Geschichte

des Kreises

Lauenburg in Pommern.

Bearbeitet von

Professor Dr. Schultz.

1912

H. Badengoths Buchdruckerei, Lauenburg i. Pom.

Vorwort.

Die Feier der zweihundertjährigen Zugehörigkeit der Kreise Lauenburg und Bütow zur Krone Preußen hat vor nunmehr 54 Jahren ein Werk gezeitigt, welches die Geschichte der genannten Landesteile auf Grund eingehender vorangegangener Studien behandelt und für die Erschließung derselben bahnbrechend gewirkt hat. Das Werk des ehemaligen Gerichtsdirektors R. Cramer in Bütow ist heute im Buchhandel vergriffen; die bevorstehende abermalige Jubelfeier machte eine neue Ueberarbeitung nötig. Der Kreis Lauenburg hat in bereitwilliger und generöser Weise die Mittel hierzu hergegeben. Das vorliegende Buch steht auf den Schultern des Cramerschen, und doch ist es ein ganz anderes. Zunächst inhaltlich; denn der Kreis Lauenburg, welcher lange Zeit an den Kreis Bütow gekettet schien, ist seit dem Jahre 1846 von diesem getrennt und seitdem auf eigener Spur gewandelt. Die Interessen gehen wesentlich auseinander; auch der Charakter der Bevölkerung ist ein verschiedener. Als deshalb von dem Kreisausschusse zu Lauenburg der einmütige Beschluß gefaßt wurde, dem Großen Kurfürsten bei Gelegenheit dieser Feier ein würdiges und der im hiesigen Kreise tiefgewurzelten Verehrung dieses Hohenzollernfürsten entsprechendes Denkmal zu setzen, da gall es für gegeben, daß auch die Geschichte sich auf diesen Kreis allein zu beschränken habe. — Aber auch in der Form weicht es von dem Cramerschen Werke ab. Zwar zerfällt es ebenfalls in zwei Teile, doch blieb das reiche in jenem mit aufgeführte Urkundenmaterial den hierfür bestimmten Sammelwerken überlassen. Die weltgeschichtlichen Ereignisse finden hier auch nur in soweit Raum, als sie zum Verständnisse der Vorgänge in hiesiger Gegend notwendig sind. Dafür vertieft es sich um so mehr in die eigentlichen Spezialverhältnisse, verweilt längere Zeit bei einer geographischen Darstellung und widmet den inneren Zuständen dieser Landesteile — für welche inzwischen ein reiches urkundliches Material hinzugetreten ist — in älterer wie in neuerer Zeit seinen besonderen Fleiß. Während das Cramersche Werk schon mit Beginn der Freiheitskämpfe zum Stehen kommt, verbreitet sich das vorliegende Werk bis in die neueste Zeit und verfolgt die soziale Entwickelung des Kreises mit steigendem Interesse.

Das Denkmal des Großen Kurfürsten, nunmehr eine Zierde für Stadt und Land, konnte rechtzeitig am Jubeltage selbst enthüllt werden, während die Geschichte des Kreises Lauenburg erst jetzt in die Oeffentlichkeit tritt. Sie hat mehrfache Ueberarbeitungen und Rezensionen erfahren, teils außerhalb, teils

innerhalb des Kreises; insonderheit durch das Königl. Staatsarchiv zu Stettin. Ganz besonders wertvolle Beiträge verdankt sie der eindringenden Arbeit des Herrn Max von Weiher auf Groß-Boschpol, namentlich auf dem Gebiete der Familienforschungen und der örtlichen Verhältnisse.

Der Verfasser ist bei seinen seit mehreren Jahrzehnten betriebenen historischen Studien noch keinem Landesteile begegnet, in welchem er ein gleiches Interesse gerade für die Lokalgeschichte gefunden hätte. Angeregt durch die Cramersche Schrift, sowie durch verschiedene Kirchen-, Schul und Hauschroniken, dann immer wieder mit neuem Material bedacht durch den „Illustrierten Kreiskalender" der Badengothschen Buchhandlung haben sich zum Schlusse dem gleichen Ziele die berufensten Kräfte des Kreises zur Verfügung gestellt und dem Werke zu einer abgerundeten Darstellung, namentlich auf sozialem Gebiete verholfen. — Ist nun die Liebe zur engeren Heimat das Fundament der Vaterlandsliebe überhaupt, so darf der Kreis Lauenburg auch diesen Vorzug nicht an letzter Stelle für sich in Anspruch nehmen.

Danzig, den 8. Oktober 1912

Prof. Dr. Schultz.

Erster Teil.

Erster Abschnitt.

Geographische Darstellung.

Umfang und Begrenzung. Hügelformationen. Gewässer. Die Leba und deren Zuflüsse. Andere Küstenflüsse und Bäche. Seen und Teiche. Die Düne und die Lebamündung. Seetiefe. Bodenbeschaffenheit. Das Rheda-Lebatal. Die Waldungen. Die ersten Besiedelungen. Die ältesten Ortschaften des Kreises. Die neueren Ortschaften. Untergegangene Ortschaften. Ortschaftsstatistik des 18. Jahrhunderts. Anderweitige Einzelhöfe und Vorwerke. Die heutigen Amtsbezirke. Die Verkehrsstraßen der ältesten Zeit und ihre Sicherheit. Die große Provinzial-Chaussee. Postverkehr.

Geographische Darstellung
des
Lauenburger Kreises.

Der Kreis Lauenburg umfaßt nach einer Berechnung des Jahres 1793 $21\frac{3}{4}$ Quadrat-Meilen*), nach heutiger Messung hat er 1229,362165 qkm. Er bildet den Nordostzipfel der Provinz Pommern, läuft südlich in spitzem Winkel aus und ist von dem ihm Jahrhunderte lang politisch verbunden gewesenen Kreise Bütow nur durch eine einzige Ortschaft, Groß Rakitt, getrennt. Er ist demnach begrenzt im Norden von der Ostsee, im Westen und Südwesten vom Kreise Stolp, östlich von den westprenßischen Kreisen Karthans, Neustadt und Putzig. Eine natürliche Begrenzung findet der Kreis außer an der Ostsee auf folgenden Strecken:

a) Zwischen Klutschau und Paraschin bildet die Leba auf etwa 7 km die Grenze zwischen unserem und dem Neustädter Kreise.

b) Die Rheda und der ihr zufließende Schluschowbach bildet — am Fuße des Blockhausberges — auf etwa 4 km die Scheidewand zum Neustädter Kreise.

c) Auf ca. 7 km bildet der Zarnowitzer See nebst dessen Ausflusse, der Piasnitz, die Scheidewand zum Kreise Putzig.

d) Die Bukowiue nebst ihren Ausfluß-Seen, dem Bukowiner und dem Swantee-See, bietet auf zwei Stellen eine natürliche Abgrenzung, einmal oberhalb bei Bukowin auf einer Strecke von ca. 7 km, dann noch einmal auf $\frac{1}{2}$ km beim Zewitzer Moor.

e) Der Paschkenbach, ein Seitenbach der Lupow, bezeichnet die Südspitze des ganzen Kreises auf eine geringe Entfernung.

f) Die Lischnitz, heute Krampkewitzer Bach, bildet auf eine Entfernung von ca. 8 km, d. h. von Krampkewitz bis zu dem seiner Einmündung in die Leba gegenüber liegenden Kapellenberge die Grenze zwischen dem Lauenburger und dem Stolper Kreise. — Diese natürliche Grenze setzt sich weiter fort, denn

g) von Chotzlow ab talwärts bis zum Ausflusse aus dem Lebasee bildet die Leba weiter die Grenze des Kreises nach Westen auf eine Entfernung von 26 km Luftlinie. Nur kurz vor der heutigen Mündung des genannten Flusses überspringt sie denselben beim Orte Rumbke. —

Das Gelände stellt sich im wesentlichen dar als eine Abdachung des Karthäuser Hochlandes, freilich mit etlichen unregelmäßigen Bodenanschwellungen und Bodensenkungen.

---

*) Bei der im Jahre 1793 angestellten Berechnung ist der an Lauenburg grenzende und zum Teil von Charbrom und Leba befischte Lebasee mit einem Inhalt von $1\frac{1}{4}$ Qnadrat-Meilen nicht in Anrechnung gebracht worden. Der sich anlehnende Kreis Bütow betrug uach der gleichen Berechnung $8\frac{1}{8}$ Quadrat-Meilen.

Der ganze Lauenburger Kreis wird von dem etwa $1^1/_2$ km breiten Lebatale durchquert*), so daß ein Drittel südlich, zwei Drittel nördlich dieses Tales sich befinden. Es ist selbstverständlich, daß das südliche Drittel am linken Leba-Ufer im ganzen höhere Hügelformationen aufzuweisen hat, als die beiden nördlichen Drittel, wie denn auch die höchsten Punkte des Kreises hier zu suchen sind, nämlich der große Kl. Boschpoler Berg, „die Platte" genannt, 222 m, die Dombrowa auf Jezower Gutsmark, dicht an der Roslasiner Grenze 210 m, der Hexenberg in den Gr. Boschpoler Bergen mit 180 m. — Eine Eigentümlichkeit ist, daß diese Randhöhen des südlichen Lebatales höher sind als das sich südlich an sie anschließende, zu den Karthäuser Kreishöhen hinleitende, wellige Hochplateau. Es folgen einige Berge der Lauenburger Stadtforst, Lerchenberg und Dzechenberg mit 196 resp. 183 m. Die Mallschützer Berge flachen sich schon zu 143 m ab. — Andere, weniger hohe Bergkuppen sind: der Krauschelberg und der Reinberg, südlich von Kl. Boschpol, der Krähberg, nordwestlich von Nawitz, das Borrowker Vorwerk mit 208 m, die Lehmberge und die Wurzelberge, südlich von Luggewiese, der Eckberg bei der Provinzial-Irrenanstalt, der Spitzberg, der Lichtberg, die Schaalkenberge und der Stolzenberg bei Gr. Wunneschin, der Dollenberg, die Streitberge und die Kottlerberge bei Zewitz, die Leskop-Berge am linken Ufer der Bukowina, endlich der Zelasinski-Berg und der Fuchsberg südlich von Schimmerwitz. — Die beiden Dritteile nördlich des Lebatales gliedern sich geographisch in ein kompaktes, östliches Hochplateau und in ein zerklüftetes, westlich sich abdachendes Hügelland, aus welchem sich nur einzelne Kuppen herausheben. Das östliche Hochplateau, welches zu den Flußtälern der Leba, Rheda, der Piasnitz und zum Zarnowitzer See zum Teil recht steile Abhänge aufweist, fällt nach Norden zur See und nach Westen langsam ab. Die höchsten Punkte finden wir auf der süd-östlichen Ecke der Kolonie Bismark: Hoheberg und Grammberg mit 179 und 156 m Höhe. Im Uebrigen hält es sich auf einer Durchschnittshöhe von 110 m. Als weitere Höhenpunkte und Grenzpunkte dieses Plateaus sind zu beachten der Maßberg nördlich und der Chottschewker Berg südlich von Zackenzin, der Kucksberg südlich von Lüblow, der Charlottenberg an der westpreußischen Grenze beim Dorfe Burgsdorf,

---

*) In Betracht kommen hierbei als Quellen neben der persönlichen Anschauung nachstehende Kartenwerke:

a) Die Generalstabskarten aus den Jahren 1862—65 mit Nachträgen bis zum Jahre 1898.
b) Die Landesaufnahme vom Jahre 1894; Maßstab 1 : 100000.
c) Die Karte des Regierungsbezirkes Köslin von Engelhardt, Berlin 1895; Maßstab 1 : 325000.
d) Der Kreis Lauenburg, im Verlage von Badengoth.
e) Reisekarte des Kreises Lauenburg vom Jahre 1906 von Steuerrat Brandrup; Maßstab 1 : 75000.
f) Dr. Habfaß, Beiträge zur Kenntnis der Pommerschen Seen nebst Karten; Perthes 1901.
g) Etliche Kartenskizzen des Lauenburger Illustrierten Kreiskalenders.

An urkundlichem und Druckmaterial:

a) Akten des Kgl. Staats-Archives zu Danzig.
b) Brüggemann, Vor- und Hinterpommern 2. Band, 2. Teil 1784.
c) Dr. Seligo, Fischgewässer der Provinz Westpreußen, Danzig 1902.
d) Axel Schmidt, „Die Leba 2c.". Sonderabdruck der Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig 1906.
e) Eine Statistik des Kreises Lauenburg vom Jahre 1866.

der Pracherberg bei Mersin, der Galgenberg bei Saulin; endlich als südliche Ausläufer des Plateaus zum Lebatale sich abdachend: der Blockhausberg bei Schluschow, die Strohberge bei Schweslin, die Mittelberge und der Lischberg bei Küssow (110—93 m). Westlich anstoßend setzen sich die Hügel in einem vielfach geschwellten Terrain mit einer Durchschnittshöhe von 55—100 m fort. Vereinzelt treten daraus hervor: die Neuendorfer Berge mit einer Durchschnittshöhe von 106 m, die Schlüsselberge mit 115 m, der Wieselberg bei Komsow mit 106 m, endlich im Norden steigen die Kobelinker Berge bei Roschütz noch einmal zu einer Höhe von 121 m an. Auch hier sind an Flurnamen und Hügelbenennungen noch zu erwähnen: Der Taschenberg süd-östlich von Sarbske, der Pollackenberg, östlich von Czarnowske, der Kreutzberg, südlich von Sassin, der Brodowker Berg, westlich von Roschütz, die aus dem großen Torfmoore hervortretenden Hügel: der Fuchsberg und der Schwarzenberg bei Speck, der Bruchhöfer Berg bei Belgard und die Schwarzenberge bei Rettkewitz, endlich der Stadtberg zwischen Neuendorf und Garzigar mit 76 m Höhe.

Der westliche Abfall zum Lebamoor ist meist ein unmittelbarer und zwar bei Karlshof in einer Höhe von 23 m, bei Vietzig von 33 m, bei Gr. Jannewitz von 50 m und bei Rettkewitz von 55 m Höhe. Die Südwestspitze bildet der Kapellenberg bei Chotzlow mit 77 m.

Die Gewässer. Das erste Erfordernis bei einer jeden wissenschaftlichen Tätigkeit ist das Zurückgreifen zu den Quellen. Dieser Ausdruck ist der geographischen Wissenschaft entnommen. Zur geologischen Darstellung eines Landes bedarf es vor allem des Aufsteigens zu den Quellen der Flüsse, Bäche, ja der kleinsten Rinnsale. An ihnen lernen wir nicht nur die Bodenbeschaffenheit, die Steigung und Senkung kennen: es sind die Bäche, Seen und Teiche auch die ältesten Etappen der menschlichen Ansiedlungen, da sie nicht nur zum bequemen und dauernden Wohnsitze einluden, sondern auch die beste Gelegenheit boten, die wichtigste damals bekannte Naturkraft, das Wasser, dem Menschen nutzbar zu machen. Die Bezeichnungen der Bäche sind in den meisten Fällen auf die daneben gegründeten Ortschaften übergegangen, indem man von der durchaus berechtigten Anschauung ausging, daß das Gewässer recht eigentlich der Vater der ganzen Besiedelung sei. Die Leba hat der Stadt Lebamünde, heute Leba, die Bäche Lischnitz, Bukowina und Bychow haben den gleichnamigen Dörfern den Namen gegeben. Ehemals führte jedes, selbst das kleinste Bächlein seinen eigenen Namen; erst in späteren Jahrhunderten sind viele, ja die meisten dem Bewußtsein der Menschen entschwunden, und man begnügte sich, sie nach einer der bedeutenderen, daran liegenden, meist anders benannten Ortschaften zu bezeichnen, die gar nicht einmal die älteste Besiedelung darstellt; oder auch wohl nach anderen Qualitäten, als Mühlenbach, Krebsbach, Aalbach, schwarzer Bach usw. Diejenigen Landstriche, welche ihre Quellen einem größeren, direkt zur See fließenden Gewässer zuführen, gehören zu dessen Flußgebiete. Im Kreise Lauenburg gibt es deren vier: das der Leba, der Lupow, der Piasnitz und der Rheda.

Die Leba. Der Name schwankte in ältester Zeit zwischen Lewa, Lawa und Leba. Die Lautveränderung von a zu e ist in der kassubischen Sprache nicht vereinzelt. Der Nachbarfluß Rheda führte urkundlich bis zum Jahre 1295 und darüber hinaus den Namen Rada, während der See, aus welchem er heraustrat, der heute entwässerte Gora-See, den Namen Reczke-See

führte*). Die Radaune führt noch heute im Kassubischen den Namen Redinjo**). Bei der Leba scheint schon in sehr alter Zeit der e-Laut vorgeherrscht zu haben; einheimische Kenner des kassubischen Dialektes erklären den Namen Leba als Bezeichnung von Flußmündung überhaupt; andere als eine Benennung für Wald, ohne daß aber für die eine oder andere Ableitung der wirkliche sprachliche Nachweis geführt wäre. Der Name Leba ist eben ein altes kassubisches Wurzelwort, dessen ursprüngliche Bedeutung sich bis jetzt unserer Kenntnis entzieht. Er findet aber seine Parallele in der uralten Ortschaft des Putziger Kreises Löbsch, deren ursprüngliche Schreibweise Lepzk mit der des heutigen Leba-Sees, ehemals Lepzko-See, zusammenfällt.***)

Die Leba ist der bedeutendste und interessanteste Fluß des Kreises. Ihre Quellen haben wir in jenem Teile des Karthäuser Landes zu suchen, welcher aus der Glazialzeit (Eisperiode) die meisten und tiefsten Reliktenseen (zurückgebliebenen Seen) noch bis heute aufzuweisen hat. Das Bett der Leba, jedenfalls der Oberlauf derselben, erscheint als eine jener Abflußrinnen, welche die Schmelzwasser des einstigen Karthäuser Gletschers dem Spiegel der inzwischen eisfrei gewordenen Ostsee zuführte. Die Quelle liegt kaum einen Kilometer von den Radauneseen entfernt, sie übersteigt aber den Spiegel dieser Seen noch um 10 m und entspringt auf einer Höhe von 170 m. Die ersten Rinnsale sammeln sich auf einer Moorwiese unweit des Dorfes Borzostowo; der Wasserspiegel des hier von ihm durchflossenen sogen. „langen Sees" ist aber schon auf 165 m, beim Röskau-See auf 161 m, beim Austritte aus dem Sianowo-See auf 141 m angelangt. Einem Mittelgebirgsflusse an Talbildung und Gefälle nicht unähnlich, auch schon wegen der Kälte ihres Wassers, sinkt sie auf der kurzen Strecke bis Paraschin und Gr. Boschpol, dort, wo sich das Rhedatal vom Lebatale abzweigt, auf 50 m Höhe, ist gegenüber dem Dorfe Felstow auf 35 m, bei Lauenburg auf 20 m, bei Chotzlow unterhalb des Kapellenberges auf 11 m, beim Orte Gans auf 5 m, endlich bei dem Dorfe Speck auf 1 m gesunken, um sich dann in den Lebasee zu ergießen, welcher nur 0,3 m über dem Meeresspiegel liegt. Die Gesamtlänge des Lebaflusses beträgt ca. 150 km, die Luftlinie von dem Ursprunge bis zur Mündung ca. 60 km; das Durchschnittsgefälle für den Kilometer beträgt 1,43 m. Die Leba durchfließt in ihrem Oberlaufe vier Seen und empfängt ebenfalls auf ihrem Oberlaufe die Abflüsse von fünf Seen nebst dem Bache Damnitz, welcher bei einer Länge von 16 km 55 m Gefälle hat. Sie treibt im ganzen sechs Mühlen; das Niederschlagsgebiet umfaßt ca. 1800 qkm; es erstreckt sich ein großer Teil desselben auch auf die Nachbarkreise Karthaus, Neustadt und Stolp.

Die Zuflüsse der Leba auf der rechten Seite sind innerhalb des Lauenburger Kreises folgende:

1. Ein an der Grenze des Kreises entspringender, beim Vorwerke Luisental mündender, namenloser Bach, der Abfluß quelliger Niederung, etwa 1 km lang.

2. Ein Bächlein, das aus dem moorigen Lebatal-Gelände durch Gräben zusammengeführt, die Grenze zwischen Kl. und Gr. Boschpol bildet, nahe dem heutigen Krugetablissement vorüberfließt und unter Gr. Boschpol dem Rieselkanal zugeführt, sich in die Leba ergießt.

---

*) Vergl. meine Geschichte der Kreise Neustadt und Putzig S. 6 A. 3.

**) Nach einer Mitteilung des Dr. Lorenz-Karthaus an den Verfasser vom 7. Februar 1905.

***) Vergl. Perlbach, Pommerellisches Urkundenbuch S. 122, 358, 388.

3. Der **Hammerbach**, welcher aus dem Chmelenzer Moorgelände sich zusammenfindet, durch das Dorf Chmelenz fließt, dahinter die Chmelenzer Rieselwiesen versorgt, sodann die Grenze zwischen dem Schwesliner Abbau Hermannstal und dem Rittergut Groß Boschpol bildet und in die Leba fällt. An diesem Bach soll in alter Zeit ein Hammerwerk gelegen und dem Gewässer den Namen gegeben haben.

4. Das **Kattschower Fließ**, am Saume der Schwesliner Forst entspringend, fließt bei Kattschow vorüber und fällt bei Lanz in die Leba; es hat eine Länge von $1^1/_6$ km.

5. Der **Küssowbach** bildet sich aus mehreren Quellbächen, die bei Bonswitz und Kl. Schwichow entstehen, und von denen einer schon bei Tauenzin eine Mühle treibt. Er verstärkt sich rechts durch den **Krebsbach**, der bei Obliwitz und Garzigar entspringend, bei Kamelow in den Küssowbach einfließt; links durch den kleinen **Bresiner** Bach. Anfangs in der Richtung von Norden nach Süden fließend, findet er an einem, das rechte Lebaufer begleitenden Bergrücken Widerstand (Fischberg, Kastelberg) und ändert seinen Lauf in der Richtung von Osten nach Westen, fließt etwa 7 **km** mit der Leba parallel, mit welcher er sich erst 3 **km** unterhalb Lauenburg am sogen. Löwensteg vereinigt. Er durchfließt die Ortschaften Bresin, Küssow, Kamelow und Neuendorf, treibt die sogen. Pusitz-Mühle, die alte Erbwasser-Mühle bei Bresin, die Korn- und Schneide-Mühle bei Küssow, zwei Mühlen bei Kamelow, sowie zwei bei Neuendorf. Im sogen. roten See bei Neuendorf wurde ehemals Fischerei betrieben, und am Küssowbache selbst befand sich eine Lachswehr (vergl. Brüggemann, Pommern 2. Teil S. 1039, 1053 und öfter). Vermutlich ist der ursprüngliche Name dieses Baches Pusitza gewesen.

6. In der ältesten Privilegierung der Ortschaft Rettkewitz etwa aus dem Jahre 1340 werden zwei Gewässer erwähnt: das kleine Wasser „**aqua minor**“ und ein Gewässer **Newogene**. Wie sich dieselben zu dem heutigen Abzugsgewässer **Zitzitz** verhalten, ist bei der Wandelbarkeit des Lebabettes schwer zu ermitteln. Vielleicht sind die beiden Gewässer identisch mit dem bei Rettkewitz entspringenden, in nördlicher Richtung fließenden, bei Kl. Jannewitz sich in den späteren Brenkenhof-Kanal ergießenden Bache.

8. und 9. Zwei Bäche bei Jannewitz, von denen der südliche aus Zuflüssen von den Neuendorfer und den Schlüsselbergen entsteht, der nördliche mit kürzerem Laufe von Darschkow herkommt. Beide münden unterhalb des Dorfes Groß Jannewitz; daran die Jannewitzer Mühle.

10. Der **Simelbach** bei Krampe entspringend (vgl. Cramer 1. Teil S. 21), durch die Sage von der Margareta Sprenghengst bekannt geworden, vereinigt sich nach seinem Austritte aus dem Lebamoor mit einem Abflusse des Laudechower Baches.

11. Der **Laudechower** Bach, aus vier Quellen entstehend, von denen die bedeutendste im Tannenbruche des Labehner Grundes entspringt; die anderen Zuflüsse kommen von Koppenow und Kl. Massow, vereinigen sich zu einem Bache, der das Dorf Landechow durchfließt, unterhalb am Fuße des alten Burgwalles den hohen Grund nebst einer Wiese Prang (Prang ist die Bezeichnung für das Tal und den Bach) ausgewühlt hat und unterhalb Belgard als Kanal der Leba zufließt. Er treibt die Mühlen von Labehn, von Landechow und zwei Mühlen in Belgard, die sogen. Ober- und Untermühle.

12. Der Roschütz-Charbrower Mühlenbach entspringt oberhalb des Roschützer Sees 26 m über dem Meeresspiegel, nordwestlich von den Kobelinker Bergen, berührt die Ortschaften Nesnachow, Adl. Freest und Charbrow, treibt die Mühle zu Roschütz, die Korn- und Schneidemühle in Adl. Freest, eine Erbwassermühle in Kgl. Freist und die Zohnda-Mühle in Charbrow. Hierauf tritt er ins Lebamoor und ergießt sich als regulierter Graben unterhalb Vietzig in die Leba.

13. Der heutige Mollnitz-Kanal war ehemals ein Bach, der aus dem heute entwässerten Mellnitz-See (oder Malnitz) heraustrat und sich in die Leba, unmittelbar vor deren Eintritte in die offene See ergoß (vgl. Lebaer Stadturkunde vom Jahre 1373).

14. Der Chaustbach, heute in seinem Oberlaufe gewöhnlich der Zackenziner Mühlenbach genannt, entspringt bei Schwartowke am Fuße des östlichen Hochplateaus in nicht unbeträchtlicher Höhe, treibt schon bei Groß Borkow die Mühle Schmidles zu Bergensin gehörig. Es ist dieses das sogen. „Molwasser", welches im Jahre 1364 bei der Privilegierung des Ortes Swartow genannt wird (Danziger Comthureibuch Nr. 134). Dann treibt er die sogen. alte Mühle, die von Zackenzin und von Sassin. Er erhält Zuflüsse von rechts und links, von rechts den Chottschewker Bach und einen zweiten von Jatzkow und Kerschkow kommend und Mühlen treibend. Linkerhand fließt ihm zu, außer dem Mühlenbache von Schmidles, ein Rinnsal bei Neu-Sassin. Bei Schlaischow vorbeifließend, erreicht der Chaustbach das heute trocken gelegte Bebbrower Strandmoor. Da er nicht im Stande ist, die hohen Stranddünen zu durchbrechen, das Gefälle bereits ermattet, so ändert er seinen Lauf, unterstützt durch einen von Neu Dennewitz kommenden Wasserlauf, und wendet sich am Fuße des Gendarmen-Berges in westlicher Richtung dem $7\frac{1}{2}$ km-langen Sarbsker See zu, der selbst noch einige namenlose Zuflüsse erhält, stark genug, um die Mühlen von Uhlingen und Schönehr zu treiben. Der Abfluß des Ganzen erfolgt ebenfalls kurz vor dem Eintritte der Leba in die offene See und wenige hundert Schritt hinter der Einmündung des heutigen Mollnitz-Kanales.

Die Zuflüsse der Leba auf der linken Seite. Nachdem sie teils mit eigenem Wasser, teils durch Seitengewässer die sogen. „neue Mühle" am Mirchauer Bach, die Mühlen von Osseck und die von Lowitz getrieben, erhält sie innerhalb des Lauenburger Kreises als ersten Seitenfluß:

1. Das Jezower Fließ, in der Jezower Forst entspringend, die Groß Boschpoler Forst — hier unter dem Namen der „Kidron" — im sogen. Jezower Grunde durchfließend und allmählich im Sommer im Schwemmsande versickernd, während im Frühjahre die Bergschneewässer, im Bett der Kidron angeschwollen der Leba zustürzen und am Wasserturme des Bahnhofes Groß Boschpol in die Leba fließen.

2. und 3. Beides Bäche, am Fuße der Gr. Boschpoler Berge entspringend, zu Fischteichen aufgestaut, fließen unter der Chaussee und der Eisenbahn hindurch in die Leba. Der größere, westliche Bach trieb noch vor 40 Jahren dort, wo ihn die Eisenbahn kreuzt, eine uralte kleine Groß Boschpoler Gutsmühle.

4. Ein kleines Fließ, das aus dem Felstower Bruche nahe der Groß Boschpoler Grenze sich sammelt und aufgestaut die Felstower Mühle treibt.

5. Der Felstower Bach, auf waldigen Höhen von Felstow entspringend, durch Felstow fließend und dort, zum Maschinenbetrieb ausgenützt, einmündend.

6. Der Goddentower Bach trieb ehemals ebenfalls eine Mühle (1784). Heute ist er in Kanäle geleitet.

7. Der Roslasiner Bach, zwischen Anhöhen von nahezu 200 m Höhe westlich von Nawitz entspringend, ist bei seinem weit gedehnten Niederschlagsgebiet und seinem starken Gefälle imstande, hintereinander zwei Mühlen zu treiben, die von Reddestow und von Roslasin. Er streift die Ortschaften Nawitz, Roslasin und Reddestow, durchfließt die Gr. Damerkower und die Luggewieser Forst und ergießt sich in den etwa $2^1/_2$ qkm großen Luggewieser See. Hier verliert er seinen Namen, verstärkt sich durch die Abflüsse des Kl. Luggewieser Sees und findet seinen Ausweg durch den sogen. Aalbach beim Gute Aalbeck. Da der Luggewieser See nur 25 m über dem Meeresspiegel liegt, so beträgt das Gefälle des Aalbaches bis zur Einmündung nur etwa 1 m. Der ursprüngliche Bach, jetzt regulierter Aalbeck-Graben, ist der Vermoorung anheimgefallen, hatte aber ohne Zweifel in früherer Zeit durch seinen Aalfang eine erhöhte Bedeutung.

8. Der Kuhbach, einer der größten Zuflüsse der Leba, entspringt aus zwei Quellflüssen, von welchen der eine von Labuhn, der andere von Abbau Zewitz herniederkommt. Der letztere heißt auch der schwarze Bach. Beide begegnen sich bei Wussow. Der westliche sogen. schwarze Bach erhält noch

9. Zuflüsse von Krampkewitz her, wo er eine Mühle treibt, und trieb ehemals auch die Mühle von Gr. Massow. Der östliche erhält ebenfalls einen Zufluß von Occalitz her, und treibt die Labuhner Mühle. Nach ihrer beiderseitigen Vereinigung treibt der jetzt sogen. Kuhbach die Wussower Mühlenwerke, ehemals eine Schneide- und eine Papiermühle; weiter unten die sogen. Nipkows Mühle, und verstärkt durch ein aus der Lauenburger Stadtforst kommendes Gewässer Musalls Mahlmühle. Das Tal des Kuhbaches öffnet sich nach dem Lebatale und bietet von den Lauenburger Stadtanlagen aus gesehen ein anmutiges Bild.

10. Der Bach Lischnitz, nach einer alten Urkunde vom Jahre 1330 noch so benannt, heute nach dem anliegenden Dorfe mit dem Namen Krampkewitzer Bach bezeichnet. Er entspringt aus dem sogen. breiten See, durchfließt den Scheruf-See (beide zu Krampkewitz gehörig), bildet auf etwa 4 km die Kreisgrenze, erreicht bei Albertinenbruch das Lebatal. In den letzten 4 km seines Unterlaufes verlangsamt sich der Lauf derartig, daß das ursprüngliche Flußbett vermoort ist und kanalisiert werden mußte. Der Bach hat dem Dorfe Lischnitz den Namen gegeben, teilte aber das Schicksal vieler anderer Bäche, deren ursprünglicher Name verloren gegangen, während der Name der nach ihm benannten Ortschaft geblieben ist.

11. Der heute sogen. Langeböser Mühlbach hat ursprünglich ebenfalls einst einen anderen Namen geführt, vielleicht Oneczyna (Wunneschin), da dieser Name als Grenzort wiederholentlich genannt wird. Er gehört dem Lauenburger Kreise nur teilweise an und zeigt eine merkwürdige Flußbildung. Als kleines Rinnsal von Kose kommend, durchfließt er den Koser See und bewegt sich in nördlicher und nordöstlicher Richtung, bis er von Langeböse in nördlicher Richtung der Leba zueilt, die er bei Chotzlow trifft. Dieser Bach empfängt im Oberlaufe einen Zufluß vom Mickrow-See, der aber außer diesem noch einen zweiten nordwärts entsendet, welcher sich mit dem ersteren bei Gr. Runow trifft. Eben dieser Seitenarm erhält bei Wunneschin einen bei Lessaken entspringenden Seitenarm. Mühlen werden von diesem Bache getrieben bei Groß und Klein Wunneschin und bei Runow. Der Bach hat eine Bedeutung wegen des großen Niederschlags-

gebietes (1499 qkm) und infolgedessen der zeitweise größeren Wassermengen, welche er dem Hauptflusse zuführt. Der Lauf des Baches ist träge.

12. Die weiteren Zuflüsse der Leba auf der linken Seite: Das Czierwienzer Fließ, der Gohrener Bach, das Zezenower Fließ gehören weder dem Lauenburger Kreise an, noch sind sie von nennenswerter Bedeutung. Erwähnenswert ist nur der letzte der Zuflüsse, der Schoriner Bach, welcher unter allen Nebenflüssen der Leba nächst dem Chaustbache das größte Niederschlagsgebiet umfaßt (223 qkm) und deshalb zur zeitweisen Aufstauung des Lebasees sehr viel beiträgt. Schon von seinem Mittellaufe an bewegt er sich in Moorland und verteilt die ihm mehrfach zukommenden Gewässer auf größere Flächen.

Noch zwei andere Pommersche Küstenflüsse führen ihre Gewässer von dem oft genannten Karthäuser Hochlande der Ostseeküste zu, nämlich die Lupow und die Stolpe. Nur die erstere von beiden tritt durch zwei ihrer Seitenflüsse zu dem Lauenburger Kreise in Beziehung, durch den Paschkenbach und die Bukowina, beide im Karthäuser Kreise entspringend. Der Paschkenbach bildet — wie schon erwähnt — auf 2 km die Südgrenze des Kreises und fällt oberhalb Kosemühl in die Lupow. Bedeutender ist die Bukowina: 213 m über dem Meeresspiegel beim Dorfe Bukow entspringend, durchfließt sie den Bukowin- und den Swantee-See, gibt — während sie den Lauenburger Kreis durchschneidet — noch dem Orte Bukowin den Namen, treibt die Mühlen von Bukowin und Schimmerwitz und mündet bei Kosemühl in die Lupow, welcher Fluß anscheinend durch den starken ihr zukommenden Wasserdrang seinen Lauf westwärts wendet. Sie zeichnete sich ehemals durch ihren großen Forellen-Reichtum, namentlich in der Nähe von Wutzkow, aus.

Ein ganz kleines Rinnsal auf der linken Seite, heute auf den Karten nirgend mehr verzeichnet, war der bei der Grenzbeschreibung als Trzemesince benannte Bach, welcher auch heute die Grenze des Kreises bezeichnen würde, und auch ehemals dieses Gebiet von dem Mirchauer Gebiete getrennt hat. Es hat dem Orte Schimmerwitz den Namen gegeben.

Wenden wir uns von der Lebamündung ostwärts, so überschreiten wir zwei kleine Küstenbächlein, beide in dem Osseckener Walde entspringend, von denen das eine den großen Lübtow-See durchfließt, das andere bei der sog. Ablage mündet; sie durchbrechen die Lübtower und die Osseckener Dünen. Eines der beiden Gewässer führte den Namen Woschnitza und diente als Grenzmal für die Strandwächter. — Die Grenze zwischen den Kreisen Lauenburg und Putzig bildet die Piasnitz. Dieser 32 km lange Bach entspringt unweit der Försterei Musa im Putziger Kreise, durchfließt den Stobbe- und den Zarnowitzer-See und gibt drei Ortschaften den Namen. Dieser See mit seiner Tiefe von 16 m und einer Ausdehnung von 1470 ha liegt mit seiner Sohle unter der benachbarten Meeressohle, die erst auf eine Entfernung von 6—7 km diese Tiefe erreicht. — Nach dem Austritte aus diesem See, der übrigens in früherer Zeit ebenfalls dem Flusse gleichnamig war und Piaseczno-See geheißen hat, nimmt der Bach seinen Namen wieder auf, hat aber nunmehr bei 5 km Länge nur ein Gefälle von 1 m, auch hat er ähnlich der Leba sein Bett infolge der Sturmwehen öfter gewechselt; die kleinen Zuflüsse von Ryben und Prinkower Mühle liegen im Neustädter Kreise. — Für Lauenburg von Wichtigkeit sind die beiden Bäche: die Bychow

und der Wittenberger Bach, beide von dem nordöstlichen Plateau kommend. Die Bychow, in ihrem Oberlaufe noch der Sauliner Bach genannt, entspringt oberhalb des sog. Schwarzen Sees in einer Höhe von 110 m, führt dessen Gewässer zum Sauliner See, treibt, bevor sie in denselben eintritt, die alte Mühle, nimmt nach ihrem Austritte den Namen Bychower Bach an, treibt die Mühle von Saulinke, ehemals auch die von Gartkewitz und von Gnewin, gibt dem Dorfe Bychow den Namen, treibt unterhalb die Niedermühle (ehemals nach Brüggemann S. 1064 zwei Wassermühlen) und bildet bei Wierschutzin, wo abermals eine Mühle getrieben wird, die Lauenburger Kreisgrenze.

Ein kleines Bächlein, Wodtka „Wässerchen" genannt, hat offenbar dereinst dem in neuerer Zeit ungleich mehr als früher hervortretenden Orte Wodtke den Namen gegeben. Andere Bezeichnungen für kleine Nebenflüsse des Bychow-Baches finden sich in der Grenzbeschreibung des Dorfes Saulin vom Jahre 1344 (s. Ortsgeschichte): Ein Fließ Letzenitz, ein Fließ Jaßon das Fließ Schwartke, das Fließlein Nestanitz und das Fließlein Saulin. Jasson, Schwarte und Saulin waren Bezeichnungen für See und Bächlein zugleich. Der Wittenberger Bach, aus dem Osseckener Walde kommend, schlängelt sich längs der Dünen und erreicht die Piasnitz kurz vor deren Einmündung in die offene See. Beim Dorfe Wittenberg treibt er eine Mühle.

Obgleich dem Rhedaflusse nur ganz geringe Quellen zufließen, ist dieser Fluß dennoch für die geographische Darstellung von großer Wichtigkeit und hat namentlich in jüngerer Zeit zu manchen einander scharf gegenüber stehenden Hypothesen geführt, wovon weiter unten gehandelt werden soll. Die Rheda, ursprünglich Rada genannt, führte in ältester Zeit diesen Namen erst von dem heute entwässerten, ehemals aber recht umfassenden, besonders fischreichen Gora-See, früher Retzker-See. Der Ursprung der heutigen Rheda liegt nur 46 m über dem Meeresspiegel, obgleich einige Rinnsale etliche Meter höher zu suchen sind. Der erste Zufluß kommt ihr aus dem Dorfe Hammer im Kreise Lauenburg, er durchbricht die Schluschower Berge und bildet dann vor seinem Eintritte in die Rheda auf eine Entfernung von ca 2 km die Grenze zwischen dem Lauenburger und dem Neustädter Kreise.

Neben den Flüssen und Bächen haben die Seen und Teiche menschlichen Ansiedelungen den größten Vorschub geleistet. Der Fischfang, die den See anlagernden Wiesen und meist fruchtbaren Aecker, die bequeme Anstauung und Ausnutzung der Wasserkraft führten von selbst zur Begründung dörflicher Niederlassungen. Der Dorfsee oder Dorfteich war ehemals gemeinsamer Besitz der ganzen Umwohnerschaft. Solche Wasserflächen sind durch die geologische Beschaffenheit des ganzen Geländes bedingt. Es sind teils aus der Gletscherzeit zurückgebliebene Kessel, teils durch Bäche ausgefüllte Wassermulden, teils nach erfolgter Dünenbildung aufgestaute Strandflächen. Nach einer Statistik des Jahres 1864 betrug die Gesamtfläche aller stehenden Gewässer ca. 13671 Morgen, zu denen noch 1429 Morgen für Flüsse und Bäche kommen. Leider fehlt es für die Provinz Pommern noch an Vorarbeiten, wie sie andere Provinzen besitzen, namentlich Westpreußen in den Werken des Dr. Seligo. Lotungen haben nur bei den Strandseen stattgefunden; bei den höher gelegenen im nordöstlichen Plateau des Kreises werden sie besonders schmerzlich vermißt. In den wissenschaftlichen Werken und

Darstellungen finden nur die sechs größten Seen des Kreises Berücksichtigung, deren Wasserhöhe (Wasserspiegel) aus den Generalstabskarten ersichtlich und deren Flächen Areal uns verschiedene Forscher hinterlassen haben. Die Seetiefe hingegen, welche vermutlich den Karthäuser Seen wenig nachgeben dürfte, ist noch eine unbekannte Sache. Und nicht nur die größeren, auch die kleineren Seen haben Anspruch auf eine gleiche Beachtung. Wir scheiden sie — in Ermangelung anderer Kriterien — zunächst nach ihrer geographischen Lage:

1. in die Seen am linken Lebaufer,
2. die des nordöstlichen Hochlandes,
3. die des nordwestlichen Hochlandes,
4. die Strandseen.

Die Mehrzahl derselben speist sich durch Zuflüsse und hat dem entsprechend auch natürliche Abflüsse; andere nur zeitweise bei Schmelzwasser oder größeren Niederschlägen; ein kleiner Teil, überwiegend kleinere Wasserbassins, sind abzugslose Depressionen.

Im ersten Drittel des Lauenburger Kreises auf dem Lebaufer treffen wir folgende Seen:

1. den Bukowiner See und

2. den Swantee-See, beide zum kleineren Teile dem heutigen Kreise angehörig, beide von der Bukowina durchflossen;

3. den Bochow-See, an der Südspitze des Kreises, der seine geringe Ueberströmung ebenfalls der Bukowina zuführt;

4. den Breiten See und

5. den Scharnfs-See, zwischen Krampkewitz und Wunneschin gelegen und daher auch oft nach diesen beiden Orten benannt, von der Lischnitz entwässert;

6. den Wussow-See, an die städtische Forst grenzend;

7. einen kleineren, aber 88 m über dem Meeresspiegel gelegenen See bei Gr. Damerkow,

8. mehrere Teiche zwischen Roslasin und Neu-Roslasin ohne sichtbaren Abfluß;

9. schon im Gesenke und teilweise bereits dem Lebatale angehörig drei Teiche südwestlich von Gr. Boschpol;

10. und 11. endlich nur 2 m über dem Lebaspiegel, also 25 m über dem Meeresspiegel, haben sich der kleine und der große Luggewieser See angestaut, zusammen mit einem Areal von 153 ha, die durch die Ahlbeck mit sehr geringem Gefälle ihren Abfluß zur Leba finden. Einen Zufluß finden sie in dem Schweinebach und dem Damerkower Mühlenbach.

Das größte Seenmaterial findet sich auf dem nordöstlichen Hochplateau. Die Mehrzahl der Seen gehört dem Abflußgebiete des Bychow-Baches an, ein kleiner Teil dem des Zackenziner Baches. Die Wasserscheide zwischen beiden beginnt nördlich bei „Ablage", führt mitten durch den Osseckener Wald zwischen den Dörfern Chottschow und Kurow über Rexinhof, Woedtke, Hohenfelde und Kolonie Bismark. Der Höhenlage nach an erster Stelle ist zu nennen:

1. der Kl. Damerkower See, 106 m über dem Meeresspiegel, mit einem unbedeutenden Zufluß und mit einem Abfluß nach dem schwarzen See.

Daran reihen sich einige, untereinander mit mehr oder weniger sichtbaren Abflußrinnen, nämlich:

2. der schwarze See; er wird schon im Jahre 1507 als der „Swarte See" bezeichnet (Cramer 1. Teil S. 243). Er liegt 91 m über dem Meeresspiegel und umfaßt ein Areal von 70 ha.

3. Der Sauliner See, ehemals der See Jasson genannt, ebenfalls bei 91 m Meereshöhe, durch den genannten Bychow Bach entwässert, mit einem Areale von 84 ha, mit zwei darin befindlichen Inseln; dieser d. h. der Bychow-Bach erhält weiter unten einen Zufluß vom

4. Chottschower See, der in einer tiefen Talsenkung zwischen Chottschow und Bychow liegt, bei einer Meereshöhe von nur 45 m mit einem Areal von 199 ha. Die teilweise Entwässerung dieses Sees wurde im Jahre 1864 in Angriff genommen. Um diese Seen herum gruppieren sich die Teiche von Gnewin, Euzow und Platschow bei 100 m Meereshöhe, der von Rybienke (gemeinsam mit Rieben im Neustädter Kreise), Schweslin, — nördlich Zelasen und Perlin (beide mit mehreren Teichen) Bychow — zum größeren Teile schon am Abfalle des Hochlandes. Am Südostrand begegnen wir den Teichen von Hammer, Chinow, Krahnsfelde und Sollnitz; endlich am äußersten Südrande dem von Chmelenz.

Das nordwestliche Hügelland hat nur einen größeren See aufzuweisen, den Roschützer See.*) Andere meist kleinere Gewässer sind: der Fischteich von Ober-Komsow, zwei Seen zwischen Nesnachow und Schönehr, die Fischteiche von Adl. Freest, der See bei der Charbrower Ziegelei, der kleine See nebst fünf Teichen bei Vietzig, der See, welcher die Grenze zwischen Koppenow und Zdrewen bildet, der kleine See bei Landechow, der Tonnenbruch bei Labehn nebst einigen kleineren Teichen, wie z. B. bei Reckow, bei Strellentin, bei Garzigar; der Ziegelei-See von Groß-Jannewitz, die Fischteiche von Puggerschow, der See von Rettkewitz und andere.

Endlich im Strandlande befinden sich der Lebasee**), der Sarbsker See, der seit den Sechziger Jahren entwässerte ehemalige Bebbrow-See und der Lübtow-See mit einem kleinen Abflußbächlein, in alter Zeit Woschnitza genannt; in älterer Zeit wird neben diesen noch der Mallnitz-See bei Leba genannt. — Der Leba-See gehört nur mit seinem südöstlichen, kleineren Teile, (etwa ein Viertel des ganzen Sees) zum Lauenburger Kreise. Nach den ältesten Urkunden war die Fischerei gemeinsam zwischen dem Gute Charbrow, der Stadt Leba-Münde und den Anwohnern des Stolper Gebietes und blieb es auch noch lange Zeit. Er ist bei einem Areale von 7538 ha der größte See Pommerns überhaupt und umfaßt allein 15% aller Pommer-

---

*) Von kulturhistorischem Interesse ist eine ganz zufällige Notiz in den Kopenhagener Wachstafeln Nr. 24 über die Befischung dieses Sees, woraus wir erfahren, daß zwei Nachbarn Matzke und Jokusch an der Fischerei gleiches Recht hatten und die Fischerei auf dem Landgerichte in der Art geregelt wurde, daß der eine von Weihnacht bis Johanni, der andere die zweite Hälfte des Jahres fischen durfte. — Pirschno ist Pirsno, der heutige Achtersee, bei Roschütz.

**) Der See „magnus lacus Lebsco" im Jahre 1252 genannt, ist in älterer Zeit den Anwohnern, ja auch entfernteren Klöstern freigegeben. Auch Charbrow hatte laut Urkunde vom Jahre 1286 noch das Fischereirecht im ganzen See ohne Einschränkung. Bei der Grenzreguliernng vom Jahre 1313 zwischen dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg und dem deutschen Orden heißt es ausdrücklich „Nobis ac tratribus ipse lacus Lebcz communis remanebit". (Vergl. Perlbach, Pommerellisches Urkundenbuch S. 122, 159, 369, 618.)

schen Seeflächen. Seine größte Länge beträgt 16,2 km, seine größte Breite 7,2 km. Da er aber nur eine Meereshöhe von 0,3 m hat, ist der Wasserstand des Sees großen Schwankungen unterworfen, teils durch die oft plötzlichen Zuflüsse vom Hügellande, teils durch Rückstauungen der See bei anhaltendem Nordwinde, und imstande große Wiesenflächen für längere Zeit unter Wasser zu setzen. Die Differenz des Wasserstandes beträgt 0,9 m. Der See ist größtenteils nicht tiefer als 2 m, hat aber auf dem östlichen Teile eine Depression, die nach den neuesten Lotungen 5,3 m auch 6,2 m beträgt. Eine Eigentümlichkeit ist die unweit des Nordrandes befindliche Rinne, von über 3 m, anscheinend aus früherer Zeit stammend, da vermutlich die Lupow einstmals ihren Abfluß ebenfalls zum Lebasee genommen hat. Ueber die Versuche Brenkenhofs, der Ungleichheit des Lebastromes und des Lebasees durch Anlage eines Kanals Abhilfe zu verschaffen, wird unten gehandelt werden.*)

Der Sarbsker See mit einem Areale von ca. 677 ha und einem Wasserspiegel von auch nur 0,5 m über der Meereshöhe, hat eine mittlere Tiefe von 1,48 m, seine größte Tiefe erreicht noch nicht 3 m.

Der Lübtow-See ist als Durchfluß eines Küstenbaches schon genannt. Das Areal ist bisher nicht genau durchgemessen; er verflacht anscheinend im Laufe der Zeit.

Den Nordrand des Lauenburger Kreises bildet das Dünengelände von der Mündung der Leba bis zum Ausflusse der Piasnitz aus dem Zernowitzer See. Diese pommerschen Küstendünen bieten ungeachtet ihrer scheinbaren Einförmigkeit doch ein höchst interessantes Bild beständig tätiger Naturkräfte, und noch heute sind die Dünen stellenweise in der Wanderung begriffen, finden dann aber an den Strandmooren und Strandseen einen Widerstand, welcher ihr weiteres Vordringen hindert. Die von Süd-West nach Nord-Ost erfolgende Küstenströmung ebenso wie die vorherrschenden nordöstlichen Winde haben der Küste ihre Form gegeben. Den schmalen, meist nur 1 km breiten Landrücken zwischen den mehrfachen Landseen und Landmooren und der offenen See bezeichnet man geographisch auch hier als Nehrung. Die Grenze dieses Nordlandes ist wegen der mehrfachen Schwankungen der Leba und der Piasnitz-Mündung ebenfalls Veränderungen unterworfen gewesen. Schon in uralter Zeit muß die Lebamündung den Umwohnern ein Gegenstand der Sorge gewesen sein, denn im Jahre 1283 wird dem Kloster Suckau die Fischereigerechtigkeit im Lebasee und die Anlage einer Lachswehr im Ausflusse zuerkannt mit der ausdrücklichen Bestimmung: „möge der Lebafluß seinen Ausgang zur offenen See nehmen, wo er wolle"**). In der Tat hat die Mündung des Lebaflusses infolge von Sturmfluten und Sandwehungen häufig gewechselt, und die vollständige Translokation des Ortes Leba im

*) Der Leba-See scheint, nach den Mooren zu schließen, ehemals etwa doppelt so groß gewesen zu sein. Das im Jahre 1896 beim Auswerfen eines Hauptgrabens bloßgelegte Wikingerschiff (seit 1900 einstweilig zu Stettin im Königstor aufbewahrt, von wo es nach Fertigstellung des Museums in einem eigens für das Boot hergestellten Raume untergebracht wurde) befand sich noch auf dem Festlande, allerdings hart am Südufer des Lebasees. — Ueber Auffindung, Rekonstruktion und Erhaltung dieses überaus merkwürdigen Fahrzeuges berichtet Lemcke in einem Anhange zu den Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Lauenburg, Seite 305 bis 317.

**) Pommerellisches Urkundenbuch S. 327 vom 16. April 1283: „Quocunque etiam dicta Leba a lacu sibi viam faceret ad mare transeundo."

Jahre 1572 von dem ehemaligen Alt-Leba nach seiner heutigen Stelle wird von sachkundiger Seite heute nicht mehr — wie es die Ueberlieferung darstellt — als die Folge einer einzigen Sturmflut, sondern als der Schlußpunkt einer durch anrückende Wanderdünen und zahlreiche, sich wiederholende Fluten wie eine sich von selbst ergebende Notwendigkeit angesehen. Aber die Sorgen hörten auch nach der Verlegung nicht auf. Im Jahre 1628 führt Ernst Weiher zu Neuhof zugleich mit dem Rate der Stadt Leba Klage beim Herzoge Bogislaw über die große Versandung der Leba-Mündung, sodaß alle Adjacenten des Lebasees schwer darunter zu leiden hätten, sowohl im Lauenburgischen als im Stolpischen Amte. (S. Cramer 1. Teil S. 245) Die Bewohnerschaft von Leba hatte sich an das Uebel bereits gewöhnt. Der Regierungsrat v. Natzmer als damaliger Grundherr von Neuhof und Jurisdiktionsinhaber von Leba machte im Jahre 1684 energische Anstrengungen, die Bewohner von Leba zur Eindämmung des Sees und Stromes zu veranlassen.*) Uebrigens war schon damals ein Kunstmeister mit der Beaufsichtigung der Strombauten betraut. Die Bewohner von Leba setzten aber anscheinend einen Widerstand entgegen, welcher seinen Ausdruck in ihrer Gegenschrift fand: „Absonderlich auch das Wasser hierselbst uns keinen Schaden tun kann, denn ob es zwar mit großem Sturm zu Zeiten sich reichlichermaßen ergeust, so läuft es doch mit Niederlegung des Gewitters (Unwetters) nach wenig Stunden von unserem Felde wieder ab und dürfte uns der vorhabende Damm nicht allein keinen Nutzen, sondern vielmehr Schaden bringen, weil das durch schnellen Sturm überfließende Wasser seinen Ablauf nicht wiederrumb wie vorhin würde zurückhaben können, besonders auf unserem Lande zum Schaden müßte stehen bleiben.“ Der Durchstich bei Rumbke, welchen Brenkendorf veranlaßt hatte, versandete in kürzester Zeit; der Abfluß der Leba nahm wieder seinen früheren Weg, aber selbst noch in der jüngsten Zeit liefern die Kösliner Akten aus den Jahren 1826, 1855 und 1883 den Beweis, daß die Lebamündung sich abermals um 150 m und zwar ostwärts gewendet hat. Erst durch die heutige Hafenanlage, namentlich die Ostmole scheint einer Versandung der Lebamündung ebenso wie einem weiteren Vordringen der Mündung nach Osten vorgebeugt zu sein. Angesichts aller dieser Schwankungen mußte die dauernde Grenze festgelegt werden, welche heute zwischen dem ehemaligen Durchstiche von Rumbke und dem Orte Alt-Leba, also westlich von der Lebamündung, ihren Weg zur See nimmt, unbeirrt durch etwaige später folgende neue elementarische Einflüsse. Auch die Nordwestgrenze des Kreises an der Mündung der Piasnitz war in ähnlicher Weise beeinflußt, auch hier sollte der Flußlauf die Grenze bilden, denn er ging ursprünglich „gerichtes in die offenbare See“.**) Am Ende des 16. Jahrhunderts aber hatte sich dieser Bach — angeblich infolge künstlicher Stauung zur Abwehrung der Meeresfluten — noch einen zweiten Arm geschaffen, was im Jahre 1589 zu Streitigkeiten zwischen Pommern und dem Putziger Hauptmanne führte, da die Pommern „das Fließ zwingen wollten, neben dem Königlichen Lande herzulaufen“, d. h. die Grenze des damaligen Polnischen Reiches zu bilden. Weil aber

*) Die nachfolgende Darstellung folgt den Urkunden im Schloßarchive zu Charbrow vom 27. und 28. August 1684. Sie werden bei der Stadtgeschichte von Leba noch einmal zur Sprache kommen.

**) Diese Darstellung nach einer vom Verfasser bereits an anderer Stelle gelieferten Schilderung (vgl. Geschichte des Kreises Neustadt-Putzig S. 22).

zu dem damals vom Putziger Hauptmanne angesetzten Termine die Pommern nicht erschienen waren, setzte er ganz willkürlich den Berg Sosna-Gora auf dem linken Piasnitz-Ufer als Grenzmal fest, der freilich später nicht als solcher respektiert worden ist; vielmehr einigte man sich stillschweigend über den alten Piasnitzlauf als Grenze, der noch heute als solche betrachtet wird.

Das Küstengelände des Lauenburger Kreises beträgt 39 km. Die Seetiefe fällt nur sehr langsam; auf $^4/_5$ km Entfernung von der Küste erreicht das Meer durchschnittlich die Tiefe von 3 m, auf etwa 2 km Entfernung die von 5 m, während die Tiefe von 20 m erst auf eine Entfernung von 8—15 km eintritt. Eine Eigentümlichkeit des Pommerschen Ostseestrandes ist es, daß selbst die Flußausströmungen wie die der Leba eine Rinne nicht zu schaffen vermögen, welche größeren Fahrzeugen den Zutritt zur Mündung gewährt. Bei älteren Vermessungen wollte man bemerkt haben, daß dieser genannte Fluß zwar unmittelbar nach seiner Ausströmung aus dem Leba-See sich noch eine konstante Tiefe von 18 Fuß erhalten, dann aber etwa 200 Fuß von der Küste entfernt, bei einer davor gelagerten Sandbarre sich verflacht habe. Hierdurch sei auch die schon oben genannte Abweichung nach Osten hin bewirkt worden. Seit Errichtung der Lebaer Mole wird nicht nur einer abermaligen Versandung Einhalt geboten, sondern auch kleineren Fahrzeugen das Einlaufen in den Hafen von Leba jederzeit ermöglicht.

Die Bodenbeschaffenheit. Es ist geologisch festgestellt, daß Norddeutschland eine dreimalige Eisperiode erlebt hat, von welchen die zweite an Ausdehnung die bedeutendste gewesen ist. Für uns hat nur die dritte Eisperiode eine aktuelle Bedeutung. Langsam und in größeren Zwischenräumen zogen sich die Eismassen nordwärts; nur einzelne Plateaus, wie die Karthäuser Berge hielten ihre Gletscher noch längere Zeit zurück. Die von Osten kommenden Abflußgewässer, größere Glazialströmungen, nahmen ihren Weg westwärts, während die nördlich gelegene Ostsee noch mit Eis bedeckt war. Bei einem Bilde der einstigen Beschaffenheit des Erdbodens müssen wir überhaupt alle unsere heutigen Vorstellungen von Berg und Tal, die als geringe Abweichungen der Erdkruste kaum eine Rolle spielen, ebenso die des heutigen Festlandes und der weiten, offenen See hinter uns lassen, da beispielsweise die Eisdecke selbst der jüngsten Periode noch 500 m hoch auf der heutigen Erdoberfläche lastete. Bei solchen Massen sind — ganz abgesehen von etwaigen plutonischen Bewegungen — Senkungen und Hebungen, wie sie die Karthäuser Seen bieten, nur die natürlichen Begleiterscheinungen von der Gewalt dieser unermeßlichen Eisgletscher, die noch zur Zeit der Schmelze, wenn sie durch Stürme oder Strömungen in Bewegung gesetzt waren, mit Leichtigkeit die von schwedischen Gebirgen abgebröckelten Gerölle auf ihren Rücken nahmen, um sie schließlich als Endmoränen, kraftlos geworden, auch auf den Boden des heutigen Lauenburger Kreises abzusetzen. Der „breite Stein" bei Lauenburg, ein Gneis von nahezu 6 m Länge und fast 5 m Breite, der $2^1/_2$ m über das Erdreich ragt, ist noch bis zu dieser Stunde ein sprechender Zeuge für die mächtigen Bewegungen, welche diese Geschiebe von Norden her unserer Gegend zugeführt haben. Aber die tiefe Depression des Zarnowitzer Sees ebenso wie der auf dem nordöstlichen Plateau befindlichen Landseen lenken unsere Blicke in eine Zeit zurück, in welcher See und Festland noch in gleicher Weise den Einwirkungen des Eises unterworfen waren. Erst als die langsam abschmelzenden Gewässer ihren Weg westwärts genommen hatten, und eine

allmähliche Abflutung des großen nördlichen Wasserbeckens zum Atlantischen Ozeane erfolgte, sammelte sich das zurückbleibende Wasser in dem Hohlraum der heutigen Ostsee, ohne freilich die in kleineren Becken eingeschlossenen Seen und Teiche mitaufnehmen zu können*). Auf diese Zeit des Diluviums und der sog. postglazialen Zeit folgte die Epoche des Alluviums, welche unter den verschiedensten Einwirkungen der atmosphärischen Niederschläge, der An- und Ausspülungen, der chemischen Zersetzungen und Verbindungen unsere heutige Bodenformation geschaffen hat. Zwischen beiden Epochen aber liegt nach einer Berechnung der Geologen ein Zeitraum von nahezu 50000 Jahren. Um so interessanter ist es, daß wir auch heute noch auf Bildungen der Diluvialzeit (Tertiärzeit) stoßen. Hierzu gehören: das Vorkommen des Kalkes in den Ortschaften Gnewin, Mersinke, Gartkewitz, Lantow, Saulin und Schwartow; das von Wiesenkalk in Roschütz, in Krampkewitz; torfartige Fossilien finden sich bei Klein Schwichow; Ansätze zur Braunkohle bei Zackenzin, Bebbrow, Uhlingen, bei Kamelow, Küssow und bei Ossecken; tertiäres Nadelholz bei Lischnitz. Die heutige Erdoberfläche unseres Kreises hingegen zeigt vorzugsweise Geschiebemergel: Ton, Lehm, Sand und Kies, dazwischen in den Niederungen Moore, am Nordrande Dünen.

Ein erhöhtes Interesse erregt für jeden aufmerksamen Beobachter das Rheda-Lebatal, seine Zusammengehörigkeit, sein Ursprung, seine heutige Gestaltung. Das Flußtal der Rheda berührt sich mit dem der unteren Leba. Die Leba ist 1,7 km nordöstlich von Kl. Boschpol von den Quellen der Rheda nur 800 m entfernt; die beiderseitigen Flußbette nähern sich einander bis auf 1300 m, eine eigentliche Wasserscheide ist kaum vorhanden und würde nur 1 m Höhe betragen. Beide Flußtäler machen schon für das bloße Auge den Eindruck eines einheitlichen, fortlaufenden, in sich zusammenhängenden Tales. Die genaueren Vermessungen haben nun ergeben, daß von einem Kamme von 50 m Meereshöhe beide Flüsse in ziemlich gleichmäßigem Gefälle in entgegengesetzter Richtung seewärts ablaufen; dieser Umstand führte naturgemäß zu der landläufigen Ansicht, daß beide Täler nur die Erosion mächtiger Schmelzwasser seien, die von den Karthäuser Bergen niederbrausend rechts und links eine tiefe Mulde ausgewühlt hätten. — „Die mächtigen Schmelzwassermengen, die bei und nach Rückzug des Eises dem Meere zueilten, mußten eine viel stärkere aussägende und zernagende Tätigkeit ausüben, als die geringen Wassermengen, die die heutigen Wasserläufe durch die atmosphärischen Niederschläge erhalten und abzugeben haben." So schreibt Axel Schmidt, Lauenburgs hervorragendster Geologe, noch im Lauenburger Illustrierten Kreiskalender des Jahres 1906 Seite 84. Anders in seiner Monographie im 12. Bande der Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig, in welcher er die voranstehende Ansicht aufgegeben und die Einheit des Tales voll und rückhaltlos anerkannt hat. In der Tat überrascht der Umstand, daß die Leba ebenso wie die rechtsseitigen Zuflüsse der Rheda, der Gossentin- und der Bohlschaubach, aus engen Bergschluchten ganz plötzlich und unvermittelt in dieses für die verhältnismäßig kleinen Gewässer viel zu breite Stromtal einbrechen. Ohne die Richtung nach Norden weiter zu verfolgen, benutzen die beiderseitigen Gewässer eine ihnen hier bereitstehende breite Talrinne, um nunmehr in verlangsamtem, behaglichem Laufe dem weiten Wege zur offenen See sich zu über-

*) Noch heute weiß die Volkssage zu erzählen, daß der Zarnowitzer See unterirdisch mit der offenen See in Verbindung stehe und durch größeren Sturm daselbst mit in Aufregung versetzt werde, — ein dunkles Bewußtsein der ursprünglichen Zusammengehörigkeit. —

lassen. Ein eigentlicher Uebergang von dem einen Tale zum anderen ist keineswegs zu bemerken, ja noch mehr: Das Rhedatal als solches hätte bis zum Eintritte der genannten Seitenflüsse auf eine Entfernung von 15 km Luftlinie keine erkennbare Berechtigung, weil hier das Tal eigentlich überhaupt keine Wasser abzuführen hat. Die hier noch ganz unbedeutende Rheda sammelt sich erst nach und nach aus verschiedenen Rinnsalen, die teilweise ihre Entstehung erst im Tale selbst gewinnen. Sehr richtig hat man in früheren Jahrhunderten die Rheda überhaupt erst vom ehemaligen Rheda-See, (Retzke-See, später Gohra-See, heute abgelassen), ihren Namen führen lassen, einem See, welcher ohne erhebliche Tiefe die von verschiedenen Seiten zukommenden Quellrinnen sammelte und den größten Teil des Rheda-Tales ausfüllte. Das Leba-Rhedatal muß also eine andere Entstehung gehabt haben, muß in die postglaziale Zeit zurückreichen und ist als ein sogen. Urstrom-Tal anzusehen. Wir haben noch ein zweites ähnlicher Art in dem Plusnitzer Bache bei Putzig und eine Gabelung in dem Kielauer Bruch. Jedes dieser drei Urstrom-Täler nimmt seinen Ausgang und seinen Auslauf in der heutigen offenen See, welche eine weitere Spur zu verfolgen nicht mehr gestattet, sie auch schon längst überspült hätte. Ueber die Entstehung dieses Urstrom-Tales sind in neuerer Zeit Hypothesen aufgetaucht, welche darin gipfeln, daß dieses Leba-Rhedatal die ursprüngliche Abzugsrinne der Weichsel gewesen sei, daß die Weichsel an einem in der heutigen Ostsee noch lagernden Gletscher Widerstand gefunden und ihren Weg — teilweise noch innerhalb des heutigen Ostseebeckens — westwärts genommen habe. Gegen diese nicht einwandsfreie Auffassung ist allerdings zu bemerken, daß das genannte Tal trotz seiner für kleinere Flüsse ungewöhnlichen Breite, doch dem Weichseltale, selbst in deren Mittellaufe, bei weitem nicht gleichkommt. Flußtäler pflegen sich überdies, je näher sie der Mündung kommen, zu verbreitern, nicht zu verengen. Dann aber die weitere Frage: Gab es zur Zeit der großen Eisschmelze überhaupt schon eine Weichsel? Sie ist anerkanntermaßen in ihrem Unterlaufe Europas jüngster Strom; ihr Durchbruch bei Fordon und ihre Ablagerungen in der Niederung lassen sich heute noch auf wenige Jahrtausende annähernd berechnen. Ist es ferner nicht bekannt, daß die Ostsee in heute noch erkennbarer Ränderung bis über die Montauer Spitze, ja schärenartig sich noch weiter hinaufgezogen, also 10—15 m höher gestanden hat als heutzutage? Daß sie erst bei zurückweichendem und abflutendem Wasser auf ihr heutiges Niveau gesunken ist? Die Wasser der bei Fordon durchbrechenden Weichsel mußten also schon weit oberhalb von der großen Meeresfläche in Empfang genommen sein, ohne daß sie einer erst bahnbrechenden Rinne hier unterhalb benötigt gewesen wäre. Es ist ferner erwiesen, daß in ältester Zeit der bei weitem größere Teil der Weichselgewässer ihren Weg nach dem Haffe genommen hat. Und was hat es nun mit der Talbiegung bei Kl. Boschpol auf sich? Wie hat man sich diese zu denken? Die Weichsel tritt bei Ottloschin in einer Meereshöhe von 39 m auf preußisches Gebiet (nach Seligo, Fischereigewässer Seite 9 auf Grund der Generalstabskarte), verfolgt ihren Lauf in gleichmäßigem Gefälle bis zu ihrer Mündung und ist bei Danzig auf der Meeressohle angelangt. Nun soll sie hier auf Eismassen gestoßen sein, sich westwärts gewendet und erst beim Lebasee ihren Ausweg gefunden haben. Es könnte also dieser Gletscher nur ganz lokaler Art gewesen sein, da ältere Flüsse wie Pregel und Memel in ihrer Richtung nicht behindert worden sind, ebenso wenig die pommerschen Küstenflüsse. Auch müßte diese sogen. Aufbiegung des Talbodens in einer erheblich jüngeren Zeit erfolgt sein,

in welcher das Urstromtal als Flußbett schon längst aufgegeben war, da anderen Falls die Weichsel an dieser Talfalte ein größeres Hindernis als an dem phänomenalen Gletscher gefunden und sie hätte durchbrechen müssen. Da scheint es denn wirklich ratsam, teilweise zu der einfachen, natürlichen Erklärung zurückzukehren. Das alte sogen. Urstromtal nahm nach dem Zurückweichen des Meeres die von den Karthäuser Höhen herniederströmenden Gewässer, in erster Reihe die Leba auf, welche ihre Sedimente niederführten und hier bei ihrem Eintritte sowohl rechts als links ablagerten, ähnlich wie wir es nach heftigen Platzregen bei kleineren eruptiven Abflüssen noch täglich beobachten können. Daß die Leba ihren Lauf schließlich nach der linken Seite genommen, ist lediglich eine Sache des Zufalles. Die Nivellierung der im Tale angeschwemmten Ablagerungen nach beiden Seiten folgte nur dem Naturgesetze der Schwere. Die Worte Krustenbewegung, Faltenbewegung, Aufbiegung des Talbodens wären demnach nur Verlegenheitsausdrücke für eine schwer verständliche, noch schwerer zu erweisende Hypothese.

Die Waldungen im Lauenburger Kreise einst und jetzt. Der Erdboden hat jederzeit und aller Orten das Bestreben gezeigt, sich nicht nur mit Gräsern, Kräutern und Strauchwerk zu bedecken, sondern diese auch durch ein Laubdach von Bäumen zu überwölben. Der berühmte Forstschriftsteller Heinrich Cotta sagt irgendwo, daß, wenn Deutschland von seinen Bewohnern verlassen würde, dieses nach 100 Jahren mit Holz bewachsen sein und ein undurchdringliches Dickicht darstellen würde. Dieses war aber der Zustand, als die ersten menschlichen Bewohner hierher ihren Fuß setzten. Wenn Flüsse, Bäche und stehende Gewässer die Etappen waren, an welche die ersten menschlichen Besiedelungen sich anlehnten, so bildeten umgekehrt die Wälder das wesentlichste Hindernis zur Anlage von größeren Gemarkungen und forderten die Tatkraft der Bewohner anfänglich am meisten heraus. Noch in geschichtlich nachweisbarer Zeit wurde bei Anlage einer neuen Ortschaft und deren Privilegierung zwar ein nach dem Haken oder Hufen anscheinend fest begrenztes Gebiet dem jedesmaligen „Upleger" (locator) zur Besiedelung durch heranzuziehende Kolonisten überwiesen, doch mußte, um dasselbe anbauungsfähig zu machen, der Umfang des ihm zustehenden Geländes zum größeren Teile erst durch Niederlegung größerer Waldflächen erreicht werden. Daher die Anzahl der Freijahre, welche einer jeden Besiedelung vorangingen, ehe der an die Landesherrschaft zu zahlende Grundzins seinen Anfang nahm. Aus späteren Angaben erfahren wir dann aber meist, daß der effektive Bestand des bebauten Ackers hinter dem geplanten erheblich zurückgeblieben war, sei es, daß man es für zweckmäßig fand, einen großen, oft sogar den größeren Teil der Gemarkung als gemeinsame Waldung bestehen zu lassen, sei es, daß die genügende Anzahl der Kolonisten nicht zu beschaffen gewesen. Auch bei den uralten Allodial-Gütern ist es oft erstaunlich, ein wie geringer Teil des ganzen dazu gehörigen Areales unter dem Pfluge gestanden. Dieser unbeackerte Teil fiel überwiegend dem Walde zu. Deshalb war der Waldbestand in ältester Zeit ungleich größer als heutzutage; ja, es lassen sich zuweilen sogar Rückgänge bemerken, namentlich nach Kriegsjahren oder anderweitigen Notständen.*)

*) Die im Texte angedeuteten Wahrnehmungen gründen sich für die ältere Zeit auf zwei recht umfassende Dokumente nämlich: das Danziger Komthureibuch c. v. J. 1423 (Königliches Staatsarchiv zu Danzig 24 D 4p 130—138) und auf ein Verzeichnis des Bischofszinses aus der Zeit v. J. 1402—21 (Kgl. Staatsarchiv zu Danzig Abt. 8 Nr. 11), endlich auf die zahlreichen Ritterschaftsmatrikeln. — Stellenweise erwächst dem

Bei den reichen Holzbeständen, an welche der heutige Waldbestand keineswegs heranreicht, war der Bedarf an Bau- und Brennmaterial für die Ortschaft leicht gedeckt und man konnte auch ohne geordnete Waldkultur der ewig wuchernden Natur getrost den Nachwuchs überlassen. Die Wälder fanden aber ihre Verwertung daneben noch in anderen Erträgen, nämlich als Weideplätze, durch die Bienenzucht, die Schweinemast und durch die Jagd. Als z. B. der Stadt Lauenburg bei ihrer Privilegierung im Jahre 1341 hundert Hufen überwiesen wurden, geschah dieses zwar zunächst mit der Bedingung, es sollten — offenbar in den Bruchländereien — Gartenländereien für die Bürgerhäuser ausgemessen werden; alles übrige — so heißt es weiter — solle zur Viehweide und zu gemeinsamem Nutzen für die Einwohner dienen. Dieses war aber nur Wald, derselbe Wald, der noch heute als solcher besteht und von der Stadt mit so großer Sorgfalt gehegt wird. Er bildete vornehmlich die Weideplätze der ganzen Gemeinde. Die Bienenzucht fand in wenigen Teilen des Landes — die Wälder der Tucheler Heide ausgenommen — eine solche Pflege wie hier. Die in die Fichtenbäume eingelassenen Bienenstöcke (trunci arborum) bildeten eine Art nationalen Vermögens. Das Beutnerrecht von Bütow war weithin bekannt wegen seiner Härte; es ist anzunehmen, daß es auch für Lauenburg gegolten hat, da beide Länder sich während der Ordenszeit unter annähernd gleichen Umständen entwickelt haben. In Lauenburg wurden ehemals eigene Honigmärkte abgehalten, doch standen dieselben schon am Ende des 18. Jahrhunderts nur noch im Kalender (Brüggemann Seite 1037). Die Schweinezucht wurde natürlich nur in den Eichenwäldern ausgeübt, auch war die Eichelmast wegen der ungünstigen klimatischen Verhältnisse eine sehr unregelmäßige, dafür aber der Eichenbestand ungleich größer als heutzutage. Der großen Jagdreviere wird besonders in einer Beschreibung des einstmals bischöflichen Gutes Ossecken gedacht, ebenso wie zweier Zechen (Hürden) für das Vieh. Selbst der Bischof von Wolski verschmähte es nicht, hier seiner Jagdlust zu fröhnen. Für die Wälder, deren Bedeutung und unter Umständen auch für ihre Ertragsfähigkeit hatte man im Mittelalter ein offenes Auge. Schon die verschiedenartigen Bezeichnungen der einzelnen Waldreviere zeugen für das Interesse, welches man ihnen entgegenbrachte. Die ältesten urkundlichen Nachrichten über Waldwirtschaft sind zwar überwiegend in lateinischer Sprache abgefaßt, aber darum nicht weniger verständlich. An erster Stelle wird gewöhnlich bei Aufzählungen der Hain, der gepflegte Hochwald, nemus genannt, der weniger dem Nutzen als der Annehmlichkeit diente und stellenweise sogar eine Verehrung genoß*). Das Wort silva ist die allgemeinste Bezeichnung für jeden nutzbaren Wald, der ebenso gut zur Mästung wie zu jeder anderen Ausbeute verwendet werden konnte, daher hier meist „Holtung" genannt**). Scharf getrennt hiervon, sowohl sachlich als örtlich, war das dem Slavischen entlehnte, aber in die Urkundensprache aufgenommene „borra", ein Fichtenwald, der seinen

---

aufmerksamen Beobachter aus den verschiedenen Vergleichen eine recht große Unsicherheit, wozu mehrfache Momente beitragen: Grundzins und Bischofssteuer weichen mehrfach von einander ab, eine Anzahl von Freihufen blieb überhaupt zinsfrei; der einmal festgelegte Bischofsdezem blieb derselbe auch nach erfolgtem Zuwachse 2c.

*) Nach Ducange wird nemus folgendermaßen umschrieben: Nemus nigrum praealtis densisque arboribus umbrosum. — Auf einer Stelle ist von dem Verkaufe eines solchen Haines die Rede, dem man nicht steuern könne, weil er doch nun einmal zum Walde gehöre; nemora vendere non poterit nisi esset silva — Recht bezeichnend ist eine pommerellische Urkunde v. J. 1269 (Perlbach s. 193). — Procedendo per nemus ad silvam quoe fagos habet —

**) Silva comunis ubi possunt saginari porci — nach Ducange.

hauptsächlichen Wert als Aufenthaltsort der Waldbiene hatte und daher immer mit dem Beuten zusammen aufgeführt wird*). Daneben ist es aber auch Dünenwald, zur Festlegung der Wanderdünen bestimmt. Noch zwei andere, ebenfalls dem Slavischen entlehnte Worte finden sich sehr oft: „gaja" und „dambrowa". Gaja, ein schwer definierbares Wort, bedeutet ein kleines Wäldchen, welches man mehr zur Abgrenzung und zum Schattenwerfen als zum wirklichen Nutzen unterhielt. Dambrowa, deutsch Damerau, hingegen ist ein Eichenwald; das Wort wird ebenso als Waldrevier wie in zahlreichen Fällen als Ortsbezeichnung für daran oder darauf angesiedelte Ortschaften verwendet. Noch andere Bezeichnungen für größere Waldstrecken sind „merica", ein größerer aber wenig einladender und nur mit niedrigen Bäumen bestandener Wald; „ligna", eine allgemeine Bezeichnung für Holzung überhaupt; „frondes" — Unterholz; „rubeta", „virgulta" — Gestrüpp; „saltus" — bewaldete Bergkuppen.

Die Einschränkung des Waldbestandes ging sehr ungleich vor sich. So war z. B. Neuendorf von vorneherein ein waldarmes Dorf. Schon im Jahre 1349 bei seiner Veranlagung wurde es auf 100 Hufen eingeschätzt und es zinsete von denselben auch wirklich, — da 10 Hufen für den Schultheis und 6 für den Wedem (Pfarrhof) abgingen — von 84 Hufen. Allerdings entrichtete es von der Hufe nur einen verhältnismäßig geringen Betrag von 15 Skot, während 24 Skot der Durchschnittssatz war. Aber es besaß fast keinen Wald. Die kleine Holzung bestand im Jahre 1384 nur aus einem von der Einwohnerschaft auf einer Kämpe angelegten Busche. Es muß also Neuendorf schon sehr frühe, d. h. vor dem Eintritte in die historische Zeit stark besiedelt gewesen sein, ein Umstand, welcher mit zur Erhärtung der Tatsache beiträgt, daß wir hier eine prähistorische oder wenigstens eine alte pommerellische Stadtanlage zu suchen haben, die Vorgängerin der späteren Nachbarstadt Lauenburg, welche aber vom deutschen Ritterorden wie auch an zahlreichen anderen Stellen (Dirschau, Kulm, Marienwerder ꝛc.) geflissentlich ignoriert wurde. Auch die Entrichtung des Bischofsdezems ist hierbei maßgebend, da solcher nur von dem wirklich unter dem Pfluge stehenden Acker abgeführt wurde, dann aber ohne eine Erhöhung zu erfahren fortbestand, selbst zu einer Zeit, in welcher ein großer Teil der Waldung schon lange dem Ackerboden zum Opfer gefallen war. Neuendorf selbst zahlte ihn von 100 Hufen. Aehnlich zahlte das Gut Gans, welches im Jahre 1347 auf 22 Hufen ausgetan wurde, den Bischofsdezem von 18 Hufen, hatte also nur etwa 4 Hufen Holzung; noch im Jahre 1784 hatte es eine ganz geringe Waldung. Aehnlich war Villkow im Jahre 1376 auf 42 Hufen festgesetzt, von denen 4 Hufen und 6 Morgen Freihufen waren; es zinsete aber auch von 38 Hufen. Das spätere Amtsdorf Villkow wurde auf 42 Hufen ausgesetzt mit 4 Freihufen und zinsete auch von 38 Hufen, besaß also schon damals keinen Wald. Andere Güter hingegen bewahrten jahrhundertelang ihren oft recht bedeutenden Waldbestand. So kamen in Bonswitz noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts 137 Morgen zur Ausrodung, wobei doch noch ein ganzer Eichenwald stehen blieb. Ebenso standen in Kl. Massow 407 Morgen zur Rodung. Nur drei wirklich ausgedehnte Forsten gab es von altersher, die sich auch im wesentlichen bis zu dieser Stunde erhalten haben. Es waren die des adligen Gutes Ossecken, die der Stadt Lauenburg und die Amtsforst, genannt die

*) Cum omni utilitate silvarum, borrarum, lacuum, pratorum **Urkunde vom Jahre 1247 und öfter.** — Cum borris, mellificinis — **ebenfalls ein wiederkehrender Ausdruck.** —

Schwesliner Forst. Des großen Osseckener Waldes ist schon gedacht; noch gegen des 18. Jahrhunderts wird die Größe dieses Waldes, der meist aus Fichten bestand, hervorgehoben (Brüggemann Seite 1077). Sorgfältig hat die Stadt Lauenburg ihre Forst gehütet. Um das Jahr 1640—50 werden in einem Schriftstücke der ev. Kirche zu Lauenburg die Grenzen des Stadtwaldes wie folgt angegeben: Die Luggewieser Forst, die Damerkowsche Forst, die von Reddestow; die Gemarkung von Zinzelitz, die von Contersin (heute Kantrschin), von Poppow, die Mallschützer Forst und — wie es weiter heißt — den Wussowschen Weg entlang bis an die Röpkebrücke und von dannen ferner solchen Weg bis zum Stadtfelde. Die Jagd in dem großen Stadtwalde stand dem Magistrate als ein Teil seines Gehaltes zu. Innerhalb dieses Stadtwaldes waren im Laufe der Zeit einige Vorwerke entstanden, denen zugleich die Mitaufsicht über die Forst übertragen wurde: das Vorwerk Czechen, das Vorwerk Falken, Röpke, Elendshof nebst etlichen Waldmeister- oder Holzkathen. Die Kgl. Amtsforst — meist auch kurzweg die Schwesliner Forst genannt — bestand nach der Landesbeschreibung vom Jahre 1658 aus einem Walde von 1 Meile Länge und $\frac{1}{2}$ Meile Breite, doch klagt der Beschreiber über merkliche Verwüstung und unverständige Ausholzung. Wenn die Mast gut einschlüge, könnten bis 8 Schock Schweine hineingetrieben werden (Cramer 1. Beilage Seite 62). Die Schwesliner Forst unterstand in älterer Zeit der unmittelbaren Kontrolle des Hauptmannes (vergl. die Ortsgeschichte von Schweslin). Später hatte in Schweslin ein Oberförster seine Stelle; ihm wurde ein Bauernhof zum Unterhalte überwiesen. Die anderen Amtswälder von Roslasin (der Rötzkow genannt), von Obliwitz und von Krampe waren wenig von Belang und die Jagd war wenig ergiebig. Eine größere Einschränkung erfuhr die Schwesliner Forst erst unter Friedrich dem Großen durch Schaffung der Kolonien Krahnsfelde, Bismark und Hohenfelde. Die übrigen Güter betreffend seien an dieser Stelle nur die mit einer großen Privatforst ausgestatteten denen gegenüber gestellt, welche keine oder nur eine ganz geringe Forst gegen Ende des 18. Jahrhunderts besaßen. Größere Privatforsten besaßen: Bergensin, Bonswitz, Gr. Boschpol, Charbrow, Chmelenz, Damerkow, Adl. Freest, Goddentow, Hammer, Krampkewitz mit der Laasker Forst, Kurow, Mallschütz, Nesnachow von Wäldern umgeben, Neuhof, Ossecken, Roschütz, Wittenberg mit seinem Walde Piasnitz, Woedtke mitten im Walde gelegen, Gr. Wunneschin, Wussow, endlich Zewitz mit dem Boor und dem Labuhner Walde. Geringe oder gar keine Waldungen hatten die Ortschaften: Aalbeck, Bychow, Groß und Klein Borkow, Chotzlow, Ober und Nieder Comsow, Dzechlin, Dzienzelitz (Zinzelitz), Enzow, Gans, Gnewin, Gnewinke, Gr. Jannewitz, Jatzkow, Landechow, Ober Mittel und Nieder Lowitz, Lüblow, Nawitz, Neuendorf, Niebendzin (Wobensin), Perlin, Poppow, Rettkewitz, Schlochow, Schluschow, Schwichow, Speck, Sterbenin, Zdrewen. Alle übrigen Dörfer besaßen eine ausreichende Forst, um ihren Bedarf zu decken. Die Forstverwaltung in Preußen verdankt ihren Aufschwung in erster Reihe Friedrich dem Großen. Seine Kammer-Instruktion vom 6. Juni 1772 und später das Forst-Regulativ vom 8. Juni 1780 haben auch hier anregend gewirkt. Erst von dieser Zeit ab nehmen die Forstverbesserungen, die Anlage von Schonungen, Verpachtungen von Lichtungen,*)

*) Nach den Akten der Kgl. Oberförsterei Zerrin, welche bis in d. J. 1780 zurückreichen. Das voluminöse Schriftstück befindet sich zu Händen der Kgl. Regierung zu Köslin: Aus neuester Zeit (15. April 1899) haben wir ähnliche Aufstellungen und Nachweise der Waldkulturverhältnisse. —

der Austausch mit benachbarten, in die Forst einschneidenden Grundstücken ihren Anfang. Das Betriebswerk des Kgl. Forstreviers Schweslin und Wierschutzin vom Jahre 1839 gewährt einen klaren Einblick in die Erträge der Forst, in die Abschätzungen, Verpachtungen usw. Eine geregelte Forstwirtschaft wird — nach der Statistik des Kreises Lauenburg vom Jahre 1866 Seite 16 und 17 — nur in der Königlichen Staatsforst, in der Lauenburger Stadtforst und der Osseckener-Wittenberger Privatforst betrieben. Auf den übrigen Waldflächen größeren Umfanges findet Plänterwirtschaft statt, verbunden mit einer zum Teil sorgfältigen Einschonung einzelner unregelmäßiger Flächen. In den ländlichen Gemarkungen gingen die Waldungen infolge der Separation an die einzelnen Interessenten über; die städtischen Forsten sind Kämmerei-Eigentum und genießen eine mustergiltige Kultur. Die Osseckener Forst fand in einer Glashütte teilweise Verwertung, einige Forsten lieferten Schwellen, die ehemals auf dem Wasserwege über Leba zum Versande kamen. Im Gegensatze zu vielen anderen Kreisen der Monarchie ist im 19. Jahrhunderte im Kreise Lauenburg keine Verringerung der forstlich genutzten Fläche festzustellen. Sie betrug im Jahre 1866, und zwar nach Erhebungen, die auf frühere Jahre zurückgreifen, 121 513,62 Morgen. Hiervon entfielen auf die Schwesliner Forst 5757, auf die Wierschutziner 688, auf die Lauenburger Stadtforst 6962, auf die Lebaer 983, auf die Gutsgemarkungen 96 763; alles Uebrige auf dörfliche Waldflächen und Dünenforsten. Nach der neuesten Aufstellung der Königlichen Regierung vom 1. April 1908 aber betrugen die Waldungen:

a)	des Groß-Grundbesitzes	24395 ha
b)	des bäuerlichen Besitzes	3202 ha
c)	der Städte Lauenburg u. Leba	2170 ha
d)	der staatlichen Forsten	2760 ha
	in Summa	32527 ha.

Nicht eingerechnet sind hierbei die der Abteilung 3 in Danzig unterstehenden Dünenwaldungen, welche leicht auf ca. 1400 ha bemessen werden können. Da die Gesamtbodenfläche des Kreises ca. 122936 ha beträgt, so übersteigt die dem Walde entfallende Fläche den vierten Teil und bildet etwa 27,59 Prozent des Kreises.

In jüngster Zeit hat zur Erweiterung des Waldbestandes nicht unwesentlich die Königliche Forstverwaltung beigetragen, und zwar durch Ankauf von Oedländereien, die an die Königliche Forst Schweslin grenzen, wie durch Erwerbung größerer Waldflächen in Lowitz, Groß Wunneschin, Osseck Chinow und Schlochow. Speziell ist hierbei zu bemerken, daß aus dem Orte Lowitz eine Landgemeinde gebildet ist, der ehemalige Gutsbezirk Lowitz heute aber ein reiner Forstgutsbezirk ist, dem die Waldfläche von Osseck zugelegt werden soll. Aus den Waldflächen von Groß Wunneschin wird ein besonderer Forstgutsbezirk gebildet werden. Die Waldfläche von Schlochow ist mit der bisherigen Kgl. Forst von Wierschutzin unter dem Namen Springheide vereinigt. Endlich darf auch die Erwerbung der Okkalitzer Forst im Kreise Neustadt seitens der Stadt Lauenburg als eine Erweiterung der städtischen Forst anzusehen sein, obgleich sie bisher der Provinz Pommern nicht zugehört. Nach allem diesem erscheint bei der fortschreitenden Anwendung forstwirtschaftlicher Grundsätze auch in der Verwaltung der Privatforsten die im klimatischen Interesse so wichtige Erhaltung des Waldbestandes im Kreise heute gesicherter als zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Die ersten Besiedelungen erfolgten von Süden her. An den uns hinterlassenen vorgeschichtlichen Funden lassen sich noch heute die Straßen verfolgen, welche die ältesten Ansiedler gezogen sind. Es waren in erster Reihe die größeren Flußtäler. Die Straße an der Brahe hat den Höhenzug überschreitend längs der Grabow, Wipper, Stolpe und Leba das Meer erreicht*). Hier im Lauenburger Kreise lassen sich ebenfalls an der Hand der gemachten Funde vornehmlich vier Bäche als die Leiter der ersten menschlichen Kolonien ermitteln: der Küssowbach, der Landechower Bach, der Chaustbach und der Bychowbach. Wenn wir die älteste Zeit nach den von der damaligen Menschheit gebrauchten Werkzeugen und Waffen in die der Steinzeit, der Bronzezeit, der Eisenzeit teilen, so bietet Lauenburg für die älteste Zeit ein einziges Denkmal, eine bei Krampkewitz aufgefundene Harpunspitze. Vielleicht ist es nur dem Zufalle zu danken; vielleicht aber ist die Besiedelung des rechten Lebaufers nicht so früh wie die der anderen Teile erfolgt, namentlich der Weichselstraße. Am reichsten bedacht mit vorgeschichtlichen Funden ist die zweite Epoche, etwa bis zur Zeit um Christi Geburt hinabreichend, in welcher Phönizier und Griechen auf dem Landwege — nicht wie man früher irrtümlich annahm auf dem Seewege — hierher gelangt sind. Am dichtesten besäet mit derartigen Funden ist die Landschaft um Koppenow und die des heutigen Rexinschen Majorates. In alphabetischer Anordnung kommen hierbei folgende 28 Ortschaften in Betracht, deren uralte Besiedelung hiermit außer Frage gestellt ist: Belgard, Kl. Borkow, Kl. Boschpol, Bresin, Chinow, Garzigar, Gnewinke, Gossentin, Jezow, Koppenow, Koppalin, Krampkewitz, Lauenburg, Leba, Lüblow, Massow, Mersin, Mersinke, Reddestow, Saulin, Schlnschow, Schwartow, Schwichow, Sterbenin, Vietzig, Wierschutzin, Woedtke und Zinzelitz.

Es schmeichelt unserem Nationalgefühl die heute volkstümlich gewordene Annahme, daß hier auf unserer Scholle einstmals vor dem Eindringen der Slaven Germanen gewohnt hätten. Sie stützt sich auf die Mitteilung von zwei griechischen und zwei römischen Schriftstellern, welche selbst wieder, obwohl einer dem anderen gefolgt ist, sich in Widersprüche und nachweisbare Irrtümer verwickeln. Der nationale Unterschied der sarmatischen (slavischen) und germanischen Völker beruht ausschließlich auf der Sprache, da weder bezüglich der Schädelbildung, noch der ganzen Lebensführung sich ein erkennbares Merkmal bisher hat auffinden lassen. Griechen und Römer aber hatten für die fremdartigen Laute nordischer Völker und deren Unterschiede durchaus kein Gehör. Ihnen war nur noch das Phönizische erkennbar; über eine sprachliche Unterscheidung der anderen Völker ist keine Nachricht zu uns gedrungen. Sie unterschieden Sarmaten und Germanen nur nach der Bewaffnung und nach der strafferen oder freieren Disziplin, wie sie von ihren Häuptlingen geübt wurde. Dieses aber geschah in einer so unsicheren Begrenzung, daß wir sie heute kaum einer Volkskunde zugrunde zu legen wagen könnten. Verwirrend hat hierbei eingegriffen der Name einer Völkerschaft, der Guttonen, in welcher man das Wort Gothen wiederzufinden glaubte, mit denen sie aber weder geschichtlich noch überhaupt lautlich verwandt sind. Die Gothi (mit langgezogenem o) ist der spätere Sammelname für eine ganze Reihe von Osten her eindringender Völkerschaften; die Guttones (kurzes o) hingegen sind

---

*) Vgl. Lissauer, Prähistorische Denkmäler S. 18 und f. f. Die früheren Resultate der vorgeschichtlichen Funde reichen nur bis zum Erscheinen dieses Werkes i. J. 1887. — Seitdem hat sich aber die Zahl der Funde nicht unerheblich vermehrt. —

eine hier ansässig gewesene slavische Völkerschaft*). Nur der jüngste in der Reihe der Berichterstatter, der Geograph Ptolemäus, 150 nach Christus, hat diese Völkerschaft als eine slavische angesprochen**). Beruht nun die Angabe einer einstigen Niederlassung germanischer Völkerschaften auf recht schwachen Füßen, so ist andererseits geschichtsbekannt, daß mehrere Jahrhunderte nach den erwähnten Schriftstellern eine Bewegung slavischer Völker sich nach dem Westen vollzogen hat, und daß die Wenden bis über die Elbe hinaus (Zeitz) vorgedrungen sind. Erst einer späteren Rückflutbewegung ist es gelungen, diese hier ansässig gewordenen Slaven für deutsche Sprache, Sitte und Anschauung wieder zu gewinnen und ihnen den Stempel des Germanentums aufzudrücken, ja sogar nach fernerem Osten hin germanisierend zu wirken. Bleibt nun die Frage nach der ursprünglichen Nationalität der hiesigen Bewohner zurzeit noch eine offene, so muß an dieser Stelle ausgesprochen werden, daß die Germanen — wenn sie hier einstmals gewohnt haben — wenigstens keine bemerkbare Spur ihres Daseins hinterlassen haben. Sämtliche ältere Dorfschaften, die alle auch noch heute bestehen, tragen einen slavischen Charakter.

Zur geographischen Darstellung des Landes soll eine Uebersicht aller Ortschaften folgen, welche wir in einer historischen Reihenfolge geben:

1. Ortschaften, welche schon zur Zeit der pommerellischen Herzöge d. h. vor dem Eintreffen des Deutschen Ritterordens bestanden haben. Es gibt deren verhältnismäßig wenige, weil es hier an größeren Klöster- und Kirchengebieten fehlt.

---

*) Der Anlaut Gythones (in griechischen Lettern uns überkommen) verrät einen slavischen Ursprung, wie wir ihn in zahlreichen slavischen Ortschaften wiederfinden: Gudowa, Guttow, Gdingen auch Gdanietz. —Auch der Flußname Guttalus scheint hierher zu gehören, den man früher irrtümlich auf den Pregel bezogen hat, während sich der Name Głoda (sprich Guoda) die heutige Küddow noch in den ältesten polnischen Urkunden vorfindet. Der Römer hat sich das Wort eben lautlich zurechtgelegt und alle darin vorkommenden Vokale und Konsonanten zum Ausdrucke gebracht.

**) Der Schreiber dieser Zeilen hat vor einiger Zeit das Werk des Ptolemäus eigens zum Zwecke der vorliegenden Frage durchgearbeitet und ist dabei zu nachstehenden Resultaten gelangt. Ptolemäus ist ungleich selbständiger in seinem Urteile als seine Vorgänger. Er benutzte amtliche Aufzeichnungen und damals feststehende Resultate als Quellen, während Plinius und Tacitus noch gerne sagenhaften Berichten folgen, namentlich denen des abenteuerlichen Seefahrers Pytheas. Er ist durchaus zuverlässig innerhalb der Grenzen des Römischen Reiches. Seine Zuverlässigkeit verringert sich aber, je weiter er sich von ihnen entfernt. Er konstruiert die ganze damals bekannte Erdscheibe nach Längen- und Breitengraden und setzt darin die ihm — anscheinend durch mündliche Berichte — zugekommenen Namen entfernter Völkerschaften ein. Er fußt noch völlig auf der Annahme, daß Flüsse die Völkerschaften von einander trennen. Jeder Fluß ist ihm eine Völkerscheide; kleinere für einzelne Stämme, größere für ganze Nationen, während es heute genügend feststeht, daß gleichartige Völkerschaften sich meist zu beiden Seiten eines Stromes niedergelassen haben. Die Flüsse wirken nicht trennend, im Gegenteile bindend und zusammenschweißend. So mußte auch die Weichsel eine Völkergrenze darstellen, natürlich zwischen Germanen und Sarmaten. Da er nun aber vermutlich aus zuverlässigen Quellen erfahren hatte, daß Wenden und Guttonen slavische Völkerschaften seien, versetzte er sie auf das rechte Weichselufer, obwohl wir wenigstens die Wenden nur auf dem linken Weichselufer antreffen. Ueber die Nordküste Deutschlands ist Ptolemäus schlecht orientiert. Er sah die flachen, aber weit sich erstreckenden und damals noch zusammenhängenden Wasserbecken des Oder- und Netzebruches sowie der damals ebenfalls damit noch in Verbindung stehenden Havelseen schon für die offene See an und läßt dementsprechend die Spree in das offene Meer münden.— Auch die in vorangehender Anmerkung erwähnte Mitteilung von dem Guttalus (Küddow), welcher in das Netzebruch mündet, mag mit dieser Auffassung zusammenhängen. Das nördlich der genannten Brüche gelegene Festland hat er schon für Inseln angesehen.

2. Ortschaften, die erst zur deutschen Ordenszeit genannt werden, aber selbstverständlich an Alter den ersteren darum keineswegs nachstehen. Sie bildeten die Mehrzahl.

3. Aus der neueren Zeit d. h. bis ausschließlich der Zeit Friedrich des Großen. Auch bei diesen ist es meist nur dem Zufalle und ihrer Lage zuzuschreiben, daß sie urkundlich nicht früher aufgeführt werden.

4. Ortschaften aus der neuesten Zeit, zum größeren Teile deutsche Neubildungen.

5. Untergegangene ältere Ortschaften.

Den Ortsnamen sind die slavisch-polnischen Benennungen beigegeben, soweit solche überhaupt genannt werden, und zwar im Anschlusse an Ketrzynski „Die polnischen Ortsnamen“ rc. Lemberg 1879. Sie tragen zum Verständnisse bei und lassen die durch den deutschen Dialekt meist abgewandelten Worte in ihrer ursprünglichen Form erkennen.

1. Ortschaften der alten Pommerellischen Zeit.

Nr.	Heutige Benennung	Slavische Benennung	Jahr, in welchem sie zuerst genannt.
1.	Belgard	Białogrod	1209
2.	Bresin	Brzezno	1284
3.	Charbrow	Charbrowo	1286
4.	Goddentow	Goctow	1284
5.	Landechow	Lędziechowo	1224
6.	Leba-See	Leba (Lepczko)	1252
7.	Lischnitz	Lesnice	1229?
8.	Mallschütz	Maluszyce	1310
9.	Ossecken	Osieki	1284(1286)
10.	Saulin	Sawalino oder Solino	1268
11.	Wierschutzin	Wierzchucino	1257
12.	Wunneschin	Unieszyno	1310

2. Ortschaften, die während der Ordenszeit (1310—1466) zum ersten Male genannt werden.

1.	Bebbrow	Bobrowo	1402
2.	Bergensin	Bargęcin	1402
3.	Bonswitz	Bąsewice	1402
4.	Borkow	Borkowo	1348
5.	Boschpol	Bożepole	1404
6.	Bychow	Bychowo	1400
7.	Camelow	Kęblowo	1402
8.	Chinow	Chynowo	1383
9.	Chmelenz	Chmieleniec	1409
10.	Chottschewke	Choczewko	1402
11.	Chottschow	Choczewo	1348
12.	Chotzlow	Chocielowo	1335
13.	Comsow	Komoszewo	1402
14.	Gr. Damerkow	Dąbrowa	1358
15.	Kl. Damerkow	Dąbrowka	1357
16.	Enzow	Jencewo	1402

Nr.	Deutsche Benennung	Slavische Benennung	Jahr, in welchem sie zuerst genannt
17.	Felstow	Wielestowo	1437
18.	Freest	Wrzeszcz	1377
19.	Gans*)	—	1347
20.	Gartkewitz	Gartkowice	1379
21.	Garzigar	Garcigórz	1398
22.	Gnewin	Gniewino	1401
23.	Gnewinke	Gniewinko	1402
24.	Gr. Jannewitz	W. Janowiec	1359
25.	Kl. Jannewitz	M. Janowiec	1398
26.	Jatzkow	Jackowe	1371
27.	Jezow	Jeżowo	1401
28.	Kattschow	Kaszkowo	1361
29.	Kerschkow	Kierszkowo	ca. 1400
30.	Koppenow	Kopnow	1402
31.	Krampe**)	—	1382
32.	Krampkewitz	Krępiechowce	1362
33.	Küssow	Kiszowo	1401
34.	Kurow	Kurowo	1397
35.	Labehn	Labeń	1379
36.	Labenz	Labędz	1402
37.	Labuhn	Lubań	1412
38.	Lantow	Lętowo	1383
39.	Lanz	Lęczice	1355
40.	Lauenburg	Lewino, Lębok und Lawenbork	1341
41.	Leba	Leba***)	1357
42.	Lissow	Lissewo	1404
43.	Lowitz	Lowicz	1437
44.	Lüblow	Lublewo	1398 Kl. Lüblow 1431
45.	Lübtow	Lubiatowo	1437
46.	Luggewiese†)	–	1437
47.	Gr. Massow	Masewo	1434
48.	Kl. Massow	Masewko	1413

*) Der Ort Gans (vergl. Gansen im Stolpischen) wird von Ketrzynski unter den slavischen Ortsnamen nicht aufgeführt, vermutlich, weil er ihn für eine deutsche Benennung gehalten hat. Gleichwohl hat dieser Ort unstreitig schon vor der Ordenszeit einen ähnlich klingenden Namen gehabt, etwa Gęs, welchen die Ordensritter der deutschen Mundart angepaßt haben. Der Familienname v. Ganski deutet ebenfalls auf eine frühe slavische Abstammung.

**) Krampe wird auch unter den slavischen Namen nicht aufgeführt, hat aber jedenfalls Krępa geheißen.

***) In der Friedensakte zu Thorn vom 19. Oktober 1466, in welcher alle Städte mit großer Absichtlichkeit ihre zum Teil schon vergessenen alten polnischen Namen hervorholen, heißt es von Leba „alias Coszczewizim", danach muß dieses der ursprüngliche Name der alten slavischen Niederlassung gewesen sein.

†) Der slavische Name wird nicht aufgeführt, anscheinend wegen des deutschen Anklanges; doch hat der Ort ursprünglich Lubonise auch Lubenisse geheißen und ist entschieden slavisch.

Nr.	Deutsche Benennung	Slavische Benennung	Jahr, in welchem sie zuerst genannt.
49.	Mersin, Mersinke	Mierzynko	1378(1392)
50.	Nawitz	Nawicz, Nawcz	1392
51.	Nesnachow	Nieznachowo	1402
52.	Neuendorf	—	1402
53.	Neuhof*)	—	—
54.	Obliwitz**)	Obliwiec	1374
55.	Paraschin	Paraszyno	1416
56.	Perlin Gr. und Kl.	Perlino, Perlinko	1379(1402)
57.	Prebendow	***)	1402
58.	Puggerschow	Pogorszewo	1363
59.	Pusitz	Puzyce	1356
60.	Reckow	Rekowo	1393
61.	Reddestow	Redystow	1361
62.	Rettkewitz	Recochowice	ca. 1335
63.	Roschütz	Rosziec	1348
64.	Rosgars	Rosgórz	1437
65.	Roslasin	Rozlazin †)	1356
66.	Rybienke	Rybinko	1437
67.	Sarbske	Sarbsk ††)	1423
68.	Sassin	Sassino	1437
69.	Saulinke	Sawalinko	1401
70.	Scharschow †††)	—	1402
71.	Schimmerwitz §)	Siemirowice oder Wciemierowice	1377
72.	Schlaischow	Slawuszewo	1402
73.	Schlochow	Sluchow	§§)
74.	Schluschow	Sluchowo	1437
75.	Schönehr	Szenurza	1402
76.	Schwartow und Schwartowke	Zwartowo und Zwartowko	1364(1437)

*) Wann diese Bezeichnung für den in dem Stadtgebiete von Leba im Jahre 1373 den Weiher's verliehenen Hof eingeführt ist, ist nicht mit voller Sicherheit ersichtlich.

**) Nach der Gründungs-Urkunde heißt der Ort Obislawitz.

***) 1. J. 1402 (Bischofsdezem) heißt der Ort Przebendowo.

†) Der deutsche Orden nennt es bei der ersten Privilegierung im Jahre 1356 Rosenberg, aber schon 1414 heißt es wieder Roslasin. — Die anfängliche deutsche Benennung ist deshalb nur ein Versuch, die slavische entsprechend umzuwandeln und dem deutschen Idiom anzupassen.

††) Nach den Kopenhagener Wachstafeln und der Aufnahme vom Jahre 1437 heißt der Ort Serbsk; die darin ansässige Panenfamilie allerdings schon 1427 Sarbski.

†††) Die polnische Bezeichnung fehlt. Nach dem Bischofsdezem vom Jahre 1402 heißt der Ort Skarszewo. — 1437 wird er — vermutlich irrtümlich — als Starschewo aufgeführt.

§) Die älteste Schreibweise ist recht unsicher und vielen Schwankungen unterworfen. Der Bach heißt in der Grenzbeschreibung vom Jahre 1377 Trzemesince, der Ort bereits Schimmersdorf, 1437 heißt er wieder Schemirowitz, 1402 Emirakowitz, erst 1527 Schimmerwitz. — Keine der angeführten Benennungen entspricht der angeblich polnischen.

§§) (unsicher wegen der Namensähnlichkeit mit seinen Nachbardörfern Schluschow und Slaikow).

Nr.	Deutsche Benennung	Slavische Benennung	Jahr, in welchem sie zuerst genannt.
77.	Schweslin	Swietlino*	1437
78.	Schwichow	Swichowo	1379
79.	Slaikow	Slaikowo**)	1392
80.	Sterbenin	Starbienno	1414
81.	Strellentin	Strzeleczcino	1437
82.	Stresow	Strzeszewo	1348
83.	Tauenzin	Tawenczino	1402
84.	Uhlingen	Wielen***)	1437
85.	Vietzig	Witk oder Wieck†)	1402
86.	Villkow	Wilkowo	ca. 1335
87.	Vitröse	Witoraz††)	1402
88.	Wittenberg	Biala gora	1437
89.	Wobensin	Niebendzino	1375
90.	Wussow	Ossowo	ca. 1406†††)
91.	Zackenzin	Zakonczyno	1437
92.	Zdrewen	§)	1398
93.	Zelasen	Zelazna	1378
94.	Zewitz	Cewice	1362

3. und 4. Ortschaften erst aus der neueren und neuesten Zeit urkundlich belegt.

1. Bismark — eine Kolonie aus der Zeit Friedrichs des Großen ca. 1750 (vergleiche den Abschnitt über diese Zeit in der allgemeinen Darstellung und die Ortsgeschichte).

2. Bochow, ursprünglich anscheinend der Name einer ganzen Landschaft, tritt als Ortsname urkundlich erst 1658 auf (Bochowken).

3. Buckowin, ebenfalls die Bezeichnung einer ganzen Landschaft (Fluß, See, Ort) wird urkundlich erst im Jahre 1575 als Lehngut der allerdings uralten Familie v. Grelle genannt.

4. Hohenfelde als Einzelbesiedelung schon im Jahre 1678 genannt, wurde als Kolonie erst unter Friedrich dem Großen ca. 1773 begründet.

5. Karolinental ist eine Anlage und Benennung der Familie v. Selchow aus den Jahren 1784—1800.

---

*) Nach der Aufnahme vom Jahre 1437 führt es die anscheinend ursprüngliche Bezeichnung Schwislin Nadol

**) Die ältesten Ueberlieferungen geben Slawko

***) In den Kopenhagener Wachstafeln wird der Ort im Jahre 1402 als Ulyn oder Wolyn bezeichnet.

†) Abweichend hiervon heißt der Ort im Jahre 1402 Wyczkow, 1437 Vitzkow, was etwa dem heutigen Wittkowo entsprechen würde. Seitens der Familie v. Wittken wird dieser Ort als der Ursprung des ganzen Geschlechtes angesehen.

††) Urkundlich Wythorcze auch Vithoradze.

†††) Vielleicht ist es auch schon das im Jahre 1360 genannte Ossow. Die Adelsfamilie v. Wussow im Lauenburgischen wird 1523 bei den Dienstpflichten des Lauenburger Amtes genannt (Klempin und Kratz, Matrikel Seite 175).

§) Polnische Bezeichnung fehlt, ist aber unschwer zu ergänzen. In den Tabellen des Bischofsdezems vom Jahre 1402 wird es als Sdrzefno, 1437 als Sdrzeffnow aufgeführt. Ebenso in den Kopenhagener Wachstafeln vom Jahre 1398 als Drsefno.

6. Krahnsfelde, eine Kolonie ans der Zeit Friedrich des Großen (Leutnant v. Krahn).

7. Osseck, auch Osieck oder Woseck, wird 1575 als Erbgut der Familie Bochou genannt.

8. Poppow (Popowo) wird 1628 als freies Panengut aufgeführt.

9. Sellnow ist — nach Brüggemann — erst 1715 als Koloniedorf angelegt.

10. Speck soll polnisch Gace geheißen haben, wird urkundlich erst 1658 mit Charbrow zusammen aufgeführt.

11. Tadden (Tadzino) wird 1601 mit Chinow zusammen aufgeführt, während die Adelsfamilie v. Tadden als Besitzerin von Nesnachow und Kl. Rieben schon 1575 genannt wird.

12. Woedtke (poln. Wodka — Wässerchen) war 1658 im Besitze einer Familie Bonin alias Sulicki, — es wird als Woitke zn Sanlin gerechnet. — Die Adelsfamilie v. Woedtke ist in Pommern—Stettin zu Hause.

13. Zinzelitz (Dziecelic), das Stammgut der alten Paneufamilie v. Diezelski ist vielleicht das im Jahre 1575 genannte Ditzol. Zahlreiche Verstümmelungen haben die ursprüngliche Benennung des Ortes verdunkelt. 1628 ein Salomon Zintzelitz anf Lissow.

Neben diesen genannten Ortschaften, welche alle noch heute bestehen, werden im Kreise Lauenburg meist aus älterer Zeit Orte genannt, die heute eingegangen sind. Sie alle tragen mit Ausnahme des an erster Stelle genannten ebenfalls ein slavisches Gepräge.

Eingegangene, untergegangene oder anders benannte Ortschaften.

1. Aalbeck, vom gleichnamigen Bache benannt, ehemals selbständig nnd sogar der Stammort eines Adelsgeschlechtes Ahlbeke ist heute mit Gr Damerkow zu einem Gutsbezirke vereinigt.

2. Buleczicz wird in den sog. Kopenhagener Wachstafeln Nr. 153 anscheinend als eine Lauenburger oder Putziger Ortschaft genannt.

3. Canyn ca. 1335 genannt, befand sich nach dem Privileg von Rettkewitz etwa in der Mitte zwischen Puggerschow, Rettkewitz und Neuendorf — also etwa auf den heutigen Schlüsselbergen, hatte einen Dienst zu leisten und bestand aus drei Höfen.

4. Chmielnidol wird im Jahre 1431 unter den adligen Gütern zu polnischem Rechte genannt. Es war ein sogenanntes polnisches Dorf, wird zur Ordenszeit öfter erwähnt (vergl. Komthnreibuch fol. 126 und 358). — Es wird einige Male an letzter Stelle unter den Ortschaften anfgeführt. Es heißt eigentlich Nieder-Chmielno (Hopfenthal).

5. Cleedorf im Gebiete der Stadt Leba.

6. Conradsdorf unter den Ortschaften mit einem Dienste genannt.

7. Culpin anno 1364 anscheinend bei Schwartow gelegen.

8. Ditzol oder Ditzow wird 1575 neben Chottschow und Enzow aufgeführt.

9. Clewitz, ein alter Ort an der Ostsee, östlich von Leba, der 1376 seine Handfeste erhielt und 1396 durch Flutwellen wieder zerstört wurde.

10. Coluskino, nach der Grenzberichtigung vom Jahre 1310 eine Ortschaft zum deutschen Ordensgebiete gehörig, südlich von Wutzkow, etwa auf der Feldmark des Dorfes Bochow.

11. Laigum oder Laigumin scheint nach den Kopenhagener Wachstafeln Nr. 9 eine Ortschaft hiesiger Gegend zu bezeichnen.

12. Lassunde, eine Ortschaft, welche seit 1575 öfter in Verbindung mit Labuhn, Zewitz und Massow genannt wird — als Besitz der Familie v. Grelle. Heute erinnert noch der Laaske Wald an dieselbe.

13. Lissenow, heute Zelasen ehedem Zelasna im Jahre 1364 ein Nachbarort von Schwartow.

14. Miromino, im Jahre 1378 anscheinend bei Zelasen, wird zur Hälfte an drei Edelleute abgegeben.

15. Mirdorf in den Kopenhagener Wachstafeln Nr. 151 genannt, vielleicht mit dem vorigen identisch.

16. Narten, im Jahre 1379 nach der Grenzberichtigung die Bezeichnung eines Eichenwaldes bei Zewitz.

17. Oclistenen nach Nr. 46 der Kopenhagener Wachstafeln vermutlich eine Entstellung.

18. Parsno, Parschna und ähnlich, wird in den Privilegien öfter erwähnt, war aber schon 1507 eine wüste Feldmark und bildete ein Teilgut des Roschützer Komplexes. — Es dürfte dem heutigen Vorwerke Achtersee entsprechen.

19. Parusewitz wird mit seiner Handfeste in Nr. 8 der Kopenhagener Wachstafeln erwähnt, ist aber im Danziger Komthureibuche unter dieser Form nicht nachweisbar.

20. Piliwitz, Kopenhagener Wachstafeln Nr. 16.

21. Porretzke bei Paraschin wird 1608 noch als ein eigenes Lehn geführt, auch 1784 noch als Vorwerk Portletz benannt.

22. Pusdrow, ein an Unibandzino grenzendes Dorf (vielleicht Konradsdorf) erhält 1375 eine Handfeste. Beide Dörfer zusammen hatten 58 Hufen, also eine der größten Gemarkungen. Es wird im Danziger Komthureibuche öfter genannt. Es scheint aber nach anderen Andeutungen zum Mirchauer Gebiete gehört zu haben. Ein Pusdrow im Karthäuser Kreise bei Sierakowitz liegt am Bukowina-Flusse.

23. Ragy, eine ehemalige Lachswehr oberhalb Zezenow zu beiden Seiten der Leba.

24. Röpke, ein auf städtisch-lauenburgischem Gebiete bestehendes Vorwerk, wurde 1896 für die Irrenanstalt angekauft, worauf der Name eingegangen ist Eine Adelsfamilie dieses Namens saß auf Massow und Slawetow.

25. Selchow wird ca. 1400 unter den Ortschaften mit polnischem Lehusrechte genannt.

26. Semechowitz neben Canyno bei Rettkewitz erwähnt, war 1437 ein selbständiges Lehngut, wird auch als Dameran—Semechowitz aufgeführt.

27. Sperling eine Entstellung von Kl. Perlin.

28. Unibandzino einmal mit Pusdrow zusammen genannt, dann aber auch allein mit polnischem Lehurechte.

Ortschaften des Kreises Lauenburg im 18. und 19. Jahrhunderte.

Am Ende des 18. Jahrhunderts bis über die Hälfte des 19. hatte der Kreis folgende Bestandteile:

I. Die beiden Städte Lauenburg und Leba; erstere mit dem Dorfe Camelow, den drei Vorwerken: Dzechen, Falken und Röpke, sowie mit den Einzelbesiedelungen: Elendshof und Holzkathen.

II. Der Amtsbezirk; hierzu gehörten:

a) die 19 Amtsdörfer: Belgard, Bismark, Bresin, Freest, Garzigar, Hohenfelde, Kattschow, Krahnsfelde, Krampe, Labuhn, Lanz, Luggewiese, Neuendorf, Pusitz, Reckow, Roslasin, Schweslin, Sellnow und Villkow;
b) die vier ritterfreien Vorwerke: Krampe, Neuendorf, Obliwitz und Roslasin;
c) zwei kleine Pächtereien zu Sellnow und Söllnitz;
d) die Amtsziegelei;
e) zehn Erbwassermühlen zu Belgard, Bresin, Freest, Labuhn, Schloßmühle zu Lauenburg, Lebasche Mühle, die Meddersinsche Mühle (bei Schweslin gelegen, auch die Gnddersinsche Mühle genannt), die zu Pusitz, Roslasin und Villkow.

III. Gehörten zum Kreise 109 adlige Güter, nämlich:

1. Aalbeck mit Meggow und Barenhof mit 1 Vorwerke,
2. Bebbrow mit 1 Vorwerke,
3. Bergensin mit Wassermühle Smedles mit 1 Vorwerke,
4. Bychow mit 2 Vorwerken*).
5. Bochow mit 3 Vorwerken,
6. Bonswitz mit 1 Vorwerke,
7. Groß Borkow mit 2 Vorwerken,
8. Klein Borkow mit 1 Vorwerke,
9. Groß Boschpol mit Vorwerk Golecza, Krug Groß Ankerholtz und mit 2 Vorwerken,
10. Klein Boschpol mit Kl. Ankerholtz und 1 Vorwerke,
11. Buckowin mit 1 Vorwerke,
12. Charbrow mit Vorwerk Heyde, mit Ziegelei und Vorwerk,
13. Chinow mit Vorwerk Brandswerder hatte 2 Vorwerke,
14. Chmelenz mit Philippinenbruch, Leopoldshof, Peterhof, Charlottenhof, Antonshof und Langenstück hatte 7 Vorwerke,
15. Chottschow hatte 1 Vorwerk,
16. Chottschewke hatte 1 Vorwerk,
17. Chotzlow hatte 1 Vorwerk,
18. Ober-Comsow hatte 1 Vorwerk,
19. Nieder-Comsow hatte 1 Vorwerk,
20. Groß Damerkow mit Budowanie, Poggenspiel und Kl. Damerkow (!) hatte 6 Vorwerke,
21. Klein Damerkow hatte 1 Vorwerk,
22. Dzechlin hatte 5 Vorwerke,
23. Enzow mit Meierei Platschow hatte 1 Vorwerk,
24. Felstow hatte 2 Vorwerke,

*) Wenn zu einem Rittergute mehr als ein Vorwerk gehört, so deutet dieses in den meisten Fällen auf einen zersplitterten Adelsbesitz. Nur vereinzelt sind die Fälle, in denen auf derselben Gutsgemarkung der bequemen Bewirtschaftung wegen ein zweites oder drittes Vorwerk begründet wurde.

25. Freist hatte 1 Vorwerk,
26. Gans hatte 1 Vorwerk
27. Gartkewitz mit Creutz und Kartschemken hatte 1 Vorwerk,
28. Gnewin hatte 1 Vorwerk,
29. Gnewinke hatte 1 Vorwerk,
30. Goddentow hatte 1 Vorwerk,
31. Hammer mit Krug Holtze hatte 1 Vorwerk,
32. Groß Jannewitz hatte außer einem Ackerhof mit Schäferei 1 Vorwerk,
33. Klein Jannewitz mit dem Walde Malchow hatte 1 Vorwerk,
34. Jatzkow mit Vorwerk Koscierczynki hatte 2 Vorwerke,
35. Jezow hatte 5 Vorwerke,
36. Kerschkow hatte 1 Vorwerk,
37. Koppenow mit Ackerwerk Sprinow hatte 1 Vorwerk,
Koppalin siehe Lübtow,
38. Krampkewitz hatte 5 Vorwerke,
39. Küssow hatte 1 Vorwerk,
40. Kurow hatte Strandgerechtigkeit und 1 Vorwerk,
41. Labenz hatte nur Bauern,
42. Labuhn mit Labuhnschem Moor hatte 1 Vorwerk,
43. Landechow hatte 1 Vorwerk,
44. Lantow hatte 1 Vorwerk,
45. Lischnitz hatte 1 Vorwerk,
46. Lissow mit den Kathen Kostkow hatte 1 Vorwerk,
47. Ober-Lowitz hatte 1 Vorwerk,
48. Mittel-Lowitz hatte 4 Vorwerke,
49. Nieder-Lowitz hatte 1 Vorwerk,
50. Groß Lüblow hatte 5 Vorwerke,
51. Klein Lüblow hatte 2 Vorwerke,
52. Lübtow mit Koppalin hatte 4 Vorwerke,
53. Mallschütz mit Henriettenthal hatte 2 Vorwerke,
54. Groß Massow hatte 1 Vorwerk,
55. Klein Massow mit Vorwerk Ganske und dem Bauernhof Ritt hatte 2 Vorwerke,
56. Mersin hatte 2 Vorwerke,
57. Mersinke hatte 2 Vorwerke,
58. Nawitz hatte 5 Vorwerke,
59. Neuhof hatte 1 Vorwerk,
60. Nesnachow hatte 1 Vorwerk,
61. Niebendzin oder Wobensin hatte 1 Vorwerk,
62. Osseck hatte 1 Vorwerk,
63. Ossecken hatte 1 Vorwerk,
64. Paraschin mit den Vorwerken Straßnic und Porzecz hatte 3 Vorwerke,
65. Groß Perlin hatte 2 Vorwerke,
66. Klein Perlin hatte 2 Vorwerke,
67. Poppow hatte 2 Vorwerke,
68. Prebendow hatte 1 Vorwerk,
69. Puggerschow hatte mit Darschkow zusammen 2 Vorwerke,
70. Reddestow mit den Vorwerken Grünhof und Rambiscz hatte 3 Vorwerke,

71. Rettkewitz hatte zwei Vorwerke,
72. Ribienke mit Kathe Hammer hatte 2 Vorwerke,
73. Roschütz mit Vorwerk Achtersee hatte 2 Vorwerke,
74. Rosgars hatte 1 Vorwerk,
75. Sarbske hatte 4 Vorwerke,
76. Sassin hatte außer dem Vorwerke Grünhof nur Bauern und Kossäthen,
77. Saulin hatte 1 Vorwerk,
78. Saulinke hatte 1 Vorwerk,
79. Scharschow hatte 1 Vorwerk,
80. Schimmerwitz hatte 7 Vorwerke,
81. Schlochow hatte 1 Vorwerk,
82. Schluschow hatte 7 Vorwerke,
83. Schönehr hatte nur Bauern,
84. Schwartow mit Vorwerk Brille hatte 2 Vorwerke
85. Schwartowke hatte 1 Vorwerk,
86. Gr. Schwichow hatte 2 Vorwerke,
87. Kl. Schwichow hatte 1 Vorwerk,
88. Slaikow hatte 1 Vorwerk,
89. Schlaischow hatte 2 Vorwerke
90. Speck mit Babidol und Dembien hatte 1 Vorwerk,
91. Sterbenin hatte 1 Vorwerk,
92. Strellentin hatte 1 Vorwerk,
93. Stresow hatte 1 Vorwerk,
94. Tanenzien mit Vorwerk Karlkow hatte 2 Vorwerke,
95. Thadden hatte nur Bauern, kein eigenes Vorwerk,
96. Uhlingen hatte 1 Vorwerk,
97. Vietzig mit Vorwerk Gorka und Kl. Vietzig oder Wussowken hatte 2 Vorwerke,
98. Vitröse mit Vorwerk Grünhof (Lanczke) hatte 2 Vorwerke,
99. Wierschutzin hatte 1 Vorwerk,
100. Wittenberg hatte 1 Vorwerk,
101. Woedtke mit Rexinshof hatte 2 Vorwerke,
102. Gr. Wunneschin mit Przerette oder Priem und Vorwerk Brenkenhoffsberg hatte 3 Vorwerke,
103. Kl. Wunneschin hatte 4 Vorwerke,
104. Wussow mit Vorwerk Holzkathen hatte 2 Vorwerke,
105. Zackenzin hatte 1 Vorwerk
106. Zdrewen hatte 2 Vorwerke,
107. Zelasen hatte 6 Vorwerke,
108. Zewitz hatte 2 Vorwerke.
109. Zinzelitz hatte 5 Vorwerke,

Diese vorgenannten Dörfer und Güter unter Hinzutreten der beiden in neuester Zeit entstandenen Gutsbezirke Gerhardshöhe und Karolinenthal nebst den ebenfalls genannten Amtsdörfern bilden noch heute den Gesamtinhalt der Guts- und Gemeindebezirke des Kreises. Daneben aber be- und entstanden noch eine große Anzahl von Vorwerken, Einzelhöfen, Kathen und sonstigen Besiedelungen ohne kommunale Selbständigkeit. Einige von ihnen sind schon in der Brüggemann'schen Statistik vom Jahre 1784, andere in der König'schen

vom Jahre 1835 erwähnt, noch andere treten erst in den neueren Kartenwerken seit Durchführung der Separation und Errichtung manigfacher Ausbauten auf. Die erdrückende Mehrzahl von ihnen trägt, weil neueren Ursprunges, einen deutschen Namen.

Solche Ortschaften sind:

1 Achtersee, Vorwerk bei Roschütz,
2 Alte Brill bei Speck,
3 Alte Mühle bei Gr. Borkow,
4 Alt Leba bei Leba,
5 Ankerholtz (Groß) bei Gr. Boschpol,
6 Ankerholtz (Klein) bei Kl. Boschpol,
7 Antonshof 1784 zu Chmelenz gehörig,
8 Augustenfelde bei Kl. Wunneschin,
9 Augustenfelde bei Bochow,
10 Augustenhof bei Kerschkow,
11 Augustenhof bei Ossecken,
12 Babidol bei Speck,
13 Babinka bei Wittenberg,
14 Bärenhof bei Aalbeck,
15 Belle-Alliance bei Sassin,
16 Bethlehem bei Lischnitz,
17 Bialke bei Sassin,
18 Birkenhof bei Bresin,
19 Bischof bei Zackenzin,
20 Blaichow oder Blachenkathen,
21 Boor bei Zinzelitz,
22 Boor bei Zewitz,
23 Boor bei Labuhn,
24 Boor bei Sassin,
25 Borrowken bei Nawitz,
26 Brandhaus bei Charbrow,
27 Brandswerder bei Chinow,
28 Breitenreiter 1835 eine Kolonie im Kirchspiele Bresin,
29 Brenkenhofsberg b. Gr. Wunnesch.,
30 Brill bei Bochow,
31 Brille bei Schwartow,
32 Bruchhof bei Vietzig,
33 Brück bei Lauenburg,
34 Budowanie bei Gr. Damerkow,
35 Bunkow-Bärenhof,
36 Carlshof bei Zinzelitz,
37 Carlshuld bei Gerhardshöhe,
38 Chapuczolenka bei Gr. Borkow,
39 Charlottenhof bei Schweslin,
40 Charlottenhof bei Krampkewitz,
41 Chottschow Bahnhof,
42 Czarnowken bei Speck,
43 Czizerski 1835 Vorwerk im Kirchspiele Ossecken,
44 Czechen od. Dzechen b. Lauenburg,
45 Dammkathen bei Wobensin,
46 Darschkow bei Puggerschow,
47 Dembien bei Labenz,
48 Dwui bei Speck,
49 Elendshof bei Lauenburg,
50 Elendshof bei Poppow,
51 Emilienhof bei Bochow,
52 Ernsthof bei Koppenow,
53 Ewertshof bei Bonswitz,
54 Ewald bei Lowitz,
55 Falken bei Lauenburg,
56 Falkenhof bei Lauenburg,
57 Fichthof Bahnhof,
58 Fichtkathen bei Zackenzin,
59 Fichtkathen bei Freest,
60 Fichtkathen bei Crampe,
61 Fichtkathen bei Neuendorf,
62 Fichtkathen bei Schwartow,
63 Fichtkathen bei Garzigar,
64 Fingerkathen bei Chotzlow,
65 Finkenbruch Haltestelle,
66 Fischerkathen bei Kl. Wunneschin,
67 Fixenhaspel bei Labenz,
68 Freest Bahnhof,
69 Friedrickenhof bei Bochow,
70 Friedrichshof bei Bochow,
71 Friedrichshof bei Speck,
72 Gänseburg bei Nawitz,
73 Gallitz bei Schlochow,
74 Ganske bei Kl. Massow
75 Grenzenhof bei Schimmerwitz,
76 Garzigar Bahnhof,
77 Gillmannshof bei Garzigar,
78 Goddentow-Lanz Bahnhof,
79 Gohrke bei Vietzig,
80 Golecza 1784 Vorwerk bei Gr. Boschpol,
81 Gossentin bei Kl. Schwichow,
82 Gostkowskenhof bei Gr. Damerkow
83 Grannde oder Grande bei Sassin,
84 Grenzkathen bei Bukowin,

85 Groß Boschpol Bahnhof,
86 Grottenhof bei Bochow,
87 Grünau bei Schimmerwitz,
88 Grünhof bei Schimmerwitz,
89 Grünhof bei Reddestow,
90 Grünhof bei Roslasin,
91 Grünhof bei Sassin,
92 Grünhof bei Freest,
93 Grünwalde bei Chottschow,
94 Hammer Bahnhof,
95 Hammer-Kathen bei Rybienke,
96 Heydekrug, 1835 Vorwerk im Kirchspiele Labuhn,
97 Heyde bei Charbrow,
98 Heinrichshof bei Bergensin,
99 Heinrichswerder bei Schönehr,
100 Henriettenthal bei Mallschütz,
101 Hermannshof bei Krampkewitz,
102 Hermannshof bei Lanz,
103 Hermannsthal bei Schweslin,
104 Hochwald bei Krampkewitz,
105 Höfchen bei Leba,
106 Holze, 1784 ein Krug b. Hammer,
107 Holzkathen bei Felstow,
108 Holzkathen bei Wussow 1784,
109 Jägerhof bei Camelow,
110 Jägerhof bei Bochow,
111 Jakobsdorf bei Jatzkow,
112 Jerusalem bei Lischnitz,
113 Johannesdorf bei Bochow,
114 Johannesthal bei Garzigar,
115 Julienhof bei Jatzkow,
116 Junkerhof bei Gerhardshöhe,
117 Kahlfelde bei Gr. Jannewitz,
118 Karlkow bei Tauenzien,
119 Karlshof bei Charbrow,
120 Karczemken bei Gartkewitz,
121 Karczemken bei Kerschkow,
122 Karolinenhof bei Goddentow,
123 Karolinenthal s. Ortsgeschichte,
124 Kathen im Voor bei Leba,
125 Kl. Vietzig-Wnssowken b. Vietzig,
126 Kolkow Bahnhof,
127 Königs Mahlmühle b. Neuendorf,
128 Koscierczinke bei Jatzkow,
129 Kostkow bei Lissow,
130 Krähenkrug bei Luggewiese schon 1784,
131 Krahnshof bei Krahnsfelde,
132 Krampkewitzer Mühle,
133 Krausenhof bei Goddentow,
134 Kreutz (Vorw.) bei Gartkewitz,
135 Krügershof bei Kl. Wunneschin,
136 Labuhner Moor,
137 Landechow Bahnhof,
138 Langenstück, 1784 und 1835 zu Chmelenz gehörig,
139 Langescheune, 1835 ein Vorwerk im Kirchspiele Labuhn,
140 Lassig bei Chmelenz,
141 Leoberg bei Bukowin,
142 Leopoldshof—Mokribor,
143 Lerchenfeld bei Bochow,
144 Lindenhof bei Bochow,
145 Louisenhof bei Zackenzin,
146 Louisenthal bei Kl. Boschpol,
147 Ludwigshof bei Kl. Wunneschin,
148 Lübtow Bahnhof,
149 Magdalen bei Osseck,
150 Mallschützer Krug,
151 Marwinie bei Wierschutzin,
152 Meddersin bei Kattschow,
153 Meggow od. Miggow b. Küssow,
154 Moorkathen bei Lischnitz,
155 Moorkathen bei Wobensin,
156 Mooskathen bei Jannewitz
157 Münsterhof bei Schwartow,
158 Mnsalls Mühle bei Lauenburg,
159 Neu-Dennewitz bei Koppalin,
160 Neue Brill bei Charbrow,
161 Neuewelt Haltestelle,
162 Neuhammer bei Hammer,
163 Neuhammerstein bei Vietzig,
164 Neuhof bei Gr. Damerkow,
165 Neurode bei Lantow,
166 Neu Sassin bei Sassin,
167 Neu Sollnitz bei Hohenfelde,
168 Neuteich bei Mallschütz,
169 Neuwerder bei Sarbske,
170 Neu Wunneschin b. Gr. Wunnesch.
171 Nipkow Mühle bei Lauenburg,
172 Oberförsterei bei Lauenburg,
173 Obermühle bei Belgard,
174 Obermühle bei Zewitz,
175 Oskarshöhe bei Schimmerwitz,
176 Ossecken Bahnhof,
177 Paretz bei Paraschin,
178 Paschkenkathen, 1835 im Kirchspiele von Bresin,
179 Paulinenhof bei Bochow,
180 Peterhof bei Chmelenz,
181 Petowhof bei Zewitz,

182 Philippinenbruch, 1784 bei Chmelenz,
183 Piasnitz bei Wittenberg,
184 Platschow, 2 Vorwerke bei Enzow und Tadden,
185 Poggenspiel bei Gr. Damerkow,
186 Pollackenberg bei Labenz,
187 Prov.-Heilanstalt b. Lauenburg,
188 Przerette oder Priem bei Gr. Wunneschin, noch 1835,
189 Rambicz bei Reddestow,
190 Rexinshof bei Woedtke,
191 Riebenkrug bei Rybienke,
192 Röpke bei Lauenburg,
193 Ritt oder Ritter bei Kl. Massow,
194 Rosinenhof bei Kl. Wnnneschin,
195 Roslasin Bahnhof,
196 Rostopschin bei Wussow,
197 Sanditten bei Wussow,
198 Sandkrug bei Lischnitz,
199 Schäferei Charlottenhof,
200 Scharnhorst bei Neuendorf,
201 Schlüsselberg bei Rettkewitz,
202 Schwarzenbrück bei Neu Vietzig
203 Seehof bei Bergensin,
204 Seehof bei Krampkewitz,
205 Smidles Mühle bei Bergensin,
206 Sophienhof bei Lauenburg,
207 Sprinow, ehemals bei Koppenow,
208 Stilokathen bei Neu Sassin,
209 Strasnitz Vorwerk zu Paraschin 1784 und 1835,
210 Sydowsfelde bei Crampe,
211 Theodorshof bei Zdrewen,
212 Ulrikenfelde bei Mersin,
213 Vietzig Haltestelle,
214 Vogelsang bei Krampkewitz,
215 Vogelsang bei Zackenzin,
216 Vor-Charbrow 1784 Vorwerk von Charbrow,
217 Vorposten bei Krampkewitz,
218 Vorposten bei Paraschin,
219 Voßkathen bei Belgard,
220 Waldenburg bei Bochow,
221 Waldhof bei Kurow,
222 Waldhof bei Jezow,
223 Wiesenthal bei Chotzlow,
224 Wilhelminenthal bei Wnssow,
225 Wilhelmshof bei Schönehr,
226 Wilhelmshof bei Roschütz,
227 Wolfsmoor bei Belgard,
228 Wussow Bahnhof,
229 Wussowken bei Kl. Vietzig,
230 Zewitz, Bahnhof,
231 Zohnda-Mühle bei Charbrow,
232 Zollkathen bei Vitröse.

Die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 hat dem Kreise äußerlich ein ganz verändertes Gepräge verliehen. Sie teilte, von den beiden Städten abgesehen, den ganzen Kreis anfänglich ein in 101 Gutsbezirke und in 62 Gemeindebezirke. — Doch hat sich im Laufe der Zeit das Verhältnis namentlich durch Auflösung etlicher Gutsbezirke, ebenso wie durch die Heranziehung kleiner Gemeinden zum Gutsbezirke nicht unbeträchtlich verschoben, obgleich die Anzahl selbst sowohl der Gemeindebezirke als die der Gutsbezirke im Wesentlichen die gleiche geblieben ist. Der Kreis Lauenburg bestand im Jahre 1905 aus 103 Gutsbezirken und 62 Gemeindebezirken in Summa 165 Ortschaften; daneben die Stadt Leba mit Czarnowske, Fichthof und Lebabor, und die Stadt Lauenburg mit ihrem gesamten Areal. Diese Guts- und Gemeindebezirke wurden in 30 Amtsbezirke gegliedert und zwar in der Richtung von Norden nach Süden wie folgt:

1. Wierschntzin: Wierschutzin Gut, Wierschutzin Gemeinde, Schlochow Gut.

2. Ossecken: Wittenberg Gut, Wittenberg Gemeinde, Ossecken Gut, Kerschkow Gemeinde, Chottschow Gut, Chottschow Gemeinde, Kl. Lüblow Gnt, Gr. Lüblow Gut, Sterbenin Gut.

3. Sassin: Lübtow Gut, Lübtow Gemeinde, Koppalin Gemeinde, Jatzkow Gut, Jatzkow Gemeinde, Bebbrow Gut, Schlaischow Gut, Schlaischow Gemeinde, Sassin Gemeinde, Zackenzin Gut, Zackenzin Gemeinde.

4. Neuhof: Uhlingen Gut, Uhlingen Gemeinde, Bergensin Gut, Sarbske Gut, Sarbske Gemeinde, Nenhof Gut, Neuhof Gemeinde.

5. Schönehr: Schönehr Gut, Schönehr Gemeinde, Freest Gut.

6. Kgl. Freist: Kgl. Freist Gemeinde, Labenz Gemeinde.

7. Charbrow: Charbrow Gut, Charbrow Gemeinde, Speck Gut, Speck Gemeinde.

8. Vietzig: Vietzig Gut, Vietzig Gemeinde, Scharschow Gut, Gans Gut, Gans Gemeinde.

9. Roschütz: Roschütz Gut, Roschütz Gemeinde, Nesnachow Gut, Kl. Massow Gut, Kl. Massow Gemeinde, Comsow Gut, Zdrewen Gut, Koppenow Gut, Stresow Gut, Gr. Borkow Gut, Kl. Borkow Gut.

10. Schwartow: Schwartow Gut, Schwartowke Gemeinde.

11. Zelasen: Kurow Gut, Chottschewke Gut, Zelasen Gut, Prebendow Gut, Slaikow Gut, Lantow Gut, Gartkewitz Gut.

12. Gnewin: Mersin Gut, Mersin Gemeinde, Gnewinke Gnt, Gnewin Gemeinde, Gnewin Gut, Enzow Gut, Lissow Gut, Tadden Gemeinde, Bychow Gnt, Gr. Perlin Gut, Kl. Perlin Gut.

13. Saulin: Schwichow Gut, Gr. Schwichow Gemeinde, Kl. Schwichow Gemeinde, Woedtke Gut, Saulin Gut, Saulin Gemeinde, Saulinke Gut, Saulinke Gemeinde, Kl. Damerkow Gut, Kl. Damerkow Gemeinde, Mersinke Gut.

14. Tauenzin: Strellentin Gut, Küssow Gut, Reckow Gemeinde, Bonswitz Gut, Tauenzin Gnt, Gossentin Gut, Karlkow Gut.

15. Labehn: Belgard Gemeinde, Landechow Gnt, Krampe Gemeinde, Krampe Gut, Labehn Gemeinde, Obliwitz Gut, Garzigar Gemeinde.

16. Gr. Jannewitz: Gr. Jannewitz Gut, Rosgars Gut, Rosgars Gemeinde, Kl. Jannewitz Gut, Kl. Jannewitz Gem., Puggerschow m. Gillmannshof Gut.

17. Rettkewitz: Wobensin Gut, Wobensin Gemeinde, Rettkewitz Gut, Rettkewitz Gemeinde, Karolinenthal Gut.

18. Lischnitz: Chotzlow Gut, Vitröse Gut, Lischnitz Gut.

19. Neuendorf: Neuendorf Gut, Neuendorf Gemeinde, Villkow Gemeinde, Camelow Gemeinde, Lnggewiese Gemeinde.

20. Wussow: Gr. Massow Gut, Wussow Gut, Mallschütz Gut.

21. Krampkewitz: Gr. Wunneschin Gut, Kl. Wunneschiu Gut, Krampkewitz Gut, Gerhardshöhe Gut.

22. Zewitz: Zewitz Gnt, Zewitz Gemeinde, Labnhn Gut, Labuhn Gemeinde.

23. Schimmerwitz: Bochow Gut, Schimmerwitz Gemeinde, Bukowiu Gut, Bukowin Gemeinde.

24. Roslasin: Zinzelitz Gemeinde, Zinzelitz Gut, Nawitz Gnt, Osseck Gut, Lowitz Gut, Jezow Gut, Reddestow Gut, Roslasin Gnt, Roslasin Gemeinde, Poppow Gemeinde, Poppow Gut.

25. Felstow: Felstow Gut, Goddentow Gut, Gr. Damerkow Gut.

26. Gr. Boschpol: Paraschin Gut, Gr. Boschpol Gut, Kl. Boschpol Gut, Kl. Boschpol Gemeinde, Chmelenz Gnt.

27. Bismark: Sellnow Gemeinde, Bismark Gemeinde, Chinow Gut, Schluschow Gut, Rybienke Gemeinde.

28. Schweslin: Krahnsfelde mit Krahnshof Gemeinde, Hohenfelde mit Sollnitz und Meddersin Gemeinde, Pnsitz Gemeinde, Bresin Gemeinde, Kattschow Gemeinde, Lanz Gemeinde, Schweslin Gemeinde.

29. Leba-See: fiskalischer Leba-See.

30. Charlottenhof: Forstgutsbezirk Schweslin.

Die Verkehrsstraßen im Lauenburger Kreise.*)

Schon bei der ersten Besiedelung konnte der Mensch des Menschen nicht entbehren; die Bewohner blieben oder traten miteinander in Verbindung. Die ersten Stapfen eines Neulings, vielleicht gedankenlos getreten, führten bei dem Nachahmungstriebe der Menschen zur wiederholten Benutzung, zum Pfade, zur Straße. Regellos sehen wir daher oft die Wege sich schlängeln; erst die größeren, von ganzen Landesteilen angelegten und ausgeführten Heerstraßen folgen einem bestimmten Plane. Die Nachrichten über die Landesstraßen reichen hierorts über die deutsche Ordenszeit nicht zurück, und wenn die vorgeschichtlichen Funde auf gewisse uralte Verkehrsstraßen namentlich längs der Flußtäler zurückgeführt wurden, so ist nur die Richtung im allgemeinen, nicht der wirkliche Lauf einer solchen Verkehrsstraße damit gemeint. Schon im Mittelalter unterschied man zwischen Straßen von verschiedener Breite, Güte und Bedeutung. Der einfache Grenzsteg (trames) wurde gemeinhin nur von den Nachbarn selbst benutzt; der Fremde wurde argwöhnisch darauf beäugt. Der Fußpfad (semita) diente der Verbindung zwischen den Nachbardörfern sowie als Kirchensteg. Eine Straße für Reiter und Fuhrwerke war die sog. „frige Landstraße"? (Via publica)**), welche in der Zeit der deutschen Ordensritter eine hohe Bedeutung gewinnt, da der Orden sich die „Straßengerichtsbarkeit" überall vorbehält, damit also gewissermaßen für deren Sicherheit Bürgschaft leistet. Die frige Landstraße führt ihre offizielle Bezeichnung einmal daher, weil sie jedermann zur Benutzung freistand, dann aber auch, weil sie gewissermaßen im Königsbanne stand. Niemand durfte auf freier Landstraße behelligt, nicht einmal eine Pfändung durfte hier vorgenommen werden (vergl. Kopenhagener Wachstafeln Nr. 18); nur dem „Aechter", dem in die Acht erklärten, war sie versagt. Die späteren Marktprivilegien der polnischen Könige und der Landesherrschaften überhaupt, welche die Besucher öffentlicher Märkte unter den besonderen Schutz nahmen, sind in Wirklichkeit nur Bestätigungen und Bekräftigungen der alten Straßenfreiheit. Die Bestrafung aller Verbrechen auf freier Landstraße als: Wegelagerei, Raub, Verwundung, Totschlag hatte der deutsche Orden sich vorbehalten, hatte dieselbe aber doch auch schon recht früh an die Landgerichte abgetreten, die zwar unter der Obhut eines Komthurs tagten, wobei aber das Strafmaß durch den Landrichter und die Landschöppen bestimmt wurde. Unter den 168 protokollarischen Aufnahmen der schon mehrfach genannten Kopenhagener Wachstafeln handeln nicht weniger als 33 von solchen Verstößen auf freier Landstraße, und bei der Strafbemessung zieht der Umstand, daß es auf freier Straße geschehen sei, eine Erhöhung der Strafe nach sich. Einen sehr interessanten Fall dieser Art bietet Nr. 9 der Kopenhagener Wachstafeln, worin ein etwa zwischen Bergensin und Roschütz vorgekommener Ueberfall verhandelt wird. Die Strafe wird folgendermaßen bemessen: für den Totschlag 15 Mark, für den Raub

---

*) Obgleich die Entwickelung der Verkehrsstraßen sich in eine historische Darstellung ergeht, so glaubte Verfasser doch, sie der geographischen Darstellung anfügen zu dürfen, mit welcher sie auf das engste verknüpft ist.

**) Sie wird in den Pommerellischen Urkunden auch wohl strata publica genannt. Der Ausdruck strata (woraus das heutige Straße) ist dem Lateinischen entlehnt und bedeutete dort eine Pflasterstraße. Eine solche war aber in hiesiger Gegend unbekannt und nur in den Städten gab es solche, „Brücken" genannt. Die erste Pflasterstraße ist die Danzig—Stettiner Chaussee zwischen 1822 und 1827 begonnen, in ihrer Vollendung erst später dem Verkehre übergeben.

5 Mark, und weil auf freier Landstraße verübt noch 2 Mark. Aehnlich in dem leider verstümmelten Protokolle Nr. 92. Milder wurden zufällig entstandene Raufereien im Kretzem (Gasthofe) oder bei anderen Gelegenheiten angesehen, milder auch, wenn sie auf dem Grenzwege „zwischen zwei Hoffen“ ausgefochten wurden; strenger hingegen geahndet, wenn sie „bei nachtschlafender Zeit“ ausgeübt waren oder gar wenn der Angeklagte von der Landstraße in das Gehöft und die Wohnung eingedrungen, und die Verwundung „zwischen den vier Fählen“ geschehen war. Nur eine Ausnahme gestattete die damalige Rechtsanschauung, wenn der Angreifer den Beweis erbringen konnte, daß er seinem Gegner die Fehde vorher ordnungsmäßig angekündigt hatte, dieser also auf seiner Hut sein mußte. Die wörtliche Aeußerung des Jesko von Schonohr (Kopenhagener Wachstafeln Nr. 93) ist für die ganze Handhabung des Gesetzes charakteristisch. In solchem Falle erschien ein Ueberfall auf freier Straße, wenn auch nicht gerade straffrei, so doch in gemildertem Lichte.

Unter allen Landstraßen nimmt nur eine das historische Interesse in Anspruch, die große Verkehrsstraße zwischen Danzig und Stettin. Der deutsche Orden unterhielt eine eigene Botenpost von Komthurei zu Komthurei, es waren die sogenannten „Briefjongen“, beritten und unter dem ganz besonderen Schutze der Landesherrschaft stehend; sie hatten überall „Geleite“ *) Ein solcher vereinzelter Ordensbote etwa zwischen Marienburg und Lauenburg über Danzig hätte aber schwerlich eine eigene Verkehrsstraße beanspruchen können. In diesem Punkte kam nun die Hansa den Bedürfnissen des Landes ungemein entgegen. Sie bedurfte für ihren Handels- und Geschäftsverkehr breiter, geebneter, und vor allem gesicherter Straßen, denn wenn der Handelsverkehr auch überwiegend ein überseeischer war, so waren die Handelsstädte doch in vielen Dingen auf die Landstraßen angewiesen, teils weil eine große Anzahl von Produkten überhaupt nur aus dem Binnenlande bezogen werden konnte, teils weil der Seeverkehr infolge der häufigen Fehde ganzer Staaten manchen Störungen unterworfen war. So mußten denn gewisse größere Verkehrsstraßen auch zu Lande immer offen und frei bleiben. Danzig war nun eine der Quartierstädte des Hansabundes.**) Von hier aus gingen über Pommern drei Verkehrsstraßen, von denen aber für Lauenburg nur die nördlichste, zugleich die wichtigste in Betracht kommt, die sich in der Nähe der See hielt und alle Seeplätze berührte. Und gerade an der Sicherheit dieser Straße lag der Hansa am meisten, da sie die wichtigste Landverbindung mit der Stadt Lübeck und allen anderen dieser Strecke anliegenden Plätzen bildete. Obwohl anfangs durch Ordensgebiet gehend, war es in den Jahren 1432—36 gerade der Ordensvogt von Lauenburg, welcher durch seine Raubzüge die Verkehrsstraße beunruhigte (Hirsch a. a. O. Seite 196). Aber auch zur Zeit der pommerellischen Herzöge gab es Störungen genug. Einen interessanten Einblick gewährt ein Aktenstück vom Jahre 1484.***) Lorenz von Krockow, Herr auf Roschütz und Krockow, der Starke genannt, war mit der Stadt Danzig wegen eines Gutes Pempau in Konflikt geraten und rächte sich an seinen Gegnern dadurch, daß er ihnen einen Löper (Läufer, Briefboten) abfing

*) Vgl. Eugen Hartmann, Entwickelungsgeschichte der Posten, Leipzig 1868, Seite 317 ff.

**) Hirsch, Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs, Leipzig 1858, Seite 190, 195 und 196.

***) Danziger Stadt-Archiv 36 A 31.

und seiner Barschaft beraubte. Als Helfershelfer bediente er sich etlicher Leute aus dem ihm benachbarten Leba, die jenen „zu Haufen schlugen". Darob führte die Stadt Danzig Klage bei dem damaligen Vogte von Lauenburg, Hans Schenyngh und dem Lauenburger Rate, innerhalb dessen Gebiete anscheinend der Ueberfall vor sich gegangen ist. Fadenscheinig genug war die Entschuldigung des Lorenz Krockow, wenn er sagt, der Bote habe sich „rewelik (ungebührlich) gehabt mit Worten und mit Werken und habe beim Betreten der fürstlichen Stadt Lauenburg gedroht, die ihm Begegnenden mit dem Spieße zu durchbohren". Gleichzeitig aber versichert der Vogt, daß die Straße über Lauenburg seit sieben bis acht Jahren nicht beunruhigt sei. — In der nachfolgenden Zeit war es nun gerade wieder ein Sohn des genannten Lorenz, welcher den angeerbten Haß gegen die Stadt Danzig aufnahm und der mit den Gebrüdern Matern gemeinschaftliche Sache machte, wobei abermals die große Lauenburger Heerstraße für die geplanten Ueberfälle herhalten mußte. Hans Krockow soll hier mit 80 Pferden den beiden Danziger Ratsherren Eberhard Ferber und Lux Ketting aufgelauert haben, als sie von einer Lübecker Tagfahrt heimkehrten. Weitere Ueberfälle namentlich der Materne erfolgten bei Ankerholtz, bei dem Besitztume eines Edelmannes Jorke, sowie in Schmechau (bei Neustadt).*) Auch später noch erfahren wir von Ueberfällen auf dieser alten Völkerstraße, allerdings nur in der Nähe von Danzig bei Koliebken.

Die Verkehrsstraße selbst zwischen Danzig und Stolp folgte zwar im Wesentlichen der heutigen Chaussee, wich aber gerade im Lauenburgischen erheblich davon ab. Während die Haupt- und Staats-Chaussee heute im Lauenburger Kreise die Leba dreimal überschreitet, geschah es früher nur einmal. Von Langeböse kommend hielt sich die alte Fuhrmannsstraße auf dem rechten Lebaufer unter Vermeidung aller tiefen Gründe an den Talrandhöhen bei Jägerhof und Miggow vorüber in stattlicher Breite — wie nach den jetzigen Ueberbleibseln erkennbar — nach Lanz; von dort wandte sie sich zunächst in gerader Richtung den trockenen Erhebungen nach der Leba zu und führte auf Gr. Boschpol. Da wo heute die Schwesliner und Gr. Boschpoler Rieselfelder liegen, waren damals recht dürre, mit Bocksbart bewachsene Sanderhebungen, nur hin und wieder von kleinen Fließen, wie vom Hammerbach durchschnitten. Bei Gr. Boschpol nördlich am alten Kirchlein zog sich die breite Fuhrmannsstraße auf der noch vorhandenen Trift an der Schule vorüber nach dem uralten, heute vom Erdboden verschwundenen Kruggrundstücke Ankerholtz. Noch anfangs des vorigen Jahrhunderts stand es auf Boschpoler Feldmark nahe dem Grenzbache von Kl. Boschpol. Ein riesiges Etablissement in Strohdach mit einer Halle, in welche die Frachtwagen zum Schutze gegen Nacht und Wetter einfahren konnten. Als aber 1830 die Chaussee seitwärts vorübergebaut wurde und den Verkehr abzog, hatte seine letzte Stunde geschlagen. Der Kl. Boschpoler Chaussee-Krug, Neu oder Klein Ankerholtz, erstand und erblühte, während Alt Ankerholtz zum Abbruche kam. Nur alte Ahorn- und Eichenbäume bezeichnen heute die Stelle dieses einst weit und breit bekannten Kruggrundstückes.

Parallel mit dieser großen Land- und Fuhrmannsstraße lief auf dem linken Lebaufer an den Randbergen entlang eine zweite Straße, die längere

*) Nach Bornbachs Chronik vom Jahre 1516.

Zeit auch als Poststraße gedient hat, die sich erst bei Boschpol mit der beschriebenen Fuhrmannsstraße vereinigte und sich, etwa der heutigen Chaussee folgend, von hier ab an zahlreichen Ausspannkrügen, wie Neukrügen, Neustadt, Koliebken, Zoppot u. s. f. erkennbar macht.*) Diese linksseitige Verkehrsstraße, im ganzen der heutigen großen Staatschaussee folgend, bot zwar eine geringe Abkürzung des Weges, wurde aber — weil unbefestigt — nur von kleineren Fuhrwerken benutzt. Sie ging über Goddentow und vermied ebenfalls sorgfältig alle tieferen morastigen Stellen. Ueberbleibsel der ehemaligen Straße sind bei den Felstower Waldkathen und dem Gr. Boschpoler Inselberge noch heute erkennbar. Ein übeler Weg war die Straße von Lauenburg, Zinzelitz, Klutschau — über bergiges Gelände führend, nur zeitweise benutzt — um die Poststraße von Wutzkow—Danzig zu erreichen.

Die im Jahre 1830 beendigte Chaussee Danzig—Stolp hat keine der drei genannten Straßen ausschließlich für ihre Fluchtlinie gewählt, sondern sie zweigt sich zwischen Gr. und Kl. Boschpol ab, wo sie den Lebafluß zum ersten Male überschreitet, berührt die Orte Felstow, Goddentow, Luggewieser Bruch und überschreitet bei Brück zum zweiten Male den Fluß; zum dritten Male innerhalb der Stadt Lauenburg und findet erst von hier ab ihren weiteren Verlauf wieder in der alten Fuhrmannsstraße über Sandkrug u. s. f.

Diese alte Fuhrmanns- oder Hansastraße hat aber beinahe 200 Jahre über sich das Schicksal ergehen lassen müssen, nicht zugleich als Poststraße zu dienen. Etwa um das Jahr 1604**) begann das Kurfürstentum Brandenburg mit der Einrichtung eigener sogenannter Territorial-Posten zunächst für Verwaltungszwecke. Eine der wichtigsten Postverbindungen aber wurde die zwischen Berlin und Ostpreußen, welche durch Polnisch-Preußen geleitet werden mußte. Bei dieser Postverbindung kam es nicht darauf an, die einzelnen kleinen Seestädte anzuschließen, als vielmehr den kürzesten Verbindungsweg zwischen Pommern und Ostpreußen, oder wie es damals kurzweg hieß, Preußen herzustellen; dieser aber führte über Stolp, Lupow, Wutzkow, Bukowin, Klutschau, Poblotz, Lebno, Donimiers, Quaschin nach Danzig, von hier über die Nehrung nach Königsberg. Hierdurch verlor die alte Hansapost zwischen Danzig, Lauenburg, Stolp u. s. f. nicht nur an Bedeutung; sie wurde längere Zeit überhaupt unterbrochen und aufgehoben, so namentlich im Jahre 1653, da der Große Kurfürst das Postwesen als Regal für sich in Anspruch nahm und Danziger Posten in Pommern arretiert wurden. Ein längerer Konflikt war die Folge; das Danziger Postamt wurde beseitigt und ein Brandenburgisches in eben dieser Stadt eingerichtet. Erst nach dem Frieden von Oliva wurde es aus Danzig herausgezogen und nach Wutzkow (Kreis

*) Das Privileg des Zoppoter Kruggrundstückes vom Jahre 1613 setzt einen sehr langen Vorbestand voraus. Neustadt selbst verdankt seinen Ursprung zum größten Teile den zahlreichen, schon vor Gründung der Stadt hier vorhandenen Ausspannungen wie Neu-Krügen, zweien am Marktplatze (die übrigens die Stelle und Raumverhältnisse des heutigen Neustädter Marktes erst angegeben haben), Schmechau u. s. f. — Vergl. meine Chroniken von Neustadt und Zoppot.

**) In einem Streite des Großen Kurfürsten mit Thurn und Taxis erklärt ersterer in einem Schreiben an den Kaiser vom 2. Juli 1652, „daß in seinen Landen schon seit seines Großvaters Zeiten her Territorial-Posten gewesen seien, welches dem Grafen von Taxis wohl deshalb unbekannt sein möge, weil er erst vor kurzer Zeit die Postverwaltung über sich genommen habe" (Eugen Hartmann, Entwickelungsgeschichte der Posten, Leipzig 1868, Seite 317). Gemeint sind vermutlich die Verfügungen vom Dezember 1614 (Stephan, Archiv für Landeskunde, 1859, Seite 94).

Stolp) verlegt. Hier fand eine Auswechselung der Briefe statt; eine zweite auf einem Grenzorte Narmel der frischen Nehrung. Der Ort Wutzkow gewann zwar an Bedeutung, aber die bisherige Verkehrsader über Lauenburg litt darunter. Bezeichnend für das Schicksal der daranliegenden Städte ist eine Petition der damals noch jungen Stadt Neustadt vom 10. Juni 1694 an den König Johann Sobieski, den damaligen Besitzer, er möchte beim Kurfürsten dahin vorstellig werden, die Poststraße nicht wie bisher über den unbedeutenden Ort Wutzkow, sondern über Lauenburg und Neustadt zu führen.*) Die Sache kam zwar nicht zur Ausführung, wohl aber fand eine Einigung zwischen Brandenburg und Polen über die Besetzung der Postmeister-Stelle in Danzig statt, für welche man nach den damaligen Erfahrungen in erster Reihe die Italiener als die am meisten geeigneten erachtete (1698 und 1705). König Friedrich Wilhelm der Erste hatte hier in Wutzkow ein eigenes Haus für sich und die königliche Familie zur Benutzung bei seinen Reisen erbauen lassen. Das sogenannte Wutzkower Post-Erbgut wurde von Kosemühl aus unterhalten. Nach der Besitzergreifung Westpreußens im Jahre 1772 ging Friedrich der Große, um Danzig möglichst einzuschnüren, noch weiter. Er richtete außerhalb Danzigs auf dem Stolzenberge ein Oberpostamt ein,**) das hier nahezu 20 Jahre bestanden hat, ungeachtet der territorialen Schwierigkeiten, indem die schwerfälligen Postkutschen, um zum Endziele zu gelangen, zuvor die steilen Anhöhen des Schidlitztales erklimmen mußten. Auch für Lauenburg lagen infolgedessen die Entwickelungsverhältnisse nicht gerade günstig; es befand sich weit ab vom Postverkehre und konnte zufrieden sein, daß ihm zur Friedericianischen Zeit nachstehende Posten bewilligt waren:

1. Sonntag nachmittag 4 Uhr die reitende Post nach Preußen,
2. Montags früh die reitende Post nach Berlin,
3. Montags nachmittag die fahrende Post nach Berlin,
4. Dienstags um 4 Uhr nachmittag die fahrende Post nach Berlin,
5. Donnerstags gegen Abend die fahrende Post nach Berlin,
6. und 7. Freitags um 4 Uhr nachmittags die fahrende sowohl als reitende Post nach Berlin,
9. Sonnabends die reitende Post nach Preußen.

Hierbei muß zum näheren Verständnisse angeführt werden, daß der ganze Postverkehr ohne Ausnahme über die Ortschaften Mallschütz und Zewitz nach Wutzkow geleitet wurde und hier erst Anschluß an die hin und her fahrenden oder reitenden Posten gesucht werden mußte.***) Reitende Posten beförderten ausschließlich den Briefverkehr und die Stafetten, fahrende Posten auch Personen. Durch das Verhältniswort „nach" (nach Preußen, nach Berlin) wird nur die Verkehrslinie als solche bezeichnet, nicht aber ob sie gerade daher gekommen oder dahin abgegangen sei. Andere Städte waren noch schlimmer daran: Bütow hatte nur zweimaligen Anschluß an Wutzkow, und am Montag und Donnerstag eine Post, die dahin abfuhr, welche an dem folgenden Tage wieder zurückkehrte. Leba endlich erfreute sich überhaupt keiner Pferdepost, weder einer reitenden, noch einer fahrenden; sondern ein

---

*) Schultz, Neustadt-Putzig, Seite 374.

**) Vergl. Stephan a. a. O., Seite 112 und Goldbeck, Westpreußen, Seite 5.

***) Bei Brüggemann, welchem auch die im Texte genannten Postverbindungen entnommen sind, heißt es um das Jahr 1781, daß Mallschütz und Zewitz an der Poststraße von Stolp nach Lauenburg gelegen hätten, d. h. über Wutzkow.

Fußbote beförderte an jedem Dienstage und Freitage die Briefe dorthin und kehrte noch an demselben Tage wieder zurück. Aber trotzdem die Stadt Lauenburg nicht gerade an der großen Poststraße lag, genoß es manche Vorzüge. Die große Frachtstraße, die am Sandkruge bei Lischnitz das Lauenburger Gebiet betrat, konnte ihr nicht genommen werden. Eine uralte Tradition, das breite Geleise, die zahlreichen bequemen und nur zu bekannten Fuhrmannskrüge schützten sie vor jeder Konkurrenz. Wem es gerade daran lag, mit leichterem Gefährte auf etwas kürzerem Wege nach Danzig zu gelangen, konnte die schon genannte „kleine Straße" über Zinzelitz benutzen. Mit Leba war Lauenburg ebenfalls durch eine sehr alte Landstraße verbunden, welche über Neuendorf, Belgard, Scharschow, Kgl. Freist und Neuhof dem Hafenorte zueilte. Nach Errichtung der Brandenburger Post wurde der Postverkehr — wie wir gesehen, nur noch Botenpost — nur teilweise über die vorgenannten Ortschaften geleitet; bei Belgard zweigte sich die Botenpost ab, um über Vietzig und Charbrow auf kürzerem Wege ihr Ziel zu erreichen.*) Auch die Verbindung mit der Stadt Bütow, mit welcher Lauenburg jahrhundertelang durch eine einheitliche Verwaltung verknüpft gewesen, erlitt durch Einlegung der Poststation Wutzkow keine Lockerung, eher einen engeren Anschluß.**) Noch bis in die neueste Zeit benutzten die Landräte, ebenso wie die Kreisbeamten diese alte Poststraße, um ihre Amtsreisen zu Pferde oder mit eigenem Fuhrwerke darauf zurückzulegen. Uebrigens wurde der Kreis immer noch teilweise von der Poststraße durchschnitten; Bukowin lag daran. Andere entfernte Orte hatten sich in Ermangelung einer Fahrpost ihre eigenen direkten Verbindungen, namentlich nach Danzig gesucht, freilich ohne die Stadt Lauenburg zu berühren; so wählten die Bewohner von Leba gerne den Weg über Sarbske; die von Belgard und Umgegend den über Labehn und Bresin, um nach Neustadt und Danzig zu gelangen.***) Endlich im Jahre 1793, als nach der zweiten Teilung Polens auch Danzig an Preußen fiel, wurde es anders. Das Stolzenberger Postamt wurde aufgehoben und der Postverkehr — ganz wie in der alten Hansazeit — wurde über Lauenburg und Neustadt direkt nach Danzig verlegt. Seit jener Zeit führte diese altbewährte Straße auch die amtliche Bezeichnung „Große Land-, Heer- und Poststraße von Pommern nach Danzig".†) Die Chaussierung ging in Pommern langsamer vor sich als in Westpreußen. Während sie dort schon in den Jahren

---

*) Brüggemann ist in seiner Beschreibung von Vor- und Hinterpommern bei der Bezeichnung sehr exakt. Von Neuendorf und Belgard sagt er, sie hätten auf der Land- und Poststraße von Lauenburg nach Leba gelegen; von Scharschow, Kgl. Freist und Neuhof, sie hätten auf der Landstraße, endlich von Vietzig und Charbrow, sie hätten auf der Poststraße gelegen. Diese unanfechtbare Nachricht steht im Widerspruche mit der vom Rektor Gerlach in der Jubelschrift gegebenen, wonach der alte Landweg ursprünglich über Camelow, Villkow, Landechow und Labenz gegangen sei. Vielleicht haben beide Wege nebeneinander bestanden und haben sich die Interessenten bald den einen, bald den anderen gewählt.

**) Derselbe Brüggemann sagt von Wutzkow, es hätte auf der Poststraße von Berlin nach Preußen sowie auf der Poststraße von Lauenburg nach Bütow gelegen; er setzt also eine Poststraße Lauenburg—Bütow voraus.

***) Die erstere Nachricht nach Brüggemann, Seite 1079: „Sarbske eine kleine Meile ostsüdostwärts von Leba und 3 Meilen von Lauenburg gegen Norden an dem Sarbsker See auf der Straße von Leba nach Danzig rc. Die zweite Nachricht nach der Dorfchronik von Belgard.

†) Nach einer amtlichen Karte vom Jahre 1803, heute im Besitze des Magistrates Zoppot.

1822—27 beendet wurde, gelangte die hierorts von Stolp bis zur Lauenburger Kreisgrenze erst in den Jahren 1829—32 zur Vollendung. Die schon angedeuteten Terrainschwierigkeiten veranlaßten die Verlegung der alten Fuhrmannsstraße auf das linke Lebaufer. Dieses ist die einzige vom Staate erbaute und bis zum Jahre 1877 von ihm unterhaltene Chausseestraße. Die Entwickelung der weiteren Verkehrsstraßen (Kreischausseen und Eisenbahnen) wird im letzten Abschnitte, welcher das 19. und 20. Jahrhundert zum Gegenstande hat, behandelt werden.

Erster Teil.

Zweiter Abschnitt.

Die älteste Zeit bis 1310.

Die ältesten politischen Verbände. Die Kastellanei, dann Herzogtum Belgard. Begrenzung und Erweiterung. Der Burgwall. Herzog Ratibor. Herzog Mestwin der Zweite. Uebernahme durch den Orden. Fiskalischer Besitz. Beamte zur Zeit des Herzogtums. Die Uebergabe und der nachträgliche Kauf.

Die älteste Zeit bis 1310.

Der Kreis Lauenburg in seiner heutigen Abgrenzung ist im Wesentlichen eine Schöpfung des deutschen Ritterordens. Vor dem Jahre 1310 war dieses Gebiet ein Teil des Pommerellischen Reiches und gehörte zum Burgbezirke von Danzig. Voran noch einiges über die älteste vorhistorische, politische Entwickelung im Allgemeinen.

Die slavischen Staaten in Pommerellen, das heißt dem Lande zwischen der Stolpe bis zur Weichsel, bildeten in ältester Zeit keinen Einheitsstaat im heutigen Sinne. Die Grundlage aller privaten und öffentlichen Rechtsverhältnisse bildete der Geschlechtsverband, der uns freilich nur in den dunkelsten Umrissen und bruchstückweise entgegentritt. Die Angliederung weiterer Bezirke, die Unterordnung minder Begüterter, der unzureichende Schutz gegen nachbarliche Anfeindungen führte schon frühzeitig zum sogenannten Vizinal-Verbande, welcher in dem in allen älteren Urkunden wiederkehrenden Worte „Opole" ihren Ausdruck findet. Man versteht hierunter die Zusammenfassung einer größeren Anzahl nachbarlicher Ortschaften (etwa 5—20) zu einem festen inneren Verbande. Diese Verbände, die meist in einem sogenannten Schloßberge ihren Vereinigungspunkt fanden, auf welchen sie sich in Zeiten der Gefahr mit Hab und Gut zurückzogen, wo ihnen Recht gesprochen wurde, wo sie ihren Göttern opferten — eine Art von Höhenkultus — haben bis in die Zeit des polnischen Königs Boleslaus dem Dritten (ca. 1111) bestanden.*) Diesem mächtigen Herrscher mit seinen weitblickenden Plänen waren die engumgrenzten und in sich fest abgeschlossenen, einander schroff und feindlich gegenüberstehenden Opoles, die sich fast in beständiger Fehde befanden, hinderlich für eine geordnete und kräftige Verwaltung. Sie wurden politisch beseitigt, zu größeren Kastellaneiverbänden vereinigt und ihnen untergeordnet. Der Kastellan eines größeren Burgbezirkes übte straffe Zucht und ließ keine dörflichen Sonderinteressen mehr aufkommen. Aber doch blieb das Bewußtsein der einstmaligen kleinen Vizinal-Verbände noch lange im Volke haften; sogar in amtlichen Urkunden werden sie als Landschaft, Distrikt, Nachbarschaft oder unter ähnlichen Benennungen weitergeführt. Der größte Vizinal-Verband in dem nachmaligen Kastellanei-Verbande Belgard war eben der Bezirk Belgard selber; ferner wurde das Land Saulin mit seinen 17 Ortschaften (vergl. Ortsgeschichte von Saulin) in die deutsche Ordenszeit übernommen;**) noch andere wie Buckowin kennzeichnen sich nur

---

*) Vergl. hierüber Röpell, Geschichte Polens Seite 86 ff., Seite 323 ff., Seite 615 ff. — Maronski: Die stammverwandten politischen Beziehungen Pommerns zu Polen bis zum Jahre 1227, Programm des Gymnasiums zu Neustadt 1866. – Schultz, Geschichte der Kreise Neustadt und Putzig Seite 43 ff.

**) Auf Seite 125 des Danziger Komthureibuches werden alle diejenigen Ortschaften zusammengestellt, welche polnischen Zins zu leisten haben, dazu die Bemerkung: „Lauenburg, Belgard und Saulinsches Gebiet".

durch die geographischen Benennungen als zugehörig zu einem solchen Verbande (vergl. Ortsgeschichte von Buckowin). Andere Verbände dieser Art im Lauenburgischen sind im Laufe der Zeit verblaßt und nicht mehr mit Sicherheit abzugrenzen. An Stelle der Opoles treten oft Parochialbezirke, die sich auf einen oder mehrere Ortschaften erstreckten und ein gewisses Band um die Einwohnerschaft schlangen. Dafür aber, daß der Begriff dieser einstigen Vizinal-Verbände im Volke nicht verloren ging, sorgte der in unendlich vielen Urkunden vorkommende Ausdruck Opole, worunter man jetzt aber nur noch die Summe aller jener Leistungen und Abgaben verstand, die ehemals für die Kastellanei getragen werden mußten. Der heutige Lauenburger Kreis umfaßt in der Hauptsache die Kastellanei Belgard. Diese Kastellanei, anscheinend während der 67jährigen Zugehörigkeit Pommerellens zu Polen (1111—1178) entstanden, hat sich in ihrer Umgrenzung noch lange Jahre erhalten und hat einige Zeit hindurch selbst dem um diese Kastellanei herumliegenden Herzogtume Belgard den Namen gegeben. Dieses Herzogtum aber, welches nur während der Regierungszeit Herzogs Ratibor als selbständiges Reich bestanden (1220—1274), hat 40 Jahre später der Abgrenzung der nachmaligen Ordensvogtei Lauenburg zugrunde gelegen. In denselben Grenzen ging es nach Aufhören der Deutsch-Ordensherrschaft als Bezirk Lauenburg in den Besitz der pommerschen Fürsten über, bildete während der Jahre 1637—58 die Starostei Lauenburg und führte bis zur Fridericianischen Zeit die Bezeichnung Amt Lauenburg, um seit dem Jahre 1773 als Kreis Lauenburg anfangs einen Teil von Westpreußen, seit 1777 von Pommern zu bilden und zwar bis zum Jahre 1845 mit dem Kreise Bütow unter einem gemeinsamen Landrate, seitdem vom Kreise Bütow völlig getrennt. Die genannte Kastellanei Belgard deckt sich freilich noch nicht völlig mit dem Herzogtume Belgard und dem späteren Vogteibezirke, sondern umfaßte anscheinend nur den nordwestlichen Teil des heutigen Kreises und einen Strich längs der Leba bis zum Dorfe Bohlschau*) im heutigen Neustädter Kreise. Nur gelegentlich werden einzelne Ortschaften genannt, die zum Lande des Kastellaneibezirkes Belgard gehört haben sollen: das benachbarte Landechow**), die Lachswehr bei Zezenow, d. h. die rechtsseitige Hälfte***) und Charbrow, das spätere bischöfliche Dorf†). Ueber die Leba hinaus hat der Kastellaneibezirk von Belgard nicht gegriffen; aber ostwärts in den heutigen Neustädter Kreis††). Welche Beziehung der Landstrich Saulin, der sich keilartig in das Belgarder Land eindrängt (vergl. Ortsgeschichte von Saulin), ebenso die an der Leba liegenden Ortschaften Lanz und Boschpol zur Kastellanei gehabt haben, läßt sich heute bei der Seltenheit der urkundlichen Nachrichten nicht mehr ermitteln. Lanz, zu beiden Seiten der Leba, war eine Ortschaft, welche durch die im Jahre 1140 festgelegte Diözesan-Grenze halbiert wurde; ein Teil zinsete der Diözese Leslau,

*) Pommerellisches Urkunden-Buch Seite 13 vom Jahre 1209: „Villam in Belegart Belczowo."

**) P. U.-B. Seite 22: „Duas villas in Belegart, Beleckowo et Landechowo."

***) P. U.-B. Seite 304 vom Jahre 1282: „Dimidiam clausuram salmonum in Leba, nostram videlicet in Belegarde"

†) P. U.-B. Seite 304 anno 1286: „Charbrowo in castellatura Belgardensi."

††) Töppen in seiner historisch-komparativen Geographie nimmt an, daß auch die Ortschaften Lusin und Zemblewo zum Lande Belgard gehört hätten. Die heute im Texte vorliegende Fassung der Urkunde vom Jahre 1283 (P. U.-B. Seite 326) spricht allerdings dagegen. Andererseits vergibt Ratibor im Jahre 1238 den Ort Zemblewo aus seinem Erbteile (P. U.-B. Seite 57). Beide Ortschaften werden immer nebeneinander aufgeführt.

ein anderer der Diözese Kamin; Boschpol gehörte in älterer Zeit ganz zu letzterer. Die Kastellanei Belgard galt in ältester Zeit als Ausfalltor gegen den Stolper Bezirk, mit welchem Fehden größerer und kleinerer Art ausgefochten wurden.*) Gegen Nordwesten war sie durch das Lebatal fest und sicher abgegrenzt, soweit die Natur eine sichere Abgrenzung überhaupt gestattete, denn der Ausfluß der Leba war schon damals Schwankungen unterworfen; die Grenze beider Kastellaneien sollte dem jedesmaligen Flußbette folgen.**) Der Leba-See war Gemeingut der anwohnenden Grundherren, aber auch Entferntere hatten zu dem fischreichen See Zutritt, wie z. B. die Mönche von Belbuck.***) Oberhalb des Sees befand sich bei der Ortschaft Zezenow eine damals viel begehrte Lachswehr, namens Przewos, die, obwohl im Stolper Lande gelegen, dem Nonnenkloster in Zuckau überwiesen wurde (P. U.-B. Seite 326). Bis zum großen Knie, welches der Lebafluß unweit des Ortes Lischnitz bildet, ist die Grenze durch das Flußbett gegeben. Weiter aufwärts stehen uns urkundlich nur die Grenzmale zur Verfügung, wie sie durch den Teilungsvertrag des Jahres 1313 festgelegt wurden und die im Wesentlichen noch bis zu dieser Stunde den Lauenburger Kreis vom Stolper trennen. Ob wir aber und in wieweit wir das südliche Drittel des Kreises auf dem linken Lebaufer ebenfalls zur ehemaligen Kastellanei Belgard zu rechnen haben, scheint mehr als fraglich; sie bildeten jenen Landstrich, welcher noch zur Ordenszeit unter dem Namen „Lauenburger Gebiet" zusammengefaßt wurde, im Gegensatze zum Belgarder und Sauliner Gebiete. Anscheinend sind es verschiedene übriggebliebene Distrikte, wie namentlich der Buckowiner, welche man, als die Kastellanei Belgard zum Herzogtume Belgard erweitert wurde, diesem augliederte. Wahrscheinlich hatten sie sich schon vor Ankunft des deutschen Ordens unter den Schutz eines auf der Stelle der heutigen Stadtanlagen befindlichen oder eines anderen bisher nicht ermittelten Schloßberges gestellt und nahmen nachmals mit der neugegründeten Ortschaft Lauenburg auch die Bezeichnung Lauenburger Gebiet an. Nach Osten hin trat — wie gezeigt — die ehemalige Kastellanei-Grenze über die heutige Provinzial- und Kreisgrenze hinaus; allerdings unterlag die Zugehörigkeit einzelner Ortschaften hierselbst zur Kastellanei oder zum Herzogtume Belgard ebenfalls etlichen Abwandlungen und selbst in der Ordenszeit haben noch einzelne Ortschaften des Mirchauer Gebietes nachweislich zu Lauenburg gehört. Mit ein Anlaß mag die alte Dekanatseinteilung gewesen sein, nach welcher um das Jahr 1400 neben den auch heute dazu gehörigen Kirchen des Lauenburger Kreises auf dem rechten Lebaufer die Pfarreien Lusin, Gohra, Schönwalde und Strzepcz zum Dekanate Lauenburg gerechnet wurden (Bischöfl. Extrakt vom Jahre 1400). Auch die Ortschaft Kartoschin bei Zarnowitz, die im Jahre 1284 von dem Belgarder Woywoden Dobigneus dem Kloster geschenkt wurde, als seine Tochter daselbst den Schleier nahm, hat anscheinend ebenfalls noch zur Landschaft Belgard gehört.†)

---

*) Zu den Fehden größerer Art rechnet Verfasser den Kampf der feindlichen Brüder Swantopolk und Ratibor, zu welchem Zwecke der Ort Belgard in einen ungewöhnlich kräftigen Belagerungszustand versetzt wurde (P. U.-B. Seite 102); zu den Fehden kleinerer Art den Ritt der Stolpener gegen den damaligen Vogteibezirk Lauenburg nach den Kop. Wachst. Nr. 62: „umbe den Rith die Stulpener in dat Land getan".

**) P. U.-B. Seite 327: „Quocunque etiam dicta Leba sibi viam faceret ad mare transeundo" (Vergl. Geogr. Darstellung Seite 14.)

***) P. U.-B. Seite 285, 317, 318, 326 und 364.

†) P. U.-B. Seite 377: „Fidelis noster Dobigneus, Palatinus Belgardensis, quandam villam Carthusin vulgariter nancupatam, quam sub nostra potestate possederat, Sanctimonialibus in Sarnowitz assignavit."

Das Land Belgard wird urkundlich zum ersten Male im Jahre 1209 genannt, es deutet aber dieser Name schon auf ein langes Bestehen hin (Pomm. Urk.-Buch Seite 13). Der Festung Belgard wird als eines besonders festen Punktes etwa um das Jahr 1240 gedacht, sie galt bereits für eine gefürchtete Drohburg gegen das Stolper Land.*) Anfangs nur ein Teil des großen pommerellischen Landes gelangte diese alte Kastellanei mit einigen Erweiterungen vorübergehend zu einer gewissen Selbständigkeit, da nämlich Herzog Mestwin (gestorben 1. Mai 1220) das Reich unter seine vier Söhne teilte, und er den jüngsten, Ratibor, mit dem Lande Belgard bedachte. Ratibor war ein Sprößling jenes pommerellischen Magnatengeschlechtes, welches sich aus der Statthalterschaft zu einem selbständigen Fürstengeschlechte emporgeschwungen hatte und nun schon in der fünften Generation Oberpommern, d. h. das Land zwischen der Leba und der Weichsel beherrschte. In älterer Zeit waren sie als Teilfürsten des großen polnischen Reiches im Rate der Großen gern gelitten; Mestwin — der übrigens anfangs noch hinter den Bischöfen seinen Platz einnimmt — nennt sich schon im Jahre 1209 „von Gottes Gnaden, Fürst in Danzig", und dessen ältester Sohn Swantopolk im Jahre 1224 „durch Gottes Erbarmen, Fürst in Danzig.**) Seit dem Jahre 1227 löst sich dieses Land Pommerellen völlig von Polen ab und ist bis zum Jahre 1295 davon freigeblieben, darauf für einige Jahre äußerlich dem polnischen Reiche wieder angegliedert, bis der deutsche Ritterorden seit dem Jahre 1308 ins Mittel trat und diesen ganzen Landstrich teils durch Waffengewalt, teils durch Kauf erwarb. Herzog Ratibor war im Jahre 1209, da er zum ersten Male in einer Urkunde erwähnt wird, noch ein Kind. Auch beim Tode seines Vaters muß er sich noch in jungen Jahren befunden haben, denn wenn der sterbende Mestwin — vorausgesetzt, daß der Verteidungsschrift Swantopolks die Glaubwürdigkeit zugesprochen werden darf — dem ältesten Sohne über dessen Bruder Sambor eine Art von Familienoberhoheit oder Vormundschaft zugesprochen hat (P. U.-B. Seite 101), so muß ein Gleiches auch beim jüngsten Bruder, unserem Ratibor, vorausgesetzt werden. Eine Urkunde des Jahres 1229 zeichnet er schon als Herzog von Belgard; auch sein Siegel ist bei dieser Gelegenheit erhalten, es stellt einen nach rückwärts schauenden Adler dar; freilich nimmt er seine Stellung noch immer hinter den Bischöfen, hat also nicht die Vorrechte eines souveränen Fürsten; wie ihn später auch der päpstliche Legat, der sonst allen seinen Anrechten auf das ihm von Swantopolk entzogene Land vollkommen beitrat, doch nur als Nobilis bezeichnete, also einem der Magnaten gleichstellte (Pomm. U.-B. Seite 103). Er tritt bei verschiedenen Schenkungen auf, teils bei denen seiner Brüder, denen er nach damaligem Landesbrauch seine Zustimmung geben mußte, teils bei den eigenen, so z. B. in dem genannten Jahre 1229, bei der Schenkung von St. Albrecht vom Jahre 1236, bei der von Zemplewo im Jahre 1241, bei einer Urkunde Swantopolks zu Stolp im Jahre 1252; endlich 10 Jahre später abermals in einer urkundlichen Kundgebung seines Bruders. Es ist dieses übrigens das letzte Dokument, in welchem er persönlich genannt wird; er bezeichnet sich hierin aber nur: „von Gottes

---

*) P. U.-B. Seite 102 (Klage Swantopolks über seinen Bruder Ratibor): „In principio guerrae meae frater meus R(atheburius) . . . castrum suum Belgard firmissime munivit, et cum omnibus, quos habere poterat, terram meam Slupsch (Stolp) dictam hostiliter invadens bonis omnibus spoliatam occupavit."

**) Die Benennung „von Gottes Gnaden und Erbarmen" ist an sich zwar nur eine Demutsbezeugung, wird aber damals schon nur von selbständigen Herrschern und von der hohen Geistlichkeit in Anwendung gebracht.

Gnaden, Herzog der Slaven". Sein Todesjahr wird in den Geschichtsdarstellungen verschieden angegeben. Während der Herausgeber des Pommerellischen Urkundenbuches — Einleitung Seite 12 — ihn erst nach dem Jahre 1282 sterben läßt, nimmt Cramer das Jahr 1275 als solches an. Beide Angaben sind zu spät gegriffen, vielmehr nennt sich sein Neffe und Nachfolger im Besitze des Herzogtumes Belgard Mestwin der Zweite, der nach dem Tode seines Vaters Swantopolk im Jahre 1266 die Herrschaft des übrigen pommerellischen Reiches übernommen hatte, bereits im Jahre 1274 „durch Gottes Erbarmen, zeitiger Herrscher von ganz Pommern".*) Dieser Herzog Ratibor hat aber doch nur eine geringe Selbständigkeit in der äußeren Politik an den Tag gelegt, eigentlich nur eine negative, da er in dem ausbrechenden Streite mit seinem älteren und mächtigeren Bruder Swantopolk sich an die feindlichen Nachbarn anlehnte und Schutz und Hilfe bei der Geistlichkeit und dem deutschen Orden nachsuchte. Fast 10 Jahre irrte er als Vertriebener umher, und wenn er während dieser Zeit einmal eine Schenkung vornimmt, so ist dieses nur eine Ohnmachtshandlung, welche vor der Hand jeder weiteren Bedeutung entbehrte. Als ihm endlich durch Nachgiebigkeit des viel bedrängten Bruders sein Besitztum wieder zugestellt wurde, tritt er doch fortan mehr als ein Vasall, denn als Herrscher auf. Die Schenkung von Wierschutzin im Jahre 1257, mag die Datierung selbst immerhin unrichtig sein, die in Belgard vorgenommen wurde, und über ein im Belgarder Bezirk liegendes Dorf verfügte, ist nur ein Beweis für die Nichtachtung der angestammten Rechte, ja, es geht Herzog Swantopolk so weit, sich Herzog von Danzig und von Belgard zu nennen (P. U.-B. Seite 141), während er dem Bruder nur die vorhin erwähnte allgemeine Bezeichnung eines Herzogs in Pommern oder eines Herzogs der Slaven gestattet. Bei den zuletzt angeführten Urkunden erscheint Ratibor daher nur als Gefolgsmann seines Bruders ohne Anerkenntnis seines Besitzrechtes.

Das Herzogtum Belgard setzte sich, wie in jener Zeit alle slavischen Staaten, aus zwei Gattungen von Ortschaften zusammen, fiskalischen und angestammten Allodialbesitzes. Städte gab es noch nicht, sondern nur etliche größere Besiedelungen, welche unter dem Schutze von Burgwällen angewachsen waren und heute teilweise noch an den größeren Urnenfeldern erkenntlich sind. Nach einer ungefähren Schätzung war etwa zwei Drittel des Landes im angestammten Familienbesitze und vererbte sich von Hand zu Hand, ohne daß es eines schriftlichen Anerkenntnisses oder Privilegs seitens der Landesherrschaft bedurft hätte. Das letzte Drittel des Landes aber war fiskalisch, d. h. es gehörte dem Fürsten als Grundeigentum zu; es ist dieses die oft genannte haereditas mea — Erbgut. Noch heute sind wir in der Lage, an der Hand geschichtlicher Aufzeichnungen nachweisen zu können, welche Ortschaften zu der ersten und welche zu der zweiten Kategorie gehört haben. Es genügt, die der letzteren zusammenzustellen, weil die erstere sich daraus von selbst ergibt. Es war selbstverständlich, daß der deutsche Ritterorden bei der Uebernahme erworbener Landesteile alle diejenigen Ortschaften als Ordensdomänen betrachtete, welche vorher fiskalisches Eigentum gewesen waren. Seiner Gepflogenheit gemäß ließ er in jeder dieser Ortschaften ein Vorwerk bestehen und gab das Uebrige als bäuerlichen Besitz zu culmischen Rechten aus. Aus solchen Ortschaften sind die späteren Amtsdörfer entstanden, welche noch bis zur Einführung der neuen Kreisordnung ihren Charakter beibehalten haben; diese also bildeten den Grundstock

*) P. U.-B. Seite 218 zum Jahre 1274. **Mistwi miseratione divina dux modernus totius Pomeraniae.**

des einstigen fiskalischen Besitzes. Es sind die Ortschaften: Belgard, Bresin, Freist, Garzigar, Kattschow, Krampe, Labehn, Lanz, Luggewiese, Neuendorf, Obliwitz, Pusitz, Reckow, Roslasin, Schweslin, Seelau und Villkow. Diese Gruppe war aber ehemals noch größer, da der deutsche Orden nachweislich vier Ortschaften an benachbarte Edelleute verkauft hat, nämlich Kurow, Uhlingen, Wittenberg und Zackenzin. Von drei Ortschaften wissen wir ebenfalls, daß sie auf dem Wege der Schenkung aus fiskalischem in bischöflichen Besitz übergegangen sind, nämlich von Charbrow, Labenz und Ossecken. Auch andere Ortschaften, wie Goddentow sind ursprünglich nachweislich fiskalisch gewesen, desgleichen der rechtsseitige Teil des späteren Lauenburger Stadtgebietes, endlich war auch Saulin und ein Teil des Sauliner Bezirkes anscheinend Besitztum der Landesherrschaft.*) Zum Schlusse sei hier noch erwähnt, daß ein jeder der fürstlichen Machthaber neben seinen Erbgütern im eigenen Lande deren auch einige in einem der Nachbarbezirke besaß, der Herzog von Belgard z. B. im Putziger Lande. Alle übrigen Ortschaften des Landes waren unbestrittener Besitz der ureingesessenen Panenfamilien; aber auch sie konnten unter gewissen Umständen an die Landesherrschaft zurückfallen, namentlich wenn die Erbfolge fehlte. Man nannte diesen Zustand Puczina, d. h. die Verwaistheit. Der deutsche Ritterorden hat nachmals einen erweiterten Gebrauch davon gemacht und sich die Bestätigung der Rechtsnachfolge und die Festlegung der an die Landesherrschaft zu leistenden Pflichten im Erbfalle jedesmal vorbehalten. Einige Male hat er auch einen Tausch vorgenommen zur Abrundung seines eigenen Dominialbesitzes.

In älterer Zeit lernen wir auch eine Anzahl von Beamten kennen, welche den Hofstaat des Fürsten bildeten und mit gewissen Funktionen ausgestattet waren; sie stuften sich ab, ganz nach dem Vorbilde des großen deutschen Reiches. Auch fanden Beförderungen von einem niederen zum höheren Amte statt. Wenn nun fürs Herzogtum Belgard solche Beamte erst nach dem Tode Ratibors uns bekannt werden, und diese sämtlich slavischer Abstammung sind, so dürfen wir diesen Umstand als einen Beweis mehr ansehen, daß der schwache Herzog Ratibor noch nicht Selbstgefühl genug besaß, um diesen Brauch in seinem kleinen Ländchen einzuführen; dann aber auch fällt es auf, und ist von scharfsichtigen Geschichtsforschern beobachtet worden, daß nach dem Tode dieses Teilfürsten eine Reaktion in nationalem Sinne eingetreten ist, indem an Stelle des deutschen Adels, der bisher in ganz Pommerellen bevorzugt war, von nun an für längere Zeit der eingeborene slavische die ausschließliche Umgebung des Fürsten bildet. Der oberste Beamte des Herzogtumes war der Palatin oder Woywode; wir lernen im Lande Belgard zwei kennen, Ratzlaus und Dobigneus; letzteren während der Jahre 1283—87, anscheinend ein begüterter Mann, da er dem Kloster Zarnowitz das schon oben erwähnte Dorf Kartoschin als Angebinde verleihen konnte. Nächst dem Palatin sind es die Kastellane oder Burggrafen; im Jahre 1285 wird ein Kastellan Sulmir genannt. Die nächste Würde war die des Schenkes, die aber, ob durch Zufall oder aus anderen Gründen bleibe dahingestellt, in hiesigem Lande nicht vorkommt. Um so häufiger wird der Unter-Kämmerer Jeronymus (Hieronymus) genannt, auch als Graf (Comes) bezeichnet, seine Nachfolger in den Jahren 1287—91 waren Jaruslaus und

*) Bei der obigen summarischen Darstellung können wir die einzelnen urkundlichen Beläge wegen Ueberhäufung nicht geben, es sei vielmehr auf die spätere Landesgeschichte und mehr noch auf die Geschichte der einzelnen Ortschaften verwiesen.

Pretzlaus. Ein Truchseß Namens Suleslaus tritt bei der Schenkung von Chmelnowke im Jahre 1284 auf, ein Unter-Truchseß Namens Nikolaus in der allerdings mit Recht beanstandeten Urkunde im Jahre 1257; endlich ein Schatzmeister (Treßler) im Jahre 1297. Die meisten dieser Aemter, deren Träger echt slavische Namen führten und jedenfalls auch slavischer Gesinnung waren, hatten gewiß nur eine dekorative Bedeutung; dem Eindringen des Deutschtumes am pommerschen Hofe, namentlich des deutschen Bürgertumes, vermochten sie aber doch nicht vorzubeugen, wollten es vielleicht auch gar nicht zu einer Zeit, in welcher Deutschtum, Kultur und Wohlstand gleichbedeutend waren. Herzog Mestwin der Zweite, der seit Ratibors Tode auch Herr von Belgard geworden war, starb 1295. Er war dem polnischen Königshause verwandt, verschwägert. Er setzt seinen Vetter Przemislaus von Posen zum Erben ein, dieser erlag den Meuchelmördern, und es beginnt eine Zeit wechselnder Herrschaften, eine Art von Interregnum, während dessen die Familie Swenza als Herren von Danzig, auch Herren des Landes Belgard waren. Als sie im Jahre 1287 die Magnaten zu einer Kundgebung beriefen, geschah dies im Orte Belgard bei Lauenburg. Die Markgrafen von Brandenburg hatten sich allerdings vertragsmäßig den Besitz von Pommerellen verbriefen lassen. Ihr weiteres Vordringen vom kassubischen Hochlande gegen Danzig führte zu einem nationalen Kampfe, da die Pane in Kassubien sich völlig dessen bewußt waren, daß mit den neuen Herrschern es auch um ihre nationale Freiheit und mehr noch um ihre bisherige Eigenart und Schrankenlosigkeit geschehen sei. Sie taten aber den für sie verhängnisvollen, für das Land aber folgenreichsten Schritt, die deutschen Ordensritter zu Hilfe zu rufen, die einmal herbeigekommen, nicht gewillt waren den Boden wieder aufzugeben. Aus den Bundesgenossen wurden sie zu Feinden. Danzig wurde am 14. November 1308 erobert, die letzten Gefangenen des kassubischen Adels fanden ihren Tod durch das Richtbeil und ihre Ruhestätte auf dem Jakobskirchhofe von Oliva. Hatten die Ordensherren bisher das Recht der Gewalt geübt, so entschlossen sie sich jetzt (1310) dieser ihrer Erwerbung auch den Mantel der Legalität umzuhängen und schlossen mit den Brandenburgern einen Kaufvertrag, vermöge dessen letztere ihnen für den Preis von 10000 Mark das Recht auf die Burgbezirke Schwetz, Dirschau und Danzig abtraten. Diese aber waren der Inbegriff von ganz Pommerellen einschließlich des Landes Lauenburg. So unklar die Politik der Jahre 1308—1310 vor uns liegt, so wechselvoll und verschlungen die Wege, so wandelbar die Gesinnung der einheimischen Bevölkerung, gerade sie haben aber doch dem Lande Belgard für immer den Charakter aufgedrückt, welchen es noch bis zu dieser Stunde bewahrt hat, den Charakter der deutschen Gesinnung. Dieses war hier zu Lande aber — wie wir weiter unten sehen werden — nicht immer gleichbedeutend mit deutscher Sprache. Der Bauer sprach sein angeborenes Idiom, wenigstens in den entfernteren Ortschaften, sogar noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts; der Edelmann gewiß auch im Hause, aber amtlich wurde mit dem Beginne der Deutsch-Ordensherrschaft die deutsche Sprache eingeführt, schon deshalb weil der Ordens-Ritter keiner anderen als dieser allein mächtig war. Der Uebergang war auch kein plötzlicher. Nach dem Falle von Danzig ließ der Orden noch fast drei Dezennien vergehen; eine neue Generation mußte erst heranwachsen, und diese nach und nach durch Privilegien, Gunstbezeugungen und Freiheiten verschiedener Art gewonnen werden. Erst dann begann er mit der systematischen Durchführung seiner Maßregeln.

Geschichte des Kreises Lauenburg i. Pom.

Erster Teil.

Dritter Abschnitt.

Die deutsche Ordenszeit bis 1466.

Einigung mit den anderweitigen Prätendenten und den Nachbarn. Umgrenzung des Lauenburger Gebietes. Anschluß an die Komthurei Danzig. Die Vögte. Gründung von Lauenburg. Das Wappen. Die Handveste. Die Ordensburg. Die Gründung von Leba. Das Wappen von Leba. Die Familie Weiher. Die Ordensdomänen und Amtsdörfer, deren Neubegründung. Die freien Güter. Die Gerichtsbarkeit. Das Lauenburger Landgericht und seine Einrichtung. Die Sprache. Die Personennamen. Landgeschichtliche Ereignisse. Das Ordensschloß und seine Abwandlung.

Die Deutsch-Ordenszeit.

Der deutsche Orden griff mit rascher Hand zu, um diesen für ihn unentbehrlichen Besitz zunächst militärisch zu besetzen, und wo es nötig war, durch Waffengewalt zu erobern. Die rechtliche Sicherstellung und die genaue Abgrenzung des Landes wurde die Sorge späterer Jahrzehnte. Er ging hierbei mit großer Vorsicht zu Werke, denn noch gab es Fürsten genug, welche ebenfalls Anwartschaft auf dieses Land hatten und zuvor befriedigt werden mußten. Zunächst galt es eine gütliche Auseinandersetzung mit den Markgrafen von Brandenburg herbeizuführen, welchen als Lehnsherren von Pommerellen nach dem Absterben Mestwins des Zweiten die nächsten Ansprüche hatten. Aber auch diese mußten zuvor ihre Vettern in Glogau und in Rügen zufriedenstellen, ehe die eigentliche Abtretung ihrerseits an den Orden erfolgen konnte (Urk. v. 3. März und v. 12. April 1310, P. U.-B. Seite 601). Es geschah gegen einen Kaufpreis von 10000 Mark, für welche sie die Städte und Burgen Danzig, Dirschau und Schwetz nebst dem ganzen von altersher dazu gehörigen Gebiete demselben überließen (Urk. v. 12. Juni 1310, P. U.-B. Seite 602). Die Zahlung erfolgte in mehreren Terminen; die erste Hälfte wurde sogleich entrichtet; eine weitere Abschlagszahlung von ca. 2000 Mark erfolgte am 23. März 1311; die ganze Summe ward beglichen am 26. Juni 1311. Hiermit war der Orden durch einen ganz ordnungsmäßigen Kauf in den Besitz eines Landes getreten, welchen er sich nun auch durch den deutschen Kaiser Heinrich VII. am 12. Juli 1311 bestätigen ließ (Pomm. U.-B. Seite 613). Aber noch einen schlimmen Feind hatten sie abzuwehren, den König von Polen Wladislaus Loktek. Böse Anschuldigungen gegen den deutschen Orden über vorgekommene Grausamkeiten bei der Eroberung von Danzig, die auch nicht unberechtigt waren, und welche zu einer Ausrottung des ganzen waffenfähigen pommerellischen Adels geführt hätten, wurden außerdem vor den päpstlichen Stuhl gebracht, und der deutsche Ordensprokurator in Rom hatte Mühe genug, die heldenmütigen Verteidiger als Räuber (latrones, raptores, spoliatores) darzustellen; denn in Wahrheit hatte der ganze kassubische Adel nur sein gutes Recht verteidigt; mit dem Beginne der Ordensherrschaft war es um seine ganze Freiheit geschehen. Jedenfalls im Zusammenhang mit dieser schwer abzuwaschenden Anklage steht erstlich mal die beschleunigte Zahlung der ganzen Kaufsumme, dann aber die wiederholte kaiserliche Bestätigung vom 12. Juli 1311, worin er den deutschen Orden, der schon von seinen Vorfahren mit Wohltaten überhäuft sei, ein Pflänzlein des deutschen Reiches nennt, an dessen tugendhaften Werken jedermann seine Freude habe. Noch überschwänglicher im Lobe dieses Ordens ist die zweite Bestätigung des Markgrafen Waldemar von Brandenburg, welche die Absichtlichkeit zu deutlich an der Stirn trägt, um nicht auch die Kehrseite der ganzen Erwerbung erraten zu lassen. (P. U.-B. Seite 615, Urkunde vom 24. Juli 1311.) Sie hatten, heißt es darin, zur Ausbreitung und Befestigung des christlichen Glaubens alle Mühe verwendet, und ihr Blut

geopfert, seien im Glaubenswerke von einem glühenden Eifer getragen, wobei sie beständig das Martyrium vor Augen gehabt hätten und sich doch nicht scheuten, das Schwert und die Marterwerkzeuge über sich ergehen zu lassen. Nur um den Arm der Heiden zu schwächen, um den Christen in Pommern den Frieden herzustellen, zu Ehren Gottes und seiner Mutter, wie zur Erlassung ihrer Sünden hätten sie, die Markgrafen, ihnen, den Ordensherren, jenen Teil Pommerns überlassen. Trotzdem war der Besitz noch nicht gesichert, denn der Papst Johann der Zweiundzwanzigste, der ohnehin über die Verweigerung des Peterspfennigs in dem neuen Ordenslande unzufrieden war, ließ abermalige Erhebungen über die Rechtmäßigkeit anstellen. Die Untersuchung fiel sogar zu Ungunsten des Ordens aus, und es bedurfte der ganzen persönlichen Beredsamkeit des Hochmeisters, um am päpstlichen Hofe für eine andere Anschauung den Boden zu ackern. Inzwischen bereiteten sich in unserem Lande erneute Gefahren vor, zu deren Abwendung der Orden sich nach Bundesgenossen innerhalb und außerhalb umsehen mußte und erst durch den Frieden zu Kalisch am 8. Juli 1343 wurde von Seiten Polens die Zugehörigkeit Pommerns zum deutschen Ordensgebiete rückhaltlos anerkannt.

Unmittelbar nach der Besitzergreifung beeilte sich der Orden, die Grenzen seiner neuen Erwerbung genau festzulegen, um jeden Anlaß für etwaige spätere Zwistigkeiten mit den Nachbarstaaten zu vermeiden. Die erste Abgrenzung war im Kaufbrief selbst vom 12. Juni 1310 enthalten und gibt den ganzen Grenzduft an, wie er einst dem alten Herzogtum Belgard gedient hatte und jetzt auf die neuen Verhältnisse übertragen wurde. Die Mündung der Leba war der natürliche Ausgangspunkt, als zweites Grenzmal wird eine „Herzogs-Eiche" bezeichnet, die wir irgendwo oberhalb des Lebasees, etwa an der Stelle des Leba-Kniees zu suchen haben, da wo sich die Kastellaneigrenze von der Grenze des Herzogtumes trennte. Dann folgen hintereinander die Dorfgrenzen der Ortschaften Mallschütz, Wunneschin und Wutzkow. Die weiter aufwärts angedeuteten Grenzmale sind heute nicht mehr mit voller Sicherheit zu entziffern, umkreisen aber das Bütower Land, das damals noch außerhalb der neuen Ordenserwerbung blieb und enden schließlich beim Dorfe Volz im Rummelsburger Kreise. Diese erste Abgrenzung scheint aber nur eine flüchtige gewesen zu sein, die mehrfach in die Rechtsbefugnisse der Nachbarn eingriff und schon nach drei Jahren eine neue Regulierung notwendig machte. Zunächst war es der Streit um den Lebasee, der eine Einigung zwischen den Markgrafen von Brandenburg und dem deutschen Orden zur Folge hatte. Nach dem Grenzbriefe vom 9. Oktober 1313 trennte das Stolper Land von Pommerellen auch jetzt die Leba. Der See sollte Gemeingut der Adjazenten sein; die Gerichtsbarkeit über die auf demselben vorkommenden Streitigkeiten behielt sich Markgraf Waldemar vor, erbot sich jedoch, die Strafgelder mit den Nachbarn zu teilen. Von den Grenzmalen oberhalb des Leba-Sees wird hier weder die alte Lachswehr bei Zezenow, noch die Herzogs-Eiche, sondern nur eine Wehr Ragy genannt, vielleicht mit der von Zezenow identisch. Dann folgen wieder die drei Ortschaften Mallschütz, Wunneschin und Wutzkow; doch dieses Mal mit der Bestimmung, daß Wutzkow brandenburgisch bleiben sollte, wie es denn auch heute noch außerhalb des Lauenburger Kreises liegt. Weiterhin nach einem nicht näher begrenzten, also seit langer Zeit nicht mehr strittigen Zwischenraume treffen wir auf das Dorf Studnitz, das

aber zur Herrschaft des Markgrafen gehören sollte und auch noch den Südzipfel des Landes bildet. Eine dritte Umgrenzung fand statt in den Jahren 1396—1407, nachdem inzwischen auch das Land Bütow durch Kauf in den Besitz des Ordens übergegangen war. Hiernach setzt die Südgrenze des Lauenburger Gebietes ein an der Stelle, wo die Ortschaften Gowidlino, Jessau, Rakitten zusammenstoßen mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß Rakitten zum Stolper Gebiete gehören sollte; und heute noch schiebt sich dieser Ort zwischen den Lauenburger und Bütower Kreis. Dann wird als Grenze der Bach Bukow bezeichnet, der bis zu seinem Ursprunge verfolgt werden solle, d. h. bis zu seinem Austritte aus dem Bukower See. Hiernach überspringt die Grenzbeschreibung den südlichen Zipfel des Landes bis zu einem Bache Trzemsnicze, den wir beim heutigen, nach ihm benannten Dorfe Schimmerwitz zu suchen haben, und der mit der Bukowa zusammenfloß. Weiterhin folgen wieder die Ortschaften Wutzkow, Alt Wunneschin, zwischen denen zwei Hügel aufgeführt werden, hierauf die sogen. Ostgrenze zwischen Krampkewitz, Wunneschin und Przygowo, doch soll die letztere Ortschaft dem Herzoge von Pommern gehören. Nunmehr soll der Lischnitzbach die Grenze bilden bis er in die Leba fällt, dann die Leba abwärts zum Wehr von Zezenow, welches dem Jungfrauenkloster von Zuckau allein zugehört, der Leba-See und der Ausfluß der Leba. Als eine Ergänzung zu dieser Grenzberichtigung haben wir eine etwas ältere Beschreibung vom Jahre 1379 anzusehen, die sich aber nur mit einigen benachbarten Ortschaften des linken Leba-Ufers beschäftigt, nämlich mit Wutzkow, Mikrow, Runow und Kose auf pommerscher Seite; dem gegenüber mit Schimmerwitz Zewitz und Wunneschin auf Lauenburger Seite. Manche bisher nicht genannte Grenzmale werden hier erwähnt, z. B. der Landweg von Lauenburg nach Bütow, ein Fließ Lassune, ein Eichenwald Narten u. a. m. Die gesamte Begrenzung, soweit sie urkundlich festgelegt wird, betrifft immer nur den Westrand des Landes; östlich ging es in den Danziger Burgbezirk über, gegen welchen für die älteste Zeit eine Abgrenzung nicht zu ermitteln ist.

Das Herzogtum Belgard trat mit seiner ganzen Umgrenzung zwar in den Komthureibezirk über, doch soll es zufolge der übereinstimmenden Nachricht älterer pommerscher Schriftsteller für's erste noch unter Verwaltung eines Fürsten Primikow gestanden haben, eines Eidams Mestwin's des Zweiten, welcher erst im Jahre 1315 gestorben ist; auch nach dessen Tode verblieb es anscheinend noch einige Zeit im Besitze der Witwe Katharina. Urkundliche Nachrichten liegen hierüber nicht vor, doch ist eine solche Zwischenherrschaft wohl verständlich, da das Lauenburger resp. Belgarder Gebiet auch schon vordem als Abfindung für Mitglieder des Fürstengeschlechts gedient hatte. Nach Subislaus des Zweiten Tode hatte zunächst sein zweiter Sohn Mestwin Schloß und Gebiet Belgard erhalten; nach dessen Tode war es bei einer abermaligen Teilung dem mehrfach genannten Ratibor zugefallen, eine Belehnung, die auch nur einer dürftigen Abfindung ähnlich sah; heißt es doch in der älteren Hochmeisterchronik geradezu, Ratibor habe seinen Anteil für so geringe angesehen, daß er davon als Herrscher nicht zu leben vermochte und ihn deshalb den Ordensrittern abgetreten, „daß sie ihm sollten geben allerlei Notdurft bis an sein Ende“ (Scr r. Pr. 3. 569.) Wenn es jetzt zum dritten Mal geschah, so entsprach es eigentlich nur einer Familientradition, die übrigens unter den folgenden Herrschergeschlechtern ebenfalls ihre Nach-

ahmung fand. Die Verleihung an die gefürchtete Herzogin Sofia vom Jahre 1486, noch später die Beleihung der Fürstin von Croy und des Ernst Bogumil von Croy ging von dem gleichen Gesichtspunkte aus; ja selbst der große Kurfürst hat sich mit dem Gedanken getragen, die Lande Lauenburg und Bütow von der Brondenburgischen Herrschaft für seinen dritten Sohn Ludwig abzuweigen. Wenn es von diesem Fürsten Primikow heißt, er habe keinen berühmten Titel als Beherrscher eines Landes oder Provinz geführt (vergl. Cramer, 1. Teil S. 38), so war ein Gleiches auch bei dem Magnaten Beer der Fall, welcher das Bütower Land ebenfalls als selbständigen Besitz erhalten hatte und es später eigenmächtig an den deutschen Orden veräußerte, ohne den wirklichen Titel eines Fürsten zu führen. Wenig schmeichelhaft für ersteren sind die witzelnden Verse eines Zeitgenossen:

„Syn Vater hoch er überwant
„An Trägheit, Torheit und Unwitzen;
„Was Erbes mochte der besitzen!“

Mochte nun Lauenburg als eine Art von Apanage dem Orden mehrere Jahre vorenthalten sein, oder die Besitznahme bei der feindseligen Haltung des Adels und der noch niedrigen Kulturstufe in der ersten Zeit noch wenig begehrenswert erscheinen,*) bald zogen sich die Grenzen des Ordensstaates weiter und schlossen diese neue Erwerbung enger in den Kreis. Zunächst war es die Erwerbung des benachbarten Landes Bütow, welches dem schon genannten Henning Beer im Jahre 1329 abgekauft wurde. Es war dieses das gleiche Jahr, in welchem auch die Landschaft Stolp in den vorübergehenden Pfandbesitz des deutschen Ordens gelangte. Somit war also Lauenburg auf allen Seiten vom Ordensgebiete umschlossen, wobei deutsche Sitte und deutsche Besiedler unausgesetzt in diese ursprünglich slavischen Gegenden eindrangen und die deutsche Sprache, wenigstens zunächst als Verwaltungs- und Gerichtssprache einführten. Dieser Landesteil stand unter der Obhut des Komthurs von Danzig, denn ein solcher wurde sofort nach der Besitznahme der Burg im Jahre 1310 eingesetzt. Neben ihm lernen wir auch etliche andere funktionierende Beamte kennen, so besonders die sog. Vlodarii d. h. Verwalter von Ordensdomänen, ferner im Jahre 1334 Jesko Schwenzin, einen aus dem Adel gewählten Landrichter, als welcher in den Jahren 1354 bis 1356 ein Matschei oder Matzkei von Mallschütz funktionierte; ein Dolmetscher, endlich ein Notarius oder Schreiber. Selbständige Ordensverwalter werden im Bütowschen früher als im Lauenburgischen genannt, anfangs als Vicecapitaneus, dann als Hauskomthur und zuletzt als Pfleger. Im Lauenburgischen wird vor der Einrichtung der Vogtei zuerst und zwar bei der Privilegierung von Leba ein sog. Bürgermeister Schatingh genannt, der aber keineswegs den Bürgermeistern späterer Zeit gleichzustellen ist, denn diese hießen auch in den Städten anfangs Schultis; Schatingh war vielmehr ein Ordensbruder, also anscheinend der beaufsichtigende Ordensbeamte für die eben entstehende Burg und den dazu gehörigen Bezirk. Der erste wirklich beglaubigte Vogt von Lauenburg (er selbst nannte sich noch Pfleger; erst seine Nachfolger hießen Vögte) war Boysel (1363 bis 1369). Die Einrichtung einer Vogtei, das heißt eines dem Danziger Komthur untergeordneten Bezirkes fällt demnach erst in die Zeit, nachdem die vier benachbarten Städte

*) Als Jahr der wirklichen Uebernahme der Stadt Lauenburg wird erst das Jahr 1322 bezeichnet (vgl. O. Hupp, Wappen und Siegel deutscher Städte — Lauenburg).

Lauenburg, Putzig, Bütow und Leba bereits ihre Handvesten erhalten hatten (1341, 1346, 1348, 1357) und man auch der festen Konstituierung bäuerlicher Gemeinden, ebenso wie der adliger Güter seine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet hatte. Wenn nun auch im Allgemeinen die städtischen Einrichtungen den dörflichen vorangegangen sind, so lassen sich doch gerade im Lauenburgischen etliche Ortschaften nachweisen, deren Handvesten die der Städte an Alter überragen. So fällt die Bewidmung von Massow schon in das Jahr 1334, die Umgrenzung von Rettkewitz etwa in die Zeit vom Jahre 1335—41; auch Neuendorf war, wie aus der Lauenburgischen Handveste hervorgeht, schon vorher als Ortschaft konstituiert.

Als das Gründungsjahr einer Stadt pflegt man gemeiniglich das der ältesten uns erhaltenen urkundlichen Beglaubigung zu bezeichnen. Aber in allen Fällen ohne Ausnahme reicht die erste Besiedelung eines solchen Ortes in eine weit frühere Vergangenheit zurück. Die Stadt Culm war lange vor der Ankunft der Ordensritter ein wohlbekanntes Kastell; Dirschau erfreute sich viele Jahre vorher, ehe es durch diesen Orden seine Handveste erhielt, städtischer Gerechtsame; Putzig galt ebenfalls mehr als 100 Jahre vorher für einen lebhaften Marktflecken. Keine Stadt erwächst auf freiem Felde als bloße Ausgeburt der Laune jeweiliger Landesherrschaft, sondern es müssen die erforderlichen Lebensbedingungen für ein städtisches Gemeinwesen schon in irgend einer Weise gegeben sein, vor allem Wasser, Verkehrsstraßen, ergiebige nachbarliche Gefilde und, was für jene Zeit besonders erforderlich schien, der Zuzug einer handwerktreibenden deutschen Bevölkerung, indem nach damaligen Begriffen der einheimische Bauer slavischer Abkunft zur Begründung eines städtischen Gemeinwesens nicht für geeignet galt. Auch die Stadt Lauenburg hat vor ihrer Begründung, d. h. vor Ausstellung ihrer Handveste im Jahre 1341 schon lange bestanden, und ganz unzweideutige Nachrichten sprechen sich hierüber aus. Mit überzeugter Gewißheit wollen pommersche Schriftsteller ermittelt haben, daß es schon um das Jahr 1285, also unter der Herrschaft Mestwins des Zweiten seine erste städtische Verfassung erhalten habe.*) Es hätten demnach in Lauenburg ähnliche Verhältnisse obgewaltet wie in Dirschau, woselbst der Orden die einstige Handveste Sambors nicht nur aufgehoben, sondern selbst der Erinnerung so gründlich zu entziehen verstanden hat, daß erst in allerjüngster Zeit bei Ordnung des Königsberger Ordens-Archives dieses merkwürdige älteste Stadtprivileg zutage trat und die Vorgeschichte Dirschaus in einer ganz neuen Beleuchtung erscheinen ließ. So scheint der deutsche Orden auch den Ort Lauenburg bei Okkupation des Landes als Stadt noch nicht anerkannt zu haben. Im Jahre 1320 wird ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen dem Pommernherzog, dem Bischof von Kamin i. P. und dem deutschen Orden gegen Polen geschlossen „an einem Orte am Flusse Leba in Pommerellen" „in Pomerania prope fluvium Leba". Es kann hiermit nur der Ort Lauenburg**) gemeint sein, dessen ursprüngliche slavische Bezeichnung der Orden aber absichtlich unterdrückt zu haben scheint. Beide Namen Lewenburg (die

*) Nach v. Restorff's topographischer Beschreibung, Seite 282. Vergl. Klempin und Kratz: Pommerns Städte, Seite 248. Eine positive urkundliche Nachricht haben sie allerdings nicht beizubringen vermocht.

**) Wäre es der Ort Belgard gewesen, so hätte man rühmend von dieser Namensnennung Gebrauch gemacht. Ein fester Punkt war der Ort der Zusammenkunft aber; denn dieses geht aus der Bezeichnung locus hervor.

ursprüngliche Bezeichnung für Lauenburg) und Neuendorf, die angrenzende Ortschaft, sind Neuerfindungen des Ritterordens, die einzigen deutschen Namen in dem ganzen Gebiete; der Orden liebte es, aus alten slavischen Bezeichnungen, nach sogen. Volksetymologie deutsche Wortstämme herauszuholen und dem deutschen Idiome anzupassen; so ist aus Gmyew Mewe entstanden und von dem Orte zum Stadtwappen sogar eine Möwe angenommen. So versuchte er u. a. den benachbarten Ort Roslasin in Rosengarten umzuwandeln. Auch Lauenburg hatte eine slavische Bezeichnung geführt; nach Kętrzyński soll die alte slavische Bezeichnung Lewino geheißen haben; es wäre demnach gleichnamig gewesen mit dem ebenfalls sehr alten Ort Lewino im Neustädter Kreise. Hieraus hätte der Orden Loewenburg gemacht, und hätte sich die Stadt das Wappen eines Löwen als ehrenden Schmuck beigelegt. Das ursprüngliche Wappen ist in Rot auf grünem Boden gehalten, nebeneinander: rechts eine Stadtansicht; links ein vor dem Torturme sitzender, „widersehender" goldener Löwe; unten die Wellen der Leba. Wappen wurden in älterer Zeit nicht von der Landesherrschaft verliehen, sondern wuchsen aus dem Volksbewußtsein heraus. Wir besitzen nicht ein einziges Dokument, nicht eine einzige Andeutung, daß die Annahme des Wappens höheren Ortes angeordnet wäre; im Gegenteile lehrt das Beispiel von Dirschau, daß einer Stadt, trotzdem alle Erinnerungen an die einstige Pommerellische Zeit getilgt werden sollten, sie dennoch den Pommerschen Greif als Stadtwappen beibehalten hatte. — Bei der Besiedelung mit deutschen Kolonisten ging man während der ganzen Zeit vom 12. bis zum 14. Jahrhunderte durchweg in der Weise vor, daß man neben der ursprünglichen slavischen Niederlassung eine deutsche anlegte, welche die ältere allmählich aufsog und die erstere in den Zustand der Hörigkeit herabdrückte. Dieses ist z. B. in Culm der Fall gewesen, wo die einheimische Bevölkerung auf die Vorstadt (Alde-Stadt) und auf die Polnische Gasse beschränkt wurde; so in Deutsch-Krone, wo der ursprüngliche Name Walcz durch den deutschen Namen Krone oder Arens-Krone völlig verdrängt und die Slaven auf den sog. Kietz verwiesen wurden; so in Marienwerder und Quidźin. Auch bei Lauenburg liegen ähnliche Verhältnisse vor und erinnern am meisten an das fast gleichzeitig als Stadt sich erhebende Putzig, wo wir ebenfalls eine Art von Doppelstadt vorfinden, das ehemalige Putzkerdorf und die neue Stadt Putzig. In Lauenburg haben wir die ursprüngliche Niederlassung anf der Feldmark des angrenzenden Neuendorf zu suchen, vermutlich des alten Lewino, während die Neuanlage auf heutiger Stelle erfolgte. Diese ältere Niederlassung muß mit ihrer Feldmark in der Vor-Ordenszeit auch schon den Charakter einer stadtartigen Niederlassung getragen haben, weil es bei seinem Eintritt in die Deutsch-Ordenslande mit einem Areale von 100 Hufen bewidmet wurde, einer Fläche, welche sonst nur für Stadtgründungen die allgemein übliche war, während Dorfschaften einen solchen Umfang niemals erreichten. Noch auffallender ist die in Neuendorf schon vorher bestehende Kirchenanlage, die mit 6 Hufen ausgestellt war, eine Dotierung, wie sie ebenfalls nur in Städten vorkommt, während dörfliche Kirchenanlagen über 4 Hufen fast nie hinauskamen. Kirche und Kirchenanlage waren also groß genug, um auch für die neugegründete Stadt Lauenburg auszureichen. Es wurden in dem neu der Stadt überwiesenen Terrain nur noch $1^1/_2$ Hufen hinzugefügt (vergl. die Ortsgeschichte von Neuendorf). Jeder Stadtgründnng war eine Reklame vorangegangen, meist durch Landboten besorgt, die in die

benachbarten Distrikte ausgeschickt wurden; die eigentliche sogen. Handveste war immer nur der Schlußstein der ganzen Unternehmung und erfolgte erst, wenn bereits eine genügende Zahl von Anzüglern beisammen war. Freilich die ganze Zahl der in Aussicht genommenen Hofstätten war selten gefüllt, einige blieben selbst zur Zeit der dichtesten Bevölkerung unbesetzt und wurden zu gemeinnützigem Zwecke verwendet. Bei weiter zunehmendem Wachstume wurden die Hofstätten der Bürger dann auch wohl halbiert oder fand der Ueberfluß zuströmender Gewerbetreibender eine Unterkunft in den sich anlehnenden Vorstädten. Die Normalzahl der bürgerlichen Stätten belief sich entsprechend der Hufenzahl auf hundert.

Die Handveste für die Stadt Lauenburg ist in der Marienburg ausgestellt vom Hochmeister Dietrich von Altenburg an dem „obersten Tage" — (1. Januar des Jahres 1341) —, als die Ordensgebietiger, darunter auch der Komthur von Danzig, und dessen Hauskomthur zur Begrüßung im Ordenshaupthause anwesend waren. Der Danziger Komthur war der nachmals so berühmt gewordene Winrich von Kniprode. Der Orden bedurfte auf diesem vorgeschobenen Posten in nächster Nähe des Flusses eines festen Platzes, da der Schloßberg von Belgard den gesteigerten Anforderungen einer aus dem Süden hierher verpflanzten Kriegskunst durchaus nicht mehr entsprach. Ueberdies war die Umgebung jenes Burgwalles für städtische Anlagen wenig geeignet, während umgekehrt die noch heute bestehende großartige Mühlenanlage an dem Lebaflusse sehr viel Verlockendes zeigte; überhaupt legte der Orden eine gewisse Abneigung gegen alle ehemaligen Schloßberge an den Tag, welche ihn noch zu stark an das von ihm bekämpfte Heidentum erinnerten. Entsprechend der großzügigen Verwaltungsnorm enthielt sich der Orden jeder engherzigen Bevormundung seiner neuen Untertanen und behielt sich nur die oberste Aufsicht und höchste Instanz vor. Auch bei Begründung unserer Stadtgemeinde überließ er die Anordnung, Einteilung und Einreihung der Bürger einem geeigneten deutschen Manne, der das Schulzenamt, später Bürgermeisteramt genannt, erblich in seiner Familie weitergab. Die sogen. „Upleger" (locatores) gehörten zu des Ordens vertrautesten Männern; Ordenstreue galt in diesen privilegierten Familien als heiligste Tradition. Sie hatten dafür zu sorgen, daß möglichst alle Hofstätten innerhalb dieser neuen Stadtanlage besetzt, daß möglichst verschiedenartige Handwerker herangezogen wurden, daß kein Gewerbe im Uebermaße vertreten war, überhaupt aber, daß nur solche deutsche Männer Eingang fanden, die ihre „Handelung" — Handwerk, Gewerbe — mitbrachten. Der erste Upleger von Lauenburg Rütger (Rüdiger) von Emmerich führt uns durch seinen Familiennamen in die niederrheinische Heimat zurück, woselbst der Orden durch seine wohleingerichtete Ballei sich eines guten Klanges erfreute und daher die Uebernahme einer solchen Scholtisei einer gesicherten Nahrungsstelle gleichkam. Die anderen herangezogenen Bürger durften, wohl entsprechend denen der benachbarten Stadt Putzig, der näheren Heimat angehört haben. Urkundliches Material und Bürgerbücher besitzen wir hier infolge der mehrfachen Brände nicht. Eben diese haben auch die ursprüngliche Anordnung mehrfach zerstört; es ward, wie für die meisten kleinen Ordensstädte, so auch für Lauenburg das Baupolizei-Gesetz aufgestellt, jedes Bürgerhaus dürfe nicht mehr als 3 Ruten in die Breite und 7 Ruten in die Tiefe haben. Bei zunehmendem Wohlstande einzelner Bürger war es gegeben, daß sie sich über das Nachbargrundstück ausdehnten und beide unter einem Dache zusammengefaßt wurden. Umgekehrt in

kleineren, engeren Straßen wurde die Giebelbreite zuweilen halbiert und daraus ein Doppelgrundstück geschaffen. Endlich bei verheerenden Bränden wurden mehrfach ganz neue, von der ursprünglichen Bauanlage abweichende Giebelbreiten gewählt, so daß man heutzutage nur noch ganz vereinzelte Häuser in der ursprünglichen Ausdehnung vorfindet. Es mögen diese kleineren Ordensstädte in ältester Zeit eine fast ermüdende Gleichmäßigkeit gezeigt haben, da Giebelbauten aus Backstein, das Aufsteigen mehrerer Etagen und architektonische Verzierungen erst bei zunehmendem Wohlstande erfolgen konnten. Unter den Bewohnern des Ortes nahm, wie gezeigt, der Schulteis eine bevorzugte Stellung ein; doch sollte selbst diese nicht auch äußerlich durch einen ausgedehnteren Bau zutage treten; er erhielt vielmehr nur einen Hof gleich allen anderen Bürgern von der nämlichen Ausdehnung, allerdings frei von allen Abgaben. Aber an diesen Hof war das damals sehr einträgliche Schulzengericht geknüpft, welches, da die Mehrzahl aller Strafen in barem Gelde gebüßt wurde, eine ergiebige Einnahmequelle bildete, von welcher ihm der dritte Teil zufiel. Dafür mußte er des Magdeburgischen resp. Culmischen Rechtes kundig und selbst der Feder gewachsen sein. Desgleichen fiel ihm zu der vierte Anteil von allen Zinsen der Krambuden, Bänke und Kaufhäuser.— Eine zweite bevorzugte Persönlichkeit war der Ortspfarrer. Die älteste Pfarrei befand sich augenscheinlich in dem benachbarten Neuendorf, woselbst eine für heutige Verhältnisse zwar nur kleine Kapelle gestanden haben soll, die aber für eine Ortschaft, mochte sie auch städtisch veranlagt sein, in ältester Zeit ausreichte. — Sie war halb in Mauerwerk, halb in Fachwerk ausgeführt und führte den Benediktionstitel S. Crucis et S. Catharinae. Die Kirchenanlage in der neuen Ordensstadt Lauenburg aber wurde von vornherein in größerem Maßstabe errichtet, wenn auch der erste ursprüngliche Bau, wie in den meisten Fällen, nur ein Holzbau gewesen sein wird; denn die ältesten Teile der heutigen Jakobikirche entstammen erst dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Der neue „Wedem" — Pfarrhof —, der aus dem Stadtgebiete nur mit 1½ Hufen bedacht wurde, einem Bürgergarten vor der Stadt und zwei Morgen Wiesenland, bezog — wie schon angedeutet — seine Haupteinnahme aus dem von ihm verschlungenen Neuendorf, wo ihm von altersher 6 Hufen Pfarrland zur Verfügung standen. Die bisherige Katharinen Kirche wurde zur Filiale degradiert.

Den einzelnen Bürgern wurden günstige Bedingungen gestellt, jeder Zuzügler erhielt neben seiner freien Hofstätte innerhalb der Stadtmauer einen Garten in dem Flußgebiet der Leba, der durch Gräben von dem des Nachbarn getrennt war. Dann wurden der Bürgerschaft als gemeinnütziger Besitz die schon genannten 100 Hufen Landes zugewiesen, die aber zu jener Zeit meist aus Neuland oder Oedland bestanden. Es ist in der Handveste nur von der Viehweide die Rede und noch heute bildet die Stadtforst den bei weitem überwiegenden Teil des städtischen Gebietes. Der größere Teil des neuen städtischen Weichbildes lag nämlich auf dem linken Lebaufer und bestand aus einem großen Walde, Dzech genannt, dessen Grenzen durch die Ortschaften Luggewiese, Damerkow, Reddestow, Zinzelitz, Kantrzin, Zakrzewo, Poppow und Wussow gebildet wurden. Von Wussow führte die Grenze den Wussowschen Weg entlang an der Röpkebrücke vorbei bis zum Stadtfelde. Die Stadtfelder lagen teils vor dem Danziger Tore, grenzten mit Neuendorf und Luggewiese und dem später ebenfalls zum Stadtdorfe eingerichteten Camelow*), und waren als Gärten und Wiesen her=

*) Allerdings wird Camelow noch 1636 nicht als eigentliches Stadtfeld angesehen, denn es heißt, daß die Stadtfelder an Neuendorf, Camelow und Luggewiese stoßen.

gerichtet. Vor dem Stolper Tore grenzten die Stadtfelder, Wiesen und Moräste mit dem später zugekauften Dorfe Mallschütz, dann mit Dzechlin, überspringen hier den Lebafluß und stoßen ebenfalls an die Grenzen vom Orte Neuendorf (nach einer alten Beschreibung der Stadt Lauenburg im Archive der evangelischen Kirche daselbst).

An den Gerichtsgebühren hatte die Bürgerschaft keinen Anteil, wohl aber durfte der vierte Teil aller Zinsen von Krambuden usw. zu gemeinsamem Nutzen verwendet werden. Dafür hatten sie freie Ausfahrt — Schiffahrt — auf der Leba und freie Fischerei von dem Beginne ihrer Stadtgrenze bis an den Leba-See. Als Entgelt hatten sie für jede Hofstätte nur einen Jahreszins von einem Vierdung, gleich einer viertel Mark, zu entrichten und auch dieses nicht eher, als bis der Orden ihnen eine Mauer und Wehrtürme errichtet haben würde — „wir haben die Stadt den Burgern zu vor bevestant und schloßhaftig geantwert". Diese Stadtmauer, an deren Aufbau der Orden wie die Stadt in gleichem Maße interessiert waren, muß sehr bald nach Errichtung der Handveste erbaut sein; die gleichmäßige Dicke von 3 bis 4 Schuh zeigt durchweg ein einheitliches Maß; die Wehrtürme, aus gleichem Material aufgeführt, lassen dieselbe Entstehungszeit vermuten. In die Stadtmauer wurden 25 vierkantige und ein mehrkantiger Wehrturm, der heutige Efeuturm, eingefügt; außerdem 3 Türme, von denen zwei die Stadttore und einer eine zur Koppel führende Pforte zu schützen hatten. Noch heute umkreisen wir die alte innere Ordensstadt, wenn wir vom Schützenplatze kommend über die Schloßfreiheit, den Klosterplatz, den Gerberhof, die Mauerstraße, die Schule mit größerem westlichen Weikturme, die Wallstraße, den Schottland mit seinem Kanzelhause, den Efeuturm als Nordostspitze der Stadt mit seinen 5 Etagen und gothischen Spitzbogen, die Synagoge, den Stockturm zurück zur Schloßfreiheit unseren Weg nehmen.

Bei aller Selbständigkeit seiner Untertanen ließ der Orden als Landesherrschaft die Bürger der Stadt dennoch sein Uebergewicht empfinden und führte es ihnen vor Augen. Unmittelbar neben der Stadt behielt er sich die Errichtung einer Burg vor, so beschaffen, daß sie die erstere jederzeit beherrschte und doch von ihr getrennt war. Sie sollte bei einer etwaigen Verteidigung gegen feindliche Angriffe eine wirksame Hilfe gewähren, war aber im Stande nach etwaiger Einnahme der Stadt auch noch selbständig die Verteidigung fortsetzen zu können. Bei Entstehung der Handveste war dieser Burgbau noch nicht fertig gestellt, sondern erst in Aussicht genommen: „Wie behalde uns buten der Stadt" — d. h. außerhalb der Stadtmauer — „zu einem Hofe oder zu einer Burg wieviel wir dazu dörfen". Diese Burg, die freilich in ihrer Unversehrtheit nur wenig über 100 Jahre gestanden hat und während des preußischen Städtekrieges stark beschädigt wurde, hatte aber auch noch den weiteren Zweck, die Bürgerschaft immer in dem gebührenden Gehorsam zu erhalten und etwaige Revolten zu verhüten. Zu diesem Behufe war die Einrichtung getroffen, daß die Ordensherren zwar selbst durch einen Torgang Zutritt zur Stadt hatten, auch im Ueberfalle von den Zinnen der Burg Feuerbrände hineinwerfen konnten, während es den Bürgern verboten war, der Burg gegenüber an die Stadtmauer Befestigungen, Wehrtürme und ähnliches anzulegen: „Is, das wir (ist es, daß wir) oder unsere Brudere eine Burg — als davor geschreben steht — an die Stadt legen werden, das danne die Inwohnere keine Vestenunge sullen haben gegen die Burg". Der Orden hatte bei Anlage der Burg und der Stadtmauern neben dem fortifikatorischen Interesse auch den eigenen, wohlberechneten Vorteil im Auge. Die

sicherste Kapitalanlage in jener Zeit war die Herstellung einer Mühle mit beständig fließendem und nicht abzudämmendem Wasser. Es ist geschichtsbekannt, daß ziemlich um dieselbe Zeit als Lauenburg entstand, der deutsche Ritterorden den Radaunekanal bei Danzig, ebenso wie das Mühlenfließ bei Dirschau anlegte zu dem Zwecke, um in beiden Städten unter dem Schutze der Stadtmauern die noch heute angestauten Mühlenwerke herzurichten. Auch bei Anlage der Stadt Lauenburg wirkte bestimmend mit die Herstellung der Schloßmühle, einer nie versiegenden Einnahmequelle, zumal der Lebafluß auch bei feindlichem Andrange nicht abgeleitet werden konnte. Ebenso wenig versagte auch der Jahreszins, den die Bürger von ihrer Hofstätte zu entrichten hatten, wenn er ihnen auch in Zeiten der Not und nach Brandunglücken für einige Jahre erlassen wurde. Die zwei Dritteile aller Gerichtsgefälle stiegen und sanken mit der Zu- und Abnahme der Bevölkerung und des Wohlstandes; je besser situiert die Bürgerschaft, desto größer die Zahl der Uebertretungen. Eiue weitere Einnahme für den Orden bildeten die Zinsen von den Kaufhäusern, Bänken und Badestuben, die sich oft in unheimlichem Gedränge an einander lehnten, aber doch einen so bedeutenden Ertrag abwarfen, daß es kaum eines dieser Geschäftslokale gegeben hat — und wäre es die einfachste Holzbude —, das nicht mit Hypotheken belastet wäre. War die Stadt in voller Blüte und bei kompletter Besetzung, dann floß dem Orden hieraus ein reicher Gewinn zu, und die 100 Hufen, welche sie der Stadt zugewiesen hatten, welche aber als Waldung und Bruchländereien im Werte nur ganz gering standen, bezeichnen zwar einen Abstrich von dem großen Dominialbesitze des Ordens, machten sich aber sonst reichlich belohnt. In welcher Weise ihrerseits die Stadt den Besitz und die ihr gewährten Rechte ausgestaltet hat, darüber wird uns einer der späteren Abschnitte belehren.

Mehr noch als die Vorgeschichte der Stadt Lauenburg ist die von L e b a in Dunkel gehüllt. In vorgeschichtlicher Zeit scheinen sich zwei kleine Besiedelungen hier am Ausflusse der Leba befunden zu haben, eine auf der Stelle, wo sie aus dem See heraustritt, und eine zweite, wo sie sich ins offene Meer ergoß, denn in den Grenzbestimmungen des Jahres 1313 ist ausdrücklich zweimal von locus die Rede; locus aber ist nach mittelalterlichem Sprachgebrauche eine anerkannte menschliche Wohnstätte, nicht aber eine bloße Sandfläche. Man spricht von einem locus Oliva, von einem locus Castri. Auch hier handelt es sich augenscheinlich um Fischerstationen, die längs des ganzen Seestrandes und des Putziger Wiekes in bestimmten Zwischenräumen sich nachweisen lassen. Die nächst benachbarte Fischerstation war das im Jahre 1396 durch die Sturmflut zerstörte Dorf Glewitz. Die Fischerstation an der Ausmündung der Leba muß aber wohl wegen der tieferen Fahrrinne des Flusses schon damals von größerer Bedeutung gewesen sein. Positiven Nachrichten zufolge wurde der Ort Leba im 14. und 15. Jahrhunderte auch von größeren Schiffen öfter als Landungsplatz, wenngleich unfreiwillig, aufgesucht; die historisch bekannteste Landung ist die des englischen Grafen Derby im Jahre 1390.

Eine dieser beiden Fischerstationen führte in der ältesten pommerellischen Zeit den Namen K o s z c z e w c z y n; denn der Name Lebamünde wurde ihm erst vom deutschen Ritterorden im Jahre 1357 beigelegt, eine Bezeichnung, welche aber schon in der frühesten Zeit in L e b a, L e w e und auch wohl L e b a u abgekürzt wurde und mit der slavischen abwechselte (1377). Mit der Begründung dieses Städtleins hat es eine eigene Bewandtnis. Im ersten Privilege dieses Ortes wird er nicht als Stadt, sondern nur als Weichbild, und die Bürger werden als „Weichbilderer“ bezeichnet im Gegensatze zu den Vorstädtern oder

Gärtnern, obschon ihm äußerlich die Formen einer städtischen Verfassung zuerkannt wurden. Die dem Orte überwiesene Zahl von 15½ Hufen, die überdies der Ueberschwemmung beständig ausgesetzt waren, reichten kaum aus, um auch nur ein dörfliches Gemeinwesen zu unterhalten. Von denselben wurde der übliche 10. Teil, in diesem Falle also 1½ Hufen, dem ersten Upleger Hinrich Flemynge (Flemming) nebst dem Schultheisamte zugewiesen, auch sollte er von Bürgergärten den Zehnten frei haben. Die Teilung der Gerichtsgefälle zwischen ihm und dem Orden erfolgte in dem gleichen Verhältnisse wie in Lewinburg, nämlich 1 : 2. Von den einzurichtenden Bänken und Kramläden fiel ihm der 4. Teil zu. Der Pfarrer sollte zu dem Weddem (Pfarrhofe) ebenfalls eine freie Hufe haben, eine Dotation, die kaum zur Unterhaltung einer Vikarie hinreichte; es kann hiernach die spätere Nikolaikirche zu Leba als selbständiges Pfarrsystem damals noch nicht bestanden haben; allerdings im Jahre 1400 gehört sie schon zu den wenigstens mittelmäßig dotierten Pfarreien und hatte 1½ Mark an Bischofszins aufzubringen. Die Selbständigmachung datiert also erst aus der Weyerschen Zeit. Die ganze erste Handveste machte überhaupt den Eindruck einer provisorischen Anordnung; der Orden hatte hier augenscheinlich eine alte wendische Fischerstation mit Lübischem Rechte vorgefunden, wie denn überhaupt Ortschaften mit Lübischem Rechte (von der Stadt Lübeck her) in ältester pommerellischer Zeit mehrere vorkommen z. B. das schon mehrfach herangezogene Dirschau. Diese vorgefundene städtische Ordnung wollte er bis auf weiteres erhalten, aber nur so lange, bis es ihm angemessen erschiene, den Ort als eine wirkliche Stadt auszugeben: „Och soll man wissen, ob Jemandt unser Nachkommelinge wolde ausgeben eine Stadt, die mag er legen wor ein sie alder beste dunket und gefellig ist, die sollen diese Inwohnere diesses Weichbild nicht widersprechen, idoch soll diedicke (oft) genandte Hinrich Flemminck sine Erben oder Nachkommlinge syn der Besitzer, ob sie willen". Dieser Flemming scheint aber nicht das Verlangen gehabt oder nicht das Vertrauen seiner Mitbürger erworben zu haben, um auch in der Neuen Stadt (der Nigen Stadt), die schon 1373 als solche eingerichtet wurde, das Schulzen- oder Richteramt zu übernehmen, denn es wird Dietrich Weyer damit belehnt, und dieser Ort ihm als Zugabe zu seinem anderweitigen Besitze beigefügt. Die Familie Flemming hat aber trotzdem in Leba weiter bestanden und aus einer Gerichtsverhandlung des Jahres 1377 nach den Kopenhagener Wachstafeln erfahren wir, daß derselbe (von einem anderen kann kaum die Rede sein) zum Schiedsmanne in einer wichtigen Streitsache vom Komthur selbst eingesetzt wurde; ja, es soll die Familie noch bis in die neueste Zeit, wie Bertling bei Herausgabe der bezeichneten Tafeln zu berichten weiß, am Orte ansässig gewesen sein.*) Ein ganz anderes Bild bietet die nunmehrige Stadt Leba im Jahre 1373, da sie durch eine Urkunde des inzwischen zum Hochmeister aufgestiegenen Winrich von Kniprode dem Dietrich Weyer überwiesen wurde. Dieser neue Anhänger des deutschen Ordens hatte die Freundschaft seines Hochmeisters in dem Grade erworben, daß er ihn mit mannigfachen Gütern belohnte und ihn auf Kosten der neuen Bürgerschaft von Lebamünde mit Vorrechten ausstattete, welche allerdings ein freies Bürgertum nicht aufkommen ließen. Ihm wurde an Aeckern überwiesen oder richtiger gesagt neu bestätigt der Ort Gans, der noch heute im Besitze der Familie ist, nebst allen Zubehörungen, d. h. einigen benachbarten Gütern; ferner zwei freie

*) Die Bürgerlisten der Stadt Leba vom Jahre 1900 ab führen diese Familie nicht mehr. Heute ist der Name nur noch in Lauenburg vertreten.

Höfe in der alten Stadt Leba; mehrere Häuser in der Stadt Lauenburg, und zwar von der Ecke des Danziger Tores bis zum Schlosse, die große Mühle zur Leba, die bisher Ordenseigentum gewesen war, außerdem die Fischereigerechtigkeit in den drei benachbarten Seen: dem Sarbsker, dem inzwischen abgelassenen Melnitzsee, endlich die Fischerei auch im Lebasee, soweit als die Ordensgrenze reichte. Er erhielt weiter das Schulzengericht und die ausdrückliche Berechtigung, daß er und seine Erben die obersten im Rate sein sollten: „also daß ohne der Weiher Wille im Rate nicht gehandelt noch beschlossen würde". Endlich wurden ihm verschiedene Zinsen von Gütern und Häusern überwiesen in dem alten Städtlein Lebe und die Hauszinse sämtlicher Häuser in der sogen. „nigen" (neuen) Stadt. Als eine Vergünstigung muß weiter noch bezeichnet werden der damals sehr einträgliche Neunaugenfang und die Berechtigung, auch Stücke seiner Heerde vor den Lebaer Stadthirten zu treiben, „sofern er selbst den Stadtbullen unterhielt". Nach allen diesen Bevorzugungen fragen wir uns unwillkürlich, was den ärmlichen Bewohnern des Städtleins Lebamünde überhaupt noch übrig bliebe? Wie haben wir uns das Städtlein um jene Zeit überhaupt nur vorzustellen? Es bestand aus zwei Teilen, der alten wendischen Stadt, die jetzt unter dem Namen „Städtchen Lebe" ging und der sog. neuen Stadt. Beide befanden sich zwar auf dem rechten Lebaufer wie heute, aber an anderer Stelle, weil einmal der Ausfluß ein anderer war, dann auch die See durch Abspülungen vorgeschritten ist, und ehemals ein ausgedehnter Dünenwald die Nehrung zwischen den drei Seen und der offenen See bedeckte. An Rechten blieb den Bürgern nichts übrig als die Hochseefischerei. Die Binnenfischerei betrieben sie nur noch im Dienste und Auftrage ihres Edelmannes, des Weiher. Nicht einmal in ihren eigenen Häusern waren sie Herren. Das neu angelegte Städtelein war ganz, das alte teilweise unmittelbarer Besitz der Gutsherrschaft. Von der Ausübung bürgerlicher Rechte konnte überhaupt nicht die Rede sein, wenn im Rate nichts ohne Genehmigung der Herrschaft beschlossen werden durfte. Das städtische Leben schrumpfte zusammen; die einzigen Regungen eines bürgerlichen Betriebes bestanden in der Errichtung von Fleischbänken. Und doch dürfen wir es als eine Art von Selbstbewußtsein betrachten — oder war es der auf sie ausgeübte unerträgliche Druck? — daß Ratmann und Gemeinde sich mit ihren Klagen bald darauf direkt an den Danziger Komthur wandten, da man anscheinend auch den so dürftigen städtischen Besitz noch einzuschränken oder ihnen vorzuenthalten suchte. Der Komthur erklärt selbst „wie das unsere Ratenmänner und die Gemeinde von der Lebemunde kamen und vor uns ihre Gebrechen klagten wegen der Grenzen von ihren Umgesessenen". Die Folge war eine scharfe Gebietsabgrenzung des Lebaer Stadtbesitzes zwischen dem Sarbsker See bis zu einer Furth, wo das Terrain ansteigt, zu einem Bruche, weiter zu einem Wege, der nach Freest und Charbrow führte, der sogenannten Charbrowschen Furth zurück zum Lebasee. Von diesem nunmehr ausgedehnteren Gebiete, das auch den großen Wald Turse umschloß, welchen sie der Gnade des Komthurs zu danken hatten, sollten sie alljährlich 5 Mark Zins entrichten. Eingeschlossen in diesen Besitz war außerdem ein Stadtdorf Kleedorf und 48 Gärten. Ueberhaupt hat sich trotz des auf sie ausgeübten Druckes und trotz der Sturmfluten, die unter anderem im Jahre 1396 die benachbarte Fischerstation Glewitz verschlang und jedenfalls auch bei Lebamünde gleiche Verheerungen verursachte, die Stadt im Laufe des 14. Jahrhunderts erweitert und materiell gekräftigt. Um das Jahr 1400 war sie sogar in den Besitz der großen Mühle

gelangt, hatten sich schon einige Fleischbänke aufgetan, überhaupt zahlte die Stadt einen reichen Zins, der sich folgendermaßen zusammensetzte:

1. vom Rathause	2 Mark	4 Scot
2. von den Stadtländereien	13 Mark	
3. vom Dorfe Kleedorf	5 Mark	
4. von 48 Gärten je einen Vierdung	12 Mark	
5. von 3 Fleischbänken	3/4 Mark	
6. von der Mühle	7 Mark	
7. von einer Windmühle	5 Mark	
in Summa*)	44 Mark	4 Scot

Das Wappen der Stadt Leba ist im Laufe der Jahrhunderte manchen Mißdeutungen unterworfen gewesen, welche teils auf Verwechselungen mit ähnlichen Wappen, auf Unkenntnis der heraldischen Siegelfolge überhaupt oder auf eine Ungenauigkeit bei der Nachbildung zurückzuführen sind. Es stellt dar: einen liegenden roten Seelöwen über blauen Wellen, dessen Rücken mit einem schwarzen Ordenskreuz überragt wird. Wir besitzen ein solches schon aus dem 14. Jahrhunderte in einer Größe von 40 mm mit der Umschrift **S. Civitatis de Lebemunde**, ein zweites von 40 mm aus dem 14. und eines von 24 mm aus dem 17. Jahrhunderte, letzteres mit der Umschrift **Sigillum Civitatis Lebensis****) Bis in die neuere Zeit haben namhafte Autoren diesen Seelöwen oder Robben für einen Greif angesehen, vermutlich, weil verschiedene andere Städte Pommerns das gleiche Wappen führen, während ein bloßer vergleichender Blick ausreicht, das Irrtümliche zu erkennen. Die Städte haben sich in ältester Zeit ihre Wappen selbst gewählt und diese gern der Lokalität anbequemt. Mehrere Städte haben den einfachen Fisch angenommen als Symbol der am meisten vertretenen Berufsklasse z. B. Lassan und Tolkemit. Für die Hochseefischerei ist die Robbe ein treffliches Attribut. In dem ältesten Privileg der mit Leba fast gleichzeitig entstandenen Stadt Hela vom Jahre 1378 wird des Robbenfanges an bevorzugter Stelle gedacht; wenn dieses aber doch den heiligen Petrus im Wappen führt, so geschah es nur, weil die dortige Petrikirche sich bereits seit einer Reihe von Jahren einer Berühmtheit erfreute. In Leba wird der Robbenfang im Privileg zwar nicht erwähnt, sondern nur der Dorschfang;†) dennoch aber dürfen wir mit Sicherheit annehmen, daß ersterer bei der ganz ähnlichen Küstenbildung wie in Hela auch hier mit Erfolg betrieben wurde und zur Annahme des Wappens geführt hat.

Wir können die weitere Entwickelung des neuen Ordenslandes nicht verfolgen, ohne eine kurze zusammenfassende Darstellung der Familie zu geben, welche bei der Begründung von Leba zum ersten Male urkundlich genannt wird, sich in ihrem angestammten oder erworbenen Besitze bis zu dieser Stunde erhalten und während der meisten Zeit ihres Bestehens eine führende Rolle im Lande gespielt hat — der Familie von Weiher. Wie bei allen uralten Adelsfamilien hüllen sich die ersten Nachrichten in das Gewand der Tradition und

*) Obiges Zinsregister stammt aus den Jahren 1400—1402, kleine Rechenfehler liegen auch hier vor, wie bei den meisten Ordensrechnungen, da z. B. nur 48 Gärten angegeben werden und dennoch bei der Addition 49 sich finden.

**) Vergl. Otto Hupp, Wappen und Siegel der deutschen Städte 2. Heft Seite 19, 1898. — Von früheren Darstellungen zu vergleichen Voßberg, Geschichte der Pr. Münzen und Siegel Tafel 16 Nr. 43; Cramers Geschichte Seite 262; Dannenberg, Pomm. Münzgeschichte Tafel 23.

†) Auch war das Abzeichen der Lebaer Fischer bei Prozessionen ein silbener Dorsch.

der Sage ohne Beweiskraft; ja, es finden sich sogar nachweisbare Anachronismen darin. Das Vorkommen einer Familie von Weiher in Würzburg und Schaffhausen wird durch Turnierbücher aus der Zeit von 1235 bis 1484 bestätigt und daher die Annahme abgeleitet, das Geschlecht stamme aus Franken. Hier in pommerschen Landen treten gleichzeitig zwei von einander völlig getrennte Familien gleichen Namens auf, von denen die eine im Dienste der pommerschen Herzöge, zu Timmenhagen ansässig, sich etwa um das Jahr 1400 nachweisen läßt, während die andere urkundlich früher belegte sich dem deutschen Orden angeschlossen hatte und von demselben sehr bald nach Besitznahme dieser Lande mit der Ortschaft Gans und dessen Zubehör belehnt wurde. Nikolaus von der Gans im Jahre 1347, obgleich als Weiher nicht genannt, ist doch ohne Zweifel der Stammvater der späteren Lebaer und Gans-Vietziger Linien. Von der Lebaer Linie, die auch als Leba-Gnewiner Linie bezeichnet wird, spaltete sich schon frühzeitig die sogen. Freester Linie, da Freest die Ortschaft Gans und Schönehr an Bedeutung überragte. Von dieser letzteren schied sich nachmals noch die Linie Dammen-Labehn ab, so daß wir im Ganzen vier Linien zu trennen haben. Vorübergehend hat sich die Familie von Natzmer in dem Besitze von Leba-Neuhof befunden. Die heute ausgestorbene Linie Neustadt-Rutzau, die Begründerin von Neustadt, ist nur eine Ausläuferin der genannten Linie Leba-Neuhof. Die Timmenhagener Linie siedelte um das Jahr 1682 nach Lauenburg über, erwarb hier und in Westpreußen zahlreiche Güter und hat sich mehrfach mit der Linie Freest-Gans-Schönehr gekreuzt. Seit dem Jahre 1777 im Besitze von Gr. Boschpol hat sich dieselbe bis zu dieser Stunde auf derselben Scholle gehalten. Etwa um das Jahr 1564 befanden sich nachstehende Ortschaften des Kreises Lauenburg im Besitze der Familie und zwar zu gesamter Hand: Leba mit Neuhof, Gans, Scharschow, Freest, Schönehr, Zdrewen, Rosgars, Bergensin, Anteil Tauenzin, Anteil Luggewiese, Gnewin, Vietzig, Schlochau, Gr. und Kl. Enzow, Gnewinke, Charbrow, Labenz, Ossecken, im Stolper Lande Dammen und Labehn, woran sich bald darauf der Putzig-Rutzau-Neustädter Besitz durch Kauf anschloß.

Nach Gründung der beiden Städte, teilweise sogar schon vorher, brachte der deutsche Orden auch in die dörflichen Niederlassungen Regel und Gesetz und hier bedurfte es einer ganz besonderen Aufmerksamkeit, da nur ein kleiner Teil des ganzen Landgebietes unter dem Pfluge stand, die ureingesessenen Panengeschlechter sich bisher einer uneingeschränkten Freiheit bedienten und die neuen deutschen Anordnungen sich noch keiner Beliebtheit erfreuten. Eine radikale Umwandlung erfuhren zunächst alle diejenigen Ortschaften, die zum fiskalischen Besitze gehörten und über welche der Orden freie Verfügung hatte. Nach einem späteren Verzeichnisse aus dem Jahre 1437 waren es, trotzdem — wie wir gesehen haben — mehrere Dörfer als Kirchengüter, Stadtländereien, an einzelne Privatleute usw. abgegeben oder durch Tausch in andere Hände gekommen waren, immer noch 21 Dörfer, welche als Ordensdomäne zu bezeichnen wären und so hergerichtet wurden, daß in jedem ein Ordenshof herausgehoben, die übrigen Hufen aber, welche die bei weitem größere Mehrzahl bildeten, an Bauern ausgegeben wurden (vergl. die geographische Darstellung). Die letzteren übernahmen die Verpflichtung, dem Hofe Scharwerksdienste zu verrichten, auch wohl in Bruchländereien den Heuschlag auszuüben und hatten außerdem einen Jahreszins zu entrichten und einige Hühner abzuführen. Eine besondere Einnahmequelle bildeten jedesmal die Mühlen, wo solche vorhanden waren und der Kretschem

oder der Krug. Bei Neubesetzungen oder nach Unglücksjahren wurde ihm für einige Zeit Zinsfreiheit gewährt. Man unterschied besetzte und wüste Hufen; letztere aber nicht im heutigen Sinne, sondern es waren diejenigen Ackerhufen, die nicht einen bestimmten Besitzer hatten, vielmehr unter die Dorfbewohner verteilt wurden. Wirklich unbebaute Ländereien kamen bei der Zinszahlung überhaupt nicht in Betracht. Als nun der Orden mit der Besetzung dieses seines Dominialbesitzes vorging, hat er vorzugsweise deutsche Bauern herangezogen, nur ein kleiner Teil der Bauerndörfer blieb im Besitze der polnischen Bewohner und führte polnisches Recht. Die ersteren erhielten ihre Dorfprivilegien nach kulmischem Rechte, welche alle durch Aufzeichnung im Danziger Komthureibuche enthalten sind, es waren 15 an der Zahl. Die polnischen Bauerndörfer, welche in ihrem alten Verhältnisse verblieben, haben solche Privilegien nicht aufzuweisen und traten deshalb urkundlich meist erst später hervor; es sind ihrer 6. In jedem deutschen Bauerndorfe wurde ebenfalls, wie in den Städten, ein bewährter deutscher Mann als sogen. „Upleger" gewonnen und mit Vollmachten ausgestattet. An ihn wurde das Dorfprivilig gerichtet; die anderen Bauern des Dorfes fanden an ihm ihren Rückhalt und genossen die im Dorfprivileg verzeichneten Rechte in gleicher Weise. Er hatte für eine vollständige Besetzung des Dorfes Sorge zu tragen, mußte die anderen an Rechts- und Geschäftskenntnis überragen und genoß für sich und seine Nachkommen mehrfache Bevorzugungen. Ihm wurde der 10. Teil aller Dorfhufen zum „Schulzenammechte" (Schulzenamte, Schulzengerichte) überwiesen und der 3. Teil der Gerichtsgebühren, wie bei den Städten; von Frohnlasten war er befreit. In den meisten Fällen stand ihm allein die Fischerei im Dorfsee zu. Die Bauern hatten durchschnittlich von der Hufe ½ Mark Zins und 2 Hühner zu entrichten, das übliche Maß war die Hufe, von denen zwei auf einen Haken gingen. Der mit besseren Geräten ausgestattete deutsche Bauer bewirtschaftete ein geringeres Quantum als der slavische Bauer. Charakteristisch ist hierbei die Entwickelung des Dorfes Roslasin, woselbst die Bauern erklärten, mit der Hufenwirtschaft nicht auskommen zu können, und der Orden deshalb zur alten Hakeneinteilung zurückkehrte (vergl. Ortsgeschichte von Roslasin).

Anders als auf den Dörfern des Dominialbesitzes gestalteten sich die Verhältnisse auf den freien Panengütern. Es muß hierbei vorausgeschickt werden, daß der nachmalige Unterschied zwischen Rittergütern und Panengütern in älterer Zeit nicht bestand. Die letzteren sind vielmehr nur durch die Zersplitterung des Besitzes zu den ersteren in Gegensatz getreten — eine natürliche Folge der slavischen Erbsitte, wonach die Freiheit des Mannes an einen gewissen Besitzstand geknüpft war, und deshalb jeder Freie sich oft an eine kleine Parzelle seines angestammten väterlichen Besitzes klammerte, nur um seiner Panenrechte nicht verlustig zu gehen.*) Ritterfreie Güter waren gegen Ende der Ordensherrschaft und zur Zeit der Pommernherzöge solche, welche für sich allein einen oder mehrere schwere Reiterdienste der Landesherrschaft zu leisten hatten, wenn auch wirklich eine Spaltung des Besitzes bereits eingetreten war. Die Panengüter hingegen vermochten infolge des verkleinerten Besitzes, selbst wenn sie sich zusammentaten, einen solchen nicht mehr zu leisten. Die Inhaber solcher Adels-

---

*) Einen Gegensatz hierzu bildeten die Adelsgüter in rein deutschen Gegenden, wie in der Neumark und im Dt. Kroner Kreise, wo die jüngeren Söhne der Adelsfamilien, die mit einem Achterhofe abgefunden wurden, schon in der 3. Generation in den Bürgerstand übertraten (vergl. meine Geschichte des Dt. Kroner Landes Seite 112).

parzellen standen in diesem Punkte den privilegierten Bauern gleich, die ebenfalls zu den Freien zählten und je nach Bedürfnis als gemeine Kriegsleute, als leicht Berittene mit einem Säumerlinge, auch wohl als Rottenführer herangezogen wurden.*) Die Besitzer dieser uralten Allodialgüter lebten in unbedingter Freiheit, hatten die volle Gerichtsbarkeit über ihre Untergebenen und verdankten selbst ihr Allod nicht der Gnade ihrer Fürsten; standen auch nicht zu Lehn, sondern vererbten es vom Vater auf den Sohn, ohne daß Gnaden-Privilegien sich dazwischen drängten. Sie waren ordentlich stolz darauf, keine Privilegien über ihr Erbgut zu besitzen und begründeten ihren Besitztitel nur durch das uralte Gewohnheitsrecht, daß sie sich, wie dieses in einer wiederkehrenden Wendung heißt, seit vielen Jahren rückwärtsliegend darin befunden hätten, daß ihre Vorfahren sie bereits besaßen und rechtlich genutzet, und daß ihr Eigentumsrecht von Niemandem je beanstandet wäre: „Ein Privileg habe ich, Gott ist mein Zeuge, niemals besessen" sagt rühmend von sich der Unterkanzler Thomislaus (Pomm. Urk.-B. Seite 466). Dem deutschen Ritterorden war es bei Uebernahme des Landes um zweierlei zu tun, um die Sicherstellung der regelmäßigen Abgaben und die der sogen. Dienste zur Landesverteidigung. Die Abgaben wurden nach altem slavischen Brauche in Naturalien geleistet, und den Beamten und Flodarien erwuchs die oft schwierige Aufgabe, diese Lieferungen zu sammeln und in Geld umzusetzen. Mochte die Art der Abführung für die patriarchialischen Sitten zur Zeit der Vizinalverbände, allenfalls auch noch der Kastellanei-Verfassung ihre Berechtigung haben, (als Kirchendezem sind sie noch bis zu dieser Stunde teilweise im Gebrauche), in einen größeren geordneten Staatsverband paßten sie nicht mehr hinein. Der Orden zeigte daher durchweg das Bestreben, wie er es bei den Stadtgründungen und der Aussetzung von Bauerndörfern auch durchgeführt hatte — diese Naturalleistungen in Geldzahlungen umzuwandeln. Er benutzte hierzu jede Gelegenheit und die uns in den Komthureibüchern erhaltenen Ortsprivilegien sind ebensoviel Umwandlungen der Jahresabgabe in besagter Weise. Nun sind wir nicht über alle Güter in gleicher Weise informiert, ja, es fehlt uns über etliche alte Adelsgeschlechter und deren Besitz und Rechte jede nähere Auskunft, aber doch können wir in verschiedenen Etappen den Fortschritt wahrnehmen und die allmähliche Umgestaltung nach deutschem Muster feststellen. Aus erster Zeit sind es die etwa 20 uns erhaltenen Ortsprivilegien, welche der Orden aus verschiedenen Anläßen erteilte. Das eine Mal waren es Erbstreitigkeiten, das andere Mal Grenzberichtigungen, das dritte Mal eine Auszeichnung für geleistete Dienste, dann auch wohl die eigene Bewerbung des Edelmannes um Umwandlung des bisherigen polnischen Rechtes in's deutsche, zuweilen Gütertausch, Güterkauf; am häufigsten wohl bei eingetretenem Todesfalle, wenn keine nächsten rechtsmäßigen Erben vorhanden waren und die Landesherrschaft eintreten mußte. Die uns im Komthureibuche aufbewahrten Privilegien enthalten gewiß nur den kleineren Teil und erstrecken sich auch nicht über das Jahr 1400 hinaus, aber aus den eigenen Registern, welche der Orden anlegte und den komturlichen Zinsregistern können wir die Ergänzung des fehlenden Materials vornehmen, namentlich aus denen der Jahre 1429 u. 1437. Eine

*) Wenn es in einem Zinsregister des Jahres 1430 über solche dezimierten Panengüter heißt: „Item sind aldo Ochsen-Panen, die haben 8 Dienste; itzliche dienet mit einem Pferde", so ist es dahin zu verstehen, daß eine größere Anzahl Ochsen-Panen, d. h. solche, die nur mit Ochsen pflügten und keine Pferde zur Verfügung hatten, sich mehrere zu einem Reiterdienste zu vereinigen hatten.

noch deutlichere Einsicht in die Besitzverhältnisse jener Zeit gewinnen wir aus denjenigen Registern, welche ausschließlich die „Dienste" der begüterten verzeichnen. Im ganzen Mittelalter und auch während der deutschen Ordenszeit war der Besitzer eines Gutes auch zugleich der geborene Verteidiger des Landes. Der auszeichnende Titel Miles (Krieger) ist zugleich die Bezeichnung für den Edelmann überhaupt, und da der Hauptkern der Truppe in der Reiterei lag, das Fußvolk nur in größeren Trupps zum Schutze der Reiterei herangezogen oder zum Fernkampfe verwendet wurde, so entwickelte sich in der Auffassung des Volkes der Begriff des Großgrundbesitzers zum Reiter oder Ritter von selbst. Auch der deutsche Ritterorden, obwohl selbst kampfgeübt und allen voran, konnte des schweren Platendienstes seiner Untergebenen nicht entbehren. Eine der ersten Aufgaben war die Regelung dieser sogenannten „Dienste" im eigentlichen Sinne, denn die übrigen sich daran schließenden, wie Burgenbau, Straßenbefestigung, Schiffsdienste und anderes blieb doch fast ausschließlich den Bauern überlassen. Es war dem einzelnen Ritterbürtigen genau vorgeschrieben, mit was für einem Pferde und zu welchem Preise er sich beim Kriegsgeschrei an dem Sammelplatze, dem Vorhofe der nächsten Komthurei einzufinden habe. Während nun die Zinsregister fast alle unvollständig und mehrfach schwankend sind, gewinnen wir aus den Dienstregistern das beste und zuverlässigste Bild der gesamten Landbevölkerung. Wenn wir nun in dem Folgenden in alphabetischer Reihenfolge sämtliche zu einem Dienst verpflichteten Güter des Landes Lauenburg nach einem in dem Danziger Komthureibuche S. 52 verzeichneten Register aufführen, so muß vorausgeschickt werden, daß von den heutigen Ortschaften des Kreises hierbei ausgeschlossen sind:

1. diejenigen Güter, welche sich im bischöflichen oder Klosterbesitze befanden, da sie von Diensten frei waren,

2. die Städte und deren Weichbild, welche nur für die Sicherheit ihrer selbst und für den Schutz der Mauern Sorge zu tragen hatten,

3. Die sogenannten Amtsdörfer, 21 an der Zahl, die vom Dienste zwar nicht befreit waren, aber unter der Führung gewisser Ortsschulzen bewaffnetes Fußvolk und Leichtberittene zu stellen hatten. (Wepener und Säumerlinge),

4. Die erst in neuerer Zeit entstandenen Rittergüter. —

Das Verzeichnis stellt sich etwa um das Jahr 1424 folgendermaßen:

1. Bebberow, heute Bebbrow
2. Bargasiin, heute Bergensin
3. Bochow
4. Bondsownitz, heute Bouswitz
5. Borkow
6. Bożepol, heute Boschpol
7. Bichow, heute Bychow
8. Chynow, heute Chinow
9. Chmielnidol, heute untergegangen
10. Chositzchow, heute Chottschow
11. Kotzelow, heute Chotzlow.
13. Conradsdorf, heute nicht mehr mehr zu ermitteln.
14. Damprawke, heute Kl. Damerkow
15. Sechlin, heute Dzechlin bei Lischnitz
16. Sineczelz, heute Zinzelitz
17. Entzow, heute Enzow
18. Velistow, heute Felstow
19. Wrsetz, heute Freist oder Freest
20. Gans
21. Gartkowitz, heute Gartkewitz
22. Gnewin.
23. Goditowo, heute Goddentow
24. Jenewitz, heute Jannewitz
25. Jatzkow
26. Jeszow, heute Jezow
27. Kauino, heute untergegangen
28. Kirskow, heute Kerschkow
29. Kopesnow, heute Koppenow
30. Crampechowitz, heute Krampkewitz

31. Kyssow, heute Küssow
32. Labune, heute Labuhn
33. Lantow
34. Lossez, heute Lowitz
35. Groß Lobelow, heute Groß Lüblow
36. Cleyne Lubbelow, heute Klein Lüblow
37. Malschitz, heute Mallschütz
38. Massow
39. Groß Mirsin, heute Mersin
40. Klein Mirsin, heute Mersinke
41. Nawcz, heute Nawitz
42. Nesnachow
43. Osseck
44. Paraschin
45. Parschnow, heute untergegangen
46. Perlino, heute Perlin
47. Prsebando, heute Prebendow
48. Pogrischow, heute Puggerschow
49. Redistow, heute Reddestow
50. Rossitz, heute Roschütz
51. Rosgars
52. Ruyaw, heute eingegangen
53. Ribno, heute Rybienke
54. Sarpsk, heute Sarbske
55. Sassino, heute Sassin
56. Skarszow, heute Scharschow
57. Schimmerwitz
58. Slawischow, heute Schlaischow
59. Sluschow, heute Schluschow
60. Schonore, heute Schönehr.
61. Gros Swartow, heute Schwartow
62. Swichow, heute Schwichow
63. Slawekow, heute Slaikow
64. Selchow, heute untergegangen
65. Semechowitz, anderswo auch Damerow Semichowitz genannt, heute vermutlich Groß-Damerkow
66. Sterbenin
67. Trzebelin heute Strebilin
68. Streletzin, heute Strellentin
69. Towotzin, heute Tauenzin
70. Vitzko, heute Vietzig
71. Witoradze, heute Vitröse
72. Unibansino, heute Wobbensin
73. Undischin, heute Wunneschin
74. Wossow, heute Wussow
75. Drsesno, heute Zdrewen
76. Schelasuo, heute Zelasen
77. Czewitz, heute Zewitz.

Von den heute bestehenden Rittergütern sind in dem obigen Verzeichnisse nicht genannt:

1. Chmelenz, vermutlich Chmielnidol,
2. Landechow, damals noch im Besitze des Zuckauer Klosters,
3. Lischnitz, ehemals eine Flurbezeichnung,
4. Lissow, vielleicht mit Enzow verbunden,
5. Lübtow?
6. Rettkewitz, wahrscheinlich mit Chotzlow verbunden,
7. Schlochow, vermutlich identisch mit dem als Pirchscher Besitz bezeichneten Orte Selchow,
8. Stresow, anscheinend mit Chottschow verbunden,
9. Tadden, erst später auftretend und mit Chinow vereinigt,
10. Woedtke, ehemals Flurname.

Geistliche Güter waren:

1. Charbrow, 2. Ossecken, 3. Labenz — bischöflich,
4. Saulin, dem Danziger Hl. Leichnams-Hospital gehörig,
5. Wierschutzin, zum Kloster Zarnowitz gehörig.

Alle übrigen gehörten zu den Ordensdomänen und bildeten Amtsdörfer; einige von ihnen spielten bei den Diensten eine hervorragende Rolle und es waren zu je einem Ritt verpflichtet die Schultheißen von Neuendorf, Krampe, Villkow, Labehn, Garzigar, Belgard, Pusitz und Lanz. Die anderen Amtsdörfer waren zur Stellung von Säumerlingen verpflichtet, und zwar Reckow

zu zweien, Zackenzin zu zweien, Bresin zu zweien, Roslasin zu zweien. Nach der Berechnung des Registers sollte sich die Zahl der Ritterdienste im Lande Lauenburg auf 73 belaufen; die Differenz mit unserer Aufstellung erklärt sich daraus, daß einige wie z. B. das eingegangene Ruyow nur zum halben Dienste verpflichtet waren, einige andere unter einem Besitzer auch nur an einer Stelle den Dienst leisteten. Das Land Lauenburg mit seinen zahlreichen, selbständigen Gütern war unter allen Nachbarbezirken für den deutschen Orden das Wichtigste; denn selbst der Danziger Bezirk hatte nur 60, der Bezirk Putzig nur 39, der Bezirk Mirchow nur 38 Dienste aufzuweisen.

In enger Beziehung zu den zu leistenden Diensten, zu welchen auch die Verpflichtung des Burgbaues und der Wegebesserung gehört, stand die Gerichtsbarkeit, sowohl derjenigen, welche die freien Allodialbesitzer über ihre Hintersassen ausübten, als auch der Landgerichte, auf denen sie selbst unter Kontrolle der Landesherrschaft, also des deutschen Ordens, aber von ihresgleichen gerichtet wurden. Jeder freie Ritter hatte die Rechtsprechung über seine Untergebenen und zwar in allen Fällen die sogenannte niedere Gerichtsbarkeit, die sich auf kleinere Vergehen erstreckte, in vielen auch die höhere über Hals und Hand. Der Bauernstand befand sich zu alter pommerellischer Zeit in tiefster und härtester Sklaverei; die eigenen Fürsten wußten hierfür keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen als servitium. Der Bauer galt auch nach Einführung des Christentums nicht als Mensch, sondern nur als Sache. Man würde aber sehr fehlgehen, wenn man glaubte, er nähme unter den Mobilien des Gutes die erste*) Stelle ein. Da gab es denn doch viel kostbarere Objekte, als einen Bauern. Das wertvollste Kleinod war der Falke, den man zur Jagd abrichtete. Wehe dem Orte, welcher durch Vernachlässigung es nicht verhütet hatte, daß ein junger Falke aus dem Neste fiel und dabei sein Leben verlor! Die Ortschaft und der ganze Gau hatten dafür eine Buße zu entrichten, welche der eines Raubmordes an einem Edelmanne gleichkam. Unter dem festen und eisernen Bestande eines Gutes rangierte das Pferd an erster Stelle. Kam es doch wiederholt vor, daß ein ganzes Dorf nur gegen ein treffliches Reitpferd eingetanscht war. Selbst ein Gespann Ochsen galt im Werte höher als ein Bauer, aus dessen zahlreicher Nachkommenschaft leicht ein Ersatz gefunden werden konnte, während es beim Eingehen eines Rindes erst einer Nachzucht bedurfte. Nur dem Jungvieh sind die Bauern übergestellt. Es ist deshalb ebenso naiv, als für die damaligen Verhältnisse charakteristisch, wenn der Herzog von Pommern bei der Beleihung einer Landschaft die Mobilien und seinen Anteil daran in der Reihenfolge ihrer Bewertung angibt, und daß er hierbei zunächst die Pferde, dann das Zugvieh, dann die Familie d. h. die Bauernschaft, dann das Kleinvieh und sonstiges Getier, etwa das Geflügel aufzählt**). Ein Recht besaß der Bauer überhaupt nicht, denn er war selbst Eigentum; was man polnische Rechte nennt, war nur die registrierte Aufzählung aller Lasten, welche anf dem Bauer ruhten. Deren aber gab es so viele, daß der lateinische

*) Der nachstehende Abschnitt ist den zahlreichen Nachrichten des Pommerschen Urkunden-Buches entnommen und lehnt sich deshalb enge an die Darstellung jener Zeit in meiner Geschichte der Kreise Neustadt und Putzig Seite 51 ff.

**) P. U.-B. Seite 23: Insuper partem suam et matris meae quae eis contigit in equis, jumentis, in familia in pecoribus et in aliis rebus mobilibus.

Sprachschatz, welcher allen Urkunden zu Grunde liegt, nicht mehr ausreichte und man zur slavischen Sprache zurückgreifen mußte, um so mehr, als das Entehrende, welches darin lag, durch die lateinische Sprache nur gemildert, veredelt und die Wiedergabe deshalb nicht zutreffend wäre. Nicht weniger als zweiundvierzig lateinische und siebenundzwanzig kassubische Benennungen der auf den Bauern ruhenden Lasten finden sich verzeichnet. Als der deutsche Orden diese Landschaft übernahm, hütete er sich wohl, in die Gerechtsame der besitzenden Klasse einzugreifen; und die Pane oder Edelleute hatten ein angestammtes Recht auf ihre Bauern — aber er erklärte von vornherein als ein Sonderrecht der Landesherrschaft die Gerichtsbarkeit über die Untertanen nicht deutscher Zunge. Dieses Vorzugsrecht, ursprünglich von der Erfahrung ausgehend, daß die eingeborenen Preußen bei ihrem versteckten Hange zu heidnischen Gebräuchen, auch bei dem natürlichen Verlangen nach Wiedererlangung ihrer politischen Freiheit, einer strengeren Zucht bedurften, trat in diesen Gegenden als eine wohltuende Milderung alter grausamer Mißbräuche hervor. Der Orden übte die Gerichtsbarkeit über die kassubische Bevölkerung in der Person des Vogtes von Lauenburg oder des Komthurs zu Danzig vermittelst Dolmetscher aus, die mehrfach urkundlich genannt werden, eine Gerichtsbarkeit nach deutschem d. h. Magdeburgischem Rechte. Es konnte also der erzürnte Edelmann fortan nicht mehr seinen Bauern das Leben absprechen oder ihn zur Folter verurteilen, sondern mußte ihn der benachbarten Ordensburg zuführen. Ein zweites Reservatrecht, welches sich der Orden ebenfalls gleichmäßig und unterschiedslos, ob deutsche oder polnische Bevölkerung, für das ganze Land vorbehalten hatte, war die Straßengerichtsbarkeit. Die Sicherheit des Verkehrs auf seiner Landstraße ist zu jeder Zeit der Maßstab für die Bewertung einer Regierung gewesen. (vergleiche geographische Darstellung). Hier in Pommern, wo ein fehde- und raublustiger Adel es oft genug nicht nur auf die durchziehenden Frachten, sondern sogar auf politische Persönlichkeiten, ganz besonders aber auf die lieben Nachbarn abgesehen hatte, denen er unter irgend einem Vorwande oder bei irgend welcher Gelegenheit die Fehde angesagt hatte, tat eine straffe Handhabung des Gesetzes ganz besonders not. Wir besitzen eine große Anzahl von Fällen dieser Art, welche auf dem Lauenburger Landgerichte zur Verhandlung kamen. Dieser Abschnitt führt uns aber auf das Kapitel der Landgerichte überhaupt.

Die Landgerichte sind eine Einführung des deutschen Ritterordens, angelehnt an die schon bestehenden Schöppengerichte der Städte und unter Zugrundelegung des sächsischen Lehnrechtes. Sie treten in dem ganzen Deutsch-Ordenslande etwa um das Jahr 1330 in größerer Anzahl auf, führen den Namen kulmische Landgerichte und verteilen sich auf die einzelnen Komthureibezirke.*) Die Gebiete Lauenburg und Putzig, in der Verwaltung von einander getrennt, waren als Gerichtsbezirke vereinigt. Der oberste Gerichtsherr war der Komthur von Danzig; der Pfleger von Lauenburg war nur der beglaubigte Vertreter. Die Tätigkeit des Komthurs resp. des Pflegers war aber nicht eine richterliche im eigentlichen Sinne des Wortes, vielmehr

*) Vergl. Das Landgericht und die Eidechsengesellschaft von Dr. Franz Schultz, Altpreußische Monatsschrift Band 13, Heft 4, Seite 343—377. Die Wachstafeln der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen nebst Erklärungen hierzu, Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins Heft 4, Seite 1—82, nach einem Aufsatze von G. v. Buchwald und Bertling, sowie die Geschichte der Kreise Neustadt und Putzig von Dr. Fr. Schultz, Seite 66 ff.

bestand das Landgericht zur Ordenszeit aus drei Faktoren: dem Ordensritter, dem Landrichter und dem Landschöppen. Der Ordensritter, (Komthur von Danzig oder Pfleger von Lauenburg) gab nur den Namen her für das ganze Gericht, besetzte die Schöppenstühle, stellte die Termine fest, erließ die Ladebriefe, gab das sichere Geleit für die Parteien, sorgte dafür, daß alles „nach Glimpf“ herging, sorgte auch für Berichtsleute, d. h. für solche Landedelleute, welche zwischen den Parteien den Vergleich vornahmen. Unter seinem Siegel ergeht auch das Erkenntnis, für dessen Ausführung er Sorge trägt; er spricht die Acht aus, wenn der Verklagte sich nicht gestellt hat. War alles eingeleitet, dann trat der Landrichter in seine Funktion, dessen Aufgabe es war, „binnen seinem Gerichte“ „Recht zu stärken und Unrecht zu kränken“. Das Amt eines Landrichters, der übrigens auch dem einheimischen Adel seines Landbezirkes angehörte, scheint lebenslänglich gewesen zu sein oder mindestens eine sehr geraume Zeit gewährt zu haben. Er sprach das Recht, welches die Landschöppen unter seinem Vorsitze hatten finden müssen; die Zahl derselben belief sich auf 10—12; sie mußten schöffenbar frei und rittermäßig sein, d. h. einen Rittergutsanteil von mindestens drei Hufen besitzen. Zu Gericht wurde mit Waffen geritten, weil der Gerichtstag in ältester Zeit, nach dem Sachsenspiegel, auch zugleich eine Heerschau darstellte. Meist taten sich mehrere zusammen, weil ein Angeklagter Bürgen und Eideshelfer gebrauchte, die im Falle eines ungünstigen Ausganges für ihn eintreten mußten, auch wohl durch ihr imponierendes und dreistes Auftreten den Gegner einschüchtern sollten. Ein bedenkliches Zeichen für jene Zeit ist die Bestimmung des Jahres 1394, wonach kein Mann, er sei Ritter oder Knecht (ritterbürtige Leute ohne entsprechenden Landbesitz) zu keiner Teidinge (Gerichtstage) stärker und höher reiten solle, denn selb zehnder und daß niemand keinerlei Sampnunge (Zusammenrottungen) machen solle. Diesen Landgerichten verdanken die um jene Zeit keimenden Rittergesellschaften ihren Ursprung, unter anderen die Eidechsen-Gesellschaft, welche schließlich zum Sturze des Ritterordens überhaupt geführt hat.

Die Sprache auf den Landgerichten, auch in dem Lauenburger Bezirke, war durchweg die deutsche, trotzdem die niedere Bevölkerung nur kassubisch sprach, und der Adel zum weitaus größten Teile ebenfalls den alten Panengeschlechtern angehörte und sich des heimatlichen Idioms, jedenfalls in seinem Hause, bediente. Aber die zum Teil wörtlich wiedergegebenen Aufzeichnungen, welche in direkter Rede die Angaben der verhandelnden Personen enthalten, geben uns einen sicheren Anhalt. Die hierbei aufgenommenen Protokolle wurden von dem anwesenden Landschreiber vor Anlegung der Landbücher in Wachstafeln eingekratzt. Waren die Angaben im Laufe der Jahre gegenstandslos geworden, so konnten die Tafeln wieder geglättet und zu neuen Protokollen verwendet werden. Auf diese Weise sind die sogen. Kopenhagener Wachstafeln entstanden, welche durch irgend einen Zufall von Lauenburg nach der dänischen Hauptstadt gewandert sind und heut für uns eine interessante Quelle für die damaligen kulturellen Zustände bilden;*) sie befinden

*) Die mehrfach herangezogenen sogen. Kopenhagener Wachstafeln sind von dem Verfasser im September des Jahres 1911 eingesehen worden. Sie bestehen aus dreißig Seiten Holztafeln mit Wachs überzogen und mit einem Holzrahmen eingefaßt. Sie sind **nicht**, wie man bisher geglaubt hat, nur provisorisch angefertigt, um später in das Landbuch übertragen zu werden, sondern haben in ihrer heutigen Verfassung selbst als

sich auf der großen Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen. Die Rechtsfälle, welche in diese Wachstafeln zur Eintragung gelangten, bezogen sich auf Vormundschaft, Erbschaft, Erbteilung, Lehnsverhältnis, Gutskäufe, Gutsbegrenzungen, Schuldsachen, Zwietracht, Injurien, Drohungen, Friedensbruch (der Ritt), Vermögensbeschädigung, Raub, Verwundung, Wegelagerei, Totschlag und Hilfeleistung dazu — dieses letztere alles unter die Straßengerichtsbarkeit fallend — aber auch Sicherung der Rechtspflege, Bürgschaft, Stellung von Zeugen, Pfändung, Widerstand gegen Pfändung, Friedegebote und Achterklärung.

Die nachfolgenden Gerichtsausdrücke, den genannten Tafeln des Lauenbnrger Landgerichtes entnommen, dürften den Leser am besten in die Handhabung des Putzig-Lauenburger Landgerichts während der Deutschen Ordenszeit um das Jahr 1400 einführen:

Personen auf dem Landgerichte.

„Der Komthur“, d. i. Komthur von Danzig,
„Min Herr“, stete Bezeichnung für eben denselben,
„Mines Herren Buße“, die im Namen des Danziger Komthurs auferlegte Buße,
„In mines Herrn Gnade sich begeben“ — die Entscheidung des Komthur's einholen,
„Wen min Her do hin kumet“ — wenn der Komthur persönlich auf dem Landgerichte erscheinen wird,
„Der hoygste Richter — Komthur als Vertreter des Hochmeisters,
„Die Herschaft“ — der deutsche Orden,
„Der Voigt“ — der Vogt zu Lauenburg,
„Der Fischmeister“ — der Fischmeister von Putzig,
„Der Landrichter“ — ein vermutlich auf Lebenszeit hierzu ernannter Edelmann,
„Landscheppen“ — Beisitzer des Landgerichts,
„Scheppmeister“ — ältester Landscheppe,
„Berichtsleute, Berichter auch Körleute“ — die von den Parteien erwählten Vermittler,
„Obirmann“ — der Vorsteher der Berichtsleute,
„Sachwalder, sachwaldig“ — Parteien.
„Volleister“ — Teilnehmer an einer Tat, Mitbeteiligter,
„Vorsprecher“ — Anwalt der Parteien,
„Vormund“ — Anwalt der Frauen, welche auf dem Landgerichte nicht erschienen,
„Busfelliger“ — Verurteilter,
„Echter“ — der in die Acht Getane.

Dokumente gedient — ganz ähnlich den noch heute in Danzig aufbewahrten städtischen Zinsbüchern der Niederstadt, die nur wenige Dezennien jünger sind. Das Wachs ist ein vorzügliches Material zur Aufnahme von urkundlichen Aufzeichnungen; und die Schrift ist mit größter Sorgfalt ausgeführt; rings um den Wachsraum läuft — nach Art der heutigen Schiefertafeln – ein Holzrand, auf welchem die Ortschaften oder Personen verzeichnet sind, um welche es sich in dem Protokolle handelt. Nur einige Tafeln haben in späterer Zeit eine Umwandlung erfahren. Augenscheinlich war der Inhalt nicht mehr von Bedeutung und der Mangel an geeignetem Papier oder Pergament nötigte den Schreiber, die ursprüngliche Schrift zu tilgen, d. h. zu glätten, und eine neue Urkunde darauf zu setzen. Solche Neueinkratzungen sind an der Schrift erkenntlich.

„Landreiter“ — ein Bediensteter der Landgerichte, ein Edelmann,
„Waldknecht“ — ein Beamter des Putziger Fischmeisters,
„Frohnbote“ — Gerichtsdiener,
„Schreiber“ — derjenige, welcher die Protokolle in die Wachstafeln aufnimmt,
„Erbare Männer“ — Edelleute. Einzelne angesehene Edelleute führten auch den Beinamen „Her“ z. B. die von Krockow, Oslanin, Slaikow u. a.,
„Schöffenbar frei“ — Eingesessene des Gerichtsbezirkes, welche mindestens 3 zinsfreie Hufen besaßen,
„Ehrbar“ — rittermäßig, vom Adel,
„Dingpflichtig“ — zum Landgerichte berechtigt oder verpflichtet,
„Floder“ — Verwalter fiskalischer oder geistlicher Güter.

Das Landgericht und seine Einrichtung.

„Das gehegte Landding“ — das vom Voigt angesagte und von ihm besetzte Landgericht,
„Hegung des echten Dinges“ — Konstituierung eines regelmäßigen Landgerichtes,
„Nachgericht“ — außerordentliches Gericht,
„Richthof“ — die Gerichtsstätte,
„Der Hof zu Lewenburg“ — der gewöhnliche Richthof,*)
„Ladebrief heischen, vorbotten“ — Ausdrücke für gerichtliche Citationen,
„Dry Stunt“ oder abgekürzt „Drist“ zu Gerichte laden — dreimal zu Gerichte fordern,
„Teilen“ — urteilen,
„Mächtig teilen“ — endgültiges Urteil fällen,
„Nach Rechte teilen“ — nach dem sächsischen Landrechte teilen,
„Nach dem Eide Rechtortel finden“ — nach seinem Gewissen urteilen,
„Nach Freundehand teilen“ — Partei ergreifen für einen Anverwandten,
„Sachen (zachen)“ } — prozessieren,
„Teydingen“ }
„Ein Gespräch nehmen“ — sich verteidigen,
„Scheppenzeugniß geben, verbriefen“ — durch Siegel des Komthurs oder Landrichters etwas beglaubigen,
„Recht stärken“ — zum Rechte verhelfen,
„Unrecht kränken“ — Unrecht verhindern,
„Ein Urteil schelten“ — apellieren, (NB. der Grundsatz galt: zu Dantzke soll ein usgeende Recht sein),
„Wedde“ — Gerichtsstrafe für Verletzung der Formalitäten,
„Wissepfennig“ — Gerichtsabgabe für eingeholtes Instanzen-Urteil,
„Würdigen“ — den Schaden taxieren,
„In Schatzung kommen“ — in Geldstrafe genommen werden,
„Entgelten“ — bezahlen,
„Unmechtig“ — nicht rechtkräftig infolge eines Formfehlers,
„Lichzeichen, Leichzeichen“ — ein Zeichen (Gerät), welches in Ermangelung des Klägers den Toten selbst als Kläger darstellt,

---

*) Ob auch in Putzig regelmäßige Gerichtstage abgehalten worden sind, läßt sich aus den Wachstafeln nicht ersehen, da die bloße Ueberschrift Putzig nicht maßgebend ist. Bertling glaubt solches anuehmen zu müssen (Kopenhagener Wachstafeln Seite 47), weil eine Versammlung (Nr. 116) vom 17. März 1399 in Putzig vorgenommen ist. Actum Puczk f. 1. 1. post Indica 99. In späterer polnischer Zeit wurden die Landtage einige Zeit in Mechow, dem Schnittpunkte des Putziger Landes abgehalten.

„Verwillkoren" — sich verpflichten, das Friedegebot der Berichtsleute zu beobachten,
„Ausborgen" — durch Bürgschaft aus der Haft befreien,
„Torm" — interimistischer Verwahrsam für überführte Uebeltäter vom Adel,
„Mit gesamter Hand" — alle für einen,
„Bei Leib und Gute Fride halten" — Unterwerfung unter den Schiedsrichterspruch bei Androhung harter Strafe,
„Die Heiligen werden erlaubt" — ihm wird der Eid gestattet,
„Entgeen" — sich durch den Schwur befreien,
„In die Acht gelegt oder getan" — geächtet,
„Aus der Acht schwören" — sich mit sog. Eideshelfern durch einen Eid reinigen,
„**Excessit**" — er hat eine Strafe verwirkt,
„**tenetur**" — er ist schuldig,
„**composuit**" — er hat sich beglichen,
„**fidejussit**" — er hat Bürgschaft geleistet,
„**nulla fraude**" (ane alle Argelist) — ohne Arglist.

Von Untaten.

„Schelung und Gebrechen" }
„Schelung und Zwietracht" } — Zwist,
„Dreuen und argen" }
„Gedreut zu börnen" } — Drohung mit Brandstiftung,
„Samelinge machen" — Zusammenrottung zum Zwecke einer Fehde,
„Eine entsagte Zuge" (Zug, Ritt) — eine nach vorangangener Absage erfolgte Fehde,
„Einen Ritt tun" — Fehdezug unternehmen,
„Handhafter Tat" — an Ort und Stelle überführt,
„Er hat gewegeleget" — Wegelagerei betrieben,
„Den Frieden verwercht" — den Landfrieden gebrochen,
„Eine Lende geschlagen" — eine unblutige Wunde geschlagen,
„Die Hand gelehmet" — Knochenverletzung,
„Vulleisten" — teilnehmen an einem Ueberfalle.

Als erschwerende Umstände galten:

„Smehen" — schimpfen, namentlich des falschen Urteils bezichtigen,
„Sich des Pfandes wehren" — Pfändung verhindern,
„Gekommen aus einem anderen Lande, Teilnahme an einem Ritte" — aus einem anderen Jurisdiktionsbezirke, namentlich dem Stolper Lande,
„Uf freyer Landstraße" — Verstoß gegen das Straßengericht,
„Uf Frede Land" — Ueberfall an einem gesetzlich privilegierten Orte, z. B. an der Gerichtsstätte, auf dem Gottesacker, Wedem (Kirchhofe) und ähnl.
„Binnen sinen Grenzen" — auf seinem eigenen Grund und Boden,
„In sinem Huse" }
„Binnen sinen vier Fählen" } — im eigenen Heim,
„Als die Sunne under was" }
„Bei nachtschlafender Zeit" } — nach Sonnenuntergang,
„Rot und tot" — verwundet und getötet,
„Geendet und gelenkt" — beendet und ausgeglichen.

Bei derartigen Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit werden oftmals Zusatzstrafen diktiert z. B. klagt, wie schon in der geographischen Darstellung gezeigt, ein Andreas von Bergensin im Jahre 1404 über einen Nachbarn, daß

er ihm seinen Bruder „vom Lebende zum Tode gebracht". Der Angeklagte erhielt als Strafe 15 Mark, weil er ihn beraubt hatte 5 Mark, und weil es auf freier Landstraße geschehen war, noch 2 Mark. Eine andere Klage im Jahre 1411 als Landechow, weil sie bei nachtschlafender Zeit mit gewappneter Hand einen Ueberfall gemacht und dem Gegner die Wehr zerbrochen hätten; als Strafe wurde jedem der Uebeltäter 1 Mark für den Frevel zuerkannt, aber weil es bei nachtschlafender Zeit geschehen war, erhielt jeder noch eine Zusatzstrafe von 5 Mark. — Es kommt unter den 168 in den Kopenhagener Wachstafeln verzeichneten Verhandlungen nicht weniger als 42mal vor, daß über einen Uebeltäter, der sich zum Gerichtstage nicht gestellt hat, die Acht gesprochen wird. Hiernach scheinen viele die Acht der Geldbuße vorgezogen zu haben. Die Acht war nominell die Ausstoßung aus dem Rechtsverbande; sein Eigentum ebenso wie seine Person waren schutzlos. In Wirklichkeit aber galt die Acht nur für den jedesmaligen Gerichtsbezirk, also für den von Lauenburg und Putzig; es konnte der sogen. „Echter" sich unbeschadet entweder über die pommersche Grenze in das Stolper Gebiet flüchten, oder auch innerhalb des Ordensgebietes in das Mirchauer, Bütower oder Danziger Gebiet übertreten. Um seine Angelegenheiten zu ordnen, wurde ihm meist eine Frist von 4 Wochen gewährt, die ausreichend war, um den ohnehin oft recht zweifelhaften Besitz einem Verwandten abzutreten und sich anderswo nach einer Tätigkeit umzusehen; überdies wurde den auswärts wohnenden Echtern, um ihre etwaigen einheimischen Angelegenheiten zu besorgen, oft ein Geleitbrief gegeben, der sie vor allen Unbilden schützte; in einem Falle treten zwei Echter sogar vor Gerichte auf. War einige Zeit über die Acht vergangen, so pflegten Freunde für ihn die Bürgschaft zu übernehmen, und er selbst sich aus der Acht zu schwören, wobei er gewöhnlich die eidesstattliche Versicherung gab, daß er keinen bösen Willen gehabt habe, und daß er künftighin nicht wieder derartige Ueberschreitungen verüben wolle.

Auch Erbteilungen bilden häufig den Gegenstand der Verhandlung, wobei in ähnlicher Weise und nach gleichen Grundsätzen verfahren wurde, wie heute. Es war dem Orden in den meisten Fällen darum zu tun, den Besitz möglichst in einer Hand zu wissen, schon der Dienste wegen; und bei Erbteilungen wird deshalb oft die „Kore" gegeben, d. h. die Wahl gelassen, ob jemand das Grundstück behalten und den Geschwistern auszahlen oder es einem anderen Erbberechtigten überlassen wolle. Als Erbberechtigte kommen in erster Reihe die Söhne in Betracht; sie haben „Bisprache des Gutes", d. h. Anspruch auf das Gut. Wer das Gut übernahm, mußte mit dem bereiten Gelde (mit barem Gelde) Zahlung leisten. Nach Kulmer Rechte wurde zu beiden „Kunnen" geerbt (zu beiden Geschlechtern), aber doch wurde die Tochter zum wirklichen Besitze nicht zugelassen, sondern wurde „nach Freunde Rath usgegeben", d. h. nach Beratung unter den Verwandten verheiratet. Waren überhaupt keine männlichen Erbberechtigten da, so war das Gut „angestorben"; man nannte es „Puschin" (**puczina**) und die Landesherrschaft vergab es anderweitig, meistens an entferntere Verwandte, war aber nicht berechtigt, ein solches Gut als Ordensdomäne einzuziehen.

Um alle diese Gerichtsausdrücke zu verstehen, mehr noch um sie richtig zu handhaben, war eine korrekte Kenntnis der deutschen Sprache für alle beteiligten Richter, Parteien, Anwälte und Begleiter unbedingt notwendig. Daß die Verhandlungen auch wirklich nur in dieser Sprache, und nicht etwa durch Dolmetscher geführt worden sind, (einzelne Ausnahmen mögen vorgekommen sein)

ersieht man besonders aus der Wiedergabe, die in wörtlicher Auslassung zu Protokoll genommen ist. So sagt z. B. Schesmer aus Sterbenin: „Und den Dritten, das weiß ich nicht, wy der heiset"; oder Jaske von Schönehr erklärt, um sich wegen Straßenraubes zu verteidigen: „Was ich gedhan habe, das hab ich gedhan in einer entsagten Zuge (in abgesagter Fehde) und habe des (dafür) guter Leute zu Zeugniß"; oder wenn es von einem Ungenannten heißt: „do quam (kam) her wedder und sprach: „Zerteilet mir min Got (sprecht mir zu mein Gut); aber zis Unrecht (verstümmelt — aber es geschieht mir Unrecht) ziy mich des Leslau (anderen Falles wende ich mich an das geistliche Gericht des Bischofes zu Leslau)".

Die Sprache des Gerichtes war ein reines Hochdeutsch, nur untermischt mit etlichen niederdeutschen Anklängen; erst in späterer Zeit trat in sprachlicher Beziehung im Lauenburgischen ein Wandel ein. Nicht nur wich das Hochdeutsche mehr und mehr dem Niederdeutschen (Plattdeutschen), auch das zur Ordenszeit gänzlich zurückgedrängte Kassubische trat wieder in den Vordergrund. Bei den Huldigungen spätererer Jahrhunderte mußte etlichen Edelleuten, namentlich in der Nähe der Bütower Grenze, die Huldigungsformel in ihrer Muttersprache verlesen werden. Und gar in den untersten Schichten der Bevölkerung war die kassubische Mundart in dem Grade festgewurzelt, daß der Katechumenen-Unterricht in mehreren evangelischen Kirchengemeinden noch bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts überwiegend in dieser erteilt werden mußte. Je weiter nach Westen, desto mehr ist der kassubische Dialekt im Schwinden begriffen, nur noch an der Seeküste lassen sich heute als Trümmer der einstigen Umgangssprache drei Dialekte mühsam herausfinden: das Słowinzische, der Belgardsche und der sogenannte Bylakische Dialekt. Politische und geographische Grenzen sind schwer erkennbar, da sie in einander übergreifen. Als Abart und Korruption des Kassubischen ist die Fischersprache, das Rybakische zu bezeichnen.*)

So haben wir gesehen, daß der deutsche Ritterorden es verstanden hat, in verhältnismäßig kurzer Zeit das Land Lauenburg aus einem fast noch völlig slavischem Gaue in einen deutschen umzuwandeln. Und durch welche Mittel erreichte er diesen Erfolg, den wir heute unter manchen ähnlichen Verhältnissen in anderen Teilen des deutschen Landes vergeblich anstreben? Zum Teil allerdings durch Heranziehung deutscher Elemente, welche damals in kultureller Beziehung den einheimischen bei weitem überlegen war. Die Städte setzten sich, wie wir gesehen, nur aus einer deutschen Bevölkerung zusammen. Auf dem Lande trieb ein großer Teil der Amtsbauern einen Keil in die slavischen Dorfschaften. Von den Edelleuten entstammte freilich nur ein ganz geringer Prozentsatz wirklich deutschen zugewanderten Familien; trotzdem ging gerade der Adel zuerst mit fliegenden Fahnen in das deutsche Heerlager über. Und alles dieses geschah nicht durch Droh-, Macht- und Einschüchterungsmittel, sondern in erster Reihe durch den Hinweis auf die verlockenden Aussichten in der Stellung zur Landesherrschaft. In wie kurzer Zeit auch die Landbevölkerung es zuwege gebracht, sich die gewiß nicht immer leichten Redewendungen des Gerichts und der Verwaltung zu eigen zu machen, zeigen die genügend herangezogenen Protokolle in mehr als ausreichendem Maße. Hierzu trat eine

*) **Wer sich über die kassubischen Dialekte genauer orientieren will, findet Belehrung in den Schriften des Professors Dr. Lorentz zu Karthaus, sowie in einem Aufsatze von Skowronnek „Schwindende Volksstämme" in der Gartenlaube, Jahrgang 1908 Nr. 8. Der Verfasser ist gefolgt einer Zuschrift des Dr. Lorentz vom 7. Februar 1905.**

materielle Zwangslage, da der Landbewohner in seinen Ver- und Einkäufen auf die Städte angewiesen war. Der Städter aber lernte selten und ungern das Kassubische; so mußte es umgekehrt der Landbewohner tun, um in der Stadt mit Erfolg feilschen zu können. Nicht unwesentlich hat auch die Kirche zur Verbreitung des Deutschtums in jener Zeit mitgewirkt, da sie die Hauptkulturträgerin der Bildung und guten Sitte war. Aus anderen Teilen des Pommerellischen Landes ist es bekannt, daß nicht nur die Bischöfe, sondern namentlich die Klöster deutsche Zuwanderer in jeder Art bevorzugten, besonders die Cistercienser in Oliva. Aber auch die vom deutschen Orden eingesetzten Ortspfarrer waren Deutsche von Geburt, oder mindestens von Erziehung, und der sogen. Stendsitzer Kirchenstreit, etwa gegen Ende des 14. Jahrhunderts (vergl. Jakobsen, kathol. Kirchenrecht, Beilagen Seite 118—119) beweist, daß alle Verhandlungen dieses echt kassubischen Kirchensprengels nur in deutscher Sprache geführt wurden. Unwillkürlich fragt heute der Leser, wie solche Männer mit ihren Pfarrkindern verkehrt und sich verständigt haben, namentlich bei ihren gottesdienstlichen Handlungen? Die Kirchensprache ist immer nur die lateinische gewesen, in ihr bewegte sich die gesamte gottesdienstliche Handlung. Die Predigt war in ältester Zeit nur ein seltener Akt; die Kanzel fehlte entweder ganz oder war im Freien auf dem Weddem angebracht. Mitteilungen an die Gemeinde — und auch diese gehörten damals in die Kirche — erfolgten in den knappsten Ausdrücken durch den Ortspfarrer; Ansprachen, Abkanzelungen geschahen nur in polternder Tonart, meist untermischt mit herabsetzenden Schimpfworten, welche sich bekanntlich beim Erlernen einer jeden Sprache am ersten und schnellsten einprägen und am leichtesten zur Anwendung kommen. Für die Ohrenbeichte genügte die Kenntnis der wichtigsten Todsünden und Vergehungen gegen die Kirchengesetze unter erfolgter Zahlenangabe, wonach der Geistliche seine Buße abmaß. In den meisten Fällen kannte er seine Leute schon lange, ehe sie sich dem Beichtstuhle näherten.

Aber mag die Sprache immerhin die deutsche gewesen sein, die Eigennamen blieben dem Lande erhalten und sind es zum Teil noch heute. Denn nicht nur die ältesten Ortsnamen, auch die ursprünglichen Eigennamen der Bevölkerung tragen in älterer Zeit noch ein völlig slavisches Gepräge. — Der heutige Brauch, daß jeder einen Vor- und Zunamen tragen müsse, ist hierorts erst im 14. Jahrhundert und zwar zuerst in den Städten durchgeführt, wo bei der enggeschlossenen Bewohnerschaft die sich auf einen immer kleineren Kreis zusammenziehende Anzahl der Vornamen eine nähere Bezeichnung der Familie notwendig machte. Die Beschäftigung des Mannes, Merkmale seiner Person, Spottnamen, Zufälligkeiten allerlei Art legten hierzu den Grund. Der Bauer hingegen, der Knecht, aber auch der Geistliche, der hohe Adel, ja selbst der Fürst führten bis in eine viel jüngere Zeit hinein überhaupt nur einen Namen. So hat also der freie Mann, der Edelmann augenscheinlich in ältester Zeit nur einen Namen getragen und die noch heute nachweisbaren Zunamen der kassubischen Adelsfamilien sind zum nicht geringen Teile auf solche ursprünglichen Eigennamen, kassubische Wurzelworte von nicht mehr zu entziffernder Bedeutung, zurückzuführen. *) Diesem seinem Personen-Namen fügte er bei amtlichen Verhandlungen den seines Erbgutes hinzu, da er mit seinem Gute haftete,

*) Vergl. Kętrzyński, Przydomki Slachty Pomorski Lwow 1905 (Beinamen des Pommerellischen Adels, Lemberg). Schreiber dieser Zeilen hat bei Erschließung der westpreußischen Quellen dieser Sammlung noch etliche Hundert hinzufügen können.

oft natürlich auch, um bei der Gleichartigkeit der Vornamen ihn von anderen zu unterscheiden. Aus den Gutsnamen haben sich dann im Laufe der Zeit die meisten der heutigen kassubischen Familiennamen entwickelt, nur wenige sind aus den ursprünglichen Einzelnamen entstanden. So sind die von Wittkes, soweit nachweisbar, das älteste Lauenburgische Adelsgeschlecht — aus Wedigo entstanden; der Name übersprang dessen Sohn Bożey, tritt aber wieder bei dessen Enkel hervor und ist anscheinend seitdem der Familie verblieben. Noch im Jahre 1635 finden wir sie auf dem ihnen im Jahre 1284 verliehenen Gute Brzyn (heute Reckendorf, Kr. Neustadt), das ihnen nebst Goddentow im Kreise Lauenburg überwiesen wurde.

Die Zeit, in welcher die urkundlichen Quellen des Lauenburger Kreises einsetzen, war gerade die Zeit des Ueberganges. Es wechseln christliche Namen mit altheidnischen und selbst die christlichen fallen im Volksmunde in die slavische Form und Abrundung zurück, sodaß ihre Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Gruppe nicht immer erkenntlich ist. Bei kinderreichen Familien teilen sich die Familienmitglieder sehr oft in altslavische, die in keinem Kirchenkalender zu finden sind und in christliche. Eine Zusammenstellung solcher altslavischen Namen, wie sie uns aus den sog. Kopenhagener Wachstafeln, den mehrfach genannten protokollarischen Gerichtsaufnahmen des Lauenburg-Putziger Landgerichts und den ältesten Verleihungen im Danziger Komthureibuche entgegentreten, bietet — ohne freilich auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben, zumal bei der orthographischen Unsicherheit und der Mangelhaftigkeit der Ueberlieferung — etwa folgendes Bild:

Andes
Anchall von Swartow
Albes Wicz
Bartke von Rettkewitz
Bartke von Reddostow
Bartke von Jezow
Bartke von Kotzelow (Chotzlow)
Bageschow
Bendzemer von Katzelau (Chotzlow)
Bochslaw von Bargensin
Borislaff
Bognchwal
Bosche und Bożey
Bogoschoff
Broncke
Bosk Wap von Solchow (Selkow)
Claiko von Jennichow
Dalke
Dannke oder Donnke
Dargomir von Kositzkau
Darisch von Perlin
Dapke von Gartkewitz
Dibgomir
Donnamir von Pillewitz
Dobrognst von Poblotz
Dobrosch von Pusitz
Dobraw von Schluschau
Dobygniest
Dodke
Dziwan
Gasko, Goske oder Gusko
Goske oder Gnske von Bozepol
Gneomir oder Gnewemir
Gatke Spors
Hauk Piritz
Hanusch Knüttel
Hoske
Hotschütz
Jan Jelico
Jatzke v. Nesniechow
Jesko, Sohn des Swinicz
Jeske von Schonor
Jeske Swinchowitz
Jesko v. Jannewitz
Jeske v. Kuskow (Kattschow)
Jeske to Slusow
Jeske to Schynau (Chinow)
Jerk (Jork?) von Zelow
Jerognieff
Jeliko
Joknsch
Jorinpke
Joschik
Jmicher

Jorczyk
Konisch
Kostoze der alte
Kossake
Kunast, Besitzer v. Drzewno (Zdrewen)
Kirstanie von Pusitz
Lonike von Donneraw
Lantusch
Lantus Sohn
Lowfcze von Damerow
Mikusch Mars
Mikusch von Rosgars
Mikusch von Stoychow
Mikusch von Krampkewitz
Mikusch von Sechlin
Masciny
Matzke
Matzke von Pirlin
Masloff
Mirislaff von Mikkerau
Mirsinke
Magirsch
Marsian
Namsich v. Krampkewitz
Namsich v. Cmirakowitz
Nasche von Kerschkow
Nikusch Grelle
Nikusch Czattken
Nikusch Swartewitz
Patke
Posedma von Swartow
Prsedma von Klanin
Prsipke von Swartow
Prsipke von Stresow
Prsipke von Jezow
Prsipke, der Floderer (Verwalter
fiskalischer Güter)
Pochdes von Gnewin
Paske von Smechow
Przisnikur
Retzke von Bichow
Rostke oder Ruschke von Kirskow
Runkte von Reddestow
Rupke von Osseck
Rupke von Darlicz
Rupke von Schonor
Reddizlaff von Bozepol
Radislaus
Setzke vou Osseck
Schesmer (Tschesmer)
Sulislaus von Pogrischow
Stasfe von Gartkowitz
Staske von Bozepol
Staske von Salkowitz
Steske Sutzow
Stoytke von Massow
Sulke von Bozepol
Sulke von Kositzkau
Sulke von Roslasin
Schwintz
Stewslau
Sulmir
Trzetzke von Nesnachow
Trzeslaff oder Zteslaff von Sterbenin
Unges von Selchow
Vitzke von Kop (penow)
Vitzke von Damerau
Vicke
Vicemir
Woyciech von Jaskow
Woyciech von Puggerschow
Woyciech von Sterbenin
Woyciech von Kanyn
Woyciech Pywek
Woyciech von Serpsk
Woyciech Boyke
Wittko
Wedige
Wedigen Stiefmutter
Wedige von Schoczechow (Chottschow)
Wedige von Kositzkau (Kostkau)
Waligot
Wanerswitz von Krampkewitz
Wirkoslaus
Woyslaff oder Wißlaff
Wroclaff
Wunsnitz Dalgotten

Aus den hier angeführten Personennamen haben sich sehr viele Familien-Namen umgestaltet, wie: Barke, Boyslaw, Busche, Bronke, Dalke, Dorsch, Döpke, Gniffke aus Gneomir, Jaschke, Jortzig, Kanisch, Klauke, Kossack, Kunast, Lonke, Mix, Maschke, Matzke, Maslow, Paschke, Pribe, Rostek, Retzlaff, Tesmer, Salke, Selke, Vietzke, Wittko, Walgot, Wentzlaff und daneben ungezählte andere, deren

Heranziehung den Rahmen dieser Arbeit überschreiten würde. Gerade das Vorkommen in den breitesten Schichten der Bevölkerung zeugt für ihren frühen Ursprung ebenso wie für das echt slavische Gepräge.

So war das Land Lauenburg dank der Segnungen der Deutsch-Ordensherrschaft bezüglich der Besitzverhältnisse, der Landesabgaben, der Gerichtsbarkeit in gefestigte und gesicherte Bahnen geführt und erfreute sich eines relativen Wohlstandes umsomehr, als es von äußeren Kriegsstürmen in der nächsten Zeit verschont blieb. Nur die wirklichen elementaren Stürme an der Nordküste haben ihm von Zeit zu Zeit erhebliche Wunden geschlagen und beispielsweise das neugegründete Dorf Glewitz im Jahre 1396 hinweggespült. Auch aus den Jahren 1449 und 1467 wird von großen Sturmfluten berichtet, welche bedeutende Uferstrecken in's Meer hineinrissen und wovon die Stubben in der Nachbarschaft von Leba noch ein redendes Zeugnis geben. Eine der größten Sturmfluten war die vom 15. September 1497, welche Klaus v. Weiher nötigten, seine Gebäude abzubrechen und weiter oberhalb das Gut Neuhof am Sarbsker See zu erbauen. Endlich die Sturmflut vom 11. Januar 1558, welche alle vorangegangenen an Stärke übertraf, drei Tage anhielt, die Straßen der Stadt Leba überflutete, die Häuser stürzte und weite Landstriche in die See versenkte. Die Stadt Leba mußte auf die heutige Stelle verlegt werden. (Lebaer Pfarrchronik vom Pfarrer Cyrus.)

Das Lauenburger Land, dieser entlegenste Teil des Ordensstaates, tritt nun während der ersten Zeit in der Landesgeschichte nur selten hervor. Der Voigt von Lauenburg war zwar als Gerichtsherr und bei Heeresaufgeboten eine nicht auszuschaltende Persönlichkeit, aber doch immer in einer Abhängigkeit vom Danziger Komthur. Dazu kam, daß die Einziehung der Staatsgefälle in beiden Bezirken, Lauenburg und Bütow, durch den Pfleger von Bütow erfolgte. Nichts desto weniger lenkt namentlich der Ort Lauenburg ab und zu die Aufmerksamkeit auf sich. So lesen wir schon im Jahre 1344 von einer Preußenfahrt des Grafen Wilhelm von Holland (Scr. r. Pr. 2. Seite 760), der seinen Rückweg von Königsberg über Lauenburg und Lübeck nahm. An und für sich ohne jede politische Bedeutung reizt diese Durchreise doch unser Interesse, da wir hieraus ersehen, wie die eben gegründete Stadt Lewenburch oder Loomburg, wie sie in holländischer Sprache genannt wird, schon hohe Gäste aufzunehmen imstande war.*) Auch die Landung des englischen Grafen Derby im Jahre 1390 zeugt von der kulturellen Entwickelung und der Gastlichkeit jener Gegenden. Andererseits beweisen die eingeborenen Landesritter noch einen alteingewurzelten Hang, jeden Fremden, und wenn er auch in friedlicher Absicht und in staatlichem Auftrage erschien, als ein Objekt für ihre Beutelust anzusehen, gleich dem Strandgute der anspülenden See. Die Wegelagerei, wie wir sie in den Aufzeichnungen des Landgerichtes zur Genüge kennen lernen, übertrug sich ohne weiteres Bedenken auch auf Männer mit politischer Mission; so war der Graf Wilhelm von Geldern im Jahre 1388 in dem benachbarten Lande Pommern beutelustigen Rittern, deren Namen uns noch alle hinterlassen sind, in die Hände gefallen. Aehnlich erging es dem schwedischen Gesandten Plate, der vom Reichstage an den Hochmeister Briefe überbrachte, auf der Rückreise über Danzig und Kölln in der

*) Wir verdanken diese Notiz einem Zufalle. Ein Diener des Grafen von Holland hatte sich in Lauenburg das Bein gebrochen und mußte hier mit Verpflegungsgeldern zurückgelassen werden. („Willcke Dechs de sine Been terbraken hadde ende darbliwen most“).

Kaschubei von dem Herzog von Stettin überfallen und trotz der Einsprache zweier Ordensgebietiger, die eine Art von Ehrenwache bei dem Herzoge bilden sollten, gefangen gesetzt wurde. Das hierüber nachmals vom Gesandten aufgesetzte Notariatsinstrument ist dabei in so einseitiger Weise abgefaßt, daß man den wahren Grund seiner Verhaftung hieraus nicht entnehmen kann, noch weniger, warum er vom Hochmeister selbst $1^1/_2$ Jahre zurückgehalten wurde. Für die innere Geschichte des Landes aber ist es von Bedeutung, daß der Ort schon damals den Durchgangsverkehr zwischen beiden Ländern, Preußen und Pommern bildete. Ein andermal wurde der Kumpan des Hochmeisters und der Waldmeister von Danzig dem Herzoge von Pommern entgegengesandt „ken der Lewenburg"; die Straße führte über das eben genannte Kölln und Donnemörse. Die Folge eines Konfliktes war eine Tagfahrt im Lauenburgischen; die Zusammenkunft fand statt „an der Landscheidung bei der Lewenborg" — also anscheinend auf freiem Felde an der pommerschen Grenze, etwa bei Lischnitz. Zum ersten Male sah das Land Lauenburg ein feindliches Heer nach der Schlacht bei Tannenberg; die Nachricht hierüber ist aber so kurz abgefaßt, daß wir hieraus noch keine Schlüsse zu ziehen imstande sind. Nur eines ist von Wichtigkeit: Das Ordensschloß von Lauenburg wurde bei dieser Gelegenheit „gebrochen". Die Geschichte dieses wichtigsten Gebäudes, welches noch bis zu dieser Stunde zwar nicht durch seine ursprüngliche Architektonik auf uns wirkt, aber doch durch die abgeschlossene Lage, durch seine Beziehungen zur Laudesgeschichte eine ganze Reihe historischer Erinnerungen auslöst, ja eigentlich den Mittelpunkt des Ganzen bildet, möge hier an dieser Stelle, da der Altordensbau zum ersten Male mit dem Untergange bedroht wurde, eine kurze zusammenhängeude Darstellung erfahren. Es scheint dieses um so notwendiger, als bis in die neueste Zeit hinein die widersprechendsten Urteile, sogar von fachkundiger Seite gefällt sind, und die öffentliche Meinung leicht irregeführt werden kann. Vorangeschickt muß werden, daß die deutsche Ordensburg genau auf der Stelle des heutigen Amtsgerichtes, des ehemaligen „fürstlichen Hauses" gestanden hat und, daß letzteres teilweise, wie aus dem hervortretenden Mauerwerke sichtbar ist, auf dem Funmente der Ordensburg errichtet ist. Die Ordensburg, sehr bald nach der Begründung der Stadt erbaut, ist ohne Zweifel im Jahre 1363, da der erste Voigt von Lauenburg urkundlich genannt wird, schon fertig gestellt worden. Mit Sicherheit erfahren wir es aus einer Weiher'schen Urkunde des Jahres 1373, da dem Dietrich von Weiher eine ganze Häuserreihe vom Danziger Tore bis zum Schlosse als Ordenslehen eingeräumt wird. Wüßten wir nun nicht, daß im Jahre 1410 das Schloß von einem schweren Unfalle getroffen, und würden wir weiter nicht erfahren, daß dasselbe gleich dem Danziger Ordensschlosse im 13jährigen Städtekriege abermals der Verwüstung anheim gefallen sei, könnten wir uns nicht durch den bloßen Augenschein überzeugen, daß der ganze heutige Bau, wenige altgotische Ueberreste ausgenommen, wirklich erst ein Werk des 16. Jahrhunderts ist, nach den Urkunden müßten wir annehmen, daß der Bau stets der Gleiche geblieben wäre und nur wenige Veränderungen erfahren hätte, denn er wird noch im Jahre 1421 als Ordensschloß in einer zweiten Weiherschen Urkunde bezeichnet, wird trotz seiner angeblichen Niederlegung im Jahre 1454, dann schon wieder im Jahre 1487 bei der Uebergabe an die Herzogin Sophie und darauf 1496, ferner im Jahre 1505 als Schloß erwähnt, endlich im Jahre 1575 fand hier unter dem Herzoge von Stettin Johann Friedrich, dem wirklichen letzten Restaurator dieses Schlosses, schon eine große Stände-

versammlung statt. Seit jener Zeit wird es ununterbrochen als „fürstliches Haus“ geführt, so in den Jahren 1601, 1605 und 1618. Stark mitgenommen wurde es in dem Schwedenkriege und der Turm seines Bleidaches für Herstellung von Flintenkugeln beraubt. Im Jahre 1658 bei der Aufnahme aller Inventarien gibt der preußische Kommissarius eine genaue Beschreibung desselben, die noch heute ihre Geltung hat. Wir sind demnach zu der Annahme berechtigt, daß sich das „Brechen“ des Ordensschlosses im Jahre 1410 nur auf einen Teil, vielleicht die dazwischen liegenden Mauern bezog, daß der Orden eine Wiederherstellung vorgenommen habe und daß eine abermalige Verwüstung und Niederlegung des Ordenshauses erst in späterer Zeit erfolgt sei.

Erster Teil.

Vierter Abschnitt.

Die Zugehörigkeit zu Pommern (1466—1637).

Die Uebergabe und die schwankende politische Zugehörigkeit. Die Regentenfolge. Die Einführung der Lehngüter. Begünstigung der Städte und der Amtsbauern. Die Hauptleute in Lauenburg und Bütow. Die reservierte Stellung des Adels; schroffe Haltung der Herzöge. Neigung zu Polnisch-Preußen. Ritter und Pane. Trennung und Vermischung der beiden Adelsklassen. Adelssitze. Panengüter; Panenfamilien. Die Bauern in den Amtsdörfern und Adelsdörfern. Bewertung der Aecker. Bauernnamen. Die bürgerlichen Verhältnisse. Stadt Lauenburg und deren Besitz. Gerichtsbarkeit und Verwaltung. Lauenburg im Verkehre mit Danzig. Das Schloß. Die Umwehrung. Die Bevölkerung; Häuserbestand. Erwerb von Mallschütz. Vermögen; Schulden. Die Gewerke; deren Privilegien; sonstige Erinnerungen. Der Ort Leba, dessen Schicksale, dessen Unselbständigkeit und Auflehnung. Die Ortsverfassung; das Ratsdenkbuch; Erwerbsverhältnisse; die Lebaer Kirche.

Das Land Lauenburg unter der Herrschaft der Herzöge von Stettin und Wolgast 1466–1637.

Durch das Uebergabeprotokoll vom 11. Oktober 1466 war Herzog Erich von Pommern in den faktischen Besitz der Städte Lauenburg und Bütow, sowie der ganzen Umliegenschaft getreten.*) Der Uebergabe waren Verhandlungen mit den Hauptleuten der Ordens-Söldner vorangegangen, doch sollte sie nur erfolgen mit Einwilligung des polnischen Königs. Dieser letztere war hiermit aber lange nicht einverstanden, hielt sie von einer Woche zur andern hin und bedeutete endlich dem herzoglichen Boten, daß er „den Teyding (Verhandlung) mit den Vinden (Feinden) auf Auslosung der Stadt Lauenburg und des Schlosses Bütow noch nicht vollenden (abschließen), sondern hinausschieben solle, solange bis seine Königlichen Gnaden ihn darum besenden würden." Hierauf hätte der Herzog freilich noch lange warten können und darum griff er kurzer Hand zu, noch vor Abschluß des weltbekannten zweiten Thorner Friedens vom 19. Oktober 1466. Aber doch blieb der Besitz unserer Lande noch lange Zeit in der Schwebe und als Erich von Pommern $^3/_4$ Jahr später, am 23. Juni 1467, endlich dem zwischen dem Könige Kasimir und dem Hochmeister Ludwig von Erlichhausen abgeschlossenen Frieden beigestimmt hatte, bekannte er sich stillschweigend als Vasallen des polnischen Königs, wenigstens für diese Lande. Aber dieses Vasallentum beruhte auch nur auf einem äußeren Pfandrechte, da er die Söldnerhauptleute durch Zahlung von 8000 Gulden abgefunden hatte. Der Besitz war darum noch kein dauernder, nicht einmal gesetzlich zu rechtfertigen, denn auch die Stadt Danzig behauptete ein älteres Anrecht zu haben, und als sie dieses im Jahre 1472 wirklich geltend machte, wurde sie nur durch eine ungenügende, ausweichende Antwort hingehalten. Gleiche Winkelzüge hatte er dem polnischen Könige gegenüber gemacht, als dieser die Wiederabtretung der Lande verlangte und dieses Mal schützte ihn nur die erschöpfte Staatskasse im einstweiligen Besitze. Nach Erich des Zweiten Tode 1474 hielt sich dessen ebenso schöne, als ränkevolle Witwe Sophie geradezu für die Erbin aller pommerscher Herzogtümer und auch dieser Lande. Aber seiner physischen Kraft, der Abneigung gegen die herrschsüchtige Mutter und der Treue seiner Untertanen verdankte Bogislaw der Zehnte die Anerkennung. Der Besitz unserer Lande gewann erst eine gewisse Stetigkeit durch die Ehestiftung mit der polnischen Prinzessin Anna, einer Tochter Königs Casimir am 7. März 1490. Zwar liegt der Wortlaut dieses Ehekontraktes nicht vor; doch soll dem Bogislaw neben einem

---

*) In Pommern selbst rechnete man bereits den 3. Jannar 1455 als den Tag der Uebernahme der Präfekturen Lauenburg und Bütow durch Herzog Erich (vergl. Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Stettin, Wolgaster Archiv Tit. 10 Nr. 2).

Brautschatze von 32000 ungarischen Goldgulden der Pfandbesitz von Lauenburg und Bütow mit versprochen sein. Das Geld wurde überhaupt nicht ausgezahlt und der Besitz genannter Lande blieb auch nur ein bedingter, denn schon im Jahre 1492 trat die Stadt Danzig abermals mit der ganz bestimmten Forderung hervor, nunmehr die Nutznießung der ihr zukommenden Lande anzutreten. Nur mühsam gelang es dem polnischen Könige am Abende seines Lebens — er starb noch in demselben Jahre — die sich damals bereits mächtig entwickelnde Stadt abzuweisen. Dem Könige Casimir folgten hintereinander seine drei Söhne. Neue Verhandlungen wurden angesponnen, wobei der zu leistende Treueid den Mittelpunkt bildet. Nun kam dem Herzoge aber zu Hilfe, daß die ihm in Aussicht gestellte Mitgift noch immer nicht eingelaufen war. Hintereinander starben der polnische König Johann Albrecht und seine Schwester, die Herzogin Anna; noch immer waren die Besitzverhältnisse ungeklärt und die Besprechungen des Jahres 1505 zwischen dem polnischen Könige Alexander und dem Herzog Bogislaw verliefen erfolglos. Letzterer schaltete und waltete trotzdem als unbeschränkter Regent in unseren Landen, erteilte Stadtprivilegien, stellte Bestallungsbriefe aus usw. ohne das Abhängigkeits-Verhältnis im Entferntesten zu berühren. Erst nach seinem im Jahre 1523 erfolgten Tode, als die Gebrüder Georg und Barnim zu gemeinsamer Hand die Regierung führten, und der König Sigismund zum polnischen Königsthrone gelangt war, wurde eine dauernde Versöhnung und ein Vergleich angebahnt, welcher im Wesentlichen bis in die neueste Zeit d. h. bis zum Jahre 1772 seine Bedeutung behalten hat. Es ist dieses der zu Danzig am 3. Mai 1526 ausgestellte Lehnbrief. In demselben werden alle vorangegangenen Ereignisse kurz gestreift, Erich's des Zweiten Verdienste um die Krone Polens anerkannt, es wird bestätigt, daß Lauenburg und Bütow ihm vorübergehend verliehen seien, daß Blutsverwandtschaft hinzugetreten sei, daß die Lande des öfteren zurückverlangt, die Pommernherzöge aber jedes Mal im Besitze gelassen seien. Nunmehr hätten die Gebrüder Georg und Barnim von dem ihnen zukommenden Brautschatz der Herzogin Anna die Summe von 14000 Gulden nachgelassen und deshalb verleihe er den genannten Gebrüdern Georg und Barnim die Lande zu Lehnrecht, jedoch ohne Eidesleistung, ohne Tribut und ohne weitere Verpflichtungen; nur bei der Krönung sollten sie zugegen sein oder sich durch einen ihrer Räte vertreten lassen (vergl. Akten des Kgl. Staatsarchives zu Stettin, Herzoglich Stettiner Archiv P I Titel 8 Nr. 2). Falls aber der männliche Stamm einmal erlösche, sollten die Länder an Polen, als an das Mutterland wieder zurück fallen. Dieses Letztere trat aber im Jahre 1637 ein, und als der große Kurfürst 20 Jahre später durch seine geschickt getriebene Politik in den Besitz dieser Lande gelangte, geschah es nach Maßgabe eben dieses Lehnbriefes vom Jahre 1526 (vergl. Staats-Archiv Stettin, Wolgaster Archiv 10 Nr. 2).

Die beiden Gebrüder Georg und Barnim haben mehrere Jahre gemeinsam regiert; da starb Georg im Jahre 1531, Oheim und dessen Neffe Philipp blieben zurück; zwischen beiden erfolgte eine Teilung; Barnim, der sich nun der ältere nannte im Gegensatze zu einem jüngeren gleichnamigen Neffen, erhielt den östlichen Teil mit den Ländern Lauenburg und Bütow (Staats-Archiv zu Stettin, Herzoglich Stettiner Archiv P I Titel 8 Nr. 2). Er blieb nicht nur kinderlos, sondern trat 1569 sogar freiwillig von der Regierung zurück, die er seinem nunmehrigen Großneffen Johann Friedrich überließ, einer Persönlichkeit, der wir in der weiteren Entwickelung des Landes häufig begegnen werden. Er

hat sich zum ersten Male und zwar im Jahre 1594 offiziell als Herr der Lande Lauenburg und Bütow bezeichnet, während sie vorher in der Titulatur der Herzöge nicht zu finden sind. Nach dem Tode Johann Friedrichs im Jahre 1600 folgten in kurzen Zwischenräumen Barnim der Elfte, der vierte Bruder des Verstorbenen, darauf Bogislaw der Dreizehnte, auf ihn dessen ältester Sohn Philipp, gestorben 1618, darauf Franz, gestorben 1620; endlich Bogislaw der Vierzehnte, gestorben 1637, alle kinderlos.

Die 171 Jahre, während welcher der Kreis Lauenburg in Vereinigung mit dem benachbarten Kreise Bütow unter der Herrschaft pommerscher Herzöge gestanden hat, wird einheimischen Quellen zufolge meist wenig günstig beurteilt, besonders sind es die Edelleute, die es bitter empfanden, daß sie bald ihrer Freiheit verlustig gingen, deren sich die westpreußischen Brüder unter polnischer Herrschaft erfreuten. Sie konnten es nicht verwinden, daß namentlich seit dem Jahre 1526 die Herzöge nach deutschem Muster die bisherigen Allode in Lehngüter umwandelten. Wie diese selbst das Land nur als Lehn vom polnischen Könige besaßen, so hielten sie sich auch berechtigt, die Lehnpflicht bei den Rittern des Landes einzuführen; hierdurch aber erlitt deren Eigentumsrecht eine große Beschränkung, da selbst die erbberechtigten Söhne die Lehnsberechtigung beim Besitzwechsel jedes Mal erst nachsuchen mußten. Immer straffer zogen die Landesherren die Zügel an und im Jahre 1575 ist das Lehnswesen in Lauenburg und Bütow bereits völlig durchgeführt. Klagen ihrerseits vermochten sie nur selten bei Anwesenheit ihrer Landesherrn in Person vorzutragen und auch dann erfuhren sie meist eine barsche, unfreundliche Beantwortung. Kein Wunder, daß sie nach den beneideten Adelsverhältnissen in Westpreußen hinüberlugten, und die zahlreichen westpreußischen Städtetage, die sich immer wieder und wieder mit der Zugehörigkeit und dem festeren Anschlusse an eben dieses Land beschäftigten, sind auf die geheimen Beeinflussungen des Lauenburger Adels selbst zurückzuführen, von denen ein nicht unbedeutender Teil jenseits der Grenze ebenfalls mit Gütern ansässig war, Freunde und Verwandte besaß und vom polnischen Könige selbst gern mit Gratialgütern und Starosteien ausgestattet wird. Einer der unruhigsten und widerhaarigsten Lehnmänner des Lauenburger Landes war Paul Wobeser, der ein wunderbar bewegtes Leben hinter sich hatte und der seinem Herzoge den größten Verdruß bereitet hat. — Paul Wobeser*) zeichnet selbst als: „Paul Wobeser zu Lawenburgk, Silgkhaw, Swellentin und Gutzmerow erbsessen, Preußischer bestallter Oberst“ — während der Landeshauptmann Jacob Wobeser, ein Vetter von ihm, „zu Wobeser und Silchow erbsessen“ war. Aus seiner engeren Heimat, seinen Erbgütern war er flüchtig geworden und hatte sich mit einem kleinen Lehne in der Stadt Lauenburg begnügt. Dieses bestand aber in nichts anderem, als den alten Klostergebäuden der ehemaligen Bullaten-Brüder, welche an das Schloß stießen und noch innerhalb der Stadtmauer lagen. Aber auch hier hatte er sich bald unmöglich gemacht. Noch während der Herzog im Lauenburgischen anno 1575 verweilte, hatte er mutwilligerweise durch die Stadtmauer ein Loch stoßen lassen, und als dieses

---

*) Ueber ihn fast allein handelt ein dickleibiges Aktenstück des Stettiner Staatsarchives betitelt: Wolgast A. Tit. 60a Nr. 228 (287 Blätter) „Betrifft Paul Wobesers, Josua Jannewitz und etzlicher anderer Meineidiger Handlungen, Herzog Friedrich 1575, dazu die Erbhuldigung vom Jahre 1575 und die Beschwerden aus dem Herzogtume Preußen gegen Paul Wobeser“. — In ungenauer Weise deutet diese Vorgänge an Cramer 1. Teil Seite 196.

auf landesherrlichen Befehl wieder vermauert ward, es abermals öffnen lassen. Dem hierüber erzürnten Herzoge entzog er sich durch die Flucht, um von jetzt ab durch Intriguen aller Art und bis zur völligen Unwahrheit aufgebauschte Beschuldigungen vor den versammelten Städtetagen zu Marienburg und Graudenz den Herzog als einen Bedrücker des Adels hinzustellen und die Wiedervereinigung der beiten Aemter Lauenburg und Bütow mit der Krone Polen anzustreben. Der Herzog hielt diese Diffamationen „für wichtig und gefährlich genug", um das ganze Treiben dieses „meineidigen" Lehnmannes nicht nur durch geheime Auskundschafter überwachen, sondern auch die Angaben selbst amtlich widerlegen zu lassen. Paul Wobeser hatte viele Feinde, aber auch viele Freunde. Schon der Umstand, daß er im Jahre 1567 beauftragt worden war, 1000 Berittene für den König von Dänemark in dessen Kriege gegen Schweden zu stellen und diese im Preußischen anwerben zu lassen, läßt auf das große Vertrauen schließen, welches auswärtige Fürsten auf sein Führertalent setzten, ebenso wie auf seinen weitverbreiteten Ruf als zuverlässigen Kommandeur. Als er wegen seiner Widersetzlichkeit gegen seinen angeborenen Lehnsherren in Haft gesetzt und aller seiner Habe beraubt werden sollte, erhob sich der gesamte Lauenburger Adel zu seinen Gunsten wegen der „Verwandtnuß", weil er ein „Mitgenoß" wäre, „dessen Vorterb und Untergang man nicht gern sehen mochte"; man verlangte Rücksicht auf dessen gottseligen Vater, den ehemaligen Landeshauptmann Jacob Wobeser, sowie auf „seine eigene Betrübniß und Sorgfaltigkeit". Auf den Preußischen Landtagen war er anscheinend aller Freund, indem er mit seinen Anklagen und Forderungen dreist „vorgetreten." Behördlicherseits werden ihm freilich wenig schmeichelhafte Epithate beigelegt, wie z. B. daß er er ein „leichtfertiger Kerl" gewesen; seine Intriguen als „meineidige Handlungen" bezeichnet. Von den eigenen Rittmeistern, welche er zu einer Musterung nach Tilsit beschieden, wird er scharf angegriffen, als „Erzehrendieb und Lügner". Er sollte sich schließlich vor dem Reichstage zu Speier im Jahre 1570 verantworten. — Auch mit der Stadt Danzig war er in Konflikt geraten; er spricht sogar von einem „teuflischen Tumulte", der in dieser Stadt gegen ihn entstanden sei. Ihm war hierorts der Durchzug mit seinen geworbenen Truppen verwehrt worden. („Da der Paß alhier über die Weichsel in das Herzogtum Preußen gewehrt sein worden.") 5 Jahre später machte er die Stadt für den ihm dadurch angeblich entstandenen Schaden verantwortlich, tritt sogar als deren abgesagter Feind auf, wird aber von dieser stolz abgewiesen unter dem Hinweis, daß er ihr weit größere Mishelligkeiten und Unkosten bereitet habe. — Zehn Jahre hindurch galt diesen Lehnmann für den Träger aller in Lauenburg bestehenden Unzufriedenheiten; dann schwindet er aus den Akten — und die Chronisten selbst sind über ihn hinweggegangen. — Lauenburg und Bütow wurden aber andererseits von den pommerschen Herzögen selbst fast wie ein Ausland behandelt; die Belehnung der Herzogin Sophia, auch später die der Herzogin de Croy sind kaum etwas anderes als eine Verbannung gewesen. Die hier waltenden Hauptleute hingegen wurden mit so reichen Machtmitteln ausgestattet und führten das Regiment mit einer Selbständigkeit, daß sie sich selbst als Satrapen betrachten und bezeichnen durften. — Anders die Städte und die Ortschaften fiskalischen Besitzes. Lauenburg, auch teilweise Leba nahmen unter der Herrschaft dieser Landesfürsten einen hohen Aufschwung, erfreuten sich Berücksichtigungen aller Art und hatten Grund genug, diese Zeit als eine segensreiche zu kennzeichnen. Sie haben an ihrer Freiheit nichts eingebüßt, im Gegenteile

gewonnen. Handel und Gewerbe gelangten zur Blüte, die Innungen erstarkten, der Besitz erweiterte sich und die städtische Verwaltung ließ an Selbständigkeit nichts zu wünschen. In den Amtsdörfern kräftigte sich ein gesunder Bauernstand, welchem die verhältnismäßigen geringen Leistungen an die fiskalischen Vorwerke immer noch Arbeitszeit und Mittel genug ließen, um ein leidlich zufriedenstellendes Dasein zu fristen, welches sich jedenfalls gegen die Zustände der Bauern auf den Edelhöfen in vorteilhaftester Weise abhob. Einmal besaßen die Bauern auf den Amtsdörfern ihre Höfe zu kulmischem Rechte und konnten sie selbst an die Töchter vererben, ja sogar verkaufen, während der Bauer des Edelmannes nur für ein Inventar des Gutes galt, jederzeit herausgesetzt, ja selbst verkauft, verschickt werden konnte. Freilich hatten auch die Amtsbauern Scharwerksdienste zu leisten, doch war die Behandlung eine ganz andere. Charakteristisch ist ein Vorgang, der zwar erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts sich abspielte, aber auch schon für die ältere Zeit gelten könnte. (Nach einem undatierten Schriftstücke im Somnitzschen Familien-Archive). Die Amtsbauern hatten den Sonnabend als Scharwerkstag überhaupt freigekauft; dieses aber wollte der Amtmann nicht gelten lassen und berief sich auf die sonstige milde Behandlung, die ihnen, namentlich im Vergleiche zu den adligen Bauern, zu Teil geworden und darauf, daß sie „reiche“ Zeit für eigene Arbeit hätten.

Das Land Lauenburg hat — wie angedeutet — während dieser ganzen Epoche trotz seiner Zugehörigkeit zum pommerschen Herzogtume immer nur als Fremdkörper gegolten. Schon bald nach Uebernahme desselben ward es der übelbelenmdeten Herzogin Sophia anfangs als Apanage, später als definitive Abfindung eingeräumt. Dieser Zustand währte bis zum Jahre 1491; sie überließ die Zügel der Herrschaft sog. Hauptleuten, von denen der eine Hans Strate im Jahre 1477 gleichzeitig die Stelle eines Bürgermeisters von Lauenburg neben der eines Vogtes bei der Herzogin inne hatte. Nachfolger wurde Tammo von Schöning, ein pommerscher Edelmann aus dem Kaminer Bistume, 1479 als Kanzler und Vogt zur Lewenborg bezeichnet. Zwischen den Jahren 1487 und 1490 wurde für die Herzogin Sophie eine Urkunde ausgestellt, wonach ihr die ganze Vogtei über Lauenburg überwiesen wurde, „wie sie unser Vogt Tammo von Schöning zu gebrauchen pflegte“. Mancherlei Berechtigungen und Verpflichtungen des Vogtes laufen hierbei unter. Wir erfahren hierbei, daß seine Amtsbefugnis nur an bestimmte Grenzen gebunden gewesen sei, daß ihm aber die Fischerei, namentlich der Aalfang und der Lachsfang, sowie eine gewisse Strandgerechtigkeit und das Obergericht über die Stadt Lauenburg zugestanden hätte. So oft das Land-Landgericht zu einer Sitzung in Lauenburg zusammenträte, wäre die Inhaberin der Vogtei, das heißt die Herzogin Sophia, nach alter Gewohnheit verpflichtet, ihnen die Beköstigung zu reichen („ehne Othrichtinge dhonn, mit Voder und Broden, also vann oldinges her geschen und Wanheit geweset ist“ d. h. ihnen die Ausrichtung zu tun mit Futter und Brot, wie es von Alters her geschehen und Gewohnheit gewesen). Mit dem Tode der Herzogin Sophia schwindet Tammo van Schenynghe aus unserem Lande und wir begegnen ihm nur noch einmal im Jahre 1493 bei dem geschichtsbekannten märkisch-pommerschen Erbvertrag zu Pyritz (vergl. Matrikeln der pommerschen Ritterschaft von Klempin und Kratz S. 156). Nächst ihm wird Lorenz von Krockow als Hauptmann von Lauenburg genannt, aber nur für ganz kurze

Zeit 1493. Auch will es scheinen, als habe er nur den Ehrentitel geführt, ohne wirkliche Funktionen, denn in einem Streite zwischen Lauenburg und Danzig wird über ihn sogar Klage geführt, daß er der Stadt Danzig einen „Loper" (Läufer, Briefträger zu Pferde) abgefangen habe, und er erscheint selbst als Angeklagter vor Gericht, freilich ohne das Wort zu seiner Verteidigung zu ergreifen. Bedeutender und wichtiger ist für uns die Persönlichkeit seines Nachfolgers Ewald Massow, über welchen zwei Bestallungsbriefe als Amtmann für Stadt und Vogtei vorliegen*). Seine Familie ist in der Schlawer Gegend heimisch, auch er wird im Jahre 1493 bereits in der genannten Pyritzer Akte aufgeführt, entstammt also nicht dem gleichnamigen Gute in Lauenburg. Aus dem ersten Bestallungsbriefe vom 1. Juni 1504 sei nur Folgendes herausgehoben: Er wird hierin als Hofmarschalk, Rat und lieber Getreuer bezeichnet, ihm wird Stadt und Vogtei zur Lowenburch „amtsweise befohlen", worin er die Verwaltung und das Gericht zu führen habe. Gerste, Roggen und Hafer sollen ihm in vorgeschriebenem Maße verabfolgt werden; aber nur so lange er wirklich im Dienste sei, befände er sich hingegen bei Hofe, so sei sein Deputat ein anderes. Er erhält freie Weide, den dritten Lachs aus dem Wehre, alle sog. Eßfische, alle Hühner, die nach alter Gewohnheit zum Schlosse geliefert werden mußten, das Gütchen Obliwitz, endlich an barem Gelde 100 Mark und den dritten Pfennig von allen Gerichtsstrafen. Hierfür war er verpflichtet zu unterhalten und zu beköstigen zunächst sich selbst, ferner vier Mann zu Pferde, einen Rentmeister, einen Landreiter, einen Koch, einen Brauer, der auch zugleich backt, und eine Viehmuhme. Nur Rentmeister und Landreiter erhalten vom Staate noch ein Gehalt; für diese fällt ihm nur die Kost zu. Käme er selbst, der Herzog, zu Lande, so habe er auch ihm die „Ausrichtung" zu tun! Bei eintretendem Amtswechsel war eine 6 monatliche Kündigung vorgesehen; über seine ganze Amtsverwaltung hatte er Rechenschaft abzulegen. Wenig anders lautet der neue Bestallungsbrief vom Jahre 1505, nur wird darin hervorgehoben, daß er die Straßen zu schützen und zu beschirmen habe; ein besonderes Inventarien-Verzeichnis oder ein Reversbrief wurde ihm eingehändigt, welchen er bei vorkommender Rechenschaft zu Grunde zu legen hatte. Uebrigens war er nur Amtmann von Lauenburg, aber nicht von Bütow; erst als er Lauenburg aufgegeben hatte, erhielt er die Landvogtei Stolp und zugleich die Hauptmannschaft von Bütow. Nach seinem Rücktritte versah die Stelle eines Hovetmannes (Hauptmannes) Gürgen Behn, ein Edelmann aus der Schlawer Gegend, der aber bald wieder auf seine Güter zurückgekehrt zu sein scheint und im Jahre 1523 als Herr von Kulssow (Culsow) genannt wird. Dessen Nachfolger war Henning von Heydebreck, ein Edelmann aus Puddiger im Amte Schlawe zu Hause. Sein Bestallungsbrief ist vom 25. September 1522; auch ihm wird die Vogtei amtsweise befohlen mit der Verpflichtung, darin gut rechtfertig Gericht zu halten, die Straßen zu schützen und zu schirmen und allen Beschädigern der Straßen nachzutrachten. Als Aequivalent erhält er 50 preußische Mark, welche ihm der Rentmeister überreichen solle und 10 Mark sog. Schweinegelder, die aus der Mühlennutzung gewonnen werden sollen. Auch ihm wird,

*) Amtmann war in späterer Zeit eine dem Hauptmanne untergeordnete Persönlichkeit; in dem vorliegenden Bestallungsbriefe ebenso wie in dem seines Nachfolgers ist der Amtmann mit dem Hauptmanne noch gleichbedeutend.

wie seinem Vorgänger ein kleines Ackerwerk überwiesen, in den älteren Urkunden Uebelnisse, hier zum ersten Male Woblewitze genannt, heute Obliwitz. Er solle gleich allen anderen Hofbeamten alljährlich vom Herzoge ein Sammetkleid erhalten; im Uebrigen unterscheidet sich der Bestallungsbrief auch nur wenig von den vorangegangenen. Seine Amtszeit hat nicht lange gewährt, denn schon 1524 wird Jakob Wobeser als fürstlicher Kanzler und Hauptmann erwähnt. Dieser hat sein Amt lange Zeit verwaltet von 1524 bis ca. 1549.*) Auch er entstammte dem Stolper Bezirke und wird bald Amtmann, bald Hauptmann genannt. Untergeordnet war ihm ein Untervogt oder Burggraf, der im Jahre 1529 und auch sonst öfter den Hauptmann vertritt**). Häufig spielt er den Vermitler, so namentlich in der Streitsache zwischen einem Hans Simon Korte und einem Hans Vogelsang; ersterer wandte sich in Folge seiner Verurteilung nach Putzig und drohte von hier aus der Stadt Lauenburg mit Mord und Brand; Wobeser verlangte die Auslieferung, da sich Putzig damals im Pfandbesitze von Danzig befand; im Weigerungsfalle hätten die Danziger ein Gleiches zu gewärtigen. (1526). Ein ander Mal, 1529, klagten die Lauenburger Tuchmacher, daß die Danziger ihnen aus der Lauenburger Nachbarschaft die Wolle vorwegkauften. Wobeser entscheidet dahin, daß den Danzigern der Ankauf auf freiem Markte gestattet sein solle. Wieder ein ander Mal fällt Wobeser ein Urteil von weittragender Bedeutung. Die Stände, sagt er, müßten auseinander gehalten sein, der Bauer solle ackern, der Bürger hantieren oder Kauf schlagen, der Adel solle sich üben zu adligen Sachen, Kriegen und Landfrieden halten. Nun werde aber im bischöflichen Dorfe Ossecken zum Schaden des Städtleins Lauenburg ein Jahrmarkt abgehalten, der vorzugsweise von Danziger Kaufleuten besucht würde, worin er eine Verwirrung der bestehenden Ordnung erblickte; den Danzigern wird deshalb der Besuch dieses Marktes untersagt. Auch nimmt er eine Grenzberichtigung vor zwischen Bychow und Prüssow. Noch in demselben Jahre muß er sich gegen das Eindringen der Dänen und Schweden wehren, welche den Wittenberger Strand unsicher machten; endlich wird er nm Vermittelung angegangen von der Stadt in einer Erbschaftsangelegenheit, die nach Lanenburg entfallen solle. Nach Wobesers Tode wechselte die Hauptmannschaft in kurzen Zwischenränmen. Wir treffen im Jahre 1552 hierselbst Martin Thessen, stammend aus Schmolsiu bei Stolp, 1556 Markus Jannewitz, anscheinend der erste Hauptmann aus dem Lauenburger Gebiete selbst. Auch unter seiner Amtsführung handelt es sich um eine sog. Absage. Ein Lauenburger Bürger Hans Reschke hatte gegen die Stadt Danzig Drohungen ausgestoßen, weshalb ihm im Lauenbnrgischen ernstlich nachgestellt werden sollte. Dessen unmittelbare Nachfolger waren fortan Eingeborene des Landes. Ernst Weiher, 1560 genannt, der sich in einer Erbschaftssache der Felstowschen Unmündigen unter Vormundschaft der Herren von Prebendow und Wussow verwendete. 1562 ist Joachim von Zitzewitz, gestorben 1563, Hauptmann auf Lawenburg und Buttow (Lauenburg und Bütow) der in

---

*) In einem Aktenstücke des Stettiner Archives, Mannigfache Vorkommnisse betreffend, heißt es vom Jahre 1589 über die Klagen der Ritterschaft, daß sie „des Culmischen Rechtes in Lehnssachen seit unseres Hauptmannes Jacob Wobeser Absterben, so für 40 Jahren verblichen, nicht gebrauchet". (Fol. 76.)

**) Die nachfolgenden Einzelheiten aus der Tätigkeit der Lauenburger Hauptleute sind dem im Danziger Stadtarchive enthaltenen Briefwechsel zwischen den Städten Danzig und Lauenburg entnommen.

der damals noch evangelischen, heute katholischen Kirche zu Lauenburg beigesetzt ist. 1564 wird der früher genannte Markus Jannewitz wiederum ols Hauptmann zur Lawenburg bezeichnet; er meldet den Danzigern, daß Herzog Barnim nach Lauenburg habe die strenge Mitteilung gelangen lassen, es sollten keine umherstreifenden Landsknechte über die Grenze kommen; Euer Weisheiten, d. h. der Rat von Danzig habe aber fast täglich durchlaufende Knechte, die Mutwillen genug getrieben hätten. Nur die wirklich aus Pommern stammenden dürften herüber kommen, alle andern hätten eine Leibesstrafe zu gewärtigen. Im Jahre 1566 ist wieder Ernst Weiher Hauptmann von Lauenburg. Sein Nachfolger ist Jürgen Krockow, auch nur für kurze Zeit*).

Obgleich die Chronisten von Pommern über die beständigen Streitigkeiten zwischen dem Lauenburger Adel und den Herzögen von Pommern hinweggehen, die schließlich mit einem Siege der letzteren und einer Unterdrückung der Adelsrechte enden mußten, so erfahren wir doch aus gelegentlichen Klagen der Edelleute, daß dieser Kampf mit größter Rücksichtslosigkeit durchgeführt wurde. Die Erinnerung hatte sich bei Kindern und Kindeskindern derartig befestigt, daß ihnen die ganze Zeit wie ein beständiger Krieg und eine gewaltsame Okkupation erschien.**) Die bisherige Freiheit, welche sie unter der Deutsch-Ordenszeit genossen hatten, und die, wie wir gesehen haben auf dem Lauenburger Landgerichte oft in ungezügelter Weise zum Ausdrucke kam, ward ihnen beschnitten, seitdem sie genötigt wurden, zu Lehn zu treten und ihr bisheriges freies Eigentum aus der Haud des Fürsten entgegen zu nehmen. Wirklicher Eigentümer des Grund und Bodens wurde hierdurch der Fürst; die Edelleute waren nur noch die Nutznießer und auch die Nutznießung konnte ihnen entzogen werden im Falle der Felonie, beim Aussterben männlicher Nachkommenschaft und einigen anderen Gelegenheiten.***) Die einzelnen Vorgänge in diesen über Jahrzehnte sich hindehnenden Zwistigkeiten sind uns nicht aufbehalten, nur aus einzelnen Lehnsbriefen, die uns durch Zufall oder amtliche Aufzeichnung erhalten sind, ersehen wir das langsame Anwachsen der Lehne an Stelle der bisherigen Allode. Solch eine Gelegenheit bot sich z. B. als der schon einmal genannte Lorenz Krockow in den ausgedehnten Landbesitz seines verstorbenen Schwiegervaters des Herrn von Roschütz treten sollte 1488. Bei Erweiterung seines Besitzes war es selbstverständlich, daß die Belehnung auch nur in diesem Sinne erfolgte. Dem Beispiele dieses hochangesehenen und begüterten Geschlechtes folgten andere bald nach, teils um sich die Gunst der Fürsten zu sichern, teils um Besitzerweiterungen und

*) Die Aufeinanderfolge der letzten Hauptleute unter pommerscher Herrschaft ist nicht mit völliger Sicherheit anzugeben, da sie teilweise nur kurze Zeit die Verwaltung geführt, auch wohl einander öfter abgewechselt haben. Ganz hervorragende Dienste hat seinem Landesherren Swantes Teßen um das Jahr 1576 erwiesen, indem er namentlich die ungünstigen Berichte und Anschuldigungen Paul Wobesers zu zerstreuen wußte. Andere waren Jacob Wobeser junior, Georg Weiher, Peter Godberg (1605—1621), endlich Anton v. Natzmer.

**) „Utpote qui a Ducibus Pomeraniae olim bello victi et occupati per priorem sui alienationem arbitrio victoris . . . . . traderentur“ (aus den Klageakten des Lauenburger Adels, abschriftlich im Archive der evangelischen Kirche zu Lauenburg).

***) In den Akten der evangelischen Kirche zu Lauenburg findet sich nachfolgende Anmerkung: Jure feudali quod ita datur, ut proprietas fundi circa dantem remaneat, usas fructus vero accipienti et ejus Successoribus masculini duntaxat Sexus serviat; iis porro deficientibus et penitus extinctis pristinum jus et dominium ad suum primaevum dominum et heredem revertatur.

andere Vorteile zu erwerben. Diese Familien waren: Goddentow 1491, Jannewitz 1493, Prebendow 1490, Sarbske, Felstow und Nesnachow ebenfalls 1493. Aber gerade mit den kleineren Adelsfamilien scheint der Herzog größere Schwierigkeiten gehabt zu haben, die nichts zu gewinnen und wenig zu verlieren hatten, darum eben mit umso größerer Zähigkeit an ihren angestammten Rechten festhielten. Der Herzog selbst suchte die ihm geneigten und ihm ergebenen Familien auch äußerlich zu bevorzugen. In einem Verzeichnisse der Kriegsdienstpflichten des Jahres 1523 werden herausgehoben, außer den schon genannten, allerdings mit Ausschluß der Prebendows, die Familien Weiher, Jatzkow, Strellentin, Wussow, Grellen, Bychow, Lantaski, Pirch, Kotschkowski, Schwartow, York, Damerkow, Röppke, Chinow und Tauenzin. (Matrikel der Pommerschen Ritterschaft Seite 175.) Im Jahre 1575 war der Kampf geschlossen, dafür aber der Unwille des Adels gewachsen. Manche einschränkende und verletzende Bestimmungen, wie z. B. die Jagdordnung vom Jahre 1571 mögen auch das ihrige hierzu beigetragen haben. Alle ihre Wünsche und Beschwerden vereinigten sich in einer Gesamtpetition, als Herzog Johann Friedrich im Jahre 1575 nach Herstellung des Schlosses zu Lauenburg daselbst zur Landeshuldigung am 7. März erschien.*) Es geschah dieses in 12 Paragraphen; vorangeht die Bitte um Erneuerung und Bestätigung aller ihrer alten Privilegien und ihre Gleichstellung mit dem Adel in Preußen. Die Petition hatte in erster Reihe zum Gegenstande die Neubesetzung der seit einem halben Jahre erledigten Hauptmannsstelle, sowie der ebenfalls noch unbesetzten Schöppenbänke. Der Hauptmann führte damals zugleich den Vorsitz des Landgerichtes, was zur Ordenszeit dem jedesmaligen Komthure von Danzig und dessen Vertreter, dem Vogte von Lauenburg zugestanden hatte. Aber während letztere nur für die Einleitung zum Gerichtstage und für die Ausführung der Urteile Sorge trugen, das Urteil selbst ein einheimischer Landrichter mit seinen Schöffen fand, waren zur Zeit der Pommernherzöge diese Grenzen verwirrt. Der Hauptmann war Richter und Verwaltungsbeamter in einer Person, die Schöppenstühle waren vernachlässigt, verwaist. Ueberdies gehörte der Hauptmann in älterer Zeit dem auswärtigen pommerschen Adel an und war in Lauenburg nur anwesend, wenn Berufsgeschäfte ihn herriefen. Sein ständiger Vertreter war der Rentmeister oder Burggraf, eine dem bürgerlichen Stande angehörende Persönlichkeit, über deren oft eigenmächtiges, verletzendes Verfahren der Lanenburger Adel Klage führte. Andere Punkte betrafen die Appellation, welche der Adel am liebsten bis zum polnischen Königsthrone hinaufgeführt hätte; die unentgeltlichen Kriegsdienste bis zur Lischnitz, d. h. die Verpflichtung, innerhalb der Grenzen ihres Landes auf eigene Kosten sich marschbereit zu halten, darüber hinaus sollten sie auf einen Staatssold Ansprüche haben. Diese und mehrere andere Klagepunkte wollte der Adel beigelegt wissen, ehe er zur Huldigung schritte. Der Herzog aber wies zunächst alles barsch von der Hand. „Ihr seid berufen zur Huldigung, aber nicht um Klagen vorzulegen“ erwiderte er ihnen. Erst wenn der Eid geleistet wäre, wollte er in Erwägung ziehen, welche von ihren Beschwerden gerechtfertigt erschienen und solche noch vor seiner Abreise abstellen. Die Edelleute, vor die Alternative gestellt, entweder den Lehnseid zu leisten oder als Abtrünnige behandelt zu werden, folgten dem Beispiele Ernst von Weihers,

---

*) Der hier folgende Abschnitt ist bearbeitet nach einem Akten-Konvolute des Stettiner Staatsarchives: Wolgast A Tit. 60a Nr. 228 Fol. 68 bis 109.

der als Erster zur Eidesleistung herantrat, und schwuren; nach ihnen die kleineren Edelleute und Pane, sowie die Schulzen der Amtsdörfer. Nach erfolgter Huldigung wurden allen beteiligten Edelleuten ihre Lehnsbriefe ausgestellt und eingehändigt, wie sie noch heute abschriftlich im Staatsarchive zu Stettin sich befinden (Lehnssachen Vol. I bis Vol. III). Die Antwort auf ihre Beschwerden erhielt die Lauenburger Ritterschaft einige Tage später, nachdem der Herzog zuvor dem damals nach gehabter Sturmflut eben erst neu erstandenen Städtchen Leba einen Besuch abgestattet hatte. Sie lautete wenig ermutigend. Zunächst lehnte er jede Kenntnis eines etwa noch bestehenden Preußischen Rechtes ab. In seinem Lande beständen nur Lehnsgüter, für welche die Succession des weiblichen Geschlechtes ausgeschlossen sei. Die Neu-Besetzung des Hauptmannspostens, wie der vakanten Schöppenstühle stellte er in sichere Aussicht; für letztere erbat er sich Vorschläge. Der Hauptmann sei aber der oberste Richter und führe den Vorsitz im Landgerichte, die Schöppen seien nur Beisitzer, nicht etwa Sprecher des Rechtes. Der Rentmeister als ausführende Hand des Hauptmannes sei zu Pfändungen befugt. Die Appellation vom Landgerichte ginge an das Hofgericht zu Stettin; eine weitere Appellation von diesem an den polnischen König sei strafbar. Die letzte Instanz bilde auch für den Lauenburger Adel die Person des Herzogs. Die Einschränkung der Jagdbefugnis, welche durch verschiedene Mißbräuche notwendig geworden, hebe er auf, verbiete aber Jedermann das Jagen auf herzoglichem Boden, d. h. in den Forsten und auf den Aeckern der Amtsdörfer. Anderweitige Beschwernisse wurden im Sinne der Bittsteller beseitigt oder vom Adel als wohlmeinend anerkannt z. B. das Recht des Lachsankaufes in Leba für Auswärtige, um das Städtlein mehr in Aufnahme zu bringen. Der Adel hatte anerkannt, daß diesem entschieden ausgesprochenen Willen nicht Widerstand zu leisten sei und beugte sich. Für die Zugeständnisse stattete er seinen Dank ab. Die Gewährung des Preußischen Rechtes hätte der Herzog zur Zeit aus Unkenntnis noch nicht zu genehmigen geruht, um ihm aber die Kenntnis näher zu führen, überreichten sie wenigstens 2 Abschriften früherer herzoglicher Erlasse aus den Jahren 1533 und 1569, durch welche ihnen das erbetene Recht wenigstens in Aussicht gestellt sei.

Je weniger der Lauenburger Adel von seiner eigenen Landesherrschaft zu erwarten hatte, desto größere Sympathie fand er auf den Preußischen Landtagen, welche alle Beschwerden ihrer Brüder jenseits der Grenze auf das kräftigste unterstützten. Schon auf dem Landtage zu Thorn im Jahre 1567 wurde ausgesprochen, daß die Landesteile Lauenburg und Bütow untrennbare Teile von Preußen seien, welche König Kasimir versprochen hatte stets zu verteidigen und in ihren Grenzen zu belassen. Jetzt würden ihnen ihre Hauptrechte genommen. Nicht nach Kulmer, sondern nach Kaiserlichem Rechte würde entschieden. Die Witwen würden ihrer angestammten Güter beraubt, eine Appellation an den König von Polen, den obersten Lehnsherrn, würde ihnen untersagt, die Edelleute würden zu unerhörten Lasten herangezogen und das Jagdrecht wäre ihnen auf eigenem Grund und Boden beschränkt. Aber weder hier noch auf dem Reichstage zu Warschau richteten die preußischen Abgesandten etwas aus. Als die Lauenburger jetzt (1575) sich aufs Neue in ihren Hoffnungen getäuscht sahen, kam es abermals in Thorn — neun Jahre später — zu harter Aussprache. Die Lauenburger werden bezeichnet als abgerissene Glieder eines Körpers; die Veräußerung dieser Lande sei eine

ganz ungehörige und durch nichts zu rechtfertigende Tat; gleichwohl konnten die preußischen Stände gegen den einmal stattgefundenen und bestehenden Vergleich vom Jahre 1526 nichts ausrichten. Immer aufs neue wiederholten sich die Beschwerden; König Bathory, um der Sache einen gerechten Verlauf zu verschaffen, gab sie an den Gesandten des pommerschen Herzogs selbst zur weiteren Beförderung und zur Berücksichtigung.*) Herzog Johann Friedrich ließ in einigen Punkten nach und führte in der Tat das Kulmer Recht wieder ein, aber von dem Kulmer Erbrecht wollte er nichts wissen und die Gleichberechtigung der weiblichen Descendenten nicht anerkennen, denn hiermit hätte er das ganze Lehnsrecht über Bord geworfen, welches die Grundlage des damaligen pommerschen Staates bildete. Gegenstand besonderer Streitigkeiten war die dritte Instanz; eine Apellation an den König von Polen, wie ihn die Lauenburger Stände verlangten, konnte er ebenso wenig gewähren, da sonst alle seine mühsam bewahrten Rechte und Anordnungen ebenfalls umgestoßen worden wären. So ordnete er denn als zweite Instanz vom Hauptmannsgerichte in Lauenburg das Stettiner Hofgericht an; die dritte sollte an seine eigene fürstliche Person gerichtet werden. Immer aber kehrten dieselben Klagen auf den preußischen Landtagen wieder bis zum Ende des Jahrhunderts und dem Tode des Herzogs Johann Friedrich. Zu den schärfsten Zusammenstößen kam es nach dem Tode Königs Stephan Bathory und bei der Krönung Sigismund Augusts im Jahre 1587 und 1588. Nicht ohne Grund entzog sich der Pommern-Herzog längere Zeit seiner Pflicht, den Homagial-Eid zu leisten; warteten seiner doch am polnischen Hofe so zahlreiche Anklagen seitens des Lanenburger Adels, daß er die wichtigsten Mißstände zum mindesten hätte ausgleichen müssen.**) Die kurzcn Regierungsepochen seiner Nachfolger und die schnelle Aufeinanderfolge der Herzöge Barnim, Boguslav des Dreizehnten, Philipp, Franz, Ulrich und Boguslav des Vierzehnten brachten auch manche Unruhe ins Land. Die zahlreichen Lehnsbestätigungen aus den Jahren 1601, 1605, 1608, 1618 und 1621 sind nur auf diesen Regentenwechsel zurückzuführen und dienten nur dazu, der herzoglichen Kanzlei einige Einnahmen zuzuführen. Immerhin waren solche Bestätigungen für Stadt und Land von geringer Bedeutung im Vergleiche zu den Ausgaben, welche ganzen Landesteilen aus den prunkhaften Huldigungsfahrten erwuchsen. Einige verzichteten hierauf gegen ein Donativ. Boguslav der Dreizehnte aber ließ sich diesen kostspieligen Umzug durch das Land nicht nehmen. An dem Zuge im Jahre 1605 nahmen teil außer dem Herzoge und seiner Gemahlin zwölf fürstliche Personen, 32 Räte und Angestellte des Hofes, 10 Hofsekretäre, eine Musikbande, Edelknaben, Fouriere 2c. Nicht weniger als 558 Pferde wollten untergebracht sein. Die Einzelheiten dieses bis ins

*) Die Verpfändungen der Lande Lauenburg und Bütow, zuletzt die Obligatio in perpetuum jure feudi vom Jahre 1531, endlich die Erneuerung durch König Stephan im Jahre 1578 — werden berührt im Aktenstücke Stettiner Staats-Archiv, Herzoglich Stettiner Archiv P I Titel 8 Nr. 2.

**) Die Klagen sind zusammengefaßt in einem Aktenstücke des Stettiner Staats-Archivs, Wolgaster Archiv Titel 10 Nr. 2 Fol. 173: „Nobilitas praefecturarum Leoburgensis et Bytoviensis — — apud S. R. M. gravissimis accusationibus et impetitionibus conquesta est vehementer, de mutatione, jurisdictionis, Justitiae administratione violatione Privilegiorum, oppressione libertatis, cumulatione teloneorum etc. etc. Unter anderem klagten sie auch darüber, daß sie zur deutschen Reichssteuer und einer extraordinären Türkensteuer herangezogen würden, obgleich sie überhaupt nicht zum deutschen Reiche gehörten.

Kleinste vorher ausgearbeiteten Huldigungstrosses, der am 28. April 1605 seinen Einzug in Lauenburg hielt, würden sich in eine Detailmalerei verlieren (vgl. Lauenburger illustrierter Kreiskalender vom Jahre 1906 Seite 78—80).

Für die Zeit der Pommerschen Herzöge, d. h. bis zum Jahre 1637 ist die Trennung des eingeborenen Adels in Ritter (auch kurzweg Adel genannt) und Freie (Pane) eine symptomatische Erscheinung. Die Frage nach der Entstehung dieser eigenartigen Trennung unter der besitzenden Klasse hiesigen Landes ist mehrfach zur Beantwortung gestellt und hat je nach der Auffassung und dem Ausgangspunkte des betreffenden Forschers eine verschiedenartige Lösung gefunden. An dieser Stelle soll nur die chronologisch-archivalische Prüfung zu Worte kommen. Vorauszuschicken ist, daß ein freier Panen-Adel dem Lauenburg-Bütower Bezirke allein zugehört. Im übrigen Pommern ist er völlig unbekannt. In Westpreußen bestand zwar und besteht noch bis zu dieser Stunde eine verwandte Erscheinung, doch ist der mit kleinem Grundbesitze besiedelte Adel immer auch zum Adel selbst gerechnet worden und dem übrigen gleichgestellt, obgleich die gesellschaftliche Stellung wie natürlich eine getrennte war, und man schon frühzeitig den Hochadligen (generosus, übrigens nicht der hohe Adel im modernen Sinne) von dem einfachen Edelmanne (nobilis) gerne unterschied. Vermögen und Dehnung des Besitzes haben immer und überall ihre Kreise gezogen. Es herrschte nun in Bezug auf die Auffassung der Adelsrechte ein Unterschied in deutschen und slavischen Gebieten. In rein deutschen Gegenden war der Adel immer nur an einen größeren Grundbesitz geknüpft. Ein Edelmann ohne Ar und Halm oder als Besitzer eines Achterhofes oder Bauernhofes hätte beispielsweise in der Neumark oder in dem Deutsch-Kroner Kreise ebenso wenig den Anspruch auf Adelsrechte erhoben, als er ihm von der Nachbarschaft zuerkannt worden wäre. Zahlreiche Träger alter adliger Namen verlieren sich im Bauern- oder Bürgerstande. Gelegenheit unbemittelte Geschlechtsgenossen in standesgemäßer Weise unterzubringen gab es genug. Der geistliche Stand öffnete sich ihnen bereitwillig, und die Mehrzahl aller Kanonikate war an die Nobilität geknüpft. Als Söldnerführer und Rottenführer fanden sie jeder Zeit ein geeignetes Feld ihrer Tätigkeit. Als sogenannte Knechte (ritterbürtige) leisteten sie Heeresfolge; und wenn sie einer der später sich mächtig entwickelnden, schloßeingesessenen Familien angehörten, die ihre ausgedehnten Latifundien zu gemeinsamer Hand bewirtschaftete, fanden sie als Inhaber oder Verwalter eines solchen Lehngutsanteiles oder als Afterlehnsmann, weil Träger des gleichen Namens, eine hinreichende und ehrenvolle Tätigkeit. Anders der polnische Adel. Polen bildete eine Republik und gründete sich auf Gleichberechtigung, wohlverstanden nicht aller Untertanen, sondern des Adels. Er war auch die besitzende Klasse, und als später ein gesunder, wohlhabender und geachteter Bürgerstand daneben erwuchs, wurde ihm teils stillschweigend durch Anerkennung, auch in Königlichem Erlasse, teils durch offene Briefe der Adel im polnischen Reiche zugesprochen*). Der polnische Adel klammerte sich viel mehr als der deutsche an seine ihm durch die Geburt zugefallenen Vorrechte. Auch er war in erster Reihe an den Grundbesitz geknüpft und solange irgend die Scholle noch eine Familie zu ernähren vermochte, blieb

*) Die Danziger Großkaufleute werden in allen amtlichen Erlassen als generosi bezeichnet; die angesehenen Bürger der Stadt ebenfalls sehr häufig als nobiles.

diese, wenn auch noch so geringe Adelsparzelle immer Stammsitz der Familie. Bei dem oft reichen Kindersegen ward es aber bald nicht mehr angänglich, sie auf heimatlichem Boden weiter zu ernähren; sie treten in den Agrardienst größerer Grundherren als Pächter, Oekonomen, Schreiber; sie machten sich nützlich vor Gerichte als Sachwalter, Bevollmächtigte, wie denn auch die Richterstellen selbst mit den dazu gehörigen Schreiberstellen nur diesem Stande vorbehalten blieben; und selbst die üblichen Amtszeugen, die jeder Landreiter zur Feststellung von Tatsachen stets bei sich führen mußte, waren Edelleute, welche bei diesem niederen Erwerbe ihren Unterhalt fanden. Zwar der deutsche Ritterorden hatte einer Zersplitterung des Großgrundbesitzes vorzubeugen gewußt, so weit und so oft er in die Lage kam, Güter auszugeben. Sie blieben auch bei Erbteilung ein untrennbares Ganzes, hatten einen Kriegsdienst, eine Abgabe zu leisten. Die Besitzer waren somit aneinander geschmiedet und suchten dieses ihnen für die Dauer oft selbst unerträgliche Verhältnis durch gegenseitiges Uebereinkommen zu lösen und Einem zu überlassen. Ueber die meisten Güter hatte er allerdings keine Gewalt, da sie seit undenklicher Zeit in der Hand der Geschlechter sich vererbt und der Sitte gemäß auch zersplittert hatten. Nun folgte die Herrschaft der Pommernherzöge, welche das bei ihnen heimische Feudalrecht auch in diesen ihnen neu zugekommenen Landesteilen einzuführen bemüht waren. Es gelang ihnen — wie oben gezeigt — zunächst bei den mächtigsten und reichsten Geschlechtern, denen bald andere nachfolgten, sodaß bis zum Jahre 1523 die hervorragenden Familien sich bereits dem Lehnszwange gefügt hatten. Hiermit aber war ein Keil in den ganzen, bisher ungetrennten Adel hineingetrieben, und der kleinere Adel wurde von der Seite seiner mächtigen Brüder abgedrängt. Die Adelsqualität konnte ihnen nicht abgesprochen werden, aber für Lehnsträger fehlten ihnen die notwendigen Vorbedingungen. Der Lehnsadel in Pommern fühlte sich in bevorzugter Lage und wußte dieser seiner Ehrenstellung auch bei jeder Gelegenheit Ausdruck zu geben: bei Festlichkeiten, Heerschauen, bei politischen Kundgebungen. Allein schon die Ausrüstung eines kriegsbereiten, standesgemäß ausstaffierten Edelmannes erforderte einen beträchtlichen Aufwand, welchem der kleine unvermögende Anteilbesitzer nicht gewachsen war.*) Dazu kamen noch gewisse Imponderabilien: das höhere Selbstbewußtsein, die Annahme der neuen evangelischen Lehre, der ausschließliche Gebrauch der deutschen Sprache im Gegensatze zur kassubischen u. a. m. — Kurzum es hatte sich bereits unter dem Lauenburg—Bütow'schen Adel eine feste Abstufung gebildet, noch ehe derselben auch staatlicherseits die Zustimmung erteilt und die amtliche Bezeichnung ausgesprochen war. Diese Trennung in Ritter nnd Freie scheint aber schon im Jahre 1523 vollzogene Tatsache. Der Name „Freie“ für diese nun entstandene Mittelstufe zwischen Edelmann und Bauer ist hier zu Lande kein heimischer, sondern aus der alten deutschen Verfassung übertragen, wo er freilich auf einer breiteren Grundlage ruhte als der Stand

---

*) Sehr charakteristische Bemerkungen über die schon damals überhandnehmende und dabei recht anspruchsvolle Panenklasse finden wir in der Entgegnung des Herzogs Johann Friedrich im Jahre 1575 auf deren angebrachte Beschwerden: „Sie zerreißen selbst ihr Gut mit vielfältiger Teilung und machen sich untugentlich und setzen sich in Unordnung.“ Ihre Steuer sollten sie deshalb nicht nach Höfen, sondern nach Hufenzahl entrichten; darum sei es auch nicht zu vermeiden, daß ihrer oft 4—5 nur ein Pferd besäßen und zur Beschaffung der Ausrüstung und eines Streitrosses nicht mehr die Mittel besäßen (Stettiner Staatsarchiv Wolgast Titel 604 Nr. 228 Fol. 178a ff.).

der Freien in Lauenburg. Da die Freien in deutschen Landen eigentlich doch nur dem Bauernstande angehörten, hielten im Lauenburgischen und im Bütowschen diese uralten slavischen eingeborenen Geschlechter an der ursprünglichen ehrenvolleren Bezeichnung „Pane" (Herr, Edelmann) fest und nur seitens der Regierung und im Munde der sie umgebenden deutschen Bevölkerung fand der Name „Freie" Aufnahme und Befestigung. Der Name „gefreite Bauern", der im Bütowschen einmal gebraucht, (vergl. Hufenmatrikel vom Jahre 1628 S. 269) bezeichnet nicht, wie die Herausgeber glaubten „befreite Bauern", sondern ist als Pleonasmus aufzufassen: Panen im Zustande des Freien. Ein ähnlicher Pleonasmus ist es, wenn Herzog Johann Friedrich von „Panen und Freihen" spricht. Wann die Bezeichnung „Freie" sich auch im Munde des Volkes Eingang verschafft hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Da der Name aber bereits im Jahre 1567 sich in dem Innungsbriefe der Schmiede vorfindet,*) eines Gewerkes, welches mit der Landbevölkerung die beste Fühlung hatte, so läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß er seit etlichen Jahren volkstümlich gewesen ist. Die Scheidewand zwischen den zum vollen Kriegsdienste verpflichteten und den kleineren Panen war nun freilich nicht eine so scharfe, daß sie nicht mehrfach übersprungen wurde. Während die Eheschließung zwischen einem Edelmann und einer Bäuerin zu den Unmöglichkeiten gehörte, finden sich zahlreiche Verschwägerungen zwischen Rittern und Panen, daher die Uebergänge von den Einen zu den Anderen. Den eigentlichen Stamm der Lauenburger Ritterschaft bildeten die Großgrundbesitzer, wie sie in dem obengenannten Verzeichnisse der zum Ritterdienste verbundenen Herren genannt werden. Alle finden sich wieder in der Aufzählung der zur Huldigungsfeier im Jahre 1609 erschienenen Vertreter, dieses Mal strenge von einander geschieden. In der Hufenmatrikel vom Jahre 1628 ist eine Anzahl derselben in die Kategorie der Pane übernommen, zum Teil Geschlechter, die sich bald wieder zu den angesehensten des Kreises emporschwangen und sich noch heute großen Ansehens erfreuen. Die Pane werden dieses Mal aber nicht mit Namen angegeben, wie im Jahre 1609, sondern nach den Dörfern, in welchen sie meist in größerer Anzahl neben einander saßen und selbstverständlich wenig über einen bäuerlichen Besitz hinauskamen. — Mit dem Eintreten der polnischen Herrschaft im Jahre 1637 änderte sich dieses Verhältnis völlig. Der ganze Lauenburger Adel, Ritter und Freie, schüttelten das ihnen verhaßte und unerträglich scheinende Joch des Feudalwesens von sich ab (Pristina haud jam toleranda conditio) und gewannen ihre Allodialrechte wieder. Alle Edelleute beider Stände waren darin einig und fanden bei den Standesgenossen des großen polnischen Reiches ein zusagendes Echo, daß sie zu allen Prärogativen wieder zurück gelangten, welche jene ohne alle Unterbrechung genossen hatten. (Priori sorte exempti ad omnia Equestris Ordinis praerogativa et immunitatie admissi). Hierzu gehörte aber auch die Wiedergleichstellung der Panen mit den Edelleuten, wenigstens staatlicherseits. Diese Wiederanerkennnng erfolgte durch die Konstitution vom Jahre 1641. Bei der Huldigung im Jahre 1658

---

*) Der Artikel 25 des Innungsbriefes handelt von etwaigen säumigen Schuldnern der Landbewohner „Van Adel, Frien, Buren, die ummelang gehen." Der Ausdruck wiederholt sich im § 28 des Innungsbriefes vom Jahre 1610: „So einer vom Adell, Freien oder Panen ꝛc. und ist sogar noch im Jahre 1683 wiederholt, als die amtliche Bezeichnung „Freie" schon längst wieder aufgehört hatte.

übernahmen, wie natürlich, die früheren Edelleute immer noch die Führung, werden auch geflissentlich in der Liste der zum Vasalleneide zugelassenen an erster Stelle genannt, aber der Uebergang ist nicht durch einen scharfen Strich bezeichnet, sondern bei Aufzählung der Vasallen gleitet die Feder des Aufzeichners zu immer kleineren Geschlechtern hinüber, sodaß an letzter Stelle sich Namen finden, die bald von selbst in bäuerliche Geschlechter und in dienstliche Verhältnisse aufgingen. In den „Seymiks" zur Zeit des Großen Kurfürsten werden die Edelleute nur den Bürgern gegenübergestellt. Obgleich offiziell die Scheidewand gefallen war, muß sie sich in gesellschaftlicher Beziehung doch anscheinend noch lange erhalten haben, und die Trennung, wie wir sie in dem Briefe der Schmiedeinnung des Jahres 1683 — wenngleich aus älterer Zeit übernommen — vorfinden, in Wirklichkeit und namentlich in den Augen der bürgerlichen Bevölkerung noch lange bestanden haben. Noch heute hat sich die Erinnerung an lebhafte Zwistigkeiten erhalten, wenn alte pommersche Adelsgeschlechter denen vom Lauenburger Adel die Worte zurufen, sie seien eigentlich keine Edelleute, sondern nur Pane. Als Friedrich der Große Westpreußen übernahm, und vorzugsweise für den polnischen Adel das Kadettenhaus in Kulm gründete, holte er sich die Zöglinge der neuen Anstalt zum bei weitem größeren Teile aus solchen ganz unbemittelten Adelsfamilien her, wenn sie nur die Kontinuität und Unvermischtheit ihres Blutes nachweisen konnten. Die Bezeichnung Pane ist im Lauenburgischen heute gänzlich geschwunden; aber im benachbarten Bütow'schen Lande und mehrfach in den benachbarten Kreisen Westpreußens hat der Ausdruck, namentlich in der Diminutivform einen ironischen Beigeschmack erhalten, da das immer noch bewahrte Selbstbewußtsein dieser Klasse der Landbevölkerung zu ihren materiellen Mitteln, ihrem geringen Bildungsgrade und ihren wenig feudalen Manieren und gesellschaftlichen Formen im Widerspruche steht.

Eine tabellarische Uebersicht aus den Jahren 1523, 1609, 1628, 1658 unter Heranziehung der Besitzverhältnisse im Jahre 1756, 1784 und 1804 wird die vorangehende Darstellung in eine bessere Beleuchtung rücken.

Die Kriegsdienstpflichten im Ampt Lowenborch Anno 1523.

Name des Lehnsträgers	Anzahl der zu stellenden Pferde	Bemerkungen
1. Bichow, Jürgen	1 Pferdt	
2. Bozepol, siehe Swartow.		
3. Chinow	1 Pferdt	Die beiden van der Chinow.
4. Chorke	3 Pferde	Jurgen Chorken Kindern tho Bitkow (Vietzig).
5. Damerkow	1 Pferdt	van Damerkow.
6. Goddentow	2 Pferde	tho Goddentow.
7. Grelle	2 Pferde	de Grellen.
8. Gnesnachow, siehe Zerpsky		
9. Jannewitz	2 Pferde	Pawell Jannewitze myt synem Broder tho Jannewitze.
10. Jassen, siehe Wutzkow		
11. Jatzkow	4 Pferde	Peter Jatzkow tho Swartow. Michel Jatzkow tho N(Jatzk). Jürgen Jatzkow tho Bebberow. Michel Jatzkow tho Kerskow.
12. Katze	1 Pferdt	Hans van der Katze.

Name des Lehnsträgers	Anzahl der zu stellenden Pferde	Bemerkungen
13. Kotschowski	1 Pferdt	Matias von Kotschowsky.
14. Krockow	3 Pferde	Jurgen Krokow tho Roschitz
15. Lantaski	1 Pferdt	
16 Pirch	3 Pferde	Jurgen Pirchen tho Rethkewitz u. Peter Pirchen Kinder darsulvest
17. Rapkene (Räpke, Röpke, Repke)	1 Pferdt	De Rapkene van Massow und Slavekow.
18. Strellentin	1 Pferdt	Laffrens Strellentin.
19. Szwartow	1 Pferdt	Marten van Szwartow und Michell von Bozepol.
20. Towentzin	1 Pferdt	De van Towentzin.
21. Weiger, Clawes	3 Pferde	Js Hauptmann tho Stolp.
22. Weiger, Hans	2 Pferde	thor Brest.
23. Vilstow	1 Pferdt	Hans Vilstow.
24. Wundeschyn	1 Pferdt	
25. Wussow	1 Pferdt	Merten Wussow und die Jassen.
26. Zerpsky	1 Pferdt	Gnisnachow und Zerpsky.

Nach dieser Vasallentabelle (vergl. Klempin und Kratz — Pommersche Ritterschaft Seite 175 und 176) gab es nm diese Zeit nur 26 Adelsfamilien, die mit im Ganzen 38 Pferden sich bei Musterungen zu stellen hatten. Freilich kann keines dieser Verzeichnisse auf Vollständigkeit Anspruch erheben, da oft Zufälligkeiten, die wir nicht mehr zu übersehen vermögen, störend eingriffen. So befremdet es, unter den Kriegsdiensten des Jahres 1523 nicht schon die Familie derer von Prebendow zu finden; oft ändert sich auch der Familienname nach dem Besitze, und unter dem Familien-Namen Schwichow birgt sich vielleicht der der Tauentzins.

Eine wenn auch abermals unvollständige Angabe des Lauenburger Adels und ohne Unterschied der Zugehörigkeit zu der Ritterschaft oder den Freien erhalten wir aus der Tabelle derer, die im Jahre 1575 den Lehnseid geschworen.*) Es waren

1. Weiher (4)
2 Moritz Weiher (1)
3. Wobeser (4
4. Jannewitz (3)
5. Jatzkow (7)
6. Döringk Krockow (1)
7. Gregor Chinow (1)
8. Bichow (2)
9. Goddentow (4)
10. Lantow (1)
11. Grelle (6)
12. Schimber (2)
13. Wonnesten (2)
14. Ripke (2)
15 Dargumtze (2)
16. Darguße (1)
17. Szirock (1)
18. Zerpczky (4)
19. Schwichow (4)
20. Jedomsky (1)
21. Balgene (5)
22. Brunneke (6)
23. Setzken (7)
24. Die Darße (7)
25. Borstkene (3)
26. Die Chmelentzkes od. Bochann (4)
27. Bochan (5)
28. Macheme (8)
29. Bartusch (4)
30. Prebbendow (6)
31. Lantosch (3)
32. Wundeschin (2)

*) Nach Wolgaster Archiv Titel 60 a Nr. 228 Fol. 106—107. — Die in Parenthese beigefügte Zahl nennt die Zahl der männlichen Familienmitglieder.

33. Roggenbuke (2)
34. Damerkow (3)
35. Rostke (2)
36 Comsow (2)
37. Condrsinski (1)
38. Bonswitz (1)
39. Bochan (1)
40. Reckel (2)
41. Die Chinow (7).

Im breitesten Rahmen treten die Ritter des Lauenburgischen Adels im Jahre 1609 auf. Es werden deren 36 genannt, wir begegnen als den wohlhabendsten den Chinows, Goddentows, Jatzkows, Krockows, Lantows, Pirchs, Schwichows, Velstows und Weihers (vergl. Cramer 1. Teil Seite 303 und Lauenburger Illustrierter Kreiskalender vom Jahre 1906 Seite 80). Es sind im Wesentlichen Geschlechter wie in der voranstehenden Tabelle; nur sind in die Reihen der Panen herabgesunken und aus der Klasse der Ritter gestrichen die Boschpols oder Schwartows. Erloschen sind die Geschlechter: Jassen (dafür Wussow), Katze, Kottschowski, Strellentin, Szwartow und Wunneschin (jetzt dafür Somnitz). Die Wussows werden im Bütowschen weiter geführt nach ihrem Stammgute Jassen.

Zur Ritterschaft gehörig:

Name	Besitz Anno 1609	Veränderungen
1. Balge	Gartkewitz	Noch im Jahre 1658 und 1756 auf Gartkewitz, aber 1628 unter den Freien genannt.
2. Barsch, Bartusch*)	Perlin, Gartkewitz	Noch 1658 auf Zarpske und Kl. Perlin (Sperling), desgl. 1756, seit 1628 unter den Freien.
3. Bochen, Bochan	Auf Chmeleutz, Boschpol und Wosseken	Noch 1658 auf Klein Boschpol, Osseck, Nawitz, Damerkow, Chmelentz in zerkleinertem Besitze, seitdem ausgestorben. 1628 unter den Freien geführt.
4. Bonsche	Nicht mit Sicherheit zu ermitteln	Noch 1628 unter der Ritterschaft genannt, seitdem verschwunden.
5. Bychow, Büchow, Bichow, spät. Bychowski	Bichow	1658 auf Bichow u. Gesow, 1756 auf Schluschow, Nawitz, Mittel-Lowitz u. a. Noch 1804 auf Lübtow, 1628 unter den Rittern, seitdem in verkl. Besitze.
6. Chinow	Chinow, Tadden, Mörsin, Saulinke u. Damerkow	1658 auf Chinow, 1756 erloschen, 1628 durch zwei getrennte Mitglieder unter der Ritterschaft.
7. Chmilentzki od. Chmelenski	Chmelentz oder Schmelentze	1658 auf Chmelens, 1756 auf verschiedenen Anteilen von Klein Perlin, Schluschow, Kl. Boschpol und Klein Lüblow. — 1804 weiter versprengt auf Anteilen von Klein Perlin, Gartkewitz, Küssow, Strellentin (ganz) und Paraschin. Schon 1628 werden sie als Schmelentze unter den Freien geführt.

*) Ueber dieses Geschlecht bestehen nebeneinander widersprechende Nachrichten, da die Bartschen und auch die Bartz nach Elzow zu den Panen zu rechnen sind.

Name	Besitz Anno 1609	Veränderungen
8. Chork, Gorke, York, auch Jarke, v. Jark	Vitzke, Stresow	1658 auf Gr. Damerkow, 1756 im Bütowschen, ihrem Heimatsorte Gr. Güstkow. Schon 1628 unter den Freien.*)
9. Darssen	Gnewin u. Kl. Perlin	1658 saßen sie noch auf Gnewinke und Klein Perlin. — 1756 nicht mehr genannt. — Sie gehörten zu den Freien schon 1628 und verstanden nur polnisch.
10. Goddentow	Goddentow, Zdrewen, Reddestow, Koppenow, Mühle Damerkow	1658 auf Goddentow, Koppenow usw., 1756 auf Koppenow und Zdrewen, während das Stammgut schon in Händen der von Bornstedt war; 1804 auf Zdrewen A. Jetzt erloschen. 1628 unter den Rittern.
11. Grelle	Labuhn, Zewitz, Massow, Lassunde	1658 auf den gleichen Gütern und Buckowin, 1756 auf Massow u. halb Zewitz, 1804 auf Bochow B. Heute ausgestorben. 1628 unter den Rittern.
12. Jannewitz	Gr. und Kl. Jannewitz und Zechlin	Im Jahre 1608 und 1609 aus unbekannter Ursache nicht genannt, obgleich von altersher zur Ritterschaft gezählt, 1628 darunter aufgeführt; 1658 unter den vornehmsten Familien als Besitzer von Jannewitz und Zechlin, noch 1804 auf Slaikow ansässig.
13. Jatzkow	Jatzkow, Schwartow, Borkow, Bergensin, Sassin u. Bebberow	1658 auf Chottschow, Gr. Schwartow und Bebberow, während auf Jatzkow selbst ein Prebendow saß. 1756 auf Jatzkow und Bebberow, dann erloschen. 1628 an 1. Stelle unter den Rittern.
14. Kompsow	Gr. u. Kl. Kompsow	1658 ebendaselbst gesessen, später verschwunden, 1628 unter den Freien.
15. Krockow-Roschütz	Roschütz, Stresow, Borkow, Pasenow, Saulin, Mirsinke, Gartkewitz, später Roschütz, Bergensin, Nesnachow, Sassin und Grünhof	Die Krockows, das älteste westpreußische Rittergeschlecht, traten im Jahre 1488 in den Besitz von Roschütz und der Nebengüter und haben darauf gesesseu bis 1815.
16. Krockow	Ossecken, Zackenzin, Kurow, Wittenberg, Uhlingen u. Anteil von Schlochow	Die Krockows saßen auf diesem alten Bischofsgute von 1605 bis 1804.
17. Lantosch od. Lantow	Lantow	1658 auf Lantow, 1756 auf Mersinke, seitdem verschwunden; 1628 gehörten zwei des Namens zur Ritterschaft.

*) Diesem Geschlechte ist auch der General-Feldmarschall York von Wartenberg entsprossen.

Name	Besitz Anno 1609	Veränderungea
18. Lübtow	Lübtow	1658 auf Lübtow und Kerschkow, 1756 auf Lübtow und Lüblow, 1784 desgleichen, 1804 auf Lüblow, Kerschkow u. Zelasen, dann als besitzende Familie aus dem Kreise geschwunden; schon 1628 zu den Panen gezählt.
19. Massow	Die ans Pommern stammende Adelsfamilie ist hiermit nicht gemeint, sondern vermutlich die Familie Röpke auf dem Gute Massow heimisch	1523 Massow, 1620 Christow Röpke zu Massow, 1658 desgleichen, seitdem nicht mehr genannt.
20. Nesnachow	Nesnachnow	Schon 1628 unter den Freien, seitdem verschwunden.
21. Pirch	In Rettkewitz und im angrenzenden Stolper Kreise ansässig (1523)	1628 zu Vitröse, 1658 in Rettkewitz, Vitröse, Chotzlow, Wunneschin und im Stolper Kreise, 1756 in Wobensin, Rettkewitz, Chotzlow, Felstow, 1804 in Niebendzin (Wobensin) u. Polczen. Noch heute Wobensin.
22. Prebendow	Anfangs auf Prebendow und Jatzkow, später auf Chinow, Enzow, Tadden und Hammer	1628 unter den Rittern, noch 1756 im Kreise, seitdem verschwunden aus dem Lauenburgischen. In späterer Zeit in Dzechlin und Lischnitz wieder ansässig.
23. Röpke	(vergl. Massow)	1628 unter den Rittern, 1658 auf Ahlbeck, Massow und Schlochow, 1756 nicht mehr unter diesem Namen genannt.
24. Rostken	Geteilter Besitz auf Wussow, Zewitz, Massow, Kl. Kompsow und Chottschow	1628 weder unter den Rittern, noch den Freien genannt, 1658 auf nebenstehenden Gütern, 1756 auf Anteil Lüblow u. Reddestow. Seitdem geschwunden.
25. Setzke, ehemals Poggergow gen.	Puggerschow	Unter diesem altslavischen Namen werden sie außer im Jahre 1609 überhaupt nicht im pommerschen Vasallenbuche genannt; 1658 waren sie auf Poggerzen, 1756 ist auch dieser Besitz anderweit zersplittert. Schon 1628 zu den Freien.
26. Schwichow, auch Rezorken genannt, auch mit Tauenzin identisch	Gr. u. Kl. Schwichow, Tauenzin und Neu-Kl. Perlin	Noch 1628 in dem gleichen Besitze unter der Ritterschaft, 1658 identifiziert mit den Tauenzins. Sie verschwinden aus dem Kreise, um erst im Jahre 1844 sich wieder in Aalbeck und Gr. Damerkow anzukaufen.
27. Schrock	Unbekannten Besitzes	Asmus Schrock im Jahre 1628 unter der Ritterschaft, sonst nicht genannt.

Name	Besitz Anno 1609	Veränderungen
28. Schönebuhr	Unbekannten Besitzes	1628 unter der Ritterschaft, seitdem verschwunden.
29. Somnitz-Bewersdorf	Wunneschin	Erst seit 1612 genannt bis ca. 1780.
30. Schlochow	Schlochow	Schon 1628 unter den Freien, 1658 daselbst noch seßhaft, 1756 auf Bychow; einer des Namens war Poborce (Steuererheber) in Lauenburg; seitdem verschwunden.
31. Tauenzin	Tauenzin, Schwichow und Kl. Perlin	1628 unter der Ritterschaft, 1658 auf nebenstehenden Gütern, 1756 auf Groß Perlin und Mersin; noch 1789 auf Mersin, 1804 nicht mehr genannt.
32. Tadden	Nesrachow und Kl. Riben	1609 unter der Ritterschaft und unter den Freien; 1628 als Besitzer von Nesnachow unter den Freien, 1658 daselbst, 1756 auf zerstreutem Besitze in Bonswitz, Ribienke, Reddestow, Zinzelitz, 1804 nur auf Schluschow, dann aus dem Kreise verschwunden.
33. Velstow (Felstow)	Felstow, Schluschow, Paraschin	Im Jahre 1628 noch unter der Ritterschaft, aber 1658 werden die Jadunke auf Felstow genannt; 1756 wieder auf Felstow, Anteil Schluschow, Anteil Paraschin.
34. Weiher	Freest nebst Attinentien	Im Besitze von ca. 1373 bis 1781, ein führendes Geschlecht.
35. Weiher	Neuhoff nebst Attinentien	Im Besitze von ca. 1373 bis ca. 1678, dann wieder von 1702 bis 1782.
36. Weiher	Gnewin	1509 Klaus Weiher; 1628 Ernst Weiher; später hier nicht mehr genannt.

Von den hier aufgezählten Geschlechtern sind im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts neun aus dem Kreise geschwunden; nämlich: Chinow, Lantow, Massow, (Röpke), Prebendow, Rostke, Schwichow, Schrock, Schönebuhr, Schlochow. — Dreizehn Geschlechter sind schon vor Beginn der Polnischen Herrschaft unter die Kategorie der Pane getreten, nämlich: Balge, Barsch, Bochen (Bach), Bonsche, Chmielentzki, Chork (Jark, York), Darssen, Kompsow, Lübtow, Nesnachow, Setzke, Schlochow und Tadden.

Bei den Panen vergrößert sich die Anzahl in dem gleichen Maße als sich der Besitz zerstückelt und verkleinert. Sie lieben es mehr als die bevorzugte Ritterschaft statt ihres Besitznamens unter ihrem angestammten Familiennamen aufzutreten und mit diesem letzteren verschwinden sie denn auch mehrfach in späterer Zeit unter der bürgerlichen und bäuerlichen Gesellschaft z. B. Bach, Bonin, Bialk, Gruba, Koß, Mach usw. Nichtsdestoweniger oder zum Teil weil die verkleinerte, magere Scholle den Ueberfluß des oft zahlreichen Familien-Standes herausdrängte, haben gerade diese Panengeschlechter eine ganz ungewöhnliche Zahl tüchtiger Preußischer Offiziere geliefert; genannt seien hier nur die Diezelski, Witke, York, Tadden, Tesmar, Schwichow, Bychow u. a. Zwar waren auch unter der Ritterschaft einige

Geschlechter in mehrere Linien gespalten und es gab neben den beiden bevorzugten Linien der Weiher's und Krockow's auch solche, welche nur sehr wenige Hufen unter dem Pfluge hatten.*) So hatte Asmus Schrocke, Hans Grelle senior, Kaspar Tauenzien je drei, Lukas Tauenzien nur zwei, Abraham und Hans Schönebuhr nur $1^1/_2$ und Hans Grelle junior gar nur eine Hufe in eigener Bearbeitung: aber doch besaßen sie ihre Güter geschlechterweise zu gemeinsamer Hand; einer trat für alle, alle für einen ein; unter sich hatten sie feste Familien- und Erbgesetze, daher sich ihre Besitzungen nach Jahren immer wieder in einer Hand vereinigten. Anders die Panen. Sie wirtschafteten jeder für seine eigene Rechnung; jeder Besitzer klammerte sich an seinen oft recht winzigen Anteil, der ihm aber Adelsrechte verlieh. Diese Panengeschlechter werden in amtlichen Registern auch nicht als Geschlechter nach ihren Namen aufgeführt, sondern nur dorfweise, wobei ein solches Panendorf einen ähnlichen Verband unter sich bildete wie das Rittergeschlecht oder wie die Amtsverbände. Manche von den Panendörfern hatten einen nicht unbeträchtlichen Umfang, bei keinem aber befindet sich der Besitz in einer Hand; so gehörte:

Schimmerwitz bei 12 Hufen 7 verschiedenen Besitzern;
Groß Damerkow bei 9 Hufen 6 Besitzern;
Groß Lüblow bei 7 Hufen 4 Besitzern;
Sarbske bei 6 Hufen 4 Besitzern;
Krampkewitz bei 6 Hufen 6 Besitzern;
Zelasen bei 6 Hufen 6 Besitzern;
Zinzelitz teilte sich noch 1784 unter 5 Besitzer;
Jezow bei $4^1/_2$ Hufen gar 8 Besitzer, von denen 4 Gebrüder v. Wittke gemeinsam, einer — Michael v. Wittke — gesondert wirtschaftete;
Groß Mersin bei 4 Hufen 3 Besitzern;
Paraschin bei $3^1/_2$ Hufen 2 Besitzern;
Schluschow bei 4 Hufen 7 Besitzern.

Wierschutzin mit seinen 19 Hufen wird ebenfalls unter den Panengütern aufgeführt, aber nur, weil daselbst eine Anzahl kleiner kassubischer Edelleute zu Erbzins angesiedelt war; es gehörte in Wirklichkeit zum Kloster Zarnowitz.

Die uns überlieferten Register, sowohl der Geschlechter, als der Güter leiden alle an Unvollständigkeit und es fehlt die nötige Aufklärung darüber, ob einige derselben absichtlich oder versehentlich fortgeblieben sind. So werden im Jahre 1628 im Lauenburger Kreise 40 Panengüter genannt; nachweislich fehlen dabei aber noch sechs. — Die aufgeführten Güter würden in alphabetischer Folge sein:

1. Ahlbecke
2. Bargensin
3. Bonsowitz
4. Groß Boschpol
5. Klein Boschpol
6. Groß Compsow
7. Klein Compsow
8. Crampkewitz
9. Klein Crampkewitz
10. Groß Damerkow
11. Klein Damerkow
12. Gartkewitz

*) Nach der Hufenmatrikel werden nur diejenigen Hufen gezählt, welche wirklich unter dem Pfluge standen, wobei die Bauernländereien, das jedesmalige Brachfeld, die gemeinsame Hütung, Waldung, Befischung, endlich das oft ausgedehnte Unland jeder Art in Abrechnung kamen. Außerdem wird nach Hakenhufen gerechnet, welche zu der gewöhnlichen Hufe, wenigstens in älterer Zeit, wie 2:1 standen.

13. Gesow (Jesow)
14. Klein Gnewin
15. Gottschefffen (Chottschewke)
16. Lissow
17. Groß Lübelau
18. Klein Lübelau
19. Lubbetow
20. Groß Mersin
21. Nawitz
22. Nesnachow
23. Paraschin
24. Groß Perlin
25. Klein Perlin
26. Poppow
27. Gr. Pugersow
28. Ribiencke
29. Sarbske
30. Schimmerwitz
31. Schlussow (Schluschow)
32. Schlawikow (Slaikow)
33. Schlawischow (Schlaischow)
34. Schlochow
35. Schmelentz (Chmelentz)
36. Schwichow
37. Sellasen (Zelasen)
38. Wirchoczin
39. Wosecken (Osiek)
40. Zechlin.

Die hierbei fehlenden 6 Panendörfer, deren Bestandteile sich an andere benachbarte Dörfer anlehnten, waren:

41. Enzow
42. Lowitz
43. Reddestow
44. Tadden
45. Klein Wunneschin
46. Zinzelitz.

Während sich die Panendörfer mit annähernder Sicherheit und Vollständigkeit zusammenstellen lassen, verbergen sich die zahlreichen Panenfamilien selbst derartig hinter ihrer oft zwerghaften Scholle, daß eine vollständige Aufzählung derselben heute kaum noch möglich erscheint, zumal viele derselben abgewandert oder in andere Berufszweige übergegangen sind. Die im Nachfolgenden aufgestellte Liste setzt sich zusammen aus den amtlichen Aufzeichnungen der Jahre 1609, 1628, 1658, 1756 und 1784:

1. Bach
2. Barch
3. Bartke (Sdunen, Asdunen)
4. Bartsch
5. Bialke
6. Bonsewitz
7. Bonin-Sulicki
8. Bochen
9. Borske (Borschke)
10. Brunecke (Brąnk, Branki, von Brunken)
11. Bychowski
12. Chmelenski
13. Chosnitzki
14. Contersine (Kętrzyński)
15. Chork (Jark, Jork)
16. Damerkow
17. Dargups
18. Dargolewski
19. Deminski
20. Drzyna
21. Damarus
22. Ganski
23. Grubbe
24. Goßke (Gutzke)
25. Gustkowski
26. Grabowski
27. Janke
28. Jezewski
29. Kaczkow
30. Korentzki
31. Korinops
32. Kowalke
33. Koß
34. Kowalik
35. Lantow
36. Mach
37. Malecki
38. Pasch (Paschke)
39. Paraski
40. Peltzow
41. Pieczkowski
42. Pietroch
43. Plochnitz
44. Poblocki
45. Reck

46. Rekowski
47. Radoszewski
48. Robakowski
49. Rußke
50. Sabatki
51. Sarbski
52. Selasinski (Zelasinski)
53. Schlochow
54. Schwichow
55. Schinbure (Schimbure)
56. Setzke
57. Skorka
58. Sluschewski
59. Stasch
60. Sulicki
61. Tadden
62. Toden
63. Tesmar
64. Ustarbowski
65. Vannohr
66. Warzinski
67. Wittke
68. Wussow
69. Westke
70. Wyßewski
71. Zanke
72. Zaddumcke
73. Zygalski
74. Zipschke.

Die Mehrzahl dieser Panenfamilien waren selbstverständlich gespalten.

Die Bauern (vgl. Seite 97 dieses Textes).

Der Edelmann unterschied sich um jene Zeit vom Bauern nicht durch die Größe seines Besitzes; vielmehr waren zahlreiche Bauernhöfe an Umfang größer als gewisse Adelsanteile der Ritterschaft. Auch der Name gewährte keinen sicheren Anhalt für den Stand, da die gleichen Namen, sowohl Besitz- als Stammnamen, sich mehrfach in beiden Ständen vorfinden. Selbst die Lebensführung war keine unterschiedliche, da der Edelmann sich nicht scheute, hinter dem Pfluge herzugehen und jede Ackertätigkeit zu verrichten, die er heute abweisen würde. Das einzig sichere Unterscheidungsmerkmal ist die Freiheit und der dazu gehörige Gerichtszwang. Der Bauer, selbst wenn er in einem zu kulmischem Rechte verliehenen Amtsdorfe saß, war nicht Herr seiner Zeit und seiner Arbeitskräfte; sondern mußte die Hälfte derselben in Form von Scharwerksdiensten einem Vorwerk mit Adelsqualität widmen. Hierin lag für ihn das Entehrende; gelangten Edelleute oder Bürger freier Städte in den Besitz eines zu Scharwerk verpflichteten Hofes, so war es ihr erstes Bestreben, das Scharwerk abzulösen. Oft hatte der Edelmann auf einer kleinen, dürftigen Scholle ungleich schwerer um die Daseinsbedingungen zu ringen; aber er war frei, arbeitete nur für sich und selbst, wenn er darbte, konnte er durch keine über ihm stehende Persönlichkeit zur Arbeit gezwungen werden. Mit der Unfreiheit im engsten Zusammenhang steht die Gerichtsbarkeit. Der freie Mann, ob ritterbürtig oder Pane, hatte sich nur dem Landgerichte zu stellen, welches altem Herkommen gemäß, sowohl für Bütow als für Lauenburg ausschließlich in letzterer Stadt abgehalten wurde. In noch viel späterer Zeit, im Jahre 1692, verbietet einmal der Kurfürst von Brandenburg seinen Beamten im Bütowschen sich die Gerichtsbarkeit über die „Geringeren des Adels" (damit sind die kleineren Pane gemeint) anzumaßen, da diese nur mit dem Landgerichte, alter Sitte gemäß zu Lauenburg verhandeln wollten. Anders der Bauer, dieser war erbuntertänig und auf Adelsgütern bei kleineren Vergehen (der niederen Gerichtsbarkeit) immer, bei größeren (der höheren Gerichtsbarkeit über Hand und Hals) sehr oft ausschließlich auf das Urteil seines Edelmannes oder dessen Genossen hingewiesen. Hier aber hatte er in den meisten Fällen eine körperliche Züchtigung zu gewärtigen. Selbst die Bauern der Amtsdörfer wurden bezüglich der Gerichtsbarkeit von den jedesmaligen Rentmeistern oder wer sonst das Amt vertrat, scharf behandelt und kurz gehalten;

und der Ruf „Bauer aufs Amt“ hatte noch für viel spätere Generationen, als die frühere willkürliche Gerichtsbarkeit schon längst in geordnete Bahnen geleitet war, noch immer etwas Schreckhaftes. Es gab, wie schon angedeutet, zwei Hauptkategorien von Bauern, die Bauern auf Adelsgütern und die in den Amtsdörfern; denn geistliche Besitzungen waren im Kreise Lauenburg zu wenige, als daß dieselben hierbei in Betracht kommen könnten. Der Bauer auf den Edelhöfen, den Allodialgütern, war wie in alter vorchristlicher Zeit so bis in die spätesten Jahrhunderte nur ein Inventar des Hofes, der Scholle verschrieben, der selbst kein Recht besaß als nur unter der Obhut seines Edelmannes. Sogar eine Tötung des Bauern wurde durch ein so geringes Wehrgeld geahndet, daß der Verlust dem eines Pferdes noch lange nicht gleichgestellt wurde. Andererseits aber war der Gutsherr am meisten dabei interessiert, sich einen tüchtigen, arbeitskräftigen Bauernstand zu erhalten, für seine Ernährung und für sein Obdach zu sorgen. Jede schlechte Behandlung zog eine Landflucht nach sich d. h. der gekränkte Bauer floh mit Weib und Kind bei Nacht und Nebel davon und fand jenseits der nächsten Grenze immer offene Aufnahme, da die Arbeitsnot hier die gleiche war und flüchtige Familien immer eingestellt werden konnten. Bei jedem Gutsverkauf werden die Bauern mitverkauft und zwar nicht nur die zur Zeit ansässigen, sondern auch die flüchtigen (profugi), auf welche sie innerhalb eines gewissen Zeitraumes Anspruch erheben konnten. Ein solcher Bauernhof verblieb in den meisten Fällen der Familie des Arbeiters und bei der damals noch fehlenden Freizügigkeit war, mit Ausnahme der Landflucht, der Bauer meist Jahrhunderte an die Scholle gebunden. Anders standen die Bauern in den Amtsdörfern; hier beruhte das rechtliche Verhältnis auf einem schon von den Deutsch-Ordens-Rittern entworfenen festen Plane. Die bisherige mangelhafte Bewirtschaftung der ehemaligen fiskalischen Dörfer führte ihn dazu, die ganze Kulturarbeit und teilweise die Neubesetzung solcher meist fruchtbaren Ländereien einem einzelnen zuverlässigen des deutschen Rechtes kundigen Manne, dem sogenannten Upleger, zu übertragen, welcher für die Besetzung der Bauernhufen zu sorgen hatte. Er selbst erhielt, wie schon einem früheren Abschnitte gezeigt, den 10. Teil als Eigentum, woraus die späteren Freischulzengüter entstanden sind. Solche Dörfer wurden zu kulmischem Rechte ausgegeben; das eigentliche kulmische Recht genoß aber nur der Freischulze selbst und später einige privilegierte Lehnleute, die im Laufe der Jahrhunderte durch die Gnade ihrer Fürsten oder der Hauptleute resp. Starosten eine gleiche Bevorzugung erhalten hatten. Der einzelne Bauer als solcher konnte zwar auch von seinem Besitztume nicht verdrängt werden, er konnte es vererben und verkaufen, mußte aber für einen genügenden Ersatz Sorge tragen d. h. er bedurfte der Zustimmung. Auch sonst macht sich das Kulmer Recht geltend, namentlich bei der Heeresfolge. Nun lag ein gewisser Widerspruch darin, daß einerseits die Bauernhöfe erblich sein sollten, andererseits der Freischulze oder der ihn überwachende Amtmann beständig für Ersatz zu sorgen hatte. Aber die Bauern auf den Amtsdörfern hatten auch harte Frohndienste an die fiskalischen Vorwerke zu leisten, und es gab Zeiten, namentlich nach vorangegangenen Kriegen, daß die Besitzer ganz fehlten, man sagte dann von ihnen, sie seien „wüste“, worunter aber durchaus nicht immer zu verstehen ist, daß sie auch unbebaut geblieben wären, sondern sie waren herrenlos und in den meisten Fällen teilten sich die Nachbarn in das zur Verfügung stehende Land.

Die ganze Ackerwirtschaft im Mittelalter bis in die Neuzeit beruhte mehr noch als heute, da es an Maschinen aller Art gebrach, auf der Handarbeit des

zum Frohndienste verpflichteten Bauern. Eine Bonitierung des Ackers nach heutigem Maßstabe kannte man nicht, die Ackerkrume war durchweg dünn und wenig ergiebig; gar zu schlechten oder steinigen und grundigen Boden ließ man einfach als Unland liegen und verwendete ihn höchstens zur Viehweide. Gewiße Handwerke und Beschäftigungen, die einen besonderen Ertrag abwarfen, wurden auf Landparzellen reduziert, so z. B. galt ein Müller einer Hakenhufe gleich, ebenso ein Krüger, ein Schmied, ein Schäfer, ohne Rücksicht darauf, wieviel Gelände ihm sonst neben seinem Berufe zugewiesen war; selbst ein Backofen wurde einer Hakenhufe gleichgestellt. Ein Kossäte oder Gärtner, ein Hirte, ein Instmann galten einer halben Hufe gleich*). Diese Wertschätzung gestattet einen Einblick in die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse und liefert zugleich den Beweis von dem geringen Werte des Bodens überhaupt. Wir sind erstaunt, mit wie geringen Hilfskräften oft der Edelmann auf seinem Allodialgute gearbeitet hat und wie der Acker überhaupt nur durch die ihm zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte zur Bebauung gelangen konnte. Um nur wenige Beispiele herauszuheben, so gebot der Hauptzweig des Geschlechtes der Jatzkow, welcher zur Ritterschaft gehörte, über 5 Vorwerke von 10 bis 12 Hakenhufen und verwendete hierbei allerdings auf jedem derselben 2 bis 4 Kossäten, in Summa 16 Kossäten, welche fast ausschließlich zu ländlichen Arbeiten verwendet wurden; außerdem befanden sich hier 3 Müller, 3 Schäfer und nur 3 Knechte. Hingegen erfreuten sich die Tauenzins eines ganz kleinen Besitzes mit nur 2 bis 3 Hakenhufen, auf jedem der beiden Vorwerke je ein Kossäte. Viel geringer war die Zahl dieser angesessenen Hilfskräfte auf den Panengütern und eine große Zahl derselben arbeitete überhaupt ohne Erbuntertänige, wie z. B. Schlochow, Gnewin, Kl. Damerkow, Lubelow, Puggerschow, Slaikow, Bergensin, Krampkewitz, Paraschin, ja selbst Gr. und Kl. Boschpol. Einige der Panengüter freilich hatten wieder eine unverhältnismäßig hohe Zahl von Kossäten, und man ist zu der Annahme geneigt, daß hier Anteilsbesitzer von Panengütern in die Kategorie der Kossäten herabgedrückt seien. Dies gilt besonders von Schimmerwitz, Schlaischow, Gr. Krampkewitz und auch von Jezow. In den Dörfern des Amtes Lauenburg fehlen die Kossäten selbstverständlich fast ganz, weil die Amtsbauern selbst die Scharwerksdienste zu den betreffenden Vorwerken zu liefern hatten. Befremdend wirkt für uns die Nachricht über den Ort Belgard, welcher im Jahre 1628 bei 22 Hufen 11 Kossäten, einen Müller, 2 Krüger und einen Handwerker haben soll, während aus allen späteren Nachrichten hervorgeht, daß es nur einen Freischulzen, 6 Bauern, einen privilegierten Krüger, der auch zugleich Müller war, einen Gärtner oder Kossäten und einen Büdner besaß, sodaß hiernach die Zahl 11 vermutlich die Gesamtzahl aller in dem Dorfe befindlichen selbständigen Besitzer bezeichnet.

Bei der Verwaltung des ganzen Gebietes waren nur drei Stände vertreten: die Ritterschaft, zu welcher in diesem Falle auch die Panen gezählt

---

*) Vergl. pommersche Hufenmatrikel vom Jahre 1628 Klempin und Kratz a. a. O. Seite 291. Eine Parallele für diese Art der Bodenbewertung und deren Hilfskräfte bietet in den Ortschaften rechts von der Küddow bis zur Neumark und nach Pommern hinein das sogen. Strepelsystem. Ein Strepel gleich einer viertel Hufe. Das bürgerliche Gewerbe wurde ohne Berücksichtigung der Ausdehnung und des Umsatzes einem halben Strepel gleichgestellt; war er zugleich Hausbesitzer, einem ganzen Strepel. Der Erwerb eines Tagelöhners wurde auf 1/3 Strepel taxiert (vergleiche Schultz, Chronik der Stadt Jastrow Seite 118). — Teilweise hierauf gründeten sich später in Pommern die sogen. reduzierten Hufen.

wurden, die Aemter, d. h. die ehemals fiskalischen späteren sogen. Amtsdörfer und die Städte. Die Amtsdörfer freilich nur in der Art, daß nicht der einzelne Bauer hierbei eine Stimme gehabt hätte, sondern die sogen. privilegierten d. h. die vom Scharwerke befreiten, also der Freischulze, der Müller, Krüger oder sonstige Lehnmann aus ihrer Mitte einige Vertreter wählten,*) aber immer nur so, daß sie der Anzahl nach hinter den Edelleuten, die alle persönlich berechtigt waren, weit zurücktraten und bei wichtigen Entscheidungen überstimmt oder überschrieen werden konnten. Immerhin stellte dies eine Art von ständischer Verfassung**) dar, welche auch die an Geburt Niederstehenden zur Beteiligung an der Landesverwaltung heranzog. Bei der großen Oppositionslust des Lauenburger Adels haben nachmals die Kurfürsten von Brandenburg wiederholt damit gedroht, daß sie Städte und Aemter von der Ritterschaft trennen wollten, eine Drohung, welche auch regelmäßig von Erfolg begleitet war, da die Städte mit ihrer festen Verfassung und die ebenfalls festgeschlossenen Amtsbezirke mit ihrer gesunden Bauernschaft und ihren weitgedehnten Dorfgemarkungen in der Tat ein wirksames Gegengewicht ausgeübt hätten, im Bütowschen noch mehr als im Lauenburgischen.

Die Namen der ritterbürtigen Geschlechter sind uns alle bekannt; die der Panengeschlechter wenigstens in der Mehrzahl; die der Bauern nur in den Amtsdörfern und auch erst aus dem Jahre 1658. Da aber der Bauer noch weniger als der Edelmann seinen Boden so leicht verließ (die Flucht war doch immer nur eine Ausnahme), so können die Verhältnisse und die Familiennamen dieses Jahres auch ohne weiteres auf die vergangenen Jahrhunderte zurückbezogen werden. Lassen wir deshalb eine Zusammenstellung der uns bei Uebernahme durch den Großen Kurfürsten in den hiesigen Amtsdörfern vorgefundenen Bauernnamen folgen:

1 Adam
2 Baumann
3 Bliß
4 Bovin (3mal)
5 Borschoffken (2mal)
6 Cosel
7 Danicke
8 Dikow
9 Dupke
10 Eller
11 Eulecke
12 Flinkow (2mal)
13 Flontz
14 Gesch
15 Gnatz
16 Granzin (5mal)
17 Grubbe (4mal)
18 Halcke
19 Hatke
20 Hatzke
21 Hauschild (5mal)
22 Helwig
23 Hennig
24 Janicke (3mal)
25 Juncke (2mal)
26 Kamin
27 Kasub
28 Katcke
29 Kalwig
30 Kensaß
31 Klap (2mal)
32 Kleber (2mal)

*) In der Zeit v. J. 1658—1784 waren in jedem Amtsdorfe neben dem Schulzen ein bis zwei Freimänner ernannt worden.

**) Diese ständische Verfassung tritt aber urkundlich erst zur polnischen Zeit d. h. seit dem Jahre 1637 auf. Bei vorkommenden Konflikten wird immer nur auf diese Zeit zurückgewiesen. Unter dem streng monarchischen Regimente der Pommerschen Fürsten konnte eine eigentliche ständische Verfassung nicht gedeihen; nur von Zeit zu Zeit bei gegebenen Anlässen trat die Ritterschaft mit ihren Wünschen hervor, z. B. (wie gezeigt) im Jahre 1575.

33 Klein
34 Klop
35 Klotz (3mal)
36 Knack (3mal)
37 Knake, ein Privilegierter
38 Knoch (3mal)
39 Kotlasick
40 Karnack, Freischulze
41 Kornack
42 Kosse
43 Krach
44 Krack, Freischulze
45 Krauß
46 Kreger
47 Krüger (3mal)
48 Krus (4mal)
49 Latt, Freischulze
50 Lisch
51 Lucht
52 Marten (2mal)
53 Martin (2mal)
54 Melchin
55 Menschik
56 Naatz
57 Natzerin (2mal)
58 Nagorsen, ein Freischulze
59 Nagorson
60 Panicke
61 Petz (2mal)
62 Pieper
63 Plint
64 Porin
65 Radeike (2mal)
66 Radatz
67 Sabisch (2mal)
68 Scheipcke
69 Schillow
70 Schmidt (3mal)
71 Schmieden
72 Schublock
73 Schultz Freischulze
74 Schultz (2mal)
75 Stelling
76 Stoch
77 Streling
78 Strelicke
79 Tilo, ein Freischulze
80 Twarck
81 Twerden
82 Vandreck, ein Freischulze
83 Vandreck
84 Vette (2mal)
85 Vick 4 Freischulzen dieses Namens
86 Vick (3mal)
87 Vlis
88 Wand
89 Wend (2mal)
90 Wilcke (2mal)
91 Wende
92 Wolff
93 Zaunlincke
94 Zichow
95 Zissow
96 Zizow

Die bürgerlichen Verhältnisse

in den beiden Städten Lauenburg und Leba haben sich in älterer Zeit völlig verschieden entwickelt wegen der Verschiedenartigkeit der beiderseitigen Gerechtsame, der bürgerlichen Gewerbe, der Ausdehnung und der Lage. Dazu kommt, daß auch die uns gebliebenen Quellen in beiden Städten sehr verschieden sind. Aus Leba besitzen wir Stadtbücher und Dokumente, welche in die älteste Zeit zurückreichen, während von Lauenburg mit Ausnahme weniger Abschriften und geretteter Gewerksrollen bei den mehrfachen Bränden alles verloren gegangen ist. Beide Städte sollen deshalb gesondert behandelt werden.

Trotz der Drangsale des 13 jährigen Städtekrieges und trotz der großen Selbstherrlichkeit der Verwaltungsorgane hat sich die Stadt Lauenburg gerade in erster Zeit anscheinend zu einem großen Wohlstande erhoben. Die Herrschaft der Herzogin Sophie schuf Lauenburg zu einer Art von kleiner Nebenresidenz um, und als Herzog Friedrich gar ein wirkliches Schloß auf eigene Kosten hier hatte errichten lassen, war der Charakter der Stadt hiermit besiegelt. Auch äußerlich dokumentierte sich ein unverkennbarer Wohlstand. Schon in der Urkunde

Herzogs Erich vom 3. Januar 1455 wird es ausgesprochen, daß drei der Stadt benachbarte Ortschaften: Neuendorf, Kamelauw und Lubonisse (Luggewiese] mit ihren Gerichten, Zinsen und Orbaren nebst der Walkmühle bei der Stadt sowie allen ihren bisherigen Gütern und Freiheiten d. h. dem ganzen heutigen Stadtwalde und den Stadtländereien der Stadt Lauenburg zufallen sollten, wie er solches der Stadt Lauenburg in einem eigenen Briefe ausgesprochen habe „nah deme dat clarliker die Brieffe den Jetztgenomeden von der Lauwenborg durch uns gegeven utwisen". Zwar sind diese Briefe uns nicht erhalten, aber die hier gemachten Angaben genügen um die Absicht des Ausstellers zu erraten.*) Eine Wiedervereinigung Neuendorfs mit Lauenburg, also die Verschmelzung zweier Ortschaften mit je 100 Hufen Areal hätte der Begründung einer Großstadt fast gleichgesehen. Nun kam dieser Plan freilich nicht zur Ausführung und von den genannten 3 Ortschaften ist nur eine, Kamelow, der Stadt bis auf die Neuzeit verblieben [vergl. die Ortsgeschichte von Kamelow]; immerhin ging der Plan auf die Ausgestaltung eines erheblich größeren Kommunal-Verbandes als Lauenburg ihn bisher dargestellt hatte. Die einmal erwachte Großstadtsucht ließ die Stadtväter nicht ruhen, sondern sie kauften im Jahre 1507 ein zweites benachbartes uraltes Allodialgut für eigene Rechnung an, nämlich Mallschütz, um es der Stadt anzugliedern. Alle ansehnlicheren Städte strebten in jener Zeit darnach und setzten ihren Stolz darein, eine oder mehrere Ortschaften in ihrem Untertanen-Verbande zu wissen, denen sie als Lehnsherren gegenüberstanden. Solche Stadtdörfer zum Teil mit Adelsqualifikation mußten hier ihr Recht holen, ihren Zins zahlen, ihre Ware absetzen und den Markt bevölkern. Es ist ferner auch kein Zufall, daß in dem gleichen Jahre und nur wenige Tage später eine Erneuerung der alten Lauenburger Handfeste erfolgte.**) Die anfängliche patriarchialische Regierung unter der Herzogin Sophie und deren Hausbeamten, bei welcher Stadt und Land Lauenburg ein untrennbares Ganzes bildeten, und die Stadtbewohner sich im Glanze fürstlicher Gnade sonnten, machte ihnen den Verlust der im Städtekriege durch Feuer zerstörten Handfeste entbehrlich; seitdem die Stadt aber ganz auf eigene Füße gestellt war, mußte sie auch gleich allen anderen Städten ihr bestätigtes und wohl fundiertes Privileg besitzen, und zwar nicht eine bloße Copie der Handfeste vom Jahre 1341 (denn die hätten sie ohne Schwierigkeit aus dem Deutschen Ordensarchive zu Königsberg sich beschaffen können), sondern eine den nunmehrigen Verhältnissen entsprechende Erneuerung. Seit der Ausstellung des ersten Privilegs war nämlich manches anders geworden. Zwar der städtische Besitz war derselbe geblieben, ja er war sogar — wie wir gesehen — um zwei ansehnliche Ortschaften erweitert worden; auch das Pfarrsystem für Lauenburg-Neuendorf bestand unverändert weiter. Aber die Einnahmequellen hatte der Orden zu erweitern gewußt. Die Zinsregister vom Jahre 1400 weisen für den Orden aus der Stadt Lauenburg nachfolgende Einnahmen nach:

1. Die große Mühle, die vom Orden angelegt bis in die Neuzeit fiskalisches Eigentum geblieben ist. Sie entrichtete an den Vogt von Lauenburg 6 Last Roggen, 1 Last Weizen, 5 Scheffel Malz und fünf Mark baren Geldes für Schweinezucht.

---

*) Vergl. Cramer a. a. O. II S. 59—61.

**) Die Bestätigung des Besitzes von Mallschütz erfolgte am 25. April 1507; die Erneuerung der Handfeste am 11. Mai 1507. Original-Urkunden im Stettiner Staatsarchive: Lauenburger Stadt-Privilegien Nr. 1 und 2.

2. Die Schneidemühle, auch Loh- und Walkmühle, (später gegen eine Jahresleistung dem Gewerke der Schuhmacher und Lohgerber abgetreten und von diesen an drei Wochentagen: Montag bis Mittwoch ausschließlich benutzt) warf eine Jahrespacht von 14 Mark ab.
3. Der Hofstätten-Zins der seßhaften Bürger betrug für $83\frac{1}{2}$ „Hovestete" à $\frac{1}{2}$ Virdung, $\frac{1}{8}$ Mark = 11 Mark und $1\frac{1}{2}$ Scot.
4. Die Verpachtung eines Mauerturmes (Wikhus, Weikhaus) brachte 1 Mark jährlich.
5. Von jeder Fleischbank einen Stein Talg.
6. Die einheimischen Bäcker entrichteten $1\frac{1}{2}$ Mark.
7. Die Buden unter dem Rathause warfen einen Zins von 4 Mark und 10 Scot ab.

   Als Einnahme für die „Herren" d. h. den Rat der Stadt und teils zur Besserung der Stadt entfielen.
8. Von den Badestuben $1\frac{1}{2}$ Mark.
9. Von den seit 1373 begründeten 20 Schuhbänken à 4 Scot (80 Scot = $3\frac{1}{3}$ Mark) halb für die Herren, halb für die Besserung der Stadt.

Nach Aufhören der Ordensherrschaft fielen manche bisherigen Abgaben fort, andere traten an deren Stelle. Die große Mühle wird in dem neuen Privileg vom Jahre 1507 überhaupt nicht erwähnt, blieb vielmehr, wie wir aus späterer Zeit erfahren, fiskalisch unter der Bezeichnung Schloßmühle, welche 1658 als „gontze Mühle" bei der Beschreibung des Schlosses Lauenburg genannt wird. Ueber die sogen. Lohmühle ist das Notwendigste gesagt; sie wurde städtisch und der Betrieb war ein halbwöchentlicher von Montag bis Mittwoch für die Schuhmacher und Lohgerber; von Donnerstag bis Sonnabend wurde, wie man annehmen darf, die Schneidemühle in Tätigkeit gesetzt. Der Hofstättenzins hörte auf; an deren Stelle trat eine Jahresabgabe, welche ähnlich wie bei der Bewertung der Güter auf Hakenhufen reduziert wurde. Es galt hierbei eine Hofstätte nebst dem ganzen Geschäftsbetriebe und der Ackerwirtschaft = 4 Hufen, eine Bude (Wohnung mit Kleinbetrieb) = 2 Hakenhufen, ein Keller = 1 Hufe. Da nun beispielsweise im Jahre 1628 in Lauenburg 229 Häuser, 57 Buden und 10 Keller bestanden haben, belief sich die Abgabe auf den Ertrag von 640 Hufen, so daß die Stadt immer noch unverhältnismäßig hoch gegenüber der Ritterschaft und auch den Amtsdörfern besteuert war.*) Die Bewertung war aber ähnlich der schon einmal erwähnten Strepelwirtschaft in der Neumark, d. h. beruhte auf der Zurückführung auf Ackerteile. Von der Verpachtung des Mauerturms, der Buden unter dem Rathause ist nicht mehr die Rede. Hingegen die Einnahmen von allen Kaufbänken, Gewandbänken, Brotbänken, Schuhbänken, Kramläden und Badestuben (unter diesen sind die ehemaligen Buden unter dem Rathause jedenfalls mit einbegriffen) fielen der Stadt zu zur Besserung der städtischen Gebäude, der Türme, Weikhäuser, Mauern 2c. Nur die Hälfte der von den Fleischbänken einzureichenden Naturallieferung (ein Stein Talg pro Bank im Jahre) behielt die Herzogliche Regierung für sich, während sie die andere Hälfte ebenfalls der städtischen Verwaltung überließ. Die Verteidigung der Stadt blieb nach wie vor in erster Reihe Sache der Bürger, doch hatte die Bürgerschaft im Kriegsfalle auch ihr Kontingent zu stellen, laut Musterrolle vom

*) Die Lauenburgische Ritterschaft (Ritter und Panen) wurde mit 593 Hufen, das Amt Lauenburg mit 578, die Stadt Bütow mit 382, das Amt Bütow mit 770 Hufen, die Stadt Leba mit 81 Hufen herangezogen.

Jahre 1523 bestehend in 20 Spießen, 5 Hellebarden, 5 Büchsen und 4 Reitern. Es ist dieses heute insofern von Interesse, als man hieraus annähernd die Bevölkerung im Verhältnis zu den Nachbarstädten ersehen kann. Leba wurde zu Kriegsdiensten überhaupt nicht herangezogen, Bütow nur mit 15 Mann und zwar nur zu Fuß ohne Reiterei; Neustettin mit einer gleichen Anzahl. Hingegen die Stadt Belgard mit 40 Mann und 10 Pferden, Schlawe mit ebensoviel Mann und 6 Pferden, Rügenwalde mit 50 Mann und 8 Pferden, Stolp hingegen mit 100 Mann und 15 Pferden.

Auch die Frage der städtischen Gerichtsbarkeit wird in dem Stadtprivileg des Jahres 1507 gestreift. Das Stadtgericht solle sich — heißt es darin — erstrecken über das ganze städtische Gebiet; nur die Straßengerichtsbarkeit behielt sich der Herzog, wie einst der Orden, vor. Die Bestrafung Auswärtiger für Vergehen innerhalb der Stadt dürfe aber nur im Beisein des herzoglichen Amtmannes vorgenommen werden, und sich nur auf eine Haft von 3 Tagen erstrecken. Besonders war der Fall vorgesehen, daß die Hintersassen und Bauern der Edelleute ihre Einkäufe in der Stadt machten ohne Zahlung zu leisten. Alsdann stand es den Kaufleuten und Handwerkern frei, sie bei ihrem Erscheinen in der Stadt zu sistieren und eine Schuldhaft zu beantragen, aber nur nach vorangegangener Verständigung mit der „Herschop", d. h. also dem Amtmanne in Lauenburg. Die ganze kommunale Verwaltung und Rechtsprechung hatte während der Zeit der Deutsch-Ordens-Herrschaft so feste Formen gewonnen und sich aus der anfänglichen patriachialischen Schulzenherrschaft zu so gesicherten Maximen herausgearbeitet, daß sie trotz aller politischen Umwälzungen bis in die Fridericianische Zeit hinein die gleiche geblieben ist. Zwei Behörden wachten über das Wohl der Stadt, der Rat und das Gericht. Ersterer war überwiegend Verwaltungsbehörde, als Gericht trat er nur zusammen, wenn er als höhere Instanz angerufen wurde. Lassen wir eine Schilderung dieser beiden Behörden im Wortlaute folgen, wie sie uns in einer alten Beschreibung vorliegt, im Besitze der evangelischen Pfarrkirche zu Lauenburg:

„Das Rathsgerichte als das Gerichte anderer Instanz ist bestanden mit 8 Personen und einem Sekretario, worunter 2 Bürgermeister und 6 Rathspersonen, unter welchen auf tödtlichen Abgang Eines oder des Anderen von den Collegis wiederum Neue zur Ergänzung des Collegii von den Schöppengerichts-Personen (d. h. aus der Zahl der Scheppen) erwählet und ersetzet werden, welche freie Wahl das Collegium von Alters her also hergebracht und bis auf den heutigen Tag beibehalten hat (d. h. ca. 1637). Wenn aber Einer oder Ander zum Bürgermeister vom Collegio erkoren und vocieret, ist derselbe der Hohen Obrigkeit vorgestellet und confirmiret worden."

Das Ratskollegium ergänzte sich also durch freie Wahl, nur der Bürgermeister bedurfte der Bestätigung durch den Hauptmann der Lande, als Vertreter der Herrschaft. Das Scheppengericht, bestehend aus einem Richter und sechs Scheppen nebst einem Gerichtsschreiber, ging aus der Wahl des Rates hervor, welcher hierzu die geeigneten Personen aus der Zahl der Gemeindemitglieder entnahm. Die Bürgerschaft war außerdem noch vertreten durch die sog. Zehnmänner; auch diese wurden von dem Ratskollegium aus den Reihen der vornehmsten Zünfte und Gewerke erwählt und bestätigt. Ihre Aufgabe war „wenn etwa in der Bürgerschaft etwas vorfället, was der Stadt-Obrigkeit zu erinnern nötig ist, selbiges vorbringen und Remedation bitten."

Es erfreute sich hiernach die Stadt Lauenburg einer ziemlichen Selbständigkeit. Das „Schloß“ war nur die höhere Instanz bei Wertobjekten von über 50 Mark, hatte die Bestätigung der beiden Stadthäupter sich vorbehalten, bezog eine geringe Naturalleistung von dem Gewerke der Schlachter, die Jagd und die sogenannte Straßengerichtsbarkeit, d. h. die Gerichtsbarkeit über alle auf öffentlicher Straße verübten Verbrechen (potestas cognoscendi de criminibus in viis publicis patratis).

Bürgermeister und Rat vertraten die Stadt nach außen hin; nur wenn der Betreffende ein „Amtsverwandter“ (Einwohner des Amtes) war oder die Angelegenheit ein weiteres Interesse hat oder die Autorität der Stadt nicht ausreicht, tritt der Hauptmann für sie ein. Aus den zahlreichen Briefen der Stadt Lauenburg (Hauptmann, Rat, Schöppengericht) an die Stadt Danzig läßt sich eine kleine Blumenlese der amtlichen Funktionen zusammenstellen.

1. Aus den Briefen der Lauenburger Hauptleute:

1526. Die Lauenburger Simon Korte und Hans Vogelsang hatten sich gegenseitig nächtlicher Weile nachgestellt. Der Kanzler und Amtmann von Wobeser legt sich ins Mittel und spricht Recht (Vergl. Seite 99 dieses Textes).

1529 und 1530. Streit der Lauenburger Tuchmacher wegen Vorwegkaufes von Rohmaterial (ebendaselbst).

1534. Jahrmarktsangelegenheit von bischöfl. Ossecken (vergl. Seite 99).

1540. Ein „Amtsverwandter“ (ein Bauer) war abgünstig geworden und hatte sich in Danzig niedergelassen. Der Hauptmann verwies auf die Verträge zwischen der Krone Polen und der Fürstlichen Durchlaucht.

1544. Hauptmann Wobeser requirieret die Erbschaft eines Peter Ruther, in Danzig auf dem Damme wohnend, für seine Lauenburger Anverwandten.

1552. Ein Brief des Hauptmannes Marten Thessen handelt von einem Jürgen Hartmann zu Danzig und dessen Schuld.

1556. Markus Jannewitz, Hauptmann zu Lowenburgk. Ein Hans Reschke (boshaft) hat der Stadt Danzig abgesagt; ihm soll im Lauenburgischen mit Ernst nachgestellt werden.

1560. Ernst Weiher, Hauptmann zur Lowenburg und Bütow, verwendet sich in Danzig für gewisse Erben der Familie Velstow.

1562. Jochim von Zitzewitz, Hauptmann auf Lawenburg und Buttow, schreibt an die Stadt Danzig wegen der Ehe eines „Amtsverwandten“ Hans Boya.

u. a.

2. Aus den Briefen des Rathes und des Scheppenstuhles.

1527. Der Rath von Lauenburg berichtet nach Danzig in Sachen des Niklas Becker und Hans Vogelsang; desgl. eines gewissen Buchholtz.

1531 und 1544. Das Dörfchen Landechow, zum Konvente Suckau gehörig, soll verkäuflich sein; die Stadt Lauenburg hat Lust zu kaufen. Anfrage in Danzig.

1540. Zwei frühere Lauenburger Bürger Wittke und Wussow haben der Stadt mit Feuer gedroht. Danzig soll auf sie fahnden.

1540. Zeugnis des Rathes über „unseren Prediger“ Jakob Knothe und dessen Vollmacht.

1541. Der Jakobimarkt soll wegen Mordbrennerei ausfallen.

1542. Ein Danziger Bürger Heinrich Schneider drohte in den Gassen von Lauenburg mit Totschlag und fügte einen Drohbrief bei.

1544. Ein Leumundsbrief an die Stadt Danzig.

1548. Eine alte Matrone war in Lauenburg ermordet worden; Bürgermeister und Rathsmannen der Stadt Lauenburg wenden sich um Rechtsbelehrung nach Danzig „nach Art des heiligen Römischen Reichs und Kaiserlicher peinlicher Halsordnung“.

1549. Ein Missetäter Mathis Furmann war aus dem Gefängnisse ausgebrochen mit Hilfe seiner Verwandten und hatte mit angeschlagenen Briefen öffentlich wider Gott, Ehre und Billigkeit entsagt. Die Bösewichter hielten sich in Danzig auf. Deshalb wird der Stadtkämmerer Nikolaus von Barkenhusen nnd ein Bürger nach Danzig geschickt, um sie gefänglich einzuziehen.

1561. Erbschaftssache eines Lauenburger Mitbürgers Andres Scholastucke.

1564. Der Jakobimarkt wird wegen Pestilenz abgesagt. Sie wird eine Ruthe Gottes genannt, die über Stadt und Land um sich griffe und daß aus gerechtem Eifer durch unsere Sünde der Zorn Gottes erweckt sei.

1569. Der Jakobimarkt wird abgesagt wegen vorgekommener Mordbrennerei im Reiche Teutscher Nation.

1569. In demselben Jahre wird der Hedwigsmarkt (15. Oktober) abgesagt wegen Pestilenz.

1580. Absage desselben Jahrmarktes aus dem gleichen Grunde.

1588. Der Wochenmarkt am Maria-Magdalenentage aus dem gleichen Grunde abgesagt.

1571. Eine Mißernte war vorangegangen „die väterliche Ruthe der Theuerung“ hatte ihren Einzug gehalten. Danzig hatte die Ausfuhr von Weizen und Roggen verboten. Der Rath von Lauenburg bittet ihnen Getreide zu verkaufen.

1572. Zwei des Diebstahls Beschuldigte beweisen ihre Unschuld und nennen den wirklichen Täter. Sie mußten aus der Haft entlassen werden.

1573. Erbschaftssache der Magarete Dittmers, Wittwe des Simon Vogelsang. Sie war nach Danzig verzogen und dort verstorben.

1575. Der Lauenburger Stadtbürger Peter Claucke hatte umsonst wegen einer Tonne Heringe Klage geführt. Der Rath von Lauenburg verwendet sich für ihn.

1578. Eine Entschuldigung des Lauenburger Rathes dem Danziger Rath gegenüber. Einem Danziger, Pankratius Hermesdorf, war von einem Edelmanne, Peter Puttkammer, das Pferd ausgespannt, und Letzterer war hiermit nach Lauenburg geritten, hatte sich aber bald der städtischen Gerichtsbarkeit entgegen auf einen „Klepper“ gesetzt und war zum Thore hinausgeritten. Der Lauenburger Rath hielt es für bedenklich, gegen ihn „mit der Schärfe“ vorzugehen.

1580—87. Lukas Schubbäus (Schübbe) „ehrbar und wolgelahrt“ wird in verschiedenen Briefen als Bürgermeister von Lauenburg bezeichnet.

1587—90. Die Angelegenheit eines Fälschers Braune beschäftigt die Obrigkeit mehrfach. Der Lauenburger Bürgermeister Thomas Harttwich wird als Berichterstatter nach Danzig geschickt.

1593. Etliche am Galgen Hingerichtete waren verstümmelt und ihrer Glieder beraubt worden, um nach damaligem, abergläubischem Brauche für den Bierverkauf günstigere Resultate zu erzielen. Der Rath wendet sich — da das Kulmer Recht für diesen Fall versagte — nach Danzig, um Rechtsbelehrung, wie in solchem Falle gegen die Missetäter zu verfahren sei.

1599. Auf Veranlassung eines Karl von Geldern war ein gewisser Hans Plumhoff in Lauenburg gefänglich eingezogen, wurde gegen Bezahlung von drei Lauenburger Bürgern bewacht und sodann nach Danzig ausgeliefert.

Während dieser ganzen Zeit, d. h. vom Jahre 1526 bis 1605, auch einige Zeit früher und später schwankte die Schreibweise unsererer Stadt zwischen Low-, Law- und Lauw- in der ersten Silbe und zwischen -burg, -burgk und -burch in der letzten.

Schloß und Stadt werden in der Beschreibung ganz wie ehemals in der Ordenszeit völlig von einander getrennt. Das im Jahre 1575 erbaute Herzogliche, später seit 1637 Königliche Schloß behielt diese Bezeichnung nur bis zum Jahre 1658, dann wurde es Sitz des Königlichen Hauptmannes und wird kurzweg das Schloß genannt. Zu demselben gehörten außerhalb der Stadtmauer ein Roßgarten, 2 Schleusen, die sogen. Mühlenwiese. Innerhalb: der Klosterhof (das ehemalige Kloster der Bullatenbrüder, aber seit Aufhören desselben zum Schloßbereiche gezogen, „es ist seit Menschengedenken zum Königlichen Hause gebrauchet"),*) die Schloßmühle, 2 Buden — die sogen. Landreuterei genannt — der Turm an der Landreuterei nebst einigen Malzhäusern und Stallungen.

Zum städtischen Besitze außerhalb der Ringmauern wurden gerechnet: Gräben, Wälle, Gärten, Scheunen, Koppeln und Aecker, teils dem Rathause, teils den Bürgerhäusern zugehörig, Freiheiten, Wiesen, Heiden, Möhren, Brücken, Teiche, Teichhagen, Jagden, Fischereien des Fließes, ein Hospital (ehemaliges Georgshospital), eine Schneide- nnd Walkmühle, eine Kupfermühle am Flüßlein Kuhbäke, Lachswehren, eine Ziegelscheune nebst den „dabey und herunter", außerhalb des Danziger nnd des Stolper Tores belegene Wohnungen. Ferner der Stadtwald in seinen Grenzen und Mahlen wie er schon in einem früheren Abschnitte beschrieben ist; innerhalb desselben ein Höfchen nebst einer Schäferkathe „zum Szechen" (auch Dzechen**) genannt), die Schäferei Röpke, das Vorwerk Falken und die Kathe Elendshof***). Die letzteren beiden treten urkundlich freilich erst im 18. Jahrhunderte auf.

Die Umwehrung der Stadt mit Türmen und Mauern war die gleiche, wie sie zur Ordenszeit angelegt worden. Eine Beschreibung aus eben jener Zeit, d. h. ca. 1640 sagt hierüber, die Mauer sei 3—4 Schuhe dick, die Höhe betrüge 1, 2 bis 3 Ruten; die Stadt sei in ihrer „Circumferentz" nicht sehr

---

*) Das sogen. Kloster war beim Beginne der Reformation von seinen Insassen verlassen worden, von der herzoglichen Regierung eingezogen und ca. 1540 an die Familie Wobeser als Lehn gegeben worden. Der Sohn des ersten Lehnsinhabers Paul Wobeser hatte sich aber durch Renitenz gegen den Herzog eine Strafe und den Verlust dieses Lehnes zugezogen. Er gibt dieses selbst an in einer seiner zahlreichen Beschwerdeschriften, wenn er sagt, der Herzog hätte das ganze Kloster eingenommen, den Greiff daran angeheftet, die Türen versiegelt ꝛc. Die Erinnerung an die ehemaligen Mönche lebte im Jahre 1575 noch in dem Gedächtnis der Bürgerschaft, denn es heißt in dem gleichen Aktenstücke, daß die von Paul Wobeser durch die Stadtmauer eingebrochene Tür unstatthaft sei „weil es vorher bei der Mönche Zeitten nicht gewesen ist". (Wolgaster Archiv Titel 60a Nr. 228 Fol. 93 und Fol. 181).

**) Der Beschreiber der Lauenburger Besitztümer etwa aus dem Jahre 1648 glaubt aus eigener Erkenntnis hinfügen zu müssen, daß der Ort Szech (Dzech) und die Dzechenberge so genannt seien von dem großen Walde Dzech, während naturgemäß das Umgekehrte der Fall ist, die Benennung großer Wälder von einem in der Mitte oder daneben gelegenen Orte abzuleiten ist.

***) Der Name Elendshof rührt her von der Gilde der „Elenden" oder Siechen, hat also vermutlich in ältester Zeit zum Georgshospitale gehört.

groß; die Gesamtlänge betrüge 263 Ruten und 12 Schuhe. Ihre Hauptstärke lag in den Türmen und Toren. Man rechnete nach der einen Beschreibung 3 starke Ecktürme und 29 andere, also in Summa 32 Türme. Eine andere Schilderung der Stadt zählt 25 vierkantige und einen achtkantigen Turm; außer diesen 26 Türmen befänden sich noch 3 Türme, worunter die beiden Tore und eine Pforte; danach wären der Türme im Ganzen nur 29 gewesen. Auch eine dritte Beschreibung spricht nur von 26 viereckigen und darunter einem achteckigen Turme (Epheuturm) und 3 Türmen mit den Stadttoren. Endlich die Brüggemannsche Beschreibung vom Jahre 1784 weiß nur noch im Ganzen von 27 Türmen zu melden, darunter ein achteckiger, der heute so trefflich restaurierte Efeuturm, und zwei über den Stadttoren erbauten. Ueber die Türme selbst erfahren wir aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, daß die meisten schon von altersher (?) oben offen und ohne Dach dagestanden, daß sich in etlichen die Wohnungen armer Leute befunden hätten. Hingegen wird die Festigkeit der Tore von allen einstimmig und rühmend hervorgehoben, sie hätten sich „in zimblichen Esse (Zustande) befunden", seien „gut, stark und wol zu schließen". Außer den beiden Toren befanden sich noch 2 Pforten in der Mauer, die sog. Koppelpforte, um das Aus- und Eintreiben des Viehes den Bürgern zu erleichtern und die Schloßpforte, ein Austritt vom Schlosse in das dazu gehörige Wiesenterrain. Ein dritter Durchbruch von den ehemaligen Klosterräumen, von unbefugter Seite eingerissen, mußte auf höhere Anordnung wieder geschlossen werden.

In unseren Zeiten, da die Statistik in allen Verwaltungszweigen vorne an steht, und wir gewohnt sind, Zuwachs und Abnahme ziffernmäßig darzustellen, taucht auch die Frage nach der Bevölkerungszahl von Stadt und Land in berechtigter Weise auf. Volkszählungen waren dem Mittelalter fremd, ja es sträubte sich sogar das Gefühl dagegen: Gott allein — meine man — zähle seine Kreaturen. Fast alle Zahlenangaben, die aus dem Mittelalter stammen, hinein bis in die neuere Zeit, sind unsicher, oft bis ins Kindliche übertrieben, namentlich die von Kriegsheeren, von Gefallenen, von Todesfällen bei Epidemien. Auch die städtischen Bevölkerungen sind nie in genauer Weise gezählt worden, höchstens die Zahl der bewaffneten Bürger, der Bauern. Selbst bei der ersten unter preußischer Führung im Jahre 1658 vorgenommenen Volkszählung in den Amtsdörfern handelt es sich in erster Reihe nur um die Leistungen der einzelnen Ortschaften; deshalb werden nur die Bauern aufgeführt und deren Söhne als dereinstige Scharwerker; doch die Söhne werden gleich den Vieh-Inventarien als „Stück Sohn" wie Stück Pferde 2c. benannt. Noch weniger sind wir über die faktische Bevölkerung der Stadt Lauenburg in Kenntnis; Bürgerlisten liegen nicht vor, das gesamte Aktenmaterial ist verbrannt; das der späteren Zeit vernachlässigt worden. Dazu kommt, daß die Bevölkerungszahl großen Schwankungen unterworfen gewesen. Schon bei Einrichtung der 20 Schuhbänke im Jahre 1373 — übrigens einer Zeit der ersten Blüte — heißt es ausdrücklich in dem Schuhmacherprivileg, daß es nur solange Geltung haben solle, als die Stadt Lauenburg die gleiche Ausdehnung hätte. Und eine Erhöhung dieser Zahl der Schuhbänke ist bis in die Neuzeit hinein nicht erforderlich gewesen, die Bevölkerungsziffer des Mittelalters demnach bis in das 18. Jahrhundert anscheinend nicht wieder erreicht worden. Wohl aber erfolgten Niedergänge, namentlich nach dem 13jährigen Städtekriege und dem 30jährigen und bald darauf dem Schwedenkriege. Nicht minder haben die beiden großen Brände vom Jahre 1658 und 1682, ebenso wie verheerende Epidemien, namentlich 1709—12 die Bevölkerungszahl dezimiert. Andererseits war ein

Aufschwung in der Zeit der Pommernherzöge zu verzeichnen, ca. 1575 und unter der Regierung des Großen Kurfürsten ca. 1680 und dessen Nachfolger. Die Freiheitskriege haben die Aufwärtsbewegung einige Jahre gehemmt; ein regelmäßiger Aufstieg erfolgte erst seit dem Jahre 1816 in fortlaufender Skala. Bei der Begründung sehr vieler kleiner Städte wurde für die anzusiedelnden Bürger die Hundertzahl als Norm festgehalten: 100 Hufen, 100 Bürgerlose, 100 bewaffnete Bürger. Genau ist aber die Zahl der wirklichen Bürgerlose nie erreicht worden, weil eine Anzahl von Plätzen immer unbebaut bleiben mußte oder zu anderen kommunalen Zwecken verwendet wurde; dafür wurden mehrere Bürgerlose, namentlich in den Nebengassen, halbiert (1½ Ruten statt 3 Ruten Breite), denen nur ganz vereinzelte Häuser am Markte mit doppelter Breite oder anderweitiger Verbreiterung gegenüberstanden. Je lebhafter der Verkehr in der Stadt, desto mehr drängte sich die Bevölkerung zusammen; Hinterhäuser entstanden; Weikhänser (Wohnungen in den Festungstürmen) mußten aushelfen; Buden, in erster Reihe Verkaufs- und Handwerksstätten, dienten zugleich als Wohnräume; Taschengebäude lehnten sich an größere Bauten; freie, bisher ausgesparte Plätze wurden regellos angebaut; endlich griff man auch zu Ansiedelungen in den Vorstädten. Aber nur die Mauer und deren Wehrtürme verliehen dem Bürger in älterer Zeit Sicherheit; hinter ihnen konnte er seinem Gewerbe nachgehen, das ihm durch Privilegien geschützt war; nur der Bürger innerhalb der Stadtmauer genoß Ehre und Ansehen. Und doch konnte er der Vorstädte nicht entraten, zunächst für seine Stallungen und Scheunen; ferner für gewisse Mühlenwerke, als Sammelplätze usw. — Dieses hatte die Ansiedelung etlicher kleiner Leute im Gefolge, die zwar nicht Hörige, aber doch nur Bürger zweiter Klasse waren und die entweder einem besonderen vorstädtischen Gerichte unter Oberaufsicht eines Ratsherren unterstanden oder eine Art von dörflicher Verfassung unter einem eigenen vorstädtischen Schulzen hatten. Die Vorstädter waren wenig geachtet, da man ihnen allerhand Flurschäden nachrechnete; auch wurden gegen sie ebenso gut, wie gegen zudringliche Fremde die Stadttore geschlossen; an dem Gemeindevermögen hatten sie keinen Anteil; Handwerker wohnten nur innerhalb der Mauern; bei den meisten verstand es sich von selbst, bei den anderen Gewerken, wie bei den Böttchern wurde es, um sie jeder Versuchung zu entheben, in dem Gewerbebriefe zur besonderen Bedingung gemacht. In Städten, welche einen ganz besonderen Zudrang hatten, und die Wohnplätze innerhalb der Mauern nicht mehr ausreichten, kam es auch wohl zur Bildung sogen. Neustädte, — in Lauenburg nicht. Das Stadtbild, wie es plastisch aus dem Jahre 1618 uns erhalten ist, schließt mit der Stadtmauer ab, und dabei besaß sie damals doch schon Ansätze zur Vorstadt, wie wir aus der oben herangezogenen Beschreibung erfahren, die nur 40 Jahre jünger ist als die bildliche Darstellung. Im Jahre 1628 hatte Lauenburg wiederum einen Blütepunkt erreicht. Die Stadt bestand damals aus 129 Häusern, 57 Buden (kleineren Wohnräumen), 5 Kellern, d. h. Kellerwohnungen und 8 Buden in den ehemaligen Klosterräumen — in Summe also (vom Schlosse selbst abgesehen) aus 204 Wohnstätten. Hiermit trifft eine Bemerkung des Kurfürstlichen Kommissares Wedige von Bonin zusammen, daß die Stadt vor dem Kriege und ersten Brande aus 200 und mehr Häusern bestanden habe. Die Häuser der Vorstädte werden hierbei mitgerechnet.*) Unter der Regierung

*) Anmerkung siehe umstehend.

des Großen Kurfürsten und seines Nachfolgers begann für die Stadt eine neue Epoche, indem nicht nur eine Erweiterung der Straßen erfolgte,**) sondern auch die durch den Brand zerstörten Gebäude nach ganz neuer Methode wieder aufgerichtet wurden. Man unterschied um das Jahr 1692 zwischen:

a) solchen, die noch vom Brande des Jahres 1658 im Rückstande waren, aber zum Ausbau gelangten;

b) solchen, welche noch des Aufbaues harrten, aber in den Bebauungsplan mit aufgenommen waren;

c) solchen, welche nach dem Brande 1682 neu errichtet waren.

Zur ersten Kategorie gehörten:

	25 Häuser,	7 Buden,	2 Malzhäuser;
zur zweiten:	44 Häuser,	33 Buden,	8 Malzhäuser und 8 Scheunen;
zur dritten Kategorie	22 Häuser,	19 Buden,	2 Malzhäuser
	91 Häuser,	59 Buden,	12 Malzhäuser in Summa, d. h.

162 Häuser, welche neu errichtet wurden. Endlich im Jahre 1784, also abermals nahezu 100 Jahre später war der Häuserbestand angewachsen auf 238 Feuerstellen, worin 10 Malzhäuser und 24 Wohnungen der Vorstadt anscheinend mit einbegriffen waren. Hiernach ist die Gesamtzahl der Häuser, von den genannten zeitweiligen Niedergängen abgesehen, im Wesentlichen ziemlich die gleiche geblieben. Die Häuserzahl gibt auch annäherud den Maßstab für die Bewohnerzahl, nur daß in älterer Zeit die Einwohner sich oft mit noch kleineren Wohnungen als heutzutage beholfen haben. Aber selbst der Wiederaufbau aller Häuser vermochte nicht so leicht den einmal entstandenen Verlust zu ersetzen. Noch im Jahre 1694 brauten erst 14 Bürger wieder und waren nur 4 Bäcker in Tätigkeit, ja, es klagt der Oberhauptmann direkt, daß die Stadt „von Tag zu Tage in größere Abnahme gerate". Weiter heißt es „Vorjetzo sind nicht mehr als halb soviel Leute wie vor dem Brande, diejenigen so noch vorhanden, von wenig Mitteln. Sie sind auch nicht tüchtig genug, das Direktorium unter sich zu führen und einen Rath zu bekleiden". Nach der Statistik des Jahres 1784 entfielen auf jede Feuerstelle durchschnittlich 6 Seelen, d. h. bei 238 Fenerstellen befanden sich 1480 Einwohner. Diese Bevölkerungsziffer dürfte in Zeiten großen Wohlstandes übertroffen, im Durchschnitte aber die gleiche bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts geblieben sein.

Mit der Häuser- und Einwohnerzahl geht der Wohlstand Hand in Hand. Wir unterscheiden die Güter im Besitze der gesamten Bürgerschaft und den Besitz und die Nahrungsquelle der einzelnen Bürger. Der Besitzumfang, wie er der Stadt bei Begründung im Jahre 1341 zugewiesen wurde, ist ihr bis zu dieser Stunde verblieben, er ist zeitweise noch erheblich erweitert worden. Schon die Erwerbung von Kamelow datiert aus einer Epoche größeren Wohlstandes und die darin vorkommenden 60 Gärten verteilten sich augenscheinlich auf ebenso viele am Orte ansässige Bürger; ja, es mag zwischen

---

*) Eine andere Nachricht etwa aus eben jener Zeit, in den Akten der evangelischen Kirche aufbewahrt, spricht von 100 Häusern, 17 Malzhäusern, 50 Buden und 8 Weikhäusern — in Summa 175 Häusern. Leider ist das Jahr der Aufnahme nicht angegeben; auch macht dieselbe den Eindruck, daß es hierbei auf einen Beweis von der damaligen Insolvenz der Stadt hinausläuft.

**) Nach dem Berichte des Oberhauptmannes vom Jahre 1689 sind die Häuser „grad aufgebaut mit guten Schornsteinen versehen und die Gassen um soviel verbreitert, als die abgetragenen Abseithe austragen".

diesem Orte und der ehemaligen vorgeschichtlichen Existenz des Ortes irgend ein Zusammenhang bestehen, der sich aber wegen Mangels an Material nicht mehr klarlegen läßt. Die uralte Teilung des Dorfes in 60 Einzellose steht ganz vereinzelt in der Geschichte da. Im Jahre 1507 war die Stadt bereits soweit in ihren Mitteln erstarkt, daß sie das adlige Gut Mallschütz erwerben konnte. In den Jahren 1532 und 1544 wurden sogar ernstliche Verhandlungen wegen Ankaufs des dem Kloster Suckau gehörigen Gutes Landechow gepflogen — wie wir aus den Briefen an die Stadt Danzig ersehen. Die Entfernung von $1^1/_2$ Meilen mag die Kaufangelegenheit zum Scheitern gebracht haben. Aber diese neuen Erwerbungen haben der Stadt keinen Segen gebracht. Von Mallschütz wurde zunächst das Schulzenamt im Jahre 1553 an Georg Gysel für 80 Preußische Mark verkauft.*) Auch der übrige Gutsteil geriet sehr in Verfall, worüber namentlich im Jahre 1658 geklagt wird; es führte, zumal die Schuldenlast der Stadt durch die auf einander folgenden Unfälle wuchs, im Jahre 1672 am 28. März zum völligen Verkaufe für 8500 fl. — Ueber die Erträge der großen Forst erfahren wir wenig, nur daß etlichen Gewerken die unentgeltliche Benutzung derselben zustand. Die kleinen Enklaven darin, d. h. städtischen Schäfereien und Vorwerke bildeten eine geringe Einnahmequelle. Mit am meisten wurde die städtische Ziegelei, namentlich bei den notwendig gewordenen Neubauten in Anspruch genommen. Kämmerei-Rechnungen liegen aus dieser ganzen Zeit nicht vor; doch aus einer uns durch einen Zufall aufbewahrten Notiz erfahren wir, daß die Stadt schon vor dem zweiten großen Brande eine nicht unerhebliche Schuldenlast mit sich wälzte. Sie setzte sich aus folgenden Posten zusammen:

dem Strzepczer Hospital (Strzepcz im Kreise Neustadt) ist sie schuldig	1500 fl.
dem Georg Pirche zu Gutzkow	1200 fl.
dem Christoph Pirche	450 fl.
dem Herrn Glasow	300 fl.
sog. Accise-Schuld	2575 fl.
in Summa	6025 fl.

Diese sogenannte Accise-Schuld führt vermutlich ihre Bezeichnung daher, weil sie aus der Accise beglichen werden sollte. In Wirklichkeit war der letztgenannte Posten ein Konglomerat einzelner von der Stadt übernommener Zahlungen, und zwar:

a) für George Pirch . . . . so daß dieser Posten zweimal gebucht wäre;	1200 fl.,
b) für die evangelisch-lutherische Kirche . . .	1015 fl.
c) für eine Frau Rothgießersche	60 fl.
d) für einen Herr Flotow	300 fl.
Summa	2575 fl.

Ausdrücklich wird aber hierbei bemerkt, daß diese Schuld vor dem Verkaufe des Gutes Mallschütz bestanden hätte; da aber die Stadt das Gut für 8500 fl. verkauft hat, wäre ihr (den doppelt gebuchten Posten für George Pirch abgerechnet) immer noch ein Ueberschuß von 3615 fl. verblieben. Dieser Ueberschuß ist aber bei dem zweiten Brande jedenfalls vollauf ver-

*) Die Originalurkunden über den Ort Mallschütz vom 25. April 1507, vom 15. März 1538 und vom 7. März 1575 — die Lehnspflicht des Ortes betreffend — befinden sich im Stettiner Staatsarchive.

braucht worden und hat trotz der 10jährigen Befreiung von allen Abgaben nicht zugereicht, um die nötigsten Unkosten zu decken.

Wichtiger für den Wohlstand einer Bürgerschaft ist der Erwerb der Bürger selbst. Wir nennen eine Stadt wohlhabend, wenn deren Einwohnerzahl den ganzen Raum innerhalb der Ringmauern ansfüllt und jeder Einzelne seine Nahrung findet. Dieses Letztere war für Lauenburg der Fall, wenn 17 Brauhäuser in Betrieb, 20 Schusterstühle besetzt waren, 8 Bäcker buken, 9 Rademacher und Scharmacher, 6 Tischler und Drechsler, 16 Schmiede, 5 Böttcher ihrem Gewerbe nachgingen, Tuchmacher und Tuchscherer vollauf zu tun hatten usw., wenn endlich die Verkaufsbuden auf dem Marktplatze begehrt waren. Doch hiermit betreten wir ein anderes Gebiet, das der Gilden und Gewerke, deren es 15 in Lauenburg gab.

Das bürgerliche Leben. — Die Gewerke.

Dos ganze bürgerliche Leben im Mittelalter baute sich auf die Brüderschaften, und es gab in den Städten niemanden, der nicht einer derselben angehörte. Sie verliehen ihren Mitgliedern äußere Ehre, verschafften ihnen den Unterhalt, schützten gegen Angriffe aller Art und sorgten schließlich durch das „Seelgeräte" auch über das Grab hinaus für ein ehrbares, christliches Begräbnis und für Seelenmessen, welche den in der Brüderschaft Verstorbenen zugute kamen. Diese Brüderschaften bestanden aber nicht allein aus den Innungen der Handwerker, wenngleich sie die Mehrzahl der Bevölkerung wohl ausmachten, sondern erstreckten sich auch auf alle anderen Kategorien der Bevölkerung. Die wohlhabendsten Klassen fanden sich in den sogenannten Kompanien und in der Georgsbrüderschaft, andere in den Schützenbrüderschaften, noch andere in der Roraten- und in der Literaten-Brüderschaft; ja selbst die Aermsten und Kranken vereinigten sich zur sogen. elenden Gilde, die beispielsweise in der Stadt Putzig über recht bedeutende Kapitalien zu verfügen hatte. Auch bei Lauenburg erinnert das Höfchen Elendshof an das einstige Bestehen einer solchen Gesellschaft. Nur wenige Städte sind so glücklich, das vollständige urkundliche Material bis in unsere Tage gerettet zu haben. Lauenburg gehört nicht zu diesen, da vermutlich die beiden Brände der Jahre 1658 und 1682 alles zerstört haben, was an Büchern und Handschriften auf dem Rathause aufbewahrt wurde. Es folgte eine Zeit der größten Sorglosigkeit, so daß gesicherte Nachrichten erst mit der Fridericianischen Zeit wieder einsetzten. Umso dankbarer dürfen wir es begrüßen, daß einzelne Gewerke der Stadt bei der allgemeinen Verwirrung und Kopflosigkeit der Bevölkerung doch ihre Laden mit etlichen Dokumenten gerettet haben, so daß wir an der Hand derselben annähernd eine Darstellung des bürgerlichen Verkehrs entwerfen können. Freilich auch hier vermissen wir die Vollständigkeit und sind oft genötigt, zu anderen Innungsbriefen hinüberzugreifen, wo diese versagen. Es genügt übrigens auch an der Hand eines einzigen Gewerkes die Entwickelung des bürgerlichen Lebens zu verfolgen, da sich die übrigen in einer so ähnlichen Verfassung befanden, daß es nur zu Wiederholungen führen würde, wollte man sie in ihrer ganzen Entwickelung ebenfalls zur Darstellung bringen. Das reichhaltigste Material in Lauenburg bietet die Schmiedeinnung. Dieselbe war in frühester Zeit viel umfassender als später, da man noch im 14. Jahrhunderte alle diejenigen Werke darunter verstand, welche mit dem Hammer arbeiteten. Ja, es ist sogar vorgekommen, daß die sogen. „Smedeknechte" eine Gefahr für den ganzen Ordensstaat

heraufbeschworen, indem sie nichts Geringeres als einen Generalstreik für das ganze damalige Preußische Land in Szene setzten. Später beschränkte sich das Schmiedewerk auf die Grobschmiede (Grobesmede), die Kleinschmiede, Sensenschmiede, Schlüssel- und Messerschmiede. Als im Jahre 1567 die Gildenmeister und Werkführer vor den Rat der Stadt kamen, um eine Erneuerung ihrer Privilegien nachzusuchen, legten sie auf ihren „olden Pergamenenbrif darinne de Privilegia so von unsen leven Vorfaren gedachtem Schmedewerke vorlehnett beschreven gefunden unde darbenewenst angetöget". Also lag bereits ein viel älteres Privileg vor, das aber in die damaligen Verhältnisse nicht mehr hineinpaßte und durch ein neues ersetzt werden mußte. In welche Zeit mag dieser „olde Pergamenenbrif" zurückgereicht haben? Welche Umstände machten eine Erneuerung notwendig? Antwort auf diese beiden Fragen gibt das Schuhmachergewerk, dessen erste Entstehung in das Jahr 1373 fällt und vom Danziger Komthur Walpod von Bassenheim bestätigt worden, demselben, welcher für den Vater der Innungen überhaupt gilt. Er bedurfte der Erneuerung teils wegen der völlig abweichenden Sprache, denn inzwischen hatte sich anstelle des von den Ordensrittern gebrauchten hochdeutschen Dialektes der niederdeutsche längs der ganzen pommerschen Küste eingebürgert. Aber auch Sitten und Gewohnheiten waren andere geworden und das Schmiedewerk selbst, wie wir gesehen, setzte sich wesentlich anders zusammen, wie vor 200 Jahren; die Hauptveränderung aber war durch die Reformation herbeigeführt, welche das ganze bürgerliche und Familienleben völlig umgestaltete. Brüderschaft und Seelgeräte waren vorher identische Begriffe gewesen. Die Satzungen der Kirche galten für unumstößlich, die Fürbitten für die Verstorbenen wurden als eine heilige Pflicht angesehen, die Kerzen auf den Altären, die Ausschmückung der kleinen Kapellen, welche den einzelnen Gewerken oblagen, und welche bisher die Mitglieder zu frommen Uebungen an heiligen und Werktagen vereinigt hatten, alle diese durch Jahrhunderte genährten Sitten hörten mit einem Schlage auf, und die Innungen wurden aus den Kapellen in die Morgensprachen gedrängt. Ganz offen läßt sich hierüber ein Innungsbrief der Schuhmacher vom Jahre 1532 aus, der sich dahin ausspricht, „daß Vigilien und Seelenmessen aus Erkenntnis des heiligen Evangelii als unnütz erwogen und aus der heiligen christlichen Kirchen abgetan und verworfen sind". Hiermit fiel aber auch zugleich der ganze übrige Kult. Nur bei Begräbnissen fand sich das Gewerk zusammen und nur noch ein gemeinsames Gestühl in der jedesmaligen Pfarrkirche vereinigte fortan die Gewerksgenossen. Aber das religiöse Bewußtsein wurde darum kein geringeres; fluchen und schwören waren streng untersagt und der Besuch des Abendmahls einmal im Jahre jedem zur Pflicht gemacht. An Ehrbarkeit der Sitten erlitt das Gewerk deshalb trotz der Aufhebung des religiösen Zwanges keinen Abbruch; im Gegenteile versteiften sich die gesellschaftlichen Formen und Bräuche gerade in den folgenden Jahren immer mehr, so daß der ganze Verkehr, das Gebahren, die Tracht und die ganze Lebensauffassung in Handwerkskreisen zu einer nach heutigen Begriffen zwecklosen Einschränkung führte, auf welche aber seitens der Innungen mit einer solchen Pedanterie geachtet wurde, daß oft ein geringes Schmähwort oder die unbedeutendste Lästerung zu einem vollständigen Aufruhr geführt hat. Das Dokument der Schmiedeinnung vom Jahre 1557 ist in Wirklichkeit das älteste im Originale erhaltene, wenngleich es Rückblicke in die Vergangenheit gestattet; es ist aber auch das interessanteste, zunächst schon in sprachlicher

Beziehung. Wie schon oben bemerkt, war etwa um die Mitte des 15. Jahrhunderts die niederdeutsche oder plattdeutsche Mundart selbst in den Städten die gangbare geworden. Um diese Zeit aber beginnt sie in den Städten zu verschwinden; doch haben gerade die Schmiede die ihnen geläufige plattdeutsche Sprache bevorzugt, freilich schon untermischt mit zahlreichen Wendungen des Hochdeutschen. Treten wir den einzelnen Artikeln näher. Abgefaßt ist dieser Brief: „Von Jesu Christi unser einigen Erlösers unnde Salichmachers helsamenn Gebort also men schreyb unde tellede Einndusent vieff hundertt fösftich unde söwen am dage Mariae Geburt war de achte Dach des Herwest monats". — Das Gewerk bestand aus Gildemeistern, Werkmeistern und sonstigen Verwandten (Zugehörigen) des löblichen Schmiedewerkes, sie werden bezeichnet als unsere lieben Nachbarn und Mitbürger („unse lewe Nabere medebürgere"). Mit Ehrfurcht wird jenes alten Pergamentbriefes gedacht; doch wird daran die Ausstellung gemacht, daß in besagtem Briefe manche althergebrachten Gebräuche und löbliche Gewohnheiten nicht mit einbegriffen gewesen wären und daher Irrungen verursacht hätten. Um dieses zu verhüten, und der Bosheit dieser unartigen Welt möglichst zu wehren, bäten sie einige Punkte hinzufügen zu dürfen, welche der Billigkeit entsprächen, und andere wieder neu zu bestätigen. Herzog Barnim „der öldere" zu Stettin in Pommern, Herzog der Kaschuben und Wenden, der Durchlauchteste und Hochgeborene Fürst hatte seine Bestätigung hierzu gegeben. Der ganze Brief besteht aus 56 Artikeln, denen man es aber ansieht, daß sie zu verschiedenen Zeiten entstanden und sorglos aneinander gereiht sind. Heben wir einzelne Punkte daraus hervor, wobei es an Wiederholungen nicht fehlt. Wer das Werk eschet (sich darum bewirbt), muß Jahr und Tag bei einem Meister gelernt haben. Die Eschung darf nur feierlich an einem Sonntage nach der Vesper geschehen; der Werbung unmittelbar auf dem Fuße folgt ein Schmaus, bestehend in einem guten Braten, Butter, Käse und einer halben Tonne Bier. Ist er ein Auswärtiger, so muß er auch seinen Geburtsbrief vorlegen und das kostet abermals eine Tonne Bier, die man die „Brieftonne" nennt. Nun folgt die Musterprobe, darin bestehend, daß er selbst sein Feuer aufblasen und sein Werk beweisen mußte. Ein Grobschmied mußte schmieden eine Eckse (Axt), eine Forke und ein Hufeisen; der Kleinschmied hatte anzufertigen ein Paar Sporen, einen Bügel und ein „Blattschlott" (flaches Schloß). Der Messerschmied endlich hatte drei Klingen anzufertigen, die sich nur durch die Größe von einander unterschieden, und von denen die kleinste schon damals die englische Klinge genannt wurde. Hatte er nun sein Werk mit der Hand bewiesen, folgten neue Ausgaben teils an den Rat, teils an das Werk, und den Schluß bildete abermals ein gemeinsamer Schmaus für Männer und Frauen des Gewerkes, bestehend aus Gebratenem und Gesottenem „daran die Werkbrüdere und Sisteren ein Genögen dragen mögen". Wer so unglücklich war, die Meisterprüfung nicht zu bestehen, war verpflichtet, noch einmal auf Jahr und Tag zum Wanderstab zu greifen. Um aber ins Werk einzutreten, mußte er selbst schon im Besitze eines Hauses sein und innerhalb Jahresfrist eine Ehe eingehen; auch mußte er sich einen Harnisch, einen Spieß, einen guten, knechtischen (ritterlichen) Degen und einen Krummsäbel beschaffen. Die neue Schwester (Frau Meisterin) mußte sich eines guten Namens erfreuen, wohlberüchtigt sein und ebenfalls zwei Gulden in die Werkslade geben als Ablösung eines „krummen Armes", d. h. der Berechtigung, mit dem Meister Arm in Arm zu gehen. Andere Artikel beziehen sich auf Meisterkinder, Lehrjungen, Abspenstigmachung

von Gesinde und auf das Leben der Gesellen; letztere mußten sich strenge der Hausordnung fügen, durften nicht vor der Zeit ihre Entlassung nehmen, und wenn sie einmal über Nacht ihre Schlafstätte nicht aufsuchten, wurden sie für die ganze Woche von der Arbeit ausgeschlossen. Bekanntlich waren die Schmiede zum größten Teil auf die Landbevölkerung hingewiesen. Bemerkenswert ist, daß dieser Innungsbrief schon damals die Einteilung von Adel, Freien und Bauern vornimmt, also die sogenannten Panen als eine gesonderte Gesellschaftsklasse zwischen die Edelleute und Bauern stellt. Gegen säumige Zahler wußten sie sich wohl zu schützen, kein Werkbruder durfte für einen solchen arbeiten. Andere Artikel beziehen sich auf Schulden, Einkauf von Kohlen, Ankauf fremder Waren, Kauf und Verkauf, endlich daß im Umkreise einer Meile sich Niemand zum Schaden des Werkes niederlassen dürfe. Mit dem 35. Artikel schließt die alte Willkür. Die nun folgenden Artikel sind Zusätze aus späterer Zeit, wie sie eben zufällige Vorkommnisse gezeitigt hatten, so z. B. daß Messerschmiedegesellen und Schwertfeger keine neuen Scheiden machen durften. Die Tätigkeit der Kleinschmiede und Messerschmiede wird immer ängstlicher und pedantischer umgrenzt, ebenso die Trennung in der Tätigkeit der Grobschmiede. Zum Schluß lernen wir die damaligen Behörden der Stadt kennen: die Bürgermeister Hans Möller und Blasius Richter, den Stadtrichter Marks Schulten, die beiden Kämmerer Georg Vogelsang und Egidi Schröder, die Ratspersonen Clemens Hoffmann und Nikolaus Hillaf, endlich die Werkmeister und Gildemeister Thomas Stamers, Hans Hirschke, Jochim Resulte und Hans Köpmann, ferner den Jungmeister des Werkes Karsten Schipers. Das ganze Dokument ist auf Pergamentpapier geschrieben mit anhängendem Stadtsiegel, dieses letztere aber verrät sich durch seine Umschrift in gothischen Lettern und durch die Worte „**sigillum civitatis Lewenburch**“ als eines der ältesten, da die Schreibweise Lewenburch erst später in Lowenburg, dann in Lawenburg, endlich in Lauenburg übergegangen ist. — 43 Jahre später treten abermals die ehrsamen und bescheidenen Werk- und Gildemeister vor den Rat und wieder mit der wörtlich übernommenen Klage, daß in ihrem nunmehrigen Pergamentbriefe manches fehle und deshalb Irrungen vorgekommen seien. Die Abweichung von dem letztgenannten ist außer dem nunmehr bereits durchgeführten hochdeutschen Dialekte kaum wesentlich. Die Zucht innerhalb des Werkes wird etwas straffer angezogen und auch das kirchliche Leben wird zum ersten Male betont: „Wenn ein Werkbruder vorsätzlicherweise Gottes Wort verachtet, sich nicht zur Kirche oder heiligen Sakrament halten tut, sondern sich mutwillig davon enthält, der soll ganz und gar aus dem Werke ausgeschlossen und nicht verbodet (berufen) werden“. Die Magistratspersonen waren im Jahre 1610 Georg Richter und Georg Stützke als Bürgermeister, Faltin Knack als Ratsverwandter, Heinrich Kohnke als Richter, Blasius Vogelsang und Thomas Hartmann als Stadtsekretäre, endlich die Werkmeister und Gildemeister Peter Schröder, Jeremias Fischer, Jürgen Dahlke, Jochim Scharfe und Michel Sikorra. Die Zeiten scheinen üppiger geworden zu sein und die Ansprüche an die sog. Werkkost hatten sich in den letzten 50 Jahren erheblich gesteigert. Eine Nachschrift zu unserem Werkbriefe stellt fest, daß bei Erwerbung der Meisterschaft 20 Reichstaler einzuzahlen seien; daß die Mahlzeit bestehen müsse aus dem Rumpfe von einem fetten Ochsen, 16 Gänsen, 26 Hühnern, Butter und Käse, soviel als zur Mahlzeit nötig ist, und 3 Tonnen Bier. Da dieses alles nicht mit einem Male verzehrt werden konnte, wurde darauf Bedacht genommen, daß auch bei Fortsetzung der Mahlzeit für Brot, Butter und Käse

gesorgt werden müsse. Eine andere Nachschrift aus noch späteren Jahren begrenzt die Anzahl der Werkbrüder auf 10 Grobschmiede, 3 Kleinschmiede, 2 Messerschmiede und 1 Nagelschmied, eine Bestimmung, welche lange beibehalten worden ist, ja sogar die Bedürfnisse der Stadt bedeutend überstieg und viele Jahre überhaupt nicht erreicht wurde, ein Beweis, daß unsere Stadt Lauenburg sich beim Beginne des 17. Jahrhundertes einer hohen Blüte zu erfreuen hatte und an Umfang und Einwohnerzahl stärker gewesen ist als im Anfange der Fridericianischen Zeit. Im Jahre 1637 fiel Lauenburg und Bütow an die Krone Polens zurück. Die Schmiedeinnung war die erste, welche unmittelbar nach erfolgter Eidesleistung sich die Artikel ihrer Gilde vom Könige Wladislaus bestätigen ließ. Es ist nun merkwürdig, und kann nur auf eine augenblickliche Verwirrung zurückgeführt werden, daß dem polnischen Könige die beiden besprochenen Privilegien nicht im Originale vorgelegt, sondern aus den Gerichtsakten der Stadt Berent extradiert wurden. Auch in dieser Urkunde wird die Zahl der Schmiedemeister beschränkt auf 12 Grobschmiede, 3 Sensenschmiede, einen Schlüsselschmied und einen Messerschmied, also im Ganzen 17 Meister. Zwischen diesem Königlichen polnischen Innungsbriefe und dem nächsten zur Zeit des Großen Kurfürsten im Jahre 1682 hat das Gewerk der Schmiede anscheinend nicht nur seine höchste Zahl erreicht, sondern auch an Wohlstand die übrigen übertroffen, denn uns ist aus dem Jahre 1663 ein wertvolles Stück, der Willkomm, hinterlassen mit der Inschrift; „Trinket und esset, Gott nicht vergesset". Den Deckelaufsatz krönt eine kecke Jünglingsgestalt mit Hellebarde, Schwert und Federhut in so geschickter Ausführung, daß dieser Humpen die der übrigen Gewerke, die etwa gleichzeitig entstanden sind, an Wert weit hinter sich zurückläßt. — Die dem kunstreichen Pokale eingravierten Namen der damals in Lauenburg tätigen Schmiedemeister erreichten freilich auch nicht mehr die im Privileg vorgesehene Zahl, sondern beschränkte sich auf zehn. Es waren die Meister: Medler, Dreßler, Achtmann, Rache, von der Ecke, Nötzel, Scharff, Horn, Jordan und Sikor. Ziemlich gleichen Alters ist das einzige uns erhaltene Siegel der Vereinigten Innung, welches ein Hufeisen darstellt, gekreuzt von einem Schwert und einem Schlüssel. Bei der Umschrift des genannten Siegels, welche lautet: „Segel Groveschmet zu Laupurg" befremdet die plattdeutsche Form der Dingworte neben der hochdeutschen, sächsisch ausklingenden Schreibweise unserer Stadt. Man ist versucht anzunehmen, daß in Handwerkskreisen um jene Zeit die plattdeutsche Sprache noch im Gebrauche gewesen ist, der Siegelschneider aber aus Sachsen gebürtig, sich den Ortsnamen nach seinem heimatlichen Dialekte zurechtgelegt hat. Wenn die Grobschmiede allein genannt werden und die anderen Gewerke Zugehörenden unerwähnt bleiben, so läßt sich dieses durch die Bedürfnislosigkeit der Bevölkerung und das Ueberwiegen der ländlichen Arbeit recht wohl erklären. — Am 6. Oktober 1682 treten wiederum sämtliche Gildemeister und Zunftbrüder des löblichen Gewerks der Huf-, Grob-, Klein-, Nagel- und Kurzmesserschmiede hierselbst vor den Rat der Stadt, berufen sich auf das Privileg vom Jahre 1610 und bitten um zeitgemäße Abänderung ihrer angeblich schon veralteten Satzungen. Vergleichen wir diesen Innungsbrief mit dem vorangegangenen, so muß man leider einen noch größeren Rückschritt konstatieren, in dem die Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Gewerken und Gewerksabteilungen noch weiter durchgeführt und die Abschließung gegen alles Fremdartige noch strenger gehandhabt wird; so heißt es darin z. B. im Artikel 37, es solle kein Kleinschmied allhier sich unterstehen, dem Messerschmiede zum Nachteil die Verfertigung der Degen, Scheiden,

Ohrbandt und Haken oder was sonsten daran zu tun sei, Eindrang zuzufügen bei Strafe einer halben Tonne Bieres. — § 38: es soll keiner sich unterstehen von den Kleinschmieden, Messerschmieden und Nagelschmieden Wagenarbeit, Pflugwerk, Axten und Forken den Grobschmieden zum Nachteil zu verfertigen. — § 39: den Kleinschmieden und Messerschmieden ist Eisenwerk zu machen frei zu ihrer Notdurft; aber nicht zu Kaufe. Auch sollen dieselben keine neuen Sensen machen, die alten aber zu bessern ist ihnen frei. Wie denn auch den 3 Kleinschmieden oder Schlossern die Büchsenarbeit allein freibleibt. — Die Exclusivität gegen Auswärtige findet ihren Ausdruck im § 35; es soll keiner aus den benachbarten Städten über 7 Meilen Weges von hier belegen außer den 2 Gewerksmeistern von Stolp und Bütow, wie denn auch kein Fremder und Umläufer, so Messer mit sich führt, dergleichen das Gewerk der Schmiede allhie selbsten verfertigen, sowohl in als außerhalb den Jahrmärkten allhier zu verkaufen sich unterstehen bei Verlust derselben Ware. In allen übrigen Punkten verblieb es bei den zum Teil veralteten Bestimmungen und Verordnungen der Morgensprachen, wie z. B. jener im Artikel 55: „welcher vorsätzlicherweise Bier vergeußt und das vergossene mit dem Fuße nicht kann bedecket werden, derselbe soll das laufende Faß wieder zu füllen schuldig sein." Als Neuheit tritt nun hinzu, daß diesem Gewerke die Instandhaltung der städtischen Feuergeräte übertragen wird. Dieser Innungsbrief ist aber auch der letzte, der hierselbst aufbewahrt wird; doch hat das Gewerk mit treuer Pietät seine Erinnerungen und Aufzeichnungen noch bis in eine weitere Zeit fortgeführt. Ein Meisterbuch reicht vom Jahre 1711 bis 1787; Lehrbriefe sind erhalten aus den Jahren 1777 und 1783. Die Ausschreibungen gelernter Burschen reichen vom Jahre 1821 bis zum Jahre 1880, nachdem diese Innung sich inzwischen erweitert und auch verwandte Spielarten herangezogen hatte; sie nennt sich laut Bericht vom 8. Dezember 1851 die Innung der Grob-, Messer-, Nagel-, Kupfer-, Waffen- und Zeugschmiede, Sporner, Schlosser, Klempner, Metallgießer und Gelbgießer.*)

Eingangs dieser Innungsbriefe ist des Schuhmachergewerkes gedacht, welches nach mehrfach wiederholten Zeugnissen und laut einer über Leba uns überkommenen Abschrift im Jahre 1373 entstanden ist.**) Die Lebaer Schuster hatten sich nämlich um die Mitte des 16. Jahrhunderts zwecks Gründung einer eigenen Gilde an die ungleich ältere zu Lauenburg gewendet und um Abschrift ihrer ältesten Privilegien gebeten. Es geschah dieses vor den beiden großen Bränden zu der Zeit, da das gesamte urkundliche Material in Lauenburg noch beisammen war und ist so in möglichst getreuer Abschrift uns überkommen. Verwiesen ist hierauf auch in den uns erhaltenen Urkunden des Schuhmachergewerkes vom Jahre 1608, 1660 und 1695. Dieses ist mit eines der ältesten Gewerksprivilegien, die wir überhaupt besitzen. Die Stadt hatte einen wesentlichen Aufschwung genommen und der Komthur zu Danzig läßt sich herbei, für 20 Schuhbänke ein Privileg auszustellen zu Kulmischem Erbrechte gegen einen jährlichen Zins von 4 Schotter, allerdings mit der Klausel, „dieweil die Stadt Lawenburg in der Groẞe ist als sie nu ist". Trotz der kurzen Fassung dieses Schuster-Privileges gewährt es doch tiefe Einblicke in das Treiben der Stadt.

---

*) Das ganze hier zur Darstellung gelangte Material ist — wie schon aus dem Texte ersichtlich — den wohlerhaltenen Innungsbriefen und sonstigen wohlgehüteten Erinnerungsmalen entnommen.

**) Das Schuhmacherprivileg findet sich abschriftlich im Stettiner Staatsarchive, Herzogl. Stettiner Archiv P I Titel 80 Nr. 101.

Die Zahl von 20 Schuhbänken ist seit damals bis auf die neuere Zeit überhaupt nicht wieder erreicht worden. Es muß demnach Lauenburg in jenen Jahren eine Ausdehnung und einen Verkehr gehabt haben, wie er erst in jüngster Zeit wieder erreicht worden ist. Ja, der Orden sah sogar einer weiteren Vergrößerung der Stadt entgegen, denn er behält sich eine Aufhebung dieses Privilegs vor, wenn die Stadt und ihre Bewohnerschaft das Bedürfnis haben würde. Auch als Einnahmequelle dienten die Schuhbänke dem Orden, wie sie andererseits den Inhabern eine gesicherte Existenz gewährten und nach Wunsch verkauft und vererbt werden konnten. Der nächste Gewerksbrief fällt in eine viel spätere Zeit, nämlich in das Jahr 1532; die Reformation hatte bereits festen Fuß gefaßt und Herzog Barnim hatte selbst auf die Erneuerung und Besserung der veralteten Gewerksbriefe hingewirkt. Auch dieses interessante Dokument ist uns nur durch eine Lebaer Abschrift erhalten. Die Aufnahme in das Gewerk (Esche-Heischung, Bewerbung) wird hier durch die zahlreichen Aufwendungen den Eintretenden sehr erschwert. Die Gewerksordnung selbst beschränkt sich auf wenige Paragraphen, die darauf hinauslaufen, daß kein Meister den anderen benachteiligen dürfe. Merkwürdigerweise bleibt in dieser Urkunde unerwähnt, daß die Zahl der Schuhbänke nicht höher als 20 sein solle, wohl aber heißt es hierin, daß jeder, der Meister werden wolle, eine eigene Schuhbank haben müsse, das hieße also, von den zur Verfügung stehenden Schuhbänken durch Kauf oder Erbschaft sich eine erworben haben müsse. Ein weiterer Innungsbrief vom 3. April 1601 von Herzog Barnimb ist auch nicht mehr vorhanden,*) wohl aber ein solcher von Herzog Philipp von Stettin datiert „uff unserem Hause Lawenburgk am 14. Monatstage May im Jahre 1608". Dieser greift zurück auf das Ordensprivileg vom Jahre 1373, auf die Werksgerechtigkeit vom Jahre 1532, die Konfirmation des Herzogs Barnim vom Jahre 1601 und, während der Brief selbst eine Bestätigung aller früheren Rechte enthält, fügt er als verständige Neuerung hinzu, die etwaigen Strafen nicht in Bier, sondern in Geld leisten zu lassen und einen kleinen Schatz einzurichten, der in Teuerungszeiten Vorschuß geben und in Kriegszeiten zur Ausrüstung verwendet werden könne. Der von den Deutsch-Ordensrittern festgelegte Zins von 4 Schott für jede Schuhbank wird erneuert; die Ablieferung von 80 Schott sollte an den jedesmaligen Rentmeister erfolgen, allerdings in der Voraussetzung, daß auch alle 20 Schuhbänke immer besetzt seien. Der nun folgende Gewerksbrief stammt aus dem Jahre 1660 vom Großen Kurfürsten. Aus diesem erfahren wir, daß neue Konfirmationen nach dem Jahre 1608 noch stattgefunden hätten am 10. Januar 1619 und am 31. Mai 1621, sowie durch König Wladislaus von Polen am 20. Juni 1637. Das Dokument trägt die eigenhändige Namens-Unterschrift des Großen Kurfürsten. Es folgt ein Erlaß und Bekenntnis des Rates vom Jahre 1695 am 18. März; leider in stark verlöschter Schrift, besonders, wo von der Loh- und Stampfmühle die Rede ist, welche an 3 Tagen der Woche — vom Montage bis Mittwoch den Schustern und den mit ihrem Gewerke verbundenen Lohgerbern zur Verfügung stehen solle. Der noch erhaltene Willkomm der Schuhmacher stammt vom Jahre 1703 und führt die Namen der Elterleute und Gildemeister: Stein, Barth, Klint und Jeschke. Der Gildebrief vom 17. Juni 1743 zu Berlin für alle Schuhmacher-Innungen ausgestellt, hebt das Höchstmaß von 20 Schuhbänken auf, bestätigt ihnen aber die Freiheit des Loh-

*) Die Abschriften beider Innungsbriefe vom Jahre 1532 und 1601, ebenso wie die späteren finden sich an gleicher Stelle im Stettiner Staatsarchive.

gerbens, wie sie in Lauenburg üblich gewesen mit der Maßgabe, daß ein Schuhmachermeister, der zugleich die Lohgerberei betreiben wolle, auch das Meisterrecht als Lohgerber erwerben müsse. Das Siegel des Schuhmachergewerkes ohne Jahresdatum zeigt im Mittelfelde einen Reiterstiefel mit daran aufsetzendem Löwen und die Umschrift: Gewerk der Schuhmacher, Sigel in Lauenburke.

Auch die Schneider erfreuten sich in Lauenburg einer uralten „Gerechtigkeit", wie es in dem Gewerksbriefe des Jahres 1634 heißt, ohne aber, daß wir über das Jahr der Gründung und die ältesten Artikel näheres erfahren. Der Gewerkbrief vom Jahre 1634 enthält 24 Artikel, von denen der letzte ein Nachtrag aus dem Jahre 1624 ist. Er ist ausgestellt vom Bürgermeister und den Ratmannen der Stadt Lauwenburgk „zu Rahthause" und beruft sich auf die „uhralten einhabenden Werckgerechtigkeiten" und auf ein Anschreiben des Herzogs Bogislaw des Vierzehnten vom 12. Juli 1634, worin sie aufgefordert werden, die alten Statuten zu renovieren und revidieren. Der erste Artikel gebietet ihnen keine Kleider außerhalb ihres Werkes zu arbeiten, ausgenommen sind nur solche für „Priester, Bürgermeister, Ratmannen, kindelbettische Frauen und kranke Leute". Strafen werden hier berechnet nach Lübischen Schillingen. Besondere Strafen waren zugedacht, wenn sich Werkmeister rauften oder blau schlügen, für fluchen und schimpfen. Etwaige Pfandobjekte sollten auf der Fischbank veräußert werden. Bönhasen sollten in den beiden Stadtdörfern Kamelow und Mallschütz nicht geduldet werden. Die Lehrzeit dauert zwei Jahre und zwei Wanderjahre. Die Schneider werden ausdrücklich verwarnet, ihre Arbeitgeber nicht zu hoch zu steigern und die Leute zu „übersatzen", anderenfalls sie der Obrigkeit ernste Bestrafung zu gewärtigen hätten. Eine besondere Vereinbarung war zwischen Schneidern und Kürschnern getroffen. Die Bestätigung durch den polnischen König Wladislaus bei dessen Anwesenheit in Lauenburg am 6. Mai stili veteris anno 1637,*) unterschrieben von ihm selbst am 23. Juni 1637. Ein neues Gewerksprivileg vom Jahre 1713 schließt sich dem alten an, nur mit entsprechender Aenderung, z. B. ist statt des Lübischen Schillings der Groschen hiesigen Geldes gewählt; statt des inzwischen verkauften Mallschütz ist die Rede von Kamelow und den städtischen Vorwerken: Dschech, Falcke und Röpcke. Zu den Bönhasen werden auch die Soldatenschneider gerechnet. Unterzeichnet ist es von König Friedrich. Eine abermalige Erneuerung mit zahlreichen modernen Abänderungen erfolgte durch die Innungs-Artikel vom 16. Juni 1735 für die gesamte Monarchie. Ein Meisterbuch wird in der Lade aufbewahrt, vom Jahre 1697 bis 1854 reichend. Der Willkomm der Schneider stammt aus dem Jahre 1721 und führt die Namen der damaligen Gewerksmeister: Steffen, Krüger und Mix. Es kann hier nicht übergangen werden, daß einmal das Gewerk durch einen unredlichen Meister, Namens Wuttke, Schaden erlitt, der angeblich „zu des Gewerkes Notdurft und Vertreibung der Bönhasen" die silbernen Medaillen des Willkomms (sie hatten ein Gewicht von 14 Loth) in Versatz gab und sie dem Gewerke entfremdete. Die silbernen Schilder fehlen übrigens bei allen Willkommen der Stadt und sind namentlich zur Zeit der Freiheitskriege auf den Altar des Vaterlandes gelegt worden.

Das Gewerk der Rademacher und Stellmacher (Scharmacher resp. Schirmacher) besitzt einen Pergamentbrief vom Jahre 1598 (5. Februar) ausgestellt vom Bürgermeister und Rate der Stadt, untersiegelt mit einem sehr

*) Das Siegel des Schneidergewerkes vom Jahre 1637 steht offenbar zu dem Königl. Privilegium in Beziehung.

alten Stadtsiegel, welches noch die Schrift **civitatis Lewenburgensis** trägt. Beide, Rademacher und Scharmacher, bildeten damals zwei getrennte Gewerke, aber unter einer gemeinsamen Verwaltung. Sie nahmen eine Verbesserung ihrer Artikel vor, welche sie zuvor zu Papier gebracht und dem Rate eingereicht hatten. Es setzt dieses alles das Längerbestehen eines solchen Gewerkes voraus, dessen Statuten in dem genannten Jahre schon veraltet schienen. Es fand Wiederaufnahme der alten vorausstehenden Artikel statt, daß das Werk mit sieben tüchtigen und geschickten Rademachern und zwei Scharmachern besetzt würde, „damit sie desto besser ihre Nahrung und Unterhalt haben mögen.“ Diese Verordnung wurde einmal im Jahre 1609 durchbrochen, als ein Rademacher Gregor Pahnke ausnahmsweise als Achter zum Gewerke zugelassen wurde, doch mit der Beschränkung, daß sobald eine Werkstatt erledigt sei, diese achte Werkstatt aufgehoben würde und es bei der alten Zahl verbleiben solle. Sehr spezialisiert sind in diesen Statuten die Strafen gegen die Ehrbarkeit der Sitten, Gewalttätigkeiten und dergl., daß man nicht fluchen, „viel weniger den Teufel nehmen solle“.*) Schläge mit der Faust, braun und blau schlagen war bei hohen Strafen verpönt. Notwendig waren $1^1/_2$ Lehrjahre für den Rademacher, 2 Jahre für den Scharmacher, dazu 3 Wanderjahre. Ist jemand eines Bauern Sohn, so muß er seinen Quidt-Brief (Freilassung aus der Leibeigenschaft) vorlegen. Will Jemand als Rademacher und Scharmacher zugleich gelten, so muß er beide Gewerke besonders gewinnen und 2 gesonderte Meisterstücke vorlegen. Wenige Tage jünger als dies besagte Dokument ist eine Vereinbarung der Gesellen unter sich (vom Michaelistage 1698), worin ihre Rechte dem Gewerke und den Meistern gegenüber festgelegt werden. Sie verlangen ihr „Mutterhaus“ wenn sie ausspannen, und wenn sie zur Arbeit wieder Lust und Liebe bekommen, dürfen sie nach neuer Arbeit ausschauen, müssen aber beim letztgewesenen Meister den Anfang machen. — Von Interesse ist das alte Siegel der Rademacher und Korbmacher, einen Wagen mit herabhängender Paudel darstellend, wie er noch heute in der Kassubei als Gefährt üblich ist, während das neue Siegel eine elegante Kutsche zeigt. Uebertroffen werden die beiden einheimischen Siegel durch ein Dresdener Siegel vom Jahre 1796, das sich an Gefälligkeit den besten Fuhrwerken der Neuzeit zur Seite stellen könnte. Ein Willkomm der Stellmacher und Rademacher ist ohne Jahreszahl und ohne Schmuck. Die Rademacher-Innung vereinigte sich später mit der Schmiede-Innung, 1832 treten alle gemeinsam auf. — Eigentümlich ist es, daß die Rademacher und Stellmacher, da sie allein zu schwach waren, sich stellenweise auch an das Fleischerhandwerk anschlossen, wenigstens haben sie mit ihnen ein gemeinsames Gestühl in der lutherischen Pfarrkirche (1788). Zu bedauern ist nur, daß gerade dieses Gewerk, welches schon seit Gründung der Stadt bestanden hatte, und als einziges mit einer Abgabe von Naturalien belegt worden war, uns keine Dokumente hinterlassen hat.

Das Böttchergewerk. — Dieses Gewerk produziert im Jahre 1689 ebenfalls seine uralten Gewerksrollen im Originale mit der Bitte, um zeitgemäße Aenderung. Die Konfirmierung geschah durch den Rat der Stadt; regierender Bürgermeister war Markus Cluvetassus, Ratmann Jakob Fleschke, Richter und Sekretär Johann Rohde usw. Böttchermeister waren: Daniel Katschke, Mathias Katschke, Thomas Fick, Hans Vick und Gottfried Ohmcke.

*) **Verboten war es u. A. auch einem Werkbruder einen Zunamen zu geben, oder einen „Spitz“ mitzubringen.**

Dieses entsprach dem 2. Artikel des Zunftbriefes, wonach „nur 5 Meister und ebenso viele offene Fenster bei dieser Stadt gehalten werden sollen.“ Manche Eigentümlichkeiten in Sitte und Bezeichnung hat sich dieses Gewerk bewahrt: das Arbeitslokal wurde das „offene Fenster“ genannt; sie zahlten drei Groschen Abgaben sog. Fensterzins; sie hielten besonders darauf, daß nicht unehrliche Leute in ihr Gewerbe kämen; dazu rechneten sie aber die Schäfer, Untertanen (Unfreie) und anrüchige Leute und deren Kinder. Sie arbeiteten streng nach altem Kulmer Maß und unterschieden zwischen Honigtonnen und Biertonnen. Sie allein hatten die Berechtigung, nur in Eichenholz zu arbeiten. Bei mangelndem Materiale hat ein Gewerksbruder dem anderen auszuhelfen; Niemand durfte mehr als einen Gesellen und einen Lehrknecht halten. Drei Lehrjahre sind erforderlich. Um das Gewerk zu gewinnen, bedurfte es einer dreimaligen Eschung im Laufe eines Vierteljahres. Bei der Verheiratung, ebenso wie bei der Wiederverheiratung mußte er den sogenannten „krummen Arm“ geben d. h. eine halbe Tonne Bieres. Obgleich das Gewerbe es bequemer erscheinen ließ, außerhalb die Werkstätte einzurichten, mußte doch jeder Meister innerhalb der Stadtmauern wohnen. Das Siegel der Böttcher stellt eine Tonne dar nebst Cirkel und drei anderen Handwerksgeräten. Der Willkomm der Böttcher, mit der Gestalt des Großen Kurfürsten, nennt die Eltermänner vom Jahre 1710 und 1717.

Das Gewerk der Tischler und Drechsler (ehemals Schnitzker oder Tischer und Dreßler genannt) wurde anscheinend zum ersten Male am 4. Juni 1598 aufgerichtet und sollte nur aus drei tüchtigen Meistern der Schnitzker und dreien der Dreher bestehen, „damit sie in diesem Stedtlein desto besser ihren Unterhalt und ihre Nahrung haben mögen“. Auch sie hielten sich, wie alle übrigen Gewerke die „Störer“ fern, die sonst als Bönhasen bezeichnet wurden. Auch hier mußte jeder „echt“ und „recht“ geboren sein. Zuwandernde Gesellen dürfen vor Ablauf der ersten 14 Tage bei ihrem Meister keinen Urlaub nehmen, anderenfalls Letzterer keine Verpflichtung hat, ihnen ihren Lohn auszuzahlen. Schwierig gestaltete sich die Auseinandersetzung mit den Zimmerleuten — wobei z. B. ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß Fensterköpfe, Särge, Laden und Türen nur Tischlers Arbeit wäre. Eine Bestätigung der Gewerksrolle erfolgte am 31. Juli 1601 durch Herzog Barnim den Elften bei Gelegenheit der Erbhuldigung in Lauenburg, unter Beidrückung des Pommerschen Herzogs-Siegels. Der Willkomm der Tischler enthält die Namen zahlreicher Obermeister, so: 1694 Gottleber; 1696 Markowski; 1710 Wagner; 1720 Krekel; 1730 Wagner; 1768 Teßmer; 1781 Adam; 1793 Bayer; 1801 Casper; 1814 Gottleber; 1838 Hilgendorf; 1849 Casper; 1852 Hebelring; 1861 A. Casper; 1869 Strehl; 1883 Gattke; 1889 Dietrich; 1898—1901 und dann wieder seit 1910 Blanck. — Außer dem Willkomm besitzt das Gewerk noch ein Gefäß, welches laut Gewerkstradition zum „Tabacktrinken“ verwendet wurde. — Eine schöne Arbeit mit eingelegter Mosaik ist die Lade der Tischler vom Jahre 1787, enthaltend die Symbole des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, ebenso wie die Attribute des Gewerkes.

Dem Tischlergewerke gesellten sich in späterer Zeit die Maler zu; doch fehlen hierüber die genaueren Angaben.

Die Bäcker besitzen einen Gewerksbrief vom 14. März des Jahres 1608, ausgestellt vom Herzoge Philipp, der aber selbst wieder auf eine ältere Ratsbestätigung vom Jahre 1555 (5. März) zurückgreift, nachmals vom Könige

Wladislaus im Jahre 1637 auf's Neue bekräftigt. Auch ihrer durften in der Stadt nicht mehr wie acht sein. Beim Getreidemarkte hatten sie das Vorkaufsrecht. Der Brotmarkt, welcher im 30jährigen Kriege von den Kaiserlichen „hinweggenommen" war, sollte wieder eingeführt werden. Holz aus dem Lauenburger Walde sollte ihnen ebenso wie die Ziegeln aus der Stadtziegelei verabfolgt werden; dafür aber entrichteten sie einen Jahreszins. Sie waren verpflichtet, Roggen- und Weizenbrot täglich feilzuhalten und hatten eine 14-tägige Kontrolle durch ihren Gewerksmeister, sowie die Herren des Rates zu gewärtigen. Der Willkomm der Bäcker stammt aus dem Jahre 1707. Es finden sich darauf die Namen der damaligen 7 Meister: Auermann, Otte, Micks, Lemcke, Rösener, Adermann Vater und Sohn.

Im Besitze der Töpfer (Tepper) hat sich ebenfalls ein Willkomm aus dem Jahre 1707 erhalten mit den Namen: Sauer, Lassinius, Dorm und Hintze. Im Jahre 1750 tritt hinzu Martin Sauer. Das Gewerkssiegel mit Emblemen des Gewerkes stammt aus dem Jahre 1708.

Ein inzwischen erloschenes Gewerk ist das der Tuchmacher und Tuchscheerer, die in keiner kleinen Stadt fehlen durften und manchem zu großem Wohlstande verholfen haben. Ihre Privilegien griffen zurück auf das 17. Jahrhundert; doch mit Beginn des 19. Jahrhunderts, bei Einführung der Maschinen, vermochten sie nicht mehr zu konkurrieren und gingen ein.

Die Zunft der Häker schloß sich der Bäckerzunft an.

Von besonderer Bedeutung war die Gilde der Brauer. — Die Braukunst war ehedem nicht eine Kunst, die besonders erlernt werden mußte, sondern Gemeingut des ganzen Volkes. Jedermann in der Stadt wie auf dem Lande war mit den Gesetzen ebenso wie mit der Zusammensetzung der Ingredienzen genügend bekannt und es kam nur darauf an, daß sich im Hause die erforderliche Gelegenheit und die Gerätschaften vorfanden. Ein Hausbräu vermochte Jeder herzustellen; aber schon in früher Zeit nahmen die Bewohner der Städte die Herstellung des Bieres, jedenfalls aber den Verkauf desselben als ein Gewerbe für sich allein in Anspruch. Gegen das Hausbräu konnten nun weiter keine Einwendungen erhoben werden; als aber die kleinen Edelleute ihren Betrieb auch erweiterten, als ferner die Krüger es vorzogen, das von ihnen ausgeschenkte Bier auch selbst herzustellen, als endlich die im Lande hausierenden Schotten neben anderen Waren auch den Bierverkauf betrieben, wandten sich die Lauenburger Brauer mit einer Petition an den Herzog Barnim, welcher in den Jahren 1552 und 1553 sich der Brauer annahm. Zwar war das Brauen ursprünglich Gemeingut aller Bürger, aber bei der Feuergefährlichkeit wurde dieses Gewerbe später nur auf gewisse Häuser beschränkt, die besonders hierzu hergestellt und hierfür privilegiert waren. So entstanden die Brauhäuser. Neben ihnen aber besaßen auch einige Handwerker die gleiche Berechtigung, die ihnen nicht genommen werden konnte. Inzwischen hatten die großen Brauer sich zu einer eigenen Gilde zusammengetan, die daneben für sich allein das Recht von Groß-Kaufleuten in Anspruch nahm, nämlich Korn, Hopfen, Salz, Malz, Wolle und viele andere Artikel allein verschleißen zu dürfen. Es war diese die wohlhabendste Klasse und umfaßte die kräftigsten Steuerzahler, die aber neben sich niemanden aufkommen lassen wollten. Hieraus entwickelte sich eine endlose Kette von Reibungen, welche zum ersten Male am 17. September 1580 durch ein Erkenntnis des damaligen Hauptmannes Jakob Wobeser beigelegt wurde, das aber auf einer so dehnbaren Grundlage ruhte, daß die Streitigkeiten hierdurch eher angefacht als

beseitigt wurden. Sie nahmen einen solchen Umfang an, daß im Jahre 1639 der polnische König einen eigenen Kommissar in der Person des Grafen von Dönhoff, der zugleich mit der Starostei Lauenburg betraut war, hierzu ernannte. Graf von Dönhoff in Verbindung mit Ernst Weiher auf Gnewin und Neuhoff, Döring Jakob Krockow auf Roschütz und Bergensin, sowie die beiden polnischen Beamten Brodnicki und Bandkowski formulierten in Verbindung mit den Aeltesten der Braugilde, die hier als Brauer- und Kaufmanns-Innung bezeichnet wird, einen Transakt, der freilich an Widersprüchen nichts zu wünschen läßt. Zunächst wird der Ein- und Verkauf von Getreide den Brauern resp. Kaufleuten als ein Monopol zugesichert, den Bäckern aber verboten. Den übrigen Handwerkern solle erlaubt sein, Gerste zu ihrem „Vierwochen-Brauen" einzukaufen; aber nicht wieder zu verkaufen; sie haben aber doch das Recht, das Uebermaß des Gebräues stofweise über die Gasse zu verschenken. Dieses Gebot wird aber wieder aufgehoben durch ein anderes, daß es den brauenden Handwerkern erlaubt bliebe, bei festlichen Gelegenheiten Anderen „die eine oder andere Tonne Bier zu überlassen"; ferner durch die Erlaubnis, wenn sie ihr Bier in der Stadt nicht „gelösen" könnten, nach Danzig oder außerhalb dieses Distriktes in Pommern auf 4 Meilen Entfernung zu „verfuhren". Eine Einschränkung erlitten diese Handwerker dadurch, daß das Bierbrauen nur in solchen Handwerkerhäusern, die von „Alters her die Gerechtigkeit zu brauen gehabt", und in denen es sicher und ohne Gefahr geschehen könne, stattfinden dürfe. Endlich mußten die betreffenden Werkmeister einer Gilde oder einem Gewerke angehören. Unterzeichnet ist dieser dehnbare Transakt von 4 Magistratsmitgliedern (Hartwich, Donat, Gutzlaff und Treptow), sowie von drei Brauern (Leßler, Hauschildt und Schroder), endlich von den Königlichen Kommissaren Dönhoff, Weiher und Krockow.

Die größte Konkurrenz erwuchs den städtischen Brauern aber aus der großen Schloßbrauerei; namentlich als im Jahre 1663 die Verordnung erlassen war, daß die Amtsdörfer ihren Bedarf nur von hier zu decken hätten. Nichtsdestoweniger gelangten die Brauer, selbst nach den gehabten Unfällen, immer wieder zu Wohlstand. Im 18. Jahrhunderte unterschied man in Lauenburg 4 Stände: dem ersten Stande gehörten einige Edelleute in der Stadt an, die obrigkeitlichen Personen, sowie Prediger und Schullehrer; dem zweiten Stande die Kaufleute und die Großbrauer; dem dritten Stande die Handwerker; dem vierten die Tagelöhner und gemeinen Leute.

Einen eigentümlichen Einschlag in der Bevölkerung bildeten gegen Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts die Schotten, die zwar weder als geschlossene Nationalität, noch auch als Gilde für sich auftraten, aber doch sich als Krämer und Hausierer wohl bemerkbar machten. Sie siedelten sich anfangs mehr in den entlegeneren Teilen der Städte an, und Namen wie Schottland, Schottengang, Schottenhäuser verdanken ihnen ihren Ursprung. Beim Volke waren sie nicht beliebt und zahlreiche Verunglimpfungen, wobei das Schmähwort „schottischer Schelm" jedesmal eine Rolle spielte, wurden ihnen zugefügt. Auch in Lauenburg hatten sie lange um die Gleichberechtigung mit den übrigen Bewohnern zu kämpfen, nur die Vorgesetzten standen ihnen zur Seite, weil sie als steuerkräftige Männer kaum zu entbehren waren.*) Im benachbarten polnischen

*) **Ueber die Schotten in den westpreußischen Städten ist vom Verfasser mehrfach gehandelt, z. B. in Jastrow (Chronik von Jastrow Seite 55 ff.) und Putzig (Neustadt-Putzig Seite 218 ff.) und anderen Orten. — Vergl. auch Abschnitt VI und Fischer: The Scots in Germany, Edinburg 1902.**

Reiche war es ihnen früher als in Pommern gelungen, Bürgerrecht und Gleichberechtigung zu erlangen. Im Jahre 1608 erhielten sie ein Privileg für die Landschaft Bütow; im Lauenburgischen führen sie noch im Jahre 1613 Klage, daß ihnen die Bürgerrechte verweigert würden (Stettiner Staats-Archiv Titel 31 Nr. 51 P II Fol. 10, 13a Fol. 25 sowie Stettiner Staats-Archiv P II Titel 28 Nr. 41) und noch 1624 über Beschränkung ihres Handels. Einen Protektor fanden sie in dem Lauenburger Hauptmann Peter Gottbergk, der zu wiederholten Malen beim Herzoge um ein eigenes Privileg auf 30 Jahre für die Schotten anhält. Veranlassung zur Wiederholung wurde nicht nur das wiederholte Ansuchen der Schotten selbst, sondern auch der Umstand, daß „ein feiner Schottischer Krämergeselle, Hans Nylaus, zu Rummelsburg von einem bösen Bürger ganz mörderisch mit einer Axt ermordet und erschlagen worden". Die Schotten verlangten nun nichts Geringeres, als daß in jedem Fürstentume eigens für sie ein „Captain, Patron oder Besunderer" gehalten werden solle, ein gelehrter Advokat, der sich ihrer annehmen und ihnen dienen sollte. Jeder Schotte würde dafür jährlich einen Taler entrichten. In Polen hätten sie ein gleiches Privileg erhalten, daß sie als Angehörige einer fremden Nation sich eines beständigen Schutzes bei Hofe erfreuten (1626). — Der Herzog ging aber auf dieses Gesuch nicht ein. Die Schotten, sagt er, seien mit Steuern auch sonst schon genug belastet; sie würden ihre neuen Steuern nur auf die Waren schlagen und die Untersassen müßten schließlich alles bezahlen. Ueberdies würde ein solch Verfahren „ein wunderlich Nachdenken erwecken", es würde nur zu Wortlosigkeiten in den Städten führen. Somit unterblieb dieses Privileg zur Ehre des Landes; die Schotten selbst aber haben im Lauenburgischen an Zahl und Einfluß nichts verloren, sich vielmehr dauernd durch die Straßenbenennungen rc. in einigen Ortschaften in der Erinnerung erhalten.

Die Entwickelung des Ortes Leba liegt uns wegen der daselbst erhaltenen und gegenwärtig im Königlichen Staats-Archive zu Stettin aufbewahrten Dokumente klarer vor Augen als die von Lauenburg, wo das ältere Material zum überwiegenden Teile in Flammen aufgegangen ist, und wir nur auf gelegentliche, durch den Zufall uns erhaltene Dokumente hingewiesen waren. Es bewegt sich die Geschichte des Ortes aber in kleinerem Rahmen, da der Ort lange Zeit nur ein Mittelding zwischen Stadt und Dorf bildete, die Nahrungsverhältnisse überwiegend auf der Seefahrt und etwas Landwirtschaft beruhten, und die elementaren Ereignisse der Sturmfluten, Versandungen und Abspülungen, sowie Brände das Wohl und Wehe der gesamten Bürgerschaft bedingten. Aber gerade der ewige Kampf mit den Elementen ebenso wie um ihren Besitz und ihre ihnen kärglich zugemessenen Gerechtsame hat der Bürgerschaft einen eigenen Charakter, den des Trotzes und des Beharrens auf ihre wirklichen oder vermeintlichen Rechte aufgedrückt. Nirgend sind so viele Beschwerden entworfen und bis zur höchsten Stelle geführt als von hier. Es bedarf zum Verständnisse des Ganzen vorab einer Darstellung der geographischen Beschaffenheit und der hierselbst vorgekommenen Veränderungen.

Daß das alte Leba oder Lebamünde, wie es vor seiner Verlegung hieß, an anderer Stelle sich befunden hat, als die heutige Stadt ist nicht nur durch geschichtliche Ueberlieferung erwiesen, sondern der vereinsamte Block der ehemaligen Lebaer Nikolaikirche ist noch heute ein redender Zeuge hierfür. Demungeachtet ist es nicht mehr möglich, eine Darstellung des die alte Stadt umgebenden Terrains zu liefern, da Durchstiche des Sees, Abspülungen durch

Hochflut, endlich Sandverwehungen ein deutliches Bild nicht mehr gestatten. Begnügen wir uns deshalb mit der Aufzeichnung aller hierselbst vorgekommenen geschichtlich bekannten Tatsachen.

Schon in der geographischen Einleitung ist darauf hingewiesen, daß die Leba-Mündung beständigen Schwankungen unterworfen gewesen, mit welchen man schon in alter Zeit rechnete, und dieses bereits in einer Urkunde vom Jahre 1283 ausgesprochen wird. Lebamünde lag weit abseits vom Meere und der heutigen Lage nach sogar westlich von der jetzigen Lebafluß-Mündung. Die daranstoßenden Wälder sind in den Sturmfluten des Jahres 1396 (17. Januar), wobei der Ort Glowitz östlich vom Sarbsker See zerstört wurde, ebenso der Jahre 1441 (14.—15. Oktober) und 1467 am 28. Januar versunken. Am nachhaltigsten wirkte die Sturmflut vom 15. September 1497, die zur Folge hatte, daß der Fluß sich ein neues Bett grub. Die Stadt Lebamünde wurde durch den neuen Durchbruch vom Weiherschen Schlosse getrennt; aber während Weiher die gefährliche Lage erkannte und seinen Wohnsitz weiter nach dem heutigen Leba verlegte, blieben die Stadtbewohner, die wie alle Wasserbewohner an ihrer Hütte klebten, auf ihrer heimatlichen Scholle und bequemten sich erst nach und nach zu einer Uebersiedelung des ganzen Gemeinwesens. Die große Flut vom 11.—17. Januar 1558, in welcher die eingeschüchterten Leute schon die Ankunft des jüngsten Tages vermuteten, gab das Signal zum völligen Abbruche, der etwa im Jahre 1570 begonnen wurde. Ein herzoglicher Brief, datiert vom Hoflager zu Leba, beweist uns, daß Herzog Johann Friedrich persönlich den Schicksalen dieser Stadt ein lebhaftes Interesse entgegenbrachte und ihr offenbar zu neuem Wohlstande verhelfen wollte. Noch bestand das Vertrauen zu ihrer alten massiven Kirche, deren Ruinen allen Stürmen zum Trotze sich bis zu dieser Stunde erhalten haben, und in welche man, wenn die Gefahr am größten war, flüchtete. Erst da man sich entschloß, auch diese abzubrechen und zunächst eine kleine Kapelle auf der heutigen Stelle zu errichten, in welche die der Gemeinde liebgewordenen Gerätschaften hinübergeschafft wurden, ward die Translokation zur Tatsache (1586 – 90). Die Stadt Leba war ehemals noch mehr als heute vom Wasser umgeben: Im Norden die offene See, westlich die Leba und der Leba-See, im Süden der Mellnitz-See mit dem Mellnitz(Mallnitz)-Bach, im Osten der Sarbsker-See mit dem Mühlgraben. Abgeschnitten von der großen Welt waren die Bewohner meist auf Seefahrt, Fischfang und Klein-Gewerbe hingewiesen. Der wenige Acker reichte nur eben hin, um die Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung zu befriedigen, namentlich seitdem ein großer Teil ihnen durch Abspülungen verloren gegangen war. Die Hafenverhältnisse müssen ehemals ungleich günstiger gelegen haben, da es im 14. und 15. Jahrhunderte öfters als Landungsplatz verwendet wurde, teilweise auch als Schlupfwinkel für verfolgte Piraten (Scr. r. Pr. Seite 789). Von den Vitalienbrüdern heißt es, daß sie mehrfach den Leba-See aufgesucht hätten, um sich der Verfolgung ihrer Feinde zu entziehen. Der Schuitenverkehr wird in der alten Lebaer Willkühr erwähnt, muß also im 14. Jahrhunderte mit einen Haupterwerb der Bewohner gebildet haben. Noch im 18. Jahrhunderte erinnerten sich die Leute, daß hier ehemals 25—30 Fahrzeuge, einige auch mit größerem Tiefgange, verkehrt hätten, die nicht nur den Abtrieb aus den pommerschen Wäldern verfrachtet, sondern sich auch in den Dienst der Nachbarstädte, wie von Danzig, gestellt hätten (Brüggemann Seite 1046). Je weiter wir uns

aber der Neuzeit nähern, desto unerquicklicher gestalten sich die Wasserverhältnisse. Schon im Jahre 1628 berichtet der Landrichter Ernst Weiher an den Herzog Bogislaw über die Sandverwehungen am Ausfluße der Leba, welche an verschiedenen Stellen von einem Wagen durchfahren werden könne. Dieses habe auch auf die Landwirtschaft einen bösen Einfluß; das Städtchen Leba würde „verzehrt". Zu ernstlichen Remeduren aber kam es nicht. Auch die Beschreibung der Stadt vom Jahre 1658 ergeht sich in gleicher Betrachtung. Es sei die Stadt zwar von altersher mit Acker bewidmet gewesen, aber die See habe ihnen einen Teil entrissen, einen anderen überschwemme sie, so oft eine große Flut den Strand bespüle und den Austritt aus dem Leba-See hindere. In gleichem Sinne spricht ein Bericht des Jahres 1662 (von Somnitz), daß die Strandberge des Westens und Nordwestens den Ausgang des Stromes gefährden. Wir erfahren weiter aus diesem Berichte, daß bei dem großen Nordstnrme das Wasser die Stadt rings umarmt hätte („ging rund um die Stadt herum"); daß aber der Lebafluß beim Austritt in die See sich anf $1^1/_2$—2 Fnß verflacht habe, während er weiter oberhalb 2—5 Fuß Wassertiefe aufwies. („Der Mund unterweilen ganz zu", Bericht ca im Jahre 1656). An die Stürme hatten sich die Lebaer aber nach und nach derartig gewöhnt, daß sie die damit verbundenen Aufstauungen und sonstigen Fährlichkeiten als etwas Selbstverständliches hinnahmen. Im Jahre 1680 wurden beispielsweise aus der Lebaer Kirchenkasse 15 Thlr. 6 Gr. für die Beerdigung gestrandeter Fischer verausgabt, die einer solchen Katastrophe zum Opfer gefallen waren. Diese Stürme haben denn auch in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit der Behörden immer wieder auf diesen Ort gelenkt, haben das Brenkenhoff'sche Projekt mit dem Durchstich des Leba-Sees an anderer Stelle gezeitigt und endlich zu der heutigen Molen-Anlage geführt. Eine Skizze des Geologen Axel Schmidt vom Jahre 1907 belehrt uns, wie selbst in den Jahren 1826—1880 die Leba-Mündung mannigfachen Wechseln ausgesetzt gewesen.

Aber auch anderen elementaren Ereignissen war die Stadt ausgesetzt: am 20. Juli 1682 brannten 30 Häuser, am 4. November 1688 28 Häuser, am 4. Adventssonntage 1774 wiederum 10 Häuser nieder: für diese kleine Stadt mit ihren 94 mit Stroh gedeckten Häusern jedes Mal ein niederschmetternder Verlust, der bei der Landesherrschaft freilich auch meist ein entgegenkommendes Verständnis fand und beispielsweise im Jahre 1688 einen Erlaß der Kontribution und des Fischerzinses, sowie die Lieferung von Bauholz aus den fiskalischen Wäldern nach sich zog. Aber nicht immer zeigten die Lebaer eine dankbare Bereitwilligkeit, namentlich als Regierungsrat v. Natzmer sie im Jahre 1684 zu Maßnahmen zwingen wollte, die nur ihr eigenes Bestes bezweckten, wobei sie ihrem Unwillen in recht abstoßender Form Ausdruck gaben. Schon bei der Begründung des Ortes ist auf das Widerspruchsvolle hingewiesen, daß eine Ortschaft städtische Gerechtsame besitzen und doch in voller Abhängigkeit von ihren adligen Nachbarn sein solle. Dieser Zustand währte nur bis zum Ausgange der Ordensherrschaft; ja, es lassen sich sogar schon während derselben Zeit aus dem sehr alten Lebaer Ratsdenkbuche Spuren einer durchaus selbständigen inneren Verfassung nachweisen und die uns erhaltene Willkür der Stadt Leba ist der lebendige Ausdruck hierfür. — Trotzdem ließen sich die Weiher's ihre alten Rechte auf die Gerichtsbarkeit und die Bevormundung der Stadt bis zum Jahre 1608 wiederholentlich bestätigen, als Leba schon

lange der adligen Zugehörigkeit sich entzogen hatte. Aber sei es, daß die Erinnerung an das alte Verhältnis der Bewohnerschaft geblieben war; sei es, daß die Familie v. Weiher selbst von Zeit zu Zeit ihre ehemaligen Gerechtsame herauskehrte, genug, es traf die empfindlichste Seite dieser Stadtbewohner. Charakteristisch ist ein Protest, welchen die Bewohner von Leba — leider ohne Jahreszahl, mit der sie allerdings wie mit aller historischen Zeitfolge beständig auf dem Kriegsfuße standen — einmal in den Akten des Bütower Gerichtes zum Ausdrucke brachten, „gegen die vor irgend einem Stadtgerichte der Lande Preußen ausgesprochene Behauptung eines dem Namen nach nicht gekannten Adligen," es wäre die Stadt Leba von Alters her und vor etlichen hundert Jahren kein königliches, sondern ein adliges Gut und zwar seinen Vorfahren eigentümlich zugehörig gewesen, und daß er solches mit einholenden Urkunden beweisen könne, nur daß die Stadt Leba städtische Gerechtigkeit gehabt und contributiones publicas nebst anderen Städten der Pommerellischen Woywodschaft gegeben habe, und daß die Stadt Leba, wie die Distrikte und Städte Lauenburg und Bütow unter die Herzöge von Pommern geraten, von diesen Herzögen wider Recht und alle Billigkeit seinen Vorfahren entzogen und an sich genommen." Dies sei eine Absurdität; ein adliges Gut könne nicht zugleich Stadt sein und städtische Gerechtsame haben.

Immer aber schwebte über ihnen die geheime Furcht, daß die beargwöhnten adligen Nachbarn sie wieder in ihre Gewalt bringen könnten. Als nun im Jahre 1676 Georg von Natzmer den Weiherschen Besitz antrat und wieder große Sturmfluten den Strand verheerten, ließ er sich mit landesherrlicher Vollmacht versehen, um eine Regulierung des Stromes und der Lebaer Hafenverhältnisse in die Wege zu leiten; fand aber an den Lebaer Bürgern selbst den größten Widerstand. Natzmer hatte dem wortführenden Bürgermeister Bunke eine Aufforderung zukommen lassen, zu einer bestimmten Stunde an einer angegebenen Stelle der Leba zu erscheinen, um den Bruch des Lebasees zu fangen und den Hafeneingang zu schließen. Aber sowohl diese als auch eine zweite Androhung Natzmers wiesen die Lebaer zurück, bis es schließlich zu einer Beschwerde an den Kurfürsten in Berlin führte. Die Lebaer gaben teils in ihren Entgegnungen an Natzmer, teils in ihrer Beschwerdeschrift an: „Regierungsrat Natzmer solle zwar die Aufsicht über den Hafen von Leba erhalten haben; die Stadt hätte aber überhaupt keinen Hafen und nie einen solchen gehabt. Schon Christoph von Somnitz habe erklärt, daß ein Hafen wegen der vielfachen Versandung nie könne angelegt werden." Dabei beriefen sich die Lebaer mit einer bei ihnen nicht ungewöhnlichen Geschichtsunkenntnis auf Verhandlungen unter dem Kurfürsten Georg Wilhelm 1614, obwohl dieser Herr erst 1619—40 regierte und mit Lauenburg überhaupt nichts zu tun gehabt hatte. Es mögen vielleicht während des 30 jährigen Krieges einmal Verhandlungen wegen Anlage eines Hafens gepflogen sein, jedenfalls aber nicht mit dem bezeichneten Herrn. So lange die „neue Leba" stehe, hätten sie keinen Schaden empfunden; eine Bewässerung sei für die Lebaer Aecker nur ein Vorteil gewesen, „denn ob das Wasser zwar mit großem Sturme zu Zeiten sich reichlicher Maßen ergeußt, so läuft es doch mit Niederlegung des Gewitters nach wenig Stunden von unserem Felde wieder ab und dürfte uns der vorhabende Damm nicht allein keinen Nutzen, sondern vielmehr Schaden bringen, weil das durch schnellen Sturm überstoßende Wasser nicht wiederum, wie vorher, würde zurück haben können, (be)sondern

auf unserem Lande zum Schaden müsse stehen bleiben." Wichtiger aber noch als dieser projektierte Damm erschien den Bewohnern der Eingriff in ihre Gerechtsame. In der dem Herrn von Natzmer überwiesenen Vollmacht sehen die mißtrauischen Bewohner nur eine Erneuerung der Jurisdiktion über ihr Städtlein, zumal ihnen überhaupt nicht einmal eine Copie dieser Maßregel übersandt worden sei. Seit mehr als 100 Jahren sei es Observanz gewesen, daß die erste Instanz hier beim Rate, die zweite beim Burggerichte in Lauenburg, die dritte bei der Kurfürstlichen Person selbst angebracht würde d. h. daß sie ihre eigene selbständige Gerichtsbarkeit besessen hätten. Natzmer wohne ihnen gar nahe; mit ihm seien sie beständig im Streite wegen der Grenzen und Fischerei. Seit undenklichen Zeiten wären seine mütterlichen Weiherschen Vorfahren darauf bedacht gewesen, die Jurisdiktion über das Städtlein, so nur der Landesherrschaft zukomme, wieder an sich zu bringen. Diese Gewalt hätten sie vielleicht in früheren Jahren einmal besessen oder sich angemaßt, zu einer Zeit, als die Stadt verwüstet dastand; aber seitens der Fürstlich Pommerschen Herren wie auch der Krone Polens sei ihnen dieses immer abgeschlagen worden. Würden sie, die Lebaer, aber ihrer städtischen Gerechtsame beraubt, dann wären sie den Bauern gleichgestellt. Deshalb bäten sie, ihren Bürgermeister und die Bürgerschaft insgesamt mit Drohungen unbeirrt zu lassen „sonsten wir alle aus höchster Not gezwungen, Leba würden verlassen und an anderem Orte uns begeben müssen". Und sie erreichten ihr Ziel. Der Kurfürst ließ die Stadtrechte von Leba noch einmal nachprüfen. Die Hafen-Anlage und Dammschüttung unterblieben und Leba behielt seine Selbständigkeit. (Nach Somnitzer Briefen und den Aufzeichnungen der Lebaer Stadturkunden).

Jede Stadt setzte — wie wir es auch bei Lauenburg gesehen — in früherer Zeit ihren Stolz darin, eine möglichst stattliche Anzahl von Privilegien ihrer Landesherrschaft zu besitzen, und obwohl der Landesherr bei seinem Regierungs-Antritte alle Privilegien seiner Vorfahren durch einen gemeinsamen Eid bekräftigte, war es doch Kanzleigebrauch geworden, jeder einzelnen Ortschaft und Genossenschaft auf einem besonderen Pergamente die Zusicherung zu wiederholen. Es war dieses für die Schatulle eine nicht unerhebliche Einnahmequelle und andererseits den Inhabern eine doppelte Sicherheit für den Weiterbestand ihrer Vorrechte. Auch die Stadt Leba hat sich solch eine Sammlung erhalten, die, obgleich nicht vollständig, doch die fehlende leicht ergänzen läßt. Das älteste erhaltene Privileg stammt freilich erst aus dem Jahre 1618 vom 5. Juni, ausgestellt zu Lauenburg von Franz dem Ersten, Herzoge zu Stettin, Herrn der Lande Lauenburg und Bütow, ist gerichtet an die Bürgermeister, Ratmannen und die gemeine Bürgerschaft unseres Städtleins Leba, bekräftigt das im Originale nicht mehr vorhandene Privileg vom Jahre 1575 zu Leba selbst seiner Zeit vom Herzog Johann Friedrich ausgestellt; ferner die Privilegien seiner Vorfahren des Herzogs Barnim vom 31. Juli 1601, des Herzogs Bogislaw vom 13. April 1605, seines Bruders Philipp vom 19. Mai 1608. Als Zeuge waren anwesend der eigene Bruder des Ausstellers Ullrich und neben vielen Anderen der damalige Hauptmann von Lauenburg Peter von Gottberg „Kriegsrath und Hauptmann zur Lawenburg zum Werder." Das zweite Dokument rührt von der Hand Bogislaws des Vierzehnten nach erfolgter Huldigung datiert vom 31. Mai 1621. — Demnächst folgt das Privileg des Polnischen Königs Wladislaus nach seiner Besitznahme der Lande

Lauenburg und Bütow, datiert vom 20. Februar 1637. Es ist von Bedeutung, weil es unter Uebergehung aller übrigen ein Transsumpt Herzog Bogislaws des Zehnten vom Jahre 1499 enthält und die Fischerei-Abgaben betrifft. Für die Fischerei von Michaelis bis Ostern sollten für jedes Garn 8 Rheinische Gulden oder 24 Mark gezahlt werden, während im anderen Halbjahr die Fischerei frei war. Ein viertes Privileg ist vom Großen Kurfürsten am 15. Februar 1667, ein fünftes von dessen Sohn Friedrich dem Dritten im Jahre 1693 am 7. April ausgestellt zu Cölln an der Spree, greift zurück auf die Privilegien v. J. 1575, 1601, 1605, 1608, 1618 und 1621, — läßt aber das des polnischen Königs und seines Vaters, des Großen Kurfürsten, weg. — Die Ortsverfassung der Stadt gründete sich auf altes Lübisches Recht, wie es Elbing, Hela, Dirschau und einige andere Städte erhalten hatten. Die allgemeine Annahme, daß es später das Lübische Recht mit dem Kulmer vertauscht habe, ist hier nicht zutreffend. Das charakteristische Merkmal der mit Lübischen Rechte bewidmeten Städte war, daß hier nicht der Rat mit seinem Bürgermeister, sondern der Voigt als Vorsitzender des Gerichtes die erste Person war. Nun ist die Bewohnerzahl in Leba immer eine recht kleine gewesen und hat eine Trennung von Rat und Gericht überhaupt nicht gestattet. In ältester Zeit nahm die Familie Weiher die Gerichtsstrafen in Empfang, als Inhaberin der Vogtei; sie waren die obersten Gerichtsherren und die ersten im Rate. Sie erteilten auch die Genehmigung zur Lebaer Willkür: In derselben wird den Bürgern verboten, sich Strandgut anzueignen „bei der Herrn Bruche" d. h. bei einer an den Herrn von Weiher zu entrichtenden Strafe. Aber das Selbstgefühl der Lebaer erstarkt. Schon im Jahre 1483 treffen wir hier einen Bürgermeister; im Jahre 1519 beginnt der Hader mit Weiher wegen der Fischerei. Da nun die Pommerschen Herzöge, wie mehrfach bestätigt wird, dem Lauenburger Adel überhaupt abhold waren, so ist mit annähernder Gewißheit anzunehmen, daß mit dem Ende der Ordensherrschaft auch das Vogteirecht der Weihers aufgehört habe; da andernfalls ein solcher Zwist und eine Auflehnung gegen ihren direkten Vorgesetzten kaum denkbar wäre. Es ist übrigens die Zeit, in welcher die Erbvogteien auch in allen anderen Ordens-Städten schwanden und die Richter aus der freien Wahl der Bürger hervorgingen. Es entwickelte sich eine städtische Verwaltung in kleinerem Maßstabe. An der Spitze stand ein Bürgermeister, ihm zur Seite vier Ratmänner und als Vertreter der Gemeinde sogen. Fünfmänner. Bei der Huldigung im Jahre 1688 treten sie mit ziemlicher Vollständigkeit auf. Der Bürgermeister aber war zugleich Richter; es klang also die lokale Ortsverfassung immer an die Verfassung der Städte mit Lübischem Rechte an. Mit großer Sorgfalt haben die Bewohner auch ihr altes Ratsdenkbuch gehütet, das bis zu dieser Stunde für die lokale Forschung ein überaus interessantes Material bietet. Es besteht aus 114 Folianten, von denen die ersten 30 Pergamentblätter sind und den ältesten Bestandteil bilden. Die darin enthaltenen Nachrichten verbreiten sich sowohl über das alte Lebamünde, als über die neugegründete Stadt d. h. also vor und nach dem Jahre 1570. Sie nehmen ihren Anfang im Jahre 1483. Für den ersten Teil, d. h. bis 1570, enthält es 95 Nummern, in seinem zweiten Teile, d. h. bis 1725, deren 81. Fünf Jahre 1570—75 sind ohne Aufzeichnungen verstrichen, jedenfalls Jahre, in denen die Bürgerschaft vollauf mit ihren Neubauten zu tun hatte.

Dem Inhalte nach zerfallen die hier vorkommenden Aufzeichnungen in:

1. Bürgerverzeichnisse;
2. Erwerbsverhältnisse der Bürger;
3. Abgaben an Stadt und Land;
4. Kauf und Verkauf von Gütern und Renten;
5. Schenkungen an die Kirche und einzelne Altäre;
6. Mannigfache Geldverschreibungen und Schuldensachen;
7. Verpfändungen und Einlösungen;
8. Ehesachen;
9. Erbschafts- und Vormundschaftssachen, Testamente;
10. Einigung über Häuserbau;
11. Ueber einen Totschlag.

Das eigenartigste Dokument aber im Lebaer Stadtbuche ist die Lebaer Willkür. Ihre Entstehung reicht in eine sehr frühe Zeit zurück, als die Weihers noch als Inhaber der Stadtvogtei sich im Vollbesitze ihrer Macht befanden, denn die Willkür ist „gesettet und gestiftet mit Befehl unseres gnädigen Herren Willen" — worunter man den damaligen Vogt, einen Weiher, zu verstehen hat. Sie liegt in 2 Fassungen vor, von denen die eine am Anfange des 16. Jahrhunderts niedergeschrieben, die andere, der Schrift und Sprache nach zu urteilen, etwa erst im Jahre 1600 aus dem Niederdeutschen übersetzt ist. Die erste Entstehung aber liegt weit zurück. Schon einmal ist bemerkt worden, daß chronologische Einfügung in die Ereignisse der Weltgeschichte niemals ein Vorzug der Lebaer gewesen ist, da sie mit Jahreszahlen in leichtfertiger Weise umspringen. So trägt auch unsere Willkür naiver Weise die Jahreszahl 1077, woraus Geschichtskundige als Entstehungszeit das Jahr 1377 glaubten herauslesen zu müssen, während andere für das Jahr 1477 eintraten. Die erstere scheint zu früh angesetzt, da es erst 20 Jahre vorher als „Weichbild" seine Gründuug erlebt hatte. Diese unsere Willkür aber setzt voraus einen größeren Hökereibetrieb, Fleischhandel, ausgedehnte Bierbrauerei, Kornhandel, ein Bäckergewerk, einen Zufluß von fremdem Volke, Schiffahrt und Schuitenfahrt, Holzverkauf, Ratmänner und ein Gericht. Endlich gab es auch ein Hospital „Zum heiligen Geiste", von welchem weder in der ersten Willkür, noch später die Rede ist, das also nur zur Zeit des größten Wohlstandes, etwa am Ausgange der Ordensherrschaft, bestanden haben kann.*) Vielleicht ist keine von beiden Jahreszahlen, weder 1377 noch 1477, die richtige. Die Willkür besteht im ganzen aus 44 Paragraphen, doch lassen einige Abstriche und einige Zusätze die Tätigkeit einer späteren Ueberarbeitung erkennen. Inhaltlich betreffen die

Artikel 1, 2, 3 und 5 die Bierbrauerei;
Artikel 4, 6 und 7 die Richtigkeit der Maße;
Artikel 8, 9 und 16 die Hökerei (Kaufschlag), auch von fremdem Volke;
Artikel 10 den Viehverkauf;
Artikel 11 und 12 den Kornverkauf;
Artikel 13 und 14 den Fischverkauf;

*) Ein inneres, sonst wenig beachtetes Merkmal für die spätere Entstehung ist die logische Gliederung und scharfe Abgrenzung der Willkür nach Artikeln, die in den ältesten Willküren meist bunt durcheinander geworfen werden. Die Münze aber ist die zur Ordenszeit übliche.

Artikel 15 die Backwaren;
Artikel 17 fremdes Geld;
Artikel 18 das verbotene Doppelspiel;
Artikel 19 die Entfremdung von Dienstboten;
Artikel 20—24 das „Zählen“, Ausfahren, Stehlen und Hehlen von Klappholz;
Artikel 25 das Strandgut;
Artikel 26 das Umgehen mit brennendem Kiehne bei Nacht;
Artikel 27—30 ungewöhnliche Gewehre und deren Handhabung;
Artikel 31 die Sturmglocke bei Feuers- und bei Wassersgefahr;
Artikel 32 mörderische Ueberfälle; das „Gerufte“; Hülfe;
Artikel 33 Verleumdung von Jungfrauen und frommen Frauen;
Artikel 34 Scharwerksleistungen der Bürger für städtische Zwecke;
Artikel 35 und 36 Ernte und Wiesen;
Artikel 37 Pfändung im Wäldchen Turfe;
Artikel 38 Rindvieh und Schweine, die an dem Kerbstock geschnitten werden müssen;
Artikel 39 Eigentum der Bürger als Bedingung zum kaufmännischen Betriebe;
Artikel 40—42 das Verhalten in der Stadtfreiheit beim Mähen, Raden und Wegschaffen;
Artikel 43 und 44 spätere Nachträge.

Manches seltsam klingende Wort, das sich hier an der entlegenen Wasserkante erhalten, mancher urwüchsige Gedanke klingt aus dieser Willkür zu uns herüber, der an die Naivität des früheren Mittelalters anstreift, aber für die gerade Denkart dieser damals von der übrigen Welt so weit entlegenen Bevölkerung charakteristisch ist. Hiervon nur einige Proben. Ein Hauptnahrungsartikel war der Fisch; dafür mußten die Fischer ihnen denselben auch täglich zuführen. („Item so sollen uns die Vischere daglicke (täglich) Vische up unse Marcket schaffen, also wonlich (üblich) und möglich is vor unse Geld“). Jeder, der auf dem Leba-See dem Fischfange obgelegen, mußte bei empfindlicher Strafe, ehe er sie weiter verkaufte, zuvor eine Stunde lang auf dem Markte feilhalten. Auch die Bäcker standen unter strenger Kontrolle. Wer sich ungehorsam zeigte, dem wurde der ganze Warenvorrat von Stadtwegen weggenommen und dem Hl. Geist-Hospitale überwiesen. Jede ältere Willkür und diese nicht zum geringsten Teil zeigt sich umso empfindlicher, je mehr eine wunde Stelle betroffen wird, die die Bürger in ihrem äußerem Kredit und, was die Folge davon, in ihrem Erwerbe schädigen konnte — oder wenn es sich um persönliche, reizbare Angriffsstellen handelt, wobei aber alle in gleichem Maße interessiert waren. — Das Bier, welches versandt wurde, mußte tadellos sein, um den guten Ruf der Stadt zu unterstützen; daher die mehrfachen Artikel über Bereitung und Versand. Man hatte sie von altersher im Verdacht, daß sie Strandräuber gewesen wären. Nun waren sie aber rechts und links von sogenanntem Herrenstrande umgeben, teils im Besitze adliger Herren, teils im Besitze des Fiskus. Die Willkür warnt nun die Mitbürger vor dem Strandzuge am Herrenstrande, da sie sonst auch die darauf stehende „Brucke“ (Bruch-Strafe) ausstehen müßten. Der Hauptschuitenverkehr beruhte auf der Ausfuhr von Hölzern; die Lebaer Bürger waren nur Zwischenhändler oder bloße Schuitenfahrer und gar nicht

einmal selbst im Besitze der bei ihnen lagernden Hölzer. Auf Holzdiebstahl stand deshalb eine empfindliche Strafe. Auf der Entwendung von zwei Klapphölzern stand die Staupe, auf drei der Galgen („davor were (hüte) sich ein jeder“). — Mit großer Eifersucht wachten sie über die Erfüllung ihrer bürgerlichen Pflichten. Kein Bürger durfte von dem andern kaufen, der nicht seine eigene Wohnung hat, davon seine Abgabe zahlt und seinen Scharwerksdienst leistet. („Kein Borgerkind soll dem Borger aus der Hand kopen, sunder he hefft den ein eigene Wanung, dat he schatet und scharwerket glick anderen Borgern“.) Und in einem Nachtrage heißt es: „Deyenen, da nicht willen naberlick tun, de schallen nicht wert sein, dat he bie den Nabern wauen“. Die etwas widerhaarigen Bürger mögen in älterer Zeit auch ihrer nächsten vorgesetzten Behörde oft genug übel mitgespielt haben, daher sie in einem Nachtrage der Willkür die Anordnung beifügte: „Item sal niemand Einen Ehrbaren Rath mit Schmähworten, es sey vorm Ambt oder hinter dem Rücken beschweren oder sonsten Ungebührliches von ihnen reden bei Straf 20 Reichsthaler, und so er's zum andern Male verübt, sol er am Leibe gestraft werden“. Am schärfsten ging man mit verleumderischen Weibern ins Gericht: „Item offte (so oft) in der Stadt eine böse Hutt (böse Haut, gefährliche Person) wäre, makende nige Mähre (aufbringend falsche Gerüchte) und die eine fromme Frauwe oder Jungfrauwe beruchtete edder schende, und dat 2 Borgefrauwen hörden und tugeten (bezeugten) dat davon geklaget wurde, so soll sie to Schanden bei dem Kak (Pranger) stan 2 Dogen langk und soll den Steen (der vom Deliquenten einige Male um den Markt getragen werden mußte) ummret Markte tragen, sick to Schanden und scholl ihr einen Woggen (Wocken, Besen) in die Hand geben, und wese sie ut der Stadt“.

Unter den Gewerben treten nur zwei hervor, die sich zu Gilden zusammengetan hatten, die Schuhmacher und die Fischer. Die Schuhmacher gründeten ihr Gewerk etwa um das Jahr 1540*) und ließen sich zu dem Zwecke von Lauenburg die aus der Ordenszeit stammenden und dort jüngst bestätigten Statuten vom Jahre 1532 kommen, ließen diese auch ihrerseits vom Fürsten Barnim bestätigen. Aber dieses Gewerk ist bei den Kalamitäten, von denen die Stadt betroffen ward, wieder eingegangen und wurde erst am 12. Februar 1632, zunächst für 4 Schuhbänke, wieder eingerichtet; eine fünfte Bank sollte erst begründet werden „daferne unser Städtchen in Aufwachs kommen und zunehmen sollte“. Dieses Bedürfnis trat ein im Jahre 1698. Der fünften folgte bald noch eine sechste, im Jahre 1725 gar eine siebente, bis schließlich in der Fridericianischen Zeit das Gewerbe — wie in Lauenburg — ganz frei gegeben wurde. Dem Schuhmachergewerke gehörten auch die Lohgerber an. Das Gewerksleben ist angefüllt mit mancherlei Streitigkeiten und Protesten gegen die benachbarten Städte, namentlich Pommerns, wobei der Landeshauptmann sie bald in Schutz nahm, bald ihnen entgegentrat. Es handelte sich meist um die Beschickung der Lebaer Jahrmärkte, welche sie anderen Städten wehren wollten. In einem Falle (1708) erhielten sie von

*) Die Jahreszahl ist auch hier, wie so oft in den Lebaer Urkunden falsch. Das erste Privileg der Schuster in Leba soll aus dem Jahre 1522 stammen, doch ist dieses nur die falsch abgeschriebene Jahreszahl des Lauenburger Privilegs vom Jahre 1532. Die Lebaer Urkunde ist bis auf die Unterzeichner eine wörtliche Abschrift der Lauenburger, stammt aber aus etwas späterer Zeit. Die darin auftretenden Ratmänner Hartmann, Setzke, Bretzlaff und Klingbeil lassen sich mit Ausnahme des erstgenannten nur aus den Jahren 1540—60 nachweisen.

der Regierung ein abweisendes Erkenntnis mit der Begründung „daferne Leba nicht im Lauenburgischen, sondern in Pommern liegt". Offenbar hatte der Dezernent gehört, daß die Trümmer von Alt-Leba sich nunmehr auf dem linken Leba-Ufer befänden, wußte aber nicht, daß nur der Strom seinen Lauf geändert habe, die Grenzen zwischen dem Lauenburger und dem Stolper Lande aber dieselben geblieben seien*) Das Rescript wurde den Schustern eingehändigt durch den „Voigt auf der Lobenitz",**) einer Strandlandschaft bei Leba.

Fischereibetrieb. Schon in der Grenzreguliernng vom Jahre 1313 werden die Fischereiverhältnisse auf dem Leba-See zwischen allen Adjacenten festgelegt. Die Weichbildsordnung vom Jahre 1362 beschäftigt sich mit der Seefahrt und der Fischerei auf den Binnenseen und bestimmt den Jahreszins für jeden Kutter, der auf Dorschfang ausfährt, nämlich einen 1 Vierdung. Die Grenzregulierung vom Jahre 1377 nimmt Rücksicht auf die Gewässer; der Grenzvertrag vom Jahre 1409 wiederholt zum Teile die Festsetzungen des Jahres 1313. Die Lebaer Willkür setzt einen ausgedehnten Versandhandel mit Fischen, ebenso einen Schuitenverkehr voraus. Die Fischereiordnung des Jahres 1499 schließt sich im Wesentlichen an die des Jahres 1313 au. Die hier ansässigen Fischer müssen schon frühzeitig zu einer Gilde zusammengetreten sein, obwohl Urkunden hierüber nicht existieren, sie auch vielleicht niemals solche haben niederschreiben lassen. Aber ein untrügliches Zeichen hierfür ist der Umstand, daß nach Einstellung des katholischen Gottesdienstes ein silberner Pomuchel aus der dortigen Pfarrkirche zum Verkaufe kam, der nur als Embleme des Fischergewerkes bei feierlichen Umzügen, namentlich der Frohnleichnamsprozession eine Bedeutung haben konnte. Die ganze Gemeinde stand bei ausbrechenden Zerwürfnissen jedes Mal hinter den Fischern, so im Jahre 1519 mit Klaus Weiher, wo der damalige Landeshauptmann Jürgen Bön sich in's Mittel legte. Andere Streitigkeiten erfolgten in den Jahren 1530, 1535 und 1571. Endlich am 1. Mai 1591 kam die eigentliche Fischereiordnung zu Stande, zunächst für den Lebasee, aber zugleich mit einer Verordnung über die Strandfischerei und die Befischung des Sarbsker Sees Der Letztere war Eigentum der Jatzkows und der Weihers, aber die Lebaer hatten eine Berechtigung zum Fange erworben gegen einen gewissen Tribut von Naturalien. Der Strand unterlag einer beständigen Beaufsichtigung durch den eben genannten Voigt von Lobenitz, einen Strandreuter und den Bürgermeister von Leba selbst. Die Strandwache am ganzen Lauenburger Meeressaume wurde in der Weise geübt, daß die Strecke von der Piasnitz bis zu einem Wässerchen Woschnitza (dem kleinen Austritte aus dem Lübtower See) durch den Schulzen von Wittenberg, von hier bis zum Lebaer Wäldchen Turse durch die Schulzen von Kurow und Zackenzin, die damals gleich dem untergangenen Glowitz oder Lobenitz noch Amtsdörfer waren, von hier ab durch den Voigt und Strandwärter von Leba geführt wurde. Für Letztere war ein besonderer Diensteid vorgeschrieben. Die Ausübung des Strandrechtes, besonders die Bestehlung angespülter Leichen, wurde strengstens untersagt. Den Fischern standen von Alters her einige Rechte auf dem Strandlande

*) Von dieser Veränderung ist ausdrücklich die Rede in der Fischereiordnung vom Jahre 1591, daß der Lebische „Bach", d. h. die Leba in die Lebische Seite eingedrungen sei; die Grenze bliebe aber wie vorher.

**) Der Name erinnert an das untergegangene Dorf Glowitz und ist mit demselben wahrscheinlich identisch, zumal G vor l am Anfange des Wortes gerne wegfällt.

zu, die aber im Laufe der Zeit immer wieder eingeschränkt wurden. Lagerholz durfte von ihnen nur entnommen werden aus dem Wittenbergischen Holze, aus dem Lebaschen Walde Turse und dem Uhlinger Moore, wohingegen Holzung auf der Lobenitz verboten war.*) Auch die Rohrnutzung, die sie früher für erlaubt hielten, wurde ihnen in den Binnenseen nur noch während des Aufbaues von Neu-Leba gestattet; im Jahre 1591 war aber der Aufbau schon beendet und hatte die Berechtigung aufgehört. — Die Fischerei-Ordnung scheint um die Gilde wieder ein festeres Band geschlagen zu haben; denn sie spricht nur von 16 Personen beim Wintergarn, die ganz nach Art der übrigen Gewerke zu entrichten hatten jährlich 5 Gulden, den 5. Fisch und vom Lachs, Stör, Karpfen und Schwertfisch 2 Vorfische. Von anderen Sorten werden hier noch erwähnt Herrenfische, Flügelfische, Küchenfische, Goldfische — deren Bedeutung nicht völlig zu ermitteln ist; daneben Lachs, Pökellachs, Aal, Hering, Steinbutte, Stockfisch, Dorsch und Meerschwein. Scharfe Abgrenzung des Fischereibetriebes ist charakteristisch: „bis 4 Faden von der Metritz, jedoch daß der Griff von der Metritz nicht zusammengezogen oder mit Lankbänmen dem Fische der Eingang von der Metritz gehindert würde“. Bezeichnungen für die verschiedenen Arten von Garn waren: das Wintergarn, das kleine Wintergarn, auch Kalisske oder Moddergarn genannt; Wadegarn; Strohgarn oder Klippenenge, auch kleine Riese genannt; Aalgarn — daneben Stocknetze, Warfe oder Driefnetze, Manzen zum Heringsfange. Andere Hülfsmittel: eine Klohm oder Griffe zum Aalfange; Aalscheere, Stränge mit Aalquasten und Stränge mit Körben; die Tangel, Hechtangel, Dorschtaue u. A. Diese Fischerei-Ordnung ist nachmals öfter neu bestätigt worden von der Landesherrschaft, nämlich in den Jahren 1601, 1605, 1608, 1618, 1637 und 1667.

Ob die Erhebung von Abgaben für den Fischerei-Betrieb auf hoher See überhaupt berechtigt sei, ist erst in neuester Zeit angezweifelt worden, da nach dem allgemeinen Landrechte vom Jahre 1721 die Ostseefischerei als eine res communis omnium angesehen werden sollte. Dennoch hielt die Regierung an dem ererbten Vorrechte fest, namentlich sich auf die genannte Fischerei-Ordnung vom Jahre 1591 stützend. Erst im Jahre 1850 wurde die Ostsee-Fischerei in Folge eines von einem Putziger Fischer angestrengten Prozesses freigegeben. — An Ortschaften und Flurnamen in der Umgegend von Leba seien hier angeführt: der schon genannte Ort Lobenitz, das Wäldchen Turse, die Poggenwiese, der Bullenwinkel, die Brandknle, der Lange Ort, der Bärenwinkel, der Galgenberg, der Folkenberg (Falkenberg ?), die Sarbsker Wiesen, die Wiesen bei Wosseczyn, die Polenschen Wiesen, die Wiesen bei der Windmühle, das Radeland, die Terrassengasse und die Vnle Strate (Faule Straße.)

Die Hauptvereinigung für die Bewohner von Leba und einigen dazu gehörigen Ortschaften bildete die Kirche. Sie war ursprünglich, wie alle ältesten Kirchen ein einfacher und ärmlicher Holzbau, ärmlich, denn die ganze Pfarrei ward in dem Gründungsprivileg des Jahres 1362 abweichend von allen anderen Pfarreien nur mit einer Hufe Landes ausgestattet: „Auch Gott zu Lobe, so geben wir dem Pfarrer und zu der Widdem eine freie Hube“.

---

*) Dieses Anrecht der Fischer auf die Kiefernwälder auf den ehemals bewaldeten Dünen hat ungeachtet der vorgeschriebenen Einschränkung doch zu großem Unheil geführt; und sind bis zu dieser Stunde vorkommende Sandverwehungen auf jenen Mißbrauch zurückzuführen.

Es kann, wenn wir gleiche Verhältnisse aus anderen Teilen des Ordenslandes heranziehen — ursprünglich nur eine Vikarie gewesen sein; allerdings schon mit einem langen Vorbestande, denn der „Pfarrer“ oder Vikar wird als dort bereits ansässig bezeichnet. Es war dieses vermutlich sogar ein uraltes „Fischerlehn“, ähnlich wie in Neufahrwasser bei Danzig, ähnlich wie Hela, welche ebenfalls auf eine unbestimmte Vorzeit zurückblickten. Auch der Benediktionstitel des heiligen Nikolaus deutet auf eine frühe Gründung. Aber schon während des 14. Jahrhunderts entwickelte sich das Kirchensystem; es gehört um das Jahr 1400 sogar schon zu den besser dotierten und hatte einen Jahresbeitrag von $1^1/_2$ Mark als Bischofszins zu zahlen, ließ demnach die meisten Parochien des Dekanates hinter sich zurück und wurde in seinen Einnahmen nur von Lauenburg und Neuendorff à 2 Mark sowie von Ossecken und Belgard übertroffen. Vor allem aber verwandelte sich der bisherige Holzbau in einen massiven Backsteinbau, dessen Rudera noch heute von der Opferfreudigkeit der einstmaligen Bewohner zu erzählen wissen. Die Kirche enthielt mehrere Altäre.*) Der Hauptaltar war der St. Nikolaus-Altar, der unter anderem im Jahre 1484 durch den Edelmann Tetzlaff-Damerow die recht bedeutende Zuwendung von 200 Mark Stammkapital erhielt, und dem noch 1512 ein Bürger all sein Gerätschaft hinterläßt. Auch andere Altäre befanden sich darin: ein Marien-Altar, ein heiliger Dreikönigs-Altar und ein heiliger Kreuzaltar. Am Marien-Altar wurde schon im Jahre 1483 täglich eine Frühmesse gehalten und ein besonderer Frühmessen-Priester hatte eigens diesen Altar zu bedienen. Seine Einnahmen oder die ihm zufließenden Opfergelder waren groß genug, um noch einige Ersparnisse zu machen, denn der Frühmessen-Priester Jürgen Roske setzt im Jahre 1506 testamentarisch 18 Mark für eine ewige Lampe vor dem Heiligen Leichnam aus. Im Jahre 1494 wird der Zinsen des Marien-Altars und des Heiligen Dreikönigs-Altares gedacht. Auch der Kreuzaltar wurde von einem eigenen Vikar bedient. Die Edelleute Stojentin, Borske von Bergensin u. a. wetteiferten in den Jahren 1506—08 in der Ausstattung dieser Altäre. Ueberhaupt wird die Kirche oft genug erwähnt. Im Jahre 1503 hat Jürgen Weiher an die Kirche sechs silberne Löffel versetzt, bedenkt sie dafür in seinem Testament vom Jahre 1508; ähnlich mehrere andere Personen. Zur Kirche gehörte ein „Spital zum heiligen Geiste“, das aber vermutlich bei der allgemeinen Ueberflutung auch seinen Untergang gefunden hat. Die alte Kirche war in gewissem Sinne wohlhabend zu nennen, und als man im Jahre 1590 die alte Stätte verlassen hatte, kamen noch etliche silberne Gerätschaften zum Verkaufe, nämlich ein hohes silbernes Palmkreuz und die genannte silberne Pomuchel, das Symbol der Fischer. Die für den katholischen Gottesdienst unentbehrlichen Geräte wie Monstranz, Pazifikale u. a. waren augenscheinlich schon vorher veräußert oder in Privatbesitz übergegangen (vgl. Kirchengeschichte von Sanlin). Auch hatte die alte Kirche schon eine Orgel und Glocken besessen. — Nun erfolgte die Reformation. Ueber die Einführung derselben stehen nur vereinzelte, aber für die ganze Bewegung wertvolle Nachrichten zur Verfügung. Wäre die Nachricht in der Rolle der Lebaer Schuhmacher-Innung richtig, so wäre die reformatorische Bewegung um das Jahr 1522 in vollem Gange gewesen; allein wir haben gesehen, daß einmal die Jahreszahl statt 1522 heißen

*) Die nachfolgenden Daten sind ausschließlich dem Ratsdenkbuche von Leba entnommen.

muß 1532 und dann, daß sie erst von den Lebaern einige Zeit später herübergeholt, aber mit dem gleichen Datum auf Leba übertragen worden ist. Immerhin ist das Jahr 1532 für die hiesige Gegend als ein Wendepunkt anzusehen, wenn auch die wirkliche Einführung der Reformation erst auf dem Landtage zu Treptow a. R. am 13. Dezember 1534 geschah. Noch eine andere zufällige Nachricht führt in dieselbe Zeit zurück. Im Jahre 1539 wird eine geistliche Person, Johannes Starost, genannt, (nach Thym. Jakob Starost), der als Pfarrer berufen ward im Jahre 1541 und 1544 seinem Sohne Jeremias (vermutlich dem nachmaligen Prediger in Bresin) ein Erbteil sicherte. Dieser Johannes Starost, der übrigens von dem Danziger Weihbischofe die Priesterweihe empfangen hatte, muß schon als Vikar für die Reformationssache tätig und verheiratet gewesen sein. — Nun kommt aus dem Lebaer Kirchspiele selbst die Nachricht, daß die Einführung der neuen Lehre hier doch auf Schwierigkeiten gestoßen sei, und daß ein Teil, anscheinend der größere, noch lange zur alten Kirche gehalten hätte. Die Evangelischen hätten ihren Weg zu dem entlegenen Lowitz im Stolp'schen genommen und der so entstandene Kirchenweg hätte den Namen „der Lebaer Damm" erhalten. Die Nachricht hat aber die Wahrscheinlichkeit nicht für sich, da sie im schlimmsten Falle es nach dem evangelischen Belgard näher zur Kirche gehabt hätten; vielmehr haben wir hier nur die Spur einer sehr alten Kommunikation zwischen dem vorgeschichtlichen und einst weit bekannten Orte Glowitz und dem einzigen Emporium des Strandlandes, der Stadt Leba, zu suchen. Auch die Reise des Bischofs Lukas Gorka in hiesige Gegend um das Jahr 1540 hat wohl schwerlich den katholischen Bewohnern von Leba gegolten, sondern einem rein materiellen Zwecke gedient, nämlich der Besichtigung der bischöflichen Ortschaften Charbrow und Ossecken. Andererseits gibt es zu bedenken, daß Leba bei der Visitation im Jahre 1583 noch nominell unter den katholischen Kirchen aufgeführt wird. Und hiermit ergänzt sich eine kirchliche Nachricht, daß der letzte Bischof von Kamin, Martin Weiher, sich bemüht haben solle, die Kirche den Katholiken zu erhalten, eine Nachricht, die freilich deshalb wieder auf schwachen Füßen ruht, weil Leba überhaupt nicht zu seinem Sprengel gehörte. Jedenfalls wurde im Jahre 1560 hierselbst schon eine evangelische Visitation abgehalten. Die ersten evangelischen Geistlichen waren: Zetzki (offenbar einer einheimischen Familie entstammend) und seit 1571 Urban Zetzke, der letzte Pfarrer im alten und zugleich der erste im neuen Leba, vermählt mit einer Frau von Tadden, aus einer Adelsfamilie in Nesnachow; dessen Nachfolger wurde Gregor Bunk bis in das 17. Jahrhundert hinein (noch 1609). Die Nachfolger waren: Samuel Bunk, Andreas Netzel (1652 bis ca. 98); im 18. Jahrhundert: Daniel Cose; Georg Pomian; Pasorowius bis 1735; Gregor Andreas Scheer 1737—83; Martin Constantin Magunna 1784 bis 1831; Heinrich Häfner 1831—37; Christian Bechtold 1838—50; Heinrich Wilhelm Lietz 1850—71; Her. Chr Friedr. Stuht 1871—83; und seit dem 24. Juni 1884 Pastor Cyrus (vergl. Pfarrchronik).

Das Patronat der Kirche ist mehrfachem Wechsel unterworfen gewesen. Wie alle vom Orden gegründeten Kirchen in Städten und Amtsdörfern lag das Patronat in Händen der Landesherrschaft, also des Ordens. Mit dem Eingehen dieser Herrschaft fiel es der Stadtverwaltung zu und wurde von dem Rate verwaltet. Dieser behielt es aber nur bis zum Jahre 1562. Am 17. Februar dieses Jahres gibt der damalige Rentmeister von Lauenburg hierselbst

die Erklärung ab, daß „heute" Joachim von Zitzewitz, Hauptmann auf Lauenburg und Bütow, den Bürgermeister Mathias Zetzke von der „Kirchenvorstehung" entbunden habe. Diese Uebernahme seitens der Hauptmannschaft währte bis 1590. Dann ruht sie anscheinend anfangs in Händen der Gutsherrschaft von Neuhoff und nominell der Fürstin von Croy, welche damit belehnt war, obschon sie sich wenig darum kümmerte. Als nun bei eintretender Gegenreformation der Bischof Lubienski und seine rechte Hand, der Archidiakon Juditzki, Anstrengung machte, auch diese Kirche, ähnlich wie Lauenburg zurückzugewinnen, übernahm Ernst Weiher am 9. März 1644 mit Genehmigung der Fürsten das Patronat und widersetzte sich hartnäckig allen Anforderungen und Bemühungen seitens des bischöflichen Stuhles. Seitdem blieb es im Besitze der Erbherrn von Neuhoff, anfangs der Weihers, dann der Natzmers. Im Jahre 1744 kehrte es wieder zur Familie Weiher zurück, bis 1782 Heinrich von Somnitz Besitzer des Gutes und Inhaber des Patronates wurde. Es wanderte darauf von Hand zu Hand: 1790 von Diezelsky auf Cottschow, 1797 Pawelick auf Wartzmin im Stolper Kreise, 1805 Schröder, 1838 Cramer, dann Familie von Strantz, seit 1902 Leo Neitzke.

Die alte Kirche soll der heimischen Ueberlieferung nach den Bürgern von Leba bei der großen Sturmflut am 11. bis 13. Januar 1558 eine Zuflucht geboten haben. Und sie war stark genug, um sich gegen den Andrang der Wogen zu wehren. Als nun die Bewohner sich nach und nach zum jenseitigen Ufer hinüberzogen, blieb die Kirche verlassen; zumal man ohnedies nur auf Kähnen dazu gelangen konnte; die Veranlassung zum Abbruche aber bot nicht die Entlegenheit, sondern der eigene innere Verfall. Nach einem Berichte vom Jahre 1590 war die Vorderseite der Kirche am Dache „ganz verleckert", der in Fachwerk gebaute Turm drohte mit Einsturz, nur ein Teil der Mauer und das Holzwerk blieben noch brauchbar. Die Bewohner von Leba, welche sich nach ihrer Uebersiedelung anscheinend einige Jahre mit einer Kapelle im Gutsschlosse zu Neuhoff begnügt hatten („Jerusalem"), erhielten von der Hauptmannschaft den Befehl, in der neuen Stadt auch eine neue Kapelle zu errichten, und hiermit hängt auch offenbar der Uebergang des Patronates zusammen. Sie leisteten dem Folge, und so entstand zum großen Teile aus den Trümmern der alten Kirche die sogen. neue Kapelle. Man nahm von ihr herüber, was man gebrauchen konnte; einige Glocken und sogar die Orgel sollen zum Verkauf gestellt sein. Natürlich hatte man sich auch an das solide Mauerwerk gemacht, dessen Ziegel nicht nur für den Kirchenbau, sondern auch für einige Privathäuser freigegeben wurden. Was heute als Ruine, von Seesand eingebettet, stehen geblieben ist, und allen Bemühungen Trotz geboten hat, ist augenscheinlich der Unterbau des Glockenturmes gewesen. Die neue Kapelle hat aber nur 90 Jahre bestanden, denn sie brannte am 20. Juni 1682 ab. Es soll nur ein einfacher Bau gewesen sein, aber doch knüpften sich für die Bewohnerschaft liebe Erinnerungen daran.

Zur Pfarrei gehörten die Ortschaften: Leba, Sarbske, Uhlingen, Bergensin, Schönehr und Neuhoff. Einen „Weddem", d. h. ein Pfarrhaus mit Zubehör, gab es fast 100 Jahre nicht für den Pfarrer von Leba; erst 1652 wurde ihm das Zülckische Wohnhaus als Pfarrwohnung angewiesen. Während nun in katholischer Zeit die Bevölkerung sich um gewisse Altäre gruppiert hatte, bei allgemeinen Andachten um den Hauptaltar, zu besonderen Zwecken um die Nebenaltare und man diese mit Liebe und Sorgfalt schmückte und ausstattete,

war jetzt der Ehrgeiz der Bevölkerung auf den Erwerb von Kirchenbänken gerichtet, namentlich als in den Jahren 1667—68 ein Erweiterungsbau stattgefunden hatte. Wir lernen aus dem Lebaer Ratsdenkbuche nachfolgende Kirchenstühle kennen:

a) die Patronatsbank der Herren von Neuhoff;
b) die Stände für die Edelleute von Weiher auf Schönehr und Krockow auf Bergensin „bei dem Altar den Patronen gegenüber“;
c) Bank für die Diener des Herrn Starosten (v. Natzmer auf Neuhoff);
d) die Ratsbank und Pastorbank;
e) der Chor am Altar, woselbst die Lebischen stehen gegenüber der Dienerbank;
f) zwei Bänke für die Schönehrischen Bauern;
g) die Schusterbank, bisher von den Sarpzkern inne gehabt;
h) die Kirchenväterbank;
i) der Schülerchor.

Bald nach dem Brande im Jahre 1683 begann der Neubau der heutigen Kirche, welchen Ernst von Natzmer energisch in die Hand nahm; abermals mußte das Mauerwerk der Kirche von Lebamünde hinhalten; das Holzmaterial gab der Patron aus seinen Wäldern, Scharwerke leisteten die Bürger. Das Natzmer'sche Wappen ward als Zierrat angebracht. Auch mit einem Turme wurde die neue Kirche versehen, der aber im März 1761 am Bußtage einstürzte und erst 1765 in Fachwerk erneuert wurde. Etliche Stiftungen wohlhabender und dankbarer Bürger zieren noch heute den Bau. Die erste Orgel wurde im Jahre 1791 von einem Bürger Mampe gestiftet, 1833 wurde sie, ebenfalls ein Geschenk zweier Bürger, erneuert. Das Modell eines Segelschiffes ist die eigene Schnitzerei eines Lebaer Seefahrers Radzom. Die silberne Taufschale ist das Geschenk des dänischen Konsuls Gaedtke vom Jahre 1858; eine Renovierung der ganzen Kirche erfolgte im Jahre 1860; die Vorhalle wurde verlegt, neues Gestühl und neue Glocken wurden beschafft. Der Altar ist die Schenkung eines Bürgers Mollenhauer, von den Kronleuchtern ist der eine das Geschenk der Schusterinnung, der andere das einer Witwe. Eine Begräbnisstätte derer von Weiher trägt das Todesjahr 1672.

Die historisch bedeutungsvollen Archivalien von Leba befinden sich heute unter dem Schutze des Königlichen Staatsarchives zu Stettin. Eine aus demselben entnommene Liste der Bürgermeister, sowie etliche Bürgerlisten folgen im Anhange.

Erster Teil.

Fünfter Abschnitt.

Die kirchliche Entwickelung des Landes Lauenburg. — Die polnische Zeit.

Ursache der Reformation. Aeltestes Christentum hierselbst. Abgrenzung nach Bistümern, Archidiakonaten und Dekanaten. Aelteste Kirchen. Geistliche Güter. Kaland. Die ersten Reformations-Prediger. Das Gildewesen und die Kirche. Geräuschloser Uebergang. Des Bischofes Versuche zur Gegenreformation. Kehrseite der kirchlichen Bewegung. Die Kirchenvisitationen. Auflehnung gegen den Bischofsdezem. Die politische Nebenströmung. Hinblick des Adels auf Polnisch-Preußen. Lauenburger Land von den Fürsten preisgegeben. Das Jahr 1637. Der Streit um die Zugehörigkeit des Landes. Die Kirche in Lauenburg und die anderen kirchlichen Patronate werden wieder katholisch aber ohne Gemeinde. Der Rathaussaal als evangelische Pfarrkirche. Bau der heutigen Kirche. Die Ortsgeistlichen. Die reformierte Kirche zu Charbrow. Die katholische Pfarrkirche; die Ortspfarrer. Die jüdische Gemeinde. Die Huldigung im Jahre 1637. Der eingeborene Adel.

Die Zeit der Reformation und Gegenreformation.
Lauenburg unter polnischer Herrschaft.

Die Reformation ist unstreitig das wichtigste Ereignis des 16. Jahrhunderts, da sie nicht nur die Geister bewegt und in neue Bahnen gelenkt, sondern auch das materielle Leben beeinflußt, die gesellschaftliche Ordnung, ja selbst die Besitzverhältnisse mehrfach umgestaltet hat. An Explosivstoff fehlte es nicht. Ein Druck lag auf der gesamten Christenheit und überall spürte man das Bedürfnis nach einer Reformation, in geistlichen wie in Laienkreisen, an höchster Stelle wie in den einfachsten Handwerksstätten; nur die niedrigsten Schichten der Gesellschaft (homines simplicissimi) an dauernden, unterwürfigen Gehorsam gewöhnt und unfähig zu eigenem Nachdenken, waren mit den bestehenden Verhältnissen anscheinend zufrieden, folgten aber ebenso willenlos auch dem Machtgebote ihrer anders denkenden Brotherren. Die Eintönigkeit veralteter, meist unverstandener Gebete und Gebräuche verlangten nach etwas Neuem. Die heiligen Handlungen, zu einer gewerblichen Tätigkeit herabgesunken oder in einem Wulste von Zeremonien erblaßt, vermochten eine innere Erbauung nicht mehr zu wecken. Die weitaus größte Zahl der Priester stand auf einer niedrigen Bildungsstufe und hatte außer einigen Brocken Latein vor der großen Menge nichts voraus; ja selbst dieses hatten sich die Bürgerkinder der Städte in den Trivialschulen angeeignet. Auch die materielle Lage solcher Priester war eine beklagenswerte; sie taten sich — um ihr liebes Brot notdürftig und in Frieden zu genießen — zu geistlichen Genossenschaften, Gilden, zusammen (vergl. das Kaland in Lauenburg), die handwerksmäßig eingerichtet, auch ihren Zeremonien und heiligen Handlungen den Charakter des handwerksmäßigen aufdrückten, — während die ungleich bevorzugten Ortspfarrer oder höher Graduierten auf diese Priester-Gilden mit tiefer Geringschätzung herabsahen, deren Mitglieder doch mit einer gleichen übermenschlichen Befähigung ausgestattet waren wie sie selber. Das Bedürfnis nach einer Reformation wurde hiernach allseitig anerkannt; aber wie sollte dem Uebelstande abgeholfen werden? — Reformation ist ein kanonisches Wort und bedeutet die Besserungen, welche nach vorgenommener Kirchenvisitation jedes Mal an dem Kirchengebäude, der Person des Priesters und den Gemeindemitgliedern angeordnet wurden. Hier war es ein höherer mit bischöflicher Autorität ausgestatteter, außerhalb stehender Geistlicher, der das Machtgebot erließ. Wie aber, wo die gesamte Kirche an Haupt und Gliedern selbst der Reformation bedürftig war? So wenig ein Einzelner durch eigenen Kraftaufwand sich aus einer verzweifelten Bodenlage herauszuziehen vermag, ebenso wenig die Kirche in ihrer Gesamtheit. Hierzu bedurfte es einer konvulsivischen,

einer elementaren, vulkanischen Bewegung. Der geistige Lavastrom, einmal in Fluß gekommen, machte aber selbst vor der höchsten Autorität nicht mehr Halt, sondern riß unaufhaltsam Vieles zu Boden, was bei rechtzeitiger Erkenntnis hätte gerettet werden können. Als die Kirche endlich selbst die Notwendigkeit einer Umgestaltung ans dem Tridenter Konzile in die Wege leitete, war es zu spät, war der Bruch schon geschehen, war die Kluft nicht mehr zu überdrücken. Man würde aber fehlgehen, wollte man glauben, daß diese Krisis überall mit großem Eklat vor sich gegangen sei. Allerdings gab es gewisse Zentren, von denen aus die kirchliche Bewegung geleitet und beeinflußt wurde, aber an den Peripherien vollzog sich die Umgestaltung meist so geräuschlos, daß die Gemeindemitglieder fürs Erste ihre Entfremdung von der bisherigen Zugehörigkeit überhaupt nicht gewahr wurden, um so weniger als an dem äußeren Kultus, der priesterlichen Tracht, den gottesdienstlichen Handlnngen und Feiertagen längere Zeit überhaupt nichts geändert wurde. Eine viel größere Unruhe rief der spätere Versuch einer Gegenreformation, namentlich in unseren Gegenden hervor, als nach etwa 60 jährigem Bestehen auch die neue Lehre bereits so feste Formen angenommen hatte, daß der Versuch einer Rückdrehung nur einem hartnäckigem und ungebeugtem Widerstande begegnete.

Das Christentum ist an unseren Gestaden zuerst durch nordische Seefahrer bekannt geworden; die geistig und materiell der slavischen Urbevölkerung überlegen, hier ihre Handelsplätze begründeten und zugleich die ersten christlichen für ihren Privatgebrauch nötigen Kapellen anlegten. Charakteristisch ist der Olav-Kultus, welcher an allen Emporen der Ostsee schon frühzeitig Eingang fand. Plätze, wie Weichselmünde, Hela und vielleicht auch Leba sind vermutlich schon lange vor dem Eindringen des Christentumes von Polen und von Pommern her von christlichen Händlern besucht und mit Handelshäusern besetzt worden. Das Kirchlein in Weichselmünde führte den Benediktionstitel des heiligen Olav. Der heilige Adalbert hätte seine Reise die Weichsel hinab zwecks Einrichtung eines nordischen Patriarchates, ohne zu beiden Seiten anzuhalten, direkt zur Mündung des Flusses sicher nicht unternommen, wenn er nicht hier und am Ausflusse des Pregels von dem Bestehen einer wohlhabenden Handelsgenossenschaft gewußt hätte, die seinen Bestrebungen nach Kräften Vorschub leisteten. Eine feste Gestaltung gewann das Christentum erst mit der Ausbreitung des Polnischen Reiches bis zu den Gestaden der Ostsee. Dem Polnischen Zuwachse folgten die drei Bistümer Leslau (Wloclawek, auch das Koische Bistum genannt), Gnesen und Posen, indem sie strahlenförmig ihre Ausläufer nordwärts sandten, wobei die Flüsse: Weichsel, Brahe, Küddow und Drage als Grenzen dienten. Im Norden wurde durch Päpstliches Breve vom 14. Oktober 1140 die Leba als Grenze des Bistums Leslau festgelegt. Da nun aber die Grenze zwischen dem Ursprunge der Brahe und dem der Leba nicht immer sicher war, kam es, daß etliche Ortschaften wie Grabau, Sierakowitz über ihre Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Bistume noch zur Reformationszeit unsicher waren. Nur das Bistum Leslau drang bis zur Ostsee vor, während weiterhin das inzwischen eingerichtete Pommersche Bistum Kamin den ganzen Nordrand von Pommern für sich in Anspruch nahm.*) Es stieß also an der Leba mit Leslau zusammen.

*) Anmerkung siehe nächste Seite.

Es haben demnach nur die Pfarreien auf dem rechten Lebaufer zum Bistume Leslau gehört. Dieses zerfiel in drei Archidiakonate, von denen eines Pommerellen war und sich aus den Dekanaten: Schwetz, Neuenburg, Mewe, Stargard, Dirschau, Stüblauer Werder, Danzig, Putzig, Mirchau und Lauenburg zusammensetzte. Dekanate sind Gruppen von landschaftlich zusammengehörigen Ortschaften unter einem übergeordneten Geistlichen, dem Dekan. Die Abgrenzung derselben ist in älterer Zeit eine schwankende gewesen; so gehörten früher zu dem Dekanate Lauenburg neben den im hiesigen Kreise befindlichen auf dem rechten Lebaufer belegenen Kirchen Lauenburg mit Neuendorf, Leba, Belgard, Charbrow, Saulin, Ossecken, Garzigar, Bresin, Jannewitz und Gnewin noch die in Westpreußen belegenen Pfarreien: Lusin, Gora, Strzepcz und Schönwalde (eine Filiale von Kölln). Späteren Ursprunges ist die Kirche in Sarbske, aber noch aus vorreformatorischer Zeit stammend. Die Kirche zu Labehn, im Jahre 1400 bei einer Aufstellung versehentlich übergangen, war eine Filiale von Belgard. Auch die Kapelle in Schwartow ist noch vor der Reformation entstanden. Etliche kleinere Kapellen sind eingegangen, nämlich: in Lauenburg die ehemalige Schloßkapelle bei der Zerstörung der Ordensburg, eine einstige Georgskapelle vor den Toren der Stadt und vermutlich auch eine Kapelle der sog. Bullatenbrüder in dem einstigen Kloster; in Neuendorf die ursprüngliche Kapelle, in Belgard die alte Burgkapelle und die Marknskapelle. Die Pfarreien auf dem linken Lebaufer zur Diözese Kammin gehörig waren: Roslasin, Zinzelitz, Labuhn und Buckowin. Die Gründung der Roslasiner Pfarrei und deren Dotierung ist aus einem Ordensprivileg bekannt, weniger die drei anderen, wie überhaupt die Urkunden des einstigen Bistumes Kammin nicht mehr auffindbar sind. An Klöstern hat der Kreis Lauenburg nur eines besessen, und auch dieses hatte nur einen kurzen Bestand, es war das der sog. Bullatenbrüder, einer Abzweigung der Franziskaner, welche auf dem Schloßgrunde angesiedelt waren und die Bestimmung hatten, in den weitverzweigten Parochien seelsorgerisch auszuhelfen, aber beim Beginne der Reformation aufhörten. Schon im Jahre 1540 ging es in den Gnadenbesitz des Hauptmannes Wobeser über, doch wurden nachher die Gebäude und Räume wieder vom Schlosse benutzt und nur der Name, ohne jede anderweitige Erinnerung hat sich erhalten. Zwar hat Bischof Rozdrajewski im Jahre 1593 es zurückverlangt, und noch im Jahre 1639 beabsichtigte Bischof Lubienski hier die Clerici regulares Congregationis Matris Dei scholarum piarum (kurzweg die Piaristen genannt) einzuführen; es erfolgte auch wirklich die päpstliche Genehmigung am 13. Oktober 1639 und die Bestätigung des polnischen Königs am 16. Juni 1640, doch ist diese Kongregation wegen Mangels an Mitteln nicht zu Stande gekommen. Einige Güter auswärtiger Klöster befanden sich im hiesigen Kreise, nämlich: Wierschutzin, eine Schenkung des Pommernherzogs Swantopolk aus dem Jahre 1257 und Gnewin, letzteres aber nur bis zum Jahre 1491, beide zu Zarnowitz gehörig. Dem Kloster Zuckau gehörte das Dorf Landechow bis zum Jahre 1569. Andere geistliche Besitzungen waren die drei ehemaligen

*) Nur einmal wurde in ältester Zeit der Versuch gemacht, die Kastellauei Stolp für das Erzbistum Gnesen herauszuziehen, doch wurde der Prozeß im Jahre 1371 zu gunsten Kammins entschieden. Die hierbei herangezogene Urkunde vom Jahre 1180, nach welcher die Zugehörigkeit Stolps zu Gnesen eine angebliche Bestätigung erhalten sollte, ist als eine grobe Fälschung überzeugend nachgewiesen (vergl. Pommerellisches Urkundenbuch Seite 6).

bischöflichen Güter Charbrow, Ossecken und Labenz, die im Jahre 1566 vom Bischof Wolski an Ernst Weiher verkauft wurden.*) Eine selbständige Präpositur bildete in sehr alter Zeit der Ort Saulin, welcher nachmals an das Elisabeth-Hospital in Danzig überging. Zu den geistlichen Besitzungen gehörte endlich auch der sog. „Kaland" in Lauenburg. Der Name, ursprünglich Societas calendaria, war die Bezeichnung für die schon einmal genannte geistliche Brüderschaft, die auf dem Weddem (Pfarrhofe) ein Eigentum als gemeinsame Wohnstätte besaß und von der Verrichtung ihrer geistlichen Funktionen lebte, als: Frühmessen, Assiste bei größerem feierlichem Gottesdienste, Begleitung bei Begräbnissen ꝛc. Kaland war sowohl die Bezeichnung für die Einsammlung der Beträge am 1. eines jeden Monats (woher der Name), als für die Gesellschaft selbst, als endlich für das von ihnen bewohnte Haus, ein Gebäude, welches später zur katholischen Schule eingerichtet wurde. Das Wort Kaland erhielt am Ausgange des Mittelalters einen pikanten Beigeschmack. Noch im Jahre 1517 wird an der hiesigen Jakobskirche ein Lehn zur Hl. Dreifaltigkeit erwähnt, welches augenscheinlich auch von dieser Genossenschaft verwaltet wurde. Die Parochien waren nach einem vom Deutschen Ritterorden eingeführten Durchschnittssatze mit 4 Hufen dotiert. Besaßen sie mehr, so waren es bevorzugte Kirchen (Lauenburg, Neuendorf, Belgard, Saulin); besaßen sie weniger, so waren es nur Feldkapellen einiger Adelsgüter, Filialen oder Vikarien. Die Diözesanen hatten einen doppelten Dezem zu entrichten, einen Bischofsdezem und einen Pfarrdezem. Ersteren hatte der Orden in seinen älteren Besitzungen abgelöst, in Pommerellen verblieb er und wurde vom Ortspfarrer als eine Pauschalsumme abgeführt. Der Pfarrdezem ruhte als Verpflichtung auf den Pfarreien, auch noch zu einer Zeit, als der Katholizismus in den meisten Pfarrdörfern bereits aufgehört hatte.

Wann die Reformation ihren Einzug ins Lauenburgische gehalten, ist auf ein bestimmtes Datum nicht zurückzuführen. Eine Nachricht im evangelischen Pfarrarchive zu Lauenburg lautet: „Anno 1639 den 27. Martii Neuen Calenders ist unser Gotteshauß von uns genommen dnrch die Catholischen und hat es Herr Magister Mathias Rubach solchergestalt sehnlich beklagett, daß die Verlassung der Kirchen viel Menschen beweinett; dieselbe Kirche haben wir zuvor 120 Jahr gehabt. Den 16. Oktober anno 1640 ist der Bischof bei uns in Lauenburg angelangett und hat die Kirche eingeweyhet." Wäre diese Notiz wörtlich zu nehmen, so hätten die ersten Sturmprediger hier schon im Jahre 1519 mit Erfolg gewirkt und die Gemeinde an sich gezogen. Unmöglich wäre es nicht bei den engen Beziehungen, in welchen damals die Stadt Lauenburg sowohl politisch als kommerziell zu Danzig gestanden hat; ja es gewinnt noch dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß der erste Reformator in Danzig Jakob Knade (eigentlich Knothe) bald nach seiner Vertreibung aus Danzig sich nach Pommern zurückgezogen hat (Hirsch, Marienkirche S. 256 ff); ja noch mehr: Unter den Briefen des Rates von Lauenburg an die Stadt Danzig befindet sich einer — allerdings erst aus

*) An dieser Stelle sei bemerkt, daß sich zahlreiche Irrtümer in die ältere Lokalgeschichte eingeschlichen haben; so werden die drei bischöflichen Güter als Zuckauer Güter und zwar von dem Besitzer selbst angegeben. Auch Buckowin wird als ehemaliges Zuckauer Klostergut bezeichnet, obwohl weder in Zuckau selbst davon etwas bekannt war, noch irgend ein Dokument darauf hinweist.

dem Jahre 1540 — in welchem der Rat über ihn ein Zeugnis abgibt und ihn dabei als „unseren Prediger" bezeichnet. Allein das erste Auftreten eines von der lutherischen Lehre durchtränkten und dafür begeisterten Predigers ist darum noch nicht der Trennung einer ganzen Gemeinde gleichzustellen. Selbst die vereinzelt dastehende Nachricht der Lebaer Pfarrchronik, daß man bereits im Jahre 1526 mit der Verweigerung des Bischofsdezems vorgegangen sein sollte, bedarf noch erst der Begründung. Der Einführung des Protestantismus wurde vielmehr langsam von obenher vorgearbeitet, und die hierbei auftretenden Symptome können nur als Marksteine in der Entwickelung der kirchlichen Anschauungen gelten. Es ist nun geschichtsbekannt, daß Herzog Barnim XI (1523–69) der Reformation am meisten zugetan gewesen und seinen ganzen Einfluß auf deren Verbreitung verwendet hat. Zwar hat er bis zum 10. Mai 1531 mit seinem Bruder Georg und bis zum 21. Oktober 1532 mit seinem Neffen Georg Philipp gemeinsam regiert, ist aber schon vorher in gleichem Sinne tätig gewesen. Ein nicht genug zu unterstreichendes Wahrzeichen sind jene Sätze in der Schusterrolle vom Montage nach Palmarum im Jahre 1532, die uns schon einmal beschäftigt haben. Das ganze Gildewesen fand um jene Zeit seinen Mittelpunkt teils in ihrem Vereinslokale in den sog. Morgensprachen, teils in der Kirche. Zwar wurde auch bei weltlichen Zusammenkünften mancher recht überflüssige und pedantische Gebrauch geübt, doch diente dieser immer dem unmittelbaren, sichtbaren Vorteile, auch war das Vereinswesen durch zahlreiche Kurzweil und häufige Gelage unterbrochen. Anders die gottesdienstlichen Handlungen. Jedes größere Gewerk hielt sich einen eigenen Priester, eine der mehrfach bezeichneten, gering dotierten geistlichen Personen, welche für Lohn dienten. Er bezog sein Salär aus der Vereinskasse. Aber hiermit noch lange nicht genug. Der Altar bedurfte der Ausschmückung; die ständig brennenden Kerzen wurden durch die meist in Wachs entrichteten Geldbußen schwerlich allein bestritten; bei Umzügen aller Art, namentlich den kirchlichen, paradierte das Gewerk mit ihrem oft recht wertvollen Embleme und festtäglicher Ausstellung. Das alles kostete Geld. Schlimmer noch stand es um den Zeitverlust. Wenn die Botschaft des Jungmeisters die Gewerkbrüder zu einer Versammlung berief, warfen sie gerne ihr Handwerkszeug nieder und eilten zur Stelle. Anders in den kirchlichen Vereinigungen. Das „Seelgeräte" der Handwerker verlangte es, daß das ganze Gewerk nicht nur bei dem Tode eines Gewerks-Bruders, auch bei dessen Ehefrau, Anverwandten und Kindern vollzählig erschien. Sie fühlten sich als ein untrennbares Ganze auch über das Grab hinaus, und zahlreiche Seelenmessen vereinigten sie immer wieder und wieder. Als besondere Last wurden die ihnen vorangehenden Vigilien empfunden, eine aus der hl. Schrift und den Werken der Kirchenväter aneinander gereihte Kette mannigfacher Betrachtungen, von denen viele zu dem Tode des Menschen überhaupt in keiner Beziehung stehen, und welche von der Kirche nur zusammengestellt zu sein scheinen, um die Gedanken der Leidtragenden abzulenken, bei der monotonen Art des Vortrages eine gewisse Ermüdung zu erzielen und den Wiedereintritt in die erfrischende Alltagstätigkeit wünschenswert zu machen. Dieses ganze Ceremoniell, dazu in lateinischer Sprache recitierend gesungen, muß den ehrsamen Handwerkern als eine drückende Last erschienen sein; als daher Luther mit seiner Rechtfertigungslehre so Vieles über Bord warf, was durch eine Jahrhundertlang geübte Sitte geheiligt schien, und als

die einmal angeregte Bevölkerung die Neuerung auf kirchlichem Gebiete auch zu zahlreichen materiellen Vorteilen auszubeuten wußte, da entledigte sich auch die neu organisierte Schusterzunft in Lauenburg zuerst dieser ihrer lästigen Pflicht, wozu der Landesherr selbst sie zuvor aufgefordert hatte und wobei der Rat der Stadt ihr zustimmend und ermunternd zur Seite stand. Es heißt wörtlich darin: „daß vor Uns (sc. dem Rat) erschienen sind die Meister des Schuhmacher=Werkes und berichten von etwa Mißbrauch als von Vigilien und Seelenmessen und anhalten, dieweil denn nun Gottlob aus Erkenntnis des heiligen Evangelii als unnütz erwogen und aus der heutigen christlichen Kirche abgetan und verworfen sind und haben sie uns derwegen unterthänigst bittende angesucht, dieselbigen ihre Briefe zu erneuern oder sie mit neuen zu bedenken, sintemal von dem Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Barnim, unserem gnädigsten Landesherrn, wir eine Befehlung neulicher Zeit empfangen, daß wir den Ueberfluß an den Werkkosten so viel möglich zum Teil abschaffen sollen ꝛc.“ (Es folgt die Bestätigung der neuen Werkordnung). Diese Worte atmen schon vollständig den Geist der Reformation und kennzeichnen die damalige Stimmung der Bevölkerung besser als ausführliche Berichte es vermögen. Ob das Meßopfer nach katholischem Ritus noch dargebracht, ob die Ceremonien einstweilen noch beibehalten wurden, ob ein Teil der Geistlichen in die Ehe getreten, ist hierbei völlig gleichgültig. Als kurze Zeit hernach auf dem allgemeinen Landtage zu Treptow am 13. Dezember 1534 die Majorität für die Annahme der evangelisch=lutherischen Lehre stimmte, hatte dieselbe hier bereits Boden gefaßt. Die Ereignisse der folgenden Jahre bestätigen es vollauf, und wenn aus einzelnen Ortschaften, ja aus Lauenburg selbst die Einführung evangelischer Geistlichen erst verhältnismäßig spät gemeldet wird, so ist dieses darum noch kein Beweis, daß die Reformation selbst nicht schon früher feste Wurzel geschlagen hätte. Oftmals verblieb der angesessene Ortspfarrer auf seinem Posten, nachdem er sich stillschweigend der neuen Lehre zugewandt; wenn er aber aus leicht verständlichen Gründen den offenen Uebertritt ablehnte, so standen ihm so viele Gegenbewerber ans der niederen Geistlichkeit auf, daß es einer Neuwahl überhaupt nicht bedurfte. In den meisten Fällen blieb aber der alte Herr in seiner Pfründe, und er wurde nur verpflichtet, einen Concionator anzustellen d. h. einen deutschen Prediger, der aber selbstverständlich nur im Sinne der Reformation predigte. Wir haben in Westpreußen sogar Klöster wie z. B. die Cisterzienser in Pelplin, welche unbeanstandet einen solchen deutschen Prediger in ihrer Pfarrkirche wirken ließen. Ein bischöflicher Visitatoı erzählt, es seien der neuen Prediger plötzlich so viele und auf so verschiedenen Stellen aufgetreten, daß es scheine, als seien sie vom Himmel gefallen. So weit oder so wenig wir über die Einzelheiten der Uebergangszeit unterrichtet sind, erfahren wir doch aus amtlichen Berichten die Anstellung nachfolgender evangelischer Geistlichen durch ihren Vorgesetzten:

1541 des Johann Starost in Belgard;
1553 des Funk in Charbrow;
1560 des Zetzke in Lebamünde, später Urban Zetzke;
1560 des Schubbe in Lauenburg;*)

*) Wenn es von diesem Geistlichen heißt, er habe doctrinam religionis ex scriptura, so bedeutet das nicht, wie Thym Seite 41 will, er habe seine Religionslehre aus der heiligen Schrift, sondern er habe die Berechtigung, religiöse Handlungen zu vollziehen aus einem schriftlichen bischöflichen Befähigungsnachweise, d. h. er sei vordem ein geweihter katholischer Priester gewesen.

1562 des Dettlaw in Lauenburg;
1562 des Klock in Garzigar;
1568 des Jeremias Starost in Bresin;
1569 des Mathias de Corona in Gr. Jannewitz;
1570 des Cassius in Labuhn;
1595 des Gregorus Detlew.

Andere evangelische Geistliche in derselben Epoche waren: Dizelski in Buckowin, Labischius in Osseсken, Braskowski in Saulin.

In erster Reihe bekannte sich der Lauenburger Adel zur reformatorischen Lehre; Familien wie: Wussow, Wobeser, Pirch, Tadden werden unter den Vorkämpfern genannt. Eine Tadden hatte den evangelischen Pfarrer Starost geheiratet. Andere spielten eine etwas unklare Rolle, da sie vermöge ihrer Stellung gewisse Pflichten auch dem Bischofe gegenüber auszuüben hatten, wie die Krockows und die Weihers. So hat Jürgen Krockow noch längere Zeit das bischöfliche Interesse, soweit es sich um die Einziehung der Episkopalien handelte, vertreten, und auch die Weihers galten für treu. Ueberhaupt gehen gerade in dieser Zeit die Nachrichten merklich auseinander, je nach dem Parteistandpunkte, welchen der Berichterstatter einnimmt. Der letzte katholische Bischof von Kamin in Pommern war Erasmus von Manteuffel gewesen. Ihm folgte ein Mann, der weniger durch seine theologischen Kenntnisse, als durch sein praktisches Organisationstalent und seinen Eifer für die Sache der Reformation den Bischofsstuhl errungen hatte, Bartholomäus Schwawe. Da er aber bereits vermählt war, mußte er auf päpstliches Geheiß und anf kaiserliches Drängen von seinem Amte zurücktreten und wandelte sich wieder in einen Verwaltnngsbeamten um. Er wurde Hauptmann von Bütow. Zu seinem Nachfolger wurde Martin Weiher ernannt, aus der Lebaer Linie stammend; er wird von katholischer Seite als letzter Bischof, von evangelischer Seite als lutherischer Bischof bezeichnet. Es ist in dieser Zeit der Wirrnis oft recht schwer anzugeben, ob jemand der einen oder der anderen Konfession zugehört habe, da die Grenzen noch nicht fest bestimmt waren. Als Merkmal der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche galt die Anerkennung der kirchlichen Autorität, mochte der Betreffende sich sonst auch mit einzelnen Glaubenssätzen oder Disziplinar-Ordnungen der Kirche in Widerspruch befinden. Ein Disziplinargesetz war die Ehelosigkeit der Priester, an welcher die katholische Kirche gerade in dieser Zeit straffer als je festhielt, während sie in früheren Jahrhunderten die Ehe der niederen Priester gestattet hatte. Hatte ein Priester ein Weib genommen, so galt dieses für eine offene Auflehnung und wurde, selbst wenn eine Trauung durch einen Amtsbruder erfolgt war, als ein Konkubinat angesehen, das freilich unter Umständen auch jetzt noch geduldet werden konnte, da bei dem bestehenden Priestermangel ein Ersatz nicht immer zu fiuden war, am allerwenigsten an deutsch redenden Priestern. Bischof Martin Weiher hat eine Trennung von seiner bisherigen Kirche äußerlich weder vorgenommen, noch sie angestrebt; er erkannte bis zu seiner päpstlichen Berufung die Autorität des päpstlichen Stuhles an, welcher andererseits auch ihm ein volles Vertrauen entgegenbrachte, und er blieb unvermählt; ja es wird sogar, wenigstens nach Lebaer Quellen, von ihm erzählt, daß er den katholischen Charakter seiner Heimat Leba habe aufrecht erhalten wollen, trotzdem sie nicht direkt zu seinem Sprengel gehörte. Aber er stand in seiner Diözese bald allein und konnte und wollte es nicht hindern, daß der katholische Ritus von dem evangelischen vollständig verdrängt wurde, er selbst aber in seiner völlig lutherischen Umgebung

auch für einen Lutheraner angesehen wurde. Während seines Episkopates 1551 bis 1556 scheint er aber mit seinem Landesherrn auch nicht immer im Einklange gelebt zu haben. Nach seinem Tode wurde das Bistum anfangs eine Apanage von Prinzen mit dem Titel eines Bischofes, dann herzogliches Krongut.*)

Auch im Bistume Leslau,**) wozu der Kreis Lauenburg speziell gehörte, hat es an Schwankungen nicht gefehlt. Der Bischof Lukas von Gorka, vorher ebenfalls weltlich und Woywode in Polen, Bischof von Leslau in den Jahren 1538—1542, wird als ein wohlwollender und mildtätiger Herr geschildert, der zwar gegen die damals mächtig auftretende Reformation sich amtlich aussprach, ohne aber feindliche Schritte zu unternehmen. Er sah in ihr nach den Vorgängen in Danzig, den Bauernkriegen und den Umtrieben der Wiedertäufer nur eine Auflehnung gegen die Staatsgewalt und die der Kirche, um sich persönliche Vorteile zu verschaffen. Er hat auch eine Reise ins Lauenburgische gemacht, um die bischöflichen Besitzungen kennen zu lernen, fand hier aber schon alles in vollster Auflösung. Die zudringliche Art der beiden Edelfrauen von Wussow und von Wobeser, die ihm eine Gattin freien wollten, hat er mit feiner Ironie beantwortet. Sein Nachfolger Dzierzgowski war zu kurze Zeit im Amte, er hat aber in Sachen der Reformation eine Synode abgehalten; dessen Nachfolger Zebrzydowski (1546—51) fand an König Sigismund eine kräftige Stütze, welcher das bekannte Ketzer-Edikt erließ (1550) und die Beaufsichtigung aller pommerellischen Klöster in seine Hand legte, wodurch ein weiteres Abbröckeln dieser festesten Pfeiler der katholischen Kirche verhütet werden sollte. Mit solchen Machtmitteln ausgerüstet hätte sein Nachfolger Drojewski dem weiteren Vordringen des Protestantismus, wenigstens in Westpreußen, einen Damm ziehen können, aber er war selbst von Herzen ein Protestant. Ohne Rückhalt sagen

*) Die im Texte gegebene Darstellung des wenig zuverlässigen und in seiner Handlungsweise inkonsequenten Bischofs Martin Weyher findet eine vollkommene Bestätigung in zwei Werken, nämlich: Hermann Waterstraat in der Zeitschrift für Kirchengeschichte von Brieger 22,4 und 23,2; ferner in der Schrift von Bütow: Staat und Kirche in Pommern im ausgehenden Mittelalter bis zur Einführung der Reformation. Seine religiöse Ueberzeugung — wenn er eine solche überhaupt besessen hat — war mindestens eine schwankende. Martin Weyher, geboren 1512 als der Sohn des fürstlichen Hauptmannes Nikolaus Weyher zu Stolp, vorgebildet auf den Universitäten zu Wittenberg, Ingolstadt und Bologna, hatte schon als 15jähriger Knabe die erste niedere Weihe erhalten. Nachdem Bartholomäus Suave, dessen bischöflicher Rang in Rom niemals anerkannt war, im Jahre 1549 freiwillig auf sein Amt verzichtet hatte, befand sich der pommersche Herzog in einer kritischen Lage. Der Bischof von Kammin, dessen Stift etwa den sechsten Teil des ganzen Landes umfaßte, war ein Lehnsträger des Kaisers und figurierte bei den Reichsanschlägen sogar vor den pommerschen Herzögen selbst. Auf der andern Seite hatte der Herzog nach vollzogener Kapitelwahl das Recht der Bestätigung, ja, es nahm sogar der Herzog das Recht der Nomination (alleiniger Ernennnng) für sich in Anspruch; der Papst hatte nur seine Konfirmation zu geben. Martin Weyher, inzwischen zum Kantor im Domkapitel heraufgerückt, wurde am 29. Juli 1549, zwei Tage vor Suaves Verzichtleistung, als Kandidat für den nunmehr erledigten Bischofssitz einstimmig gewählt. Die Bestätigung durch Papst Julius III. erfolgte nach längerem Bedenken am 5. Oktober 1551 mit der Bedingung, daß er die noch fehlenden priesterlichen Weihen nachholen und den Eid der kirchlichen Treue vor einem Bischofe oder Abte leisten sollte. Ueber diese beiden Vorgänge, ebenso wie über die vollzogene bischöfliche Konsekration, weil in aller Heimlichkeit vorgenommen, ist in die Akten nichts gelangt, wohl aber hatte das Kapitel seine Zustimmung gegeben, nur sollte es „auf möglichst unärgerliche und unverdächtige Weise" geschehen. Weyhers nunmehriges Auftreten gegen den Herzog ist stellenweise ein anmaßendes. Er starb an der Wassersucht 44 Jahre alt.

**) Die nun folgende Darstellung beruht auf dem polnischen Kirchenschriftsteller Damalewicz, dem Karthäuser Prior Schwengel, dem Werkchen von Thym und auf Cramer.

auch die eigenen Landsleute von ihm, er sei ein **semihaereticus** (halber Lutheraner) gewesen und nur dem Namen nach Katholik. Selbst sein Nachfolger Uchanski stand beim päpstlichen Stuhle längere Zeit im Verdachte der Haeresie; er wußte sich aber davon zu reinigen und gelangte nachmals sogar zum erzbischöflischen Stuhle. — Dessen Nachfolger Nikolaus Wolski scheint sich weder um die Reformation, noch um das bischöfliche Hirtenamt überhaupt gekümmert zu haben. Er war leidenschaftlicher Jäger und diesem Sport in dem Grade ergeben, daß er zum Aergernisse seiner Diözesanen selbst an Feiertagen dem Waidwerke fröhnte. (vergl. Ortsgeschichte von Ossecken). Wie wenig er aber für diese von der Reformation schon völlig gewonnenen Landesteile übrig hatte, ergibt sich am besten daraus, daß er die drei bischöflichen Besitzungen hierselbst, nämlich Charbrow, Ossecken und Labenz veräußert, und das ohnehin lockere Band mit diesem Teile der Diözese dadurch völlig gelöst hat. Als Bischof hat er nur zwei Jahre regiert. Mit seinem Nachfolger aber, dem Bischofe Stanislaus Karnkowski (1567—81) und dessen Nachfolger Hieronymus Rozrajewski (1581—1600) setzt die Gegenreformation ein. Die lebhaften Bestrebungen beider um Wiederherstellung der arg vernachlässigten Kirchenzucht haben dem Ersteren den Beinamen eines Reformators, dem Letzteren gar den eines zweiten Begründers der Diözese Leslau eingetragen. Beide waren sie bemüht, durch Einsetzung einwandsfreier Geistlichen, durch Einführung regelmäßiger Predigten, durch Herstellung eines Katechismus, durch straffes Anziehen der Kirchendisziplin, durch engen Anschluß der Geistlichen innerhalb der Dekanatscongregationen, endlich durch Wiedergeltendmachung des entfremdeten Kirchenbesitzes und Wiederaufnahme der Kirchenabgaben ein neues kirchliches Leben pulsieren zu lassen. Und es ist ihnen dieses innerhalb der Grenzen Westpreußens auch zum großen Teile, namentlich in den kleineren Städten, wohl gelungen; in Pommern hatten sie aber wenig oder gar keinen Erfolg. Als Karnkowski im Jahre 1577 seinen Notar und Verwalter Kossobucki hierher schickte, brachte dieser nichts weiter als die Namen von acht Kirchen zurück, welche angeblich noch katholisch geblieben sein sollten, es in Wirklichkeit aber nicht mehr waren. Auch Bischof Rozrajewski fand hier keinen Boden. Der bischöfliche Visitator wurde überhaupt nicht zugelassen. Sein Versuch von Zarnowitz aus durch einen Klosterbeamten, Namens Bystram, die Kirche von Gnewin, später Saulin durch einen Handstreich wieder zu gewinnen, scheiterte an der Wachsamkeit der Gutsherrin von Weiher und des umwohnenden protestantischen Adels (vergleiche Ortsgeschichte von Saulin). Seiner Absicht, das Bullatenkloster in Lauenburg wieder herzustellen, widersetzte sich der Landeshauptmann, da das Gebäude schon seit 60 Jahren und länger leer gestanden hätte und in den Besitz der Schloßverwaltung übergegangen wäre. Zwar gliederte Rozrajewski das Bütower Dekanat, das bisher zum Bistume Kammin gehört hatte, stillschweigend und ohne landesherrliche Genehmigung dem Lauenburger Dekanate an, doch mußten beide verloren gegeben werden und nur vereinzelte Personen niederen Standes scheinen die Verbindung der alten Kirche bis zu deren Wiederaufleben unter polnischer Herrschaft aufrecht erhalten zu haben.

Umwälzungen radikaler Art auf religiösem, politischem und sozialem Gebiete haben von jeher zunächst für beide Parteien nur Nachteile im Gefolge gehabt. So auch hier; Zügellosigkeit erwachte und Begehrlichkeit schoß ins Kraut. Der gemeine Mann ward sich seines Austrittes aus dem bisherigen Kirchenverbande kaum bewußt. Der Ritus, die Tracht, zum Teil die amtierenden

Personen selbst, anfangs auch die Feiertage blieben die gleichen. Aber der lästige Kirchenzwang, zahlreiche Kirchenabgaben und die gefürchtete Ohrenbeichte hörten auf; und da die einheimische Bevölkerung zu einigen häßlichen Gewohnheiten neigte, nahmen Trunksucht und Ausschweifungen eher zu als ab. Auch standen die neuen evangelischen Prediger nicht alle auf der Höhe; einem ernsten, beharrlichen, theologischen Studium war die bewegte Zeit wenig günstig. Der Eifer für die Sache mußte nur zu oft die Tiefe der Bildung und gar der Gelehrsamkeit ersetzen. Die Kanzel wurde der Heerd wüstester Polemik, die zu der allseitig zu predigenden christlichen Nächstenliebe im schärfsten Gegensatz stand. Meist gehörten diese neuen Schwarmgeister der schon oben geschilderten niederen Priesterklasse an, welche bei unverändertem Bestande schwerlich zu einer Pfründe gelangt wären (cfr. Leba und Belgard). Ihnen schlossen sich Abenteurer, auch Handwerker an, welche einige Zeit in der Nähe der Reformatoren zugebracht und sich deren Schlagworte zu eigen gemacht hatten. Manche von ihnen gaben der Gemeinde nicht das rühmlichste Beispiel. Da hatten denn die Kirchenvisitatoren, die Konsistorien und Unterkonsistorien alle Hände voll zu tun. Die erste Kirchenvisitation vom Jahre 1535 unter Johann Bugenhagen erstreckte sich nur auf einige wenige Kirchen des Kujawischen Bistumes; die zweite vom Jahre 1570 unter Christoph Stummelius aber schon auf alle Kirchen des Lauenburger Bezirkes, nämlich auf: Belgard, Bresin, Buckowin, Charbrow, Garzigar, Gnewin, Gr. Jannewitz, Labuhn, Lauenburg, Leba, Ossecken, Roslasin und Saulin nebst allen dazu gehörigen Tochterkirchen. Die dritte im Jahre 1588 beschlossen und 1590 ausgeführt, deckte rückhaltlos alle Schäden auf, wie sie oben dargestellt und hat eben dadurch zur Kräftigung des kirchlichen Bewußtseins erheblich beigetragen. Freilich mußte jetzt in Ermangelung der früher durch den Beichtstuhl geübten Jurisdiktion oft genug der weltliche Arm der Behörde angerufen, oder wenigstens mit ihm gedroht werden. Alle waren sie einig in der Abwehr des Bischofsdezems, nicht nur als lästiger Abgabe, sondern auch um der oberhirtlichen Beaufsichtigung hiermit für immer zu entsagen. Als nämlich die Bischöfe an dem ferneren Seelenheil ihrer hierorts wohnenden Diözesanen verzweifelten, suchten sie wenigstens ihre eigenen Kompetenzen zu retten. Der Dezem ist eine uralte christliche Einrichtung, aus jener Zeit stammend, als die Unkosten für die Priester und die Wahrnehmung aller Gemeindepflichten allein durch die Beiträge der Gläubigen — den Zehnten — bestritten wurden. Diese Einrichtung hat die Kirche aber auch noch in späterer Zeit treulich bewahrt, als die Bistümer und Pfarreien schon längst auf einen gesicherten Grundbesitz fundiert waren; ja sie hat ihn sogar verdoppelt, indem neben dem Bischofsdezem der Pfarrdezem eingeführt wurde. Mit letzterem fand man sich leichter ab, da der gemeine Mann sich gerne das Wohlwollen seines nahen Beichtvaters zu erhalten suchte; aber den Bischofsdezem gab man ungerne. Die bischöflichen Vlodarien, welche ihn alljährlich aus den einzelnen Pfarreien zusammen holen mußten, waren unliebsame Wandergäste. Und dabei führte gerade die große Konsequenz der katholischen Kirche zu großen Inkonsequenzen. Das Register der Pfarreien und deren Leistungen war in sehr früher Zeit angelegt und keinen Veränderungen unterworfen. Neu entstandene Ortschaften blieben befreit; erweiterte Dörfer und Städte verblieben bei dem gleichen Tarife; verkümmerte Gegenden hatten Mühe ihn aufzubringen; ganz erloschene Dorfschaften standen nur auf dem Papier, aber ohne Leistung. — Die erste Verweigerung des Bischofsdezems fällt mit den ersten Reformationsbestrebungen überhaupt zusammen, war aber keine dauernde,

weil höhere Beamte die Unterstützung der bischöflichen Eintreiber für ihre Amtspflicht betrachteten (vergl. Thym S. 45). Zum ersten wirklichen Zusammenpralle kam es im Jahre 1566 am 21. Juli, wobei der Hauptmann Ernst v. Weiher selbst die Antwort übernahm und hierbei betonte, daß durchaus nicht alle Dörfer diese Abgabe gezahlt hätten; daß schon viele Jahre verstrichen seien, seit man mit dieser Abgabe aufgehört, daß die Eintreibung den Bischöfen oft mehr gekostet, als eingebracht hätte, daß die bischöflichen Funktionen **de facto** hier aufgehört hätten, endlich daß die Untertanen ihre Kirchendiener nunmehr aus eigenen Mitteln besoldeten. Bischof Wolski hat sich anscheinend hiermit zufrieden gegeben; aufs Neue rollte Karnkowski die Frage auf im Jahre 1575. Aber die Behörde war noch weniger als vordem geneigt ihren Untertanen eine Abgabe wieder aufzubürden, welche sie den Bewohnern auf dem linken Lebaufer gegenüber ungünstiger gestellt, welche überdies einer Rückkehr zum Katholizismus ähnlich gesehen hätte. In schärferer Tonart ging Rozrajewski zu Werke. Die Antwort, welche dem Bischofe durch den damaligen Landeshauptmann Georg Weiher übermittelt wurde, spricht von dem Bischofsdezem als einer Sache, auf die man sich kaum noch besinne, die jedenfalls in vielen Jahren nicht mehr gehoben sei. Ehe er sich darüber äußern könne, müßte die Forderung zuvor verifiziert (als richtig erwiesen), müßten aber daneben auch die Untertanen gehört werden. Rozrajewski setzte sofort ein ausführliches **Promemoria** auf, worin er bis in die älteste Zeit zurückging und die Entrichtung des Bischofsdezems bis in die neueste Zeit als eine berechtigte Staatsabgabe nachwies. Alles umsonst, der Bischofsdezem ist in Pommern nicht wieder gezahlt worden.

Während dieser ganzen herzoglichen Zeit laufen hierselbst zwei Strömungen neben einander her, die politische und die religiöse. In politischer Beziehung macht sich die Abneigung des Adels gegen die um das Land unbekümmerte Herrscherfamilie immer mehr geltend. Lauenburg stand politisch ganz isoliert. Selbst von dem benachbarten Bütow, mit dem es wenigstens bisher immer noch zusammen genannt, oft auch gemeinsam verwaltet wurde, blieb es getrennt. Letzteres diente bis zum Jahre 1622 nur als eine Apanage des Fürstenhauses. Ja, es sollte Lauenburg auch äußerlich herabgedrückt werden und wurde in den Jahren 1634 und 1635 sogar nicht einmal im Regententitel als Besitz aufgeführt, denn es besaß wohl ein fürstliches Haus, aber nicht wie Bütow eine Burg. Zwar hielten bei dem häufigen Thronwechsel die Pommernherzöge hier öfter Einkehr, um die Huldigung in Person entgegen zu nehmen, aber auch diese Huldigungsfeier führte — wie gezeigt — mehr Bitterkeit als Wohlbehagen mit sich. Und wenn der Lauenburger Adel in Ermangelung jeder ständischen Vertretung und einzig auf die oft recht willkürliche Verwaltung seiner Hauptleute angewiesen, sich an die Person des Fürsten mit seinen Beschwerden heranwagte wie in den Jahren 1575 und 1626, so wurden diese entweder kurzer Hand abgewiesen, oder was ihnen gewährt wurde, traf nicht den Kern ihrer Wünsche. Um so größere Teilnahme aber fand der Adel jenseits der Grenze in Westpreußen, wo man Lauenburg und auch Bütow nur als unrechtmäßig abgerissene Teile von Pommerellen betrachtete. In den Jahren 1567 bis 1611 beschäftigten sich die Preußischen Stände immerfort mit der Stellung Lauenburgs und verlangten Wiedereinverleibung. Der Adel selbst blickte zu den benachbarten Brüdern unter Preußisch-Polnischem Szepter mit offener Sehnsucht herüber, wo Mancher zu hohen Ehren gelangte, die ihm hier nie und nimmer erblühen konnten, wo sich der Edelmann eines uneingeschränkten Allodialbesitzes, daneben auch sonst

noch großer Ungebundenheit erfreute und bei allen Ständeversammlungen seine Stimme mächtig und ausschlaggebend in die Wagschale warf. Auch der Unterschied zwischen Rittern und Panen war jenseits der Grenze unbekannt und dieses war gerade für den kleineren Besitz mit ein Grund der Unzufriedenheit. Ueberdies — welche Stütze hatte das Land überhaupt an der Herrschaft? Als in den Jahren 1612—1616 polnische Streifzügler die Lauenburgische Grenze überschritten in der Hoffnung für ihre Konföderationen hier einen geeigneten Boden zu finden, erweckte die von Pommern her geschickte Hilfe mehr Unzufriedenheit als Sicherheit, da man sich von der pommerschen Soldateska — ohne selbst zur Wehr greifen zu können — vollständig umstrickt sah und sie dazu auch noch ernähren mußte. Die Regierung Bogislaus des Vierzehnten gar, der sich hier in Lauenburg am 3. Mai 1621 huldigen ließ, war die traurigste von allen. Zunächst waren es die Kaiserlichen, welche im Jahre 1629 unter Führung Arnim's dem gefürchteten Könige Gustav Adolph entgegenzogen. Von diesem geschlagen, traten sie eiligst den Rückweg an und haben hierbei namentlich die Stadt in einer Weise heimgesucht, daß viele Bürger Haus und Hof verließen, nur um den rohen Vergewaltigungen zu entgehen. Nach dem Abzuge und dem bald darauf erfolgten Tode des Schwedenkönigs schien es als ob unsere Lande sich der Ruhe erfreuen dürften; aber es blieb von schwedischen Truppen besetzt. Das Aussterben der Pommerschen Linie stand in naher Aussicht und König Wladislaus der Vierte von Polen mußte mit der Eventualität rechnen, daß er in nicht zu langer Frist in Lauenburg und Bütow seine eigenen Erbländer zu schützen hätte. Schon war ihm zu Ohren gekommen, daß die Schweden Lauenburg und Bütow zu dauernden Garnisonsorten herrichten lassen wollten. Hier war für ihn doppelte Vorsicht geboten. Die zwei uns erhaltenen Briefe des polnischen Königs vom 21. Dezember 1634 und vom 10. April 1635 legen die damaligen Verhältnisse offen klar. Die Befürchtung des Königs war nur zu berechtigt und die Inschutznahme seiner ihm durch Lehnspflicht verbundenen Länder um so mehr geboten, als die Schweden dieselben nur als Ausfalltor gegen Polen benutzen wollten. Schwächlich erscheint die Antwort Bogislaus, der hinter einer friedliebenden Neutralität und einer zarten Besorgnis für seine Lauenburger Untertanen die Eifersucht auf eine polnische Bevormundung nicht zu verbergen vermag. Bogislaw nennt sich hier einmal wieder: **Terrarum Leoburgensis et Bytowiensis dynasta,** Machthaber der Länder Lauenburg und Bütow. Aber Wladislaus ließ sich nicht mehr abhalten, sondern entsandte seinen Feldherrn Jakob Weiher hierher zum Schutze. Schon war Bogislaw vor die Alternative gestellt, entweder für Polen oder für Schweden Partei zu ergreifen, als ihn der Stuhmsdorfer Friede diesem Dilemma entzog. Während seiner letzten Lebensjahre war der Herzog noch bemüht, die Länder Lauenburg und Bütow für seinen Schwestersohn Ernst Bogislaw Herzog von Croy*) als Entschädigung für eine angebliche Forderung an Polen zu retten; aber er fand auch hierin keine Gegenliebe, am wenigsten bei den preußischen Ständen. Diese traten vielmehr jetzt offen mit der Forderung hervor, unsere Lande in jeder Beziehung denen des übrigen Pommerellens gleichzustellen. Dabei gaben sie auf dem Landtage zu Graudenz ihrem Boten zum Reichstage in Warschau den Auftrag mit, die angebliche Forderung des Herzogs entschieden abzustreiten. Er und seine Vorfahren hätten aus Lauenburg und Bütow durch Erpressungen aller Art viel mehr herausgeschlagen als sie je zu fordern gehabt hätten. König

*) In den Lauenburger Urkunden wird er zweimal de le Croy genannt.

Wladislaus ging bereitwillig auf ihre Bitten ein und der Antrag des Herzogs zu Gunsten seines Neffen, der inzwischen zum Bischofe von Kammin ernannt worden war, wurde hinfällig. Freilich wußte sich auch der polnische König nicht frei von Begehrlichkeit, stellte vielmehr unumwunden auf dem Reichstage am 22. November 1635 ebenfalls die Forderung, diese Lande nach ihrer Erledigung seinem Sohne Kasimir zur Belohnung für seine Verdienste um die Krone Polen als Lehn zu reichen, als trügen die Lande die Bestimmung in sich zur Abfindung für Fürstenkinder zu dienen. Zum Glücke fiel auch dessen Antrag, und unser Lauenburg wurde nur noch der Zankapfel zwischen den pommerellischen Landständen und dem polnischen Reichstage d. h. ob es unmittelbarer oder nur mittelbarer Besitz des polnischen Reiches werden sollte. Aber dieser Konflikt brach erst aus, als Bogislaw wirklich am 10. März 1637 im 57. Jahre an Entkräftung sein Leben beschlossen hatte. Zunächst ward der Kulmer Woywode Melchior Weiher, ein Glied der ehemaligen Lebaer Linie, damit beauftragt, die erledigten Lehne für Polen in Empfang zu nehmen. Melchior, der vierte Sohn des nach Putzig übergetretenen Ernst Weiher, hatte entschiedene Verdienste und schien für diesen Auftrag am meisten geeignet und mit den diplomatischen Formen wohl vertraut. Als er nun am 4. Mai 1637 in Lauenburg eintraf, um auf dem Lauenburger Schlosse die Huldigung entgegenzunehmen, leisteten die Edelleute und Abgeordneten der Städte und Amtsdörfer bereitwilligst den Treueid als nunmehrige Glieder eines Landes, welches zu seinem Stammlande nach langer Trennung wieder zurückkehrte. Melchior versprach in des Königs Namen allen lang gehegten Beschwerden abzuhelfen und den Adel mit dem westpreußischen auf völlig gleiche Stufe zu stellen unter Aufhebung der bisherigen Lehnspflicht. Der König hat Wort gehalten.

Neben dieser lebhaften politischen Bewegung, die nunmehr zu ihrem vorläufigen Abschlusse gelangte, läuft — wie oben gesagt — die religiöse, ohne daß beide in einander übergriffen oder sich gegenseitig durchkreuzten. Immer fester schloß sich die evangelische Kirche ab, immer schroffer wurden die Gegensätze. Schon gehörte es zum guten Tone der Gesellschaft, daß man überzeugter Lutheraner sein mußte, und die Bezeichnung „Papist“ — so nannte man die Anhänger der alten Lehre — wurde zu einem gefürchteten Schimpfworte, welches nur die allerniedrigsten Mitglieder der Gesellschaft wehrlos über sich ergehen ließen. Unter diesen Umständen gestaltete sich im Jahre 1617 die hundertjährige Wiederkehr der Lutherschen Thesen zu einer einmütigen Kundgebung. Die Feier währte volle neun Tage und fand ihren Gipfelpunkt am 31. Oktober. — Eines günstigen Rufes erfreuten sich damals die Jesuitenschulen, namentlich die von Deutsch Krone und später die von Altschottland bei Danzig, aber auch im Herzen von Polen. Manche streng lutherischen Edelleute schickten ihre Söhne dorthin, weil sie nirgend besser die Geschmeidigkeit der Formen und die Gewandtheit der lateinischen Sprache sich aneignen konnten. Die Jesuiten verstanden es bei aller Zucht innerhalb der Klassenräume nach außen hin den Neigungen der oft ungebändigten Edelleute Rechnung zu tragen. Sprößlinge der Familien Kleist, Goltz, Wedell, Weiher fanden hier ihre Ausbildung. Auch wiederholten sich die Uebertritte zur katholischen Kirche; da setzte denn das pommersche Konsistorium einen Landtagsbeschluß durch, daß niemand bei harter Strafe seinen Sohn auf eine der jesuitischen Schulen schicken dürfe, „damit man sie nicht wissentlich dem Teufel in den Rachen jage“. Aber ungeachtet aller dieser Gegensätze mußten die Lauenburger Lande bei ihrem

bevorstehenden Heimfalle an Polen doch auch auf religiösem Gebiete mit einem gewissen Umschlage rechnen und hatten sich anscheinend mit diesem Gedanken bereits vertraut gemacht, als 5 Wochen nach des Herzogs Tode der Bischof Lubienski seinen Abgeordneten zwecks Uebernahme der Jakobykirche und aller ehemaligen Kirchen königlichen Patronates herschickte (15. April 1637). Ein Widerstand, wie ihn die Danziger zur Erhaltung ihrer Marienkirche führten — übrigens auch nur passiver Art — wäre in Lauenburg aussichtslos gewesen, schien auch gar nicht opportun bei dem allgemeinen Jubel, mit welchem von der Bewohnerschaft der Rückfall an Polen begrüßt worden war. Ueberdies hatte der damalige Grundsatz „**cujus regio ejus religio**", d. h. daß der jedesmalige Patron über den Charakter seiner Kirche zu bestimmen hätte, so allgemeine Verbreitung gefunden und erschien auch anderweitig, z. B. bei dem Widerstreite der Lutheraner und Reformierten, so selbstverständlich, daß die Bürger hiervon auch die Konsequenz für ihre Jakobykirche, die Bewohner der Amtsdörfer für deren Filialen logischer Weise ziehen mußten. Jedenfalls ging man sofort an die Herstellung eines neuen Heims für den bisher in der Jakobykirche ausgeübten Gottesdienst. Der große Saal des in der Mitte des Marktes befindlichen stattlichen Rathauses schien der geeignetste Raum. Hierher überzusiedeln mochte den Stadtbewohnern umso eher gefallen, als die Jakobykirche um jene Zeit doch schon recht verfallen war, so verfallen, daß einer Nachricht zufolge die Protestanten verpflichtet werden sollten, sie in jenen Zustand wieder herzustellen, weil sie dieselbe bei der Übernahme vorgefunden hätten. Am 2. Dezember des folgenden Jahres (1638) konnte die Einweihung des Rathaussaales zur Kirche erfolgen. Der bisherige profane Zweck wurde hierbei ganz vergessen; man nannte sie, im Gegensatze zu dem sonst üblichen Heiligen-Namen, die Erlöserkirche, Sancti Salvatoris. Schon im Jahre 1639 ist von einem Küster der „Neuen Kirche zu St. Salvator" die Rede.*) Die Bezeichnung ist ihr nach den beiden bald darauf erfolgten Bränden geblieben und hat sich auch auf die heutige evangelische Kirche übertragen. Schon war eine reinliche Klärung zwischen beiden Parteien erfolgt, als endlich am 28. März 1639 ein Schlußprotokoll aufgenommen ward, welches die Rechte der neu eingerichteten Jakobykirche zum Gegenstande hatte. Es ist mit seltener Kühle abgefaßt; es spricht eine Resignation seitens der evangelischen Bevölkerung hieraus, welche ihre Erklärung nur darin findet, daß bereits zwei Jahre über dem vorgenommenen Wandel verflossen waren. Vermutlich war übrigens der bischöfliche Offizial selber der Verfasser des ganzen Schriftstückes, welches die evangelischen Gemeinderäte nur noch zu unterzeichnen hatten. Es hebt an: „Weil die Pfarrkirche allhier nach tötlichem Hintritte der Durchlauchtigsten Herzöge zu Stettin Pommern christlichen Angedenkens**) hinwiderumb sich zu der Römischen Katholischen Kirchen und Religion gewendet und sowohl der Pfarher als Bürgermeister

---

*) Die Notiz in den Akten der evangelischen Kirche ist etwas ungenau, wenn es darin heißt: „Anno 1638 den 2. Dezember ist unsere newe Kirche eingewenhet, welche zuvor daß Rathaus war". Hiernach hätte es den Anschein, als ob die evangelische Gemeinde das ganze Rathaus okkupiert hätte und dieses anders wohin verlegt wäre. Dem war aber nicht so; im Gegenteile erfahren wir aus den Landtagsprotokollen, daß die Ständeversammlungen immer noch hier stattgefunden hätten. Die unteren Räume dienten ebenfalls auch vor 1682 gewiß den Verwaltungszwecken.

**) Die Wendung „christlichen Angedenkens" statt „seligen Angedenkens" deutet auf einen katholischen Verfasser, welcher dem in der Irrlehre verstorbenen Herzoge die Seligkeit nicht zusprechen mochte.

und Rath für sich und allgemeiner Stadt wegen aller und jeder Prätensionen, die Parochalien betreffend der itzigen und künftig folgenden römischen katholischen Propste und Pfarrherren oder wen derselbe halten und substituieren möchte, sich von beiden Seiten gern gesichert sehen wollten, auf daß sie in Einigkeit mit der Stadt leben mögen und Verhütung allerlei Prozeß, die künftig entstehen könnten" usw. Es folgt eine ganze Liste von Leistungen, welche die erdrückende Mehrzahl der evangelischen Bewohner an den katholischen Pfarrer oder dessen Stellvertreter zu entrichten hätten als: Konfessionalien, Offertorien, Kalenden, Missalien, Tetzem (Dezem), Kerzen- und Fahnengelder usw. — zunächst allerdings nur für den Zeitraum von 40 Jahren, doch hat eine Erneuerung dieses Vertrages nach Ablauf dieser Frist im Jahre 1689 — soweit bekannt — nicht wieder stattgefunden. Daß aber hinter dieser scheinbar nüchternen Kälte sich doch ein tiefer Schmerz der bisherigen Gemeinde verbarg, besagt die schon einmal genannte Notiz von fast demselben Datum anno 1639 den 27. Martii Neuen Kalenders. Dieser Saalraum hat bis zum ersten großen Brande am 24. April 1658 als Gotteshaus gedient. Ueber die Zeit bis zum zweiten großen Brande im Jahre 1682 fehlen die Nachrichten. Wir erfahren nur von einer Aufforderung des Rates unter dem 23. Juni 1659, milde Gaben zur Herstellung des Gotteshauses zu steuern. Beim Wiederaufbau des Rathauses nach dem zweiten Brande nahm man von vornherein architektonisch und ökonomisch auf die Doppelbestimmung des neuen Gebäudes Rücksicht. Das Erdgeschoß reichte aus zur Aufnahme der Verwaltungsräume, einer Stadtschule und der Stadtwage, während das Hauptgeschoß ausschließlich der Salvatorkirche diente. Diese kirchliche Bestimmung hatte auch dem Giebel sein Gepräge verliehen; er trug ein kapellenartiges Aussehen. Eine Zuwendung erhielt die Kirche durch das Vermächtnis der Katharina Elisabeth Karlstädt (1000 Gulden) im Jahre 1712 am 11. November mit der Bestimmung: „Sollte es sich letzlich aus Gottes sonderbarem Rath und Verhängnis ergeben, daß unser jetziges Gotteshaus wiederum zum Rathaus, wie es vor Zeiten gewesen, destinieret, die Kirche aber auf einen anderen Ort transferieret würde, so bleibet das Kapital nicht dem Rathaus, sondern jeder Zeit dem Orte gewidmet, da allein Gottes Ehre wohnet." Dieser Fall trat aber erst im Jahre 1866 ein. Das Pfarrhaus daneben in Fachwerk aufgeführt, kontrastierte stark mit dem Haupthause und machte einen fast ärmlichen Eindruck, konnte kaum noch einigen Bürgerhäusern sich an die Seite stellen. Endlich waren beide derartig in Verfall geraten, daß nur ein völliger Nenbau den inzwischen eingetretenen Neuforderungen der Zeit gerecht werden konnte. Nachdem beide auf heutiger Stelle errichtet waren und die Gemeinde wie der Pfarrer eine würdige Stätte gefunden hatten, gelangte im Jahre 1874 das ganze Rathaus zum Abbruche. Auf seinem Platz wurde nach 34 Jahren das Denkmal des Großen Kurfürsten errichtet.

An der Kirche waren beständig zwei Geistliche angestellt, von welchen anfangs der Aeltere sein Gehalt aus der Kirchenkasse erhielt, während der Diakonus, der zugleich Rektor der Stadtschule war, auf Quartalssammlungen angewiesen wurde. Seit Einführung der Accise aber im Jahre 1718 erhielt der ältere Geistliche sein Gehalt aus der Accise-Kasse, der jüngere aus der Kirchenkasse. Die Kämmerei fügte beiden eine kleine Beihilfe zu. Seit dem Jahre 1695 übte der erste Geistliche in Lauenburg auch das Recht der Ordination; im Jahre 1775 wurde der erste Prediger, Namens Fleischer, Inspektor der Stadt- und der Amtsdörfer, während für die Kirchen privaten Patronates

Pastor Behnke in Charbrow des gleichen Amtes waltete. Später vereinigten sich beide Aemter in einer Hand, ja es trat sogar noch die Inspektion des Landes Bütow hinzu. Im Jahre 1816 trat anstelle der bisherigen geistlichen Inspektion die Superintendentur, anfangs in Bütow, später auch für Lauenburg. Die Namen der evangelischen Geistlichen, soweit sie erhalten sind, waren: 1560 Schubbe (Schubbäus); 1562 Jakob Greger Dettlaw; 1590 Gregorius; 1602 Tham und Angelns; ca. 1637 Rubach und Gellins; ersterer mußte aus uns unbekannten Gründen am 31. Januar 1647 sein Amt niederlegen. Es folgten Gäde und Benter; hierauf teils neben, teils nach einander die Pastoren Büttner, Holzmüller, Otto Willer, Bunck, Bock, Linck, Thomas Willer, Schipper, Litzkowius, Barnewasser, Hinrich, dann der Inspektor Fleischer, hierauf Fink (noch 1821) und Wendling, später Blaurock 1849 anfangs Rektor, dann Pastor primarius, Pompe, Kasischke und heute Bogdan (1910).

Der gleiche Grundsatz, daß der jedesmalige Patron den Charakter seiner Patronatskirche zu bestimmen hätte, wurde auch bei den übrigen Kirchen aufrecht erhalten und sie haben alle ihren evangelischen Charakter bewahrt. Es liegt keine Nachricht auch nur über einen Versuch vor, hieran zu rütteln. Es wären die bischöflichen Beamten dabei freilich auf den härtesten Widerstand gestoßen. Ein besonderer, recht langer und mit großer Hartnäckigkeit geführter Streit entwickelte sich nur über die Kirche zu Charbrow, indem der Patron als Anhänger der reformierten Kirche auch nur diese Konfession duldete. Die Reformierten erscheinen hier erst im 17. Jahrhundert, für welche der Staatsminister Ernst Christoph von Somnitz als Protektor auftrat. In den Jahren 1671 bis 1736 waren nur reformierte Geistliche tätig. Ein anderer Teil der Reformierten hielt sich bis zum Dorfe Schwartow. Unter dem Oberhauptmann von Grumbkow (1718—52) erhielten sie einen Saal im Schlosse eingeräumt und der reformierte Prediger (vorher in Schwartow) hieß der Schloßprediger. Doch mußte diese Stelle wegen zu geringer Beteiligung wieder eingehen und wurde der Pfarrer in Krockow mit der Pastorierung hiesiger Gemeindemitglieder betraut. Im Jahre 1817 erfolgte die Union beider Konfessionen.

Die katholische Jakobykirche wurde am 10. Oktober 1640 vom damaligen Bischofe Mathias Lubienski aufs neue eingeweiht. Die Seelenzahl der Gemeinde mag sich anfangs unter dem Starosten Kaspar Dönhoff beträchtlich gehoben haben, zumal die zahlreichen katholischen Pfründen, die sich jetzt in der Hand der katholischen Priester vereinigten, tunlichst an katholische Pächter ausgegeben wurden. Auch eine katholische Schule wurde auf dem schon früher genannten Kalande innerhalb des Weddems ins Leben gerufen. Der erste Inhaber wurde der Offizial Juditzki selber, welcher aus einer konfessionell gespaltenen Familie in Oslanin bei Putzig stammend, auf den äußeren Glanz und die Repräsentation der katholischen Gemeinde hier wie in seinen anderweitigen Wirkungskreisen sein Augenmerk richtete. Aber seine Vertreter und Nachfolger waren, wie es schon in dem Berichte vom Jahre 1658 heißt, zwar auf die Kirchen-Intraden (Einnahmen) fleißig bedacht, ließen aber das Gotteshaus verfallen und den Gottesdienst durch Kapläne verwalten. Die beiden großen Brände 1658 und 1682 haben auch die katholische Pfarrkirche ihres schönsten Schmuckes beraubt; das Sternengewölbe und ein Teil des Turmes stürzten ein; der Gottesdienst der ohnehin sehr kleinen Gemeinde wurde im

Presbyterium abgehalten. Erst der um die Kirche Lauenburg verdiente Propst Lniski nahm sich des stattlichen Baues an, führte den zusammengestürzten Turm wieder bis zum Knopfe auf, errichtete die Kanzel und mehrere Altäre während der Jahre 1756 und 1790; Alles auf eigene Kosten*.) Auch seine Nachfolger Klossowski, Dembowski, Tuszynski folgten seinem Beispiele. Mehrere Altäre, wie der Jakobs-Altar, der Marien-Altar, Josephs Altar, Antonius-Altar wurden hergestellt, die Grabdenkmäler, wie das von Zitzewitz (als Hauptmann von Lauenburg 1565 hierselbst gestorben) an geeigneter Stelle wieder aufgerichtet. Das Dach der Kirche wurde im Jahre 1818 durch einen Orkan niedergeworfen, 1822 unter Klossowski wieder neu aufgerichtet, 1831 abermals neu gedeckt. Im Jahre 1841 wurde ein neuer Fußboden gelegt und das Presbyterium erhöht; die Glocken wurden aus der alten Filiale von Bresin requieret. Eine größere Reparatur des Turmes erfolgte im Jahre 1845, an welcher sich auch die nicht katholische Bevölkerung der Stadt (im Ganzen 119 Personen) durch Beiträge beteiligte. Eine Urkunde wurde in den Kirchturmsknopf eingelassen, die zugleich eine kurz gefaßte Geschichte des Kirchengebäudes enthielt (Oktober 1845). Endlich im Jahre 1907 begann ein vollständiger Reparaturban, der im Ganzen ca. 50 000 Taler erforderte und zu welchem der Staat, die Provinz und die Stadt bis zu einer Höhe von 22 000 Mark Beihilfen gaben. Die Gemeinde belastete sich selbst mit einer Kirchensteuer von 50 Prozent. Der Turm erhielt eine ganz neue Form in Gestalt eines Treppengiebels, das Kirchengewölbe ward wieder hergestellt. Die Kirche ist gegenwärtig die größte Zierde der Stadt und erregt die Aufmerksamkeit aller Vorüberreisenden. — Die Einweihung erfolgte am 13. September 1910 (vergleiche „Bau- und Kunstdenkmäler" von Lemke).

Die Seelenzahl der katholischen Gemeinde war bald nach der Reokkupation durch die Katholiken wieder, trotz mehrfacher Anstrengungen, immer weiter im Rückgange begriffen; die Filialen gingen mit Ausnahme von Roslasin alle ein, wurden für erloschen erklärt (Neuendorf, Belgard, Garzigar, Labuhu, Bresin) und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (vergl. die resp. Ortsgeschichten) abgebrochen. Die katholische Gemeinde der Stadt war 1784 auf eine so geringe Zahl zusammengeschrumpft, daß sie neben den 26 Juden gar nicht einmal aufgeführt wird.**) Aber dennoch heißt es bei Brüggemann S. 1034: „Obgleich die Römisch-Katholischen nur eine kleine Gemeinde ausmachen, so wird doch hier die Römisch-Katholische Religion für die herrschende angesehen, wie sie den Namen von Alters her führet". Um die Mitte des 19. Jahrhunderts (1845) hatte sich die Zahl der Kommunikanten in Lauenburg auf 142 gehoben, worauf das weitere Wachstum folgte. Durch das Einpfarrungsdekret vom 7. Februar 1907 sind 68 Ortschaften des Lauenburger Kreises der Gemeinde zugewiesen. Die ehemalige katholische Schule ist schon frühzeitig eingegangen.

---

*) Laut anderer Nachricht war Lniski in Lauenburg bei seinen eigenen Glaubensgenossen wenig beliebt, zumal er fast nie anwesend und außerdem der deutschen Sprache nicht mächtig war. Man erbat sich 1785 zu seinem Nachfolger seinen bisherigen Vertreter Andreas Guhl. (Staats-Archiv A III P. 2 Littr. R).

**) In einem gewissen Gegensatze hierzu steht eine Bemerkung vom Jahre 1764: „sonderlich da die Catholischen Bürger hier in unserem Städtchen sich Jahr aus Jahr ein vermehren".

Die Ortspfarrer nach dem Jahre 1640 waren:

1. Juditzki, selbst fast immer abwesend (Kirchl. Nachr.).
2. 1681 Dekan und Propst Adrian v. d. Linde. Dieser Propst tritt am 8. September 1681 für die Kompetenzen des Kantors Makowski an der Jakobykirche ein, welche ihm seit 1667 nicht mehr gezahlt seien, die ihm aber laut Kontrakt vom Jahre 1643 zustünden. Sie sollten ihm künftig aus den Zinsen des Neuendorfer Kirchenkapitales bewilligt werden (Somnitzer Original-Brief Nr. 20) Adrian v. d. Linde wurde 1684 verdrängt (Somnitzer Dokumente Nr. 39).
3. ca. 1684 Franziskus Propst de Chambaudiere, der aber mit der evangelischen Bevölkerung in Konflikt geriet, verwundet wurde, zum Schlosse flüchtete, aber bei dem Schloßhauptmann nicht die gehoffte Hilfe fand (nach den Somnitzer Urkunden). Er war der deutschen Sprache sehr wenig mächtig, der polnischen gar nicht und unterhielt Vikarien für die Predigten (Somn. Urk. 120 nnd 121).
4. ca. 1699 Propst Kising, genannt im Streite mit Krockow (Somn. Urk. Nr. 203).
5. 1705 Adalbert Robakowski (kathol. Pfarrakten).
6. ca. 1721 Johann Ostunewitz, zugleich Kommendar von Roslasin (kath. Pfarrakten).
7. 1729 Joh. Christoph Szawlowski Dr. juris utriusque, Protonotarius Apostolicus, präsentiert vom Könige Friedrich Wilhelm dem Ersten, resigniert 1745.*)
8. 1746 (noch 1796) Ignaz von Luiski, vom Könige Friedrich dem Zweiten präsentiert, Domherr. Er hat sich um die Pfarrkirche und deren Filialen durch zahlreiche Neubauten und Aufwendungen aus eigenen Mitteln sehr verdient gemacht.
9. Klossowski, Dekan und Propst, gestorben 1825.
10. 1833 Propst Tuszynski, vorher in Tempelburg.
11. 1841 seit dem 3. Januar Eduard Weber, vorher hierselbst Kaplan.
12. 1860—96 Hopf, als sinniger Dichter geistlicher Lieder bekannt.
13. Seit 1897 Dr. theol. Borschki, vorher Professor am Kleriker-Seminar zu Pelplin.

Die Ortspfarrer führten, soweit sie nicht noch andere Dignitäten bekleideten, den Titel „Pröpste" (Präpositus), entlehnt der Präpositur eines auch bei hiesiger Stadt, wie bei den meisten Ordensstädten errichteten Georghospitales für Lepra-Kranke (Aussatz). Als die Krankheit erloschen und die Georgskirchen, die sich außerhalb der Mauern befanden, der Zerstörung anheimgefallen waren, wurde diese Präpositur mit der Ortspfarrei vereinigt. Es gestaltete sich dieser ursprünglich niedrigere Titel aber zu einem bevorzugten, weil solche Präposituren immer nur mit größeren Pfarrsprengeln verbunden waren.

Zum Schlusse einer Darstellung der konfessionellen Verhältnisse, welche bis in die Jetztzeit geführt ist, sei auch der jüdischen Gemeinde gedacht. Juden treten in älterer Zeit immer nur ganz vereinzelt auf (infideles Judaei),

---

*) Im Jahre 1773 ließ ein Joh. Chr. Szawolowski, Pastor Belgardensis, 2 Glocken für die Kirche in Belgard gießen. Vermutlich war dieses der Ortspfarrer in Lauenburg (vgl. Kunst- und Baudenkmäler Seite 203). Die Jahreszahl müßte alsdann 1743 statt 1773 heißen.

konnten zum Bürgerrechte nicht gelangen und wurden auch unter der Bewohnerschaft nicht geführt. Erst im 18. Jahrhundert entwickelte sich unter der Regierung Friedrichs des Großen das System der Schutzjuden, wonach ihnen gegen eine zu entrichtende Abgabe und bei einigem von ihnen nachzuweisendem Wohlstande das Recht eines dauernden Aufenthaltes und das des Handeltreibens eingeräumt wurde. Zu Lauenburg befanden sich im Jahre 1784 in Folge dessen 26 Juden. Nach den Freiheitskriegen aber besserte sich ihre Lage derartig, daß sie im Jahre 1845 zur Erbauung einer eigenen Synagoge schreiten konnten. Ihre höchste Ziffer erreichte die jüdische Gemeinde im Jahre 1875 mit 413 Seelen, sank aber nach dieser Zeit erheblich, wechselte mehrfach und belief sich im Jahre 1908 auf 248 Seelen. Im ganzen Kreise Lauenburg befinden sich 326 Juden.

König Wladislaus der Vierte hatte die Herrschaft über die Lande Lauenburg und Bütow angetreten. Schon 6 Tage vor dem wirklich erfolgten Tode des letzten Pommernherzogs, nämlich unter dem 4. März 1637 hatte er ein offenes Sendschreiben an die Lande erlassen mit der Verheißung, sie mit Pommerellen zu vereinigen. Die Huldigung war am 4. Mai desselben Jahres vor sich gegangen und zwar auf dem Schlosse zu Lauenburg. Bindende Versprechungen des polnischen Bevollmächtigten Melchior von Weiher versicherten sie aller ihrer Rechte. Dennoch hätten die Bewohner gerne eine klare, bündige Erklärung und Bestätigung, womöglich eidliche Versicherung aus dem Munde des Königs selbst gehabt und schickten zu diesem Zwecke eine Gesandtschaft nach Warschau, bestehend aus Klaus Weiher, Reinhold Gneomar Krockow, Jatzkow, sowie dem Bürgermeister Jemmerling in Lauenburg und dem Notar Götze aus Bütow. Diese traf aber ein, als auf dem Reichstage der Streit in vollstem Gange war, ob Lauenburg und Bütow der Krone Polen unmittelbar unterstellt, oder ob sie nur an Pommerellen angegliedert werden sollten. Es kam deshalb zu einer Erklärung des polnischen Königs um so weniger, als er selbst sich noch mit dem geheimen Wunsche trug, sie als Apanage seinem Sohne zuzuwenden. Er lehnte deshalb eine besondere Eidesleistung für die neu erworbenen Lande ab, berief sich auf seine schon einmal gegebenen schriftlichen Zusagen und den für beide Reiche (Polen und Lithauen) sowie deren Nebenländer (provinciae annexae) im Jahre 1633 geleisteten Eid beim Regierungsantritte. — Dieser Wortlaut der Eidesleistung war denn auch das Einzige, was die Gesandtschaft mitbrachte; aber man hielt denselben für wichtig genug, ihn in die öffentlichen Akten mit aufzunehmen, ja noch mehr: mit großer Genugtuung wurden die Schlußworte des Eides unterstrichen, worin er die Unteranen ihres Eides entbindet, falls er sich eine Verletzung ihrer Gerechtsame zu Schulden kommen ließe.*) Und dieses genügte den Lauenburgern. Ueberhaupt schienen die Gerechtsame des Landes für alle Zeiten fest fundiert, und waren und blieben es auch zum größeren Teile, ja noch bis zu dieser Stunde läßt sich die

*) Auch in das Pfarrarchiv zu Lauenburg (ev. Kirche) ist dieses Eidesformular abschriftlich aufgenommen und sind hierbei die nachfolgenden Schlußworte mit großer Absichtlichkeit unterstrichen: „Et si, quod absit, in aliquibus juramentum meum violavero, nullam mihi incolae regni omniumque dominiorum unius cujusque gentis obedientiam praestare debebunt, imo ipso facto eos ab omni fide (et) obedientia regi debita liberos facio absolutionemque nullam ab hoc meo juramento petam, neque ultro oblatam suscipiam Sic me Deus adjuvet et haec sancta Christi Evangelia.

Nachwirkung verspüren. Der bisherige Lehnbesitz der Edelleute ging in einen Allodialbesitz über; die Städte erhielten das Kulmer Recht mit allen seinen Konsequenzen; die Landgerichte wurden neu besetzt und von eingeborenen Edelleuten verwaltet („Aus des Adels Mittel"); die Hauptmannsstelle, jetzt Starostei genannt, wurde mit einem Einheimischen (indigena) besetzt, wenigstens galt Melchior Weiher noch dafür; die kirchlichen Verhältnisse ruhen noch bis heute auf jenen Abmachungen, die später durch den Wehlauer und Bromberger Vertrag auch preußischerseits ihre Bestätigung fanden. Als nun — dem unzweifelhaften historischen Rechte folgend — endlich am 20. August 1641 die definitive Angliederung der Lande an Pommerellen ausgesprochen ward nnd Gesetzeskraft erlangt hatte, schien die Zukunft der Lande für alle Zeit gesichert. Nur in einem Punkte war der Adel nicht völlig zufriedengestellt, nämlich mit dem seit dem Jahre 1599 in Pommerellen eingeführten Erbfolgerechte, wonach der Adelsbesitz nur an die Söhne, nicht aber auch an die Töchter übergehen sollte, letztere vielmehr sich mit einem Brautschatze begnügen mußten. Bald aber söhnte er sich auch hiermit aus, da der weiteren Zersplitterung der oft schon sehr verkleinerten Adelsparzellen vorgebeugt und die gesellschaftliche Stellung des Adels hierdurch nur gestützt wurde. Andererseits gereichte es den Lauenburger Edelleuten zur Genugtuung, daß in die Praerogativen des Adels nur der eingeborene Adel eintreten solle, nicht aber auch der fremde, reichsständische (die Edelleute „einer neuen und frömbden Natzion") Mit Eifersucht hatte der einheimische Adel zusehen müssen, daß mehrfach pommersche Edelleute mit Gütern hierselbst belehnt wurden oder wenigstens die Anwartschaft darauf erhielten. In erster Linie scheint die Wunneschiner Linie der Somnitzen hiermit gemeint, welche am 8. Dezember 1566 die Anwartschaft auf Wunneschin und Krampkewitz erhielten, dann auch auf Bonswitz und die freie Fischerei auf dem Lebasee (nach den Stamm- und Ahnentafeln des Hauses Somnitz 1888 Tafel 4). Aber auch andere pommersche Adelsfamilien sind offenbar mit einbegriffen gewesen, wie die Aalbecks, Jeckel (1493), Kosseckeu (1574), Plochnitz, Schimbuhren (v. Schönebuhr), Plötz, Zarmen u. A. Auch die Rexin's werden unter dem Louenbnrger Lehnadel schon um das Jahr 1608 aufgeführt. Es sollte nunmehr eine Ausscheidung aller nicht eingeborenen Edelleute erfolgen und der Oberst von Krockow wird mit der heiklen Aufgabe betraut, die Prüfung der Zugehörigkeit vorzunehmen. Natürlich mußte eine solche auf Schwierigkeiten stoßen, da man hierbei doch nur auf ein bestimmtes Jahr zurückgreifen und darüber nicht hinausgehen konnte. Uebrigens ist irgend ein greifbares Resultat nicht erfolgt; die Akten selbst sind verloren.*)

---

*) Bemerkenswert ist hierbei, daß nachmals Christoph Lorenz von Somnitz als ehrende Auszeichnung für seine Verdienste anch vom Polnischen Reichstag das Indigenat erhalten und nebst seinen Nachfolgern unter den polnischen Adel aufgenommen wurde. Fast scheint es, als ob auch damals der pommersche Adel dem polnischen noch nicht völlig gleichgestellt wurde, oder aber man betrachtete ihn selbst und seine Familie nur erst als Eindringlinge in polnisches Gebiet.

Erster Teil.

Sechster Abschnitt.

Vom Großen Kurfürsten bis zum Ausgange der Freiheitskriege.

Die politische Stellung in gedrängter Uebersicht. Die Uebergabe des Landes Lauenburg an den Großen Kurfürsten. Opposition des Adels. Die Organisation des Landes. Die Familie von Somnitz. Die Oberhauptleute und deren Funktionen. Politische Ereignisse. Anderweitige Beamte des Landes. Lanenburgische Landtage (Seymiks). Die letzten Hauptleute. Die Gerichtsbarkeit. Die ersten Landräte. Fridericianische Zeit. Kriegsereignisse und Kulturwerke. Der Kreis während der Freiheitskriege.

Der Kreis Lauenburg von der Zeit des Großen Kurfürsten bis zum Ende der Freiheitskriege.

1. Die politische Stellung in gedrängter Uebersicht.

Durch den Bromberger Vertrag vom 6. November 1657 war die politische Stellung des Kreises eine völlig andere geworden. Ursprünglich aus drei Teilen zusammengesetzt, der Kastellanei Belgard, dem Lande Saulin und dem Territorium Bukowina, die in vorgeschichtlicher Zeit nur eine geringe Verbindnng untereinander gehabt haben mochten, und von denen der südliche am linken Lebaufer gelegene sogar auch kirchlich durch Zugehörigkeit zu einer anderen Diözese von den auf dem rechten Ufer befindlichen Territorien getrennt gewesen, schmolzen sie nach der Grenzbestimmung vom Jahre 1313 zn einem Ganzen zusammen und es entstand nunmehr die Vogtei Lewinburg. — Nach dem Thorner Frieden vom Jahre 1466 war ein Interim eingetreten; Lanenburg und Bütow blieben wegen mehrfacher dem Könige von Polen geleisteter Dienste im Pfandbesitze des Herzog Erichs des Zweiten von Pommern; erst seinem Nachfolger Bogislaw dem Zehnten wurden sie vom damaligen polnischen Könige Sigismund „nachdem er ihm eine stattliche Summe Geldes erlassen (sc. wegen des Brautschatzes der Frau Anna) zum erblichen und ewigen Lohne zugeeignet".*) Eine Bestätigung an die Gebrüder Georg und Barnim erfolgte im Jahre 1526. Die Landschaften führten anfangs wie zur Deutsch-Ordenszeit die Bezeichnung Vogtei, später die eines Amtes, und die obersten Beamten wnrden bald Vögte, bald Hauptleute, bald Landeshauptleute genannt. Die Pommernherzöge besaßen diese Aemter nur zu Lehn; nach dem etwaigen Aussterben der männlichen Linie sollten sie wieder an die Krone Polen zurückfallen. Dieses Ereignis trat aber im Jahre 1637 durch den Tod Bogislaws des Vierzehnten ein, und in der Tat waren sie nunmehr 20 Jahre hindurch unmittelbare Attinenzien des Polnischen Reiches, wurden als solche der Woywodschaft Pommerellen einverleibt und führten die Bezeichnung einer Präfektur (Hauptmannschaft) oder einer Starostei. Durch den genannten Bromberger Vertrag traten sie dauernd unter das Szepter der Hohenzollern, welche von ihnen den Titel eines Herrn der Lande Lanenburg und Bütow annahmen.**) Zwar fehlte dieser neuen

*) Nach einem Aktenstücke in dem Archive der evangelischen Kirche zu Lauenburg vor dem Jahre 1657 entstanden und betitelt: „Nachrichten, wie die beiden Aemter Lauenburg und Bütow von der Krohne Pohlen an Pommern und von Pommern wiederum an Pohlen gekommen."

**) Die Kurfürsten und später auch Preußens Könige führten eine doppelte Intitulation, bald eine kürzere, bald eine umständliche, mehr feierliche. Die erstere lautete: „Wir . . . . Markgraf zu Brandenburg des heiligen Reiches Erzkämmerer und Kurfürst in Preußen, zu Magdeburg, Kleve-Jülich-Berg, Stettin, Pommern Herzog". Die zweite fügte hinzu: „Der Kassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Glatz und Schwiebus Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Kammin, Graf zu Hohenzollern, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und der Lande Lauenburg und Bütow". Die jüngste Erwerbung stand an letzter Stelle. Sie findet sich aktenmäßig zum ersten Male in einer Somnitzer Urkunde vom 20. November 1670.

Erwerbung eine ausgeprägte charakteristische Benennung, und sie wird nur in schlichter Weise als Land (terra), als Bezirk (territorium, districtus) oder als „Herrschaften" (ditiones) bezeichnet, doch waren in den einfachen Worten dominus terrae schon seit dem 13. Jahrhundert alle landesherrlichen Befugnisse zu einem Begriffe verschmolzen und vereint. Wie in der Titulatur, so befanden sich auch geographisch die neu erworbenen Teile am Saume des Hohenzollernstaates; ja selbst ihrer Verwaltung fehlte lange Zeit der Anschluß an ein größeres Gebiet, und sie unterstanden der unmittelbaren Verfügung des Kurfürsten; erst unter Friedrich dem Großen wurden sie ihrer bisherigen Isoliertheit enthoben. Nach der Besitzergreifung Westpreußens wurden sie im Jahre 1773 zu einem Doppel-Kreise vereinigt und anfangs der neuerworbenen Provinz angegliedert, aber schon im Jahre 1777 durch die Kabinets-Ordre vom 2. April von Marienwerder abgezweigt und mit Hinterpommern vereinigt. Die Trennung beider Kreise, welche seit sie unter einer gemeinsamen Oberhauptmannschaft standen, man gewohnt war als zusammengehörig zu betrachten, und deren nunmehrige Unterstellung unter zwei verschiedene Landräte, stammt aus dem Jahre 1846. So oft sie zusammen aufgeführt wurden, finden wir den Bezirk Lauenburg an erster, Bütow an zweiter Stelle; auch wurde dieser während des 18. Jahrhunderts als der kleinere von beiden nur durch das Wörtchen „nebst" (simulque) dem Lauenburger Lande angefügt. Die ehemals isolierte Lage dieser Landesteile ward auch die Veranlassung, daß sie einige Male als Abfindung oder Apanage Mitgliedern des Fürstenhauses überwiesen wurden. Das Amt Lauenburg wurde im Jahre 1486 an Fürstin Sophie, das Amt Bütow im Jahre 1616 einem jüngeren Bruder des Herzogs Franz zuerteilt. Im Jahre 1634 versuchte Herzog Bogislaw der Vierzehnte die Belehnung seines Neffen Ernst Bogislaw von Croy zu erwirken — freilich vergeblich. Selbst der Große Kurfürst ging in seinem geschichtsbekannteu Testamente damit um, beide Landschaften seinem dritten Sohne Ludwig als Versorgung zu hinterlassen ohne freilich ein Teilfürstentum daraus schaffen zu wollen (vergl. Prutz, Preußische Geschichte Band 2, Seite 176). Zum Segen des Ganzen kam auch diese Abtrennung nicht zustande.

Lauenburg und Bütow waren — wie gezeigt — sehr lange Zeit von 1526—1773 Lehne des Polnischen Reiches mit einer 20jährigen Unterbrechung während ihrer unmittelbaren Zugehörigkeit zu demselben. Das Lehnrecht war eine echt deutsche Einrichtung, welche innerhalb der slavischen Länder niemals wirklichen Eingang gefunden hat. Es beruht auf den gegenseitigen Pflichten, auf der Treue und dem Glauben (Lehnspflicht, Lehnstreue, Schloßglauben). Es besteht darin, daß der Verleiher eines Lehngutes im Besitze des Gutes verbleibt, die Nutznießung aber dem Empfänger und dessen legitimen Nachkommen männlichen Geschlechtes zusteht.*) Sonach bildete in der Tat Lauenburg während der ganzen Zeit einen Teil des Polnischen Staates, und dieser Umstand hat sogar einmal im Jahre 1675 unseren Gebieten wie der Starostei Draheim einen wirklichen Schutz vor den Schwedischen

*) In dem schon einmal und unten noch mehrfach herangezogenen Aktenfascikel der evangelischen Kirche zu Lauenburg findet sich folgende Begriffsbestimmung des Lehnrechtes: Jure feudali, quod ita datur ut proprietas fundi circa dantem remaneat; usus fructus vero accipienti et ejus successoribus masculini dumtaxat sexus serviat, iis vero deficientibus et penitus extinctis pristinum jus et dominium ad suum primaevum Dominum et haeredem revertatur.

Waffen erwirkt (vergl. Prutz, Band 2, S. 176). Wiederholte Belehnungen seitens der polnischen Krone sind urkundlich nachweisbar und auch in die Darstellung der Geschichtsschreiber in zum Teil recht ausführlicher Weise übergegangen.*) Die letzte nachweisbare Belehnung erfolgte am 22. Juli 1698, indem der Kurfürst Friedrich der Dritte durch eine Gesandtschaft nach der Thronbesteigung Königs August des Zweiten von Polen und Sachsen die Lehnserneuerung nachsuchte.**) König Friedrich Wilhelm der Erste aber ging einer Neubelehnung aus dem Wege, was bei den damaligen polnischen Wirren nicht schwer hielt und fügte auf einen wiederholten Antrag seiner Minister die für ihn und die veränderten Zeitumstände bezeichnenden Worte bei: „Bleibet bei meiner Resolution: ich will nicht länger unter Pohlens Tutel stehen.***) Ebenso hat Friedrich der Zweite das Lehnsverhältnis betreffs der Lande Lauenburg, Bütow und der Starostei Draheim (letzteres seit 1668 im Pfandbesitze Brandenburgs) niemals anerkannt und hat nach Besitzergreifung Westpreußens durch einen eigenen Tractat vom 18. September 1773 das Lehnsverhältnis sogar endgültig aus der Welt geschafft. Polen entsagte hierbei auf die bündigste Weise allem Lehnrechte, dem Rückfallsrechte und jeden anderen Rechten und Ansprüchen, so sie jetzt oder künftig auf die Distrikte Lauenburg und Bütow machen können.†)

2. Die Uebergabe des Landes Lauenburg an den Großen Kurfürsten.

Die Ausführung des Bromberger Vertrages und die feierliche Uebergabe des Landes entbehrt in dieser Zeit ceremonieller Förmlichkeiten doch nicht mancher charakteristischen Züge und fesselt noch heute durch mehrfache pikante Einzelheiten. Eine höhere Bedeutung aber gewinnt sie dadurch, daß diese Absplitterung des polnischen Reiches schon als eine Vorläuferin der im folgenden Jahrhunderte stattfindenden Aufteilungen des gesamten Staates anzusehen ist; und daß der polnische König ebenso wie der Reichstag bereits mit kühler Gleichgiltigkeit der Verminderung ihres Staatskörpers als einer quantité négligeable gegenüberstand. Freilich galt die Abtretung dieser an Pommern anlehnenden Landesteile mit ihrer weit überwiegenden deutschen und ihrer in der Kultur noch zurückstehenden kassubischen Bevölkerung damals nicht gerade für einen nennenswerten Verlust der polnischen Krone, zumal an deren lockeren Zugehörigkeit man durch das mehrhundertjährige Lehnsverhältnis schon gewöhnt war. Für die Bevölkerung dieser Landesteile selbst aber bedeutete diese Uebergabe einen Akt von eminenter Tragweite, dessen segensreiche Folgen und Nachwirkungen die Bevölkerung noch heute dankbar anerkennt — eine Anerkennung, welcher sie auch in den Tagen der 250jährigen

*) Hierzu gehört u. a. die Konfirmation der Lehne Lauenburg und Bütow durch den König Sigismund im Jahre 1549 nach dem Pommerschen Archive in Stettin P. 1. Titel 8 ad Nr. 3. — Ebenfalls hierzu gehört die nicht ohne Schwierigkeit und mit einem großen Zeremoniell vollzogene Lehnserneuerung vom Jahre 1670 nach der ausführlichen Darstellung in Lengnichs Geschichte B. 8 — sowie die des Jahres 1677.

**) Vergl. Reinhold Cramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow 1. Teil Seite 302.

***) Nach einer dem genannten verdienstvollen Ueberarbeiter der Geschichte von Lauenburg und Bütow durch das Kgl. Geheime Staatsarchiv am 10. November 1857 gewordenen Auskunft.

†) Nach Brüggemann, Vor- und Hinterpommern Seite 1028.

Wiederkehr durch eine alle Schichten der Bewohner gleichmäßig durchströmende Begeisterung und durch ein Standbild des Schöpfers dieses großen politischen Werkes zum Ausdrucke gebracht hat. Die Uebergabe vollzog sich in der Stadt Lauenburg, obgleich diese bis unmittelbar vor der Zusammenkunft von schwedischen Truppen besetzt gewesen war — aber nicht vermittelst einer Begegnung der betreffenden Staatsoberhäupter selbst, sondern durch deren Vertreter und zwar seitens der polnischen Krone durch den Unterkämmerer des Kulmer Landes Ignaz Bąkowski, seitens des Kurfürsten durch den Kurfürstlichen Rat Adam von Podewils und den Hauptmann von Neustettin Ulrich Gottfried von Somnitz. Zunächst ergriff Bąkowski das Wort und setzte in wohlgefügten lateinischen Worten den Zweck seines Auftrages auseinander.*) Er handle als Bevollmächtigter des polnischen Königs, den er hier noch als Erbherrn der Lande Lauenburg und Bütow bezeichnet (haereditarius rex in districtibus Leoburgensi et Butoviensi). Wie hoch das polnische Reich die Freundschaftsbeziehungen zu seinen Verbündeten einzuschätzen und zu ehren wisse, sei der ganzen Welt bekannt. Ueber die Treue gehe ihm, dem polnischen Könige, nichts. Die gegenseitige Zuneigung habe auch zum Bromberger Vertrage geführt, dessen Ausführung ihm übertragen sei. Nunmehr erfolgt die Verlesung des königlichen Briefes ähnlichen Inhalts mit der Bevollmächtigung, dem Kurfürsten die genannten Distrikte in denselben Grenzen zu übergeben, wie sie zur Zeit der pommerschen Herzöge bestanden; jedoch mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß beim Aussterben der männlichen Nachkommenschaft die Distrikte wieder zum unmittelbaren Besitze der polnischen Krone zurückkehren sollten. Dieser Kredenzbrief war ausgestellt zu Posen am 20. Dezember 1657. Hierauf ließ sich der polnische Bevollmächtigte von dem bisherigen Starosten von Krockow die Schlüssel der Burg, sowie vom Bürgermeister Häwelke die zur Stadt aushändigen und richtete an die Umstehenden abermals folgende Worte: „Was wäre Sr. Majestät wohl mehr erwünscht, als daß seiner Regierung und dem Schicksale der Republik eine gütige Gottheit immer zur Seite gestanden hätte, und daß unter ihrem Schutze der Staat gewachsen wäre, nicht sich verminderte; daß die Freundschaft der Nachbarn sich von selbst ergeben hätte, nicht erst durch Zugeständnisse hätte erworben werden müssen.**) Aber nicht immer hielten die Auspicien das, was sie versprochen haben; auch sie seien dem Wechsel des Geschickes unterworfen. Da gebe es denn zur Heilung geschlagener Wunden kein besser Mittel, als durch geringe Verluste größeren vorzubeugen. Die Auswechselung der Freundschaft sei allerdings ein selbstloser Akt, aber was dabei als Opfer gebracht werde, verdiene eine gerechte Würdigung auch auf der anderen Seite. Doch sei die Besorgnis eine unnötige (vana commotio) und was man gut angelegt habe, dürfe man nicht als Verlust verzeichnen. Deshalb habe Sr. Majestät in dem mehrfach genannten Vertrage die beiden Distrikte zu Lehn übergeben, ohne sie aber darum vom polnischen Reiche völlig abzulösen. Nur das Dominium direktum werde ihm übertragen, wie manche andere Herrschaften

---

*) Verfasser folgt hierbei einem im Lauenburger Pfarrarchive befindlichen Aktenstücke. Derselbe Gegenstand ist mit etlichen Abweichungen behandelt bei Cramer Band 1, Seite 292—300 und Beilagen Seite 124—141.

**) Dieses ist offenbar der Sinn der etwas in der Schwebe gehaltenen Worte: „Quorum (sc. Numinum) sub tutela crescerent continuo Dominia sua, non diminuerentur, accederent vicinitatum amicitiae, non allicerentur".

nicht zu ihrem Nachteile ebenfalls im polnischen Verbande blieben und Beweise der Königlichen Gnade auch weiter erführen. Ueberdies sei durch die striktesten Bürgschaften Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht dafür gesorgt, daß bezüglich des Rechtszustandes wie der Würde die Unverletzlichkeit gewahrt werde, sodaß Niemand einen Abbruch der väterlichen Fürsorge des Königs verspüren würde, noch in dem Wohlwollen Sr. Durchlaucht, des Lehnsempfängers. Uebrigens werde der polnische Staat einen jeden der grundherrlichen Besitzer jedes Mal mit offenen Armen empfangen, wenn er eine Verbesserung seines Zustandes nachsuche, würde Niemandem etwas versagen, im Gegenteile ihm alle Freiheiten zugestehen, welche die eigentlichen Bürger des polnischen Staates sich erworben haben und genießen, allerdings ohne die Rechte Sr. Durchlaucht dadurch zu beeinträchtigen. Doch würden die Burgen und Stadttore umsonst geöffnet, wenn die Landesherrschaft nicht eine feste Stütze an der unverbrüchlichen Treue ihrer Untertanen fände. Zu dem Zwecke müsse zunächst der Adel von seiner Untertanenpflicht entbunden werden, dem Kurfürsten einen neuen Eid in derselben Formel schwören, wie sie ihn einst den pommerschen Herzögen geleistet hätten, nämlich ihm selbst und seinen rechtmäßigen Descendenten männlichen Geschlechts, beim Rückfalle aber Niemanden anders als den polnischen Staat für ihren Oberherren anerkennen und mit gehorsamer Unterwerfung zu ihm zurückkehren. Ein Gleiches wie für den Adel gelte auch für die Städte und die übrigen Bewohner".

Es gibt wenige diplomatische Aktenstücke, welche in so gewundener Rede, wie dieses abgefaßt wären und bei aller Verbindlichkeit eine solche Menge von Widersprüchen enthielten, sodaß oft der zweite Satz den vorangehenden aufhebt und einige Male die wahre Meinung nur durch Umkehrung der Tatsachen, ihre Verwandlung ins Gegenteil herausgehoben werden kann. Es befremdet von vornherein, daß das Verhältnis des polnischen Königs zum Großen Kurfürsten auf wahrer und tiefer Freundschaft beruhen solle, während König Wladislans vor kaum einem Jahre den Kurfürsten nach seiner Verbindung mit den Schweden als einen ungetreuen Vasallen vor aller Welt bezeichnet hatte, dem er die Gnade für immer versagen würde, und wenn er ihn fußfällig um Verzeihung bäte (vergl. Prutz 2. Teil S. 24). — Schon näher tritt der polnische Abgeordnete der Wahrheit, wenn er die Lehnsübergabe als einen Verlust der polnischen Krone bezeichnet, in welchen diese nur eingewilligt habe, um größeren Verlusten vorzubeugen. Der Satz über die unbegründete Erregung oder Befürchtung ist ins Gegenteil umzukehren, und die sich daran schließende Hoffnung von dem wohlangelegten Unterpfande ebenfalls nicht ernst zu nehmen. Daß man in Polen die Edelleute, wenn sie sich benachteiligt fühlen, mit ausgebreiteten Armen empfangen würde (expansis praestolabuntur manibus), ist ein nicht mißzuverstehender Hinweis darauf, daß er den Adel immer noch als treuen Bundesgenossen bei allen etwa vorkommenden Streitigkeiten auf seiner Seite zu haben hoffe. Hier jedoch findet sich abermals ein Widerspiel. Der Lauenburgische Adel hatte erst seit dem Jahre 1641 sich ganz erhebliche Vorrechte von der polnischen Krone errungen, indem er das frühere Lehnsverhältnis abgestreift hatte und in den freien Allodialbesitz getreten war. In dem Bromberger Vertrage, ebenso wie in der Bąkowskischen Ansprache ist nun aber davon die Rede, daß sie dem Kurfürsten den gleichen Eid schwören sollten, wie ehemals dem

pommerschen Herzögen, d. h. den Lehnseid. So hatte es auch der Große Kurfürst aufgefaßt, und dieses Mißverständnis führte — wie wir sogleich sehen werden — zum ersten Konflikte. Anscheinend sah man von polnischer Seite diesen voraus, rechnete vielleicht mit ihm, daher die salbungsvollen Worte: daß selbst bei geöffneten Toren die Landesherrschaft ihrer Untertanen niemals sicher sei, wenn nicht die Treue schützend zur Seite stünde. Daß eine solche Treue aber durch den bloßen Treueid zu erreichen sei, ist wiederum einer von jenen zahlreichen Widersprüchen, welche der ganzen Ansprache das Gepräge unwahrer Empfindungen und schlecht verhüllten Argwohnes verleihen.

Nunmehr kam das Beglaubigungsschreiben des Kurfürsten für Podewils und Somnitz zur Verlesung, worauf den beiden Bevollmächtigten die Schlüssel der Burg und der Stadt eingehändigt wurden. Hiermit war das Verhältnis mit Polen gelöst; es beginnt die Auseinandersetzung der neuen Untertanen mit ihrem nunmehrigen Hohenzollern-Herrscher. Der Wortlaut des neuen Untertanen-Eides war der übliche, daß die Eidesleister treu, gewärtig und gehorsam sein wollten, Schaden und Nachteil verhüten, nicht auf der Stelle weilen wollten, wo des Regenten Feinde sich befänden usw. Besonderer Nachdruck war auch hierbei auf den etwaigen Rückfall an die Krone Polens gelegt beim Aussterben der männlichen Descendenz. — Wohl mochten die kurfürstlichen Kommissäre gemerkt, auch vielleicht gerüchtweise gehört haben, daß der Adel mit dieser Eidesformel nicht einverstanden sei; und sie hielten es für nötig, nunmehr das Wort zu ergreifen, um ihn zur Eidesleistung zu vermögen. Sie boten all ihre Beredsamkeit auf,*) gaben alle Bürgschaft für die Aufrechterhaltung der Adelsrechte und fügten sogar eine bündige Erklärung bei, in die Worte gefaßt: „Die Kurfürstlichen Kommissarien werden bei Acceptation und Anweisung der beiden Aemter Lauenburg und Bütow die Ritterschaft, Städte und gesamten Untertanen, wes Standes und Wesens sie auch seien, versichern, daß Sr. Kurfürstliche Durchlaucht zu Folge der mit Ihrer Königlichen Majestät zu Polen aufgerichteten und angezogenen Pactorum bei ihren Privilegien, Freiheiten, Deputat, Wesen und Stand gnädiglich lassen, allewege schützen und handhaben, auch sonsten derselben Huld und Gnade wollen genießen lassen."

Trotz alledem verblieb der Adel in seiner Opposition und verweigerte die Eidesleistung. Die Sprecher ließen sich teilweise in recht bitteren Worten aus, ihre Vorwürfe ebenso gegen die bisherige Landesherrschaft, den polnischen König, als gegen ihren neuen Fürsten richtend: Es sei ihnen ein großes Herzeleid widerfahren, daß sie wider Wissen und Erwarten und ohne daß man ihre Zustimmung zuvor eingeholt, sich diese Losreißung vom polnischen Staatskörper gefallen lassen müßten. Viel härter aber sei es, daß man ihnen einen Eid abverlange, wie er einst zur Zeit der pommerschen Herzöge im Gebrauch gewesen. Man lasse gänzlich außer Acht, daß ihre heutige Lage von der damaligen vollständig verschieden sei. Vormals seien sie von den pommerschen Herzögen auf dem Wege kriegerischer Gewalttaten niedergeworfen, der Willkür des Siegers preisgegeben und von ihren ehemaligen Stammesgenossen los-

*) „Gravi et copiosa oratione allocuti ad praestandum hocce juramentum permovere summopere conati sunt"

gerissen.*) Seitdem sie aber bei dem Heimfall der Lande in Folge Aussterbens der männlichen Nachkommenschaft ihrer bisherigen Mediat-Herren zum Reiche Polen wieder zurückgekehrt seien, wären sie durch die Neuverfassung vom Jahre 1641**) ihrem früheren Schicksale enthoben und wären zu allen Prärogativen und Freiheiten des Ritterstandes d. h. des polnischen Adels einschließlich des freien und erblichen Besitzes ihrer Güter wieder zugelassen und könnten auch nur so und nicht anders dem Durchlauchtigsten Kurfürsten überwiesen werden. Der polnische König habe selber den Brauch des ehemaligen Lehnsverhältnisses aufgehoben und könne deshalb auf den Kurfürsten auch nicht Rechte übertragen, die er selbst nicht mehr besäße. Indem ihnen nun aber ein Neueid vorgelegt werde, sähen sie, daß ihnen wiederum das frühere Verhältnis bevorstünde, welches unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr zu ertragen sei. Ohne Zweifel werde durch Wiederaufnahme der Eidesformel aus der herzoglich pommerschen Zeit der Versuch gemacht, die freien Allodialgüter in Lehnsgüter umzuwandeln. Dieses widerspräche aber dem Sinne der Verträge. Der Adel habe durch das Preisgeben dieser Lande schon Verluste genug zu verbüßen; es sei für ihn nicht gleichgiltig, sich nun noch zu einem Eide zwingen zu lassen, ehe man überhaupt wisse, welche Entschädigung er von dem polnischen Könige für die erlittene Einbuße zu erwarten habe. — Dieses der Inhalt der Entgegnung; die ganze Tonart, vor allem aber die Schlußworte lassen deutlich erkennen, daß es weniger der Erguß der Gesamtheit als nur einzelner Mißvergnügter waren. Der Unzufriedenste war der bisherige Starost Reinhold Gneomar von Krockow, welcher die von ihm innegehabte Starostei Lauenburg hatte abtreten müssen, ohne daß ihm zur Zeit eine Entschädigung vom polnischen Könige geboten war. Der Wortkampf aber, welcher sich an dieses einmal aufgerollte Thema anschloß, endete damit, daß die Lauenburgischen Edelleute sich zwar zu einem Eide bereit erklärten, aber nur nach der im Jahre 1641 zur Anwendung gebrachten Formel,***) während die kurfürstlichen Gesandten versprachen, sie würden

---

*) Die zwar wohlberechneten, aber doch dunkel gehaltenen Worte der renitenten Edelleute lauten wörtlich: „Utpote qui a Ducibus Pomeraniae olim bello victi et occupati per priorem sui alienationem in arbitrio victoris et statu, in quo tunc erant, sequiori relinquerentur potius quam traderentur.“ Wenn hier von einer Niederwerfung im Kriege die Rede ist, so beruht es augenscheinlich auf einer wissentlichen Uebertreibung und kann sich nur auf etwaige exekutivische Maßregeln beschränken, welche gegen einige übermütige und zu Ausschreitungen geneigte Edelleute zur Anwendung gebracht werden mußten, da von einem kriegerischen Vorgehen der Herzöge gegen den Lauenburger Adel geschichtlich nichts bekannt ist. — Die alienatio ist ein Hieb gegen Polen, welches sie, die Lauenburger und Bütower, für einige angebliche Dienste verkauft hätte. Durch die Ausdrücke relinquerentur und traderentur soll angedeutet werden, daß dieser ehemalige Zustand (status sequior) nur ein unberechtigter, vorübergehender, kein bleibender gewesen sei.

**) Ueber diese Neuverfassnng vom Jahre 1641 sagt Lengnich im 6. Band S. 182: „Wegen Lauenbnrg und Bütow bestund (kam zustande) ein besonderer Reichsschluß, dadurch die beiden Bezirke wieder zu Pommerellen, davon sie ehemals abgekommen, geschlagen und die dortigen aus den alten Familien abstammenden Edelleute rc. dem Adel der Pommerellischen Woywodschaft gleich gemacht wurden.“

***) In dem deutschen Texte der vom Kurfürsten vorgelegten Eidesformel heißt es: „Ich will meine Lehngüter, die ich vom Kurfürstlichen Hause Stettin-Pommern habe, nirgend anders suchen und tun, was einem treuen Lehnmanne und Untertanen zu tun gebietet.“ — In dem vom Adel vorgelegten lateinischen Texte heißt hingegen nur: Ducibus fideles erimus semperque in eadem fidelitate, qua decet veros subditos nobiles incolas, persistemus.

bei ihrem Fürsten alle Mühe anwenden, um den gerechten und vernünftigen Forderungen des Adels entgegenzukommen; doch dürfe auch dieser seinerseits es an Beweisen aufrichtigen Gehorsams nicht fehlen lassen. Der Adel hatte für dieses Mal das Feld behauptet und nur die Städte Lauenburg, Bütow und Leba, sowie die Vertreter der Amtsdörfer leisteten an diesem Tage d. h. am 25./15. April 1658 den Eid der Treue. Diese beiderseitigen Deputierten hatten von der neuen Landesherrschaft nichts zu fürchten, wohl aber manches zu hoffen; wenigstens waren sie der Bestätigung aller ihrer bisher genossenen Privilegien in vollem Umfange sicher. Sie waren deshalb dem Rufe zur Eidesleistung willig gefolgt; die Stadt Lauenburg war allein durch 20 Abgeordnete vertreten, nämlich 5 Ratmänner einschließlich des Bürgermeisters, 3 Schöppen, 6 sog. Zehnmänner und 6 Gewerkältesten. Die Stadt Leba hatte 7 Abgeordnete geschickt, den Bürgermeister, 3 Ratmänner und 3 Vertreter der Bürgerschaft, sogen. Fünf-Männer. Aus Bütow hingegen war nur ein Ratmann und ein Bürger erschienen. — Als Vertreter der Amtsdörfer waren alle Privilegierten berufen d. h. die Ortsschulzen, Krüger und Besitzer von Mühlengrundstücken. Sie alle leisteten den gleichen Eid wie die Bürgerschaft, nämlich sich in Allem verhalten zu wollen, „als es fromme, treue und gehorsame Untertanen gegen ihren natürlichen und rechten Erbherrn eignet und gebühret". Auch die Namen der bei dieser ersten Erbhuldigung Erschienenen sind uns protokollarisch verzeichnet. Freilich war der ganze Adel nur durch 29 Männer vertreten und auch diese anscheinend nur aus dem Lauenburger Kreise. Es waren 2 des Namens Chinow, ein Melchior Chork, 2 des Namens Grella, von denen der eine als Landschöppe, der andere als Oberstleutnant bezeichnet wird, 4 des Namens Pirch, der Landrichter Peter Przebendowski, Radczewski, 2 des Namens Repke, Paul von und zu Sarbski, auch Herbst genannt, Bonin, Sulicki, Tauenzin, Velstow, Franz Weiher, Starost von Dt. Krone und Baldenburg, Wussow und Gutt-Zapendowski. Die Namen der Bürger in Lauenburg waren: Häwelke (Bürgermeister), Flottau, Coberus I und Knepel (Ratmänner); Schröder, Hauschilt und Coberus II (Schöppen); Struntzki, Pritz, Kellak, Baer, Döringsberg und Stache (sog. Zehnmänner); Sedelke, Malchin, Schulte, Meller, Nagorse und Kien als Gewerks-Aelteste. Die Abgeordneten der Stadt Leba waren: Bürgermeister Mollenhauer, die Ratmänner Mampe, Deicher und Bienenwolt und die sog. Fünf-Männer: Hieronymi, Zielke und Zuchors. — Aus Bütow war erschienen der Ratmann Engelke und der Bürger Schlotke.

Die recht peinliche Angelegenheit des Lauenburger Adels ging noch einmal an den Kurfürsten zurück; doch hatten sich die wenigen anwesenden Edellente wenigstens zu einem interimistischen Eide bequemen müssen, daß sie bis zur Erledigung der ganzen Frage dem Kurfürsten vollen Gehorsam leisten wollten, so als wenn sie durch einen Eid bereits verpflichtet worden wären.*)

Zum richtigen Verständnisse der Sachlage bedarf es noch einer kurzen Darlegung der damaligen Zustände. Es war jene Zeit, in welcher der Adel polnischer Landesteile, slavische wie deutsche Edelmänuer, sich der denkbar größten Ungebundenheit erfreute. Er besaß seine Güter ursprünglich nicht aus der Hand des Fürsten, sondern als freies Erb- und Allodialgut. Hierin bestand

*) Interim tamen polliciti sunt, se omnem honorem, fidem, devotionem et obedientiam Serenitati Electorali plenarie et indefessis studiis semper exhibituros, ac si ipso facto juramenti nexu obstricti essent.

allerdings ein nennenswerter Unterschied gegen die benachbarten Pommerschen Edelleute, doch darf man dieses Verhältnis auch nicht allzu hoch einschätzen, denn auch die Allode konnten bei mangelnder Nachkommenschaft ebenso wie im Falle der Felonie (Landesverrates) eingezogen werden; andererseits vergab die Landesherrschaft erledigte Lehne meist wieder an die nächsten Agnaten. Dieses läßt auch der Lauenburg-Bütower Adel unverhohlen durchblicken, wenn er in der Debatte anerkennt, daß die Eidesformel im Grunde von der früheren garnicht so sehr verschieden sei.*) Mehr zu tun war es dem Lauenburger Adel um die Erhaltung ihrer anderweitigen Vorrechte, wobei der freie und unbeschränkte Besitz nur nebenher läuft.**) Die ganze politische Stellung war es, welche ihnen den Vorzug großer Machtfülle verlieh und welche auf den gesamten Reichstagen, ebenso gut wie auf den kleineren Distrikts-Versammlungen des Adels, den weiter unten zu besprechenden „Seymiks" zum Ausdrucke kam. In ihre Hand war in erster Reihe die Bewilligung der Poboren und aller anderen Abgaben und Zuschüsse gelegt; ja es konnten sogar diese kleineren Adelsversammlungen durch den energischen Widerspruch Einzelner zerrissen und dadurch für die geldbedürftige Landesherrschaft ein ganz unerträglicher Zustand geschaffen werden. Bei der bekannten Energie des Großen Kurfürsten und seiner kraftvollen Erscheinung — das wußten sie alle — war es aber mit der bekannten Adelsfreiheit zu Ende. Sie erklärten deshalb deutlich genug, daß eine etwaige Umwandlung in Lehngüter auch eine Verkümmerung aller ihrer übrigen Rechte nach sich ziehen würde.†) Es war dieses für Lauenburg um so eher zu erwarten, oder sagen wir zu befürchten, als der Knrfürst 4 Jahre zuvor auf Beschluß des gesamten Landtages in Pommern eine einheitliche Verfassung des ganzen Ritterstandes durchgeführt hatte††) und nun ein gleiches Reglement auch den dazutretenden neuen Landesteilen bevorzustehen schien. Und doch ist im Lauenburgischen die Umwandlung in Lehne **niemals** erfolgt. Noch war der preußisch-brandenburgische Staat nicht der innerlich gefestigte Einheitsstaat, noch war nicht der Olivaer Friede geschlossen, welcher ihm vor aller Welt, wenigstens in einem Teile seines Reiches die volle Selbständigkeit bereitete. Mit Härte und Strenge gegen den unzufriedenen Adel von vornherein vorzugehen, wäre zum wenigsten unpolitisch gewesen, so sehr der Große Kurfürst auch schon damals eine Verschmelzung dieser Lande mit Pommern gewünscht haben mochte. Hatte doch der polnische Abgesandte ausdrücklich dem Adel zugesagt, daß er bei allen etwaigen Streitigkeiten oder Mißhelligkeiten seinen Rekurs zur Republik Polen nehmen dürfe. Um so mehr mußte also jede Einmischung des polnischen Staatskörpers in diese seine neu erworbenen Landesteile verhütet werden. Das Interimistikum währte ein Vierteljahr; der Adel verhielt sich während dieser Zeit loyal. Auf die Vorstellungen seiner Kommissarien entschloß sich der Kurfürst aus der abverlangten Eidesformel das Wort **Lehnsbekenntnis** fortzulassen. Der Adel wurde aufs neue zum 18. Juni zusammenberufen und dieses Mal war sein Erscheinen ein überaus zahlreiches. Von den 331 Adelsberechtigten beider Landschaften waren laut Berichterstattung der beiden

---

*) „Imo nec ab antiqua formula tantopere abhorrere."

) Omnes equestris ordinis praerogativas et immunitates **cum libera bonorum et haereditaria possessione.

†) Jurium suorum attraheret immunitionem u. Metuendam transformationem.
††) Brüggemann, Hinterpommern Seite 1030.

Bevollmächtigten Podewils und Ulrich Gottfried Somnitz 220 erschienen und zwar 131 aus dem Lauenburgischen, 89 aus dem Bütowschen Distrikte, die Abwesenden durch Minorennität, Krankheit, auswärtiges Verweilen, Kriegsdienste und andere dringende Geschäfte entschuldigt.*) Der Eid erfolgte in deutscher und polnischer Sprache. Allein das Mißtrauen, einmal geweckt, konnte nicht so leicht wieder erstickt werden; denn wenn auch das Wort „Lehne" in der Eidesformel fortgeblieben war, so konnte es in praxi gar leicht wieder eingeführt werden, weil der Kurfürst den Bromberger Vertrag hinter sich hatte, und dieser sich wieder auf den Vergleich vom Jahre 1526, d. h. auf die alte pommersche Lehnsverfassung berief. Dazu kam, daß statt des erhofften Allodial-Anerkenntnisses der Kurfürst nicht eine eigenhändige Bestätigung der Adelsvorrechte von sich gab, sondern nur am Tage der Huldigung durch seine Kommissarien dieselben in ganz allgemeinen Ausdrücken bestätigen ließ. Es geschah dieses in Form eines sogen. Reversales, in welchem abermals der Bromberger Vertrag zugrunde gelegt ward.**) Dieses bestimmte den Adel, deshalb noch einmal mit einem Gesuche an den Kurfürsten heranzutreten und ausdrückliche Bestätigung der Allodial-Rechte zu erbitten. Nun war dieser aber des ewigen Paktierens überdrüssig und wies die Deputation kurzerhand mit dem Bemerken ab, daß die von ihm gegebenen Garantien ausreichend wären. Zuletzt aber hat er sich unter dem 27. Juli 1658 doch noch zu einer ausdrücklichen Anerkennung des Allodialstandes herbeigelassen, nachdem die Edelleute zuvor allesamt die Verpflichtung eingegangen waren, niemals einen Rekurs an Polen zu nehmen (Brüggemann 2. Teil, Seite 1026). Diese hatten jetzt auch umsomehr Grund, mit dem Landesherrn einen dauernden Frieden zu schließen, weil sie den bevorzugten Einfluß der Städte und Amtsdörfer zu fürchten begannen. Schon daß sie jetzt die Huldigung allein vornehmen mußten ohne die sonst übliche Gefolgschaft der beiden anderen Körperschaften, war ihnen recht peinlich. Am liebsten hätten sie gesehen, wenn Bürger, Pächter und Lehnleute noch einmal und zwar nach ihnen den Eid geleistet hätten; da dieses aber nicht gut anging, so brachten sie ihre aufgestiegenen Bedenken doch wenigstens zu Papier, um nicht für spätere Vorkommnisse Präjudiz zu schaffen. Sie baten die kurfürstlichen Bevollmächtigten „sich gefälligst ins Gedächtnis zurückzurufen, daß es hergebrachte Gewohnheit sei, daß die Adligen eher als die Bürger eidlich verpflichtet werden". Mit dieser letzteren Befürchtung hatten sie auch nicht ganz unrecht; denn bald werden wir sehen, daß der Große Kurfürst in der Tat mehr als einmal damit umging, Städte und Amtsdörfer überhaupt von dem Adel zu trennen und mit ihnen besonders zu verhandeln, wodurch — namentlich im Bütowschen — ein mächtiger Keil in die Landbevölkerung getrieben worden wäre. Auf die Städte aber und deren Gastfreundschaft war auch der Adel angewiesen.

---

*) Der Katalog des ganzen hierbei anwesenden wie abwesenden Lauenburgischen und Bütowschen Adels wird abschriftlich im Geheimen Staatsarchive zu Berlin aufbewahrt und ist datiert Rügenwalde den 29. Juni 1658, unterzeichnet von Podewils und Somnitz (abgedruckt bei Cramer 1. Teil Beilage Seite 64—71). Im Jahre 1694 bei einer Musterung belief sich die Zahl der steuerpflichtigen Ritter und Herren auf ca. 300. (Somnitzer Urkunden Nr. 205).

**) Auch dieses Reversal befindet sich im Berliner Geheimen Staatsarchive und ist von Cramer an anderer Stelle nämlich 1. Teil Seite 299 Anmerkung 2 ebenfalls zum Abdrucke gelangt.

Sprecher bei allen diesen Angelegenheiten war noch immer Gneomar Reinhold von Krockow, welcher durch die neue Organisation der Dinge nicht nur eine erhebliche Einnahme, sondern auch seinen ganzen bisherigen Einfluß, seine bisherige machtvolle Stellung einbüßte. Er war aber nicht der Mann, um sich so leichterhand in den Wechsel des Geschickes zu fügen. Der Kurfürst freilich hatte kein Interesse daran, ihm eine Entschädigung zuzuwenden; das war Sache der polnischen Krone, des polnischen Reichstages. An diesen hat er sich auch gewandt und später die Unterstützung des kurfürstlichen Gesandten selbst in Anspruch genommen.*) Von dieser Seite fühlte man sich wirklich verpflichtet, ihm für die nun verloren gegangene Starostei einen Ersatz zu schaffen. Der König beabsichtigte, ihn ganz nach Polen herüberzuziehen und ihm drei benachbarte Starosteien in Westpreußen, sowie etliche Tenuten im Putziger Gebiete für vier Geschlechter zu verleihen.**) Sein inzwischen eingetretener Tod verhinderte diese Belohnung.

3. Die Organisation der Lande Lauenburg und Bütow. — Tätigkeit des Großen Kurfürsten und seiner Nachfolger.

Die bisherigen Starosten von Lauenburg und Bütow hatten wie die Satrapen geherrscht und führten auch geradezu diese amtliche Bezeichnung.†) Die Landesherren selbst haben diesen Bezirk selten oder niemals betreten. So teilten sich denn diese Vertreter der Krone, denen neben ihrem meist recht umfangreichen Privatbesitze noch die sog. Quart, d. h. der 4. Teil des Reinertrages aller fiskalischen oder Starosteidörfer zufiel, in das Regiment nur mit wenigen ihrer Standesgenossen, die als Landrichter, als Marschälle des Seymiks (Landtages), als Poborzen (Steuererheber), Amtleute oder als Landscheppen noch mit gewissen Befugnissen ausgestattet waren. Das mußte anders werden. — Der Große Kurfürst hatte sowohl die ihm verpfändete Starostei Draheim, als auch die Herrschaften Lauenburg und Bütow als Privatmann, als unmittelbarer Vasall der polnischen Krone erworben und schaltete hierüber völlig nach eigenem Ermessen. Die aus demselben entspringenden Gefälle (Kontributionen, Erträge der fiskalischen Pachtungen, Bewilligungen der Seymiks 2c.) gehörten zur sog. Schatulle des Kurfürsten.††) Man unterschied nämlich seit dem 16. Jahrhundert in Brandenburg die „Kammer“ und die „Hofrenthei“. Die Kammer war gewissermaßen eine Privatkasse der Kurfürsten; sie wurde schon unter dem Großen Kurfürsten, später regelmäßig als „Chatulle“ bezeichnet. Ihr flossen als Einkünfte zu: Die Schutzgelder der Juden, die Münzeinkünfte, gewisse Zoll- und Lizent-Gefälle, gewisse Strafgelder, die Erträge von Industrie-Anstalten, die Einkünfte aus den landesherrlichen Forsten und Wildbahnen, endlich die aus den per-

*) Vergl. Cramer 1. Teil Beilage Seite 71

**) Nach einer Krockow-Osseckener Familien-Genealogie Seite 4: „Hierbey ist zu notieren, daß in Recompens der dem Gneomar Reinhold von Krockow abgenommenen Starostei Lauenburg, so Sr. Kurfürstlichen Gnaden zu Brandenburg per pacta Olivensia (soll heißen durch den Bromberger Vertrag) abgetreten worden, denselben und seinen Successoren von der Krone Polen die Starosteien Mirchau, Parchau, Baldenburg, wie auch die Tenuten Przimnau, Prussa, Zissau, Redlau ad advitalitia gegeben wurden.

†) Als amtliche Bezeichnung ist Satrapa für Lauenburg verbürgt aus den Jahren 1608 und 1627; für Bütow noch häufiger.

††) Vergl. Riedel, Der Preußisch-Brandenburgische Staatshaushalt, Berlin 1866.

sönlichen Erwerbungen, den oben genannten Landesteilen ihm erwachsenden Erträgen, während die Kontributionen und die erheblich größeren Extrabewilligungen meist nur zur Landesverteidigung verwendet worden sind. Eine eigene Kasse für das Kriegswesen gab es in älterer Zeit nicht, weil die stehenden Heere fehlten, und zu Kriegszwecken immer nur besondere Kriegs-Kommissare ernannt wurden mit einem ganz bestimmteu Auftrage. Der „Kammer" gegenüber stand die „Hofrenthei" oder eigentliche Staatskasse, die sich aus den Urbeeden, Zinsen, Zöllen, Landsteuern, Biergeldern, Schleusengeldern u. A. ergänzte. Sie erhielt im Jahre 1673 die Bezeichnung „Hofstaatsrenthei" und wurde unter anderem mit den Domänen-Einkünften bewidmet, welche früher zur Schatulle beigetragen hatten. Die aufeinander folgenden General-Kriegs-Kommissare Gladubeck und seit 1619 Ernst von Grumbkow haben in neue Bahnen eingelenkt. Mehrere Domänen-Aemter, u. A. auch Lauenburg und Bütow, wurden durch kurfürstliche Verordnungen vom Jahre 1681 und 1683 der Hofstaatsrenthei beigelegt; während gewisse Regalien, wie der Handel mit Mahlsteinen, die Kornzölle, das Salz, Münz- und Postregal, welche nur mäßige Erträge abwarfen, der Chatulle überwiesen wurden. Eine eigene am 1. Januar 1686 eingerichtete Steuer war die Chargen- und Marinesteuer, welche eigens nur für den Unterhalt der damals neugegründeten brandenburgischen Flotte dienen sollte und an welche jeder zu einer höheren Würde berufene Beamte das erste Viertel seines neuen Gehaltes abzuführen hatte (vergl. Riedel S. 24 ff.)

Zu Lauenburg waren durch die Uebergabe des Landes völlig neue Verhältnisse geschaffen. Zunächst hörte das Starostei-Amt auf, welches zur polnischen Zeit für Lebzeiten verliehen wurde und auf dessen Einkünfte sogar die Witwe noch Ansprüche hatte. Sache des polnischen Reiches war es, den bisherigen Inhaber der Starostei abzufinden. Die Einnahmen, auch die der Aemter und Amtsdörfer flossen von nun an in die kurfürstliche Schatulle. Bei der eigenartigen Stellung dieser neuen Herrschaften bedurfte es aber doch eines ständigen Beamten, der, obgleich im Dienste des Kurfürsten, völlig unabhängig dastand und doch wieder aus dem „Mittel" des Adels war. Ihn fand der Kurfürst in der Person des Christoph Lorentz von Somnitz, eines Bruders des bei der Uebergabe der Lande genannten Ulrich Gottfried von Somnitz.

Die von Somnitz sind ein eingeborenes kassubisches Adelsgeschlecht,*) wie dieses der Name selbst,**) die ältesten urkundlichen Nachrichten, der Besitz, endlich auch das Familien-Wappen bestätigen. Wenn wir von den ältesten Aufzeichnungen in den Familien-Stammbäumen absehen, welche bis in das Jahr 1300 zurückreichen, so ist der urkundlich zuerst verbürgte Ritter dieses Namens ein Peter von Somnitz aus dem Jahre 1372, demnächst ein Bogislaw

*) In dem Nachfolgenden stützt sich der Verfasser fast ausschließlich auf die im Schlosse Charbrow befindlichen Urkunden, Akten und Aufzeichnungen.

**) Zwar gibt es heute keinen Ort des Namens Somnitz oder Somnetz mehr, von welchem der Familien-Name abzuleiten wäre, wohl aber einen Ort Semnitz (Groß und Klein) bei Hammerstein an der pommerschen Grenze. Anklingende Namen sind Suminz im Kreise Tuchel und Sommin im Kreise Bütow. Eine bürgerliche Familie des Namens Somnitz, Besitzerin eines größeren Bauernhofes bei Bütow, wird in einer kulturgeschichtlichen Darstellung ehemaliger Gerichtsverhältnisse genannt (vergl. Cramer 1. Teil Seite 315 Anmerkung 2 anno 1787). Jedenfalls läßt sich der slavische Ursprung des Namens nicht in Abrede stellen.

aus dem Jahre 1403. Aber erst mit Lukas von Somnitz (gestorben 1493, in der Familientafel mit Nr. 14 bezeichnet) häuft sich die Zahl der Familienmitglieder und ist das Paternitätsverhältnis bis zu dem heutigen Geschlechte erwiesen. Obwohl nun eine abgezweigte Linie von Somnitz-Wnnneschin daselbst schon um das Jahr 1425 ansässig gewesen und darauf verblieben ist, so kommen doch speziell für die Geschichte des Landes Lauenburg erst die Sprossen Peters des Zweiten (1576—1646, nach anderen schon 1636) in Betracht, des Vaters der genannten Brüder Lorenz Christoph und Ulrich Gottfried. Es ist hierbei merkwürdig, wie verstreut der von Somnitz'sche Besitz in dieser Zeit gewesen ist und läßt dieser Umstand auf eine frühe und weite Verzweigung dieses Geschlechtes schließen. Während die älteste Urkunde vom Jahre 1372 auf Strellentin in das Lauenburgische hinweist, führt uns die zweite Urkunde des Jahres 1403 in die Nachbarschaft von Schlawe, dann tritt das alte Lehngut Bewersdorf im Stolper Kreise und Wnuneschin nebst Krampkewitz und Bonswitz im Lauenburgischen als Familienbesitz auf. Es folgten Gönne und Soltewitz im Kreise Neustettin, Drenow und Grumsdorf im Bistum Kammin; 1646 Gr. Massow; 1660 Charbrow mit seinen Attinenzien — der neueren Erwerbungen nicht zu gedenken. Bezüglich des Wappens der Familie sei hier bemerkt, daß das ursprüngliche Siegel im Jahre 1400 einen von einem Pfeil durchschossenen Steigbügel zeigt. Erst später führen sie in der Mitte des blauen Feldes einen silbernen nach unten blickenden Halbmond von einem Pfeile senkrecht durchschossen und darüber zu beiden Seiten der Pfeilspitze zwei goldene Sterne. Das heutige Wappen (seit 1655) zeigt auf dem gekrönten Helme den goldenen Erbkämmerer Schlüssel, in dessen Barte ein goldener Greif zwischen einer goldenen und einer blauen Straußfeder. An dem Schlüsselwappen partizipieren aber nur die von Peter dem Zweiten abstammenden Mitglieder.

Die Familie von Somnitz war ein erprobtes, diensterfahrenes und dem Kurfürstlichen Hause unbedingt ergebenes Geschlecht. Schon der Großvater unseres Lorenz Christoph war pommerscher Geheimrat und Hauptmann von Bütow gewesen; der Vater, Peter, Amtshauptmann und Burgrichter in Neustettin. Er selbst war geboren am 30. September 1612, besuchte anfangs die Schule in Kolberg, die er im Jahre 1627 mit einem trefflichen Zeugnisse verließ, war zunächst auf der Schule zu Thorn vorgebildet, um dann 5 Jahre lang auf den Universitäten Königsberg und Wittenberg dem Studium obzuliegen. Neben einer großen Gewandtheit in der Beherrschung der lateinischen Sprache, hatte er sich vorzugsweise dem Rechtsstudium zugewandt und machte zur Erweiterung seiner Kenntnisse Reisen nach England, Frankreich, Belgien und Dänemark. Erst im Jahre 1637 kehrte er wieder in sein Vaterland zurück, erhielt 1639 den ersten diplomatischen Auftrag nach Dänemark und wurde zunächst in den Dienst der Pommerschen Prinzessin Anna von Croy berufen, so genannt nach ihrem französischen Gemahl, dem Herzoge von Croy. — Nach dem Ableben seines Vaters zum Hauptmann und Burgrichter in Neustettin ernannt, wurde er 1653 Geheimer Rat in Berlin und erhielt am 9. Juni 1655 die Erbkämmererwürde für Hinterpommern wegen seiner „untertänigsten Treue und Gewärtigkeit wie auch rühmlichen Verhalten, vornehmlich aber getreuen standhaften Devotion". Nach dem Tode sollte der jedesmalige Aelteste aus seinen männlichen Leibes-Lehns-Erben in die Würde eintreten. Das Wappen erhielt die schon oben erwähnte Dekoration mit dem

Erkämmerer-Schlüssel.*) Um eben diese Zeit gingen alle kurfürstlichen Verhandlungen mit den Generalstaaten durch seine Hand, auch leitete er die Gesandtschaft nach Thorn zum Könige von Schweden. Der Wehlauer und auch der Bromberger Vertrag ist sein Werk. Auf ihn häuften sich Ehren und Auszeichnungen sowohl seines Landesherrn als des Auslandes. Schon am 4. Oktober 1657 wurde ihm die Anwartschaft auf die zu errichtende Ober-Hauptmannsstelle überwiesen und am 2. November desselben Jahres ihm das polnische Indigenat zuerkannt für sich und alle seine Nachkommen, d. h. die Rechte eines polnischen Edelmannes.**) So wußte ihn auch das Ausland zu schätzen und in einem Briefe des französischen Diplomaten Lumbres an Mazarin wurde er als ein **homme de jugement et de probité** bezeichnet. Seine weitere Tätigkeit beim Friedensschlusse zu Oliva ist ebenfalls geschichtlich bekannt.***) — Der Bundesantrag mit Ludwig dem Vierzehnten ist von ihm unterzeichnet; ebenso der Vertrag Spaniens, Hollands und Brandenburgs gegen ihn. Die Expeditionen nach Elsaß, desgleichen die nach Vorpommern zur Vertreibung der Schweden, endlich der Vertrag von Nymwegen sind ausschließlich von ihm geleitet. Hier starb er am 16. Februar 1678. In einem ihm von einem Zeitgenossen (Franz Seifert) gesetzten schriftlichen Denkmale wird er folgendermaßen charakterisiert: „Von höchst imponierendem Aussehen, von ungemessenen Kenntnissen, zeigte er sich doch meistens freundlich, zugleich bescheiden selbst im Rate der Gesandten; sobald es aber die Wichtigkeit der Sache oder die Würde der Person erheischte, konnte er mit donnernder Stimme oder mit feurigem Auge, die sich der Seele der Zuhörer vollständig bemächtigten, sich in unaufhaltsamer Rede ergehn. In jeglicher Tugend ausgezeichnet, war er der Gegenstand allgemeiner Verehrung.“ Als eine Ehrung dürfen wir es auch ansehen, daß am Sockel des Großen Kurfürsten bei der 250jährigen Wiederkehr der Vereinigung dieser Lande mit Preußen sein Porträt den ihm gebührenden Platz gefunden hat.

---

*) Die Erbkämmerer von Hinterpommern waren nacheinander: Lorenz Christoph (gest. 1678), Peter der Dritte (gest. 1693), Ernst (gest. 1724), Christoph (gest. 1766), Franz Christoph (seit 1767), Karl Heinrich (gest. 1818), Friedrich (gest. 1840), Hermann (gest. 1878), heute Paul von Somnitz (geb. 1856). Die Urkunden hierüber, Bestätigungen aus den Jahren 1616, 1740, 1776, ebenso wie der goldene Erbkämmerer-Schlüssel selbst befinden sich auf dem Schlosse zu Charbrow.

**) Dieses merkwürdige Schriftstück befindet sich ebenfalls in dem Schlosse zu Charbrow, merkwürdig durch den Umschwung in der polnischen Gesinnung, merkwürdig auch bezüglich seiner ganzen Fassung. Es lehnt sich diese ganze Verleihung an das alte römische Bürgerrecht an, diese bekannte Ehrung durch den römischen Senat. Sehr geschickt deutet König Johann an, daß der römische Bürgerbrief oftmals aus den bittersten Feinden die größten Freunde geschaffen habe. Das engere Verhältnis des Kurfürsten zum Könige von Schweden wurde nur gestreift; der Krieg und die Schlacht bei Warschau ein tumultus und eine gravis confusio rerum genannt; nur das ungünstige Geschick der polnischen Waffen hätte den Kurfürsten auf die schwedische Seite gezogen, aber selbst während dieser Zeit habe von Somnitz das polnische Mißgeschick mit Sorge und Schmerz begleitet, und als sich das trübe Gewölk verteilet und bessere Tage gekommen wären, habe er seinen ganzen Einfluß auf die Erneuerung der alten Freundschaft geltend gemacht. Der Name Somnitz solle fortan immer unter den polnischen Adelsfamilien gesucht werden usw.

***) Hier sei nur daran erinnert, daß der Große Kurfürst drei Abgesandte nach Oliva schickte: Johann von Hoverbeck, Lorenz Christoph von Somnitz und Albert von Ostau. Die Verhandlungen währten vom 10. Januar bis zum 3. Mai 1660. Als Sekretär hatte von Somnitz seinen Schwager Ernst von Krockow aus der Linie Ossecken (gest. 1695) mitgenommen. — Der Ankauf der Charbrowschen Güter am 12. April 1660 fällt gerade in die erregteste Zeit, als die Schweden durch ihre schroffe Haltung das ganze Friedenswerk zu zerstören drohten (vergl. Schultz, Geschichte des Friedens zu Oliva, Labiau 1860. Seite 64).

Die Würde eines Oberhauptmannes ward recht eigentlich für Lauenburg und Bütow geschaffen. Da der Kurfürst den neuen Landesteilen die Zusicherung gegeben hatte, sie bei allen ihren alten Gerechtsamen und Gewohnheiten zu lassen, so bedurfte es auch einer der früheren entsprechenden Verwaltung. Nun war aber während der ganzen pommerschen Zeit das bisherige Verhältnis der beiden Starosteien Lauenburg und Bütow zur Woywodschaft Pommerellen gelöst. Beide Aemter, das eines Woywoden und eines Starosten, vereinigten sich jetzt in der Person des Oberhauptmannes, welcher deshalb einen solchen Titel mit Recht führte, auch ohne daß ihm immer ein Unterhauptmann zur Seite stand. Dieses letztere war nur während der Amtsführung des Lorenz Christoph der Fall, welcher durch seine zahlreichen anderen Aemter den Landen Lauenburg und Bütow meist fern gehalten wurde und diese Würde mehr im Ehrenamte bekleidete. Er wurde deshalb hier durch ein anderes Mitglied seiner Familie vertreten. Etwa bis zum Jahre 1669 wird ein Klaus von Somnitz,*) seit dem Jahre 1771 sein eigener Sohn, Peter von Somnitz genannt, der erst nach dem Tode seines Vaters auch dessen vollen Titel erhielt. Der Bestimmung nach sollten die Beamten der Lande Lauenburg und Bütow aus des Adels „Mittel" gewählt sein, d. h. aus der Zahl der hier mit Grundeigentum angesessenen Edelleute. Nun war dieses anfangs bei Christoph Lorenz nicht der Fall. Allerdings war die Familie Somnitz auf Wunneschin, wie wir gezeigt, seit langer Zeit hierselbst schollengeboren,**) doch war die Verwandtschaft zu unserem Zweige des Geschlechtes nur eine sehr entfernte. Heimatberechtigt (**indigena**) wurde Lorenz Christoph erst, als er nach dem Tode seiner ersten Gattin, einer Dorothea von Kleist, sich mit Idea Erdmuthe von Krockow auf Ossecken-Charbrow vermählte. Nach dem Tode des Martin Döring von Krockow standen die Charbrower Güter zum Verkaufe. Er erwarb sie, d. h. Charbrow, Speck, Labenz und einen Teil von Vietzke „von seiner Hausfrauen Brüdern und Schwestern" — wie er selbst in seinem am 7. März 1672 aufgesetzten Testamente sagt.***) Bald nach dem Ankaufe begann der Schloßbau, im Jahre 1668 der der Kirche.

*) In einer Somnitzschen Urkunde vom 26. August 1669 wird der Oberhauptmann der Lande Lauenburg und Bütow Geheimer Rat und Kanzler von Hinterpommern und Kammin ausdrücklich von dem Hauptmanne gedachter Aemter getrennt (Urk. Nr. 9). Klaus von Somnitz war ein Gemahl der Justine von Krockow aus der Roschützer Linie und Erbherr auf Podel und Wossow. Die Erben seiner Witwe hatten anno 1687 Streit mit dem Oberhauptmanne von Somnitz.

**) Die Familie von Somnitz-Wunneschin läßt sich etwa seit dem Jahre 1425 in fast ununterbrochener Reihenfolge bis zum Jahre 1756 verfolgen. Tetzlaff (1425—84) ein Neffe Michaels war angeblich schon Besitzer von Wunneschin. Seine Descendenten waren: Lukas (1449—93), dann nach kurzer Unterbrechung Michel Sigismund, Erbherr auf Bulgrin, Wunneschin (?), Wussow (1517—73); Michel, Gemahl der Margaretha Stoyentin (1541—90); Lorenz, Gemahl einer von Bandemer (1578—1634); Lorenz Hasse auf Wunneschin und Bewersdorf (1607—66); darauf Peter Christoph (gest. 1717 oder 1724). Er hinterließ fünf Söhne, darunter einer Heinrich Wilhelm (gest. 1739). In der Vasallentabelle vom Jahre 1756 werden zwei Erben eines Kapitäns von Somnitz auf Wunneschin genannt: Ludwig und Friedrich — beide dienten als Fähnriche in verschiedenen Regimentern. Der Besitz löste sich auf. Nach den vom Jahre 1885 gedruckten Stamm- und Ahnentafeln des Hauses von Somnitz erlangte Lorenz der Erste von Somnitz erst im Jahre 1566 die Anwartschaft auf Wunneschin und war Lorenz der Zweite erster wirklicher Besitzer von Wunneschin.

***) Dieses noch heute in Goddentow befindliche Testament vom 7. März 1672 ist für das ganze Land Lauenburg ein kulturell wichtiges Dokument (vergl. Cramer 2. Teil Seite 318).

Die Tätigkeit eines Oberhauptmannes war eine mannigfaltige. Er vertrat die Hoheitsrechte in Abwesenheit des Fürsten, hatte für die Sicherheit des Landes, für die Grenzen aufzukommen, übte die Straßengerichtsbarkeit, hatte die Oberaufsicht über die Städte, die Kirchensachen, die Erbschaftssachen, und er war der höchste, man kann sagen der einzige Vorgesetzte der Edelleute. Die Tätigkeit des Oberhauptmannes deckt sich daher mit der Landesverwaltung überhaupt. Sie liefert uns ein zuverlässiges treues Kulturbild ihrer Zeit.

Der Oberhauptmann in den Landen Lauenburg und Bütow vertrat in erster Reihe die Hoheitsrechte des Landesfürsten. Obgleich er von Berlin aus, oder richtiger gesagt von Köln an der Spree, beständig scharf kontrolliert wurde, sich auch oft Zurechtweisungen gefallen lassen mußte, war er doch in Wirklichkeit mit weiter gehenden Rechten ausgestattet als vordem die Starosten. Dazu bildeten diese beiden Distrikte einen eigenartigen politischen Boden. Zu Pommern gehörten sie nicht; man rechnete sie zu Pommerellen; hier aber galt polnisches Recht und nach diesem wurden sie auch weiter verwaltet.*) Auf ihr polnisches Recht berufen sich oft genug die Stände-Versammlungen;**) und die katholische Geistlichkeit***) und der Oberhauptmann selbst macht sich den gleichen Grundsatz zu eigen, erkennt die Abweichungen beider Länder an („zumal Pommern und Pohlen garnicht übereinstimmet") und bedauert einmal sogar, daß die benachbarten pommerschen Edelleute im polnischen Rechte unerfahren seien.†) Bei den nicht selten vorkommenden Grenzstreitigkeiten wehrt er sich gegen das benachbarte Stolper Gebiet mit der gleichen Hartnäckigkeit, wie gegen die westpreußischen Nachbarn.††) Man möchte sagen, daß Pommern und Brandenburg hierorts eher für ein Ausland gegolten hatten, als das benachbarte Polen, zumal mehrere und gerade die einflußreichsten Persönlichkeiten in Lauenburg neben ihrem angestammten Besitze noch mit wichtigen Starosteien und anderen Aemtern innerhalb Westpreußens betraut waren und in dieser Eigenschaft die polnischen Reichstage nach wie vor besuchten. So war Lorenz Gneomar von Krockow-Roschütz zugleich Starost von Parchau, Dietrich Weiher auf Freist Starost von Baldenburg, Prebentow Starost von Mirchau. Sie bereiteten nicht nur dem Oberhauptmanne, sondern auch dem Kurfürsten selbst manchen Verdruß; und da dieser seine Berichte direkt aus Warschau bezog, mochte er hierbei erfahren haben, daß sie oft seine Intentionen durchkreuzten.§)

---

*) Vergl. Somnitzer Schloß-Urkunden vom 27. März 1686 Nr. 16.

**) So besonders im Jahre 1695. — Somnitzer Urkunde Nr. 198.

***) Der Probst Kising zu Lauenburg erklärt dem Oberhauptmanne in einer Zuschrift vom 22. März 1699: Pomerania (damit meint er Pommerellen, während das heutige Pommern gewöhnlich Ducatus Stettinensis heißt) jure Polonico gubernatur.

†) Somn. Urkunde vom 1. Dezember 1687 Nr. 88: „Woraus Euer Fürstlicher Gnaden ersehen, wie gar unerfahren die Pommerschen Erben in den Polnischen Rechten seind".

††) Dem Stolper Gebiet gegenüber erstreckten sich die Grenzstreitigkeiten vorzüglich auf Auseinandersetzungen zwischen Wutzkau und Schimmerwitz, sowie zwischen Mikerau und Wunneschin (siehe Nr. 209 der Somn. Urk im Jahre 1702). Nach Westpreußen hin waren es besonders die an Seelan grenzenden Forsten, die zu so harten Streitigkeiten führten, daß der Kurfürst einmal persönlich eingriff und anordnete, der Gewalt müsse mit Gewalt gesteuert werden. Und als ihm polnischerseits selbstsüchtige Zwecke vorgeworfen wurden, antwortete ihnen von Somnitz mit den historisch denkwürdigen Worten: „Serenissimus Elector fama super aethera notus" (Urkunde vom 24. August 1786).

§) Anmerkung siehe Seite 197.

Sie waren auch dem Oberhauptmanne die schlimmsten Opponenten; da sie sich der Würde nach ihm völlig gleichstellten, so nahmen sie bei jeder Gelegenheit ihren Beschwerdeweg direkt zum Kurfürsten. Den Höhepunkt erreicht ihr Uebermut aber, wenn solche Edelleute, die zugleich unter polnischer Jurisdiktion standen, so oft sie wegen irgendwelcher Rückstände gepfändet wurden, als Revanche hierfür die Amtsuntertanen des Lauenburger Gebietes auf der „Dantzker Straße“ plünderten, schlugen und verwundeten.*) Hier finden wir ein weiteres Hoheitsrecht, das der Straßengerichtsbarkeit. Neben der Bewachung der eigentlichen Verkehrs- und Handelsstraßen gehört auch diejenige des Strandes. Strandungen gehören immer zu den interessantesten Nachrichten aus der Vergangenheit. Nicht bloßes Mitgefühl mit dem todesmutigen Ringen fremder Seefahrer läßt uns gerne dabei verweilen; auch die kulturhistorische Bedeutung spricht uns an: die Waren, welche das fremde Fahrzeug geführt hat; die diplomatischen Verhandlungen, welche jede Strandung nach sich zog; endlich die Einigung aller Beteiligten. Der pommersche Strand gehört von altersher zu den gefürchtetsten Landstreifen. Zu Wittenberg strandete am 9. Oktober 1692 der schwedische Kapitän Michelsohn aus Alten-Carlibi, doch mag die Bergung des Inhaltes (es waren Eisenstangen) der Strandbevölkerung wenig lohnend erschienen sein, denn er mußte volle acht Wochen im Wasser liegen, ehe derselbe herausgebracht wurde.†) Interessanter ist ein anderer Vorfall, der noch weiter zurückliegt und noch viel längere Zeit zu seiner Erledigung gebrauchte. Es war ebenfalls ein schwedisches Schiff, beladen mit reichem Kriegsmaterial, namentlich mit Degen, Musketen und einigen Kanonen — anscheinend Staatseigentum. So oft ein Stück herausgefischt war, wurde dieses schwedischerseits schleunigst reklamiert. Aber nicht mit allem gelang es; die Kanonen blieben im Wasser und versandeten; bei den großen Kosten, welche die Herausarbeitung verlangt hätte, gaben die Schweden endlich nach acht Jahren die Arbeit auf, beschritten aber doch den Weg diplomatischer Verhandlung. Der Kurfürst, welchem die Sache im Laufe der Zeit längst über geworden war, überläßt nunmehr alles dem Oberhauptmanne, in dessen Schreibstube die Sache denn ebenfalls dem Aktenstaube verfallen ist.††) In einem Falle mußte der Lauenburger Strand bewacht werden, um die Einführung von Konterbande zu verhüten. Wenig bekannt dürfte es sein, daß der Kurfürst Friedrich bei seinem Vorgehen gegen den König Ludwig den Vierzehnten nicht nur mit Truppen die Reichsgrenze sicherte, sondern auch die Einfuhr von französischen Waren für den Umfang seines

§) Der Kurfürst äußert sich denn auch mehrfach mißbilligend über sie. So heißt es in einem Rescripte vom 5. Mai 1683 (Somn. Urk. Nr. 25). „Auch auf dem Landtage zu Polen haben sie sich derartig halsstarrig gezeigt, wie solches keinem getreuen Vasallen anständig wäre“ — und am 14. Juni 1684 (Somn. Urk. Nr. 46): „Auch ist es uns bekannt geworden, wie Einige sich unterstünden auf den Polnischen Landtagen unsere gnädigsten Intentiones per alios et per indirectum zu hintertreiben“. — Noch schärfer heißt es im Jahre 1687 über Krockow und Prebentow, sowie über einen Pirch, der sich gleichfalls auf dem polnischen Reichstage zu schaffen machte und droht ihm, „daß wir ihn dergestalt ansehen werden, daß sich Andere darin werden spiegeln können“ (Somn. Urk. Nr. 83).

*) Die Worte folgen genau dem Berichte des neuen Oberhauptmannes v. Jatzkow vom 1. Februar 1694 (Somn. Urk. Nr. 189).

†) Bericht an den Oberhauptmann vom 1. Dezember 1692 (Somn. Urk. Nr. 172).

††) Somnitzer Urkunden Nr. 142 vom Jahre 1691, zurückgreifend auf die Jahre 1683—84.

Landesgebietes verbot. Hier in Lauenburg war Gelegenheit zur Einschmuggelung teils im Hafen von Leba, teils über Danzig. Deshalb erhielten die Zollbeamten der Städte eine scharfe Weisung, darüber zu wachen.*) Ueberhaupt spielt die hohe Politik und die Vorbereitung zu allen kriegerischen Unternehmungen auch in die Verwaltung unserer Landstriche hinein. — Das Jahr 1674 wird als eine Zeit „gefährlicher Konjunkturen" bezeichnet und verlangt eine ausreichende „Satisfaktion" d. h. eine pekuniäre Unterstützung seitens der Stände.**) Die Gefahr ging aber glücklich vorüber. Der polnische Woywode von Pommerellen hatte bei dem schwedischen General Wrangel auch für die Gebiete Lauenburg, Bütow und Draheim Schonung zu erwirken gewußt, aber nur weil sie angeblich noch polnische Landesteile seien (Prutz 2. Teil S. 206). Der schmachvolle Frieden von St. Germain am 25. Oktober 1679, durch welchen sich der Große Kurfürst vorübergehend völlig in die französische Dienstbarkeit begab, ihm aber in der Tat einige politische Vorteile sicherte (Prutz, 2. Teil Seite 243), erscheint in ganz anderer Beleuchtung hierorts; der Landtags-Marschall Eggert-Pirch spricht seinen ehrlich gemeinten Dank aus, „daß er die heroischen Anschläge so gelenket und der tapferen Helden-Mut und Waffen dero Gestalt gesegnet, daß sie nicht allein allenthalben sieghaft geworden, sondern auch, Gott sei Dank, der ganzen Christenheit und zumahlen Sr. Kurfürstlichen Landen nunmehr den lieben Frieden eingeführet und werden gebracht haben." (Somn. U. N. 15. v. 27. März 1680). Das Jahr 1684 war ein Jahr großer Rüstungen aber auch zahlreicher Schwankungen in den Absichten des Kurfürstlichen Herrn (Prutz, 2. Teil S. 249 ff.) Es galt ursprünglich einen geheimen Ueberfall ins Braunschweigische, dann einen Angriff gegen Schweden. Hierorts wurden die Rüstungen mit ganz besonderer Heimlichkeit betrieben, und die Schweden und Türken mußten den Vorwand zum Kriege hergeben. „Zur Beschirmung unserer Lande" heißt es in der kurfürstlichen Instruktion vom 14. Juni 1684 (Somn. Urk. Nr. 46) „sind wir genötigt, allemal paratum militem auf die Beine beizubehalten und solcher umb desto mehr weilen nicht allein das ganze Römische Reich, sondern auch das benachbarte Königreich Pohlen in wirklichem Kriege wider den Erbfeid Christlichen Namens begriffen, wozu dann — wie bekannt — wir bereits fürm Jahre eine ansehnliche Mannschaft zur Assistenz geschickt." Auf den besonderen Schutz, dessen die Lande Lauenburg und Bütow bedurften, auf die große Gefahr und die „erheischende Not" wird hingewiesen; Pferde für die Artillerie wurden hier angekauft; alles aber wurde anfangs mit großer Verschwiegenheit betrieben wie die Korrespondenz zwischen dem Oberhauptmann v. Somnitz und dem Oberamtmann Anderson in Lauenburg erweist. Charakteristisch für die Zeit, die damalige Stellung des Gesindes, sowie für den freudigen Beruf des Soldatenstandes unter den Fahnen des Großen Kurfürsten ist es, daß nur „lose" Knechte geworben werden sollten, denn sonst fürchtet Anderson, daß alle im Dienste stehenden Knechte durchgehen würden und das Amt „vom Volke entblößt werden" (Somn. Urk. 41 vom 26. Mai 1684). Der Anschlag gegen Braunschweig wurde durch einen bald darauf folgenden engen Vertrag und eine Verschwägerung beider Fürstenhäuser hinfällig, der Krieg mit Schweden und die Okkupation von Schwedisch-Pommern durch die Einsprache des allge-

*) Das Verbot ging von Berlin aus in Vertretung des Kurfürsten unter dem 20. Juli 1689. Prutz erwähnt in seiner preußischen Geschichte 2. Band Seite 295 ff. wohl der politischen und strategischen Vorgänge, gedenkt aber dieser Hafensperre nicht.

**) Somn. Urk. Nr. 13 vom 2. März 1674.

bietenden französischen Königs gehindert. In eben diese Zeit aber fällt des Kurfürsten weitergehender Plan zur Begründung einer „Marine“. Da die regelmäßigen Einkünfte des Landes zur Beschaffung und zum Unterhalte der jungen Flotte nicht ausreichten, so griff er zu der schon einmal erwähnten sog. Chargen- und Marinesteuer. Auch der Oberhauptmann von Lauenburg mußte bei einer Neu-Patentierung im Jahre 1689 vor Empfang des Geldes die verordneten Marinegelder und Stempelpapiere abstatten.*) — Mit großem Gepränge und öffentlichen Danksagungen sowie mit Absingung des Tedeum in den Kirchen beider Konfessionen werden die Waffenerfolge, nicht nur der Kurfürstlichen, sondern auch der befreundeten nachbarlichen Völker gefeiert, wobei jedesmal die betreffenden Ortspfarrer nach erfolgter Danksagung ihren Bericht hierüber dem Oberhauptmanne zusandten. So wird auf direkte kurfürstliche Verordnung von Potsdam her vom 13. August 1687 ein Dankgottesdienst angeordnet „da der höchste Gott sowohl Ihrer Kaiserlichen Majestät in Ungarn, als auch der Venetianischen Republik in Griechenland wider die Türken führende Waffen gnädigst gesegnet, daß herrliche Siege an beiden Stellen erfochten sind“ (Somn. Urk. Nr. 84.) Gemeint ist der Sieg des Herzogs von Lothringen bei Mohacz und die darauf folgende Einnahme aller festen Plätze in Slavonien und Siebenbürgen. Noch begeisterter wird die Uebergabe der Festung Kaiserswert in dem schon vorhin genannten Feldzuge gegen Ludwig den Vierzehnten gefeiert, wobei besonders rühmend hervorgehoben wird, daß schon am Tage nach Eröffnung der Trancheen die Uebergabe der Stadt erfolgt sei.**) Im Jahre 1690 ist abermals von schweren Kriegsoperationen die Rede (Somn. Urk. Nr. 127 vom 14. Juli 1690). Es folgte das Jahr 1691, in welchem sich Deutschland gleichzeitig gegen den Erbfeind der Christenheit (die Türken) und „den jetzigen Reichsfeind, den König von Frankreich zu wenden hatte“ und wo auch der Kurfürst zur Beschützung seiner Lande „die Soldateska mit fast unvergleichlich schweren Kosten konservieren mußte“. Auch heißt es weiter in einem kurfürstlichen Erlasse vom 1. Oktober 1691 — der Effekt durch die unlängst wider die Türken erhaltenen glorieuse victoire sei weltkundig und Polen sei in die Alliance mit eingeschlossen. All dieses Triumphgeschrei war nur berechnet, den Landtag von Lauenburg zu größerer Steuer heranzuziehen. Leider erreichte diese schön klingende Darstellung ihren Zweck so wenig, daß eben derselbe hohe Herr in einer Nachschrift selbst eingesteht: „Es scheint aber nicht zu verfangen. Die Ritterschaft scheint entschlossen, den Landtag zu zerreißen.“ Preußens Größe baute sich auf die Gründung eines stehenden Heeres, der stets zum Kampfe bereiten Soldateska, den paratus miles, von dem auch in Lauenburger und Somnitzer Akten oftmals die Rede ist. Freilich erfreute sich diese stehende Armee damals noch keineswegs der Popularität, im Gegenteile wurde eine dauernde Garnisonierung von der Einwohnerschaft gefürchtet, welche darin einen beständigen Zwangszustand erblickte, eine nicht aufhörende Einquartierungslast. Ein Beispiel ganz eigener Art bot Lauenburg in dieser Beziehung im Jahre

---

*) Somn. Urk. Nr. 105: Eigenhändiges Schreiben des Kurfürsten Friedrich vom 12. März 1689. Auch sonst mußte sich der Oberhauptmann wie alle anderen Beamten eine Kürzung des Gehalts gefallen lassen in der Zeit der Kriegsnot und zwar sogar um die Hälfte seines ganzen Einkommens, welches sich an barem Gelde damals nur auf 666 Taler belief. Vgl. Somn. Urk. Nr. 180 vom 3. Dezember 1692 „Zur Subtenierung unserer armen Untertanen“.

**) Somn. Urk. 110 und 112 vom 20. Juni und vom 5. Juli 1689. Die Kirchen von Lauenburg und Bütow folgen hintereinander nach einem bestimmten Turnus.

1698. Das Verhältnis zum benachbarten Polen war ein gespanntes; ein Einfall des konföderierten Adels war zu fürchten. Der Kurfürst selbst war bereit, Kavallerie zum Schutze hierher zu verlegen. Hierbei zeigte aber der Adel eine seltene Einmütigkeit mit den Bewohnern der Amtsdörfer und trat so energisch auf, daß der Oberhauptmann selbst dem Kurfürsten nur zur Nachgiebigkeit raten konnte. Zunächst setzte der Adel den Drohungen von polnischer Seite eine zur Schau getragene Gleichgiltigkeit entgegen und duldete auch nicht, daß über Vorkehrungen irgend ein Wörtchen in das Protokoll oder in die Oeffentlichkeit drang. Gleichzeitig veranstaltete er aber eine eigene Landeswehr, zunächst in Form einer Musterung aller waffenfähigen und kriegspflichtigen freien Männer des Landes.*) Es heißt hierbei in dem Berichte des Oberhauptmannes vom 11. Mai 1699, daß dieses nach altem Gebrauche und Rechte geschehe, daß diese Anstalt zur Bedeckung des Landes diene, und daß die Ritterschaft ihre onera ebenso wie ihre Rechte und Freiheiten beibehalten wolle; „deshalb wollten sie lieber sich eine Zeitlang inkommodieren lassen als ein langes Beschwer aushalten" d. h. sie wollten lieber selbst vorübergehend Kriegsdienste leisten, als durch eine dauernde Einquartierung sich alle möglichen Unbequemlichkeiten auferlegen. Die Truppe sollte sofort beim ersten Aufgebote innerhalb weniger Tage zu erscheinen bereit sein; allerdings mußten die erledigten Offiziersstellen, an deren Besetzung man seit dem letzten Schweden-Einfalle nicht mehr gedacht hatte, ergänzt werden. Die Zahl der Ritterschaft aus beiden Kreisen nebst den Schulzen und Freien aus den Aemtern betrug rund 300 Mann, welche in 5 Kompagnien zu Pferde ohne den erforderlichen Troß formiert werden sollten. Als Offiziere wurden erwählt resp. bestätigt: Weyer, Krockow, Pirch und Pomeyske. Die Schulzen der Amtsdörfer hätten sich zwar altem Herkommen gemäß ebenfalls einen Führer gewählt, doch müsse dieser, weil zur Zeit bettlägerig, durch einen anderen ergänzt werden. Auch sei es wünschenswert, daß diese bäuerlichen Reisigen mit etlichen Dragonern „meliert" würden. Im Ganzen — schreibt der Oberhauptmann — mache die Truppe einen ganz ansehnlichen Eindruck; die meisten seien recht gut beritten; viele hätten vorher im kurfürstlichen und in anderen Diensten gestanden; einige hätten sogar den Rang von Stabs- und Ober-Offizieren, waren aber jetzt bereit, als Gemeine einzutreten. Es fehlte nur noch der Chef-Kommandant, der ihnen vom Kurfürsten selbst gegeben werden sollte. Es kam nicht zum Ernstfalle; gerade das entschlossene Auftreten der Lauenburger Ritterschaft mag dem benachbarten polnischen Adel den nötigen Respekt eingeflößt haben.

Wie der Oberhauptmann für die Sicherheit des Landes zu sorgen hatte, stand ihm auch eine Disziplinargewalt über die einzelnen Edelleute zu, wenn solche sich Uebergriffe erlaubten. Dieses geschah damals aber leider recht oft und die Protokolle des Oberhauptmannsgerichts bieten hierin gerade einen reichlichen Stoff. Der Edelmann war seinen Untergebenen gegenüber völlig selbständiger Gebieter. Sogar die größten Härten gegen die Bauern konnten nur geahndet werden, wenn der öffentliche Ankläger (Instigator) gegen ihn auftrat. Dieses geschah aber selten genug und es gibt ganze Zeitläufte, während welcher im Lauenburgischen überhaupt kein öffentlicher Ankläger vorhanden war.**)

*) Hierfür bieten das Material die Somnitzschen Urkunden Nr. 201, 202, 204 und 205 vom Jahre 1699. Die Musterung selbst fand statt zu Lauenburg am 22. Juni eben jenes Jahres.

**) Im Jahre 1683 fehlte es gänzlich an einem öffentlichen Ankläger, so daß der Kurprinz in Vertretung seines Vaters den beiden Gesandten Krockow und Somnitz den

Dem Bauern stand gegen alle Uebergriffe seines Herrn nur ein Mittel offen — die Flucht. Von diesem wurde in jener Zeit auch ein recht ergiebiger Gebrauch gemacht, und bei allen Gutsverkäufen ohne Ausnahme wurden nach hergebrachten Formeln nicht nur die ansässigen, sondern auch die etwaigen entlaufenen Bauern (profugi) in den Kauf jedes Mal mit eingeschlossen. Im Lauenburgischen führte die Bauernflucht zuweilen zu höchst unliebsamen Auftritten, denn die benachbarte Grenze von Westpreußen war zu verlockend, um nicht für diese Zwecke ausgenutzt zu werden. Klagen dieser Art kommen von hüben und drüben; der Oberhauptmann sollte die Auslieferung anordnen oder die Einlieferung bewirken. So lief im Jahre 1685 von Warschau ein Bericht ein wegen übergelaufener Untertanen, der aber nur Gegenmaßregeln von kurfürstlicher Seite nach sich zog und das ausdrückliche Gebot an den Oberhauptmann enthielt, mit der Auslieferung polnischer Untertanen so lange zu warten bis umgekehrt ein Gleiches von Polen erfolgt wäre.*) Auch die Raufereien der Edelleute unter einander nehmen um diese Zeit bedenklich Ueberhand. Sie waren, wenn sie auch den Namen Duell führen, wenig mehr als ein wohl vorbereiteter Ueberfall. Eine der ersten Amtshandlungen des Kurfürsten Friedrich des Dritten war es daher, diesem Unwesen zu steuern; das Edikt hiergegen wurde in allen Kirchen der Lande Lauenburg und Bütow vorschriftsmäßig verlesen.†) Nicht minder gefürchtet war das Gebahren einzelner Edelleute gegen bürgerliche Einwohner. So hatte ein Georg Reinhold von Krockow auf Roschütz sich an dem damaligen Stadtwächter Rohde persönlich vergriffen, was ihm und seinen Komplizen, dem v. Pirch, v. Prebendow und v. Jatzkow ernste Verweise von Seiten des Kurfürsten zuzog.††) In einem Falle wurde mit einem kleinen Edelmanne des Landes Bütow, Namens Lipinski, gar zu scharf ins Gericht gegangen. Er hatte bei einem Kammhandel mit einem schottischen Kaufmann Streit bekommen, wobei Letzterer den Tod fand. Lipinski entfloh über die Grenze in das Schlochau'sche Gebiet, wurde aber vom Bütower Amtmanne auf auf Veranlassung des Oberhauptmannes auf fremdem Terrain überwältigt, in Ketten nach Bütow gebracht und hier hingerichtet. Dieser Vorfall verursachte eine allgemeine Erregung des ganzen Adels und kam auf einem Seymik zur Sprache. Allein der Kurfürst gab dem Oberhauptmanne Recht und der

Auftrag erteilt, angesichts der vielen vorgekommenen Uebeltaten selbst die Stelle eines Instigators zu übernehmen (Somn. Urk. Nr. 29 vom 30. April 1683). Es fand sich kein Edelmann zu diesem Posten, und so erfolgt im Jahre darauf abermals der kurfürstliche Befehl, daß „zur Abwendung göttlichen Zornes und göttlicher Strafe, da so viele Blutschulden ungeahndet geblieben, ein Instigator bürgerlichen Standes sollte bestellet und aus kurfürstlichen Mitteln salarieret werden" (Somn. Urk. 41 vom 14. Juni 1684). Später kehrte man wieder zurück zur Anstellung eines Instigator nobilis (Somn. Urk. 152 vom 2. Oktober 1690). Doch tritt ein solcher aktenmäßig nirgends auf und alle zur Bestrafung kommenden Verbrecher waren auf anderem Wege zur Kenntnis der Behörde gelangt.

*) Somnitzer Urkunden Nr. 32 und 63. Als der Empfangnehmer solcher aus dem Lauenburgischen entlaufenen Untertanen wird besonders der Starost Weiher in Hammerstein bezeichnet, der, wie wir gesehen, in beiden Landesteilen angesessen war. — Der Ambassadeur in Warschau, der die ganze unerquickliche Angelegenheit ins Geleise bringen sollte, war Freiherr von der Schulenburg.

†) Somnitzer Urkunden 96—99 aus dem Jahre 1688 vom 17. August bis 6 November — unter Angabe des Turnus, in welchem die Kreise davon in Kenntnis gesetzt wurden, nebst dem hierüber eingelaufenen Berichte.

††) Somn. Urk. Nr. 85 vom 22. August 1687. Abermals kam ein Kapitän Ernst von Krockow mit den Lauenburgern in Konflikt und zwar auf offener Straße. Urk. 156 vom Jahre 1692 und noch mehrere.

Oberamtmann sagt, er habe nur nach seiner erhaltenen Instruktion gehandelt.*) Vielleicht wäre der Oberhauptmann nicht so scharf gegen den Edelmann vorgegangen, wenn er nicht die Auflehnung der gesamten schottischen Bevölkerung befürchtet hätte, welche um diese Zeit in dem ganzen nördlichen Deutschland eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte.**) Aus Schottland eingewandert, brachten sie es durch Sparsamkeit und Willenskraft zu einem beträchtlichen Vermögen; sie stellten die kräftigsten Steuerzahler und in den meisten Städten auch die Repräsentanten der Gemeinde. Dabei entwickelten sie ein stark ausgeprägtes Selbstbewußtsein und bildeten eine enggeschlossene Gesellschaft, welche fest zusammenhielt. — Mancherlei Uebergriffe erlaubte sich der Adel endlich bei Gelegenheit der oft vorkommenden Werbungen.***) Eine Angelegenheit hat insbesondere Jahre lang zwischen dem Lauenburgischen und zwischen Polen eine scharfe diplomatische Auseinandersetzung nach sich gezogen und nahm ihren Ausgang garnicht einmal von einer einheimischen, sondern einer dänischen Werbung. Der dänische General-Wachtmeister Schaak hatte den Auftrag für den König von Dänemark in Polen 500 Mann zu werben und diese bis zur Einschiffung in Kolberg einzulagern. Der Kurfürst gestattete im Jahre 1683 den freien Durchzug unter der Bedingung, daß sich die Völker selbst beköstigten. Als Werber aber hatte sich der General von Schaak zweier Edelleute bedient, eines von Gottberg auf Dibsau und eines von Pirch auf Rettkewitz, welche ihre Werbungen nicht nur auf das Lauenburgische übertrugen, sondern sich auch grober Vergehen gegen einige aus Polen zugereiste Hopfenbauern schuldig machten, diese unter der Vorspiegelung eines günstigen Verkaufes nach Pommern herüberlockten, sie hier fesseln und später auf das Schiff bringen ließen. Jahre lang galten sie für verschollen, bis es einem von ihnen gelang, vor dem dänischen Könige einen Fußfall zu tun und seine Freilassung zu erwirken. In Polen angekommen, machten sie Mitteilung über die ihnen vor 6 Jahren in Pommern widerfahrene Behandlung und nun begannen interessante Verhandlungen.†) Der polnische Kronschatzmeister nahm die Sache in die Hand und erklärte, wenn ihm nicht für diese Vergewaltigung seiner Leute Genugtuung geschähe, würde er den Kopf Gottbergs sich als Satisfaktion selbst zu verschaffen wissen. Doch wird zuvor an des Kurfürsten „wohlbekannten Eifer in Maintenierung der Justiz“ appelliert. Es scheint, daß mehre Klage-Instanzen vorangegangen aber erfolglos geblieben seien. Die hinterpommersche Regierung hatte dieser Angelegenheit, trotzdem sie in ihrer ganzen Blöße vorgelegt war, dennoch keinen erheblichen Wert beigelegt; sondern sie nur als eine Untersuchung „wegen einiger

*) Somn. Urk. Nr. 14 vom 5. Dezember 1679: die kurfürstliche Resolution vom 26. Februar 1660.

**) Vergl. im vierten Teile den Abschnitt über die Schotten.

***) So heißt es in einer kurfürstlichen Order vom 22. September 1692: „Die Milice, insonderheit die Infanterie muß zur Komplettierung der in diesem Jahre ihnen abgegangenen Mannschaften auf den Rekrutenplätzen ergänzt werden.“ „Das Altholsteinsche Bataillon soll sich in Lauenburg und Bütow rekrutieren.“ „Keiner darf mit Gewalt weggenommen oder geworben werden“ (Somn. Urk. 106). Die schärfste kurfürstliche Verordnung datiert vom 20. Juni 1691 (Somn. Urk. 138), nachdem mehrfache Klagen über vorgekommene Gewalttaten ihm zu Ohren gekommen waren. Die Behörden sollten sofort in Kenntnis gesetzt werden und die Strafe soll derartig sein, damit andere sich daran spiegeln und die Untertanen oder Einwohner aller Orten Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht gnädigster Protektion und Schutzes versichert sein können.“

†) Die ganze Angelegenheit, dargestellt nach den Somnitzer Urkunden 26, 29 und 34 aus den Jahren 1683 und den Urkunden 104, 107 und 113 im Jahre 1689.

geworbener polnischer Untertanen“ behandelt. Erst als der Kurfürst selbst die Sache in die Hand nahm, er sein größtes Mißfallen darüber äußerte, daß „solche fiskalische Sache so fahrlässig getrieben sei“, und er darauf drang, daß „an dem Delinquenten das Verbrechen gebührend geahndet werden sollte“, kam Bewegung in die Sache, welche nunmehr in den Händen des Oberhauptmannes von Lauenburg lag. Aber auch hier erfuhr sie eine erhebliche Abschwächung, da die Gottbergs sich ganz aus der Affäre zogen, weil der eine von ihnen in der dänischen Armee diente, der andere aber die ganze Schuld von sich auf den David Gerslav von Pirch auf Rettkewitz abwälzte, welcher von ihm den Auftrag erhalten hätte, polnische Leute zu werben und nach Kopenhagen zu schicken; dieser aber hätte die besagten Hopfenbauer in seiner Abwesenheit nach Dibsau eingeliefert und weiter versandt unter Beobachtung der bei allen Geworbenen üblichen Sicherheitsvorkehrung. Jetzt bleiben nur die von Pirch, Vater und Sohn, als Delinquenten übrig. Der Ausgang des ganzen Prozesses entzieht sich leider unserer Kenntnis; aus der Ortsgeschichte aber erfahren wir nichts von einem Verluste des Pirchschen Stammgutes Rettkewitz, vielmehr finden wir sie noch im Jahre 1756 darauf. Der Oberhauptmann resp. dessen Instigator leitete die Prozesse gegen die Edelleute ein, um sie von dem Landgerichte resp. dem Tribunal als höherer Instanz aburteilen zu lassen. Das Landgericht bestand aus einem vom Kurfürsten ernannten Landrichter und vier von der Ritterschaft ihm vorgeschlagenen Personen, die alle den Landen Lauenburg und Bütow angehören und des Landrechtes kundig sein mußten; es tagte regelmäßig dreimal im Jahre, konnte aber auch zu anderen Zeiten nach Bedürfnis berufen werden, wobei es bald als judicium capitaneale postcuriale, bald als Judicium commissoriale oder descensoriale, bald nur unter der Leitung eines vom Oberhauptmanne bestellten Beamten, etwa des Oberamtmannes, zusammentrat. Das Tribunal bestand aus einem Präsidenten oder Marschall und sechs Edelleuten nebst einem Notarius; der Tribunals-Präsident war aber oft identisch mit dem Oberhauptmanne oder dem Landrichter. Bei der geringen Anzahl einheimischer rechts- und sprachkundiger Männer (denn die Richter mußten alle der lateinischen, deutschen und polnischen Sprache mächtig sein) fanden sich oft mehrere Ehrenämter in einer Person vereinigt (vergl. Brüggemann 2. Teil Seite 1025 ff). Während nun auf den Landgerichten überwiegend Besitz- und Erbfragen zur Verhandlung kamen,*) war das Judicium capitaneale mehr

*) Von den Akten des Grodgerichtes zu Lauenburg ist leider nur ein Band erhalten, enthaltend die Acta judiciaria während der Jahre 1721—1726. Diese geben zwar einen recht genauen Ausweis über die Besitzverhältnisse, enthalten aber über die Einrichtung des Gerichtes selber wenig. Nur an einer Stelle (28. April 1721) werden die bestellten Personen vollzählig aufgeführt. Diese ergibt folgendes Bild:

Christoph v. Somnitz, Index terrester (Landrichter),
Gneomar Reinhold Krokowski, Praefectus militaris 5. R. M. Prussiae. — (Preußischer Oberst, anscheinend des vorigen Stellvertreter),
Swichowski, Burgrabius Castrensis Leoburgensis et Bütoviensis,
Bolszewski, Index terrester Pucensis.

Als Gerichtsassessoren werden sieben aufgeführt: Sarbski, Grella I, Jackowski, Grell II, Wussow (auch Ossowski genannt), Goytowski und Burcz.

Als Verwaltungsbeamte werden genannt:

Philipp Otto von Grumbkow, Supremus Leoburgensis et Bytoviensis Capitaneus,
J. Kleist, Notarius terrester Leoburgensis,
Chmielenski, hochbesteller Poborce (Steuerheber) für beide Distrikte (Rittmeister),

[Fortsetzung der Anmerkung auf S. 204].

ein Disziplinargericht, welches jederzeit in Tätigkeit trat, so oft Beschwerden einliefen; diese kamen aber oft von den Städten, wo sich die Edelleute nicht selten in großem Uebermute gebärdeten und recht tumultarische Szenen heraufbeschworen. Die städtischen Behörden waren dem Edelmanne gegenüber machtlos und nur auf die Dazwischenkunft des Oberhauptmannes angewiesen. Da sah es denn manchmal traurig aus, und charakteristisch auch für die hiesigen Verhältnisse ist eine Zuschrift der Bütowschen Gemeinde, wie sie sich in Einzelfällen zu verhalten hätte. Auf die Anfrage, ob es statthaft sei, unfugtreibende Edelleute auf offenem Markte durch städtische Beamte arretieren zu dürfen, antwortet der Oberhauptmann mit einem kategorischen Nein; hierüber habe nur er zu verfügen. Auf eine weitere Frage, ob ein Edelmann durch Amtsdiener auf das kurfürstliche Haus gebracht werden könne, antwortet der Oberhauptmann ja, aber nicht ohne seine Anordnung. Die Frage, ob Untertanen eines Edelmannes von der Stadt zu bestrafen oder dem Edelmanne zu überlassen seien, beantwortet er ausweichend; er werde selbst in jedem einzelnen Falle Bestimmung treffen. Ebenso läßt er die Frage im Ungewissen, ob ungebührliches Verhalten der Edelleute vor dem städtischen Gerichte von diesem oder vom Oberhauptmanne zu ahnden sei (Somnitzer undatierte Urkunden Nr. 17). Man sieht aus allem diesen, daß die Städte nur in sehr beschränktem Maße Herren im eigenen Hause waren, daß vielmehr der Oberhauptmann oder dessen Stellvertreter beständig in die städtische Gerichtsbarkeit einzugreifen befugt war, wie sie denn auch in allen anderen Dingen die Kontrolle über die Städte ausübten. Ständiger Vertreter in der Stadt Lauenburg war der Oberamtmann, in Bütow der Burggraf oder Rentmeister, auch einfach Amtmann genannt, beide bürgerlicher Abkunft.*) Nur in Leba übte der Erbherr von Neuhof das Oberaufsichtsrecht.**) Ist schon beim Oberhauptmanne selbst der Verwaltungsbeamte vom Richter nicht immer scharf zu trennen, so trifft dieses bei seinen Vertretern erst recht zu. Der Tribunals-Präsident und der Landrichter sind ihrer Funktion nach rein richterliche Beamte, doch wird der Letztere wenigstens in älterer Zeit daneben mit der Einziehung der oft angeschwollenen Kontributionsreste beauftragt, was sonst Sache des Poborcen oder des Oberamtmannes war.***) Wenn wir nun von einzelnen Ausnahmefällen absehen, so waren richterliche Beamte: der Tribunalspräsident, der Landrichter, der Notarius oder Regent, die Landschöppen und der Instigator. Während der Landrichter und die Schöppen eingeborene Edelleute sein mußten,†) stammen die Notarii anscheinend alle aus Westpreußen. Auch sie waren Edel-

Fortsetzung der Anmerkung von S. 203:
Jatzkow, Direktor (Marschall) des Conventus zugleich Assessor des Landgerichts,
Taucki (Tauenzien), Exkutor.

Die Gerichtssprache ist überwiegend die lateinische. Das für Lauenburg wichtige Dokument befand sich vordem im Besitze der katholischen Pfarrkirche zu Lauenburg, ist aber nunmehr von dem Königlichen Staatsarchive in Stettin angekauft.

*) Der Oberamtmann Wilhelm Anderson in Lauenburg wird oft genannt, erhält eine eigene Bestallung, zieht Kontributionen ein usw. Der Rentmeister Luderus Gravius in Bütow und dessen Nachfolger Jakob Schweden werden häufig genannt (vergl. Somn. Urk. 14, 17, 22, 37, 38, 41 2c.; 18, 62, 105, 128, 130). — Der Oberamtmann tituliert den Oberhauptmann: „Hochgebietender Herr Patron". Später 1713 ist Gravius in Bütow Oberamtmann und Kühn Rentmeister.

**) Vergl. Somn. Urkunden Nr. 49 und 50 vom Jahre 1684. Regierungsrat v. Natzmer befiehlt dem Rate der Stadt Leba, als Patron der Stadt (1670).

***) Man stelle gegenüber die Somnitzer Urkunden 10 und 211a (1709).

†) Es treten als Landrichter besonders hervor Peter von Prebentow schon 1664, noch 1695, einmal daneben auch Seymiks-Marschall; später Christoph von Somnitz.

leute, bezogen ein festes Gehalt, waren juristisch vorgebildet und leiteten indirekt den Gang der Prozesse. Da eine strenge Schulung im polnischen Rechte und eine Kenntnis aller drei Sprachen erforderlich war, so erklärt es sich, daß man diese Beamten mit Vorliebe aus dem benachbarten Westpreußen bezog.*) Nicht zu übergehen sind an dieser Stelle die ausführenden Unterbeamten, die sogen. Ministeriales oder Landreuter, welche zwar einfachen bürgerlichen Standes waren, aber doch sehr wichtige Funktionen ausführen mußten und ein großes Vertrauen genossen. Sie waren nicht nur des Lesens und Schreibens kundig und bis zu einem gewissen Grade sprachgewandt, sondern bedurften zur Ausübung ihres Amtes einer staatlichen Anerkennung, einer Akkreditierung bei dem Land- und Stadtgerichte und waren äußerlich gekennzeichnet durch eine Tonsur (daher ihre ständigen Beinamen **providus, juratus, tonsus**). Ihre bloße Aussage, ihre Besichtigung, ihre Ueberweisung eines Dokumentes usw. hatte rechtskräftige Bedeutung; aber auch unter ihnen fand eine Abstufung statt; der Landreuter des Oberhauptmannes stand in der Schätzung des Publikums über den anderen auf den Dorfschaften oder in den Städten zerstreuten. — Als einmal der Oberhauptmann sich zur Berufung des Seymiks (Landtages) anderer Landreuter als des ihm zur Verfügung stehenden ordentlichen bediente, erregte dieses unter den Edelleuten einen Sturm der Entrüstung, indem sie angaben, es sei dieses absichtlich geschehen, um sie in ihren adeligen Rechten zu kränken; derartige Insinuationen würden nur Bauern in dieser Form überbracht. Die Mitglieder des Landtages erschienen zwar vollzählig zum angesetzten Tage, blieben aber anstatt das Versammlungshaus (Rathaus) zu betreten, auf dem Marktplatze stehen und ließen sich auf keine Verhandlungen seitens des kurfürstlichen Kommissarius ein, sondern verlangten und setzten es durch, daß ein neuer Landtag anberaumt und die Vorladung ihnen ordnungsmäßig durch den richtigen Landreuter überbracht wurde.**) Ueberhaupt war der Landtag (Seymik) der Mittelpunkt und Inhalt des ganzen politischen und sozialen Lebens jener Zeit. Seym ist eine uralte slavische Bezeichnung für den Reichstag, Seymik das Verkleinerungswort dafür, ein Provinziallandtag. Die Berufung der „Barone" des Landes bei wichtigen Staatsangelegenheiten reicht in die graue Vorzeit zurück und schon die pommerellischen Herzöge taten keinen wichtigen Schritt ohne Genehmigung ihrer Barone.***) Nach und nach hatte sich hieraus ein richtiges ständisches Leben entwickelt; jeder Edelmann war zur Teilnahme an dem Landtage berechtigt, und es hatten auch die anderen Stände, nämlich die Städte und die Amtsdörfer ihre Vertretung darauf. Doch durften sie nicht nach eigenem Belieben sich versammeln, sondern nur auf eine vorangegangene Einberufung des Fürsten. Nun aber traten sie in ihre volle Funktion; jede Steuer mußte von ihnen bewilligt und genehmigt werden und es bedurfte selbst in preußischer Zeit oftmals eines langen und mühevollen Liebewerbens, ehe die Fürsten ihre Absicht erreichten. Der Hergang hierbei war folgender. Gewöhnlich von Berlin aus (Kölln an der Spree) erließ der Kurfürst ein sogenanntes Universal d. h. eine Aufforderung an alle Edelleute und Berechtigten zu einem

*) Unter den Notaren werden besonders genannt Mitglieder der Familie Marschellis-Snlicki, Sikorski, Grabowski, Prnski, Powalski, sämtlich westprenßische Familien.

**) Undatierte Somn. Urk. Nr. 14 ans der Zeit der Oberhanptmannschaft Peters von Somnitz.

***) Die wiederkehrende Formel der pommerellischen Herzöge ist: cum consensu haeredum meorum ac consilio baronum meorum, z. B. Pommerellisches Urkunden-Buch Nr. 112 vom 2. Dezember 1248 oder in baronum nostrorum praesentia.

von hier selbst festgesetzten Termine; die Ritterschaft wird „convocieret". Gleichzeitig beruft er zwei Abgesandte*) und versieht sie mit der „Instruktion" für den Landtag. Diese Instruktionen sind meist mit großer Ausführlichkeit abgefaßt, enthalten die Wünsche der Landesherren, wie sie den Versammelten vorgetragen werden sollten, geben aber oft in einer Nachschrift noch private Verhaltungsmaßregeln für den Fall der Nichtbewilligung, wie sie überhaupt ein interessantes Spiegelbild des ganzen politischen Lebens bieten. War nun der Seymik zusammengetreten, (als Versammlungsort für beide Distrikte diente der große Saal des Rathauses d. h. die Salvatorkirche zu Lauenburg), so erwählten sich die Versammelten einen Seymiks-Marschall oder Direktor aus ihrer Mitte. Jedes Mal fand eine neue Wahl statt, was aber nicht ausschloß, daß die Wahl auf dieselbe Person fiel wie im vorigen Seymik.**) Nun begann das eigentliche Parlamentieren, welches meist mit einer allgemeinen Klage über die schlechten Zeiten und den großen Notstand anhebt, und schließlich mit der Bewilligung der verlangten Poborren (Hufenzins in mehrfacher Auflage) endigt. Der Beschluß heißt **Laudum** (hergenommen vom Schlußworte **Laus Deo**). An das **Laudum** schlossen sich nun die Gravamina oder Beschwerden, welche die Versammelten dem Landesfürsten vorzutragen hatten. Eine Oppositionspartei gab es immer; die Wortführer (Prinzipalisten) werden von der Regierung besonders gefürchtet, oft wird ihnen auch geradezu mit Pfändung und Ausweisung gedroht. Der Ton der Debatte muß nicht gerade immer parlamentarisch gewesen sein, und es kam einmal vor, daß sogar der Notarius, welcher das Laudum oder Conclusum abfaßte, in die gleiche Tonart verfiel und dafür einen derben Verweis vom Kurfürsten erhielt.†) Nicht alle Seymiks kamen zum Abschlusse. Einige Male waren es die ungünstigen Witterungsverhältnisse, meistens aber der Widerstand einzelner Gruppen oder der ganzen Ritterschaft, welche das Zustandekommen eines Laudums verhinderte. Man unterschied eine Limitation und eine Ruptur. Bei der Limitation fanden keine neuen Forderungen und Anträge statt, der neuberufene Seymik galt nur als eine Fortsetzung des früheren. Schlimmer stand es bei der Zerreißung des Landtages; der Landesherr, der doch auf die Bewilligung angewiesen war, erhielt kein Geld. Freilich wurden auch seitens der Regierung Gegenmaßregeln getroffen, teils direkte, teils indirekte. Die direkten waren Drohungen gegen die Prinzipalisten; zu den indirekten gehörte die wiederholt ausgesprochene Absicht, die Städte und die Aemter von der Ritterschaft zu trennen, und mit ihnen besonders zu paktieren. Dieses letztere aber wurde von dem Adel umso mehr gefürchtet, weil kein verfassungsmäßiges Hindernis im Wege gestanden

---

*) Ob diese beiden Abgesandten des Kurfürsten, welche die Wünsche ihres Landesherrn der Versammlung zum Vortrage zu bringen hatten, ebenfalls eingeborene Lauenburgische Edelleute sein mußten, darüber ist es zu bestimmten Beschlüssen nicht gekommen. Verlangt wurde es allerdings: „Der Abgesandte sollte auch aus unserem Ohrte sein, zumal Pommern und Polen garnicht übereinstimmen" (Somn. Urk. Nr. 11 v. J. 1671).

**) Als Seymiks-Marschälle werden urkundlich genannt: 1680 Eggert Pirch „dieses Seymiks gewesener Marschall"; 1681 Ewald Friedrich von Jannewitz; 1684 Kaspar von Yörcke (York); 1684 Georg Pirch; 1686 wieder Eggert Pirch; 1690 ist es der Landrichter Prebentow; 1692 Peter v. Prebentow; 1693 v. Sarbski; 1695 derselbe; 1699 Heinrich Ernst von Weiher; 1713 und 1717 Christoph von Somnitz.

†) In der Instruktion vom 10. November 1692 heißt es wörtlich: „Der Konzipient des Laudums erhält einen groben Verweis wegen der impertinenten Schreibart; er soll durch einen anderen ersetzt werden, der des Styli curiae besser kundig ist." (Somn. Urk. 176.)

hätte. Der Adel wäre isoliert und auch territorial durch die weitausbuchtenden fiskalischen Amtsbezirke zersplittert worden. — War nun der ganze Conclusum glücklich unter Dach und Fach gebracht, so ging ein doppelter Bericht ab, einmal das Laudum selbst, welches je nach Stimmung und Persönlichkeit des Marschalls in seiner Form bald herbe und schroff, bald geschmeidig und unterwürfig ausfiel. Die kurfürstlichen Gesandten überreichten einen eigenen Nebenbericht, die Relation, in welcher sie zu dem Laudum Stellung nahmen und die darin mit aufgenommenen Gravamina bald unterstützten, bald widerrieten. Den Schlußakt bildete dann die kurfürstliche Resolution, in den meisten Fällen eine Beantwortung der vorgebrachten Beschwerden (Gravamina). Innerhalb dieses Rahmens spielen nun mancherlei lebhafte und für die Zeit charakteristische Szenen, von denen einige für eine kulturgeschichtliche Darstellung hier ihre Stelle finden mögen. Das erste uns erhaltene Universal, welches an Peter v. Somnitz gerichtet war, stammt aus dem Jahre 1671; es ist dieses im hiesigen Kreise auch das erste Schriftstück, in welchem der Kurfürst sich Herr der Lande Lauenburg und Bütow nennt. Als Abgesandter des Kurfürsten ist der Landvogt von Stolp Erdtmann von der Osten bestimmt. Die Opposition war bereits im vollen Gange und das kurfürstliche Original ist durch etliche Marginal-Noten, anscheinend von der Hand des Seymiks-Marschalls glossiert. Der Kurfürst verlangt ein bestimmtes **subsidium**; schon dieser Ausdruck erregte Anstoß. Bestimmte Summen ließen sie sich überhaupt nicht vorschreiben, sondern es sei nur landesüblich, erhöhte Poborren (Abgabe von der Hufe) diese aber auch nur freiwillig (**libere ac spontanee**) und wenn die Staatsnot es erfordere, zu bewilligen. Wenn in den Jahren zuvor gewisse Summen im hiesigen Distrikte erhoben seien, so wäre dieses nur unter dem Drucke einer militärischen Exekution geschehen (s. Urk. 11.) In großer Verlegenheit befand sich der Kurfürst im Jahre 1674 während die Ritterschaft „ungeachtet der gegenwärtigen gefährlichen Konjunkturen an sich hält" und nicht die genügende „Satisfaktion" tut. Die Offerten reichten nicht einmal aus, schreibt der Kurfürst, zur Verpflegung zweier Kompagnien. Er brauche zum mindestens 4000 Reichstaler das Jahr, und dieses fortgesetzt auf 3—4 Jahre; denn „Wir müssen wissen, worauf Staat zu machen." Die Stände sollten ihm daher mit einer zureichenden Einwilligung „unter die Arme greifen". Er, der Kurfürst, gebrauche diese Gelder nicht etwa zu seinen Partikular-Ausgaben, sondern „alles so kontribuieret wird, dient nur **ad publica commoda** (dem allgemeinen Nutzen), **ad communem pacem** (dem gemeinsamen Frieden), **et ad tranquillitatem tum conservandam tum restaurandam** (und zur Erhaltung und Herstellung der allgemeinen Ruhe)". Er wolle hierdurch die Privilegien der Ritterschaft keineswegs angreifen; auch an anderen Stellen hätte die Ritterschaft ihre Privilegien, trüge aber das ihrige zur Landesdefension bei. Und solche Sprache zu führen, sah sich der Kurfürst genötigt zu einer Zeit als die Brandenburgischen Waffen mutig im Elsaß gegen Turenne vordrangen, und als der Uebermut der Schweden bei Fehrbellin die lang erwünschte Niederlage erlitt, so daß er „Fell oder Federn" lassen mußte. Und wie merkwürdig; der diplomatische Leiter all jener Aktionen war eben jener Somnitz, welcher — freilich damals mehr nominell — als Oberhauptmann den Landen Lauenburg und Bütow vorstand.*) Noch ein anderer Umstand ist für die damals wenig freundliche und noch weniger politisch reife

*) Prutz sagt im 2. Bande seiner preußischen Geschichte Seite 186: „Schwerin, der nichts mehr galt, dachte an den Abschied; Somnitz machte alles".

Anschauung des Adels bezeichnend. Er weigerte sich, die Soldateska überhaupt ins Quartier zu nehmen, und verlangte geradezu, die Einquartierungslast sollte ausschließlich den Städten und den Aemtern zufallen. Hierauf der Große Kurfürst: „Die Ritterschaft kann uns nicht zumuten, daß wir die Soldateska auf die Städte und Aemter allein logieren und verpflegen lassen sollten. Solche würden ruiniert werden, wie solches aus beigelegtem Suplikatum der Stadt Lauenburg zu ersehen. Wenn das eine Glied das andere drückt und verderben will, erfolgt eine Dissolution des Ganzen.“ Er appelliert deshalb „an die natürliche Billigkeit, christliche Liebe, an die Gleichheit in publicis oneribus“ (bei allen öffentlichen Lasten) usw. — Der alternde Kurfürst war aber in den letzten Lebensjahren etwas nachsichtig geworden; eine ungleich schneidigere Tonart spricht aus dem ersten Schriftstücke, welches der damalige Kurprinz in Stellvertretung unterzeichnet (5. Januar 1683 und 14. Juni 1684). „Sollte sich der Seymik nicht zu den beanspruchten Kontingenten entschließen, habt Ihr (d. h. die kurfürstlichen Gesandten) ihnen den Unfug vorzustellen und den Kontradizenten, namentlich den Prinzipalisten mit Ahndung zu drohen und mit Exekution. Als Prinzipalisten aber galten Krockow auf Roschütz, v. Jatzkow und ein v. Pirch. Ueberhaupt stellt sich Kurfürst Friedrich mit der Lauenburger Ritterschaft auf einen ganz anderen Fuß. Sie müßten, schreibt er am 14. Juli 1690 (Somn. Urk. 127) ein gewisses erkleckliches Quantum auf mehrere Jahre bewilligen, damit er nicht nötig habe, immerfort neue Landtage auszuschreiben. Aehnlich beginnt er am 1. Oktober 1691 seine Ansprache damit, daß er die Soldateska „mit fast unerzwinglichen schweren Kosten konservieren müsse“ (Somn. Urk. Nr. 151). Er besteht fest auf einer Bewilligung von drei zu drei Jahren (10. Oktober 1692 und 26. Juni 1693). Aber die Opposition dauert weiter. Der Oberhauptmann — damals schon v. Jatzkow — „hatte unter Wind bekommen“, daß von verschiedenen Seiten Anstalt getroffen würde, den nächsten Landtag zu zerreißen, dem mußte vorgebeugt werden. Er schlägt deshalb dem Kurfürsten vor, diejenigen, welche perpetuierlich Widerspruch erheben, von dem Seymik überhaupt auszuschließen. Es seien besonders „zwei Contradizenten, so ein großes pouvoir dieses Orts prätendieren und viel Wunderns und Verdrusses verursachen“, es waren zwei Mitglieder der Familie von Krockow. Erst als das Kurfürstentum in ein Königtum hinübergeführt war, wird der Ton ein anderer. Die Poborren werden von vier zu vier Jahren bewilligt, welche angesichts der großen Ausgaben zum Zwecke der Königskrönung in Königsberg nötig gewesen waren: „Sintemalen Allen und Jedem bewußt, daß zu nothwendigen Ausgaben dem Lande zum Besten von Nöthen gewesen einmalige Unkosten anzuwenden.“ Der Adel bedankt sich durch Abgesandte dafür, daß der König gelegentlich seiner Krönung auch die Rechte des Adels neu bestätigt habe.

Urkundliche Nachrichten und authentische Kopien der Beschlüsse und der kurfürstlichen Resolutionen besitzen wir von den Jahren 1660 bis 1717 (vgl. Cramer 1. Teil Seite 324 ff und Somnitzer Urkunden bis Nr. 216 reichend). Nach jener Zeit beginnt die ehemalige Bedeutung zu erblassen. Ein sogenanntes Laudum des Lauenburger Landtages betreffend die Advokatengebühren stammt noch aus dem Jahre 1765 (Cramer 1. Teil Seite 327); doch haben sie später nur noch ein schattenhaftes Dasein geführt unter dem Namen eines Landtages bis zum Jahre 1777.

Auch die Stellung des Oberhauptmannes hat in der folgenden Zeit Wandlungen erfahren. Wir haben gesehen, daß der erste Oberhauptmann Christoph von Somnitz schon bei Lebzeiten durch seinen Sohn Peter vertreten wurde,*) der den Titel eines Hauptmannes führte; er ist nach seines Vaters Tode in dessen Funktionen mit vollem Titel eingetreten. Er wurde mehr als der Verstorbene das bindende Glied zwischen der Bevölkerung und dem Kurfürsten, schon deshalb, weil er beständig am Orte weilte. Und doch hatte er zuweilen den Unmut seines kurfürstlichen Herrn zu erdulden, namentlich wegen seines Streites mit einem Krockow von Roschütz, der (d. h. der Streit) dem kurfürstlichen Interesse angeblich schädlich gewesen sein soll (Somn. Urk. 12). Ob die schon im Jahre 1690 erfolgte Ernennung Albrechts v. Jatzkow zum Hof- und Legationsrate und seine Substituierung als eine Entlassung des Somnitz oder nur als eine Art von Mißtrauen anzusehen ist, läßt sich heute schwer ermitteln. Jedenfalls wurde Jatzkow im Jahre 1693 dessen Nachfolger und hat als solcher bis zum Jahre 1718 gewirkt, da er sein Amt freiwillig niederlegte. Jatzkow entstammte einer der ältesten und reichsten Adelsfamilien des Kreises Lauenburg, die ihren Namen von dem Orte Jatzkow herleitete, aber daneben eine größere Anzahl der umliegenden Ortschaften ihr Eigentum nannte.**) Er erfreute sich einer hohen Gunst beim Kurfürsten und manche seiner Schriftsätze tragen den Stempel großen Freimutes und zugleich großer Schärfe, ja, sie entwickeln so moderne Anschauungen, daß er seiner Zeit vorangeschritten zu sein scheint. In einer Auseinandersetzung mit dem schon alternden Hofgerichts-Präsidenten von Krockow, welcher in dem weitläufigen pedantischen Schreibwulst aufgewachsen war, und welcher sich durch diesen Neuling zurückgedrängt und vernachlässigt sah, erklärt er unumwunden, daß er die öde Schreiberei beseitigen möchte, aus der man überhaupt garnicht mehr herauskäme und dem mündlichen Verfahren den Vorzug gebe. Wenn sein gekränkter Gegner immer auf Polnisch-Preußen replizieret, was hätten sie denn von Polnisch-Preußen? „Es gibt nichts und ist uns nur viel schuldig" (Somn. Urk. Nr. 189 vom 1. Februar 1695.) Eine treffliche Charakteristik der verschiedenartigsten Interessen, wie sie damals in Lauenburg herrschten und ebenso gut freilich auch auf andere Landstriche und zu anderen Zeiten passen, liegt in den Worten an seinen kurfürstlichen Herrn: „Wenn aber, gnädigster Herr, dieser kleine Ort (gemeint ist das Lauenburgische und Bütowsche Land), wie gering er auch ist, mit so vielerlei Intriguen untereinander brouillieret und das Privat-Interesse darinnen dergestalt überhand genommen, daß fast eine Unmöglichkeit ist, an dieser Sache etwas Beständiges zu inkaminieren — — —. Jeder will etwas Anderes: Den Einen ist es um das Geld, den Anderen um die Kirche, den Dritten um die Kontribution zu tun; die Mehrzahl ist indifferent." Es handelte sich hierbei um den Charbrower Kirchenstreit, ob lutherisch oder reformiert, ein Streit, welcher schon

*) Derselbe wird aktenmäßig zum ersten Male als Hauptmann in dem Universale vom 20. November 1671 bezeichnet.

**) Nach der Lehnsverschreibung vom 9. März 1575 gehören zu den v. Jatzkowschen Lehngütern die Ortschaften: Sassin, Bebberow, Jatzkow, Kerschkow, Chottschow, Schwartow, Borkow, Bergensin, ferner Entzow und Ditzow. Bald aber scheint sich der Besitz verkleinert zu haben und unser Albrecht v. Jatzkow wird nur als Erbherr von Chottschow und Groß und Klein Gnewin bezeichnet. Noch im Jahre 1756 werden Bogislaw und Franz von Jatzkow als Besitzer von Jatzkow und Bebberow aufgeführt, doch sind bald darauf beide Güter schon im Somnitz'schen Besitze.

seit 20 Jahren bei jedem Seymik wiederkehrte. Ganz vortrefflich ist sein Vorschlag, auf welchen wir bei der Geschichte des Ortes Lauenburg zurückkommen werden, die angesammelten Kapitalien lieber zu einer ordentlichen Schule in Lauenburg zu verwenden und den törichten Streit endlich zu begraben (Somn. Urk. 195 vom 22. März 1695). Jatzkows Nachfolger wurde Philipp Otto von Grumbkow. Dieser Mann entstammte zwar nicht einer eingeborenen Lauenburgischen Familie, war aber doch, wenigstens für seine Person, mit Besitz ansässig.*) Sein Amt als Oberhauptmann war ähnlich dem des Lorenz Christoph von Somnitz mehr ein dekoratives, da er nebenher noch den viel wichtigeren Posten eines Präsidenten der pommerschen Kammer bekleidete. Er stand im Minister-Range und galt sehr viel bei König Friedrich Wilhelm dem Ersten wegen seiner Welterfahrenheit und Geschäftstüchtigkeit.**) Auch Friedrich der Große zollte ihm seine Achtung, doch vermochte sich dieser im hergebrachten Dienste ergraute Beamte in die Reformen des neuen Königs nicht recht hineinzufinden. Schon im Juli 1742 hat der junge König ihn in der Form beseitigt, daß er ihn von aller Arbeit bei der Kammer dispensierte und nur aus Schonung ließ er ihm den unschädlichen Ehrensitz im Landes-Justizkollegium (Koser, Friedrich der Große 1. Teil S. 300.) Landeshauptmann verblieb er bis kurz vor seinem Tode; doch war auch mit diesem Posten inzwischen eine wichtige Veränderung vorgegangen; er wurde völlig lahmgelegt und der pommerschen Kriegs- und Domänenkammer angeschlossen. Alle Accise-, Zoll-, Städte-, Polizei-, Kontributions- und Aemtersachen, welche bisher durch seine Hand gegangen waren, wurden durch das Rescript vom 10. November 1742 dieser überwiesen. Nur wenige Funktionen, welche anderswo der Landrat ausübte, blieben ihm. Mit der bisherigen Selbständigkeit der Lande Lauenburg und Bütow war es aber auch zu Ende. Alle Anträge der Stände auf Wiederherstellung der Unabhängigkeit blieben unberücksichtigt oder wurden kurzer Hand abgewiesen.***) Hingegen wurde die Tätigkeit des bisherigen Oberhauptmannes auf ein anderes Gebiet verwiesen, auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit: er trat nunmehr an die Spitze des Landgerichtes und des Tribunales.†)

Das Gerichtswesen in Lauenburg und Bütow war bei aller räumlichen Beschränktheit und dem geringen Bestande richterlich vorgebildeter Männer doch in seiner Art recht kompliziert. Es beruhte auf der Land- und Appellationsordnung vom 26. Oktober 1662 und teilte sich in Landgericht (Judicium terrestre, auch Grod- oder Schloßgericht genannt) und Tribunal. Das

---

*) Das Wappen derer von Grumbkow (der Pfeil und der Halbmond) deutet auf eine Zugehörigkeit zum alten kassubischen Adel. Er selbst war Erbherr von Lupow, seine Erben werden aber anderswo als Erbherren von Stresow, Borken und Oberkomsow bezeichnet (Vasallen-Tabelle vom Jahre 1756 bei Klempin und Kratz, Matrikel ꝛc. Seite 386). Im Jahre 1804 ist ein Grumbkow Erbherr auf Nawitz.

**) Der volle Titel Philipp v. Grumbkows war: Illustrissimus et excellentissimus intimus consiliarius S. R. M. Prussiae status Minister, nec non Praeses collegiorum per Pomeraniam et Cancellarius, nigrae aquilae eques, ac supremus Capitaneus Leoburgensis et Bytoviensis.

***) Brüggemann, Pommern 2. Teil Seite 1028 anno 1784. Heranzuziehen sind außerdem die königlichen Rescripte vom 23. Juni 1743 und zuletzt die vom Jahre 1749, 1750, 1752, 1763 und die vom 23. Januar und 16. Juli 1772.

†) Kgl. Rescript vom 15. Mai 1745, die verbesserte Justizordnung vom Jahre 1757, endlich vom 17. April 1771; durch welche letztere auch das bisherige Grod- oder Landgericht sowie das Tribunal überhaupt aufgehoben wurde.

Letztere war eine ganz neue Schöpfung aus eben diesen Jahren, trat aber nur selten zusammen*) hat stellenweise ganz geruht und mußte im Jahre 1691 überhaupt neu eingerichtet werden (Somn. Urk. 144 vom 2. September 1691.) Der verschiedenen Abzweigungen des Tribunals und des Landgerichtes, sowie seiner mehrfachen Kreuzung mit dem Oberhauptmannsgerichte (Judicium curiae) ist schon gedacht. Obgleich nominell die höchste Instanz im Lande Lauenburg wurden doch oftmals in besonders schwierigen Fällen Fakultäts-Zeugnisse von Universitäten eingeholt. Ebenso wandten sich Edelleute, wenn sie sich verletzt glaubten, mit Umgehung aller Gerichte direkt an den Kurfürsten, der freilich auch sonst in die Gerichtsbarkeit zuweilen unmittelbar eingreift, beispielsweise in die Hexenprozesse. So sind heute von besonderem Interesse die Verhandlungen vom August und September 1691, wobei der Kurfürst zunächst das Verfahren wegen einer Hexe einstellen läßt, dann aber die ausdrückliche Anordnung trifft, daß zu allen Kriminal-Prozessen, bei welchem es sich um Kapitalsachen handelt, ein gelehrter und erfahrener Aktuarius hinzugezogen werden solle. Es wurde hiermit die Patrimonial-Gerichtsbarkeit wesentlich eingeschränkt (Somn. Urk. 141 und 149.) Die neue Fridericianische Gerichtsordnung, die Aufhebung der bisherigen Landeshauptmanns-Funktionen, die Angliederung an Pommern haben zur Wirkung gehabt, daß die Landeshauptleute, wenn sie als solche wirklich noch zuweilen genannt werden, mit der Landesverwaltung überhaupt nichts mehr zu tun hatten. v. Grumbkow wird als solcher noch bis zum Jahre 1750 geführt, bis 2 Jahre vor seinem Tode, soll sich aber in den letzten Lebensjahren völlig zurückgezogen haben. Sein Nachfolger wurde Georg von Weiher 1750—1760. Er war ein Sohn des Majors Heinrich Christoph von Weiher und seiner Gemahlin der Marie Renate geb. Bartsch von Demuth; schon jung hatte er den elterlichen Besitz angetreten, nämlich: Langfuhr, Klein-Hammer, Hoch-Strieß, Wussow u. A. Durch Heirat der Erbtochter Charlotte Idea von Weiher war er auch in den Besitz der Kamnitzer Güter an der Brahe und der Starostei von Baldenburg getreten. Auf ihn wurde König Friedrich der Zweite aufmerksam und ernannte ihn am 3. Juni 1751 zum Oberhauptmann der Lande Lauenburg und Bütow. Die Ritterschaft begrüßte diese Ernennung mit großer Sympathie, schon deshalb, weil er ein Landgesessener und beider Sprachen mächtig war d. h. der deutschen und kassubischen. So erfreute sich Georg Weiher anfangs großer Zuneigung nach oben wie nach unten hin. Bei Ausbruch des siebenjährigen Krieges schien er selbsttätig vorgehen zu wollen und erließ ein Aufgebot an die Ritterschaft seines Landes, mit Roß und Reisigen sich gegen die Russen zu sammeln. Zu einer Aktion kam es jedoch nicht. Indessen entfremdeten ihn gerade seine umfassenden Besitzungen in Westpreußen, zu deren Schutze er sich verpflichtet fühlte, die übrigens von der russischen Invasion nichts zu fürchten hatten, völlig seiner Oberhauptmannschaft. Wenn er im Jahre 1758 an den König direkt die Bitte stellte, ihm den dauernden Aufenthalt auf seinen westpreußischen Gütern gestatten zu wollen, so war diesem seinem ausgesprochenen Wunsche die Tat bereits vorangegangen; er starb zu Langfuhr im Jahre 1760. In Pommerns verhängnisvollster Zeit, nämlich der russischen Invasion, tritt anstatt seiner der Erbkämmerer von Somnitz auf Charbrow in den Vordergrund, der die ganze

*) Der Titel eines Tribunals-Präsidenten wechselt bei den Familien v. Somnitz und v. Krockow.

schwere Bürde der Verwaltung zu tragen hatte. Nach seinem Tode blieb die Stelle mehr als 10 Jahre unbesetzt; auch die damit verbundene Dotierung von 800 Talern wurde während dieser Zeit dem Direktor der Kriegs- und Domänenkammern in Köslin überwiesen; die wenigen vom Oberhauptmanne zu leitenden Verpachtungen wurden dem Tribunals-Präsidenten von Somnitz beigelegt. Im Jahre 1771 wurde nun der Posten in der Person v. Woedtkes auf Strellentin wieder neubesetzt, aber nur nach Maßgabe der inzwischen eingetretenen oben berührten Veränderungen in der Gerichtsverwaltung. von Woedtke vereinigte die Tätigkeit eines Direktors des damaligen sog. Landvogtei-Gerichtes mit einigen landrätlichen Obliegenheiten. Er führte diesen Titel anscheinend auch noch in späterer Zeit nach Niederlegung seines Amtes (1788.) Inzwischen war am 15. Mai 1777 die Vereinigung beider Lande Lauenburg und Bütow zu einem gemeinsamen Kreise erfolgt (Brüggemann 2. Teil S. 1030—33), mit einem Landrate an der Spitze, auch Kreisdirektor genannt und der Provinz Hinterpommern einverleibt. Erster Landrat war Lorenz von Wussow auf Vietzig, als solcher schon im Jahre 1778 genannt, der aber anscheinend überwiegend in Bütow wohnte*) (Cramer S. 316 Anm.). Er war vorher Tribunalsrat bei dem im Jahre 1773 aufgehobenen Tribunalsgerichte. Nach Wussows Tode, 1794, folgte Franz Christoph von Somnitz geboren 1742, Erbherr auf Jatzkow, Bebbrow und Uhlingen, Königl. Oberstleutnant, seit 1767 Erbkämmerer von Hinterpommern, vermählt mit einer Anna von Wussow. Die weiteren Landräte waren von Weiher auf Boschpol (1800—14), hierauf dessen Bruder Moritz von Weiher, Landschaftsrat; danach von Selchow auf Rettkewitz, Vater und Sohn. Im Jahre 1846 am 1. Januar fand eine Trennung der bisher vereinigt gewesenen Kreise Lauenburg und Bütow statt, wie sie noch heute besteht; von Selchow blieb im Kreise Lauenburg (vergl. den folgenden Abschnitt).

Auch die Gerichtsbarkeit hat hierselbst mancherlei Wandlungen erfahren. Durch Königliche Kabinetsordre vom 14. Oktober 1773 wurde die ganze bisherige Justizverfassung zu Lauenburg und Bütow aufgehoben. Das Tribunal hörte ganz auf und an die Stelle des bisherigen Landgerichts tritt nun das sog. Landvogtei-Gericht unter Zugrundelegung des verbesserten Preußischen Landrechtes vom Jahre 1721. Da aber inzwischen Westpreußen durch die erste Teilung Polens an das Königreich Preußen gefallen war, und die Lande Lauenburg und Bütow noch immer zu Pommerellen als gehörig gedacht wurden, so wurde das Justizverhältnis dieser beiden Distrikte mit Westpreußen verknüpft. Es bestand das Landvogteigericht aus einem Direktor, einem Rate, einem Assessor und einem Sekretär. Trotzdem nun die Lande Lauenburg und Bütow am 2. April 1777 wieder zur Provinz Pommern geschlagen wurden, änderte dieses vor der Hand nichts an der gerichtlichen Verfassung. Erst 1803 am 23. Oktober wurde das Landvogteigericht von Marienwerder abgelöst und dem Oberlandesgericht, ehemaligen Hofgerichte, zu Köslin überwiesen. Eine neue Gerichtsorganisation stammte vom 2. Januar 1849: Lauenburg

*) Die Familie von Wussow führt ihren Namen von einem der vier gleichnamigen Orte im Daberschen, im Rummelsburgischen, im Schlochowschen und im Lauenburgischen Kreise. Auf Wussow-Jassen und Massow sind sie nachweislich seit dem Jahre 1602 ansässig (Cramer 2. Teil Seite 259) und noch im Jahre 1756 (Klempin Seite 329). In Vietzig scheinen sie erst später beheimatet. Ihre Neigung nach Bütow, wo sich auch der Oberhauptmann meist aufhielt, führte auch später seinem Neffen Otto v. Wussow die Bürgermeisterei Bütow zu, in welcher Eigenschaft er 1849 starb.

erhielt ein Kreisgericht, doch mußte der Staatsanwalt seinen Wohnsitz in Bütow nehmen. Bei der jüngsten Gerichtsorganisation im Jahre 1879 wurde der Amtsgerichtsbezirk Lauenburg dem Landsgerichtsbezirk Stolp zugeteilt. Dem Amtsgericht Lauenbnrg wurden außer dem Kreise Lauenburg noch einige benachbarte Amtsbezirke aus dem Kreise Stolp zugewiesen, nämlich: Cose, Langeböse, Schurow und Stojenthin; ferner der Amtsbezirk Mickrow mit Ausschluß des Gemeindebezirks Carwen; Zezenow mit Ausschluß von Prebendow; endlich auch der Gemeinde- und Gutsbezirk Rexin.

4. Kriegsereignisse und Kulturwerke in der Fridericianischen Zeit.

Wir sind in dem Abschnitte über die Organisation der Lande Lauenburg und Bütow bis zur Fridericianischen Zeit gelangt; ja teilweise sogar darüber hinausgekommen; kehren wir zum Beginne der Regierung Friedrichs des Großen zurück. Die ältesten kulturellen Bestrebungen dieses Königs auch für unsere Lande fallen schon in die ersten Jahre seiner Regierung (1746), da sie aber erst nach dem auch für hiesige Gegend verhängnisvollen siebenjährigen Kriege größere Dimensionen annehmen, so scheint es erforderlich, die Kriegsereignisse ihnen vorangehen zu lassen. Von diesen kommen aber für Lauenburg nur die der Jahre 1758 bis 1761 in Betracht.*) Pommern war die Kornkammer Preußens; auch die Abgaben und Kontributionen liefen in regelmäßiger Folge ein; der Kriegs- und Domänenrat von Hirsch in Berlin leitete das Fouragewesen**), in der Stadt Stolp und im Amtsdorfe Giesebitz wurden Fouragestationen eingerichtet, aus denen namentlich das v. Platen'sche Dragonerregiment versorgt wurde. Der Amtsrat Hakenbeck zu Neuendorf bei Lauenburg hatte alle Hände voll zu tun, um die Naturalien dahin zu beschaffen. Da erfolgte im Jahre 1758 der Einbruch der Russen von Ostpreußen her; zum Glücke blieb die Hauptarmee der Provinz noch erspart, die Plänkeleien im April dieses Jahres wurden zum Teil abgeschlagen und die Russen wandten sich im Juni unter dem Kommando ihres Generals Fermor gegen die Neumark und zwar gegen die Festung Küstrin, von welcher sie erst durch die Ankunft Friedrichs des Großen vertrieben wurden. Die Schlacht bei Zorndorf vom 25. August befreite Pommern vollends von der russischen Invasion. Auch das folgende Jahr 1759 ist in den Akten des Charbrower Herrenhauses nur durch verhältnismäßig ganz geringe Lieferungen gekennzeichnet. Um so verhängnisvoller wurde das 4. Kriegsjahr (1760). Fermor war seines Oberkommandos enthoben und Feldmarschall Soltikoff an dessen Stelle gesetzt, welcher seinerseits wieder den General Grafen von Tottleben nach dem Westen schickte, um die Provinz Pommern einstweilen in russischen Besitz zu nehmen und als eine russische Provinz zu behandeln. An die Person Tottlebens ist nun das Schicksal Lauenburgs etwa für die Zeit eines Jahres geknüpft. Ganz Pommern war von preußischen Truppen entblößt; er selbst schlug sein Hauptquartier zunächst in der westpreußischen, damals noch

*) Die im Jahre 1757 entwickelte Tätigkeit des Oberhauptmannes Georg v. Weiher hat in den hiesigen Akten keine Erwähnnng gefunden. Es scheint überhaupt bei dem Wollen zum Handeln geblieben zu sein, da zum wirklichen kriegerischen Handeln sich keine Gelegenheit bot.

**) Die Ordres des Herrn v. Hirsch, ebenso Berichte an ihn finden sich in dem Charbrower Schloß-Archive noch bis zum 12. Mai 1758. Zahlreiche andere Briefe stammen aus dem April eben dieses Jahres.

polnischen Stadt Konitz auf, von wo aus er ein Manifest erließ, welches ausschließlich für die Bewohner Pommerns bestimmt war und worin er allerdings die größte Humanität herauskehrt.*) Er stellte seine ganze Mission so dar, als diene sie nur dem Schutze der eigenen Bevölkerung, welche durch Streifereien von Marodeurs, polnischen Juden, die als Kossacken verkleidet gewesen, und anderes Gesindel belästigt würde. Die Kaiserin Elisabeth, seine allergnädigste Souveränin, sei von den allergerechtesten Gesinnungen erfüllt; er selbst habe nur die schärfsten Ordres der Höchstgebietenden Generalität des Grafen Soltikoff auszuführen. Die Bewohner sollten überall als wirkliche Untertanen der russischen Majestät trakticret und geschützt werden. Nicht als eine Feindseligkeit sollten sie seinen Einmarsch ansehen, sondern nur als eine überzeugende neue Probe von Ihrer Russischen Majestät Gnade und Milde; sollten auch nicht, wie sonsten in den preußischen Provinzen geschehen, flüchten oder gegen die kaiserlichen Truppen Gewehr ergreifen und Gewalttätigkeiten ausüben, sondern so als wie in größter Friedenszeit geruhig ihrem Gewerbe, Handel und Wandel nachgehen. Während sie einerseits sich des Schutzes der Truppen erfreuten, würde andererseits — so heißt es weiter — „sich Niemand den leichten Ausgaben und Lieferungen entziehen, so vor Ihre Russische Kaiserliche Armee werden gefordert werden, noch bei großer Verantwortung und Strafe den Feind selbst und feindlichen Garnisons an Proviant, Fourage, Rekruten und Geldgehältern das Geringste abliefern, vielmehr sich in Allem nach dem Inhalte der an die nach Stolp, Neustettin, Arenswalde und sonsten an die Grenzen detachierten Stabsoffiziere erlassenen Ordres gehorsam bezeigen, auch von heute ab alle Königlichen Termins und Gefälle nach Konitz wöchentlich abliefern und wird wegen künftiger Lieferung an Proviant, Fourage und Geld alle Billigkeit und Erleichterung gebraucht und dieserhalben eine ordentliche Eintheilung von Creyssen und Aemtern gemacht werden. Zu welchem Ende die Herren Landesräte und Deputierten jeden Creysses und Amtes den nächstkünftigen 10. Februar bei mir in Konitz unfehlbar eintreffen und das Quantum von jeden auf gewisse Termine festsetzen. Konitz, den 3. Februar 1760. Ihrer Kaiserlichen Majestät aller Russen 2c. Meiner Allergnädigsten Souveränin bestallter General-Major der Cavallerie bei der Armee und verschiedener Ritterorden Ritter Graf Tottleben“.

Die Lauenburger Stände brachten anfangs dem General Tottleben auch wirklich das größte Vertrauen entgegen. Die vorgeschriebenen Lieferungen „auf die von Graf Tottleben gesetzte Zeit“ erfolgten pünktlich und die Kontributionen wurden ebenfalls an die jetzt zuständigen russischen Behörden abgeführt.**) Man gab sich völlig der Ueberzeugung hin, daß Tottleben nur Menschlichkeit zu üben berufen sei. Und er hatte auch Proben seiner durchaus humanen Gesinnung gegeben so z. B. wenn Marodeurs, welche das platte Land belästigt hatten, rücksichtslos bestraft wurden; oder wenn er noch im Mai desselben Jahres dem russischen Obersten Podgorisciano ausdrücklich befiehlt, den Untertanen so viel an Getreide zu lassen, um die Sommersaat

*) Ein vereinzeltes Druckexemplar dieses in deutscher Sprache verfaßten Manifestes — vielleicht das einzige seiner Art — befindet sich unter den Charbrower Akten, welchen die im Texte entwickelten Gedanken, ebenso wie etliche angeführten Sätze entnommen sind.

**) Nach den Charbrower Akten vom Februar ab; vergl. besonders die Aktenstücke vom 15. April 1760.

bestreiten zu können. Bald aber wuchsen ihm die Verhältnisse über den Kopf; die Lieferungen wurden immer mehr gesteigert. Sogenannte Hinterwäldler und kaiserliche russische Kommandos sogen im Lauenburgischen das Letzte auf (8. Mai 1760), und die Not wuchs von Woche zu Woche. Um das Maß voll zu machen, verloren die Pommern bald jede Fühlung mit dem angestammten Lande Brandenburg. Sie betrachteten sich als aufgegeben und sogar einzelne Waffenerfolge der preußischen Armee wurden hierorts nur mit Zweifel entgegengenommen.*) Nicht wenig zur Entfremdung mit Preußens König trug die damals so recht fühlbar gewordene Verschlechterung der preußischen Münze bei, welche überhaupt eine Kehrseite in der politischen Tätigkeit des großen Königs bildete,**) und welche hierorts um so schlimmer empfunden wurde, als die sogenannten polnischen Tymphe (eine Münze im Normalwerte von 50 Pfennigen) eigens zu dem Zwecke geprägt wurden, um in dem benachbarten Polen abgesetzt zu werden, von der Kaufmannschaft Danzig aber einfach zurückgewiesen wurden (Charbrower Urkunde vom 5. April 1760). Schon im Juni des Jahres 1760 erreichte die Not ihren Gipfelpunkt, und die Klagen der Bewohner stimmen einen herzzerreißenden Ton an. Für alles wird in erster Reihe der Erbkämmerer Christoph von Somnitz auf Charbrow verantwortlich gemacht, welcher schon damals an Stelle des bald darauf verstorbenen Oberhauptmannes Georg von Weiher die Amtsgeschäfte leitete.***) Am gefürchtetsten war der russische Oberst von Podgorisciano.†) Da wandten sich 3 Männer, welche überhaupt die führende Rolle im Kreise übernommen hatten: von Somnitz, ein von Weiher und von Natzmer mit einem hilfeflehenden Gesuche noch einmal an den Grafen Tottleben und stellten ihm unter dem 7. Juni 1760 das ganze Elend des Landes vor. Denn eben war eine erneute, unerschwingliche Lieferung dem Lande aufgegeben, bestehend in 2000 Scheffeln Roggen, 1000 Scheffeln Hafer oder Gerste, 6000 Bund Heu, 100 Tonnen Bier, 20 Tonnen Branntwein, 150 Haupt Rindvieh, 1000 Schafen, 50 Vorspann-Pferden und einer Extra-Kontribution von 5000 Reichs-

---

*) Charakteristisch ist das Urteil eines ehemaligen preußischen Beamten über einen Waffenerfolg der preußischen Truppen bei Schlawe, daß solches nicht viel zu bedeuten habe. Auch die damals über Wutzkow geführte Danziger Post wußte in dieser Zeit nur die Nachricht zu bringen, daß keine Preußen zu sehen gewesen. Für eine völlige Abtrennung von Preußen spricht die Verfügung von Berlin vom 7. Juli desselben Jahres, daß die Getreidespeicher in Stolp, welche nunmehr ausschließlich der russischen Verproviantierung dienten, von den pommerschen Kreisen in Stand gehalten werden sollten.

**) Vergl. Koser, Friedrich der Große 2. Teil, Seite 311. Die Verwirrung erreichte hierorts später ihren Höhepunkt, als man anfing, die Annahme der minderwertigen Münzsorten in Danzig zu verweigern. Man unterschied drei Arten von Tympfen: die Spießtympfe, die Schwerdttympfe und die sog. kahlköpfigen Tympfe. Nur die letzteren galten für annehmbar, die ersteren für wertlos (nach einer Gerichtsverhandlung im Konitzer Scheppenbuche vom Jahre 1767, Kgl. Staatsarchiv zu Danzig 320, 45 Fol. 29).

***) Nach der Somnitzer Familientafel war Christoph von Somnitz (1714—66) Gemahl der Sophia Konstantia v. Weiher, Erbherr der Güter Charbrow, Speck, Labenz, Heide, Krojanten, Peplo, Klado, Powelke und Jesurke, und seit seinen mündigen Jahren Erbkämmerer von Hinterpommern.

†) Hierzu vergl. R. Cramer 1. Teil Seite 332 und Beilagen Seite 86. Eine der letzten Aeußerungen Georgs von Weiher war gewesen, daß er mit seinen Edelleuten eher das Land verlassen und ihre Person in Sicherheit stellen wollten, als dem russischen Obersten Podgorisciano noch einmal begegnen. Er scheint dieses wahrgemacht und sich deshalb auf seine westpreußischen Besitzungen zurückgezogen zu haben.

talern.*) Schon einmal, sagen diese 3 Männer, hätten sie unter dem 4. Juni vorgestellt, daß der Kreis an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt sei. Sie schließen ihr Gesuch mit den herzbewegenden Worten „Euer Excellenz Gnade, so uns schon öfter einen Beweis zur unsterblichen Verehrung gegeben, läßt uns auch jetzo hoffen, es werden dieselben sich des größten Elendes dieses Landes jammern lassen und uns von der unmöglich zu prästierenden Lieferung befreien.“ Des Grafen Tottleben Marginal-Antwort, datiert: Belgard, den 9. Juni 1760, war kühl und abweisend: „Mein Corps, so hier campirt, muß Subsistance haben und kann nicht Hungers crepiren; noch weniger werde ich ans Pohlen (gemeint war Westpreußen) in des Feindes Land Proviant nachfahren lassen. Der Lauenburgische Kreis wird also ohne den allermindesten Anstand die Lieferung bis Köslin prästieren und sich keiner Exekution und Fouragierung unterwerfen. Tottleben“ (eigenhändige Schrift). So mußte sich also die gesamte Bevölkerung in das Unvermeidliche schicken; die Lieferungen an die russischen Armeen laufen bis zum Anfange des Jahres 1762. Endlos sind die Klagen und streifen stellenweise an Verzweiflung. So erklärt von Somnitz schon am 18. Juni 1760, daß er mit seinen Leuten Hunger leiden müsse. Der gemeine Mann werfe sich aufs Betteln und vagabondiere, soweit er nicht durch seine Herrschaft unterstützt und gehalten werde: „Gott erhöre unser aller Gebet und gebe einen baldigen Frieden“. Ein altersschwacher Herr von Thadden etwa um dieselbe Zeit: „Gott der Allerhöchste wolle sich also über uns erbarmen und nehmen uns bald aus diesem Elend.“ Zum Glücke für das Lauenburger Gebiet traten dann und wann auch Unterbrechungen ein, und im Jahre 1761 nehmen die Lieferungen einen mehr geordneten Verlauf, so daß es den Anschein hat, als habe man sich mit den Russen schon glimpflicher abgefunden. Auch wäre es wirklich unbillig, wollte man für die ganze Misere den Grafen Tottleben allein verantwortlich machen, im Gegenteile war dieser stets bemüht, den Vorwurf der Brutalität von sich fern zu halten. Als er anfangs Oktober 1760 den geschichtsbekannten Einfall in die Mark Brandenburg machte und er sich für einige Tage sogar der Stadt Berlin bemächtigte, legte er der Hauptstadt zwar eine harte Kontribution auf, aber die Manneszucht, welche er gerade hier übte, nur um nicht für einen Barbaren-Häuptling gehalten zu werden, war strenger als auf den verheerenden Zügen durch das platte Land. Ja, es scheint, als ob Tottleben mit dem für König Friedrich den Großen schon damals begeisterten Thronfolger, dem nachmaligen Peter dem Dritten, sympathisiert hätte. Er bot dem großen Könige sogar Spionagedienste an, wurde aber, ehe er sie ausführen konnte, aus der russischen Armee entfernt.**) Der Regierungsantritt Peter des Dritten 1762 brachte die erwünschte Erlösung, und selbst seine bald darauf erfolgte Ermordung, sowie der Regierungsantritt der Kaiserin Katharina hat hierin keine Aenderung geschaffen. Die Briefe aus dieser Zeit atmen alle frohe Hoffnung, so besonders der Brief eines Herrn von Wussow vom 14. August 1762, worin er dem Herrn von Somnitz mitteilt, daß er sich

*) Die Russen unterschieden Kontribution und Steuer in der Weise, daß die Steuer das „ordinäre Quantum“ sei, das sonst dem preußischen Könige zustände; Kontribution das „extraordinäre Quantum“, wozu der ganze Kreis, die Ritterschaft, Städte und Aemter konkurrieren müssen (Schreiben des russischen Rittmeisters v. Poecken vom 22. Juni 1760).

**) Vergl. Koser, Friedrich der Große 2. Band Seite 269 und 291.

auf dem Marsche von Sachsen nach Schlesien über Berlin befinde und hoffe den Sohn des Adressaten bald embrassieren zu können.

Die Lieferungszeit, so verhängnisvoll sie für unseren Kreis gewesen, gestattet manche tieferen Einblicke in die territorialen Verhältnisse, ebenso wie zahlreiche Persönlichkeiten in den Vordergrund treten, die zu anderen Zeiten nur eine weniger bedeutende Rolle gespielt haben würden. Nach einer Uebersicht des Kanzlei-Regenten von Paraski zu Lauenburg vom Jahre 1760 betrug das Gesamt-Areal des von der Besteuerung so schwer heimgesuchten Kreises Lauenburg nach dem Kataster 1169 besetzte Hufen, von denen ca. 554 auf die Ritterschaft, 275 auf das Amt, ca. 300 Hufen auf die Stadt Lauenburg und ca. 40 auf die Stadt Leba entfielen.*) Merkwürdig ist, daß bei dieser ganzen Besteuerung ein nicht unerheblicher Komplex unbesteuert blieb, nämlich die Gnewin-Rexin'sche Begüterung; sie hatte einen sogenannten Libertations-Brief, vermutlich infolge näherer Beziehungen des damaligen Besitzers zum russischen Hofe Sie werden bei den Lieferungen in der Tat niemals mit aufgeführt. Es gehörten dazu die Ortschaften: Gnewin, Klein Damerkow, Gnewinke, Saulinke, Gr. und Kl. Schwichow, Woedtke; ferner Tauenzin, Mersin, Mersinke und Lantow. Daß diese Befreiung des Herrn von Rexin bei der übrigen Ritterschaft deshalb Neid erregt hätte, ist aus dem vorliegenden Materiale nicht ersichtlich. Die preußische Regierung war während der ganzen russischen Okkupation ausgeschaltet; bei der Neugestaltung der politischen Verhältnisse nach dem Abzuge der russischen Armee übernahm die Kriegs- und Domänenkammer in Stettin wiederum die Verwaltung. Eine bevorzugte Rolle spielen jetzt die Steuererheber (Poborcen), welche ebenfalls dem alten eingeborenen Lauenburger Adel angehörten.**) Dann waren es die Amtsräte, sowohl in Lauenburg (Hakenbeck) als in Bütow. Aber auch Lauenburger städtische Beamte und Bürger, wie der Kanzlei-Regent v. Paraski, die Bürger Rohde, Geliczmer, Radewald u. A. werden im öffentlichen Dienste, namentlich bei Einziehung der Fouragen und Kontributionen vielfach verwendet und genannt.

Nach dem siebenjährigen Kriege war Friedrich der Große bemüht, die Wunden zu heilen, welche die feindlichen Durchzüge und Erpressungen dem Lande geschlagen hatten.***) Denn er liebte seine Pommern. Sagt er doch in seinem politischen Testament wörtlich von ihnen: „Die Pommern haben einen geraden naiven Sinn; Pommern ist von allen Provinzen die, welche die besten Kräfte sowohl für den Krieg wie für andere Dienstzweige hervorgebracht hat." Und wenn er dieses unbedingte Lob später auch teilweise einschränkte,†) so legte er doch für das Land Lauenburg ein ganz besonderes Interesse an den Tag. — Einige seiner kolonisatorischen Bestrebungen fallen bereits in eine frühe Zeit. Hier waren es besonders die ausgedehnten fiskalischen Forsten, welche ihn und seine Ratgeber zu außergewöhnlichen Maßregeln

*) Nach Quadratmeilen gerechnet, umfaßte der Kreis Lauenburg im Jahre 1793 21¾ Quadratmeilen, wobei der Leba-See mit eingerechnet wurde.

**) Das Amt eines Poborcen befand sich im 17. Jahrhundert vorzugsweise in der Hand der Familien v. Pirch und v. Tauenzin; später wechselt es oft: 1747—50 v. Bartsch, 1752—59 v. Schlochow; 1767—68 v. Sulicki; 1775—80 v. Wussow.

***) „Pour guérir entièrement les plaies que la dernière guerre nous a faites", sind des Königs eigene Worte.

†) Koser, Friedrich der Große 1. Band Seite 368 und 2. Band Seite 362.

reizten. „Das ergiebigste Gebiet in dieser Provinz war der unendliche Wald" (Koser, Friedrich d. Gr., 1. Teil, S. 375). Obgleich der König in den meisten Fällen seinem eigenen Impulse folgte, war es hier doch ganz besonders der Fürst Moritz von Anhalt-Dessau, welcher dem Könige die weitgehendsten Entwürfe lieferte. Seiner Initiative verdanken denn auch 3 Kolonien inmitten des großen Schwesliner Forstes ihren Ursprung: Bismark, Krahnsfelde und Hohenfelde. Die Kolonie Bismark, ursprünglich „Bismarken" läßt sich bereits auf das Jahr 1746 zurückführen. Die Benennung des Ortes erfolgte ähnlich wie bei Coccejendorf, Arnimswalde u. A. nur, um gewisse verdiente Männer auf diese Art zu ehren. Im vorliegenden Falle war es der Justizminister Lewin Friedrich von Bismark, gestorben 1774, welchem hiermit eine dauernde Anerkennung zu teil werden sollte.*) Die Kolonie Krahnsfelde ist eine Besiedelung, die in das Jahr 1753 zurückreicht, jedenfalls vor 1756; die Verschreibung an einen Leutnant von Krahn ist datiert vom Jahre 1766 (Brüggemann, Pommern 2. Teil S. 1050). Endlich Hohenfelde ist erst nach dem siebenjährigen Kriege entstanden und zwar um das Jahr 1773 auf einem ehemaligen Vorwerke. Bei der Bezeichnung dieses Bauerngutes ist eine Aeußerung des Königs selbst maßgebend geworden, daß „je simpler solche Namens sein, je besser es damit sein wird" (Pyritzer Programm S. 16.) Die ersten Bewohner wurden aus Polen herbeigeholt, waren aber keineswegs „Stockpolen", sondern deutsch sprechende Untertanen des polnischen Reiches, später folgten: Rheinländer, Hessen, Schwaben und Württemberger, von der eingeborenen Bevölkerung durchweg als „Pfälzer" bezeichnet. Schon im Jahre 1753 unterwarf Fürst Moritz im Königlichen Auftrage die damals im Entstehen begriffenen Kolonien einer ersten Musterung. Im Jahre 1784 erfreuten sie sich bereits einer solchen Blüte, daß Bismark aus 20 Familien und 2 Büdnern, die anfangs weit zerstreut von einander lagen; Krahnsfelde aus dem Gutsanteile des Leutnants von Krahn mit 4 Hufen und 15 Morgen nebst einer Kolonie von 7 Familien; Hohenfelde aus 12 freien Bauernhöfen bestand. (Nach Brüggemann 2. Teil S. 1049 und 1050).

Auch sonst hat Friedrich der Große sich als ein eifriger Förderer der Landwirtschaft erwiesen. Das Hungerjahr 1755/56 hatte außerordentliche Beihilfen notwendig gemacht, gleichzeitig aber auch die Aufmerksamkeit auf eine Verbesserung des ganzen wirtschaftlichen Betriebes gelenkt. Der König war ungehalten über die Wirtschaft der Rittergüter, „welche zu einer besseren Bestellung ihrer Aecker gehalten und redressieret werden sollten". Am meisten versprach er sich von der Trockenlegung großer Sumpf- und Bruchländereien. Die versuchte Trockenlegung des Lebabruches ist das letzte Glied in der Tätigkeit des um diese Art der kulturellen Hebung hochverdienten Geheimen Finanzrates von Brenkenhoff, leider aber auch die am wenigsten glückliche. Schönberg von Brenkenhoff,**) geboren 1723, entstammte ebenfalls dem Anhaltinischen. Schon während des Krieges hatte König Friedrich der Zweite

*) Wehrmann, Programm des Bismarck-Gymnasiums zu Pyritz 1897, 1. und 2. Teil. — Ferner: Inschrift des Kgl. Staatsarchives zu Stettin an den Verfasser vom 3. April 1908.

**) Vergl. besonders das angeführte Programm des Pyritzer Gymnasiums Seite 7 und 9. — Seine anderweitige Wirksamkeit hatte sich auf das Netze- und Warthebruch erstreckt, den Maduesee, die Plöne-Niederung u. a. Vergl. Stadelmann, Friedrich der Große, Berlin 1876.

die Tatkraft und Findigkeit dieses Beamten schätzen gelernt und als der Friede mit Rußland und Schweden eben erst gesichert war, wurde er nach Pommern geschickt, um Vorschläge zu machen, wie Land und Leute „wieder auf die Beine zu bringen seien". Im Lauenburgischen entfaltete er seine Wirksamkeit in den Jahren 1776—79, um ein Jahr darauf sein tatenreiches Leben überhaupt zu beschließen. Analog seinen vorangegangenen Entwässerungen glaubte er auch hier am einfachsten zum Ziele zu gelangen durch Anlage eines Kanals, welcher die anschwellenden Wasser der Leba auf kürzestem Wege dem Leba-See und der offenen See zuführen sollte. Dieser begann seinen Weg in der Feldmark Chotzlow und zog sich durch die weiter unterhalb gelegenen Feldmarken von Rettkewitz, Wobensin, Jannewitz, Krampe, Gans wie endlich durch die Charbrower Wiesen dem Leba-See zu, von wo bei dem Orte Rumbke vermittelst eines Durchstiches die Verbindung mit der offenen See hergestellt wurde. War nun schon die ganze Kanalisierung mehr nach den Augenschein als auf Grund genauer Nivellierungen vorgenommen, so lagen die Vorflutverhältnisse in hiesiger Gegend überhaupt anders als bei den sonstigen Entwässerungsanlagen. Zunächst wurde der Durchstich bei Rumbke infolge eines Nordsturmes sehr bald wieder zerstört, versandete in kürzester Zeit vollends, ließ sich durch nichts wieder herstellen und wurde schließlich ganz aufgegeben. Die Leba nahm wie früher ihren Weg in ihrem alten Bette bei der Stadt gleichen Namens. Die bei größeren Niederschlägen und Schneeschmelzen sich ansammelnden Gewässer fanden bald nicht Aufnahme in dem Kanale, der Lauf verlangsamte bei höherem Wasserstande des Sees und die Versumpfung des ganzen Brenkenhoff-Kanals war die natürliche Folge. Schon nach 6 Jahren war die ganze Kulturarbeit wertlos geworden (vergl. Brüggemann, Pommern 2. Teil S. 1048); die Anwohner bedienten sich des Kanales nur noch, um die von den Hügeln herabkommenden Bäche hinein zu führen. In den nun folgenden achtzig Jahren verschlimmerten sich die Verhältnisse immer mehr, bis endlich im Jahre 1860 neue Projekte auftauchten, von denen weiter unten die Rede sein wird.

Trotz dieses zweifelhaften Erfolges, ja trotz der königlichen Ungnade wird der Name von Brenkenhoffs noch heute in ganz Pommern mit Ehren genannt. Die Bezeichnung Brenkenhoff-Kanal ist generell geworden; man versteht darunter Abzugskanäle aller Art. Ortsbezeichnungen Brenkenhoffstal, Brenkenhoffswalde, Brenkenhoffsberg erinnern an ihn. Friedrich der Große selbst hat diesen Mann lange Zeit am meisten geschätzt und die kolonisatorische Tätigkeit als einen in der Stille geführten siebenjährigen Krieg bezeichnet, worin jener die Stelle eines Generalfeldmarschalles bekleidete, bis sein Mißerfolg den König verstimmte. Uebrigens hat die Instruktionsreise Brenkenhoffs noch andere Ergebnisse für unsere Heimat gezeitigt; es war die Begründung der Landschaftsbank und die Spendung sogenannter Meliorationsgelder; wenigstens stehen beide mit ihr in ursächlichem Zusammenhange. Die Einrichtung der landschaftlichen Banken und der Pfandbriefe ist ursprünglich auf die Anregung eines Berliner Kaufmannes Büring zurückzuführen (Koser 2. Teil Seite 300). Schlesien und die Kurmark waren vorangegangen, Pommern petitionierte darum im Jahre 1780. Charakteristisch sind die Worte des Königs: „Ich will ihnen gerne helfen, denn ich liebe die Pommern wie meine Brüder". So erhielt Pommern schon in demselben Jahre seine Kreditbank, während sie für die übrigen Teile des Staates erst drei Jahre später eingerichtet wurde.

Aber auch durch Meliorationsgelder ist er ihnen entgegengekommen. Er gab aber nicht auf das Geratewohl, sondern erst nach ernstlicher Prüfung der Verhältnisse. Schon im Jahre 1767 hatte der Großkanzler der Justiz den Auftrag erhalten, die Besitzverhältnisse des Adels in der Neumark und in Pommern zu untersuchen, den Wert jedes Gutes, die Höhe der Schulden, sowie den Ueberschuß der im Landbuche eingetragenen Hypotheken über die die Hälfte des Wertes, endlich eine Abschätzung der Kriegsschäden zu ermittteln. Besonders waren es eben die durch den Krieg verarmten Edelleute, denen er seine Hilfe zuwandte. Er verlieh teils Gnadengelder ohne jede Verzinsung und Rückzahlung, teils Meliorationsgelder gegen Eintragung eines Jahreskanons von 2 Prozent. Ueber eine große Anzahl von Lauenburger Gütern*) — ob es alle gewesen, muß einstweilen noch dahingestellt bleiben — sind wir in genaue Kenntnis gesetzt. Es waren ihrer im ganzen fünfzehn, und zwar:

1. Bonswitz. Durch Verschreibung vom 16. März 1776 wurden für 1800 Reichstaler königlicher Meliorationsgelder eine Kolonie von 3 Kossäten und 2 Büdnern angelegt zwecks Ausrodung von rund 137 Morgen, wofür vom Jahre 1779 an ein Kanon von 36 Talern von dem Besitzer des Gutes bezahlt wurde. Besitzer Philipp Bogislaw von Bonin (1784).

2. Klein Bozepol, Besitzer Leutnant Friedrich Aug. von Platen, war kurz vor 1784 durch königliche Gnadengelder aufgebessert worden.

3. Chotzlow, 1784 aus 2 Besitzungen bestehend, die eine dem Herrn von Pirch, die andere dem Herrn von Breitenbach gehörig. Ersterer erhielt durch Verschreibung vom 14. April 1778 zwecks Anlegung einer Molkerei von 40 Kühen und zur Urbarmachung des hierzu gehörigen Lauenburgischen Moores die Summe von 1364 Talern, 1 Groschen und 11 Pfennigen gegen einen Jahreskanon von 22 Talern, 6 Groschen und 8 Pfennigen, zahlbar von Trinitatis 1780 ab. — Der andere Besitzer Hauptmann von Breitenbach erhielt durch Verschreibung vom 15. April desselben Jahres zur Anlegung einer Molkerei von 50 Kühen und zur Ausrodung von rund 701 Morgen die Summe von 1146 Reichstalern, 3 Groschen und 8 Pfennigen, von Trinitatis 1780 mit 22 Talern, 22 Groschen, 6 Pfennigen verzinsbar

4. Dzechlin. Der Besitzer Ernst Ludwig von Weiher (cfr. Lischnitz) erhielt durch Verschreibung vom 15. April 1778 zur Verbesserung des Gutes und zur Anlage einer Molkerei von 160 Kühen, sowie zur Urbarmachung von rund 1080 Morgen in dem Lauenburgischen Moore Meliorationsgelder in Höhe von 10292 Talern, 21 Groschen und 8 Pfennigen gegen einen Jahreskanon von 205 Talern, 20 Groschen und 6 Pfennigen.

5. Goddentow, dem Philipp George von Weiher (cfr. Stresow) gehörig, ist durch königliche Gnadengelder aufgebessert worden.

6. Gr. Jannewitz, den Gebrüdern von Czapski gehörig, desgleichen.

7. Lischnitz, im Besitze des Ernst Ludwig von Weiher desgleichen (cfr. Dzechlin).

8. Mallschütz, im Besitze des Leutnants Johann Ludwig von Fölkersamb desgleichen.

---

*) Nach Cramer 1. Teil Seite 335 soll sich die Summe der Aufbesserungsgelder für Lauenburg und Bütow auf 145 000 Taler belaufen haben. Die nachstehende Zusammenstellung der auf diese Weise meliorierten Güter des Lauenburger Kreises folgt ausschließlich den Notizen bei Brüggemann 2. Teil Seite 1064 ff.

9. Klein Massow. Durch Verschreibung vom 3. September 1774 wurden dem polnischen Oberst-Leutnant Ernst Christoph von Krockow 4100 Taler Meliorationsgelder überwiesen, zwecks Ausrodung von rund 407 Morgen und zur Anlegung eines Bauernhofes, von 4 Kossätenhöfen und 6 Büdnerwohnungen. Die Verzinsung mit jährlich 82 Talern begann Trinitatis 1777.

10. Niebendzyn oder Wobendzin, dem polnischen General-Major Karl Kaspar von Pirch gehörig, ist durch königliche Gnadengelder gebessert worden.

11. Rettkewitz, dem Leutnant Joh. Alex Hartwig von Natzmer gehörig, erhielt durch Verschreibung vom 26. August 1778 Meliorationsgelder in Höhe von 5000 Talern zur Anlage einer Molkerei von 30 Kühen und einer Schäferei von 300 Schafen, sowie zur Urbarmachung von rund 300 Morgen gegen Entrichtung eines Jahreskanons von 100 Talern, zahlbar von Trinitatis 1782 an.

12. Schönehr, ein dem Karl Heinrich von Somnitz zu Charbrow gehöriges Gut ist durch königliche Gnadengelder aufgebessert worden.

13. Stresow, ebenfalls dem Philipp George von Weiher (cfr. Goddentow) gehörig; durch königliche Gnadengelder sind daselbst verschiedene Verbesserungen vorgenommen worden.

14. Vitröse, dem Hauptmann Bogislaw Friedrich von Breitenbach gehörig (cfr. Chotzlow). Derselbe erhielt durch Verschreibung vom 15. April 1778 zur Anlegung einer Milcherei von 70 Kühen sowie zur Erbauung einer Windmühle von zwei Gängen, wie endlich zur Urbarmachung von rund 701 Morgen Meliorationsgelder in Höhe von 6613 Talern, 17 Groschen, 3 Pfennigen, verzinsbar in einem Jahreskanon von 132 Talern, 7 Groschen, 4 Pfennigen von Trinitatis 1780 ab.

15. Gr. Wunneschin, damaliger Besitzer Hauptmann Kaspar Friedrich von Massow, zugleich Anteilsbesitzer von Kl. Wunneschin und Krampkewitz. Er erhielt durch Verschreibung vom 20. März 1778 königliche Meliorationsgelder zur Anlage eines neuen Vorwerkes, Brenkenhoffsberg genannt, einer Ockeraschefabrik, einer Ziegelei, Kalkbrennerei, einer Loh- und Oelmühle. Der Jahreskanon ward anf 476 Taler bemessen.

So war die Aufmerksamkeit des großen Königs ebenso gut auf das Allgemeine als auf das Einzelne gerichtet; während er Vorschriften für das ganze Land ausarbeitete, beschäftigte ihn in gleichem Maße die kulturelle Förderung eines Gutes, ja eines vereinzelten Bauernhofes. Während er aber auf der einen Seite durch Trockenlegung oder durch Ausholzung Neuländereien gewann, verkannte er andererseits durchaus nicht den Segen, ja die Notwendigkeit der großen Forsten. Die rationelle Bewirtschaftung großer Waldungen datiert eigentlich erst seit der königlichen Kammer-Instruktion vom 6. Juni 1772, welche die Einteilung in Schläge, die Anlage von Glashütten, Aschbrennereien und Eisenhütten angeordnet hat; dann aber namentlich seit dem Forst-Regulativ vom 8. Juni 1780, sowie der späteren Forstordnung vom 8. Oktober 1805. Erst sie haben die Forstverwaltung in die Bahnen gelenkt, in welchen sie heute wandelt (vergl. Schultz, Kreis Dirschau Seite 28).

Nicht in allen seinen Unternehmungen und Plänen war Friedrich der Große glücklich. War schon das ganze Lebaprojekt erfolglos geblieben, so läßt sich sein Versuch, auf der Düne zwischen Schmolsin und Leba eine Stuterei mit russischen Kosakenpferden einzurichten, nur auf eine völlige Unkenntnis der dortigen Sandhügel zurückführen. Noch weniger verstehen

wir heute den durchaus ernstgemeinten Plan, in der Nähe der Stadt Leba am Sarbsker See eine neue Stadt zu gründen, welche ausschließlich mit mäßig begüterten Juden besetzt werden sollte. Es fällt dieses selbverständlich schon in seiner Wurzel lebensunfähige Projekt in das Jahr 1754 und es wurden drei der hervorragendsten Männer, der Oberst Nikolaus von Weiher auf Neuhof, der Erbkämmerer Christoph von Somnitz auf Charbrow und der Amtsrat Hakenbeck in Neuendorf mit der Ausführung beauftragt. Den ersten Widerstand fand der König an dem umwohnenden Adel selbst; einen noch größeren an der Unmöglichkeit der Ausführung, da sich schwerlich jüdische Kaufleute gefunden hätten, welche in diese erwerbslose Gegend ihren Fuß gesetzt haben würden, woselbst der benachbarte Hafen damals kaum für den Fischerei-Betrieb ausreichte; endlich an der Herrichtung einer eigenen Handelsstraße, welche den Ort an größere Handelsplätze hätte anschließen müssen. Auch die wohlgemeinte Absicht des Königs, in der Stadt Lauenburg eine Fabrikation für Kastor-Strumpfwirkereien zu errichten, zu welchem Zwecke ihr eine Beihilfe von 2000 Talern gewährt ward, hat keinen nennenswerten Erfolge gehabt.*)

5. Der Kreis Lauenburg während der Freiheitskriege.

Obgleich vom großen Kriegsschauplatze ferne, ist dieser Kreis doch zu den Ereignissen jener Zeit in die engste Beziehung getreten. Betrübende und und begeisternde Vorkommnisse haben hier ihren Widerhall gefunden. Die geschichtsbekannten Wandlungen an dieser Stelle alle zu wiederholen, liegt außerhalb des Rahmens. Nur soweit diese Landschaft selbst in das Getümmel hineingezogen worden, oder soweit Aufzeichnungen unserer Landsleute nach unmittelbarer Anschauung ein Spiegelbild jener großen Zeit zu entwerfen sich bemühen, kann hier zur Sprache kommen.

Vor dem Ausbruche des ersten französischen Krieges hatte in Lauenburg eine Eskadron der Hohnstockschen, später Blücher-Husaren gestanden und mit der Bewohnerschaft gute Beziehungen unterhalten. Durch einen Offizier dieses Truppenteiles gelangte die erste Nachricht von der unglücklichen, am 14. Oktober 1806 geschlagenen Schlacht bei Auerstädt und eine annähernde Schilderung des ganzen Zusammenbruches hierher.**) Das tragische Geschick des Herzogs Ferdinand von Braunschweig hat der jugendliche Schriftsteller nicht ergreifend genug dargestellt; andere Nachrichten darin sind vielleicht nicht ganz zutreffend wie die von Blüchers Verwundung und dem Pferde, welches dem Könige unter dem Leibe erschossen sein soll; aber den Kernpunkt des Ganzen hat er vorzüglich getroffen, nämlich den Zustand der gänzlichen Verwirrung und der Kopflosigkeit aller Führer. Ein Bataillon seines eigenen Regiments wurde von einem Leutnant geführt, während die übrigen Offiziere einen anderen Weg eingeschlagen hatten. Alle Straßen waren 3 Tage lang mit Flüchtlingen verschiedenster Art bedeckt. Auch in Berlin bemächtigte sich des Hofes eine Panik und es wurden die 5 königlichen Kinder, der damals 12jährige Kronprinz mit 4 jüngeren Geschwistern auf Drängen des

*) Die letzten Notizen teils nach dem mehrfach zitierten Pyritzer Gymnasialprogramme, teils nach Charbrower Dokumenten. Vgl. auch den Lauenburger illustrierten Kreiskalender für das Jahr 1906 Seite 67 ff.

**) Vergl. Erinnerungen aus den Kriegsjahren 1806—1815 von Karl Höne auf Felstow, Lauenburg 1862. Als Manuskript gedruckt.

Ministers von Schulenburg in Sicherheit gebracht. Ihnen schlossen sich 4 Vettern und Cousinen an. Die Schwester der Königin Luise, die Prinzessin Friederike, die Gräfin Voß und der Prinzenerzieher Delbrück begleiteten und beaufsichtigten die junge Schar. Von Stettin kommend, passierten sie am 24. Oktober 1806 Lauenburg, anscheinend ohne einen längeren Aufenthalt daselbst zu nehmen. In Danzig weilten sie 8 Tage bis zum 1. November, um dann auf dem alten Postwege über die Nehrung der Stadt Königsberg zuzueilen.*) Das Bild, welches Lauenburg mit seiner großen Verkehrsstraße in dieser Zeit geboten, hat Höne in die Worte zusammengefaßt: „Auf der hiesigen Tour gingen viele hunderte von Wagen mehre Wochen lang Tag und Nacht mit Extrapost und Vorspann. So schleunig auch Pferde stets herbeigeschafft wurden, standen doch der Markt und die Straßen so voller Wagen, daß man oft nicht durchkommen konnte. Daneben reisten Prinzen und Prinzessinnen, Minister, Generäle, eine Menge Räte und andere hier durch. Auch fanden sich bald größere, bald kleinere Abteilungen der zersprengten Armee, zum Teil solche, die von den Franzosen in Masse gefangen genommen waren und sich ranzoniert hatten, welche sich nun auf eigene Hand und in der Regel ohne Anführer in ihre Heimat oder zur Armee nach Preußen begaben. Es war beunruhigend und traurig anzusehen. Man befand sich in einer bangen Erwartung; Unruhe und Abstumpfung, welche der erste Schreck hervorbrachte, betäubten die Empfindungen." Aus dieser ihrer Abstumpfung sollten die Bewohner aber nur zu bald geweckt werden. Napoleons Truppen, aus Badensern und Polen bestehend, umschwirrten den nördlichen Teil Pommerns und Westpreußens im Dezember des Jahres 1806. Die Polen, durch die Hoffnung auf die Wiederherstellung ihres Reiches verlockt, hatten bereitwillig ganze Regimenter gestellt und sie den Napoleonischen Truppen angeschlossen. Auch Sachsen befanden sich darunter. Die Badenser waren als Mitglieder des Rheinbundes ebenfalls Parteigänger Napoleons und haben sich durch ihre Rücksichtslosigkeit namentlich bei der Eroberung von Dirschau mehr gefürchtet gemacht als die Franzosen selbst. Von einer nationalen Sympathie war um jene Zeit selbstverständlich keine Rede. — Nun aber kam Bewegung ins Land. Das Herz des Ganzen war der Rittergutsbesitzer Graf Reinhold v. Krockow auf Peest, welcher noch im Dezember des ersten Unglücksjahres mit seinem Plane zur Errichtung eines Freikorps hervortrat und vom Könige am 27. Dezember die Genehmigung erhielt. Zweck dieses Unternehmens war in erster Reihe der Schutz von Hinterpommern und die stete Aufrechterhaltung einer Verbindung zwischen Stolp und Danzig. Die Polen aber rückten am 2. Februar 1807 in Neustettin unter General Sokolniczki ein; am 18. Februar erfolgte der Angriff auf Stolp, der zwar durch die Leibkompagnie des Freiwilligen-Korps unter Hauptmann von Gutzmerow zurückgeschlagen wurde, aber doch den Hauptmann bewog in Anbetracht seiner verschwindend kleinen Truppenzahl den Rückzug nach Danzig zu nehmen, obwohl gleichzeitig Major von Krockow ihm entgegen und zu Hilfe eilte. Beide verfehlten sich. Gutzmerows Kompagnie wählte die mehr gesicherte Route längs des Strandes über Schmolsin, Charbrow, Klein Perlin und Starzin in der Richtung auf Neustadt, während Krockow auf der großen Handelsstraße über Lauenburg zog. Hier rastete er, erfuhr von dem geänderten Plane Gutzmerows und

*) Vergl. Mitteilungen des westpreußischen Geschichtsvereins Jahrgang 1906 Seite 51 und Jahrgang 1908 Seite 6.

nahm seinen Rückzug nach Danzig, wohin ihn ohnedies nach dem inzwischen erfolgten unglücklichen Treffen von Dirschau am 23. Februar 1807 der Befehl seines Danziger Kommandeurs rief.*) Krockow hatte schon einmal unmittelbar nach Konstituierung des Freikorps am 9. Februar mit 150 Mann in Lauenburg genächtigt; eine Rekognoszierung der Polen in Lauenburg, am 20. Februar vorgenommen, hatte die polnischen Heerführer über die feindliche Gesinnung der Lauenburger nicht im Unklaren gelassen; als er nun abermals einige Tage hier weilte zwecks einer Verbindung mit seiner Leibkompagnie, glaubten die Polen die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß Lauenburg zur Operationsbasis des Krockowschen Freikorps ausersehen sei. Dies führte schwere Bedrängnisse über die Stadt; nur der Vermittelung des katholischen Propstes von Klossowski und der verständigen Einsicht des polnischen Generals von Lubienski dankte die Stadt eine Milderung. Bald aber folgten Durchmärsche fremder Truppen in immer kürzeren Zwischenräumen, während das Schillsche Korps, welches sich bemühte mit dem inzwischen in Danzig eingeschlossenen Krockowschen Freikorps Fühlung zu gewinnen, nicht mehr bis hierher gelangte. Der Bürgermeister Höne stellte sich den höheren französischen wie polnischen Offizieren gegenüber möglichst gut, konnte aber doch der Stadt und deren Gebiete bei der nun folgenden Belagerung von Danzig schwere Requisitionen nicht ersparen, da in der Umgebung der eingeschlossenen Festung alles aufgebracht und hinter den Wällen geborgen war. Mehr noch als Höne vermochte der damalige Landrat des Kreises Ernst Ludwig von Weiher auf Boschpol durch persönliche Vorstellungen bei dem kommandierenden französischen General in Oliva eine Ermäßigung zu erwirken. Wenigstens hat er soviel erreicht, daß er selbst mit der Beitreibung aller Lieferungen in den Kreisen Lauenburg, Bütow, Stolp, Schlawe und Rummelsburg betraut wurde. Die sich hieraus ergebenden Transporte zu dem Belagerungsheere von Danzig wurden unter die Aufsicht einer aus Badensern bestehenden sogenannten Sauvegarde gestellt. Die nun folgenden Lieferungen an Weizen- und Roggenmehl, Gemüsen, Hafer, Ochsen, Hammeln, Branntwein, Stroh und Heu, endlich die Schuhlieferungen gestalteten sich immer drückender, zumal diese Kreise schon vorher zur Verproviantierung von Kolberg herangezogen waren. Die Tafelgelder der Offiziere, die Lazarett-Utensilien, Medizine, Weine, Gewürze usw. steigerten sich zu einer kaum erschwinglichen Höhe. Da galt es denn, die Lasten auf die Schultern wenigstens gleichmäßig zu verteilen. Inzwischen mehrten sich die Durchmärsche. Einige der hier vorübergehend kantonnierenden oder durchziehenden französischen Truppengattungen haben aber besonders die Aufmerksamkeit des Aufzeichners geweckt, so besonders die sogen. Pariser Stadtgarde, welche am 8. April hier durchkam, am 4. Dezember von Paris ausgerückt war und in Berlin einen Aufenthalt genommen hatte. Sie hatten Ordre, am 11. April in Langfuhr einzutreffen. „Trotz dieser forcierten Märsche marschierten die Leute, als ob sie zum Tanze gingen, hatten fast keine Bagage, dagegen jeder Soldat seinen Mantel, was uns besonders auffiel, da — wie bekannt — unsere Armee bis dahin keine Mäntel hatte und nur die Kavallerie solche auf Märschen erhielt.“ — Weniger eindrucksvoll gestaltete sich der Durchmarsch der Badenser am Tage darauf und gar der der Polen am 14. April, welche umgekehrt von Danzig nach Kolberg dirigiert wurden. In

*) Vergl. Klaje, Graf Reinhold von Krockow, Kolberg 1908, Seite 6 und Dirschauer Kreisgeschichte Seite 190 ff.

Gnesen aus ursprünglich 3000 Mann hergestellt, kam das Regiment in Lauenburg nur noch mit 1000 Mann an; alle anderen waren desertiert. Auch im Lauenburgischen blieb eine ganze Anzahl polnischer Marodeure zurück. Der Kommandeur Fürst Sulkowski nahm nebst 4 Offizieren, einem Kaplan und 11 Domestiken in der Wohnung des Bürgermeisters Quartier. — Während der nun folgenden Wochen drängten sich die Munitionskolonnen, die Artillerie, Chasseurs, auch ganze Linienregimenter. Oft traten durch Zufälle Stopfungen ein, die eine Sperrung des ganzen Verkehrs nach sich zogen. Mit Spannung wnrde hierorts das Schicksal der Festung Danzig verfolgt; am 20. Mai glaubte man von der Höhe des Galgenberges den Kanonendonner von dorther zu vernehmen. Endlich brachte die Kapitulation vom 26. Mai eine gewisse Ruhe auch über unser Land, freilich nur eine bedingte, denn die Verbindung zwischen den Festungen Stettin und Danzig mußte beständig unterhalten werden; auch hatte sich Napoleon diese Straße ausdrücklich als Etappe vorbehalten. Darum hörten wohl die Proviantlieferungen, nicht aber die Einquartierungen auf. Auch jetzt gab es für die Einwohner von Stadt und Land noch manche bizarren Eindrücke. Das eine Mal kam hier ein Transport russischer Kriegsgefangener durch, welche in der katholischen Kirche zu Lauenburg interniert wurden. Dann folgte ein französisches Husaren-Regiment, welchem die Küstenbewachung infolge der inzwischen angeordneten Kontinentalsperre zufiel und das ununterbrochen den Strand bereiten mußte. Dieses Mal hatte Leba die Hauptkosten für den Unterhalt zu tragen. Ungeachtet des Tilsiter Friedensschlusses lastete die Fremdherrschaft auf dem Lande mit ihrem ganzen Drucke. Endlich im Jahre 1812 begann der große Durchmarsch nach Rußland, von dem auch Pommern nicht verschont blieb, wenn auch die Hauptkolonnen ihren Weg über Deutsch Krone, Schlochau, Konitz, Preußisch Stargard und Dirschau nahmen. Als die Divisionen Morand und Friant hierorts ihr Lager aufschlugen, waren die meist kleinen Häuser (Lauenburg hatte damals nur etwa 200 Häuser und ca. 1600 Einwohner) derartig mit Einquartierung beladen, daß durchschnittlich bis 20 Mann unter einem Dache kampieren mußten. So gestalteten sich auch diese Einquartierungen fast zur Unerträglichkeit, und wieder waren es in erster Reihe die Süd-Deutschen, die Bayern und Württemberger, welche sich viel unangenehmer machten, als die des Deutschen völlig unkundigen Franzosen, Holländer, Neapolitaner, Spanier. Später nach dem kläglichen Ende dieser stolzen Armee erfolgte die fast einjährige Belagerung von Danzig; auch sie zog große Ausrüstungen und Requisitionen gerade im Lauenburgischen nach sich. Zwar hatten die Engländer eine Flottille zur Unterstützung des Belagerungsheeres hergesandt, welche durch Kanonen, Munition, Gewehre und Fourage helfen sollte; sie ankerte vor Koliebken, bedurfte aber eines Pferdemateriales zur Heranschaffung an den Belagerungskordon und dieses mußte, da es anderswo nirgend mehr aufzutreiben war, aus dem Lauenburgischen beschafft werden; die Behandlung der Pferde war eine so schlechte, daß die Mehrzahl hierbei einging und als barer Verlust verzeichnet werden mußte. Auch die Knechte liefen davon. Das Eintreiben der Pferde erfolgte nunmehr durch russische Baschkire, eine Völkerschaft, die sich noch auf einer sehr niedrigen Entwickelungsstufe befand, auch in Ermangelung einer anderen Bewaffnung nur mit Bogen und Pfeilen versehen war. Abermals nahm Lauenbnrg an den Schicksalen der ihr durch zahlreiche Familien- und Verkehrsbeziehungen nahe befreundeten Stadt Danzig

einen regen Anteil. Wiederum erdröhnte die Luft vom Kanonendonner; man sah den Feuerschein am Himmel vom Brande der Speicherinsel Ende Oktober des Jahres 1813, und erst die Kapitulation vom 2. Januar 1814 schaffte der entsetzlich zugerichteten Stadt die langersehnte Ruhe.

Inzwischen hatten auf Grund der Ordre vom 20. März 1813 die Rüstungen gegen Frankreich begonnen. Der Lauenburg-Bütower Kreis zählte damals insgesamt 25 308 Einwohner. Zur Landwehr hatte er zu stellen 700 Mann Infanterie und 70 Mann Kavallerie. Die Ausrüstung kostete dem Kreise 18142 Taler, 4 Silbergroschen und 10 Pfennige. Der Kreistag wählte in den Ausschuß zur Gründung und Ausrüstung der Landwehr den Hauptmann von Jaski auf Chotzlow, den Hauptmann von Retkowski auf Schlaischow, den Pächter Carnuth auf Saulinke, den Syndikus Hermann in Lauenburg, endlich den Karl Höne ebendaselbst. Die Begeisterung für die Befreiung unseres Vaterlandes griff sehr bald in unseren entfernten Landesteil über. Es wird berichtet, leider aber der Ort nicht angegeben, daß der königliche Kommissarius vom Altare aus eine Ansprache an diejenigen jungen Männer gehalten habe, welche freiwillig einzutreten geneigt wären. Als die jüngeren noch zögerten, trat zuerst ein 40jähriger gereifter Mann, Namens Loll, hervor, um sich einreihen zu lassen. Durch dieses Beispiel bewogen, traten bald auch jüngere Männer an den Altar, die zuvor noch unentschlossen gewesen waren. Neben den Freiwilligen und der Landwehr war auch der Landsturm eine nicht zu unterschätzende Last für die zurückbleibenden Bewohner, zu welchem alle Männer bis zum 50. Lebensjahre herangezogen werden konnten und namentlich zur Bewachung von Transporten aller Art Verwendung fanden. Die Söhne der Adelsfamilien gingen mit dem besten Beispiel voran; alle haben sie — soweit sie in jenen großen Jahren überhaupt stellungsfähig waren — der Armee angehört; die Ruhmeshalle der Lauenburger Geschlechter füllt sich zum großen Teil aus den Angehörigen einheimischer Familien; es waren, soweit eine gesicherte Feststellung heute überhaupt noch möglich ist, besonders die Familien: von Bonin, von Diezelski (am reichsten vertreten), von Goddentow, von Grelle, von Gruben, Köhn von Jaski, von Koß, von Lübtow (mehrere), von Lebtow, von Mach, Graf Münster-Meinhöfel, von Natzmer, von Pirch, von Rexin, von Rostken, von Sarbski, von Schwichow (besonders Michael Ernst), von Selasinski, von Somnitz, von Sulicki, von Tauenzin (besonders Friedrich Bogislaw Graf), von Tesmer, von Thadden, von Weiher, von Wittke (mehrere der Familie), von Woedtke und von Wussow. — Auch zahlreiche Bürger- und Bauersöhne haben auf den Schlachtfeldern geblutet, wie die Gedenktafeln in den einzelnen Kirchen uns noch heute mit schlichter aber beredter Sprache melden. — Es hat für uns besonderen Wert, die großen Ereignisse teilweise aus der Feder unserer Landsleute selbst kennen zu lernen; unter diesen Briefen haben auch heute noch die des zweiten Sohnes unseres Landrates von Weiher ein besonderes Interesse, jenes um den Kreis so verdienten Mannes, der zwei Söhne, Karl und Eugen, geboren 1795 und 1797, hintereinander im Alter von kaum 17 Jahren zum Heere schickte, selbst aber den schließlichen Ausgang dieses großen Völkerkampfes nicht mehr erlebte. Der letztere, Vater des heute noch auf Boschpol lebenden Herrn Max von Weiher, tröstet die verwitwete Mutter, berichtet über die wichtigsten Ereignisse in seinem jugendfrischen Tone. Seine Märsche führten ihn über Jülich; eben hatte er die französische Grenze passiert, als die Nachricht von der Rückkehr des Usurpators aus Elba sich blitzesschnelle verbreitete, ganz

Frankreich ihm wieder zufiel und eine neue Kampagne entwickelte, welche an Bitterkeit die vorangegangene noch zu übertreffen drohte. Wir empfinden mit dem jungen Fähnriche noch heute die Entrüstung über den Schimpf, welchen die Sachsen unserem Fürsten Blücher angetan; aber wir teilen mit ihm auch die Genugtuung, als das sächsische Grenadier-Regiment, das in Parademarsch aufzog, umzingelt und zur Festung Wesel transportiert wurde. Es folgt die Schilderung der Schlacht bei Belle-Alliance, die sich erst in später Abendstunde entschied und endlich das Schicksal unseres Erbfeindes besiegelte. Kleine Vorkommnisse vor Paris, durch die Unachtsamkeit eines Chefs herbeigeführt, vermögen den Gesamteindruck eines großartigen Erfolges nicht zu verwischen. Die Schilderung eines Besuches in der Stadt Paris, der Elysäischen Felder, der Tuilerien, des Palais royal, der Notre-Dame-Kirche, der damals noch engen Straßen, des Louvre, der Bildergalerie — alles dieses in einer Lebensfrische, wie sie nur dem Jüngling nach schweren Strapazen eigen ist — bleibt auch uns den Späteren ein erquickliches Vermächtnis. Die Nachricht von der Ueberführung Napoleons nach St. Helena bildet den Schlußstein nicht nur in den Berichten Eugen von Weihers (vgl. Lauenburger Illustr. Kreiskalender vom Jahre 1906 Seite 67 ff.) — sie ist auch für die Geschichte unseres Kreises ein fester, sicherer Markstein seiner weiteren friedlichen kulturellen Entwickelung.

Geschichte des Kreises Lauenburg i. Pom.

Erster Teil.

Siebenter Abschnitt.

Die Entwickelung des Kreises Lauenburg seit den Freiheitskriegen.

Der Zustand des Landes nach den Kriegen. Die Zusammensetzung der Kreise. Die Rittergüter. Die Landräte. Die Verwaltung. Die Bevölkerung des Kreises. Die große Staatschaussee; die Chaussee Lauenburg—Leba; die Strandchaussee und der weitere Ausbau des Chausseenetzes. Die Eisenbahnen; die Brücken.

Die Stadt Lauenburg: Bevölkerung; Konfessionen; Zahl der Häuser; die Bürgermeister der Stadt; die öffentlichen Gebäude. — Das Schulwesen: die Elementarschule und deren Rektoren; das Gymnasium; die höhere Mädchenschule; anderweitige Unterrichts-Anstalten. — Wohlfahrts- und Pflege-Anstalten. Die Provinzial-Heilanstalt. Die Gasanstalt. Der Schlachthof. Die Wasserversorgung. Die Schützengilde. Der Postverkehr. Kassen. Fabrik-Anlagen. Der städtische Etat.

Die Stadt Leba: Bevölkerung. Die Lebamündung.

Die Entwickelung der landwirtschaftlichen Verhältnisse. Das landwirtschaftliche Vereins- und Genossenschaftswesen. Molkerei-Genossenschaften. Meliorations-Genossenschaften. Regulierung des Lebastromes. Wasserversorgung auf dem Lande. Der Viehbestand. Die industriellen Anlagen auf dem Lande. Spar- und Darlehnskassen auf dem Lande und für den Kreis. Vermögenslage des Kreises. Christlich-nationale Bestrebungen. Kirchliche Entwickelung. Das Elementarschulwesen auf dem Lande. Das Johanniterstift. Der Vaterländische Frauenverein. Bauerland und Gemeindeverfassung seit 100 Jahren.

Die Enthüllung des Denkmals für den Großen Kurfürsten am 20. Juli 1908.

Die Entwickelung des Kreises Lauenburg seit den Freiheitskriegen.

Die Freiheitskriege haben ebenso auf politischem wie auf sozialem Gebiete einen Umschwung aller Verhältnisse im Gefolge gehabt. Schwer seufzte das Land Jahrzehnte hindurch unter der großen Erschöpfung. Die gewaltigen materiellen Opfer, welche in erster Reihe von den besitzenden Klassen getragen waren, machten sich noch lange fühlbar; der ungemein niedrige Stand aller Preise für landwirtschaftliche Produkte hielt das Emporkommen der Grundbesitzer lange Zeit völlig nieder. Die größte Einfachheit im Haushalte, ein nüchterner, nur auf das Notwendigste bedachter Baustil, der sich auch auf die Gartenanlagen, das Meublement, ja selbst auf die Tracht erstreckte, bilden ein charakteristisches Merkmal jener Zeit. Hierzu kam die Bauernregulierung, welche schon mit dem Martinstage 1810 ins Leben getreten war, aber anfangs beiden Teilen Wunden schlug. Der Gutsbesitzer, welcher wie gezeigt, mit materiellen Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen hatte, ohne daß er, wie unter Friedrich des Großen Regiment bei der Erschöpfung aller Kassen einen Rückhalt an der Staatsregierung fand, mußte bei der veränderten Lage noch dazu in einen neuen Kurs einlenken, mußte sich nach und nach ein anderes Dienstpersonal heranziehen, oder mit den Bauern paktieren. Diese aber, zwar nominell freie Eigentümer, in Wirklichkeit mit Beschwernissen aller Art belastet, besaßen für eine rationelle Bewirtschaftung ihres Eigentumes noch nicht das richtige Verständnis und nahmen in den meisten Fällen wieder ihre Zuflucht zur ehemaligen Gutsherrschaft. — Neue Schwierigkeiten erwuchsen aus der sogen. Separation oder Gemeinheitsteilung. Die Landwirtschaft war seit Jahrhunderten gewöhnt, ihren Plan in drei Felder zu teilen und hiernach ihren Acker zu bestellen; jede Uebertretung hätte einem Verbrechen gleichgesehen. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts gelangte man zu der Erkenntnis, daß auch auf anderem Wege gleiche, ja noch günstigere Resultate erzielt werden könnten, ohne daß der Boden darum ausgesogen würde. Die zu jedem Gutshofe gehörenden drei Felder waren möglichst weit von einander entlegen, nur um zu verhüten, daß der Besitzer sich nicht etwa eine Ueberschreitung erlauben möchte. Eine neue Generation fand aber eine solche Trennung nicht nur überflüssig, sondern auch für den ganzen landwirtschaftlichen Verkehr störend. Die Zusammenlegung der genannten Territorien zu je einem Plane, schien eine fast unlösbare Aufgabe, welche nur auf dem Wege der Gesetzgebung und oftmals unter rücksichtsloser Anwendung von Kraftmitteln vor sich gehen konnte. Drei Jahrzehnte sind mit einer Unzahl von Rezessen und Streitigkeiten erfüllt, deren Segnungen die Nachwelt anfangs zwar dankbar anerkannte, für welche heute aber zum großen Teil die Erinnerung, ja auch das Interesse erstorben ist, da man es eben für etwas Selbstverständliches ansieht. Es würde der heutigen Geschichtsschreibung eine ebenso undankbare wie schwierige Aufgabe erwachsen,

wollte sie das Separationsverfahren aller Ortschaften festlegen. Nur wo infolge der Separation neue Ausbauten entstanden, Gehöfte oft mit selbstgewählter Benennung, wird ihrer in der Ortsgeschichte gedacht werden.

Die Zusammensetzung des Kreises war bis zur neuen Kreisordnung 1874 im wesentlichen die gleiche wie in der vorangegangenen Zeit. Er bestand:

1. aus den beiden Städten Lauenburg und Leba; erstere mit dem Dorfe Camelow, den drei Vorwerken Dzechen, Falken und Röpke, sowie mit den Einzelbesiedelungen: Elendshof und Holzkathen;

2. aus dem Amtsbezirke; hierzu gehörten:
   a) die 19 Amtsdörfer: Belgard, Bismark, Bresin, Crampe, Freist, Garzigar, Hohenfelde, Kattschow, Krahnsfelde, Labehn, Lanz, Luggewiese, Neuendorf, Pusitz, Reckow, Roslasin, Schweslin, Sellnow, Villkow;
   b) die vier ritterfreien Vorwerke: Crampe, Neuendorf, Obliwitz und Roslasin;
   c) zwei kleine Pächtereien zu Sellnow und Söllnitz;
   d) die Amtsziegelei;
   e) zehn Erbwassermühlen zu Belgard, Bresin, Freist, Labehn, Schloßmühle zu Lauenburg, Schweslin (auch Guddersinsche Mühle genannt), die zu Pusitz, Roslasin, Villkow;

3. gehörten zum Kreise 109 schon in einem früheren Abschnitte angegebene adlige Güter.

Die Rittergüter durften bis zum Jahre 1807 nur von Edelleuten erworben und besessen werden. Wollte ein Mann bürgerlichen Standes in den Besitz treten, so bedurfte er eines ausdrücklichen königlichen Konsenses. Im Lauenburger Kreise haben vor dem Jahre 1807 nur vier Männer bürgerlicher Abkunft solche Adelsgüter erworben, nämlich:

1. Gotthilf Friedrich Dollmer auf Mallschütz laut Konsens vom 31. Juli 1797;

2. Landzolleinnehmer Magunna auf einem Anteile von Zinzelitz laut Konsens vom 13. Mai 1800;

3. Kaufmann Ernst Ludwig Beckmann auf Buckowin und Schimmerwitz A und E laut Konsens vom 28. April 1803;

4. Kaufmann Wegely auf Bychow laut Konsens vom 25. Februar und 1. März 1804.

Als nun durch das Edikt vom 9. Oktober 1807 auch Personen bürgerlichen Standes und Bauern der Erwerb ritterlicher Güter gestattet wurde, ebenso den Adligen der von Bauerngütern, sowie der Gewerbebetrieb in den Städten, vollzog sich der Uebergang anfangs in langsamem Tempo, später aber in steigendem Maße, zumal etliche Familien des Kreises, wie die Fließbach, Zimdars, Höne, Brandt, Edelbüttel, Milczewski, Neitzke, Mac Lean, Osterroth, Wetzel, Treichel, Wilke, deren Erwerbungen schon alle in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts fallen, an Vermögen und auch in ihrer gesellschaftlichen Stellung hinter den Edelleuten des Kreises nicht zurückstanden. Die Zahl der Rittergüter wurde durch die Matrikel des Jahres 1842 auf 105 festgesetzt; drei von ihnen wurden, weil frühere Freischulzengüter, nur in die Klasse der sogen. ritterfreien Güter aufgenommen. Durch den Allerhöchsten Erlaß vom 5. November 1861 wurde ein 50- und mehrjähriger Besitz als Bedingung zur Wahl eines Repräsentanten für den alten und befestigten Grundbesitz im

Herrenhause festgestellt. Solche Güter waren nach der Matrikel vom Jahre 1862 im ganzen 15, nämlich:

1. Groß Borkow . . . . von Tesmar,
2. Groß Boschpol . . . . von Weyher,
3. Klein Boschpol . . . . von Dorne,
4. Charbrow nebst Speck . . . . . von Somnitz,
5. Chottschow und Mersin . . . . . von Diezelsky,
6. Ober u. Nieder Comsow nebst Bergensin von Gruben,
7. Adlig Freest . . . . von Somnitz,
8. Gans, Scharschow und Vietzig . . von Weiher,
9. Gr. u. Kl. Jannewitz nebst Krampkewitz und Rosgars . . . . von der Osten,
10. Niebendzin oder Wobbensin . . . von Pirch,
11. Prebendow . . . . von Wittke,
12. Rettkewitz . . . . von Selchow,
13. Schlaischow . . . . von Rekowski,
14. Schönehr . . . . von Somnitz,
15. Woedtke mit Gnewin, Gnewinke, Saulin, Kl. Damerkow, Saulinke, Gr. und Klein Schwichow . . . . von Rexin.

Andere Edelleute aber jüngeren Besitzes waren:

1. von Blankensee auf Rieben und Rybienke,
2. von Gowinski auf Mersinke,
3. von Hammerstein auf Schwartow und Schwartowke,
4. von Köller auf Ossecken und Wittenberg,
5. von Koß auf Lantow,
6. von Koß jun. auf Slaikow und Gartkewitz,
7. von Koczkowski auf Bychow,
8. von Mitzlaff auf Schimmerwitz B und H,
9. von Oeynhausen auf Mallschütz,
10. von Plachecki auf Nieder Lowitz,
11. von Schwichow auf Gr. Damerkow und Aalbeck,
12. von Stempel auf Sassin,
13. von Strantz auf Neuhoff,
14. von Zanthier auf Gr. Wunneschin,
15. von Zelewski Wwe. geb. von Gruben auf Paraschin A und C.

Der Vertreter des befestigten Grundbesitzes im Herrenhause für den Kreis Lauenburg ist schon seit Begründung des Herrenhauses der Majoratsherr Exzellenz Johann Alexander Karl von Rexin auf Woedtke-Gnewin, geboren am 28. Oktober 1821.

Die Fideikommisse des Kreises sind:

1. Woedtke-Gnewin, errichtet am 21. August 1756;
2. Groß Jannewitz nebst Pertinenzien, errichtet am 28. Januar 1892;
3. Charbrow, errichtet am 27. November 1893.

Die Landräte; die Verwaltung und Bevölkerung des Kreises.

Durch den sogen. Kommembrationsrezeß vom 15. Mai 1777 wurden die Lande Lauenburg und Bütow als ein gemeinsamer Kreis mit Hinterpommern vereinigt, hatten auch ihren gemeinsamen Oberhauptmann Heinrich Eggert von

Wodtke, zugleich Direktor des Landvogtei-Gerichts und in dieser Eigenschaft noch im Jahre 1784 genannt. Seit dem Jahre 1787 begegnen wir schon dem Herrn von Sulicki, ebenfalls Oberhauptmann und Direktor des Landvogtei-Gerichts; seit 1788 dem Herrn von Wussow auf Vietzig, der aber in Bütow seinen Wohnsitz nahm. Nach dessen Tode am 30. März 1794 folgte als preußischer Landrat der Erbkämmerer v. Somnitz auf Bebbrow, Jatzkow und Uhlingen, amtierte aber nur vom 16. Juni 1793 bis zum 23. September 1800. Dessen Nachfolger wurde Ludwig Ernst v. Weiher auf Boschpol bis zu seinem am 11. Oktober 1814 erfolgten Tode, welcher dem Kreise während der schwersten Jahre unter dem Drucke der Fremdherrschaft bis zum Wiedererwachen der deutschen Nation vorgestanden und manche Leiden gemildert hat. — Nach dessen Tode übernahm die Kreisverwaltung sein Bruder, der Landschaftsrat Moritz von Weiher, vorher Besitzer von Zezenow und Dargeröse. — Ihm folgte der Hauptmann von Selchow auf Rettkewitz, vom 13. August 1823 bis zum 29. Juni 1840. Nachfolger wurde sein Sohn Werner Erdmann Ludolf von Selchow, geboren am 1. Februar 1806 zu Danzig; er bezog im Jahre 1825 die Universität Berlin, trat in den Justizdienst, mußte diesen aber bald verlassen, um den kränkelnden Vater in der Wirtschaft zu ersetzen. Bald übernahm er das Gut auf dem Wege des Kaufes, wurde Landschaftsdeputierter und am 30. Januar 1843 Landrat des damals noch vereinigten Lauenburg-Bütower, seit 1846 des getrennten Lauenburger Kreises. Als solcher hat er der Reichsversammlung in Frankfurt angehört und für kurze Zeit auch dem Landtage. Seit dem Jahre 1850 ist er dem Kreise entzogen; er wurde hintereinander Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern, Regierungspräsident in Liegnitz, dann in Frankfurt a. O., im Jahre 1862 Oberpräsident der Provinz Brandenburg und im Dezember desselben Jahres Staatsminister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Im Januar 1873 nahm er seine Entlassung aus dem Staatsdienste und siedelte mit seiner Familie nach Karolinenthal über. Zum Dechanten des Hochstifts Brandenburg ernannt, zog er 1882 dorthin und starb daselbst am 23. Februar 1884. Die Leiche ruht in der Familiengruft von Rettkewitz.

Sein Nachfolger wurde Swantus von Bonin, geboren zu Ristow im Kreise Schlawe, vorgebildet auf dem Joachimsthaler Gymnasium und der Universität zu Berlin, 1850 anfänglich mit der Verwaltung betraut, seit dem 5. Mai 1851 zum Landrat ernannt. Er hat dem Kreise vorgestanden bis zum August 1882, worauf er als Vortragender Rat nach Berlin berufen wurde, woselbst er nach genommenem Abschiede am 28. März 1891 verstarb. In die Zeit seiner Amtsführung fallen die ersten Chausseebauten (selbstverständlich mit Ausschluß der Staatschaussee); er förderte das Kreditwesen, begründete den Konsumverein und unterstützte die Badengothsche Druckerei. Auch die Regulierung der Lebamündung und die Entwässerung des Lebamoores, ferner der Neubau des Kreishauses und der Ausbau der Bahnstrecke Köslin—Danzig sind auf die Initiative des Landrats von Bonin zurückzuführen. Während seiner 31 jährigen Tätigkeit als Landrat hat es ihm an Auszeichnungen seitens des Staates und Ehrungen seitens des Kreises nicht gefehlt. Er war vermählt mit Olga von Stempel auf Sassin.

Nachfolger von Bonins wurde Adolf Heinrich von Köller, geboren am 24. Oktober 1832 zu Jaseuitz bei Stettin als Sohn des General-Landschaftsdirektors von Köller. Nach absolviertem Abiturienten-Examen widmete er sich

zunächst der Forstkarriere, kaufte im Juni 1861 die umfassende Begüterung Ossecken-Wittenberg mit ihren reichen Forsten und nahm seinen Abschied aus der Staatsverwaltung. In der Kreisverwaltung hat er zahlreiche Ehrenämter u. a. das eines Kreisdeputierten und Mitgliedes des Provinziallandtages bekleidet, bevor er durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 14. November 1883 zum Landrat des Lauenburger Kreises ernannt wurde. Er legte dieses Amt im Jahre 1894 nieder, um sich ganz der Landschaftsdirektion zu widmen, und ist noch heute Vorsitzender des Provinziallandtages. Seine Tätigkeit wurde im Jahre 1864 durch den dänischen Krieg unterbrochen, wobei er den Sturm auf die Düppeler Schanzen mitmachte und mit dem Roten Adler-Orden mit Schwertern dekoriert wurde.

Hermann von Somnitz, geboren am 31. Mai 1857 zu Goddentow, besuchte das Gymnasium zu Putbus, studierte in Heidelberg und Leipzig, arbeitete an verschiedenen Gerichten, zuletzt bei der Regierung in Potsdam und nach absolviertem Assessor-Examen 1885 an den Regierungen zu Schleswig und Kassel, war von August 1889 bis Januar 1894 Landrat in Anklam und wurde nach dem Abgange von Köllers Landrat von Lauenburg bis zum 1. Juli 1907, worauf er seinen Abschied nahm und sich auf sein Stammgut zurückzog. Er ist Oberleutnant der Landwehrkavallerie, Ritter des Johanniter-Ordens, des Roten Adler-Ordens und Kronen-Ordens 3. Klasse.

Gegenwärtiger Landrat ist Dr. jur. Wilhelm Kutscher, aus Wobesde Kreis Stolp gebürtig. Er wurde am 1. April 1907 mit der Verwaltung des Landratsamtes betraut und am 22. Januar 1908 durch Allerhöchste Kabinettsordre zum Landrate ernannt, nachdem der Kreistag einstimmig zu seinen Gunsten auf sein Präsentationsrecht verzichtet hatte.

Während der eben durchlaufenen Epoche hat der Kreis mancherlei Wandlungen erlebt: Nach der ersten Teilung Polens hatte Friedrich der Große anfangs es für zweckmäßig befunden, die Lande Lauenburg und Bütow mit ihrem ehemaligen Stammlande, nämlich Westpreußen, zu vereinigen; aber seit dem schon einmal herangezogenen Kommembrationsrezesse vom 15. Mai 1777, welcher mit dem 1. Januar des folgenden Jahres in Wirksamkeit trat, wurde er, namentlich auf Betrieb des Lauenburger Adels selbst, der mit Westpreußen nur wenig Fühlung hatte, sich hingegen ganz als zu Pommern gehörig betrachtete, auch von Westpreußen wieder abgelöst und lange Jahre als ein Doppelkreis mit der Provinz Pommern vereinigt.*) — Die Kreisordnung vom 25. August 1827 führte eine neue Besetzung des Kreistages herbei, nämlich durch die Besitzer von Rittergütern, die Vertreter der beiden Städte und die der Landgemeinden. Eine neue Anordnung der Kreisverwaltung erfolgte durch das Gesetz vom 25. März 1841, in deren Gefolge die Ritterschafts-Matrikel vom Jahre 1842 die Zahl der Rittergüter auf 105 festlegt.

Unter dem Landrate Werner von Selchow fand am 1. Januar 1846 die Trennung der beiden Kreise statt unter beiderseitiger Zustimmung, da die Ver-

---

*) Mitgewirkt haben an dem genannten Vereinigungsrezesse nachfolgende Edelleute aus dem Lauenburgischen: von Bonin-Bonswitz, von Breitenbach-Vitröse, von Fölkersamb-Mallschütz, Köhn von Jaski auf Schlaischow, von Krockow-Ossecken, von Mach-Gartkewitz, von Natzmer-Rettkewitz, von Rexin-Koppenow, von Rexin-Groß-Boschpol, Franz von Somnitz, Erbkämmerer von Hinterpommern, von Weyher-Neuhoff, von Weyher-Lischnitz und Dzechlin, von Wobbeser-Zewitz. Außerdem aus dem Kreise Bütow die Herren von Czarnowski, von Puttkammer, von Rekowski I und II und von Wussow.

waltung zweier zum Teil recht entlegener Landstriche, zumal bei den noch unchaussierten Wegen und den auseinandergehenden Interessen, selbst auf eine Trennung drängte. Lauenburg und Bütow waren künstlich zusammengeschweißt, aber erst seit dem Aufhören der deutschen Ordensherrschaft. Die Zusammensetzung der Bevölkerung ist im Bütowschen eine wesentlich andere und auch deren Interessensphäre; in kulturellem und nationalem Sinne wurde es dem Kreise Lauenburg fortan nicht schwer, die polnischen Elemente von sich fern zu halten, während im Bütowschen ein Zuwachs konstatiert wird. Die Ein- und Durchführung der neuen Kreisordnung vom Jahre 1874 war eine Arbeit des Landrats von Bonin. Der Kreis wurde in 101 Gutsbezirke und 62 Gemeindebezirke geteilt. Sie gehören 30 Amtsbezirken an, worunter freilich auch einer der fiskalische Lebasee ist. Einige Verschiebungen sind durch die innere Kolonisation entstanden (vgl. Anhang).

Die Bevölkerung des Kreises war gerade um die Zeit der Freiheitskriege numerisch auf ihrem Tiefpunkte angelangt; laut einer Nachricht des Bürgermeisters Höne aus dem Jahre 1812 belief sich die Seelenzahl der beiden Kreise Lauenburg und Bütow nur auf 25 308. Es war jene Zeit, da auch die Städte um ihre Existenz kämpften, indem Lauenburg nur 1481, Bütow nur 949, Leba gar nur 497 Einwohner zählte. Volkszählungen in Intervallen von 5 Jahren gab es damals noch nicht. Man zählte wohl die Einwohnerzahl der Städte, aber nicht die des platten Landes. Erst im zweiten Drittel des Jahrhunderts nahm die Bewohnerschaft wieder einen Aufschwung, und im Jahre 1858 bezifferte sich die des Kreises Lauenburg allein auf 38 862, im Jahre 1861 auf 40237, im Jahre 1864 auf 41705 Seelen. Jetzt folgte ein verlangsamteres Steigen. Im Jahre 1875 war sie auf 43337, nach wieder fünf Jahren nur auf 44445 gewachsen. Das nun folgende Jahrzehnt von 1880 bis 1890 hat infolge Abwanderung nach den sich ausdehnenden Industriestädten und infolge Auswanderung eine Verminderung, namtlich der Landbevölkerung, mit sich gebracht. Sie war im Jahre 1885 auf 42888 gesunken, hatte sich 1890 wieder auf 43 546 gehoben und erst im Jahre 1895 bei einem Bevölkerungsnachweise von 44274 Seelen annähernd die Bevölkerung des Jahres 1880 wieder erreicht. Sie stieg im Jahre 1900 auf 45 986, 1905 auf 49827, 1910 auf 52 851 Seelen. Der Grund dieses beschleunigten Wachstums ist teils auf die Zunahme der Städte, teils auf die Aufteilung etlicher Gutsbezirke und die damit verbundene Einrichtung größerer Gemeindebezirke zurückzuführen.

Die Existenz und das Gedeihen eines jeden Ortes ist durch die Verkehrsstraßen bedingt, welche denselben kreuzen oder sich ihm nähern. Auch für die Entwickelung eines ganzen Landstriches ist dessen Erschließung durch jederzeit gebrauchsfähige Kommunikationen unerläßlich. Wir lassen deshalb die Erbauung der Kreischausseen und Eisenbahnen, anschließend an das in der geographischen Einleitung Gesagte, der weiteren Darstellung von Stadt und Land vorangehen. Zunächst die Chausseen nördlich des Leba-Tales.

Nach Herstellung der Staatschaussee Stolp—Lauenburg—Danzig verging eine geraume Zeit, ehe man an den Ausbau ähnlicher Verkehrsstraßen innerhalb des Kreises herantrat. Die erste Anregung zur Herstellung einer Pflasterstraße von Lauenburg nach Leba datiert zwar schon aus dem Jahre 1839 (12. Oktober) und ging vom Herrn von der Osten-Jannewitz aus. Trotzdem der Landrat von Selchow und der Landtagsabgeordnete von Weiher-Lischnitz

sich warm für dieses Projekt verwandten, und obwohl die beiderseitigen Städte als Endpunkte, sowie mehrere Großgrundbesitzer sich zur Hergabe des Terrains bereit erklärten, die erste Trace auch schon im Jahre 1843 gezogen war, die freilich späterhin eine Abänderung erfuhr, so erklärte sich die Regierung doch erst bereit mit einer Prämie von 3000 Talern pro Meile zu Hilfe zu kommen, als einzelne Teile dieser Chaussee schon wirklich ausgebaut waren, z. B. die Dorfstraße im Orte Belgard; und auch dieses Zugeständnis erfolgte nur unter dem Drucke des Notzustandes vom Jahre 1847. Dabei ging die Ausführung nur sehr langsam vorwärts; erst durch Allerhöchsten Erlaß vom 14. August 1852 wurde die Angelegenheit in ein beschleunigtes Tempo geleitet, nachdem zuvor anstatt der bisherigen 3000 und 5000 Taler jetzt 10000 Taler Prämie zugesichert waren. Am längsten ließ die Stadt Leba auf sich warten. Die ganze Chaussee wurde deshalb erst im Jahre 1869 fertiggestellt, ist 29,7 Kilometer lang und berührt die Ortschaften Neuendorf, Belgard, Vietzig, Charbrow, Fichthof und endet am Nordausgange von Leba, so daß die Hauptstraße dieses Ortes noch mit eingeschlossen ist.

Gleichzeitig mit dieser Verkehrsstraße wurde eine zweite am 2. November 1839 angeregt; aber schon 10 Jahre früher als die erstere, nämlich im Jahre 1859, dem Verkehr übergeben, die sogen. Kassubenstraße, auch Strandchaussee, die sich bei Stolp von der Staatschaussee abzweigt und erst bei Neustadt in dieselbe wieder einmündet. Sie war nebst der Lebabrücke bei Neu Zezenow, d. h. also die Hauptstrecke, schon im Jahre 1859 beendet. Nur die Fortsetzung bis Rybienke in der Richtung auf Neustadt gelangte erst 1865 zum Ausbau. Im Lauenburger Kreise verbindet sie die Orte Vietzig, Kl. Massow, Stresow, Prebendow, Zelasen, Slaikow, Lantow, Mersin, Hammer und erstreckt sich innerhalb des Kreises über 38,7 Kilometer.

Demnächst wurde die Linie Lauenburg—Wierschutzin in Angriff genommen. Die erste Anregung geschah im Jahre 1867 durch den Gutsbesitzer Ewert-Tauenzin; die Verhandlungen zogen sich hin bis zum Jahre 1878, nachdem vorübergehend die Staatsregierung sich bereitwillig erwiesen hatte, den Bau auf eigene Kosten vornehmen zu lassen, von welcher Zusage sie aber im Jahre 1877 wieder Abstand nahm. Im Jahre 1882 konnte die Strecke bis Zelasen dem Verkehr übergeben werden; der Abschluß des Ganzen erfolgte 1883. Diese Chaussee, welche den ganzen nördlichen Teil des Kreises in der Diagonale durchquert, erstreckt sich auf 38,9 Kilometer und berührt die Ortschaften: Neuendorf, Kamelow, Küssow, Bresin, Gr. und Kl. Schwichow, Zelasen, Chottschow, Kl. Lüblow, Schlochow und Wierschutzin, um von dort von Zarnowitz in den Kreis Putzig einzutreten.

Eine vierte Hauptchaussee war die von Garzigar nach Uhlingen. Der erste Antrag fällt in das Jahr 1881, der Kreistagsbeschluß aber erst in das Jahr 1892. Es wurde zuerst der mittlere Teil ausgebaut und dem Verkehr übergeben, von Labehn nach Kl. Massow. Die ganze Strecke von Garzigar bis Uhlingen, 20,4 Kilometer betragend und im Jahre 1896 beendet, berührt die Ortschaften: Garzigar, Labehn, Koppenow, Zdrewen, Kl. Massow, Roschütz, Bergensin und Uhlingen.

Von diesen 4 Hauptstraßen finden sich mehrfache Abzweigungen, und zwar:

1. Ein Steindamm von Neuendorf über Scharnhorst, Rettkewitz bis Karolinenthal, angeregt im Jahre 1901, dem Verkehr übergeben 1910. Eine Verlängerung dieses Dammes über Karolinenthal hinaus durch das Lebamoor

in der Richtung auf Gohreu in den Stolper Kreis hinein ist projektiert. Es schließt sich hieran eine im Bau begriffene Pflasterstraße Rettkewitz—Chotzlow—Langeböse, die eine Verbindung mit der Staatschaussee Danzig—Stolp anstrebt.

2. Die Strecke Garzigar—Groß Jannewitz, bereits im Jahre 1886 vom Grafen von der Osten aus eigenen Mitteln erbaut und im Jahre 1890 vom Kreise übernommen. Sie führt über Puggerschow nach Garzigar. Die Strecke beträgt ca. 7 Kilometer. Groß und Klein Jannewitz sind durch einen Steindamm mit einander verbunden. Hieran schließt sich eine Verbindung von Jannewitz über Wobensin nach Rettkewitz, deren schwierigster Teil im Bau begriffen ist.

3. Eine Abzweigung südlich von Fichthof über Karlshof nach Heide in einer Länge von 1,2 Kilometer, die in das große Lebamoor ausmündet.

4. Ein Steindamm nördlich von Fichthof in der Richtung nach Czarnowske in den Jahren 1907—09 in einer Länge von 2,4 Kilometern hergerichtet.

5. Eine Abzweigung der Lauenburg-Lebaer Chaussee ist die im Sommer 1902 hergestellte Stichchaussee in der Richtung Fichthof—Labenz—Schönehr.

6. Desgl. die Verbindungsstraße von Leba nach Neuhof.

7. Desgl. die Verbindung Gans—Landechow—Labehn, im Jahre 1905 angeregt und im April 1910 abgenommen in einer Strecke von 4,2 Kilometern.

8. Eine Abzweigung von der Strecke Garzigar—Uhlingen ist der Steindamm von Bergensin über Sassin, Zackenzin, Gemeinde und Gut, weiter projektiert über Kurow, wo er in den Steindamm Jatzkow—Kurow—Prebendow einmündet.

9. Abzweigungen von der Wierschutziner Chaussee sind die Stichchausseen nach Reckow, Gossentin, Schwartow, Schwartowke;

10. Desgl. in östlicher Richtung der Steindamm von Pusitz nach Woedtke, hergestellt im Jahre 1907.

11. Eine Abzweigung von der alten Staatschaussee bei Goddentow—Lanz nach Kattschow—Hohenfelde wurde als Bedürfnis im Jahre 1900 anerkannt; die Abnahme erfolgte im Oktober 1907; ein befestigter Weg führt weiter über Krahnsfelde nach Woedtke.

12. Eine weitere Abzweigung von der Staatschaussee ebenfalls über Goddentow—Lanz mündet bei Bresiner Mühle in die Strecke Neuendorf—Wierschutzin.

13. Endlich führt ein chaussierter Weg von Lanz über Schweslin, Bismark, Chinow nach Hammer, ist aber noch im Bau begriffen.

14. Eine letzte Abzweigung von der alten Staatschanssee führt über Gr. Boschpol nach Chmelenz.

Innerhalb dieses Chausseenetzes finden sich mehrere Gabelungen z. B. bei Lanz; besonders wichtig aber sind die 4 Knotenpunkte: Vietzig, Kl. Massow, Zelasen und Garzigar.

Der südliche Teil des Kreises wurde zwar von der Staatschaussee durchschnitten, doch kam diese nur wenigen Ortschaften zu gute: Dem Gasthofe Sandhof bei Lischnitz, der Stadt Lauenburg selbst, den Gütern Goddentow, Felstow, Boschpol und dann dem Kruge Klein-Ankerholtz. Auf die Verbindung der übrigen Ortschaften nahm diese Chausseestrecke keine Rücksicht: überhaupt ist dem südlichen Teile des Kreises verhältnismäßig erst später der Vorteil chaussierter Verbindungen zugewendet. Zwischen L a u e n b u r g und B ü t o w hatte schon

längst eine befestigte Verkehrsstraße bestanden wegen der nahen Beziehungen beider Städte zu einander und der einheitlichen Verwaltung unter einem Oberhauptmanne. Unterbrochen wurde diese direkte Verbindung beider Städte und deshalb vernachlässigt während der ganzen Zeit, da der Ort Wutzkow im Stolper Kreise für die Auswechselung der Briefe und Personen bestimmt war. Beide Städte trafen sich hier zusammen; wer deshalb von Lauenburg die Stadt Bütow aufsuchen wollte, tat es auf einem Umwege, da Wutzkow erheblich von der Verbindungsstraße abliegt. Erst nach Aufhebung der alten Poststraße im Jahre 1792 und namentlich nach Herstellung der großen Land- und Poststraße vom Jahre 1830 verbanden sich die beiden Städte, nachdem Wutzkow überflüssig geworden war mit einander auf kürzerem Wege, der alten Verbindungsstraße. Die Herstellung als Chaussee begann im Frühjahr 1855; sie war 1859 fertig gestellt, bedurfte aber wegen ihrer geringen Breite (36 Fuß) und wegen dreier Anschlüsse, links nach Zinzelitz und Buckowin, rechts nach Wunneschin schon im Jahre 1884 eines Neubaues. Sie beträgt innerhalb des Kreises 15,7 **km** und führt von Lauenburg über Wussower Mühle, Zewitz in der Richtung nach Bütow. Abzweigungen von dieser Chausseestrecke sind:

1. Die Strecke Lauenburg—Zinzelitz durch den Lauenburger Stadtwald und deshalb von der Stadt Lauenburg besonders angeregt; sie beträgt 11,5 **km**, wurde im Jahre 1898 abgenommen, soll demnächst über Nawitz nach Osseck fortgesetzt und bis zum Jahre 1915 fertiggestellt werden.

2. Eine Abzweigung von Wussow über Labuhn—Buckowin in den Karthäuser Kreis verlaufend, 1877 angeregt, 1889 beendet, bei einer Strecke von 9,8 Kilometern.

3. In westlicher Richtung ein Steindamm über Groß Massow und Hermannshof nach Gr. Wunneschin, 1893 beendet. Anschließend hieran die Strecke Gr. Massow bis Wunneschin, 1900 beschlossen, die Gesamtstrecke über Krampkewitz, Gr. und Kl. Wunneschin beträgt 9,9 Kilometer und wurde 1907 dienstlich abgenommen.

4. Eine weitere Abzweigung von Zewitz nach Schimmerwitz soll bis 1915 fertiggestellt sein.

Außer dieser Lauenburg-Bütower Chaussee nebst deren Abzweigungen besteht eine Anschlußchaussee an die große Staatschaussee von Goddentow nach Roslasin, bestimmt, die Verbindung der Strecke Lauenburg—Wierschutzin mit dem südlichen Teile herzustellen. Sie wurde 1893 beschlossen, 1898 beendet und beträgt in der Richtung Goddentow—Roslasin 6,4 Kilometer.

Im ganzen besitzt der Kreis (1911) 305,7 Kilometer befestigte Straßen, darunter 25,9 Kilometer Provinzialchaussee, 228,9 Kilometer Kreischausseen und 50,9 Kilometer Guts- und Gemeindewege, von denen 34,1 Kilometer mit Beihilfe der Provinz und 271,6 Kilometer aus reinen Kreismitteln erbaut sind.

Die in den 60er Jahren entstandenen Chausseen genügten dem Kreise nicht mehr. Noch im Jahre 1866 führt das Kgl. Landratsamt auf Seite 43 der von ihm herausgegebenen Statistik offene Klage: „Bisher ist weder die Ausführung der hinterpommerschen Eisenbahnen, noch die Anlegung eines Hafens bei Leba erreicht, beide Anlagen sind aber zu wichtig für die Ausgleichung von mancherlei erheblichen Belastungen des hiesigen Kreises, als daß dieselben nicht fortgesetzt anzustreben wären.“ — Inzwischen ist beides erreicht. Die hinterpommersche Eisenbahn, im Jahre 1869 in Angriff genommen, wurde während des Kriegsjahres 1870 geräuschlos dem Verkehre übergeben, so daß die Gefangenen-

Transporte schon auf dieser erfolgen konnten. Sie genügt aber, soweit sie eingleisig ist, kaum noch den Anforderungen. An der Strecke befinden sich die Stationen: Lischnitz, Lauenburg, Goddentow-Lanz, Groß Boschpol.

Der Anschluß Lauenburg—Leba erfolgte erst 30 Jahre später (1899). Die Verhandlungen begannen bereits in den achtziger Jahren. Auf die Petitionen im Jahre 1893 teilt die Regierung von Köslin nur einen ablehnenden Bescheid des Ministers mit. Erst im Jahre 1895 wird durch Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten die Eisenbahn-Direktion beauftragt, die Vorarbeiten für eine solche Nebenbahn einzuleiten und im Jahre 1896 am 13. Juli hatte man sich mit den Interessenten über die Linie geeinigt; durch ein Gesetz vom 3. Juni 1896 wurden die Baumittel bewilligt und am 1. November 1899 die ganze Strecke dem Verkehre übergeben.

Die Güter haben den Grund und Boden kostenfrei hergegeben, ebenso die beiden Städte, nur für die Landgemeinden hat der Kreis die Kosten getragen. An der Strecke liegen die Bahnstationen: Neue Welt, Neuendorf, Garzigar, Landechow, Freest, Fichthof und Leba.

Die Eisenbahn Lauenburg—Bütow wurde am 28. März 1896 beschlossen. Grund und Boden sollte kostenfrei hergegeben werden, wozu sich einige Ortschaften wie Mallschütz, Wussow und die Gemeinde Zewitz nicht entschließen konnten. Endlich im Jahre 1900 begannen die Vorarbeiten, und die Betriebseröffnung erfolgte am 1. September 1902. Bahnstationen: Zewitz, Wussow und Finkenbruch.

Die Strecke Lauenburg—Karthaus wurde im April 1898 angeordnet unter ähnlichen Bedingungen wie die beiden anderen Erstgenannten. Für die Gemeindebezirke Luggewiese und Roslasin bezahlte der Kreis; die Stadtgemeinde Lauenburg, Gr. Damerkow, Neu Roslasin und Nawitz gaben den Grund und Boden kostenfrei. — Im Jahre 1901 wurde mit den Vorarbeiten begonnen, doch konnte die Betriebseröffnung erst im Oktober 1905 erfolgen. Inzwischen hatte auch der Bau von Kleinbahnen begonnen und die Strecke Neustadt—Prüssau, welche der Terrainverhältnisse wegen auf einer Stelle die Kreisgrenze überschreiten mußte, war bereits am 24. November 1902 fertiggestellt. — Am 18. September 1905 wurde ihre Fortsetzung bis Chottschow der Benutzung übergeben. Ueber die weitere Fortführung der Linie entstanden lebhafte Meinungsverschiedenheiten, die schließlich zugunsten der Linie Chottschow—Garzigar entschieden wurden. Diese ist im Jahre 1909/10 als normalspurige Kleinbahn ausgebaut und läuft innerhalb des Kreises die Haltestellen an: Johannisthal, Obliwitz, Reckow, Karlkow, Tauenzin, Gossentin, Schwartowke, Schwartow, Prebendow, Kurow, Chottschewke, Chottschow. Sie erstreckt sich auf 26 Kilometer Länge und wurde am 7. Mai 1910 dem Verkehr übergeben. Die weiter im Kreise gelegenen Kleinbahnstationen Ossecken, Lüblow, Bychow, Gnewin, Lissow, Hammer, Chinow und Schluschow gehören zur Kleinbahnstrecke Neustadt—Prüssau.

Die 6,4 Kilometer lange normalspurige Kleinbahn Freest—Bergensin dient nur dem Güterverkehre, insbesondere der Erschließung des großen Kalklagers auf dem Gute Roschütz. Sie hält in Comsow, Nesnachow, Roschütz und endet an der Chaussee südlich von Bergensin. Der Kreis hat sich durch Kreistagsbeschluß vom 28. Oktober 1907 für die Erbauung der beiden Strecken Chottschow—Garzigar und Freest—Bergensin entschieden und ihre Finanzierung durch die Uebernahme eines Aktienkapitals von 322 000 Mark ermöglicht.

Zum Schlusse dieses Abschnittes sei noch der wichtigsten Brücken gedacht. Die stärksten Eisenkonstruktionen weisen heute selbstverständlich die Bahnbrücken auf. Es gibt deren zwei; die eine bei Boschpol, die andere unterhalb Lauenburg, um die Zweigbahn nach Leba hinüberzusetzen. Kleinere Ueberführungen sind die über den Kuhbach, Hauptlinie der Bütower Bahn, und weiter südlich über die Bukowina. Für anderweitige Gefährte ist die Leba überbrückt bei Klutschau, Osseck, Paraschin, Luisental. Von jetzt aber werden die Brücken seltener: Klein Boschpol, Groß Boschpol mit der Chausseebrücke nach Chmelenz, eine Brücke zu den Holzkathen, die Chausseebrücke bei Lanz, dann erst 10 km unterhalb die Chausseebrücke bei Brück zur Stadt Lauenburg. Innerhalb des städtischen Territoriums liegen die Brücken: An der Wirthschen Mühle, die zwei Stolper Brücken, die Parade- und die Koppelbrücke; dann folgen die Lauenburger Moorbrücke, auch Löwensteg genannt; die am Vitröser Damm von Zollkathen nach Wiesenthal; die im Chotzlower Gutsparke; die Gohrener Brücke von Gohren nach Karolinental führend; bei Rosgars nach Zezenow; die Chausseebrücke bei Neu Zezenow; die Brücke bei Speck; endlich die Neue Brücke bei Leba.

Ehe wir die Entwickelung des Kreises weiter verfolgen, bedarf es einer Darstellung und statistischen Uebersicht der beiden Städte Lauenburg und Leba.

Die Stadt Lauenburg im 19. Jahrhundert.

Bei allen politischen und sozialen Umwandlungen, welche der Kreis erfuhr, bildete die Stadt Lauenburg den beständigen Mittelpunkt. Hier war der Sitz des Landeshauptmannes gewesen, hier tagten die sog. Landtage, hier befand sich das Grod- und Landgericht, hier waren die Verwaltungs- und Unterbeamten des Kreises zu Hause, hier die nächsten geistlichen Behörden (Inspektoren resp. Superintendenten, Dekane), hier ward die erste höhere Schule gegründet, hier als eine dauernde Garnison eine Abteilung der Belling-husaren stationiert usw. Dennoch vermochte die Stadt bis zum ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts an Bewohnerzahl nicht zu wachsen, einmal weil ihr der materielle Aufschwung überhaupt fehlte, dann aber, weil sie in den engen Gürtel ihrer Mauern eingeschnürt war, welcher bis zum Jahre 1818 allein schon der Accise wegen erhalten wurde. Die Einwohnerzahl und deren Zu- und Abnahme wurde in älterer Zeit so wenig wie auf dem platten Lande kontrolliert. Man verzeichnete die Häuserzahl, auch wohl die stimm- und verteidigungsfähigen Bürger, die einzelnen Gewerke und deren statutenmäßige Sitze, aber nicht die Bewohnerzahl insgesamt. Hierzu lag auch kein Bedürfnis vor; da die Häuserzahl die Summe von 200 nicht übersteigen konnte und die Durchschnittszahl von 7—8 Seelen in jedem Hause die übliche war. Selbst die ersten Aufnahmen in Fridericianischer Zeit sind so vielen Schwankungen unterworfen, daß wir an ihrer unbedingten Zuverlässigkeit zweifeln müssen. So soll die Bewohnerzahl im Jahre 1782 nach der einen Angabe 1380, nach einer anderen 1318 betragen haben. Im Jahre 1784 werden 1480, dann wieder im Jahre 1786 nur 1309 Seelen genannt. Im Jahre 1789 werden 1453, im Jahre 1791 nur 1383 Seelen genannt. Eine richtige Skala läßt sich eigentlich erst nach dem Jahre 1792 aufstellen, von welcher Zeit an mit Ausnahme der allgemeinen Bevölkerungsverminderung infolge der Freiheitskriege ein beständiges Wachstum festgestellt werden kann. Die Einwohnerzahl belief sich im Jahre:

1792 auf 1420 Seelen,	1860 auf 5785 Seelen,	mehrfacher Zusammenbrüche
1793 „ 1447 „	1861 „ 5310 „	1890 auf 8050 Seelen,
1794 „ 1432 „	nach anderer Meldung 5472 „	1895 „ 9035 „
1800 „ 1450 „	1864 auf 5962 „	1900 „ 10442 „
1812 „ 1548 „	1867 „ 6264 „	1904 „ 11797 „
1814 „ 1605 „	1871 „ 6764 „	1905 „ 12502 „
1830 „ 2621 „	1875 „ 7226 „	1907 „ 12973 „
1840 „ 3465 „	1880 „ 7554 „	1908 „ 13285 „
1843 „ 3779 „	1885 „ 7216 „	1909 „ 13568 „
1850 „ 4979 „	ein Rückgang infolge	1910 „ 13847 „

Der Konfession nach war — wie schon öfter bemerkt — die erdrückende Mehrzahl evangelisch. Die Katholiken müssen bald nach dem Aufhören der polnischen Herrschaft völlig zurückgetreten sein und verschwinden eine längere Zeit vollständig. Im Jahre 1812 werden zum ersten Male wieder 48 Katholiken in der Stadt verzeichnet; im Jahre 1817 deren 84; im Jahre 1831: 181; im Jahre 1843: 222; im Jahre 1848: 203; im Jahre 1852: 259; im Jahre 1861: 305; im Jahre 1875: 447; im Jahre 1880: 544; im Jahre 1895: 884; im Jahre 1900: 1151; im Jahre 1905: 1475; also etwa 8,5% der Bevölkerung.

Die Zahl der jüdischen Bewohner betrug im Jahre 1787, 36 Seelen; im Jahre 1794: 29; im Jahre 1812: 47; im Jahre 1816: 65; im Jahre 1831: 147; im Jahre 1843: 262; im Jahre 1852: 263; im Jahre 1861: 259; im Jahre 1875: 303, die höchste Zahl; seitdem wieder in der Abnahme: 1880 angeblich nur 206; 1895: 290; 1900: 276; 1905: 248 Seelen.

Die Zahl der Häuser war ursprünglich nach dem Gründnngsprivileg auf 100 festgesetzt, wuchs aber infolge von Teilungen bald auf 200 und mehr, da in der Zeit der Blüte alle irgend verfügbaren Räume, auch Buden, Taschengebäude und Kellerräume zu Wohnungen hergestellt wurden. Nach der Hufenmatrikel vom Jahre 1628 versteuerte Lauenburg 129 Häuser, 57 Buden und 10 Keller. Nach den Schwedenkriegen bestanden zwar noch etwa 200 Häuser, doch lagen viele in Trümmern und es war nur die Hälfte bewohnt. Die Bewohnerzahl mag um das Jahr 1658 nicht mehr als 800 betragen haben. Im Jahre 1784 bestand die Stadt auch nur aus 238 Feuerstellen, eingerechnet die Vorstadt mit 27 Feuerstellen. Auch im Jahre 1789 werden nur 219 Häuser und 39 Scheunen vermerkt; 1791 dann 231. In dieser Zahl bewegte sich die Stadt auch während der folgenden Jahrzehnte, bis zur Aufhebung der Accise. Das nunmehrige Anwachsen der Bevölkerung ließ eine größere Anzahl von Gebäuden außerhalb der Stadtmauern entstehen, welch letztere bald hinter den Häusern unsichtbar wurden. Gegenwärtig befinden sich über 1500 bewohnte Häuser im städtischen Bezirke.

Die Bürgermeister der Stadt. In ältester Zeit führten immer je zwei Ratmänner diesen Titel, und der jedesmal regierende wurde auch der wortführende Bürgermeister genannt. Bei dem häufigen Wechsel (denn die Wahl galt immer nur für 1 Jahr, wenngleich oftmals Wiederwahlen stattfanden) hatte jeder neue Bürgermeister nicht die gleiche Bedeutung wie in späterer Zeit seit Einführung der dauernden Bürgermeisterposten. Sie treten deshalb mit ihrer Persönlichkeit auch wenig hervor; amtliche Briefe werden nur gezeichnet: „Rathmanne Lauenburg“. Da außerdem das ganze Lauenburger

Archiv mit dem Rathause zugleich in Flammen aufging, sind uns aus älterer Zeit auch nur wenige Namen von Bürgermeistern erhalten (vergleiche Anhang).

Die öffentlichen Gebäude der Stadt. Die Zahl derselben war in älterer Zeit gering. Noch in dem städtischen Verwaltungsberichte des Etatsjahres 1874—75 werden nur folgende öffentlichen Gebäude der Stadt aufgeführt: eine evangelische Kirche, eine katholische Kirche, eine Synagoge, das Gerichtsgebäude, das Hospital, das Stadtlazarett, ein Kreishaus und zwei Schulhäuser. Selbst das Rathaus war seit dem Abbruche des alten auf dem Marktplatze nur in Mietsräumen untergebracht.

Der architektonische Wert des sogen. alten Rathauses, dessen photographische Abbildungen erhalten sind, wird selbst von Kunstkennern weit überschätzt. Kleine Städte, wie Lauenburg ehemals gewesen, besaßen überhaupt keine Rathäuser von nennenswerter Bedeutung; wir sind im Gegenteile oft erstaunt, in wie wenig entsprechenden Räumen die städtische Verwaltung untergebracht gewesen. Erst mit zunehmendem Wohlstande und mit Läuterung des Geschmackes entstanden städtische Gebäude, welche noch heute auf Architektonik Anspruch erheben dürfen. Das älteste Lauenburger Rathaus, vermutlich auch nur ein kleiner Bau, ist, wie zur Genüge feststeht, schon bei dem ersten großen Brande der Stadt im Jahre 1658 der Vernichtung anheimgefallen und erst nach dem zweiten Brande im Jahre 1682 aus Sammlungen und aus anderweitigen städtischen Mitteln entstanden. Die Grundmauern waren nicht ausreichend, um das neue Gebäude auf ihnen aufzuführen, zumal der Neubau einem dreifachen Zwecke dienen sollte: der städtischen Verwaltung, dem evangelischen Gottesdienste und den Landtagsverhandlungen. Die Rathauszimmer kamen bei diesem Neubau aber gar zu schlecht weg; ein gedrücktes Parterre, einem Souterrain ähnelnd, war einer städtischen Verwaltung, welche doch über ein so bedeutendes Areal verfügte, von vornherein unwürdig. Der sich darüber erhebende kirchliche Giebelbau, welcher überhaupt dem Ganzen den Charakter aufdrückte, war zwar korrekt gehalten, aber in steifer Regelmäßigkeit und ohne eigentliche Ornamentik, entsprechend der in Verfall geratenen Geschmacksrichtung um das Jahr 1700. Der Ausdruck „Rittersaal", der zuweilen für diesen Oberbau angewendet wurde, ist nicht etwa von den Deutsch-Ordensrittern so benannt worden — diese haben sich um städtische Bauten überhaupt nicht gekümmert —, sondern von den Rittergutsbesitzern, welche sich hier zu ihren oft stürmischen „Seymiks" vereinten. Wenn nun selbst hervorragende Kunstkenner, wie v. Quast, sich über Gebühr belobigend ausgesprochen haben, so kann es nur geschehen sein, weil sie durch eine legendenhafte Ueberlieferung bezüglich der Entstehung irre geführt wurden. Der nüchterne verständige Geschmack der Lauenburger Bürgerschaft ist schließlich selbst darüber hinweggegangen; noch im Jahre 1828 hatte man eine Reparatur versucht — eine Wetterfahne zeigte diesen Versuch —, als aber das Mauerwerk zu bröckeln begann, trat man an einen Abbruch dieses den Marktverkehr hemmenden Komplexes noch ehe man die Mittel zum Aufbau eines neuen Rathauses sicher gestellt hatte. Bei dem Neubau des dritten Rathauses 1899 sind übrigens einige Teile des alten Gebälkes pietätvoll verwendet oder nachgebildet worden. Am 28. November 1875 spendete zum ersten Male auf der Mitte des freigewordenen und neugedämmten Marktplatzes ein vierarmiger Kandelaber sein Licht.

Das alte Rathausgebäude hatte aus folgenden Räumen bestanden: Den Parterre-Räumen, zwei Rathauszimmern, einer Rumpelkammer oder Pfandkammer, der Amtswohnung eines Stadtdieners und einem Spritzenhause. Seitlich befand sich eine turmartige Anlage mit dem Aufgange zu dem Kirchenraume. An das Rathaus lehnten sich an: Die Pfarrwohnung (ein Häuschen von bäuerlichem Aussehen und in Fachwerk errichtet) und ein Schulgebäude; zwischen beiden ein freier Hofraum. Einen taschenartigen Anbau bildeten die Fleischbänke. An der Mauer desselben befanden sich zwei Ellenmaße; unterhalb derselben der Pranger. — Es ging ein Vierteljahrhundert darüber hinweg, ehe die Stadt in den Besitz des heutigen würdigen Baues gelangte. Längst schon hatte sich die evangelische Gemeinde ihr Heim geschaffen, als die Stadt endlich nachfolgte. Während dieser Zeit waren nacheinander die städtischen Verwaltungsräume in folgenden Häusern untergebracht:

1. im heutigen Gasthofe Königlicher Hof, Salvator-Kirchplatz Nr. 4;
2. in der Koppelstraße Nr. 4;
3. in der Neuendorfer Straße Nr. 3;
4. in der Marktstraße Nr. 4.

Inzwischen wurde der Neubau in die Wege geleitet, dessen Ausführung den Kostenanschlag erheblich überschritt und zuletzt mit 174 703 Mark abschloß. Das Gebäude ist im sogen. hanseatisch-gotischen Rohbaustil errichtet und enthält geräumige und bequeme Verwaltungslokale und zurzeit auch eine Wohnung nebst Garten für den Bürgermeister. Die Feier der Einweihung am 5. Januar 1900 gestaltete sich zu einem großartigen Feste, für welches die Stadt einen namhaften Betrag ausgeworfen hatte. Fast alle Adelsfamilien hatten sich durch Schenkungen von Buntfenstern beteiligt, denen sie ihre Wappen einfügten. Drei Herren, deren Verdienste um die Stadt anerkannt wurden, erhielten bei dieser Gelegenheit das Ehrenbürgerrecht (von Rexin, von Köller und Rentier Holz). Als Ehrengaben wurden dem Rathause ferner gebracht: das Mittelfenster im Treppenhause vom Fabrikbesitzer Pretzel, ein Porträt des Großen Kurfürsten vom Fabrikbesitzer Priester, ein Porträt Friedrichs des Großen vom Brauereibesitzer Koltermann und ein Porträt Kaiser Wilhelms von der hiesigen Kreisvertretung. Entworfen ist der Bau vom Baurate Mießling, dem damaligen Kreisbauinspektor zu Lauenburg. Die Maurerarbeiten sind vom Maurermeister Heinemann, die Zimmerarbeiten von den Zimmermeistern Büchner und Ludwig ausgeführt.

Das Kirchenwesen hat eine Darstellung schon bei dem Abschnitte über die Reformation erfahren. Die Entwickelung der evangelischen Gemeinden im ganzen Kreise ist in dem von Superintendent Bogdan gelieferten Beitrage gegen Ende dieses Abschnittes dargestellt.

Das Schulwesen in Lauenburg. Noch hat sich im Verlaufe der Darstellung keine Gelegenheit gefunden, das Schulwesen hiesiger Stadt im Zusammenhange vorzuführen. Zur Ordenszeit war jede Stadt, daneben auch zahlreiche größere Dorfschaften mit einer Schule bedacht, allerdings nur für Knabenunterricht bestimmt. Von den Mädchen genossen nur die Mitglieder besser situierter Familien einen Unterricht und mußten zu diesem Zwecke einige Jahre einem Kloster überwiesen werden. Der Unterricht war durchweg der gleiche*): ein Priester, Mitglied der am Orte bestehenden Priestergilde, leitete

*) Anmerkung siehe Seite 245.

denselben. Die übliche Schulzeit dehnte sich auf 4 Jahre aus; wer sich weiter bilden wollte, konnte privatim von demselben Geistlichen unterrichtet werden. Die Schule diente an erster Stelle den Zwecken der Kirche, daher sie sich auch der besonderen Gunst des Ordens erfreute. So oft der Hochmeister eine Reise durch das Land unternahm, hinterlegte er für die Schulen des Ortes ein kleines Donativ. Für Lauenburg wird ein solches aus dem Jahre 1409 durch Konrad von Jnngingen in dem Treslerbuche verzeichnet. Neben dem Kultus, der Ausbildung von Administranten und Chorsängern**) diente die Schule aber auch dazu, um den Bürgersöhnen Gelegenheit zu geben, sich im Lesen und Schreiben auszubilden, so daß sie später die Rechtsbücher lesen und verstehen konnten, wenn sie auf den Schöppenstuhl oder in den Rat berufen wurden. Es bedurfte hierzu aber auch einer gewissen Kenntnis des Lateinischen, weil das Römische Recht sich mit dem Kulmer Rechte mehrfach verquickt hatte und technische Ausdrücke in großer Menge dem Lateinischen entnommen waren. Am meisten trat dieses bei den Protokollen der Landgerichte hervor, welche zwar in deutscher Sprache abgefaßt, aber mit zahlreichen lateinischen Wendungen untermischt sind. Alles dieses aber konnte nur auf einer Schule desjenigen Ortes erlernt werden, welcher den Mittelpunkt der Landschaft bildete und den Landbewohnern in gleicher Weise wie den Städtern zugänglich war. Die Lauenburger Schule war seit den ältesten Zeiten mit dem sogen. Kaland verbunden, d. h. dem Wohnsitze jener über ganz Deutschland verbreiteten Priestergilde, welche zunächst zur Verbesserung ihrer persönlichen Einnahmen den Unterricht leitete. Auch nach dem Eindringen der Reformation wurden diese kleinen Häuschen zum Schulunterrichte verwendet und hergerichtet. Der erste Bericht hierüber stammt aus dem Jahre 1560. Das Bedürfnis war groß genug, um 2 Lehrer zu erheischen, den Rector scholae und einen Kantor. Der erstere war meistens auch zugleich zweiter Prediger des Ortes. Diese doppelklassige Schule genügte aber bald nicht mehr den Ansprüchen. Die Adelsfamilien, welche die Aufgabe hatten, die Führung der übrigen Bevölkerung zu übernehmen, übten schon lange die Gewohnheit, ihre Söhne nach auswärtigen Anstalten, nach Danzig, Thorn, ferner den Universitäten Wittenberg, Frankfurt u. a. zu schicken. Es trat deshalb am 22. März 1698 der damalige Oberhauptmann von Jatzkow mit einem Plane hervor, der — obgleich schließlich nicht zur Ausführung gelangt —, dennoch die damaligen Schulverhältnisse im Lande charakterisiert und allein schon im kulturellen Interesse ungeachtet der darin enthaltenen stilistischen Härten eine wörtliche Aufnahme verlangt. Lange schon hatte der Streit um die Charbrower Kirche geschwebt, ob sie als Eigentum derer von Somnitz zu betrachten und reformiert bleiben oder Gesamteigentum der Umwohner und lutherisch werden solle. Die Erben ließen sich endlich zu einer Einigung herbei; die Entschädigungssumme für die von Somnitz lag bereit, gelangte aber aus gewissen Gründen, die unten angegeben sind, nicht zur Auszahlung. Um diese Zeit verfaßte von Jatzkow an den damaligen Kurfürsten ein Schreiben, welches wörtlich lautete (Somnitzer

*) Anmerkung zu Seite 244: Was in meiner Geschichte der Kreise Neustadt und Putzig Seite 191—192 gesagt ist, gilt auch für alle anderen kleinen Städte, namentlich für Lauenburg, mit welchem Putzig ohnedies durch die Gemeinsamkeit des Landgerichtes eng verbunden war.

**) Die ältesten Brüderschaften waren die Literaten, auch Roraten-Brüder genannt, welche an gewissen Feiertagen den Kirchengesang ausübten.

Urkunden Nr. 195): „Die gesammelten 2000 Taler sind entweder zur Kontribution zu verwenden (NB. mit welcher die Lande Lauenburg und Bütow meist im Rückstande waren!) oder wenn der Vorschlag nicht acceptiert werden sollte, da die Gelder einmal ad pias causas bestimmt sind, möchte Ew. Kurfürstliche Durchlaucht es sich gnädigst gefallen lassen, wenn die Stände in Ansehung der gänzlich in diesem Lande verfallenen Schuldisziplin (verfallenen Schulwesens), wodurch es geschähe, daß die studia in Abnahme kämen und fast in allen Ständen es an Vorrat studierter Leute (wegen Ermangelung der Unkosten so auf weitläufige Verschickung von Jedermänniglich nicht könnten fourniert werden) zu gebrechen (fehlen) begunnete, mittlerweile das revenue von diesen 2000 Talern zur Erhaltung und Stiftung einer guten, wohlbestallten Trivialschule*) in Lauenburg zu bewidmen, es an gute sichere Orte zu locieren und dadurch ihr selbsteigenes Aufnehmen zu unterbauen und resolvieren möchten. Und würde dieser Vorschlag noch mehr facilieret werden, wenn Euer Kurfürstliche Durchlaucht über das sich gnädigst offerierten, zur Vermehrung dieses Schulkapitals eine General-Kollekte durch dero Landen zu gestatten und zu verordnen. In der Tat [würde] selbsten das Land auch nebst der hiesigen fast zur Ruin sich neigenden Stadt Lauenburg und denen anderen Städten in ein merkliches Aufnehmen geraten, wenn dadurch capable Leute auferzogen und alle subsellia wohl bestellet werden könnten, welche mit der Zeit allerdings in décadence kommen dörfften. Gestalt man zu diesen allen von einigen und anderen vermögenden Leuten noch etwas an legatis beschaffen und mit den conversis Pontificiis oder Jesuitis eine auf dero Informationsart eingerichtete Schule bestellen könnte, welche wegen der polnischen Sprache aus den angrenzenden Oertern und der Stadt Danzig zu einer starken fréquence gedeyen und der Stadt insonderheit viel Nahrung verursachen würde.**) Außerdem daß wenn die Gelder solchen guten Nutzen brächten, man sie nicht allein niemahlen wieder zurückfordern, sondern gar mit der Zeit aller Kirchen-Ansprache sich auch begeben darfte, da sonsten die Somnitzsche Posterität sub perpetua vexa und diese Sache allemahl fomes litium sein könnte.“

Dieser an sich treffliche Vorschlag kam leider nicht zur Ausführung. Die Gelder wurden zur Begleichung der rückständigen Kontribution verwendet und die Schule geriet in immer größeren Verfall; die sogen. Schulkaten waren mit der weiteren Rückgabe des ganzen Pfarrhofes an die Katholiken ebenfalls in deren Besitz übergegangen, und ein oder zwei kleine Räume im Rathausgebäude gewährten fortan den Schülern die einzige Aufnahme. Zwar werden uns vom Jahre 1737 an die Namen der Rektoren in unausgesetzter Reihenfolge genannt, aber sie erbringen nur die Tatsache, daß die jungen Theologen

*) Trivialschulen war die Bezeichnung für solche Schulen, welche von den sogen. sieben freien Künsten nur drei, nämlich Grammatik, Arithmetik und Geometrie lehrten, während die höheren Schulen (das Quadrivium) noch Musik, Astronomie, Rhetorik und Dialektik hinzufügten. Die Grammatik wurde am Latein geübt; der lateinische Unterricht bildete das Hauptfach. Es galt die Trivialschule auch schon als Vorbereitnng zur Akademie.

**) Die Darstellung ist etwas ungenau. Nicht daß die Schulen mit wirklichen Jesuiten besetzt, sondern nur, daß die Lehrpläne und die Unterrichtsmethode der Jesuiten, welche — wie wir oben gesehen — sich damaliger Zeit einer großen Beliebtheit erfreuten, zugrunde gelegt, die Schule also mit Hilfe der Jesuiten errichtet werden sollte — meint der Antragsteller. Unter den conversi Pontificii hat man die Franziskaner in Neustadt, unter den Jesuiten von Danzig die des benachbarten Altschottland zu verstehen.

diese ihre Stellung ausschließlich als Uebergang betrachteten, um sobald als möglich in eine andere lukrativere zu treten. Lange Zeit waren beide Lehrstellen, die des Rektors und die des Kantors in einer Person vereinigt; der Pastor primarius führte die Oberaufsicht. Immer wieder kehrte das Bedürfnis, für die Söhne besser situierter Familien eine höhere Stadtschule oder Lateinschule einzurichten, ein Bestreben, welches freilich der eigentlichen Volksschule nur zum Nachteile gereichte, und auf deren weitere Entwickelung nur lähmend wirkte. So heißt es denn aus dem Jahre 1782, daß an der lateinischen Stadtschule, welche aber kein Schulgebäude habe, nur ein Lehrer sei, Rektor und Kantor zugleich. Lateinschule wird sie genannt, Volksschule war sie; das Interesse wendet sich aber den wenigen Lateinschülern zu, welche in den Räumen der Stadtschule Separat-Unterricht erhielten. Die allerkleinsten Kinder des Ortes wurden von einer Frau unterrichtet. Demnach war der Name „lateinische Stadtschule" nur eine müßige Bezeichnung, die übrigens nach dem im Jahre 1763 entworfenen Lehrplane auf jeden höheren Aufbau verzichtete. Aber immer aufs neue werden Anläufe zu einer höheren Schule gemacht, das eine Mal als „Rektorschule", das andere Mal als „höhere Stadtschule", dann wieder als „Privatschule", dann als „Bürgerschule", meist auf Kosten des einzigen gedeihlichen Elementar-Unterrichtes. Die Elementarschule aber nahm einen merklichen Aufschwung erst unter dem Rektor Madler (1815—25). Es war jene Zeit, in welcher bereits drei Lehrer an der Elementarschule unterrichteten, ein Rektor, ein Konrektor und ein Kantor. Zu eben jener Zeit, d. h. im Jahre 1823, wurde neben den Klassen im Rathause das erste neue sogen. Schulhans aus einer Scheune hergerichtet, welches als „Nebenschulgebäude" noch 1888 bestand. Daneben wurde 1836 noch eine Armenschule eingerichtet. Zugrunde lag noch immer der Unterrichtsplan des Superintendenten Fink vom Jahre 1804. — Die wachsende Zahl der Bewohner in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts machte die Erbauung eines zweiten Hauptschulgebäudes nötig, wozu am 3. Mai 1855 der Grundstein gelegt wurde. Seit dem Jahre 1860 erfolgte die definitive Trennung dieser Anstalt von der Bürgerschule, mit welcher sie fortan keine andere Beziehung unterhielt, als daß beide bis zum Jahre 1878 unter einem Dache sich befanden. Es entwickelte sich die Volksschule vom Jahre 1823 bis zum Jahre 1908 von 3 bis auf 34 Klassen. Da die Räume noch immer nicht zureichten, mußte teilweise zu den alten Schulklassen an der Jakobykirche wieder zurückgegriffen werden; einige Klassen wurden mittlerweile in dem evangelischen Gemeindehause untergebracht. So bestanden und bestehen heute die Stadtschulen in der Gerberstraße, die einen Wert von 52 140 Mark und die Stadtschule in der Bismarckstraße, die einen Bauwert von 50 140 Mark repräsentiert und einem Schuldienerhaus im Werte von 1760 Mark. Die Schülerzahl weist nachstehendes Wachstum auf, im Jahre:

1865	714	Kinder	1903	1583	Kinder
1866	751	„	1904	1709	„
1874	980	„	1905	1824	„
1877—87	ca.1000	„	1908	1904	„
1889	1106	„	1909	1982	„
1894	1287	„			

Die Rektoren der Anstalt waren, soweit bekannt geworden (Stettiner Staats-Archiv Titel 31 Nr. 51 P. II):

1619 Rektor Wennemer, der in diesem Jahre resigniert;
1623 Philipp Cober;
1737 Joh. Ad. Titz, 1738 an die Kirche nach Garzigar berufen;
1738 Fuhrmann, wird später Consul dirigens (Bürgermeister) und stirbt 1752;
ca. 1750 Jakob Luttermann, bald darauf Pfarrer in Bohlschau;
1751—64 Selnik;
1765—84 Carlstadt, vorher Kantor;
1785—91 Fink, später Pastor primarius;
1791—96 Hechsel, Rektor u. Kantor, später Pastor in Labuhn;
1796—1800 Hafemann, später Prediger in Langenhagen:
1800 bis ca. 1804 Vakanz;
1804—1814 Agrikola, darauf Pastor in Buckowin;
1815—25 Madler;
1825—28 Wagner;
1828—30 Küster;
ca. 1832 Blaurock;
1833—56 Schünemann;
1858—61 Herhudt;
1861—68 Sommerfeldt;
1868—69 Wesenberg;
1869—75 Trapp;
1876—87 Richter;
seitdem Gerlach.

Aus früherer Zeit und als Erinnerung an die ehemalige Stelle der städtischen Schule ist der Name „Schulstraße" verblieben. Vorübergehend bestand am Orte eine katholische Elementarschule, welche aber auf eigenen Antrag der Hausväter wieder einging. Das Gehalt der Rektoren wurde aus verschiedenen Kassen bezogen, nämlich: der Kirchenkasse, der Accisekasse, dem sogenannten Bonifikationsgulden; hierzu kam ein Garten auf der Koppel und 6 Klafter Klobenholz. Endlich traten hinzu Schulgelder, Jahrmarktsgelder, Weihnachtsgelder, auch Hochzeitsgelder und Leichengelder. — Der Unterricht erstreckte sich auf 3 Stunden vormittags und ebenso viele nachmittags. Schulfreie Tage waren neben etlichen längeren Ferien das Johannisfest, Fastnacht, die Jahrmärkte und das Schützenfest.

Das Gymnasium. Schon 1825 unterschied man zwei Elementarklassen und zwei Bürgerklassen. Aus diesen letzteren hat sich die höhere Bürgerschule entwickelt, die aber erst im Jahre 1860 eine feste Gestalt annahm. Sie wurde am 1. Oktober 1860 mit drei Lehrern und 71 Schülern unter der Direktion von Dr. Bahrdt eröffnet. Ostern 1861 wurde eine Vorschulklasse angegliedert, Ostern 1863 die zweite Vorschulklasse. Die Mittel wurden anfangs von der Stadt allein getragen, und der Etat betrug im Jahre 1865 rund 4900 Taler, wovon etwa die Hälfte durch Schulgelder gedeckt wurde. Erst seit dem Jahre 1874 beteiligte sich der Staat mit einem Zuschuß von 3750 Mark, nachdem die Umwandlung der bisherigen Bürgerschule in ein Progymnasium geplant war und der Kultusminister sich der Umgestaltung geneigt gezeigt hatte. Die Schülerzahl und der Etat steigerten sich; der Unterhalt kostete im Jahre 1877 bei 247 Schülern, von denen 178 auf dem Progymnasium und 69 auf der Vorschule waren, 25290 Mark, wozu staatlicherseits nur der genannte Beitrag von 3750 Mark gesteuert wurde. Am 10. Mai 1878 wurde die Schule als Progymnasium anerkannt, das nach einer Prüfung die Schüler mit dem Reifezeugnis für die Prima entließ. Die erste Abgangsprüfung des Progymnasiums hatte am 1. April 1878 stattgefunden. Am 13. Oktober 1879 bezog die Anstalt ihr neues Heim am

Kreuzungspunkte der Neuendorfer Straße und des Poetensteiges. — Im Jahre 1892 wurde sie wie alle Progymnasien bis zur Untersekunda zurückgeschnitten, und nun galt es wieder neue Opfer bringen, um das Vollgymnasium sich zu sichern. Denn als Progymnasium war die Schule nicht lebensfähig. Selbst der seit 1898 eingeführte Ersatzunterricht für das Griechische, an dem die Schüler teilnehmen konnten, die nur die Reife für die Ober-Sekunda eines Realgymnasiums erlangen wollten, vermochte nicht die Besuchsziffer, die immer mehr sank, zu heben. Nach langen Verhandlungen, in denen besonders das nationale Moment in den Vordergrund gerückt wurde, daß nämlich in der grunddeutschen Stadt Lauenburg ein evangelisches Gymnasium das Bollwerk des Deutschtums verstärken werde, erfolgte endlich die Genehmigung zum Ausbau einer Vollanstalt am 2. Februar 1903. Die Rektoren und Direktoren der Anstalt waren:

Dr. Bahrdt 1860—68 (Abgang nach Münden);
Dr. Streit 1868—75 (Abgang nach Bensberg);
Sommerfeldt 1875—1905 (ging in Pension);
Gymnasial-Direktor Prohl seit 1905.

Die Schülerzahl betrug am 1. Februar 1909: 193, am 1. Februar 1910: 217 und beim Beginn des Sommerhalbjahres 1910: 241 Schüler. Die Stadt gibt einen Beitrag von 29 000 Mark im Jahre. Unter den Lehrern, welche an der Anstalt gewirkt haben, verdient eine besondere Erwähnung Dr. Julius Bahnsen, der von 1862—81 hierselbst die Stelle eines Oberlehrers verwaltet hat, und auch hier gestorben ist. Obwohl er selbst nur mit Bitterkeit über die Anstalt und die Stadt sich ausgelassen und er selbst sein Leben als ein verfehltes bezeichnet hat, verdient er doch als einer der geistreichsten Schüler Schopenhauers Anerkennung, und versöhnend klingen die Worte seines ehemaligen Direktors Sommerfeldt, welche in einer ihm gewidmeten Biographie bezüglich der Grabschrift, die Bahnsen sich selbst gesetzt hatte: „Vita ejus erat irritus labor“, hinzufügte: „Umsonst hat noch niemals gearbeitet, wer im Reiche des Geistes arbeitete und umsonst noch niemals geworben, wer um die Wahrheit warb!“ (vergl. Festschrift zum fünfzigjährigen Jubelfest des Lauenburger Gymnasiums am 29. und 30. September 1910).

Die höhere Mädchenschule. Die Beteiligung weiblicher Erzieherinnen an dem Unterrichte der Mädchen und Knaben reicht in das 18. Jahrhundert zurück. Schon im Jahre 1782 war hier eine Frau als Lehrerin für die kleinsten Kinder tätig. In den Jahren 1796—1806 wirkten hier ein Fräulein Bartelkowska und ein Fräulein Lübsch und werden mit Respekt als tüchtige Lehrerinnen genannt. Im Jahre 1825 gab es neben 2 Elementar- und 2 Bürgerklassen bereits eine Töchterschulklasse, welche im Jahre 1861 einen Unterbau in einer zweiten Klasse fand und von dem damaligen Rektor der Bürgerschule, dem späteren Gymnasialdirektor Sommerfeldt mitverwaltet wurde. Selbiger gab auch in diesen Klassen den Unterricht in den Hauptfächern. So ging es einige Jahre. Dann wurden diese Klassen von der Elementarschule vollständig losgetrennt und unter die Leitung des Fräulein Klostermann, die sich bereits als gute Lehrerin an der Elementarschule eingeführt hatte, gestellt. Diese hat dann die Schule für eigene Rechnung weitergeführt und sie durch Angliederung einiger Klassen erweitert. Bald fanden Wechsel in der Leitung statt: Fräulein Otto bis zum Jahre 1873,

Frau Rechtsanwalt Mittelstaedt bis 1899, Fräulein Neitzke bis 1902. — Diese letztere mußte ebenfalls eines Leidens wegen von der Leitung zurücktreten. Nunmehr ging die Schule durch Kauf in die Hände des neu gegründeten Töchterschulvereins über, an dessen Spitze ein von 12 Herren der Stadt gebildetes Kuratorium steht, dessen Angelegenheiten von Herrn Superintendent Bogdan geleitet wurden. — Zur Leitung der nun als Kuratoriumsschule auftretenden Anstalt wurde Oktober 1902 die Schulvorsteherin Fräulein Ida Rehbein aus Berlin berufen, die die Anstalt mit 125 Zöglingen übernahm und sie noch leitet. Seit 1902 hat die Anstalt manchen inneren und äußeren Wechsel erfahren. Sie hatte schon geraume Zeit vor 1902 neun Stufen, aber weniger Klassen gehabt, da verschiedene Stufen zu je einer Klasse vereinigt gewesen waren. Nun wurden die einzelnen Stufen bei zunehmender Kopfzahl zu selbständigen Klassen umgebildet.

Seit Ostern 1903 ist an die Anstalt ein dreijähriger Knabenvorbereitungskursus für die Sexta des Gymnasiums in der Weise angegliedert worden, daß die Knaben mit den Mädchen zusammen die drei untersten Klassen besuchen. Zu diesem Zwecke wurde der auf Grund der amtlichen Bestimmungen vom 31. Mai 1894 von der Leiterin ausgearbeitete Lehrplan in den drei untersten Klassen dem Lehrplane der Vorschule des hiesigen Gymnasiums entsprechend hergestellt. Seit Ostern 1909 ist die Anstalt zehnklassig. — Die Zahl der Zöglinge hat sich seit 1902 von 125 auf 241, die Zahl der fest angestellten Lehrerinnen von 6 auf 9 erhöht. Außerdem wirken noch an der Anstalt eine Hand-arbeits-, eine Turnlehrerin und verschiedene Herren von der Volksschule als Hilfskräfte. Da nun infolge der Einrichtung neuer Klassen das Schulgebäude sich zu klein erwies, wurde im Sommer 1905 ein neuer Flügel mit vier großen Klassenräumen angebaut und Michaelis desselben Jahres dem Gebrauch übergeben.

Als anderweitige Unterrichts-Anstalten treten noch hinzu:

1. Die Winterschule für angehende Landwirte, gegründet von der Landwirtschaftskammer in Stettin. Ein zweiwinteriger Kursus ist vorgesehen. Leiter: Direktor Gedig, dann Wangerin.

Eingegangene Schulen sind:

1. die schon erwähnte ehemalige katholische Elementarschule;
2. eine Taubstummenschule, einst durch die hier grassierende Genickstarre und deren böse Folgen ins Leben gerufen, dann aber als entbehrlich wieder aufgelöst;
3. die im Jahre 1836 eingerichtete Armenschule;
4. die Fortbildungsschule, die als Sonntagsschule in den Jahren 1844 bis 1868 bestanden hatte, dann eingegangen war und im Jahre 1885 aufs neue als Handwerker- und Fortbildungsschule neu eröffnet wurde.

Wohltätigkeits- und Pflege-Anstalten.

Die älteste Wohltätigkeits-Anstalt ist das Georgshospital, ehemals auf anderer Stelle, außerhalb der Stadtmauer, im Jahre 1824 (laut Wetterfahne) neu erbaut und darauf abermals erweitert. Es ist ein aus der Deutsch-Ordenszeit stammendes Institut, ursprünglich für Lepra-Kranke bestimmt, dann durch die Privat-Wohltätigkeit einzelner begüterter Bürger-

klassen unterhalten. Noch im Jahre 1784 erhielten für ein einmaliges Einkaufsgeld von 16 Talern und 10 Groschen sieben ältere Personen Aufnahme und empfingen zu ihrem Unterhalte etwas Bargeld und etliche Naturalien. Ursprünglich ein Institut für sich, wurde es später der katholischen Propstei unterstellt, gelangte nach dem Aufhören des Katholizismus unter das städtische Patronat, ist aber nunmehr der evangelischen Gemeinde überwiesen. Gegenwärtig besteht der Vorstand aus dem Superintendenten Bogdan und zwei Beisitzern. Es gewährte im Jahre 1864 zehn Hospitaliten gegen ein einmaliges Einkaufsgeld von 70 Talern, 20 Groschen im vorgerückten Lebensalter eine Versorgung durch Einräumung einer freien Wohnung, Gartennutzung und Auszahlung einer Jahresrente von 33 Talern.

Das Armenhaus inmitten der Stadt, ehemals Salvatorkirchplatz 5, blickt ebenfalls auf eine lange Vergangenheit zurück und wird auch 1784 als solches benannt. Die Einkünfte sind nur kümmerlich. Gegenwärtig Logenstraße 19. Es ist ausschließlich städtische Anlage und städtisches Eigentum.

Eine neuere Einrichtung, das Stadtlazarett, ehemals in der Bismarckstraße 6, dann Breitestraße 13, ist eingegangen.

An Stelle dessen ist das Johanniter-Krankenhaus getreten. Dieses ist in den Jahren 1882—84 eingerichtet, und auch die Stadt führt ihm ihre Kranken zu (vergl. Kreisentwickelung).

Das Kinderheim für körperlich oder sittlich gefährdete Kinder, vom Vaterländischen Frauenverein ins Leben gerufen und unterhalten.

Das Siechenheim, seit dem Jahre 1909.

Die Volksküche unter Bürgermeister Zemke eingerichtet, zu welcher die Stadt und der Christliche Frauenverein je 350 Mark beitragen und welche von Schwestern in der Küche des Armenhauses unterhalten wird. In der Zeit vom Januar bis März werden durchschnittlich 7—8000 Portionen entweder gratis oder für ein ganz geringes Entgeld verabfolgt.

Die Kinderfrühstücksküche im Gemeindehause, vor Beginn des Unterrichtes, aus dem Ertrage der Neujahrsgratulations-Ablösung bestritten.

Die Provinzialanstalt für Irre befindet sich in einiger Entfernung von der Stadt, ist durch den Bahnkörper von derselben getrennt und bildet einen stadtartigen Häuserkomplex für sich. — Pommern ist eine Provinz von ca. 1 650 000 Einwohnern. Es entfällt heutigen Tages durchschnittlich auf 620 Personen ein Geisteskranker, insgesamt sind demnach 3200 Kranke dieser Art unterzubringen. Nacheinander sind entstanden die Anstalten zu Rügenwalde (1841), zu Stralsund (1842), zu Ueckermünde (1875), zu Treptow (1900); Nebenanstalten sind zu Tabor, Kückenmühle und Bergquell bei Stettin. — Im Jahre 1886 (März) wurde vom Provinzial-Landtage der Beschluß gefaßt, in Lauenburg eine weitere Anstalt zu erbauen, zunächst für 300, doch mit einer demnächstigen Erweiterung auf 600 Kranke. Die Stadt Lauenburg gab hierfür unentgeltlich 240 Morgen Land vom städtischen Terrain nördlich der Mallschützer Berge her; außerdem stellte sie 75 Morgen Wald als Park zur Verfügung und gewährte die Ausnutzung der in der Stadtforst auffindbaren Wasserquellen für die Zwecke der Anstalt. — Die 3 km lange Wasserleitung wurde zuerst angelegt, der Bau begann im

Frühjahr 1887. Am 5. Juni 1889 wurden die ersten 158 Kranken aufgenommen und hiermit die Anstalt eröffnet. Im September 1893 wurden die inzwischen fertig gestellten Erweiterungsbauten bezogen, im März 1896 beschloß der Provinzial-Landtag den Ankauf des Vorwerkes Röpke zu Zwecken der Anstalt. Der Grundbesitz stieg durch diese Erwerbung auf 167,73 ha. Im Jahre 1901 erfolgte ein zweiter Erweiterungsbau, 2 Landhäuser mit 55 Plätzen; 1904 ein größerer Umbau; im Juni 1905 Ankauf des an das Anstaltsgebiet stoßenden Mühlengrundstückes Finkenbruch, das zu einem Elektrizitätswerk eigens für die Anstalt umgebaut worden ist. Durch weitere Ankäufe gestaltete sich das Terrain zu einem Gebiete von 900 Morgen; Finkenbruch ist inzwischen zu einer Haltestelle der Lauenburg-Bütower Bahn eingerichtet. Die gesamten Baukosten belaufen sich nunmehr auf zirka 2500000 Mark, wovon allein 137000 Mark für Erweiterungsankäufe verwendet wurden. Der Häuserkomplex gewährt, namentlich von der Wilhelmshöhe aus, ungeachtet seiner traurigen Bestimmung, einen wohltuenden Anblick und erreicht den Umfang einer kleinen Stadt. Das der Anstalt zugeführte Wasser sammelt sich ca. 25 Meter über der Anstalt; dennoch reichte der Druck infolge der mehrfachen Erweiterungen des Rohrnetzes nicht mehr aus und mußte das Wasser in ein Hochbehältnis gehoben werden.

Der Anstalt steht ein Direktor vor (Geh. Medizinalrat Dr. Siemens), 2 Oberärzte, 3 Assistenzärzte, 24 Beamte und Beamtinnen, 51 Krankenwärter, 44 Krankenwärterinnen und 9 Dienstmädchen, in Summa ca. 135 Personen, welche teils in den Anstaltsgebäuden, teils in der Stadt ihre Wohnung haben.

Nach dem letzten Jahresbericht vom Jahre 1910 belief sich der Krankenbestand auf 707 Personen: 381 Männer und 326 Frauen, von denen 14 Männer und 41 Frauen in der 1. und 2. Pensionsklasse, die übrigen in der sogen. Normalklasse, der 3. Klasse sich befanden. Auf der Männerseite zeigt sich bereits eine merkliche Ueberfüllung. 88 Kranke konnten als geheilt entlassen werden. Gestorben sind 51 Kranke; der Gesundheitszustand war im ganzen ein günstiger. In der Anstalt mit ihrer ausgedehnten Landwirtschaft, der Gärtnerei, in den Werkstätten, in dem häuslichen Betriebe finden alle Kranken mannigfache Beschäftigung. Von den Männern wurden 46 Prozent, von den Frauen 42 Prozent regelmäßig beschäftigt. Durch Erbauung, Belehrung, geistige Anregung, durch Theater-Aufführungen, Konzerte und Vergnügen wird Geist und Gemüt der Kranken wach gehalten. Durch Feld-, Vieh- und Gartenwirtschaft erwuchs der Anstalt ein Ueberschuß von fast 28000 Mark.

Anderweitige gemeinnützige Anstalten sind:

Die Gasanstalt. Die Beleuchtung der Straßen hat in ältester Zeit den Stadtsäckel nicht weiter belastet, da jeder Passant bei eintretender Dunkelheit seine Handlaterne mit sich führte. Dann griff man zu den Hängelaternen, welche an den Straßenecken oder belebten Plätzen angebracht und mit Oel gespeist wurden. Die letzten Laternen dieser Art wurden erst im Jahre 1874 abgeschafft und durch Petroleum-Laternen ersetzt. Im Jahre 1872 brannten 28 Laternen in der Stadt, 1876 deren schon 50. Die Einführung des Petroleums hatte eine Verbilligung der Straßenbeleuchtung zur Folge; die Ausgaben sanken von jährlich 558 auf 303 Taler;

Nach jener Zeit folgten die Laternenanlagen immer nur dem jeweiligen Bedürfnisse und der Erweiterung des Stadtplanes. Am Ende des Kalenderjahres 1903 war die Zahl der Straßenlaternen auf 168, etwas später auf 181, im Jahre 1908 auf 193 gestiegen. Die Kosten für Beleuchtung betrugen im Jahre 1907 5729 Mark. Die Gasanstalt war anfangs ein Privatunternehmen der Aktiengesellschaft für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsanlagen in Berlin, begründet im Jahre 1898 am 16. August, bis dahin wurde Petroleum gebrannt. Am 16. April 1908 ging sie durch Kauf in den Besitz der Stadt über.

Der Schlachthof ist auf Grund eines Ortsstatuts vom Jahre 1889 im darauf folgenden Jahre fertig gestellt nnd erfnhr in den Jahren 1908 nnd 1909 erhebliche Erweiternngen. Seit seinem Bestehen sind folgende Schlachtungen darin vorgekommen:

Jahr	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe und Ziegen
1890—1892	790	1091	2868	3047
1892	699	1061	2007	2841
1893	708	1329	2257	3451
1894	745	1096	2633	3109
1895	720	1172	2892	2969
1896	718	1469	3149	2756
1897	849	1518	3151	3299
1898	867	1367	2935	3231
1899	831	1166	3418	3106
1900	888	1354	3669	2952
1901	1044	1434	4031	3521
1902	997	1285	4108	3177
1903	839	1268	5469	2843
1904	964	1356	5952	2865
1905	1151	1329	5234	3259
1906	1215	1359	6096	2866
1907	1297	1502	7122	2334
1908	1504	1637	7023	2682
1909	1822	2345	7191	2710

Die im Schlachthause vorgenommenen Schlachtungen haben seit dem Jahre 1892 einen Umfang angenommen, welcher die Bedürfnisse des Ortes und der Umgegend bei weitem zurückläßt und dem schon vorher bestandenen Export von Fleisch nnd Fleischpräparaten bis zum fernsten Westen Deutschlands den denkbar günstigsten Vorschub geleistet hat.

Das Spritzenhaus — ein ehemaliger Salzspeicher. Die freiwillige Feuerwehr ist am 24. Mai 1877 auf dem damaligen Rathause in der Koppelstraße mit 54 Mann gegründet. Erster Brandmeister war Oskar Wolfgram; erster Hauptmann Kaufmann Eckstädt; gegenwärtiger Kaufmann Richard Rosenbaum.

Die Wasserversorgung für die Stadt ist noch nicht zum definitiven Abschlusse gelangt. Die Unterhaltung der öffentlichen Brunnen figuriert immer unter den Ausgaben der Stadt, so in einem der älteren Jahres-Etats mit rund 195 Talern. Die Zahl derselben wuchs und die Unterhaltung erforderte eine Jahresausgabe von 339 Mark, sie hat sich aber schon längst als unzureichend

erwiesen. Da die Anlage der Provinzial-Irrenanstalt von der Ueberlassung der Quellen auf städtischem Terrain abhängig gemacht wurde, mußte die Wasserversorgung für die Stadt fürs Erste noch zurückstehen. Bohrungen am Abhange der Wilhelmshöhe haben nicht zu dem gewünschten Resultate geführt; hingegen ist als ein großzügiges Unternehmen der in jüngster Zeit erfolgte Ankauf des Rittergutes Occalitz im Kreise Neustadt zu bezeichnen, ca. 3000 Morgen umfassend für den Preis von 450 000 Mark. Nächster Zweck war die Arrondierung des städtischen Stadtwaldes, der an den Wald des Gutes grenzt und nunmehr einen Zuwachs von 1300 Morgen erhält; weitere 600 Morgen sollen demnächst angeforstet werden; das Restgut ist von der Stadt wieder veräußert worden. Occalitz, ein hochgelegener Ort, ist reich an Quellen; da dieselben nunmehr in glücklicher Weise erschlossen sind, beabsichtigt die städtische Verwaltung das Wasser aus einer Entfernung von 11 km nach Lauenburg herüberzuführen.

Die Schützengilde*) kann nicht auf ein ununterbrochenes Bestehen zurückblicken. Wie in allen Ordensstädten muß auch hier eine solche unter Winrich von Kniprode ins Leben gerufen sein, doch ist jede Erinnerung an deren einstiges Bestehen verloren gegangen. Die schlimmen Kriegszeiten und die zerstörenden Kriegsbrände ließen die Freude an einem gesellschaftlichen Zusammenleben nicht aufkommen. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, gerade zu jener Zeit, da unter Friedrichs des Zweiten Regiment andere Schützengilden verkümmerten, entstand hier eine neue Gilde, welche während der Jahre 1779—87 nachweislich bestanden hat, auch ihre Schützenordnung (vom 29. Mai 1780) und ihr Königsschießen gehabt hat. Am 5. Juni 1779 erwarb der Bürger Michael Magdalinski die Königswürde; und nach dem hinterbliebenen Schild zu urteilen, haben die distinguiertesten Personen der Stadt um die Königs- und Ritterwürde gerungen und sie auch erhalten, so der Großbrauer Holst, der Notar Fronius u. A. Der Schießplatz war die sog. Trift, d. h. die Fläche hinter dem Kirchhofe. Schon trat die Gilde mit dem Antrage hervor, ihr einen für die Stadt sonst unbrauchbaren Platz, den sog. Rosengarten als Königswiese zu überlassen, doch hören mit dem Jahre 1783 die weiteren Nachrichten auf; die Gilde verschwand. Als am 26. Februar 1830 die Königliche Regierung, welche damals bemüht war, den Bürgersinn und das patriotische Empfinden wachzuhalten, hierorts nachfragte, ob eine Gilde existiere, erinnerte man sich wohl noch dunkel, mußte aber gestehen, daß sie schon lange eingegangen sei. Der Versuch, eine solche wieder ins Leben zu rufen, war an der Energielosigkeit der Beteiligten gescheitert. Als einige Jahre nach glücklicher Beendigung der Freiheitskriege im Jahre 1819 die Vertreter der Stadt mit neuen Statuten hervortraten, erhielten sie — aus äußeren Gründen — nicht die Genehmigung der Königlichen Regierung. Trotzdem bildete sich eine Schießgesellschaft, welche ohne Statuten ein harmonisches Beisammensein, ihre Feste und ihre Schießübungen betrieb. Der sog. Kämmerei-Garten, der hintere Teil des heutigen Schützenplatzes, ward der Tummelplatz des neuen Vereins. Dieser bildete somit die Vorläuferin der heutigen Schützengilde, die am 20. Oktober 1835 auf Grund fester Statuten zusammentrat. Von nun an haben auch die Landräte, namentlich v. Selchow und v. Bonin, ebenso die Bürgermeister, insbesondere Reitzke

*) Zum Teil nach der verdienstvollen Chronik der Schützengilde von Augnst Hetebrüg im Jahre 1886, welche über jedes Vorkommnis genau Buch geführt hat.

und Zemke der Gilde ihr ganzes Interesse zugewandt. Schon dachte man an den Bau eines eigenen Schützenhauses, wozu die Mitglieder selbst das Baumaterial hergeben sollten; doch kam der Bau nicht zu Stande. An dessen Stelle erwarb die Schützengilde am 3. Januar 1837 das sog. neue Schloß des Herrn von Somnitz für den Preis von 2200 Talern, einstmals im Jahre 1770 vom damaligen Obertribunals=Präsidenten von Somnitz auf der Stelle von 4 kleinen Wohnhäusern errichtet, der gegen eine einmalige Zahlung von 160 Talern für dieses Haus auf alle Zeit Abgabefreiheit erhalten hatte. Auf dem Hofe dieses Hauses wurde beim Ausheben einer Kalkgrube innerhalb des Hofes in einem irdenen Topfe ein Schatz von 26 Gold= und 954 Silber=münzen gefunden (22. Mai 1837). Es ist bedauerlich, daß dieser Schatz nicht beisammen geblieben und von der Provinz käuflich erworben ist. Ueber das Alter der Münzen und über deren Entstehung haben sich nur ganz un=klare Nachrichten erhalten. Wenn aber eine Goldmünze das Bildnis und die Aufschrift des Kaisers Mathias (1612—19) getragen hat, läßt sich annehmen, daß der Schatz bei Gelegenheit des ersten Brandes im Jahre 1658 unter den Trümmern begraben wurde und in Vergessenheit geraten war. Er zerstreute sich durch Verkauf in alle Welt, bei der hierüber angestellten Auktion wurde nur der Silberwert bezahlt. Ein zweiter Fund — freilich geringerer Art — wurde im Jahre 1879 auf dem Scheibenstande gemacht, bestehend in alten Armspangen u. A. aus der prähistorischen Zeit stammend. Derselbe ist durch Kauf in den Besitz der Altertumsgesellschaft für Pommern übergegangen. — Im Jahre 1841 erhielt die Gilde von König Friedrich Wilhelm dem Vierten eine neue Fahne. Im Jahre 1848 fand zu Ankerholz ein gemeinsames Wett=schießen zwischen der hiesigen und der Neustädter Gilde statt. In den folgen=den Jahren verschmähten es auch die Herren des Adels nicht, der Gilde als Mitglieder beizutreten, so Herr von Weiher ans Boschpol, welcher damals im Besitze der großen Stadtmühle sich befand, die er hatte ankaufen müssen, um auf seinem Gute Ueberrieselungen ohne Einsprache des Mühlenbesitzers anlegen zu können. Nach erfolgter Herstellung hat er die Mühle wieder ver=kauft. Ebenso war Herr von Rexin Mitglied der Gilde. — Als sich im Jahre 1857 die sog. „Harmonie“ auflöste, die lange schon den gesellschaft=lichen Mittelpunkt der Stadt gebildet hatte, gingen verschiedene Embleme der=selben und Gerätschaften an die Schützengilde über. Die Harmonie hatte vom Jahre 1825 bis 1857 bestanden. Neue Erwerbungen und Vergrößerungen des Schützengrundstückes erfolgten im Jahre 1875 am 5. März, indem der an den Schützenplatz grenzende fiskalische Garten (Gerichtsgarten) für den Preis von 3850 Mark in freiwilliger Subhastation von der Gilde erstanden wurde. Einen Haupttreffer aber machte die Gilde durch die Erbauung des neuen Schützenhauses, dessen Einweihung am 26. November 1881 erfolgte. Die Festrede hielt der Verfasser der Schützenchronik.

Die Schützengilde hat während der ganzen Zeit ihres Bestehens Vater=landsliebe und treuen Bürgersinn genährt und ist bei allen patriotischen Fest=lichkeiten und Begebenheiten immer zur Stelle gewesen.

Den sichersten Maßstab für das Aufstreben einer Stadt und der ganzen umliegenden Landschaft bietet der Postverkehr. Ueber die Verkehrsstraßen von der ältesten Zeit bis in die neueste ist in der geographischen Einleitung und in diesem Abschnitte ausführlich und im Zusammenhange berichtet worden. Die statistischen Nachrichten über die preußischen Postämter sind für die ältere

Zeit nur lückenhaft und dem Forscher schwer zugänglich; erst vom Jahre 1864 ab besitzen wir fortlaufende und gesicherte Angaben. — Was zunächst das Postgebäude anbetrifft, so wurde mit den Amtsräumen dieses so überaus wichtigen Dienstes eine heute kaum noch verständliche Sparsamkeit geübt. Die Post in Lauenburg war, wie in den meisten kleineren Städten, in einem beschränktem Mietshause untergebracht. Sie befand sich:

in den 40er Jahren am Markte 33;
darauf Markt 25;
darauf Paradestraße 23;
darauf Neuendorfer Straße 11;
dann Neuendorfer Straße 105.

Erst im Jahre 1905 hat sie ihr eigenes stattliches Gebäude erhalten, der Würde und Wichtigkeit des Amtes entsprechend.

Im Jahre 1864 gehörten zu Lauenburg nur 10 Expeditionsanstalten, die über den ganzen Kreis verteilt waren und zwar: in Lauenburg, Leba, Ankerholz, Zelasen, Vietzig, Gnewin, Ossecken, Tauenzin, Zinzelitz und Zewitz. Es waren beschäftigt 14 Beamte, 2 Unterbeamte und 24 kontraktliche Diener. Zur Beförderung der Posten waren 11 Postillione und 26 Pferde erforderlich und mußten 19 Wagen bereit gehalten werden. Die zu expedierenden Posten bestanden in:

1. Neun täglich aus den Expeditionsorten entspringenden und in den anderen Expeditionsorten des Kreises endenden Posten;

2. In acht die einzelnen Expeditionsorte passierenden Posten; Briefkasten waren im Jahre 1861 12; im Jahre 1864 deren 14 vorhanden. Die erste Telegraphenstation wurde am 1. April 1862 eröffnet. Die Zahl der aufgegebenen Depeschen wuchs schon in den ersten Jahren mit rapider Schnelligkeit. Sie belief sich im Jahre 1862 auf 413, im Jahre 1863 auf 599, im Jahre 1864 auf 790. Der Inlandsverkehr steigerte sich in den Briefpostgegenständen, während der Auslandsverkehr merkwürdiger Weise anfangs zurückging.

Welch ein anderes Bild gewährt uns eine amtliche Zusammenstellung der Verkehrsergebnisse in den Jahren 1877, 1887, 1897 und 1907, aus welchen an dieser Stelle nur die Einnahmen der Telegraphengebühren, die Beträge der eingezahlten Postanweisungen, die bei den 7 Postanstalten abgesetzten Zeitungsnummern und der seit dem 1. Juli 1897 eingerichtete Fernsprechverkehr herausgehoben werden sollen:

Telegraphengebühr:			Postanweisungen:			Zeitnngsnummern:		
1877	38061	Mark,	1877	1093040	Mark,	1877	84918	Exempl.,
1887	44809	„	1887	1584266	„	1897	182692	„
1897	60186	„	1897	2348975	„	1897	320582	„
1907	114402	„	1907	4380630	„	1907	353900	„

Fernsprechverkehr:		
1897	14181	Gespräche,
1907	404418	„

In Lauenburg befand sich seit Begründung der Post eine Posthalterei. Die letzten Verwalter waren der im Jahre 1878 verstorbene Landtagsabgeordnete von Denzin, dann Spediteur Kroll; in letzter Zeit Schmidt, Roeser, gegenwärtig Dannenfeldt (Nachflg. Kroll).

Nächst der Post liefern die am Orte bestehenden öffentlichen Kassen das getreueste Bild des anwachsenden Wohlstandes und des zunehmenden Verkehrs. Die erste Stelle müßte die Kreissparkasse einnehmen. Weil die aber eine Einrichtung des gesamten Kreises ist, und dieser auch für die Einlagen Garantie leistet, so ist eine Darstellung ihres Wachstums in den folgenden Teil aufgenommen. An dieser Stelle seien nur erwähnt:

1. Die Reichsbanknebenstelle, eingerichtet im Juli 1861; der Umsatz steigerte sich folgendermaßen:

im Jahre 1862 ca. 270000 Taler,
im Jahre 1863 ca. 440000 Taler,
im Jahre 1864 ca. 615000 Taler.

Hiermit vergleiche man das Resultat des Jahres 1907, dessen Umsatz nicht weniger als 34111836 Mark betragen hat.

2. Die städtische Sparkasse, gegründet am 1. Januar 1897, hatte im Jahre 1907 einen Umsatz von 240552 Mark; im Jahre 1910 belief sich der Reingewinn auf 2894,22 Mark.

3. Der Spar- und Darlehns-Verein hatte einen Umsatz von 274600 Mark in demselben Jahre.

4. Die Filiale der Danziger Privat-Aktienbank, eröffnet im Jahre 1905, wies im Jahre 1907 einen Umsatz von ca. 19110000 Mark auf.

Es hat der Stadt freilich auch nicht an bösen Nackenschlägen gefehlt, besonders im Jahre 1877 durch den Zusammenbruch der damals bestehenden und für vertrauenswürdig geltenden Schmalzschen Kreditbank, sowie einzelner Fabriken und kaufmännischer Firmen.

Lauenburg hat sich allmählich aus einem Acker-Städtchen in eine Fabrikstadt umgewandelt. Die Fabriken der älteren Zeit waren eigentlich nichts anderes als Handwerksbetriebe. In diesem Sinne müssen deshalb auch die statistischen Angaben von Wuttstrack aus dem Jahre 1794 aufgefaßt werden. Es befanden sich nach ihm in Lauenburg folgende „Fabriken": eine Lackfabrik, acht Tuchmacher, sieben Leineweber, vier Hutmacher, zwei Weißgerber, ein Handschuhmacher. Die Schuhmacher waren zugleich Lohgerber und im Besitze der sogen. Lohmühle. Ein Ziegeleibetrieb und eine Kalkbrennerei wurden auf Kosten der Stadt unterhalten. Die Fabrikanlagen im heutigen Sinne nahmen ihren Anfang erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts; mehrere von ihnen haben den Stürmen der Zeit nicht Trotz geboten, sondern sind nach einiger Frist wieder eingegangen.

Die statistische Angabe vom Jahre 1858 nennt in der Stadt folgende industrielle Unternehmungen:

1. eine Eisengießerei (heute Stütze Nachfolger Weißhun),
2. eine Wattefabrik,
3. 19 Webstühle für Baumwolle, Leinen und Wolle,
4. eine Seifen- und Lichtfabrik,
5. eine Walkmühle,
6. eine Steinpappenfabrik,
7. eine Dampfmahlmühle,
8. eine Essigfabrik,
9. drei Bierbrauereien.

Ein völlig verändertes Bild gewinnen wir aus der statistischen Angabe vom Jahre 1875; darnach gab es:

die genannte Eisengießerei,
zwei Mahlmühlen,
zwei Schneidemühlen,
eine Dampfschneidemühle (Steinhardtsche),
zwei Wollgarnspinnereien.

Von diesen letzteren ist eine von der Tuchmacherinnung im Jahre 1874 eingerichtet, eine andere von Saenger begründet; heute sind beide eingegangen.

Ferner bestand schon damals die Priestersche Brikettfabrik; ebenso seit dem Jahre 1858 die Baumsche Färberei, die im Jahre 1879 in eine Dampffärberei umgewandelt wurde. An diese wurde in dem gleichen Jahre eine Weberei angeschlossen; anfangs nur mit sechs Stühlen, aber seit 1898 mit einer doppelten Anzahl. Die Jahre 1903 und 1906 hatten Neubauten im Gefolge mit elektrischem Betriebe. Weitere Flügelanbauten wurden 1907 ausgeführt. — Die heutige Dampfziegelei von Paul Gerth ist am Anfange der 60er Jahre von August Casper am sogen. Steinbache als Feldofen gegründet worden und wurde 1876 in einen Ringofen umgewandelt; seit 1900 in der Hand des heutigen Besitzers. — Die Wagenfabrik von Julius Schulz ist aus einer vom Großvater an den Sohn und an den Enkel überlieferten Schmiede hervorgegangen. Die Etablierung des heutigen Geschäftes stammt aus dem Jahre 1862. Im Jahre 1890 trat eine Lackierwerkstätte hinzu, 1894 eine Stellmacherei und eine Sattlerei. Die Fabrik sieht einer weiteren Vergrößerung entgegen. — Das Baugeschäft von Heinemann, das in den letzten Jahren durchschnittlich 80—100 Arbeiter beschäftigte, ist im Jahre 1866 begründet, und mit der Lokal-Geschichte des Ortes und des Kreises eng verwachsen. Nicht nur sind zahlreiche Hochbauten von dieser Firma ausgeführt worden, so namentlich die an den Bahnstrecken Stolp—Danzig, Lauenburg—Leba und Lauenburg—Bütow; auch die Provinzial-Heilanstalt zu Neustadt (1881 bis 1882); diejenige zu Lauenburg (1888 bis 1889) nebst den Erweiterungsbauten (1891 bis 1892); hierzu traten die meisten öffentlichen Bauten innerhalb der Stadt, sowie Kirchen- und Domänenbauten im Kreise. — Jüngeren Datums, aber stellenweise mit gleich ausgedehntem Betriebe, ja sogar noch mit einer größeren Anzahl Leute arbeitete das Baugeschäft von Hahn, im Jahre 1882 gegründet. Namentlich seit dem Hinzutreten des Dampfsägewerkes und der Holzbearbeitungs-Fabrik nebst zahlreichen anderen Erweiterungen wuchs die Zahl der Aufträge, so daß oft 200—220 Arbeiter Beschäftigung fanden. Die Tätigkeit erstreckte sich auf Lauenburg (ev. Kirche), Stolp, Neustadt und Danzig; auch die neue katholische Kirche in Danzig-Langfuhr ist teilweise von dieser Firma gebaut. — Die Ofenfabrik von Fischer, 1880 begründet und vom Vater auf den Sohn übergegangen, fabriziert altdeutsche Oefen, eine zweite Fabrik, im Jahre 1900 in der Jägerhofstraße entstanden, stellt vorwiegend weiße Porzellanöfen her. Die Zahl der Arbeiter stieg auf 75. — Die Bergbrauerei, 1866 als Aktienunternehmen gegründet, reussierte anfangs nicht, ging in den 80er Jahren in den Besitz der Kreissparkasse über und 1888 in den von W. Hertzberg. — Die Zementwarenfabrik von Max Hertzberg, im Jahre 1901 gegründet, vergrößert sich mit jedem Jahre. — Die Maschinenfabrik und Eisengießerei von Max Casper ist eine Gründung aus dem Jahre 1905 und befaßt sich hauptsächlich mit Neubau, von landwirtschaftlichen Maschinen und Transmissionsanstalten. — Die Molkerei-

genossenschaft Lauenburg, gegründet 1895 von 12 ländlichen Besitzern. — Am weitesten bekannt geworden ist die Zündholzfabrik von Hermann Priester, der die anfangs genannte Brikettfabrik seines Vaters übernahm; als diese aber wegen der veränderten Konjunkturen keinen rechten Fortgang hatte, begründete er am 1. November 1890 die heutige Zündholzfabrik und zwar sogleich mit einem Betrieb von 160 männlichen und weiblichen Arbeitern. Das Absatzgebiet war anfangs überseeisch und erstreckte sich vorzugsweise auf Brasilien. Die Fabrik lieferte im Jahre 1896 täglich 13—14 Millionen Zündhölzer. Die Bau- und Wohlfahrtseinrichtungen, Wohnungen, Badevorrichtungen, Unterstützungskasse 2c. sind teilweise mustergiltig geworden. Auf der Pariser Weltausstellung gewann die Fabrik eine ehrende Anerkennung; immer mehr erweiterte sich der Betrieb mit seinen Sicherheitszündhölzern, von denen täglich 500 000 Schachteln mit rund 30 Millionen Hölzern hergestellt wurden. Seine pyrotechnischen Erzeugnisse gehen meist nach Asien und Amerika. Die neueste Zündholzsteuer hatte den Betrieb anfangs etwas eingeschränkt; jetzt bewegt er sich aber wieder im alten Geleise.

Die Stadt Lauenburg war seit ihrer Gründung, wie wir gesehen haben, mit einem festen Mauergürtel umgeben, welcher anfangs nur der Sicherheit diente, aber auch in späteren Jahren, als die moderne Kriegskunst den Wert desselben illusorisch gemacht hatte, wenigstens während des Jahrhunderts 1718 bis 1818 als bequemer Schutz für die Erhebung der Accise diente. Nachdem auch diese aufgehört, hatte er seinen eigentlichen Zweck verloren, wurde aber noch fast ein halbes Jahrhundert als altes Wertstück erhalten. Mit der Vermehrung der Bevölkerung wuchs die Zahl der Häuser, die innerhalb der Mauer bald keinen Raum mehr fanden und die nun in immer weiteren konzentrischen Kreisen die alte Mauerstadt umlagerten. Diese „alte" Stadt wurde von der ursprünglichen Verkehrsstraße Danzig—Stolp durchschnitten, welche auf freien Felde sich in einer mehr als ausreichenden Breite bewegte, innerhalb des Stadtgürtels sich aber zu einer Gasse verengte, welche die übrigen Gassen an Breite wenig übertraf und deshalb dem Durchgangsverkehre, namentlich bei größeren Transporten, oft Schwierigkeiten bereitete. Die Stadt war noch 1848, wie Gerlach in seiner Festschrift Seite 12 sagt: „jenseits des Gymnasiums und des Hospitales, des Kamelower Weges und des Ackerhofes bei der Mädchenschule zu Ende". Bald aber mußten die Stadttore fallen, die bisherigen Sackgassen erfuhren einen Durchbruch, so zuerst die Koppel- und die Schützenstraße und schon im Jahre 1865 gelangte ein Straßenteil auf der Koppel und in der neuen Welt zur Pflasterung. Pflasterungen und Trottoirlegungen erweiterten sich mit jedem Jahre; 1875 war man vor der Stolper Brücke damit angelangt. Im Jahre 1876 fielen zwei alte Wehrtürme der Stadt: der Stockturm und der sogen. Storchnestturm. Die alten durch die Stadt führenden Abzugskanäle wurden beseitigt, die Schützenstraße, Danziger Straße, Mühlenstraße, sowie der Marktplatz erhielten eine zeitgemäße Umgestaltung und die Trottoirlegung wurde durchgeführt. Wenngleich die auslaufenden Straßenbauten heute noch lückenhaft erscheinen, so gewinnt der Fremde doch das Bild einer aufstrebenden Stadt, die mit ihren 76 Gäßchen, Straßen und Plätzchen einer weiteren Entwickelung entgegensieht. — Zu den schönsten Plätzen im Weichbilde der Stadt gehört die Wilhelmshöhe; sie blickt — wie Eingangs erwähnt — auf eine vorgeschichtliche Zeit zurück. Wir haben hier den alten Burgwall zu suchen, die älteste Niederlassung an hiesiger Stelle, an dessen Fuß sich auch die ehemalige

Stadt, die vermutlich den Namen Lewino führte, anlehnte. Lange Zeit wurde diese Höhe der Galgenberg genannt, weil daselbst die Hinrichtungen stattfanden.

Entsprechend der wachsenden Einwohnerzahl, den sich dehnenden Straßen, Verkehrsmitteln und Bedürfnissen der Stadt ist auch der städtische Etat beständig in aufsteigender Linie gewandelt. Während im Jahre 1865 bei rund 6000 Einwohnern die Kämmereikassenrechnung noch mit rund 31000 Talern abschloß, im Jahre 1876 bei rund 7300 Einwohnern auch erst auf rund 100000 Mark angelangt war, stieg sie im Jahre 1903 bei rund 11500 Einwohnern auf 310000 Mark und im Jahre 1907 bei rund 13000 Einwohnern auf rund 330000 Mk. Wir schließen die statistische Darstellung der Stadt Lauenburg mit einer auszüglich gegebenen Uebersicht der kommunalen Verhältnisse, wie sie uns aus dem Verwaltungsberichte vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 entgegentritt. Hiernach bestand der Magistrat aus einem Bürgermeister, einem Beigeordneten, einem Stadtkämmerer und 6 Stadträten. Die Zahl der Stadtverordneten betrug 30, mit je 10 aus jeder der 3 Abteilungen. Es bestanden in der Stadt 19 Deputationen, Kommissionen, Vorstände und Kuratorien. Die Einwohnerzahl belief sich auf 13568. Geburten kamen in diesem Jahre 475 vor (gegen 504 im Vorjahre); Todesfälle 315 (gegen 332 im Vorjahre); Eheschließungen 79 (gegen 90 im Vorjahre); Niederlassungen erfolgten 221 (gegen 218 im Vorjahre); die Zahl der stimmberechtigten Bürger betrug 1516 (gegen 1370 im Vorjahre).

An Gemeindesteuern, einschließlich der Kreissteuer, werden in demselben Jahre 176037,44 Mk. erhoben. Die prozentuale Belastung der Einkommensteuer und Betriebssteuer, der Gewerbesteuer und Grund- und Gebäudesteuer stieg in den Jahren 1907—1909 von 160 % (resp. 175 %) auf 200 %. Die an den Kreis abgeführten Kreissteuern steigerten sich in den Jahren 1907—1909 von 47352,86 Mk. auf 55867,35 Mark. Die indirekten Gemeindesteuern sind im Laufe derselben Zeit zurückgegangen; typisch ist der Rückgang der Lustbarkeitssteuer von 1042,50 Mark auf 637 Mark. Das Vermögen der Stadt: in Hypothekenforderungen, Sparkassenguthaben, dem Bestande der Hauptkasse und der Aktien der Kleinbahn Chottschow—Garzigar bestehend, belief sich auf 309611,85 Mark. Der Wert aller Liegenschaften (Aecker, Wiesen, Brüche) mit Ausschluß der städtischen Forsten ist auf 314098 Mark veranschlagt. Die Wälder repräsentieren nach der Taxe vom 24. Februar 1902 an Boden und Bestandswert 2017420 Mark. Die städtischen Gebäude sind auf 710420 Mark, die Hof- und Baustellen auf 33100 Mark, Inventarien auf 96861 Mark, die besonders geführte Gasanstalt auf 445500 Mark geschätzt. Hiernach beträgt die Gesamtsumme des städtischen Vermögens 3926811,85 Mark. Diesem stehen an Schulden gegenüber: an die Gothaer Lebensversicherung, an die Stadt-Sparkasse zu Frankfurt a. O., an die Preußische Central-Boden-Creditaktiengesellschaft, an das Marienstift in Stettin und einigen aus dem Kapitalvermögen entnommenen Summen im Gesamtbetrage von 1127044,23 Mark, sodaß das Reinvermögen der Stadt Lauenburg 2799767,62 Mark beträgt.

Leba.

Das Städtchen Leba ist völlig anderen Charakters als Lauenburg. Außer wenigen seitlichen Ausbauten besteht es in seiner Hauptanlage aus einer einzigen Straße, welche bei Herstellung der Kreischaussee gepflastert wurde und noch gegenwärtig vom Kreise unterhalten wird. Der Ort hat, wie wir gesehen, sich

Jahrhunderte lang in beschränkten, fast dörflichen Verhältnissen bewegt. Im Jahre 1784 bezifferte sich die ganze Bewohnerschaft auf 497 Seelen und dabei wird noch über einen weiteren Rückgang geklagt; auch im Jahre 1794 hatte es nicht mehr als 526 Einwohner. Im Jahre 1812 hatte es sich zwar zu 707 aufgeschwungen, sank aber während der Freiheitskriege wieder zurück und erreichte erst im Jahre 1850 die Tausendzahl. Seit dem Jahre 1880 ist die Stadt selbst auf gleicher Höhe stehen geblieben, nämlich von 1333 Einwohnern; doch hatte sich inzwischen am Saume der städtischen Feldmark eine Kolonie von Fischern und Eigentümern angesiedelt, welche den Flurnamen Czarnowke führte, in der amtlichen Statistik des Jahres 1835 zum ersten Male als selbständige kommunale Einrichtung genannt wird und im Jahre 1861 zu einer Regulierung zwischen Stadt und Kolonie geführt hat. Es werden infolgedessen die Bewohner dieser Ortschaft, deren Seelenzahl sich auf 6—700 beziffert, ungeachtet ihrer Entfernung von der Stadt Leba ihr doch zugezählt, sodaß die Gesamtzahl der Bewohnerschaft im Jahre 1905 auf 2027 berechnet wird; nach der Volkszählung vom Jahre 1910 ist die Gesamtsumme der Einwohner 1972.

Leba hat seine Bedeutung als Mündungspunkt dieses der Strandverwaltung Sorge bereitenden Lebastromes, als Fischerei-Station verbunden mit Fischräuchereien, als Endpunkt der Chausseen und der Eisenbahn und seit einiger Zeit als Badeort. Der Wasserspiegel des Lebasees, der von dem Strome durchflossen wird, beträgt in normaler Höhe nicht mehr als $^1/_3$ Meter über dem Meeresspiegel (nach der Darstellung der Generalstabskarte 0,3 Meter; nach der Schrift von Benoit und Roloff über die Festlegung der Lebamündung Berlin 1890 gar nur 0,15 Meter.) Da sich nun der Ostsee-Spiegel bei anfallenden Nord- und Nordwestwinden zuweilen 1,8 Meter über seinen gewöhnlichen Stand erhebt, so tritt jedesmal ein Rückstau ein, füllt die benachbarten Seen und ergießt sich über die umliegenden Wiesen und Aecker. Solch ein Rückströmen des ganzen Flusses tritt durchschnittlich im Jahre an jedem vierten bis fünften Tage ein. Wenn schon hiermit bei der Uferbefestigung gerechnet werden muß, so noch mehr mit den Sandverwehungen. Diese treiben teilweise in den Lebasee selbst hinein, finden hier ihren Endpunkt und werden von diesem bei passender Gelegenheit und bei günstiger Abströmung auch wieder abgeführt, lagern sich dann aber meistens lange Zeit vor der Mündung des Flusses. Schlimmer noch gestalten sich diese Vorlagerungen durch die Sandmassen, welche in Folge der Küstenströmungen die Riffbildungen längs des Strandes erhöhen*) und zeitweise zu einer Absperrung des ganzen Lebastromes führen. Hierbei zeigt sich eine entschiedene Neigung des Stromes sich immer weiter ostwärts zu werfen. Seit dem Jahre 1820 war die Mündung nicht weniger als 400 Meter in dieser Richtung gewandert, wobei $4^1/_2$ ha Dünenland mit fortgerissen waren. Es bestand die Gefahr, daß das neue Leba ähnlich wie einst Alt-Leba, wie schon in früheren Abschnitten gesagt, ein Raub der Wellen werden würde. Auch die Fischerei war im höchsten Maße gefährdet, da die Fischer oft genug und gerade in Zeiten, wenn die Fischerei am ergiebigsten war, den Hafen nicht verlassen konnten. Und doch ist der Fischereibetrieb hier ein äußerst lohnender, indem

*) Das erste Riff liegt ca. 120 m vom Strande entfernt, das zweite ca. 230 m; das dritte weiter in See. Die Rinnen zwischen den Riffs werden von der Bevölkerung als Aalstrom und als Breitlingsstrom bezeichnet. Die Sandverwehungen und der „eräugte Grieß-Saud-Schaden" sind namentlich in den Jahren 1628 und 1631 Gegenstand großer Sorge für die Kreisverwaltung wie für die Stadt Leba (Vergl. Stettiner Staats-Archiv, Herzogl. Stettiner Archiv P II Tit. 31 Nr. 51, Fol. 33 und Fol. 51).

ca. 100 Boote mit durchschnittlich 4 Mann Besatzung ihres Berufes warten und 4 Räuchereien im Betriebe sind, um die Fische zum Versande herzustellen. Hier mußte also Wandel geschaffen werden. Seit Entwickelung der deutschen Flotte war wiederholt die Frage aufgetaucht, ob Leba nicht vielleicht als Kriegshafen, wenigstens als Nothafen zugleich für Kauffahrteischiffe herzustellen sei. Die Verwirklichung scheiterte an den hohen Kosten; welche bei einer stets sich wiederholenden Versandung ins Ungewisse steigen würden; zumal die anderen pommerschen Häfen schon große Summen verschlangen. Wenn deshalb von einem solchen Projekte vor der Hand abgesehen werden mußte, so machte sich um so mehr das Bedürfnis nach einem Dünenschutze, einer Regulierung der Strommündung und einem Fischereischutze geltend. Unter diesen Verhältnissen begannen im Jahre 1884 die Vorarbeiten. Sie bezweckten zunächst das Weiterwandern der Lebamündung in östlicher Richtung zu verhindern und insbesondere das rechtsseitige Ufer zu schützen; dann auch die Mündung so zu führen, daß sie möglichst ohne Baggerung eine genügende, dauernde Fahrtiefe behielte. So wurde denn die Mündung 400 Meter westlich verlegt und der neue Uferdamm außerdem direkt mit der Bahnstrecke Leba—Lauenburg in Verbindung gesetzt. Die neue Richtungslinie des Ausflusses wurde dabei um 350 Meter gekürzt und beträgt gegenwärtig nur 2750 Meter, sodaß auch hierdurch eine geringe Beschleunigung der Ausströmung erzielt wird. Zur Befestigung des Uferdammes wurde zunächst ein Schutzwerk mit Pfählen und starker Verankerung hergestellt, dahinter eine Steinböschung, Granitsteine ohne Mörtelverband. Die Breite des Kammes betrug 2 Meter; die Höhe über dem Mittel-Wasser der Ostsee ursprünglich 1,70 Meter, später 2,25 Meter. Anfangs begnügte man sich, diese Böschung seewärts durch eine Leitwand zu verlängern, wobei die Strombreite auf 15 Meter bemessen wurde. Die Kosten wurden auf 185 000 Mark veranschlagt. Die Stadt Leba gab den Grund und Boden zur Bauausführung her und einen Teil des Dünengeländes, welches heute mit anmutigen Anlagen versehen ist. Aber schon während der Bauausführung haben erhebliche Sturmfluten störend eingegriffen, namentlich die Sturmflut vom 22.—25. September 1887, dann wieder die vom 25. Oktober desselben Jahres, die bis zu 1,5 Meter über die Mittelhöhe stieg, endlich die Eisverpackung im Dezember 1887, welche zu einer Unterspülung der Leitmauer führte. Die Einströmung innerhalb der noch nicht genügend befestigten Uferwände wirkte verheerend, und so mußte der Bau teilweise aufs Neue wieder aufgenommen und mit größerer Verstärkung durchgeführt werden. Er wurde im Jahre 1890 fertiggestellt, hat aber im Laufe der nun folgenden Jahre mancherlei Erweiterungen erfahren, sieht auch heute noch einer weiteren Entwickelung entgegen. Der rechtsseitige Kai beträgt gegenwärtig 376 Schritt in die See hinein, ca. bis zum zweiten Riffe, während der linke Kai nicht so weit geführt ist. Ein Bagger steht jeder Zeit zur Verfügung; ein rotes Licht dient den einfahrenden Fischern als Zeichen; die Windstärke von Brüsterort und Arkona können die Fischer jederzeit ablesen. So dankenswert alle diese Schutzvorrichtungen sind, steht es doch außer Frage, daß in Zukunft noch weitere Ausbauten erfolgen werden. Hierauf deutet das noch lagernde Steinmaterial, das aus dem Binnenlande herbeigeschafft worden ist. Insbesondere bedarf es einer bequemen Einfahrt für die vom Sturme Ueberraschten, denen es oft unmöglich wird, zwischen den beiden Kaimauern die Sicherheit zu gewinnen. Eine Ausbuchtung der Mauern zur offenen See ist ein Bedürfnis. In der Nacht vom 3. zum 4. April 1911

strandeten bei Leba 3 Schiffe.*) Je weiter aber die Kai-Mauern in die offene See hineingeführt werden, desto näher rückt die Aussicht auf Verwirklichung des alten Planes, der Stadt Leba wieder zu ihrer einstigen Bedeutung zu verhelfen und als Landungsplatz auch für Mittelfahrzeuge zu dienen. Eine weitere Entwickelung des Ortes liegt in seiner Bedeutung als Kurort, zumal das Verlangen vieler, der Ruhe und Erholung wirklich Bedürftiger sich auf einen Ort richtet, welcher dem großen Fremdenverkehre abgewendet, mit seinem selten reinen Strande und kräftigem Wellenschlage hierfür geschaffen ist. Das vom Rittergutsbesitzer von Massow-Langeböse errichtete Strandhotel trägt allen Bedürfnissen Rechnung. Kleinere Gasthöfe innerhalb der Stadt, ebenso wie etliche neuentstandene Villen sind ebenfalls zur Aufnahme von Fremden eingerichtet.

Die Entwickelung der landwirtschaftlichen Verhältnisse im Kreise seit den Freiheitskriegen.

Von der Bewohnerschaft des Kreises Lauenburg leben 71 Prozent auf dem Lande, 29 Prozent in den beiden Städten. Aber auch von letzteren ist ein großer Teil, namentlich der Kaufmannswelt und der Industriellen ausschließlich auf die ländliche Bevölkerung angewiesen. Wohlergehen und Mißerfolge der Landwirtschaft bedingen hiernach den materiellen Zustand des Kreises überhaupt. Eine kurze Darstellung der Landwirtschaft seit den Freiheitskriegen in ihrer Wellenbewegung mag hier folgen.**)

Neben der allgemeinen Erschöpfung des ganzen Landes nach den großen Kriegen von 1806—07 und von 1813—15 hatte die Landwirtschaft eine lange Zeit hindurch noch eine besondere Depression zu überwinden. Namentlich waren während der 20er Jahre die Getreidepreise derartig gesunken, daß der alte Scheffel Roggen zeitweise nur mit 11 Silbergroschen bezahlt wurde Dabei war der nächste Marktplatz für größere Getreidemengen Danzig, wohin nur auf ungepflasterten Landwegen zu gelangen war. Den Getreidepreisen entsprachen die Viehpreise. Das erste technische Gewerbe wurde durch den Kartoffelbau ins Leben gerufen und schon in den 20er Jahren hatte man damit begonnen, aus dieser Frucht feuchte Stärke und aus dieser Syrup zu bereiten. Wichtiger als diese Stärkefabriken wurde die Spiritusbrennerei, und in den 30er Jahren fand man schon auf den meisten Gütern eine solche. Zwar waren die Preise für Spiritus schwankend, erreichten aber zeitweise, so während der polnischen Erhebung eine Höhe bis zu 90 Talern das Ohm (20 Quart). Neben diesen hohen Erträgen zeitigte auch der Anbau von Raps und Rübsen einen lohnenden Erfolg. Die Merino-Schafzucht nahm um jene Zeit von allen Zweigen der Viehzucht noch immer das größte Interesse in Anspruch, da Merinowolle hoch im Preise stand. So fand der Besitzer auch die Mittel, seine Pferdezucht durch Einführung englischer Vollbluttiere ebenso wie die Rinderzucht durch Einführung schottischer Ayershire-Rasse, des Oldenburger Rindes und des Breitenburger Schlages zu verbessern. Kurzum, das Dezennium bis zum Jahre 1845 ist als ein Hochstandspunkt der Landwirtschaft zu bezeichnen. — Da trat im genannten Jahre verheerend die Kartoffelkrankheit auf; statt der bisherigen Erträge von 100—150

*) Nachträglich stieß Verfasser auf Nachrichten über Schiffsstrandungen und über Seeräubereien (wohl Strandraub) im Stettiner Staatsarchiv aus den Jahren 1558 und 1569 (Stettiner Staats-Archiv, Herzogl. Stettiner Archiv P II 31 Nr. 51, Fol. 26.)

**) Die folgenden Zeilen geben den Inhalt einer Abhandlung des Herrn Landes-Oekonomierat Fließbach-Chottschewke: „Die Landwirtschaft im Kreise Lauenburg seit 100 Jahren“ wieder.

Scheffel pro Morgen erntete man deren jetzt nur 40 bis herab zu 25. Die Folge war das Eingehen der meisten Kartoffelbrennereien im Kreise, dieses lohnenden Industriezweiges. Einen Ersatz suchte man in dem stärkeren Anbau von Raps und Rübsen, welcher in der Tat vorzügliche Erträge brachte, zumal infolge der durch Sprengel in allen Teilen der Provinz verbreiteten sogen. Humustheorie. Derzufolge wurde sehr viel Moder in sogen. Brühhaufen zur Düngung verwendet, wonach Rüpsen wie Raps trefflich gediehen. Erträge von 20 Scheffeln pro Morgen waren keine Ausnahme. Diese Düngungstheorie wurde im Anfange der 60 er Jahre durch die von Justus von Liebig aufgestellte Mineraltheorie abgelöst; anfangs nur schüchtern, bald in erweitertem Maße. Zunächst wurde Superphosphat verwendet, das man von Braunschweig herbezog, und welches über Harburg, Neufahrwasser, darauf per Achse in Tonnen bis zu 10 Zentner Inhalt verfrachtet wurde. Der Erfolg war ein überraschender; das Düngemittel ist heute unentbehrlich, namentlich für die von Natur armen Böden des Kreises. In den 90 er Jahren begann man mit stärkerer Verwendung von Chilisalpeter und schwefelsaurem Ammoniak, welches nunmehr auch der kleine Grundbesitzer in ergiebigem Maße verwendet, seitdem das Bahnnetz den ganzen Kreis umzieht.

Das Jahr 1847 mit seiner vollständigen Mißernte brachte abermals eine schwere Not über das ganze Land; dahingegen zeichneten sich die Jahre 1854—56 durch Fruchtbarkeit und gute Ernten aus, und da dieses mit dem Krimkriege zusammenfiel, während welchem die englische Flotte sich in der Ostsee befand, und sich mehrfach in Danzig verproviantierte, standen auch Schlachtvieh und Getreide hoch im Preise.

Eine eigene Epoche in der Landwirtschaft bildet der Lupinenbau, der fast zwei Jahrzehnte erfolgreich betrieben wurde. Die Lupine gedeiht auf leichtem und unkultiviertem Boden auch mehrere Jahre hintereinander und wurde dadurch ein Mittel, um bisher öde oder in Heide liegende Ländereien zu kultivieren. Auch in hiesigem Kreise wurden zahlreiche Oedflächen der Kultur zugeführt. Man hatte die Lupine auch als vorzügliches Schaffutter erkannt und verwendet; aber nach etwa zwei Jahrzehnten ungestörten Anbaues fing die Lupine plötzlich an, giftige Eigenschaften als Futterpflanze zu zeigen. Die Schafzucht begann ohnehin mit den 60 er Jahren wegen des Sinkens der Wollpreise unrentabel zu werden. Außerdem stellte sich die Impfung der Schafe, wodurch das Tier gegen alle Infektionskrankheiten immun gemacht werden sollte, bald als ein Beförderungsmittel der Schafpocken heraus, bis diese Impfung im Jahre 1880 staatlich verboten wurde. — Dahingegen war das Interesse für Rindviehzucht auch in unserem Kreise in höherem Maße erwacht; der Absatz für Butter wurde aber auch erst nach der Eröffnung der Bahn Danzig—Stettin ermöglicht. Das Molkerei-Wesen erreichte eine bisher ungeahnte Höhe, und die Butterproduzenten vereinigten sich zu Genossenschaften, die weiter unten eine ausführliche Darstellung finden sollen.

Der Kleingrundbesitz befand sich während der ganzen ersten Hälfte des Jahrhunderts in einer recht kümmerlichen Lage, zumal er sich für alle Neuerungen unzugänglich zeigte. Während der Großgrundbesitz durch Brennerei- und Schäfereibetrieb zum Wohlstande gelangte, bewegte sich der Bauer in gedrückten Verhältnissen weiter und wurde zum nicht geringen Teil vom Großgrundbesitze aufgekauft. Erst als die Preise für Schweine und Fettkälber stiegen, vermochte auch er seine Lage zu verbessern.

Eine neue Depression erfolgte in der zweiten Hälfte der 70er Jahre und führte auch in hiesigem Kreise zum Zusammenbruche zahlreicher Existenzen, selbst die Schutzzollgesetze von 1878—79 und die Erhöhung der Zölle vermochten diesen nicht aufzuhalten. — Einen bösen Rückschlag, auch nach verhältnismäßig günstigen Jahren, bildet die leider immer noch periodisch auftretende Maul- und Klauenseuche. Wir haben eine solche zu verzeichnen aus den Jahren 1876, 1892, 1900 und 1910. Leider ist sie auch, während diese Zeilen niedergeschrieben wurden, im Kreise Lauenburg und den Nachbardistrikten noch nicht erloschen.

Zu der Landwirtschaft in unmittelbarer Beziehung steht das landwirtschaftliche Vereins- und Genossenschaftswesen. — Die Großgrundbesitzer traten korporativ und geschlossen im frühen Mittelalter nur als politische Macht auf; der deutsche Ritterorden hat gerade an ihnen die gefürchtetsten Gegner gefunden (vergl.: Die Eidechsenritter). Zwar auf den Landgerichten waren sie meist in Partei-Gruppen gespalten; wenn es aber galt, gemeinsam soziale Interessen zu verfechten, so finden wir sie allesamt auf der Schanze. Den ersten festen Reif um die Rittergutsbesitzer des Landes als wirtschaftlichen Verband schlug die im vorigen Abschnitt behandelte Landschaft nebst der Einrichtung von Pfandbriefen. Aber so sehr Friedrich dem Großen das Wohl der Landwirtschaft am Herzen lag, er sie selbst durch Meliorationen aller Art und, wie wir gesehen, auch durch Zuwendungen an einzelne der Unterstützung bedürftige Großgrundbesitzer finanziell zu heben suchte, — landwirtschaftliche Verbände zum Zwecke der Selbsthilfe, der gegenseitigen Belehrung, des eigenen zielbewußten Vorgehens hat er nicht gefördert, vielmehr lag es gerade in dem autokratischen Regimente dieses Fürsten, daß jeder alles nur aus der Hand des Staates empfangen sollte. Das eigentliche Genossenschaftswesen in der vorhin bezeichneten Richtung ist erst eine Errungenschaft der letzten 100 Jahre. Mit frommer Ergebenheit oder fatalistischer Resignation hatte der Landwirt Gutes und Böses von der Laune der Vorsehung entgegengenommen. Daß aber durch ein enges Zusammenschließen und ein gemeinsames Vorgehen manchem Unheile gesteuert, große Erfolge gezeitigt werden könnten, die dem Einzelnen unerreichbar waren, dazu mußten erst Genossenschaften ins Leben treten, anfangs in schüchterner Vorsicht, später erstarkend, heute zu einer Macht herangewachsen. Die Gründung der ersten Genossenschaft fällt in eine Zeit großen Druckes,*) nämlich in das Jahr 1810. In diesem Jahre verband sich in Köslin, dem Sitze der hinterpommerschen Regierung, eine Schar tatkräftiger, in der Thaerschen Schule wissenschaftlich und praktisch durchgebildeter Landwirte unter dem Vorsitze des Oberpräsidenten Sack zu der sogen. Pommerschen ökonomischen Gesellschaft zusammen. Aber schon die Freiheitskriege, mehr noch der im Jahre 1820 einsetzende Rückgang der Landwirtschaft überhaupt, endlich der im Jahre 1827 erfolgte Tod ihres ersten Präsidenten bedrohten den Weiterbestand, bis er sich im Jahre 1831 als sogen. Landwirtschaftlicher Verein zu Regenwalde unter v. Bülow auf Kummerow und später dessen Schwager, dem Geh. Oberregierungsrate v. Beckedorf auf Grünhof, neu organisierte. Dieser letztere, später ins Ministerium berufen, ist der Schöpfer des Landes-Oekonomie-Kollegiums geworden und des Pommerschen Central-Vereines, dem sich alle anderen landwirtschaftlichen

*) Die nun folgenden Ausführungen lehnen sich ebenfalls an einen Aufsatz des Landes-Oekonomierates Fließbach „Landwirtschaftliches Vereinswesen", wobei der Zweigverein Lauenburg besondere Berücksichtigung findet.

Vereine in Pommern anschlossen. Im Jahre 1836 trat auch der Lauenburger Verein dem Zentralverein bei.

Dieser Lauenburger Verein, in demselben Jahre gegründet, konstituierte sich als Landwirtschaftliches Kränzchen unter dem Vorsitze des Herrn von Weiher-Lischnitz. Ihm gehörten weiter an:

von Bülow-Ossecken,
Fließbach-Kurow,
Höhne-Chinow, zugleich Bürgermeister von Lauenburg,
Graf Münster-Schwartow,
von Sanden, Landschaftsrat auf Neuendorf,
von Selchow, Landrat, auf Rettkewitz,
von Somnitz-Charbrow,
von Weiher-Groß Boschpol;

ihnen schlossen sich später an:

von Dorne-Klein Boschpol,
von Osterroht-Strellentin,
Graf Prebendow-Vietzig, später Lischnitz.

Die Sitzungen fanden abwechselnd auf den einzelnen Gütern statt; landwirtschaftliche Tagesfragen wurden besprochen, die Wirtschaften besichtigt, Neuerungen erörtert, Fehler bloßgelegt; dabei wurden landwirtschaftliche Zeitungen gehalten, praktische Versuche aller Art angestellt, namentlich mit Kulturpflanzen, Getreide- und Kartoffelsorten, Düngeversuche mit Salzen und Schwefelsäure. Eine Erweiterung erfuhr dieser Verein, als er sich im Jahre 1838 zum Landwirtschaftlichen Zweigverein Lauenburg konstituierte. Im Jahre 1840 wurde die Landwirtschaftliche Monatsschrift von Dr. Sprengel begründet, und dieser um die Agrikultur verdiente Mann hat im Jahre darauf auch unseren Kreis besucht, um einzelnen Besitzern zur Seite zu stehen, die sich hierfür gemeldet hatten. Um eben jene Zeit wurde auch die erste Maschinenbau-Anstalt zu Regenwalde ins Leben gerufen. Die Notjahre 1845 und 1847 wurden dem Vereinsleben überaus nachteilig. Trotzdem wurden Tierschauen mit Wettrennen veranstaltet, Preise auf Merinoböcke ausgesetzt u. a. m. Das Vereinsleben erstarkte erst wieder unter Fließbach-Landechow im Jahre 1870 und bald zählte der Verein 80 Mitglieder und darüber. Die Tätigkeit erstreckte sich auf die mannigfachsten Gebiete: Ausarbeitung neuer Statuten, die Arbeiterfrage, die Tilgung der Schafpocken, Anbau-Versuche verschiedenster Art, z. B. des Flachses; die Gründung eines wirtschaftlichen Konsum-Vereins, den Bezug von Dünger, namentlich von Superphosphat und Kainit, auf Probemähen z. B. auf dem Kramper Felde, eine Samen-Kontrollstation ꝛc. — Auch großzügige Fragen und Anträge kamen zur Sprache z. B. ob Schutzzoll oder Freihandel, die Sperrung der Grenzen gegen verseuchte Länder. Das Bismarck'sche Zollprogramm wurde mit Freuden begrüßt, die Einrichtung von Schlachthäusern, besonders an den Grenzorten, verlangt; auch die erste pommersche Meierei in Berlin wurde im Jahre 1877 ins Leben gerufen. Im Jahre 1881 trat der Verein auch der Petition des Kongresses deutscher Landwirte bei, welche ein Einfuhrverbot gegen amerikanisches Vieh, Fleisch und Fleischpräparate forderte. Bei allem dem ließ der Besuch der Vereinstage erheblich nach; die Bezirksschau endete mit einem Dezfit, die Fleischpreise waren gesunken, Wolle war fast unverkäuflich. Die Auswinterung des Getreides im Jahre 1891/92 und das Wiederauftreten der Maul- und Klauenseuche bereiteten auch unserem Vereine

ein schattenhaftes Dasein. Nur das Spiritus-Gesetz vom Jahre 1887 hat die Neubegründung zahlreicher Brennereien zur Folge gehabt, welche zur Entstehung der Spiritus-Zentrale 1899 führte, ein landwirtschaftlicher Erwerbszweig, der noch im Steigen begriffen ist. Die Aera Caprivi führte am 18. März 1893 zur Gründung des Bundes der Landwirte. Der Vorsitz im Lauenburger Verein wechselte: v. Weiher-Boschpol war 1870 gestorben; Fließbach an seine Stelle getreten und hat 25 Jahre segensreich gewirkt. Er wurde am 1. November 1896 in die Ewigkeit abgerufen; sein Nachfolger wurde von Diezelsky-Chottschow. Ihm folgt Fließbach-Chottschewke.

Hatte dieser Verein allgemeine, die Gesamtheit fördernde Zwecke im Auge, so entstanden daneben zahlreiche Genossenschaften, die einem bestimmten Einzelzwecke dienten. An erster Stelle sind die Molkerei-Genossenschaften zu nennen. Die auf Anlaß Friedrichs des Großen im hiesigen Kreise eingerichteten Molkereien waren nur Dependenceu der einzelnen Güter und hatten den Zweck, dem materiellen Aufschwunge Vorschub zu leisten, Oedländereien zu kultivieren und eine größere Anzahl von Arbeitern heranzuziehen. Molkerei-Genossenschaften sind erst nach dem Jahre 1840 ins Leben getreten und zwar durch den landwirtschaftlichen Verein, indem man einen Holsteiner anwarb zur Unterstützung im Molkerei-Betriebe und einen Schweizer für die Käsebereitung. Längere Zeit blieben sie nur der Privatindustrie einzelner Großgrundbesitzer überlassen. Die erste Genossenschaft war der Verband vereinigter gemeinsamer Meiereien in Berlin. Ihm war vorangegangen der am 9. Juni 1890 zu Kolberg gegründete Molkerei-Verband unter dem Namen „Verband der hinterpommerschen Molkereigenossenschaften", wozu 13 Genossenschaftsmolkereien gehörten. Derselbe wandelte sich im Jahre 1896 in einen Molkerei-Verband der ganzen Provinz Pommern um. Von den ca. 200 Molkerei-Genossenschaften gehören ihm im Kreise Lauenburg 5 Molkerei-Genossenschaften mit beschränkter und eine mit unbeschränkter Haftpflicht an. Es sind die von Chottschow (gegründet 1891), von Lauenburg (1895), von Leba (1895), Neuendorf (1895) und Zdrewen (1892), sowie Krampe mit unbeschränkter Haftpflicht vom Jahre 1904. Die Zahl der Genossen schwankt zwischen 28 (Chottschow) und Neuendorf (161). Die eingelieferte Milchmenge betrug für Chottschow im Jahre 1909: 2 385 686 kg, für Zdrewen 2 116 394 kg. Die kleinste Milchmenge war die von Leba mit 537 218 kg. Dementsprechend stellt sich der Buchwert des Besitzes heraus

für Chottschow auf	19076	Mark
für Lauenburg auf	26985	Mark
für Leba auf	10423	Mark
für Neuendorf auf	12639	Mark
für Zdrewen auf	14824	Mark.*)

Speziell über die Molkerei-Genossenschaft Lauenburg sei noch bemerkt, daß sie ursprünglich von 12 Besitzern gegründet wurde; der Entwurf und die Leitung fiel dem Bauinspektor Mießling zu; die Herstellung belief sich auf 72 000 Mark. Im Jahre 1899 wurde die Rahmstation Goddentow eingerichtet. Sämtliche Herden der Genossen wurden unter tierärztliche Aufsicht gestellt.

---

*) Diese Nachrichten folgen einem Aufsatze von Carl Sparr „Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Pommern."

Im vorigen Abschnitte ist des mißglückten Versuches gedacht, welchen Friedrich der Große mit der beabsichtigten Verkürzung des Lebaflusses und der Entwässerung und Nutzbarmachung des Lebatales angestellt hat. Seit jener Zeit ruhten alle Versuche, Entwässerungen oder Bewässerungen vorzunehmen, weil zu allen Unternehmungen es der Zustimmung einer größeren Umliegenschaft, also einer Genossenschaft bedurfte. Bei fortschreitender Kultur, in anderen Landesteilen noch mehr als in Pommern, machte sich aber das Bedürfnis nach einer gesetzlichen Regelung fühlbar. Diesem kamen entgegen die Gesetze vom 28. Februar 1847 und vom 11. Mai 1853. Das erstere hatte zum Gegenstande die Benutzung von Privatflüssen, die Rechte der Uferbesitzer und besonders die Gründung von Genossenschaften zum Zwecke von Bewässerungsanstalten. Das Letztere dehnte sich auch auf die Entwässerungsanstalten aus und hat allen Genossenschaften hiesigen Kreises Vorschub geleistet.

Die ersten Meliorationsarbeiten im Kreise bestanden lediglich in Dränagearbeiten und in der Ausnutzung der Gewässer zu Rieselzwecken; es war hierzu der Provinz Pommern ein Meliorationsfonds von 300000 Talern überwiesen worden. Die ersten Dränagearbeiten wurden in Strellentin und Jatzkow, sowie in Kurow durchgeführt. Daneben liefen die Rieselungen am mittleren Lebaufer, womit Groß Boschpol den Anfang machte — bereits in den 40 er Jahren. Hier wurden allein etwa 300 Morgen Sandland in Wiesen umgewandelt. Die Nachbarn folgten dem Beispiel und bis zum Jahre 1866 waren in 8 Feldmarken mehr als 1800 Morgen Rieselwiesen eingerichtet. Die sog. Schwesliner Wiesen mit dem Statute vom 22. Juni 1852 und einem Kostenaufwande von 20670 Mark lehnten sich daran.

Wichtiger als die Dränageanlagen und die Bewässerungen wurden die Entwässerungs-Anstalten im Kreise. Die Niederlegung des Bebbrowsees ging allen voran. Dieser See, ehemals ein Strandmoor, vom Zackenziner Mühlenbach durchflossen, der in seinem Unterlaufe den Namen Chaustbach führt, war bei seiner geringen Tiefe durch Aushöhlung des Abflusses verhältnismäßig leicht zu entwässern. Die Genossenschaft, deren Statuten ihre Genehmigung am 29. November 1862 erhielten, erstreckten sich auf die angrenzenden Ortschaften Zackenzin, Schlaischow, Jatzkow, Bebbrow und auf die Stadt Leba, welche bei der Regulierung des Chaustbaches mit interessiert war. Gewonnen wurden 292 ha; der Kostenaufwand belief sich auf 24500 Mark, welche durch Darlehen gedeckt wurden. Die Entwässerung war 1866 so gut wie vollendet und der ehemalige Bebbrowsee ist aus der Geographie gestrichen. Ihr folgte der Meliorationsverband zur Trockenlegung des Perlin-Mersiner Bruches unter teilweiser Ablassung des Chottschower Sees. Interessiert waren dabei die Ortschaften: Lantow, Gartkewitz, Saulin, Saulinke, Gnewinke, Mersin, Mersinke, Platschow, sowie Gr. und Kl. Perlin. Es handelte sich um eine Fläche von 249 ha. Die Statuten erhielten ihre Genehmigung am 19. März 1866; die Kosten beliefen sich auf 21774 Mk. Die Trockenlegung ist erfolgt ohne eine erhebliche Senkung des Chottschower Sees nach sich zu ziehen. Das Wittenberg-Wierschutziner Moor bildet ein Bruchland von über 850 ha; es liegt zu niedrig, um gänzlich entwässert zu werden. Der Wittenberger Bach schlängelt sich in trägem Laufe, spaltet sich in verschiedene Arme und mündet wenig über dem Meeresspiegel; es handelt sich hierbei demgemäß nur um Abzugs- und Schutzgräben; aber bei dem Kosten-Anschlage von 32186 Mark erfährt der Hektar alljährlich eine Belastung von 2,50 Mark. Bei der Ent-

wässerungsgenossenschaft zu Kerschkow handelt es sich um die Dränierung eines Bruchlandes von ca. 54 ha; die Meliorationskosten in Höhe von ca. 20000 Mark wurden teils durch Darlehen bestritten. Die jüngste Meliorationsgenossenschaft ist die von Reckow mit einem Statut vom Jahre 1906; es handelt sich um eine Fläche von $25^1/_2$ ha.

Von tiefgehender Wirkung ist die Regulierung des Lebastromes. Schon Brenkenhof war von dem Gedanken ausgegangen, daß diese Regulierung ihren Anfang nehmen müsse an der Stelle, wo durch gleichzeitiges Einmünden des Brückenkanales und des Langeböser Baches zu Zeiten der Schmelze oder größerer Niederschläge dem Hauptstrome eine erhebliche Wassermenge zugeführt wird. Der Brückenkanal nimmt alle überströmenden Gewässer des Küssowbaches auf; der Langeböser Bach sammelt seine Zuflüsse auf einem Niederschlagsgebiete von ca. 1500 qkm. — Die Leba beginnt hier bereits ihren Lauf zu verlangsamen; von Chotzlow bis Gans fällt sie nur um 5 Meter; auf der letzten etwa gleichen Strecke gar nur um 4 Meter. Das Anstauen des Lebasees hat jedesmal einen Rückstau zur Folge, namentlich auf den Charbrower Wiesen. Eine Durchführung des alten Brenkenhof-Kanales bis zur offenen See hat sich als durchaus unpraktisch erwiesen, da eine etwaige künstliche Anlage dem Anwachsen des Lebasees und der Ueberwässerung der anstoßenden Wiesenländereien, ja auch einem möglich werdenden Durchbruche etwaiger Dammbauten keine Abhilfe schaffen könnte. Als nun die Landes-Melioration anfangs der 60er Jahre intensiv einsetzte, gab man den Unterlauf der Leba überhaupt preis und beschränkte sich auf eine Regulierung bis zum Dorfe Gans. Für den letzten Teil begnügte man sich Abzugsgräben zu schaffen, welche die Gewässer von Belgard, Vietzig und Charbrow auf direktestem Wege dem Hauptstrome zuführten. Dem untersten Teile des ehemaligen Brenkenhof-Kanales von Karlshof bis Czarnowke beließ man den Namen, doch ohne ihm die von seinem Schöpfer ursprünglich beigelegte Bedeutung zuzusprechen. — Die Adjacenten einigten sich über das Projekt in den Konferenzen vom 29. April bis 1. Mai 1868; Oekonomierat Nothardt entwarf das Statut für den ganzen Meliorationsverband des oberen Lebabruches, welches am 31. Juli 1868 die Allerhöchste Bestätigung fand. Landrat von Bonin wurde Kommissarius. Bald aber stellten sich der Ausführung Schwierigkeiten in den Weg, einmal, weil die anfänglichen Projekte im Laufe der Zeit mehrfach geändert werden mußten, dann auch, weil die in Aussicht gestellten Beihilfen des Landesmeliorationsfonds und des Kösliner Meliorationsfonds nicht in der gehofften Weise einliefen. Charbrow hatte zwar seine Zustimmung gegeben, hatte aber bei einem beschleunigten Flußlaufe nur Nachteile zu erwarten. Der Besitzer von Chotzlow endlich (Kaiser) erhob gegen das ganze Projekt Einsprache, weil seine Feldmark hierbei nicht entwässert würde. Und doch konnte man ihrer bei dem gesamten Projekte nicht entbehren. Endlich im Jahre 1874 kam mit den Kaiserschen Erben eine Einigung zustande. In demselben Jahre aber legte Landrat von Bonin sein Amt als Kommissarius nieder, und Staatsminister von Selchow, als Besitzer von Karolinental, Mitglied des Verbandes, trat an seine Stelle. Seit dem Jahre 1883 steht Graf von der Osten-Jannewitz an der Spitze des Unternehmens. Die Genossenschaft dehnt sich auf eine Fläche von ca. 1219 Hektar aus. — Bald aber, bereits im Jahre 1879, wurden Klagen laut über den geringen Erfolg des ganzen Planes und die ungewöhnlich hohe Belastung der Adjacenten. Es wurden

deshalb Verhandlungen eingeleitet wegen Gründung einer das ganze Lebamoor unterhalb Lauenburg umfassenden Genossenschaft, welche ihrer baldigen Verwirklichung nunmehr entgegensieht.

Die Darstellung kann an diesen Be- und Entwässerungsanstalten nicht vorübergehen, ohne auch der Wasserversorgungsanlagen auf dem Lande zu gedenken, die wenn auch mehr privat-wirtschaftlicher Natur, doch ebenfalls in die Kategorien dieser Genossenschaften einzuschalten sind. Zwar sind sie nur zum allergeringsten Teile Anstalten, welche einer ganzen Ortschaft oder Genossenschaft zugute kommen, sondern nur vereinzelten Gütern oder Gehöften und den davon abhängenden Kätnern; immerhin ist gerade diese Art der Wasserhebestellen ein symptomatisches Zeichen für die wachsende Intelligenz, den steigenden Komfort und nicht an letzter Stelle für das bestverstandene eigene Interesse der Begründer. Den Anfang machte im Jahre 1896 das Rittergut Mallschütz mit einer Rohrlänge von 700 Metern; ihm folgte im Jahre 1900 Fließbach auf Slaikow mit zwei Tiefbau-Wasserpumpen zur Versorgung des Gutshofes mit 16 Familien. Die Wasserversorgung in Belgard, eingerichtet im Jahre 1905, zählt 9 Teilnehmer. Die von Schwichow dient der Gutsherrschaft ebenso wie den Tagelöhnerfamilien, ähnlich die von Gnewin, die von Stresow mit 28 Familien, Klein-Schwichow, Tauenzin, woselbst 56 Rentengutsgehöfte bis auf $3^1/_2$ Kilometer mit Wasser versehen werden, Zinzelitz für 7 Teilnehmer, Damerow, welcher sich alle Besitzer bis anf 3 angeschlossen haben, Hohenfelde mit Anschluß für 21 Besitzer, Kattschow für 25 Besitzer, Enzow für Gut und 9 Familien. Die Wasseranlage in Gr. Massow dient in erster Reihe der Fabrikation; außerdem sind mehrere Zapfstellen für die Bewohner angeschlossen.

Der Wohlstand eines Kreises und dessen wirtschaftlicher Aufschwung wird zum großen Teile durch dessen Viehbestand bezeichnet. Wir sind in der glücklichen Lage für unseren Kreis auf einen Zeitraum von 30 Jahren zurückblicken zu können. Zwar haben wir landwirtschaftliche Ermittelungen schon aus der Zeit des Großen Kurfürsten, die sich auf die Aussaat, den Körnerertrag und den Viehbestand erstrecken; leider umfassen dieselben nur die wenigen Amtsdörfer, da es sich bei dem Aufzeichner nur um Feststellung des Fiskal-Vermögens handelte. Die statistischen Angaben aus der Zeit Friedrichs des Großen sind heutzutage schwer zu ermitteln und waren auch unvollständig geführt. Die Statistik der Viehzählung ist als Wissenschaft erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts erwacht. Sie ist für uns eine Quelle reicher und interessanter Belehrung, wie das nachfolgende Material in gedrängter Uebersicht zeigen wird. Der Viehbestand ist mit Ausnahme der Schafzucht, welche einst unter Friedrich dem Großen sich der höchsten Protektion erfreute, und mit an erster Stelle ging, sich jetzt aber in Deutschland im Rückgange befindet, durchweg in bemerkenswertem Aufstiege begriffen. Der Bestand der Pferde im Kreise Lauenburg belief sich im Jahre 1858 auf 3508; nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1909 auf 7484. Der Rindviehbestand weist eine Abnahme an Ochsen, aber eine beträchtliche Zunahme der Kühe auf. Das Wachstum des gesamten Rindviehbestandes ist gegenwärtig auf 27 964 Häupter angelangt. Ein gleiches Wachstum, wenn nicht noch ein bedeutenderes weist die Schweinezucht nach, welche im Jahre 1858 auf 6488 hinauslief, dann wieder auf 6238 im Jahre 1867 sank, von nun ab aber bis zum

Jahre 1906 im Wachstum begriffen war. Sie hatte die Höhe von 38 459, sank 1907 auf 37 619 und ist nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1909 wieder auf 38246 gestiegen. Die Schafzucht ist, wie schon angedeutet, seit dem Jahre 1865 im Rückgange. Man zählte deren noch im Jahre 1858 78 619, im Jahre 1864 deren 102 206, 1865 gar 112263. Von nun an beginnt die absteigende Skala. — Das Federvieh ist ebenfalls in Zunahme begriffen; man zählt im Jahre 1900 deren 90 727, im Jahre 1907 115401. Dieser Viehbestand verteilt sich auf 4415 Gehöfte und anf 6288 Haushaltungen mit Viehbestand. Die tabellarische Uebersicht zeigt folgendes Bild:

Zeit:	Pferde:	Rinder:	Schafe:	Schweine:
3. Dezember 1867	4869	14615	111035	6238
10. Januar 1873	4758	16514	98247	8545
10. Januar 1883	5189	17551	65869	12692
1. Dezember 1892	5760	21237	43252	17838
1. Dezember 1897	5901	22891	29914	22686
1. Dezember 1900	6268	23777	28043	26805
1. Dezember 1902	6389	23053	22182	31001
1. Dezember 1904	6695	24097	20358	32408
1. Dezember 1906	6949	26446	19937	38459
1. Dezember 1907	7250	27585	19068	37619
1. Dezember 1909	7484	27964	16516	38296

Die industriellen Anlagen auf dem Lande. — Dieselben bestanden in älterer Zeit aus Glashütten, Ziegeleien, Kalkbrennereien, Spiritusbrennereien und Stärkefabriken. Von diesen sind die ehemaligen Glashütten von Ossecken und Uhlingen, die noch anfangs der 60 er Jahre sich einer großen Blüte erfreuten, eingegangen und nur noch die in Lischnitz (Glasfabrikant Schubert) beschäftigt noch heute ein ansehnliches Personal. — Ziegeleien gab es um die Mitte den 19. Jahrhunderts noch 16; der Zuwachs zwischen 1858 und 1864 erhöht sich auf 28. Neuerdings sind dieselben aber in Folge anderweitiger Konkurrenz auf 11 herabgesunken. Es arbeiten nur noch die von Charbrow (v. Somnitz), Chmelenz (v. Plachecki), Landechow (Fließbach), Mallschütz (Moek), Sassin (Knaak), Neuendorf (Zolldan) und vier im Gebiete der Stadt Lauenburg (Hoppe & Gerth, Hübner, Mutczall und Krohn). Die Kalkbrennereien, bis zum Jahre 1850 noch 12 an der Zahl, treten gegenwärtig ganz zurück. Die Zahl der landwirtschaftlichen Branntwein-Brennereien, welche seit dem Auftreten der Kartoffelkrankheit zurückgegangen waren, haben sich — wie schon oben gezeigt — in letzter Zeit vermehrt und sind bis auf 24 gestiegen, nämlich in den Ortschaften: Bochow (Severin; Pächter Sellentin), Charbrow (v. Somnitz), Chinow (Bloch), Comsow (v. Gruben), Garzigar (Rabbas-Johannisthal), Gnewin (Stenzel, Ritterguts̈pächter), Jatzkow (Fließbach), Jezow (v. Somnitz-Goddentow), Laudechow (Fließbach-Landechow), Lantow (Domänenfiskus, Pächter Fließbach-Slaikow), Lischnitz (v. Dewitz), Mallschütz (Moek), Neuhoff (v. Blankensee), Prebendow (v. Wittke), Puggerschow (Graf von der Osten-Jannewitz, Pächter Fließbach-Landechow), Rettkewitz (Fließbach-Jatzkow), Schluschow (Domänenfiskus, Pächter Strehlke), Schönehr (Reetz), Uhlingen (Lietzau), Wussow (von Stülpnagel), Zackenzin (Ewest), Zdrewen (Zimdars); dazu die Stärkefabrik Schlochow (v. Kapphengst). — Anderweitige industrielle Unternehmungen sind die Preßhefefabrik in Gr. Massow und die Kalk- und Mergelwerke in Roschütz, welch letztere ihre Erschließung erst seit Erbauung der Kleinbahn gefunden haben.

Spar- und Darlehnskassen. — Das sicherste Merkmal für den materiellen Wohlstand und gleichsam der Pegel für den wirtschaftlichen Auf- und Niedergang der Bevölkerung bilden nächst dem schon früher besprochenen Postverkehr die Spar- und Darlehnskassen. In ihnen spiegelt sich nicht nur der Erwerbssinn der umliegenden Bevölkerung im allgemeinen, sondern auch speziell die augenblickliche wirtschaftliche Lage der Einzelnen. An der Spitze aller dieser Institute schreitet die Kreis-Sparkasse, welche anfangs zwar unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden hatte, aber seit dem Jahre 1852 in regelmäßigem Aufstiege begriffen ist.

Angeregt wurde die Gründung einer Kreissparkasse durch die Königl. Regierung in Köslin unter dem 23. Mai 1846. Zunächst wurde eine Kommission des Kreistages mit der Aufstellung eines Statuts beauftragt. Dieses wurde am 3. Februar 1847 vom Kreistage angenommen, erfuhr aber am 10. Juli 1847 noch einige Modifikationen und erhielt am 31. Januar 1848 die Allerhöchste Bestätigung. Gefördert wurde die Gründung der Sparkasse durch den Kgl. Geh. Regierungsrat im Ministerium des Innern, v. Schröner, der sich ganz besonders dafür interessierte. Erster Rendant wurde der Goldarbeiter Brettschneider, der dieses Amt bis zum 1. Oktober 1903 bekleidete. Für den Geschäftsverkehr eröffnet wurde die Kasse am 21. Oktober 1848 Eine abermalige Revision erfuhren die Statuten im Jahre 1863, wobei der Geschäftsverkehr auf alle Tage der Woche ausgedehnt wurde. Neue Statuten-Aenderungen erfolgten in den Jahren 1883 (nach dem Statut der Sparkasse des Kreises Teltow) und im Jahre 1895. — Sparkassen-Nebenstellen sind eingerichtet zu Leba (am 2. Februar 1885) und zu Ossecken (am 1. September 1908). Der Reingewinn wird dem Reservefonds überwiesen und zu öffentlichen Zwecken verwendet. Der Reingewinn betrug im Jahre 1909 68174,38 Mark. Aus den Ueberschüssen ist bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1908 ein Reservefonds von 750 539,07 Mark angesammelt und für außerordentliche öffentliche Zwecke sind 453 502,70 Mark verwendet worden.

Einen Ueberblick über die Entwickelung der Kasse und wie sie das Kreditbedürfnis im Kreise nach Kräften zu befriedigen sucht, zeigen die folgenden Zusammenstellungen:

Jahr	Zahl der Sparkassenbücher	Einlagen Mark	Zugeschriebene Zinsen Mark	Rückzahlungen Mark	Einlagen-Bestand Mark	Zinsen für Spareinlagen Prozent	Prämien für Spareinlagen Prozent
1848	75	2359	1,75	—	2360	$3\frac{1}{3}$	—
1853	315	36769	1047	26444	55583	$3\frac{1}{3}$	—
1858	414	24918	1762	35518	74104	$3\frac{1}{3}$	—
1863	678	89086	6540	55223	209535	$3\frac{1}{3}$	$1\frac{2}{3}$
1868	1106	212521	15072	224695	654272	$3\frac{1}{3}$	$1\frac{2}{3}$
1873	1951	651997	35017	406940	1627940	$3\frac{1}{3}$	$1\frac{2}{3}$
1878	3020	434393	80975	625476	2992069	$3\frac{1}{3}$	$1\frac{2}{3}$
1883	3312	1112783	92906	933801	4076886	$3\frac{1}{3}$	$\frac{2}{3}$
1888	4208	1076183	109899	900253	5082198	$3\frac{1}{3}$	$\frac{1}{8}$
1893	5243	929295	147775	865540	6030290	$3\frac{1}{3}$	$\frac{1}{8}$
1898	6059	808211	139038	959726	6379883	3	—
1903	6871	984524	168575	935139	6851298	3	$\frac{2}{10}$
1908	8552	1668084	263630	1273230	8765879	$3\frac{1}{3}$	Tageszinsen
1909	9019	2469022	296205	2170541	9360566	$3\frac{1}{3}$	"
1910	9372	1896745	299162	1843430	9713044	$3\frac{1}{3}$	"

Jahr	Hypothekenforderungen städtische Mark	ländliche Mark	Faustpfand-Darlehen Mark	Schuldschein-Darlehen Mark	Wechsel-Darlehen Mark	Wertpapiere Mark
1848	—	—	1092	1050		
1853	834	5397	3807	42256		
1858	3594	4917	4245	63134		
1863	45954	21987	59055	66204		24120
1868	225771	245160	91158	81728		3000
1873	411372	584679	356601	120458		207450
1878	627316	1487710	425042	210904		191769
1883	885627	1442139	183693	197111	44225	1190394
1888	1405173	2011076	185505	134016	21000	1294413
1893	1942698	2236490	209462	174076		1509809
1898	2302514	2905092	161272	125747		1352356
1903	2416581	3087659	71341	99412		1674219
1908	3360772	3230267	60175	232237		1879758
1909	3411524	3232524	8400	295165		2033843
1910	3587656	3106379	85010	264715		2113058

In den 90 er Jahren begannen in unserem Kreise die ländlichen Spar- und Darlehnskassen zu entstehen und zwar die erste 1896 in Chottschow, nach längerem Zwischenraum im Jahre 1903 die Spar- und Darlehnskassen von Labenz, Vietzig und Zewitz, 1904 die von Krampe, 1906 die von Kl. Massow und Zinzelitz, 1907 die von Gr. Perlin, 1909 die von Gr. Wunneschin. Die Mitgliederzahl schwankt zwischen 31 bis 101; die Haftsumme, für welche der Verein eintritt, von 13500 bis 50000 Mk.; der Ueberschuß (Verlust ist nirgend zu verzeichnen) von 39 Mark bis 410 Mark. Als die beiden Gegensätze, kleinste und größte, sind Groß Perlin und Chottschow zu bezeichnen. Wenn auch das eigene Vermögen der vorgenannten ländlichen Spar- und Darlehnskassen nur klein ist, so muß berücksichtigt werden, daß diese Einrichtung sich noch in den Kinderschuhen befindet; aber sie zeigt ihre gesunde, kräftige Entwickelung. Auch der Ueberschuß der einzelnen Kassen ist zahlenmäßig zwar ein recht kleiner; die Aufgabe der Genossenschaften ist aber nicht, zu verdienen, sondern ihren Mitgliedern entgegenzukommen, um so im wahren Sinne des Wortes eine Dorfbank für jeden einzelnen Bezirk der Spar- und Darlehnskasse zu werden (aus Karl Sparr: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Pommern).

Hierzu kommen die sogen. Raiffeisenschen Genossenschaften. Sie datieren erst vom Jahre 1899 und sind auf Anregung des Pfarrers Wendt, der heute noch einer der führenden Geister auf genossenschaftlichem Gebiete ist, entstanden. Es sind die Vereine: Garzigar-Neuendorf, Lanz, Luggewiese, Leba; ihnen folgten Saulin (1901), Buckowin und Sassin (1904), dann im Jahre 1906 die Vereine Gnewin und Wierschutzin und 1909 der Verein in Schwartow. Die Zahl der Mitglieder stieg im letzten Jahre auf 600; die Summe der Spar-Einlagen betrug 360000 Mark; der Gesamtumsatz $1^1/_2$ Millionen.

Ueber den wachsenden Wohlstand der Bevölkerung geben die Ergebnisse der Einkommensteuerveranlagung zuverlässige Auskunft. Im Jahre 1895

wurden im Kreise Lauenburg **1475** Steuerpflichtige zu einer Einkommensteuer von **51521** Mark und **903** Steuerpflichtige zu einer Ergänzungs-(Vermögens-)steuer von **18139** Mark veranlagt.

Seit dem Jahre 1900 hat die Staatssteuerveranlagung — unter Berücksichtigung der durch die Rechtsmittelverfahren eingetretenen Berichtigungen — folgende Ergebnisse gezeitigt:

Jahr	Steuerpflichtige	Einkommensteuer	Steuerpflichtige	Ergänzungssteuer
1900	1639	67754	910	20177
1901	1607	71144	880	19837
1902	1636	74430	947	21599
1903	1656	74447	930	21615
1904	1693	78913	937	21367
1905	1752	83542	1021	22822
1906	1822	90543	984	23250
1907	2004	96143	996	22874
1908	2120	97688	1089	26285
1909	2346	100552	1082	25809*)
1910	2499	109774	1157	26231
1911	2721	112650	1424	32658

Die Ausgaben der Kreisverwaltung für öffentliche Zwecke sind in noch stärkerem Maße gewachsen, als die Steuerkraft der Bevölkerung. Die Grundlage für das Besteuerungsrecht des Kreises bilden die Staatseinkommensteuer und die vom Staate veranlagten sogenannten Realsteuern: Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer und die Betriebssteuer. Seit dem Inkrafttreten des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes am 1. April 1907 ist für die Verteilung der Kreissteuern maßgebend das Steuersoll des dem jedesmaligen Etatsjahre vorangegangenen Rechnungsjahres nach dem Stande des 1. Januar und zwar unter Berücksichtigung der bis zu diesem Zeitpunkt endgültig eingetretenen Berichtigungen und Veränderungen. Das der Kreisbesteuerung hiernach zugrunde liegende Veranlagungssoll, die Höhe der erhobenen Zuschlagsprozente, und der tatsächlich an direkten Kreissteuern erhobene Betrag ergeben sich aus der nachfolgenden Nachweisung für die letzten 18 Jahre. Die Ausgaben der Kreisverwaltung dienen in der Hauptsache der Erweiterung und Unterhaltung des Verkehrsnetzes und somit in gleicher Weise — wie die direkten Aufwendungen für Wohlfahrtszwecke — der Hebung des Wohlstandes und der Steuerkraft der Kreisinsassen.

Nachweisung der seit 1896 erhobenen Kreissteuern.

Rechnungsjahr	Staats- und Real-Steuersoll	Prozentsatz der Zuschläge	Tatsächlich erhobene Kreissteuern
1896	159408,47	40	61100,98
1897	162024,88	40	62278,43
1898	166183,06	50	78041,67
1899	176239,86	50	82899,20

*) Die Zahlen für 1909 bis 1911 sind gewonnen durch Abrechnung der bei der Veranlagung festgestellten staatlichen Zuschläge, 1911 bei der Einkommensteuer 12842 Mark, bei der Ergänzungssteuer 8066 Mark von dem berichtigten Steuersoll. Nur auf diese Weise konnten zuverlässige Vergleichsziffern gewonnen werden.

Rechnungsjahr	Staats- und Real-Steuersoll	Prozentsatz der Zuschläge	Tatsächlich erhobene Kreissteuern
1900	180471,39	50	85088,30
1901	185711,53	50	87777,67
1902	189604,98	50	88104,52
1903	190745,57	60	108639,80
1904	198256,—	60	114111,92
1905	209137,63	60	117956,75
1906	212961,64	60	122208,73*)
1907	208837,16	60	123754,84**)
1908	211759,31	65	133570,04
1909	209612,40	65	135995,93
1910	216138,01	70	150001,84
1911	224348,73	72	161383,14
1912	233063,69	72	167805,89

Christliche und nationale Bestrebungen.

Nach der vorangegangenen Statistik über die rein materielle Entwickelung des Kreises kommt auch die ethische zum Worte, d. h. die auf christlicher Grundlage beruhende sittliche Förderung und die nationale oder innere Kolonisation. Ein gleichmäßiger Wohlstand, ohne Ueppigkeit auf der einen, ohne Arbeitsnot auf der anderen Seite, und eine im ganzen zufriedenstellende Lebenslage ist stets und zu allen Zeiten mit der christlichen Lebensanschauung Hand in Hand gegangen; die Werke christlicher Wohltätigkeit sind deren direkter Ausfluß. Aber auch die Liebe zur eigenen Scholle, das Festhalten des selbstbebauten Besitzes, befruchtet durch die Kenntnisnahme aller wichtigen Zeitepochen, schaffen den Nährboden für eine wahrhaft nationale Gesinnung unter Ausschluß aller staatsfeindlichen und antinationalen Unterspülungen. Besitzverhältnisse aber, die nicht mehr haltbar sind, die nur auf eine baldmöglichste Veräußerung hinsteuern, entfremden den Inhaber der heimatlichen Scholle und sind die Quelle von Unzufriedenheit und deren Begleiterscheinungen. Wir lassen nacheinander die Entwickelung der Kirchen, der Schulen, der vom Kreise angeregten nationalen Wohlfahrtseinrichtungen folgen, um dann uns der brennenden Frage der Jetztzeit zuzuwenden, der inneren Kolonisation, dem eigentlichen Lebensnerv des Kreises, ja man kann sagen, des Landes. Die hierüber gelieferten Darstellungen sind die Arbeiten von berufenster Seite und von schätzenswertester Bedeutung.

Bis zum Jahre 1887 mußte der Kreis Lauenburg sich mit den zwölf Pfarreien begnügen, welche aus der Deutsch-Ordenszeit überkommen waren. Die damaligen Verhältnisse paßten aber schon lange nicht mehr in die heutige Zeit. Die straffe Kirchendisziplin verpflichtete alle in der Wirtschaft irgend entbehrlichen Hausgenossen mindestens zum einmaligen Besuche des Gottesdienstes und zwar am Sonntage, mochten die Wege gut oder schlecht, die Witterung günstig oder kaum überwindbar sein. Der Gang allein galt schon als ein „Opfer“. Die sonntägliche Andacht, die meist schon lange vor Beginn

*) Bis 1906 in Spalte 2 Veranlagungssoll.
**) Seit 1907 in Spalte 2 berichtigtes Soll.

der Messe ihren Anfang genommen hatte, erstreckte sich mit einer kurzen Mittagspause auch über die Vesper hinaus, und es wurde oft Abend, ehe die Kirchenbesucher wieder heimkehrten. Anders heute, da der Kirchenbesuch nur aus dem freiwilligen Bedürfnisse der Parochianen erwächst, und da man nach den Strapazen der Woche selbst bei sonst gut kirchlicher Gesinnung nicht immer gewillt ist, einen Marsch von 1—2 Meilen zum Gotteshause zurückzulegen. Ueber die Beschaffenheit der Kirchen und über die Entstehung der neuen Kirchen und Gebäude belehrt uns der nachfolgende Aufsatz des Herrn Superintendenten Bogdan:

Der Kirchenkreis Lauenburg in Pommern greift über die Grenzen des Kreises hinaus und umfaßt auch noch mehrere Ortschaften der westpreußischen Kreise Neustadt und Karthaus. Seit Alters bestanden darin 12 Parochien: Lauenburg, Garzigar, Gr. Jannewitz, Charbrow, Leba, Ossecken, Gnewin, Saulin, Bresin, Zinzelitz, Labuhn und Buckowin.

Sämtliche Parochien bildeten mit allen dazugehörigen Ortschaften je eine Kirchengemeinde unter einem Pfarramte und mit einer Kirche. Nur in den Parochien Garzigar und Leba befinden sich, für die erstere noch in Neuendorf, und für die letztere in Sarbske Nebenkirchen und standen diese Gemeinden unter einem gemeinschaftlichen Pfarramte von Mutter und Tochtergemeinde zu einander. Außerdem befanden sich in der Parochie Charbrow zu Roschütz und in der Parochie Zinzelitz zu Gr. Boschpol und in der Parochie Labuhn zu Mallschütz Privatkapellen, in welchen öffentliche Gottesdienste abgehalten wurden.

Zur gottesdienstlichen und seelsorgerischen Bedienung dieser zwölf Parochien waren ebenso viele Geistliche fest angestellt; nur in der Stadt Lauenburg stand neben dem ersten Geistlichen, der zugleich meist mit der Verwaltung der Superintendentur betraut war, noch ein zweiter als Diakonus. Dies Diakonat war in erster Zeit mit dem Rektorate der Stadtschule verbunden.

Die Parochien Garzigar und Bresin sind königlichen, sämtliche anderen privaten Patronates; jedoch sind die Patrone von Buckowin, Labuhn, Ossecken und Saulin nur sogenannte Ehren-Patrone, d. h. sie haben das Recht der Berufung der Pfarrer, tragen aber nicht die Patronatslasten.

Die sämtlichen Kirchengemeinden des Synodalkreises sind lutherischen Bekenntnisses und stehen innerhalb der Union. In der Stadt Lauenburg haben sich 1830 die Lutherischen und die Reformierten zu einer Gemeinde vereinigt.

Sonst gibt es in dem Synodenkreise noch etliche wenige sich von der Landeskirche getrennt haltende Lutheraner (die sogen. Alt-Lutheraner) in der Stadt und auf dem Lande, die unter dem altlutherischen Pfarramte in Stolp stehen, ferner noch eine „separierte evangelisch-lutherische“ Gemeinde (auch Separatisten und Seehösianer oder Belowianer genannt), die sich in Neuendorf eine eigene Kapelle erbaut hat. Sekten gibt es in dem Synodalkreise nicht.

Schon seit Jahrzehnten hatte sich als ein schwerer kirchlicher Notstand herausgestellt, daß in den größeren Parochien, die bei eine Kirche oft zwanzig und mehr Ortschaften umfaßten, die Pastoren nicht im Stande waren, die Gemeinden in der wünschenswerten Weise gottesdienstlich und seelsorgerisch zu bedienen. Andererseits hatten die Eingepfarrten sehr weite, beschwerliche, im Winter meist garnicht passierbare Wege zum Kirch- und Pfarrdorfe; von diesem Uebelstande wurden besonders die Konfirmanden schwer betroffen, die

bei den 2 oder mehr Meilen weiten Wegen bis zum Pfarrdorfe gesundheitlich gefährdet wurden. Nur das Fehlen der Mittel hinderte die Behörden hierin Verbesserungen eintreten zu lassen. Erst die General-Kirchenvisitation, die 1887 in der Synode unter Leitung des General-Superintendenten der Provinz Pommern D. Poetter stattfand, brachte Abhilfe für diese Notstände. Nachdem die Kommission der General-Kirchenvisitation die dringenden Notstände an Ort und Stelle in Augenschein genommen und anerkannt hatte, wurden die kirchlichen und staatlichen Centralinstanzen angegangen, die erforderlichen Geldmittel zur Abhilfe der Notstände darzureichen. Und wie die General-Kirchenvisitation auch sonst reichen Segen für den Synodalkreis im Ganzen gebracht und das kirchliche und religiöse Leben kräftig angeregt und gestärkt hatte; so hatte sie auch den wesentlichen Erfolg, daß unter dem dankenswerten kräftigen Eintreten des Konsistoriums der Provinz bald nach einander 6 Vikariate errichtet werden konnten, die später zu selbständigen Kirchspielen ausgestaltet wurden.

Bereits im November 1887 trat das Pfarrvikariat Goddentow ins Leben (1900 2. Pfarrstelle für Zinzelitz und 1911 selbständiges Kirchspiel). Im Mai 1888 wurde das in Zackenzin (1903 selbständiges Kirchspiel), im Februar 1889 das zu Schwartow (1902 selbständiges Kirchspiel), im Januar 1890 das zu Krampkewitz (1901 selbständiges Kirchspiel), im Oktober 1890 das zu Labehn und im Dezember 1899 das zu Schluschow (1907 selbständiges Kirchspiel errichtet.

Ein so erfreulicher Erfolg wäre aber kaum zu erreichen gewesen, wenn nicht den zu berufenden Vikaren je an ihrem Orte von den betreffenden Gutsherrschaften in hochherziger und dankenswerter Bereitwilligkeit volle oder teilweise freie Station gegeben worden wäre. Vom evangelischen Oberkirchenrate und vom Kultusminister wurden die erforderlichen Geldmittel zur Besoldung der Vikare gewährt. Bald rührten sich nun auch in den Gemeinden die Hände, um für die errichteten Vikariate die erforderlichen Gottes- und Pfarrhäuser zu beschaffen, da die Abhaltung der Gottesdienste in den engen und niedrigen Schulstuben nur immer ein Notbehelf war und man mancherlei Unannehmlichkeiten hatte.

In dem zur Parochie Garzigar gehörigen Dorfe Belgard regte sich zuerst der kirchliche Bautrieb und ging diese Ortschaft im Verein mit den umliegenden Gütern an den Bau eines Gotteshauses und zwar ganz aus eigenen Mitteln, im Frühjahr 1890 mit solchem Eifer, daß dasselbe bereits am 25. September desselben Jahres durch den General-Superintendenten D. Poetter aus Stettin eingeweiht werden konnte. — Das Jahr 1891 brachte dann 3 weitere Kirchenbauten. Der Oktober dieses Jahres zeitigte das jedenfalls seltene, vielleicht einzig dastehende Ereignis, daß in einer Provinz und in einer Synode im Laufe einer Woche 3 Kirchen durch den Oberhirten der Provinz eingeweiht werden konnten und zwar am 13. Oktober die in Goddentow, am 16. Oktober die in Labehn und am 18. Oktober die in Zackenzin. Im Jahre 1897 konnte die Kirche in Schwartow, 1906 die in Krampkewitz und Schluschow ihrem gottesdienstlichen Zwecke übergeben werden. Außer diesen Gotteshäusern wurden Hilfskirchen erbaut 1904 in Wierschutzin, 1909 in Luggewiese, 1910 in Lischnitz und im Jahre 1911 in Schweslin.

Somit ist die Zahl der Kirchspiele in den letzten 30 Jahren um 6 gewachsen und beläuft sich auf 18, an denen 19 Pastoren wirken. Die Zahl

der Kirchen ist auf 24 gestiegen, während die Zahl der Kapellen 4 beträgt, daneben werden noch in 3 Schulen regelmäßig Gottesdienste abgehalten.

Die Kirchspiele sind:

1. Lauenburg mit 1 Kirche
2. Bresin mit 1 Kirche und 1 Kapelle (Schweslin)
3. Buckowin mit 1 Kirche und 1 Predigerstation in der Schule zu Schimmerwitz
4. Charbrow mit 1 Kirche und 1 Kapelle in Roschütz
5. Garzigar mit 2 Kirchen (Garzigar und Neuendorf)
6. Gnewin mit 1 Kirche
7. Goddentow mit 2 Kirchen und 1 Kapelle (Goddentow, Luggewiese und Gr. Boschpol)
8. Gr. Jannewitz mit 1 Kirche und 2 Predigtstationen in den Schulen zu Rettkewitz und Chotzlow,
9. Krampkewitz mit 2 Kirchen und 1 Kapelle (Krampkewitz, Lisch- und Mallschütz)
10. Belgard—Labehn mit 2 Kirchen (Belgard und Labehn)
11. Labuhn mit 1 Kirche
12. Leba mit 2 Kirchen (Leba und Sarbske)
13. Ossecken mit 2 Kirchen (Ossecken und Wierschutzin)
14. Saulin mit 1 Kirche
15. Schluschow mit 1 Kirche
16. Schwartow mit 1 Kirche
17. Zackenzin mit 1 Kirche
18. Zinzelitz mit 1 Kirche.

Das Landschulwesen im Lauenburgischen.

Die ältesten Landschulen des Kreises lehnen sich an die Kirchen an, wobei der Küster immer zugleich das Amt eines Schullehrers mit versah. Man darf sich aber von diesen wenigen Schulen des Kreises nicht ein zu ideales Bild entwerfen; alle Schäden des hiesigen Schulwesens traten zutage, als am 12. August 1763 das Friedericianische Land-Schul-Reglement erschien und dieses allen Pfarrern zur Begutachtung und zum Berichte vorgelegt wurde.*) Es erfolgte eine Flut von Klagen, die alle ihren Ausgang nahmen von einem geharnischten Berichte des Pfarrers Magunna zu Zinzelitz; ihm sekundierte anfangs nur der Prediger Gallasius in Labuhn; als aber durch das Regierungs-Reskript vom 29. Juni 1764 eine Aufforderung an alle Prediger zu einer gewissenhaften Berichterstattung erging, da schlossen sich ihm die übrigen Ortsgeistlichen des Kreises an. Ihre Darstellung vom Oktober desselben Jahres bietet ein klares, wenn auch nicht immer erfreuliches Bild von dem Unterrichte der Schuljugend auf dem Lande. Die Berichte sind verfertigt von den Ortspfarrern:

1. Caspar in Charbrow,
2. Schmidt in Ossecken,
3. Steinkampf in Gnewin,
4. Danovius, Pastor Solinensis (Saulin),
5. Lobach in Garzigar und Neuendorf,
6. Keiler in Bresin,

*) Der nachfolgende Abschnitt gründet sich auf ein Aktenstück des Stettiner Archives Titel XIII Schulwesen P. II Litt. B.

7. Magunna in Zinzelitz und Boschpol,
8. Hecksel in Buckowin,
9. Gallasius in Labuhn,
10. Heineccius in Jannewitz,
11. Scheer in Leba und Sarbske.

Die Klagen aller laufen darauf hinaus, daß sich in vielen Dörfern überhaupt noch keine Schulen befänden; wo solche solche seien, fehle es an ordentlichen Schulgebäuden und namentlich an geeigneten Lehrkräften, von denen mehrere überhaupt nur für den Winter gemietet würden. Das Gehalt der Lehrer betrage für das Jahr oft nur 12 Taler. Auch unter der Widerspenstigkeit der Eltern hätte man zu leiden, die häufig damit drohten, ihre Kinder lieber katholisch erziehen zu lassen. Die Konfirmanden könnten selten vor dem 16. Lebensjahre angenommen werden, oft ziehe sich die Konfirmation bis zum 20. Lebensjahre hinaus.

Unter den Einzelberichten entwirft besonders der des Pfarrers Lobach in Garzigar ein trauriges Bild der damaligen Zustände auf dem Lande: „Ist auf vielfältiges Zureden, indem ein jeder Wirt selbst Kinder hatte, mit welchen es Zeit war, daß sie zur Schule gehalten wurden, es dahin gebracht worden, daß die Dorfschaft einen Schulmeister angenommen, der von Advent bis Ostern die Jugend unterrichten mußte, davor er diese Zeit freye Kost und vor jedes Kind 4 gute Groschen Geld empfangen, dabei aber dann eine doppelte Unbequemlichkeit ist, da auch solche Schulanstalt sich sehr gering nützig macht. Denn nunmahl gehet der Schulmeister von Haus zu Haus mit den Kindern und hält einen Tag bei diesem, den anderen bei dem anderen Bauern die Schule, an welchem nemlich die Reihe ist ihn zu speisen. Da nun ein jeder Wirt seine Handtierung und Geschäfte in derselben Stube hat, so störet das teils den Fleiß der Lehrenden, teils die Andacht und Achtsamkeit der Lernenden, die mehr auf das was in der Stube vorgeht Acht haben als auf ihre Lektion rc. rc." — Solche Klagen, zu denen sich die Ortsgeistlichen nach der ihnen gewordenen Aufforderung besonders berufen glaubten, scheinen aber doch von Uebertreibungen nicht frei gewesen zu sein, und es wird seitens der Laudeshauptmannschaft der Antrag gestellt, auch den Lehrer eidlich darüber zu befragen, ob überhaupt und wie oft denn der Prediger ihre Schulen besucht, wie lange sie darin verweilt und was sie während dieser Zeit getan und endlich, ob sie den Lehrern auch Instruktionen gegeben hätten. Es würde sich alsdann herausstellen, daß die meisten Prediger ihr Lebtag überhaupt keinen Fuß in die Schule gesetzt hätten und wenn es geschehen, kaum länger als eine Minute darin gewesen wären. Die meisten Prediger seien überhaupt nicht im Stande, auf den Lehrer einzuwirken; sie nähmen die Kinder zur Konfirmation auch ohne jede Kenntnis an.

Auch in den beiden Städten sah es nicht viel besser aus. In Lauenburg unterrichtete eine verwitwete Frau Sielaff in den allerersten Anfangsgründen; dann waren ein Lehrer Tolcksdorff, endlich zwei Lehrer an der sogen. Lateinschule. Am traurigsten aber war es in Leba beschaffen, wenngleich die von dorther kommenden Klagen selten ernst zu nehmen sind. Sie gehen mit ihrem sogenannten Rektor in einer Separateingabe besonders scharf ins Gericht und bezeichnen ihn als einen „arg versoffenen, lügenhaften, beständig fluchenden, die Schule verabsäumenden, der in der Schule und Kirche Spektakel und Aufsehen macht, unsere Kinder mörderlich traktiert" usw.

Nachdem die Schulfrage auf dem Lande einmal ins Rollen gekommen war, blieben die guten Wirkungen unter dem Drucke eines zielbewußten Königs nicht aus und ein erheblich günstigeres Bild trat uns 20 Jahre später (1784) entgegen, in welchem bereits 47 Schulen nachweisbar sind. Zunächst bestand in der Stadt Leba, deren Schule seit dem Jahre 1676 genannt wird, eine Stiftung des Franz von Weiher, des damaligen Erbherrn von Neuhoff, sowie Starosten von Hammerstein zu Lauenburg für 2 adlige und 2 bürgerliche Studierende. Obgleich diese ihre Ausbildung nicht in der Stadt selbst genießen konnten, ersieht man doch auch aus dieser hochherzigen Stiftung das Streben des Donators nach kultureller Entwickelung seines Bezirkes. Eine Stadtschule war von Anbeginn mit der Kirche und dem Küsteramte verbunden, wie überhaupt eine evangelische Kirche und ein Küsteramt ohne eine Schule undenkbar sind. Der Ortslehrer versah jedes Mal zugleich die Funktion eines Küsters. In der Statistik von Brüggemann aus dem Jahre 1784 wird deshalb bei Erwähnung des Ortspfarrers und des Küsters oder an Filialstellen auch des Küsters allein des Lehrers nicht besonders gedacht, weil selbstverständlich, daß der Küster zugleich auch Lehrer gewesen ist, und beide Funktionen in sich vereinigte. — Einige Schulen sind nachweisbar während der Jahre 1782—85 mit neuen Gebäuden versehen und vergrößert worden. Die Schulen befanden sich in den Ortschaften:

1. Leba
2. Belgard
3. Bresin
4. Freist
5. Garzigar
6. Lanz
7. Luggewiese (seit 1785 bei der Familie Lawrenz)
8. Neuendorf
9. Schweslin
10. Villkow
11. Boschpol
12. Buckowin
13. Charbrow
14. Chinow
15. Chottschow
16. Chotzlow
17. Zinzelitz (Dzinzelitz)
18. Gans
19. Gnewin
20. Gr. Jannewitz
21. Kl. Jannewitz
22. Jatzkow
23. Koppenow
24. Küssow
25. Labenz
26. Labuhn
27. Kl. Massow
28. Neuhoff
29. Wobensin (Niebendzin)
30. Ossecken
31. Prebendow
32. Rettkewitz
33. Roschütz
34. Rosgars
35. Sarbske
36. Sassin
37. Saulin
38. Scharschow
39. Schönehr
40. Schwartow
41. Speck
42. Tauenzin
43. Uhlingen
44. Vietzig
45. Wittenberg
46. Wussow
47. Zackenzin
48. Zewitz

Im Laufe der folgenden achtzig Jahre hat sich die Zahl der ländlichen Schulen nahezu verdoppelt. Am Schlusse des Jahres 1864 waren bereits 85 öffentliche Elementarschulen mit 100 Klassen, 97 Lehrern und 3 Lehrerinnen vorhanden. — Bis auf eine einklassige ländliche Simultanschule mit einem

katholischen Lehrer, die Stadtschule in Lauenburg mit 11 und eine in Leba mit 3 Klassen, bestanden 85 einklassige ländliche Schulen. In diesen Schulen wurden unter 7084 schulpflichtigen Kindern überhaupt 5684 Kinder vom Lande unterrichtet, während unter 1023 schulpflichtigen Kindern der Stadt Lauenburg nur 675 und unter 298 schulpflichtigen Kindern der Stadt Leba nur 264 die Schule besuchten. Der Prozentsatz des Schulbesuches war demnach auf dem platten Lande günstiger als in der Stadt Lauenburg. Es genossen auf dem platten Lande 81 %, in der Stadt Lauenburg hingegen nur 67,7 % einen wirklichen Schulbesuch. — Die Gehälter der Lehrer ließen zwar zu wünschen, weil das bare Geld sich nur auf 125 Taler belief, wozu aber Wohnung, Feuerung, ein Garten und Naturalien traten.

Ein anderes Bild begegnet uns mit dem Beginne des 20. Jahrhunderts und es sind in der Zwischenzeit nachfolgende Schulorte dazugetreten:

1. Bebrow	22. Lischnitz
2. Bergensin	23. Kl. Lüblow
3. Bismark	24. Ludwigshof
4 Camelow	25. Mallschütz
5. Czarnowske	26. Gr. Massow
6. Gr. Damerkow	27. Mersin
7. Enzow	28. Nawitz
8. Felstow	29. Osseck
9. Adl. Freest	30. Paraschin resp. Paretz
10. Gerhardshöhe	31. Poppow resp. Occalitz
11. Goddentow	32. Puggerschow
12. Hohenfelde	33. Reckow
13. Kattschow	34. Roslasin
14. Kerschkow	35. Rybienke
15. Krahnshof	36. Alt-Hammer
16. Krampe	37. Schimmerwitz
17. Krampkewitz	38. Schluschow
18. Kurow	39. Gr. Schwichow
19. Labehn	40. Stresow
20. Landechow	41. Wierschutzin
21. Lantow	42. Gr. Wunneschin und Zelasen.

Zu diesen 90 resp. 87 heutigen Schulverbänden gehören gegenwärtig (1910) 123 Lehrer gegen 112 im Jahre 1905. Die Stadt Leba hat deren 6; Neuendorf 4, Kl. Massow, Schimmerwitz und Wierschutzin je 3, 22 weitere Schulen je 2, die übrigen je 1 Lehrer. Die Ortsschulinspektion liegt in Händen der benachbarten Ortspfarrer; der einzige weltliche Kreisschulinspektor hat seinen Sitz in Lauenburg, der nordöstliche Teil des Kreises ist einem nebenamtlichen Kreisschulinspektor, zurzeit dem ev. Pfarrer in Saulin, unterstellt.

Das Johanniterstift.

(Nach einer Darstellung des zeitigen Kurators Grafen von der Osten-Gr. Jannewitz.)

Der am 31. Mai 1878 verstorbene Rittergutsbesitzer Julius von der Osten hatte durch letztwillige Verfügung als 1. Rate zum Bau eines Johanniter-Krankenhauses in Lauenburg ein Legat hinterlassen, welches durch weitere testamentarische Zuwendungen seines ihm nach Jahresfrist im Tode folgenden ältesten Sohnes und Besitznachfolgers, Wilhelm, inzwischen auf 10 500 Mark herangewachsen war. Auf Grund dieser Vermächtnisse traten zunächst die

damaligen sechs Johanniter-Ritter des Kreises unter Leitung des Majoratsherrn v. Rexin auf Woedtke zusammen, um den Bau eines Johanniter-Krankenhauses in Lauenburg in Anregung zu bringen und nach Kräften zu fördern. Es wurden zunächst durch die erwähnten sechs Herren die Mittel für einen Bauplatz bereit gestellt, auch verpflichteten sie sich im Verein mit anderen Damen und Herren des Kreises zur Leistung weiterer Geldbeiträge, sowie zur Hergabe des erforderlichen Bauholzes.

In besonderer Dankbarkeit ist hier der großen Geldspende von 3000 Mark, sowie des lebhaften Interesses zu gedenken, welches der ehemalige Besitzer von Chinow, der inzwischen verstorbene Herr Hoene, dem Bau des Krankenhauses zu Teil werden ließ; auch der Kreis Lauenburg beteiligte sich mit einer namhaften Summe. Auf diese Weise war einschließlich des Bauholzwertes eine Summe von ungefähr 54000 Mark zusammengebracht resp. sicher gestellt worden, sodaß nun, in der zuversichtlichen Hoffnung — die später auch in Erfüllung ging — daß der Orden einen größeren Beitrag geben würde, mit Aufstellung des Bauprojektes, demnächst aber mit dem Bau selbst vorgegangen werden konnte. Derselbe wurde im Jahre 1882 nach dem Entwurf, Kostenanschlage und unter Leitung des Regiernngsbaumeisters Ziemski in Stolp begonnen und nach dessen Versetzung nach der Provinz Posen in den Jahren 1883 und 1884 durch den Kreisbauinspektor Wurffbain in Lauenburg weitergeführt und vollendet. Es wurde auf dem Grundstücke außer dem eigentlichen Krankenhause noch ein Wirtschaftsgebäude und eine an dasselbe anschließende Leichenhalle gebaut. Das Haus wurde Anfang Juni 1884 eröffnet und 26. Juni desselben Jahres in Gegenwart des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Albrecht von Preußen, Königliche Hoheit vieler Johanniter-Ritter, sowie einer großen Festversammlung feierlichst eingeweiht. Das Elisabeth-Diakonissen- und Krankenhaus in Berlin hatte sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, die Diakonissen zu stellen und die damalige Oberin, Gräfin von Arnim, hatte die beiden ersten Schwestern in ihr neues Heim nach Lauenburg geleitet, wo sie durch den Anstaltsgeistlichen des Elisabeth-Krankenhauses, Pastor Kuhlo, in ihr neues Amt eingeführt und eingesegnet wurden. Die gottesdienstliche Feier und die Einweihung des Hauses vollzog der mit der Seelsorge im Johanniter-Krankenhause in Züllchow bei Stettin betraute Pastor Mans aus Grabow bei Stettin.

Das Ordenshaus war zunachst für 30 Kranke eingerichtet und walteten in demselben zwei Diakonissen mit dem nötigen Dienstpersonal. Im Laufe der Zeit erhöhte sich die Krankenzahl und wurde die Zahl der Betten zunächst auf 40, sodann allmählich auf 50 bis 55 vermehrt. Dementsprechend erhöhte sich die Zahl der Diakonissen zunächst von 2 auf 3, dann auf 4; auch wurden dieselben in schwierigen Zeiten gern und bereitwillig durch dienende Schwestern des Johanniter-Ordens unterstützt. Als dirigierender Arzt fungierte vom Juni 1884 bis zum Juni 1909 Sanitätsrat Dr. Bielitz, dessen Verdienste bei seinem Ausscheiden durch Verleihung des Roten Adler-Ordens 4. Klasse die Allerhöchste Anerkennung fanden. Seit Juni 1909 liegt die ärztliche Leitung in den Händen des Dr. Nagorsen.

Die Seelsorge wird in erster Linie durch die in Lauenburg wohnenden Geistlichen der verschiedenen Konfessionen ausgeübt; außerdem haben die Landgeistlichen der hiesigen Synode diese derart übernommen, daß nach einem bestimmten Turnus in jedem Monat mindestens dreimal Gottesdienst im Hause stattfindet.

Kurator des Ordenshauses ist seit dessen Eröffnung Graf von der Osten-Jannewitz.

Die laufenden Einnahmen des Hauses bestehen aus den eingezahlten Pflegegeldern, sodann aus jährlichen Zuschüssen des Kreises und der Stadt, bei letzterer auch der freien Anlieferung von 100 Metern Torf, sowie schließlich ans Zuschüssen der Pommerschen Genossenschaft des Johanniter-Ordens und Beiträgen der Johanniter-Ritter des Kreises.

Die Verpflegungskosten wurden wie folgt geregelt. In der 1. und 2. Klasse waren frühere Sätze von 4 Mark resp. 2,50 Mark, doch sind dieselben seit einigen Jahren auf 6 Mark resp. 3,50 Mark erhöht worden. Für die 3. Klasse wurden für die Kranken aus dem hiesigen Kreise bis zum 1. Januar 1909 80 Pfennig, seitdem 1 Mark gezahlt und gab außerdem der Kreis für jeden auf Kreiskranke entfallenden Verpflegungstag einen Zuschuß von 25 Pfennig. Seit dem 1. Mai 1910 wird für alle Kranken aus dem Kreise und der Stadt 1,50 Mark, und außerdem vom Kreise pro Tag und Kranken ein Verpflegungszuschuß von 50 Pfennig gezahlt. Der Verpflegungssatz für auswärtige Kranke ist auf 2,25 Mark erhöht worden. Im Durchschnitt wurden während der letzten drei Jahre an Kranken 304 männliche und 131 weibliche Kranke verpflegt und belief sich die Zahl der Verpflegungstage

1908 auf 10660,
1909 auf 11191,
1910 auf 13363,

während die

Einnahme	pro	1908	19659,45 Mark,
Ausgabe	„	1908	19644,70 Mark,
Einnahme	„	1909	21100,55 Mark,
Ausgabe	,	1909	22969,46 Mark,
Einnahme	„	1910	28840,95 Mark,
Ausgabe	„	1910	28925,84 Mark betrug.

An Pflegegeldern wurden, nach dreijährigem Durchschnitt berechnet, pro Jahr 15049 Mark gezahlt. Die Durchschnittskosten eines Verpflegungstages betrugen in dem Jahre

1908 1,84 Mark,
1909 2,05 1/4 Mark,
1910 2,16 1/2 Mark.

Von anderen Korporationen wird nichts gezahlt.

Im Laufe seines Bestehens wurde dem Ordenshause außer am Einweihungstage noch dreimal die hohe Ehre zuteil, in seinen Mauern den Durchlauchtigsten Herrenmeister des Johanniter-Ordens begrüßen zu dürfen, und zwar: am 10. Juli 1885 und am 5. September 1891 Seine Königliche Hoheit den Prinzen Albrecht von Preußen, am 20. Juli 1908 bei Enthüllung des Denkmals Großen Kurfürsten und der Jubelfeier der 250jährigen Zugehörigkeit des Kreises Lauenburg zum Brandenburg-Preußischen Staate Seine Königliche Hoheit den Prinzen Eitel Friedrich von Preußen. Außerdem beehrten wiederholentlich der Kommendator der Pommerschen Genossenschaft, Königlicher Oberpräsident der Provinz Pommern,

Freiherr von Maltzahn-Gültz, sowie der Werkmeister des Ordens, Graf von Zieten-Schwerin, das Haus mit ihren Besuchen.

Der Vaterländische Frauenverein zu Lauenburg. — Am 23. November 1885 trat eine Anzahl Damen aus Stadt und Land des Kreises Lauenburg — unter Anschluß einiger Herren – zusammen und gründete den „Vaterländischen Frauenverein zu Lauenburg in Pommern" mit dem Vereinssitz in Lauenburg und als Zweigverein des Hauptvereines in Berlin, sowie in Zugehörigkeit zum Provinzialverband dieser Vereine Pommerns in Stettin.

Die Befähigung zur Mitgliedschaft und die Vereinsorganisation, sowie die Aufgaben des Vereines für Friedens- und Kriegszeiten sind die gleichen wie bei allen übrigen Vaterländischen Frauenvereinen. Die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben werden aufgebracht durch die regelmäßigen Mitgliederbeiträge, gelegentliche Geschenke, durch Veranstaltungen wie Basare, Gartenfeste, Teeabende und dergleichen. Für besondere Zwecke werden Unterstützungen vonseiten des Provinzialverbandes und des Hauptvereins, sowie Zuwendungen von dem Kreise und der Stadt, endlich die Zinsen des aus Ueberschüssen angesammelten Vereinsvermögens verwendet.

Den Vorsitz führt seit der Gründung des Vereins Frau von Köller-Ossecken. Die Satzungen erhielten am 4. Dezember 1885 und in revidierter Fassung am 17. April 1898 die Bestätigung.. Unter dem 5. Oktober 1898 wurden dem Vereine durch Allerhöchste Kabinets-Ordre die Rechte einer juristischen Person verliehen.

Aus kleinen Anfängen sich herausarbeitend hat der Verein sich allmählich ein weites Arbeitsfeld geschaffen. Neben der durch die Bezirksvorstandsdamen vermittelten laufenden Hilfstätigkeit hat er auf der Wilhelmshöhe dicht am Stadtpark auf zu eigen erworbenem Grund und Boden 1898 ein Kinderheim erbaut zur Aufnahme und Erziehung hilfsbedürftiger, der Verwahrlosung entgegengehender Kinder weiblichen Geschlechts, um dieselben möglichst zu befähigen, später als ordentliche Menschen in die Arbeit hinauszutreten. Seit dem Jahre 1909 ist diesem Institut nach beträchtlicher Vergrößerung ein Siechen- und ein Säuglingsheim angeschlossen worden. Unter Oberleitung des Vereinsvorstandes untersteht dieses „Heim". einer Vorstands-Abteilung bezüglich seiner Verwaltung, während das Hauswesen in den Händen dreier Diakonissen liegt. Am Schlusse des Jahres 1910 beherbergte dieses Heim: 3 Diakonissen, 35 Sieche (17 Frauen und 18 Männer), 18 Kinder, 1 Pensionärin, 2 Dienstmädchen, 1 Wärter — in Summa 60 Personen.

Weiter unterhält der Verein im Evangelischen Gemeindehause in Lauenburg eine Volkskaffeeküche, und jährlich vier Freistellen im Soolbad „Christliches Kurhospital Siloah" in Kolberg, sich damit den 13 Freistellen der Kreisverwaltung anschließend, für dessen benötigte hilfsbedürftige Personen, zumeist skrophulöse Kinder.

Zu den Kriegsvorbereitungen des Vereins gehört 1. die Verwendungszusicherung oben genannten Kinderheims zu einem Genesungsheim, 2. die Uebernahme einer Erfrischungs- und Verbandsstation auf dem Bahnhofe Lauenburg für den Mobilmachungs- und Kriegsfall, 3. die Vermittelung und Unterstützung der Ausbildung von „Helferinnen", 4. die Förderung und Unterstützung der in der Stadt gebildeten Sanitätskolonne.

Bauerland und Gemeinde-Verfassung im Kreise Lauenburg i. Pom. seit 100 Jahren.

Das in der Aufschrift gestellte Thema steht zur Zeit und voraussichtlich noch für eine Reihe von Jahren im Mittelpunkt des Interesses. Es hat seine Ueberarbeitung in einem Aufsatze gefunden, der im Archive für innere Kolonisation Maiheft 1911 zur Veröffentlichung gelangt ist und den Landrat des Lauenburger Kreises zum Verfasser hat. Er lautet:

Wenn man die Schicksale des Bauerlandes und die mit ihm eng verbundene Entwickelung der ländlichen Gemeindeverfassung in einem bestimmten Landesteil vom Beginn des 19. Jahrhunderts an verständnisvoll verfolgen will, wird man sich kurz die Lage der Gesetzgebung vergegenwärtigen müssen, die einen einschneidenden Einfluß auf die Gestaltung der Grundbesitzverteilung ausgeübt hat.

Vor nunmehr 100 Jahren wurde die Gutsuntertänigkeit der Bauern, die durch die Pommersche Bauerordnung vom 30. Dezember 1764 auch für die Lande Lauenburg und Bütow ausdrücklich bestätigt war und nach deren stillschweigender Außerkraftsetzung für diesen Landesteil durch Königliche Verordnung vom 14. Oktober 1773 auf Grund des Preußischen Landrechts von 1721 zu Recht bestand*) durch das Edikt vom 9. Oktober 1807 mit Wirkung vom Martinitage 1810 aufgehoben. Durch das Edikt vom 14. September 1811 betreffend die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse mit der einschränkenden Deklaration vom 29. Mai 1816 erhielten die Inhaber selbständiger spannfähiger Ackernahrungen — unter Ablösung der dem Gutsherrn zu leistenden Dienste durch Rückgabe eines Teiles des ihnen zugewiesenen Landes und Rentenzahlung — das freie Eigentum ihrer Höfe.

Von jetzt ab trat „das Eigentum der Gesamtheit der bäuerlichen Besitzer dem Eigentume des Gutsherrn gegenüber, und damit vollzog sich eine bestimmte Abgrenzung des Gemeindebezirkes gegenüber dem herrschaftlichen Gute".**)

Alle Ortschaften, die vor Emanation des Allgemeinen Landrechts ein Gemeindeleben in Gemäßheit des damals hiermit verbundenen Rechtsbegriffs ohne Widerspruch der Aufsichtsbehörde geführt hatten, wurden als Landgemeinden anerkannt; nach Publikation des Landrechts bedurfte es zur Erlangung der Korporationsrechte Königlicher Genehmigung, doch ist ein solcher Fall in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Kreise Lauenburg nicht nachzuweisen.

---

*) Vergl. Cramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow, Seite 344—347. Im Gegensatze zu der von Cramer und auch in einem Bericht des Landrats vom 16. Mai 1838 vertretenen Auffassung, daß lediglich das Preußische Landrecht von 1721, nicht das Allgemeine Landrecht in unseren Landen Anwendung finde, hat die Königliche Regierung in Köslin, Abteilung des Innern seit ihrem Bestehen (1. August 1816) den Standpunkt vertreten, daß die öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Allgemeinen Landrechts insbesondere Teil 2 Titel 17 auch für Lauenburg und Bütow maßgebend sind, und danach ihre Anordnungen getroffen.

**) Denkschrift des Königlich Preußischen Ministeriums des Innern: „Die geschichtliche Entwickelung der Landgemeinden und Gutsbezirke in den 7 östlichen Provinzen des preußischen Staates. Anlage A zum Entwurf der Laudgemeiudeordnung. Druckstücke des Hauses der Abgeordneten 17. Legislatur-Periode, 3. Session 1890-91 zu Nr. 7. — Die Darstellung folgt, soweit sie allgemeiner Natur ist, dieser Denkschrift; im übrigen sind die Akten des Landratsamtes und des Kreisausschusses zu Lauenburg als Quelle benutzt.

Die gutsherrliche Landabfindung schied aus dem bäuerlichen Gemeindeverbande aus. Durch die Gemeinheits-Teilungsordnung vom 7. Juli 1821 wurde eine mannigfache Verschiebung der Grenzen zwischen dem gutsherrlichen Besitze und der bäuerlichen Dorfgemeinde insofern herbeigeführt, als mit der Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse durch Abschluß der Gemeinheitsteilungsrezesse ohne weiteres auch eine Aenderung der beteiligten Guts- und Gemeindegrenzen eintrat.

Das Gesetz vom 31. Dezember 1842, das die Fürsorge für die Armen den politischen Gemeinden übertrug,*) bestimmte weiter, daß die von Rittergütern abgezweigten Grundstücke, soweit sie vor Publikation des Gesetzes ohne Widerspruch der Beteiligten mit den Gemeinden vereinigt oder als zu ihnen gehörig behandelt wären, bei diesen Gemeinden verbleiben und daß einzelne kommunalfreie Grundstücke wie Mühlen, Krüge, Schmieden mit ihnen durch Anordnung der Landespolizei-Behörde vereinigt werden sollten.

Bäuerliche Grundstücke, die in den Besitz des Gutsherrn übergingen, blieben in der Gemeinde steuerpflichtig, wenn sie nicht unter Zustimmung der Staatsaufsichtsbehörde dem Gute einverleibt worden waren.

Zur Durchführung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850, welche als Frucht der Revolutionsjahre, von theoretischen Gesichtspunkten ausgehend, für Stadt und Land ein einheitliches Gemeinderecht schaffen, die Gutsbezirke mit den ländlichen Ortsgemeinden in kommunaler Beziehung vereinigen, und aus mehreren Gemeinden sogen. Samtgemeinden bilden wollte — ist es auf dem platten Lande nicht gekommen, während sie vom 28. August 1851 für die Stadt Lauenburg als Gemeindeverfassungsgesetz in Geltung gewesen ist, bis an ihre Stelle die Städteordnung vom 30. Mai 1853 trat.**)

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 19. Juni 1852 war ihre Durchführung bereits sistiert worden; durch Gesetz vom 24. Mai 1853 wurde die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 wieder aufgehoben und an ihrer Stelle die früheren Gesetze und Verordnungen über die Landgemeinde-Verfassung wieder in Kraft gesetzt.

Diese erfuhren nunmehr eine Ergänzung durch das Gesetz betreffend die Landgemeinde-Verfassnngen in den östlichen Provinzen vom 14. April 1856, welches bestimmte, daß den Bezirk einer ländlichen Gemeinde oder eines selbständigen Gutsbezirkes alle diejenigen Grundstücke bildeten, welche ihm bisher angehört hatten, die Zulegung aller bisher kommnnalfreien Grundstücke zu einem Guts- oder Gemeindebezirk oder die Umbildung solcher Bezirke aus ihnen anordnete und die Entstehung neuer Guts- oder Gemeindebezirke ausdrücklich von Königlicher Genehmigung abhängig machte.

Die zur Durchführung dieses Gesetzes getroffenen Maßnahmen konnten sich im Kreise Lanenbnrg auf Ermittelungen über die kommunale Zugehörigkeit von 4 zu Beginn des Jahrhunderts veräußerten Domänenvorwerken Obliwitz, Neuendorf, Krampe und Roslasin beschränken, deren erste drei von der Regierung als Gutsbezirke anerkannt wurden, während dem Gute Roslasin diese Anerkennung im Gegensatz zu den bei der Veräußerung von Domänenvorwerken üblichen Rechtsgrundsätzen verweigert wurde, was in der Folge zu Beschwerden und Rechtsstreitigkeiten Anlaß gegeben hat.

*) In diesem Gesetz werden zum ersten Male neben den Landgemeinden ausdrücklich die „Gutsbezirke" als Träger öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen aufgeführt.

**) Verfügung der Königlichen Regierung zu Köslin, Abteilung des Innern, vom 28. August 1851. Amtsblatt Seitc 268 und vom 2. Juli 1853, Amtsblatt Seite 213.

Kommunalfreie Grundstücke waren nach Klarstellung dieser Verhältnisse, wie der Landrat am 13. Mai 1871 an die Regierung berichtete, im Kreise Lauenburg nicht mehr vorhanden.*)

Wenn sich somit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts eine klare Scheidung zwischen dem kommunalen Bestande der Landgemeinden und Gutsbezirke vollzogen hatte, so waren damit die aus der gutsherrlichen Gewalt hervorgegangenen obrigkeitlichen und Aufsichtsbefugnisse der Gutsherrschaft gegenüber der Landgemeinde noch keineswegs beseitigt.

Der Schulze**) wurde, soweit nicht das Schulzenrecht mit dem Besitze eines bestimmten Gutes (Erb-Lehns- oder Freischulzenhofes) verbunden war, oder auf Grund besonderer Rechtsnormen oder Observanzen eine abweichende Ortsverfassung sich erhalten hatte, von der Gutsherrschaft — in den Amtsdörfern vom Domänen-Rentamt — als gutsherrlicher Ortsobrigkeit aus der Zahl der angesehenen Gemeindemitglieder nach Anhörung der Gemeinden ernannt, „solange es an einer mit den erforderlichen Eigenschaften versehenen Person nicht mangelte", und vom Landrat bestätigt; ebenso die Schöffen. Der Erwerb und die Veräußerung von Grundeigentum durch die Gemeinde bedurfte der Genehmigung der gutsherrlichen Ortsobrigkeit, welche die unmittelbare Aufsicht über die Gemeinden unter Leitung und Kontrolle des Landrats zu führen hatte, dem die Disziplinargewalt über die Gemeindebeamten vorbehalten blieb.

Die Verwaltung der Ortspolizei war den Gutsherren verblieben; sie wurde ihnen durch das Gesetz vom 14. April 1856***) betreffend die ländlichen Ortsobrigkeiten ausdrücklich bestätigt.

Zweifel über die Zuständigkeit der Ortsobrigkeiten ergeben sich hiernach im Kreise Lauenbnrg nur in einigen Gutsbezirken, die aus mehreren Anteilen bestanden, nämlich in Krampkewitz, Mittel Lowitz, Zinzelitz, Zdrewen und Zelasen.

Sie wurden alsbald gehoben; schon im Jahre 1858 erkannte die Königliche Regierung, Abteilung des Innern, ausdrücklich an,†) daß die Angelegenheit vollständig erledigt sei.

Eine grundlegende Aenderung in der rechtlichen Stellung der Landgemeinden trat mit der Reform der preußischen Verwaltnngsorganisation durch den Ausbau der Selbstverwaltung nach Gründung des Deutschen Reiches ein.

Die am 1. Januar 1874 inkrafttretende Kreisordnung gab der Gesamtheit der Landgemeinden eine Vertretung im Kreistage, durch welche sie, nach dem damaligen Verhältnisse von Flächeninhalt, Bevölkerungsziffer und Steuerkraft gerechnet in unserem Kreis gegenüber den Gutsbezirken erheblich

---

*) Eine Angabe, die sich insofern als ungenau erwiesen hat, als über die kommunale Zugehörigkeit von Krahnshof damals ein Irrtum obgewaltet haben muß; diese Siedluna wurde erst 1876 der Gemeinde Krahnsfelde einverleibt.

**) Vergl. Zusammenstellung der Bestimmungen und Anleitungen betreffend die Landgemeindeverfassungen in Alt-Pommern und Hinterpommern, vom Ministerium des Innern, Berlin vom 29. Oktober 1855, Deckersche Geh. Ober-Hofbuchdruckerei Seite 9 § 24 fg., diese bestätigt die bereits erwähnte Tatsache, daß in öffentlich-rechtlicher Beziehung das Allgemeine Landrecht auch für den Kreis Lauenburg als maßgebend zu betrachten ist.

***) Vergl. Gesetz vom 14. April 1856 betreffend die ländlichen Ortsobrigkeiten, Gesetz-Sammluug Seite 354 § 1 und die dazu erlassene Instruktion des Ministers des Innern vom 30. Juli 1856. Berlin, Decker.

†) Verfügung vom 4. März 1858 in Nr. 1704/2 58.

bevorzugt wurden. Sie löste zugleich das Band, das die Gemeinde aus der geschichtlichen Entwickelung heraus noch an den Gutsbesitzer fesselte, durch Aufhebung der mit dem Besitze der Rittergüter verbundenen obrigkeitlichen Befugnisse, der gutsherrlichen Polizeigewalt und des Aufsichtsrechtes über die Landgemeinden. Sie beseitigte auch die mit dem Besitz bestimmter Grundstücke verbundene Berechtigung und Verpflichtung zur Verwaltung des Schulzenamtes, gab den Gemeinden das Recht, ihre Vertreter und Schöffen, vorbehaltlich der Bestätigung durch den Landrat, selbst zu wählen und legte die Gemeindeaufsicht in die Hand des Kreisausschusses.*)

Die Verwaltungsgesetze des folgenden Jahrzehnts brachten mannigfache Aenderungen der Gemeindeverfassung, die eine abschließende Zusammenfassung in der heute geltenden Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 fanden, welche einerseits den Grundsatz des Selbstverwaltungsrechtes der Landgemeinden zur vollen Durchführung brachte, andererseits der Staatsaufsichtsbehörde die Möglichkeit gab, leistungsunfähige oder wegen Zersplitterung der Gemengelage ihren Aufgaben nicht entsprechende kommunale Gebilde unter Mitwirkung der höheren Selbstverwaltungsbehörden und ohne Zustimmung der Beteiligten umzugestalten.**)

Von der schon durch die Landgemeindeordnung gegebenen, neuerdings auf breitere Grundlage gestellten Möglichkeit***) benachbarte Landgemeinden und Gutsbezirke zur Wahrnehmung einzelner kommunaler Angelegenheiten zu Zweckverbänden zu vereinigen, ist im Kreise Lanenburg bisher kein Gebrauch gemacht worden. In jüngster Zeit hat das Volksschulunterhaltungsgesetz unter Aufhebung der den Gutsherrschaft bisher nach dem Allgemeinen Landrechte obliegenden Verpflichtungen zu Banleistungen und der ihnen gewährten Befreiung von der laufenden Schulunterhaltungslast die zu einer Volksschule gewiesenen Landgemeinden und Gutsbezirke zu Gesamtschulverbänden unter dem Vorsitze eines Verbandsvorstehers vereinigt.

Als Ueberbleibsel einer veralteten Gesetzgebung besteht noch heute, soweit durch Rezesse und Observanzen nichts anderes bestimmt ist, das Wegereglement im Herzogtum Pommern und den Herrschaften Lauenburg und Bütow vom 25. Juni 1752 zu Recht, nach welchem die Wege von denen in brauchbaren Stand gesetzt und darin erhalten werden müssen, auf deren Feldfluren solche belegen sind, d. h. nach der Judikatur des Oberverwaltungsgerichts von den einzelnen Eigentümern des von den Grenzen der gutsherrlichen und bäuerlichen Feldmark eingeschlossenen Territoriums.

Diese Vorschrift ist eine Quelle unerquicklicher Streitigkeiten und da auch die Rezesse vielfach unklare und einseitig belastende Vorschriften über die Wegeunterhaltung getroffen haben, ist ihre baldige Ersetzung durch eine auf kommunaler Rechtsgrundlage beruhende allgemeine Wegeordnung erwünscht.

Die Preußische Agrargesetzgebung der Jahre 1807 bis 1821, der Beförderung der Landeskultur und der Schaffung eines selbständigen Bauern-

*) Durch das Gesetz betreffend die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 ist später die Aufsicht über die Landgemeinden dem Landrate als Vorsitzenden des Kreisausschusses in erster, dem Regierungspräsidenten in 2. Instanz übertragen.

**) Von wesentlicher Bedeutung für die Vermögensverwaltung der Gemeinden sind außerdem das Kommunal-Abgabengesetz vom 14. Juli 1893 und das Kreisabgabengesetz vom 23. April 1906 geworden.

***) Entwurf eines Zweckverbandsgesetzes in der Landtagssession 1910-11.

und Kleinbesitzerstandes zu dienen bestimmt,*) trug den Keim des Mißerfolges dadurch in sich, daß sie mit dem Prinzip der freien Veräußerung und Teilbarkeit des Grundbesitzes von den bewährten Grundsätzen Fridericianischer Kolonisation sich abkehrte, wie sie das allgemeine Landrecht in den Vorschriften über die Besetzung der Bauernnahrungen durch die Gutsherrschaft (§ 14—16 A. L R. 17) noch gewahrt hatte.

Der unbefangene Beobachter wird den Rückschritt des bäuerlichen Besitzes, wie er in der Folgezeit auch in unserem Kreise lebhaft in die Erscheinung tritt, nicht allein darauf zurückführen dürfen, daß durch die Landabfindung an den Gutsherrn der Betrieb der Bauernwirtschaft zu klein und deshalb unrentabel geworden wäre; auch nicht allein auf das Arrondierungsbedürfnis des angrenzenden Großgrundbesitzes, dessen Befriedigung nun durch keine gesetzliche Schranken mehr gehemmt wurde.

Unmittelbar nach den großen Kriegen war seine wirtschaftliche Lage nicht derart, daß er dafür erhebliche Aufwendungen hätte machen können. Es mußten mehrere ungünstige Faktoren zusammen kommen, um den beklagenswerten Rückgang des selbständigen Kleingrundbesitzes zu beschleunigen. Die traurige Lage der Landwirtschaft nach den Freiheitskriegen drückte den kleinen Mann um so schwerer, als ihm die Kenntnisse technischer Fortschritte, die auch in den Kreisen des Großgrundbesitzes nur sehr langsam Eingang fanden, zunächst voreuthalten blieben.

Der Bildungsstand in unserem Kreise war damals auf dem platten Lande noch sehr gering, von geistigem Streben und Regsamkeit wenig zu spüren, die Möglichkeit, auch in dieser Richtung fördernd zu wirken, für die Geistlichen, die damals vielfach selbst die Landwirtschaft betrieben, war bei dem großen Umfange der Kirchspiele und dem schlechten Zustande der Verkehrswege sehr beschränkt.

Es mutet uns heute seltsam an, wenn wir im Jahre 1817 das landrätliche Officium der Königlichen Regierung berichten hören:**) „Die größte Zahl der vorhandenen Schulzen ist ganz unerfahren im Schreiben und oftmalen auch im Lesen; hierzu kommt, daß in einem großen Teil des Kreises alles, selbst die Schulen, polnisch sind,***) und der beabsichtigte Zweck ihrer Anstellung aus beiden Ursachen größtenteils also verloren gehen würde,“ und die Königliche Regierung am 15. Oktober 1817 darauf repliziert, daß es nicht nur wünschenswert, sondern (§ 51 A. L. R. 2. 7) sogar gesetzlich sei, daß die Dorfschulzen wenigstens notdürftig des Lesens und Schreibens kundig seien, daß indessen da, wo die Einwohner einzelner Gegenden noch auf einer zu tiefen Stufe der Geistesbildung stehen, um dergleichen Subjekte darin aufzufinden, man auf dieser Bedingung nicht werde bestehen können,†) und ferner der Landrat von Weiher sich in einem Zirkular an sämtliche Gutsbesitzer

*) Vergl. § 1 des Ediktes zur Beförderung der Landkultur.
**) Bericht des Landrats von Weiher vom 3. Oktober 1817.
***) Bezieht sich offenbar in erster Linie auf die Bütower Ortschaften.
†) Die Regierung gibt in derselben Verfügung der Erwartung Ausdruck, daß dieser Uebelstand in einer kurzen Reihe von Jahren durch die Verbesserung und größtmögliche Vervollkommnung des Schulwesens von selbst aufhören werde, insonderheit wenn die Landräte diesem wichtigen Zweige der Administration ebenfalls Tätigkeit und Eifer widmen nnd auf diese Weise die rastlosen Bemühungen der vorgesetzten Provinzialbehörde kräftig unterstützen.

oder deren Administratoren und Arrendatoren in den adligen Ortschaften des Lauenburg und Bütowschen Kreises vom 21. November 1819 gegen die noch in einigen Orten des Kreises herrschende üble Gewohnheit wendet, daß das Schulzenamt in der Reihe herumgehe, und, wo dies noch der Fall sei, von den Gutsherren die Ernennung eines so viel als möglich wohl qualifizierten Subjektes aus den angesessenen Mitgliedern der Dorfgemeinde zum Schulzen verlangt.

Die von der Regierung damals ausgesprochene Erwartung, daß die Vervollkommnung des Schulwesens die mangelnde Qualifikation der Dorfschulzen bald beseitigen werde, scheint nicht überall in Erfüllung gegangen zu sein; noch zu Anfang der 60er Jahre führt das Königliche Kreisgericht in Bütow lebhafte Klage über die unzureichende Wahrnehmung ihrer Funktionen als Ortspolizei und mangelnde Energie bei der Ausübung ihres Amtes.

Es darf hiernach nicht Wunder nehmen, daß bei drückender wirtschaftlicher Lage der kleine Grundbesitzer oft der Versuchung erlag, seinen Hof dem großen Nachbarn zu verkaufen, sobald ihm ein nur einigermaßen vorteilhafter Preis geboten wurde. Ein ziffernmäßiger Nachweis stößt auf große Schwierigkeiten, weil der Flächeninhalt der bäuerlichen Dorfgemeinden zu Beginn des 19. Jahrhunderts in den meisten Fällen nicht genau feststeht. Die Tatsache, daß auch in unserem Kreise ein großer Teil des nach der Regulierung den Bauern verbliebenen Besitzes ihnen verloren gegangen ist, wird am treffendsten dadurch erhärtet, daß im Jahre 1879 sieben Landgemeinden: Schwartow, Groß Wunneschin, Küssow, Groß Boschpol, Stresow, Sterbenin und Chottschewke mit den gleichnamigen Gutsbezirken vereinigt wurden, weil deren Besitzer die sämtlichen bäuerlichen Grundstücke erworben, die Kulturflächen mit den Gutskulturflächen vereinigt und die Gebäude, soweit sie erhalten geblieben waren, mit Mietern besetzt hatten, die als Tagelöhner oder Deputanten in kontraktlichem Verhältnisse zum Gute standen. Gleichzeitig wurden Ermittelungen wegen der Auflösung von 10 weiteren Landgemeinden, die nur noch aus drei oder weniger Bauernhöfen bestanden, eingeleitet, aber vorläufig nicht zum Abschluß gebracht. Es waren dies die Orte: Nesnachow, Zdrewen, Jatzkow, Sollnitz, Gnewinke, Prebendow, Scharschow, Freest, Vitröse und Rosgars; von ihnen blieb nur Rosgars als Landgemeinde erhalten. — Ihre Auflösung erfolgte erst, nachdem die Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 in Kraft getreten war, und zwar wurden die Landgemeinden Freest (1893), Gnewinke (1895), Nesnachow, Zdrewen, Vitröse (1897), Scharschow (1898), Prebendow (1899) mit den gleichnamigen Gutsbezirken, Sollnitz (1893) mit der Nachbargemeinde Hohenfelde und Jatzkow (1910) mit der inzwischen gebildeten Rentengutsgemeinde Kerschkow vereinigt.

Die rückläufige Bewegung im Stande des bäuerlichen Besitzes dauert bis zur Mitte der 70er Jahre; betroffen wurden von ihr — wie schon aus den genannten Namen sich ergibt — in erster Linie solche Gemeinden, deren Lebensfähigkeit von vornherein durch ihren geringen Umfang in Frage gestellt war, in denen sich auch aus diesem Grunde ein selbständiges und heimatsbewußtes Gemeindeleben nicht hätte entwickeln können.

Für die Gestaltung der Besitzverteilung im Kreise muß es als ein Glück bezeichnet werden, daß neben ihnen leistungsfähige Gemeinden mit einem von altersher seßhaften Bauernstande vorhanden gewesen sind.

Die ehemaligen Amtsdörfer Neuendorf, Garzigar, Freist, Belgard, Labehn, Villkow, Lanz, Schweslin, Kattschow, Bresin, Luggewiese, Roslasin, Pusitz und Krampe, deren Gemarkung mit der gutsherrlich-bäuerlichen Regulierung reines Bauerland geworden war, boten von vornherein Aussicht auf eine gedeihliche Entwickelung des Gemeindelebens.

Wenn auch die alten Vollbauerhöfe im Laufe des 19. Jahrhunderts vielfach durch Erbteilung und Parzellierung in mehrere Wirtschaften zerschlagen wurden, so blieb doch diesen Ortschaften der rein bäuerliche Charakter gewahrt, und ihrem Bestehen ist es in erster Linie zu danken, daß in unserem Kreise der bäuerliche Besitz nicht, wie in anderen Teilen der Provinz, von der Landkarte verschwunden ist. Sie bilden denn auch noch heute den festen Kern unseres Bauernstandes, der seit dem Einsetzen der preußischen Rentengutsgesetzgebung eine Regeneration erfahren sollte, die ein der bisher geschilderten Entwickelung direkt entgegengesetztes Ergebnis gezeitigt hat. Wenn seit Anfang der 80er Jahre der Uebergang bäuerlichen Eigentums an Großgrundbesitzer immer seltener,*) der umgekehrte Vorgang immer häufiger wird, so haben wiederum verschiedene Umstände entscheidend mitgesprochen. Zunächst die Tatsache, daß das Arrondierungsbedürfnis des Großgrundbesitzes in vielen Fällen durch völlige oder größtmögliche Angliederung der vorhandenen Bauernhöfe seine Befriedigung gefunden hatte; sodann aber die schwere Krise, in welche das landwirtschaftliche Gewerbe bald nach dem siegreichen Kriege gezogen wurde, so daß Mittel zur Erweiterung des Besitzes umso mehr fehlten, als die Umgestaltung der Großbetriebe zu immer intensiverer Wirtschaftsweise die Verwendung aller verfügbaren Mittel zu wirtschaftlichen Investitionen und Meliorationszwecken erforderlich machte, endlich der immer fühlbarer werdende Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern, der zur Heranziehung fremdländischer Wanderarbeiter in größerem Umfange nötigte und manchem Großgrundbesitzer die Erweiterung und schließlich die Fortführung der Wirtschaft verleidet hat.

Mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten stieg die Mobilisierung des Großgrundbesitzes; der gewerbsmäßige Güterschlächter zog in den Kreis ein, trieb das schlagbare Holz ab, verkaufte den devastierten Besitz mit größerem Vorteile, als ihm sonst möglich gewesen wäre, an einzelne Parzellenbewerber und wurde so — sehr wider seinen und der Behörden Willen — der unbewußte Pionier der inneren Kolonisation.

Die letzte Kommunalbezirksveränderung vor dem Inkrafttreten der Landgemeindeordnung, die im Jahre 1890 erfolgte Vereinigung der an 28 Parzellenbewerber aufgeteilten Gutsbezirke Hammer und Rybienke zu einer Landgemeinde Rybienke, bedeutet einen Wendepunkt in der Entwicklung der Grundbesitzverteilung unseres Kreises. — Ihr folgten weitere Aufteilungen von Gutsländereien in Schönehr — ohne daß vorläufig eine Vereinigung der vom Restgute abgezweigten Parzellen mit der Gemeinde stattgefunden hätte —, in Karolinenthal ebenfalls ohne Abtrennung vom Gutsbezirk, in Sassin,**) wo einschließlich des Restgutes 27 Besitzungen — die Käufer

*) Die nach Einführung der Landgemeindeordnung erfolgte Auflösung der genannten neun Landgemeinden beweist nicht das Gegenteil; sie zog nur das Fazit aus einer schon früher abgeschlossenen Entwickelung.

**) Der Gutsbezirk ist durch Allerhöchsten Erlaß vom 12. Februar 1906 mit der gleichnamigen Gemeinde vereinigt. Größe 914,45,70 Hektar.

waren zum Teil schon vorher Klein-Pächter — gebildet und ein erheblicher Teil des Gutslandes an Eigentümer in der Gemeinde verkauft wurde, in Koppalin,*) wo ähnliche Verhältnisse vorlagen und das bei der Aufteilung verbliebene Restgut mit der Gemeinde vereinigt wurde, in Poppow, wo das Gut Poppow in sieben Stellen aufgeteilt und in der Folge der aus den Gütern Poppow**) A und B bestehende Gutsbezirk mit der gleichnamigen Gemeinde vereinigt wurde, endlich in Lowitz. Dieser erst im Jahre 1879 aus den Gütern Ober und Mittel Lowitz gebildete Gutsbezirk wurde von seinem letzten Besitzer unter Mitwirkung einer Posener Parzellierungsgesellschaft in einer Größe von 420 Hektar an 17 Erwerber aufgeteilt,***) die er vorher schon zum Teil als Kleinpächter angesiedelt hatte und die bis auf den Restgutsbesitzer, der später auch an Polen verkaufte, durchweg polnischer Nationalität waren.

Mit dieser Aufteilung trat zum ersten Male das nationale Moment in der Kolonisationsentwickelung unseres Kreises hervor; in Verbindung mit den Mißständen, die sich aus der wilden Parzellierung der genannten Gemeinden, die sämtlich ohne jede Ausstattung mit Gemeindeländereien und Dotationen zur Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen geblieben waren, hat es wesentlich dazu beigetragen, die Bewegung im staatlichen und nationalen Interesse in geordnete Bahnen zu lenken. Hatte sich bis zum Erlaß der Novelle zum Ansiedlungsgesetz vom 10. August 1904 der Einfluß der Rentengutsgesetzgebung und die Mitwirkung der Königlichen Generalkommission bei der Aufteilung des Grundbesitzes auf wenige Großbauerhöfe†) beschränkt, so erschienen nunmehr als Träger der inneren Kolonisation fast gleichzeitig die Landbank und die im Jahre 1902 als gemeinnütziges Unternehmen gegründete Pommersche Ansiedlungsgesellschaft auf dem Plan, um unter Mitwirkung der Königlichen General-Kommission und der Kreisverwaltung die Schaffung leistungsfähiger Landgemeinden und die Besitzfestigung des neugeschaffenen Bauerlandes in deutscher Hand in größerem Maßstabe zu betreiben.

Die Konkurrenz beider Gesellschaften erhöhte das Angebot; die zunächst durch die Königliche Spezial-Kommission in Stolp geleiteten Geschäfte nahmen bald einen so erheblichen Umfang an, daß schon im Jahre 1905 eine neue Spezial-Kommission in Lauenburg begründet wurde, neben welcher die Stolper Spezial-Kommission auch weiterhin mit der Durchführung einzelner Besiedelungen betraut werden mußte.

---

*) Durch Allerhöchsten Erlaß vom 13. Januar 1904 mit der Gemeinde K. vereinigt.

**) Durch Allerhöchsten Erlaß vom 15. Juli 1907.

***) Die Aufteilung ist vor Erlaß der Novelle zum Ansiedelungsgesetz vom 10. August 1904 erfolgt; die Gemeindebildung erst durch Allerhöchsten Erlaß vom 12. Juli 1909. Nur der Auseinandersetzung mit dem Forstfiskus, der die Waldparzelle vom Restgut kaufte, verdankt die Gemeinde eine Dotation von 7000 Mark.

†) 1892/93 Aufteilung des Gräfeschen Bauerhofes — 109 Hektar — in Labehn in drei Wirtschaften, 1903/05 des Sellschen Freischulzengutes in Camelow — 154 Hektar — in 10 Rentengüter, und des Salzmannschen Grundstückes in Hohenfelde — 423 Hektar — ebenfalls in 10 Rentengüter. Die Gemeinden erhielten teils Land, teils Kapitaldotationen, für die Gesamtheit der Rentengutsbesitzer wurden ebenfalls Kapitalien festgelegt. Die im Jahre 1892 bereits unter Mitwirkung der General-Kommission begonnene Aufteilung des Rittergutes Kerschkow wurde nicht durchgeführt; das Restgut ohne Gemeindebildung an einen benachbarten Besitzer verkauft, der erst 1903 die Aufteilung durch Vermittelung der Pommerschen Ansiedelungs-Gesellschaft zu Ende führte.

Die Rittergüter Krampe, Zinzelitz, Nawitz und Tauenzin wurden zu Aufteilungszwecken von der Landbank, die Rittergüter Groß Perlin, Klein Perlin, Gerhardshöhe mit Vorwerk Rosinenhof, Groß Wunneschin, Osseck, Schönehr, Chotzlow und Vitröse von der Pommerschen Ansiedlungs-Gesellschaft zu Aufteilungszwecken erworben, nachdem diese zuerst die Aufteilung von Kerschkow und Klein Massow unter Mitwirkung der General-Kommission als Bevollmächtigte der letzten Besitzer übernommen hatte.*)

Bis zum Ende des Jahres 1910, also im Laufe von weniger als zehn Jahren, wenn man von den wenigen früher gebildeten Rentengütern in Kerschkow und in Labehn absieht, sind im Kreise Lauenburg rund 6000 Hektar Gutsland unter Mitwirkung der Generalkommission im Rentengutsverfahren zur Aufteilung gelangt und insgesamt 369 selbständige bäuerliche Wirtschaften gebildet worden.**)

Die Gutsbezirke Krampe, Zinzelitz und Klein Massow wurden mit den bestehenden gleichnamigen Landgemeinden, die bis dahin als solche ein kümmerliches Dasein gefristet hatten, zu neuen lebensfähigen Kommunal-Verbänden vereinigt; das gleiche Verfahren ist in Schönehr in Aussicht genommen, wodurch auch die früher vom Gute abgesplitterten Parzellenwirtschaften der Wohltat eines geordneten Gemeindelebens teilhaftig werden. Kerschkow und Nawitz wurden, unter Auflösung der Gutsbezirke, in Landgemeinden umgewandelt.

Groß und Klein Perlin sind zu einer neuen Landgemeinde Perlin vereinigt, Gerhardshöhe, das durch Zulegung der bisher zum Gutsbezirk Krampkewitz gehörenden Vorwerke Petauhof, Krügershof und Augustenfelde einen Zuwachs erfahren hat, mit Rosinenhof in eine Landgemeinde verwandelt; Osseck und Groß Wunneschin sollen unter Abzweigung von den an den Forstfiskus abgetretenen Waldflächen, die als Forstgutsbezirke bestehen bleiben, neue selbständige Landgemeinden werden, ebenso Tauenzin, wo eine Abzweigung der bisher in kommunaler Hinsicht zum Gutsbezirk gehörenden Vorwerke Gossentin und Karlkow als selbständige Gutsbezirke in Aussicht genommen ist.

Die am Lebatal belegenen Rittergüter Chotzlow und Vitröse, die mit einem Moorbesitz von über 2000 Morgen der Kolonisation besonders interessante Aufgaben stellen, werden voraussichtlich zu einem einheitlichen Kommunalverbande vereinigt werden.

Die Erkenntnis von der volkswirtschaftlichen und nationalen Bedeutung einer planmäßig geleiteten inneren Kolonisation hatte inzwischen auch bei der Kreisverwaltung immer mehr Eingang gefunden; die private Güterschlächterei hatte wirtschaftliche und nationale Gefahren gezeitigt, denen entgegen getreten werden mußte.

So fiel die Anregung des auf die Förderung der Kolonisation im Bezirk Köslin bedachten Regierungspräsidenten Grafen v. Schwerin, die Kreise möchten

*) Außerdem wurde durch die Vermittelung der Pommerschen Ansiedlungsgesellschaft das Gut Gnewinke II, 53 Hektar groß, in zwei Rentengüter, die Ackerfläche eines vom Forstfiskus erworbenen Gutsanteiles in der Gemarkung Schimmerwitz in drei Rentengüter und ein 127 Hektar großes Besitztum in der Gemeinde Gnewin, das sich bereits in den Händen einer polnischen Parzellantenfirma befand, in neun Rentengüter aufgeteilt. Das Vorwerk Sophienhof in der Stadtfeldmark Lauenburg wurde vom Besitzer unter Vermittelung der General-Kommission in 3 Rentengüter aufgeteilt. Diese Aufteilungen sind bei der Aufrechnung im Texte der Darstellung mitgerechnet worden.

**) Den Gang des Verfahrens schildert am Beispiele der Besiedlung von Groß und Klein Perlin anschaulich Regierungsrat Hölzerkopf im 37. Bande der Zeitschrift für Landeskultur-Gesetzgebung (auch als Sonderdruck erschienen bei Paul Parey, Berlin, 1909). Seine Grundzüge dürfen heute als bekannt vorausgesetzt werden.

der Pommerschen Ansiedelungsgesellschaft als Mitglieder beitreten, hier auf fruchtbaren Boden; der Kreis trat der Gesellschaft im Jahre 1906 mit 4 Geschäftsanteilen bei, und war der erste, der sich zur Bereitstellung weiterer Mittel erbot, als die Besiedelungstätigkeit der Gesellschaft wegen ihres unzureichenden Betriebskapitales ins Stocken zu geraten drohte. Durch Beschluß vom 31. März 1909 ermächtigte der Kreistag einstimmig den Kreisausschuß, die Beteiligung des Kreises an der Pommerschen Ansiedelungsgesellschaft durch Uebernahme weiterer Anteile bis auf 20 000 Mk. zu erhöhen. Die Begründung der Vorlage bezeichnet die innere Kolonisation an der pommerschen Ostgrenze als erforderlich zur Wahrung des nationalen Besitzstandes; sie betont, daß diese nur auf gemeinnütziger Grundlage in gedeihlicher Weise durchgeführt werden könne, und daß nur ein planmäßiges Zusammenwirken der Unternehmerin mit den Behörden der Staats- und Selbstverwaltung ein Gelingen dieses Werkes verbürge, dessen Inangriffnahme auch in anderen Kreisen der Provinz geboten sei, um einer unwirtschaftlichen und ungesunden Güterschlächterei vorzubeugen, dessen Fortführung in den pommerschen Grenzkreisen aber ein Gebot nationaler Selbsterhaltung sei. — Die Verwirklichung dieser Anforderungen im Laufe der weiteren Entwickelung darf als gesichert gelten, nachdem die Verhandlungen zwischen Staat und Provinz wegen Gründung einer kapitalkräftigen gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft für die Provinz Pommern im Jahre 1910 endlich zum Ziele geführt haben und diese als Pommersche Landgesellschaft mit dem Zwecke der Erhaltung und Stärkung der nationalen Interessen begründet ist.

Zum Beweise, daß die nationale Bedeutung der Besiedlungsfrage hier die Aufmerksamkeit erfordert, die ihr in jüngster Zeit gewidmet worden ist, sei nur kurz auf die Tatsache verwiesen, daß sich von 1900 bis 1905 die polnisch sprechende Bevölkerung des Kreises nm 23% vermehrt hat, während die Gesamtziffer der Bevölkerung im Kreise im gleichen Zeitraume nur um 8,3% gestiegen ist und daß sich polnische Grundstücksspekulation in jüngster Zeit auch in bisher rein deutschen Amtsdörfern geltend gemacht hat.

Von einem Abschluß in der Umgestaltung der Grundbesitzverhältnisse wird hiernach vorläufig noch nicht die Rede sein können und tatsächlich deuten alle Anzeichen darauf hin, daß auch für das kommende Jahrzehnt wenn auch nicht mit einem so gewaltsamen Fortschreiten der inneren Kolonisation, wie in den ersten 10 Jahren des 20. Jahrhunderts, so doch mit ihrer stetigen Fortentwickelung und der Umwandlung eines weiteren Teiles des mobilen Großgrundbesitzes in national gefestigtes Bauerland gerechnet werden muß.

Zählt man den durch Rentengntsbildung bereits gewonnenen 370 bäuerlichen Wirtschaften mit einem Areal von rund 6000 Hektar, die zuvor im Wege freier Parzellierung von Gutsland gebildeten etwa 100 Wirtschaften*) mit rund 3000 Hektar hinzu, so ergibt sich mit unzweifelhafter Sicherheit, daß die Minderung des bäuerlichen Besitzes im Verlaufe der zuerst geschilderten 80 jährigen Epoche in verhältnismäßig kurzer Zeit nicht nur ausgeglichen, sondern daß gegen den Stand des Bauerlandes von 1816 bereits ein erheblicher Gewinn zu verzeichnen ist, und zwar nicht nur der Zahl nach, sondern auch nach dem Werte für die Gesamtheit gemessen. Was verloren ging, waren in erster Linie Zwerggemeinden, deren Nutzen für die Gesamtheit gering zu bewerten ist. Die Geschichte

---

*) Nach Mitteilung der Königlichen Spezialkommission in Stolp und Lauenburg genau: 369 Rentengüter mit 5982 Hektar Gesamtgröße der aufgeteilten Flächen ohne Chotzlow und Vitröse.

unserer Amtsdörfer beweist, daß nur in lebensfähigen Gemeinden der Kleingrundbesitz sich wirtschaftlich vorwärts entwickeln und zu einem seßhaften Bauernstande ausbilden kann. Ehe dieses Ziel auch in den neuen Rentengutsgemeinden erreicht sein wird, werden noch Jahrzehnte vergehen, innerhalb deren die Verpflichtung der Ansiedler zur Zahlung einer Rente von 10 bis 18 Mark für den Morgen hohe Anforderung an die persönliche Tüchtigkeit des einzelnen Wirtes stellt. Die Forderung nach besserer Fortbildung der schulentlassenen Landjugend kann darum gar nicht eindringlich genug erhoben werden. Wenn heute auch nicht mehr die mangelnde Kenntnis der Landbevölkerung im Schreiben und Lesen zu Klagen Anlaß bietet, mit dem Rechnen, das auch der moderne Kleinbetrieb erfordert, sieht es oft noch traurig genug aus.*) Die Neuschaffung großbäuerlichen Besitzes in größerer Anzahl hat sich in unserem Kreise als unausführbar erwiesen, weil dieser noch mehr als der Großgrundbesitz unter dem Mangel landwirtschaftlicher Arbeitskräfte leidet.**) Die bisherigen Erfahrungen berechtigen aber zu der Hoffnung, daß die Rentengutsbauern, die in der Hauptsache darauf angewiesen sind, ihre Scholle mit den Mitgliedern der eigenen Familie selbst zu bewirtschaften, auch der Aufgabe gewachsen sein werden, sich zu bodenständigen Mitgliedern aufblühender Gemeinwesen zu entwickeln. Sie wird ihnen dadurch erleichtert, daß diese Gemeinden mit Ländereien und Kapitalien ausgestattet sind, deren Nutzung ihnen den Druck der öffentlichen Lasten mindert und den Einzelnen an die Interessen der Gesamtheit fesselt, der er so nicht als Steuerzahler, sondern auch als Nutznießer gegenübersteht.

In dieser Hinsicht ist die Rentengutsgemeinde der alten bäuerlichen Dorfschaft sogar überlegen. Als Zeichen fortschreitender Erkenntnis von der Wichtigkeit des Landbesitzes für die politische Gemeinde darf nicht unerwähnt bleiben, daß heute schon einige gut geleitete alte Landgemeinden aus eigener Entschließung verkäufliches Gelände ihrer Feldmark zu Eigentum erworben und Gemeindeeinrichtungen wie Armenhäuser und Gemeindeschmieden darauf geschaffen haben, eine Folge vorbildlicher Wirkung der bei den neuen Gemeindebildungen beobachteten Grundsätze.

Die Grundbesitzverteilung am 31. Dezember 1910 ist folgende:

93	Güter, einschließlich Lebasee, Königlichen Forst Schweslin, Tauenzin und Karlkow mit . . .	75668,20,27 Hektar
9	Gutsbezirke im Auflösungsverfahren, darunter etwa 600 Hektar forst-fiskalische Fläche mit .	6411,96,60 Hektar
63	Landgemeinden mit	33891,55,97 Hektar
2	Städte mit	6969,87,77 Hektar
	in Summa	122942,20,61 Hektar

Dem Gewinn an Bauerland steht auf der Seite des Großgrundbesitzes der Verlust einer Kulturfläche von rund 10000 Hektar***) und die Auflösung

*) Die Entwickelung des ländlichen Fortbildungsschulwesens befindet sich im Kreise leider noch in ihren ersten schüchternen Anfängen, sie ist auch dort, wo geeignete Lehrkräfte zur Verfügung standen, noch auf Widerspruch gestoßen.

**) Restgüter von etwa 300 Morgen Größe sind in den meisten Rentengutsgemeinden verblieben.

***) Unter Einrechnung der zur Aufteilung von der Pommerschen Ansiedlungsgesellschaft erworbenen Güter Chotzlow und Vitröse.

von 15 Gutsbezirken gegenüber; daß mit weiteren Verlusten gerechnet werden muß, wurde bereits hervorgehoben.

Vergegenwärtigt man sich die Tatsache, daß im 19. Jahrhunderte die Fortschritte der landwirtschaftlichen Betriebsweise, die Hebung der Viehzucht, die Vermehrung der Ernteerträge im Kreise Lauenburg ausschließlich der Führung zu danken sind, die sachkundige und unternehmungslustige Großgrundbesitzer in gemeinnütziger Weise übernommen und dem vorbildlichen Beispiel, das sie in ihrer eigenen Wirtschaft gegeben haben, so wird man angesichts der geschilderten und noch im Flusse befindlichen Grundbesitzbewegung vor die Frage gestellt, ob sie sich in den Grenzen hält, die für eine gedeihliche Entwickelung des Kreises in einer Gesamtheit als erwünscht bezeichnet werden müssen.

Für die Vergangenheit wird diese Frage unbedenklich bejaht werden müssen. Mißgriffe, die in einzelnen Fällen bei der Auswahl der Besiedlungsobjekte und der Durchführung der Besiedlung auch hier nicht ausgeblieben sind, können ein unbefangenes Urteil über das Gesamtergebnis nicht trüben. Wie in der ersten Epoche dem Rückgange des Kleingrundbesitzes meist Gemeinden unterlegen sind, die zu schwach organisiert waren, um der Entwickelung eines seßhaften Bauernstandes den nötigen Rückhalt zu bieten, so hat sich die innere Kolonisation im allgemeinen auf Großbetriebe erstreckt, die als solche nicht mehr lebensfähig waren; sei es, daß der Verkauf zu Aufteilungszwecken auf den unwirtschaftlichen Zustand des Gutes, die Ueberschuldung des Besitzers, oder darauf zurückzuführen war, daß sein letzter Erwerber es nur als eine Ware ansah, mit der er auf dem Gütermarkte Geld verdienen wollte.

Der Verlust so gestalteten Großgrundbesitzes ist im öffentlichen Interesse nicht zu beklagen.

Schon wenige Jahre nach der Aufteilung sieht hier die Tatsache fest, daß Staat und Kreis nicht einmal einen Ausfall an Einkommensteuer durch seine Umwandlung in Bauerland erlitten haben.

Der Wert des Großgrundbesitzes für die Gesamtheit wird dadurch bedingt, daß er leistungsfähig und bodenständig ist. Das soll nicht dahin verstanden werden, daß nur alteingesessener oder doch durch Generationen in der Familie vererbter Besitz diese Eigenschaften zu entwickeln vermöchte, wenngleich er fraglos die sicherste Grundlage der Bodenständigkeit in der ererbten Liebe zur väterlichen Scholle in sich birgt. Es ist aber dazu erforderlich, daß der Besitzer sein Land nicht als Spekulationsobjekt ansieht, sondern als die Heimat, die er seinen Kindern zu erhalten als seine Lebensaufgabe betrachtet.

Nur der bodenständige Großgrundbesitz kann uns die Männer mit weitem Blick und warmem Verständnis für die wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben des Kreises geben, die wir für seine erfolgreiche Selbstverwaltung wie für die Entwickelung seiner Landwirtschaftsbetriebe zu immer größerer technischer Vervollkommnung nicht entbehren können.

Er wird — auch abgesehen von dem fideikommissarisch gebundenen Grundbesitz*) — durch das Fortschreiten einer planmäßig und im Einvernehmen mit den Organen der Selbstverwaltung des Kreises geleiteten Kolonisation in seinem Bestande nicht gefährdet, und in seiner sozialen Stellung nicht geschwächt, sondern gestärkt werden. Man wird hiernach der künftigen Entwickelung, die

*) **Die Herrschaften Woedtke (Fideikommisstiftung 1756), Charbrow (1879) und Groß Jannewitz (1893) mit zusammen 14 Gutsbezirken und 16 488 Hektar Flächeninhalt.**

dem Kreise eine weitere Zahl selbständiger bäuerlicher Existenzen zuführen und die Verluste ausgleichen soll, die er durch Abwanderung eines großen Teiles seiner natürlichen Bevölkerungszunahme noch immer erleidet,*) ohne die Befürchtung entgegensehen können, daß sie zur Verdrängung des Großgrundbesitzes führen könnte, dessen Erhaltung hier aus wirtschaftlichen und nationalpolitischen Gesichtspunkten wie aus der geschichtlichen Entwickelung heraus für den Kreis in gleichem Maße als ein Gebot der Selbsterhaltung bezeichnet werden muß, wie die Schaffung eines seßhaften, seinen deutschen Charakter wahrenden Bauernstandes.

Das richtige Maß wird sich aus dem Angebot von Gutsland zu Aufteilungszwecken ergeben; soweit der Großgrundbesitz den dargelegten Anforderungen an Leistungsfähigkeit und Bodenständigkeit nicht entspricht, wird seine Umwandlung in deutsches Bauernland — vorausgesetzt, daß sich die Feldmark dazu eignet — im öffentlichen Interesse nicht bedauert werden können, sondern als Fortschritt zu begrüßen sein.

Ein Blick auf die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 zeigt, daß nur auf dem hier beschrittenen Wege eine wirksame Minderung der Abwanderung vom Lande und damit eine mit dem Bevölkerungszuwachs im Reiche wenigstens einigermaßen Schritt haltende Vermehrung der Landbevölkerung möglich ist, die wir zur Erhaltung unserer Wehrhaftigkeit, wie zur Sicherung unserer inner politischen Verhältnisse mit allen Mitteln erstreben müssen.

Von den 27 pommerschen Landkreisen haben seit 1905 bei einer Gesamtzunahme der Bevölkerung im Preußischen Staate von 7,7% zwölf eine Abnahme ihrer ländlichen Bevölkerung von 0,18—3,38% hinunter erfahren; in acht Kreisen beträgt die Zunahme der Landbevölkerung weniger als 1 vom Hundert, in einem Kreise zwischen 1 und 2 vom Hundert, in fünf Kreisen zwei bis drei vom Hundert, und nur im Kreise Lauenburg erhebt sich die Zunahme der Landbevölkerung — bei einem Gesamtzuwachs von 5,9% im Kreise — mit 4,72% erheblich über den Provinzialdurchschnitt von 1,91%.

Diese Zunahme ist im Wesentlichen der in den letzten fünf Jahren eingetretenen Vermehrung der bäuerlichen Wirtschaften im Kreise zu danken.

Einen lebendigen Ausdruck der Empfindungen unserer gesamten Kreisbevölkerung gab die Enthüllungsfeier des Denkmales für den Großen Kurfürsten am 20. Juli 1908. Schon im Jahre 1905, als der Tag der 250jährigen Zugehörigkeit Lauenburgs zu Preußen bereits in Sicht war, faßte der Landrat von Somnitz den Gedanken, diesen durch ein dauerndes Monument

**) Vergl. Sering: Die Verteilung des Grundbesitzes und die Abwanderung vom Lande (Berlin, P. Parey, 1910) S. 16 und Anlage S. 20—24. Der Verlust durch Abwanderung hat nach der hier gegebenen Statistik betragen in Prozenten der natürlichen Zunahme, d. h. des Ueberschusses der Gebnrts- über die Sterbeziffer: 1885—90 81,4 Prozent, 1890—95 78,9 Prozent, 1895—1900 62,8 Prozent, 1900—1905 17,8 Prozent. Die Bevölkerungsdichtigkeit beträgt in den Landgemeinden 49, in den Gutsbezirken 23 Köpfe auf das Quadrat-Kilometer. Für die Jahre 1871—1905 ist die natürliche Zunahme der Bevölkerung im Kreise auf 28100, die tatsächliche Bevölkerungszunahme auf 7000 Seelen berechnet. Der Kreis hat hiernach in einem Zeitraum von 34 Jahren 21100 Seelen durch Abwanderung verloren. Ihre allmähliche Einschränkung ist lediglich der Besiedlung zu danken.

festzuhalten. Es sollte nur aus freiwilligen Spenden von Stadt und Land, sowie einiger auswärtigen Freunde und ehemaliger Zugehörigen des Kreises beschafft und hergestellt werden und somit eine wirkliche Herzensgabe und einen Akt aufrichtig gefühlter Dankbarkeit darstellen. Mögen andere Teile der Monarchie anderen Fürsten des Hohenzollern-Hauses eine größere Huldigung entgegenbringen, für Lauenburg ist der Große Kurfürst der Inbegriff aller Segnungen, deren die Bevölkerung bis auf den heutigen Tag teilhaftig geworden. Erst als die genügende Summe Geldes beisammen war, konnte an die Ausführung des Projektes herangetreten werden. Man wählte unter den eingelieferten Modellen das von Prof. Schaper hergestellte, in der Sieges-Allee befindliche, dessen Kopie von Allerhöchster Stelle bereitwillig gestattet wurde: Der Große Kurfürst, aufrecht stehend in gebieterischer Haltung. Bezüglich der Platzfrage schwankte man anfangs zwischen dem vor der Stadt gelegenen, unbebauten Plane somit einigen anderen und dem Marktplatze; letzterer gewann schließlich die Oberhand. Die von Herrn von Somnitz gesammelten Beiträge beliefen sich auf 11000 Mark; diese Summe erfuhr noch eine Verstärkung durch Sammlungen bei verschiedenen Anlässen und Festlichkeiten innerhalb der Stadt Lauenburg. Der Restbetrag für das Denkmal und die Enthüllungsfeier wurde aus öffentlichen Mitteln des Kreises bereitgestellt. Am 20. Juli 1908 konnte die Enthüllung des Denkmals vonstatten gehen, nachdem mit der Vertretung Sr. Majestät des Kaisers und Königs Prinz Eitel Friedrich von Preußen betraut worden war. Er traf morgens um 9 Uhr mit dem fahrplanmäßigen Zuge in Lauenburg ein, von den Spitzen der Behörden in Kreis und Provinz erwartet. Die Feier begann mit einem Gottesdienste in der evangelischen Kirche, wobei Superintendent Bogdan die Festpredigt hielt, während gleichzeitig auch in der katholischen Kirche ein Tedeum gesungen wurde, endlich auch die israelitische Gemeinde sich in ihrer Synagoge festlich versammelt hatte. Von der Kirche ging es zum Rathause, wo Prinz Eitel Friedrich verdienten Männern aus Stadt und Land die ihnen von seinem Königlichen Vater verliehenen Allerhöchsten Auszeichnungen überreichte und einen Ehrentrunk der Stadt Lauenburg entgegennahm. Vor der Enthüllung des Denkmals wiederholte Landrat Kutscher auf dem Marktplatze namens der gesamten Bevölkerung des Kreises die Gelübde der Treue, wie sie an gleicher Stelle vor 250 Jahren geleistet waren, in warm empfundenen und Begeisterung erweckenden Worten. Hierauf gab der frühere Landrat von Somnitz als Vertreter jenes Geschlechtes, dessen Ahnherr auf dem Postamente ebenfalls zur Darstellung gelangt ist, einen gedrängten Ueberblick über die Geschichte des Landes bis zur heutigen Stunde. Auf Befehl des Prinzen fiel nunmehr die Hülle und Bürgermeister Dr. Mittenzwey nahm das Denkmal in den Schutz der Stadt. Die zahlreich versammelten Kriegervereine setzten sich unter den Klängen der Stolper Husarenkapelle in Parademarsch, worauf der Prinz noch das Kreishaus und als Herrenmeister des Johanniter-Ritterordens das Johanniter-Krankenhaus in Augenschein nahm. Die Haltung der Bevölkerung, noch von altpreußischem Geiste getragen, hatte ihm Worte lobendster Anerkennung über den ganzen Pommernstamm entlockt und nicht zum mindesten war es die froh zujauchzende Jugend, welche diesen selbst noch jugendlichen Zollernsproß sympathisch berührte. Als der Prinz den Rückweg nach Potsdam angetreten hatte, begann für die ganze Festvereinigung das feierliche Mahl im Schützenhause und ein Festessen der Damen im Königlichen Hof und hierauf das eigentliche Volksfest im Schützengarten.

Deutscher Kultur und landesväterlicher Fürsorge seiner brandenburgischen und preußischen Herrscher dankt der Kreis Lauenburg die aufsteigende Entwickelung, von der diese Blätter Kunde gegeben haben.

Die einmütige Anerkennung dieser Tatsache hat den Grundton der erhebenden Feier vom 20. Juli 1908 gebildet, und über die Feststimmung des Jubeltages hinaus mögen diese Blätter sie in das Herz aller Einwohner des Kreises, der gegenwärtigen wie der kommenden Geschlechter schreiben im Sinne des gefeierten Fürsten, dessen Denkmal einem **rocher de bronce** gleicht, an welchem alle Brandungen feindlicher Mächte, äußerer und innerer, zerschellen mögen.

Geschichte des Kreises Lauenburg i. Pom.

Erster Teil.

Anhang.

Das Land Lauenburg.

a) In der pommerelliſchen Zeit.

Fürſten:	Oberſte Beamte:
Herzog Sambor 1178—1207,	
„ Subislaw bis 1216,	
„ Meſtwin bis 1220,	
„ Ratibor ca. 1274,	Ratzlaus, Palatin, 1251 (?),
	Dobigneus 1283—87, Palatin,
„ Meſtwin der Zweite bis 1295,	Seit 1287 die Familie Swenza.
„ Przimislaw von Polen, geſt. 1296,	
„ Wladislaus Loktek von Polen bis 1299,	
„ König Wenzel von Böhmen bis 1305,	
Wladislaus Loktek zum zweiten Male bis 1308.	

b) Die Zeit des deutſchen Ritterordens.

Hochmeiſter:	Komthure:
Carl von Trier 1311—1324,	Bis 1315 noch Fürſt Primikow, dann deſſen Witwe.
Werner von Orſeln bis 1330,	**Hierauf die Komthure vou Dauzig, von denen hier zu Lande urkundlich belegt ſind:**
Ludolf von Braunſchweig bis 1335,	Jordan 1333—34 (bei Maſſow),
Dietrich von Altenburg bis 1341,	Winrich v. Kniprode 1338—41 (bei Lauenburg),
Ludolf König bis 1345,	Gerhard v. Steegen 1348 (bei Roſchütz und Borkow),
	Heinrich von Rechtir (Garzigar und Neuendorf) 1348,
Heinrich Duſemer bis 1352,	Kirſilies von Kindswulre 1352—55 (Belgard, Lanz),
	Sweder von Pelland 1356 (Puſitz, Roslaſin),
	Wilhelm von Baldersheim 1357 (Leba),
	Gieſelbrecht von Dudelsheim 1360 (Krampkewitz, Puggerſchow),
	Ludicke von Eſſen 1363—67 (Zinzelitz, Swartow),
	Konrad Zöllner 1368—70 (Camelow),

Hochmeister:

Winrich von Kniprode bis 1382,
Konrad Zöllner bis 1390,
Konrad Wallenrod bis 1393,
Konrad von Jungingen bis 1407,
Ulrich von Jungingen bis 1410,
Heinrich von Plauen bis 1413,
Michael Küchenmeister bis 1422,
Paul von Rusdorf bis 1440,
Konrad von Ehrlichshausen bis 1449,
Ludwig von Ehrlichshausen bis 1466,

Komthure:

Walpod von Bassenheim 1373—84 (Obliwitz, Villkow, Glowitz, Labehn, Krampe, Saulin),
Johann von Rumpenheim 1392—96 (Reckow),
Albrecht von Schwarzburg 1396 bis 1407 (Kurow),
Nikolaus Postar 1436—54 (Roslasin),

Die übrigen Komthure von Danzig treten für die Geschichte von Lauenburg nicht in die Erscheinung; hingegen die **Vögte von Lauenburg:**

Schatingh 1357 als Bürgermeister zeichnet, aber ein Ordensbeamter,
Boysel 1363—69, anfangs Pfleger, dann Vogt (Sechlin, Camelow),
Dietrich von Laubheim 1373—76,
Wolprecht von Ternebach 1376,
Jordan von Wyen 1376—81 und 1395—1404 (Obliwitz, Saulin, Labehn, Glowitz),
Heidenreich von Plettenberg 1382 und 1393 (Krampe),
Johann von Techowicz 1393, vorher Waldmeister im Danziger Komthurei-Bezirk,

Die Namen der übrigen Vögte von Lauenburg sind teils unsicher, teils überhaupt nicht zu ermitteln; sie treten hierorts nicht in die Erscheinung. Der letzte Vogt von Lauenburg war:

Graf Hans von Gleichen 1461.

c) Die Zeit der Herzöge von Wolgast-Stettin.

Herzöge:

Erich der Zweite bis 1474,
Bogislaw der Zehnte 1474—1523,
Georg der Erste und Barnim der Elfte bis 1531 gemeinsam,

Hauptleute:

Hans Strate, Bürgermeister zu Lowenburg und Vogt, schon 1458 genannt, dann bis 1477,
Martin Stojentin 1478,
Tamno von Schöning 1479—87,
Die Herzogin Sophie 1486—91,
Lorenz von Krockow 1493,
Ewald von Massow, auch Amtmann genannt 1504—1513,
Jürgen Behn ca. 1519,
Henning von Heidebreck 1522,
Jakob Wobeser 1524—44,
Martin Thessen 1552,
Markus Jannewitz 1556,

Herzöge:

Barnim der Elfte 1531—1569,
Johann Friedrich bis 1600,
Barnim der Zwölfte bis 1603,
Bogislaw der Dreizehnte bis 1606,
Philipp der Zweite bis 1618,
Franz bis 1620,
Bogislaw der Vierzehnte, gest. 1637.

Hauptleute:

Ernst Weiher 1560,
Jochim Zitzewitz 1562, gest. 1565,
Markus Jannewitz (zum 2. Male) 1564,
Ernst Weiher (zum 2. Male) 1566,
Jürgen Krockow bis 1569,
Anton von Zitzewitz bis 1574,
Jakob v. Wobeser (z. 2. Male?) 1575,
Georg Weiher zu Freest 1582—92,
Schwantes Tesse zu Schmolsin 1597 bis 1603,
Peter Godtberg 1605—1621,
Anton von Natzmer 1624 und 1627 genannt.

d) Die Zeit der polnischen Herrschaft.

Könige:

Wladislaus der Vierte bis 1648,
Johann Casimir bis 1668.

Starosten:

Melchior Weiher 1637,
Graf Dönhoff ca. 1639,
Reinhold Gneomar v. Krockow 1640 bis 1658.

e) Die preußische Zeit.

Kurfürsten:

Der Große Kurfürst bis 1688,
Friedrich der Dritte bis 1701.

Könige:

Friedrich der Erste 1701—13,
Friedrich Wilhelm der Erste 1713—40,
Friedrich der Zweite (der Große) 1740 bis 1786,
Friedrich Wilhelm der Zweite 1786 bis 1797,
Friedrich Wilhelm der Dritte 1797 bis 1840,

Ober-Hauptleute:

Christoph Lorenz v. Somnitz 1657 bis 1678 (Oberhauptmann),
Klaus v. Somnitz bis ca. 1669 (Hptm.),
Peter v. Somnitz 1671—93, seit 1678 Oberhauptmann,
Albrecht v. Jatzkow 1693—1718,
Philipp Otto v. Grumbkow, Staatsminister und Kanzler, Oberhauptmann der Lande Lauenburg und Bütow, Erbherr auf Nawitz 1718 bis 1750,
Georg v. Weiher, Erbherr auf Langfuhr, Klein Hammer, Hoch Strieß, Brüssow 1751—1760,
Vakanz 1760—1771,
v. Wodtke auf Strellentin 1771—1777.

Die Landräte
der beiden vereinigten Kreise Lauenburg und Bütow:

Lorenz v. Wussow 1778—1794,
Franz Christoph von Somnitz auf Jatzkow, Bebbrow und Uhlingen, Erbkämmerer von Hinterpommern 1794—1800,

Könige:

Friedrich Wilhelm der Vierte 1840 bis 1861,

Wilhelm der Erste 1861—71.

Kaiser:

Wilhelm der Erste 1871—88,
Friedrich der Dritte 1888,
Wilhelm der Zweite seit 1888.

Landräte:

Ludwig Ernst v. Weiher auf Boschpol 1800—14,
Moritz v. Weiher auf Zezenow und Dargeröse, des Vorigen Bruder, zugleich Landschaftsrat, bis 1822,
v. Selchow auf Rettkewitz, Hauptmann, 1823—40,
Werner Erdmann Ludolf v. Selchow auf Rettkewitz, Sohn des Vorigen, 1843—50.

Die Landräte
des Kreises Lauenburg seit 1846:

Werner v. Selchow wie zuvor bis 1851, darauf Regierungspräsident in Frankfurt a. O., Oberpräsident von Brandenburg, endlich von 1862 bis 1873 Landwirtschaftsminister; sein Aufenthaltsort war Karolinenthal; gestorben 1884,
Swantus v. Bonin 1851—82, hierauf Vortragender Rat in Berlin, gestorben 1891,
Heinrich v. Köller 1883—94; er erwarb 1861 die Begüterung Osseken-Wittenberg, widmet sich seit 1894 der Landschaftsdirektion,
Hermann v. Somnitz auf Goddentow, von 1889—94 Landrat in Anklam, dann bis zum 1. Juli 1907 Landrat von Lauenburg; hierauf auf seinem Stammgute,
Dr. juris Wilhelm Kutscher aus Wobesde Kreis Stolp, seit 1. Juli 1907 Landratsamts-Verwalter, seit dem 22. Januar 1908 Landrat.

Bürgermeister der Stadt Lauenburg, soweit sie sich ermitteln lassen:

1341 Rutger von Emmerich Schultis,
1367 Heinrich Schattingh, ein Ordensbeamter,
1459 Lorenz Senftopf,
1460 Wilhelm Jordan,
1475—77 Hans Strate,
1552 Pinnewitz,
1553—55 Jakob Stimmer,
1562 Jakob Wussow,
1567 Hans Müller u. Blasius Rustau,
1578—1580 Lukas Schubbe oder Schubbäus,
1579, noch 1587 Georg Vogelsang,
1586 Hans Möller, Notarius,
1590 und 1598 Thomas Hartwich,
ca. 1600 Liborius Karlstadt,
1605 Johanu Flotow,
1622 Liborius Karlstadt,
1651—1637 Jemmerlingk,
1633 Thomas Hardstocq,

1653 und 1654 Donat Hammer,
1658 Jakob Häwelke,
1687 Nikolaus Flottau (schon 1658 Ratmann),
1690 Johann Rhode (praeses et notarius),
1698 Markus Clumtossus,
1712 Eisengräber,
1737 Hering,
1747 Karlstadt,
1751 Nikolaus Berca oder Becco,
1752—58 Drawe,
1761 Hoffmann,
1764 M. S. Barnwasser (war schon 1749 Judex et secretarius),
Bis 1775 S. Fr. Radewald,
1775 Johann Chr. Reichel,
1780 Knüppel,
1786 K. L. Boge,
1798 Scheden,
1798—1821 Karl Höne,
1823—40 F. Neitzel,
1841 bis 1862 F. Kauffmann,
1862—74 Minde,
1874 (27. 1.) bis 1883 (14. 10.) Bartholdy,
1884 (18. 3.) bis 1900 (7. 4.) Zemke,
1900—1904 Dr. Müller,
Seit 1904 (1. 10.) Dr. Mittenzwey.

Bürgermeister der Stadt Leba, soweit sie sich ermitteln lassen:

ca. 1483 Martin Klinkebeil,
1487 Ludemann, älterer Bürgermeister,
1507 Philipp,
1522 (?) Hans Moler,
1524 Martin Dobbes,
ca. 1530 Greger Hartmann,
1533 Greger Nesse,
1539 Matz Lange,
1539—1570 Mathias Setzke,
1542—44 Marten Setzke,
1568 Matern Drefke, Jakob Hartman,
1576 Kaspar Bretzlaff,
1579 wieder Matern Driffe od. Drefke,
1587—1621 Jeremias Retzke und Michel Setzke,
1598—1602 Lorenz Zulcke,
1624 Jurgen Zetzke,
1624—39 Bienwald,
1630—36 Marten Ellerholt,
1642 Gregor Zulcke,
1653 Moldenhauer,
1658 Zielcke, Gregor
1684—88 Georg Buncke,
1688 Niklas Laars, (1704 Bürgermeister und Balbier Nikolaus Laars als Pate eines Predigerkindes),
1698 Wahl, (daneben Corssen und Buncke),
1713 Gottfried Laars,
1739 . . . . rbeck.
1786 Wilcke,
ca. 1810 Mampe,
1821 Böhme,
1822—24 J. A. Fleischer,
1827—43 F. Milbert,
1845—48 M. M. Plath,
bis 1868 Sassenhagen,
1868—78 Eduard Woedtke,
1878—84 Friedrich Pardeicke,
1884—89 Gustav Leusch,
1889—98 1. 10. Karl Haacke,
1898 2. 12. bis 1910 Paul Gädtke,
Seit 1910 Scherler.

Bürgerliste der Stadt Leba bis zum Jahre 1500.*)

Begunicke oder Begyncke,
Blisse, Hans,
Blisse, Mathiys,
Die Barkische
Bottcker,
Burow,
Clavede,
Damerow, Peter,
Damerow, Teslaff,
Dorduttke,
Drockende,
Den Ende,
Filich,
Gelhaar,
Klinkbeyl, Martin, Bürmeister,*
Kröl, Jakob,
Knipke oder Köpke,
Lattke, Peter,
Lindemann, Bürgermeister
Lutze, Simon,

*) Die mit einem * bezeichneten Eigennamen finden sich noch heute im Orte.

Matzke,
Medagau,
Orban, Jakob,
Paten, Hans,
Peche, Hans,
Pravest, Drewes,
Pretzke,
Pyperche,
Pretzmer,
Peter,
Die Romeische,
Retzen, Jakob,
Ristaw,
Rolike, Jakob,
Runtcke,
Rustke,
Schröder, Hans,
Schutte, Thomas,
Sulmann, Lorenz,
Schwertfeger, Clawes,
Swantes, Hans,
Tirmann, Merten,
Tirmann, Nikolaus,
Tockars Peter,
Tockars, Martin,
Urban, Ludicke,
Urban, Jürgen,
Wernicke.

Bürgerliste vom Jahre 1500 bis 1600.*)

Beckerow, Pawel,
Beguncżke, Nikolaus,
Blisse, Mathias,
Blisse, Urban,
Botticke,
Bregyntzki, Peter,
Bretzlaff, Kaspar, Bürgermeister,
Bretzlaff, Peter,
Bienenwaldt, Augustin,
Cabal, Schulze in Wittenberg,
Cherbe, Marten,
Cytzke (Setzke), Marten,
Czytzke, Mathias,
Damerau, Peter,
Dobbes, Marten,
Drewke, Marten,
Ellerholt,
Gefall, Adam,
Haderwaker, Gregor,
Haderwaker, Else,
Hartmann, Jakob,
Hartmann, Gregor,
Hartmann, Jürgen,
Hartmann, Andres,
Hartmann, Moritz,
Hartmann, Stentzel,
Hartmann, Lukas,
Die alte Hartmannsche,
Jaschke, Peter,
Jaske oder Jeske, Jochim,*
Jax, David,*
Jax, Andreas,
Jax, Lorenz,
Joneke (Janek), Jakob,*
Jedicke (Gädtke), Hans,*
Krebarch, Anna,
Kröll, Barthel,
Klinck (Klick), Blasius,*
Klinkebeyl, Blasius,*
Kutze, Brigitte,
Kutze, Peter,
Krawetzki, Nikolaus,
Lange, Matz, Bürgermstr.,*
Lemcke, Peter,
Lincke, Tewes,
Mallotcke, Michel,
Marten, Ortighe oder Ortia (weibl. Vorname),
Mase, Christoph,
Die Mattagsche,
Mattaycke, Jakob,
Modderow, Simon,
Molner, Hans,
Mylow, Mikus,
Mzôke, Peter,
Mumpe, Michel,
Nesse, Gregor, Bürgermeister,
Nesse, Bartholomäus,
Nesse, Lorenz,
Peitsch (Pätsch),*
Pompe, Andreas,
Porres, Jürgen,
Pragetsch, Andreas,
Reddimsinn (Radzom), Peter,*
Renczen, Steffen,
Renczen, Jakob,
Rüntcher, Jürgen,
Ruthe, Jürgen,
Schenkein, Swentes,
Schenckein, Jürgen,
Schermath, Jakob,
Setzke, Martin, Bürgermeister,
Setzke, Drewes,
Setzke, Jeremias,
Setzke, Mathias,
Setzke, Paul,
Setzke, David,
Setzke, Urban,
Schultz, Mathias,*
Schulte, Peter,
Schulthe, Jochim,
Schultze, Gregor,
Sultze, Orban,
Schipperken, Andreas,
Schwertfeger, Clawes,
Spaltholt, Andreas,
Symmergot,
Szewe, Michel,
Starost, eine geistliche Person,
Stasemer, Hans,
Stawosche, Caspar,
Suchort, Joachim,
Sulme, Andreas,
Teuw, Steffen,
Tokkars, Peter,
Tokkars, Pawel,
Trambesche, Grete,
Tringe, Michel,
Trumbe oder Trombe, Jürgen,
Trumbsche, Elisabeth,
Utecht, Peter,

*) Die mit einem * bezeichneten Eigennamen finden sich noch heute im Orte.

Vidette, Hans,
Willenunge, Andreas,
Willenuge, Hans,
Vissitzke, Hans,
Zilcke, Christoph,
Zulcke, Christoph,
Zulike, Lorenz, Bürgermeister,
Zuleke, Peter,
Zülcke, Chistroph,
Zitsche, Hieremus (Hieronymus).

Bürgernamen in Leba zwischen 1600—1700.*)

Balla, Gregor,
Bienwaldt, August,
Bienwaldt, Jeremias,
Bienwaldt, Bürgermeister,
Buncke, Gregor,*
Buncke, Jürgen,
Buncke, Daniel,
Buncke, Gabriel,
Buncke, Samuel,
Calat, Christoph,
Drefke, Gregor,
Dreyer, Jakob,*
Driffe, Johannes,
Driffe, Merten,
Ellerholt, Marten, Bürgermeister,
Ellerholt, Mathias,
Ellerholt, Agnes,
Ellerholz, Marten,
Ellerholz, Daniel,
Felmigge, Jochem,
Gäddes, Hans,
Glemm, Andreas,
Glende, Johann,
Hegge, Abraham,
Janncke, Albrecht,
Jancke, Ephraim,
Jax, Andreas,*
Jax, David,
Jax, Greger,
Kabel, Jakob,
Kalin, Mathis,
Klaffe,
Klinkebeil, Hans,*
Kaull, Jürgen,
Klinkebeil, Stenzel,
Klinckebeil, Daniel,
Krockesen,
Kumewaldt, Friedrich,
Laars, Niklas,*
Madt, Johann,
Mampe, Johann,*
Mattaycke, Woycke,
Matticke, Mathis,
Miz, Mathis,*
Moldenhauer, Marten, Bürgermeister,*
Moldenower, Martin,
Mollenhauwer, Martin junior,
Mumpe, Michel,
Nehringk, Peter,
Piper, Albrecht,
Polcke, Jakob,
Retzmer, Matzke,
Ritzer, Andreas,
Rosin, Matz,
Ruskow (Röske), Marten,*
Schuchard (Zuchors), Melcher,*
Schutrin, Greger,
Semter, Mertin,
Setzke, Egedam,
Setzke, Jürgen,
Setzke, Drewes,
Setzke, Jeremias,
Setzke, Margarethe, eine Predigerswitwe,
Suchors, Jochim,*
Solmen, Paul,
Sulmen, Orban,
Sohen, Max,
Spascholl, Jürgen,
Wulff, Jürgen,
Wulff, Asmus,
Turke, Jürgen,
Zancke, Lorenz,
Zetzke (Setzke),
Zetzke, Seth,
Zuchowski, Daniel, ein sog. Fünfmann,
Zielcke, Andreas, ein sog. Fünfmann (1658),
Zielcke, Matern,
Zilcke, Gregor, Bürgermeister (1658),
Zielcke, Jeremias,
Zulcke oder Czilcke, Lorenz, Bürgermeister,
Zulke, Moritz,
Zulechen, Andreas,
Zulichen oder Zulechen.

Liste der 52 Bürger und Bürgerinnen, welche im Jahre 1715 ihre Schweine, in Summe 148, in die königliche Mast trieben.*)

Albrecht, Adam, dessen Witwe,
Biers, Gottfried,
Bernecken, Marten, Witwe,
Bließ, Mathias,
Bunck, Daniel,
Creutzer, Lorenz,
Dreyer, David,*
Dreyer, Stephan,
Dreyer, Michel,
Ellerhowen (?) (Ellerholz), Mathias,
Golm, Marten,
Gromß, Michel,
Handzuck, Marten,*
Hohmann, Michel,
Jacks, Marten,*
Jacks, Gregor,
Jancke, Jürgen,
Impfern, Mathias,
Kliebe (Klebba), Martin,*
Kliebe, Mathis,
Klingebüdel (Klinkbeil), Daniel,

*) Die mit einem * bezeichneten Eigennamen finden sich noch heute in dem Orte.

Klingebüdel, Peter,
Kort, Andreas,
Knob, Jakob,*
Laars, Bürgermeister,*
Lieder, Jürgen,
Mampe, Stenzel,*
Mampe, Christoph,
Mampe, Johann,
Mach, Andreas,*
Mollemhauer, Georg,*
Mollenhauer, Marten,
Mollemhauer, Witwe,
Nahring, Peter,
Pomnitzki, Marten,
Pomnitzki, Michel,
Pallasky, Paul,
Polk, Hans,
Schmückel, Andreas,*
Schwankskówinkel,
Schönbeck, Peter,
Stein, Jakob,
Stieffer (Stüwer),*
Tober (Top), Michel,*
Volle, Michel.
Volle, Marten,
Zietzke, Mathis.

Rektoren in Lauenburg (nachträglich):

1592 Laurentius Nauclerus,
1619 Petrus Werremer.

Das Gerichtswesen im Kreise Lauenburg hat mannigfache Phasen durchgemacht. Das ehemalige Grod- und Landgericht nebst dem damit verbundenen Tribunal wurde unter Friedrich dem Zweiten abgeschafft, auch das preußische Landrecht vom Jahre 1721 hierselbst eingeführt, jedoch mit Ausschluß des Eherechtes. Infolgedessen griff hier eine große Rechtsunsicherheit Platz, zumal die vielfach in niedrigen Lebensstellungen sich bewegenden Mitglieder der alten Panengeschlechter dem Adel gleichgestellt waren. — An Stelle des Grod-Gerichtes trat anfangs das Landvogtei-Gericht; die Stadtgerichte blieben bestehen. Seit dem Jahre 1815 wurden die Domänen-Justizämter aufgelöst und ein sogen. Land- und Stadtgericht eingeführt. Für die Eximierten (vom Adel) wurden 1835 Kreisjustizräte bestellt. — Seit dem Jahre 1849 entstanden die Kreisgerichte ohne Unterschied von Stadt und Land und ohne Exemptionen einzelner Bevorrechtigter. — Die letzte Gerichtsreorganisation stammt aus dem Jahre 1879. Danach gehört das Amtsgericht Lauenburg zum Landgerichtsbezirk Stolp. In Lauenburg tagt monatlich einmal eine detachierte Strafkammer unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors.

Verzeichnis der zum Amtsgerichtsbezirke Lauenburg gehörigen Ortschaften des Landkreises Stolp.

1. Bochofke, Gut,
2. Bonkow, Gut,
3. Czierwieucz, Gut und Gemeinde,
4. Dargeröse, Gut und Gemeinde,
5. Darsow, Gut und Gemeinde,
6. Gließnitz, Gut,
7. Gohren, Gut und Gemeinde,
8. Kose, Gut und Gemeinde,
9. Kosemühl, Gut,
10. Langeböse, Gut und Gemeinde,
11. Lessaken, Gut,
12. Mickrow, Gut und Gemeinde,
13. Neitzkow, Gut,
14. Poblotz, Gut und Gemeinde,
15. Groß Podel, Gut und Gemeinde,
16. Groß Rakitt, Gut und Gemeinde,
17. Klein Rakitt, Gemeinde,
18. Rexin, Gut und Gemeinde,
19. Groß Ruhnow, Gut,
20. Schurow, Gut und Gemeinde,
21. Stojentin, Gut und Gemeinde,
22. Swantee, Gut,
23. Vangerske, Gut,
24. Vargow, Gut,

25. Varzmin A, Gut,
26. Varzmin B, Gut,
27. Wollin, Gut und Gemeinde,
28. Wutzkow, Gut,
29. Zechlin, Gemeinde,
30. Zezenow, Gut und Gemeinde.

Richter bei dem Amtsgerichte Lauenburg i. Pom.
seit dem 1. Oktober 1879.

v. Haxthausen, Amtsgerichtsrat, bis 1. August 1894 (aufsichtsf. Richter),
Feitscher, Amtsgerichtsrat, bis 1. April 1895 (aufsichtsführender Richter),
Reetsch, Amtsgerichtsrat, bis 1. August 1893
Reclam, Amtsgerichtsrat, bis 1. Oktober 1883,
Rothenberg, Amtsgerichtsrat, bis 31. Dezember 1894,
Weise, Amtsgerichtsrat, bis 1. Juli 1896,
Ruhbaum, Amtsrichter, vom 1. Januar 1895 bis 30. Juni 1901,
Schrader, Amtsrichter, vom 1. Februar 1895 bis 31. Dezember 1899 (aufsichtsführender Richter),
Dr. Ivers, Amtsrichter, vom 1. Dezember 1895 bis 1. Juli 1902 (aufsichtsführender Richter),
Veitz, Amtsgerichtsrat, vom 1. Januar 1900 (aufsichtsführender Richter),
Stiebeling, Amtsrichter, vom 1. Juli 1901 bis 31. Juni 1904,
Jakob, Amtsrichter, vom 1. Juli 1902 bis 1. Juni 1906,
Ehaus, Amtsrichter, vom 1. Juli 1904,
Kaiserling, Amtsrichter, vom 1. April 1905,
Moehr, Amtsrichter, vom 1. Juni 1906.

Rechtsanwälte bei dem Amtsgerichte Lauenburg i. Pom.
seit dem 1. Oktober 1879.

Bauck, Justizrat, vom 1. Oktober 1879 bis 15. Januar 1900,
Nemitz, Justizrat, vom 1. Oktober 1879,
Obuch, Rechtsanwalt, vom 15. März 1883 bis 23. September 1886,
v. Woldeck-Arneburg, Rechtsanwalt, vom 2. Okt. 1886 bis 4. Juli 1889,
Eick, Justizrat, vom 2. August 1889,
Romeycke, Rechtsanwalt, vom 25. Mai 1899,
Specka, Rechtsanwalt, vom 5. August 1910.

Geschichte des Kreises Lauenburg i. Pom.

Zweiter Teil.

Ortsgeschichte.

Ortsgeschichte.

(Die Bevölkerung nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910.)

Ahlbeck, bis zum Jahre 1893 ein selbständiges Rittergut von 172 Hektar, dessen Bewohnerzahl in den letzten 20 Jahren von 69 auf 46 gesunken war; seitdem mit Gr. Damerkow zu einem Gutsbezirke vereinigt. Schon der deutsche Name des Ortes läßt auf eine spätere Entstehung schließen. Urkundlich tritt er nicht eher als in den Lehnbriefen der Jahre 1575 und 1601 auf. Freilich wird schon eine Adelsfamilie Ahlbecke*) genannt, doch ist dieses augenscheinlich nur ein Besitzname neben einem älteren slavischen Familiennamen. Ein Teil des Gutes gehörte im 16. Jahrhunderte der Familie Krockow (Krockower Familien-Urkunden). 1628 wird es als ein freies Panengut mit nur $^3/_4$ Hufen Ackerboden und einem Kossäten bezeichnet (Klempin, Kratz). Im Jahre 1638 war ein Viertel des Gutes noch im Besitze der Familie vou Krockow, während 1658 den Huldigungseid Christian Röpke leistete, anscheinend ein älterer Einsasse und Inhaber des größeren Teiles (Katalog der Huldigung vom Jahre 1658). Im Jahre 1756 treffen wir als Besitzer Johann Anton von Woedtke, einen polnischen Generalmajor bei der Kron-Garde, der zugleich Besitzer von Strellentin, Küssow und einem Anteile von Damerkow war (Klempin, Kratz); 1778 Joachim Ernst von Woedtke, Major im Dragoner-Regiment Wulffen. Ebenderselbe wird auch im Jahre 1784 als Besitzer bezeichnet. Im Jahre 1804 werden zwei Besitzer genannt, der vorhin aufgeführte, nunmehrige Major z. D. zu Schweslin und Ahle (Ahlbeck) und anderen Gütern, sowie ein Herr von Reck auf Ahlbeck und Damerkow, ersteres auf 10000 Taler, letzteres auf $4155^1/_3$ Taler bewertet. Nachfolger wird 1840 Hermann von Tesmar; 1844 kauft Julius von Schwichow Ahlbeck und Groß Damerkow für insgesamt 35000 Taler. Nach 1883 ist Ernst von Schwichow, 1886 Graf Königsdorff, Polizei-Präsident zu Kassel, Besitzer. Unter ihm fand durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 22. Mai 1893 die Vereinigung beider Ortschaften zu einem Gutsbezirke Gr. Damerkow statt. Inzwischen erfolgte der Verkauf an die Gebrüder Sumpf (Brauerei-Besitzer), seit dem 21. Mai 1902 ist Besitzer Adolf von Köller in Ossecken.

In der Ortsbeschreibung vom Jahre 1784 heißt es über Ahlbeck (Aalbeck), es sei ein adliger Wohnsitz $^1/_2$ Meile von Lauenburg nordostwärts in einem Tale an der Aalbecke, die durch das Dorf fließt und in den Lebafluß fällt, habe ein Vorwerk, zwei Kossäten auf der Feldmark des Dorfes, zwei an der Landstraße von Lauenburg nach Danzig gelegene Katen, Muggow und Bahrenhof genannt, zwei Feuerstellen, sehr viele Wiesen, gute Weiden, etwas Ellern- und Fichtenholz und sei ein zu Zinzelitz eingepfarrtes Dorf, welches der Major Ernst von Woedtke besitze.

Von dem Gute Groß Damerkow ist es durch einen Teil des Luggewieser Sees getrennt. Es wird von der Bahn durchschnitten.

*) Polnisch auch Ahlebiczky genannt (Elzow).

Bebbrow, ein Gutsbezirk von 351 Hektar mit 65 Einwohnern, im Amtsbezirke Sassin gelegen. Der Ort wird urkundlich zum ersten Male bei der Darstellung des Bischofsdezems (B. D.) genannt, mit dem Vermerke: „Bebraw syn 5 Hoken". In ältester Zeit gehörte Bebbrow nebst sieben anderen Ortschaften zum Komplexe des Geschlechtes Jatzkow, das im Lauenburgischen heimisch war. Schon 1523 werden unter den Kriegspflichtigen im Lauenburgischen vier Edelleute des Namens Jatzkow aufgeführt, von denen Jürgen Jatzkow to Bebberow, andere zu Kerstow und Szwartow. Der älteste uns erhaltene Lehnbrief für die Familie Jatzkow ist datiert vom 3. Juli 1527 und erstreckt sich über die Güter: Jatzkow, Bebbrow, Sassin, groten Schwartow, Borkow, Bergentzin, Kerskow und Prebendow. Weitere erfolgten im Jahre 1575 und 1601. Bei der Huldigung im Jahre 1658 war „Webberow" durch Joachim Heinrich von Jatzkow vertreten; 1720 ist Franz Heinrich von Jatzkow in Bebrowo. Noch im Jahre 1756 sind 2 Kapitäns von Jatzkow auf Jatzkow und Bebberow. 1758 am 13. August fällt Hauptmann Christian Franz von Jatzkow. 1762 wird Fräulein Huldenreich von Hoymen in Bebbrow mit Johann Ernst von Jatzkow und 1763 wird der Land- und Regierungsrat Alex Dietrich von Puttkamer mit der Frau Ernestine von Jatzkow kopuliert.

Ueber die Auflösung des ganzen Jatzkower Schlüssels gehen die Nachrichten auseinander, sie scheint allmählich erfolgt zu sein. Nach dem Somnitzer Familien-Archive soll es sich von ca. 1740 bis ca. 1800 im Besitze der Familie von Somnitz befunden haben, nach anderen Angaben erst um das Jahr 1763, nach noch anderen erst im Jahre 1782 in deren Besitz gelangt sein. Im Jahre 1782 wird ein Fräulein von Wussow, Tochter des Georg Lorenz von Wussow, die Gemahlin des Erbkämmerers von Somnitz auf Beberow, kopuliert. Im Jahre 1799 wird ein Fräulein von Somnitz ans Beberow kopuliert mit dem Regierungsrat von Borries. Noch im Jahre 1804 war der Erbkämmerer Franz von Somnitz Erbherr auf Bebberow, Jatzkow und Uhlingen, wobei Bebberow auf $7666^2/_3$ Taler bewertet wird; nach dem Tode des Franz Christoph von Somnitz treffen wir als Besitzer Karl Ludwig Bogislaw Grafen von Schwerin; seit 1838 Georg Fr. Krause; am 19. Juli 1838 durch Erbfall Otto Krause; seit 1892 am 16. Februar Frau Oberst von Dewitz, am 15. Juli e. a. Philipp von Dewitz, 1893 am 21. April Freifrau von Werthern-Wiehe. Seit dem 1. Oktober 1907 ist Franz Fließbach auf Jatzkow Besitzer von Bebbrow, so daß gegenwärtig wiederum die Güter Jatzkow und Bebbrow in einer Hand vereinigt sind. — Der Name des Ortes ist einigen Schwankungen unterworfen gewesen. Polnisch soll er Bobrowo geheißen haben (nach Kętrzyński, Ortsnamen). Die Schreibweise wechselt zwischen Bebraw, Bebberow, Bebbrow und Wobberow.

Nach der Beschreibung Brüggemanns im Jahre 1784 lag es an einem See und an der Ostsee, hatte ein Vorwerk, fünf Kossäten, zehn Feuerstellen, etwas Fichtenholz, Fischerei in dem Dorfsee, war zu Osseken eingepfärrt und gehörte dem Erbkämmerer Franz Christoph von Somnitz. — Im Jahre 1865 gründeten der damalige Besitzer von Bebbrow, Otto Krause, und der Besitzer von Jatzkow, Wilhelm Fließbach, eine Genossenschaft zur Trockenlegung des ca. 200 Morgen großen Bebbrow-Sees und der anliegenden tiefen Wiesenflächen. Die Trockenlegung erfolgte bald und die Genossenschaft besteht noch heute. — Die Bevölkerung bewegte sich in den letzten 30 Jahren um die Zahl 100.

Belgard, im Amtsbezirke Labehn, eine Landgemeinde von 332 Seelen. Der Ort, welcher nach polnischer Angabe Białogród geschrieben wird, führte seine heutige Benennung mit geringer orthographischer Abweichung schon in ältester Zeit: Belegrad, Belgart, Belgard. Nur einmal, ca. 1402, wird für die Ortschaft der Name Bealagora (Weißer Berg) gebraucht, aber vermutlich irrtümlich.

Aelteste Geschichte der Ortschaft. Belgard ist der älteste nachweisbare Ort des Kreises, nach welchem der ganze auf dem rechten Lebaufer befindliche Teil des Lauenburger Kreises den Namen „Kastellanei Belgard" erhalten hat. Die Vorgeschichte dieses Ortes ist deshalb in der ältesten Darstellung des Kreises ausführlicher behandelt worden, an dieser Stelle können nur die rein örtlichen Verhältnisse zur Sprache gebracht werden. Belgard ist etwa 15 Kilometer nordwestwärts von Lauenburg entfernt und auf einem Hügelabhange erbaut, an dessen Fuße der sogen. Landechower Bach dem Lebaflusse zuströmt. Dieser Bach, aus vier Quellen entstehend, von denen die bedeutendste dem Tonnenbruche im Labehner Grunde entquillt und Zuflüsse von Koppenow und Klein Massow erhält, die sich alle oberhalb Belgard zu einem Gewässer vereinigen — bildet hier eine Schlucht, den sogen. „hohlen Grund". Der Name Pranz ist eine volkstümliche Bezeichnung zugleich für das Tal, wie für den Mühlenbach selbst und leitet sich ab vom slavischen Prąd = Stromschnelle. Unmittelbar hinter dem Dorfe tritt der Bach in das Lebatal, nimmt seinen Lauf durch die Belgarder und Ganser Wiesen und wird dann von der Leba aufgenommen. Die durch diesen Bach bedingte Erdformation trägt sowohl infolge der natürlichen Beschaffenheit (steil abfallende Hügel, Bach und Wiese), als auch der noch heute deutlich erkennbaren künstlichen Abstiche und Schüttungen unzweideutig das Gepräge eines ehemaligen Burgwalles, wie solches nicht nur durch die Sage und Ueberlieferung, sondern auch durch die Geschichte genügend bestätigt wird. Das ehemalige Schloß Belgard stieß an den jetzigen Kirchhof; die künstliche Böschung daselbst wird noch heute im Munde des Volkes das „Bollwerk" genannt, obgleich schon seit Jahrhunderten kein Bollwerk mehr vorhanden ist. Das ganze Gelände, auf welchem sich dieses geschichtlich wichtige Naturdenkmal befindet, ist gegenwärtig Eigentum des Gasthofbesitzers Ziessow daselbst. — Wenn nun im Jahre 1209 die Landschaft Belgard urkundlich zum ersten Male erwähnt wird, so läßt sich hieraus ohne weiteres auf ein mehr als hundertjähriges Bestehen des Burgwalles, von dem sie den Namen führt, schließen (Pommerellisches Urkundenbuch Seite 13). Auch eine Besiedelung hat das Schloß, wie alle derartigen Burgwälle schon in sehr früher Zeit, umgeben, ohne daß wir auch die schon im geschichtlichen Teile erwähnten Hofbeamten des Herzogtums gerade in unmittelbarer Nachbarschaft des Burgwalles zu suchen brauchen. Die Festungsanlage ist vermutlich in ältester Zeit keine andere gewesen, als die aller übrigen ähnlichen Bauten; in dem erbitterten Bruderkampfe aber zwischen Herzog Swantopolk und Ratibor erhielt Belgard eine ungewöhnlich starke Befestigung und diente dem Herzoge Ratibor zugleich als Ausfallstor*)

*) Herzog Swantopolk selbst läßt sich (nach dem Pommerellischen Urkundenbuch Seite 102) im Jahre 1248 darüber folgendermaßen aus: „Rathebor . . . hat sein Schloß Belgard auf das kräftigste befestigt und hat mit allen seinen Mannschaften, deren er habhaft werden konnte, mein Landvolk feindlich angegriffen, überfallen und aller Güter beraubt."

gegen das Stolper Land. Nach jener Zeit verlor es zwar seine Bedeutung als Burgplatz, galt aber immer noch als Hauptort der nach ihm benannten Kastellanei. Die Anlage der ältesten Mühle ebenso wie die des Kretschems stammt auch schon aus dem Jahre 1296, da ein Mann Namens Nikolaus Sartor (Schneider) die Erlaubnis zur Erbauung einer Mühle erhielt nebst den dazu gehörigen Wiesen und Holzungen. Der Krug befand sich in der Nähe der Mühle (Pomm. Urk.=Buch Seite 492). — Belgard war herzoglicher, d. h. fiskalischer Besitz, blieb auch nach Erwerbung durch den deutschen Orden ein zinspflichtiges Komthurei=Dorf und wurde später — eben wegen des ihm anhaftenden fiskalischen Charakters — ein sogen. Amtsdorf. Schon im 14. Jahrhunderte war es von seiner einstmaligen Höhe herabgesunken, zunächst als Festung. Der deutsche Orden setzte allen pommerellischen Burgwällen grundsätzlich die größte Geringschätzung entgegen*) und die bis in die neueste Zeit erhaltenen Rudera der alten Burgen waren nur die Ueberbleibsel aus jener herzoglichen, d. h. Vor=Ordenszeit, an welche — von einzelnen sagenhaften Ausgestaltungen abgesehen — kaum eine geschichtliche Erinnerung noch anknüpfte. Nur wenigen fachkundigen Männern blieb es vorbehalten, auf die einstmalige Bedeutung dieses Platzes hinzuweisen.**)

Die Entwickelung des Ortes. Der Orden wandte seine Aufmerksamkeit und Pflege ausschließlich der von ihm neu gegründeten Stadt und Burg Lauenburg zu; Belgard trat in die Reihe aller übrigen Zinsdörfer zu kulmischem Rechte ein und erhielt seine Handfeste am 13. Dezember 1354 durch den damaligen Komthur von Danzig, Namens Kirsilies. Es wurde dem ehrsamen Martin zur Besetzung durch die Bauern übertragen, wobei der Erbnehmer selbst das erbliche Schulzenamt mit zwei Hufen erhielt. Die Gesamtzahl des dörflichen Besitzes betrug 20 Husen; die Bedingungen für Ablieferung des Zinses, die örtliche Gerichtsbarkeit, der Bischofs= und Kirchendezem waren die üblichen (Komthurei=Buch K. B. Nr. 100). Diese an sich kleine Ortschaft gewann aber doch im Laufe der Zeit einen größeren Aufschwung durch Wiedererrichtung eines eigenen Kirchspieles, Ansetzung von Gärtnern und — was besonders auf einen größeren Durchgangsverkehr schließen läßt — durch Bewilligung von drei Kretzmen (Gastwirtschaften). Dieses war der Zustand im Jahre 1437, da es als deutsches Dorf bezeichnet wird mit zwanzig Huben. Die Mühle zinset allein 5 Mark jährlich und 30 Hühner. Von zehn angesetzten Gärtnern zahlte jeder einen Firdung. Von den drei Kretzmen war damals gerade einer „wüst“, die anderen ent=

*) In der Neumark bezeichneten die deutschen Ordensritter die daselbst vorgefundenen Burgwälle, welche den Anforderungen der neuen Kriegskunst ebenso wenig als ihrem ästhetischen Gefühle entsprachen, spöttisch als „Krähennester“. Sie wurden in Westpreußen gerne als Grenzmale benutzt, zuweilen der Grenzkondukt über den Burgwall selbst geführt. Nur wo das Einnisten von Diebes= und Raubgesindel zu befürchten war, behielt sich der Orden deren Besitz vor.

**) Der schon oben genannte Karthäuser Prior Schwengel, dessen hinterlassene Manuskripte aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts im bischöflichen Archive zu Pelplin aufbewahrt werden, sagt auf Seite 346 seiner Kirchengeschichte: Belgard, einst die Residenz der Fürsten von Pommern, heute ein kleines Dorf im Lauenburger Bezirke. Aber es steht dort noch bis zu dieser Stunde eine katholische Kirche, unmittelbar daneben erblickt man die Reste des einstigen herzoglichen Schlosses. — Vergleiche auch Thym: die erste Kirche Neuendorffs, Köslin 1850, Seite 32. — Durch die Sammlungen im Pommerellischen Urkundenbuche von M. Perlbach Danzig 1881 ist die einstige Bedeutung des Ortes in ein helleres Licht gerückt.

richteten einen Jahreszins von zwei Mark. — Dieser Zustand blieb annähernd der gleiche im Laufe der folgenden zwei Jahrhunderte. Aus der Beschreibung der Lande Lauenburg und Bütow im Jahre 1658 erfahren wir, daß das Dorf damals aus 27 Hufen und 11 Gärten bestanden habe (die 5 Priesterhufen sind offenbar mit eingerechnet); daß die Bewohnerschaft aus einem Freischulzen, sechs Bauern, einem Gärtner und einem Müller bestanden habe, deren Namen: Schulz, Kreger, Hauschild, Porin, Blis, Sabisch und Plat (Vett?) gewesen (NB. der Name Priebe ist durch einen Zufall weggeblieben!), daß das Freischulzengut drei Hufen umfaßt habe, nämlich die ursprünglichen zwei Freihufen und eine zinsbare Banernhnfe. Sie hätten zum Vorwerke Krampe Dienste zu leisten. Seit jener Zeit haben sich die Besitzverhältnisse des Dorfes wenig geändert; denn nach der Darstellung vom Jahre 1784 befanden sich hier ein Freischulze, sechs Bauern, ein Krüger, der ebenfalls ein Freimann war, ein Kossäte, ein Büdner, ein Holzwärter für den noch immer geschützten kleinen Wald und ein lutherischer Schullehrer, ferner eine sogen. Plebanei, das heißt ein dem Probste von Lauenburg gehöriges Ackerwerk mit gutem Ackerboden und Wiesen, im ganzen 14 Feuerstellen. Weiter erfahren wir, daß der Mühlenbach einen Reichtum an Forellen gehabt habe und daß die Belgardsche Erbwassermühle mit einem oberschlägigen Gange die Ortschaften Krampe und Belgard zu Zwangsmahlgästen hatte. In der Statistik vom Jahre 1835 wird dasselbe Dorf aufgeführt mit einer Holzkate (Holzwärterhaus) und einer Mühle. Nach der heutigen Darstellung (Ortschronik des Herrn Lehrers Radiske, welcher auch mehrere der weiteren Mitteilungen entnommen sind) gliedert sich die besitzende Bevölkerung wie folgt: 11 Hofbesitzer, davon 3 Vollhöfe und 8 halbe Höfe; unter den letzteren ist einer aber nur ein vergrößertes Büdnergrundstück, 2 Mühlenbesitzer, 2 Gastwirte, 4 Büdner und ein Plebanei-Pächter. Die älteste Familie im Orte ist die Familie Priebe, die sich schon im Jahre 1613 im Besitze des älteren Mühlengrundstückes befand. Besitzer des Lehnschulzenhofes war in der Zeit vom Jahre 1658 bis 1826 eine Familie Vette oder Fett gewesen (wahrscheinlich ist der in der Landes-Aufnahme angegebene Name Plet oder Plat nur durch einen Schreibfehler entstanden). Nachfolger durch Kauf wurde Heinrich Hasse; jetziger Besitzer Pomrehn. Das Grundstück der ebenfalls altangesessenen Familie Beyer wurde im Jahre 1900 zerstückelt; Gemeindevorsteher ist seit 1874 der Hofbesitzer Schröder, seit Einrichtung der renovierten Kirche 1890 dekoriert (Kronenorden 4. Klasse) und Mitglied des Kreis-Ausschusses seit 1878. Der Adreßkalender des Jahres 1905 nennt die Besitzer: Schröder, Pomrehn, Sonntag, Knaack 1 und 2, Strehlow, Priebe, Redemske 1 und 2 und Bewersdorf, den Plebaneipächter Rüttimann, die beiden Mühlenbesitzer Priebe und Klopp, die Gastwirte Ziessow und Ehrhard, sowie den schon genannten Lehrer Radiske, zugleich Standesbeamter. Die Einwohnerzahl bewegte sich in den letzten 30 Jahren zwischen 283 und 344 Seelen, fast ausschließlich evangelischer Konfession. Als Durchgangspunkt für die größere Handels- und spätere Poststraße hat Belgard eine gewisse Bedeutung genossen, obgleich der Verkehr nach Danzig größerer Abkürzung wegen über Labehn, Bresin, Neustadt geführt wurde. Die Dorfstraße selbst wurde schon in den Jahren 1845—46 chaussiert, die übrige Chausseeanlage erfolgte erst im Jahre 1856—57. Im Jahre 1881 wurde eine Posthilfsstelle eingerichtet, Telephonverbindung seit 1884. Die am 1. November 1905

zwischen Lauenburg und Leba hergestellte Eisenbahn ließ den Ort zur Seite liegen und wies ihn auf die benachbarte Station Laudechow hin. Die zweite Mühle (sogen. Obermühle) wurde im Jahre 1858 erbaut, die Dampfmolkerei ist eine Anlage vom Jahre 1893; im Jahre 1906 haben mehrere Besitzer des Dorfes für ihren eigenen Hausbedarf eine Wasserleitung angelegt. Der Waldbestand der Ortschaft umfaßt heute noch ca. 100 Hektar. — Die Ausflußgräben auf den sogen. Ranmwiesen wurden um das Jahr 1900 bedeutend gebessert und im Jahre darauf wurden diese nach Ablösung als Servitutswiesen an die einzelnen Besitzer neu aufgeteilt.

Die kirchlichen Verhältnisse. Nach der Mitteilung Schwengels hat sich hier ursprünglich nur eine dem hl. Markus gewidmete Schloßkapelle befunden. In der Tat werden hier im Jahre 1257 zwei Priester genannt, Andreas und Wocech, vermutlich Schloßkapläne, von welchen der eine auch die bei Belgard befindliche Georgskirche zu bedienen hatte (Pom. Urk.-Buch Nr. 168). Nach dem Eingehen des Schlosses bei Beginn der deutschen Ordensherrschaft ist jedenfalls die Schloßkapelle ebenso wie die Georgskapelle in Verfall geraten und noch bei der Privilegierung des Ortes ist von einer Pfarrkirche im Orte selbst nicht die Rede (1354); sie muß sich aber in den folgenden 40 Jahren als Bedürfnis herausgestellt haben, denn sie wird um das Jahr 1400 als eine wohldotierte, ja als die höchst besteuerte Kirche aufgeführt, da sie $2^1/_2$ Mark jährlich an den Bischof zu entrichten und von 50 Hufen d. h. einem Kirchspiele von dieser Hnfenzahl ihm Abgabe zuzuführen hat. Die Dotation scheint aus dem ehemaligen Schloßgrunde entstanden zu sein, die außerhalb der in der Fundation angegebenen Bauernhufen sich befand. Im Jahre 1492 soll sich hier ein Kuratus Hilarius, ein artium magister, befunden haben. Auch in dem Zinsregister vom Jahre 1437 kommen die Priesterhufen nicht zur Berechuung. Während der Reformationszeit tritt die Kirche öfter hervor, schon im Jahre 1540, als der damalige Bischof Nikolaus Dziergowski hierher eine Reise unternahm, zunächst freilich nur, um seine Güter im Kreise Lauenburg zu besuchen. Die Aeltesten des Kaspels (Kirchspiels) Weyer und Krockow-Roschütz setzten schon damals dem Bischofe Widerstand entgegen, während andererseits berichtet wird, daß Krockow die Bischofsgelder sogar gewaltsam von der Gemeinde eingezogen habe (Thym S. 45). In Wirklichkeit scheint die katholische Gemeinde sich bereits völlig aufgelöst zu haben, mag immerhin die Pfarrkirche bei allen Visitationsberichten und sonstigen kirchlichen Nachrichten (1583 unter Rozdrazewski, 1642 nach dem Kirchenschriftsteller Damalewicz, 1686 unter Madalinski, 1749 nach Schwengel) jedes Mal als bestehend geführt sein. Als sie im Jahre 1644 ungeachtet jedes mangelnden Bedürfnisses zugleich mit ihrem Areale den Katholiken zurückgestellt wurde, hinderte dieser Umstand doch nicht den völligen Verfall des Kirchengebäudes, ja selbst der ehemalige Benediktionstitel war in Vergessenheit geraten und wurde erst im Jahre 1766 wieder aufgefunden (Purificationis beatae Mariae Virginis). Inzwischen war das Kirchengebäude selbst zusammengestürzt und nur noch ein Kirchturm auf einem Sandberge, der sich aber auch stark zur Seite neigte, bezeichnete ihre ehemalige Stelle. Gottesdienst wurde darin noch bis zum Jahre 1834 und und zwar an jedem 6. Sonntage gehalten; im Jahre 1837 werde das gesamte Inventar der Pfarrkirche in Lauenburg überwiesen; 1845 erfolgte der Abbruch; im Schematismus der Diözese Kulm für das Jahr 1848 wird

Belgard als Filiale von Lauenburg für erloschen erklärt. Es verblieb den Katholiken aber außer dem etwa 400 Morgen betragenden Pfarrgrundstücke noch ein solches in Labehn, welches erst im Jahre 1874 mit Genehmigung des bischöflichen Stuhles an einen Besitzer Birr verkauft wurde; ferner der alte Kirchhof, auf welchem schon seit langer Zeit auch die Evangelischen ihre Leichen begruben und welcher von letzteren gegen Umtausch einer sogen. Schulwiese erworben wurde, endlich die Kirchenglocken, die aber auch im Jahre 1900 für 500 Mark von der evangelischen Gemeinde gekauft wurden, womit die letzten Ansprüche der Katholiken auf den ehemaligen Kirchplatz erloschen.

Die evangelische Lehre hatte hier im Jahre 1541 schon festen Fuß gefaßt, denn in diesem Jahre wurde ein evangelischer Prediger, Namens Johann Starost, hierher berufen. Hundert Jahre lang erfreute sich die evangelische Kirche hierselbst einer großen Blüte, sie galt als Mutterkirche von Labehn; zwei Geistliche wirkten an derselben, von welchen der eine in deutscher, der andere in polnischer Sprache predigte, da — wie es heißt — „die meisten adeligen Dörfer polnisch sein". Als aber im Jahre 1644 die Kirche den Evangelischen genommen und den Katholiken wieder zurückgegeben wurde, zerstreute sich die evangelische Gemeinde, indem ein Teil sich nach Charbrow, ein anderer nach Groß Jannewitz, noch andere sich nach Garzigar wandten. Endlich im Jahre 1782 erbaute sich die Gemeinde ein evangelisches Schulhaus, welches in Ermangelung eines Gotteshauses auch Kirchenzwecken diente. Ihre Toten begruben sie aber immer noch auf dem katholischen Kirchhofe, die Missalien entrichteten sie an den Pfarrer von Lauenburg und bis zum Jahre 1884 teilweise auch nach Roslasin. Erst im Jahre 1890 erhielt der Ort durch die Bemühungen des nachmaligen Superintendenten Bogdan eine evangelische Kirche, welche, ohne daß ein Filial-Verhältnis obwaltete, der zu Labehn koordiniert war, aber dem gleichen Geistlichen unterstand. Bald erfuhr die Kirche einen Erweiterungsbau durch Anfügung eines Turmes und einer Apsis; die Einweihung geschah am 21. Dezember 1902. Die völlige Trennung beider Kirchen wurde ausgesprochen am 1. Oktober 1905.

Bergensin, im Amtsbezirke Neuhof, Gutsbezirk von 964 Hektar mit 260 Einwohnern. Der Eigenname nach volkstümlicher Aussprache kurzweg Bergsin benannt, hat mehrfache Abwandlungen erfahren. Aus dem polnischen Bergendzin entstanden, nach Kętrzyński, führt er in den ältesten Urkunden den Namen Berganzin (Bischofs-Dezem), dann Berganin, Bergansin oder Bargensin (Kopenhagener Wachstafeln), auch wohl Bargonsen, Barkensen, Bergundsin.

In den alten Lauenburg-Putziger Gerichtsbüchern (Kopenhagener Wachstafeln) werden die Besitzer von Barganin oder Bargensin öfter genannt. Schon damals war dieses alte Panengut in mehrere Adelsteile gespalten, denn es treten fast gleichzeitig vier Besitzer auf. Zunächst Andreas von Bargensin, welcher das eine Mal wegen einer Gewalttat angeklagt wird, die in ihre einzelnen Vergehen zergliedert, eine Geldstrafe von im ganzen 22 Mark nach sich zieht, und zwar 15 Mark für den Totschlag selbst, 5 Mark für den dabei verübten Raub und 2 Mark, weil das Verbrechen auf offener Landstraße geschehen. Drei Edelleute der Umliegenschaft (ein Mitbesitzer von Bargensin, einer aus dem heute untergegangenen Parsnow bei Roschütz und ein dritter aus einer nicht mit Sicherheit zu entziffernden Ortschaft) — leisteten

für Andreas von Bargensin Bürgschaft. Das zweite Mal, am 2. Februar 1409, erscheint er selbst als Bürge mit mehreren seiner Nachbarn, nämlich den Besitzern von Bozepol, von Jezow, Chmelentz und Gartkewitz, in Angelegenheit des Kretzems von Bozepol. Ein anderer Anteilsbesitzer von Bargensin war Bogislaw, ein dritter Mattes, ein vierter Prisnikur (soll wohl heißen Prisnibor). Im Bischofsdezem 1402 war der Ort als Barganzin, im Zinsregister vom Jahre 1437 als Bargenschin bezeichnet mit dem Zusatze: „Ein kassubisches Panengut zinst von $1^1/_2$ Hoken*)". Auch im folgenden Jahrhundert war es gespalten, laut Urkunden aus den Jahren 1514, 1528, 1575, 1605 und 1628, andererseits als Jatzkowscher Besitz vom 3. Juli 1527, wobei Bargensin unter den Lehngütern dieser Familie aufgeführt wird in nachfolgender Reihe: Jatzkow, Bebbrow, Sassin, Bargensin, Borkow, Groß Schwartow, Prebendow und Kerschkow. Endlich existieren neben diesen beiden ritterlichen Familien hierselbst noch kleinere Panenfamilien, die Familie Staske (1618 und 1621) und die Familie Poklartken (1605, 1618 und 1621). Um das Jahr 1638 oder schon früher erwarb Krockow von Roschütz neben anderen Liegenschaften auch Bergensin als Nebengut zu seinem Hauptsitze. In der Protokollaufnahme vom 20. August 1638 heißt es, Bergensin habe aus drei Adelsanteilen bestanden, was mit dem Vorangehenden recht wohl übereinstimmt. Vermutlich sind alle drei ziemlich gleichzeitig in den Krockow-Roschützer Besitz übergegangen. Im Jahre 1784 gelangte der ganze Roschützer Besitz in die Hand des Karl Otto (auch Otto Karl) auf Klein Katz, welcher eigentlich der Linie Krockow-Osseken angehörte, sich nun aber selbst als Krockow-Roschütz mit den Nebengütern Nesnachow, Bargensin und Strebielin bezeichnete (Krockower Stammtafeln und Gedenktafel in der Kirche zu Klein Katz vom Jahre 1805). In eben diesem Jahre wird Bergensin folgendermaßen geschildert: „Bergensin oder Bergendsin, eine Meile von Leba ostsüdwärts, zwei dreiviertel Meilen von Lauenburg gegen Norden und eine Meile von der Ostsee auf einem Berge, hat ein Vorwerk, fünf Kossäten, ein Schenkhaus, auf der Feldmark des Dorfes eine Wassermühle Smedles genannt, deren Bewohner sich zur Charbrowschen Kirche halten, neun Feuerstellen, hinlänglichen Wiesenwachs, der aus drei auf dem Lebaschen Stadtgrunde belegenen Wiesen besteht, einen großen Eichen-, Buchen-, Fichten- und Ellernwald und ist ein zur Lebaschen Kirche eingepfarrtes Dorf, welches der Königlich polnische Generalmajor Otto Karl von Krockow besitzet." Als nach dem Tode des Grafen Otto Karl von Krockow sich dessen ganzer Güter-Komplex wegen Ueberschuldung auflöste, ging Bergensin in den Besitz der benachbarten uralten pommerellischen Familie von Gruben auf Ober und Nieder Comsow über. Im Jahre 1818 wird Oberstleutnant von Gruben als Besitzer von Bergensin und Comsow geführt, abermals 1830. Nachfolgerin wurde die Witwe, eine geborene Matthy, 1846 Gustav Adolf von Gruben, 1889 Ewald von Gruben.

Die Familie von Gruben hieß im Altslavischen Gruba, ein Name, welcher als zweiter Familienname (als sog. Przydomek) sich mehreren Geschlechtsnamen anlehnte. Er läßt sich bei sechs kassubischen Adelsfamilien nachweisen (vergl. Kętrzyński, Przydomki Szlachty-Pomorski, Lwow [Lemberg] 1905, Seite 10). Eine davon war im Jahre 1586 die Familie Gruba-Slaikowski, was auf einen ehemaligen Besitz von Slaikow schließen läßt. Wie in vielen anderen Fällen

*) Ueber den Hoken und die Hokenhufe in hiesiger pommerscher Gegend fehlen bisher noch zuverlässige Ermittelungen. Nach mehrfachen und verschiedenen Gegenüberstellungen muß ein Hoken etwa das doppelte einer Kulmer Hufe betragen haben.

Seminowice

zog auch hier eine Familiengruppe den Beinamen dem Besitznamen vor. Den Vasallen-Eid im Jahre 1658 leisteten fünf Brüder dieses Namens, die sich in den Besitz von Krampkewitz teilten. — Bergensin hatte nach der Volkszählung vom Jahre 1880: 199 Einwohner, 1895 deren 226, im Jahre 1900: 290 und 1905: 277; gegenwärtig wieder nur 260.

V **Bochow,** ein Gutsbezirk mit 174 Einwohnern und 588 Hektar, im Amtsbezirke Schimmerwitz. Ueber diesen Ort fehlen aus ältester Zeit die Dokumente und doch hätte es schon wegen seiner eigentümlichen, politischen Lage an der Stelle, wo der Lauenburger, Stolper und Karthäuser Kreis, also Pommern und Polen, zusammenstießen, genannt sein müssen. Bochow ist das südlichste Dorf im Kreise. An Stelle dessen werden in einer Grenzbeschreibung vom Jahre 1379 nur zwei Seen des Namens Bochow erwähnt, von denen der kleinere zu Wutzkow, der größere zu Schimmersdorf (Schimmerwitz) gehören sollte. Auch der benachbarte See und Bach Buckowina, sowie das Dorf Bochowken im Kreise Stolp hingen offenbar lautlich mit unserem Ortsnamen zusammen. Demnach hat es die Wahrscheinlichkeit für sich, daß wir es hier mit einer ehemals größeren Ortschaft sogen. Opole zu tun haben, aus welcher sich bei der dünn gesäten Bevölkerung nach und nach die stammverwandten Ortsnamen in abweichender dialektischer Färbung gebildet haben. Speziell diese Ortschaft, über welche in ältester Zeit weder Gründungsprivilegien, noch Lehnsbriefe vorliegen, scheint erst nach der deutschen Ordenszeit entstanden zu sein. Nicht einmal in dem Parochialverzeichnis des Jahres 1637 (Thym. Seite 131) geschieht dieses Dorfes Erwähnung. Urkundlich tritt es zum ersten Mal im Jahre 1658 auf, dann freilich schon als ein seit längerer Zeit bestehendes Dorf, denn es ist zu Labuhn eingepfarrt (Catalogus) und der Edelmann Samuel Robakowski leistet den Huldigungseid. Das Dorf, falls es nicht schon von vornherein sich aus mehreren Teilen zusammengesetzt hat, war während des 18. Jahrhunderts in mehrfacher Weise gespalten. Nach der Vasallentabelle vom Jahre 1762 (Klempin und Kratz Seite 386, 389, 393, 394 und 398) waren nachstehende Adelsfamilien Anteilbesitzer:

1. Jakob von Gruben,
2. Jakob von Mallek (auch Malecki),
3. Georg Ernst von Rustke,
4. Martin Ernst von Zelasinski,
5. Albrecht von Wittken.

Außer diesen treten aber mit gleicher Bestimmtheit zwei sehr alte pommerellische Familien auf:

6. von Diezelski 1736, Oberstleutnant Erbherr auf Bochow. Auch 1784 war noch ein Oberstleutnant Georg Friedrich von Diezelski Mitbesitzer.
7. Die Familie von Grelle, die in dem Jahre 1727 bis 1793 im Besitze von Bochow B gewesen sein soll (vergleiche v. Flans, Heft 41 des Marienwerderer Geschichtsvereins, Separat-Abdruck Seite 27), und sogar noch 1804 in der Vasallentabelle als Besitzer von Bochow B genannt wird.

Endlich wird im Jahre 1782 ein Ludwig von Kuczkowski genannt, dessen Witwe 70 Jahre alt auf dem Gute noch lebte.

Nach Brüggemann 1784 hatte Bochow drei Vorwerke, sechs Büdner, neun Feuerstellen, wenige junge Eichen- und Fichtenholzungen, einen See, welcher

von den damaligen drei Besitzern dieses Gutes besischt wurde, nämlich von Georg Friedrich von Bichowski, den Gebrüdern Grelle und dem Oberstleutnant Franz von Diezelski. Es war teils zu Labuhn, teils zu Buckowin eingepfarrt. Im Jahre 1804 unterschied man ebenfalls drei Anteile, Anteil A und C war durch August Ludwig von Wedelstädt für 15 650 Taler erworben; Anteil B noch im Besitze der Gebrüder Grelle (Boguslaw und Mathias) und war bewertet auf 5133 1/3 Taler. Bald vereinigte sich der Besitz in einer Hand, zunächst des Johann Gottlieb Foth; seit 1839 von Tesmar, seit 1848 dessen Witwe. 1859 kaufte es Rentier Kuhn für 45000 Taler. Seit 1904 am 17. September ist Besitzer Direktor Severin Achern in Baden. Die Bewohnerzahl ist in den letzten Jahren etwa die gleiche geblieben.

Bismark, eine Landgemeinde mit 339 Einwohnern im Amtsbezirke Bismark, inmitten der großen Schwesliner Forst. Dieses Dorf führt seinen Namen von dem preußischen Justizminister Lewin Friedrich von Bismark unter Friedrich dem Großen und hieß ursprünglich Bismarken (Zuschrift des Königl. Staatsarchivs zu Stettin vom 3. April 1908). Friedrich der Große nahm bei seiner Kulturarbeit mehrfach Gelegenheit, hervorragenden Beamten und Offizieren durch Beneunung neu entstandener Ortschaften nach ihrem Namen eine Aufmerksamkeit zu erweisen, ohne daß dieselben an der Entstehung und Kolonisierung direkt beteiligt gewesen wären. So sind die Ortschaften Arnimswalde, so Coccejendorf, so Bismarken entstanden. Die Besiedelung in dieser Gegend nahm schon im Jahre 1746 ihren Anfang; amtlich wird sie auf das Jahr 1750 festgesetzt; die erste Inspektion durch den Fürsten Moritz von Anhalt-Dessau, welcher überhaupt die treibende Kraft gewesen, fand im Jahre 1753 statt. Die neuen Besiedler waren überwiegend Eingewanderte, um dem Lande neues Menschenmaterial zuzuführen; ja, es verbot der König nachmals geradezu im Jahre 1757 die Ansetzung einheimischer Kolonisten (Koser, Friedrich der Große, 1. Teil S. 376). Sie wurden von den Einheimischen durchweg „Pfälzer" genannt, weil die protestantische Einwanderung aus Zweibrücken anfangs den Kern der Kolonisten gebildet hatte; später folgten Rheinhessen, Schwaben und Württemberger. Speziell über die ersten Besiedler von Bismark gehen die Nachrichten auseinander. Nach der einen sollen es Deutsche aus dem Königreich Polen gewesen sein; nach der andern wären auch Niederländer daran beteiligt, worauf die Personen-Namen van der See, van Dreihe schließen lassen (vergl. u. A. auch Wehrmann, Programm des Bismarckgymnasiums vom Jahre 1897, 1. Teil). Es wurden ursprünglich 20 Familien und 2 Büdner angesetzt, deren Höfe in der Schwesliner Forst zerstreut lagen. Die Abgaben der neuen Bewohner, die sich zum Sauliner Kirchspiele hielten, und auch heute noch daselbst eingepfarrt sind, bestanden darin, daß sie nach dem Verhältnisse ihrer Aecker und Wiesen Acker- und Wiesenpacht zahlten. Sie hatten die Freiheit, ihr Getreide auf jeder beliebigen Mühle mahlen zu lassen, wofür sie ein gewisses Maaß Korn entrichteten; auch hatten sie gewisse Brauzinse abzuführen (Brüggemann 1784). Noch im Jahre 1837 wird es als Koloniedorf aufgeführt. Gegenwärtig unterscheidet man Kolonie Ober und Unter Bismark, amtlich freilich nur unter dem gemeinsamen Namen Bismark geführt. Die Bevölkerung bezifferte sich im Jahre 1875 auf 391 Seelen, war aber im Jahre 1910 auf 339 gesunken (Volkszählung). Gegenwärtiger Gemeindevorsteher Marten; Hofbesitzer: Lietzow, Becker, Wobbrock, Stubbe, Schimanski, Leike, Zielke, Wittke und Riß; Lehrer Radtke, Gastwirt Kamin.

Bonswitz, ein Gutsbezirk von 351 Hektar mit 144 Einwohnern im Amtsbezirke Tauenzin. Der Ort wird zum ersten Male im Jahre 1402 als Bosofnitz aufgeführt mit einem Areale von acht kulmischen Hufen (Bischofs-Dezem); doch soll die ursprünglich slavische Benennung Bąsewice gewesen sein (Kętrzyński), dann wieder erst genannt im Jahre 1493. Es war schon damals gespalten. Der eine Adelsanteil nebst einem anderen im benachbarten Schwichow war in dem Besitze einer Familie Dambau (Dembowo, daher auch Dembowski) gewesen; diese war aber in ihren männlichen Mitgliedern ausgestorben und nach dem pomerellischen Heimfallsrecht (sogen. puczina) in den Besitz des Fürsten zurückgekommen („da uns angekommen waren von Matzke Dambau zeliger Dechtnusse"). Herzog Bogislaw verlieh diese freigewordenen Grundstücke in Bonswitz seinem Rate und lieben Getreuen Laffrentz Krockow, d. h. Lorenz dem Starken „um ziner mennichfelde willige truwen Denste willen", so daß fortan $3^1/_2$ Hoken von Bonswitz und 3 Hoken von Schwichow zur Abrundung des Roschützer Besitzes dienten (Krockower Urkunden). Eine Bestätigung dieses Besitzes findet sich noch vom Dienstage nach Christi Geburt im Jahre 1496. Später aber verschwinden diese Besitzanteile aus dem Roschützer Komplexe. An Stelle von Krockow tritt eine Familie von Bonswitz auch Bonsofsky genannt; ein Peter von Bonswitz wird als Anteilsbesitzer genannt. Im Jahre 1566 erhielt Lorenz Somnitz, aus der im Lauenburgischen eingeborenen Wunneschiner Linie und dessen Bruder die Anwartschaft auf Bonswitz, welches damals Peter von Bonswitz besaß. Die Bonswitze und Somnitze scheinen, den Lehnbriefen nach zu urteilen, längere Zeit nebeneinander gesessen zu haben. Es wird 1628 als Panengut bezeichnet. Schon um das Jahr 1637 war (nach dem v. d. Ostenschen Adelsspiegel) der Ort Bonswitz im Besitze derer von Tadden, wenigstens der größere Anteil; auch wurde das Gut im Jahre 1658 durch einen Franz von Tadden bei der Huldigung vertreten und noch 1756 wird Hauptmann Friedrich Wilhelm von Thadden als Besitzer genannt (Klempin und Kratz Seite 396). Aber schon im Jahre 1776 finden wir darauf den Hauptmann Philipp Bogislaw von Bouin, der am 16. März jenes Jahres eine Verschreibung für 1800 Reichstaler königlicher Gnadengelder erhielt, wofür er verpflichtet wurde, eine Kolonie von drei Kossäten und zwei Büdnern auf dem hierzu ausgerodeten Heidelande von 137 Morgen anzulegen. Hierfür wurde ein jährlicher Kanon von 36 Talern, d. h. von 2 Prozent des angelegten Kapitales, auf das Gut eingetragen, zahlbar von 1779 ab (Brüggemann). Die letzten Besitzer waren: im Jahre 1804 Friedrich Wilhelm von Freyhold bei einem Taxwerte von 12750 Talern; ca. 1817 Witwe von Pirch (Matrikel). Im Jahre 1847 kaufte es August Rudolph Neitzke für 30000 Taler (Klempin und Kratz Seite 601); 1880 Max Neitzke aus Papritzfelde im Kreise Stolp; seit dem 30. September 1895 Hugo Neitzke. Ende August 1906 kaufte der Rittergutsbesitzer v. Restorff die beiden Güter Koppenow und Bonswitz für 600000 resp. 350000 Mark und verpachtete dieselben an seinen Sohn, den Leutnant a. D. Horst v. Restorff. Nach dem am 6. Februar 1909 erfolgten Ableben des Rittergutsbesitzers Friedrich von Restorff, wurde seine Ehefrau, Selma von Restorff geb. von Reibnitz, Besitzerin der Güter, die sie im Jahre 1910 an den Rittergutsbesitzer Zimdars-Zdrewen verkaufte. — Die Bewohnerzahl betrug im Jahre 1880 106, dann nur 65, heute wieder 144 Seelen.

Groß Borkow, Gutsbezirk von 472 Hektar und 131 Einwohnern im Amtsbezirke Roschütz. Die beiden Güter Groß und Klein Borkow waren schon frühzeitig getrennt und selbst die erste Verleihung vom Jahre 1348 scheint sich ausschließlich auf das Gut Groß Borkow zu beziehen. Es verlieh der Danziger Komthur Gerhard von Stegen mit Genehmigung des Hochmeisters Tusemer dem Bartosch von Rossitz die beiden Güter Rossitz und Borkow, insgesamt 43 Hufen zu Magdeburgischen Rechten gegen einen Jahreszins von $3^1/_2$ Mark (Danziger Komthureibuch Nr. 143). Zufolge der Aufnahme des Bischofdezems im Jahre 1402 gehörten zu Borkow 10 Hufen, während nach der Landesaufnahme vom Jahre 1437 das kassubische Paneugut nur mit 3 Hoken aufgeführt wird. Es handelt sich demnach im letzteren Falle lediglich um Klein Borkow, während Groß Borkow schon seit 1348 dem Gute Roschütz angegliedert war, jedenfalls aber im Jahre 1488. In diesem Jahre verlieh Herzog Bogislaw der Zehnte dem ehrbar Tüchtigen, seinem lieben Getreuen Laffreutz Krockow (vergl. Bonswitz) den nach dem Tode des Herrn von Roschütz an die Landesherrschaft zurückgefallenen Besitz von Roschütz, Stresow, Borkow und Parsnow, auf welchen Krockow übrigens als Schwiegersohn des Verstorbenen und als Gemahl von dessen einziger Tochter auch die nächste Anwartschaft hatte. Die späteren Lehnbriefe vom Jahre 1507, 1544, 1574, 1601, 1615 und 1618 enthalten nur Bestätigungen der ersten Privilegien. In einer Krockowschen Protokoll-Aufnahme vom 10. August 1636 wird aber hinzugefügt, daß sich in Klein Borkow sechs Bauernhufen befänden, diese also ebenfalls zu Gr. Borkow gehört hätten. Nach der Pommerschen Hufenmatrikel vom Jahre 1628 saß Klaus von Krockow auf Stresow mit zehn Hufen und Borkow mit sechs Hufen. Wenn nun bei der Huldigung vom Jahre 1658 weder Groß noch Klein Borkow genannt wird, so liegt dieses an der Zugehörigkeit beider Güter zu Roschütz. Von diesem aber wurde, als eine Teilung des ganzen Komplexes stattfand, (Roschütz, Nesnachow) Borkow abgelöst. Ein Teil, anscheinend ein kleinerer, gehörte 1756 nebst Stresow, Borkow und Ober Comsow den Erben des Oberpräsidenten von Grumbkow, ein anderer, anscheinend Groß Borkow dem Herrn Johann von Tesmar, dessen Deszendenten noch bis zu dieser Stunde im Besitze verblieben sind. Diese pommerellische Adelsfamilie, von dem öfter vorkommenden Personennamen Tießmar, auch Ziesmar, Teßmar (auch Tesmar von Bonin) abgeleitet (vergl. Pomm. Urk.-Buch Seite 408 und öfter), hat diesen Namen als Familiennamen beibehalten. Sie hat das Wappen gemeinschaftlich mit Tusemer von Arffberg, dem Hochmeister, und gründet hierauf ein Verwandtschaftsverhältnis; vielleicht Tusemer — Tesmar. — Sie werden um das Jahr 1523 im Stolpischen genannt (Klempin und Kratz 173), um das Jahr 1628 im Stettinschen und seit 1756 oder früher im Lauenburgischen. Im Jahre 1784 müssen sie schon in langjährigem Besitze gewesen sein, da sich die Familie bereits gespalten hatte und der eine Teil ($^7/_8$ des Ganzen) dem Hauptmann Joseph Wulff von Tessemar, der andere kleinere Teil ($^1/_8$) den Brüdern Bernhard Ferdinand und Heinrich Ferdinand gehörte. Nach der Vasallentabelle vom Jahre 1786 zu schließen, waren die resp. Besitzer Vettern.

Im Jahre 1804 besitzt Joseph Wilhelm beide Adelsanteile von Groß Borkow A und B, ersteren im Werte von $3833^1/_3$ Talern, den letzteren im Werte von 750 Talern. Dessen Sohn Friedrich Wilhelm erbt das Grundstück und nimmt es an für 6000 Taler im Jahre 1819. Seit 1864 Albert von Tesmar, dann die Witwe und seit dem 17. September 1892 Friedrich von

von Teßmar (geboren 1879). Auch waren mehrfach weibliche Mitglieder in den Familien-Nachrichten genannt, so Frau von Teßmar geb. von Schlochow, gestorben 1776, Frau Hauptmann L. M. von Teßmar geb. von Zitzewitz, gestorben 1777, und andere.

Die Bewohnerzahl von Groß-Borkow ist in den letzten 30 Jahren annähernd die gleiche geblieben.

Klein Borkow, ein Gutsbezirk von 351 Hektar mit 100 Einwohnern im Amtsbezirke Roschütz. Die älteste Geschichte von Kl. Borkow läuft mit der von Gr. Borkow parallel (s. daselbst.) Die Ablösung muß — wie erwähnt — aber schon frühzeitig erfolgt sein. (Ein Teil von Kl. Borkow, nämlich 6 Bauernhöfe gehörten einige Zeit zum Roschützer Komplexe. Wenn nun Borkow längere Zeit mit zu den 11 Jatzkower Gütern gerechnet wird, so muß man bei der erwiesenen gleichzeitigen Zugehörigkeit Borkows zu den Roschützer Gütern wohl an Kl. Borkow denken (Lehnsbriefe von 1575—1601); dann um die Mitte des 18. Jahrhunderts Sigismund Ehrenreich Graf von Roedern, Hofmarschall in Berlin, auf Stresow, Kl. Borkow und Comsow, sowie einem Bauernhof in Groß-Borkow. Von ihm kauften am 8. April 1769 die Vettern Nikolaus Heinrich auf Gans und Hauptmann Philipp Georg von Weiher für 19 000 Taler, seit 1776 blieb Philipp Georg von Weiher Alleinbesitzer von Kl. Borkow, derselbe, welcher das Gut Goddentow im Jahre 1769 von den Wussows erstand, hingegen Ober Comsow und den Gr. Borkower Bauernhof wieder an Bogislaw Theodor von Weiher veräußerte. Seit 1776 wiederum Alleinbesitzer Philipp Georg von Weiher. Er erwarb die Bergensiner Mühle und den Abbau Schmidlitz vom Grafen Krockow und verwendete sie zu Meliorationen. Er starb erblindet 1792 zu Goddentow. Sein Testament setzte, da alle seine Brüder verstorben waren, die beiden Söhne seines ältesten Bruders Bogislaw Theodor — nämlich Franz Ferdinand von Weiher und den Geheimen Ober-Finanzrat Johann Heinrich von Weiher zu Berlin — und den Sohn seines jüngsten Bruders, des Kammerherrn Nikolaus Christoph von Weiher auf Buckowin, Franz Adolph Weiher (später Landrat des Kreises Neustadt auf Smazin) zu Erben ein. Diese verkauften Goddentow 1703 an den Grafen Lehndorf. 1794 überließ Franz Adolph Weiher sein Miteigentumsrecht an Kl. Borkow und Stresow seinen Vettern und Miterben. Nachdem der eine derselben, Franz Ferdinand am 24. August 1797 verstorben, blieb der Geheime Ober-Finanzrat Johann Heinrich von Weiher Alleinbesitzer von Kl. Borkow und Stresow, verkaufte dieselben aber schon 1799 am 3. August an Friedrich Wilhelm Boguslaw von Bonin für 24000 Taler. Besitzer von Kl. Borkow war seit ebendiesem Jahre 1799 Paul Albrecht von Wittke; aber schon am 25. September 1801 erstand es der Landwirtschaftsdeputierte Karl Wilhelm von Koß auf Zelasen für 7050 Taler. Nachfolger wurde Karl Timreck, der schon vor 1804 Pächter des Gutes gewesen war, 1819 Friedrich Timreck, 1836 dessen Bruder Ferdinand Timreck. Nach dessen Tode seine Witwe, eine geborene Neitzke, 1873 Julius Neitzke; seit dem 17. September 1896 dessen Neffe Arthur Neitzke. — Der Preis des Gutes hat sich von 7050 Talern im Jahre 1801 auf 60000 Taler im Jahre 1873 gesteigert. — Das Wohnhaus von Klein Borkow ist im Jahre 1733 erbaut; doch berichtet die Familien-Chronik, daß in diesem Hause während 98 Jahren keine Kinder geboren seien. Erst 1902 wurde dieser Zauber gebrochen durch die Geburt des Hans Joachim Neitzke.

Groß Boschpol, ein Gutsbezirk von 1012 Hektar mit 274 Einwohnern im Amtsbezirke Boschpol. Der Name des Ortes trägt nicht nur ein altslavisches Gepräge, sondern läßt sich auch unschwer entziffern, da er ungeachtet der wechselnden Schreibweise lautlich derselbe geblieben ist (Bozepol, Bosepol, Bozepoll, Boschpol — daneben auch Posepol). Er setzt sich zusammen aus Bog oder Boze und Pol und heißt wörtlich Gottesfeld. Dabei hat man aber nicht an die christlichen Bezeichnungen von Gottesacker oder einem der Kirche geweihten Platz zu denken, sondern eher an eine eigentümliche Erdformation oder an herumliegende erratische Blöcke, welche man gern mit der Tätigkeit gewisser Dämonen in Verbindung brachte und wie sie auf dem Boschpoler Felde noch heute in größerer Anzahl angetroffen werden. Eine Parallele bietet der alte Grenzstein bei Sarnowitz, Bozistopka (Teufelsspur) genannt (Pommerell. Urk.-Buch Seite 283). In der benachbarten Provinz kehrt der Name dreimal wieder. — Boschpol ist die Bezeichnung für ein recht ausgedehntes Feld zu beiden Seiten der Leba an der Stelle, wo die Wasserscheide der Rheda und Leba auseinandergehen. Urkundlich wird der Ort zum ersten Male bei der Abgrenzung des Nachbarortes Roslasin im Jahre 1356 genannt (Danziger Komthurei-Buch Nr. 154). — Wenn es 1402 unter den zum Bischofsdezem herangezogenen Ortschaften nicht aufgeführt wird, so teilt es diese Fortlassung mit allen links von der Leba belegenen Dörfern, da die Leba nach der päpstlichen Urkunde vom 14. Oktober 1140 die Grenze zwischen den Bistümern Leslau und Kammin in Pommern bilden sollte. Es muß aber schon im 14. Jahrhundert ein sehr bevölkerter Ort gewesen sein, mit einem regen Verkehrsleben. In den Kopenhagener Wachstafeln (Gerichtsprotokollen von Lauenburg und Putzig) werden nicht weniger als 11 Einsassen dieser Ortschaft genannt, von denen die Mehrzahl mit der Schärfe des Gesetzes irgendwie in Konflikt geriet. Der Schneidemüller Matz klagt über eine ihm auf freier Landstraße von einem Nachbar aus Krampkewitz geschlagene Wunde. Der Krugwirt Raschke stellt nicht weniger als 8 Bürgen zur Verteidigung seiner Gerechtsame, welche den Nachbarorten Chmelentz, Damerkow, Jezow, Slaikow, Gartkewitz, Bergendsin und dem Orte Bosepol selbst entstammen. Zwei der Eingeborenen, Elias und Konisch, waren die Anstifter des Streites gegen den genannten Kretschmer. Mehrfach als Bürge tritt Gasko, Guske oder Gottke von Bosepol auf. Gotschitz von Bosepol wird vor Gericht geladen, erscheint nicht und wird in die Acht erklärt. Ein unruhiger Kopf war Staske (anscheinend nicht identisch mit dem vorhin genannten Krugwirt), der einmal als Kläger über den Totschlag seines Bruders auftritt, dann aber selbst wegen Erstechen fremden Viehes, Verwundung des Besitzers und wegen ausgestoßener Drohungen zu einer hohen Geldstrafe (50 Mark) verurteilt wird, die er natürlich auf einmal nicht entrichten kann, und für welche er gute Freunde aus Bozepol und Strellentin stellen muß. Alle diese Verluste halten ihn aber nicht ab, immer neue Händel zu suchen. Andere Besitzer oder Einwohner des Ortes waren Raddislaw (Retzlaff), Sulicke (Zielcke), Thomas und Woycech (vergl. Kop. Wachstafeln auf neun verschiedenen Stellen). Bei der Landesaufnahme vom Jahre 1437 wird Boschpol unter den polnischen Panengütern mit Naturallieferungen (Schweinen, Kühen und Prowod) aufgeführt, daneben aber in einem älteren Zinsregister bemerkt, daß das Eisenwerk zu Bozepol 6 Mark der Herrschaft und $^1/_2$ Mark den Panen zu zinsen habe. Dieses Eisenwerk scheint bereits im 13jährigen

Städtekrieg zerstört worden zu sein, hat aber seine Erinnerung in dem sog. Hammerbache noch heute erhalten; Eisen- und Kohlenschlacke fanden sich beim Ausheben der Gruben zwecks Anlage von Ueberrieselungen (vergl. Cramer 2. Teil Seite 308). — Boschpol war in ältester historischer Zeit die Bezeichnung der ganzen Landschaft, die sich aber unter verschiedene Besitzer verteilte und später erst, etwa im 15. oder 16. Jahrhundert, die Trennung in Groß und Klein Boschpol notwendig machte. — Die Besitzer von Boschpol, die wir in den Kopenhagener Wachstafeln nur nach ihren Vornamen kennen gelernt, stellen sich uns in den Lehnbriefen und dem Katalog vom Jahre 1658 als die Adelsfamilien Bochen und Lantosch vor, anscheinend kleine Edelleute mit geringem und mehrfach gespaltenem Besitz.*) Im Jahre 1593 saß ein Swantes Lantow auf Gr. Boschpol und Schwartow — ein Landscheppe (Danziger Staats-Archiv 12, 16 fol. 204). — In der pommerschen Hufenmatrikel von Jahre 1628 werden Groß und Klein Boschpol unter den freien Panengütern mit fünf Hufen angeführt (Klempin und Kratz Seite 2921). — Bei der Huldigung im Jahre 1658 ist Klein Boschpol durch Paul Bochen vertreten, während Groß Boschpol damals im Pfandbesitz (Cramer 5. Teil Seite 67) eines von Tadden aus Nesnachow war. Im Jahre 1693 ist wieder ein Bartol von Lantosch Erbherr auf Groß Boschpol, welcher etliche Jahre vor 1693 die noch heute bestehende Privatkapelle daselbst erbaut oder ausgebaut hatte und einen eigenen Geistlichen hielt (Thym. Seite 6 und Kapellenakten im Groß Boschpoler Archiv). — Später besaß die Familie von Breitenbach Groß Boschpol. Von einer Frau Catharina Elisabeth von Breitenbach, geb. von Krockow, ging 1737 das Gut auf deren Sohn Bogislaw Friedrich von Breitenbach über, der es wiederum am 8. November 1763 an Franz George von Rexin verkaufte. Dieser von Rexin hatte zur Gemahlin eine geb. von Rohr; deren Tochter Friederike Wilhelmine vermählte sich mit dem Leutnant Friedrich August von Platen, Erbherrn auf Klein Boschpol (Zinzelitzer Kirchenbücher). Am 5. Dezember (1777) verkaufte Franz George von Rexin Groß Boschpol an die Generalin Henriette Sophia Luise von der Goltz, geb. von Krockow aus dem Hause Roschütz, verwitwete von Weiher, für 19000 Taler und 300 Taler Schlüsselgeld. Die Uebergabe erfolgte Ostern 1778. Wir ersehen dabei, daß das Gut eine Einsaat von 212 Scheffeln Roggen, 80 Scheffeln Gerste, 130 Scheffeln Hafer, 20 Scheffeln Buchweizen damals hatte, mit einem Viehbestande von 30 Kühen, 16 Ochsen, 8 Kälbern, 4 Pferden. Die geringe Pferdezahl beruht darauf, daß damals die bäuerlichen Gespanne die Aecker zu bestellen hatten. Die neue Besitzerin, die Generalin von der Goltz, war in erster Ehe mit dem Oberhauptmann der Lande Lauenburg und Bütow, Starosten von Baldenburg, Erbherrn auf Buckowin, Wussow, Landechow und Lischnitz, sowie Langefuhr bei Danzig, George von Weiher, geboren 6. September 1704, gestorben 1760, verheiratet gewesen, aus welcher Ehe drei Söhne stammten, während sie aus der Goltzschen Ehe keine Söhne hatte; ihr ältester Sohn erster Ehe erbte nach ihrem am 24. April 1789 erfolgten Tode Groß Boschpol. Dieser Sohn, Ernst Ludwig von Weiher, vorher auf Lischnitz erbsessen, war zuerst Landschaftsrat, sodann von 1800 bis zu seinem am 12. Oktober 1814 erfolgten Tode Landrat der Kreise Lauenburg und Bütow. Er hat als solcher die schweren Zeiten der

*) Schon nach dem Lehnbriefe des Jahres 1575 waren die Bochannen, Gebrüder und Gevattern, auf Chmelenz, große und kleyne (lütke) Bossenpoll und Wossecken.

Kriege von 1806 und 1807, sowie die Erhebung Preußens 1813 und 1814 erlebt. Seine hohen Verdienste um die ihm unterstellten Kreise in dieser harten Periode wurden allseitig anerkannt. Auch er war zweimal verehelicht. Aus seiner ersten Ehe mit Renate geb. v. Weiher aus dem Hause Okkalitz entstammten ein Sohn, Gustav von Weiher, später Besitzer von Felstow von 1812—1842, und eine Tochter Jenny, später verehelicht mit dem Chefpräsidenten des Landes-Oekonomie-Kollegiums von Ostpreußen in Königsberg, Franz von Sydow, sowie eine zweite Tochter Caroline, später verehelicht mit dem General Prinzen Hermann von Hohenzollern-Hechingen, welcher Ehe die Prinzessin Maria von Hohenzollern, zu Schloß Oliva am 12. Mai 1888 als letzte Trägerin des Namens Hohenzollern-Hechingen verstorben, entsprossen ist. — In zweiter Ehe heiratete der Landrat Ernst Ludwig von Weiher Dorothee Friederike geborene Heller, Tochter des Seniors des geistlichen Ministerii der Stadt Danzig und Pastors Primarius zu St. Marien dortselbst Jonathan Heller. Sie war ebenfalls in erster Ehe mit dem Ratsherrn von Dorne in Danzig verheiratet gewesen, aus welcher Ehe ein Sohn Jonathan von Dorne stammte, welcher später Besitzer von Klein Boschpol wurde.

Nach des Landrats Ernst Ludwig von Weihers Tode 1814 blieb seine Witwe Dorothee Friederike bis 1828 Besitzerin von Groß Boschpol, in welchem Jahre der Besitztitel auf ihren ältesten Sohn Weiherscher Ehe, Carl von Weiher, überging. Von ihm erbte es nach seinem Tode 1870 — da er kinderlos war — sein jüngerer Bruder, der Rittmeister Eugen von Weiher auf Zemmin, Kreis Stolp, und von diesem wieder 1876 dessen dritter heute noch lebender Sohn Maximilian von Weiher.

Die Erbauung des alten noch heute stehenden Groß Boschpoler Herrenhauses, welches dem Kellerunterbau nach zu urteilen auf den Fundamenten eines älteren Baues steht, weist etwa in die Mitte des 18. Jahrhunderts zurück. Der hinter dem Hause sich bis zum Bahnkörper der Lauenburg-Danziger Eisenbahn erstreckende Garten mit einem schönen Fernblick auf die südlich sich erhebende Hügelkette ist zum größten Teil noch im Geschmack der altfranzösischen Gartenkunst angelegt, wie denn auch das Innere des Hauses interessante alte Möbelstücke enthält.

Eine eigene Bewandtnis hat es mit dem bereits oben erwähnten kleinen, auf einer von alten Bäumen bestandenen Erhöhung am nördlichen Dorfende gelegenen Groß Boschpoler Gotteshause. Obgleich diese Kirche nach ihrer ursprünglichen Veranlagung, den Altarmaßen und dem anscheinend ehemaligen Mangel einer eigenen Kanzel eher den Eindruck einer kleinen Feldkapelle macht, und auf die katholische Zeit zurückzuführen scheint, lehnen die kirchlichen Nachrichten aus älterer Zeit jedes Anrecht auf dieselbe ab. Weder im Jahre 1402, noch in den älteren Kirchenvisitationen, die doch sonst alle einstigen Ansprüche der Katholiken genau registrieren, wird ihrer gedacht. Die älteste urkundliche Nachricht bildet eine Petrusfigur mit der auf ihrer Rückseite befindlichen Jahreszahl 1602. Nun heißt es in einem Abkommen zwischen dem oben genannten Herrn Barthol von Lantosch und den Vertretern der Kirchengemeinde Zinzelitz, Groß Boschpol den 8. Sonntag nach Trinitatis Anno 1693, daß Herr Barthol von Lantosch vor etlichen Jahren (1637—58) eine eigene Kirche auf seinem Grunde aufbauen lassen und bis dato einen eigenen Priester gehalten. Entweder ist das ein Umbau einer schon bestehenden Kapelle gewesen, oder ein Neubau vielleicht nach Niederreißung eines alten Bauwerks

auf selbiger Stelle, und die erwähnte Petrusfigur entstammte der abgerissenen älteren Kapelle.*) In der genannten Verhandlung vom Jahre 1693 erklärte er die Haltung eines eigenen Priesters für eine zu große Last und schließt mit den Patronen und dem Geistlichen von Zinzelitz ein Abkommen, wonach der Geistliche von Zinzelitz fortan an jedem 3. Sonntage in der Groß Boschpoler Kirche zu predigen hatte, und ebenso an gewissen Feiertagen. Diese Einrichtung besteht noch heutigen Tages mit der Modifikation, daß seit Einrichtung erst eines Vikariats, sodann einer Prediger-Stelle zu Goddentow die Kapelle an allen Sonntagen und Feiertagen dem Gottesdienst vom Besitzer von Groß Boschpol geöffnet ist. Der Besitzer des Gutes hat das Eigentum und die freie Verfügung über Kirche und Kirchhof und bezieht für sich die Kirchen- und Kirchhofseinnahmen.

Unter der Kirche in einem Tonnengewölbe befindet sich die Grabstätte der von Weiher'schen Familie, nachdem einige ältere Särge früherer Zeit auf dem Kirchhofe ihre Stätte gefunden. Auch die Prinzessin Carolina von Hohenzollern-Hechingen ist hier beigesetzt.

Die Bauernemancipation im Anfange des 18. Jahrhunderts hat nicht überall die daran geknüpften Erwartungen gerechtfertigt; ebensowenig die Regulierung der Gemeinheitsteilung vom 30. Dezember 1836. So auch in Groß Boschpol. Es ist, als hätten die kleinen bäuerlichen Eigentümer mit der ihnen gewordenen Selbständigkeit nichts anzufangen gewußt. Sie boten — oft in dringlicher Weise der Gutsherrschaft ihre kleinen Besitzungen zum Kaufe wieder an. So der letzte am 18. März 1876, womit denn die bäuerliche Gemeinde in Groß Boschpol verschwunden ist.

Eine bedeutende Melioration schaffte in den 40 er Jahren vorigen Jahrhunderts der damalige schon genannte Besitzer des Gutes Carl von Weiher, indem er als der erste in dieser Gegend, die Sandflächen zu beiden Seiten der alten Fuhrmannsstraße von Lanz her auf seinem Lande in mit Lebawasser versorgte Rieselwiesen umwandelte und mit dieser Fläche von 300 Morgen die Futtererzeugung für die Viehhaltung beträchtlich vermehrt hat.

Ebenso ist die nach Danzig führende Eisenbahn durch den dicht am Dorfe liegenden Bahnhof für das Gut in wirtschaftlicher Beziehung von bedeutendem Werte geworden.

Der Krug Ankerholtz, von welchem schon in dem geographischen Teile dieses Buches die Rede gewesen, war ehemals ein selbständiger dem fürstlichen Amte zu Lauenburg gehöriger Besitz mit einem Kruge und einem Kossäten (Pomm. Hufenmatrikel vom Jahre 1628). Als Besitzer des Kruges wird nach den Lehnsbriefen in den Jahren 1608 bis 21 ein Greger Born genannt, daselbst erbsessen mit aller zugehörigen Freiheit und Gerechtigkeit; er hatte Streit wegen der „Hammerböcke" auch „Kamphamer" genannt, und wegen der Holzung. Er war zum Lehnseide zugelassen (Stettiner Lehnsakten) allein bei der Landesaufnahme vom Jahre 1658 wird der Krug unter den Amtsdörfern nicht mehr geführt; scheint also bereits in den Grundbesitz von Groß Boschpol hineingezogen zu sein. Im Jahre 1784 wird er als dazu gehörig bezeichnet und gleichzeitig seiner Bedeutung an der Landstraße von Lauenburg nach Danzig gedacht. Mit der Anlage der großen Staats-Chaussee (1830), die weiter daneben vorüberführt, hörte der Verkehr auf der alten Straße auf,

*) Eine Wetterfahne zeigt die Jahreszahl 1743; die Inventarien in der angebauten Sakristei weisen auf dieselbe Zeit.

der damals aufkommende Krug Klein Ankerholtz trat an seine Stelle; er selbst wurde schließlich abgebrochen. Nur die alten Eichen und Erlen, die ihn umgaben und noch heute stehen, sind ein Denkmal seines einstigen Bestehens. Der Krugwirt von Ankerholtz wird unter den Händeln der Boschpoler Einwohner schon in den Lauenburg—Putziger Landgerichts-Protokollen erwähnt. Auch später um das Jahr 1500 galt er für den Urheber mehrfacher Straßenexzesse, wurde von der Stadt Danzig überfallen und gefänglich eingezogen. Herzog Bogislaw, hierüber verdrossen, fing als Geißel für ihn den Danzigern 14 Seefahrer ab. Nur durch Vermittelung der drei Städte Stralsund, Greifswald und Stettin erfolgte die gegenseitige Auslieferung und Aussöhnung. (Nach Kantzow, Chronik von Pommern S. 367.)

Klein Boschpol, ein Gutsbezirk von 1038 Hektar mit 290 Einwohnern inklusive des Vorwerkes Luisenthal, und ein kleiner Gemeindebezirk von 54 Einwohnern im Amtsbezirk Boschpol. — Im Jahre 1437, da es unter den kassubischen Panengütern aufgeführt wird, war es noch ungetrennt von Groß Boschpol. Beide zinsen nach altem polnischen resp. pommerellischen Rechte in Naturalien. Erst 1628 werden Groß und Klein Boschpol nebeneinander aufgeführt, doch scheinen sie immer noch einen Besitz in gemeinsamer Hand darzustellen (Klempin und Kratz Seite 292). Nach den Lehnbriefen des Jahres 1575, 1601 und 1628 wird die Familie Bochen als Besitzerin von Groß und Klein Boschpol aufgeführt, gleichzeitig aber auch die Familie Lantosch, ohne nähere Angaben, nur „von Bosevoll“, ebenfalls bis 1618. — Im Jahre 1756 war nach den Vasallentabellen Major Georg Ernst von Chmielinski der Besitzer. Familien-Aufzeichnungen fügen noch hinzu, daß die Familie Bochen-Chmielinski geheißen habe, so daß wir in den Chmielinskis die alte angestammte Familie von Bochen wieder erkennen. — Ein Oberstleutnant C. Th. von Bochen-Chmielinski gestorben daselbst im Jahre 1745; im Jahre 1746 starb ebendaselbst ein Albrecht von Bochen-Chmielinski. — Im Jahre 1745 wird der oben genannte Hauptmann Georg Ernst von Bochen-Chmielinski mit einer Frau Hauptmann von Natzmer, geb. von Köppen, in Potsdam kopuliert. Er fällt als Major bei Hochkirch am 14. Oktober 1758. Ein anderer Major Paul Sigismund von Bochen-Chmielinski fällt in der Schlacht bei Torgau am 3. November 1760. — Neben dieser Familie werden aber noch drei andere auf diesem Gute und zwar ebenfalls ziemlich gleichzeitig genannt, die Familie Bartsch, eine Familie von Boschpol und eine Familie Paraski. — Im Jahre 1724 vermählt sich ein Landschöppe Sylvester von Bartsch mit einem Fräulein M. F. von Bochen-Chmielinski; ihm werden in Klein Boschpol während der nun folgenden Jahre zehn Söhne und Töchter geboren. — 1728 starb ebendaselbst Katharina von Bartsch geb. von Boschpol, und im Jahre 1737 starb die oben genannte Landschöppin Maria Elisabeth von Bartsch geb. von Bochen-Chmielinski. Die Familien Bartsch und Chmielinski waren demnach verschwägert. — Was es mit der Familie v. Boschpol auf sich hat, läßt sich hieraus nicht erkennen, vermutlich war es nur ein Besitzname, den eine ansässige ältere Familie, vielleicht die Familie Bochen selbst angenommen hatte. Die Paraskis werden als Mitbesitzer von Klein Boschpol in den Jahren 1742—56 erwähnt. Endlich haben hier auf einem Teilgute noch gewohnt ein Hauptmann Christian von Hoymen und ein Hauptmann Heinrich von Hoymen, sowie ein Herr von Krusemark, alle während der Jahre 1746—52. — In der Vasallentabelle vom Jahre 1756 wird nur

einer, der oben erwähnte Major Georg Ernst von Chmielinski als Besitzer von Klein Boschpol geführt. — Im Jahre 1784 ist es übergegangen in den Besitz eines Leutnants Friedrich August von Platen, dessen Gemahlin Friederike Wilhelmine eine Tochter des Franz Georg von Rexin auf Groß Boschpol war. — Brüggemann läßt sich über dieses Gut folgendermaßen aus: „Klein Bozepol, auch Boschpol, ein adeliger Wohnsitz 1¾ Meilen von Lauenburg gegen Osten, in einem Tale an dem Lebafluß, der mitten durch das Dorf fließt, an der westpreußischen Grenze, mit einem Vorwerk, drei Kossäten, auf der Feldmark des Dorfes einem an der Landstraße von Lauenburg nach Danzig gelegenen Krug Klein Ankerholtz genannt, 21 Feuerstellen, einem Buchen- und Eichenwald, und ist ein zu Dzinzelitz eingepfarrtes Dorf, welches durch königliche Gnadengelder neuerlich verbessert worden ist, und dem Leutnant Friedrich August von Platen gehört.“ — Im Jahre 1804 wird als Besitzer genannt der Danziger Kaufmann Salomon Richter; da er aber als Bürgerlicher nicht einen Konsens erhalten, so ist der Besitz vermutlich nur ein Pfandbesitz gewesen (Klempin und Kratz Seite 494). — Der Wert des Gutes wird auf 37000 Taler veranschlagt. Nach der Matrikel soll bereits 1801 Jonathan von Dorne rechtmäßiger Besitzer gewesen sein. Dieser am 15. September 1783 zu Danzig geborene Jonathan Ernst von Dorne entstammte einem alten Lübecker Patriziergeschlecht, dessen einer Zweig nach Danzig ausgewandert war. Sein Vater war der Danziger, 1787 verstorbene Ratsherr Johann Ludwig von Dorne, dessen Gemahlin Dorothee Friederike Heller, Tochter des Seniors des geistlichen Ministerii der damals freien Reichsstadt Danzig und Pastors Primarius an St. Marien, Jonathan Heller. Nach des Ratsherrn Tode verheiratete sich seine Witwe wieder mit dem ebenfalls verwitweten Besitzer von Groß Boschpol, dem späteren Landrat der Kreise Lauenburg und Bütow, Ernst Ludwig von Weiher. — 1827 verstarb Johann von Dorne. Seine Witwe Rosine, geb. von Grumbkow, führte die Gutswirtschaft für den einzig überlebenden Sohn Oscar von Dorne, geboren am 29. November 1811, bis derselbe im Jahre 1836, als Offizier verabschiedet, das Gut übernahm. Seine Gemahlin war Leontine geb. von Zelewski aus Paraschin; seine Ehe blieb kinderlos. Oscar von Dorne verstarb 1874, der letzte Träger des Namens von Dorne; nach seinem Tode ging das Gut Klein Boschpol auf die Kinder seiner beiden Schwestern Rosalie und Adelaide über, welche beide hintereinander an den Rittergutsbesitzer Robert von Stojentin auf Schorin und Darsow im Stolper Kreise verheiratet gewesen sind. Diese von Stojentinschen Erben besaßen gemeinsam Klein Boschpol, bis im Jahre 1891 durch Auseinandersetzung vom 14. Dezember die älteste der Stojentinschen Erben, Frau Adelaide von Voß und deren Gemahl, der Regierungsrat a. D. Carl von Voß allein den Besitz behielten. Nach ihres Gemahls Tode 1897 ist die Witwe Frau Adelaide von Voß geb. von Stojentin bis heute alleinige Besitzerin. — Von dem Gute abverkauft waren in der letzten Zeit der Krug Klein Ankerholtz, Besitzer Reinhold Groth, und einige Parzellen an kleine Eigentümer, ohne aber aus dem Gutsbezirk auszuscheiden.

Der Gemeindebezirk, eine Schöpfung der Gemeinheitsteilung vom 30. Dezember 1836, besteht aus sieben kleinen Höfen. Gemeindevorsteher ist zurzeit der Hofbesitzer Eduard Schröder.

Bresin, Landgemeinde von 447 Einwohnern im Amtsbezirk Schweslin. Der Name des Ortes, der wie alle ähnlich lautenden vom polnischen Brzezno

(Birkendorf) abzuleiten ist, hat einige Wandlungen erfahren. Er heißt anno 1400 und 1437 Bresin, 1628 Briesen, 1658 Bresen oder Brießen, 1784 Bresen, dann Briesen, heute wieder Bresin; nur der polnische Kirchenschriftsteller Damalewicz gibt noch im Jahre 1642 den Namen Brzezno. Nicht geringe Verwirrung in der Geschichte dieser Ortschaft hat deren Verwechselung mit der am Zarnowitzer See belegenen Ortschaft Brzynno (heute Reckendorf) angerichtet. So wurde bisher die Verleihung der Ortschaften Bresino und Goddentow im Jahre 1284 an einen Bozey, den Sohn Wittko's und Vater eines Witko auf unser Bresin bezogen (Pomm. Urk.-B. S. 339), während anerkanntermaßen die Familie von Wittke in Brzyn bis in die allerneueste Zeit heimisch gewesen ist. Uebrigens unterscheidet auch schon das Komthureibuch ganz scharf zwischen Bresin (Brzesin) und Beschzino (Brzyn). Der in den Kopenhagener Wachstafeln um das Jahr 1400 vorkommende Johann von Bresen und ganz besonders Wyseke Bronurowicz von Bresen, in dessen Namen wir augenscheinlich wieder einen Wittke oder Witzke zu suchen haben, ist deshalb auf Brzyno zu verweisen. Umgekehrt wird Bresin immer unter den deutschen Bauerndörfern aufgeführt, welche gegen ein Entgelt den Heuschlag in den Niederungen der Leba vorzunehmen (Danziger Komthureibuch S. 124), oder welche eine gewisse Anzahl von Soymern zu stellen haben (S. 257 Komthureibuch). Sonach tritt der Name unserer Ortschaft zuerst im sogen. Extrakt des Bischofes von Leslau um das Jahr 1400 hervor und wird unter den Kirchen des Dekanates Lauenburg genannt, welche alljährlich eine Mark an den Bischof abzuführen haben (Bresin). Es war ursprünglich fiskalisches Dorf und Privatbesitz der pommerellischen Herzöge, wurde bei Uebernahme des Deutschen Ordens Ordensdomäne, in polnischer Zeit Amtsdorf, heute königliches Dorf. Schon 1437 hat es vollständig seinen heutigen Charakter. Nach dem Zinsregister dieses Jahres bestand es aus 12 Hufen, von denen jede eine Mark zinsete. Zwei Hufen hatten noch bis zum Jahre 1439 Ausstand. Eine Mühle zahlte 3 Mark und 1 Firdung; ein Kretzem zinsete 2 Mark. Nach der Hufenmatrikel vom Jahre 1628 gehörte es zu den Ortschaften des fürstlichen Amtes Lauenburg, umfaßte 46 (!) Hufen und hatte 1 Müller und einen Krug (Klempin und Kratz S. 291 Name Briesen.) Aehnlich lagen die Verhältnisse nach der Landesaufnahme vom Jahre 1658. Es war in letzter Zeit zurückgegangen, denn es heißt: Briesen auch Brießen ist von altersher bestanden in zwei Schulzen, 12 Bauern, 3 Gärtnern, einem Müller; jetzo aber 2 Arrendatoren, (Klap und Zaulinke), 5 Bauern (Wand, Tweck, Klein, Knack und Schuhblock) und 2 Gärtnern (Wolff und Klopp.) Es hatte 50 Hufen, davon 4 Hufen Kirchenacker, die der katholische Priester genießt und 1 Hufe dessen Küster. Die beiden Schulzen zusammen besitzen 5 Hufen; der eine Schulzenhof ist neulich ganz ausgestorben, neun Hufen mit 3 Bauernhöfen, die im Winter 1656 durch die Polen nebst dem Hasenfeld'schen Hofe eingeäschert, sind wüste. Ein Bauernhof mit 3 Hufen und einem Gärtner mit 1 Hufe sind bei dem neulichen schwedischen Kriegswesen „wüst geworden“ 2c. — Abermals 100 Jahre später 1784 (nach Brüggemann) heißt es, es sei ein königliches Amtsdorf, habe einen lutherischen Prediger, einen Freischulzen, 12 Bauern, unter welchen sich ein Freimann befände, 3 Kossäten, 1 Küster, 1 Büdner, eine Plebanei oder ein dem römisch-katholischen Probste zu Lauenburg gehöriges Ackerwerk, eine zur Plebanei gehörige Kate, 1 Kirchenkate, 1 Predigerwitwenhaus, 23 Feuerstellen, eine römisch-katholische

Kirche und ein zur Lauenburgischen Inspektion gehöriges lutherisches Bethaus, zu welchem die königlichen Dörfer Lanz, Schweslin, Kattschow, Pusitz, 3 Bauernhöfe, 1 Kossätenhof und noch ein Hof in Reckow, sowie die adligen (!) Güter Hohenfelde, Krahnsfelde und Söllnitz, die Meddersin'sche oder Gundersin'sche Wassermühle und das adlige Dorf Chmelentz eingepfarrt seien. Die Bresen'sche Mühle mit einem unterschlägigen Gange hatten die Einwohner der Dörfer Bresen, Kattschow, Lanz und Reckow zu Zwangsmahlgästen. Im Jahre 1905 sitzen daselbst 16 Bauern und 1 Eigentümer (Leicke, Raddatz 1 und 2, Dunst, Kiewadt, Reincke 1 und 2, Milz 1, 2 und 3, Technow, Behncke, Pergande, Lützow, Marten, Draheim und Schulz). Gemeindevorsteher ist der Hofbesitzer Heinrich Milz; ein evangelischer Pfarrer Rohde; Lehrer Totzke, Gastwirt H. Meier.

Die Kirchenverhältnisse des Ortes lassen sich auf das Jahr 1400 zurückführen. Die katholische Kirche führte ehemals den Benediktionstitel St. Margaretha. Das Leslauer Bistum hat diese Kirche beständig unter den katholischen Kirchen des Dekanates aufgeführt und zwar als Brzezno von 1583—1848. Als das katholische Kirchengebäude verfiel, ließ der Lauenburger Probst, Domherr von Lniski es im Jahre 1770 neu erbauen. Aber dieser Bau hat nur 80 Jahre bestauden, denn im Jahre 1850 mußte er wieder abgebrochen werden und die Gemeinde ward wegen Aufhörens einer katholischen Bevölkerung für erloschen erklärt. Das Kirchengebäude, ein Holzbau und im Innern wohl ausgestattet, zeichnete sich durch einen kunstvollen Kirchturm aus.

Die Reformation griff in Bresin bereits sehr frühe Platz, denn schon im Jahre 1542 befand sich hier ein Prediger, Namens Ruban; Nachfolger wurde Starost 1568, der sich mit der Witwe seines Vorgängers zu einigen hatte (Thym, S. 40). Im Jahre 1637 wurde die Kirche wie alle Kirchen Königlichen Patronates den Evangelischen wieder entzogen und dieselbe mit der Kirche von Lanenburg uniert. Erst im Jahre 1724*) besaßen die Evangelischen wieder eine Kirche. Die erste Taufe in der neuen Kirche fand am 2. August 1724 statt. Ein Neubau stammte aus dem Jahre 1804; er hat im Jahre 1912 einem architektonisch schönen, geräumigem Gotteshause Platz gemacht.

Buckowin, ein Gutsbezirk von 1181 Hektar mit 186 Einwohnern und eine Landgemeinde mit 92 Einwohnern im Amtsbezirke Schimmerwitz. Ueber die Zugehörigkeit dieses Gutes zu einem größeren landschaftlichen Verbande in ältester Zeit, worauf die gleichen und ähnlich klingenden Namen des Flusses, der Seen, endlich auch der Ortschaften Bochow hindeuten, ist schon oben gesprochen. Bei der Entlegenheit dieses Ortes und der Zugehörigkeit zur Diözese Kammin in Pommern fehlen die Nachrichten aus ältester Zeit gänzlich. Die einstige Zugehörigkeit zum Norbertinerinnen-Kloster in Zuckau und die Gründung des Pfarrsystems durch dasselbe ist nicht nachweisbar (cfr. Lauenburger illustrierter Kreis-Kalender vom Jahre 1907 Seite 90), wenigstens fehlt die Ueberweisungs- ebenso wie die Enteignungsurkunde; der Karthäuser Prior Schwengel schweigt hierüber. Jedenfalls müßte der Ort schon in sehr

*) Die evangelische Kirche muß aber schon früher bestanden haben, da 2 Altarleuchter die Jahreszahl 1689 tragen. Eine Taufschüssel mit gothischen, bisher nicht entzifferten Buchstaben und einer auf die katholische Zeit zurückführenden Darstellung gehören gar dem 16. Jahrhundert an. Eine zweite Taufschüssel ist vom Jahre 1692 (Kunst- und Baudenkmäler S. 204 f.)

früher Zeit vom Kloster aufgegeben sein. — Obgleich nun im Jahre 1509 ein Anton Zitzewitz auf Buggesin genannt wird, eben derselbe auch 1571 als Kirchenpatron (Thym Seite 131), so waren die ältesten Teilbesitzer des Gutes doch die angestammten Familien der Grelles und der Pirchs. Die Grelles waren nachweisbar Besitzer seit dem Jahre 1599 und saßen darauf bis in das 18. Jahrhundert hinein (vergl. von Flans, Marienwerderer Geschichtsverein Heft 41 Seite 22). Wenn in der pommerschen Hufenmatrikel vom Jahre 1628 die Grelles ohne Besitz angegeben und unmittelbar nach ihnen Heinrich Stojenthin auf Buckesin aufgeführt wird, so bezieht sich diese letztere Angabe augenscheinlich ebenfalls auf die Familie von Grelle, die übrigens auch bei der Huldigung im Jahre 1658 den Ort allein vertreten hat. Daneben anscheinend Teilbesitzer die Pirchs, welche ebenfalls Lehnsprivilegien aus den Jahren 1575—1621 aufzuweisen haben. Später waren vorübergehende Besitzer die Herren von Rexin, während auf einem anderen Teile noch die Pirchschen Erben saßen. Inzwischen hatten die Weihers und zwar der schwedische Oberstwachtmeister Ernst von Weiher einen Teil von Buckowin erworben. Er war ein Sohn des von Timmenhagen aus eingewanderten Franz Georg von Weiher und mit Karl dem Zwölften in Bender gewesen. Nach seinem Leichenstein in der Buckowiner Kirche ist er daselbst kinderlos gestorben (8. Juli 1743). Seine Erben waren sein jüngster und noch einzig lebender Bruder Oberst Moritz Dietrich von Weiher auf Mallschütz und der Sohn seines ältesten, bereits verstorbenen Bruders, des Majors Heinrich Christoph Weiher zu Wussow, nämlich Georg Weiher, der spätere Oberhauptmann. Diesem letzteren trat Moritz Dietrich Weiher sein Miteigentumsrecht durch Kontrakt d. d. Mallschütz 11. Juli 1744 für 7000 flor. ab. — Georg Weiher erwarb sodann auch den anderen Anteil von Buckowin durch Kontrakt vom 2. August 1746 von den von Pirchschen Erben, Georg Sigismund und Anton Johann Pirch, so daß er Vollbesitzer von Buckowin wurde. Diese beiden Pirchs zogen damals mit ihrer Mutter, einer geborenen von Grelle, nach Wundichow. — Georg Weiher, nunmehriger Oberhauptmann, verkaufte sodann wieder das geeinigte Buckowin für 32000 flor. am 20. Oktober 1757 an seinen Vetter und Schwiegersohn, den polnisch-kursächsischen Kammerjunker Nikolaus Christoph von Weiher auf Smazin, einen Sohn des oben genannten Obersten Moritz Dietrich von Weiher. Nikolaus Christoph verstarb den 9. Juni 1768. Buckowin ging auf seinen Sohn Franz Adolph von Weiher, Cornet im Dragoner-Regiment Pozadowski über. Dessen Mutter heiratete zwar noch einmal einen Herrn von Wobeser, trat aber ihr Lebtagsrecht auf Buckowin diesem ihrem Sohue ab. Da sie noch Anteile in Zewitz dazu kaufte, wurde eben dieser Sohn im Jahre 1793 Erbe eines großen Komplexes. Er verkaufte ihn 1796 teilweise an einen Herrn von Lewinski (Buckowin und Anteil Zewitz), später einen anderen an von Zitzewitz, während er selbst sich nach Smazin begab, da er Landesdirektor des Kreises Neustadt geworden war. Im Jahre 1804 treffen wir als Besitzer (laut Konsens vom 28. April 1800) den Kaufmann Ernst Ludwig Beckmann. Die Güter Buckowin und Schimmerwitz A gerieten aber in Konkurs und der neue Besitzer Joh. von Zelewski hielt sie bis 1840. Ihm folgte Timreck, 1845 Tramitz, 1848 Lukas, nach anderer Angabe erst 1851; 1877 am 29. Juni Leopold von der Osten; 1903 am 26. September Georg Schultz; 1906 im November kaufte es für den Preis von 510000 Mark der Leutnant Siebenbürger. Seit 1908 im Oktober **Oekonomierat Siebenbürger.**

Der Ort war ehemals ein Besitz einer selbständigen Pfarrei, angeblich einer Gründung der Norbertinerinnen in Zuckau. Mit Beginn der Reformation wurde sie evangelisch und im Jahre 1571 wird ein Herr von Zitzewitz als Patron genannt. Sie galt für die Mutterkirche von Labuhn. Auch hier war ein eigenes Pfarrland (vergl. Thym. Seite 131—132).*) Im Jahre 1784 gedenkt Brüggemann auch dieser Kirche, wenn er schreibt: „Buckowin, 1½ Meilen von Lauenburg, südostwärts auf der Poststraße von Stolp nach Danzig (vergl. den geographischen Teil), hat ein Vorwerk, eine Wassermühle mit zwei Gängen nebst einer Aalschleuse, einen Prediger, einen Küster, zwei Bauern, vier Kossäten, einen Krug, eine Schmiede, 16 Feuerstellen, eine zu der Charbrowschen Inspektion gehörige Mutterkirche, zu welcher ein Teil von Schimmerwitz, ein Teil von Bochow und ein Teil des in Westpreußen gelegenen Dorfes Niepoclowic, dessen Einwohner die Messalien teils nach Buckowin, teils nach Strepcz in Westpreußen entrichten, eingepfarrt sind; etwas Fichtenholz, einen See und zwei Teiche und grenzet an das westpreußische Domänengut Mirchow. — Der jetzige Besitzer dieses Dorfes ist der Fähnrich bei dem Dragoner-Regimente Posadowski Franz Adolph von Weiher.“ Die Parochie Buckowin entbehrte längere Zeit wegen Armut ihrer Parochianen der Selbständigkeit (vgl. Thym. Seite 132). — In dem Jahre 1571 wurde hier ein polnischer Pfarrer evangelischer Konfession eingeführt, 1590 befand sich hier ein Paul Junkenhageu. Die Ortspfarrer des 18. Jahrhunderts hießen: Stege, Gulich, Konopaczki, Jeschinius (gest. 1758), Hechsel, Buttermann, Seelke, Hertzberg. — Im 19. Jahrhundert Fleischer, Agricola (vorher Rektor in Lauenburg, geht schon 1816 wieder fort), Wegner (geht 1821 nach Bohlschau in Westpreußen), hierauf zeitweilige Vereinigung mit Labuhn, dann Winkelmann. Nach dessen Emeritierung folgt abermals eine längere Vereinigung mit Labuhn unter Schwartze und Herzberg. Dann Triller (1859 bis 1864), Sellentin (1865—1902), Riemer (1902—1907). Seit dem 1. Januar 1908 Theodor Winkler. — Das Kirchspiel reicht nach Westpreußen hinüber, daher die Zahl der evangelischen Bevölkerung hierselbst in der Abnahme begriffen ist (1863 noch 2000 Seelen, 1906 nur 1438). — Durch Errichtung einer evangelischen Kirche in Sierakowitz im Jahre 1887 verringerte sich die Seelenzahl der Gemeinde abermals erheblich; der Hauptbestandteil derselben fällt auf Schimmerwitz. — In der Kirche befinden sich zahlreiche Weihersche Epitaphien und Schildereien, eine Wetterfahne mit einem W auf dem Turm, vermutlich von einem durch einen von Weiher vollzogenen Neubau herrührend.

Bychow, ein Gutsbezirk von 742 Hektar mit 149 Einwohnern im Amtsbezirke Gnewin. Der Bychow-Bach hat sowohl der Ortschaft als einer hier lange Zeit ansässigen Adelsfamilie den Namen gegeben. Schon im Jahre 1377 am 24. November ist ein Reczke von Bychow Schiedsmann in einem Streite. Um das Jahr 1400 tritt ein Andus von Bichow auf, welcher für die Gebrüder Prebaudo Bürgschaft leistet (Kopenhagener Wachstafeln). Im Jahre 1437 wird Bychaw als ein Lehngnt zu polnischem Rechte bezeichnet, während „seine Leute“ kulmisches Recht haben. — 1523 habt Jürgen Büchow

*) Der Bau der Kirche ist typisch für die älteren Fachwerkkirchen Hinterpommerns; die Kirchhofsmauer ist aus Feldsteinen hergestellt. Eine Wetterfahne vom Jahre 1728; Grabdenkmäler der Familie von Weiher.

ein Pferd als Kriegsleistung zu stellen (Klempin und Kratz). Die Familie von Büchow hatte mehrere Lehnsbriefe vom Jahre 1575 ab; die beiden Mathes und Hans Gürgen von Büchow vertreten den Ort bei der Erbhuldigung. Nachfolger derer von Bychow wurde die Familie von Lübtow, die sich in den Jahren 1714—84 nachweisen läßt. 1714 starb ein Fräulein von Lübtow zu Bychow, 1722 starb Frau Benigna Elisabeth von Thadden geb. von Lübtow ebendaselbst; gestorben ebendaselbst Mathias Ernst von Lübtow; 1745 Michael Ernst von Lübtow; 1745 Leutnant Jakob Benjamin von Lübtow; 1747 wird Johann Gneomar von Lübtow mit Fräulein von Lübtow in Bychow kopuliert. 1766 starb Michael Ernst von Lübtow in Bychow (Familien-Aufzeichnungen des Fräulein von Bartsch). Noch im Jahre 1784 nennt Brüggemann den Major Michael Gottlieb von Lübtow als Besitzer. Daneben hat aber — nachweisbar in den Jahren 1738—45 — ein Michael Ernst von Schlochow hierselbst gewohnt (von Bartsch). Nachfolgerin der Lübtow war anscheinend im Jahre 1793, in welchem der landschaftliche Taxpreis auf 12094 Taler beziffert wird, eine Frau von Zanthier geb. von Pirch (nachweisbar 1801—1804). In letzteren Jahren erwarb es der Kaufmann Wegely aus Berlin für einen Preis von 25466 Reichstalern und erhielt hierzu als Bürgerlicher den Konsens im Jahre 1804; dessen Nachfolger wurde 1842 Barz; im Jahre 1847 von Koziskowski oder Kocziskowski für 40 000 Taler, der bald darauf auch Klein Perlin dazu kaufte, 1887 die Stadtsparkasse von Delitsch; 1890 am 25. Juli Wilhelm vou Sydow; 1905 am 1. August Oskar von Sydow; im November 1906 erwarb es der Rittergutsbesitzer Ewest auf Zackenzin; im Jahre 1910 der Justizrat Poppel in Grunewald bei Berlin. Nach der Landesbeschreibung vom Jahre 1784 hatte Bychow zwei Vorwerke, zwei Wassermühlen und gewisse noch heute vorhandene Wiesen an der Piasnitz. Von den zwei Mühlen ist heute nur noch die sog. Niedermühle vorhanden; auch ist das ehemalige zweite Vorwerk eingezogen. Das Bychow-Tal mit seinen bewaldeten Abhängen und seinem Buchengange ist landschaftlich bemerkenswert.

√ **Camelow,** Landgemeinde mit 276 Einwohnern im Amtsbezirke Neuendorf. Obgleich dieser Ort in dem Stadtprivileg von Lauenburg im Jahre 1341 nicht erwähnt wird, unterliegt es doch kaum einem Zweifel, daß die Feldmark dieses Ortes in den der Stadt überwiesenen Ländereien mit eingeschlossen gewesen oder mindestens bald nach ihrer Privilegierung als zinsbares Dorf überwiesen ist. Dieses beweist in erster Reihe die Einteilung dieses Dorfes nicht nach Hufen, sondern nach Gärten oder Bürgerlosen. Im Bischofsdezem vom Jahre 1402 heißt es: „Kambelow*) seyn 30 Garten und geben von itzlic Garten rc. — Bei der Landesaufnahme vom Jahre 1437 sind aus den 30, 60 Gärten geworden. Es wird als deutsches Bauerndorf bezeichnet mit 60 Gärten, von jedem Garten zinst es 5 Skot und 3 Mark von Obermose (Uebermaß) in Summa $15^1/_2$ Mark. Im Treßlerbuche des Deutschen Ordens wird einmal erwähnt: „2 Mark Swanke der Jungfrau von Camelnow“, doch ist es zweifelhaft, worauf sich diese Notiz bezieht (Chmielno?) Im Jahre 1455 wurde Lauenburg dem Herzoge Erich dem Zweiten von Pommern zu treuer Hand und Verwahrung übergeben mit der Bedingung, daß die Dörfer Neuendorf, Camelow und Luboniehe (Luggewiese),

*) Dieses ist die älteste Schreibweise des Ortes. Es klingt deshalb nach Kętrzyński sehr wahrscheinlich, daß die älteste slavische Form Kęblowo gelautet hat.

sowie die Walkmühle hiervon ausgenommen und der Stadt laut der ihnen von den polnischen Königen gegebenen Privilegien reserviert bleibe (Klempin, die Städte Pommerns S. 248). In der Erneuerung des Stadtprivilegs vom 11. Mai 1507 durch Herzog Boleslaus den Zehnten nach dem Brande heißt es: „Wy voregen en ock dath Dorp Kamelow mit siner Zobehörunge, wo idt von olders her in synen Scheiden und Grenzen gelegen; den Walt, die Zech genannt, scholen se ock hebben to der Stadt gebruck — uthgenommen de Jacht". So blieb Camelow ein Kämmereidorf bis in die neueste Zeit. In einer Aufnahme vom Jahre 1638 im Lauenburger Kirchenarchiv befindlich, heißt es, daß 2 Dörfer, Camelow und (das inzwischen von der Stadt angekaufte) Mallschütz zum Unterhalte der Stadt dienen sollten, vigore antiquorum privilegiorum. Mallschütz habe 17 Hakenhufen und Camelow 60 Gärten. Im Jahre 1658 — nach einem Berichte in der evangelischen Kirche zu Lauenburg — heißt es: „Im gleichen sind bei dieser Stadt zwei Dörfer als Camelow und Mallschütz belegen, welche auch in dem Stadtprivileg vom Jahre 1507 und also vom fünften zu fünften (Jahre) bis auf diese unsere Zeit gegeben und belehnet und stets dieselbe quite zu gebrauchen, gegen davon prästireter gebührender Lehnspflicht gelassen und geschützt auch von Höchstgestellter Ihrer Königlichen Majestät zu Pohlen wie auch anjetzo von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg renovieret und konfirmiert sein. Und grenzet Camelow mit Neuendorf, Wilkow, Küssow, Kattschow und mit dem Stadtfelde". Als Kämmereidorf und Stadteigentum gilt es auch weiter bei Brüggemann und Wuttstrack (1793), doch war mit der Bewirtschaftung eine Aenderung eingetreten. Die bisherigen Bürgerlose, die von 5 zu 5 Jahren erneuert, vermutlich also an die Bürger neu verteilt und von diesen teils selbst bewirtschaftet, teils in Pacht gegeben waren, waren zu zinshaften Bauernhöfen zusammengelegt. Nach Brüggemann hatte es 1784 einen Schulzen, 4 Bauern, 3 Büdner, ca. 9 Feuerstellen nebst einigen Eichen-, Fichten- und Ellernholzungen. Anscheinend haben die Bauern diesen Erbzins um die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch einmalige Zahlung abgelöst und sind selbständige Besitzer geworden. Im Jahre 1866 wird unter den Ausgaben und Einnahmen der Stadt nur noch die Ziegelei in Camelow und und die sogen. Wackerscheune erwähnt, die aber an Ausgaben 3434 Taler verlangten und an Einnahmen nur 2227 Taler brachten, mithin einen Zuschuß von 1207 Taler erforderten. In den Kämmerei-Ausgaben der Jahre 1874/75 wird auch dieser Ziegelei nicht mehr gedacht, sie war aufgegeben oder verkauft. Als einzige Erinnerung der einstmaligen Zugehörigkeit zur Stadt Lauenburg ist letzterer nur noch ein Onus, die Instandhaltung der Brücke verblieben.

Die Bewohnerzahl ist nicht erheblich gewachsen. 1875: 233, 1910: 276 Einwohner. Heute sind hier nur zwei größere Bauernhöfe, der von Pokrifke, zugleich Gemeindevorsteher, und Hellwig; aber 2 Gasthöfe (Zessin und Bergander), letzterer freilich in Jägerhof; und hierzu eine Schule.

Charbrow, ein Gutsbezirk (Fideikommiß) mit 529 Einwohnern und eine Landgemeinde von 186 Einwohnern. Das Gut bildet zusammen mit dem Gutsbezirk Speck ein von Somnitzsches Familienfideikommiß. Der Name, meist mit Ch geschrieben, hat einen scharfen Anlaut und daher in alten Urkunden auch Carbrow genannt. Dieser Ort, anfangs ein Besitztum der Bischöfe von Leslau, wurde wie alle geistlichen Besitzungen zu toter

Hand urkundlich nur selten genannt, um so häufiger aber seitdem er durch Kauf in die Hand der Familie Weiher, dann der Krockows übergegangen. Als er in die Hand der Somnitzens gelangte, bildete er lange Zeit den Mittelpunkt der ganzen Landschaft Lauenburg und ist noch heute einer der hervorragendsten Edelsitze mit einem reichen Urkundenschatze, namentlich aus der Zeit des Großen Kurfürsten und dessen Sohnes, des nachmaligen Königs Friedrich des Ersten. Der Ort wurde im Jahre 1286 am 4. Januar durch Herzog Mestwin den Zweiten den Bischöfen von Kujavien zu dauerndem Eigentume geschenkt (Charbrow in Castellania Belgardensi). Nach der Angabe des Bischofsdezems vom Jahre 1402 bestand das Dorf aus 29 Huben, einem Kretzem und einer Mühle, ferner aus einem Vorwerke nebst Wiesen und Wäldern. Die Bischöfe haben diesen ihren entlegenen Besitz nur selten besucht; im Jahre 1540, als die Reformation hier schon völlig durchgedrungen war, kam Bischof Lukas Gorka her. Sein Nachfolger Wolski verkaufte im Jahre 1564 seinen ganzen Besitz im Lauenburgischen, bestehend aus den Gütern Ossecken, Charbrow, Labenz, angeblich, weil er nur Unkosten, aber keine Einnahmen davon hätte, in Wirklichkeit, weil die bischöfliche Autorität hier bereits völlig untergraben war. Käufer wurde Ernst Weiher, der im lutherischen Glauben auferzogen und dafür wirksam, in späteren Jahren nach seiner Uebersiedelung ins polnische Gebiet, sich als ebenso eifrigen Katholiken gerierte. Nach der Visitation vom Jahre 1569 scheint die recht schwach dotierte (sie zahlte den niedrigsten Satz an Bischofsgeldern) und vermutlich auch ebenso dürftig erbaute Kirche schon vor Beginn der Reformation völlig verfallen gewesen zu sein, war aber im Jahre 1598 wieder neu hergestellt, da die Glocken aus diesem Jahre stammen.*) Ernst von Weihers Nachfolger war dessen gleichnamiger Neffe, welcher treu evangelisch blieb, während sein im Jahre 1598 verstorbener Oheim zum Katholizismus übergetreten war. Der Besitz des Gutes ging aber bald (laut Kaufvertrag vom 1. Juli 1601) in die Hand der Familie von Krockow über, nachdem Reinhold von Krockow (1536—1599) sich in zweiter Ehe mit Barbara von Weiher vermählt hatte. Georg der Vierte, Erbherr auf Krockow-Ossecken (1570—1642), nennt sich im Jahre 1604 Erbherr von Ossecken und Charbrow. Auch dessen beiden Söhne, Gneomar Reinhold und Martin Döring führen den gleichen Titel. Diese beiden letzteren verkauften aber im April d. J. 1660, während des Olivaer Friedensschlusses, Charbrow nebst Speck und Labenz, sowie Klein Massow, Vietzig und Zdrewen an ihren als brandenburgischen Gesandten in Oliva weilenden Schwager Lorenz Christoph von Somnitz. Seitdem ist das Gut bis zur heutigen Stunde im Besitze der Familie von Somnitz verblieben. Besitzer waren hintereinander: Lorenz Christoph von Somnitz, der Kanzler, welcher diesen Besitz aber noch bei Lebzeiten an seinen Sohn Peter abtrat, selbst gestorben im Jahre 1678; Peter von Somnitz bis 1693; Ernst von Somnitz gestorben 1723; Christoph der Zweite von Somnitz gestorben 1766; Karl Heinrich von Somnitz gestorben 1818; Friedrich von Somnitz gestorben 1840; Hermann von Somnitz gestorben 1878 und seitdem Paul von Somnitz, ein Neffe des vorigen und Fideikommißbesitzer seit dem 27. November 1893, sowie Erbkämmerer im Herzogtum Hinterpommern und Fürstentum Kammin. Ueber die Verleihung der Erbkämmerer-Würde an den Charbrower Zweig

*) An die älteste, katholische Zeit erinnert ein Abendmahlskelch aus dem 16. Jahrhundert.

der Familie von Somnitz vom 9. Juni 1655 und vom 30. August 1665, die Wappenänderung und Verleihung des goldenen Erbkämmerer-Schlüssels, der noch heute in Charbrow aufbewahrt wird, besonders aber über die hohe politische Bedeutung Lorenz Christophs von Somnitz und teilweise auch seiner Nachfolger ist schon im Vorangegangenen ausführlich berichtet.

Das Schloß Charbrow ist in seinen ältesten Teilen das Werk des schon mehrfach genannten Kanzlers, der freilich nnr selten darin hat weilen können. Dieses Hauptgebäude war nur ein einfaches, herrschaftliches, massives Wohnhaus und so bezeichnet es auch noch Brüggemann im Jahre 1784, allerdings recht massiv, und die Zwischendecklage war von solcher Stärke, daß sie bei späterer Anbauten die Verwunderung der Baumeister erregte. Die Flügel sind neueren Ursprunges. Auch der Turmbau, durch welchen das Ganze architektonisch zusammengefaßt wird, ist erst ein Werk der jüngsten Zeit. Die Behaglichkeit der Innenräume, die zahlreichen Familien-Erinnerungen und urkundlichen Denkmäler,*) die wohltuende Umgebung einer Landschaft, die aus dem Hügellande in das Tiefland übergeht, verleihen dem Ganzen einen eigenartigen Reiz. Hiermit steht im stimmungsvollem Einklange die im Jahre 1669 nach dem Zusammenbruche der alten, für den Preis von 4004 Talern hergestellte neue Kirche von Charbrow; von der alten ehemaligen katholischen Kirche ist nur der Altarraum stehen geblieben. Das Kirchenbuch reicht bis in das Jahr 1673 zurück. Die Lage auf einem hohen Hügel, an dessen Fuße sich das Dorf ausdehnt, die knorrig entwickelten Bäume, welche das Kirchengebäude an Höhe wie an Alter überragen mit ihren einst darin eingelassenen Haken, an welche öffentliche Sünderinnen vor versammelter Gemeinde angelegt wurden (das Halseisen hat bis in die Achtziger Jahre bestanden), alles dieses hebt sich wohltuend ab gegen mancherlei neuere Kirchen-Bauten, die in das ländliche Bild nicht hineinpassen wollen. Diese Kirche ist aber während der ersten 30 Jahre ihres Bestehens der Gegenstand eines beständigen Streites zwischen der Ritterschaft des Landes und ihrem Erbauer und Besitzer reformierter Konfession geworden. Die Kirche galt nach dem Aufhören des Katholizismus in dieser Gegend schon deshalb für ein unbestrittenes Eigentum des Luthertumes, weil sie bei ihrem weit reichendem Sprengel fast nur lutherische Gemeindemitglieder umfaßte und der umwohnende Adel ein Anrecht hierauf zu haben wähnte, während von Somnitz als Patron der Kirche nach dem damals geltenden Grundsatze (cujus regio, ejus religio) sich das Besetzungsrecht nicht wollte schmälern lassen. Die damals scharfen Gegensätze zwischen beiden Konfessionen, den Lutheranern und Reformierten, schürten beständig die hieraus erwachsenen Streitigkeiten. Aber selbst seitens der Landesherrschaft, die ebenfalls reformiert war, schließlich sogar der Besitzer selbst, griff die Ansicht Platz, daß die Kirche den Lutheranern müßte wieder zugestellt werden, allerdings unter der Bedingung, daß der Familie von Somnitz ein Teil der Baukosten in Höhe von 2000 Talern wieder zurückerstattet werden sollten, um sich hierfür eine eigene neue reformierte Gutskapelle erbauen zu können. Nach und nach kam dieser Betrag in der Tat zusammen, gelangte aber bei der inzwischen veränderten Situation nicht zur Auszahlung und da auch eine

*) Zu diesen gehören neben dem überaus wertvollen Hausarchive die Familien- und Ahnenbilder des Hauses Somnitz, sowie etliche wertvolle Porzellane, die Friedrich der Große aus der kurz zuvor in Berlin gegründeten Fabrik einem Mitgliede des Hauses Somnitz verehrt hatte.

Einigung betreffs des alternierenden Gottesdienstes erzielt war, so tauchte jetzt die Frage auf, welche Verwendung die so angesammelten Gelder finden sollten. Oberhauptmann von Jatzkow trat nun im Jahre 1695 mit der gesunden Ansicht hervor, diese Summe als Grundstock für eine in Lauenburg einzurichtende, hier dringend notwendige Partikular-Schule zu verwenden; eine allgemeine Landeskollekte sollte die weiteren Mittel herbeischaffen. Leider fand er hiermit wenig Anklang und nach seinem Berichte vom Jahre 1693 zu urteilen, haben die Gelder nur zur Abstoßung der Kontribution gedient, mit welchen die Lande Lauenburg und Bütow meist im Rückstande waren. Seit dem Jahre 1736 haben nur evangelische Prediger gewirkt; die letzten waren: Behnke 1768—91, Loschnitzki 1791—1814, Suhle bis 1832, Boryczewski 1832 bis 1866, Bechthold 1867—1911, seit 1911 Mahlendorf. Zwei derselben, Behnke und Bechthold, haben sich durch Anlegung von Kirchenchroniken verdient gemacht. Lange Zeit (seit 1775) war Charbrow der Sitz einer Inspektion mit 8 Kirchen, später einer Superintendentur. Mit der Kirche war schon am Anfange des 18. Jahrhunderts eine, wenn auch dürftig ausgestattete Schule verbunden. Die Kirche hat nahezu 150 Jahre ohne Orgel bestanden. Das erste Positiv erhielt sie im Jahre 1811, eine bessere Orgel in den dreißiger Jahren, die neue heutige stammt aus dem Jahre 1901. Die streng evangelische Bevölkerung hielt aber doch mit größter Zähigkeit an ihrer kassubischen Sprache fest, und der Gottesdienst wechselte lange Zeit zwischen beiden Sprachen; die Predigten erfolgten aber nicht im kassubischen, sondern im hochpolnischen Dialekte. Im Jahre 1736 war die polnische Bevölkerung noch die überwiegende; aber 1803 waren neben 53 deutschen nur noch 12 polnische Konfirmanden; 1809 wurde der polnische Konfirmanden-Unterricht eingestellt. Der letzte kassubische Gottesdienst wurde im Jahre 1870 von dem damals schon emeritierten Pfarrer Boryczewski abgehalten und das letzte kassubische Gemeindemitglied, eine hochbetagte Frau, starb im Juli 1873. Eigentümlich dieser Kirchengemeinde war die Neigung zum Separatismus und zum Aberglauben. An Geschenken erhielt die Kirche von der Patronatsherrschaft u. A. im Jahre 1672 eine große Bibel, 1737 einen renovierten Altar, 1740 die mittlere Glocke, einen Abendmahlskelch von hohem Kunstwert; auch überwies sie ihr vom Jahre 1790 ab die auf den Jahrmärkten erhobenen Standgelder.

Das zum Charbrower Fideikommiß gehörige selbständige, aber schon zu bischöflicher Zeit dazu gehörige Rittergut Speck tritt urkundlich erst im 17. Jahrhundert auf, muß aber vorher, obgleich in Pommern 3 Mal der gleiche Ortsname wiederkehrt, eine andere Bezeichnung geführt haben, vermutlich Dembin, denn so heißen noch heute einige dazu gehörige Katen. Ueber das Dorf Charbrow sagt Brüggemann im Jahre 1784, es habe ein massives, herrschaftliches Wohnhaus, ein Vorwerk, eine Wassermühle mit einem Gange, einen Prediger, einen Küster, 11 Bauern, 3 Halbbauern, 5 Kossäten, einen Krug, eine Schmiede, auf der Feldmark des Dorfes das Vorwerk Heyde und 3 Katen, eine Ziegelei, genannt Vor-Charbrow mit 4 Katen, im Ganzen 43 Feuerstellen enthalten. Es besäße einen großen Fichtenwald und die Fischerei im Lebasee sowie in drei Teichen. Die heutige Landgemeinde ist größtenteils aus den selbständig gewordenen Bauernhöfen entstanden; als selbständige Besitzer werden im Jahre 1908 die Halbbauern Radzom, Frobel, R. und L. Gongoll, Murch, Marschke, Redemske, Dieball, Kormann, Ed. und Ww. Bock, sowie die Kossäten Lange, Moroske und Palinske genannt. Die selbständigen

Besitzer der Gemeinde Speck heißen: Gnadt, Roeske, Piotter, Piotraschke, Bock, Janneck, Gronke, Wandtke. Im Jahre 1720 wurde vom Könige Friedrich Wilhelm dem Ersten dem Besitzer von Charbrow ein Jahrmarktsprivileg für Montag nach Lätare und Montag nach Kreuzerhöhung verliehen. Die früher sehr besuchten Märkte sind bis auf den im Herbst jeden Jahres abgehaltenen Krammarkt eingegangen. Die im Jahre 1899 begründete Sekundärbahn Lauenburg—Leba durchschneidet das Charbrower Kirchspiel; doch liegt der Bahnhof auf Freester Grunde.

✓ **Chinow**, ein Gutsbezirk von 1687 Hektar mit gegenwärtig 398 Einwohnern im Amtsbezirk Bismark. Der Ort wird urkundlich zum ersten Male im Jahre 1383 erwähnt; Dargusch von Chinow. Nach dem Bischofsdezem im Jahre 1402 bestand das Dorf Kynaw aus 7 Hoken, es hatte an den Orden einen Dienst zu leisten. Im Jahre 1523 hatten die beiden von der Chinow ein Pferd zu stellen. Chinow war lange Zeit das Hauptgut eines größeren Komplexes (Chinow, Tadden, Enzow, Damerkow und Mersin) und die Lehnbriefe für die Herren von Chinow datierten vom Jahre 1575 bis 1621. Im Danziger Altstädtischen Rechtsbuche ist ein Kontrakt des edlen Gregor Chinow zu Chinow erbsessen mit dem edelen Damerkow wegen Poczernin bei Putzig aus dem Jahre 1567 verzeichnet. Die Chinows waren eine geachtete Familie; im Jahre 1590 war Johann Chinow, der auf Chinow und Souvelincke (Saulinke) erbsessen war, Thesaurarius im Kamminer Stifte, (Stettiner Lehnsakten). Bei der Uebernahme der Herrschaft Lauenburg und Bütow gehörten die Chinows zu den Begütertsten des ganzen Bezirkes (Cramer 1. Teil Seite 303), sie werden bei der Huldigung am 18. Februar 1658 als Vertreter des Gutes aufgeführt, von welchem sie den Namen führten. Im 18. Jahrhundert schwinden die Chinows (Chinowski) von ihrem Erbgute, sie treten vereinzelt auf, z. B. im Jahre 1714, da eine Konstantia Chinowski für ihre Söhne Mitansprüche auf den Besitz von Rybno (Rieben) erhebt (Altstädtisches Gerichtsbuch zu Danzig Nr. 22 Seite 72). In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren die Besitzer die Familie von Prebendow. So starb 1732 eine Frau Generalin von Prebendow in Chinow. In den Jahren 1736—41 werden dem Generalmajor Ernst von Prebendow mehrere Kinder geboren, während er selbst im Jahre 1747 daselbst stirbt. Im Jahre 1756 ist der Fähnrich Ernst von Prebendow Erbherr auf Chinow, Tadden, Enzow, Damerkow und Mersin. Dazwischen werden aber auch Mitglieder der Familie von Brandt hierselbst aufgeführt. Ein Fräulein von Brandt stirbt 1753 in Chinow und mit dieser Familie hängt ohne Zweifel auch das Vorwerk Brandswerder zusammen, welches 1784 als ein Bestandteil des Gutes genannt wird (Br.). Endlich scheint auch der polnische Kämmerer A. B. von Jatzkow, der in Prebendow geboren war, hier seinen Wohnsitz gehabt zu haben, gestorben 1743. — Im Jahre 1699 schloß der Baron und polnische Generalleutnant Michael von Brandt einen Kontrakt mit dem Grafen Johann Georg von Prebendow wegen der Hälfte von Chinow. Dieser Brandt war der erste Gemahl der Anna Konstantia Przebendowski, die sich nach des vorigen Tode zum zweiten Male mit Georg Albrecht von Jackowski (von Jatzkow), Hauptmann von Lauenburg, Bütow und Tuchel vermählte. Im Jahre 1716 kaufte Anna Konstantia Przebendowski auch die andere Hälfte von Chinow für 30000 Floren (Akten des Danziger altstädti-

schen Gerichtes vom Jahre 1716 Königliches Staatsarchiv XLI 22 fol. 87). Demnach ist Chinow in der Tat vorübergehend im Besitze des von Brandt und des von Jatzkowski gewesen. Nach dem Tode des letzteren ca. 1730 nahmen die Prebendows den Besitz wieder auf, veräußerten ihn aber zwischen den Jahren 1756—1768, ca. 1764 an die Rexins. — Nach den statistischen Aufzeichnungen des Jahres 1784 (bei Brüggemann) waren bereits die drei Töchter des polnischen Oberstleutnants Carl Ludwig von Rexin, Sophie Luise, Franziska Albertina und Augusta Nikolaine Besitzerinnen des Guts; auch noch 1804 waren die Geschwister Albertine und Konstantia Inhaber der Güter Chinow und Hammer, ersteres auf 16000 Taler, letzteres auf $4666^2/_3$ Taler bewertet. Seit dem Jahre 1822 ist Besitzer der Admiralitätsrat Höne in Danzig, in dessen Familie der Besitz verblieb, bis am 17. Mai 1884 Graf Konrad von Brockdorff-Ahlefeldt und Graf Heinrich Brockdorff-Ahlefeldt aus Holstein das Gut für den Preis von 624000 Mark erwarben, die sich durch die Anlage von Maiskulturen verdient gemacht haben. Seit dem 26. März 1904 ist Emil Bloch Besitzer von Chinow.

Nach der Brüggemannschen Statistik vom Jahre 1784 lag Chinow drei Meilen von Lauenburg ostnordwärts an der westpreußischen Grenze, hatte ein Vorwerk, drei Bauern, einen Halbbauern, acht Kossäten, einen Krug, einen Schmied, einen Schulmeister, auf der Feldmark des Dorfes ein Vorwerk Brandeswerder genannt, 23 Feuerstellen, einen Eichen-, Buchen- und Fichtenwald, Fischerei in drei Teichen und war zu Saulin eingepfarrt. Durch Pflasterung der Dorfstraße, Anlage einer Schule, Begründung eines Konsumvereins hat sich das Aussehen, der Wohlstand und die Bevölkerungszahl gehoben. Es ist eine der höchst gelegenen Ortschaften des Kreises und trägt mit seinen Schluchten einen wildromantischen Charakter.

Chmelenz, ein Gutsbezirk von 1044 Hektar mit 250 Einwohnern im Amtsbezirk Boschpol. Der ursprüngliche slavische Name war nach Kętrzyński Chmielenitz und wird noch 1409 Chmellnitz genannt. Beim Uebergange in die deutsche Mundart hat sich das hart anklingende Chm in einem Laut Schm aufgelöst, da es schon 1618 als Schmelentz aufgeführt wird und noch heute im Munde des Volkes fast wie ein Schm gesprochen wird. Im Jahre 1409 wird ein Matzke von Chmellnitz in der Angelegenheit des Kretzmers von Boschpol genannt (Kopenhagener Wachstafeln). Die älteste uns hier bekannte Adelsfamilie sind die Bochens, welche aber schon ziemlich früh von dem Gute den Namen Chmielinski annahmen und bis in die neueste Zeit den Namen von Bochen-Chmielinski führten. Nach dem Lehnsprivileg vom 9. März 1575 waren die Bochen eine schon weit verzweigte Familie, im Besitze von Chmelnitz, Groß- und Klein Boschpol und von Wosseck (Osseck), in den späteren Jahren überwiegt nun der Besitzname Chmelenczky (1601, 1618, 1621) und im Jahre 1628 wird Chmelentz unter den freien Panengütern aufgeführt. Im Jahre 1658 war bei der Huldigung Chmelens durch Christoph Chmelenski und Michel Bochen vertreten, welche beide natürlich demselben Familienstamme angehörten. Aus den von Bartschen Familien-Nachrichten erfahren wir, daß im Jahre 1704 ein Fräulein Konstantia von Bochen-Chmielinski, 1713 eine Frau Regina von Chmielinski geb. von Röpke, daselbst gestorben sei. Aber schon mit Beginn des 18. Jahrhunderts wird dieses Geschlecht von seinem Heimatsbesitze abgedrängt; wir treffen sie in

Schlaischow, Klein Perlin, Klein Boschpol und Klein Lüblow; zwei Majore v. Chmielinski fallen im siebenjährigen Kriege bei Bautzen am 14. Oktober 1758 und bei Torgau im Jahre 1760. Im Jahre 1756 war Chmilentz schon in den Besitz der Familie von Woedtke übergegangen, Kammerrat Peter Ernst v. Woedtke, während die Chmelinskis gleichzeitig auf den schon bezeichneten Nachbargütern saßen. Auch 1784 war ein Hauptmann Wedig Georg v. Woedtke Besitzer; 1804 war es ein Graf Karl v. Rödern, der es für 43 350 Taler erworben hatte, 1807 folgt ein Graf Eugen v. Krockow aus der Linie Ossecken, ein Sohn des Grafen Otto Karl von Krockow auf Kl. Katz. Nach dessen Tode blieb es in der Hand der Witwe, einer geb. Matthy, darauf deren Tochter Ottilie, die es 1834 an einen Schulz verkaufte; 1848 Witwe Schulz, dann 1863 durch Erbgang an den Leutnant Detlof Schulz; 1876 Theodor und Eugen von Plachetzki (Gebrüder); 1893 am 7. November Rudolph von Plachetzki allein.

Chottschewke, Gutsbezirk von 350 Hektar mit gegenwärtig 137 Einwohnern im Amtsbezirk Zelasen. Die Gliederung des Gesamtbezirks in mehrere Anteile und die Entstehung des Namens Chottschewke (Klein Chottschow oder Neue Choczow) läßt sich schon bis zum Jahre 1402 hinauf verfolgen. Möglicherweise deckt es sich auch mit dem im Jahre 1416 in den Kopenhagener Wachstafeln vorkommenden Jvekozekow, da Personennamen gerne dem Ortsnamen zur Bezeichnung eines bestimmten Anteiles vorangestellt wurden („Andry von Jvekozekowist in die Achte getan von der Frowe Totschlagen wegen mit einen Kind“ Kopenhagener Wachstafeln Nr. 101). Die älteste uns bekannte Adelsfamilie von „Gotschofke“ war die begüterte Familie der Rostke, die neben dieser Ortschaft auch noch Selasen, Slavekow und das entfernter liegende Komsow besaßen (Lehnsprivileg vom Jahre 1575 bis 1605). 1628 wird „Gotschefke“ unter den freien Panengütern mit 5 Hufen und einer Mühle genannt. Auch im Jahre 1758 ist der Ort durch 3 des Namens Rostke vertreten. Im Jahre 1758 waren die Erben des verstorbenen Hauptmanns von Fölckersamb Erben der Güter Chottschow und Chottschewke oder Choczewke. Im Jahre 1784 wird Chottschewke beschrieben als ein adliger Wohnsitz an einem Bache mit einem Vorwerke, einer Wassermühle, 2 Bauern, 4 Kossäten, im Ganzen 11 Feuerstellen, mit Buchen- und Ellernholzungen, der Witwe des Hauptmanns von Warczewski gehörig. Nachfolger wurde die Familie von Mach; 1804 Besitzer Franz Michael v. Mach. Das Gut wird zu dieser Zeit auf 10156 Taler bewertet. Seit 1839 Fließbach, der es 1858 am 13. November an seinen Sohn Hugo vererbte; noch heute ist Landes-Oekonomierat Hugo Fließbach Besitzer.

Der ehemalige Gemeindebezirk Chottschewke hatte tatsächlich schon aufgehört, als der Rittergutsbesitzer Fließbach den Antrag auf dessen Aufhebung stellte. Sie erfolgte durch Kgl. Kab.-Ordre vom 15. August 1879. Die zu Chottschewke gehörige Mühle und 4 Kossätenhöfe wurden um 1845 herum von Carl Georg Fließbach auf Kurow; der Mahlkesche Bauernhof im Jahre 1862 von Hugo Fließbach angekauft und dem Gute verschrieben.

Chottschow, eine Landgemeinde mit 255 Einwohnern und ein Gutsbezirk von 711 Hektar mit 237 Einwohnern im Amtsbezirke Ossecken. Dieser Ort, welcher nach polnischer Schreibart Choczewo heißen soll, wird 1348 als

Choczischow, 1402 als „Neue Choczeschow", 1414 als Kuskow oder Cniskow, 1437 als Cotschow, erst 1658 als Gottschow oder Chottschow aufgeführt.

Die erste Nachricht über diesen Ort (da eine Notiz vom Jahre 1229 auf sehr unsicheren Füßen ruht) ist das Privileg vom Jahre 1348 über Czoczecsschow und Streczow mit 47 und 30 Hufen für den getreuen Jeschko, Schwinzken Sohn, zu magdeburgischen Rechten statt der bisherigen polnischen Rechte. Im Bischofsdezem vom Jahre 1402 heißt es: „Newe Choczeschow sein 27 Huben", vermutlich das heutige Chottschewke. In den Akten des Lauenburg-Putziger Landgerichts (Kopenhagener Wachstafeln) wird der Ort als Kuskow öfter genannt. Daß es nur dieser Ort sein kann, geht daraus hervor, daß den beiden Nachbarn von Sterbenin und Kuskow Friede geboten wird (11. November 1414). Das in der Landesaufnahme vom Jahre 1437 aufgeführte Panengut Cotzschow ist aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls das heutige Chottschow. Mit Beginn des 16. Jahrhunderts ist Chottschow eines der 11 Güter der Familie von Jatzkow, trotzdem war es damals schon in mehrere Adelsanteile gespalten. Die von Jatzkow wurden 1537 damit belehnt und haben den Besitz bis 1742 gehalten. Der Oberhauptmann Georg Albrecht von Jatzkow, der noch im Jahre 1711 im Danziger altstädtischen Gerichtsbuche als Erbherr von Chottschow, Lantau, Gnewin, Gnewinke und Damerkow bezeichnet wird, verkaufte drei Anteile an den Oberstleutnant von Diezelsky*) während ein Adelsanteil im Besitze der Familie von Fölkersamb verblieb, die auf Chottschow, Chottschewke und Slaikow saßen, bis die Diezelskys 1786 (Oberstleutnant Georg Friedrich) auch diesen Teil erwarben und den Besitz bis zur heutigen Stunde bewahrt haben. Die letzten Besitzer waren:

1742—1784 Oberstleutnant Georg Friedrich von Diezelsky,

1784—1800 Georg Christian Adam von Diezelsky,

1800—1844 Rittmeister Friedrich Wilhelm Ernst, welcher im Jahre 1813 die Kavallerie der Landwehr der Kreise Lauenburg und Bütow kommandierte,

1844—1882 Clementine Henriette, Gemahlin des Oberstleutnants Adolph von Diezelsky,

1882—1898 Adolph Friedrich Ernst, Generalmajor,

1898 bis jetzt Georg, Hauptmann.

Nach der Darstellung vom Jahre 1784 lag Chottschow oder Choczau an einem See, der von dem Dorfe den Namen führt, hatte ein Vorwerk, drei Bauern, sechs Kossäten, eine Schmiede, eine Schenke, einen Schulmeister, im ganzen 21 Feuerstellen. Außer den zum Dorfe gehörenden Wiesen besaß es noch gewisse Wiesen in Schlaischow und gewisse besondere Wiesen in Wodden, etwas Heideland auf der Wittenbergschen Feldmark, einen Buchen-, Eichen- und Fichtenwald und die Hälfte des Chottschower Sees. Es war eingepfarrt zu Ossecken.

Die Gemeinde Chottschow, die sich schon bis in eine frühere Zeit zurückverfolgen läßt, aber wie alle an das Gut sich anlehnenden bäuerlichen Niederlassungen unter der Patrimonial-Gerichtsbarkeit der Gutsherrschaft stand (vgl.

*) Die offiziell eingeführte Schreibweise dieses Geschlechtes ist seit 1724 Diezelsky, doch tritt in den heimischen Akten selbst in der Hand der Besitzer die alte Schreibweise Dz. immer wieder hervor.

Alphab. Verzeichnis vom Jahre 1834), hat in den letzten zehn Jahren einen Zuwachs von 74 Personen erfahren. Gemeindevorsteher im Jahre 1905 Karl Freese; Eigentümer Krause, Petzel, Steinke; Lehrer Lietz; Gastwirt Griep.

Chotzlow, ein Gutsbezirk von 554 Hektar mit 162 Einwohnern im Amtsbezirke Lischnitz. Die Schreibweise war in älterer Zeit recht schwankend: Kodzelaw, Kozelow, Chotzelow, Gutzelow; die richtige slavische Benennung ist nach Kętrzyński Chocielowo gewesen — Schon nach einer Urkunde zwischen den Jahren 1335—41 wird Kotzelow oder Chuslau oder Kuczczelawe als Nebengut von Rettkewitz angegeben (vergl. Cramer Seite 226 und 227). Um das Jahr 1400 wird die Handfeste für einen Bartke von Kozelow er-erwähnt und der Bürgschaft für eine Schadloshaltung „was her Schaden empfinge von der Handfeste up Bartke von Koczelow" (Kopenhagener Wachstafeln Nr. 8). In der Verzeichnung des Bischofsdezems vom Jahre 1402 heißt es: „Chozelow seyn 5 Hoken." Die älteste Adelsfamilie darauf ist die von Pirch; ihre Lehnsbriefe vom Jahre 1575, 1578—1621 erstrecken sich auf Chotzlow, Wunnechow, Viteröse, Nebbersin, Buckfin und Rettkewitz; anscheinend haben sie aber schon 1523 darauf gesessen, denn die Angabe, das Jürgen Pirch „tho Rettkewitz" und die Kinder des Peter Pirch mit 3 Pferden Dienste zu leisten hatten findet ihre Erklärung nur, wenn zu Rettkewitz noch andere Nachbargüter gehörten. Allerdings gehörten zu diesem Komplexe auch nicht weniger als 17 Anteilhaber (Stettiner Lehnbriefe). Die Hufenmatrikel vom Jahre 1628 nennt zwar diesen Ort nicht ausdrücklich, doch läßt der gehäufte und bereits gespaltene Besitz derer von Pirch in Viteröse darauf schließen. Dementsprechend ist Chotzlow im Jahre 1658 bei der Huldigung durch Benedikt und Jürgen von Pirch vertreten. Im Jahre 1640 errichtete Georg von Pirch eine lutherische Kapelle daselbst, setzte einen Kandidaten als Prediger ein und nötigte seine Untertanen, dorthin, statt nach Jannewitz zu gehen (Thym. S. 59). Der Kirchhof und die Begräbniskapelle werden noch 1784 erwähnt. Obgleich ein Teil von Chotzlow abgezweigt war (2½ Bauern besaß ca. 1756 Baron von Heborn neben seinem Hauptgute in Viteröse und wenige Jahre darauf treten die Herren von Breitenbach als Mitbesitzer auf, zwischen 1784 und 1794), so bleiben die Pirchs doch im Besitze des Hauptanteiles. Mannigfache Familiennachrichten melden aus Chotzlow von ihrem Bestehen: 1739 vermählt sich Anton Ernst von Pirch auf Chotzlow mit einem Fräulein von Gallbrecht, dieselbe stirbt 1772; 1775 ist Georg Christian von Pirch in Chotzlow Besitzer, als solcher noch genannt 1784, 1776 stirbt daselbst eine Frau Louise Tugendreich von Pirch geb. von Puttkammer. Recht eingehend ist Brüggemanns Darstellung des Ortes, wenn es u. A. darin heißt, es läge am Lebaflusse, habe ein Vorwerk, 4 Bauern, 5 Kossäten, 1 Schulmeister, 12 Feuerstellen, eine nicht zu weit vom Dorfe gelegene und denen von Pirch gehörige Begräbniskapelle nebst einem Kirchhofe, auf welchem die hiesigen und die Viteröse'schen Einwohner ihre Toten begraben, mit einer geringen Holzung. Zwei Besitzer seien: Georg Christian von Pirch und Hauptmann Friedrich von Breitenbach, beide hätten im Jahre 1778 zur Urbarmachung der Moorländereien Königliche Gnadengelder in der Höhe von 1364 resp. 1140 Talern erhalten, die sie vom Jahre 1780 ab gegen einen Kanon zu verzinsen gehabt hätten. In dem von Breitenbach'schen Anteile sollten neben der Anlage einer Molkerei allein 701 Morgen gerodet

werden — Gegen Ende des 18. Jahrhunderts schwinden beide Familien aus Chotzlow, im Jahre 1794 stirbt Frau Hauptmann von Hoym geb. v. Breitenbach auf Chotzlow und im Jahre 1804 wird als alleiniger Besitzer genannt der Ingenieur-Leutnant Köhn von Jaski, zugleich auf Viteröse und Paraschin A, der im Jahre 1813 bei Errichtung der Landwehr im Lauenburger Kreise besonders tätig war. Chotzlow war auf 14000 Taler veranschlagt. Die Minorennen des Köhn v. Jaski hielten den Besitz bis 1836, da sie ihn an Wilhelm Kaiser verkauften. Die letzten Besitzer Joh. Friedrich Wilhelm Kaiser, 1876 dessen Witwe geb. Gansauge, 1897 Eugen Kaiser; seit 1. August 1905 Georg von Zitzewitz. Das Gut ist 1901 von der Pommerschen Landgesellschaft zur Aufteilung in Rentengüter angekauft.

Comsow: a) Ober-Comsow, ein Gutsbezirk von 180 Hektar mit 88 Einwohnern, b) Nieder-Comsow, ein Gutsbezirk von 170 Hektar mit 101 Ein-Einwohnern im Amtsbezirk Roschütz. Der Name des Ortes (slavisch Komoszewo) wird schon 1402 als Komessow, 1437 als Comessau bezeichnet. Die Trennung in zwei selbständige Güter (1628 als Groß Compsow und Klein Compsow aufgeführt) scheint bereits in eine frühe Zeit zurückzureichen, weil in den alten Lehnsprivilegien aus den Jahren 1575—1621 die beiden Familien Röpke und Comoske (letztere offenbar vom Besitze so genannt) als Inhaber des Gutes Commessow erwähnt werden. Im Jahre 1547 werden 2 Vettern Augustin und Benedikt Comoske genannt, doch war daneben auch Mathias Lestow erbsessen laut Kontrakt von eben diesem Jahre (Stettiner Lehnbriefe). Der hierauf erteilte Lehnbrief ist ganz eigener Art in seiner Fassung, enthält zahlreiche Spezialitäten und als Zeugen 6 Personen der Nachbarschaft aus Freehst, Tauenzin, Klein Schwichow und Perlin. Bei der Huldigung 1658 war Klein Compsow durch Eggert und Lukas Rost vertreten; ein anderer Teil durch Hans und Tomas die Kompczowen. Daneben wird auch ein Jürgen Lissow als Teilbesitzer genannt, sodaß die Spaltung eine mehrfache gewesen sein muß. Erst durch die Familie von Grumbkow wurde der Gesamtbesitz nach und nach in einer Hand vereinigt und ist es auch geblieben. 1756 saßen hier die Erben des im Jahre 1752 verstorbenen Oberpräsidenten von Grumbkow; aber schon 1784 sind die Gebrüder Georg Ludwig und Johann Leopold v. Gostkowski (aus dem Bütowschen stammend, anscheinend der Familie Jarcke oder York angehörig) Besitzer von Ober- und Nieder-Comsow, deren Nachfolger wurden die Grube oder Gruben (eigentlich von Gruba, vergl. Ortschaft Bergensin) schon seit dem Jahre 1792, die auch in dem Besitze bis zu dieser Stunde verblieben sind; 1804 die Erben des Ernst v. Gruben; ca. 1817 Oberstleutnant v. Gruben; 1844 Adolf v. Gruben; seit 1889 Ewald v. Gruben.

Groß Damerkow, ein Gutsbezirk von 1263 Hektar mit 243 Einwohnern im Amtsbezirk Felstow. Wenn dieser durch zahllose Ortschaften vertretene Name überhaupt schon für die ältere Zeit mit Sicherheit oft recht schwer zu fixieren ist, so steigert sich dieses im Lauenburgischen Gebiete, da wir zwei Ortschaften gleichen Namen in geringer Entfernung von einander vorfinden und außerdem je eines im benachbarten Bütower und Putziger Gebiete. Das Danziger Komthureibuch führt nachstehende Ortschaften auf: Dampro Mühle (Mühle von Gr. Damerkow), Damprow im Lande Saulin (Kl. Damerkow) deutsch Dambrow (unter der Kollektivbezeichnung für die deutschen Dörfer überhaupt), Ostian oder Hostian Damprow (Putziger Gebiet), Kune Damprow (ebenfalls Klein Damerkow, be-

nannt nach einem Besitzer), Damprow Semechowitz (Gr. Damerkow, ebenfalls nach der besitzenden Adelsfamilie so benannt). Von allen diesen ist somit nur das zuletzt aufgeführte (neben dem schon damals abgetrennten Mühlengrundstücke für Groß Damerkow in Anspruch zu nehmen (Danziger Komthureibuch S. 138), ein Gut mit polnischen Rechten. Die Wahrscheinlichkeit erhöht sich noch, weil es gerade unter mehreren auf dem linken Lebaufer belegenen Gütern mit gleichen Rechten genannt wird: Boschpol, Luboniese (Luggewiese), Mallschütz, Zewitz u. A. In den Kopenhagener Wachstafeln werden nebeneinander genannt: Dammrow, Damerowke, Damprek und Damprow, welche auseinander zu halten nur schwer gelingen dürfte. Selbst die Angabe über die Kriegspflichten vom Jahre 1523 läßt es unbestimmt, welche von beiden Ortschaften damit gemeint sei: „Ein Pferdt Damerkow von Damerkow" heißt es darin, d. h. der Ritter Damerkow aus Damerkow hat ein Pferd zu stellen. Zwar nehmen Klempin und Kratz auf S. 176 diesen Ort für Groß Damerkow in Anspruch, aber gewiß mit Unrecht, da eine Adelsfamilie Damerkow sich nur für Klein Damerkow nachweisen läßt (Lehnprivilegien und Huldigungs-Katalog.) Einen festeren Boden gewinnen wir überhaupt erst durch die ebengenannten Lehnsprivilegien aus den Jahren 1575—1621. Hiernach war die Mühle von Gr. Damerkow (wie auch schon zur Ordenszeit) vom Gute abgelöst und gehörte zum Besitze der benachbarten Adelsfamilie von Goddentow, das übrige Gr. Damerkow aber war in mehrere Anteile gespalten und verteilte sich unter die Familien Recke, Kowalken und Wolschowske oder Woloschow. Eben dieselben und noch dazu die Familien Jaske und Bochar treffen wir auch im Jahre 1658 bei der Huldigung an, ja die Familie v. Reck hat ihren Besitz sogar noch bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts behauptet. Im Jahre 1628 wird zum ersten Male der amtliche Unterschied zwischen Gr. und Kl. Damerkow festgestellt; Gr. Damerkow hatte 9 Hufen unter dem Pfluge. Im Jahre 1756 verteilten sich die Adelsanteile von Gr. Damerkow in folgender Weise unter die Adelsbesitzer: 1. Martin Christian von Drüske (eigentlich Drzywa); 2. Lorenz v. Koß: 3 Philipp von Gostkowski; 4. Martin Friedrich von Reck, der neben seinem Anteile in Groß Damerkow auch einen solchen in Nawitz hatte; 5. Albrecht v. Reck; 6. Johann Anton v. Woedtke, General-Major, der im Besitze von Strellentin, Küssow, Aalbeck und einem Anteile von Damerkow war.

Nach der Brüggemannschen Darstellung vom Jahre 1784 hatte Groß Damerkow sechs Vorwerke, verschiedene Büdnerhäuser, auf der Feldmark des Dorfes die Vorwerke Budowanie, Poggenspiel und Klein Damerkow (nicht zu verwechseln mit dem Gute Klein Damerkow), 18 Feuerstellen, einen kleinen See und war zu Dzinzelitz eingepfarrt. Fünf Teilbesitzer werden genannt: 1. Die Geschwister Charlotte Luise und Wilhelmine Henriette von Reck; 2. Michael Benjamin von Reck; 3. Major Joachim Ernst von Woedtke; 4. Eleonore Hedwig geb. Langusch, verehelichte Kormann; 5. die geb. Priska Adelheid von Puttkamer, verehelichte von Koß. Im Jahre 1804 wird nur noch ein Herr von Reck auf Groß Damerkow und auf Aalbeck genannt. Beide Güter (wie schon in der Ortsgeschichte von Aalbeck gezeigt) laufen neben einander her, bis sie am 22. Mai 1893 durch Allerhöchste Kabinettsordre mit einander zu einer Ortschaft Groß Damerkow vereinigt worden sind. — Die letzten Besitzer waren: Johann v. d. Reck, 1840 Hermann von Teßmar; 1849 Julius v. Schwichow; 1886 Graf von Königsdorff; 1897 (6. August) Brauerei-Besitzer G. Sumpf und Arnold Sumpf; seit dem 21. Februar 1902 Adolf von Köller auf Ossecken.

Klein Damerkow: a) eine Gemeinde mit 98 Einwohnern; b) ein Gutsbezirk mit 83 Einwohnern im Amtsbezirke Saulin. Für die älteste Zeit vergleiche man das über Gr. Damerkow gesagte. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das im Danziger Komthureibuche im Lande Saulin genannte Dorf Kune Damprow, identisch mit dem Lehnsgute, das zwischen Swartow und Lubelow aufgeführt wird und zu Gr. Damerkow Pflugkorn entrichtete, also zu Magdeburgischen Rechten ausgegeben war. Die Verleihung stammt aus dem Jahre 1357 vom Hochmeister Winrich von Kniprode für einen Heinrich Lantow (vergl. Danziger Komthureibuch S. 131, 145 und 146). Hiernach wäre der ursprüngliche Besitzer Kune, sein Nachfolger Boruslaw gewesen. — Ueber die schwer zu identifizierenden Angaben der Protokolle des Lauenburg-Putziger Landgerichtes ist schon bei Gr. Damerkow gesprochen, ebenso ist daselbst gesagt, daß die Angabe vom Jahre 1523 „im Ampte Löwenborch" über die Adelsfamilie Damerkow sich nur auf Kl. Damerkow beziehen kann. Nach den Lehnsbriefen saßen 3 des Namens Damerkow auf Damerkow und Mersin. Nach der Hufenmatrikel des Jahres 1628 umfaßte „Klein Damerkau" nur 3 Hufen; es war durch Simon Damerkow „uff Klein Damerkow" vertreten. Für diese Familie Damerkow finden sich Lehnbriefe aus den Jahren 1575 und 1601 (vergl. Cramer 2. Teil S. 249); doch müssen daneben auch die benachbarten Chinows einen Anteil gehabt haben (Lehnsprivilegien vom Jahre 1575—1621). Nachfolger beider Familien wurden die Jatzkows; der Oberhauptmann Georg Albert von Grumbkow war nach einer Notiz des Altstädtischen Gerichts zu Danzig (Königliches Staatsarchiv) Erbherr zu Chottschau, Lantau, Kl. Damerkau, Gnewin und Gnewinke. 1744 stirbt hier ein Fräulein v. Grumbkow laut Familien-Nachrichten. Bald nach Grumbkows Tode im Jahre 1752 ging der Besitz über in die Hand des Herrn Michael v. Rexin, welcher aus den Gütern Gnewin, Gnewinke, Saulin, Saulinke, Schwichow (damals noch Gr. und Kl. Schwichow getrennt), Woedtke und Klein Damerkow, im ganzen 7 Gütern, das Majorat Gnewin-Woedtke gründete, welchem der Ort noch bis heute angehört. Das Vorwerk Michelshof führt augenscheinlich von ihm seinen Namen. Im Jahre 1804 werden in der Vasallentabelle (Klempin und Kratz S. 494) die Erben des Michael Ernst erwähnt. Nach der Hufenmatrikel waren fernere Besitzer: Ernst Friedrich von Rexin, seit 1844 Johann Friedrich Alexander von Rexin — noch heute. —

Der Gemeindebezirk Klein Damerkow, wie bei den meisten Gütern aus der Bauernregulierung entstanden, hat sich im wesentlichen in seinem alten Bestande erhalten, da die festgefügten Formen des Majorats das Aufsaugen dieser Klein-Besitzer nicht gestattete. Die Bewohnerzahl ist in den letzten 30 Jahren annähernd die gleiche geblieben. Ortsvorsteher: Eigentümer Ruhnow; Kossäte: Stock.

Dzinzelitz heute **Zinzelitz,** eine Gemeinde mit 364 Einwohnern im Amtsbezirke Roslasin.

Der slavische Ortsnamen Dzięcielić hat mannigfache Umwandlungen in der deutschen Mundart erfahren, ehe er zu der heutigen vereinfachten Schreibweise Zinzelitz gelangte. Bei seiner entfernten Lage am Südrande des Kreises durch welche es mehr auf den Mirchauer Distrikt hingewiesen war (es war lange Zeit mit Kantersin verbunden), sowie infolge seiner Zugehörigkeit zur Kamminer Diözese in Pommern tritt der Ort in älterer Zeit nicht mit Sicherheit hervor; es sei denn, daß der sonst nicht auffindbare und sicherlich durch die Niederschrift entstellte Ort Dorlicz hiermit gemeint wäre (vergl. Kopenhagener

Wachstafeln vom Jahre 1377 Nr. 85). Im Danziger Komthureibuche wird der Ort als Sinizelcz (unsichere Orthographie) aufgeführt. Genannt wird der Ort in den Lehnsbriefen der Jahre 1575—1618, war aber schon damals zwischen den Familien Zitzelski, Kontersyn (Kętrzyński) und Lissow geteilt. — Bei der Huldigung im Jahre 1658 ist es durch Zitzelski und Johann von Tadden vertreten. Dieselben Familien treffen wir auch 100 Jahre später im Jahre 1756 darauf, nämlich den Jakob Ernst von Dziecelski auf Anteilen von Mersin und Dzinzelitz, den Leutnant Michael von Dzenselski; daneben als Anteilbesitzer einen Joh. Georg von Tadden (Klempin und Kratz). Familien-Nachrichten melden aus dem Jahre 1772 den Tod eines Daniel Heinrich von Zelasinski und im Jahre 1776 einer Frau von Dziczelski in eben diesem Orte. Anders sah das Bild im Jahre 1784 aus, da es allerdings auch 15 Vorwerke besaß, einen Prediger, einen Küster, verschiedene Büdnerhäuser, 2 Krüge, ein Schenkhaus, im Ganzen 16 Feuerstellen. Unter den adligen Besitzern im Dorfe war aber nur noch einer des Namens Dziecelski (Friedrich), allerdings nach späteren Angaben zu urteilen, immer noch der größte; daneben wohnten hier: Melchior von Poblocki, Joh. Ludwig von Wittke, Jakob Ludwig von Dargolewski und Margaretha von Puttkammer, verwitwete von Tadden. Schon 1750 waren 2 Anteile von Dzinzelitz durch Erbschaft in den Besitz des Albrecht von Wittke übergegangen; einen derselben gab er an seinen Schwiegersohn, Albrecht von Poblocki ab; einen zweiten verkaufte er an Joh. Ludwig von Wittke. Zwei Mitglieder dieses Geschlechtes Johann Ludwig und dessen Vetter Joseph Heinrich von Wittke haben sich in den Jahren 1807 (Kolberg) und 1813 (Leipzig) die höchsten militärischen Orden erworben. Im Jahre 1804 besaß Georg von Dziecelski immer noch 3 Anteile, den Anteil A hatte ein von Poblocki und den Anteil C ein Zollbeamter Maguna. Der Wert der beiden letztgenannten Anteile wurde insgesamt auf 1216²/₃ Taler geschätzt. Nach und nach erfolgte eine weitere Arrondierung. Die Anteile A, B, D, E, also der Dziecelski'sche und der Poblockische Besitz gingen in den Besitz des August Samuel Runge über, dann in den des Wilhelm Ziemann; 1838 Charlotte Ziemann geb. von Milczewski; 1846 Karl Leopold Ziemann; 1873 Breyer; 1894 am 30. Juli Bernhard Wilke, seit 1903 die Landbank. Die Aufteilung dieser Gutsanteile in Rentengüter ist in den Jahren 1904—1907 erfolgt.

Das Bestehen einzelner selbständiger Bauern und Ansiedler scheint schon in eine frühere Zeit zurückzureichen, da bereits im Jahre 1784 solche Büdner erwähnt werden. Die Ablösung des Anteils C, ferner die Bauernregulierung hatten die alte Landgemeinde Dzinzelitz geschaffen, mit welcher der Gutsbezirk durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 6. Dezember 1909 vereinigt worden ist. Besitzer der Restgüter Tornitz und Wobbrock des alten Anteiles C — Felsch.

Dzinzelitz ist ein sehr altes Pfarrsystem adeligen Patronates, welches sich zwar urkundlich aus vorreformatorischer Zeit nicht nachweisen läßt (alle Kirchen auf dem linken Lebaufer gehörten, wie schon öfter gesagt, seit der päpstlichen Einteilung vom 14. Oktober 1140 zur pommerschen Diözese Kammin), welches aber von der Leslauer Diözesan-Verwaltung, die sich als Rechtsnachfolgerin des inzwischen eingegangenen Bistumes Kammin betrachtete, als ursprünglich katholische Kirche, obgleich erfolglos in Anspruch genommen wurde (Damalewicz 1642). Daß es eine selbständige Pfarrei gebildet habe, erscheint freilich sehr zweifelhaft, vermutlich war es nur eine von der Gutsherrschaft eingerichtete Feldkapelle. Noch zu protestantischer Zeit (1616) wird sie anfangs als **filia** zur

Hauptkirche Labuhn gerechnet, und es hatte sich aus älterer Zeit die Sitte hinübergezogen, daß zwei Mal im Jahre am Tage Mariä Reinigung, d. h. den 2. Februar, einem katholischen Feiertage, und ein Mal im Herbste daselbst gepredigt wurde (Thym. S. 32). Der Uebergang zur evangelischen Lehre war zugleich mit dem Uebertritte der Gutsherrschaft und zwar sehr früh erfolgt. Bei der Landesbeschreibung vom Jahre 1658 wird sie nur als Kapelle und als Tochterkirche von Roslasin bezeichnet, da aber Roslasin als fiskalische Kirche den Katholiken zurückgegeben wurde, zog sich auch der dortige evangelische Geistliche zurück und nahm dauernd seinen Wohnsitz in Dzinzelitz, womit die Selbständigkeit der Kirche begründet wurde. Die evangelischen Geistlichen hierselbst waren: Grulich bis ca. 1654; Wagner bis 1669; Pleckwitz oder Plachwitz bis 1693; Starze, nach anderer Angabe Franz bis1715; Hübner bis 1736; Carpovius bis 1746; Magunna bis 1803; Löchlin bis 1809; Kolbe bis 1812; Fleischer bis 1824; Gößler bis 1830; Blaurock bis 1844; Ebel bis 1859; hierauf in kurzen Zwischenräumen: Möhr, Bechthold, Brinkmann, Giese, Ebeling, Palis (in den Jahren 1859—87); Steltenmacher bis 1897; Möhr bis 1904; jetzt Marzahn. Im Jahre 1680 werden als Patrone der Kirche die Herren von Thadden und von Choddeutau genannt. Eine Reparatur der Kirche erfolgte in den Jahren 1713—21; Neubau der Kirche in den Jahren 1842—45. Einrichtung einer zweiten Pfarrstelle in Goddentow in neuester Zeit (siehe Goddentow). Im Jahre 1784 berichtet Brüggemann über die Kirche: es sei eine zur Charbrowschen Inspektion gehörige Mutterkirche mit einer Filiale in Groß Boschpol: diese Nachricht bedarf aber einer Einschränkung, da sie zwar seit 1693 gottesdienstlich von Zinzelitz versorgt wurde, sonst aber Privateigentum der Gutsherrschaft von Groß Boschpol war. Zur Kirche in Zinzelitz gehörten nachfolgende Ortschaften: Nawitz, Osseck, Lowitz, Jezow, Paraschin, Klein Boschpol, Chmelenz, Felstow, Groß Damerkow, Reddestow, dazu ferner die Königlichen Amtsdörfer Roslasin, Luggewiese, die der Stadt Lauenburg gehörigen Vorwerke Falken und Dzechen, sowie der Elendshof, und die in Westpreußen gelegenen Dörfer: Kantrzin, Dargelow, Bork und Schopp. Jetzt ist das Kirchspiel Goddentow selbstständig geworden und mit Luggewiese aus dem Kirchspiele Zinzelitz ausgeschieden. Dzienzelitz (Zinzelitz) ist die Heimat der Dziezelski (nach den Familien-Aufzeichnungen des Hauptmanns Georg von Diezelsky). Die Diezelski gehören dem pommerellischen Uradel an; sie führen ihren Namen von diesem Dorfe, ursprünglich Dzięcelić genannt, zu deutsch: Spechtsdorf; die vereinfachte Schreibweise mit anlautendem Diez . . . soll auf Anordnung des Königs Friedrich Wilhelm des Ersten im Jahre 1742 geschehen sein, doch kehrt die ursprüngliche Form auch später noch öfter wieder. Sie stehen in Beziehung zu den kassubischen Geschlechtern der Pierzcha (Pirch, woher die Sage von der persischen Abstammung), der Setzke (Sadzik) und der Gut. Leider haben sie abweichend von der Sitte der meisten anderen Panen-Familien ihren Beinamen fallen lassen. Der Beiname Rode von Diezelsky stammt erst aus dem Jahre 1809, da Johann Ludwig Diezelsky, Sohn des Karl Adolph von dem Kapitän von Rode adoptiert wurde. Die Nachkommen führen den Namen von Rode genannt Diezelsky. Die jüngeren Nachkommen sind aus dem russischen Staatsdienste aus- und in den preußischen Offizierstand wieder eingetreten. Das Wappen der Familie ist ein Blauspecht; es wurde im Jahre 1662 vom polnischen Reichstage anerkannt. Die Familie ist, soweit sie nicht den Offizierstand wählte, bodenständig und hält sich auf den nahe benachbarten Gütern: Bochow,

Chottschow, Zienzelitz, Lantow, Lischnitz, Mersin, Rybienke, Schimmerwitz, Slaikow, Strzebielinke, sowie auf den Gütern der benachbarten Kreise: Dargelow, Kantrzyn, Lewinno, Lewinke und Mlinke. Gegenwärtig besitzt sie noch Chottschow und Mersin. Seit 1725 dienen sie dem preußischen Staate. Der im Jahre 1788 auf Mersin verstorbene Jakob Ernst hatte das Glück, daß von seinen sechs Söhnen zwei Generalmajors, drei Oberste wurden, zwei den Orden **pour le mérite**, einer das Eiserne Kreuz 1. Klasse erwarben. — Von den 52 Offizieren des Namens Diezelsky, welche in den Annalen der preußischen Armee amtlich geführt werden, können an dieser Stelle nur einige herausgehoben werden:

1. Melchior (1710—57) angeblich der erste preußische Offizier, fiel am 2. August 1757 in einem Gefechte bei Landshut (vgl. der siebenjährige Krieg, herausgegeben vom Großen Generalstabe, Band 3, Seite 182).
2. Georg Friedrich, des vorigen Bruder, erhielt den Orden **pour le mérite** für Hohenfriedberg.
3. Michael Ludwig zeichnete sich bei Soor aus, wurde vor Prag verwundet, wurde Kommandeur des Invalidenhauses, erhielt den Orden **pour le mérite** und hat ein schönes Denkmal von seinem Könige erhalten, starb 1779.
4. Joh. Friedrich (1742—1814) aus Mersin, erhielt 1793 den Orden **pour le mérite** für Kettrichhof, starb in Mersin.
5. Franz Lorenz ans Mersin 1755—1819, starb als Brigadier.
6. Michael 1752—1840 aus Mersin, erhielt den Orden **pour le mérite** für Kaiserslautern.
7. Karl aus Mersin (1760—1829) Regimentskommandeur, erwarb bei Dennewitz das Eiserne Kreuz 1. Klasse.
8. Ferdinand Sigismund aus Mersin starb 1835 als Oberst.
9. Georg aus Mersin (1765—1844) schloß frühzeitig seine militärische Laufbahn, um die Verwaltung des Gutes Mersin zu übernehmen.
10. Ernst aus Schimmerwitz (1763—1837) erhielt bei Thorn den Orden **pour le mérite**.
11. Friedrich Wilhelm (1767—1813) erhielt vor Danzig den Orden **pour le mérite**, fiel in der Schlacht bei Kulm (30. August 1813).
12. Friedrich (1776—1844) nahm 1800 seinen Abschied, trat 1813 abermals in die Armee ein und starb als Gutsbesitzer in Lischnitz,
13. Ernst (1785—1809) Offizier im Schillschen Korps, erhielt den Orden **pour le mérite** und fiel am 5. Mai 1809 bei Dodorf.
14. Ernst aus Mersin (1790—1867) Führer der Invaliden-Kompagnie für Ost- und Westpreußen.
15. Arnold aus Saulin (1790—1859) **Major, erhielt wegen Ligny das Eiserne Kreuz 1. Klasse.**
16. Adolph aus Mersin stammend (1798—1882) Oberstleutnant, starb **als Gutsbesitzer von Chottschow.**
17. Albert (1805—1892) **Generalmajor.**

18. Adolph Diezelsky von Rode (1819—85) trat in den russischen Staatsdienst über.
19. Adolph (1834—1898), Generalmajor, starb zu Chottschow,
20. Hermann (1837—1870) fiel bei Colombey-Nouilly.
21. Theophil, geboren 1860, seit 1907 Major, Inhaber des chinesischen Ordens vom doppelten Drachen, Major im Regimente Nr. 128.
22. Georg, geboren 1873, als Hauptmann zur Kriegsakademie und zum Großen Generalstabe kommandiert; Besitzer von Chottschow.

Enzow, ein Gutsbezirk von 573 Hektar mit 111 Einwohnern im Amtsbezirke Gnewin.

Der Ortsname, entstanden aus dem polnischen Jencewo, hat sich nach seiner Uebernahme ins Deutsche seit dem Mittelalter lautlich nicht geändert. Im Jahre 1402 bestand Enzow aus $3^1/_2$ Hoken. 1437 wird es als zinspflichtiges Lehngut zu polnischen Rechten, einem Petrasch gehörig, aufgeführt. Die älteste hier ansässige Adelsfamilie war jedenfalls die der Prebendows, welche ein Privileg vom 29. April 1493 besaßen; es war schon damals ein väterliches Lehn, welches der Herzog Boguslaw der Zehnte den Brüdern Jordan und Martin von Prebendow nach des Vaters Tode aufs neue erteilte. Diese Familie hat sich auf der Scholle noch bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erhalten; Bestätigungsbriefe für sie stammen aus dem Jahre 1544, 1575, 1583, 1601 und noch 1756 saß Ernst von Prebendow auf Chinow, Enzow, Tadden und Hammer. Allerdings nur auf einem, wahrscheinlich dem größeren Teile von Enzow, denn Enzow war schon in sehr früher Zeit geteilt und zwar bestanden zeitweise drei Anteile, den Prebendows, Jatzkows und Chinows gehörig. Man unterschied Enzow von Lissen-Enzow und Tadden-Enzow.*) Eine andere Benennung war Groß und Klein Enzow. Den Anteil Lissen-Enzow sollen (laut Weiherschen Nachrichten) schon im Jahre 1569 die Jatzkows gekauft haben, deren Nachfolger die Weihers wurden; im Jahre 1605 waren sie Besitzer von Groß und Klein Enzow. Die Bezeichnung Tadden-Enzow galt ebenso dem Besitze der Familie als der Zugehörigkeit zum gleichnamigen benachbarten Orte. Im Jahre 1658 wird es bei der Huldigung nicht genannt, jedenfalls wegen seiner mehrfachen Zugehörigkeit zu anderen Bezirken. 1756 wird als einzige Besitzerin wieder die Familie Prebendow genannt. Ernst Prebendow auf Chinow, Tadden, Enzow und Hammer. Nachfolgerin wurde die Familie von Weydenberg, welche schon vorher in Vitröse ansässig war, 1756. Im Jahre 1768 wird hier ein Herr von Weydenberg mit Fräulein Endorf kopuliert. 1784 war ebenfalls noch Joh. Georg Bernhard von Weydenberg Besitzer von Enzow. Aus diesem Jahre erfahren wir, daß auf der Feldmark des Dorfes sich eine Meierei Platschow und eine Schäferei befunden und daß das Gut zehn Feuerstellen umfaßt habe. 1804 war es bereits in den Besitz der Familie von Breitenbach (Karl Adam von Breitenbach) übergegangen. Die drei Güter Enzow, Lissow und Tadden bildeten einen Komplex, der auf 38000 Taler taxiert wurde. 1836 wurde Edelbüttel Besitzer von ganz Enzow und halb

---

*) Der Name Lissen-Enzow rührt her von einem Vorbesitzer Paul Lissen, dessen Nachkommen noch im Jahre 1597 einen Rezeß erhielten (Stettiner Lehnsakten).

Tadden. 1880 Schliedkriedesche Erben; 1898 Frau Schliedkriede. — 1904 am 21. April erwarb der Fiskus Enzow und halb Tadden und setzte zunächst einen Pächter ein. — 1909 Domänenpächter Koch; seit Oktober 1911 Domänenpächter Stratmann.

Felstow, Gutsbezirk von 997 Hektar, mit 284 Einwohnern im Amtsbezirke Felstow.

Der ursprüngliche slavische Name dieses Ortes Wielestowo kommt bei dem ersten Auftreten noch zum Vorscheine; er heißt 1437 noch Velischtow, 1523 Vilstow, auch Völstow. Es wird in dem Jahre 1437 als kassubisches Panengut von 4 Hoken bezeichnet. Schon in sehr früher Zeit saß hier eine pommerellische Adelsfamilie, die ihren Namen dem Orte entlehnte; ihr ältestes Lehnsprivileg führt auf das Jahr 1493 zurück und war auch dann schon im langen Besitze der Familie („dat all sin Vader geerwet hat.") Sie werden auch Feldstau genannt. 1523 hat ein Edelmann Hans Vilstow mit einem Pferde Kriegsdienste zu leisten. Seitdem wiederholen sich die Privilegien bis zum Jahre 1621 und erstrecken sich auch auf Mersin.*) 1628 ist Jürgen Velstow daselbst und besitzt 6 Hufen; auch Strellentin gehörte damals zum Familienbesitze. Der Besitzname Felstow tritt im Jahre 1658 zurück hinter dem Familien-Namen Jaduncke, über deren Herkunft sonst nichts Näheres bekannt ist, vielleicht eine Abzweigung der Familie. Selbst bis in das 18. Jahrhundert hinein war der Hauptteil des Gutes in Händen der gleichen Familie und nur ein Anteil in denen der Pirchs.

Ueber die Familie der Felstows und ihr Stammgut fließen uns noch mancherlei Einzelheiten zu. 1740 wird ein Michael Lorenz von Felstow auf Felstow kopuliert mit einem Fräulein von Tiedemann auf Klein Lüblow. 1784 ist ebenfalls noch Hauptbesitzer des Anteiles A, der Oberst Philipp Jakob von Felstow. Im Jahre 1804 sind des Obersten Erben darauf (taxiert auf 3333$^1/_3$ Taler). Erst um das Jahr 1811 geht dieser Besitz der Familie dauernd verloren. Der andere Anteil befand sich in den Händen der Familie von Pirch. Sie lassen sich daselbst nachweisen aus den Jahren 1756 und 1757, Martin Georg von Pirch. Er stirbt 1776, nachdem ihm mehrere Kinder im Tode vorangegangen waren. 1784 ist noch dessen Witwe darauf, eine geb. von Below. Es scheint aber, als ob neben diesen genannten Anteilen noch ein dritter bestanden habe, denn es wird in den Jahren 1741 bis 1749 eine Familie von Rostke darauf genannt, ein sehr altes pommerellisches Adelsgeschlecht: Sophie v. Rostke, Mathias Reinhold v. Rostke, Dorothea v. Rostecken, und im Jahre 1751 wird von einem in Danzig verstorbenen Hauptmanne Martin Reinhold von Rostke ausdrücklich bemerkt, er stamme aus Felstow.

Auch andere Familien-Namen werden hier genannt: von Woedtke schon 1752 in Felstow gestorben, 1804 auf Anteil B Hauptmann von der Linde, im Jahre 1769 mit einem Fräulein von Pirch vermählt, begründet hier einen Familienstand.

Die Vereinigung des Gutes scheint seit dem Jahre 1811 durch Gustav von Weiher erfolgt zu sein, da wir seitdem keinen Nebenbesitzer mehr vorfinden.

---

*) Felstow und Mersin gehörten einem Mathias Volstow, später einem Hans Saucke „sonsten Wolstow genannt" (Stett. Lehnbriefe, vielleicht identisch mit Jaduncke?)

Von 1828—42 von Osteroht; 1845 kaufte der frühere Bürgermeister von Lauenburg Carl Höne, ein Bruder des Admiralitätsrats, ganz Felstow, d. h. A und B, 1865 Theodor Höne, 1868 von der Marwitz, 1887 Julius Lazarus in Berlin, dann Julius Lazarus-Stiftung in Berlin.

Adlig Freest, ein Gutsbezirk von 831 Hektar mit 210 Einwohnern im Amtsbezirk Schönehr.

Königlich Freist, ein Gemeindebezirk mit 332 Einwohnern im Amtsbezirke Freist.

Der Name Wrzeszcz ist die ursprüngliche Bezeichnung für die ganze Landschaft gewesen, welche die beiden obengenannten Dörfer umfaßte. Da dieses pommerellische Wurzelwort für die deutsche Zunge unaussprechlich war, haben die deutschen Bewohner es sich nach Möglichkeit zurechtgelegt. In einer Grenzbeschreibung des Jahres 1377 tritt es sogar als Przecz auf, 1402 als Wrzesz, dann als Vrzetz, 1437 wieder als Vrsetczs und als Vrzest. Im Jahre 1514 heißt es bereits Vrest, ebenso 1523, 1528, 1578 Frest. Um das Jahr 1601 findet sich die Form Freest, dann aber (1605) läßt der Volksmund das gedehnte e schon in ei übergehen, dem Idiome der nordischen Küstenlandschaft entsprechend. In der Hufenmatrikel vom Jahre 1628 ist bereits der Name Freist aufgenommen, eine Form, welche die Herausgeber der Pommerschen Ritterschaftmatrikeln Klempin und Kratz mit Konsequenz bis auf die neueste Zeit beibehalten haben; sie geben sie für die Jahre 1628, 1756, 1804 und 1862. Auch im alphabetischen Verzeichnisse des Regierungsbezirks Köslin vom Jahre 1834 tritt nur die Form Freist auf. In der Statistik von Brüggemann vom Jahre 1784 wird für das Amtsdorf der Name Freist gebraucht; für das adlige Gut hingegen stellt er beide Namen Freest und Freist nebeneinander. Der erste Besitzer aus der Familie Somnitz, Karl Heinrich von Somnitz, seit 1781, gestorben 1818, nennt es auch noch Freist, während unter seinen Nachfolgern seit dem Jahre 1840 der richtigen, angestammten Form Freest immer der Vorzug gegeben ist. Nun trat aber dadurch eine noch größere Verwirrung ein, daß neben dem adligen Gute sich noch ein kleines unter adligem Patronate stehendes Dorf Freist befand, zuletzt nur aus einem Bauernhofe und vier Köpfen bestehend, welches erst in jüngster Zeit, seit dem 23. Mai 1893 zu bestehen aufgehört hat. Nach Einführung der neuen Kreisordnung und der Trennung in Guts- und Gemeindebezirke wurde zwecks Auseinanderhaltung beider Ortschaften auf Antrag der Gutsherrschaft für das adlige Gut die angestammte Benennung Freest amtlich festgelegt, während für das Amtsdorf die im Volksmunde bereits üblich gewordene Form Freist beibehalten wurde. Zu verzeichnen ist die aus der heimischen Ueberlieferung stammende Notiz, daß für dieses Letztere auch die Benennung Faust im Volksmunde einige Zeit herrschend gewesen ist (Cramer 1. Teil, Anhang S. 39). Der Bahnhof Freest (seit 1899) liegt auf Gutsterrain. Bei dem ersten Auftreten des Ortes in der Geschichte anno 1377 war es nur eine landschaftliche Bezeichnung ohne Rücksichtnahme auf seine Spaltung in einen fiskalischen und einen Allodialbezirk. Auch im Jahre 1402 bei den Angaben über den Bischofsdezem ist nur von einem Orte Vresz mit 8 Hoken die Rede. Die im Lauenburg-Putziger Landgerichte auftretenden Vretz und Vreschow (letzteres ist vermutlich eine Entstellung des gleichen Namens) geben keinen Anhalt für den Charakter des Ortes. Im

Jahre 1437 hingegen ist die Ortschaft schon mit Sicherheit gespalten. Das Gemeinsame beider Ortschaften sind nur die polnischen Abgaben; sonst aber waren sie bereits scharf getrennt in ein Allodialgut Vrsestczs von 3 Hoken und ein Bauerndorf Vrzest mit 10 Hoken. Wann dieses erstere den Weiherscheu Besitzungen von Gans und Schönehr zugeteilt ist, darüber fehlen sichere Nachrichten. Den Weiherschen Familien-Nachrichten zufolge hätte sich schon der Sohn des im Jahre 1373 genannten Dietrich, Namens Johannes Weiher Erbherr auf Gans und Schönehr auch im Besitze von Freest befunden, und hätte die Linie Freest, später Vietzig, begründet. Wirklich bei Namen wird Freest unter den Weiherschen Besitzungen zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1514 aufgeführt; doch ist hiermit keineswegs ausgeschlossen, daß es nicht schon vorher zu den „Tobehorunge" zu rechnen ist. Seitdem ist Freest ein Weiherscher Besitz bis zum Jahre 1781 geblieben (6. Oktober). In diesem Jahre erwarb es Karl Heinrich von Somnitz; seine Mutter war eine Sophia Konstantia von Weiher. Karl Heinrich starb 1818 am 10. April zu Charbrow. Ihm folgte Friedrich von Somnitz 1784—1840 Erbherr auf Charbrow, Freest und Schönehr, seit 1820 auch von Goddentow; auf ihn folgte sein 4. Sohn Leo geboren 1822, der im Jahre 1873 von seinem jüngsten Bruder Hugo noch Schönehr dazu erwarb. Von 1890—1909 Friedrich von Somnitz geboren am 10. Oktober 1851, gestorben im November 1909; seitdem dessen Sohn Bogislaw von Somnitz. Das ehemalige Amtsdorf Freist hat seinen bäuerlichen Charakter bis zu dieser Stunde bewahrt. Im Jahre 1658 bestand es aus 11 Hufen, von denen eine eine freie Schulhufe, eine andere unter die Bauern verteilt war. Die Besitzenden waren: der Schulze, 9 Bauern, 2 Gärtner und ein Müller. Es kamen vor die Namen: Kamin, Klotz, Krack, Krüger, Latt, Wilcke. — Wald war damals nicht vorhanden. Die gleiche Anzahl von Besitzern bestand noch im Jahre 1784, doch tritt hinzu ein im Jahre 1782 erbautes lutherisches Schulhaus und eine kleine Kiefernforst. Gegenwärtig werden neben dem Amtsvorsteher Mühlenbesitzer W. Seils, der durch seine Frau, verwitwete Bohl den ehemaligen Freischulzenhof erworben hat, und dem Hofbesitzer und Gemeindevorsteher Hanncke 8 Halbbauern genannt. Dzielski, Haucke, Hetzke, Klotz Sbach 1 und 2, Schalk und Zeschin; Lehrer Archut, ferner der Gastwirt H. Seils (früher Godelmann), der Kaufmann Stein und der Mühlenbesitzer Hill (früher Scheunemann).

Gans, 1. eine Landgemeinde mit 39 Einwohnern, 2. ein Gutsbezirk von 409 Hektar mit 131 Einwohnern im Amtsbezirke Vietzig.

Der Name des Ortes, der anscheinend erst durch den deutschen Orden umgeprägt ist, übrigens in ältester Zeit auch mehrfach Gantz geschrieben wurde, tritt mit geringen Abwandlungen in der Provinz Pommern und Brandenburg mehrfach auf (Ganz bei Königsberg in der Neumark; Gans, Gansen und Ganz im Regierungsbezirk Köslin; Ganz oder Chanz im Regierungsbezirke Stettin), selbst in polnischen Distrikten findet es sich als Ganske, Gonski, Gontsch und ähnlichen und eine noch heute bestehende kassubische Panenfamilie von Ganski führt ihren Namen von einem dieser ähnlich klingenden Dörfer. Bei seinem ersten Auftreten im Jahre 1347 wird es nicht Dorf, sondern das Feld zu der Gans benannt, war also wie in so vielen Fällen nur ein landschaftlicher Begriff. Dieses geht auch aus der im

Jahre 1437 und 1514 wiederkehrenden Benennung Gans-Scharschow hervor, so daß man annehmen muß, Scharschow habe ebenfalls zur Landschaft Gans gehört. Der hier 1347 genannte Nikolaus ist anscheinend bereits ein Mitglied der Familie von Weiher, welche bis zu dieser Stunde im Besitz des Gutes verblieben ist. — Am 24. Juni 1377 ist Weiher von der Gans Schiedsmann in einer Sache (Kopenhagener Wachstafeln Nr. 85) und 1398 haben Weiher von der Gans und dessen Ehefrau ihren Besitz durch Ankauf der Hälfte des Nachbargutes Zdrewen (Drzesno) vermehrt. 1402 zahlt es Bischofsgelder von 18 Hufen. Im Jahre 1437 wird nach dem großen Zinsbuche Gans Skarschow zu den Gütern mit polnischem Zinse gerechnet „giebt 9 Skot 1 Pfund Wachs, Cölnischen Denar". Nach den Lehnsbriefen vom Jahre 1514 gehört es zu dem angestammten Weiherschen Besitz, damals 6 Güter umfassend; im Jahre 1575 treten Gans und Scharschow bereits als getrennte Ortschaften auf. Im Jahre 1628 scheint Gans entweder in der Bewirtschaftung zurückgegangen, denn es wird nur mit zwei Hufen bewertet, oder das übrige mag bereits an Bauern abgegeben sein. 1658 bei der Huldigung ist es weiter nicht genannt; 1756 ebenfalls nur als Weiherscher Besitz angegeben. 1784 war Besitzer Nikolaus Heinrich von Weiher. Es war damals überwiegend ein Bauerndorf, hatte sechs Bauern, drei Kossäten, einen Krug, eine Schmiede, und einen Schulmeister; im ganzen 17 Feuerstellen, 1804 Karl von Weiher auf Dzechlin uud Vorwerk Lischnitz (beide erst von ihm gekauft und von seinem Nachfolger wieder verkauft) und auf Gans und Scharschow.

Die Besitzer von Gans, soweit sie zu ermitteln, waren:

1. Dietrich, in der Handfeste des Hochmeisters Winrich von Kniprode vom 9. Juni 1373 belehnt,
2. Johannes,
3. Georg,
4. Marcus, Gemahlin eine von Wobeser ans Silkow,
5. Nikolaus (1424, 1447 und später), Sohn des vorigen, Gemahlin Margarethe von Zitzewitz aus Dübsow,
6. Johannes, beglaubigt 1514, 1524, 1528 als Besitzer von Gans, Freest und Schönehr,
7. Erasmus (Asmus) beglaubigt 1575,
8. Dietrich, beglaubigt 1601, 1605, 1618, gestorben 1618. Gemahlin: Anna von Jannewitz,
9. ihm folgte sein Sohn Georg, geboren 1612, auf Freest, Gans, Towentzieu, war bei der Huldigung 1658 zugegen, Schöppe des Landgerichts. Zwei Gemahlinnen, zuerst Brigitte von Krockow, Tochter des Gneomar Reinhold von Krockow-Osseckeu, sodann Margarethe von Czapski aus Schwarsin;
10. es folgt sein Sohn Ernst (auch Magnus Ernst), polnischer Oberst, Starost zu Hammerstein im Besitz von Gans. Seine Gemahlin Sophia Ursula geb. von Weiher aus der Timmenhageuer, jetzt Boschpoler Linie. Er besaß viele Güter in Westpreußen: Bärenwalde, Stolzenfelde, Dumslaff, Krojante usw. Er verstarb 1693;
11. Nikolaus Albert, ein Sohn des vorigen, polnischer Oberst, vermählt sich mit der reichen Erbin Helene von Trach. Ihre Mutter

war in zweiter Ehe mit dem Geheimrat Nikolaus Ernst von Natzmer, Erben des letzten Weiher auf Neuhof pp. (Franz) vermählt gewesen. Da der Sohn aus Natzmerscher Ehe starb, wurde Helene Trach Erbin dieses Besitzes. So kam Nikolaus Albert wieder in diesen alten Weiherschen Besitz und besaß Gans, Neuhof, Freest, Schönehr, Scharschow, Vorwerk Leba, in Westpreußen: Jablau, Bielsk, Niepoclowitz, Zakrzewo, Okkalitz und Poppow. Er starb 1756;

12. in diesen ganzen Besitz trat sein Sohn **Nikolaus Heinrich**, geboren 1725. Polnischer Oberstleutnant und Kammerherr. Gemahlin: Henriette Constantia Uphagen aus Danzig. 1781 verkaufte er Neuhof mit Vorwerk Leba, Schönehr und Freest an Carl Heinrich von Somnitz auf Charbrow, verstarb 1795;
13. sein Sohn **Carl Heinrich**, geb. 1752, vermählt mit Johanna, geb. von Czapski aus Jannewitz, hatte zuerst wie sein Vater seinen Wohnsitz in Okkalitz; verkaufte dies und die übrigen westpreußischen Güter, erstand dafür Dzechlin und Lischnitz am 8. August 1794 und nahm nun in letzterem seinen Wohnsitz, besaß außerdem die ererbten Güter Gans und Scharschow. Kreissenior-Kreisdeputierter; starb am 29. Oktober 1829;
14. ihm folgte sein Sohn **Hermann von Weiher**, geboren 14. April 1800, im Besitze von Gans und den übrigen Gütern. Gemahlin: Albertine geb. von Rüchel-Kleist. 1838 kaufte er Vietzig von seinem Schwager, dem Grafen Münchow auf Mickrow und schuf dadurch mit Gans und Scharschow einen wohlarrondierten Besitz, verkaufte dagegen 1839 Dzechlin und Lischnitz an den Grafen Prebentow von Prebentowski. Sein Wohnsitz bis zu seinem am 11. Dezember 1871 erfolgten Tode wurde nunmehr Vietzig. Er war Provinziallandtagsabgeordueter, Kreisdeputierter, Landschaftsdirektor des Departements Stolp. Während der älteste Sohn Hans die Güter Vietzig und Scharschow erbte, erhielt
15. der jüngere Sohn **Dietrich von Weiher**, geboren am 3. April 1862, das alte Stammgut Gans Er verstarb als Referendar schon früh am 17. Dezember 1886; von ihm erbte Gans seine Mutter, die das Gut ihrem ältesten Sohne
16. **Hans von Weiher-Vietzig** verpachtete, der es 1900 von der Mutter zu eigen übernahm und noch heute besitzt.

Die Bauerngemeinde von Gans ist ehemals — wie gezeigt — bedeutender gewesen; noch 1784 finden wir darauf sechs Bauern. Gegenwärtig beschränkt sich die Landgemeinde auf wenige Familien (Rückwart und zwei des Namens Eilrich) und beziffert sich auf 39 Seelen.

Gartkewitz, ein Gutsbezirk mit 161 Einwohnern im Amtsbezirk Zelasen.

Der ursprüngliche slavische Name Gartkowice tritt in den ältesten Urkunden noch als Gartkowitz oder Garkowitz hervor. Es wird zum ersten Male urkundlich im Jahre 1379 genannt als Nachbargut von Saulin. 1402 hat Gartkowitz mit 6 Hoken zum Bischofsdezem beizutragen. In den Aufzeichnungen des Lauenburg-Putziger Landgerichts wird es während der Jahre

1401—1409 nicht weniger als 6 Mal genannt und es treten 7 Bewohner oder Besitzer von Gartkowitz auf (Bertram, Bromke, Jakop, Matthey, Peter, Staske, Woiczech) bald als Bürgen, bald in einer Friedenssache, bald bei Grenzverletzungen, einmal weil Einer die Sühne nicht geleistet hat. Alles ein Beweis, daß Gartkewitz schon damals in mehrere Besitzanteile gespalten gewesen. Und so dauert es fort bis in die neueste Zeit. Wir lernen verschiedene Familien als Anteilbesitzer von Gartkewitz kennen. So siedelt eine Familie Baluye (auch Balie, Balgen) aus Mecklenburg nach Hinterpommern über und hatte einen größeren Besitzanteil während der Jahre 1551—1587 inne (Klempin und Kratz S. 18); 4 Gebrüder und Vettern Balge erhalten im Jahre 1575 einen Lehnbrief, sind im Jahre 1621 noch beglaubigt und noch in den Jahren 1714—37 werden einem Herrn von Balgen hierselbst mehrere Kinder geboren. Ein Joh. Ernst von Balge war noch 1784 Teilbesitzer; seitdem verschwinden sie von hier. Andere Teilbesitzer waren: die Familie von Krockow; deren Besitz grenzte an und gehörte zu Saulin, schon 1507 als solcher genannt, desgleichen 1618, auch noch 1784 Hauptmann Wilhelm Albert v. Krockow. Im Jahre 1575 findet ein Tausch statt zwischen dem Obersten Ernst von Weiher und Marks Jatzkow, wobei ein Weiherscher Anteil, das Lehngut Rekowski genannt, eingetauscht wird gegen einen Jatzkowschen Anteil. Ebenfalls eine alte hier ansässige Familie waren die der Bartsch oder Bartusch (schon 1572 genannt), später treten hier auf die Familien von Mach, genannt 1742, von Chmielenski und von Gostkowski. Hiernach spaltete sich Gartkewitz, soweit es nicht größeren Komplexen angegliedert war, in verschiedene kleinere Panengüter und wird deshalb auch als Panengut sowohl im Jahre 1437 als 1628 bezeichnet. Bei der Huldigung ist es durch einen der kleineren Besitzer vertreten. Nach der Beschreibung des Jahres 1784 hatte Gartkewitz 2 Vorwerke, eine Wassermühle, einen Kalkofen, auf der Feldmark des Dorfes einen Katen, das Creutz, und einen Krug Karczemken genannt, 14 Feuerstellen, Buchen-, Eichen- und Birkenholzungen und war unter 4 Besitzer verteilt:

1. Adolf von Mach;
2. Joh. Ernst von Balge;
3. Hauptmann Wilh. Alb. von Krockow;
4. Leutnant Ernst von Chmielinski.

Im Jahre 1804 befanden sich die Anteile A und C in der Hand des Adolf von Mach; B in der des preußischen Leutnants von Gostkowski; D in der der Karoline von Chmielinski geb. von Sydow. Vorübergehend wird 1829 Benno von Weiher genannt. Erst 1831 kaufte Eduard Anselm Heinrich von Zastrow die einzelnen Teile zu einem Ganzen zusammen; 1847 Oertling; 1855 Neste. Im Jahre 1859 kaufte Wilhelm Theodor von Koß, ein Sohn des Besitzers von Lantow, die 4 Anteile für 75 000 Taler. Seitdem ist es im Besitze der Familie von Koß verblieben; 1884 Erich von Koß; 1905 Frau von Koß.

Garzigar, eine Landgemeinde mit 507 Einwohnern im Amtsbezirke Labehn.

An die ursprüngliche slavische Benennung Garcigorz erinnern noch die ältesten Bezeichnungen Garczegar (1348), Garczingor (1402) und Garczegor

(1437); 1628 schon Gartzegar.*) Das Dorf hat schon bei seiner ersten Belehnung im Jahre 1348 den Charakter bäuerlicher Niederlassungen. Der Danziger Komthur Hinrich von Rechir erteilte ihm kulmisch Recht; die ersten Lokatoren (Schulzen) waren Arnold und Wicken, welche neben dem üblichen Dritteil des Gerichtspfennigs die 10. Hufe des Dorfes zinsfrei erhielten. Weil es auf 60 Hufen bemessen war, erhielten sie also deren sechs. Auch Wiesen haben von Anbeginn zu dem Dorfe gehört, welche den Bewohnern gegen einen Jahreszins überlassen wurden. Garzigar ist überhaupt eine der ersten Gründungen des deutschen Ordens in hiesiger Gegend, was auf eine starke Besiedlung schließen läßt. Zu dem Bischofsdezem 1402 war es nur mit 50 Hufen herangezogen, 1437 hat es deren auch nur 50 und unter diesen steckten noch die sechs Freihufen. Es war in seiner Bebauung zurückgegangen, erst nach drei Jahren sollte wieder der ganze übliche Zins entrichtet werden, 1628 hatte es wieder 55 Hufen. — Im Jahre 1658 setzte es sich folgendermaßen zusammen: vier Hufen genoß der katholische Pfarrer und eine Hufe war die sogenannte Küsterhufe. Dem evangelischen Geistlichen wurden vier Hufen nebst einem wüsten Bauernhofe eingeräumt. Acht Hufen lagen seit dem letzten Schwedenkriege ca. 1627 wüste, sechs Hufen waren Schulzen- oder Freihufen und 37 Bauernhufen, in Summa 60 Hufen. Die Namen der hier ansässigen Bauern waren: Wick (Freischulze, also anscheinend noch der Familie des zweiten Lokator angehörig), Katke I und II, Borin I und II, Gravetzki, Schmidt, Vette, Krus und Kenses. Ein Gärtner führte ebenfalls den Namen Wick. — 136 Jahre später war Garzigar ein königliches Amtsdorf, trug also immer noch einen fiskalischen Charakter. Die Besitzungen teilten sich wie folgt: ein Freischulze, elf Bauern, von denen zwei Freileute, aus einem der alten Lokatoren-Plätze durch Teilung entstanden, ein Kossäte, zwei Büdner, eine sogenannte Plebanei, d. h. die alte zur katholischen Zeit gegründete Ackerwirtschaft, daneben aber der bereits früher genannte lutherische Prediger, im ganzen 19 Feuerstellen. Gegenwärtig zwei Hofbesitzer (Wolter und Dahlmann), ein Plebanei-Pächter (Prange), sieben Halbbauern (Bliß, Behrendt, Heidenreich, Riß, Nowack, Kreutzer und Voß), drei Büdner (Wick, Srock und Schulz), Ortsvorsteher Dahlmann. — Die Zahl der Bewohner ist in jüngerer Zeit um 80 Personen gewachsen.

Interessant sind die Kirchenverhältnisse. Dieser reich angebaute Ort besaß schon in sehr früher Zeit, offenbar lange vor dem Eintreffen des deutschen Ordens, eine Pfarrkirche und das sogenannte Ordensprivileg enthielt nur die Bestätigung des schon bestehenden Pfarrsystems, der Pfarre und des Wedems (Pfarrhofes) „die davor gewest ist". Sie war der heiligen Maria Magdalena gewidmet. Zum Bischofsdezem trug sie bei von 50 Hufen, dennoch galt die Pfarrei als solche nur für schwach bemittelt und stand mit denen von Jannowitz und Charbrow auf gleicher Stufe, während Lauenburg und Neuendorf das vierfache, Belgard gar das fünffache an den Bischof abzutragen hatten (Bischofsgelder der Ortspfarrer nicht zu verwechseln mit dem Bischofsdezem der Gemeinden). Die Reformation drang hier gleichzeitig mit allen übrigen Ortschaften ein; der erste hier bekannte evangelische Pfarrer war der im Jahre 1562 zu Stolp ordinierte und durch Joachim Zitzewitz berufene Daniel Klock (vergl. Thym. Seite 63 ff). Unter Bischof Lubienski begann

*) An die vorgeschichtliche Zeit erinnern die hier vorgefundenen sogen. Gesichtsurnen (vgl. Bau- und Kunstdenkmäler Seite 215).

die Gegenreformation; um das Jahr 1641 wurde die Kirche den Katholiken wieder zurückgestellt und galt als Tochterkirche von Lauenburg, wobei die Ansprüche seitens des Bischofes auch während der Zugehörigkeit zum evangelischen Glauben nicht aufgegeben waren.*) Sie geriet aber bei der geringen Frequenz in Verfall, wurde im Jahre 1770 auf Kosten des katholischen Pfarrers von Lniski wieder neu aufgebaut, geriet abermals in Verfall und stürzte 1849 zusammen, nachdem die katholische Gemeinde schon drei Jahre vorher staatlicher- und kirchlicherseits für erloschen erklärt war. Die Protestanten mußten sich 100 Jahre mit einem Gottesdienste im Schulhause begnügen ca. 1640—1737, es war eine dotierte evangelische Pfarrei ohne Gotteshaus und noch 1704 wurde hier der Pastor Büthner, 1735 der Pastor Rhensius ordiniert (Thym. Seite 135 und 136). Endlich unter letzterem erfolgte der erste Bau einer evangelischen Kirche (11. Juli 1740), an dessen Zustandekommen Amtsrat Hakenbeck und Herr von Natzmer besonders tätig waren. Leider war dieses Gebäude aber wenig widerstandsfähig; endlich im Jahre 1817 wurde durch königliche Gnadengelder ein neues lutherisches Gotteshaus errichtet.

Garzigar lag ehemals von der Lauenburg-Lebaer Landstraße abseits, und wurde erst durch Errichtung der Chaussee Garzigar—Uhlingen in das Netz hineingezogen. Der Bahnhof Garzigar, zugleich Ausgangspunkt der nach Chottschow führenden Kleinbahn, liegt 2 Kilometer westlich vom Orte.

Gerhardshöhe, ein Gemeindebezirk (früher Gutsbezirk) von 308 Hektar mit 282 Einwohnern im Amtsbezirke Krampkewitz.

Die beiden Anteile C und D von Klein Wunneschin, die früher den Namen Junkerhof führten, hatten schon seit geraumer Zeit einen Gutsbezirk für sich gebildet. Als Vorbesitzer werden genannt Leutnant Lübbecke in Wutzkow, Landwirt Schröder, daneben Otto Hut (1857), Hauptmann von Schmeling, seit 1868 Gustav Wilm; hierauf Jost auf Poganitz Kreis Stolp. In der Subhastation am 28. April 1892 erstand es die Witwe Rieß in Kolberg als Hypothekengläubigerin. Diese veräußerte es mit Verlust an den Landwirt Paul Moek in Kolberg. Im Jahre 1902 ging es in den Besitz von Wilcke aus Zinzelitz über; 1907 ging es weiter in den Besitz der Pommerschen Ansiedlungs-Gesellschaft. Der Name ist gewählt von einem Sohne des Paul Moek Namens Gerhard. Die Schule von Kl. Wunneschin ist nach Ludwigshof verlegt. Die Pommersche Ansiedelungsgesellschaft hat das Gut in Rentengüter aufgeteilt. Mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 23. Oktober 1911 ist der Gutsbezirk in eine Landgemeinde umgewandelt worden.

Gnewin, 1. eine Landgemeinde mit 196 Einwohnern, 2. ein Gutsbezirk mit 212 Einwohnern im Amtsbezirke Gnewin.

Groß Gnewin (Grote Gnewin), angeblich ursprünglich ein Pirchsches Gut, wurde auf Befehl der Herzogin Sophia (ca. 1474) den Nonnen in Zarnowitz eingeräumt, welche in der Tat ein älteres Anrecht auf den Ort gehabt zu haben scheinen; denn 1437 wird Groß Gnewin unter den Gütern des Lauenburger Bezirks ebensowenig wie das Klostergut Wierzuchutzin genannt,

*) An diese Zeit erinnert ein Abendmalskelch aus dem 17. Jahrhundert mit der Inschrift: „Mit diesem Kelch hat Katholisch Kirch nichts zu schaffen".

während „cleyen Gnewin“ wohl aufgeführt ist. Auch das — vermutlich von den Nonnen eingerichtete — kleine Kirchspiel wird schon um das Jahr 1400 unter den Kirchen des Dekanates Lauenburg geführt. Also handelte es sich wahrscheinlich nur um die Ablösung eines Pacht- oder Lehnverhältnisses der Pirchs zum Kloster. Doch vermochten die Nonnen mit dem entfernten Orte im Sauliner Gebiete auch später nichts anzufangen und verkauften denselben laut einer späteren Bestätigung aus dem Jahre 1528 an Claus Weiher. Nach den Weiherschen Urkunden selbst aber hat schon im Jahre 1491 ein Johannes Weiher dieses Gnewin von einem Vetter Nikolaus Röpke gekauft. Dem Johannes folgte 1509 dessen Sohn Claus, der es noch 1528 besaß. Claus Weiher war zugleich Amtmann in Stolp. Dessen Sohn Franz Weiher auf Leba und Gnewin wird im Jahre 1575 bereits als verstorben gemeldet. Er war der Bruder des letzten Bischofs von Kammin, Martin Weiher, dessen Porträt sich in der Gnewiner Kirche befand und bei dem Brande im Anfange des 17. Jahrhunderts verloren ging. Auf Franz Weiher folgte wieder sein Sohn Claus, hierauf dessen Sohn, der Landrichter Ernst Weiher auf Neuhof, gestorben 1651. Das Gut wird im Jahre 1628 auf 23 Hufen mit 5 Kossäten angegeben. Bei der Huldigungsfeier im Jahre 1658 wird es nicht besonders aufgeführt, vermutlich weil zum größeren Weiherschen Komplexe gehörig. Letzter Besitzer war Franz von Weiher, des Landrichters Ernst Sohn, der Stifter des Lebaer Legates; seine einzige Tochter war mit einem Natzmer vermählt und so folgte diese Familie im Besitze. Im Jahre 1711 werden nach den Akten des Danziger Altstädtischen Scheppenstuhles schon die Jatzkows als Besitzer genannt und zwar als Erbherren von Gnewin und Gnewinke. Im Jahre 1756 gehörte es bereits zu den Majoratsgütern des Herrn von Rexin. Das heutige Majorat Woedtke-Gnewin wurde ursprünglich als Doppel-Majorat gegründet und es waren beide anfangs getrennt. Noch Friedrich Ernst von Rexin, Erbherr auf Lantow und Strzebielinken (1769 bis 1773) war nur Majoratsherr auf Gnewin. Seitdem sind aber beide Majorate immer in einer Hand gewesen; seit 1844 der heutige Majoratsherr (vergl. Woedtke). Wenn in älterer Zeit nebenher noch andere Familien genannt werden, wie die Bartuß, die Darßen, so beziehen sich diese Angaben auf Gnewinke.

Das Dorf hatte 3 Jahrmärkte, am Himmelfahrtstag, am 24. August, am Bartholomäustage. Gegenwärtig finden deren nur zwei statt in den Monaten März und Juni.

Die Kirche in Gnewin wird schon im Jahre 1400 erwähnt. Das Patronat ging anscheinend mit dem Verkaufe von den Zarnowitzer Nonnen auf den nunmehrigen Erbherrn über. Bei der Ausbreitung der Reformation trat auch diese Kirche zum Protestantismus über. Aber der Bischof von Kujavien scheint gerade auf sie sein besonderes Augenmerk gerichtet zu haben, zumal die Witwe von Claus Weiher noch wertvolle silberne Gerätschaften aus der katholischen Zeit besaß. Es sollte deshalb ein Gewaltakt vorgenommen und durch den Hofmeister von Zarnowitz, Namens Bystram, ins Werk gesetzt werden. Aber die Entschlossenheit der Frau v. Weiher, sowie die Hilfe der Nachbarn, der Balges, der Jatzkows und der Bychowskis hinderte das Unternehmen (von Weihersche Urkunden). Die alte Kirche brannte anfangs des 17. Jahrhunderts ab. Glocken der Kirche stammen aus den Jahren 1601 und 1604.

Goddentow, ein Gutsbezirk von 805 Hektar, mit 219 Einwohnern im Amtsbezirke Felstow.

Der Name soll nach polnischen Lautgesetzen aus Goctowo entstanden sein. Die älteste Schreibweise des Ortes ist Kodutaw, Goditow, Goditowo, erst seit 1523 Goddentow. Urkundlich wird es zum ersten Male im Jahre 1284 genannt, da Herzog Mestwin dieses Dorf nebst dem Gute Brzyn am Zarnowitzer See dem Bożey, Sohne des Witko verkaufte. Von dessen Nachkommen ist der Besitz vermutlich mit dem der benachbarten Güter Jezow-Lowitz vertauscht worden, wo demnächst die Wittken dauernd seßhaft waren. Schon 1361 wurde vom Orden mit Goditow Hannus von Ditleve belehnt. Dettlew, ursprünglich ein üblicher pommerscher Personenname, hatte sich augenscheinlich schon zu einem Familiennamen verdichtet. Er scheint aus der Schlawer Gegend zu stammen, wo der Name Dettlew im 13. Jahrhundert oftmals wiederkehrt (Danziger Komthureibuch). Aber dieser Name geht verloren und schon im Jahre 1493 treffen wir hier eine ansässige Familie, die ihren Namen dem Besitze entlehnt hat „von Goddutow", sich eines größeren Landbesitzes erfreute (Goddentow, Reddestow, Damerkow-Mühle, Koppenow und Zdrewen) und sich nach dem Hauptgute nannte. Daß aber die Goddentows keine Neulinge im Besitze waren, sondern die Nachkommen des genannten Dettlew ergibt sich aus den Worten des Lehnbriefes: „Die Erwen und Lehne von Vadderen und Olderen her" (Stettiner Lehnsachen). Sie sind beglaubigt durch Lehnsprivilegien vom Jahre 1493—1621, hatten wegen ihres Doppelbesitzes zwei Pferde zu stellen, werden noch 1628 (Andreas) und 1658 genannt. Bei der Huldigung war Goddentow durch zwei Brüder dieses Namens vertreten; später aber verschwindet dieses Geschlecht aus Goddentow und 1751 saßen sie nur noch auf dem rechten Lebaufer in Koppenow und Zdrewen, während das Stammgut in den Besitz der Familie von Bornstädt übergegangen war. Dieses war ebenfalls eine begüterte Familie, denn es gehörten zu ihrem Besitze die Güter Prebendow, ein Anteil von Slaischow und Zelasen, sowie das Dorf Ohra bei Danzig, endlich ein Gut in Schlesien. — Von nun ab tritt ein häufiger Wechsel ein. Bis zum Jahre 1769 besaß es der Oberstwachtmeister von Wussow, dieser verkaufte es an Philipp Georg von Weiher, welcher erblindet zu Goddentow am 28. November 1792 starb. Vorübergehend besaß es nun Graf Lehndorf, darauf die Familie von Pogwisch, 1804 Henriette Ottilie geb. Gräfin von Henkel-Donnersmark, vermählte von Pogwisch. Hierauf Friederike von Pelet-Narbonne, vermählt mit Friedrich von Somnitz, 1829; 1844 Theophil von Somnitz, seit 1859 die Witwe Marie von Somnitz geb. von Kameke, seit 1893 am 10. April Hermann von Somnitz, damals noch Landrat in Anklam, später in Lauenburg, dem außerdem noch die Güter Roslasin und Jezow gehören.

Hohenfelde, eine Landgemeinde von 327 Einwohnern im Amtsbezirke Schweslin.

Obgleich ehemals mit Sollnitz vereint, wird Hohenfelde schon 1628 als Hof mit einem Kossäten aufgeführt (Hohenfeldischer Hof), 1658 wird derselbe ebenfalls genannt. Er hatte an den Lauenburgischen Probst vier Scheffel Roggen, vier Scheffel Haber zu entrichten; selbst der Schwesliner Wald heißt nach diesem Weiler: „Der Schwesliner Wald nach Hohenfelde belegen".

Besonders war er gesucht wegen des großen und zweier kleinen Seen, obgleich die Befischung ihre Schwierigkeit hatte. Es war Winter des Jahres 1656 von den „Holotten“ ganz eingeäschert worden und nichts als ein alter Hammelstall und ein Blockhaus waren stehen geblieben. Im Jahre 1784 hatte es schon zwölf Bauern, die alle freie Leute und auf einem im Jahre 1773 daselbst abgebauten Vorwerke angesetzt waren. Neben Hohenfelde lag von altersher eine Fläche, Solnitz genannt, mehr ein Flurname als ein wirklicher Ortsname. Später (1784) bildete es ein Erbschaftsgrundstück von 133 Morgen und war zu Bresin eingepfarrt. Noch im Jahre 1880 bildete es eine eigene Gemeinde mit 31 Personen, 1890 nur noch 23 Personen, bei einem Areal von 75 Hektar und zwei Mitgliedern; durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 20. November 1893 wurde es als Ortschaft überhaupt aufgehoben, wodurch die Einwohnerzahl von Hohenfelde von 327 auf 355 stieg. 1905 war Gemeindevorsteher Kreutzer; daneben werden acht Hofbesitzer Saltzmann, Totzke, Sylvester, Priebe, Zampich, Nagorsen, Bewersdorf, Keller und Woitha genannt; das Saltzmannsche Grundstück ist seitdem in zehn Rentengüter aufgelöst.

Groß Jannewitz, ein Gutsbezirk mit 402 Einwohnern im Amtsbezirke Groß Jannewitz. — Diese alte Besiedlungsstätte (polnisch Janowiec), aber schon im 15. Jahrhundert Janowitz geschrieben, wird bei der Verschreibung von Rettkewitz (ca. 1335—41) erwähnt und unter den Edelleuten, welche die Abgrenzung vornehmen sollten, ein Jesko von Janowitz genannt; Hochmeister Winrich von Kniprode gab das Dorf Janowitz im Belgardschen und das Dorf Kamelow im Gebiete Chmellen (Kamlan im Kreise Neustadt) den Gebrüdern Wirkoslaw und Jesken zu Magdeburgischen Rechten, also alteingesessenen pommerellischen Edelleuten. Die ehemaligen Naturalleistungen wurden hierbei in einen Geldzins umgewandelt (1. Januar 1354). Eine Trennung von Groß und Klein Janowicz wird zum ersten Male im Jahre 1398 ausgesprochen, da ein Kaufvertrag vor dem Landgerichte abgeschlossen wird, bei welchem Jesko, Leonhard und Nikolaus von Swinich beteiligt sind. Im Jahre 1437 gehören zu Jannowitz 30 Hufen. Der Ort hat der langjährigen Besitzerfamilie von Janowitz den Namen gegeben, welche hierauf in den Jahren 1493—1621 durch Lehnsbriefe beglaubigt ist. — 1523 sitzt ein Pawel Jannewitz mit seinem Bruder darauf; 1628 Jürgen Jannefitz, Ewald und Fritz. 1658 ist es vertreten durch Christian, Heinrich und Lorenz von Jannewitz auf Jannewitz und Dzechlin.

Die Familie von Jannewitz hat dieses ihr Stammgut bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts behauptet, findet sich darauf noch einige Zeit auf anderen Gütern wie auf Slaikow, und verschwindet dann für immer aus dem Kreise; Nachfolger wurde der Feldmarschall von Natzmer, der es bis zu seinem kinderlosen Absterben im Jahre 1739 behauptete. Demnächst ging es mit dem ganzen übrigen Komplexe (Groß und Klein Jannewitz, Rosgars und je die Hälfte von Poggerschow und Kramkewitz) in die Hand der Familie von Czapski über, 1776 und 1777 treffen wir hier die Brüder oder Vettern Theodor und Johann von Czapski, 1784 die nachgelassenen Söhne von Czapski Martin, August und Alexander. Im Jahre 1799 trat der Besitz über in die Hand der Familie von der Osten.

Das burg- und schloßgesessene Geschlecht von der Osten erscheint zuerst urkundlich im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts an der unteren Elbe und

in der Gegend von Hamburg, teils im Dienste der Erzbischöfe von Bremen, teils als Burggrafen von Horneburg. Erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts treten sie in Demmin und Pommersch Stargard auf, besonders aber in Stralsund, von wo aus sie größere Güterkomplexe auf Rügen erwarben und als Marschälle im unmittelbaren Dienste der dortigen Fürsten standen; später wurden die hervorragenden Mittelpunkte der Familie die Ortschaften Driesen, Woldenburg und Plathe; auch das Schloß Geiglitz bei Regenwalde war bereits 1476 im Besitze der Familie. Dieser Geiglitzer Linie entstammt auch das heutige Grafengeschlecht von der Osten in Jannewitz. Georg Wilhelm von der Osten erwarb das Gut 1799 von den Czapskischen Erben, nachdem er sein ererbtes Familiengut Geiglitz seinem jüngeren Bruder Christoph Leopold überlassen hatte. Wilhelm von der Osten starb leider schon in jungen Jahren (1811) an Masern, worauf die treffliche, eben erst großjährig gewordene Witwe den Besitz unter den schwierigsten Verhältnissen weiterführte und ihn der Familie erhielt und bis zu ihrem Tode 1855 in Groß Jannewitz segensreich gewirkt hat. Ihr Andenken wird noch heute in hohen Ehren gehalten. Da die übrigen Brüder ebenfalls in jungen Jahren starben, blieb als alleiniger Erbe Julius Caesar Adrian von der Osten (1808—78), welcher seit dem Jahre 1831 seine Güter selbst bewirtschaftete und seit dem 22. November 1855 die Familie von der Osten im Herrenhause vertrat. Nach seinem Tode übernahm für kurze Zeit der älteste Sohn Wilhelm den Besitz, da dieser aber schon 1879 einem Siechtume erlag, folgte ihm sein jüngerer Bruder, der jetzige Besitzer Leopold Julius Felix von der Osten. Dieser, am 16. Juni 1841 geboren, trat 1860 in das Thüringische Husaren-Regiment Nr. 12 ein, machte die Feldzüge 1866 und 1870/71 mit, vermählte sich im Jahre 1878 mit Fräulein Helene Agnes Louise von Barby und nahm 1880 als Major seinen Abschied, um seine Güter bewirtschaften zu können. Am 28. Januar 1892 hat er das Majorat Jannewitz mit allen dazu gehörigen Gütern gestiftet (Allerhöchst bestätigt am 1. März 1892), nämlich Groß und Klein Jannewitz, Puggerschow, Rosgars, das Vorwerk Darschkow und Krampkewitz, bis auf den Anteil D mit einem Gesamtinhalte von 28000 Morgen, von denen etwa die Hälfte unter dem Pfluge ist, ein Viertel Forst, ca. 1800 Morgen Wiesen und der Rest Gärten, Hütungen, Wasser, Torfmoor usw. In vorübergehendem Besitz haben die Herren von der Osten sich befunden auf Buckowin, Tauenzin, Lischnitz, Rettkewitz hiesigen, sowie auf Lessaken Stolper Kreises. Endlich waren sie Besitzer mehrerer Güter im Kreise Osterode, Provinz Ostpreußen. — Dem jetzigen Besitzer wurde am 23. März 1897 aus Anlaß des hundertjährigen Geburtstages Sr. Majestät Wilhelms des Ersten die Grafenwürde mit der Vererbung nach dem Rechte der Erstgeburt in Verbindung mit dem Fideikommisse Jannewitz durch Sr. Majestät Kaiser Wilhelm den Zweiten allergnädigst verliehen.

Das Schloß in Jannewitz, vom Feldmarschall von Natzmer erbaut, war ursprünglich einstöckig, ist erst durch Julius von der Osten nach und nach vergrößert und mit einer zweiten Etage versehen worden. Umgeben ist es von Gartenanlagen, an welche sich ein großer, mit alten Eichen und anderen hohen Bäumen bestandener und von Wiesen durchschnittener Park anschließt. Man genießt von hier aus eine Fernsicht über das Lebatal bis zu den Dünen der Ostsee.

Die Kirche von Groß Jannewitz wird schon im Jahre 1400 erwähnt und zahlte damals jährlich $^1/_2$ Mark an den Bischof, gehörte somit zu den kleineren

Pfarrsystemen. Zwar wird sie noch 1583 als katholische Kirche geführt, doch muß der im Jahre 1569 genannte Pfarrer Zetzmalka, ungeachtet er vom Bischof von Kujavien geweiht war, schon evangelisch gewesen sein, da er schon anderweitig als evangelischer Prediger gewirkt hat (Thym. Seite 41). Patrone waren die streng evangelischen Herren von Jannewitz. Nach dem Aufhören der evangelischen Kirche in Belgard hielten sich die Evangelischen ebenfalls hierher, lange galt sie als eine Filiale von Garzigar, war aber schon 1784 eine selbständige Mutterkirche. — Die im Jahre 1882 in Ziegelrohbau neu erbaute Kirche enthält etliche wertvolle Stücke, so den Altaraufsatz vom Jahre 1623 (Janewitz und Natzmerin), ein Taufbecken vom Jahre 1629 (Pirch).

Klein Jannewitz, Rittergut zum Fideikommisse Jannewitz gehörig; Klein Jannewitz, Gemeinde mit 91 Einwohnern im Amtsbezirke Jannewitz. — Die Abtrennung des Ortes Klein Jannewitz von dem Gesamtbezirke Jannewitz fällt in eine recht frühe Zeit, denn bereits am 1. Mai 1398 wird vor dem Landdinge von Lauenburg ein Kontrakt abgeschlossen zwischen Jesko und Bernhard, sowie deren Mutter Stanislawa einerseits und dem Swinß und dessen Anverwandten andererseits über einen Anteil des Gutes Groß und Klein Jannewitz (Kopenh. Wachstafeln). Nach dem Vis. Protokolle vom Jahre 1437 gibt Jannewitz und Camelow, das zu Lehnzinsrecht ausgetan ist, 2 Mark. In der folgenden Zeit bleibt das Dorf Klein Jannewitz, das augenscheinlich schon in älterer Zeit mit Bauern besetzt war, aus den Matrikeln fort und es wird sowohl bei den Kriegspflichten im Jahre 1523 als bei der Rittermatrikel vom Jahre 1628 jedesmal nur e i n Gut Jannewitz genannt, doch war dasselbe unter mehrere Mitglieder der Familie gespalten, im Jahre 1523 in zwei, im Jahre 1628 in drei Anteile, ohne daß wir erfahren, wie sich der Ort Klein Jannewitz zu dieser Spaltung verhalten habe.

Unter von Natzmer und dessen Nachfolgern, vielleicht auch schon unter der Familie von Jannewitz selbst, sind beide Ortschaften nebst den Nachbargütern immer nur in einer Hand vereinigt gewesen, werden aber gesondert geführt (Klempin und Kratz Seite 175, 293 und 383). Brüggemann in seiner Beschreibung der Lande Pommern vom Jahre 1784 berichtet darüber: „Klein Jannewitz, ein bei dem Dorfe Groß Jannewitz belegenes Bauerndorf, hat 13 Bauern, einen Schulmeister, einen Krug, 17 Feuerstellen, einen kleinen Wald, die Malchow genannt und ist zu Groß Jannewitz eingepfarrt. Die Besitzer des Dorfes Groß Jannewitz besitzen auch Klein Jannewitz". Gelegentlich der Bauernregulierung wurden etliche Bauern selbständige Besitzer; in der Statistik vom Jahre 1834 werden ebenfalls beide Ortschaften getrennt; während Groß Jannewitz als Pfarre, Dorf mit Schäferei und Ziegelei aufgeführt wird, wird bei Klein Jannewitz nur Dorf und Mühle genannt. Seit Einführung der neuen Kreisordnung unterscheidet man Klein Jannewitz Guts- und Gemeindebezirk. Das erstere, seit 1892 zum Majorate gehörig, wird von Groß Jannewitz getrennt bewirtschaftet und verpachtet. Die früher zu Groß Jannewitz gehörigen sechs Halbbauerhöfe wurden im Jahre 1828 zur Gemeinde Klein Jannewitz geschlagen, indem auf dem Fundo Klein Jannewitz die Kolonie Kahlfelde angelegt wurde (amtlich 1834 noch nicht genannt). Sie besteht aus einem Ganzbauern, sechs Halbbauern, vier Viertelbauern und zwei Kossäten, im ganzen aus etwa 95 Einwohnern.

Jatzkow, ein Gutsbezirk von 1285 Hektar mit 232 Einwohnern im Amtsbezirke Sassin.

Dieser Ort wird zum ersten Male im Jahre 1377 genannt, da ein Woycech von Jaskow zur Führung seines Prozesses Bevollmächtigte einsetzt und selbst im Jahre 1401 Bürgschaft leistet (Kopenhagener Wachstafeln). Nach dem Bischofsdezem vom Jahre 1402 bestand es aus $7^1/_2$ Hoken. Mit dem Orte ist die von ihm benannte Adelsfamilie aufs engste verknüpft, deren ältester Lehnbrief vom 3. Juli 1537 sie uns als Besitzerin der im Kreise herumliegenden Güter: Jatzkow, Beberow, Sassin, Bergensin, Borkow, Prebendow und Kerskow vorführt. Um das Jahr 1711 war Georg Albert von Jatzkow, Oberhauptmann der Lande Lauenburg und Bütow, Erbherr auf Chottschow, Lautau, Gnewin, Gnewinke, Damerkau u. a. aber nicht auf Jatzkow selbst.

Noch lange blieb das Gut Jatzkow ungeteilt. Aber schon 1658 besaßen die von Prebendow einen oder einige Adelsanteile daran, obgleich 1756 sowohl Jatzkow wie Bebbrow als ein Besitztum derer von Jatzkow bezeichnet wird (Klempin und Kratz). Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts erwarben es die von Somnitz.

Nach der Beschreibung vom Jahre 1784 bestand Jatzkow aus einem Vorwerke, einer Wassermühle mit einem Gange, sieben Bauern, vier Kossäten, einer Schmiede, einem Schenkhause, einem Schulmeister, auf der Feldmark des Dorfes ein Vorwerk, Koszierzinke genannt; im ganzen 19 Feuerstellen und gehörte dem polnischen Oberstleutnant und Erbkämmerer Franz von Somnitz. Im Jahre 1804 besaß der Erbkämmerer Franz von Somnitz die Güter Jatzkow, Bebbrow, Uhlingen; Jatzkow wurde auf 11533 Taler geschätzt. Am 10. Januar 1829 ging der Besitz in die Hand der im hiesigen Kreise wohlbegüterten Familie Fließbach über und zwar des Karl Georg Fließbach; 1855 am 29. Oktober Wilhelm Fließbach; 1888 dessen Witwe; seit dem 29. März 1892 Franz Fließbach.

Die Landgemeinde Jatzkow war mit ihren 19 bis 30 Einwohnern als solche nicht mehr lebensfähig und ist im Jahre 1910 mit Kerschkow vereinigt worden.

Jezow, Gutsbezirk von 805 Hektar mit 177 Einwohnern, im Amtsbezirk Roslasin.

Der Ort kommt urkundlich zuerst vor im Jahre 1356 in der Handfeste für das Dorf Rosenberg (Roslasin) als ein schon vorhandener Grenzort. 1437 erscheint er unter der Benennung Jeschow in einem Visitationsbericht des Ordens als adliges Gut zu polnischem Recht. In den Lehnbriefen ist der Name geschrieben Gesow, ebenso noch 1658 in dem Bericht über die Huldigung des Adels zu Lauenburg.

Jezow war ein alter Besitz eines Zweiges des Geschlechts der Wittken, welcher danach von Gesow, die Gesowen sowie Jezewski benannt wurde, auch landesüblich diesen letzteren Namen seinem Stammnamen hinzufügte.*)

*) In der Landessprache war der Stammname des Geschlechts Witk (Witek). Wittke und Wittken entsprechen der deutschen Mundart und sind gleichberechtigt. Die Schreibweise des Namens hat vielfach gewechselt. Die Lehnbriefe weisen auf: 1553 Vithken; 1575, 1605, 1608 Vitken; 1601 Witken; 1618 Vietken; 1621 Vitcken; Eilhard Lubinus schreibt 1618 Witken; ebenso 1639 Micraelius. Der Huldigungs-Katalogus 1658 verzeichnet die Witcken, die Huldigungsliste von 1740 die von Witcken.

Neben den Witk-Jezewski sind als Zweige des Geschlechts bekannt die Witk-Borcziskowski, -Chosnicki, -Glinski, -Niepoczolowski, -Tempski, -Czarnowski, -Poblocki.

Die Familie von Wittken ist das älteste uns bekannte einheimische Adelsgeschlecht und bedarf deshalb eines näheren Eingehens.

Nach einer im Jahre 1802 aufgestellten Genealogie wäre Jezow damals bereits an 600 Jahre im Besitz der Wittken gewesen.*) Bei dem Stargarder Hofgericht wird in mehreren Verhandlungen des Erbstreites über Lowitz (Staatsarchiv Stettin in den Jahren 1605—22 gedacht und hierbei bezeugt, daß das Gut, zu dem noch das halbe Dorf Lafftcze (Mittel Lowitz) und zwei Wiesengründe an der Ahlbecke gehörten, um 1500 schon lange im Besitz von drei gesonderten Linien der Gevettern Witken war. Andere Geschlechter hätten an diesem Besitz niemals Anteil gehabt. Genau bekundet werden die einzelnen Besitzer erst durch die Lehnbriefe der Herzöge von Pommern-Stettin, bei der Huldigung des Lauenburger Adels 1658 sowie späterhin in den noch vorhandenen Grod- und Kirchenbüchern und den Grundbüchern.

Nach der ganzen Entwickelung wird man trotzdem kaum fehlgreifen mit der Annahme, daß die in den Wachstafeln genannten: Andreas von Jezow, Prsibke von Jeszow (1401, 1404, 1406), Wojzech von Jeskow (1377), Bartke von Jesow (1404, 1409) und die im Danziger Komthurei-Buch im Jahre 1430 vorkommenden Bartke von Jesow (Vater) und Lorenz von Jesow (Sohn) aus dem Geschlechte der Witken waren. Wurde doch noch 1590 vor dem Lauenburger Gericht Greger Witken lediglich Greger von Gesow benannt

---

*) Der Staatsarchivar Dr. Klempin hat in einer Studie (Staatsarchiv Stettin) als einen Vorfahren der um 1550 zu Jezow lebenden Gevettern Baltzer, Nikolaus und Hans Vitken einen pommerellischen Baron Vitko bezeichnet, der im Pommerellischen Urkundenbuch genannt ist: 1256 als Kanzler des Herzogs Sambor, 1262 und 1265 unter Herzog Swantopolk dem Großen als Burggravius von Schwetz, unter Herzog Mestwin II. mehrfach als Palatinus und Comes von Danzig. Um 1210 geboren und 1283 gestorben, war er ein Amtsvorgänger des berühmten Pan Swenza.

Zur Bestätigung der Angaben Klempins kommt in Betracht:

1284 verkauft Herzog Mestwin II. dem jungen Bozey, Sohne des Vitko, und der Witwe des Vitko die Güter Beschzino (Bezino) und Kodutow. Es sind dies das spätere Brzyno (jetzt Reckendorf) am Zarnowitzer See und Goddentow im Lauenburger Lande (Pommerellisches Urkundenbuch Nr. 373).

1334 entscheidet Jordan, Komthur von Danzig, einen Streit zwischen dem Kloster Zarnowitz und dem Ritter Bozey (nostrum militem dictum Bozey) über den Fischfang im Piasnitz-See zu Ungunsten des Bozey, indem er ihm und seinem Sohne Vitko (ipso non praesente sed filio suo Vitkone) die hohe Strafe von 50 Mark Thorner Münze androht (Staatsarchiv Danzig Abt. 403 Nr. 14a).

1342 erkennt der Hochmeister Ludolf König bei Bestätigung der Rechte des Klosters Oliva für Witko, den Sohn des Bozey, und seine Erben das Recht des Fischfanges auf dem Zarnowitzer See an (Staatsarchiv Danzig).

1390 verleiht Wallrabe von Scharffenberg, Komthur von Danzig, dem Peter Witke das Schulzenamt von Buschin (alter Name für Brzyn). (Staatsarchiv Danzig Abt. 403 Nr. 230). Diese Urkunde ist deshalb wesentlich, weil sie die Wandlung des vorher vom Großvater auf den Enkel vererbten Taufnamens Witko zum Geschlechtsnamen Witke erkennen läßt; durch das Festhalten des Landbesitzes zu Brzyn bleibt ein Zweifel an der Geschlechtszusammengehörigkeit des Witko (1342) und des Peter Witke (1390) ausgeschlossen.

1411—13 (ein bestimmtes Datum fehlt) befindet sich unter den Söldnerführern, die an den Hochmeister Heinrich von Plauen einen Absagebrief ausfertigen, auch ein Ffranczke Witke (Staatsarchiv Königsberg).

Dadurch wird bewiesen, daß damals Witke als Geschlechtsname bereits allgemein Geltung hatte.

1635 verkauft der Besitzer George Witke zu Brzyn sein dortiges adeliges Erbgut an einen Krockow. (Dr. Schultz: Geschichte der Kreise Neustadt-Putzig, Seite 64 und 502).

und sind in den Stargarder Hofgerichts-Akten 1605—22 die Vettern Jürgen und Christoph Witken mit bemerkenswerter Vorliebe nur als die Gesowen bezeichnet. — In den Lehnbriefen finden die Vorfahren des Baltzer, des Nikolas und des Hans Witken Erwähnung, die „ihren Besitz aller quitest und friest innegehapt". Da bei der Gerichtsverhandlung*) zu Lauenburg vom 12. März 1590 (Staatsarchiv Stettin) festgestellt wurde, daß Peter Witke damals über 70 Jahre und Hans, Baltzers Sohn, 40 Jahr alt, Nikolas aber der älteste der 1553 Belehnten war, so liegen die Geburtsjahre von deren Vätern vor dem Jahre 1500. Gehörten diese Witken auch gesonderten Linien an, so fühlten sie sich doch als Angehörige ein und desselben Geschlechts, was beweiskräftig dadurch zum Ausdruck kommt, daß noch um 1600 die verschiedenen Linien das gleiche Wappen führten, nur unterschieden durch die auf dem Stempel eingravierten Anfangsbuchstaben der Namen. Das Wappen zeigte im Schilde drei Blumen oder Blätter an gemeinsamem Stengel. Die auf der Lubinischen großen Karte von Pommern 1618 dargestellte Schildfigur: ein dreiblätteriges Kleeblatt ist wohl hierauf zurückzuführen. Das Geschlecht gestaltete sich später die Schildfigur zu drei natürlichen Lilien aus, jedoch erscheinen demnächst bei zwei Linien auch abweichende Wappenbilder.

Nachstehend sind die alten Linien mit A, B und C bezeichnet. Um 1650 kam dazu die Linie D und 1722 ging durch Teilung des alten Gutes B die alte Linie B nach Jezow E über, während sich auf Jezow B eine neue Linie bildete.

So können als Besitzer von Jezow aus dem Geschlechte der Wittken nachgewiesen werden:

Jezow A. Um 1500 der Vater des Baltzer; um 1550 Baltzer und sein Bruder Fabian, später Baltzer allein; er starb 1602, seine Gattin war Christenzia Kontresinska ans dem alten Adelsgeschlecht der Kętrzyński; 1601 bis 1617 folgte Baltzers Sohn Peter, bis 1605 mit seinem Bruder Michel, seit 1608 mit seinem Bruder Karsten; seit 1617 Matthias, Baltzers jüngster Sohn; später kamen in den Besitz dessen Nachkommen, darunter ein Jürgen, der 1658 huldigte; um 1680 Johann, Gatte der Anna von Gawin-Niesiolowskie; danach bis 1746 Michael, Gatte 1. der Ester Sophie von Pirch, 2. der Barbara von Poblocka; 1746—85 Michael Ernst, Gatte der Maria Sophia von Bandemer. — Die Linie führte bis gegen 1750 den Beinamen Flotken und Wlotcken, so z. B. Baltzer Flotken im Jahre 1594 (Danziger Stadtarchiv XLI, 16, 321). Um 1700 hatte sie ein Wappen angenommen, das im Schilde über einem Schach einen rechtsschreitenden Fuchs zeigt und über einer Krone (kein Helm) drei Straußenfedern. Dieses Wappen beweist, daß die im 17. Jahrhundert abgezweigten v. Witke-Jezewski auf Topolno, Czellenczin, Salno, Ostrowite pp., welche noch jetzt das gleiche Wappen führen, von der Linie Jezow A abstammen. Die Nachkommen des Michael Ernst sind ausgestorben.

Jezow B. Um 1500 der Vater des Nikolas; um 1550 Nikolas; 1575—97 dessen Sohn Grezer; danach Hans, Albrecht, Fabian und Jakob,

*) Bei dieser Verhandlung wurden 22 Lauenburger Edelleute vernommen, weil sie im Verdacht standen, sich über den Herzog von Pommern beim polnischen Reichstage beschweren zu wollen. Die Vernommenen waren: sechs Bochen, fünf Witken, zwei Tarmen, zwei Zarbski, je ein Goddentow, Rostke, Bartosch, Balge, Lübbetow, Sellesen und Paraski.

die Söhne des Greger, seit 1605 nur Hans und Jakob; 1608 bis 1620 nur Hans und Greger, des Jakob Sohn; seit 1621 Greger, Jakobs Sohn, allein; um 1658 die Brüder Lorenz und Jürgen, mit denen die Bildung der Linie D sich vollzieht; 1670—1700 Johann, Gatte der Elisabeth von Balgen; bei ihm wohnte auf besonderem Hofe sein Bruder Hermann, Gatte der Sophie von Thadden; seit 1722, nach zeitweiser Verwaltung des Gutes durch einen von Pomeiske, der Sohn des Johann, Jakob, der das Gut behufs Abfindung seiner Schwestern teilte und den Teil E behielt, während von Jezow B sein Schwager Matthias Witk-Jezewski, Bruder des Paul Albrecht von der Linie Jezow C und Gatte der „Katharina von Jezewska", Besitz ergriff. Dieser Matthias besaß das Gut bis 1736; ihm folgte sein Sohn Franz Matthias, verheiratet in 1. Ehe mit Ester Charlotte von Puttkamer, in 2. Ehe mit Hedwig Elisabeth von Mach; 1764 verschrieb Franz Matthias das Gut dieser seiner Gattin; 1788 ging es nach deren Tode auf ihren einzigen Sohn über, den Leutnant im Regiment Prinz Heinrich Nr. 35 Matthias Heinrich, der es alsbald verkaufte.

Die alte sowie die neue Linie Jezow B führten das Wappen mit den drei natürlichen Lilien im Schilde und den drei Pfeilen auf dem gekrönten Helm.*) Die junge Linie Jezow B ist mit Matthias Heinrich 1806 erloschen.

Jezow C. Um 1500 der Vater des Hans; um 1550 Hans; seit 1575 Hans und sein Bruder Peter; um 1600 Christopher und Matthias, Söhne des Hans, sowie Christoph, Jürgen, Matthias und Jeremias, Söhne des Peter; 1605 bis nach 1621 Christopher, Hansens Sohn, der Gatte der Anna v. Balgen, und Jeremias, Peters Sohn; um 1658 Heinrich, der Sohn des Christopher; um 1690 George, ein Sohn oder Neffe des Heinrich, Gatte der Justina de Tonckie (v. Tauenzin); seit 1720 deren Sohn Paul Albrecht, verheiratet mit 1. Barbara Sophie v. Fresen, 2. Christiane v. Wlotcken, 3. Anna Maria v. Wittken, einer Tochter des Michael auf Jezow A; 1772—1788 Christian Ernst, Sohn des Paul Albrecht und Gatte der Sophie Henriette Köhn v. Jaski; 1788—1793 Paul Albrecht, jüngster Bruder des Vorigen, Gatte der Ernestine Gottlieb von Schlochow, der das Gnt von Christian Ernst kaufte.

1793 verkaufte Paul Albrecht seinen Besitz in Jezow C, D und A, welches er kurz zuvor ebenfalls erworben, kaufte die Güter Prebendow und Zelasen und begründete so das Haus v. Wittke-Prebendow.

Die Linie führt das Wappen mit drei gestürzten befiederten Pfeilen im Schilde und den drei mit der Spitze nach oben gestellten Pfeilen auf dem gekrönteu Helm. In den Lauenburger Grundbuchakten findet sich dieses Wappen zuerst im Jahre 1772, geführt von dem dritten Sohne des Paul Albrecht, Karl Heinrich v. Wittke, Leutnant im Regiment von Hacke Nr. 8, später Hauptmann und Kommandant von Alt-Damm, Gatte der Elisabeth von Flemming.

Jezow D. Um 1650 George, Gatte der Elisabeth v. Przebendowskie; um 1680 deren Sohn George, Gatte der Beate v. Stojentin; 1710—1740

*) Drei Pfeile als Helmschmuck finden sich auch in den Wappen der Lissowen, Thadden, Belstowen, Zarnowen, Paraski, Sulicki, Tempski, Warzewski, Wedelstädt, Witk-Chosnicki und eines Zweiges der Kętrzyński. Natürliche Lilien, wie solche die Wittken im Wappenschilde führen, weisen als Helmschmuck auf die Wappen der Balgen, Chmelentzen, Janitzen, Tauenzin, Wobeser und Zarbsken.

deren Sohn Kasimir Heinrich, Gatte der Klara Maria v. Stojentin; 1740 bis etwa 1760 deren Sohn Johann George, Gatte der Eleonore v. Keith; nach ihm bis 1772 Paul Albrecht (Vater) von der Linie Jezow C, der Jezow D durch Kauf an sich brachte; sodann dessen jüngster Sohn Paul Albrecht, der das Gut 1793 verkaufte.

Die alte Linie Jezow D führte das Wappen mit den drei natürlichen Lilien im Schilde und den drei Pfeilen auf dem gekrönten Helm. Johann George hinterließ keine Söhne. Seine hinterbliebenen beiden Töchter waren verheiratet mit Anton Friedrich v. Dambrowski auf Zuckowke, dem Verfasser der oben erwähnten Genealogie, und Ernst Ludwig v. Rüdgisch auf Jellentsch. Die Linie wurde fortgepflanzt durch Friedrich Heinrich*), den ältesten Sohn des Kasimir Heinrich, Gatten der Elisabeth Dorothea v. Ramin aus dem Hause Ploetz, Schwester des bekannten Gouverneurs von Berlin, Generalleutnant von Ramin.

Jezow E verblieb 1722 bei der Teilung des väterlichen Erbgutes Jezow B dem Jakob, Gatten der Anna Dorothea v. Komoszewska (aus dem Geschlechte der Kompzowen); er besaß das Gut bis 1736; ihm folgte sein Sohn Michael Ernst bis 1776; während der Minderjährigkeit des Michael Ernst führte für ihn die Verwaltung der Gatte seiner älteren Schwester Anna Maria, Johann v. Borzostowski. 1748 verheiratete sich Michael Ernst mit Eva v. Lublewska. 1776 erbten das Gut deren vier Söhne: Michael Albrecht, Martin Friedrich, Christian und Franz Matthias. Bis zu seinem Tode 1788 bewirtschaftete das Gut der älteste dieser Söhne Michael Albrecht, Gatte 1. der Anna Sophie v. Lübtow, 2. der Veronica Abigael v. Lübtow, einer Schwester der ersten Gattin. Von 1788 ab waren Besitzer: die drei jüngeren Brüder des Michael Albrecht und seine drei Söhne: Franz Ferdinand, Karl August und Johann Wilhelm. Weil alle sechs als Offiziere der Armee angehörten, übernahm die Witwe Veronica Abigael die Verwaltung des Gutes und hielt es mit zielbewußter Energie bis zu ihrem Tode im Jahre 1832 fest. Da die drei Brüder des Michael Albrecht und von seinen Söhnen Franz Ferdinand, 1807 bei der ruhmreichen Verteidigung von Kolberg 1. Adjutant des Kommandanten Major v. Gneisenau, sowie Karl August, zuletzt Hauptmann im Inf.-Regt. Nr. 14, Ritter des Eisernen Kreuzes und des Wladimir-Ordens, Gatte der Amalie von Haugwitz, bereits verstorben waren, so ging das Erbe auf Johann Wilhelm, Major im 2. Brandenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 12, Senior des Eisernen Kreuzes, über. Er trat 1832 die Erbschaft au, verkaufte aber dann 1836 diesen letzten Rest des alten Stammgutes.

Die 1722 nach Jezow E übergegangene alte Linie Jezow B führt das Wappen mit den drei natürlichen Lilien im Schilde und den drei Pfeilen auf dem Helm. Die Helmdecken sind rot und silbern. Meist führen die Angehörigen der Linien B, D und E aber statt der Helmdecken einen großen

---

*) Ueber denselben ist in der „Sammlung ungedruckter Nachrichten“ II. Teil. Dresden 1782 S. 655 als Anmerkung zu einem Gefechtsberichte zu lesen:

„Heinrich Wilhelm von Witken starb im Dezember 1769 als Obrister und Kommandeur des Sobeckschen Infanterie-Regiments und Ritter des Ordens pour le mérite im 61. Jahre seines Alters, nachdem er seit seinem 18. Jahre gedient und den Schlachten bei Chotusitz, Hohenfriedberg, Kesselsdorf, Lowositz, Prag, Breslau, Leuthen, Hochkirch, Torgau und Freyburg, zwey Belagerungen von Prag und der von Brieg rühmlichst beigewohnt. In den Schlachten von Kesselsdorf und Leuthen ward er verwundet.“

heraldischen Mantel, wie er sich auch auf der Gedenktafel in der Kirche zu Zinzelitz befindet. Mehrfach ist auf den alten Petschaften unter dem Wappen der Orden pour le mérite angebracht.

Wie das Testament des Baltzer Witken vom Pfingstmontag 1601 ausweist, befanden sich zwischen 1500 und 1600 die Besitzer von Jezow in einem recht behaglichen Wohlstande. Die fortgesetzten Erbteilungen und Abfindungen haben jedoch im Laufe der Zeit sowohl den Landbesitz als auch den Wohlstand erheblich geschmälert.

Als nach dem Tode Bogislaw XIV. die Bestimmungen des Lehnsrechtes außer Kraft traten, erfuhr alsbald der Grundbesitz durch Abtrennung von Mittel Lowitz eine wesentliche Einbuße; dann wurden wenig später aus den alten drei Gütern deren vier gebildet; zeitweise ging sogar ein Jezower Gutshof an die Familie v. Bychowski über; 1721 brachte Nikolaus Krokowski den größten Teil der Wiesengründe an der Ahlbecke durch Kauf in seine Hände; wie 1722 die Zahl der Güter auf fünf stieg, ist oben erörtert. Dazu kam, daß die unter König Friedrich Wilhelm I. einsetzende, durch die Errichtung der Kadettenkorps zu Stolp und Berlin, mächtiger aber noch durch die ruhmreichen Kriege des Großen Friedrich geförderte Heranziehung des Pommerschen Adels zur Offizierslaufbahn in der Preußischen Armee für die Bewirtschaftung der Güter auch bei den Wittken zu Jezow nicht ohne Einfluß blieb. Gerade die besten Kräfte, erfüllt von dem seit jeher lebendigen kriegerischen Geist des Lauenburger Landadels, widmeten sich mit Vorliebe diesem ehrenvollen Berufe, verließen jung die Heimat, wurden ihr entfremdet und kehrten nur selten dahin zurück. Dabei aber forderten sie ihre standesgemäße Ausstattung und verzichteten nicht immer auf ihr Erbteil.

So wurden nach und nach, gesteigert durch die Ungunst der Zeiten überhaupt, die Verhältnisse der Wittken auf Jezow weniger günstige, zum Teil recht bescheidene. Daß trotzdem Veronica Abigael sich auf dem letzten Rest des Besitzes noch lange behauptet hat und daß Paul Albrecht es verstand, seinen Nachkommen ein neues Heim im Lande Lauenburg zu schaffen, spricht deutlich für die gediegene Tüchtigkeit der Beiden.

Vertreter der Nachkommen der Wittken auf Jezow sind zur Zeit:

Jezow A: Dominik v. Witke-Jezewski auf Glembokie, Kreis Streluo, Enkel des 1831 verstorbenen Kammerherrn Nikodem v. Witke-Jezewski auf Topolno.

Jezow B und E: Edmund v. Wittken, Wirklicher Geheimer Rat a. D., Rechtsritter des St. Johanniter-Ordens, Mitkämpfer 1864, 1866 und 1870/71, zu Coburg; Senior der Familie.

George v. Wittken, Generalleutnant z. D., Mitkämpfer 1870/71, zu Berlin.

Diese beiden Vettern sind Enkel des 1767 zu Jezow geborenen Franz Matthias v. Wittken, zuletzt Hauptmann im Dragoner-Regiment v. Prittwitz Nr. 2, Ritter des Ordens pour le mérite.

Arthur v. Wittken, zu Friedenau, Schriftsteller, Mitkämpfer 1870/71, Enkel des 1758 zu Jezow geborenen Martin Friedrich v. Wittken, zuletzt Leutnant im Regt. Graf Schwerin Nr. 52, Gutsbesitzer zu Groß Gustkow;

Jezow C: Erich v. Wittke, Leutnant im Fußartillerie-Regiment Nr. 5, Ur-Urenkel des 1740 zu Jezow geborenen Christian Ernst v. Wittke.

Jezow D: Oswald v. Wittken zu Stettin, Ur=Ur=Enkel des 1709 zu Jezow geborenen Oberst Friedrich Heinrich v. Wittken, Sohn des Max von Wittken, zuletzt Rittmeister im Neumärkischen Dragoner=Regiment Nr. 3.

Jezow E: von der alten Linie Jezow C: Albrecht von Wittke auf Prebendow im Kreise Lauenburg, Urenkel des 1756 zu Jezow geborenen Paul Albrecht von Wittke.

Schon in den Jahren 1790 bis 1804 gingen die Adelsanteile A, B, C, D durch Kauf in die Hand des Jacob v. Milczewski über. Nachfolger des Milczewski war anfangs dessen Mutter geb. von Podgorska, dann Piepkorn, 1853 Kratz; 1859 Hell für 50 500 Taler, 1876 Eberhard v. Zelewski auf Barlomin, seit 1901 Hermann von Somnitz auf Goddentow. Auf dem Restanteile E waren Besitzer 1842 Sadewasser, 1859 Ewert, bis er ca. 1878 mit den übrigen vereinigt wurde.

Karolinental, ein Gutsbezirk von 758 Hektar, wovon jedoch 318 Hektar zum Gute Rettkewitz gehören, mit 131 Einwohnern im Amtsbezirke Rettkewitz.

Dieses war ehemals ein zu Rettkewitz gehöriges Pachtvorwerk, das in älterer Zeit überhaupt nicht genannt und amtlich nicht geführt wurde; weder Brüggemann (1784) noch das Ortschaftsverzeichnis von 1834 kennen es. Gleichwohl hat es nach der Matrikel als Sondergut dem Herrn Wilhelm von Selchow gehört; 1838 dem nachmaligen Staatsminister Werner v. Selchow; 1883, den 1. Januar, Friedrich v. Selchow. Im Jahre 1894 am 12. Juli erwarb es Kaufmann Julius Meyerheim zu Berlin. Dieser hat das Gut derartig aufgeteilt, daß nur ein Restgut von 290 Hektar übrig blieb, 150 Hektar hingegen unter 9 Hofbesitzer geteilt wurden. Besitzer des Hauptgutes waren in kurzer Aufeinanderfolge: Konrad Bühring, Joseph Zelasko, Besser, Kaufmann Karl Frank und Max Kuhn (1897—1907). Der Freiherr von Grote, Nachfolger Kuhns, verkaufte weiter an den Grafen Behr=Bandelin und dieser an Freiherr von Wolff.

Im Jahre 1873 wurde vom Staatsminister von Selchow der Antrag auf Erhebung zu einem selbständigen Gutsbezirke gestellt; diesem Antrage wurde durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 29. November 1873 entsprochen.

Im Jahre 1876 begannen die Meliorationsarbeiten an der Leba, von hier ausgehend. Der ehemalige Brenckenhof=Kanal durchquerte das Gut und wurde bei der Melioration des Leba=Moores erneuert.

Kattschow, eine Landgemeinde mit 307 Einwohnern im Amtsbezirke Schweslin.

Da auch polnischerseits die Grundform Kaczkowo angegeben wird und wir bereits im Jahre 1361 den Oscar Kattschow vorfinden, so ist mehr als wahrscheinlich, daß der in den Kopenhagener Wachstafeln mehrfach genannte Ort Kosiczschow, Kodfitzkow sich nicht, wie man angenommen, auf diesen sondern einen anderen, etwa den Ort Koczyczkowo bei Chmielno bezieht. In der Urkunde vom Jahre 1361 finden wir die ausdrückliche Erklärung, daß ein Tausch stattgefunden habe zwischen Kattschow und Reddestow, denn dem Orden war es offenbar um die Abrundung des fiskalischen Besitzes der Ordensdomäne zu tun, daher er einem Peter von Koczschow und dessen Neffen Semycauca statt seines bisherigen Besitzes, nämlich $^2/_3$ von Kattschow, das Gut Reddestow einräumte. Seit jener Zeit schreibt sich der politische Charakter

der Ortschaft als Königliches Amtsdorf. Im Jahre 1437 saßen hier der Müller und der Kretschmer zu Lehnszinsrecht, die Bauern hingegen nach älterem Brauche zu polnischem Zinsrechte. Zur Mühle gehörte eine Hufe Acker, im Jahre 1658 wird diese Mühle als ein von der Ortschaft gesondertes Grundstück geführt, als Mündersinsche Mühle (heute Meddersin) und auch noch 1784 und 1834 bildete Meddersin ein Mühlengrundstück und eine Kolonie, aber schon 1658 zu Schweslin gezogen. Beide gehören heute nach Hohenfelde.

Im Jahre 1658 bestand Kattschow aus 13 Hufen, worin eine freie Schulzenhufe; 4 weitere Hufen waren gegen einen Jahreszins unter die Bauern verleilt. Es hatte dementsprechend einen Freischulzen, 8 Bauern. Die Namen derselben waren: Wick, Nagerrin 1 und 2, Nagorsen, Nadatz, Damcke, Kloß, Klop, Kolasik. Nach der statistischen Aufstellung von 1784 waren außer dem Freischulzen 9 Bauern, unter denen drei Freileute und eine Schulzenkate. — 1905 Gemeindevorsteher Pahnke.

Kerschkow, eine Landgemeinde von 300 Hektar mit 365 Einwohnern im Amtsbezirke Ossecken.

Der ursprüngliche slavische Name Kierszkowo tritt schon in den ältesten Urkunden als Kerskow oder Kirskow auf. In den Kopenhagener Wachstafeln wird zweimal ein Rutzke oder Rostike von Kerskow und einmal ein Nitsche ebendaselbst als Bürge genannt, 1401 im Jahre darauf beim Bischofsdezem Kyrskowo mit $1^1/_2$ Hoken aufgeführt; anno 1437 als polnisches Panengut mit Naturallieferung. Schon 1523 war es entweder ganz oder teilweise im Besitze der Familie Jatzkow (Michael Jatschow to Kerskow) und auch 1527 abermals unter den Jatzkowschen Gütern. Nach dem Privileg vom Jahre 1575 waren die Jatzkows nur Teilbesitzer und bald darauf (1608) lernen wir schon die Lübtows ebenfalls als Teilbesitzer kennen. Nach der statistischen Angabe des Jahres 1784 waren die Lübtows alleinige Besitzer. In der Tat scheinen die Jatzkows, welche noch in den Jahren 1738 und 1752 laut den Bartschen Familiennachrichten daselbst wohnten, (Frau Landscheppin von Jatzkow geb. von Brandt, stirbt daselbst 1752) ihren Anteil an die Solitzkis abgetreten zu haben. Im Jahre 1776 stirbt daselbst ein Major von Solitzki, 1778 die Frau von Solitzka geb. von Schönbeck und im Jahre 1776 wird daselbst ein Fräulein von Solitzka mit Carl Adam von Rekowski kopuliert. Es folgt die Familie von Lübtow; 1784 ist Michael Christian von Lübtow Alleinbesitzer, dessen Tochter sich 1800 mit dem Hauptmann von Gottkowski auf Gartkewitz vermählt. Die Gottkowskis verkauften an Frankenstein (ca. 1825: Peter Frankenstein, A. Frankenstein, Ferdinand Frankenstein). Nach der Osseckener Pfarrchronik stellte Ferdinand Frankenstein das Gut 1877 (nach den Matrikeln erst 1879) zur Subhastation, in welcher es Rudolf Koschnik erwarb. Dieser zweigte einen Teil ab, woraus er Rentengüter bildete und verkaufte den Rest 1898 an von Mellenthin, der es schon im Jahre darauf (Mai 1899) an den Gastwirt Vogel abtrat. Der verwandelte wieder einen Teil des Areals in Rentengüter und verkaufte den Rest an Klinge, der aber auch nicht lange darauf verblieb. Nun übernahm wieder für 3 Monate Koschnik das Restgut und verkaufte an Fließbach-Jatzkow, welcher dasselbe ebenfalls in Rentengüter auflöste. Im März 1905 wurde es in eine Gemeinde umgewandelt und am 7. Juni 1906 das ehemalige Rittergut in der Rittergutsmatrikel endgiltig gelöscht. Die Entwässerung des Kerschkower Bruchlandes

erfolgt gemäß Statut vom 1. Oktober 1900; dieselbe erstreckt sich auf 53 Hektar. Die Entwässerung geschieht durch Drainage. Nach der Brüggemannschen Statistik vom Jahre 1784 bestand das Gut aus einem Vorwerke, zwei Bauern, 3 Kossäten, einem Kruge, einer Wassermühle, etwas Buchen- und Ellernholz und 2 Teichen, im Ganzen 11 Feuerstellen. Seit der Aufteilung ist die Bevölkerung von ehemals ca. 130 Einwohnern auf 365 gewachsen. Im Jahre 1905 Gemeindevorsteher Bauunternehmer Wachholz. Im Jahre 1910 wurde die nur noch aus drei Bauerhöfen bestehende Landgemeinde Jatzkow mit Kerschkow vereinigt.

Koppalin, gegenwärtig eine Landgemeinde mit 187 Einwohnern im Amtsbezirke Sassin.

Der Name ist ursprünglich nur eine Flurbezeichnung für die zu Lübtow gehörigen sog. Lübtower Katen und bildete einen Teil des Gutes Lübtow selbst, wird deshalb in älterer Zeit als Ortschaft nicht geführt, erst im 18. Jahrhundert wurde dieser eine Teil des Gutes, ebenfalls in Händen der Lübtows abgelöst und als gesonderte Ortschaft bezeichnet. Im 18. Jahrhundert unterschied man bereits das eigentliche Lübtow von Koppalin, und die von Bartschen Familiennachrichten melden aus den Jahren 1750—1776 von zahlreichen Mitgliedern der Familie v. Lübtow, welche hier gewohnt, ihren Hausstand begründet hätten und gestorben seien (Georg v. Lübtow, Jakob von Lübtow, Frau Katharina v. Lübtow geb. Kukowska, Michaela Christiana von Lübtow geb. Lewinska u. a.) Im Jahre 1811 erwarb Johann Christian Treichel die Güter Lübtow und Koppalin. Nach dem Tode des Johann Christian führte die Witwe den gemeinsamen Besitz 1832 bis 1846; hierauf fand eine Teilung zwischen den Geschwistern statt, indem die Frau Adolphine Kramer geb. Treichel das Gut Lübtow, ihr Bruder Gustav aber Koppalin übernahm. Nach dessen Tode führte sein Schwiegersohn Paul Lietzau (1882) den Besitz, doch war schon durch Verfügung vom 13. Dezember 1878 bestimmt worden, daß Koppalin für sich allein ein Wahlrecht nicht begründen könne. Paul Lietzau nahm weitere Parzellierungen vor; 1902 saß Lietzau nur noch auf einem Restgute und durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom Jahre 1904 wurde Koppalin in einen Gemeindebezirk umgewandelt, Das Rittergut Koppalin wurde als solches am 7. Juni 1906 gelöscht.

Seit den Parzellierungen ist die Ortsbewohnerschaft des ehemaligen Rittergutes (auch Lübtow B benannt) und der schon damals bestehenden Gemeinde von 110 auf 169 Bewohner gestiegen.

Koppenow, ein Gutsbezirk von 485 Hektar mit 204 Einwohnern im Amtsbezirke Roschütz.

Die älteste Bezeichnung des Ortes ist Kopanewo und Kopoffno. Es war ein polnisches Panengut mit Naturrallieferung und hatte nach dem Bischofsdezem vom Jahre 1402 4 Hokeu, im Jahre 1437 deren nur zwei. Soweit die ältesten Lehnbriefe zurückreichen, d. h. seit dem Jahre 1491 war das Gut in Händen der Familie v. Goddentow und war mit Zdrewen vereinigt. Noch im Jahre 1628 ist dort ein Andreas von Goddentow; 1658 war es vertreten durch Peter und Philipp von Goddentow; 1756 saß Joachim Ernst von Goddentow auf Koppenow und Zdrewen und noch im Jahre 1764 wurde ein Hauptmann v. Zitzewitz kopuliert mit Albertine v. Goddentow in Koppenow. Dann geht es über in den Besitz der Familie v. Rexin. Brüggemann sagt

hierüber 1784: Es läge an einem kleinen See, welcher das Dorf Zdrewen scheide, habe ein Vorwerk, 1 Kossäten, 1 Schulhaus, auf der Feldmark des Dorfes das Ackerwerk Sprinow, 9 Feuerstellen, fruchtbaren Acker, gute Wiesen und Weide, etwas Ellernholz und gehöre der Gemahlin des Hauptmanns Michael Ernst v. Rexin, der Charlotte Ludowika, einer geb. v. Rexin. Michael Ernst starb 1801; 1804 war hier und auf einem Anteile von Zdrewen Ignac Rochus von Lischniewski, dann der Steuereinnehmer Schmalz; seit 1836 Theodor Neitzke, 1879 Witwe Neitzke geb. Schmidt; (dazwischen wird auch Friedrich Kaiser als Besitzer genannt), 1893 am 3. Juni die Blochschen Erben, 1899 am 4. August Emil Bloch. Ende August 1906 kaufte der Rittergutsbesitzer von Restorff die beiden Güter Koppenow und Bonswitz und verpachtete sie an seinen Sohn den Leutnant a. D. Horst von Restorff. Seit 1910 ist Rittergutsbesitzer Zimdars-Zdrewen Besitzer von Koppenow.

Krahnsfelde, eine Landgemeinde mit 156 Einwohnern im Amtsbezirk Schweslin, führt ihren Namen von dem im Schwesliner Forstbezirke im Jahre 1740 angesiedelten Leutnant von Krahn, welcher sich hier neben etwa 7 anderen Familien niederließ und einen Acker von 4 Hufen, 15 Morgen ausroden ließ, worüber er im Jahre 1766 eine Erbverschreibung erhielt, anfangs abgabenfrei. Diese seine Niederlassung hieß Krahnshof, das andere Krahnsfeld. Noch 1802 wird ein Herr von Krahn auf Krahnshof mit einem Fräulein von Mach auf Merzinke kopuliert. Diese Familie von Krahn verschwindet später und 1874 ist Gutsbesitzer Beyer daselbst. Krahnshof und Krahnsfelde wurden zu einem Gemeindebezirk vereinigt, 1905 Gemeindevorsteher Wangerow, Gutsbesitzer Hoffmeyer und Hofbesitzer Sylvester.

Krampe, eine Landgemeinde mit 572 Einwohnern im Amtsbezirke Labehn.

Der ursprüngliche Charakter des Ortes war der eines polnischen Bauerndorfes laut Aussetzung vom 11. Dezember 1382. Der Danziger Komthur Siegfried Walpod von Bassenheim verlieh dem getreuen Hintze Voltzen als Schulzen das Dorf mit 55 Hufen und 5 Morgen, wobei ihm selbst $5^1/_2$ Hufen nebst den üblichen sonstigen Gerechtsamen zuerkannt wurden. Nach dem Bischofsdezem vom Jahre 1402 „seyn zu der Krampe 18 Huben", wobei nur die unter dem Pfluge stehenden Hufen und zwar mit Ausschluß der privilegierten Grundstücke in Berechnung kamen. Im Jahre 1437 war es ein ansehnliches Dorf mit 47 Hufen, von denen zwei zur Zeit noch zinsfrei, also jüngst besiedelt waren. Es war also der Gesamtbestand wenig hinter der ursprünglichen projektierten Ausdehnung zurückgeblieben. Neben den Vollbauern waren auch 8 Gärtner, d. h. Kätner angesiedelt und der Jahreszins belief sich auf 27 Mark 11 Skot. Die folgenden Jahre sind aber der weiteren Entwickelung ungünstig geworden. Im Jahre 1628 und anno 1658 hat Krampe ein völlig verändertes Aussehen. Nur noch 6 Gärtner finden wir vor, die sich in 4 Bauernhufen teilen, Bauern „so zu Fuß dienen", d. h. es war auch der Reiterdienst des Schulzen und der Privilegierten abgelöst. Ueber diese 6 Bauern (Knacke, Strebing, Stelling, Strehlcke, Wilcke und Salisch) führte der Erstgenannte die Aufsicht, ohne ein eigentliches Schulzenamt zu bekleiden. Alle anderen Dorfhufen waren anscheinend von ihren Inhabern verlassen worden und mußte sich der Starost ihrer annehmen und sie bewirtschaften, um einen Ertrag für den Staatssäckel zu erzielen; aber selbst dieses nunmehrige Starosteivorwerk scheint seit 1637 erheblich im Rückgange begriffen

gewesen, da der Viehstand sich sehr verringert hatte. Die Schäferei war vom Vorwerke getrennt, aber doch beide unter einer Administration. 5 benachbarte Dörfer, nämlich Garzigar, Labehn, Belgard, Freist und Krampe selbst (sie wurden als Krampesche Dörfer bezeichnet) hatten hierher Dienste zu leisten. Seit jener Zeit hat Krampe im Wesentlichen seinen Charakter bis auf die neuere Zeit beibehalten, ein zusammengeschmolzenes Bauernhof neben einem vielfach bevorzugten Starosteivorwerk, zu welchem nicht weniger als 33 Bauern und 8 Gärtner scharwerkspflichtig waren. Die drei Teiche wurden freilich arg vernachlässigt. Die kleine Holzung reichte bei günstiger Eichelmast auch nur für 30—40 Schweine aus. Nicht viel anders schildert Brüggemann den Ort mit einzelnen interessanten Einzelheiten durchsetzt: Crampe läge auf einem Berge an einem großen Bruche und an dem Lebafluß, an welchen die Wiesen des Dorfes stießen; es habe ein Vorwerk d. h. das Amtsvorwerk, daneben einen Freischulzen, der also in jüngerer Zeit neu privilegiert zu sein scheint und 5 Kossäten, unter letzteren sei ebenfalls ein Freimann, vermutlich der ehemalige Aufsichtsführende; außerdem halte das Dorf einen Holzwärter und habe im Ganzen 9 Feuerstellen. Die Streitigkeiten wegen der Hütung und einiger Wiesen zwischen dem Dorfe Crampe und dem adligen Dorfe Zezenow sind durch das Urteil der juristischen Fakultät zu Erfurt vom 9. September 1745, sowie durch Erkenntnisse der Königlichen Regierung vom 8. März 1747, den 23. Juni 1749, den 3. Juli, den 17. Juli und 25. November 1750 entschieden. Diese Erkenntnisse haben wegen ihrer Grenzberechtigungen eine generelle Bedeutung für den Kreis. Die Bewohnerzahl des Bauerdorfes ging immer weiter zurück, zeitweise bis auf 61 Seelen. Im Jahre 1905 finden wir drei Eigentümer (Eilrich, Wegner und Düball). Anders das Vorwerk: Als Starosteigut hatte es zwar Rittergutsqualität, war aber kein Allod und deshalb auch laut Verfügung vom 21. Mai 1862 nur kreistagsfähig, und teilte diesen seinen Charakter mit den drei anderen Starosteivorwerken Neuendorf, Obliwitz und Neu Roslasin. Als Inhaber begegnen wir in der Matrikel im Jahre 1818 dem Oberamtmann Sydow, 1840 Bergell, 1856 der Frau Bergell, 1872 am 25. September Reinhold Bergell. Am 6. September 1902 ging es über in den Besitz der Landbank in Berlin, die es unter Mitwirkung der Kgl. Generalkommission in Rentengüter aufteilte. Später wurde der Gutsbezirk aufgelöst und mit der alten Gemeinde zu einer leistungsfähigen Landgemeinde vereinigt.

Krampkewitz, ein Gutsbezirk von 1780 Hektar, zum Majorat Groß Jannewitz gehörig, mit 313 Einwohnern im Amtsbezirk Krampkewitz.

Der Name des Ortes ist aus dem polnischem Krępiechowce entstanden daher bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts die Benennung Crampechowitz vorherrscht. Der Ort wird zum ersten Male*) bei Verleihung seiner Handveste am 17. Februar 1362 durch den Danziger Kompthur Gieselbrecht von Dudelsheim genannt. Schon damals wurde das Gut an 4 Edelleute ausgegeben, welche an Stelle der bisherigen Naturalleistungen einen Jahreszins von 3 Mark zu entrichten hatten, mit anderen Worten: es fand eine

*) Der Herausgeber des pommerellischen Urkundenbuches glaubte einen als Crambcowske im Jahre 1283 bezeichneten und einem Grafen Nikolaus Jankowitz verliehenen Ort für das heutige Krampkewitz ansehen zu dürfen. Hiergegen aber spricht sowohl die lautliche Form als die Entlegenheit; vielmehr handelt es sich dabei um eine der Ortschaften Krams oder Krampitz.

Umwandlung des bisher dort geltenden polnischen Rechtes in deutsches Recht statt. Der gleiche Zins wurde auch noch 1537 erhoben. Die ersten Besiedler führten deutsche oder biblische Namen: Seyfried, Domenik, Malzei und Vinzken, verrieten aber durch ihre Formation den pommerschen Ursprung. Um das Jahr 1400 herrschten hier ganz eigene Verhältnisse: Die rechtmäßigen Besitzer waren ausgestorben und der Hof der Landesherrschaft, also dem Deutschen Orden wieder verfallen (Kopenhagener Wachstafeln 99). Dieser aber wollte die freie Bestimmung über die weitere Besetzung nicht mehr aus der Hand geben. Mehrere Bewerber treten auf. Eine Witwe ist abzufinden, ein Woyciech und ein Pauel von Crampekowitz desgleichen. Der stürmischste von allen aber war Mikusch, für welchen die anderen gutsagen mußten, daß er auf niemanden „drawen (drohen) noch argen wolle von des Gutes wegen", wer immer der Besitzer werden würde. Mikusch scheint aber doch Erfolg gehabt zu haben, denn als 6 Jahre später das Gut wieder zur Abschätzung gelangt, ist er an der Spitze der ganzen Sippe und nimmt die Teilung vor. Allerdings kommt er beim Besitze selbst zunächst nicht in Frage, sondern das ganze Gut wird auf 168 Mark bewertet und in 6 Teile à 28 Mark geteilt. Einem, anscheinend dem ältesten, namens Dopke, wird die Wahl gelassen, ob er das Gut übernehmen und auszahlen, oder sich mit seinem Sechstel begnügen wolle. Er wählt das Erstere, doch zahlt er nur 112 Mark in 2 Raten aus, sodaß ihm aus irgend einem Grunde ein Doppelanteil zugefallen sein muß (Kopenhagener Wachstafeln Nr. 83). Außer diesen werden aber auch noch andere Bewohner in Krampkewitz genannt, welche mit dem Gesetze in Konflikt geraten, während der vorher genannte Mikusch Klage über den Totschlag seines Bruders durch Leute aus Odargan führt.

In späterer Zeit sitzen hier nach Ausweis der Lehnbriefe vom Jahre 1575—1621 die drei Familien Białke (oder Biallike), Plochnitz nnd Grubba*). 1628 sind 6 Hufen Gutsland, 4 Kossäten und ein Müller darauf. Bei der Huldigung vertreten durch 2 des Namens Białke, 2 des Namens Plochnitz und 5 des Namens Grubbe. Diese Spaltung dauert fort. 1756 ist die Hälfte des Besitzes in Händen des Georg Johann von Czapski, ein Anteil in der des Mathias Ernst Gruben, andere Anteile zersplitterten sich unter andere Mitglieder der Familie Gruben und einen Christian von Plochens (Plochnitz). Im Jahre 1784 sitzen darauf: 2 Brüder von Czapski, 2 von Grube, ein von Wussow und ein von Massow.

Der Ankauf von Krampkewitz durch die Familie von der Osten ist auch nur allmählich vor sich gegangen, zunächst im Jahre 1799 der Anteil A (bisher Czapski) zugleich mit den Jannewitzer Gütern. Der Anteil B befand sich noch lange Zeit im Besitze des Grafen von Münchow, dann seit 1855 des Rentners Rieck. Anteil C und D besaßen noch 1804 die Grubbes, doch wurden diese Anteile durch Ministerial-Erlaß vom 5. September 1855 in der Adelsmatrikel gelöscht, nachdem sie zuvor dem Herrn von Jagow und einem Ed. Hoffmeyer gehört hatten. Auf Anteil E saß 1842 ein Dekant. In den Jahren 1862 bis 1864 wurden die Anteile B, C und E von Julius von der Osten käuflich erworben und ebenso wie Anteil A am 28. Januar 1892 mit dem Fideikommiß Jannewitz, dem Grafen Leopold von der Osten gehörig, vereinigt. Anteil D gehört noch heute Herrn Deinert.

---

*) Der Besitz dehnte sich auf das Dorf Krampkewitz und einen Teil von Klein Wunneschin, aber „buten der Jagd" (Stettiner Lehnsakten.)

Die evangelische Kirche in Krampkewitz ist neuesten Ursprungs. Sie verdankt ihre Entstehung einer im Jahre 1887 abgehaltenen General-Kirchen-Visitation, wobei es sich herausstellte, daß mehrere Ortschaften 15 Kilometer vom Pfarramt Labuhn entfernt lagen. Im Jahre 1890 wurde hier ein Pfarrvikar stationiert, welcher dem Pfarrer von Labuhn unterstand. Am 15. März 1910 wurde der bisherige Vikariatsbezirk, welcher die Ortschaften Krampkewitz, Lischnitz, Mallschütz, Gr. und Kl. Wunneschin und Gerhardshöhe (früher Junkerhof) umfaßt, zu einer selbständigen Kirchen-Gemeinde erhoben, wozu aus staatlichen Mitteln 80 000 Mark zur Verfügung gestellt wurden. Der Grundstein der Kirche wurde am 23. Juli 1905 gelegt, die Einweihung geschah am 18. September 1906. Patron ist der Fideikommißbesitzer Graf von der Osten.

Küssow, ein Gutsbezirk von 613 Hektar mit 112 Einwohnern im Amtsbezirke Tauenzin.

Die ältere Schreibweise ist Kissow, auch wohl Kyssow, was der ursprünglichen slavischen Benennung Kiszowo auch näher kommt. Aus der deutschen Ordenszeit haben wir einzelne Nachrichten über den Ort. Es war zu altem pommerschen Rechte ausgetan und zahlte in Naturalien sowie den Podwod. Nach Angabe im Komthureibuche zinsete es von drei Hoken. Nach der einen Aufzeichnung hatte es einen Dienst, nach einer anderen mit Chinow und Strellentin zusammen einen Knecht zu stellen (vergl. Danziger Komthureibuch Seite 126, 255, 258 und Bischofsdezem vom Jahre 1402). Am 20. September 1401 treten die Gebrüder Niklas und Hans als Bürgen in einer Berichtung auf (Kopenhagener Wachstafeln Nr. 177). Von jetzt ab aber fehlen die Nachrichten bis in die neueste Zeit, was vermutlich seiner langjährigen Vereinigung mit Strellentin zu danken ist, zu welchem es schon zur deutschen Ordenszeit in Beziehung gestanden hat. Im Jahre 1766 befand es sich noch immer mit Strellentin, Aalbeck und einem Anteile von Damerkow in Händen des Joh. Albert von Woedtke, polnischem Generalmajor bei der Krongarde in Warschau. 1784 war Heinrich Eggard von Woedtke Besitzer, der Oberhauptmann von Lauenburg und Direktor des Landvogteigerichtes daselbst. 1804 Besitzer Hans Ernst von Chmielenski, der Küssow-Strellentin für 46000 Taler erstanden. Im Jahre 1830 kaufte es Gotthilf Osterroht von den Gebrüdern von Below aus dem Hause Gatz, die längere Zeit in Amerika gelebt hatten.

Bisher bestand Küssow neben den Vorwerken noch aus verschiedenen Einzelgrundstücken, einer Korn- und Schneidemühle, neun Kossäten, einem Kruge, einer Schmiede, einem Schulmeister, im ganzen aus 22 Feuerstellen. Alle diese bäuerlichen Grundstücke wurden bis zum Jahre 1875 durch den Rittergutsbesitzer von Osterroht zusammengekauft, worauf sie durch Königliche Kabinettsordre vom 31. Mai 1879 zu einem Gutsbezirke zusammengelegt wurden. — Noch heute ist Küssow nebst Strellentin im Besitze der Familie von Osterroht.

Kurow, ein Gutsbezirk von 351 Hektar mit 151 Einwohnern im Amtsbezirke Zelasen.

Kurow war nach seiner ältesten Verfassung ein polnisches Bauerndorf, welches am 17. Juni 1397 durch den Danziger Komthur Albrecht von Schwarzburg seine Handveste erhielt. Es war auf 10 polnische Hoken gegründet; der getreue Stefan Leslawicz sollte es zu kulmischen Rechten ausgeben, er selbst einen Hoken zinsfrei erhalten, die Scharwerkleistungen waren die üblichen. In

dieser Verfassung verblieb das Dorf sehr lange und Jakob und Woycech v. Kurow, die als Bürgen um das Jahr 1400 in dem Lauenburger Landgerichte auftreten, waren nur Bauern, vielleicht Schulzen des Dorfes. Nach dem Bischofsdezem vom Jahre 1402 hatte Kurow neun Hoken und im Jahre 1437 heißt es von Kurow, es sei ein deutsches Dorf, d. h. Bauerndorf mit 9 Huben, doch waren schon damals von den neun Huben drei wüste, d. h. sie hatten keine eigenen Besitzer, sondern verteilten sich auf audere, die aber doch den gleichen Zins dafür entrichteten. Noch im Jahre 1628 wird Kurow unter den Lauenburger Amtsdörfern aufgeführt unter dem Vermerk, daß es nur einen Kossäten habe. Vermutlich war der größere Teil des Dorfes schon damals von dem benachbarten Krockow-Ossecken aufgekauft, denn 1638 wird es bereits unter den Krockow-Osseckener Besitzungen aufgeführt und 1688 darum unter den Amtsdörfern nicht mehr genannt. Aber trotz der Zugehörigkeit zum Krockowschen Besitze treffen wir hier doch auch uoch andere Familien, namentlich Zitzewitz 1735 und 1740, ferner einen Albrecht von Jatzkow, der hier im Jahre 1743 stirbt. 1756 wird es in der Matrikel nebst Ossecken, Zackenzin, Wittenberg, Uhlingen und einem Anteile von Schlochow als Lehn der Krockows bezeichnet. Besitzer waren: Ernst Mathias, Friedrich Georg, Wilhelm Albrecht. — Im Jahre 1784 war Ernst Mathias von Krockow alleiniger Besitzer. Nach dessen Tode im Jahre 1788 erbten die beiden Söhne Christoph Heinrich und Philipp Albrecht, welche den ganzen Besitz im Jahre 1803 an Gebrüder von Jasmund für 155 000 Taler verkauften, um an deren Stelle ihren Besitz Rumbsken anzutreten. — Nachfolger der Gebrüder von Jasmund war von Bülow-Kummerow im Kreise Regenwalde, welcher das Gut im Jahre 1819 an seinen Schwager Karl Georg Fließbach für 19 000 Taler verkaufte. Fließbach, der Begründer der heutigen Familie, war 1792 in Neu Strelitz geboren, hatte in den Freiheitskriegen gefochten, anfangs als freiwilliger Jäger, dann als Leutnant im 21. Regimente, wurde bei Groß Beeren durch eine Kugel im Bauch schwer verwundet, blieb aber doch bis 1817 mit der preußischen Besatzung in Frankreich, übernahm dann die Verwaltung und einen Anteil der Herrschaft Gothen auf Usedom, den Gebrüdern von Bülow gehörig, und siedelte in dem genannten Jahre 1819 nach Kurow über. — Er kaufte 1829 Jatzkow, 1839 Chottschewke und legte Teile dieser Güter zu Kurow hinzu, wodurch es erst seine jetzige Größe erhielt. Im Jahre 1844 kaufte er Landechow für seinen ältesten Sohn gleichen Namens. Bei seinem Tode am 13. November 1858 ging Kurow laut Testament auf seinen jüngsten Sohn über, der es im Jahre 1891 an seinen Bruder Hugo verkaufte, aber als Pächter des Gutes bis zu seinem Tode im Jahre 1904 (28. Dezember) darauf verblieb. Der zweite Sohn des Karl Georg Fließbach übernahm das Gut Jatzkow, welches heute im Besitze von dessen Sohne Franz sich befindet.

Labehn, eine Landgemeinde mit 722 Einwohnern im Amtsbezirk Labehn.

Die Bezeichnung ist annähernd die gleiche geblieben. Polnisch Labeń; urkundlich Labaene, Labeyn, Labin, Labien, Labehne, Labbehn; nur in den Angaben des Bischofsdezems und der anderweitigen späteren kirchlichen Nachrichten heißt der Ort Luben, Lubień, auch einmal Luban. Am 20. Dezember 1379 erhielt der Ort seine Handveste vom Danziger Komthur über 81 Huben und 19 Morgen zu kulmischen Rechten. Mitunterzeichneter ist der Vogt von Lauenburg Johann von Wien; der erste Lokator war der „getreue“ Hermann Balzer, welchem 4 Freihufen bestimmt waren nebst freier Fischerei im Linow-

schen See. Der Schulze soll Dienste tun mit seinem Pferde in der Kriegsreise, aber auf des Ordens Kost. Die Ordensmühle hat eine halbe Hufe und ½ Morgen; 18 Morgen wurden den Gärtnern und 2 Morgen dem Kretschem vorbehalten. Nach dem Bischofsdezem standen nur 40 Hufen unter Kultur. Im Ordenstreßlerbuche wird der Ort einmal im Jahre 1407 genannt, als der Orden 2 Skot schenkt für die Tafeln (Kirchenbilder) zur Labeyn. Zum Heuschlage für das Lauenburger Haus waren die Bewohner gleich denen von Belgardt, Garzigar und Crampe verpflichtet, hatten insgesamt 18 Mann zu stellen gegen eine Vergütung von 6 Schilling pro Person (Danziger Komthureibuch). Nach der Aufnahme des Jahre 1437 war Labehn deutsches Bauerndorf mit 60 Huben à ½ Mark „davon sien 9 Huben die noch Freyheit haben; der werden 4 zynsen im 39. Jahre und 2 im 40. Jahre und 3 im 42. Jahre. Der Schulze giebt 8 Skot Zins, item 11 Gärtner, itzlicher zahlt 7 Skot und 2 Pfenninge. Item eine Mole, die zinset 4 Mark, item ein Kretzem zinset 1½ Mark. Summa der besetzten Huben 29 Mark, 5 Skot, 22 Denare". Im Jahre 1658 bestand Labehn aus 61 Hufen, wovon 2 dem katholischen Priester gehören und 6 Freihuben dem Schulzen; von letzteren wird nur jährlich sog. Diensthaber entrichtet (36 Scheffel). Von diesen 61 Hufen lagen aber damals mehrere wüst und das Dorf war nur mit einem Müller und 9 Bauern besetzt, 12 Hufen waren überhaupt nicht nachweisbar. Freischulzerei und Mühle waren in einer Hand (Gregor Nagorosor). Die Namen der Bauern waren: Cosel, Dikow, Eulerke, Flinkow, Hauschildt, Kruß, Vett, Wend 1 und 2. Zu Labehn gehörte ein kleiner See außer dem Mühlenteiche. Nach der Statistik des Jahres 1784 hatte Labehn 1 Freischulzen, 9 Bauern, 3 Büdner, im Ganzen 16 Feuerstellen; ferner eine römisch-katholische Kirche nebst einer Plebanei, d. h. einem dem römisch-katholischen Propste zu Lauenburg gehörigen Ackerwerke und zwei Seen. Gegenwärtig befindet sich in Labehn ein Rentengutsbesitzer (Ernst Sonntag) und 16 Hofbesitzer: Bewersdorff, Kieper, Jeschke, Freiherr v. Nagel, Küster, Lietzau, Lietzow 1 und 2, Märzke, Pahnke, Roßmann, Schardin 1, 2 und 3, und Schmidtke. Der ehemalige Grotsche Bauernhof wurde in 3 Wirtschaften aufgelöst. Ein Anteil des Dorfes war im 18. Jahrhundert in adligen Händen. Im Jahre 1762 wird ein Hauptmann Joachim Richard v. Zitzewitz aus Labehn mit einem Fräulein von Thielen kopuliert.

Labehn erhielt schon bei seiner Begründung im Jahre 1379 eine Feldkirche: „Gott zu Lobe und in Sankti Thomas und Sankti Michaels Ehre geben wir zween Huben frei zu der Pfarre, um das die Inwohner des Dorfes ern Bigraft (Begräbnis) Thaufe, Gerechtigkeit (Sakraments-Spendung) sullen habe." Diese Michelskirche (unter welchem Namen sie später ging), hat aber niemals Selbständigkeit gehabt, sondern galt für eine Vikarie der Pfarre in Garzigar, wird deshalb unter den Dekanatskirchen um das Jahr 1400 nicht genannt. Es galt im Jahre 1637 als eine Tochterkirche (evangelisch) von Belgard (Thym. S. 131), wird aber in den folgenden Jahren als katholische Kirche wieder reklamiert (Vis.-Protokolle aus den Jahren 1642, 1686 und 1749) und unter den Dekanatskirchen geführt. Im Jahre 1766 wurde sie durch den Pfarrer von Lniski in Lauenburg, zu dessen Sprengel sie gehörte, aufs Neue aufgebaut und es wurde noch in den Jahren 1773 und 1787 und gewiß auch noch später einmal im Jahre und zwar am Michaelstage ein Gottesdienst abgehalten. Die Kirche wurde im Jahre 1818 durch einen Sturm umgeworfen. Sie wird im „Schematismus" vom Jahre 1848 und 1860 nicht mehr erwähnt, da keine

katholischen Bewohner daselbst vorhanden waren.*) Im Jahre 1891 wurde eine evangelische Kirche erbaut und 1893 Labehn zum Pfarrsitze erhoben. 1900 erfolgte der Bau eines Pfarrhauses. Dem neuen Kirchensprengel sind eingepfarrt die Ortschaften Labehn, Koppenow, Zdrewen, Kl. Massow, Landechow, Belgard, Gans und Krampe. Im Jahre 1912 ist in Labehn das erste Gemeindehaus im Kreise eingeweiht worden, nach den Plänen des Kgl. Kreisbauinspektors Fromm aus den Materialien des alten Schulhauses erbaut. Kirche, Pfarrhaus, Schule und Gemeindehaus in der Mitte des Dorfes ansprechend gelegen, bilden heute eine vorbildliche Anlage.

Labenz, eine Landgemeinde mit 342 Einwohnern im Amtsbezirke Königlich Freist. Der Ort war in ältester Zeit ein bischöfliches Tafelgut gleich Charbrow und Ossecken, doch läßt sich das Verleihungsdokument nicht mehr nachweisen. Im Jahre 1402 war es als bischöfliches Dorf aufgeführt mit fünf Hoken zu polnischem Rechte. Es tritt aber, weil in toter Hand, urkundlich nicht eher hervor als im Jahre 1566, da es durch Verkauf des damaligen Bischofes Wolski in den Besitz des Ernst von Weiher überging. Später trat es mit Charbrow und anderen Ortschaften in den Besitz der Familie von Krockow; seit dem Jahre 1660 durch Kauf in den der Familie von Somnitz (vergl. die Geschichte von Charbrow); da es aber eine größere Anzahl von Bauern und Halbbauern hatte, und der Rittergutsanteil nur sehr geringe war (noch 1784 hatte es 6 Bauern und 2 Halbbauern), wurde es am 22. August 1847 auf Grund einer Ministerial-Verfügung in der Matrikel der adligen Güter gelöscht und besteht seitdem nur als Landgemeinde. Die Bewohnerzahl ist aber trotzdem in den letzten 30 Jahren um 60 Seelen zurückgegangen. Erst seitdem es durch eine Kunststraße mit dem Bahnhofe Fichthof und der Chaussee Lauenburg—Leba verbunden ist, befindet es sich wieder im Aufblühen. Von den alten Höfen sind die meisten parzelliert. Zurzeit ist Gemeindevorsteher der Eigentümer H. Fett. Einen ganzen Bauernhof besitzt nur noch Donisch; halbe und kleinere Höfe sind in Händen von Kamradt, zweien des Namens Pahnke, zweien des Namens Gongoll, zweien des Namens Bohl; ferner Gastwirt Kurschel, Piepenberg, Küster, Noffke, Merten, Weit und Redewski.

Labuhn, a) eine Landgemeinde mit 284 Einwohnern, b) ein Gutsbezirk von 540 Hektar mit 317 Einwohnern im Amtsbezirke Zewitz.

Der Ort Labuhn, nach Kętrzyński ursprünglich Luban genannt, wird in den ältesten urkundlichen Nachrichten auch Lebone geschrieben (1440), daneben aber auch schon 1412 Labune. — Der Ort, welcher zwei Vorwerke besaß, Lebun und das Labunsche Vor, letzteres am Buckowinflusse, und ein bevölkertes Dorf von 28 Feuerstellen bildete (1784), ist von den ältesten Zeiten an mit der alten Adelsfamilie der Grelles verknüpft. Diese Familie ist (nach den Ermittelungen des Herrn von Flanz) im Besitze des Gutes schon im Jahre 1410. Robert Grelle war ein „Ordensmann", d. h. ein Partisan des Ordens und hatte das Patronatsrecht über die damals in Wunneschin errichtete Kirche. 1412 wird ein Walter (von Grelle) zu Labuhn zur Zahlung an einen Slepkow in Lauenburg verpflichtet (Kopenhagener Wachstafeln Nr. 104). Unter der Beitrittsurkunde zum Bundesbriefe wird Stibor von der Lebone genannt (Cramer 2. Teil Seite 49). 1449 wird Günter Grelle mit Labuhn, Zewitz und Massow belehnt.

---

*) Aus der katholischen Zeit stammt noch eine jetzt in der evangelischen Kirche hängende Glocke vom Jahre 1491.

Weitere Belehnungen an die Grelles fanden statt in den Jahren 1538—1621. Bei der Huldigung im Jahre 1658 ist Labuhn ebenfalls durch Jakob Grelle vertreten. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts ca. 1770 ging der Besitz durch Heirat in andere Hände über. Der Major Georg Heinrich von Wobeser war vermählt mit einer Charlotte Friederike von Grelle, 1784. — Auf ihn folgte ein Rittmeister von Grelle, wonach es in Konkurs geriet. 1839 war Besitzer Birkholz, 1861 Eduard Birkholz, 1875 Poll, 1883 Geschwister Nehrung, 1885 am 23. Februar Udo Roth, 1905 am 25. Februar Karl Fr. Frank aus Stolp, der die drei Rittergüter Labuhn, Zewitz und Massow erwarb, endlich Kommerzienrat Sinner aus Karlsruhe.

Neben der Familie von Grelle treffen wir aber auch noch andere daselbst in einem Adelsanteile, namentlich die Familie von Sarbske. 1737 wird ein Georg von Sarbske daselbst kopuliert mit einem Fräulein A. K. von Kleist; 1755 ein Fräulein von Sarbske mit einem Puttkammer, 1774 starb ein Johann von Sarbske und in demselben Jahre eine Frau von Schlochow geb. von Sarbske, beide in Labuhn. — Weiter werden ohne nähere Angaben als Anteilsbesitzer genannt ein Peter Georg von Grumbkow (Sohn), der Landscheppe Ernst von Goddentau und der schon genannte Hauptmann v. Puttkamer.

Die Kirche wird bereits 1410 erwähnt, befand sich aber damals in Wunneschin. Sie ist unter den Grelles lutherisch geworden. 1706—32 wird daselbst ein Pfarrer Bausner erwähnt. Sie war in neuerer Zeit oft mit der von Buckowin vereinigt.

Landechow, ein Gutsbezirk von 558 Hektar mit 358 Einwohnern im Amtsbezirke Labehn.

Der Ort, welcher polnisch Lędzichowo geheißen haben soll, wird in den ältesten Urkunden mit geringen Abweichungen geschrieben: Landechowo, Lantochowo, Lendochowo. Es war seit sehr früher Zeit, das heißt schon im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts als Klostergut des Prämonstratenserinnen-Klosters in Zuckau genannt und als solches bereits im Jahre 1224 bestätigt (Lendochowo in Belgard, Pommerellisches Urkunden-Buch Seite 22). Weitere Bestätigungen finden sich in den Jahren 1245, 1249, 1266, 1282, 1283 und 1295. Es tritt als Klostergut selten in die Erscheinung und wir erfahren nichts über seine Verwaltung, nur daß die Stadt Lauenburg 2 Mal nämlich in den Jahren 1532 und 1544 mit dem Kloster wegen Ankaufs in Unterhandlung getreten ist, ohne freilich zum Abschlusse zu kommen. Erst im Jahre 1569 wird es durch den Danziger Offizial nach einer zu Koliebken aufgesetzten Urkunde für den Preis von 4000 Taler an M. Weiher verkauft, angeblich weil es vom Kloster zu weit entlegen gewesen „um ermeltem Kloster Suckau bestem Nutzen und ansehnlichem Vortheile willen.“ Als Zeugen bei diesem Kaufe figurieren außer der damaligen Priorin Elisabeth Zamkorsch, die Edelleute Hans Loytzen, Achatz von Jatzkow und Valentin Ueberfeldt. Seitdem ist es adeliger Besitz geblieben. Es wird 1628 mit 27 Hufen und einem Müller als zum Weiherschen Besitze gehörig aufgeführt, desgleichen 1756 den Buckowiner Weihers gehörig. Durch Vertrag d. d. Wussow den 23. September 1754 konfirmiert Lauenburg, den 22. Mai 1756 kaufte der Oberhauptmann George Weiher von Nikolaus Weiher auf Gans pp. die Güter Wussow, Landechow und Lischnitz für 60 000 flor. Nach des Oberhauptmanns Tode 1760 fielen diese 3 Güter an seine 3 Söhne zweiter Ehe, Ludwig Ernst, Johann und Moritz von Weiher (ersterer und letzterer die späteren Landräte von Lauen-

burg und Bütow), damals noch Kinder und bevormundet durch den Präsidenten Franz von Somnitz. Dieser verkaufte die Güter in ihrem Namen an den Hauptmann Franz Theodor von Wobeser aus dem Hause Gohren, Kontrakt vom 17. Juni 1767. Späterer Besitzer war Graf von Münchow (1804) dem auch Krampkewitz B und Kl. Wunneschin B gehörte; 1824 Friedrich Neitzke; 1830 Valentin Lisco; 1849 am 30. November Karl Georg Ernst Fließbach; 1897 am 20. Januar Georg Fließbach.

Lantow, ein Gutsbezirk von 903 Hektar mit 341 Einwohnern im Amtsbezirke Zelasen.

Der Ort Lantow (polnisch Lętowo nach Kętrzyński) wurde nach den deutschen ältesten Urkunden nur so wie heute oder Lantohow geschrieben. Auch die alt ansässige Adelsfamilie führte dieselbe Schreibweise. Der Ort wird in den Lauenburger Gerichtsakten während der Jahre 1383 bis 1414 viermal genannt. Ein Gneomar von Gellensin (vermutlich ein Krockow) sollte im Jahre 1383 einem Herrn von Lantow als Sühnegeld für einen erschlagenen Verwandten einen Kelch im Werte von 10 Mark überreichen. Ein Sulimir, Schultheiß von Lantow, leistet im Jahre 1406 Bürgschaft. In den Jahren 1411 und 1413 tritt Stefan von Lantow das eine Mal als Kläger auf, das andere Mal erhält er ein Friedensgebot. — Nach dem Bischofsdezem um das Jahr 1402 bestand Lankow (der Uebergang von t in k ist nicht ungewöhnlich, vergl. Lantowitz und Laukowitz bei Putzig) aus 18 Huben und gab 1½ Mark von jeder Hube. Nach der Landesaufnahme vom Jahre 1437 hatte Lantow polnisches Zinsrecht, gab 1½ Mark, 1 Pfund Wachs und einen Kölnischen Denar. Im Jahre 1523 wird die darauf ansässige Adelsfamilie von Lantow Lantowski genannt; sie diente mit einem Pferde. Dieselbe Familie von Lantow vertrat auch noch 1658 bei der Huldigung den Ort (Asmus von Lantow). Im Jahre 1711 wird nach dem altstädtischen Scheppenbuch zu Danzig der Oberhauptmann von Lauenburg und Bütow als Erbherr von Lantau bezeichnet; 1756 war Boguslaw Friedrich von Breitenbach Erbherr auf Groß Boschpol und Lantow. Sehr bald darauf traten die Rexins in den Besitz des Gutes. Laut Familiennachrichten starb im Jahre 1773 Georg Ernst von Rexin daselbst; in eben demselben Jahre wird ein Hauptmann Albrecht Wilhelm von Krockow mit Auguste Erneſtine von Rexin in Lantow kopuliert. Im Jahre 1784 wird von Brüggemann aber dieselbe Gemahlin des A. E. von Krockow, die geb. Auguste Ernestine von Rexin als Besitzerin von Lantow bezeichnet. Weiterhin (1793—99) treffen wir die den Krockows verschwägerte Familie von Pirch darauf. Eine Frau von Pirch geb. von Krockow wird hier in Lantow noch im Jahre 1799 von einer Tochter entbunden.

Mit dem Beginne des folgenden Jahrhunderts sitzen schon die Dziezelskys darauf (1804 Taxwert 20000 Taler). Es geriet in landschaftliche Sequestration, bis am 30. August 1832 der Landschaftsdeputierte Karl Wilhelm von Koß das Gut erwarb. 1846 am 3. März folgte Wilhelm Theodor von Koß, 1884 am 17. September Henning von Koß, 1885 am 13. Oktober die Witwe Julie von Koß geb. Bergell, 1898 am 25. März Emil Aschendorff, 1902 die landwirtschaftliche Verkaufsgenossenschaft in Berlin.

Im Dorfe befanden sich ehemals eine größere Anzahl von Klein-Besitzern; neben dem Vorwerke waren vier Bauern, ein Halbbauer, vier Kossäten, ein Krug, im ganzen 14 Feuerstellen. Zum Dorfe gehörte ein Eichen- und Buchenwald

und vier Teiche. — Seit dem 1. Juli 1906 ist der Fiskus Besitzer von Lantow und Fließbach Pächter des Gutes. In den letzten beiden Jahren ist Lantow vom Fiskus fast ganz neu aufgebaut worden.

Lanz, eine Landgemeinde mit 598 Einwohnern im Amtsbezirke Schweslin. Der Ort, polnisch Lęczyce, wird noch bei seiner ersten Verleihung im Jahre 1355 am 23. Januar Lanczicze genannt; später Lausitz (1437), 1575 bereits Lanz. Er erhielt sein Privileg vom Danziger Komthur Kirsilies für den „biderben Mann" Richard Roschkin zu kulmischen Rechten. Er war auf 40 Hufen bemessen, von denen der Schulze vier Freihufen erhielt. Die zuziehenden deutschen Bewohner erhielten drei Freijahre. Um das Jahr 1400 waren die beiden Besitzer im Dorfe Andres und Kersten des Totschlages angeklagt und wurden, weil sie nicht erschienen, in die Acht erklärt.

Der Ort Lanz ist der einzige Ort, welcher, da die Leba mitten hindurchfließt, halb zum Bistume Kammin in Pommern, halb zum Bistume Leslau gehörte, da, wie öfter schon gezeigt, nach alter päpstlicher Bestimmung vom Jahre 1140 (14. Oktober) der Lebafluß die Grenze beider Bistümer bilden sollte. Es heißt darum im Bischofsdezem vom Jahre 1402: „Lantzitz geben dem Bischof von Camyn halben Czenden und meynem Herrn dem Bischofe von Leslau von der anderen Hälfte". Nach der Aufnahme vom Jahre 1437 bestand das deutsche Bauerndorf Lansitz aus 36 Hufen, welche je $^1/_2$ Mark zu zinsen hatten. Zwei Kretzem befanden sich darin, von denen einer $2^1/_2$, der andere $1^1/_2$ Mark entrichtete. — Ferner heißt es, William Schultes von Lantschitz habe einen Firdung zu zahlen von einer halben Hufe, die zwischen der Mühle, zwischen Ketzschow (Kattschow) und Landschitz belegen wäre. Nach den Somnitzer Akten vom Jahre 1680 berufen sich die Lanzer Bauern auf ein Privileg vom Jahre 1575, angeblich ausgestellt vom Herzoge Johann Friedrich, wonach sie Straßengerechtigkeit zu beanspruchen hätten, da sie die Lasten „der durchreisenden Völker" zu tragen hätten. Die Fuhren nach Danzig aber hatten die Bauern von Lanz und Neuendorf gegen ein sogen. Dienstgeld abgelöst. Nach der Landesbeschreibung vom Jahre 1658 hatte Lanz 39 Hufen, wovon vier Freischulzenhufen. Der Freischulze hatte an Diensthafer 24 Scheffel zu entrichten und für den Lachsfang jährlich sechs Taler. Die übrigen 35 Hufen wurden von zehn Bauern bewirtschaftet, die an barem Gelde 46 Taler 20 Groschen zahlten, daneben einige Scheffel Gerste, Hafer, 10 Gänse und 50 Hühner. Eine zwischen Lauenburg und Lanz aufgestellte Lachswehr war zur Zeit verfallen. Der Freischulze hieß Weck, die Bauern: Borcus, Halcke, Hatzke, Hauschildt, Janicke I, II und III, Martin Panicke und Scholtz.

Nach der statistischen Darstellung des Jahres 1784 bei Brüggemann lag Lanz an der großen Landstraße von Berlin nach Danzig in einer bergigen Gegend, hatte einen Freischulzen, der das Recht besaß, eine Lachswehr oder Schleuse in dem Lebaflusse zu halten. Daneben waren zwei Freikrüger, acht Bauern, zwei Büdner, ein Schulmeister, im ganzen 16 Feuerstellen. Die Aecker seien fruchtbar und viele Wiesen an dem Lebaflusse gehörten zum Orte. Nach der Aufnahme vom Jahre 1905 war darin ein Gutsbesitzer Nowack, Besitzer des alten Freischulzengutes, außerdem neun Hofbesitzer: Garbe, Garmatz, Heier, Kossel I und II, Marten I und II, Burchardt und Neitzke, ein Mühlenbesitzer Doering, zwei Gastwirte und ein Lehrer Koschnik. — Eine Molkerei und eine Kalksandsteinfabrik befinden sich daselbst.

Lischnitz nebst Dzechlin, ein Gutsbezirk von 1560 Hektar mit 597 Einwohnern im Amtsbezirke Lischnitz. — Der Ort ist in älterer Zeit nur eine Flurbezeichnung und verdankt seine Benennung dem uralten Grenzflusse Lischnitza, als solcher schon im Jahre 1330 genannt, heute Krampkewitzer Bach. Dieser Lischnitz-Bach spielt in der Geschichte des Lauenburger Gebietes eine eigene Rolle und noch im Jahre 1575 erbat sich die Ritterschaft die Befugnis, nicht über den Bach Lischnitz hinaus dem Aufgebote des Fürsten auf eigene Kosten folgen zu dürfen (Cramer 1. Teil S. 186 und 187). Der nach dem Flusse heute so benannte Ort hat als solcher in ältester Zeit nicht existiert;*) nicht einmal im Jahre 1658 wird er erwähnt, während der auf dem Lischnitzer Terrain befindliche Sandkrug bereits in aller Munde war. Als selbständige Ortschaft tritt Lischnitz mit Sicherheit zum ersten Male bei der Erwerbung durch die Weihers im Jahre 1756 auf. Der Oberhauptmann Georg von Weiher (1704—60) vereinigte neben seinem Besitze in Langfuhr und der Starostei Baldenburg die 4 Ortschaften: Buckowin, Wussow, Landechow und Lischnitz in seinen Besitz. Seitdem kehrt der Ortsname immer wieder, so 1777 bei der Kommembration der Lande Lauenburg und Bütow; im Jahre 1784 ist es ein Vorwerk mit 4 Feuerstellen im Besitze Ernst Ludwigs von Weihers, eines Sohnes des vorigen (1751—1814), des Landrats der Kreise Lauenburg und Bütow. Nach ihm besaß das Vorwerk Lischnitz nebst Dzechlin für einen Taxwert von 24 000 Taler Karl von Weiher, 1840 wurden beide an den Grafen Alexander v. Prebendow verkauft; 1858 erfolgte ein Besitzwechsel innerhalb der Prebendowschen Familie, indem die jetzt verwitwete Gräfin das Gut übernahm. Im Jahre 1871 verkaufte sie es an Albert Poll, dieser 1873 die Güter an Karl Eduard Gebel aus Ossecken. 1882 Eugen Gebel, 1886 vorübergehend Leopold von der Osten auf Gr. Jannewitz; letzterer erwarb durch Kauf 332 Hektar Waldländereien zu seinem benachbarten Gute Krampkewitz; 1887 Frau Louise Gebel geb. Wiechmann, später verehelichte Diederich, 1906 im November kaufte es Johannes Zoch in Lauenburg, 1909 im Oktober Ernst von Dewitz.

Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 17. Mai 1893 während des Besitzes des Rittmeisters a. D. Eugen Gebel wurden beide Dzechlin und Lischnitz zu einem Gutsbezirke vereinigt.

Der Ort Dzechlin, auch Sechlin und Zechlin in älterer Zeit geschrieben, (polnisch Dzcechlino) erhielt seine Handfeste am 13. Dezember 1363 durch den damaligen Komthur von Danzig Ludecke von Essen für vier Anteilsbesitzer: Stanislaus, Peter, Woycech und Petrasch zu polnischen Rechten. Im Jahre 1400 traten drei Besitzer des Dorfes Zechlin oder Sechlin Mestosch, Petrasch und Mikusch vor dem Lauenburger Gerichte auf und verbürgen sich für einen Mikusch von Crampechowitz (den Stolpener zu zalen und die Sache zu halden). Vermutlich handelte es sich um eine Fehdesache mit den Stolpener Nachbarn. Selbst noch der Lehnbrief des Jahres 1601 ist ausgestellt für einen Mathias Piotroch (neben zweien des Namens Kokosch). Piotroch ist vermutlich mit Petrasch identisch. — Neben allen diesen tritt hier auch noch eine Familie Termen auf; Jakob Termen hatte seinen Anteil im Jahre 1575 bereits vom

*) Zwar werden in einer Urkunde des Jahres 1329 (Pommerellisches Urkundenbuch Seite 36) unter anderen zwei Ortschaften Cozlow und Lecnica unter den Besitzungen der Johanniter genannt, doch bezweifelt schon der Herausgeber Perlbach, daß hierbei an die Lauenburger Ortschaften Chotzlow und Lischnitz zu denken sei.

Vater übernommen. Es blieb noch lange ein getrennter Besitz, wird in der Matrikel vom Jahre 1628 als ein Lehngut von neun Hufen nebst einer Schäferei b zeichnet und war bei der Huldigung im Jahre 1658 vertreten durch Mitglieder der Familie Borschke und ebenfalls noch Pietrach, welche beide auf längere Beesitz-Privilegien zurückblicken (1605). Ein Borske hat eine Lehnsverschreibung über Zechelin vom 8. März 1575 und vom Jahre 1601 nebst „dem neuen Kruge", worunter jedenfalls der heutige Sandkrug zu verstehen ist (Lehnssachen Vol. I). Daneben waren die Geschlechter Jannewitz und eine Familie Tarmen mit einem Besitze beteiligt. — Im Jahre 1756 war ein Anteil im Besitze der Chosnitzkis, ein zweiter in der Familie Damarus, ein dritter in dem der Familie Gruben, ein vierter nebst Mallschütz in dem des Obersten Theodor von Weiher. Letzterer besaß den Hof.

Nach der Statistik vom Jahre 1784 bestand Dzechlin aus einem Vorwerke, vier Kossäten, einem Schenkhause, im ganzen neun Feuerstellen und war bereits im ausschließlichen Besitze des Ernst Ludwig von Weiher, welcher Lischnitz und Dzechlin mit einander vereinigte, worauf beide Ortschaften zwar nebeneinander bis zu ihrer amtlichen Vereinigung, aber unter einem Besitzer standen. Ludwig von Weiher hatte laut Verschreibung vom 15. April 1778 zur Verbesserung seines Gutes und zur Anlage einer Molkerei 10292 Taler als Gnadengelder mit der Verpflichtung, 1080 Morgen im Lauenburger Bruche urbar zu machen, erhalten gegen den üblichen Zinsfuß. — Der Taxwert war im Jahre 1804 auf 24000 Taler angegeben.

Die größte Umwandlung erfuhr der Ort im Jahre 1871 unter dem Besitze des Albert Poll, als die schöne Dzechliner Forst zwecks Anlage eines Dampfschneidewerkes und einer Glasfabrik niedergehauen wurde.

Die Bewohnerzahl ist seitdem erheblich gewachsen (die Glasfabrik allein setzt 240 Einwohner in Nahrung), doch hat sich ein Zuzug polnisch redender Leute bemerkbar gemacht. — In neuester Zeit (1910) ist daselbst eine evangelische Kapelle errichtet.

Lissow, ein Gutsbezirk von 540 Hektar mit 112 Einwohnern im Amtsbezirke Gnewin.

Es war in ältester Zeit ein polnisches Lehnzinsgut und gab alljährlich eine Mark (1437). Um das Jahr 1404 wird ein Dargumir Bartusch als Bürge genannt vor dem Lauenburger Landgerichte. Lissow ist das Stammgut der nach ihm benannten Adelsfamilie Lissow, auch Lysowski genannt, welche aber in den vorhandenen Matrikeln als Besitzer dieses ihres Familiengutes nicht mehr bezeichnet werden, sondern auf den Nachbargütern Kompzow, Lübtow und Zinzelitz ansässig waren. So ist am Anfange des 17. Jahrhunderts ein Lissow auf Zinzelitz und umgekehrt ein Dziezelsky auf Lissow Besitzer. Der Besitz des Gutes war aber in älterer Zeit geteilt, denn während 1628 der erwähnte Salomon Zinzelitz (oder Dziezelsky) hier saß, kennen wir gleichzeitig Lehnbriefe für die Familie von Jatzkow aus den Jahren 1575—1601, deren Nachfolger die Prebendows waren; wenigstens sind letztere im Jahre 1605 auch Teilbesitzer. Unter ihnen wurde 1608 Lissow oder Lissen, wie es genannt wird, und Enzow zu einem Bezirke Lissow-Enzow vereinigt. 1628 wird es zu den freien Gütern des Amtes Lauenburg gezählt mit $5^1/_2$ Hufen, zwei Kossäten und einem Schäfer. Im Jahre 1658 wird es unter den Besitzungen des huldigenden Adels nicht genannt, gehörte aber zu einem größeren Komplexe, vermutlich dem der Jatzkows

Nach anderen Berichten bildeten im 17. Jahrhundert Lissow-Enzow und Tadden nebst Platschow einen gemeinsamen Komplex. Später treffen wir hier die Familie von Weydenberg, vorher (1766) in Vitröse. Nach der Statistik des Jahres 1784 besaß Lissow ein Vorwerk, zwei Kossäten, dann auf der Feldmark des Dorfes ein Ackerwerk mit zwei Katen, Koschkow genannt, im ganzen sieben Feuerstellen, es gehörte dazu ein junger Wald, ein Karpfen- und Karauschenteich und war Eigentum des Freiherrn Joh. Georg Bernhard von Weydenberg. 1804 war Lissow nebst der Hälfte von Tadden im Besitze des Hauptmannes Karl Adam Franz von Breitenbach, der die Güter für den Gesamtpreis von 38 000 Talern erworben hatte. Nachmals geriet es in Konkurs, Besitzer wurde Landschaftsrat Wilcke, dann seit 1853 Dr. Joh. Gottlieb Eduard Zielcke für 25 000 Taler. — 1880 folgte die Boden-Kreditbank; 1883 Aloys Amort; 1889 am 28. September Robert Herrmann; 1891 am 17. August Robert Bötzell; 1893 am 23. Mai Heinrich Gumz. — In den siebziger Jahren wurde der herrschaftliche Wohnsitz von Alt Lissow nach Neu Lissow verlegt. Es ist Bahnstation der Strecke Neustadt—Prüssau—Chottschow geworden. Im Dezember 1907 wurde es von einer großen Feuersbrunst heimgesucht.

Auf einem Waldhügel an der Lissow-Enzower Grenze hat sich ehemals eine Begräbnisstätte der Familie von Thadden befunden.

Lowitz, ein Gutsbezirk mit 44 und eine Landgemeinde mit 187 Einwohnern im Amtsbezirke Roslasin.

Die polnische Bezeichnung ist Lowcz, die älteste in den deutschen Urkunden Lowstze, Loffze. — Der Ort wird im Jahre 1437 als kassubisches Panengut mit Naturallieferung bezeichnet. Soweit die urkundlichen Nachrichten reichen, war Lowitz gespalten; die eine Hälfte des Ortes gehörte der uralten eingesessenen Adelsfamilie der Wittken und zwar mit dem benachbarten Jezow und einigen Wiesen bei Ahlbecke in der gemeinschaftlichen Hand der Gevattern Vithken (Lehnbrief vom Jahre 1553) als väterliches angererbtes Stammlehn. Ein Fabian mit dem Zunamen Flotke (Flatow), aber ebenfalls ein Wittke, saß um diese Zeit auf einem Teile von Lowitz, verkaufte ihn an seine Lehnsvettern Peter und Hans und zog nach Putzig, wo er Unterhauptmann wurde. Die Besitzverhältnisse der Wittken erhalten im 17. Jahrhundert eine Verschiebung, indem nach dem Jahre 1637 Lowitz von Jezow losgelöst wird. Bei der Huldigung im Jahre 1658 wird dieses Ortes speziell nicht mehr gedacht. Im 18. Jahrhunderte sind die drei nebeneinander liegenden Ortschaften Ober, Mittel und Nieder Lowitz strenge von einander getrennt und sind es geblieben bis zum Jahre 1879.

Ober Lowitz war im Besitze des Ernst Mathias von Warszewski, 1784 des Leutnants M. Ernst von Warszewski, ca. 1804 des Mich. von Sichorski, dann des von Sychowski, seit 1857 Ottomar Kämmerer, dann Kutscher.

Mittel Lowitz war um das Jahr 1756 in zahlreiche Adelsanteile gespalten. Es werden nebeneinander genannt: von Bychowski, Joh. und Michel Anteilbesitzer von Nawitz und Mittel Lowitz; Jakob von Dziezelsky, Ludwig von Jezewski (vermutlich ein Wittke aus Jezow), eine Frau von Zelasinski auf Nawitz und Mittel Lowitz und ein Theodor von Wyschetzki.

Nach den Aufzeichnungen hatte es (im Jahre 1784) vier Vorwerke. Als Besitzer werden genannt Chosnitzki, die Gebrüder von Thadden zu Reddestow,

die nachgelassenen Töchter des Bichowski und Karl von Wyschetzki. Da aber drei von diesen Vorwerken mit benachbarten Grundstücken vereinigt waren, so fanden sich ungeachtet der vier Besitzer nur zwei Feuerstellen am Orte. 1804 unterschied man ebenfalls vier Anteile. Anteil A besaß derselbe Jakob von Chosnitzki, B ebenfalls der genannte Carl von Wyschetzki, C und einen Anteil von Nawitz B Frau von Zelasinska und der Landschaftsrat von Lewinski. — Ein Anteil D war nach der Matrikel im Besitze einer Frau Neitzke geb. von Wyschetzki. — Später wird nach der Matrikel nur Lewinski als Besitzer genannt, d. h. als Besitzer der Anteile A, B und C. — Von ihm erwarb es die Hauptbank in Berlin, darnach Joh. von Zelewski, seit 1857 besaß Louis Ottomar Kämmerer Ober Lowitz und von Mittel Lowitz alle vier Anteile, die er für 68000 Taler gekauft hatte, 1864 Besitzer Kutscher, 1887 Robert Rieck, 1891 am 19. Januar Theodor von Plachetzki, der schon vorher im Besitze von Nieder Lowitz gewesen war. — Nieder Lowitz war 1756 im Besitze eines Phil. Chr. von Kowalski. Im Jahre 1784 Philippine Charlotte geb. von Kowalski-Dombrowska verehel. Poblocka, darnach Mathias von Szrebielinski, 1831 von Bojahn, darauf die Witwe von Plachetzki geb. von Bojahn. Seit 1884 am 4. Februar Marzell von Plachetzki. Am 22. Dezember 1904 kaufte der Forstfiskus in Danzig auch den größeren Teil von Nieder Lowitz an.

Unter dem Besitzer Kutscher wurden die Gutsbezirke Ober und Mittel Lowitz durch Allerhöchsten Erlaß vom 14. Juni 1879 zu einem Gutsbezirke Mittel Lowitz vereinigt. Durch Allerhöchsten Erlaß vom 26. April 1893 erfolgte dann die Vereinigung von Mittel und Nieder Lowitz zu einem Gutsbezirk mit dem Namen Lowitz.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde das frühere Mittel Lowitz an 17 Erwerber, meist polnischer Nationalität, aufgeteilt. Daraufhin wurde am 12. Juli 1909 aus den nicht im fiskalischen Eigentum stehenden Teilen des Gutsbezirks Lowitz unter Abtrennung vom Gutsbezirk eine Landgemeinde Lowitz gebildet.

Groß Lüblow, ein Gutsbezirk von 526 Hektar mit 149 Einwohnern im Amtsbezirke Ossecken.

Der Ort Lublewo, deutsch Lubelaw, Große Lubbelaw, Groß Lubbelou war schon seit der ältesten Zeit nicht nur von Klein Lüblow getrennt, sondern auch selbst in mehrere Panen-Anteile gespalten. Aus einer Nachricht des Lauenburg-Putziger-Landgerichtes vom 24. Juni 1348 geht soviel hervor, daß zwei Besitzer des Ortes, Daneke und Matzke, sich eines Totschlages schuldig gemacht und sich der ihnen auferlegten Buße unterworfen hätten (Kopenhagener Wachstafeln Nr. 90). Im Jahre 1437 wird Groß Lüblow als kassubisches Panengut mit Naturallieferung bezeichnet. — Die älteste hier nachweisbare Familie war die Familie von Mach, welche mit ihren Lehnsprivilegien in das Jahr 1568 (14. Mai) zurückreicht, augenscheinlich hier aber schon viel früher gesessen hatte; sie verblieb in dem Besitze bis zum Jahre 1847. Allerdings sind sie auch niemals Besitzer des ganzen Gutes gewesen, sondern neben ihnen begegnen wir den Familien: Jadomke (1575—1601), deren Anteil an die Familie Bronnecke oder Bromke überging (Privileg vom Jahre 1605 und 21), die noch 1658 als Lehnleute bei der Erbhuldigung darauf sitzen. Ferner haben die Lübtows lange Zeit Anteile von Groß Lüblow besessen, nachweislich schon 1784 seit längerer Zeit ansässig, bis zum Anfange 19. Jahrhunderts. Die Rostkes treten

als Anteilsbesitzer auf im Jahre 1756 (Johann Ludwig), verschwinden aber bald wieder. Die Roepkes (1523 auf Massow und Slawekow, noch 1628 und 1658 zu Massow) werden in den Jahren 1702—42 als Anteilsbesitzer genannt (Johann von Roepke). Im Jahre 1784 bestand das Dorf aus fünf Vorwerken und zwei Kossäten, im ganzen aus 12 Feuerstellen. Als Besitzer werden genannt Jos. Joh. von Mach, Konstantin von Mach, Joh. Gneomar von Lübtow. Im Jahre 1804 wird in den Vasallentabellen nur dreier Anteile A, B und C gedacht; Anteil A (4700 Taler Taxwert), der schon oben genannte Franz Mathias von Lübtow, Anteil B der Joh. Jos. von Mach, Anteil C der ebenfalls genannte Constantin Mach. — Weiterhin verändert sich das Bild, indem Math. von Lübtow die Anteile A, B und C erwirbt, während Anteil D in Händen eines Stan. von Mach sich befindet. — 1837 A. von Mach. — Im Jahre 1847 kaufte Niedlich alle vier Anteile; Nachfolger waren 1854 Piepkorn, 1857 Rentier Böhme, 1873 Herm. Eckhoff.

Klein Lüblow, ein Gutsbezirk von 601 Hektar mit 185 Einwohnern im Amtsbezirke Ossecken. — Auch dieses Gut Klein Lüblow, in den Lehnbriefen Lütken Lübtow genannt, war seit altersher in zwei Anteile gespalten. Es wird 1437 als kassubisches Panengut mit zwei Hoken bezeichnet, noch 1628. — Die älteste hier in den Lehnbriefen genannte Familie ist die der Dargusch (1608 bis 1618). Die von Lübtow lassen sich mit Sicherheit als Besitzer auf Klein Lüblow aus dem Jahre 1687 nachweisen und blieben darauf bis 1837, saßen aber immer nur auf dem Anteil B. Genannt werden: Jakob von Lübtow (1687 bis 1716), Major Ludwig Wilhelm von Lüptow (1730), Franz Mathias von Lübtow gestorben 1738, Johann Gneomar (1784), Ludwig Wilhelm Major in den Jahren 1796—1811. Im Jahre 1804 Franz Matthias von Lüptow und die Erben des Gneomar von Lüptow. Im Jahre 1836 kaufte Mac Lean zuerst den Anteil A, 1839 auch diesen Anteil, so daß seit jener Zeit ganz Klein Lüblow in einer Hand vereinigt ist.

Auf dem Anteile A begegnen wir nacheinander den Dargolewskis (vermutlich identisch mit der Familie Dargusch [1608]) und können sie verfolgen bis 1789. — Im Jahre 1804 besaßen die Gebrüder Köhn von Jaski den Anteil A; darauf die Minorennen von Jaski. Der Hauptmann Franz Köhn von Jaski verkaufte 1808 an die Krockows, diese aber verkauften 1836 ihren Anteil A an Mac Lean. Seit jener Zeit (1839) ist Hugo Mac Lean gemeinsamer Besitzer beider Anteile. Nach seinem Tode 1881 erbte dessen Frau Mathilde geb. Fließbach. Da sie kinderlos starb, ging der Besitz an die Mac Leanschen und Fließbachschen Erben über, welche ihn anfangs administrieren ließen und 1899 an Leopold Butzke verkauften. Seit 1906 Besitzer Graf von Zitzewitz-Bezenow.

Neben diesen Familien werden vorübergehend als Anteilbesitzer noch genannt: der Hofgerichtsrat Wagenfeld (1734 und 1740) und die Familie Bochen-Chmielinski (1742—48), anscheinend auf Anteil A.

Lübtow, eine Landgemeinde mit 52 Einwohnern und ein Gutsbezirk mit 85 Einwohnern im Amtsbezirke Sassin.

Lubbetow (poln. Lubiatowo) wird im Jahre 1437 als Panengut zu polnischem Zinslehne genannt und zahlte eine Mark für 40 Scheffel Haber. Der Ort tritt urkundlich sonst nicht eher hervor als im Jahre 1618, war aber schon

lange vorher Adelssitz der Familie von Lübtow, welche daher ihren Namen führte und als pommerellische Urbewohner anzusprechen sind. — Die Familie hat sich auf diesem ihrem Besitze bis zum Jahre 1811 erhalten; aber freilich war es schon in sehr früher Zeit gespalten. Dabei ist es anno 1628 nur mit zwei Hufen verzeichnet. 1858 saßen die Lübtows auf Lübtow und Kerskow. 1719 starb hier eine Anna von Lübtow geb. von Bychow. In den nun folgenden Jahren (1721—54) werden zahlreiche Mitglieder dieser Familie als hier ansässig teils in den Familiennachrichten, teils in den Matrikeln genannt: Mathias Ernst, Georg, Michael, Johann Jakob, Karl Ernst. Nach der Matrikel vom Jahre 1756 war Lübtow in nicht weniger als sechs Adelsanteile gespalten und es werden als selbständige Besitzer von Gutsanteilen genannt die Mitglieder der Familie Lübtow Karl, Johann, Gneomar, Jochem, Franz, Georg und Jakob. Außerdem tritt in weiteren Familiennachrichten Karl Ernst von Lübtow (1747) auf. Im Jahre 1784 befanden sich hier nur noch drei adlige Wohnsitze aber mit vier Vorwerken; doch hatten sich — heißt es weiter — sechs Höfe und Katen Koppalin genannt, im ganzen 18 Feuerstellen darauf befunden. Drei Besitzer der Familie werden genannt: Fr. Ludwig von Lübtow, Michael Christian von Lübtow und Johann Jakob von Lübtow. Dann ging es über in den Besitz der Familie von Bychow (schon 1719 starb eine Frau Anna von Lübtow geb. von Bychow in Lübtow), während die Familie von Lübtow sich auf anderen Nachbargütern befindet. Im Jahre 1811 erwarb Jos. Christian Treichel den ganzen Gutsbezirk, damals aus drei Anteilen bestehend. Nach seinem Tode übernahm seine Mutter Luise das Gut und hielt es bis 1846. Dann erfolgte wieder eine Teilung zwischen Gustav Treichel und dessen Schwester Adolfine verehel. Kramer. Gustav Treichel wohnte in dem heutigen Koppalin, das als selbständiges Gut erst durch die Teilung entstanden war; nach seinem Tode von seinem Schwiegersohne Paul Lützow erstanden, wurde es in den Jahren 1903 bis 1905 durch Parzellierung wieder aufgelöst. Der andere Anteil, das heutige Rittergut Lübtow, ging nach dem Tode der Adolfine Kramer in den Besitz ihres Gatten Albert Kramer und nach dessen Tode im Jahre 1892 in den seiner zweiten Gemahlin Maria geb. Meske und seiner vier Kinder über und ist im Jahre 1912 von der Pommerschen Landgesellschaft zur Aufteilung erworben.

Luggewiese, eine Landgemeinde mit 772 Einwohnern im Amtsbezirke Neuendorf.

Der Name dieser Ortschaft hat merkwürdige Wandlungen durchgemacht. Es hieß in ältester Zeit Lubowise oder Lubbowisse (1437 und 1455); dann Luger und sogar Rügge (1528 und 1675), 1566 wieder Lugewitz (nach dem Altstädtischen Rechtsbuche zu Danzig); dann Luggewitz und Luggwiese im Jahre 1628 und 1658. Dazwischen Lubonisse. Erst im Jahre 1437 tritt es als polnisches Bauerndorf auf mit sieben Hoken, hatte aber an Stelle der Naturallieferungen den Jahreszins eingeführt. Im Jahre 1455 wurden dem Erik von Pommern durch den König von Polen die Schlösser Lauenburg und Bütow eingeräumt; doch wurden in Lauenburg ausgenommen: Nyendorf (Neuendorf), Kamerlow, Lubenisse nebst der Walkmühle von Lauenburg. Ein Teil des Dorfes aber scheint adligen Besitzes gewesen, denn im Jahre 1528 wurden in „Lugern" dem Klaus Weiher fünf Hufen zu Lehn gegeben, die er von Jakob Brunneke gekauft hatte. Derselbe Hof wird 1575 als Rüge bezeichnet. 1566 wird hier ein Starost (Dorfschulze) Thomski genannt. 1658 bestand Luggewiese

aus einem Freischulzen, Adam Henning, und sieben Bauern: Mentschink I und II, Naatz I und II, Slenz, Bisch und Pieper. Es umfaßte einschließlich der Freischulzenhufen neun Hufen, Holzung hatte es nicht. Dafür aber zwei Seen, von denen der größere mit elf Garnzügen befischt wurde, und reichliche Wiesen und Moorland. Dieses Luggewiesesche Bruch, aus 170 Morgen bestehend, wurde im Jahre 1779 gerodet, wovon 48 Morgen Wiesen den Vorwerken Neuendorf, 48 Morgen Wiesen dem Vorwerke Roslasin beigelegt wurden, der Rest aber in den Besitz einer daselbst angesiedelten Familie gelangen sollte. — 1784 hatte es einen Freischulzen, acht Bauern, zwei Büdner, eine Schulzenkate, im ganzen 15 Feuerstellen. Die Bewohner genossen einige Bevorzugungen vor anderen Bauern. Gegenwärtig ist nur noch ein voller ungeteilter Hof vorhanden, dem Besitzer Falk gehörig. Kleinere Besitzer sind: Grubbe, Zampich, Natzke I und II. Im Jahre 1909 hierselbst eine eigene Kirche erbaut. Seit dem 1. November 1785 befindet sich das Schulamt in der Hand der Familie Lawrenz: Christian Lawrenz 1785—1839, Wilhelm bis 1888, gegenwärtig Gustav Lawrenz.

Mallschütz oder Malschütz, ein Gutsbezirk von 1456 Hektar mit 275 Einwohnern im Amtsbezirke Wussow.

Die Benennung des Ortes, angeblich aus dem polnischen Malużyce entstanden, zeigt in älterer Zeit einige Variationen: Malecitz (1310), Malczicz (1356), Malltzitze (1357), Maloschitz (1437), seit 1507 wie heute. — Der Ort wird zum ersten Male genannt im Jahre 1310 bei der Abgrenzung zwischen dem Lande Stolp und dem Ordenslande; er gehörte gleich Wunneschin zu letzterem, desgleichen 1313 (Pommerellisches Urkundenbuch Seite 603 und 618). Die hier gefundenen Urnengräber deuten auf eine vorgeschichtliche Besiedelung. Im Jahre 1356 und 1357 wird ein Matzke oder Matzei von Malltzitze schon als Landrichter genannt, 1437 werden die Dienste und Abgaben von Maloschütz bestimmt. Schon frühzeitig gab der Ort einer Adelsfamilie den Namen, noch im Jahre 1507 waren zwei Edelleute Matzke und Nickel gleichen Namens darauf, von denen es die Stadt Lauenburg am 25. April 1507 ankaufte und es als Stadtgut bis zum Jahre 1653 verwaltete. Die Familie Malschitzki findet sich seither im Bütowschen. Aber am 28. März 1673 verkaufte die Stadt es wieder für 8500 Taler an den von Flotow, von diesem wurde es 1680 für 18000 Taler an den von Böhn, von diesem am 30. September 1710 für 28000 Taler an den Obersten Moritz Dietrich von Weiher verkauft. Dieser übergab das Gut schon bei Lebzeiten seinem ältesten Sohne Boguslaw Theodor (1750 am 2. Mai), der später den Namen Freiherr von Weiher-Nimptsch erhielt. 1762 wurde Besitzer durch Kauf Philipp Georg, des vorigen jüngster Bruder, der es an Hauptmann Johann Ludwig von Fölkersamb im Jahre 1769 weiter verkaufte, dieser 1792 am 26. Juni an von Blankensee. — Es hatte 1673 neun Bauern, der Kaufpreis war 1784 bereits auf 77700 Taler gestiegen (Brüggemann Seite 1040). Aber nicht das ganze Dorf ging in den adligen Besitz über, vielmehr blieb das ehemalige Schulzenamt in Händen der Familie Gysel. Im Jahre 1683 entstanden Grenzstreitigkeiten zwischen der Stadt und der neuen Gutsherrschaft, welche aber zugunsten der Stadt entschieden wurden (Weihersche Urkunden). — Nach der statistischen Darstellung vom Jahre 1784 lag Mallschütz auf einem Berge auf der Poststraße von Stolp nach Lauenburg, hatte ein Vorwerk, fünf Bauern, drei Kossäten, einen Krug, eine Schmiede, ein neu angelegtes Vorwerk von ungefähr 400 Morgen Landes, Henriettental genannt,

19 Feuerstellen, fruchtbaren Boden, gute Weide, einen beträchtlichen Fichten- und Buchenwald, fünf Fischteiche und war durch königliche Gnadengelder aufgebessert. Im Jahre 1797 am 31. Juli ging es mit königlichem Konsens an einen bürgerlichen Besitzer Gotthilf Friedrich Dalmer über (noch 1804). Später wird nach der Matrikel ein Besitzer von Witt genannt, hierauf folgte eine Zeit der Sequestration, dann die Stolper Landdirektion als Besitzerin; 1831 von Lettow, 1842 kaufte es von Oeynhausen für 52000 Taler, welcher die dortige Privatkapelle im Jahre 1857 erbaute, 1888 am 8. September Leo von der Marwitz aus der katholischen Linie, 1892 am 5. Juli Tiburtius, 1894 am 28. Juni Otto Neumann; dieser erbaute 1896 die Spiritusbrennerei mit Dampfbetrieb. Die Wasserversorgung mittelst Dampfkraft ist ebenfalls das Werk dieses tüchtigen Landwirts gewesen. Aus Gesundheitsrücksichten verkaufte er Mallschütz am 22. Oktober 1902 an den jetzigen Besitzer Paul Moek, der sein Gut Gerhardshöhe am 1. Juli 1902 verkauft hatte, für den Preis von 480000 Mark. — Im Jahre 1907 baute Moek bei dem Gasthof Henriettental an der Eisenbahnstrecke Lauenburg—Bütow eine Ziegelei, die 1909 mit Dampfbetrieb eingerichtet wurde. Zur Erleichterung des Verkehrs ist ein eigenes Anschlußgleis zur Staatsbahn vorhanden. — Ehemals bestand neben dem Gutsbezirke noch eine Dorfschaft mit Schulzenamt. Es sollen hier ehemals drei Brennereien gestanden haben. Ein Teil führt als Flurname die Bezeichnung Wolfstück. Landschaftlich ist Mallschütz sehr bevorzugt. Es gehört dazu ein Park und eine Forst von 3500 Morgen mit reichem Wildstande. Quellen rieseln herab aus einer Höhe von 100 Meter. Pilze und Beeren werden gewonnen. Zahlreiche Wasseranlagen. Ehemaliger Exerzierplatz.

Groß Massow, ein Gutsbezirk von 367 Einwohnern im Amtsbezirke Wussow.

Für die ältere Zeit bietet das Auseinanderhalten von Groß und Klein Massow erhebliche Schwierigkeiten, weil zur deutschen Ordenszeit immer nur von einem Massow oder Masschow die Rede ist, die abweichenden Dokumente aber das eine Mal auf die eine, das andere Mal auf die andere Ortschaft hinweisen. Klein Massow, auf dem rechten Lebaufer gelegen, gehörte zum Bistume Leslau und zum Belgarder Distrikte (terra Belgardensis). Wenn deshalb in der Urkunde von 1334 davon die Rede ist, daß die Vorbesitzer zum Belgarder Lande gehört hätten, kann man ohne weiteres auf Klein Massow schließen, mit noch größerer Sicherheit, wenn bei dem Bischofsdezem vom Jahre 1402 der Ort Masschow mit 22½ Hoken genannt wird. Hingegen, wenn im Jahre 1360 der Danziger Komthur Giselbrecht ein Dorf Massow mit acht Hoken ausgibt, einer von diesen frei ist, jede Hufe ½ Mark zahlen soll, so stimmt dieses mit einer anderen Angabe überein, wonach die Ortschaft etwa um das Jahr 1400 die gleiche Hufenzahl und die gleichen Abgaben aufzuweisen hat. Eine Mühle wird hier und dort genannt, doch ist die von Groß Massow die bedeutendere und zahlt zwei Mark. Unter den Diensten wird Massow nur einmal genannt zwischen Wunneschin und Wussow, vermutlich also ist Groß Massow damit gemeint. Anscheinend wurden beide gleichnamigen Ortschaften in älterer Zeit nur unterschieden als Massow terrae Belgardensis und als Massow terrae Leoburgensis.

Die älteste Adelsfamilie in Groß Massow war die Familie von Grelle, welche zuverlässigen Untersuchungen zufolge im Besitze des Gutes vom Jahre

1449 bis 1780 sich befunden hat; ja es soll der letzte Rest erst 1804 von den Grelles abgekommen sein. Ihr Besitz erstreckte sich frühzeitig auch auf die Nachbargüter, so daß sie 1523 mit zwei Pferden dienten, noch im Jahre 1628 werden sie als weitverzweigte Besitzer genannt und 1756 saßen sie auf Groß Massow, halb Zewitz und auf Langeböse. Sie werden in den Lehnbriefen bestätigt. Allerdings gab es neben den Grelles noch andere Mitbesitzer, vor allem die benachbarte Familie von Wussow, die auf Wussow, Massow und Jessen bestätigt wird. Von ihnen ging es später noch durch Verheiratung in die Hand der Somnitz über. Lukas Somnitz wird Gemahl der Elisabeth Wussow, einer Tochter des Johann Wussow. Im Jahre 1756 werden noch als notorische Besitzer nebeneinander genannt: Georg von Wussow und Friedrich von Grelle. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts (1737—41) saß hier ein Major von Rendorf. Nachfolger war der Graf Adolph Gottfried von Wersowitz, der 1780 noch den Grelleschen Anteil für 9000 Taler dazu kaufte und 1784 als einziger Besitzer von Groß Massow genannt wird. Es bestand Groß Massow damals nur aus einem Vorwerk, einer Wassermühle von einem Gange, zwei Bauern, vier Kossäten, im ganzen aus 18 Feuerstellen. Es besaß vier Fischteiche, einen Buchen- und Eichenwald. Der Graf von Wersowitz hatte zur Verbesserung königliche Gnadengelder erhalten. — Im Jahre 1804 treffen wir als Besitzer den preußischen Rittmeister a. D. Adam Joachim von Böhn, welcher das Gut für 21000 Taler gekauft hatte. Nachfolger waren im Jahre 1828 v. Rahmel, 1833 Kaufmann Hartmann, 1856 Kaufmann Hellwig in Berlin, 1859 der Erbe des Kaufmanns Moreau Valette in Berlin, 1863 Friedrich August Busch, 1893 am 16. Oktober Georg und Johannes Meyer; 1894 am 24. Dezember die deutsche Lebensversicherung in Potsdam, 1896 am 4. März Hermann Czech, 1899 am 16. November Richard Mayne, 1904 am 15. November Karl Frank in Stolp. Gegenwärtiger Besitzer ist Kommerzienrat Sinner aus Karlsruhe, daneben Besitzer von Labuhn und Zewitz. Er hat eine Preßhefenfabrik in größerem Maßstabe eingerichtet, daher die erhebliche Zunahme der Bevölkerung.

Klein Massow, ein Gemeindebezirk mit 249 Einwohnern im Amtsbezirk Roschütz. — Die ältesten urkundlichen Nachrichten über Klein Massow sind in dem vorangehenden Abschnitte über Groß Massow einzusehen. Auch die Klage des Stuitke von Masschow vor dem Lauenburger Landgerichte vom Februar 1413 (Kopenhagener Wachstafeln Nr. 64) scheint sich auf Klein Massow zu beziehen.

Das älteste hier angesiedelte Adelsgeschlecht ist das der Röpke, auch Rapkene, Räpke und Repke genannt, welche hier und in Slawekow schon 1523 saßen (Klempin und Kratz Seite 176), daselbst noch 1628 mit fünf Hufen erwähnt werden und auch bei der Huldigung im Jahre 1658 die Ortschaften Massow, Ahlbeck und Schlochow vertreten. Sie werden unter den adligen Geschlechtern auch als Röpek aufgeführt (vergl. Cramer 1. Teil Seite 311). Später scheint Klein Massow den Schwartowschen Gütern angegliedert zu sein, deren Besitzer die Krockows waren (nach der Familientafel); Georg Ernst der Vierte aus dem Hause Peest vermählt mit einer Tochter aus dem Hause Roschütz und dessen Sohn Ernst Christoph (gestorben 1826). Noch im Jahre 1784 wird über den Ort bemerkt, daß es vier Bauern, einen Kossäten, einen Krug, einen Schulmeister und zwei auf der Feldmark ausgebaute Bauernhöfe Ritt und das Vorwerk Ganske habe, wozu nach dem Nutzungsanschlage vom

4. März 1774 noch 142 Morgen urbar gemachten Bodens geschlagen wurden und wobei eine Schäferei eingerichtet war nebst 4 Kossäten und 2 Büdnerfamilien, im ganzen 19 Feuerstellen, 5 Hufen, 4 Morgen steuerbares Land, 75 Morgen Wiesen, ein Fichtenwald und ein Buchenwald von im Ganzen 30 Morgen.

Zufolge der gedachten Verschreibung und der für diesen Ort ausgeworfenen Gnadengelder 4100 Reichstaler waren im Ganzen 407 Morgen gerodet worden. Krockow hat aber seine Güter Klein Massow und Ganske schon vor dem Jahre 1804 an den Grafen Münster-Meinhöfel verkauft, welcher in der Vasallentabelle dieses Jahres 1804 als Besitzer von Klein Massow (Taxwert 25 500 Taler), Schwartow, Schwartowke (60 000 Taler) und Tauenzin (26 000 Taler) genannt wird. Noch im Jahre 1828 wird ein Graf gleichen Namens darauf geführt. Im Jahre 1835 tritt die Familie Zimdars für den Kaufpreis von 25 000 Taler ein: 1835 Johann Zimdars, 1860 Hermann Walt. Ludwig, der es von dem Vater kaufte.

Das Restgut befindet sich noch heute im Besitze der Familie Zimdars. Der Gutsbezirk ist nach Aufteilung des größten Teiles der Feldmark in Rentengüter im Jahre 1908 aufgelöst und mit der Landgemeinde Klein Massow zu einem leistungsfähigen Gemeindewesen vereinigt worden.

Mersin, eine Landgemeinde mit 51 und ein Gut mit 190 Einwohnern im Amtsbezirke Gnewin.

In älterer Zeit wird es Groß Mirsin genannt (ca. 1400 Danziger Komthureibuch S. 130, 253, 255). Im Bischofsdezem wird es kurzweg als Mersyno bezeichnet.

Bei der Aussetzung des Dorfes Saulin im Jahre 1379 wird Groß Mirsinow als Nachbargut genannt. Noch 1628 wird es als Groß Mersin bezeichnet. Nach den Lehnbriefen des 16. und 17. Jahrhunderts war Mersin im Besitze verschiedener Adelsfamilien: der Damerkows, der Samiken oder Saniken, deren Besitzname Velstow gewesen, und der Chinows. Bei der Huldigung im Jahre 1658 war es im Pfandbesitze der Radoczewskis. Im Jahre 1569 hatten auch die Weihers einen Anteil von 1½ Hoken in Groß Mersin. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts bestand Mersin aus zwei Teilen, beide im Besitze der Familie von Tauenzin. Der eine Teil gehörte der Erbtochter Sophie Theophile von Tauenzin, der Gattin des Jakob Ernst von Dziezelsky, Landkavalier zu Kantschin. Beider Sohn Johann Friedrich von Dziezelsky kaufte im Jahre 1784 den Besitz seiner Mutter. Im Jahre 1787 die andere Hälfte Mersins von Michael Ernst von Tauenzin, Leutnant im Tauenzinschen Infanterie-Regiment.

Seitdem ist Mersin im Besitz der Familie von Dziezelsky geblieben. Johann Friedrich von Dziezelsky war Oberst und Kommandeur des Dragoner-Regiments Pfalz-Bayern; er starb 1814; nach seiner Gattin Ulrike geb. von Holtzendorf ist das Vorwerk Ulrikenfelde benannt.

Die nachfolgenden Besitzer waren: Adolph von Dziezelsky (1814 bis 1877), dann sein Sohn Hans und zur Zeit dessen Sohn Alfred.

Mersin besteht heute aus dem Gute mit dem Vorwerk Ulrikenfelde und 11 Bauern(Kossäten)-Höfen, von denen 6 ebenfalls im Besitze der Familie von Dziezelsky.

Mersinke, ein Gutsbezirk von 443 Hektar mit 114 Einwohnern im Amtsbezirke Enewin.

In ältester Zeit liefen die Namen Klein Mirsyno (cleyn Mirsino) und Mirsinke nebeneinander, einmal in den Kopenhagener Wachstafeln auch cleyn Mirsinke genannt. Im Jahre 1392 leisteten 2 Bewohner von Mirsinke Jerogneff und Mikusch Bürgschaft für einen Michael von Slawekow (Nr. 81 in den Kopenhagener Wachstafeln.) Um das Jahr 140· wird es im Danziger Komthureibuche als „cleyn Mirsin" mit polnischer Naturallieferung genannt (vergl. Danziger Komthureibuch Seite 126, 255 und 258); desgl. 1437 als „cleynn Mirssyno". Mersinke gehörte in älterer Zeit lange zum Roschützer Komplexe und wird auch mit diesem zusammen in den betreffenden Lehnbriefen angeführt. Schon das Privileg vom Jahre 1507 bezeichnet Mersinke als Pertinenzstück desselben und ist es auch geblieben; jedenfalls gehörte es noch 1658 dazu. Ueber die Ablösung von diesem Komplexe fehlen die Nachrichten. Im Jahre 1742 saß schon seit längerer Zeit die Familie Lantau darauf; dem Peter von Lantau wird hier in diesem Jahre ein Sohn geboren. Der Vater starb und die Witwe führte den Besitz fort; allerdings nicht allzu lange, denn bereits 1777 war Jakob Georg von Mach darauf, welchem hier in diesem Jahre ein Sohn geboren wurde. 1784 Hauptmann Johann Leopold v. Mach, der noch 1804 als Besitzer in der Vasallentabelle genannt wird. Zwei Fräulein von Mach vermählen sich in den Jahren 1800 und 1802 mit von Dziezelski und von Krahn. Nachfolger wurde von Glowinski schon ca. 1818, noch 1841. 1871 von Krahn; seit dem 13. Juli 1897 Oskar von Bonin. Nach dessen Tode seine Witwe Else geb. von Milczewski und deren Kinder, seit März 1911 Emil Bloch, Besitzer von Chinow.

Nawitz, eine Landgemeinde von 512 Hektar mit 217 Einwohnern im Amtsbezirke Roslasin.

Der Ort, polnisch Nawz, wird auch in den älteren deutschen Dokumenten noch Nafficze geschrieben oder Niawfcze. — Es treten im Jahre 1392 Michael und Paul von Nawtcze als Bürgen auf (Kopenhagener Wachstafeln). Janke von Nawtze soll den Freunden (Verwandten) eines von ihm erschlagenen und beraubten Mannes Namens Eichhorn 40 Mark geben in verschiedenen Raten (1407). Charakteristisch für jene Zeit ist eine Erbteilung vom Jahre 1405 (Kopenhagener Wachstafeln Nr. 23), wonach zwei Brüder die jüngste Schwester mit 20 Mark ausgeben sollen, außerdem mit „gewonlich Cleydung und Koste, und sollen si bi in (sie bei sich) haben also lange bis daz sie nach Frunde Rate wird usgegeben. actum martini 1405". — 1437 ist Nawffze ein kassubisches Panengut mit Naturallieferung. Der Ort ist von altersher bis in die neueste Zeit in mehrere Adelsanteile gespalten und mannigfache Besitzer neben- und nacheinander wechseln hier ab. So war im Jahre 1628 noch ein Hof Besitztum der Weihers, das übrige im Besitze verschiedener Pane. Laut Lehnsprivileg vom Jahre 1608 und 1621 wird eine Familie Wanosten genannt. Im Jahre 1658 saß auf Wossek und Nawitz ein Jakob von Bochen, auf einem anderen Teile die Familie Jaschow alias Warszewski (vermutlich

die Jarken oder York), die auch anderswo ansässig waren. Im Jahre 1756 finden wir noch laut Vasallentabelle nachstehende Teilbesitzer: Paul von Brunke, Joh. und Michel von Bychowski, Mathias Ernst von Gruben, Jakob von Poblotzki, Martin Friedrich von Reck, Fran von Zelasinska, Joh. Ludwig von Skorka und Mathias von Witke. (Die Familie von Witke ist mit einem Anteile hier schon seit dem Jahre 1724 ansässig — nach Gundling). Gegen Ende des 18. Jahrhunderts werden noch vier Anteile gezählt, die sich im Besitze des Georg Friedrich von Grumbkow, der Witwe des Karl von Diezelsky geb. von Brouck (vergl. oben Brunke), Johann von Wyszetzki und die nachgelassenen Töchter des Joh. von Bychowski befanden. — Ebenso viele Anteile bestanden amtlich noch im Jahre 1804, doch waren deren drei (A, C und D) schon vom Hauptmanne Friedrich Nikolaus Martin von Grumbkow für im ganzen 5050 Taler zusammen gekauft. Nur Anteil B befand sich noch in Händen des Landschaftsrates a. D. Xaver von Lewinski, der aber nur auf 600 Taler taxiert war. Dieser von Lewinski wird auch noch in späteren Jahren als Besitzer mit erweiterten Grenzen angegeben bis 1840 Karl Adam Becker und 1858 Weide für 48 000 Taler in den Besitz traten. 1896 am 8. April Jungk, 1903 am 26. Oktober die Landbank in Berlin, welche es in Rentengüter aufteilte: Ein Restgut (Gutsbesitzer Müller), 17 Ansiedlerstellen. Es ist in eine Landgemeinde umgewandelt.

Nesnachow, ein Gutsbezirk von 486 Hektar mit 134 Einwohnern im Amtsbezirke Roschütz.

Die ursprünglich slavische Benennung soll Nieznachowo gewesen sein, doch tritt noch im Jahre 1523 die Form Gniesnachow auf. Allerdings wäre das anlautende G in der deutschen Mundart in Wirklichkeit schon früher verloren gegangen, da es schon unter der heutigen Form um das Jahr 1400 auftritt. In den Lauenburger Gerichtsakten wird ein Tretzke von Nesnachow als Bürge aufgeführt (8. Juli 1401), auch ein anderes Mitglied der Dorfschaft als Jatzke. Es wird sowohl unter dem Bischofsdezem als wie im Jahre 1437 als kassubisches Panengut von drei Hoken mit Naturallieferung bezeichnet. — Hier war seit uralter Zeit eine Panenfamilie ansässig, welche nach dem Orte benannt wurde und Lehnsprivilegien aus den Jahren 1495 bis 1605 aufzuweisen hatte. Sie war anscheinend zeitweise auch Besitzerin von Sarbske, denn 1523 wird Gniesnachow mit Zerbski zusammengeworfen, beide Ortschaften hatten zusammen ein Pferd zu stellen. Neben den Nesnachows saßen hier die Taddens, deren Lehnsprivilegien ebenfalls in das Jahr 1527 zurückreichen (3. Juli 1527). Derselbe wird später 1575 wiederholt und im Jahre 1658 bei der Huldigung sollen die Nesnachows bereits ausgestorben sein, während die Taddens die einzigen Vertreter des Ortes sind. Bald ging auch dieser Familie das Gut durch Kauf an die Linie Krockow-Roschütz verloren, ja es wurde sogar der Hof von Nesnachow hier längere Zeit Sitz der Gutsherrschaft, 1740 starb Jakob Döring von Krockow in Nesnachow. Die Kirche von Roschütz wurde schon 1659 nur für die Ortschaften Roschütz, Bergensin und Nesnachow erbaut, 1756 war Besitzer Karl Otto von Krockow, noch 1784. Nach Brüggemanns Darstellung aus diesem Jahre lag Nesnachow oder Neznachow in einem mit Wäldern und Bergen umgebenen sumpfigen Tale an einem Bache, der aus dem nahe gelegenen Roschützer See entspringt

und durch das Dorf fließt, hatte ein Vorwerk, drei Bauern, sechs Kossäten, eine Schmiede, einen Schulmeister, einen Ackerhof bei der Stadt Leba, im ganzen 19 Feuerstellen und besaß einen großen Eichen-, Buchen- und Fichtenwald.

Nach dem Tode des letzten Krockow im Jahre 1815 erfolgte eine Auflösung dieses ganzen tief verschuldeten Besitzes. Unser Gut ging zunächst über in den Besitz des Wilke (1821), noch 1874 Hugo Wilke, 1892 am 10. September Oskar Wilke. — 1896 am 8. Juli Paul Jonas, seit 1904 am 21. Oktober Leo Neitzke.

Die ehemals größere Dorfgemeinde war allmählich zusammengeschmolzen und wurde, da nur ein Bauer Namens Gumrich übrig war, durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 8. September aufgehoben.

Neuendorf, eine Landgemeinde mit 1102 Einwohnern und ein Gutsbezirk von 373 Hektar, mit 113 Einwohnern im Amtsbezirk Neuendorf.

Verschiedene Umstände deuten darauf hin, daß wir hier in Neuendorf eine sehr alte, pommerellische Niederlassung zu suchen haben. Die erste Privilegierung des Ortes vom 22. November 1349 kündigt sich schon in seiner Arenga (Einleitung) als die Erneuerung eines erheblich älteren Privilegs an, es soll die Schrift wiederbringen, was an geschehenen Dingen in Vergessenheit verfallen ist, es soll in Erinnerung bringen, was aus der Menschen „Gehörte" (Ueberlieferung) gekommen ist und durch die Aufeinanderfolge der Geschlechter „verwildert" ist, also einer langen Vergangenheit angehörte. Daß Neuendorf schon vorher eine Handveste gehabt, wird in der Handveste der Stadt Lauenburg vom Jahre 1341, also 8 Jahre vorher ebenfalls ausdrücklich gesagt „als in des Dorfes Handveste steet beschrieben". Daher führt auch der Index des Danziger Komthureibuches diese Handveste geradezu als „eine erneuerte Handveste" an. — Der Deutsche Ritterorden fand hier offenbar bei seiner Ankunft eine ungewöhnlich starke Besiedelung vor, denn die hier bereits bestehende Katharinenkirche war mit 6 Hufen dotiert, was auf eine stadtartige Gemeinde schließen läßt und mit dem der Ortschaft zugehörigen Besitze von 100 Hufen, dem üblichen Maße einer städtischen Niederlassung vollkommen im Einklang steht. Entstanden mochte sie ursprünglich sein unter dem Schutz des alten Schloßberges, den wir in den heutigen städtischen Anlagen am Vorsprunge des Hügellandes zu suchen haben. Der Platz schien geeignet, um in diesem neuerworbenen Landesteile eine Stadt und Burg zu gründen, aber der Besitz war in festen bäuerlichen Händen und mußte respektiert werden, ganz ähnlich wie in Putzkerdorf bei Putzig; so wurde also die Stadt daneben angelegt und mit fiskalischem Besitze ausgestattet. Beide standen zu einander lange Zeit in nahem Verhältnisse und nicht umsonst heißt es in der Handveste im Jahre 1349 „das Dorf Neudorff — nahe bi unser Stadt Lewinborg gelegen". Der Name dieser Niederlassung ist in älterer Zeit zweifellos ein anderer, ein slavischer gewesen, der aber von den Deutschen Ordensrittern unterdrückt wurde. Der Name steht völlig allein und ohne jedes Beispiel in der Reihe der sonst rein slavischen Ortsnamen. Bei Umnennungen hat der Deutsche Orden im ganzen nicht viel Glück gehabt, da der Volksmund immer wieder in die alte Kerbe zurückhieb und die angestammte Bezeichnung zur Geltung brachte (vergl. Roslasin-Rosengarten). Der Name Neuendorf aber hat sich erhalten, ist jedoch nur im Gegensatze zur neugegründeten Stadt

Lewinborg aufzufassen, nicht als ob dieselbe eine völlig neue Besiedlung gewesen wäre, sie erhielt sich eben wegen ihres Gegensatzes zur neuen Stadtgründung,*) mit welcher sie den Ortsgeistlichen gemeinsam hatte, ja dem sie sogar die Haupteinkünfte lieferte, denn auf Lauenburger Gebiete besaß der Pfarrer nur 1½ Hufen. Es war eine nicht nur vom Deutschen Orden, sondern bei allen Kolonisationen im slavischen Osten geübte Sitte, so in Mecklenburg, Brandenburg, Westpommern 2c., daß neben einer älteren slavischen Niederlassung eine deutsche gegründet wurde, welche die Eingeborenen nach und nach aus ihrem Besitze und ihren Rechten herausdrängte und sie in den Stand der Hörigkeit herabdrückte. Auch die Bewohner von dem alten Neuendorf mögen ehemals Marktgerechtigkeit gehabt haben, aber der Fall Dirschau aus der gleichen Zeit zeigt in eklatantester Weise, in welchem Maße der Orden es verstanden hat, alle Erinnerungen an frühere Besiedlungen und Gerechtigkeiten völlig zu unterdrücken. Von dem alten Samborschen Stadtprivileg der Stadt Dirschau ward in der Erinnerung jede Spur verwischt und das Dokument selbst in den Geheimschränken des Deutschen Ordens vergraben.

Die Privilegierung des Ortes Neuendorf vom 22. November 1349 bedeutet eine Neuverfassung. Die Bewohner erhielten eine Ordnung gleich der aller anderen sogen. deutschen Dörfer, ähnlich wie auch Belgard seines früheren Glanzes völlig entkleidet wurde. Sie ist ausgestellt vom Danziger Komthur Heinrich von Rechtir. An die Spitze des Dorfes trat der getreue Hildebrand, welcher mit einem Besitze von zehn erblichen und abgabenfreien Hufen beliehen wurde, sowie mit einem Kretzem, für den er jährlich eine Mark und zehn Hühner zu entrichten hatte. — Der Besitz von 100 Hufen ist der Ortschaft verblieben. In der Veranlagung zum Bischofsdezem heißt es „zu dem Newgendorffschen seyn hundert Huben". Und wenn es im Jahre 1437 mit 84 Hufen genannt wird, so werden aber die sechs Priesterhufen und zehn Schulzenhufen davon abgezogen. Jede Hufe zinsete 15 Skot und 2 Hühner an den Vogt von Lauenburg, auch der Kretzmer zinsete die ihm bei Privilegierung auferlegte Abgabe von einer Mark. — Um dieselbe Zeit hatte Neuendorf einen Streit mit dem adligen Besitzer des Nachbardorfes Pogrischow. Das hierüber aufgenommene Protokoll lautet nach den Kopenhagener Wachstafeln Nr. 53: „Wissentlich sie, daz die Zwetracht zwischen Woiccech von Pogerschow und den Scholzen und der Gemeine von Nuwendorff wol bericht is, also das sie Frunde sollen syn, und wer der Beachtung nicht enhelt, der sal 30 Mark bestanden". — Die Hufenmatrikel des Jahres 1628 führt den Ort Newendorff mit seinen vollen 100 Hufen an. — Ausführlich ist die Dorfbeschreibung vom Jahre 1658. Es besaß seine 100 Hufen, hatte aber damals drei Schulzenhöfe, von denen einer während der Jahre 1637—57 in ein Amts-Ackerhöfchen umgewandelt war, welches um jene Zeit der Landrichter von Prebendow im Besitze oder doch in Verwaltung hatte, und welcher aus vier Hufen bestand. Diesem waren aber damals noch zwei wüste Bauernhöfe zugelegt, ebenfalls aus je vier Hufen bestehend, so daß das ganze Grundstück damals 12 Hufen enthielt. Die beiden anderen Schulzen hatten auch noch 8 Hufen frei, wofür sie nur 48 Scheffel Diensthafer zu liefern hatten.

---

*) Genau das Umgekehrte ist bei Kulm der Fall, wo die älteste Niederlassung den Namen Althaus führt, während der alte Name Kulm der späteren Niederlassung von Bürgern geblieben ist.

Für die Reusen im Küssow-Bache hatten sie ein sogen. Wehrgeld zu zahlen. Der eingezogene Schulze hieß Hans Braun; die beiden vorhandenen Schulzen hießen: Knak und Tilo. Die 20 Bauern waren: Adam, Baumann, Bliß, Granz 1 und 2, Hauschild, Hellwig 1 und 2, Junike, Knake, Kraus, Marten, Melchin, Schmieden, Schmid 1 und 2, Schultz, Stock, Zichow, Zissow. Außerdem waren 6 Hufen Kirchenacker, die von den Bauern ebenfalls benutzt wurden und von denen jetzt (1658) der Zins an den katholischen Pfarrer abgetragen wird (vorübergehend bis 1657 an den evangelischen). Die Scharwerksleistungen waren zu polnischer Zeit in Dienstgelder umgewandelt, aber wieder rückgängig gemacht worden, weil die Last zu drückend war. Die Scharwerksdienste wurden ehemals nach Obliwitz, später nach Einrichtung des Ackerhofes, heutigen Gutshofes, nach Neuendorf selbst geleistet. Untertanenhufen zählte man im ganzen 88, wobei aber die von den Bauern mitbearbeiteten 6 Pfarrhufen anscheinend mit eingerechnet sind. Die Waldung war nicht bedeutend; ein kleiner See war mit der Klippe oder mit Garn zu befischen. Nicht wesentlich anders lautet die Beschreibung vom Jahre 1784, also 126 Jahre später. Danach lag das Amtsdorf Neuendorf $^1/_8$ Meile von Lauenburg gegen Norden in einem Tale, an einem Bache, welcher von dem Dorfe Camelow kommt, durch Neuendorf fließt und sich in den Lebafluß ergießt, auf der Land- und Poststraße von Lauenburg nach Leba, ist unter den Dörfern des Amtes Lauenburg das größte und hat außer einem Vorwerke zwei Freischulzen, 19 Bauern, von welchen einer ein Freimann ist, 3 Büdner, ein Schulhaus, das im Jahre 1781 gebaut wurde, ein im Jahre 1783 auf der Feldmark des Dorfes erbautes doppeltes Familienhaus, worin ein Holzwärter wohnt, der über die auf den Hufen der Einwohner angelegte Fichtenkämpe und Schonungen die Aufsicht hat, 38 Feuerstellen, eine römisch-katholische Kirche, in welcher jährlich 3 Mal gepredigt wird, ein zu der Lauenburgischen Inspektion gehöriges um 1737 erbautes lutherisches Bethaus, welches ein Filial von Garzigar ist und worin sonntäglich gepredigt wird, lehmichte Aecker und gute Wiesen. Im Wesentlichen ist der Charakter dem Dorfe auch heute noch geblieben, nur daß eine Mühlenanlage im vorigen Jahrhundert hinzugetreten ist. Es zählt gegenwärtig neben mehreren Eigentümern 23 Hofbesitzer, unter welchen die Namen Knak, Hellwig und Granzin noch an die Zeit vom Jahre 1658 erinnern. Vertreten ist die Familie Tötzke mit 5 Gliedern. Ortsvorsteher ist der Hofbesitzer Alwin Heidenreich (1909). Andere Namen von Hofbesitzern sind: Duske, Drawz, Heidenreich, Heratsch, Liesch, Mövs, Pardeycke, Pokriefke, Radzom, Willer und Zaeske. — Daselbst sind heute vier Lehrer und drei Gastwirte. Die Bewohnerzahl war von 856 Seelen im Jahre 1875 auf 1148 im Jahre 1905 gestiegen.

Der Gutsbezirk Neuendorf ist, wie gezeigt, aus einem Teile des alten Schulzengutes unter Hinzufügung von 2 wüsten Bauernhöfen entstanden. Er war meist in der Verwaltung der Generalpächter des Lauenburger Kreises und deshalb ein behördlicher Sitz. Es war kein altes Allod und deshalb nur kreistagsfähig laut Verfügung vom 21. Mai 1862. Im Jahre 1784 gehörten zu diesem Amtsvorwerke 475 Morgen 140 Ruten lehmichten und fruchtbaren Ackers, gute Wiesen und hatte den Dienst von 8 Bauern in Neuendorf und von 8 Bauern vom Dorfe Luggewiese zu beanspruchen Fischerei wurde in dem kleinen sogen. roten See getrieben; in dem Bache befand sich eine Lachswehr. Zum Hofe gehörte eine Brauerei und Branntwein-

brennerei. Im Jahre 1847 erwarb dieses Gut Benno von Weiher, der spätere Landrat des Flatower Kreises; seit 1862 ist es im Besitze der Familie von Osterroht-Strellentin: Georg Ernst Gotthilf von Osterroht, 1878 Friedrich von Osterroht; 1892 am 17. August Ernst und Gotthilf von Osterroht. Die Bewohnerzahl des Gutes ist in den letzten Jahrzehnten annähernd die gleiche geblieben.

Der kirchlichen Verhältnisse ist teilweise im vorangegangenen schon gedacht. Schon der Benediktionstitel der ehemaligen katholischen Kirche zur hl. Katharina deutet auf ein hohes Alter. Vor Gründung von Lauenburg war sie eine selbständige Pfarrei, nach Gründung wurde sie zur Filiale von Lauenburg degradiert und wird auch in dem sogen. Extrakt ca. im Jahre 1406 als Catharina zu Lauenburg gehörig ohne Angabe des Dorfes aufgeführt, doch mit der Bemerkung, daß sie ein gleiches Bischofsgeld wie die von Lauenburg zu entrichten hätte, nämlich 2 Mark und wird hierin nur von der Kirche in Belgard mit $2^1/_2$ Mark übertroffen. Im Jahre 1423 erhielt Neuendorf sogar einen eigenen päpstlichen Ablaßbrief.*) Im Jahre 1570 war die Reformation hier bereits völlig durchgeführt und Christoph Klock wurde von dem Hauptmann und der Stadt als Vikar hierher gerufen. In der Visitation des Jahres 1583 wird diese Kirche garnicht mehr als katholisch aufgeführt; sie blieb evangelisch bis zum Jahre 1641. Alsdann wurde sie den Katholiken wieder zurückgegeben und wird in den Visitationsprotokollen der Jahre 1642 und 1680 als Neodorfium und Nowawies aufgeführt, von dem Karthäuser Prior Schwengel im Jahre 1749 zuerst wieder als Neudorf, im Schematismus des Jahres 1849 irrtümlich als Neuhof aufgeführt (Schematismus S. 46). Die Zahl der Katholiken war trotz der Wiedergewinnung der Kirche nicht gewachsen und in dem Visitationsbericht v. J. 1686 heißt es: Incolae omnes Lutherani (die Einwohner sind alle Lutheraner). Die katholische Gemeinde in Neuendorf war inzwischen für erloschen erklärt, und da die evangelische Bevölkerung einer Kirche bedurfte und das bereits ganz in Verfall geratene Kirchlein unbenutzt stand, so kam durch Vermittlung der Staatsbehörden am 26. November 1829 ein Vertrag zu Stande, wonach das bischöfliche Amt zu Pelplin sowohl das Kirchlein selbst als die darin noch brauchbaren Kirchenglocken an die evangelische Gemeinde abtrat. Nachdem die Neuendorfer evangelische Gemeinde um das Jahr 1641 ihre Kirche an die Katholiken hatte zurückgeben müssen, verrichteten sie ihren Gottesdienst anfangs auf den Schulzenhöfen. Ein Stall wurde heimlich und in aller Eile zu kirchlichem Gebrauche hergerichtet. Der Bau eines neuen eigenen Gotteshauses erfolgte im Jahre 1738, namentlich auf Betrieb des Amtsrats Hakenbeck. Die erste Predigt darin fand statt am 14. September desselben Jahres (nach der Chronik des damaligen Pfarrers Titz). Doch wurde dieses bald unbrauchbar; endlich gelang es der evangelischen Gemeinde das katholische Kirchlein zu erwerben, welches schon mit Einsturz drohte. Im Jahre 1845 wurde der Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt und am 29. Oktober 1847 die Einweihung vollzogen (vergl. Thym., die erste evangelische Kirche Neuendorfs, Köslin 1850).

Neuhof bei Leba, eine Landgemeinde von 56 Einwohnern und ein Gutsbezirk mit 194 Einwohnern im Amtsbezirk Neuhof.

---

*) An diese älteste Zeit erinnert noch eine Glocke aus dem 15. Jahrhundert (vergl. Bau- und Kunstdenkmäler S. 291); desgleichen ein Kelch etwa aus derselben Zeit.

Obgleich der Name „Neuhof" erst im Jahre 1569 in einer Weiherschen Urkunde vorkommt, desgleichen 1605, so reicht die Entstehung doch weiter zurück und gründet sich auf die alten Weiherschen Privilegien in Leba, wie sie zuerst vom Hochmeister Winrich von Kniprode 1373 dem Dietrich Weiher und seinen Nachkommen verliehen und dann durch die Beleihungsurkunden von 1421, 1514, 1528, 1575 erneuert und bestätigt sind.

A. anno 1373 erhalten die Weihers:
1. das Gericht, d. h. das Schulzenamt in Leba;
2. zwei freie Hufen mit allen Zubehörungen;
3. die Mühle zu Leba mit allen Gerechtigkeiten und Zubehörung;
4. den Vorsitz im Rat;
5. die Fleischbänke zu Leba;
6. die Zinsen von etlichen Häusern und Gärten der Stadt;
7. „die nige Stadt";
außerdem weitgehende Fischereigerechtigkeiten.

B. anno 1421 für Nikolaus Weiher:
1. die Erbvogtei zu Lebamünde;
2. die Wassermühle daselbst;
3. Anteil an der Strandgerechtigkeit;
4. Das „Wehr" in Leba;
5. vier freie Hufen nebst den von Alters her dazu gehörigen Wiesen;
6. freie Jagd im fiskalischen Walde, „die Turse" genannt und im Lebaschen Felde, ebenso freie Weide und freie Entnahme von Bau- und Brennholz aus der Turse;
7. Zinsen von Häusern und Gärten;
8. die Fleischbänke
(Brüggemann S. 1044—48. Cramer 2. Teil S. 269. Urkunden-Abschriften im Archiv zu Groß Boschpol).

Die schon oben genannten Urkunden enthalten im Wesentlichen nur Bestätigungen dieser Privilegien. — Die Weiherschen Besitzungen verdichteten sich zu diesem genannten Gutshofe. In einem Tauschvertrage wird Ernst Weiher, bestallter (polnischer) Oberst zu Lauenburg, Hauptmann als „zur Leba und Neuhoff erbsessen" angeführt. Desgleichen in der Bestätigung eines anderen Tauschvertrages seitens Herzog Johann Friedrichs vom 12. Oktober 1575.

Die Weihers besaßen schon ein altes Schloß zu Leba, auf dem „langen Ort", einem Stück der Lebaer Feldfluren in der Nähe der Strombrücke. Durch die Sturmflut vom 15. September 1497 wurde auch dieses Schloß bedroht und beschädigt. In Folge dessen wurde es — wahrscheinlich durch Claus Weiher — abgebrochen und auf sicherer, höher gelegener Stelle am Südwest-Ufer des Sarbsker Sees neu erbaut und Neuhof genannt. Es war massiv, mit der Schloßfront nach Süden und mit zwei Seitenflügeln. An dem östlichen Flügel rechtwinklich angebaut die Schloßkapelle „Jerusalem" genannt. Von diesem alten Bau stehen noch wohlerhalten der östliche Flügel mit der Kapelle, letztere jetzt in einen Wohnraum umgewandelt. An den Nordgiebel des alten Flügels ist in neuester Zeit ein moderner Schloßbau angegliedert. Die Decke der ehemaligen Kapelle besteht aus zwei Kreuzbogen und weist auf ihrer inneren Ostwand eine aus Initialieu und Ziffern bestehende,

aber bisher noch nicht erklärte Inschrift auf.*) Die Führung des alten Schloßgrabens rund um die alte Schloßstelle ist deutlich erkennbar.

Der Gründer dieses Schlosses war, wie gesagt, höchst wahrscheinlich Claus Weiher, Amtmann to Stolp 1523 (Klempin und Kratz S. 175 und in der Urkunde von 1528 aufgeführt). Von seinen 3 Söhnen, nämlich Franz, der Gnewin übernahm, Martin, dem bekannten Bischof von Kammin in Pommern — und Ernst Weiher, der 1569 als „zu Neuhof erbsessen" genannt wird, übernahm also dieser letztere Neuhof. Er war fürstlicher Hauptmann zu Lauenburg, polnischer Oberst und erstand die bischöflichen Güter Charbrow und Ossecken; war auch Starost von Putzig u. a. m. und bedeutender Heerführer in den Kriegen Polens gegen Schweden, Begründer des in Polen, speziell Pommerellen, berühmt gewordenen, aber nach zwei Generationen wieder ausgestorbenen Zweiges der Weiherschen Familie.

Von seinen Söhnen finden wir Melchior Weiher als Starosten von Schlochow, Krone und Berent, ebenfalls ein bedeutender polnischer Kriegsmann, im Lehnbrief Herzog Bogislaw des Aelteren vom 26. April 1605 als „zum Neuenhoffe" aufgeführt. Er verkaufte Charbrow mit Nebengütern 1614 an Georg von Krockow. Beim Heimfall von Lauenburg und Bütow an die Krone Polen, nach Aussterben des Pommerschen Herzoghauses, nahm er als Abgesandter des Königs Wladislaus des Vierten die Huldigung der Stände zu Lauenburg am 4. Mai 1636 entgegen, und wurde vorläufig Landeshauptmann (praefectus) daselbst, bis durch den polnischen Reichstag entschieden würde, ob diese Lande zur Woywodschaft Pommerellen oder direkt zu Polen gehören sollte. Als dies schließlich dem Wunsche des Landes entsprechend für Pommerellen entschieden worden, wurde Gneomar Reinhold Krockow Starost von Lauenburg; Melchior Weiher starb am 8. Mai 1643 zu Culm.

Als nächster zu Neuhof erbsessener Weiher erscheint dann Ernst Weiher auf Gnewin, Sohn von Claus Weiher, Großsohn von Franz Weiher (Lehnbrief vom 7. März 1575) auf Gnewin. Er hat schon 1630, also zu Lebzeiten Melchiors, in Neuhof gesessen, wie die Datierungen seiner zahlreichen Schriften und Briefe ergeben. Ob er durch Kauf oder anderswie in den Besitz gekommen, ist nicht nachweisbar. Seine Gemahlin war Barbara Sophia von Krockow; er selbst ein für seine Zeit hochgebildeter, bedeutender Mann, Führer des zeitgenössischen Adels im Lauenburzischen, zugleich Landrichter zu Lauenburg. Durch Uebernahme des ihm von Leba angetragenen Patronats dortiger Kirche erhielt er diese zu einer Zeit als beim Heimfall des Landes an Polen nach Aussterben der Pommerschen Herzöge die fiskalischen Kirchen von dem Bischofe von Cujavien wieder eingezogen wurden, dem evangelischen Gottesdienst. Gestorben 1651.

Im folgte in Neuhof sein einziger Sohn Franz Weiher, geboren 3. Juni 1620. Er besuchte die Universität Prag und bildete sich weiter durch Reisen nach Holland, Frankreich und England. Er war Starost zu Arnscrou (Dt. Krone), Hammerstein und Baldenburg; Gründer der „Franz Weiherschen milden Stiftung" vom 13. Januar 1676. Er besaß Neuhof, Schönehr, Scharschow-Anteil, Gans-Anteil, Rosgars. Seine Gemahlin war ebenfalls eine von Krockow. Gestorben 1678.

---

*) Nach Lemcke in den Bau- und Kunstdenkmälern S. 293 bedeuten diese Initialien aus dem Jahre 1567: Gott war mit uns in Todesgefahr; er wirkt an uns mächtiglich.

Seine Schwester Barbara war mit Joachim Heinreich von Natzmer auf Guzmin verheiratet, aus welcher Ehe 3 Kinder verblieben:

1. Nikolaus Ernst von Natzmer, Churbrandenburgischer Geheimrat, vermählt mit einer von Trach, die ihm eine Tochter aus einer früheren von Trachschen Ehe, Helene von Trach zubrachte. Er starb unbeerbt.

2. Dubislaw Gneomar von Natzmer, Brandenburgischer Feldmarschall, Besitzer der Jannewitzer Güter im Lauenburgischen, ebenfalls unbeerbt gestorben.

3. Margarete von Natzmer, vermählt mit dem Starosten von Baldenburg, Dietrich von Weiher auf Freest erbsessen.

Nach Franz Weihers unbeerbtem Tode ging nun der ganze Neuhofsche Besitz auf seinen ältesten Schwestersohn, Geheimrat Nikolaus Ernst v. Natzmer über, der wohl schon einige Güter vorher käuflich erworben hatte. Der Geheimrat v. Natzmer verstarb am 13. Mai 1739, ebenfalls ohne Kinder zu hinterlassen. Ebenso war auch der Feldmarschall ohne Kinder verstorben. Somit ging der ganze Neuhofsche, sowie der Jannewitzer Güterkomplex auf die Kinder resp. Enkelkinder der Schwester Margarete Natzmer verehel. Starostin Dietrich Weiher, da sie und ihr Gemahl ebenfalls bereits verstorben, über.

Diese zahlreichen Erben schlossen nun einen Erbvertrag, datiert Wussow, den 17./18. August 1739 (Hypothekenbuch Freest und Neuhof), wonach die Großtochter der Margarete Natzmer, verehel. Weiher, Charlotte Margarete Idea Weiher, Gemahlin von Georg von Weiher (des späteren Oberhauptmanns), die Jannewitzer Güter übernahm, welche sie aber schon 1740 an den Schwager ihres Gemahls, Georg von Czapski, verkaufte.

Die Neuhöfer Güter, nämlich: Neuhof, Anteil in Schönehr, Rosgars, Scharschow Anteil, Gans Anteil nebst Ackerhof zu Leba mitsamt den alten Lebaer Gerechtigkeiten verkauften die Erben an die verw. Geheimrätin von Natzmer, die kraft eines Lebtagrechts noch auf Neuhof wohnte, und an ihren Schwiegersohn Nikolaus Albert von Weiher (er hatte die Tochter erster Ehe Helene von Trach geheiratet) zu gemeinsamem Besitz. Nach der Geheimrätin Tode wurde Nikolaus Albert von Weiher Alleinbesitzer. Er hatte auch den anderen Anteil von Schönehr durch Ankauf 1740 hinzugefügt; war auf Gans und mehreren Gütern in Westpreußen Erbherr; polnischer Major pp., gestorben 1756.

Ihm folgte im Besitz sein Sohn Nikolaus Heinrich von Weiher, polnischer Kammerherr, Gemahlin Henriette Constancia Uphagen aus Danzig. Er verkaufte Neuhof mit allen Pertinentien, Freest und Schönehr mit Mühle am 6. Oktober 1781 an Carl Heinrich von Somnitz auf Charbrow und siedelte nach Okkalitz über. Aus der von Somnitzschen Hand ging Neuhof auf Joseph Jakob Schrader über (1801); später 1804 an von Pawels. Als vorübergehende Besitzer werden Graf Krockow und Mathy genannt, 1837 Kramer. Seit 1846 Ludwig von Strantz. (Preis: 35000 Taler); 1875 dessen Witwe Marie geb. v. Osterroht gemeinsam mit ihrem unmündigen Sohne Hermann v. Strantz, dieser von 1896—1902. Seitdem Leo Neitzke auf Warbelow. Die Landgemeinde Neuhof ist aus abgezweigten Bauernländereien entstanden.

Obliwitz, ein Gutsbezirk von 643 Hektar mit 204 Einwohnern im Amtsbezirk Labehn.

Der Ort, der in ältester Zeit anno 1374 den Namen Oslawitz führte, slavisch aber Obliewicz geheißen haben soll, hat im Laufe der Zeit seinen

Charakter geändert. Es war ursprünglich zum deutschen Bauerndorf auf kulmisches Recht mit 40 Hufen bestimmt, der ehrsame Mann Vicke sollte — wie üblich — die 10. Hufe des zu besiedelnden Dorfes erhalten (Danziger Komthureibuch Nr. 157). 1437 bestand es aus 36 Hufen, von denen 3 wüste waren, d. h. ohne Eigentümer. 1628 wird es neben Villkow, Lanz u. a. unter den Dörfern des Fürstlichen Amtes Lauenburg aufgeführt (Klempin und Kratz Seite 291), aber schon 1658 ist das ganze Dorf in ein Vorwerk umgewandelt, welches der damalige Landrichter Peter von Prebendow in Administration hatte (vergl. Cramer, 1. Teil Beilagen S. 49, 57, 62, 64). Diese Umwandlung scheint sich aber schon früher vollzogen zu haben und die Zahl der selbständigen Bauern ist vermutlich auch 1628 nur eine sehr beschränkte gewesen, jedenfalls werden sie 1658 als freie Untertanen nicht mehr geführt. Der Hof von Obliwitz bildete schon seit langer Zeit den Mittelpunkt eines Komplexes, zu dem die Dörfer Neuendorf, Reckow, Villkow scharwerkspflichtig waren. Die Gebäude waren verfallen, meist ohne Dach, die jährliche Aussaat blieb hinter der aufgestellten Norm erheblich zurück; auch die Holzung war geringe und selbst die Teiche waren — bis auf einen, die „Brandkuhle" genannt — fischlos und ohne Ertrag. Im Jahre 1784 erfahren wir über den Zustand dieses damaligen ritterfreien Amtsvorwerkes folgendes: Es umfaßte 1152 Morgen 73 Ruten und hatte eine dazu gehörige Schäferei. Zu gewissen Diensten bei dem dortigen Vorwerke waren verpflichtet: 4 Freibauern, 3 Scharwerksbauern und 1 Kossäte aus Reckow; 2 Freibauern und 7 Scharwerksbauern aus Villkow, 2 Bauern und 1 Kossäte aus Garzigar, endlich die 8 Bauern in Lanz. Auch gehörten dazu die Abtriften für die Schafe auf den Feldmarken der Dörfer Villkow, Reckow und Labehn. Da Obliwitz immer nur den Charakter eines fiskalischen Dorfes resp. Vorwerkes geführt hatte, so konnte ihm auch in neuerer Zeit laut Verfügung vom 21. Mai 1862 nur die Eigenschaft eines kreistagsfähigen Gutes zugesprochen werden, in gleicher Weise wie den Amtsvorwerken Krampe, Neuendorf und Roslasin.

In der Matrikel wird als erster selbständiger Besitzer Alwin Schiele bezeichnet, der es aber schon 1851 geerbt hatte; 1863 Generalarzt Dr. Schiele; seit 1885 am 19. Januar Max Schwarzwäller, gestorben am 13. Mai 1906. Seit 1906 Bruno Goltz.

Von kulturgeschichtlicher Bedeutung ist die im Jahre 1893 daselbst gefundene sogen. Hausurne, welche uns ein annäherndes Bild des damaligen einfachen Fachwerkbaues gibt. Nach den Bronzebeigaben zu urteilen gehört der Fund dem 1. Jahrhundert vor Christi Geburt an (Bau- und Kunstdenkmäler S. 295).

Osseck, ein Gutsbezirk von 546 Hektar mit 174 Einwohnern im Amtsbezirk Roslasin.

Der Ortsname ist mit dem heutigen Ossecken ursprünglich gleichlautend gewesen; Osieck findet sich mehrfach in slavischen Gegenden in Pommern und Westpreußen, zumal auch der Name Wussecken hierher zu rechnen ist, indem sich im Slavischen dem anlautenden O gern ein W davorstellt z. B. Orle und Worle, Unneschin und Wunneschin 2c. Auch unser Ort wird 1575 noch Wosseck und 1601 Wosseken geschrieben. Der Ort tritt urkundlich zuerst in den Protokollen des Lauenburg-Putziger Landgerichts auf, wonach ein Setzken von Osseck auf offener Straße gepfändet wird (Kopenhagener Wachstafeln Nr. 18) und das andere Mal, Rupke von Osseck als Bürge auftritt

(Kopenhagener Wachstafeln Nr. 82) ca. 1414. Es war offenbar schon damals ein zerstückeltes Panengut. Wir erfahren weiter aus den Lehnsprivilegien, daß Osseck oder Wosseck in ältester Zeit ein Erbgut der weit verbreiteten und begüterten Familie der Bochen gewesen ist und als solches angestammtes Lehn, schon im Jahre 1575 anerkannt wird. Noch bei der Huldigung im Jahre 1658, ist es durch Jakob Boche vertreten. Alsdann aber folgt für uns eine Lücke; im Jahre 1756 ist Besitzerin eine Frau Oberst v. Normann; 1784 ist der Leutnant Franz v. Kleist Besitzer. Es gehörten zum Dorfe ein Vorwerk, eine Wassermühle, 1 Kossäte, eine Schmiede, eine Holzwärterkate, im Ganzen 12 Feuerstellen. Nach der Matrikel und der Vasallentabelle besaß es im Jahre 1804 Jos. von Zelewski für einen Taxwert von 3660 Talern. Nachfolger wurde durch Kauf im Jahre 1846 Teßmer, dann Georg Puschmüller aus Berlin seit dem 18. Oktober 1889; am 17. Oktober 1895 Gastwirt Vogel; 1898 am 2. Oktober Christian Brandt; 1903 am 24. Januar Theodor Kleinau (1905), zuletzt von der Marwitz, von welchem es 1908 die pommersche Ansiedelungsgesellschaft kaufte, um es in Bauerngrundstücke aufzuteilen. Eine anschauliche versifizierte Beschreibung des Dorfes liefert Frau Meta Klara Wnuk*) in ihrer Gedichtssammlung „Glücksterne“ unter der Aufschrift: Mein Heimatsort (vergl. Lauenburger Illustrierten Kreiskalender vom Jahre 1908 Seite 104.)

Ossecken, ein Gutsbezirk von 2093 Hektar mit 332 Einwohnern im Amtsbezirk Ossecken.

Der Ort wird in ältester Zeit Ossieck genannt, gleichlautend mit dem vorangehenden Gute, in deutscher Mundart Osseck. In einer Urkunde vom 25. März 1284 wird zum ersten Male unter mehreren pommerellischen Zeugen ein Kaplan von Osseck aufgeführt. Dieses läßt darauf schließen, daß Ossecken schon seit längerer Zeit — also schon vor Charbrow — ein Bischofsdorf gewesen, sein eigenes Kirchensystem und seinen funktionierenden Geistlichen gehabt hat. Eine Beschreibung des Dorfes erhalten wir bei den Aufzeichnungen über den Bischofs-Dezem; es bestand schon damals d. h. im Jahre 1402 aus einem bischöflichen Dorfe von $12\frac{1}{2}$ Hufen und 4 Morgen mit 12 Gärtnern, ferner aus einem bischöflichen Vorwerke von 4 Hufen, damals auch an Bauern ausgegeben nebst einigen Wiesen und Zechen (Hürden) und einem ausgedehnten Jagdrevier. Daneben war es das einzige Gut mit Bernsteingerechtigkeit. Mit Unrecht werden die beiden bei Osseck vorkommenden pommerellischen Panen von Bertling (Kopenhagener Wachstafeln S. 73) auf Ossecken bezogen. Die betreffenden Personen waren freie Leute, die mit ihrem Vermögen bürgten; hier in Ossecken aber gab es nur bischöfliche Gärtner. Auch die Nachbarschaft der andern von Jezow, Kositzkow und Kantrzyn deutet auf Osiek. In dieser Abhängigkeit vom Bischofssitze verblieb Ossecken bis zum Bischofe v. Wolski. Dieser, obwohl selbst ein jagdfroher Herr (venationbus oppido deditus ne festivis quidem diebus pepercit)**) schritt dennoch 1566 zum Verkaufe der drei Güter Charbrowo (Charbrow), Lubieniec (Labenz) und Ossecken an Ernst

*) Wnuk ist ein uralter pommerellischer Eigenname und der Zuname mehrerer kassubischer Adelsfamilien: der Cieminski, Czapiewski, Dąbrowski, Lipiński, Trzebiatowski, hat sich daneben auch als selbständiger Adelsname unter Abstreifen des 2. sogen. Besitznamens erhalten.

**) Zu deutsch: „Dem Jagdwerk sehr ergeben, hat er nicht einmal die Feiertage beachtet“.

von Weiher.*) Im Jahre 1605 verkauft Demetrius (Döring) Weiher, der Sohn dieses Ernst Weiher, dieses Gut nebst Charbrow und Wittenberg an Georg Krockow, worauf Ossecken etwa 200 Jahre im Besitze der Krockows verblieben ist. Von diesem Hauptgute wird die ganze Linie die Osseckener Linie genannt. Nach Georgs Tode im Jahre 1642 am 26. November wurde anfänglich dessen dritter Sohn, der Kaiserliche General-Wachtmeister Joachim Ernst (1601—45) Erbherr von Ossecken, Wittenberg, halb Schlochow, Uhlingen, Kurau und Czakoczin (Zackenzin). Aber nach seinem frühzeitigen Absterben 1645 ging der Besitz über in die Hand des ältesten der Brüder, des Starosten von Lauenburg und polnischen Obersten Gneomar Reinhold (1598—1658). Hierauf dessen ältester Sohn, der Putziger Landgerichts-Assessor Ernst von Krockow, der es seinem Vetter Peter Reinhold hinterließ. Ihm folgte im Besitze wieder der älteste Sohn Martin Mathias, gestorben 1720 als polnischer Oberst; hierauf dessen zweiter Sohn, der Lauenburger Landrichter Gneomar Reinhold 1747, hierauf dessen ältester Sohn Ernst Mathias 1726 bis 1788. Während dieser Krockowschen Zeit haben auch manche andere Verwandte des Hauses und Gutsangehörige von Adel hier ihren Wohnsitz gehabt und ihre Ruhestätte gefunden. Hier wird 1732 dem Hauptmann von Lettow eine Tochter geboren, 1740 begründet Bog. von Röpke hier eine Familie; 1725 starb Elis. von Zitzewitz hierselbst; 1793 wird ein Herr von Pirch aus Lantow mit der ältesten Comtesse von Krockow kopuliert und 1800 stirbt hier ein Fräulein Gottlieb von Zelasinski; 1801 wird die nunmehrige verwitwete von Pirch kopuliert mit einem Herrn von Wrede; — die hier verstorbenen Krockows sind alle im Mausoleum beigesetzt, nur der Leutnant Georg v. Krockow fiel am 5. Dezember 1757 bei Lissa. Die beiden Söhne des Ernst Mathias, nämlich Christoph Heinrich und Ernst Wilhelm Philipp August verkaufen den Osseckener Komplex an von Jasmund 1804; dieser an Werner von Bülow; bei dieser Familie blieb es bis 1853, darauf in gerichtlicher Sequestration und interimistischem Besitz (Guttcke und Rahm) und seit 1861 im Besitze des Adolph von Köller, der außerdem noch Wittenberg und Gr. Damerkow besitzt.

Das sehr alte Bestehen der Kirche, die übrigens schon um das Jahr 1400 zu den wohlhabendsten des Dekanates gehörte und gleich Lauenburg und Neuendorf jährlich 2 Mark abtragen mußte, hat der allerdings unhaltbaren Vermutung Nahrung gegeben, daß das dortige Pfarrsystem, namentlich der Taufstein und der Unterbau, womöglich schon in die Zeit Ottos von Bamberg, des ersten Bekehrers von Pommern, zurückreiche. Der älteste Kirchenbau war ein Holzbau ohne feste Sitzgelegenheiten für die Gäste, nur die Gutsherrschaft hatte ihr Gitterwerk. Noch im Jahre 1608 schildert Georg von Krockow, der sich hierbei als Lutheraner bekennt, den baulichen Zustand der Kirche als ganz miserabel. Im Jahre 1621 erlangt derselbe Krockow das Kirchenlehn als einziger Patron. Unter Reinhold Gneomar wurde Schloß und Kirche neu gebaut,**) dieser sodann 1658 in der dortigen Krockowschen Familiengruft unter dem Altarraum beigesetzt. Im Jahre 1726

*) Das Jahr des Verkaufes wird verschieden angegeben. 1556, 1557, 1564 und 1566. Nur die letztere Angabe ist richtig, da Bischof von Wolski erst im Jahre 1565 den bischöflichen Stuhl bestiegen hat und 1567 gestorben ist.

**) In diese neue Kirche wurden augenscheinlich einige weniger durch ihre Schönheit als durch ihre Naivität bemerkbaren Stücke herübergenommen, so der Taufstein, eine Taufschüssel und eine Glocke.

am 8. Dezember war nämlich ganz Ossecken abgebrannt, nur der Unterbau des Kirchturmes stehen geblieben. Gneomar Reinhold baute aber Schloß und Kirche wieder auf. Bei der Huldigung am 19. September 1786 wurde Besitzer Ernst Mathias ebenso wie alle seine Vettern in den erblichen Grafenstand erhoben. Ueber die wirtschaftliche Beschaffenheit gibt Brüggemanns Statistik vom Jahre 1784 Auskunft, erwähnt des herrschaftlichen Schlosses und der ansehnlichen Wirtschaftsgebäude und gibt an, daß es ein Vorwerk, eine Ziegelei, einen Prediger, 1 Küster, 5 Bauern, 5 Kossäten, 1 Krug und eine Schmiede, im Ganzen 34 Feuerstellen gehabt und einen großen Wald besessen habe. Im Jahre 1811 zerstörte abermals ein großer Brand das schöne dreistöckige Herrenhaus, welches nunmehr als zweistöckiger Bau wieder errichtet wurde mit imponierend hohen Zimmern. Aus jüngerer Zeit stammen die Wirtschaftsgebäude und das Treibhaus. Auch das Pfarrhaus fiel dem Brande zum Opfer sowie das Pfarrarchiv. Das in aller Eile neu erbaute Pfarrhaus mußte 1836 abermals erneuert werden. Erwähnenswert sind die uralten Linden im herrschaftlichen Parke, welche im Halbkreise einen schönen Rasen umfassen. Aus der Chronik des Pastors Sydow erfahren wir, neben manchen wissenswerten Einzelheiten, die ganze Reihe der Pastoren, die hier seit dem Jahre 1636 gewirkt haben: Georg Adam, Hankocius, ein Ungar; (ein Schwiegersohn des Vorigen); Heineccius 1690—1730, Böhm 1730 bis 1659, Schmidt, vorher Feldprediger, wurde abgesetzt; 1783—1822 Rotzoll; (aus Powalke bei Konitz, vorher Lehrer am Kadettenhause in Kulm), dann Häfner aus Potsdam, der aber des Polnischen nicht mehr mächtig war, bis 1831; Zutner 1832—53; Kuhle bis 1886; seit 1887 Pastor Sydow. Ehemals wurde polnisch und deutsch gepredigt, seit 1825 wurde noch 4 Mal im Jahre von Saulin aus bis zum Jahre 1860, worauf die polnischen Predigten ganz eingestellt wurden. Die heutige Kirche stammt aus der Zeit nach dem Jahre 1726. Sie ist 35 m lang, 11,50 m breit und 7,50 m hoch. Die Mauerstärke ist 94 cm, der Turm hat eine solche von 1,90 m. — 1826 am 15. Oktober erhielt die Kirche eine neue Orgel.

Paraschin, ein Gutsbezirk von 1106 Hektar mit 127 Einwohnern im Amtsbezirk Groß Boschpol. Dieses Gut, welches der namentlich in Westpreußen oft genannten Adelsfamilie von Paraski den Namen gegeben hat, wird bei seiner entfernteren Lage am linken Lebaufer nur selten genannt. Im Jahre 1416 am 8. Dezember wird ein Peter von Paraschin nach den Protokollen des Landgerichts für eine Verwundung mit einer Geldbuße belegt: „Petir von Paraschin hat verbußet 8 Mark des her Wnsken von Pinuscht hat eyn Hand abgehowen.“ (Kopenhagener Wachstafeln Nr. 75). Im Jahre 1437 wird es als kassubisches Panengut erwähnt, ebenso wird es 1628 unter den freien Panengütern als Paraschien mit $3^1/_2$ bestellten Hufen aufgeführt (Klempin und Kratz Seite 293). Das Gut auch wohl Borroschin genannt, ist in älterer Zeit immer gespalten gewesen und mannigfache Adelsfamilien haben darauf gesessen, besonders die Familie Sdune (seit 1575) und Borsche oder Borske (schon 1618) letztere auf Paraschin und Porrecze Feldmark. Anscheinend hat Jürgen Borske einen Tausch mit den Weihers vorgenommen und ist hierdurch in den Besitz seines Adelsanteiles gelangt (Stettiner Lehnbrief vom 18. März 1575). Es bedurfte hierzu eines Konsenses des Pommernherzogs. Die älteste hier ansässige Adelsfamilie scheint aber die Jeckels

gewesen zu sein, nachweisbar von 1493 bis 1601 (Stettiner Lehnbriefe.) Bei der Huldigung im Jahre 1658 ist es vertreten durch Bartke Asdunen und Hans Bochen. Der Familienname, eigentlich Besitzname von Paraski scheint erst in späterer Zeit in Aufnahme gekommen und einer der beiden Adelsfamilien anzugehören. Der in der Geschichte von Lauenburg oft genannte Kanzlei-Regent v. Paraski hatte nur einen Anteil von Sterbenin (Klempin und Kratz Seite 390).

Um das Jahr 1756 treffen wir auf Paraschin an die Familien:

a) die Witwe des Landschöppen von Baumgarten auf $^1/_3$ des Gutes;
b) einen Michael Lorenz und einen Johann von Felstow auf einem Drittel (letzterer war Schulden halber nach Polen geflüchtet);
c) Jürgen Ewald von Puttkammer auf dem letzten Drittel.

Auch nach der Brüggemannschen Statistik vom Jahre 1784 besaß Paraschin 3 Vorwerke im Dorfe und auf der Feldmark die beiden Vorwerke Strasnic und Porsecz, jetzt Paretz. Die drei Besitzer waren: Der Justizbürgermeister Ludwig von Paraski in Putzig, der Hauptmann Joh. Christoph von Bochen und Joh. von Chmielewski. Im Jahre 1804 sitzt auf einem Drittel Anna von Zelewski geb. von Bochen (Taxwert $2333^1/_3$ Taler). Im Jahre 1801 wird ein Herr von Zelewski auf Paraschin mit einem Fräulein von Gruben auf Comsow kopuliert. Auf einem 2. Anteil sitzt Köhn von Jaski (9000 Taler), auf einem 3. Anteile Joh. von Chmielewski, der aber nur auf $1333^1/_3$ Taler bewertet war.

Nunmehr fand eine Arrondierung des gesamten Besitzes statt. Den Anteil A mit Vorwerk Strasnic (heute Forst Ort), welcher die Paraski, Köhn von Jaski, Korf, von der Osten-Jannewitz zu Vorbesitzern gehabt hatte, erwarb am 20. September 1837 Stanislaus von Zelewski. Der Anteil B, vorher im Besitze derer von Bochen, ging durch Erbschaft über an Joachim von Zelewski (gestorben 1814), dann dessen Sohn Karl Leopold, hierauf Stanislaus von Zelewski, ein Vetter des verstorbenen Karl Leopold und zweiter Gemahl von dessen Gattin. Den Anteil C besaß schon vorher ein Joseph von Zelewski, dann dessen Bruder Joachim, hierauf dessen Sohn Karl Leopold, dann Stanislaus. Des Letzteren Nachkommen waren Friedrich (gestorben 1876 zu Barlomin) und Eberhard (gestorben 10. März 1904 zu Barlomin), Besitzer von Barlomin, Paraschin und Jezow. Paraschin ist somit seit dem Jahre 1837 in der Hand der Zelewskis vereinigt. Eberhard hat keine männlichen Nachkommen hinterlassen. Jetziger Besitzer Ernst von Besser, vermählt mit Anna Maria von Zelewski am 4. Oktober 1907.

Perlin, eine Gemeinde im Amtsbezirk Gnewin, mit 323 Einwohnern. Früher Groß Perlin, Gutsbezirk von 280 Hektar und Klein Perlin, Gutsbezirk von 271 Hektar. Diese beiden Ortschaften, die übrigens in den Lehnbriefen auch einige Male Berlin geschrieben werden und die nach Aufteilung in Ansiedlungsgüter im Jahre 1910 wieder zu einer einheitlichen Ortschaft zusammengelegt sind, werden urkundlich zum ersten Male im Jahre 1379 bei der Aussetzung von Saulin als dessen Nachbarort genannt; eine Trennung zwischen Groß und Klein Perlin bestand aber schon im Jahre 1402, doch wird Groß Perlin nur mit 4 Hoken, „kleyn Perlyno“ hingegen mit 5 Hoken verzeichnet. Bei letzterem findet sich in dem Verzeichnis des Bischofsdezems der merkwürdige Zusatz „und das nemet der Pfarrer von Ossecken.“ In den Lauenburger

Gerichtsbriefen wird der Ort ungeteilt 3 Mal genannt. Im Jahre 1399 erscheint eine Matzke von Perlin als Bürge, im Jahre 1414 wird einem Darisch von Perlin befohlen, Frieden zu halten; endlich hat ein Paweł von Perlin einen Totschlag „bei Nachtschlaffen zwischen zwey Hoffin" verübt und ist in die Acht getan. Hierbei wie bei der allgemeinen Landesrevision im Jahre 1437 wird Pirlyno als ein einheitliches Gut mit (polnischer) Naturallieferung bezeichnet. In den ältesten Lehnsprivilegien findet eine Trennung in Groß und Klein Perlin wiederum nicht statt. Es begegnen uns nebeneinander die Adelsfamilien Bartsch oder Bartusch auch Bartels geschrieben (1490—1621) und Darsen (1608—1621) 7 Brüder und Vettern. In den Jahren 1628 werden hintereinander Groß und Klein Perlin unter den freien Panengütern aufgeführt, beide mit 3 Hufen, Groß Perlin mit einem, Klein Perlin mit zwei Kossäten. Die Wittken, schon vor 1590 im Besitze eines Adelsanteiles (Jakob Wittke), werden im Jahre 1658 als Besitzer von Groß Perlin bezeichnet, welchen Besitz sie bis zum Jahre 1797 bewahrt haben, wie überhaupt seit dem Beginne des 17. sec. Groß und Klein Perlin wieder von einander scharf getrennt sind und verschiedenen Besitzern angehören. In Groß Perlin scheinen die Wittken anfangs Besitzer des ganzen oder größeren Teiles gewesen zu sein, da sie allein den Ort im Jahre 1658 bei der Huldigung vertreten; im Jahre 1720 ist Christian von Wittke Besitzer, vermählt mit der Witwe des Barthel von Chmielinski auf Kl. Perlin; später ist der größere Anteil im Besitze der mit ihnen verwandten Familie von Tauenzin ($^2/_3$: $^1/_3$). Anton Franz von Wittke, seit 1737 mit Dorothea Elisabeth v. Tauenzien vermählt, der Schwester des berühmten Generals Bogislaw Friedrich v. Tauenzien, starb 1757 unter Hinterlassung von 2 Söhnen und 7 Töchtern. Nach der Statistik des Jahres 1784 teilte sich der Besitz von Gr. Perlin unter die beiden genannten Brüder von Wittke (Joh. Christian und Michael Bogislaw, 2 Leutnants) und Dorthe Elisabeth von Tauenzin, der Mutter, unter deren umsichtigen Verwaltung der Besitz ganz Gr. Perlin umfaßte. Auch in den Privatnachrichten treten um diese Zeit diese Namen beständig nebeneinander auf. In den Jahren 1740—53 werden hier dem Franz Anton v. Wittke verschiedene Kinder geboren, 1749 wird ein Major von Tauenzin auf Groß Perlin mit einem Fräulein von Knesebeck kopuliert, 1751 stirbt ebenhier eine Frau von Tauenzin geb. von Rexin; 1757 ein Hauptmann Joh. Ludwig v. Tauenzin in Gr. Perlin; 1763 Michael Lorenz v. Tauenzin auf Gr. Perlin, kopuliert mit Fräulein v. Diezelski auf Mersin. Nach dem Tode seiner Mutter im Jahre 1797 verkaufte Michael Bogislaw v. Wittke das Gut an die verwitwete Gräfin Luise v. Krockow, wiedervermählte v. Brauneck. 1816 ging das Gut in einer Subhastation in die Hand einer Frau v. Poblotzka über, einer v. Wittke aus Prebendow, Witwe des 1813 beim Sturm auf Dahme gefallenen Major Johann v. Poblotzki; noch 1828 daselbst; 1833 Stanislaus von Milinowski; 1847 Ascher; 1855 kaufte es Brunswig (Klempin und Kratz Seite 605), 1876 Eugen von Braunschweig.

Klein Perlin führte einige Zeit den Namen Sperling und die Familien Bartsch und Darsen, die wir beide bis zum Jahre 1621 auf Perlin verfolgen können, wurden im Jahre 1658 und später „Sperling" genannt, wozu der Anklang der Worte (Perlin und Sperling) jedenfalls die Veranlassung gegeben hat. Auch die Tauenzins saßen auf Sperling. Beide Familien werden im 18. Jahrhunderte abgelöst durch die von Chmelenz, auch Chme-

lentzki und Chmielinski genannt. Laut Familiennachrichten eines Fräulein von Bartsch (offenbar der genannten Familie von Bartsch auf Perlin entsprossen) wurde hier im Jahre 1724 ein Jakob Georg von Chmelentz mit einem Fräulein von Stojentin kopuliert; 1741 ein Hauptmann Ernst Bartholomäus von Chmelentz mit einem Fräulein von Goddentow, 1762 ein Jakob Gottlieb von Chmelentz mit einem Fräulein von Ramin. Zwei Fräulein von Chmielinski sterben hochbetagt zu Perlin in den Jahren 1805 und 1807. Nach der Vasallentabelle vom Jahre 1757 hatten Anteil an Klein Perlin noch 3 Gebrüder von Bartsch und ein Christian von Chmielinski. Später treffen wir darauf von Wyschetzki und Köhn von Jaski (1757 und 1770). Nach der Statistik des Jahres 1784 hatte Klein Perlin 2 Vorwerke und teilte sich zwischen dem Hauptmann Wilhelm Albrecht von Krockow und Ernst von Chmielinski. 1804 unterschied man: Klein Perlin A im Besitze des Adolph von Mach und Klein Perlin B im Besitze der Majorin von Chmielinski geb. von Sydow. Beide Anteile waren mit Anteilen von Gartkewitz verbunden. 1848 wurden beide Anteile durch Adolph von Kosyskowski zusammengekauft; 1862 Heinrich von Kosyskowski, seit 1883 Heinrich Gumz.

Am 8. Januar 1908 gingen beide Güter Groß und Klein Perlin über an die Pommersche Ansiedelungsgesellschaft in Stettin über, die sie in Rentengüter aufteilte.

Poppow, ein Gemeindebezirk von 196 Einwohnern im Amtsbezirke Roslasin, — Diese Ortschaft, welche zu Labuhn oder Luban immer in einem Verhältnisse der Zugehörigkeit gestanden hat, tritt urkundlich in älterer Zeit nicht hervor. Die Adelsfamilie von Grelle saß auf Labuhn. Nach den Forschungen des Herrn von Flanz waren aber die Grelles schon im Jahre 1599 Besitzer auch von Poppow (vergl. Brüggemann Seite 1077); auch die Kirche von Labuhn stand ursprünglich in Poppow (Brüggemann), wird aber in älterer Zeit nicht genannt. Im Jahre 1628 war Poppow ein freies Panengut mit acht Hufen (Klempin und Kratz Seite 292). Bei der Huldigung im Jahre 1658 bleibt die Ortschaft unerwähnt. Das adlige Vorwerk gelangte später in den Besitz der Weihers, zuerst des Nikolaus Heinrich, geboren 1725, der noch bei Brüggemann als polnischer Kammerherr und Oberstleutnant aufgeführt wird und dieses kleine Vorwerk besaß; dann dessen zweiter Sohn Karl Heinrich von Weiher, geboren 1753, Besitzer von Poppow, Gans und Scharschow, gestorben 1829. — Im Jahre 1795 starb hier eine Frau von Wittke geb. von Jasky. Es hat vorübergehend den von Wittkes gehört (vergl. auch Lauenburger Kalender vom Jahre 1907). Im Jahre 1804 ist Friedrich von Koß Besitzer dieses auf 633$^1/_3$ Taler taxierten Adelsanteiles. Spätere Besitzer: Johann Riß (nach der Matrikel), seit dem 8. Januar 1874 Ed. Domnik; seit dem 14. April 1894 Fritz Heintze. Dieser teilte sein Besitztum, das die Bezeichnung Poppow A führte, auf.

Neben diesem Adelsgute gehörte ein Besitztum zur Pfarre von Labuhn, das im Jahre 1804 freilich nur auf 166$^2/_3$ Taler bewertet wurde und noch 1862 in demselben Verhältnisse stand. Anscheinend ist dieses Pfarrgrundstück — Poppow B — eine ehemalige Ablösung des Adelsanteiles. Es wurde am 5. Januar 1903 von Hermann Kieper gekauft. Poppow A und B bildeten den Gutsbezirk Poppow. Neben beiden, d. h. neben dem adligen und Pfarranteile gab es noch einige bäuerliche Besitzer; schon 1784 befanden sich hier acht Halbbauern; sie gehörten zum Gemeindebezirk Poppow.

Nach der Aufteilung von Poppow A wurde der Gutsbezirk Poppow durch Allerhöchsten Erlaß vom 15. Juli 1907 mit dem Gemeindebezirk Poppow vereinigt.

Prebendow, ein Gutsbezirk von 501 Hektar mit 166 Einwohnern im Amtsbezirke Zelasen.

Dieses Gut, welches mit einem im Stolper Kreise belegenen Gute gleichnamig ist, wird in älterer Zeit vielfach genannt und ist auch der ursprüngliche Stammsitz des späteren in den Grafenstand erhobenen Geschlechtes derer von Prebendow. Im Bischofsdezem (ca. 1402) wird es als Przebendo aufgeführt, in den Aufzeichnungen des Lauenburg-Putziger Landgerichts als Przebando, Przebyndow. Es war damals die Heimat eines rauflustigen Geschlechtes, fünf Personen werden genannt und Bertling sagt in seinen Erläuterungen zu den Kopenhagener Wachstafeln auf Seite 63: „von allen rauflustigen, ehrbaren (adligen) Knechten griffen die genannten Brüder von Przebando und Slaikow am raschesten zum Schwerte gegen einander wie gegen andere". — Ein Barz von Przebendow stand mit dem Hochmeister im Jahre 1455 in einem interessanten, intimen Briefwechsel und war dessen Vertrauensmann (vgl. Cramer 2. Teil 61). Trotz ihrer Anhänglichkeit an den Orden erwarben sie doch für ihren wohnlichen, angestammten Besitz auf Prebendow und Enzow im Jahre 1493 am 29. April einen Lehnbrief für Jordan und Martin: (der Vorname Jordan findet sich auch schon in den Lauenburger Landgerichts-Protokollen). Erneuerungen dieses Lehnbriefes stammen aus den Jahren 1544, 1575, 1605, 1609 und 1621. — Daneben war aber ein Anteil in den Besitz derer von Jatzkow gelangt und wird als solcher schon im Jahre 1527 genannt.

Nach der Osseckener Pfarrchronik war Prebendow im Jahre 1490 noch ungeteilt. Später fiel der Besitz des ganzen Gutes in die Hand der Prebendows wieder zurück (ca. 1621). Bei der Huldigung im Jahre 1658 war Hans von Prebendow — der Vater — Vertreter des Ortes und der Familie. Peter von Prebendow hingegen auf Jatzkow. — Später tritt Georg Ernst von Krockow, dann die Familie von Bornstädt in den Besitz eines größeren Komplexes, bestehend aus Goddentow, Prebendow und Anteilen von Schlochow und Zelasen. Demnächst wechseln die Besitzer mehrfach: 1767 Hauptmann Philipp Georg von Weiher, dann von Wussow, Rittmeister v. Meyer. Laut Familien-Nachrichten starb hier im Jahre 1762 ein Fräulein von Hoyme und wurde hierselbst im Jahre 1793 dem Hauptmann von Chmelenz ein Sohn geboren. — Seit dem Jahre 1783 war Besitzerin von Prebendow die Witwe des Anton von Stojentin, Wilhelmine Gottlieb geb von Zitzewitz. 1786 Hauptmann von Chmielinski. — Endlich im Jahre 1792 erwarb Paul Albrecht v. Wittke, bisher auf Jezow, die ganze Ortschaft nebst der Hälfte von Zelasen; bei dieser Familie ist der Besitz bis zur heutigen Stunde geblieben: 1804 Paul Albrecht von Wittke, Besitzer von Klein Borkow, Prebendow und Zelasen A und B; 1816 Ernst Ludwig von Wittke; 1824 der damals erst fünfjährige Benjamin von Wittke, 1881—1890 Frau von Wittke geb. Fließbach des vorigen Witwe; 1890 hat es Albrecht von Wittke übernommen und ist mit Anna von Wittke geb. Müller verheiratet. — Ein Zufall fügte es, daß 1872 durch Erbschaft von seinem Onkel von Reck der älteste nachweisbare Besitz (seit 1284) der Wittken das nunmehrige Reckendorf dem Johann Benjamin Ernst Friedrich von Wittke zufiel.

Die Ortschaft Prebendow, im Jahre 1784 aus vier Bauern und drei Kossäten bestehend, bildete seit 1865 eine selbständige Gemeinde, wurde aber weil sie sich zuletzt nur aus zwei Halbbauern und einem Eigentümer zusammensetzte, trotz ihres Sträubens durch Kgl. Kabinetts-Ordre vom 9. Januar 1899 als solche aufgehoben und mit dem Gutsbezirke vereinigt.

Puggerschow, ein Gutsbezirk von 860 Hektar mit 288 Einwohnern, zum Fideikommiß und Amtsbezirke Groß Jannewitz gehörig.

Der Ort, slavisch Pogorszewo, wird in den ältesten deutschen Urkunden genannt Pogrischow (1340 und 1363), auch in den Lauenburger Landgerichtsakten ca. 1400; Pogorschewo in den Aufzeichnungen des Bischofsdezems (1402); Pogaschow im Jahre 1437 (wohl irrtümlich); Pugersow oder Bugersso in den Jahren 1575 und 1628; Poggerzow im Jahre 1658; seit 1737 wie heute. — Die erste Nachricht über das Bestehen des Ortes erhalten wir bei der Abgrenzung des Ortes Rettkewitz um das Jahr 1340, indem unser Ort nicht nur unter den Grenzen der gedachten Ortschaft genannt, sondern auch ein Besitzer von Pogerschow, Namens Subeslaus unter den Zeugen aufgeführt wird (Danziger Komthureibuch Nr. 136). 1596 Klein und Groß Poggerschau (Danziger Archiv 41, 17 fol. 344). Der Ort selbst erhielt seine Verleihung für einen Woycech Przen (offenbar Pirch, Pirzcha) im Jahre 1353 durch den Danziger Komthur Giselbrecht von Dudelsheim. Er erhielt die Hälfte von Pogerschow mit 21 Hufen und Wiesenwuchs zu magdeburgischen Rechten mit der üblichen Verpflichtung zu Heerfahrten, Burgbauten ꝛc. — Vom bisherigen polnischen Rechte ward er entbunden (Danziger Komthureibuch Nr. 146). Obwohl nun in den Akten des Lauenburger Landgerichtes bei beiden hier auftretenden Besitzern in Poggerschow Jesko und Woycech der Trennung der Ortschaft nicht weiter gedacht ist (vergl. über den Streit des Woycech mit der Ortschaft Neuendorf die betreffende Ortsgeschichte), so bestand dieselbe unstreitig seit dem Jahre 1353, wenn sie nicht schon in eine noch viel frühere Zeit zurückdatiert, und blieb bis zum Jahre 1800. — In den Aufzeichnungen des Bischofsdezems, etwa um das Jahr 1402, wird unterschieden zwischen Pogorschewo und „die ander Pogorschewo", das erstere enthielt $4^1/_2$ Hoken, das letztere deren nur drei. — Wenn nun 1437 dasselbe Dorf mit Naturallieferung, also nach polnischem Rechte angeführt wird, so gibt schon der Zusatz „Pogerschow die Hälfte" die Aufklärung, daß es sich hier um „die ander Pogerschow", d. h. das noch polnische Panengut gehandelt hat. — Noch im Jahre 1628 wird „Groß Puggerschow" genannt offenbar im Gegensatze zu einem an dieser Stelle freilich nicht aufgeführten Klein Puggerschow.

In diesen so getrennten Anteilen wohnten nacheinander: im Anteile A die Pirchs, darnach die Jannewitz, die von Natzmer, die von Czapsk (seit 1739), seit 1799 die von der Osten; im Anteile B die Setzkes schon vor 1575 und noch 1658. Im Jahre 1696 wird laut einer Nachricht im Danziger Stadtarchive Pogersow als Stamm- und Lehngut der Familie von Setzky bezeichnet (41. 17. fol. 153 und fol. 344) — allerdings bereits stark verschuldet —. Die Kinder vermochten den Grundbesitz nicht zu halten und verkauften ihn an einen Danziger Namens Hans Weinbergk, der aber als Bürgerlicher mit dem Gute nichts anderes beginnen konnte, als es an eine andere Adelsfamilie weiter verkaufen; so gelangte die Familie von Schlochow in den Besitz, deren Mitglieder in den Bartschen Familiennachrichten erwähnt

werden (anno 1737); seit dem Jahre 1749 treten nur die Sarbskis auf; Major von Sarbski und dessen Deszendenten. Noch im Jahre 1784 saß Leutnant Georg Wilhelm von Sarbski darauf, vermählt mit einer Sophie Henriette von Sarbski — neben den Gebrüdern Martin August und Heinrich Alexander von Czapski. — Seit dem Jahre 1804, vermutlich aber schon früher, ist auch das andere Puggerschow im von der Ostenschen Besitze, beide Anteile gingen bei Einrichtung des Fidei-Kommisses am 28. Januar 1892 in den Gesamtbesitz auf. Zu Puggerschow gehört das Vorwerk Darschkow (schon 1784 auf der Feldmark genannt) und Gillmannshof, früher ein Bauernhof zu Garzigar, im Jahre 1861 durch Julius von der Osten angekauft.

Pusitz, eine Landgemeinde, von 148 Einwohnern im Amtsbezirk Schweslin.

Der Ort hat seinen dörflichen Charakter schon bei seiner ersten Aussetzung im Jahre 1356 erhalten (Danziger Komthureibuch Nr. 153), indem der Danziger Komthur Sweder von Pellandt den ehrbaren Leuten Dobrosch und Kirstanin das Dorf Pusitz mit 50 Hufen zu kulmischen Rechten übergibt. Die Lokatoren erhalten die übliche 10. Hufe und den 3. Gerichtspfennig; die polnischen Leute sollen vom Orden gerichtet werden. Bei peinlichen Gerichten sollen zwei Brüder mit anwesend sein. Die Straßenanlagen behält sich der Orden vor „wor sie uns oder dem Lande sind bequem“. Mühle, Kretzem rc. werden erwähnt. Der Ort scheint anfangs nicht sehr prosperiert zu haben, wird unter dem Bischofsdezem nicht erwähnt und wird zwar im Jahre 1437 als deutsches Bauerndorf mit 22½ Hoken aufgeführt, hatte aber bis zum Jahre 1440 noch Zinsfreiheit, was auf eine Minderung des Ortes schließen läßt. Andererseits zinsete die Mühle 2 Mark und zwar war nur ½ Hufe wüste. Im Jahre 1658 war der Ort sehr zusammengeschmolzen. Er bestand nur aus 5 Hufen, von denen eine der Schulze, 4 die Bauern inne haben, außerdem 2 Gärtner und der Müller. Die Namen der Besitzer sind: Freischulze Wandreck I; der Bauern: Wandreck II, Schillow, Radicke 1 und 2; die Gärtner Grube 1 und 2; die Pusitzer Mühle zinsete 12 Scheffel Roggen. Im Jahre 1784 hatte es annähernd die gleiche Zusammensetzung: einen Freischulzen, 4 Bauern, 2 Kossäten und 1 Büdner, im Ganzen 9 Feuerstellen. Gegenwärtig 1905 der Gemeindevorsteher Klapp und die Bauern Schipplock, Krüger, Raddatz und Vandreike 1 und 2.

Reckow, eine Landgemeinde mit 305 Einwohnern im Amtsbezirk Tauenzin.

Der Ort erhielt seine erste Handfeste im Jahre 1393 durch den Danziger Komthur Johann von Rumpelheim. Der getreue Hermann Voltzer wird mit der Besiedelung des aus 43 Huben bestehenden Dorfes nach kulmischem Rechte betraut. Er selber erhält dafür 4 Freihufen, die Fischerei in dem Dorfsee, muß aber einen Dienst tun mit einem Sommerling (Danziger Komthureibuch Nr. 162): „so oft es ihm geheißen würde“. — In der Verzeichnung des Bischofsdezems um das Jahr 1402 wird es nur mit 28 Huben aufgeführt; 1437 hingegen als deutsches Bauerndorf mit 38 Huben; aber 9 Hoken genossen noch Abgabenfreiheit und 2 Huben waren ohne Besitzer. Die Summe der „besetzten Hufen“ d. h. die Summe des von ihnen entrichteten Zinses betrug 16½ Mark (die Hoke wird zu 2 Hufen gerechnet); es waren 18 Hufen noch abgabenfrei und 2 Hufen = 1 Hoke waren wüste. Die Hube sollte

$^1/_2$ Mark entrichten. Wenn nun $16^1/_2$ Mark entrichtet wurden, so war dieses der Zins für 33 Hufen. Im Jahre 1628 wird Reckow unter den Dörfern des fürstlichen Amtes Lauenburg mit 40 Hufen aufgeführt (Klempin und Kratz Seite 29), 1658 bestand es aus 36 Hufen, der Schulze hat davon 4 Hufen frei und gibt dafür an Diensthaber 24 Scheffel, 3 Hufe sind „wüste" d. h. ohne Besitzer und wurden gegen eine Jahrespacht von 30 fl. ausgetan. Die übrigen 29 Hufen waren im Besitze von 7 Bauern zu je 4 Hufen und einem Gärtner, welch letzterer eine Hufe besaß. Die Holzung war geringe, der sog. Mittel-See konnte „nicht wol bezogen werden wegen der vielen Hefften, als nur mit der Klippe". Die Namen der Bauern waren: Dupke, Elter, Gesch, Granzin, Katke 1 und 2, Lucht, Vick 1 und 2, (ersterer der Freischulze) und Zitzow, Gärtner. (NB. Wenn hier 8 Bauern genannt werden, so ist als 8. jedenfalls der Pächter der drei wüsten Hufen gemeint). Im Jahre 1784 bestand das Dorf aus einem Freischulzen, 4 Freibauern und 4 Dienstbauern, einem Kossäten und 3 Büdnern, mit im ganzen 14 Feuerstellen bei durchweg gutem Acker. Eigentümlich war diesem Dorfe, daß ein Teil (3 Höfe) nach Bresen, das Uebrige nach Garzigar eingepfarrt war (Thym. S. 131 und 132 aus dem Jahre 1637). Derselben Spaltung in kirchlicher Beziehung begegnen wir auch noch im Jahre 1784, hingegen nach der Statistik des Jahres 1834 war Garzigar die allein zuständige Pfarrkirche; jetzt, 1905, gehören 6 Gehöfte nach Bresin, die andern nach Garzigar zur Kirche. Im Jahre 1905 waren 3 Hofbesitzer und 9 Halbbauern: Freise 1 und 2, Milz 1 und 2, Rateike, Schröder 1 und 2, Sielaff und Reinhardt, Ortsvorsteher Halbbauer August Schröder. Lehrer Steinhardt. Gastwirt Spieß. Die Meliorationsgenossenschaft Reckow mit einem Statut vom 15. März 1906 erstreckt sich auf einen Flächeninhalt von $25^1/_2$ Hektar. — Der Kostenanschlag beläuft sich auf 13 400 Mark.

Reddestow, ein Gutsbezirk von 398 Hektar mit 141 Einwohnern im Amtsbezirke Roslasin. — Im Juni des Jahres 1361 veranlaßte der Danziger Komthur Gieselbrecht von Dudelsheim einen Tausch. Die beiden Peter von Kattschow und dessen Neffe Semycauca (oder Semyanta) erhalten statt der bisher besessenen 2 Dritteile des Gutes Kattschow nunmehr das Gut Reddestow zu magdeburgischen Rechten unter Aufhebung der bisherigen „polanischen Zinsen" (Danziger Komthureibuch Nr. 147). Trotzdem wird im großen Zinsbuch vom Jahre 1437 Redostaw unter den Gütern mit polnischem Zinslehnrecht aufgeführt. Es zahlte 2 Mark (vergl. Cramer 2. Teil Seite 291.) In den Lauenburger Protokollen zwischen den Jahren 1392 und 1402 wird der Ort öfter genannt Reddestow, Reddistow oder Rodistow. Ein Bartke v. Red. und ein Ratke oder Rutke von R. ist wiederholt Bürge (vergl. Kopenhagener Wachstafeln Nr. 42 b, 55, 65, 81, 161 B).

Seit sehr alter Zeit war Reddestow ein zum Goddentower Schlüssel gehöriges Gut, das auch der nach dem Gute benannten Adelsfamilie Goddentow gehörte und hierüber Lehnsbriefe aus den Jahren 1491 und 1621 aufweisen konnte. — Im Jahre 1658 wird der Ort, weil zu dem gleichen Komplexe gehörig, nicht besonders genannt. — Nachmals gelangte es in den Besitz der Familie von Thadden. Laut Familien-Nachrichten aus den Jahren 1747 bis 1774 wurde im Jahre 1747 ein Hauptmann von Rostken kopuliert mit einem Fräulein von Thadden in Reddestow; 1750 starb hier eine Frau Elisabeth

von Thadden geb. von Zitzewitz; 1774 wurde ein Leutnant von Kleist mit einer Frau Hauptmann von Thadden geb. von Weiher (von der Mulkenthiner Linie) kopuliert. — Nach der Vasallentabelle des Jahres 1756 war Reddestow geteilt zwischen dem Hauptmann im Garde-Regiment Reinhold von Rostken und dem Hauptmann a. D. Franz Ludwig von Thadden. — Nach der Statistik vom Jahre 1784 waren Erben des Gutes die nachgelassenen Söhne des Hauptmanns Ludwig von Thadden, nämlich:

a) der Major Franz Heinrich von Thadden,
b) der Oberst Joh. Leopold von Thadden,
c) der Leutnant Christian Ludwig von Thadden,
d) der Hauptmann Karl Friedrich von Thadden,
e) der Hauptmann Ernst Dietrich von Thadden.

Im übrigen heißt es von dem Gute, es sei an einem Bache gelegen, worin Schmerlen und Forellen gefangen werden, habe ein Vorwerk, eine Wassermühle, einen Krug, auf der Feldmark des Gutes die Vorwerke Grünhof und Rambiszcz, im ganzen zehn Feuerstellen, einen Eichen- und Buchenwald. Nach der Vasallentabelle des Jahres 1804 war der Besitzer des Gutes mit einem Taxwerte von 10 950 Talern Peter Friedrich von Woedtke, dann nach der Matrikel eine Friederike Beca (?), 1838 Ludwig Poltrock, seit dem 8. Mai 1892 M. Peglau-Danzig, ein Fabrikbesitzer, 1900 Zienkowicz, 1907 Ritter, 1908 Ruthenberg, dieser verkaufte 1912 einen Teil des Gutes an Czukalski, den anderen an Rosenhagen; Czukalski verkaufte nach einer Besitzzeit von nur einigen Monaten an Bartel.

Rettkewitz, eine Gemeinde mit 98 Einwohnern und ein Gutsbezirk von 1133 Hektar mit 241 Einwohnern im Amtsbezirke Rettkewitz.

Die älteste Verschreibung des Ortes, abweichend von den sonstigen ältesten Privilegien ist in lateinischer Sprache verfaßt und ohne Jahreszahl, auch ohne eigentlichen Abschluß und rührt her vom Hochmeister Dietrich von Altenburg (1335—43). Sie ist bestimmt für einen Jan de Pirch „ob fidelia servitia" (wegen treuer Dienste) und erstreckt sich auf Rettkewitz (Retechowicz, poln. Retechowice) und einen Teil von Kodzelau (Chotzlow). Die Grenzen reichen nicht über die Leba hinaus, aber einige Wiesen jenseits des Flusses stehen ihm doch zur Verfügung. Als Grenzen des Ortes werden nachstehende Ortschaften angegeben: Unterhalb Rettkewitz und Chotzlow ein tiefes Tal — vermutlich das Lebatal — ein kleineres Gewässer, etwa die heutige Zitzitz, ein Erlenbaum am Lebaufer, die Grenze von Viteröse (Vitoradze), ein Gewässer, genannt Newogene, Puggerschow, Neuendorf, Canyn (heute eingegangen) etwa bei den Schlüsselbergen gelegen, und Vonsyn (Wobensin) (Danziger Komthureibuch Nr. 136). In den Aufzeichnungen des Bischofsdezems heißt es: Rethechowitz seyn 18 Hoken. In den Aufzeichnungen der Visitationen fehlt Rettkewitz. Die jedem Geschichtskundigen unverständliche Nachricht des sonst so gut unterrichteten Statistikers Brüggemann, daß Rettkewitz mit einigen Nebengütern im Jahre 1299 einem böhmischen Ritter Pirch oder Pyrsga von den Kreuzrittern geschenkt sei und daß dieser Pirch das ganze Geschlecht hierher verpflanzt habe, bedarf nicht der Widerlegung. Im Jahre 1299 war der Orden überhaupt noch nicht im Besitze dieses Landesteiles; außerdem ist das Geschlecht der Pirchs in ganz Pommerellen schon seit ältester Zeit ein so verbreitetes, im Adel wie im Bauernstande, daß man dasselbe ohne weiteres als einge-

borenes ansprechen kann.*) Allerdings ist Rettkewitz lange Zeit das Zentrum der Familie geblieben, anscheinend schon gespalten, denn es heißt in den Kriegsdienstpflichten des Jahres 1523, daß die Pirchs mit 3 Pferden zu dienen hätten und zwar „Jurgen Pirch to Rethkewitz und Peter Pirchen Kindern derssulvest" — anscheinend Vettern —. Der Dienst mit 3 Pferden deutet auf einen großen Landbesitz; nur die Krockows und Weihers stellen die gleiche Zahl (Klempin und Kratz Seite 175, Matrikel). Dementsprechend führen die Lehnbriefe für das Geschlecht im 16. und 17. Jahrhundert nicht weniger als 15 Güter auf, unter denen Rettkewitz niemals fehlt. Bei der Huldigung im Jahre 1658 saßen die Pirchs auf: a) Rettkewitz, b) Viteröse, c) Chotzlow, d) Wunneschin, e) Damerkow, f) verschiedenen Pfand- und Lehnmannsgütern in Pommern.

Noch wird in den Weiherschen Urkunden ein Stefan Pirch als Quellenfinder im Lande genannt (Weihersche Urkunden Seite 63.) Aber schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts geben die Pirchs nach und nach den Besitz von Rettkewitz an die Familie von Natzmer ab. Im Jahre 1693 stirbt ein Oberstleutnant Nikolaus von Natzmer auf Rettkewitz; 1715 wird ein Fräulein von Natzmer auf Rettkewitz mit einem Herrn von Wussow kopuliert. Im Jahre 1756 besaß die Witwe eines Majors von Pirch zwar noch die Hälfte von Rettkewitz und 3 Bauern in Wobendzin, doch war die andere, anscheinend größere Hälfte nebst einem Bauern in Viteröse im Besitze des Karl von Natzmer. Im Jahre 1773 starb hier ein Oberstleutnant Karl von Natzmer und 1774 wird ein Kriegsrat Kummer kopuliert mit einem Fräulein von Natzmer. Auch im Jahre 1784 bestand Rettkewitz aus 2 Vorwerken, 4 Bauern, 10 Kossäten, einem Kruge, einem Schulzenhause, einer Schmiede, im ganzen aus 26 Feuerstellen. Von den dazu gehörigen Wiesen lagen einige auf der Feldmark des Gutes Viteröse, andere auf der des Gutes Niebendzin (Wobensin); doch stand dem Gute Rettkewitz das Recht des ersten Schnittes zu. Als alleiniger Besitzer wird der Leutnant Johann Alexander Hartwich von Natzmer genannt, doch war die Erinnerung an die Zugehörigkeit der Pirchs noch eine so lebhafte, daß der Verfasser es sich nicht nehmen läßt, die oben erwähnte unkritische Sage von einem böhmischen Feldherrn unter der Leitung der Ordensritter heranzuziehen.**)

Bemerkt sei hier noch, daß laut Verschreibung vom 26. August 1778 dem Gute eine Summe von 5000 Talern überwiesen wurde zwecks Anlage einer Milcherei im Leba-Moore sowie einer Schäferei.

Im Jahre 1800 ging es für einen Kaufpreis von 39000 fl. in den Besitz des Leutnants von Selchow über, 1835 erbt es der frühere Landrat, dann Regierungs-Präsident Werner von Selchow, der sich um die Verwertung der Moore und Gründung von Genossenschaften ein Verdienst erworben hat. 1892 am 24. September die von Selchowschen Erben; 1893 am 21. Dezember

---

*) Im Jahre 1523 waren die von Pirchs eine sehr weit verbreitete Adelsfamilie, sie saßen außer in Rettkewitz, auf Kose, auf Karwen und auf Gaffert, im Stolper Kreise.

**) Die von Pirchs haben überhaupt das Geschick gehabt, mannigfachen Umdeutungen ausgesetzt zu werden. In der Verwandtschaft der von Wittke befindet sich auch ein Pirch oder Pierschga, woraus die Volksetymologie und die Familiensage einen eingewanderten Perser macht. Die ganze Sage vom böhmischen Ritter und Feldherrn gründet sich augenscheinlich nur auf den von uns herangezogenen Entwurf des Joh Dietrich-Altenburg. Die treuen Dienste (eine allgemeine übliche Formel) werden von der Nachwelt zu großen Feldherrntaten aufgebauscht.

Leopold von der Osten; 1904 am 24. Mai Franz Fließbach auf Jatzkow, 1912 Frau Regierungsrat Gumprecht.

Roschütz, eine Landgemeinde von 216 Einwohnern und ein Gutsbezirk von 965 Hektar mit 224 Einwohnern im Amtsbezirk Roschütz.

Der Ort Roschütz (slavisch Roszice) wird im Jahre 1348 nebst dem Nachbargute Borkow dem Bartus zu magdeburgischen Rechten ausgetan. Die von dem Gute benannte Adelsfamilie von Roschütz hat das Gut bis zum Ableben des Paul von Roschütz (ca. 1438) besessen. Ihm folgte sein Schwiegersohn Lorenz Krockow, genannt der Starke, Voigt von Lauenburg, dessen erste Gemahlin die Erbtochter Eva von Roschütz war (Krockower Familien-Urkunden.) Die Krockows hielten den Besitz etwa bis zum Jahre 1815. In den Aufzeichnungen des Bischofsdezems vom Jahre 1402 wird Roschütz mit 18½ Hufen aufgeführt. Interessant ist eine Verhandlung über eine Mühle, etwa aus dem Jahre 1404 „Wissentlich sy, das dy Zwetracht zweschen Przipken von Swartow und Vincent von Roschütz ist berecht als von der Mole wegen, als hienach geschreben steet: Vincent behalt die Mole und sol Przipken oder seinen Erben alle Jahr 1 Skot geben. Vormen (ferner) was Wassers ist gesteget (gestaut) uf Przipken, das sal man verpfelen, so sal Przipken uffe vischen und nicht Vincent". Anfangs war Roschütz neben Stresow, Borkow und Parschen oder Parsno nur ein angegliederter Besitz des Hauses Krockow, später aber nannte sich eine Linie der Krockows nach diesem Komplexe Linie Krockow-Roschütz. Als Begründer derselben gilt der im Jahre 1597 gestorbene Döring Krockow. Die Besitzer des Roschützer Güterkomplexes nach dem Aussterben der Familie Roschütz in männlicher Linie waren:

1. Lorenz Krockow der Starke, Voigt von Lauenburg, Herr von Krockow, nach der Familien-Chronik (aber unrichtig) gefallen 1492 bei Kaschau in Ungarn, vermählt
   a) mit der Erbtochter Eva von Roschütz
   b) mit Margarethe von Ramel-Weitenhagen;
2. Georg Krockow, Hauptmann von Lauenburg, vermählt mit Anna von Helmstädt aus dem Hause Türfeld in der Pfalz, Sohn des Vorigen;
3. Döring, Landvogt zu Stolp und Schlawem gestorben 1597, vermählt mit Anna von Zastrow, Sohn des Vorigen;
4. Lorenz Georg, Hauptmann auf Rügenwalde, Landrichter in Lauenburg, gest. 1638, vermählt mit Adelheid von Massow, Sohn des Vorigen;
5. Reinhold von Krockow, vermählt mit Katharina von Krockow aus der Linie Ossecken, gest. 1667, besaß Roschütz anfangs gemeinsam mit seinem Bruder Döring Jakob, dem nachmaligen Begründer der Linie Krockow-Pest;
6. Nikolaus von Krockow (gest. 1734) vermählt mit Silvia Eleonore von Krockow aus der Linie Peest — Sohn des Vorigen;
7. Von ihm erwarb es Christoph von Somnitz, gest. 1722, Gemahl der Katharina Renate Tugendreich von Krockow.*)

*) Nach der Charbrower Kirchenchronik soll der Landrichter Peter von Somnitz im Jahre 1707 Besitzer von Roschütz gewesen sein, mit einer Renate Tugendreich von Somnitz vermählt. Nach den Somnitzer Familienakten aber war Peter von Somnitz

8. Durch Kauf ging der Komplex über in den Besitz des Ernst Bogislaus von Krockow, Kaiserlichen Majors a. D. und Landrichters in Putzig, vermählt mit Louise von Völkersamb — der Linie Osseken angehörig — noch 1769 genannt;
6. Otto Karl von Krockow, gest. 1805, polnischer General, Besitzer von Kl. Katz 2c., Ritter des Stanislaus-Ordens, seit 1786 Graf, Gemahl der Nikolaine von Weiher, Sohn des Vorigen;
10. Die Erben vermochten den Besitz nicht zu halten. Die Nachricht der Charbrower Pfarrchronik, daß im Jahre 1815 ein Graf Krockow gestorben sei, der noch einmal soviel Schulden als Vermögen hinterlassen hätte, bezieht sich auf ihn. Karl Otto, älterer Sohn des im Jahre 1805 verstorbenen Otto Karl war später Besitzer von Chmelenz.

Nun zersplitterte der ganze Besitz. Käufer von Roschütz wurde Anton Retzlaff. Auf dem Kirchhof zu Roschütz befindet sich ein eisernes Kreuz mit der Inschrift: Hier ruht das Gutsbesitzer Anton Retzlaffsche Ehepaar. Dasselbe soll an einem Tage an der Cholera gestorben sein. Dann 1821 die Retzlaffschen Erben, 1869 Adolf Retzlaff, 1895 Leo Neitzke-Warbelow im Kreise Stolp, Neffe des Vorigen, der hier neben zahlreichen anderen Verbesserungen auch Kalk- und Mergelwerke zu Düngungszwecken einrichtete. Diese Kalklager haben ihre Ausbeute aber erst gefunden, seitdem die Kleinbahn dorthin gelenkt ist.

In Roschütz befindet sich eine Begräbniskapelle, im Jahre 1659 erbaut von Reinhold von Krockow — ursprünglich bestimmt zur evangelischen Pfarrkirche für die Ortschaften Roschütz, Bergensin und Nesnachow. Sie wurde mit 80 Morgen Land dotiert und außerdem einer Jahreseinnahme von 100 Talern. Sie hat den Krockows als Begräbniskapelle, zu kirchlichen Zwecken mit Amtshandlungen, aber nur bis zum Jahre 1737 gedient, worauf alle Trauungen und Taufen wieder zu Charbrow vorgenommen wurden. Die Plebanei (das Pfarrgrundstück), noch 1784 genannt, wurde nach dem Jahre 1807 von der Gutsherrschaft wieder zurückgekauft. Gottesdienst fand nur noch alle 6 Wochen statt. Die Gemeindemitglieder waren 1769 noch alle polnisch, 1868 erwarb Ferd. Retzlaff Glocken für die Kirche von der katholischen Gemeinde in Lauenburg, ebenso wie fast die ganze kirchliche Ausstattung.

Rosgars, eine Landgemeinde mit einer auf 11 Seelen zusammengeschrumpften Bevölkerung; ein Gutsbezirk mit den im Laufe der Zeit angekauften Bauernhöfen von 468 Hektar mit 156 Einwohnern zum Fideikommiß und Amtsbezirke Groß Jannewitz gehörig.

Der Name, eigentlich Rozgorz, hieß in älterer Zeit auch in den deutschen Urkunden: 1392 Rosgars, 1402 Rosgorze, 1437 Rosgars, 1514 Roosgor, 1628 Rossegar, im Jahre 1756 hatte es schon die heutige Form angenommen. Zum ersten Male genannt wird der Ort im Jahre 1392, da ein Mikusch von Rosgar als Bürge erwähnt wird (Kopenhagener Wachstafeln Nr. 81). Nach den Aufzeichnungen des Bischofsdezems umfaßte Rozgorze $2^1/_2$ Hoken. Nach den Aufzeichnungen des Jahres 1437 war es noch ein Paneugut von nur $1^1/_2$ Hoken mit Naturallieferung.

---

wohl Oberhauptmann, auch Gemahl einer Anna Konstantia von Krockow, aber nicht Besitzer von Roschütz, starb auch schon 1693; wohl aber sein Sohn Christoph (gest. 1722) Gemahl der Katharina Renate von Krockow und Erbherr auf Roschütz.

Die Lehnsprivilegien für die Weihers reichen zurück bis zum Jahre 1514 (Roosgor). Es war ein Weiherscher Besitz noch im Jahre 1628. Ernst Weiher besaß Rossigar mit 20 Hufen und einem Kossäten (Klempin und Kratz Seite 294); auch bei der Huldigung im Jahre 1658 gehört es noch dazu. Später wurde Besitzer der Feldmarschall von Natzmer und nach dessen kinderlosem Absterben im Jahre 1739 die Familie von Czapski, seit 1799 von der Osten, zu deren Fideikommisse es noch heute gehört. In der Statistik des Jahres 1784 heißt es, daß es auf einem Berge gelegen sei (was auch zu seiner Benennung geführt hat), an dem Lauenburger Moore, nicht weit vom Lebaflusse, dem Dorfe Zezenow gegenüber, habe 1 Vorwerk, 4 Bauern, 5 Kossäten, einen Krug, eine Schäferei, eine Kuhmilcherei, ein Schulhaus, im ganzen 13 Feuerstellen, fruchtbaren Acker, außer vielen auf der Feldmark des Dorfes belegenen Wiesen noch deren zwei auf dem Zezenower Felde, endlich Eichen- und Buchenholzungen (im Uebrigen vergl. Gr. Jannewitz).

Die Zwerggemeinde von Rosgars hat sich bis zu dieser Stunde erhalten.

Roslasin, eine Landgemeinde mit 493 Einwohnern und ein Gutsbezirk Neu-Roslasin von 647 Hektar mit 106 Einwohnern im Amtsbezirke Roslasin. Der Deutsche Ritterorden versuchte bei seiner ersten Privilegierung des Ortes vom 6. Juli 1356 ihm den germanisierten Namen Rosenberg beizulegen, hatte aber hiermit ebenso wenig Glück, wie mit der Ansiedelung überhaupt. Der Danziger Komthur Sweder von Vollandt gab es aus zu deutschem, kulmischem Rechte. Die ehrbaren Leute, welche das Schulzenamt erhielten, waren Richard und Sulke, welchen die 10. Hufe zufallen sollte, d. h. 5 Hufen, da das Dorf auf 50 Hufen begründet war. Auch das Kirchensystem wird hierbei fest begründet mit 4 Hufen, die zum Wedem hergegeben wurden. Es waren die Grenzen des Dorfes folgendermaßen bestimmt: Nafcz (Nawitz) Reddestow, Damerkow, Willestow (Velstow), Bosepol und Jesow, alles Ortschaften, welche noch heute das Dorf kreisförmig umschließen. Wie wenig das Dorf prosperierte, erfahren wir zuerst aus einem Berichte etwa aus dem Jahre 1400, wonach es statt der angekündigten 50 Hufen deren nur 41 hatte, dann aus der Visitation vom Jahre 1437, worin es heißt, daß Roslasin ein deutsches Bauerndorf mit nur 12 Hufen sei, von denen jede 13 Skot zinsen solle, und auch von diesen genossen 10 einstweilen noch Zinsfreiheit; erst nach und nach sollten sie zum vollen vorgeschriebenen Zinse herangezogen werden. Dieser Niedergang des Dorfes, der von der Landesherrschaft ebenso wie von der Bevölkerung empfunden und zugegeben wurde, führte im Jahre 1438 zu einer 2. Handveste. Die Bewohner selbst hatten den Grund des Mißerfolges darin gesucht, daß das Dorf zu Hufen statt zu Hoken ausgegeben sei, oder mit anderen Worten, daß die Bauern bei dem leichten Boden mit dem kleineren Ackerquantum nicht auskommen könnten, sondern das Doppelte haben müßten (ein Hoke = 2 Hufen). Der Wortlaut der Urkunde: „das vor uns gekommen seien die Inwoner des Dorffes Roslasim und haben uns vorgeleget, wie das Dorff von Tage zu Tage abenimmt und vortirbet, deshalb das es zu Huben ist usgegeben" ꝛc. — So entschloß sich denn der Orden alles auf Hoken zu veranlagen, das Dorf bestand aus 25 Hoken, der Schulze erhielt $2^1/_2$ Hoken, die Kirche erhielt 2 Hoken. Auch heißt es darin: „Wege und Stege welle wir ober das selbe Gut legen wo es uns und dem Lande bequem ist". (Erst in neuester Zeit ist es an den Bahngürtel angeschlossen.) (Vgl. Danziger Komthureibuch Nr. 154 und 174). Zufolge einer

Notiz vom Jahre 1425 (Danziger Komthureibuch Nr. 118) war Roslasin nebst Kantrzin, Bresen, Pusitz und Reckow zum Heuschlage verpflichtet gegen einen bestimmten Lohn. Die nächste Nachricht über den Bestand des Dorfes erhalten wir aus dem Jahre 1628, wonach Roslasin unter den Dörfern des fürstlichen Amtes Lauenburg mit nur 23½ Hufen, einem Müller und einem Kretzem aufgeführt wird (Klempin und Kratz Seite 291). Eine genauere Beschreibung bringt uns das Jahr 1658 und die damit verbundene Landesaufnahme. Man unterschied schon damals das Ackerhöfchen Roslasin und das Bauerndorf. Letzteres soll hier in einer zurückliegenden Zeit eine größere Anzahl von Bauern gehabt haben. Es scheint eine Blütezeit etwa im 16. Jahrhundert erlebt zu haben, denn anstatt der früheren 14 Bauern seien gegenwärtig derer nur 8, die auch bei Namen aufgeführt werden (Rosoffke 1 und 2, Krus 1 und 2, Kleber 1 und 2, Kasub und Naatz). Es bestand (wie 1628) nur aus 23½ Hufen, von denen der Schulze 2½ frei hatte. Das Schulzenamt aber war zu dem oben genannten Ackerhöfchen umgewandelt und diesem Höfchen, dem heutigen Gutsbezirke, sei noch ein herrenloser Bauernhof mit 1½ Hufen zugelegt worden. Weiter heißt es, daß 4 Bauernhöfe a 2½ Hufen keinen Pächter fänden, und daß nur 12 Hufen mit 8 Bauern besetzt seien. Der Müller gab Scharwerksgeld und als Mühlenpacht 29 Scheffel Roggen. Zum Dorfe gehörten noch ein kleiner Wald, der Rötzkow, der aber um eben diese Zeit schon stark abgeholzt war. Das Ackerhöfchen Roslasin bestand aus 4 Gebäuden, war in der Verwaltung des Starosten, befand sich aber wirtschaftlich in einem ganz desolaten Zustande. Vieh und Mast waren nicht vorhanden, ebensowenig Heuschlag. Die Aussaat betrug 60 Scheffel Gerste, 36 Scheffel Hafer und 5 Scheffel Buchweizen. (NB. Man rechnete damals gerne nach Drömpt = 12 Scheffel). Aber auch dieser Anschlag blieb hinter der Wirklichkeit erheblich zurück, denn es waren im Jahre 1658 nur 50 Scheffel Gerste als Winterkorn und 24 Scheffel Hafer ausgesäet worden. Aus der statistischen Darstellung des Jahres 1784 gewinnen wir folgendes Bild: Das Dorf in einer bergigen Gegend bestand aus einem ritterfreien Vorwerke von 536 Morgen, 43 Ruten, zu welchem die Bauern des Dorfes nur gewisse Hilfsdienste zu leisten hatten, während ein Kossäte das ganze Jahr hindurch wöchentlich 5 Tage am Vorwerke scharwerken mußte. — Im Dorfe wohnten 8 Bauern, ein Freikrüger, 2 Kossäten, 2 Büdner — in königlichen Häusern. Die Mühle hatte nur die Bewohner des Dorfes zu Zwangsmahlgästen. Die Bewohnerzahl des Dorfes ist in neuester Zeit abermals zurückgegangen. Von 566 Bewohnern im Jahre 1885 auf 498 im Jahre 1906. Gemeindevorsteher Wittkopp ist nur Eigentümer, Hofbesitzer sind: Knack, Mehrig, Ritz, Mielke, von Mach. An der Schule wirken zwei Lehrer; zwei Krugwirte befinden sich ebendaselbst. Das Gut Roslasin (auch Neu-Roslasin genannt), ehemals fiskalisch, hatte 1833 noch zum Besitzer den Rentmeister Schubert, 1835 von Below, 1858 Theophil von Somnitz, seit April 1893 Hermann von Somnitz. Es ist laut Verfügung vom Jahre 1862 21. Mai ein kreistagsfähiges Gut.

Das Kirchensystem in Roslasin liegt weit zurück. Ob es erst im Januar 1356 eingerichtet worden oder schon früher bestanden hat, läßt sich aus der üblichen Formel schwer erkennen, jedenfalls aber gehörte die Kirche zum Bistume Kammin in Pommern und wird deshalb auch vor der Reformation hierorts, d. h. unter den Kirchen des Bistumes Leslau nicht genannt. Daß die Kirche weiter bestanden, geht aus einem im Jahre 1414 uns erhaltenen Friedegebote zwischen dem dortigen Pfarrer und dessen Bruder hervor (Kopenhagener Wachs-

tafeln Nr. 28). Bei Erneuerung der Roslasiner Handfeste wird auch der Wedem auf 2 freie Hoken (4 kulmische Hufen) bemessen. Ueber Roslasin breitete sich die Reformation sehr frühe aus, denn schon 1571 wurde die Gemeinde vom General-Superintendenten Stümelin besichtigt, wobei die Parochianen einen starken Verweis erhalten wegen Bowerei, Hurerei, Zauberei und anderer Ausschreitungen. Wenn alle Ermahnungen von der Kanzel und privatim nichts fruchteten, sollten die Namen der Unbußfertigen dem General-Superintendenten gemeldet werden, und „so Ihrer Fürstlichen Gnaden angegeben werden, will Fürliche Gnaden Ernst für nehmen, daß andere darob einen Abscheu gewinnen" (Thym. Seite 38 und 42). Das evangelische Pfarrsystem erstreckt sich im Jahre 1637 auf 14 Ortschaften (Thym. S. 133). Als nun im Jahre 1641 infolge der Gegenreformation die Kirchen landesherrlichen Patronates den Katholiken wieder zurückgegeben wurden, mußte auch der dortige bisherige evangelische Pfarrer Jakob Grulicke nach Dzincelitz weichen (Thym. Seite 58). Die katholische Kirche war inzwischen von dem eingegangenen Bistume Kammin abgezweigt und der Diözese Leslau überwiesen, wurde anfangs zwar der Parochie Lauenburg zugeschrieben, aber oft und lange durch Olivaer Cisterzienser-Mönche pastoriert (1738 Edmund Schlesinger). Sie war nach dem Visitations-Bericht vom Jahre 1683 aber derartig verfallen, daß von derselben überhaupt nur Ruinen übrig geblieben waren und der Gottesdienst nicht mehr abgehalten werden konnte. Nur eine Predigt fand noch zuweilen unter dem Kirchturme statt. Die Parochianen sollten zu einem Neubau beisteuern. Die heutige Kirche ist 1840/41 erbaut und im Oktober 1841 benediziert. Sie war bis 1864 Filiale von Lauenburg und wurde erst durch die Erektionsurkunde vom 28. November 1864 zur selbständigen Pfarrei eingerichtet. — Eine Glocke aus alter Zeit mit deutlichen gothischen Minuskeln und von rechts nach links zu lesen, trägt die Inschrift: Hulf Got weys (was) weyr (wir) beginne das ys eyn gut ende gewynne.

Rybienke, eine Landgemeinde mit 374 Einwohnern im Amtsbezirk Bismark.

Das Dorf wird zur Deutschen Ordenszeit nur wenig genannt. Es war ein polnisches Lehnsgut, welches mit dem benachbarten Schluschow zusammen einen Dienst zu leisten hatte (Danziger Komthureibuch 224). Es hieß auch Reyben; später Klein Rieben. Unter dieser Benennung laufen auch die Lehnsprivilegien für die Familie von Thadden, die hier seit ältester Zeit heimisch war*) und welche diesen Besitz bis zum 19. Jahrhundert aufrecht erhalten hat. Allerdings war das Dorf bis in die neueste Zeit in 2 Vorwerke gespalten. Die Lehnsprivilegien für die Thaddens lassen sich vom Jahr 1575 ab verfolgen; es wird 1628 unter dem Namen Rybanka (vermutlich nur ein Schreibfehler) unter den freien Panengütern angeführt, wird bei der Huldigung im Jahre 1658 durch Paul Thadden und Mathießen Sohn — beide „uff Riebenecke" vertreten, 1756 im Besitze des Johann und Karl von Thadden und zwar auf getrennten Hufen (Klempin und Kratz Seite 397); erst im Jahre 1784 war der eine Hof in den Besitz des Michael Ernst von Tauenzin übergegangen, während der andere Teil noch im Besitze eines Johann Friedrich

*) Merkwürdiger Weise wird in Lehnbriefen aus dem Jahre 1575 für den Besitzer von „Lütken Rieben" hervorgehoben, daß den Taddens (Lorenz Vater und Albrecht Sohn) die deutsche Sprache unbekannt sei (Stett. Staats-Archiv Lehnbriefe III Fol. 299).

von Thadden blieb. Zahlreiche Familien-Nachrichten über die Thaddens aus den Jahren 1748 bis 1809 spielen alle in Rybienken. Im Jahre 1746 stirbt ein Konstantin von Thadden, genannt wird ein Leutnant Erasmus Ferdinand von Thadden, in demselben Jahre vermählt sich ein Fräulein von Thadden mit einem Ernst von Tauenzin (vergl. Besitzverhältnisse im Jahre 1784); 1753 stirbt der einzige Sohn einer Frau von Thadden ebenhier, im Kadettenkorps. Zahlreiche Kopulierungen von Töchtern mit dem benachbarten Adel werden ebenfalls gemeldet. Die letzte des Namens, eine Frau von Thadden, stirbt im Jahre 1809; der Besitz war schon vorher in die Hand des Georg Heinrich von Diezelsky übergegangen (Klempin und Kratz Seite 487) für den Preis von 10500 Talern. Als Nachfolger werden genannt eine verwitwete Gräfin von Krockow, geb. von Rexin, 1842 Karl Wilhelm Ferd. Höne, dann Volkmann zusammen mit Rieben im Kreise Neustadt 1855 kaufte es von Blankensee zusammen mit Rieben. Zu Rybienken gehörte auch die alte Ortschaft Hammer, die oft mit Chinow u. a. Orten vereinigt, dann selbständig war oder zu Rybienken gezogen wurde. Sie war 1756 im Besitze der Prebendows, bestand 1784 nur aus 2 Katen, die zu Rybienken gehörten, wird 1804 wieder zu Chinow gerechnet im Besitze der Geschwister Rexin in Lauenburg (Klempin und Kratz Seite 494), wurde 1822 von Admiralitätsrat Friedrich Höne angekauft und blieb mit Rybienken vereinigt. Es folgte eine Auflösung des Gutsbezirks Rybienke-Hammer infolge von Parzellierung durch Allerhöchsten Erlaß vom Jahre 1890. Am 25. Oktober wurde er in eine Landgemeinde mit 29 Einzelbesitzern umgewandelt und der Name Hammer wurde im Jahre 1906 am 7. Juni gelöscht. Gemeindevorsteher Jeschke. Die Bevölkerungsziffer hat infolge der eigenartigen Veränderungen vielfach geschwankt. Als Gut hat es im Jahre 1880 156, im Jahre 1885 nur 101 Einwohner gehabt. Nach Einrichtung zu einer Gemeinde schnellt die Bevölkerung anfangs bald auf 355 in die Höhe, sinkt aber 1895 auf 297, dann gar auf 270, ist aber gegenwärtig (1910) wieder auf 374 Einwohner gestiegen.

Sarbske, eine Gemeinde mit 86 und ein Gutsbezirk von 790 Hektar mit 106 Einwohnern im Amtsbezirke Neuhof.

Es war in älterer Zeit ein kassubisches Panengut mit Naturallieferung, das oft unter entstelltem Namen auftritt: Scharbische, Serbsz, Serzezk, Serpsk, während die ursprünglich slavische Bezeichnung Sarbsk gewesen ist. Der vom Gute abgeleitete Familienname heißt Sarbski, Zarbski, ja sogar Herbst. Im Jahre 1402 wird er unter den Leistungen des Bischofsdezems als Scharbische aufgeführt. Aus dem Lauenburger Landgerichte erfahren wir, daß ein Besitzer von Serpsk einem gew. Jäger gedroht habe und dafür in den Turm gelegt sei, daß aber gute Freunde aus Nawitz, Gartkewitz u. a. ihn ausgebürget hätten. Auch in der 2. Nachricht ist von dem genannten Jäger die Rede und sie führt uns in einen Familienstreit, woraus hervorgeht, daß das Gut schon damals (etwa 1400) halbiert gewesen sei. Die ältesten Belehnungen für die Familie Serbski sollen bis in das Jahr 1423 zurückreichen und werden öfter wiederholt; so verleiht Herzog Bugslaff „den 3 Brüdern den Serpsken to Serpske" den Besitz des Gutes. Die Zarbskis waren hier bei der Huldigung im Jahre 1605 und 1608 genannt (Peter und Jürgen); auch weiter treten sie öfter in amtlichen Eigenschaften auf; so Jürgen Sarbski als Marschall bei den Adelsversammlungen (Seymiks). Diese Sarbskis in ihrer zahlreichen Verzweigung

befinden sich auf einem Gutsanteile bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts. Es werden in den Bartschschen Familien-Nachrichten genannt:

1737 Thomas von Sarbski, Hauptmann, starb 1741;
1741 Franz Georg von Sarbski, kopuliert mit H. von Schwichow;
1743 Franz Georg von Sarbski, starb in Sarbsk (aber noch 1744 genannt im Lauenburger Illustrierten Kreiskalender vom Jahre 1909 Seite 103);
1751 Frau Ursula von Sarbski, starb in Sarbsk;
1756 die Witwe eines Hauptmanns von Sarbski (Klempin und Kratz Seite 393);
1795 Frau Hauptmann von Sarbski geb. Stürmer.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war der Ort in 4 Vorwerke gespalten, von denen 3 in Händen der Sarbskis und deren Erben sich befanden, ein vierter in Händen der Familie Köhn von Jaski. Die Besitzer waren:

A. Die Gebrüder von Sarbski: Georg Wilhelm, Franz Thomas, Johann Ferdinand — alle drei Leutnants;
B. Die Erben der unter dem Jahre 1756 gemeldeten Frau Hauptmann Anna Florentine von Sarbski geb. von Schwichow;
C. Die Gemahlin des Hauptmanns Joh., Ernst Bartsch geb. Christine Eleonore von Sarbski;
D. Die Erben der Landrätin Köhn von Jaski einer geb. Dargolewski.

Noch im Jahre 1804 saß hier Johann Ferdinand von Sarbski, ein Preußischer Kapitän a. D., welcher es für 25 505 Taler angenommen hatte. Dann aber ging der Besitz in bürgerliche Hände über. Neben der Familie von Sarbski treten hier bei der langjährigen Gespaltenheit des Gutes auch andere Adelsfamilien auf. Schon die Dedikationen für die Kirche (Messingleuchter, welche Familien-Namen der Röpkes 1598, der Jatzkows 1598, der Selaws 1600 tragen, deuten auf die Zugehörigkeit derselben zum Orte oder dessen Nachbarschaft, desgleichen die Grabinschriften des Geh. Rats von Natzmer, gest. 1742 und der Konstantia Elisabeth von Dargolewski, gest. 1768. Diese letzte Familie war im 18. Jahrhundert hier ansässig. So starb hier im Jahre 1766 ein Fräulein von Dargolewski und wurde ein Hauptmann Andres Leonhard Köhn von Jaski in Sarbski kopuliert mit Fräulein Abigail Veronika v. Dargolewski. Eine andere Adelsfamilie war die Köhn von Jaski Schon 1748 starb hier eine Frau Köhn von Jaski geb. von Bartsch und 1759 ein Fräulein Köhn von Jaski, 1769 fand die oben genannte Vermählung des Hauptmanns von Jaski statt und 1784 sind Besitzer eines Anteiles (wie ebenfalls gesagt) die Erben der Landrätin Köhn von Jaski. Noch andere Adelsfamilien waren die Jutrzenkas; 1773 vermählt sich hier ein Jutrzenka mit einem Fräulein v. Sarbski und begründet einen Hausstand; ebenso die Gustkowski (gest. 1772), die beiden letzteren aus dem Bütowschen stammend.

Alle diese vier zerstückelten Adelsanteile von Sarbske wurden nach Ausscheiden eines Bürgermeisters Mampe in Leba im Jahre 1829 von dem bisherigen Kämmerer in Rügenwalde Karl Wetzel zusammengekauft, der noch 1862 darauf saß und dem 1877 sein Sohn Eduard Wetzel folgte (1877, 23. Juni) bis zum Jahre 1906, dann für wenige Monate Max Nitschke 19. Mai 1906 und hiernach Minde.

Die Geschichte des Ortes begleitet das kleine Kirchlein, das als Gutskirche erst nach dem Jahre 1400 erstanden sein kann (denn in dem ältesten

Kirchenverzeichnisse findet es sich noch nicht), aber schon zur katholischen Zeit, denn der Kirchenschriftsteller Damalewicz reklamiert sie 1642 als katholische Kirche. Sie muß unter dem Besitze der Sarbskis schon frühzeitig der lutherischen Kirche zugeführt sein und wird 1583 in den Visitationsberichten nicht mehr unter den katholischen Kirchen genannt. Das Jahr 1598 auf der Wetterfahne deutet nur noch auf den Vollendungsbau der heutigen Kirche, an dem sich aber auch andere benachbarte Adelsfamilien der Jatzkows, Röpkes und Selaws beteiligt haben. Auch die Weihers sind hier teils durch Grabschriften, teils durch Wappen verewigt. Der geschnitzte Altar mit der Kreuzigung und und dem Abendmahle scheint auf gemeinsame Kosten der umliegenden und dazu gehörigen Adelsfamilien beschafft zu sein. Die Kirche ist freilich nie eine selbständige Pfarrei gewesen, wird sogar in dem Verzeichnisse der evangelischen Parochien des Jahres 1637 überhaupt nicht genannt, nicht einmal als Filiale von Leba, erst in der Beschreibung der Lande vom Jahre 1658 wird ihrer als Filial von Leba gedacht, mit den Gütern Sarpske, Schönehr und Labenz. In der Kirche wurde nur jeden 3. Sonntag gepredigt bis in die neueste Zeit. Auch 1789 als Filiale von Leba genannt, neuerdings als Sukkursalkirche amtlich bezeichnet. In jüngster Zeit wird hier jeden anderen Sonntag Gottesdienst abgehalten. Nicht ohne Interesse ist es, daß auch Uhlingen zu gewissen Beiträgen für den Küster und Lehrer verpflichtet war, wie denn auch die Müller von Uhlingen hier eine Grabstätte besitzen. Eine andere Grabstätte gilt der Familie von Milczewski in neuerer Zeit. Mit der Kirche ist eng verbunden die Familie Sylvester, in welcher das Lehr- und Küsteramt 150 Jahre erblich gewesen ist.

Der Sarbsker See hat nur den Namen von der Ortschaft, hat in Wirklichkeit aber immer zu Neuhof gehört. Er ist in neuester Zeit erheblich verkleinert durch Herrn von Stranz-Neuhof, nachdem er die Mühle angekauft und niedergelegt hat.

Sassin, eine Landgemeinde mit 547 Einwohnern im Amtsbezirk Sassin.

Der Ort wird 1437 unter den freien Panengütern mit 2 Hoken und Naturallieferung aufgeführt. Die älteste hier bekannte Panenfamilie ist die der Jatzkows, welche über diesen Ort, wie über das benachbarte Jatzkow u. a. Güter Privilegien besitzen, die bis zum Jahre 1527 (3. Juli) zurückreichen; sie waren noch 1618 im Besitze. Dann trat der Ort vorübergehend nebst Jatzkow in den Besitz des Georg von Krockow aus der Osseckener Linie. Doch muß er den Krockows wieder verloren gegangen sein; denn 1748 in einer Genealogie der Familie und bei der Aufzählung ihrer Güter wird Sassin nicht mehr aufgeführt. Wohl aber erwarb es noch vor dem Jahre 1758 der in Klein Katz ansässige Ernst Bogislaw von Krockow und gliederte es dem Roschützer Besitze an. Nach dem Zusammenbruche dieser Roschützer Linie kam Sassin zum Verkaufe und wurde 1823 von einem Herrn Rans erworben, der hier einen neuen Gutshof anlegte und ihm den Namen Belle-Alliance beilegte, der, ein früherer Ingenieur-Offizier, das Moor urbar machte und den Gutshof nach Neu-Sassin verlegte, nachdem er daselbst das schöne Herrenhaus erbaut hatte. 1864 folgte dessen Schwiegersohn Wilhelm von Somnitz auf Stresow, der das Gut in kleine Pachthöfe teilte und als Vorläufer von Rimpau-Kumrau besandete Moorkulturen anlegte. Seine Witwe und seine Tochter veräußerten die Pachtgüter und nur das Restgut Neu-Sassin blieb bestehen. Von 1902—1907 Kapitän-Leutnant von Zitzewitz, darauf von Sydow, seit 1909 Hauptmann Holz.

Der Ort war schon in älterer Zeit meist mit Bauern besetzt; erst der Putziger Landrichter von Krockow hat etwa um das Jahr 1750 das Vorwerk Grünhof angelegt, das aber nur eine Jahrespacht von 200 Talern abwarf. Noch im Jahre 1784 bestand der Ort außer dem genannten Vorwerke aus einer Wassermühle, 8 Bauern, 3 Kossäten, einem Kruge und einem Schulmeister. Später trat hinzu der genannte Hof Belle-Alliance. Die Bevölkerungsziffer von Gut und Gemeinde war ehemals die gleiche (ca. 250), später überwog die des Gutes, bis diese in Folge der Abverkäufe zurückging, sodaß im Jahre 1905 die Gemeinde mit 326, das Gut mit 239 Bewohnern dastand. Gegenwärtig befinden sich in Sassin außer dem Gutsbesitzer Holz 56 Bauern und Eigentümer. Gemeinde-Vorsteher Greinke. Im Jahre 1906 am 12. Februar wurde das Restgut mit den damals noch 27 Besitzungen mit dem Gemeindebezirk Sassin vereinigt und das Rittergut Sassin gemäß Ministerialerlaß vom 7. Juni 1906 in der Rittergutsmatrikel gelöscht. Die Eibenforst bei Sassin ist ein Naturdenkmal, welches der Nachwelt erhalten werden soll.

Saulin, eine Landgemeinde von 135 Einwohnern und ein Gutsbezirk von 94 Einwohnern im Amtsbezirke Saulin.

Der Ort Sawulino, auch „groß Sawelin" genannt, hatte eine Vergangenheit, ehe es in die Geschichte tritt; denn es war der Vorort einer ganzen nach ihm benannten Landschaft, welche die Ortschaften Saulin, Saulinke, Gartkewitz, Perlin, Damerkow, Chinow, Schluschow, Lantow, Gr. und Kl. Borkow und Tauenzin umfaßte. Kirchlichen Nachrichten zufolge soll sich hier ein pommerellisches Schloß befunden haben, der Mittelpunkt des ganzen Bezirkes. Gerade die Abgeschiedenheit dieses Bezirkes scheint zur Einrichtung einer Präpositur geführt zu haben, d. h. einer geistlichen Würde mit ausgedehnterem Besitze und erweiterten Funktionen. 1268 wird ein Michael Präpositus de Saulin als Zeuge in einer herzoglichen Urkunde genannt (P. U. B. S. 91). Die folgenden Jahrhunderte sind angefüllt mit Streitigkeiten und Kämpfen des Propstes von Saulin mit den Nachbarn, Bauern und Edelleuten, ohne daß wir das Objekt und die Berechtigung mit Sicherheit abwägen können. Der Ausgang allen Zwistes ist ein Brief des Hochmeisters Ludolph König vom Jahre 1344, gegeben zu Marienburg an dem Tage St. Nikolaus, d. h. am 7. Dezember, worin er das Dorf und die Pfarre mit Ausschluß der Straßengerechtigkeit, im ganzen $44^1/_2$ Hufen dem heiligen Geisthospitale zu Danzig überwies. Als Grenzmale werden angegeben: Ein Fluß Letznitz, Lake Saulin, der Bruch, mehrere Eichen und Birken, der Hubel (Hügel) des Bruches, eine Eiche mit ausgereckten Zweigen, „der Weg der do leitet in Groß Saulin", „Klein Saulin das da ist unser Herrschaft"; „Eiche bei der sich enden die Grenzen des Groß Saulines und des Kleinen", „der ganze Wald gelassen wird zu der Rechten", „der Kleine Berg in dem die Eigenschaft (Eigentum) der Dörfer Saulin und Gartkowitz zusammen kommen"; „das Fließ Jassow, das Fließ Schwartow, das Flüßlein Restanitz zu einer umgegrabenen Eiche, an der dreierlei Moze (Maaße Grenzen) zusammenkommen", d. i. Saulin, Mersin und Damerowken, endlich Fließ Saulin. Diese geographische Abrundung, welche wegen der meist unbekannten Flußnamen noch manche Rätsel bietet, sondert die Ortschaft, deren Zinsen fortan dem heiligen Geisthospital zuflossen, scharf ab. Aber schon 34 Jahre später nimmt derselbe Orden eine Veränderung vor. Die beiden Ortschaften Gr. Saulin und Gr. Schwichow (letzteres

war noch hinzugetreten) nimmt er wieder zurück und überließ an dessen Stelle dem Propste des heiligen Geisthospital zu Danzig 22 Mark Zinsen von den Fleischbänken der Altstadt Danzig; doch die Pfarre von Saulin soll das Hospital behalten. Im Jahre darauf wird Gr. Saulin einem Schultheißen Woiecch Jereps zur Herstellung eines normalen Bauerndorfes überlassen mit 13 Hoken und einer Wiese zwischen Gartkewitz, Perlin und Gr. Mersin gelegen. Die Einwohner von Schwichow aber behalten das Recht, von jedem Hoken 4 Schweine zur Mast zu treiben in die Danerow zu Saulin, (Eichenwald in Saulin), 2 Hoken (4 Hufen) bleiben der Pfarre. Aber auch diese Dorfordnung wird im Jahre 1384 am Martinstage abermals umgestoßen durch den Hochmeister Konrad Zöllner-Rotenstein und das Privileg vom Jahre 1344 über Saulin und Schwichow wiederhergestellt. Ausgenommen sind nur der See Jassow und der See Swarte nebst Saulin mit seinen 44½ Hufen (Akten der Hospitale zu Danzig).

In den nun folgenden Jahren tritt der Propst als Grundherr eines stattlichen Gutes auf. In dem Bischofsdezem vom Jahre 1402 heißt es: „Von Saulin neme der Rot von Dantzik (als Patron des Hospitals) und gebet es dem heiligen Geiste". Die Kirche selbst wird unter den Dekanatskirchen von Lauenburg aufgeführt. Um eben diese Zeit erfahren wir von mannigfachen Streitfragen zwischen dem Vorstande des heiligen Geists und den Bauern von Saulin wie über die Fischerei im See. Namen der Bauern oder Besitzer sind Jan Jewgraff, Pawel Walygat und nochmals Jan (Kopenhagener Wachstafeln Nr. 6). Im Jahre 1401 war zwischen dem Pawel von Slavekow und dem Pfarrer zu Saulin ein Friedegebot gemacht worden, welches aber seitens des Edelmannes gebrochen war, wobei sogar der Kirchhof „forseret" worden. Es bedurfte der Bürgschaft mehrerer Edelleute derer von Jezow, Zemmen, Prebendow, Gartkewitz, Slavekow, Selasen, Kerschkow, Reddestow, Resnachnow und Kositzau, um ihn vor härteren Strafen zu schützen. Diese Streitigkeiten nehmen anscheinend kein Ende, aber das Dorf blieb im Besitze des heiligen Geisthospitales und wird im Jahre 1437 unter den zinsbaren Dörfern nicht aufgeführt. Inzwischen hatte der Vorstand des Hospitales den Versuch gemacht, die beiden Orte Gr. Saulin und Deutsch Schwichow an die benachbarten Edelleute Niklas und Jogusch von Schwichow und an Reinecke Niklaus von Enzow für den Preis von 303 Mark zu veräußern. Die Anzahlung war aber nur eine ganz minimale gewesen und das Geld blieb hinterstellig Noch übte der Rat von Danzig sein Patronatsrecht aus; nunmehr aber folgen Verhältnisse, die zwar urkundlich feststehen, uns aber heute wenig verständlich bleiben, weil die Kenntnis der Begleitumstände versagt. Lorenz Krockow, genannt der Starke, hatte sich beim Herzoge Bogislaw ein künftiges Anrecht auf das Gut Saulin erworben. In der hierüber ausgestellten Urkunde heißt es, daß das Dorf nach dem Absterben des Priesters zu Saulin an den Herzog fallen mußte: „dat denne an uns und unsern Herschof kamende und fallende, wendt he nach Schickunge Godeß in Got verstorben ist." Als dieser Fall einige Jahre später wirklich eintraf, erhoben die Söhne des Lorenz Ansprüche auf Saulin. Unklar liegen die Rechtsverhältnisse, da das Absterben eines Priesters doch kein Anfallsrecht an die Landesherrschaft begründet. Andererseits geht aus einer Notiz des Jahres 1468 im Danziger Stadtarchiv hervor, daß die Herren von Schwichow und Entzow bereits vorher in Saulin ansässig gewesen, vielleicht als Erbpächter, nachdem sie eine Anzahlung gemacht hatten. Anscheinend hielt der Herzog, welchem die Nachbarschaft von Danzig überhaupt lästig war, den Kaufvertrag

für abgeschlossen, das Hospital hätte sich seiner Rechte entäußert, und da die Edelleute von Schwichow und Entzow nicht solvent waren, trat er in deren Rechte und gab die Ortschaft Saulin aufs Neue aus. Dieses entfachte einen mehr als hundertjährigen Streit, der anfänglich vor den geistlichen Gerichten geführt wurde und im Jahre 1513 nach den Akten des Danziger Stadtarchivs die große Exkommunikation über die Krockows heraufbeschwor. In neun Kirchen der Umgegend wurde auf Anordnung des Offiziales Lange zu Danzig die Exkommunikation von der Kanzel herab verlesen. Ganz besonders theatralisch gestaltete sich die Szene in Krockow selbst, wo die Außenwände des Hauses mit Weihwasser besprengt wurden, um die Teufel zu verjagen, die die Krockows in ihren Schlingen hielten, und gegen das drei Steine geworfen wurden, damit die Erde sich öffnen und die Besitzer verschlingen möge wie einst Abiron und seine Gefährten. Niemand sollte mit ihnen Verkehr haben, die Dienerschaft sollte ihn innerhalb 6 Tagen verlassen. Alles umsonst, die Krockows verblieben im Besitze von Saulin und hielten ihn fest. Die weiteren Prozeßakten, die jetzt vor den weltlichen Gerichten spielten, sind zu einem stattlichen Bande angeschwollen. Zahlreiche, zum Teil sich widersprechende Erkenntnisse liegen vor u. a. auch eines der Universität Wittenberg, die letzten vom 21. September 1598 und vom 22. August 1600. Trotzdem sie für die Krockow ungünstig ausgefallen waren, blieben sie doch Besitzer von Saulin; in den Belägen des Hospitals vom Jahre 1611 wird des Gutes keine Erwähnung mehr getan, während umgekehrt im Jahre 1637 die Krockows als Patrone der Kirche anerkannt werden. Demungeachtet haben die Krockows diesen ihnen verleideten Besitz aufgegeben und bei der Huldigung im Jahre 1658 wird der Ort durch einen Bonin von Solitzki vertreten, der sich im Pfandbesitze von Saulin und Woedtke befand. Etwa um das Jahr 1704 erwarben es die Rexins, welche es bei Gründung des Majorates am 12. August 1756 dem Woedtke-Gnewiner Fideikommisse einverleibten. Nach der Statistik vom Jahre 1784 befand sich hier ein Vorwerk, ein Schloß, die Kirche, das Predigerhaus, eine Wassermühle, ein Bauer und 7 Kossäten. Die Anlage des heutigen Dorfes ist erst im 19. Jahrhundert entstanden. Die Kirche soll seit der Reformationszeit, d. h. seit der Regierung Johann Friedrichs 1569 und 1600 lutherisch gewesen sein; in der Tat vielleicht noch früher. Im Jahre 1590 versuchte der Bischof Rozdrazewski die Kirche zu okkupieren; nach dem Berichte Georg v. Weihers sind dessen Leute in der Tat schon darin gewesen, entfernten sich aber wieder, als sie von dem sich zusammenrottenden Volke gewarnt wurden (22. und 23. August. Weihersche Akten.) In der Kirche befand sich das Erbbegräbnis der evangelischen Linie der Prebendows auch nach dem Verkauf der Chinow-Entzowschen Güter. Im Jahre 1782 noch vermachte die Anna Konstantia von Prebendow, Witwe des Obersten Georg Ewald von Puttkammer 1000 fl. zur Unterhaltung des Gewölbes (Danziger Akten 41, 27 Fol 308).

Die heutige Pfarrkirche, ein Findlingsban aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert, verdient Beachtung teils wegen der mehrfachen Schnitzereien aus jüngster Zeit (1896), teils wegen eines vom Goldschmied Franz Grützmacher (1724 in Danzig verstorben) angefertigten Kelches — eine gediegene Treibarbeit.

Saulinke, eine Gemeinde mit 123 Einwohnern und ein Gut mit 50 Einwohnern im Amtsbezirke Saulin.

Bei der Verleihung von Saulin im Jahre 1344 an das Elisabeth-Hospital heißt es ausdrücklich: „Klein Saulin ist unsere Herrschaft“, d. h.

es sollte Ordensbesitz bleiben. 1437 wird Sanlinke unter den polnischen Dörfern mit 7 Hoken aufgeführt und gibt vor allen „Geboer (Bauern) alz die vorgeschrebenen zwe Dorffer (nämlich von Freest und Luggewiese) 5 Marg 3 Firdung 6 Denare“. Die Besitzer von Saulinke waren die Chinows 1591—1621, 1658 ist es nicht genannt,*) 1756 bereits im Besitze derer von Rexin, also vermutlich ebenfalls um das Jahr 1704 in den Besitz dieser Familie übergegangen. Saulinke galt 1804 5000 Taler, Saulin nur 2377 Taler. Im Uebrigen teilt es das Schicksal des ganzen heutigen Rexin'schen Fideikommisses. Es war meist verpachtet; so wird im Jahre 1813 ein Pächter Carnuth genannt, welcher sich im Ausschusse zur Errichtung der Landwehr im Kreise Lauenburg und Bütow befand.

Scharschow, ein Gutsbezirk von 310 Hektar, mit 120 Einwohnern im Amtsbezirke Vietzig.

Der Ort tritt zum ersten Male nrknndlich unter den Aufzeichnnngen des Bischofsdezems ca. 1402 unter dem Namen Skarszewo auf, (war also gleichnamig mit dem heutigen westprenßischen Orte Schöneck, polnisch Skarszewo). In den Zinsregistern des Jahres 1437 wird er mit Gans zusammen aufgeführt, stand zu diesem Orte nicht nnr wirtschaftlich in Beziehung, sondern gehörte augenscheinlich schon damals bereits der Familie von Weiher, war also ein nraltes Pertinenzstück von Gans. Eine Bestätigung dessen erhalten wir im Jahre 1514 und 1528. In dieser Zugehörigkeit ist es bis zu dieser Stunde verblieben, daher die Ortsgeschichte von Gans zn vergleichen. Im Jahre 1628 wird Scharschow mit 3 Hufen und 2 Kossäten aufgeführt zum Besitztum des Ernst Weiher-Nenhof gehörig. 1658 ist es — weil zum Gans'schen Komplexe gehörig — nicht weiter anfgeführt; 1756 mit Neuhof, Freest, Schönehr nnd Gans zu den Besitzungen des Oberst von Weiher. Nach der Statistik des Jahres 1784 hat es neben dem Vorwerke 6 Kossäten und ein Schulhans und ist Besitz des polnischen Kammerherrn nnd Oberstlentnant Nikolans von Weiher, 1804 wird es mit Gans zusammen anf 10000 Taler bewertet nnd gehört dem Karl Heinrich von Weiher; seit 1829 Hermann von Weiher: hente Hans von Weiher Gans. Das Gut ist verpachtet (1905: Rateicke jetzt Dumröse). Die daneben bestehende Landgemeinde, zuletzt nur aus 5 Seelen bestehend, wurde durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2. Juli 1898 mit dem Rittergute vereinigt.

Schimmerwitz, eine Landgemeinde mit 765 Einwohnern im Amtsbezirke Schimmerwitz.

Der Name des Ortes ist herzuleiten von einem Bache Trzemesnice, von dem es in einer Grenzbestimmnng ca. des Jahres 1400 heißt: „vort die Bucowa (Bach Bnkowino) neder zu geende, bis das sie vellet in das Flies Trzemesnice“. Wir haben also diesen Bach oberhalb der hentigen Ortschaft Schimmerwitz zn snchen. Der dentsche Orden vermochte mit diesem schwer anszusprechenden Namen nichts anznfangen nnd nannte die vom Fluß abgeleitete Ortschaft Schimmersdorf in einer Grenzbeschreibnng vom Jahre 1379, woselbst von den Landgrenzen zwischen Wntzkow nnd Schimmersdorf die Rede

*) Im Jahre 1663 geht es nach einer Nachricht des Danziger Altstädtischen Gerichtsbuches aus der Hand der Familie Guth-Zapendowski in den der Familie Sarbski über. Die Zapendowskis waren den Chinows verschwägert (Danz. Stadtwesen XLI, Fol. 298 ff.).

ist. In den Kopenhagener Wachstafeln des Jahres 1402 werden 2 Pane „von Gnade" zu einer Geldbuße von 3 Mark verurteilt, Namsich von Crampechowitz und ein Namsich Cimiracowitz, worunter vielleicht unser Dorf zu verstehen ist. Im Abgabenverzeichnisse des Jahres 1437 wird der Ort schon als Schemirowitz aufgeführt (adeliges Gut mit Naturallieferung). Der erste uns bekannte Lehnbrief vom Jahre 1575 bereits mit der heutigen Bezeichnung. Soweit die urkundlichen Nachrichten reichen, ist das Dorf in verschiedene Adelsanteile gespalten gewesen. Schon in den Urkunden vom Jahre 1575 für einen Steffen Doett ebenso wie Polatcken, heißt es ausdrücklich „so vieles von seinem Vater in dem Dorfe Schimmerwitz auf ihn vererbet und gekommen ist". Es müssen also auf die einzelnen Teilbesitzer nur ganz kleine Grundstücke entfallen sein. Unter den Lehnempfängern des 16. und 17. Jahrhunderts treffen wir an die Familien Doten, Gooste, Kossecken (auch Koß), Rußke, Sebotke oder Sobotke. Ein heute nicht mehr vorhandenes Aktenstück des Stettiner Staatsarchives aus dem 16. Jahrhunderte enthielt — soweit die Inhaltsangabe belehrt — einen Prozeß zwischen einem Martin Sebotke und einem Georg Zizelski (Diezelski) wegen der etwaigen Rechtsnachfolge. 1628 wird Schimmerwitz mit 12 Hufen als freies Panengut aufgeführt und bei der Huldigung werden vier der oben genannten Panenfamilien Rußken, Koß, Gutzke und Sebotke genannt, außerdem aber auch schon die Ziczelski's (Diczelski) und die Ustarbowski's. Wieder anders gestaltet sich das Bild im Jahre 1756, da in den Vasallentabellen als Teilbesitzer von Schimmerwitz genannt werden: von Ganski, von Gostkowski, (ehemals Gutzke, auch Gonske), von Koß, von Rekowski, von Rustke, von Selasinski, also 6 Adelsfamilien und Anteile. Im Jahre 1784 bestand es schon aus 7 Adelsanteilen, mehrere von ihnen waren in gemeinsamer Hand. Es partizipierten daran die Familien von Weiher (nur vorübergehend), von Koß, von Gostkowski, von Diezelski, von Selasinski, v. Koß geb. von Rustke (Rostke) und Ustarbowski. Im Jahre 1804 waren die Adelsanteile folgendermaßen verteilt:

A. Beckmann, ein Kaufmann mit Konsens vom Jahre 1793, auch Besitzer von Schimmerwitz, E.
B. von Koß,
C. (nicht genannt) nach den Matrikeln Birrmann,
D. Gebrüder Diezelski;
E. Beckmann (cfr. A.);
F. von Reiske (Rostke);
G. von Ustarbowski.

Eine weitere Parzellierung und Besitzveränderung fand in den folgenden Jahren statt, die nunmehr das Gut in 8 Adelsanteile spaltete:

A. Beckmann, dann Julius von Zelewski, dann von Hohendorf;
B. von Koß, dann von Dombrowski, dann von Mitzlaff;
C. Bärmann, dann Busch, dann Rittke;
D. Diezelski'sche Erben;
E. Beckmann, dann Busch, dann Rittke;
F. Christian Below;
G. Geschwister Hoppe;
H. Anton von Dombrowski, dann Mitzlaff.

Im Jahre 1862 saß darauf Witwe Below (F.), Witwe Boltke (C. und E.) gekauft 1856; Hoppe, Geschwister (G.) gekauft 1833; Kerbs (D.); Markus,

Kaufmann in Frankfurt, 1858 Anteil A. gekauft; von Mitzlaff (B. und H.) 1841 gekauft. 8 Anteile). Noch 1892 war ein Gutsvorstand (Below), 3 Gutsanteilbesitzer und zahlreiche Ausbaubesitzer in Schimmerwitz-Wald. Durch Kabinets-Ordre vom 17. Juli 1893 wird der Gutsbezirk in eine Landgemeinde umgewandelt, durch Parzellierung war die Zahl der Bewohner von 642 (1895) auf 774 (1906) gestiegen. Der Ort besitzt jetzt 2 Schulen mit drei Lehrern: die Dorfschule mit einem, die Waldschule mit 2 Lehrern. Der Forstfiskus hatte einen Gutsanteil erworben und 3 Rentengüter darauf angelegt.

Schlaischow, eine Landgemeinde mit 79 Einwohnern und ein Gutsbezirk von 432 Hektar mit 87 Einwohnern im Amtsbezirke Sassin.

Die ähnlich klingenden und einander benachbarten Orte Schlaischow, (Slawuszewo), Schlochow (Sluchowo), Schluschow (Sluszewo) und Slaikow (Slajkowo) — alle in dem nordöstlichen Teile des Kreises belegen — haben in der Ortsgeschichte einige Verwirrung angerichtet. Schlaischow wird ca. 1402 Slawischow, auch wohl Schlawezow geschrieben, es hatte eine Mühle am Chaustbache, welche im Jahre 1437 eine Mark zinsete (die Mühle wird hier Slischow genannt); in den Kopenhagener Wachstafeln wird ein Filip von Slaveschow als Bürge genannt (Nr. 31). Im Jahre 1523 war es im Besitze der Familie von Röpke (Klempin und Kratz Seite 176), welche ihren Besitz bis in spätere Zeit festgehalten hat. Sie werden noch 1605 unter den huldigenden Geschlechtern genannt. Lehnsprivilegien für dieselbe Familie entstammen dem Anfange des 17. Jahrhunderts (1608—21); 1628 wird Schlawischau unter den freien Panengütern mit 2 Hufen und 4 Kossäten erwähnt (Klempin und Kratz Seite 292). Vermutlich saßen sie auch 1658 darauf. (Slauchow ist schwerlich Slaikau), da auf Schlawischow oder Schlaikau die Brünnecks saßen. Eine Anna von Röpke starb in Slaischow erst im Jahre 1740. Aber um das Jahr 1700 treten hier schon andere Familien auf: die Bochen-Chmielinski und Pieskowskis. Beide sind miteinander verschwägert. Ein Pieskowski war noch 1756 Anteilbesitzer in Schlaischow, während die Bochen-Schmielinski's schon früher verschwinden. Dann war hier vorübergehend ansässig ein Zweig der Familie von Sarbski. 1730—44 endlich die Familie von Styp-Rekowski. Diese letztere Familie muß bald nach 1756 in einen Besitzanteil getreten sein, ein Christian Ernst von Rekowski wird 1784 als Anteilbesitzer genannt, dessen Erben werden 1807 aufgeführt und zwar Major Johann Rekowski, Friedrich Konstantin und Karl — alle 4 Offiziere in der Preußischen Armee. Familien-Nachrichten zufolge verkaufte eine Frau von Rekowski geb. von Bonin einen Anteil an Köhn von Jaski (1772 Hauptmann Köhn von Jaski); Alexander Leonhard Köhn von Jaski, Landrat des Mohrunger Kreises, wird auch 1784 als Mitbesitzer aufgeführt. Dann vereinigt Rekowski alles zum Gesamtbesitz. Ein Hauptmann von Rekowski auf Schlaischow war 1813 Mitglied des Ausschusses zur Errichtung der Landwehr. Noch 1862 war eine Witwe von Rekowski im Besitze. Seit dem Jahre 1887 folgen aufeinander in kurzen Intervallen Sänger, Heinrich Poppe, dann Carl Barkowski (1894 am 18. Januar), endlich 1896 am 10. Juni Frau Karoline Poppe geb. Sonder. Das Gut ist teilweise parzelliert.

Schlochow, ein Gutsbezirk von 596 Hektar mit 99 Einwohnern im Amtsbezirk Wierschutzin.

Wegen der mehrfachen Verwechselungen mit Schluschow und ähnlichen Worten läßt sich die ältere Geschichte auch dieses Ortes nicht mit Sicherheit feststellen. Seit dem 16. Jahrhundert sitzt hier eine Adelsfamilie, welche sich nach dem Orte von Schlochow nennt; allerdings war der Ort gespalten, ein ein Teil gehörte zu Krockow-Ossecken, ein anderer der genannten Familie, so 1575 Jürgen Schlochow auf dem halben Dorfe Schlochow (Stettiner Staats-Archiv), so noch 1628 (nach Klempin und Kratz). Im Jahre 1658 wird dem Landesherrn gehuldigt durch Friedrich und Jürgen von Schlochow. Wir können an der Hand von Familien-Nachrichten den Besitz derer von Schlochow auch noch weiter verfolgen: 1717 sitzt hier Michael von Schlochow, der drei Mal vermählt gewesen, zuletzt mit einer Sophie von Sarbski, er starb hierselbst im Jahre 1745. Teilweise neben ihm d. h. schon seit 1739 treffen wir hier Joachim Georg von Schlochow, nach der Vasallentabelle vom Jahre 1756 war er Poborze (Steuererheber) in Lauenburg und Bütow, 1766 wird ein Jos. Wilh. von Schlochow mit einem Fräulein von Zitzewitz kopuliert. Dann verschwinden die von Schlochows aus Schlochow. Es folgen hintereinander: 1769 von Tesmar, 1771 Leonhard von Köhn Jaski, 1772 Peter v. Sulitzki, Landscheppe und Poborze, 1784 ebenfalls Peter von Sulitzki, damals Justizdirektor. Im Jahre 1804 wird Graf Krockow als alleiniger Besitzer genannt. Beim Zusammenbruche des Osseckener Komplexes wird 1818 Schlochow an den Müller Rogatzki in Praust veräußert; dessen Nachfolger Karl Wilde, dann Amtmann Hevelke bei Putzig. Nach der Osseckener Pfarrchronik aber ist die Folge eine andere gewesen: Hevelke, dann nach 3 Jahren Wilde, 1850 Gansauge, 1862 Franz Schönlein, 1867 Karl Ehmicke aus Stoeckow, seit 1897 Hauptmann a. D. Ulrich von Kaphengst aus dem Kreise Kolberg-Körlin. 1911 von der Pommerschen Landgesellschaft in Stettin zur Austeilung erworben.

Schluschow, ein Gutsbezirk von 716 Hektar, mit 182 Einwohnern im Amtsbezirke Bismark.

Die ursprüngliche Bezeichnung war Sluszewa, Slusaw, Slusor, Slawaschau, Sluschaw, Sluschow. Im Jahre 1402 heißt von dem Gute „Schlawschow seyn 27 Huben", 1437 wird es als zinspflichtiges Lehngut zu polnischen Rechten aufgeführt mit einem Jahreszinse von 1 Mark. Der Ort und dessen Bewohner treten einige Male in den Protokollen des Lauenburger Landgerichts auf. Hier war eine Gewalttat auf offener Straße verübt durch drei Männer gegen einen Bartke, die Angreifer hießen Jeske nnd Stephan und „den dritten des weys ich nicht wy der heyset" (Nr. 19). Ein ander Mal klagt der Müller von Slusow über Leute aus Sterbenin, daß sie ihn in seinem eigenen Hause verwundet und seiner Schätze beraubt hätten. „Das schah (geschah) als die Sunne under wes", also in der Dunkelstunde, was als ein erschwerender Umstand galt . . Ein ander mal wird Sulschau (wenn dieses nämlich identisch ist) geschätzt und zwar der dritte Teil auf 30 Mark (Nr. 80) 3 Männer Adam, Bogusch und Repke nahmen eine Erbteilung vor, Repke behielt das Gut und zahlte „den Brüdern aus"; aber bald mußte gegen die Gebrüder ein Friedegebot erlassen werden (Nr. 86 und 87). Endlich handelt es sich um einen Mord bei nachtschlafender Zeit und zwar zwischen zwei Höfen. Die Uebeltäter verfielen der Acht, weil sie drei Mal geladen und nicht erschienen werden.

Die älteste hier ansässige Panenfamilie ist die der Paskes mit Privilegien aus dem 16. und 17. sec.; schon 1575 ausgestellt für „Bröder und Bröderkinder" den Pasken. 1628 wird es unter den Panengütern irrtümlich als Slaschow bezeichnet. Auch im Jahre 1658 werden als Vertreter bezeichnet Christoph Schwantes, Jakob von Schluschow (auch Sluczewski genannt), vermutlich Mitglieder der Familie Pask. Eine Spaltung des Gutes ist immer gewesen. Im Jahre 1755:

1. Jakob von Bychowski, Anteil;
2. Asmus von Felstow, Anteil;
3. Andreas von Mach, Anteil;
4. Bogislaw von Pasken (Pask-Sluczewski);
5. Andreas von Paszki;
6. Ernst von Paszki (5. und 6.) zusammen mit einem Anteil;
7. Johann;
8. Asmus von Puttkammer;
9. Jakob von Sluszewski;
10. Michael von Sluszewski;
11. Erben des Johann von Wyszetzki.

Noch im Jahre 1784 war es in 7 Anteile gespalten, von denen 2 der Familie von Mach, 3 der Familie Pask-Sluszewski, je eine den Wyszewski-Dombrowski angehörten. Bald aber begann die Arrondierung des Besitzes. 1804 saß auf Slauschau D im Werte von 14500 Taler Frau W. v. Thadden und Schluschau A Frau von Wyszetzki.

Dann begann die Zusammenlegung des Gutes durch den Admiralitätsrat Friedrich Höne 1822, der nicht nur Schluschow zusammenkaufte, sondern auch die Güter Chinow und Hammer dazu. Derselbe saß noch 1822 darauf. 1890 Zimmermeister Bohl aus Berlin, 1895 Frau Anna Kunze geb. Schildbach, 1895 am 11. Mai Fabrikbesitzer Hüttenhain in Steglitz, seit 1902 der Fiskus. Pächter Strehlke.

Schönehr, eine Landgemeinde mit 174 Einwohnern und ein Gutsbezirk von 1238 Hektar mit 306 Einwohnern im Amtsbezirk Schönehr.

Die ursprüngliche slavische Bezeichnung Szenurze treffen wir noch in den Aufzeichnungen des Bischofsdezems (Szenurs) vom Jahre 1402, wo es mit 6 Hoken verzeichnet ist, während die Deutsch-Ordensritter schon bei ihrer ersten Verleihung des Ortes 1442 an Nikolaus Weiher (Weyher) den Namen vereinfacht und ihn Schonoer geschrieben haben. In den Akten des Lauenburger Landgerichts kehrt der Ort öfter wieder. Einmal tritt Peter von Schonore als Bürge auf (Nr. 31), das andere Mal bürgt derselbe Peter von Schonoer nebst einem Rupke von Schonor (Nr. 42 b), für einen Jaske Schonor, dann hat Peter von Schonor eine Buße zu entrichten (Nr. 56), noch einmal bürgt Peter von Schonor für einen Jan von Przebando. Von besonderem Interesse aber sind 2 Verhandlungen. Eine handelt vom Ankaufe ebenfalls durch Peter von Schonor, da er von einem Kämmerer des Elbinger Komthurs Jenischin „das Gutchen Schonor", also wahrscheinlich einen Gutsanteil erwirbt. Zahlungstermine werden verabredet und eine Versäumnisstrafe wird festgesetzt. Von kulturhistorischer Bedeutung ist eine Verhandlung gegen den schon einmal genannten Jaske von Schonor wegen Wegelagern „uffir freien Landstraßen", die Verteidigung des Jaske wird wörtlich angeführt:

„Was ich gedhan habe, das habe ich gedhan in einer entsage Zuge (angesagten Fehde) und hab des (dafür) guter Leute zu Gezugen (Zeugen)“. In dem Verzeichnisse vom Jahre 1437 kehrt der Name wieder zur polnischen Form zurück: Schonors. Es war ein kassubisches Panengut mit Naturalleistung. Die ältesten Besitzer waren eine Panenfamilie Kunst oder Kunistowicz, an deren Stelle die Weihers traten, sie hielten den Besitz bis zum Jahre 1781, worauf sie an die Somnitz verkauften, die bis 1890 Besitzer waren. Leo von Somnitz, der das Gut von seinem jüngeren Bruder Hugo im Jahre 1873 erworben hatte, verkaufte an von Zitzewitz in Zezenow; dieser an Paul Ewest. Letzterer trennte das von Karl Heinrich von Somnitz angelegte und nach ihm benannte Vorwerk Heinrichswerder ab und verkaufte es an den Landwirt Neitzel. Am 3. August 1905 wurde Besitzer des Restgutes Hauptmann a. D. Reinhard von Hanstein. Seit 1908 gehört es der Pommerschen Ansiedelungsgesellschaft, die es in Rentengüter aufteilt.

Schwartow, ein Gutsbezirk von 2011 Hektar mit 412 Einwohnern und Schwartowke, eine Landgemeinde mit 257 Einwohnern im Amtsbezirk Schwartow.

Der Ort Swartow (Zwartowo) war schon in ältester Zeit geteilt, denn bei der ersten Verschreibung durch den Danziger Komthur Ludeke von Essen vom 6. Januar 1364 erhält Peter von Littow (von Lettow) nur den dritten Teil des Gutes zu polnischen Ritterrechten, während das Uebrige — anderweitigen Nachrichten zufolge — „die große Swartow“ sich in Händen des Vloderers (Verwalters von Ordensgütern) Przedma von Swartow befindet. Dieses genannte Drittel deckt sich aber nicht mit dem heutigen Swartowken, vielmehr ist „die cleyne Swartow“ — wie es 1437 genannt wird — nach Ausweis der Grenzbestimmungen des Lettowschen Drittels nur ein Teil der übrig bleibenden $^{2}/_{3}$ des Swartower Bezirkes. Die Abgrenzung des erstgenannten nördlichen Drittels (laut Nr. 139 des Danziger Komthureibuches) war: Die Ortsgrenze (Eckpunkt) zu Stresow, von hier zur Grenze von Gr. Borkow, darauf zu der von Klein Borkow, das Mühlenfließ zwischen Schwartow und Borkow (hier also überschreitet die Grenze den Zackenziner Mühlenbach), ein Eichenpfahl, ein Weg in der Richtung auf Borkow, hierauf läuft die Grenze durch einen Bruch, dann über eine Eiche inmitten des Feldes; hierauf eine Ortsgrenze zwischen Prebendow und Lissenow (Zelasen, ehemals Zelasno oder Lesno) und Swartow, d. h. wo diese drei Ortschaften zusammenstoßen; darauf ein Weg zum sog. Steinberge, vom Steinberge zu einer Ortsgrenze zwischen „Herrn Borislaw“ und große Swartow. Zu diesem Gebiete traten noch etliche Hufen in Culpyn, einer heute untergegangenen, aber offenbar in der Nachbarschaft von Swartow gelegenen Ortschaft. Auch in den Protokollen des Lauenburger Landgerichts wird der Ort des öfteren genannt. Hauptbesitzer war der schon genannte Prsedma von Swartow, eine Vertrauensperson sowohl des Ordens als unter seinen Nachbarn und Verwandten. Er figuriert als Zeuge nicht nur bei unserem Ordensprivileg, sondern auch bei der Handfeste von Krampen im Jahre 1382. Im Jahre 1386 findet eine Erbteilung statt, wobei eben dieser Prsedma sich mit seinem Bruder Woyciech auseinandersetzt, selbst das Gut behält und seinem Bruder in 3 Terminen auszahlt, „und haben sich des verwilkoret und dy Hende zusammengegeben das stete zu halden“. Mehrfach erscheint derselbe auch als Bürge für seine

Nachbarn. Ein anderer, Prsipke von Swartow, erzielte im Jahre 1404 eine Einigung mit Vinzenz von Roschütz wegen einer Mühlenstauung, ein Andreas von Swartow wird 1408 im Treßlerbuche genannt. In den Aufzeichnungen des Bischofsdezems vom Jahre 1402 werden augenscheinlich alle Teile von Swartow zusammengefaßt, also Swartow und Swartowken, denn es heißt darin, daß sie von altersher von 23 Hufen zinsen. 1437 ist nur von „cleyn Swartow das dritte Teil" die Rede, das übrige wird anscheinend schon zum Jatzkower Komplexe gezogen. Die älteste hier ansässige Familie ist nächst den Swartows die von Jatzkow, deren erstes und bekanntes Lehnsprivileg vom Jahre 1527 herrührt, die aber schon damals über eine ganze Kette von Ortschaften gebot und mit zu den begütertsten Familien des Landes gehörte, vielleicht die begütertste überhaupt war. Es gehörten dazu die Ortschaften: Gr. Schwartow, Borkow, Prebendow, Kerskow, Jatzkow, Sassin, Bergensin, wozu später noch Entzow und das rätselhafte Ditzol oder Ditzow traten. Auch bei der Huldigung im Jahre 1658 war Gr. Schwartow vertreten durch Jatzkow, der genannte große Komplex aber war bereits mehrfach gespalten. Neben den Jatzkows saßen anscheinend in Schwartowken die Lantow, ebenfalls mit sehr alten Lehnsprivilegien. Auch ihr Besitztum dehnte sich anschließend an Schwartowken südlich über Schwichow und Boschpol. Aber um die Mitte des 17. Jahrhunderts schwinden beide Familien aus diesen ihren angestammten Gütern. Sie kamen an den im Jahre 1704 verstorbenen Ernst v. Krockow aus der Peester Linie. Längere Zeit blieb es im Besitze dieser Familie. Im Jahre 1708 starb hier eine Frau von Zychlinska geb. von Krockow; 1739 starb hier Georg Ernst von Krockow, dem im Jahre 1745 seine Gemahlin Frau Philippine Hedwig von Krockow folgte. Nunmehr gehen die Schwartowschen Güter in den Besitz der Somnitz über. Nach Ausweis der Somnitzer Familien-Urkunde wurde Franz von Somnitz, geboren 1717, der erste Erbherr auf Schwartow und Schwartowken noch im Jahre 1750 als solcher genannt, desgl. in den Vasallen-Tabellen, nach ihm sein Sohn Johann Friedrich geboren 1747; 1784 bei Brüggemann noch als solcher genannt. Er war der erste Erbauer des Schwartower Herrenhauses, das nachmals durch Freiherrn von Hammerstein um eine Etage erhöht wurde. Nach ihm soll ein Kriegsrat Kummer gefolgt sein; hierauf der Geheimrat Graf Münster-Meinhöfel, dann der Generalmajor und Flügeladjutant, endlich der Rittmeister im Garde du Corps gleichen Namens. Die Ortschaften Münsterhof und Waldhof sind Gründungen dieses Geschlechts. Einmal hat König Friedrich Wilhelm der Dritte hier bei seinem Flügeladtujanten geweilt. Der letzte des Grafengeschlechts vermochte aber den Besitz nicht zu halten und die Landschaft übernahm ihn und so kaufte ihn ein Herr von Hagen, dann 1849 ein Herr von Arnim, 1853 ein Freiherr von Hammerstein aus Mecklenburg. Von ihm stammen die herrlichen Baumpflanzungen. Ihm folgte sein Sohn und nach dessen unglücklichem Tode auf einer Jagd dessen Bruder, der spätere Abgeordnete und Chefredakteur der Kreuzzeitung. Seit 1885 v. Schierstädt auf Trebichow Neumark, der die Verwaltung Administratoren überließ. Seit 1904 Küster auf Pitschen, Niederlausitz für den Preis von 950 000 Mark. Seit dem Jahre 1909 ist Schwartow Bahnstation geworden.

Die Kirche gehört nicht zu den ältesten des Kreises, denn sie wird im Jahre 1402 noch nicht aufgeführt. Da aber im Jahre 1642 Ansprüche auf dieselbe seitens des Leslauer Bischofsstuhles erhoben werden, muß

sie wohl schon vor der Reformation entstanden sein, vermutlich eine Gründung der Jatzkows. Die Altarleuchter stammen aus dem Jahre 1657, eine Glocke aus dem Jahre 1662. Die Kirche war nie selbständig, sondern ein Filial von Saulin. Lange Zeit wirkte ein reformierter Prediger. Als aber der lutherisch erzogene Tribunalspräsident von Somnitz sich weigerte, das verfallene Pfarrhaus neu zu erbauen, verlegte der damalige Pfarrer Behr seinen Wohnsitz nach Lauenburg, um den Ort nur alle 8 Wochen zu besuchen. Auch 1784 wird sie als Filial von Saulin aufgeführt, sie blieb Privatkapelle des Gutes. Es brach ein Zwist zwischen dem Konsistorium und der Gutsherrherrschaft aus, was den Abbruch der Kapelle zur Folge hatte (1876). Erst im Jahre 1889 wird hier eine neue Pfarrvikarie eingerichtet, 1897 erfolgte der Umbau derselben, seit 1901 eigene Parochie, Pfarrer Roi. Seit 1906 besteht ein eigenes Pfarrgebäude.

Schwartowke, auch die „cleyne Schwartow“ genannt, ist eine Ablösung von dem umfangreichen Schwartow gewesen; anfangs im Besitze der Lantows. Es erfolgte anscheinend die Wiedervereinigung mit Schwartow schon im 17. Jahrhundert. Die Krockows waren nach den Familien-Urkunden Besitzer der Schwartower Güter, die Somnitz urkundlich vom Jahre 1756.

Schwartowke trägt einen bäuerlichen Charakter, wird im Jahre 1837 in der Statistik nur als Dorf ohne Vorwerk bezeichnet, trat als Landgemeinde schon in die neue Kreisordnung ein. Ein Teil des Dorfes hatte Rittergutsqualität behalten, wurde aber gemäß Kabinetts-Ordre vom 6. Juni 1906 in der Rittergutsmatrikel gelöscht. Bäuerliche Besitzer zurzeit: Treskatsch, Minge, Zupke.

Schweslin, eine Landgemeinde von 469 Einwohnern im Amtsbezirke Schweslin. — Der Forstgutsbezirk Schweslin mit 40 Einwohnern seit 1905 amtlich von dem Gemeindebezirk gesondert geführt.

Der Ort war zur deutschen Ordenszeit gespalten in Swislin Nadol und Schwislin Nagor (Nieder und Hoch Schweslin) [vergl. Komthureibuch Fol. 132]. — Sie hatten zusammen acht Hoken, von denen einer frei war. Der andere zinsete je drei Firdung und hatte Scharwerksdienst zu leisten. — Nach den Aufzeichnungen des Jahres 1437 hatte Swislin Nadol allein (der andere Ort wird überhaupt nicht genannt) 12 Hoken, von denen jeder drei Firdung zu zinsen hatte und einen Scheffel Haber. Schweslin ist immer ein fiskalisches Dorf gewesen, der daran grenzende Wald unterstand der unmittelbaren Aufsicht des Hauptmanns von Lauenburg. Charakteristisch sind die Worte des Hauptmanns Georg von Weiher aus dem Jahre 1590 (Hauptmann 1588 bis 1600), als er über die Kirche in Saulin berichtet (vergl. Gnewiner Akten unter den Weiherschen Urkunden Seite 20) „daß ich heute dato dieser Stunde (d. h. den 20. August 1590) an Euerer Fürstlichen Gnaden Dorff zu Schweslin angekommen in Meinunge und Vorhaben Ew. Fürstliche Gnaden Holtzungen der Mast halben zu bereiten und zu besichtigen“. — Eine genaue statistische Aufnahme des Ortes vom Jahre 1658 besagt folgendes: Es hatte ursprünglich einen Schulzen und 12 Bauern, damals aber nur acht Bauern und zwei Pächter. Der Schulze besaß eine Freihufe, zwei Hufen wurden verpachtet.

Eine wüste Hufe wurde gegen einen geringen Zins dem Waldknechte zum Unterhalte angewiesen. Eine andere wüste Hufe hatten die Bauern unter sich geteilt; acht Hufen wurden von acht Untertanen besetzt. Die Wundersinsche Mühle (Kolonie Meddersin) gibt jährlich 24 fl. und 22 Scheffel Roggen. Der Schmied zahlt ein Zinsdienstgeld. Die Namen der damaligen Einwohner waren: Freischulze Kornack, die beiden Pächter: Grubbe und Twarden, die acht Bauern: Grube II, Kolasick, Kornack II, Martin, Petz I und II, Scheipke nnd Wende. — Die Schweslinsche Waldung sei ungefähr eine Meile lang und eine halbe Meile breit. Wenn Mast vorhanden, könnten über acht Schock Schweine hineingetrieben werden (ca. 400 – 500 Stück). Der Schwesliner See, der mit der Klippe befischt wird, enthalte Bärse und Hechte. — Auch 1784 ist das Dorf beschrieben: An dem Lebaflusse, an welchem die Wiesen des Dorfes liegen, und an einem großen gegen Osten gelegenen Kgl. Walde, dessen Umfang über eine Meile beträgt. Es stoße an das Dorf Strellentin, habe einen Oberförster, der einen Bauernhof besitze, einen Freischulzen, zehn Bauern. einen Freibauern, einen Büdner, der Schulmeister sei und eine Schulzenkate, im ganzen 17 Feuerstellen. Der Charakter des Dorfes ist im wesentlichen der gleiche geblieben. Die Zahl der Bewohner ist in der jüngeren Zeit etwas zurückgegangen, was zum Teil seinen Grund in der Ablösung des Forstbezirkes Schweslin-Bismark hat, seit 1905 amtlich geführt. Hofbesitzer Will, Mitglied des Reichstages als Vertreter des Wahlkreises Stolp-Lauenburg und des Preußischen Abgeordnetenhauses (Gemeindevorsteher), Rutz, Boyke, Sonntag, Wojewski, letzterer polnisch-katholisch auf dem Vorwerk Hermaunstal (Adreßbuch von 1905).

Der Ort ist kreisförmig gebaut; die Hauptdorfstraße heißt „der Ring“. Seit Ablassung des Sees in Schweslin-Nagor herrscht Wassermangel. — Die ältesten angesessenen Familien des Ortes sind Pahnke, Schulz und Juhnke.

Groß Schwichow, eine Landgemeinde mit 78 Einwohnern,

Klein Schwichow, eine Landgemeinde mit 99 Einwohnern,

Gutsbezirk **Schwichow**, zum Majorate Gnewin-Woedtke gehörig, mit 174 Einwohnern. Alle zum Amtsbezirke Saulin gehörig.

Im Jahre 1376 nahm der Danziger Komthur Siegfried Walpod von Bassenheim mit dem Hl. Geisthospital zu Danzig einen Tausch vor. Statt des Jahreszinses für die altstädtischen Fleischbänke im Betrage von 22 Mark, die er dem Hospitale überwies, nahm er das Gut „Große Saulin“ und „Große Schwichow“ wieder zurück; doch war diese Anordnung nicht von langer Dauer und das Hospital trat wieder in den Besitz ein. Im Jahre 1379 erhalten die Bewohner von Swychow das Recht, von jedem Hoken vier Schweine in den Eichenwald zu Saulin zu treiben, ebenso Bauholz aus demselben Walde zu entnehmen. — In den Akten des Lauenburger Landgerichtes wird ein Markus von Schwichow am 24. Juni 1414 zweimal genannt. Er hatte einen Setzken von Osseck auf offener Straße gepfändet und damit ein Sühnegeld von drei Mark verbüßet; eine Znsatzstrafe wurde ihm diktiert, weil er dem Setzke nicht Genüge getan. An anderer Stelle tritt ein Bogoschow von Swichow auf, für welchen andere Bürgschaft übernehmen müssen. In die bei Saulin erwähnte Streitsache ist das Dorf Schwichow mit verwickelt,

welches im Jahre 1493, nach anderen Nachrichten schon im Jahre 1490, neben Bonswitz teilweise dem Lorenz Krockow überwiesen wird. Doch war dieser Besitz der Krockows kein dauernder. Als Nachfolger lernen wir kennen eine Familie von Schwichow auf Klein Schwichow und eine Familie von Mach auf Groß Schwichow laut Lehnsprivilegien aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Der Name der Familie Schwichow bringt mannigfache Verwirrung hinein, man weiß nicht, ob es die Familie Lantosch oder die Familie Tauenzin oder Rezorken gewesen ist, vielleicht aber sind alle drei Familien nur Zweige eines und desselben Stammes. Das eine Mal werden sie genannt Tauenzin oder Schwichow „sonsten die Schwichow genannt" (schon 1575), dann wieder die Schwichow oder Resorcken auch Rzurken oder Zwichow (Stettiner Lehnbriefe). Auch läßt sich aus den Urkunden nicht immer übersehen, ob Groß Schwichow oder Klein Schwichow, oder beide gemeint seien. Bei der Huldigung im Jahre 1658 saßen die Tauenzins oder Schwichows auf beiden Gütern Tauenzin und Schwichow, aber daneben auch mehrere Mitglieder der Familie von Mach. Beide Familien scheinen Teile von beiden Gütern in Gemenge besessen zu haben. Die noch im Jahre 1784 bestehenden zwei Vorwerke deuten auf die alte Spaltung des Ortes. Um die Mitte des 18. sec. 1739—47 findet sich hier die Familie von Teßmar, bis das ganze Dorf in den Besitz des Michael Ernst von Rexin gelangt, der hier eine große Anzahl von Gütern zwecks Gründung eines Majorates ankauft (2. August 1756). Seitdem ist es bei diesem Majorate und der Familie Rexin verblieben.

Klein Schwichow. In dem Bischofsdezem 1402 wird gesprochen von dem anderen Schwichow, d. h. von dem Teile, welcher nicht zum Hl. Geisthospital gehörte, also Klein Schwichow. Es hatte fünf Hoken. Im Jahre 1437 ist nur von einem Schwichow die Rede, 1493 erhielt Lorenz Krockow nur drei Hoken im Dorfe Schwichow, den Rest bildete anscheinend das Dorf Klein Schwichow. Von nun an läßt sich der Besitz in Groß und Klein Schwichow schwer bestimmen. 1742 saß noch eine Familie Zelasinski darauf. Darnach erwarb es die Familie von Rexin.

Klein Schwichow hat 1891 (Juli) als selbständiger Gutsbezirk aufgehört. Groß und Klein Schwichow wurden zu einem Gutsbezirke Schwichow zusammengezogen. Nur die Landgemeinden Groß und Klein Schwichow blieben bestehen.

Sellnow, eine Landgemeinde von 150 Einwohnern im Amtsbezirke Bismark.

Der Ort, welcher ehedem einen Flurnamen bezeichnet haben mag, taucht als solcher zuerst im Jahre 1745 auf, als sechs aus Westpreußen stammende Kolonisten, einschließlich des Schulzen, nach einer vorgenommenen Rodung hier angesiedelt wurden. Eine Familie Neitzel soll allerdings schon seit nahezu 200 Jahren am Orte ansässig sein. Er grenzte an Sterbenin und Seelau. Die Kolonisten zahlten Acker- und Wiesenpacht, Kontribution und Kavalleriegeld je nach der Größe ihres Anwesens und waren vom Mühlenzwang befreit. Sie waren freie Leute. Außerdem befand sich hier ein Erbpachtsgut, eine Pächterei, das spätere Domänenvorwerk, 246 Morgen 59 Ruten groß (1784). Daneben befanden sich im Dorfe fünf einzelne Katen, insgesamt 12 Feuerstellen.

Der dörfliche Zustand ist annähernd der gleiche geblieben. Besitzer des ehemaligen Domänenvorwerkes heute Schroeder, Kolonisten Block, Priß, Neitzel, Willa, Petsch und Büdner Lechel.

Slaikow, ein Gutsbezirk von 318 Hektar mit 105 Einwohnern im Amtsbezirk Zelasen.

Der Ort heißt in älterer Zeit Slavekow, Slaychow, endlich Schlaickow oder Slackow. In den Aufzeichnungen des Jahres 1402 figuriert Slaikow mit 13 Hoken. Im Komthureibuche wird der Ort konsequent Slanekow geschrieben und im Jahre 1437 unter den Dörfern sogar Lamkau, obgleich kein anderer Ort als nur dieser darunter verstanden werden kann. In den Aufzeichnungen des Lauenburger Landgerichts wird in den Jahren 1392—1410 kein Ort häufiger als dieser genannt, nicht weniger als 17 mal, obwohl auch hier Verwechselungen mit den anklingenden Namen vorgekommen sein mögen Der Fillip Slavechow ist vermutlich identisch (Nr. 31 und 29) mit dem Philipp Slavekow. Unter den zahlreichen Besitzern dieser Ortschaft tritt besonders Herr Paul von Slavekow auf. Das eine Mal geht er eine „Berichtigunge" ein, dann erhält er ein Friedegebot gegen seinen Angreifer, dann wieder hat er selbst mit seinem Bruder einen Raubzug gegen einen gewissen Dottke ausgeführt, um ihm ein Kabel (Salzgut) im Werte von 3 Mark aus seinem Hanse zu entnehmen; dann wieder befindet er sich in Fehde mit dem Pfarrer von Saulin und er muß eine stattliche Anzahl von Bürgen stellen, da er nicht mehr für zuverlässig galt „vor der Sache wegen das her den Frede halte verworcht der zwischen ihm und dem Pfarrer zu Saulin wart gewesen". Nicht weniger als 11 Edelleute und Großgrundbesitzer müssen sich verpflichten ihn im Falle eines neuen Angriffes dem Pfarrer zu Saulin zu „entfuern" (vorzuführen). Es waren die Besitzer von Damerkow, Jezow, Prebendow, Gartkewitz, einer aus Slavekow selbst, Kirschkow, Reddestow, Nesnachow, Kositzkau. Ueber ihn sagt Bertling in seiner Erklärung in den Kopenhagener Wandtafeln auf Seite 64: „Paul von Slaikow ist aber der wildeste Gesell: er ist am häufigsten auf den Tafeln erwähnt, nicht aber seiner Tugenden wegen. Verwundungen, Fehde, Friedensbrüche sind es, um deren willen er genannt wird. Ihm ist gleichgiltig der Stand der Befehdeten wie der Ort, wo er die Fehde ausführt. Dem armen Pfarrer von Saulin hat er das Leben verbittert, er führt trotz Berichtung und Friedegebot fort, ihn zu bekriegen und scheut auch dabei die Heiligkeit des Kirchhofes nicht, er entweiht ihn durch Kampf. Man wolle ihn aber nicht zu hart beurteilen, Fehde galt damals als ein erlaubtes Mittel, das Unrecht zu sühnen". Andere Besitzer in Slaikow waren Anchel, Jakob, Jezow, Jeske, Jordan, Michel. Letzterer hatte im Turm gesessen.

In den Besitz von Slaikow teilten sich in älterer Zeit die Familien Mach und Rostken, welch letztere ihren Besitzanteil von den Zelasinskis gekauft hatten (vergl. Zelasen). 1658 ist der Ort Slaikow auch von 3 Gebrüdern Mach vertreten. Eine Adelsfamilie Gruba führt den Beinamen Slaikowski, doch kann der Besitz nicht von Dauer gewesen sein. 1756 war Besitzer von Fölckersamb. Seit dem Jahre 1772 war es ein Herr von Diezelski, welcher hier eine Familie begründete, auch 1784 genannt (Adam Wilhelm von Diezelski); 1800 ist Michael Ernst von Jannewitz Besitzer von Slaikow mit einem Werte von 5643 Taler. Später Hofrat von Kirschky,

seit 1838 der Landschaftsdeputierte Karl von Koß, 1859 dessen Sohn Wilhelm Theodor von Koß. Nach dessen Tode Witwe Julie von Koß geb. Bergell; 1888 Reinhold Schwardt, seit 1900 Eckhard Fließbach, verheiratet mit Edith geb. Oehlrich, gleichzeitig seit 1. Juli 1906 Pächter der Königl. Domäne Lantow, wohin er im September 1909 seinen dauernden Wohnsitz verlegte.

Speck, eine Landgemeinde mit 63 Einwohnern und ein Gutsbezirk mit 196 Einwohnern im Amtsbezirke Charbrow.

Der Name des Dorfes, welcher ursprünglich „Knüppeldamm" bedeutet haben soll und der sich in Pommern noch zweimal wiederfindet, scheint nicht der ursprüngliche gewesen zu sein, denn er wird nach den Krockower Familiennachrichten während des Besitzes von Döring Krockow aus der Linie Ossecken auch Gath genannt. Dieses trifft zusammen mit der Nachricht Kętrzyńskis, wonach es polnisch Gace heißen soll. Im Jahre 1658 scheint die Schreibweise überdies noch geschwankt zu haben zwischen Speck und Steck (vergleiche Cramer 1. Teil B Seite 40). Es tritt aber immer als ein zu Charbrow gehöriges Dorf auf und hat ohne Zweifel schon bei der ersten Schenkung an den Bischof hierzu gehört, da der Ort geographisch vom Hauptgute nicht zu trennen ist und bei seiner niedrigen Lage eine Selbständigkeit nicht beanspruchen konnte. Im Jahre 1784 hatte es ein Vorwerk, fünf Kätner, ein Schulhaus, auf der Feldmark des Dorfes fünf Fischerkaten an dem Leba-See, Babidol und Dambien genannt, im ganzen 12 Feuerstellen. — Dambien, die alte „Herzogseiche" laut Urkunde vom 12. Juni 1310 ist als Ortsname schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts eingegangen. — Es war das einzige zu Charbrow eingepfarrte Dorf. Die Dorfgemeinde wurde im Jahre 1909 durch Vorsteher Röpke, dann Gnadt vertreten. — Das Vorwerk Friedrichshof ist eine Gründung von Karl Friedrich von Somnitz und führt seinen Namen nach dessen Sohne Friedrich. — Im übrigen vergleiche man das bei Charbrow Gesagte.

Sterbenin, ein Gutsbezirk von 324 Hektar mit 86 Einwohnern, zum Amtsbezirke Ossecken gehörig.

Der Ort Sterbenin, dessen Name Aehnlichkeit mit Strellentin und mit Strzebielino im Putziger Gebiete hat und leicht zu Verwechselungen führt, wird mit Sicherheit in einer Verhandlung des Lauenburger Landgerichtes (Nr. 88) genannt, da ein Peter von Sterbenin zu einer Mark verurteilt ist wegen Nichtgestellung zum Termin („das her nicht gestanden ist"). 1437 wird Sterbenin als kassubisches Panengut mit Naturalleistung genannt. Die ältesten Lehnsbesitzer sind eine Familie Schönebuhr (so geschrieben nach Klempin und Kratz Seite 294), die sonst auch Schönburen, Schimbauren und Schinburn hießen. Deren älteste Privilegien greifen weit zurück bis über das Jahr 1575 und reichen bis 1621 und darüber hinaus. Nach der ältesten uns bekannten Fassung war der Lehnbrief bestimmt für „die Gefettern der Schinburen". Im Jahre 1628 saßen zwei des Namens darauf, ein Abraham Schönbuhr, ein Hans Schönbuhr, jeder auf 1½ Hufen. Aber bei der Huldigung im Jahre 1658 ist der Ort schon durch einen Jürgen von Mach vertreten. Dann folgte für längere Zeit die Familie von Dargolewski. Im Jahre 1710 wird hier ein Jakob von Dargolewski genannt, der eine Familie begründet, 1737 wird Karl Köhn von Jaski auf Karven kopuliert mit einer Frau von

Dargolewski geb. von Friesen in Sterbenin; noch 1756 besaß Karl von Dargolewski einen Anteil von Sterbenin, während der andere Anteil im Besitze des Kanzlei-Regenten von Paraski zu Lauenburg war. Dazwischen wird die Familie Malschitzki als Anteilbesitzer genannt (1743) und 1755 starb hier der Landschöppe Sylvester von Bartsch, anscheinend ebenfalls ein Anteilbesitzer. Im Jahre 1784 waren beide Anteile in einer Hand, nämlich der Witwe des Kriegsrates Ernst Lorenz von Grumbkow, der Anna Adelgunde geb. von Thiedemann. — Im Jahre 1804 war Besitzer Theodor K. von Brauneck. Vorübergehend war es im Besitze der Krockows. (Ein von Brauneck hatte eine verwitwete von Krockow geb. von Göppel geheiratet). Dann kaufte es der Mathias von Lübtow, nach ihm noch Ed. Alb. von Lübtow. — 1836 kaufte es Mac Lean, 1840 Bradtke; dessen Besitznachfolger war 1860 Gustav Schlomke, 1871 Hammer, 1882 Witwe Hammer geb. von Wittke und deren beide Söhne, welche es anfangs administrieren ließen bis 1904 der jüngere Sohn Erich Hammer die Bewirtschaftung übernahm.

Der Gemeindebezirk Sterbenin, der zuletzt nur einen Bewohner hatte, wurde durch Kabinetts-Ordre vom 31. Mai 1879 mit dem Gutsbezirke vereinigt.

Strellentin, ein Gutsbezirk von 447 Hektar mit 117 Einwohnern im Amtsbezirk Tauenzin.

Mit Sicherheit wird Trzelentyn (polnisch Strzelecino) erst im Jahre 1437 aufgeführt mit 3 Hoken und Naturallieferung. Eine Nachricht des Danziger Stadtarchivs 41. Band 17, Fol. 335 vom Jahre 1596 nennt zwei Männer des Namens Wobeser, Jakob, einen fürstlichen Rügenwaldschen Hofmarschall und Hauptmann zu Wobeser, und Wobeslaff zu Strellentin, erbsessen, Vormünder der Frau Dorothea Rantzau „itzo des fürstlichen Rügenwaldschen Frauenzimmers verordnete Hofmeisterin, Vettern des verstorbenen Wobeslaff Wobeser zu Seltau.“ Da ein zweiter Ort dieses Namens Strellentin nicht bekannt ist, so dürfte hier ein Zweig der Familie Wobeser gesessen haben. Merkwürdiger Weise sind über diesen Ort weder Lehnbriefe bekannt, noch wird er im Jahre 1658 bei der Huldigung erwähnt; aber doch wissen wir aus authentischen Nachrichten, daß hier lange Zeit eine Adelsfamilie gewohnt habe, welche ihren Namen vom Orte leitete: 1522 Lawrens Strellentin, der mit einem Pferde Dienst leistete und 1628 Strellentin als Besitzer von 10 Hufen bei 3 Kossäten und einem Müller. In der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts saß hier eine Adelsfamilie von Pieskowski, jedenfalls von 1668—1707, denn es werden als Besitzer in den Bartschschen Familien-Nachrichten hintereinander genannt: Johann von Pieskowski, Frl. Konstantia von Pieskowski, die mit Jakob von Lübtow kopuliert wurde; 1705 und 1707 wird dem Herrn von Pieskowski junior eine Tochter geboren. Nachfolger der Pieskowskis wurde der polnische Generalmajor Joachim Anton von Woedtke bei der Krongarde zu Warschau, Besitzer von Küssow, Strellentin, Aalbeck und einem Anteile von Damerkow; derselbe starb zu Strellentin im Jahre 1767. Nachfolger wurde der Königliche Oberhauptmann und Direktor des Landvogteigerichts Heinrich Eggard von Woedtke, noch 1780, sodann folgte Hans Ernst von Chmielinski, preußischer Kapitän a. D., der Küssow und Strellentin für 40000 Taler erworben hatte. Von dessen Nachfolger von Below erwarb es Oberamtmann Osterroht im Jahre 1838, 1841 am 4. März Theodor von

Osterroht, seit 1892 Fritz von Osterroht. Eine bäuerliche Gemeinde besteht nicht, da Theodor von Osterroht die Bauernhöfe angekauft hat.

Stresow, ein Gut von 813 Hektar mit 205 Einwohnern im Amtsbezirk Roschütz.

Im Jahre 1348 am 26. Mai erhielt Strezow nebst Choczestow durch den Hochmeister Heinrich Tußmer, der getreue Geschken, Schwinzchen Sohn, im ganzen 77 Hufen, von denen 30 auf Stresow entfielen. Nach dem Bischofsdezem bestand Stresow aber nur aus 27 Hufen unter dem Pfluge. Etwa um das Jahr 1411 treffen wir hier nach den Kopenhagener Wachstafeln einen Besitzer Prsipke, dessen Sohn war Besitzer in Prebendow. Ein Dibgamir von Stresow muß sich durch Bürgen verpflichten, seine Nichtbeteiligung an dem Ritte (Einfalle) der Stolpener zu beweisen.

Stresow war seit undenklicher Zeit ein Nebengut von Roschütz, wird als solches im Jahre 1488 genannt, als es in den Besitz von Lorenz Krockow überging. Im Jahre 1734 fand ein Verkauf statt. Besitzer war 1742 der Pocillator Kochanski; dann folgt ein Erbstreit zwischen der Familie von Auren in Preußen und dem Staatsminister Otto Philipp von Grumbkow (zwei Töchter des Reinhold von Krockow, gest. 1663, waren nacheinander mit dem Oberstleutnant Nic. Stephan von Kochanski vermählt). Der Letztere ging als Besitzer hervor. 1751 ist Philipp Wilhelm von Grumbkow, Oberst und Flügel-Adjutant des Königs, Besitzer. Alsdann ging Stresow nebst Kl. Borkow und Nieder Comsow sowie ein Bauernhof in Gr. Borkow über in den Besitz des Oberhofmarschalls Grafen Riedern und wurde von diesem am 3. August 1719 für 19 000 Taler an die Familie von Weiher (Philipp Georg und Nikolaus Heinrich) verkauft. Noch 1784 war Besitzer der Hauptmann Georg von Weiher. Aber 1799 am 3. August verkaufte J. Heinrich von Weiher die Güter Stresow und Kl. Borkow an Boguslaw von Roen für 24000 Taler (noch 1809 als Besitzer genannt). Darauf Ewald Thomasius, 1860 Lehwes für 90000 Taler, darauf wechselte der Besitz mehrfach: Wilhelm von Somnitz ca. 1877; Landrat von Bonin 1878; Albert Bohl, 1884 am 23. Oktober Amtsrat Rote; dann 8. März 1905 Krüger und dessen Ehefrau geb. Kindermann.

Der Ort enthielt 1784 zwei Bauern und 3 Kossäten, sowie ein Schenkhaus. Nach der Melioration durch Königliche Gnadengelder mehrte sich die Zahl der Bauern. Ein Teil trat mit einem Gemeindebezirk in die neue Kreisordnung ein, doch wurde ein Bauernhof durch Bonin angekauft. Die Landgemeinde wurde am 31. Mai 1879 aufgehoben. Seit Juli 1909 ist es an die Landbank verkauft.

Thadden, eine Landgemeinde mit 83 Einwohnern im Amtsbezirk Gnewin (polnisch Tadzino).

Dieser Ort hat zwar dem nach ihm rühmlichst bekannten Adelsgeschlechte derer von Tadden, auch Thadden und Thatt oder Dott genannt, den Namen verliehen, ist aber, in nachweisbarer Zeit nicht mehr in deren Besitz gewesen, hat überhaupt keine Selbständigkeit gehabt, sondern hat dem größeren Güterkomplexe Chinow, Thadden, Enzow, Damerkow und Mersin angehört, deren Besitzer sich nach dem Hauptgute als Herrn von Chinow bezeichneten (Lehnsprivileg vom Jahre 1575—1621), während die Thaddens selbst auf Nesnachow

zu Hause waren. 1658 wird der Ort als solcher nicht genannt, da ihn die Chinow vertreten, die ihren Namen vom Hauptgute führten. Die Chinows gehörten zu der Ritterschaft, während die Thaddens nur zu den Panen (Freien) gerechnet wurden. Auf die Chinows folgten im Besitze Ernst von Prebendow (1756), Besitzer von Chinow, Enzow, Thadden und Hammer, also im Wesentlichen noch dem vorhin genannten Chinowschen Komplexe. Bald erfolgte eine weitere Abbröckelung des ganzen Schlüssels und 1784 war Herr von Weydenberg nur noch Besitzer von Enzow, Lissow und Thadden. 1804 Karl Adam Franz von Breitenbach Herr derselben Güter im Werte von 38 000 Taler. Nachdem erfolgt eine Spaltung des Ortes. Halb Thadden wird nebst Enzow im Jahre 1837 von Louis Ferd. Bog Edelbüttel erworben, die andere Hälfte kaufte im Jahre 1853 nebst Lissow Dr. Joh. Gottlieb Ed. Zielke für 25000 Taler. Die Edelbüttelsche Hälfte ging 1880 auf die Landschaft über, dann Schlickriede und dessen Erben; hierauf Konkurs. Seit dem 21. April 1904 besitzt es der Fiskus. Als Nachfolger Zielkes werden bezeichnet Amort, dann Hermann Bötzel und Gumz, obgleich der zu Thadden gehörige Teil sich in eine Landgemeinde auflöste, wie überhaupt dieser Teil den bäuerlichen Charakter schon 1784 getragen hatte. 1834 war es ein Dorf noch unter Patrimonialgerichtsbarkeit. 1875 eine Landgemeinde, 1880 nur 47 Einwohner zählend. 1905 Gemeinde-Vorsteher: Eigentümer Weichbrodt.

Die einst im hiesigen Kreise angesessene und verzweigte Familie derer von Thadden, die 1658 auf Nesnachow, Dzienzelitz, Bonswitz, Rybienke, auf Schwichow und Vietzig nebst Boschpol saßen, ist noch 1756 im Besitze von Bonswitz, Rybienke, Reddestow und Dzienzelitz. 1784 nur noch auf einem Teile von Dzinzelitz (M. von Puttkammer verw. von Thadden), ein Teil in Rybienke und Reddestow, 1804 nur noch auf Schluschow, und seitdem aus dem Kreise verschwunden. — Die Familie hat der preußischen Armee treffliche Offiziere geliefert, unter welchen der hervorragendste General-Leutnant Johann Leopold von Thadden, gestorben 1817, aus Reddestow stammend (vergl. u. a. den historischen Roman der Danziger Zeitung vom Jahre 1909 Nr. 147). Eine genealogische Uebersicht des kassubischen Geschlechts von Thaden, namentlich des Nesnachower und des Rybienker Stammes ist im Jahre 1910 von 2 Mitgliedern der Familie hergestellt und als Manuskript gedruckt.

Tauenzin, ein Gut von 901 Hektar mit 595 Einwohnern im Amtsbezirk Tauenzin.

Der Ort Towoczino auch Taweczin hatte 1402 sechs Hufen unter dem Pfluge, er war 1437 als polnisches Panengut aber mit nur einer Hoke = zwei Hufen bei Naturalleistung bezeichnet. 1528 wird die dort ansässige Familie Tauenzin polnisch Toucki genannt, die mit einem Pferde diente, also ein Rittergeschlecht. Lehnsbriefe für die Familie Tauenzin reichen bis in das Jahr 1575 (22. November) zurück; im Jahre 1600 tritt vor dem Altstädt. Gerichte zu Danzig ein Lucas Towenzin von Towenzin (edel und ehrenfest) auf (41. 18. Fol. 19). — 1628 waren Lucas und Kaspar Herren auf Tauenzin. Daneben aber saßen seit dem Jahre 1528 auch schon die Weihers und haben diesen ihren Besitz sogar erweitert. Ernst von Weiher, gestorben 1678, nannte sich geradezu Herr von Tauenzin. Als dritte Besitzer traten auch die Herren von Schwichow auf, die bei der Huldigung im Jahre 1658 das Gut allein vertreten haben. Von allen zuerst verließen die Tauenzins

selbst ihr Heimatsgut und siedelten nach Groß Perlin und Mersin über. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ging der Besitz des ganzen Gutes in die Hand der Herren von Rexin über (Franz Ludwig von Rexin und Johann Christoph von Rexin), 1801—1804 Graf Münster-Meinhöfel, daneben auch auf Schwartow, Schwartowke und Klein Massow; hierauf die Herren von Bonin und zwar Major Aug. Friedrich Bogislaw von Bonin, dann Gebhardt von Bonin, Kammerherr und Präsident der General-Kommission. Seit 1841 A. Ewert, 1853 Carl Ewert, 1878 Detlaff Schulz, 1894 dessen Erben, 1895 den 23. Dezember Leopold von der Osten; seit dem 3. August 1898 Wilhelm Heling.

Nach der Statistik vom Jahre 1784 bestand es aus mehreren Vorwerken, einer Wassermühle, zwei Bauern, sechs Kossäten, einem Kruge, einer Schmiede und einem Schulmeister. Auf der Feldmark des Dorfes befand sich ein Vorwerk Carlkow und eine Kate Gossentin, im ganzen 19 Feuerstellen.

Das Gut ist von der Landbank angekauft und gegenwärtig ganz aufgeteilt. Die Ortschaften Gossentin und Carlkow sind für selbständige Gutsbezirke in Aussicht genommen, während aus der Rentengutskolonie eine Gemeinde gebildet werden soll.

Unter den Mitgliedern der Familie Tauenzin, die freilich alle nicht mehr in Tauenzin geboren sind, nehmen eine hervorragende Stellung ein:

1. Bogislaw Friedrich, General der Infanterie, gestorben 1791, geehrt durch ein Monument vor dem Schweidnitzer Tore in Breslau,
2. dessen Sohn Friedrich Bogislaw Emanuel, gestorben 1824, seit dem 3. Juni 1814 unter dem Namen Tauentzin von Wittenberg in den Grafenstand erhoben,
3. dessen Sohn Heinrich Bogislaw, General-Major, gestorben 1854.

Uhlingen, eine Landgemeinde mit 46 Einwohnern, ein Gutsbezirk von 932 Hektar mit 323 Einwohnern, beide zum Amtsbezirke Neuhof gehörig.

Das Dorf wird im polnischen Idiome Wielun geschrieben, urkundlich in ältester Zeit Wolyn, Ulyn, 1628 Uhlingen. Das in den Kopenhagener Wachstafeln genannte Wolyn (Jasko von Wolyn) ist ohne Zweifel das heutige Uhlingen. Auch 1437 wird Ulyn als ein polnisches Bauerndorf von neun Hoken bezeichnet, von denen jeder eine Mark zinset, dazu eine Mühle mit einem Zinse von einer Mark. Auch noch 1628 war es ein Amtsdorf von sieben Huben und einem Kossäten. Aber bald darauf ca. 1637 ging es nebst Zackenzin, Kurow und Wittenberg in den Besitz der Familie Krockow-Ossecken über, veränderte seinen Charakter und wurde aus einem Amtsdorfe ein adliges Gutsdorf. 1756 gehören zum Osseckener Komplexe die Ortschaften: Ossecken, Zackenzin, Kurow, Wittenberg, Uhlingen und zwei Anteile von Schlochow. In der Statistik vom Jahre 1784 heißt es, daß es 1000 Ruten von der Ostsee entfernt sei, ein Vorwerk, eine Wassermühle, drei Bauern, Krug, Schule, im ganzen 15 Feuerstellen enthalte und Eigentum des polnischen Obersten Ernst Chr. von Krockow sei. Ursprünglich am Sarbsker See gelegen, soll es einer Sturmflut zum Opfer gefallen und am heutigen Orte neu errichtet sein. — 1804 war es bereits im Besitze des Erbkämmerers Franz von Somnitz auf Bebbrow, Jatzkow, Uhlingen. Letzteres war bewertet auf 10000 Taler. Seit dem Jahre 1817 bis 1841 im Besitze des später geadelten Herrn von Milczewski, eines vorher im Stolper Kreise (Rotten) an-

sässigen Edelmannes, 1841 Köllner, 1856 Draws, 1865 Edmund Vogel, welcher eine Glasfabrik einrichtete, seit 1905 Lietzau, welcher die Glasfabrik 1909 wieder eingehen ließ.

Vietzig, eine Landgemeinde mit 187 Einwohnern und ein Gutsbezirk von 138 Hektar mit 403 Einwohnern im Amtsbezirk Vietzig.

Der Ort, welcher im Slavischen Wick heißen soll, führte in den ältesten urkundlichen Nachrichten die Benennung Wyczkow, Witzkow (1402 und 1437). Es war ein kassubisches Panengut von 7, später von 6 Hoken mit Naturallieferung. Noch in den Kriegsdienstpflichten vom Jahre 1523 wird der Ort Witzkow genannt: „3 Pferde Jurgen Chorken Kindern tho Vitzkow". Im Jahre 1569 wird ein Kätner Sratke aus Vietzke genannt. Es muß also der Vorort einer größeren Begüterung gewesen sein, der Familie Jork gehörig, da diese die ungewöhnliche Zahl von 3 Pferden zu stellen hatte. Die Annahme Klempins, daß Vietzig der Heimatsort der Familie v. Wittke sei, ist völlig unhaltbar. Nach und nebeneinander treten hier mehrere Familien auf, zunächst die genannten Jorkes oder Chorkes, die noch Lehnsprivilegien aus den Jahren 1575 und 1601 besaßen, anscheinend aber nur über einen Anteil. Ein anderer Anteil war (nach den Weiherschen Urkunden) schon 1514 und 1523 im Besitze der Familie von Weiher. Aus dem Jahre 1569 wird über einen Umtausch berichtet, den die Weihers gegen Gr. Mersin vorgenommen hätten gegen Aecker „in und um Vietzke". Dieses war der $1^1/_2$ Hoken betragende Anteil des Simon Sirock in Vietzke. Die Privilegien der Weihers reichen bis zum Jahre 1616. Auch die Krockows besaßen um das Jahr 1628 drei Hufen zu Vietzke (Klempin und Kratz Seite 293), während Peter Gorke (Chorke, Jork) um dieselbe Zeit 6 Hufen besaß mit 2 Kossäten. Dann folgte im Besitze für längere Zeit die Familie von Wussow aus dem Bütowschen, jedenfalls seit dem Jahre 1684, denn dann wurde hier Jos. Georg geboren, laut den Bartschschen Familien-Nachrichten. 1715 wird ein Herr von Wussow auf Vietzig kopuliert mit einem Fräulein von Natzmer in Rettkewitz, ihm wird hier 1716 eine Tochter geboren. 1737 stirbt hier Joh. Georg von Wussow auf Vietzig, 1744 wird Joh. Lorenz von Wussow mit Frau von Benndorf geb. von Somnitz kopuliert. 1752 stirbt hier Paul Friedrich von Wussow. 1756 war Georg von Wussow Herr auf Vietzig, Massow und Jassen, Anton Christian von Wussow auf Buchwalde und Wussowken, also einem Anteilbesitze. 1768 wird ein Herr von Neydenburg aus Enzow mit einem Fräulein von Benndorf in Vietzig kopuliert. 1771 wird Hauptmann von Rexin kopuliert mit Fräulein Daliana Charlotte von Wussow in Vietzig. 1773 stirbt hier Frau Renate von Wussow geb. von Somnitz. Nach der Statistik des Jahres 1784 lag Vietzig nahe dem Dorfe Charbrow und dem großen Lauenburgischen Moore auf der Poststraße von Lauenburg nach Leba, hatte 1 Vorwerk, 7 Bauern, 6 Kossäten, 1 Krug, Schmiede, Schule, das Vorwerk Gorke (vermutlich mit der Familie Chorke zusammenhängend), mit einer Kuhpächterei, wo auch 2 Katen nebst den dazu gehörigen Scheunen Klein Vietzig oder Wussowken (nach Wussow genannt); im ganzen 30 Feuerstellen. Besitzer war Georg Lorenz von Wussow, 1784 stirbt hier der Landrat der Kreise Lauenburg und Bütow Georg Christoph. Seitdem verschwinden die Wussows in Vietzig; an ihre Stelle ist 1804 bereits Graf von Münchow getreten, Besitzer von Vietzig, Krampkewitz B, Landechow

und Kl. Wunneschin B im Gesamtwerte von 75 000 Taler. Nachfolger war der Major Graf Karl Wilhelm von Münchow. 1838 Landschaftsdirektor von Weiher auf Lischnitz und Dzechlin, 1875 Hans von Weiher. Im Mai des Jahres 1900 wurde es an den Fiskus verkauft, der die Moorversuchsstation Neu-Hammerstein im Vietziger Moore angelegt hat, welche unter der Verwaltung der Pommerschen Landwirtschaftskammer steht. — Der Name des Freiherrn von Wangenheim, Kl. Spiegel, welcher die Aufmerksamkeit hierhin lenkte und des Landwirtschafts-Ministers von Hammerstein sind mit dieser Anlage verknüpft. Am 1. Oktober 1901 wurde mit den Vorarbeiten begonnen: Exakte wissenschaftliche Versuche in Acker-, Wiesen-, Weidenbau, Obst- und Gemüsekulturen werden hier betrieben. Das Gut ist Domäne, Pächter d'Alton-Rauch. In der Gemeinde befinden sich sechs Bauern und Eigentümer: Blank, Bock, Wegner, Zur I und II, sowie der Gemeindevorsteher Simon.

Villkow, eine Landgemeinde mit 288 Einwohnern im Amtsbezirk Neuendorf.

Schon bei der Abgrenzung von Rettkewitz wird in der Grenzkommission ein Jakob de Wilekow genannt (1335—41). Die erste Aussetzung erhielt der Ort durch den Danziger Komthur Walpod von Bassenheim für einen getreuen Dietrich oder Thidecke Lutkefleisch mit 42 Hufen; der Lokator erhielt 4 Freihufen und 6 Morgen für den üblichen Schulzenzins, desgl. freie Fischerei in dem Teich zu Villkow. Bei einem Brande des Schulhauses ist leider das Original dieser Urkunde in Flammen aufgegangen. Im Jahre 1387 tritt wieder ein Jakob von Willkau als Schiedsmann auf. In den Verzeichnissen des Bischofsdezems 1402 wird der Ort Bilkau geschrieben. Es hatte (Wilkow) als fiskalisches Dorf um dieselbe Zeit zwei Wegener zu stellen. Der Charakter des Dorfes blieb Jahrhunderte hindurch der gleiche. Im Jahre 1658 besaß es einen Freischulzen Namens Vick, neun Bauern (Flinkow, Granzin, Habke, Knoch I, II und III, Krach, Krüger, Marten) und einen Müller. Der Schulze hatte neben seinen vier Freihufen noch zwei Zinshufen. Die Wilkowsche Mühle gab jährlich 38 Scheffel Roggen. Nach der statistischen Darstellung vom Jahre 1784 besaß der Schulze neben seinen freien Schulzenhufen noch einen halben Bauernhof, für welchen er zinsete. Bauern waren neun, darunter ein Freimann. Das Schulhaus war 1783 auf königliche Kosten erbaut, im ganzen 12 Feuerstellen.

1905 werden 10 Hofbesitzer genannt: Beier, Berndt, Czech, Deinert, Kreutzer, Schuhmacher, Steinhardt, Wittke I und II und Zielke.

Vitröse, ein Gutsbezirk mit 191 Einwohnern im Amtsbezirke Lischnitz. — Ursprüngliche Bezeichnung Vituradze auch Wythoreze, Viterese, Vitorese. Der Ort wird 1402 genannt: „Wythoreze seyn sechs Hoken" und 1437 wird Vithoradze als kassubisches Pauengut bezeichnet, welches Naturalleistung von zwei Hoken leistete. Der Ort ist ein sehr alter von Pirchscher Besitz, aber freilich auch schon stark gespalten in Anteile von acht und ½, 28 und acht Hufen. Als Besitzer werden genannt Fritz, Peter Michel und Max. Auch 1658 noch ist Vitröse durch die Pirchs vertreten (Benedikt); dann aber wechselt der Besitzer. Etwa um das Jahr 1730 ist ein Herr von Hoym auf Vitröse. Im Jahre 1756 Kammerherr Baron von Hepborn, der neben

Vitröse noch einen Bauernhof in Chotzlow besitzt, während ein Bauer in Vitröse dem Herrn von Natzmer in Rettkewitz zinsete, und ein Anteil dem Herrn von Weidenburg gehört. 1784 hatte es nur ein Vorwerk, eine neu angelegte holländische Mühle mit zwei Gängen, einen Bauer, drei Kossäten, ein Schenkhaus, auf der Feldmark des Dorfes ein Vorwerk Grünhof oder Lanczke. Schon im Jahre 1780 wurden hier dem Besitzer Herrn von Breitenbach Zwillinge geboren. Eine königliche Verschreibung vom Jahre 1778 über 6613 Reichstaler Gnadengelder setzt den Besitzer in den Stand, eine Milcherei von 70 Kühen anzulegen und 701 Morgen zu Wiesen urbar zu machen, wofür er einen Jahreskanon von 132 Reichstaler zu entrichten hatte. Nachfolger wurde Köhn von Jaski, der Besitzer von Chotzlow, Paraschin A und Vitröse. Letzteres war auf 17000 Taler bewertet. Nach ihm die Minorennen des Theodor v. Jaski; 1836 kaufte es Kayser, 1876 übernahm es die Witwe Kaysers, eine geborene Gansauge, 1877 Wilhelm Kayser, 1896 kaufte es Schwarzwäller-Obliwitz, 1905 am 1. August Georg von Zitzewitz, der gleichzeitig Chotzlow besitzt. Vitröse hat durch Kabinetts-Ordre vom 15. Juni 1849 die Berechtigung, auf dem von Lischnitz nach Vitröse führenden Damm Brückengeld zu erheben. 1910 ist Vitröse von der Pommerschen Ansiedlungsgesellschaft angekauft, die es in Rentengüter aufgeteilt hat. Vitröse soll mit Chotzlow zu einer Landgemeinde vereinigt werden.

Wierschutzin, eine Landgemeinde von 859 Einwohnern und ein Gutsbezirk von 456 Hektar mit 130 Einwohnern.

Der Ort Wircocino, Wirenssino, neupolnisch Wierzchucino ist etwa seit dem Jahre 1257 Zarnowitzer Klostergut gewesen, mit Sicherheit aber seit dem Jahre 1279. — Es war eine Schenkung des Herzogs Swantopolk. Als solches hat es alle Schicksale des Klosters geteilt, bis es im Jahre 1773 gleich allen anderen klösterlichen Besitzungen unter staatliche Verwaltung genommen und endlich 1833 sekularisiert wurde. Nachrichten über Besitzveränderungen und anderweitige Ereignisse sind in den Zarnowitzer Klosterurkunden nicht aufbewahrt. Das ehemalige Klostervorwerk wurde in eine Domäne umgewandelt und ist es bis zu dieser Stunde geblieben. Der Charakter dieses Dorfes ist wenig verändert. Etliche dort angesiedelte Bauern erhielten im 18. Jahrhunderte Erbverschreibungen. Noch 1784 waren darin 31 Feuerstellen. Es bestand aus einem königlichen Vorwerke, einer Wassermühle, 12 Bauern, vier Kossäten, einem Kruge. — Des Bauerland betrug 12 Hufen. Obwohl klösterlicher Besitz wird Wierschutzin (auch Virschenzin genannt) unter den freien Panengütern mit 19 Hufen, einem Kossäten und einem Müller aufgeführt und noch 1804 wird es den Rittergütern angefügt, obgleich damals offiziell noch Klostergut, im Werte von 5333$^{1}/_{3}$ Talern (vermutlich durch Bewertung des Vorwerkes allein ohne die Bauern). Heute werden acht Bauern resp. Halbbauern genannt (Ceynowa als Gemeindevorsteher, Budnik I und II, Krutz, Lieske, Okon, Styn und Warschkau). — Die Bevölkerung war im Jahre 1784 ganz katholisch. 1875 waren 92 Einwohner evangelisch, 1905 218 im Dorfe und 39 auf dem Gute. Ihren religiösen Bedürfnissen Rechnung zu tragen wurde hier als Filial von Ossecken eine eigene evangelische Kirche errichtet und am 2. September 1904 eingeweiht. — Der Meliorationsverband des Wittenberg-Wierschutziner Bruches, dessen Statuten am 9. Oktober 1876 ihre Genehmigung erhalten haben, hat sich die Trockenlegung des Moores in einem Umfange von 850 Hektar zur

Aufgabe gestellt. Die Gesamtkosten waren auf 45900 Mark veranschlagt und wurden durch Darlehne gedeckt.

Wittenberg, eine Landgemeinde mit 189 Einwohnern und ein Gutsbezirk von 1596 Hektar mit 97 Einwohnern im Amtsbezirke Ossecken.

Wittenberg oder Weißenberg war in ältester Zeit ein zinspflichtiges Lehngut zu polnischen Rechten, das vier Mark zinsete (1437). — Das Vorwerk auf demselben hatte der Orden vermutlich wegen seiner exponierten Lage, sich als Ordenshof vorbehalten und unter besondere Verwaltung genommen. Im Jahre 1441 berichtet der Vogt von Lauenburg am 16. Juli an den Hochmeister über die Haltung der Lebaschen (Bericht vom Weisen Berge). Als fiskalisches Dorf blieb es auch weiter in dem Besitze der pommerellischen Fürsten und wurde 1620 unter den Zugehörigkeiten des fürstlichen Amtes mit $11^1/_2$ Hufen und einer Mühle aufgeführt. Durch Lehnbrief vom 19. April 1621 wurde Wittenberg nebst Uhlingen und Zackenzin, sämtlich als Zubehör des Hofes Curow, von Herzog Bogislaw dem Vierzehnten von Pommern lehnrechtlich an Matzke Borcke als Belohnung für lange bei Hofe geleistete Dienste verliehen. — Aber in den folgenden Jahren, bereits 1638 wird es in den Krockower Urkunden als Besitz des Kaiserlichen General-Feldwachtmeisters Joachim Ernst von Krockow bezeichnet. Es war neben etlichen anderen Ortschaften von den Krockow-Ossecken angekauft und wird 1658 nicht mehr unter den fiskalischen Ortschaften geführt. 1756 bildet es mit Ossecken, Zackenzin, Kurow, Uhlingen und einem Anteil von Schlochow den Osseckener Komplex. Als Besitzer des Komplexes werden die drei Söhne des im Jahre 1754 gestorbenen Gneomar Reinhold von Krockow bezeichnet: Ernst Mathias, Friedrich Georg und Wilhelm Albert. Alleiniger Besitzer wurde später Ernst Mathias. Als später dessen beide Söhne den Besitz im Jahre 1804 verkauften, wurde Eigentümer ein Herr von Jasmund, bald darauf ein Herr von Bülow, zuletzt Werner von Bülow. Hiernach gerichtliche Sequestration. 1856 Gatke und Rahm, seit 1861 von Köller-Ossecken und Wittenberg, für 170000 Taler gekauft. Noch heute im Besitze der Familie von Köller.

Wobensin, ehedem auch Niebendzin genannt, ein Gemeindebezirk mit 61 Einwohnern und ein Gutsbezirk von 696 Hektar mit 134 Einwohnern im Amtsbezirke Rettkewitz.

Es wird zum ersten Male in der Grenzbeschreibung von Rettkewitz unter dem Namen Vansyn aufgeführt und war schon damals Stammsitz der Familie von Pirch, die noch bis zu dieser Stunde darauf gesessen ist. Bei Gelegenheit einer Verschreibung vom Jahre 1375 wird es als Unibandsin bezeichnet. Die Familie führt ihren Stammbaum bis in die ältesten Zeiten zurück. Als historische Anhaltspunkte dienen nachfolgende beglaubigte Nachrichten:

1523 werden die Pirchs zwar nur in Rettkewitz genannt, saßen aber vermutlich ebenfalls in Wobensin.
1675 beginnen die Lehnbriefe der Pirchs für Wobensin.
1678 sollen sie auf Wundeschin und Rettkewitz gesessen haben; gemeint ist vermutlich unser Wobensin.
1756 war eine Witwe von Pirch auf Wobendzin; der Besitz war geteilt zwischen zwei Witwen.
1784 ist Generalmajor Carl Caspar von Pirch darauf ansessen.
1804 wird derselbe Besitzer genannt.

Nach der Matrikel vom Jahre 1862 ist Legations-Sekretär Wilhelm von Pirch Erbe des Gutes.
1881 Frau von Pirch, eine Prinzessin von Turn und Taxis.
1892 Freiherr Max von Pirch, noch 1909.

Die Familie derer von Pirch gehört zu denen, welche der preußischen Armee eine große Anzahl verdienstvoller Offiziere geliefert hat.

Der Name des Ortes ist — wie aus den ältesten Verschreibungen zu ersehen — Schwankungen unterworfen gewesen. In älterer Zeit überwog der Name Nebendzin*), noch 1607 Nebensin oder Niebansin, in neuerer Zeit lautet der Name Wobendsin. Im Jahre 1756 werden noch beide nebeneinander geführt; 1784 drängt schon der heutige Name vor. In dem Amtsverzeichnisse vom Jahre 1830 heißt es aber noch: „Niebensin auch Wobensin".

Woedtke, ein zum Majorate Gnewin-Woedtke gehöriges Gut mit 164 Einwohnern im Amtsbezirke Saulin.

Der Ortsname, polnisch Wodke = Wässerchen, tritt als solcher erst sehr spät auf, vermutlich hat es früher auf der Feldmark des ehemaligen zu Saulin gehörigen Gutes Sydow gelegen, oder ist mit diesem später untergegangenen Orte identisch. Lehnsbriefe existieren über diesen Ort nicht, aber 1658 saß hierauf als Pfandbesitzer ein Bonin-Sulicke. Der Ankauf der Güter Buckowin, Woedtke und Saulin durch Rexin soll einer Familiennachricht zufolge bald nach 1704 erfolgt sein, nach einer anderen soll sich hier im Jahre 1748 ein Herr von Lipnitzki mit einem Fräulein von Pirch vermählt haben (letzterer vielleicht Pächter). Die aufeinander folgenden Besitzer von Woedtke waren:

1. Vor Begründung des Majorates Johann Ernst von Rexin, vermählt mit Justine von Schachmann. Er gehörte der Familie von Puttkamer an, die von dem Orte Rexin im Kreise Stolp, unweit der Lauenburger Grenze, ihren Namen führen (schon 1523 saßen Rexins auf Rexin und Grapitz). Er stand anfangs im dänischen, dann im polnischen Dienste.
2. Michael Ernst von Rexin, Sohn des Vorigen, vermählt mit Marie von der Goltz, Generalleutnant, Exzellenz, Oberst der polnischen Krongarde, Starost von Marienburg, Bärwald und Dirschau begründet am 2. August 1756 das Majorat, gestorben 1763,
3. Franz Ludwig, polnischer Generalmajor der Krongarde, vermählt mit Louise Rexin, Majoratsherr 1762—68.
4. Karl Ludwig, polnischer Oberstleutnant, Erbherr von Chinow und Hammer, seit 1773 auch Majoratsherr von Gnewin, das bisher sein Oheim innegehabt hatte, gestorben 1776, vermählt mit Annette von Somnitz.
5. Michael Ernst, Bruder des Vorigen, Erbherr auf Koppenow und Zdrewen, Majoratsherr von 1776 bis 1801, vermählt mit Charlotte von Rexin aus dem Hause Lantow.
6. Joh. Christoph von Rexin, ein Sohn des im Jahre 1768 verstorbenen Franz Ludwig, polnischer Hauptmann und Erbherr von Tauenzin u. a., Majoratsherr bis 1808, vermählt mit Charlotte von Wussow.
7. Friedrich Ernst, Sohn des Vorigen, 1808—29.

---

*) In einer urkundlichen Nachricht des Altstädtischen Gerichtes zu Danzig vom Jahre 1601 (41. 18 Fol. 89) wird es in Nebessin abgekürzt.

8. August Christoph, Bruder des Vorigen, Major und Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Klasse, gestorben 1843, vermählt mit Pauline Pantze.
9. Johann Friedrich Carl Alexander von Rexin, geboren 1821 am 25. Oktober, vermählt mit Klara von Gottberg, feierte 1909 das Fest der eisernen Hochzeit, Wirklicher Geheimer Rat, Exzellenz, ist seit Begründung des Herrenhauses Vertreter des befestigten Grundbesitzes.

Bei einem Sohne des nicht zum Majorate gelangten Franz Ludwig, nämlich des Heinrich August Lukas, stand der russische General Fermor Pathe. Der Vater erhielt ein russisches Offizier-Patent und die Rexinsche Familie erhielt zum großen Verdrusse der Nachbarn im siebenjährigen Kriege Befreiung von allen Kriegslasten. Das Herrenhaus ist um die Mitte des 18. Jahrhunderts erbaut, dann neuerdings durch eine Feuerbrunst stark beschädigt. Der Gutshof ist ebenfalls in neuerer Zeit völlig umgestaltet; auch die Parkanlagen stammen aus der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Groß Wunneschin, ein Gutsbezirk von 1272 Hektar mit 199 Einwohnern im Amtsbezirke Krampkewitz.

Der Ort spielt bei den älteren Grenzbestimmungen des Lauenburger Gebietes eine Rolle. Er wird in dem Jahre 1310 und 1313 als Grenzdorf unter den Besitzungen des Ordens genannt Onezino, Onczsino, dann 1377 als Undescin, endlich im Jahre 1408 bereits „de alde Undeschin" genannt, anscheinend also Groß Wunneschin. Allerdings war der Ort 1437 wieder ungeteilt. Die ältesten Besitzer sind eine Familie, die vom Orte ihren Namen geführt hat, dann folgt ein Zweig der Somnitz. Die ersten urkundlichen Nachrichten der Familie von Somnitz weichen von einander ab.*) Sicher ist nur folgendes: Im Jahre 1566 am 8. Dezember erhielt Lorenz von Somnitz (gestorben 1594) aus der Bewersdorfer Linie zuerst die Anwartschaft auf Groß-Wunneschin und Krampkewitz. Doch scheint er selbst den Besitz nicht angetreten zu haben; sogar im Jahre 1605 wird noch ein Herr von Wunneschin auf Wunneschin genannt. Mit Sicherheit saßen die Somnitz erst seit 1612 auf Wunneschin.

1. Lorenz von Somnitz 1578—1634;
2. Bogislaw von Somnitz, ein Neffe des Lorenz, der im Jahre 1594 gestorben, vermählt mit Baronesse Sophia von Münchow;
3. darauf Lorenz Hasso, Sohn des Vorigen (1619—1702), Gemahl der Esther von Stojentin;
4. darauf dessen Sohn Peter Christoph von Somnitz, vermählt mit K. S. von Versen (1662—1725);
5. Heinrich Wilhelm von Somnitz (1686 bis ca. 1740), vermählt mit Louise Tugendreich von Sydow. Hierauf wird Groß Wunneschin halbiert;
6. a) die eine Hälfte erhielt Friedrich Wilhelm (1772—1799), der, bei Kunersdorf verwundet, als Kommandeur des Dragoner-Regiments von Bruckner seinen Abschied nahm, die andere Hälfte erhielt Ludwig Heinrich von Somnitz, 1733—1776. Beide Brüder resp. die Erben haben ca. 1780 das Gut an Hauptmann von Massow verkauft. (Die Verschreibung vom Jahre 1778 galt noch dem Vorbesitzer, also einem Herrn von Somnitz.)

*) Verfasser folgt hierbei den Stamm- und Ahnentafeln der Herren von Somnitz, 1885 als Manuskript gedruckt und im Besitze des nunmehr verstorbenen Herrn Fritz von Somnitz auf Freest.

1804 war Caspar Friedrich von Massow aus Kosemühl im Stolper Kreise Besitzer; Taxe 8331⅓ Taler. In den Jahren 1828 und 1842 treffen wir hier die Witwe Schröder und deren Kinder als Besitzer, darauf Gerhard von Thadden, 1855 Premier-Leutnant von Zanthier, 1875 Leo von Gandecker, 1897 Frau von Heydebreck-Buckow und Berndt von Heydebreck, hierauf Kaufmann Frank in Stolp, gegenwärtig den preußischen Staat (Forst- und Domänenfiskus), welcher das für Aufforstung geeignete Gelände, nämlich 454 Hektar zur Bildung eines Forstschutzbezirkes behalten wird, während der Rest, nämlich 298 Hektar von der Pommerschen Ansiedlungsgesellschaft parzelliert wurde. Die Parzellierung war 1909 beendet. Das fiskalische Eigentum bleibt der Forstgutsbezirk Gr. Wunneschin bestehen, während aus der Rentengutskolonie eine Landgemeinde gebildet werden wird.

Ueber die Beschaffenheit der Gutsteile haben wir eine ausführliche Nachricht aus dem Jahre 1784: Groß Wunneschin oder Wunnschin hatte ein Vorwerk, eine oberschlägige Wassermühle, drei Bauern, vier Kossäten, eine Schmiede, ein Vorwerk Przerette, im ganzen 17 Feuerstellen. Es besaß rund 200 Morgen Wiese, ferner einen Eichen- und Buchenwald von 2453 Morgen und einen Fichten-, Birken- und Ellernwald von ebenfalls 482 Morgen, dann gehörten 32 Morgen Garten- und Wurtländereien (Gemüseland) und der schwarze See dazu. Der Vorbesitzer hatte 2380 Taler Gnadengelder erhalten, wofür das Vorwerk Brenkenhofsberg ausgebaut und neun kleine Ackerwirte angesetzt wurden. Hierfür hatte Wunneschin einen Kanon von 476 Talern zu tragen.

Klein Wunneschin, auch Wunneschinken oder Lütke Wunneschin oder Wundeschin genannt, ein Gutsbezirk von 463 Hektar mit 92 Einwohnern im Amtsbezirke Krampkewitz.

Diese Abzweigung von Wunneschin hat schon in sehr früher Zeit stattgefunden. Es teilten sich darin die Familien Grubbe, Plochens oder Plochnitz und Bialk (1521—1621). Einer Nachricht zufolge traten die Somnitz im Jahre 1624 am 21. Januar in den Besitz von Groß und Klein Wunneschin, sowie von Krampkewitz, doch mußte der Besitz von ihnen bald wieder aufgegeben werden. — Noch im Jahre 1756 hatte ein Mathias Ernst von Grubbe einen Anteil von Wunneschin, ein anderer Anteil gehörte Christian von Plochnitz. Da sie aber alle nur Pertinenzstücke von Krampkewitz bildeten, so ist Klein Wunneschin bei der Huldigung 1658 unvertreten geblieben. Im Jahre 1784 war noch eine weitere Spaltung vor sich gegangen, es bestand aus vier Vorwerken. Besitzer waren:

1. Gebrüder Czapski (Martin August und Heinrich Alexander),
2. Georg Lorenz von Wussow,
3. ein Herr von Massow,
4. ein Herr von Grubbe.

Diese Vierteilung blieb auch weiter bestehen. Der Anteil von Czapski ging in den Besitz der von der Osten über, erst 1852 Adolf Fleischer, 1876 Wilhelm Fitte. 1908 Leopold Fitte, der Sohn des Vorigen. Der Anteil B des Grafen von Münchow wurde am 30. April 1847 in der Matrikel gelöscht. Die Anteile C und D., anfangs im Besitze eines Herrn von Schmeling, dann von Otto Hilgendorf (1857), Hauptmann von Schulz, Heinrich Gerhard Möck, 1863 Gustav Wilm, 1889 am 13. Dezember A. Fast, 1892 am 5. Mai Frau Stadtrat Helene Rieß in

Kolberg, 1892 am 29. Juni Paul Villvek zu Junkerhof, welcher um Verwechselungen vorzubeugen, den Namen Gerhardshöhe beantragte und erhielt (vergl. Ortsgeschichte von Gerhardshöhe). Seit dem Jahre 1906 begann die Parzellierung von Gerhardshöhe und wurde 1908 vollendet.

Wussow, ein Gutsbezirk von 1577 Hektar mit 358 Einwohnern im Amtsbezirke Wussow.

Obgleich Wussow (Osowo oder Wosowo) zu den ältesten Kulturstellen des Kreises gehört, tritt es urkundlich in ältester Zeit nur wenig auf. In den Kopenhagener Wachstafeln findet sich zwar der Name Wussow, doch ist der dahinter stehende Text überstrichen. Unter den Lehnsgütern und Diensten aus dem Jahre 1437 ist der Ort merkwürdigerweise nicht aufgeführt, wie überhaupt die ganze Umgegend nach Bütow hin gravitiert. Noch 1628 werden die Wussows in Wussow und Jassen unter der Ritterschaft der Bütower Aemter genannt. Das alte Geschlecht derer von Wussow tritt hier urkundlich zum ersten Male im Jahre 1523 auf als Besitzer des gleichnamigen Gutes und des im südlichen Zipfel in Bütow gelegenen Jassen; es scheinen zwei Linien zu sein, die sich nach den Gütern spalten „1 Pferdt Merten Wussow und die Jassen" (Klempin und Kratz Seite 175). Hierbei bemerke man, daß die Familie Wussow in anderen Teilen Pommerns schon früher erwähnt wird. denn in Pommern sind nicht weniger als vier Ortschaften dieses Namens und zwei des Namens Wusseke. Lehnsbriefe für die Wussow, Massow, Jassen liegen erst aus den Jahren 1602—21 vor. Allem Anscheine nach steht diese Familie Wussow zu den pommerschen Zweigen aber nicht in Beziehung. Der Name ist vielmehr von hiesiger Ortschaft abgeleitet und zwar scheint hier ursprünglich eine Panenfamilie, etwa die Rostkes gesessen zu haben, welche diesen Besitznamen als Familiennamen sich beilegten. Noch 1628 wird Wussow bezeichnet als Familienbesitz der Wussows, dann aber fand eine Teilung des Besitzes statt und 1658 ist es bei der Huldigung vertreten durch Albrecht Krentzki, Niklas Rostken auf Wussow, Zewitz und Massow und durch Michael Sigismund von Somnitz. Aber schon 1671 sitzt nach den Weiherschen Urkunden ein Weiher aus der Linie Timmenhagen auf ganz Wussow, Massow und Tauenzin. Als erster Besitzer wird der im Jahre 1698 verstorbene Franz Georg von Weiher genannt; darauf dessen Bruder Wulf Albrecht, Besitzer von Tauenzin, Massow und Wussow, hierauf dessen Neffe Hans Christian, 1719 in Wussow verstorben. Noch in einer Urkunde vom 25. November 1773 nennt sich die verwitwete Majorin Heinrich Christoph von Weiher, eine geb. Bartsch von Demuth: Erbfrau auf Langfuhr, Klein Hammer, Hochstrieß und Wussow. Hierauf folgte die Freester Linie der Weiher und zwar mit dem Kammerherrn Johann von Weiher, der eine Tochter der eben genannten geb. Bartsch von Demuth geheiratet hatte. Diese wird schon 1722 als Besitzerin von Wussow bezeichnet. Nach seinem Tode im Jahre 1747 folgte dessen Bruder Oberst Nikolaus Albert von Weiher, der aber Wussow nebst Landechow und einem Anteile Lischnitz am 23. September 1754 an den Sohn der vorhin genannten geb. Bartsch von Demuth, Namens Georg verkaufte, der Oberhauptmann, Grod- und Landgerichtspräsident von Lauenburg war, nebenbei auch Starost von Baldenburg und Besitzer der Langfuhrer Güter. — Nach seinem Tode 1760 erbten seine noch unmündigen Söhne Ludwig Ernst (der spätere Landrat von Lauenburg und Bütow zu Groß Boschpol) und zwei Söhne aus der zweiten

Ehe Johann und Moritz v. Weiher. Ihr Vormund Franz von Somnitz verkaufte zwecks Regulierung des Besitzes die Güter am 17. Juni 1767 an den Hauptmann Franz Theodor von Wobeser aus dem Hause Gohren. 1784 war Besitzerin die verwitwete Baronesse von der Goltz geb. von Belling, die noch 1804 darauf saß Ihr folgte im Besitze ein Oberbaurat Kochius in Berlin, 1837 Leopold Göde, dann die Familie von Sidowitz, seit 1891 Rittmeister Klaus von Stülpnagel, 1907 vier Gebrüder von Stülpnagel, 1910 Wolf von Stülpnagel-Darpitz.

Zackenzin, eine Landgemeinde mit 134 Einwohnern und ein Gutsbezirk von 766 Hektar mit 274 Einwohnern im Amtsbezirk Sassin.

Es war ursprünglich ein fiskalisches Bauerndorf mit einer Handfeste vom 24. Juni 1362. Der getreue Vicke erhielt in diesem 37 Hufen umfassenden Dorfe 4 Freihufen zu kulmischem Rechte. Diesen Charakter hat der Ort, der bald Sakrzisch, bald Czakentzin, bald Sakenzin geschrieben wird, etwa drei Jahrhunderte beibehalten. Im Jahre 1437 freilich gehörten nur 23 Hufen dazu, aber mit einer Wassermühle und einem Kretzem. Auch 1628 wird Sackenzin mit 27 Hufen, 2 Kossäten und einer Mühle unter den Amtsuntertanen genannt: hingegen 1658 ist es bereits den Krockow-Osseckener Gütern angegliedert und wird bei der Huldigung nicht mehr geführt. In dieser Zugehörigkeit verblieb es bis zum Jahre 1804, hierauf die Gebrüder von Jasmund als Besitzer, dann Joh. Ludwig Caulen; Treubrodt; 1853 Hänichen, 1864 Leo von Braunschweig, 1899 am 28. Juni Georg von Braunschweig, 1905 Ewest.

Die Landgemeinde ist auf eine frühe Zeit zurückzuführen. Noch 1784 saßen darauf 5 Bauern, 2 Kossäten u. A., 1837 wird es als Dorf und Vorwerk aufgeführt. 1905 Mühlenbesitzer Heyer, Hofbesitzer Knschfeld und Gemkow.

In Folge der Kirchen-Visitation vom Jahre 1887 (3.—16. Juni) wurde zunächst ein Vikariat in Zackenzin eingerichtet mit den Dörfern Zackenzin, Sassin, Schlaischow, Bebbrow, Kurow und Chottschewke. Nach Einweihung der neuen Kirche am 18. November 1891 erfolgte die weitere Ausgestaltung zur selbständigen Parochie (1. Januar 1903).

Zdrewen, ein Gutsbezirk von 521 Hektar mit 201 Einwohnern im Amtsbezirk Roschütz.

Der Ort wird in ältester Zeit Drzefno, Sdrzefno, Sdrzeffnau auch Eßdrewen oder Ißdrewen geschrieben. Er wird zum ersten Male in Kopenhagener Wachstafeln ca. 1398 genannt (23. Juli) „wissentlich sy das Weyger von der Gans und sin Efranen Anna gekauft haben recht und redlichen die Hälfte des Gutes Drzefno an (ohne) allerley Ansproch von Kunast um 70 Mark. Dasselbe Gelt hat eyns Teils Weyger bezahlet by lebendem Leibe, und nach sienem Tode so hat das Oberige sine Efrau Anna beczalet Kunasten recht und redlichen zu voller Genüge, als Kunast vor uns bekannt hat das di vollkommlich sy beczalet nach siner Genüge ꝛc." Unter den Aufzeichnungen des Bischofsdezems ist Sdrefno mit 7 Hoken bemerkt. 1402—1437 Sdreffnow kassubisches Panengut mit Naturallieferung, es zahlte von 3 Hoken. Lange Zeit war es geteilt zwischen den Familien Goddentow und Weiher. Lehnbriefe für die Familie Goddentow liegen vor aus der Zeit vom Jahre 1491 bis 1621, für die Familie Weiher heißt es in deren Familien-Aufzeichnungen,

daß Jßdrewen 1514, Eßdrewen 1526, Esdrewen 1571, d. h. also während der Jahre 1514—1605 ein Erbgut der Weihers gewesen sei. Dieser Weihersche Besitzanteil schwindet mit dem im Jahre 1678 verstorbenen Georg Weiher. Weil es in der Huldigung 1658 nicht genannt wird, ist es vermutlich in den Goddentowschen Besitz mit eingeschlossen, wenn es heißt: Goddentow, Koppenow rc. Die Güter Koppenow und Zdrewen aber gehörten immer zusammen. Noch 1756 ist Hauptmann a. D. Ernst von Goddentow Besitzer auf Koppenow und Zdrewen. Ein Teil A von Zdrewen war noch 1784 im Besitze dieser selben Familie (Justizdirektor zu Neidenburg Joh. Ernst Fr. von Goddentow) und gehörte 1804 derselbe Anteil, der auf 2666²/₃ Taler taxiert war, den Goddentowschen Erben. Seit 1836 Theodor Neitzke, Besitzer von Koppenow und Zdrewen A. Als weiterer Besitzer wird genannt der Kr. Steuereinnehmer Schmalz. — Die Gemeinde Zdrewen, in welcher zuletzt nur ein Halbbauer mit im ganzen 14 Einwohnern sich befanden, wird durch Königliche Kabinettsordre vom 8. Februar 1898 aufgelöst und mit dem Gutsbezirke vereinigt. Der andere Anteil war im Besitze der Familie von Rexin, 1784 Charlotte Ludowike von Rexin geb. von Rexin, 1804 Ignaz Rochus von Lischniewski, der Koppenow und Zdrewen B für 16000 Taler angenommen hatte. Seit 1805 ist die Familie Zimdars Besitzer in Zdrewen B., anfangs als Pächter der Goddentowschen Erben, seit 1809 als Besitzer und zwar Heinrich Zimdars, dann Jos. Wilh. Zimdars, (1845) Karl Ferdinand und seit 5. März 1892 Karl Zimdars. Die Einwohnerzahl stieg vom Jahre 1880 von 149 auf 224 im Jahre 1905 und sank auf 201 im Jahre 1910. — Karl Ferdinand Zimdars hat die noch vorhandenen sechs Bauernhöfe aufgekauft und dem Gute zuschreiben lassen.

Zelasen, ein Gutsbezirk von 675 Hektar mit 205 Einwohnern im Amtsbezirke Zelasen.

Nachdem eine vom Hochmeister Karl Beffart von Trier ausgestellte Verschreibung für Zelasen und das heute untergegangene Dorf Miromino verbrannt war, gab Winrich von Kniprode im Jahre 1378 am 18. Juni die Genehmigung zum Gütertausche Sydow (Woedtke) gegen Selaschnow und halb Miromino. Drei Personen treten auf: Wojau, Cosma und Gneomar. — Im Bischofsdezem wird es als Selesna, in den Kopenhagener Wachstafeln als Schelesno (Michael von Schelesno), in den Aufzeichnungen des Jahres 1437 als Chelasno bezeichnet. Diese Halbierung des Ortes wird im letzten Verzeichnisse ausgedrückt durch die Worte: „Chelasno gibt halb Swyn, Ku, Powod", d. h. es gibt zur Hälfte polnischen Zins. — Selasen oder Sellasin hat neben Chottschewken und Slavekow seit dem Jahre 1575 Lehnsprivilegien halb für die Familie Rostken, halb für die Familie Zelasinski. So lauten die ältesten Lehnbriefe für die Selasinskis oder Selasken auf Sellaßge und einen Besitzanteil von Slaffekow. — Die Rostken haben erst im Jahre 1584 (anscheinend einen Anteil) gekauft, haben aber „ihre Lehne nicht gebührlicher Maßen gewertet" (Stettiner Lehnbriefe). Im Jahre 1658 wird es nur durch die Vettern Zelasinski vertreten, Hans und Georg. Bald aber beginnt eine ungewöhnliche Zersplitterung. Nach der Osseckener Kirchenchronik soll es sich noch am Anfange des 16. Jahrhunderts ganz in der Hand der Zelasinskis befunden haben und auch noch 1756 ist der überwiegende Teil im Besitze dieser Familie, freilich schon in 3 Anteile gespalten, Ernst, Johann

und Christian von Zelasinski; 1756 befindet sich ein vierter Anteil im Besitze der Familie von Bornstädt. Noch weitere Zersplitterungen treffen wir im Jahre 1784 an, und zwar 3 Anteile im Besitze der Zelasinskis, auch diese meist in mehreren Händen, außerdem die Adelsfamilien Bronke, Lübtow, Stojentin. Wie sich die einzelnen Teile wieder angesammelt haben, ersieht man aus folgender Zusammenstellung:

Anteil A wurde 1792 von einem Hauptmann von Chmielinski an Paul Albrecht von Wittke verkauft; von ihm erwarb es sein Schwager Karl Friedrich von Koß aus Schimmerwitz (Frl. Clementine von Koß hat wichtige Aufzeichnungen der Adelsfamilien des Lauenburger Kreises hinterlassen), dieser verkauft an seinen Sohn und dieser wieder 1842 an seinen Schwiegersohn v. Milczewski.

Anteil B ist bis 1798 in Händen der Zelasinskis; dann erwarb es P. A. v. Wittke; seitdem sind beide Anteile vereinigt geblieben und haben gleiche Schicksale.

Anteil C war bis 1828 in der Hand der Familie Zelasinski, 1828 kaufte ihn Wilh. von Koß und vereinigte ihn mit A und B.

Anteil D blieb bis 1859 in der Hand der Zelasinskis, erst dieser verkaufte an Milczewski, der inzwischen bereits alle anderen Anteile erworben hatte. 1862 wird er auch amtlich zum Rittergute geschlagen.

Anteil E. Franz Mathias von Lübtow verkaufte 1817 an K. W. von Koß, seitdem bei dieser Familie und deren Erben.

Anteil F gehörte schon 1736 einem Herrn von Modrczewski, von dem es sein Enkel von Lübtow erbte. Dieser verkaufte 1787 an Jakob von Brunke, dessen drei Töchter verkauften an von Koß.

Somit ist das ganze Gut Zelasen erst seit 1859 vollständig in der Hand der Familie von Milczewski. Seit dem 2. August 1882 Eugen Karl Robert von Milczewski, vermählt mit Fräulein von Rexin aus Woedtke.

Zewitz, eine Gemeinde mit 324 Einwohnern und ein Gutsbezirk von 250 Einwohnern im Amtsbezirke Zewitz.

Dieses alte Erbgut war bei der Verschreibung vom Jahre 1362 durch Hochmeister Winrich von Kniprode Besitz der Familie Grelle (vergl. v. Flans Zeitschrift für Marienwerder Heft 41) und ist bis zum Jahre 1760 bei der Familie verblieben. Es waren im Jahre 1362 zwei Brüderpaare darauf, anscheinend also schon damals gespalten. Es erstreckte sich über 60 Hufen. Diese alte Adelsfamilie der Grelles hatte ihren Besitz auch auf andere Güter erstreckt: Labuhn 1420—1470, Bochow 1727—93, Buckowin 1593—1658, Krampkewitz 1737, Lassunder Fließ 1538, Massow 1449—1804, Poppow 1599. — Lehnsbriefe über Zewitz-Labuhn, Lassunde und Massow liegen vor aus den Jahren 1575 und 1601; 1628 werden vier des Namens Grelle aufgeführt (Klempin und Kratz Seite 294 und 96), freilich ohne Angabe des Besitzes. Bei der Huldigung im Jahre 1658 ist Zewitz durch zwei des Namens Rostke vertreten. Familien-Nachrichten zufolge starb 1737 der Kammerherr von Grelle (Lorenz), 1740 dessen Tochter; Zewitz war damals halbiert. Im Jahre 1749 treffen wir daselbst eine Ludovika von Schachtmann, dann eine Frau von Pirch geb. von Koß, dann Ludwig von Schachtmann. 1756 ist die Hälfte von Zewitz im Besitze der Familie von Deminski, die andere Hälfte in dem des Wilhelm von Grelle, daneben auf Langeböse und Massow. 1784 spaltete sich der Besitz, eine Hälfte besaß die Gemahlin des Kammerherrn von

Wobeser geb. von Weiher, die andere Hälfte die Witwe von Deminski geb. v. Schachtmann, 1804 Landrat des Kreises Dirschau Adolf Weiher in Schmolsin wohnhaft, 1828 Besitzer des vereinigten Gutes Apotheker Oehmke, 1844 bis 1884 Familie Brandt, 1884 Leo Rüsse, 1897 Udo Roth auf dem größeren Teile, 1899 Vollrath Roth, seit 1905 am 25. Februar Karl Frank in Stolp. Gegenwärtiger Besitzer des größeren Teiles ist Kommerzienrat Sinner in Karlsruhe, des kleineren Teiles Mühlenbesitzer Musall in Lauenburg. Der kleinere Teil gehört kommunalrechtlich zum Gemeindebezirk Zewitz.

Zinzelitz siehe **Dzienzeliez.**

Register.

A. Geographische Bezeichnungen.

Seen, Moore und Brüche.

Städte, Dorfschaften und Flurnamen.

*) Die stärker gedruckte Zahl bezeichnet die Seite der Ortsgeschichte.

B. Personen-Namen.

Ausgeschlossen sind:

a) die ältesten pommerschen Namen Seite 86—87,
b) die Panenfamilien Seite 114—115,
c) die Bauernnamen Seite 118—119,
d) die im Anhange genannten Personen Seite 303—311,
e) die bäuerlichen Besitzer in den Ortsgeschichten Seite 315 bis Schluß.

C. Sach=Register.